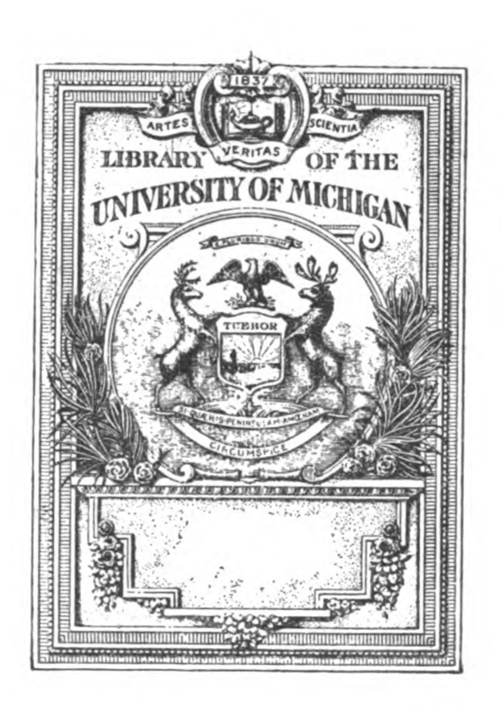

1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

Zeitschrift für Politik

Herausgegeben

von

Richard Schmidt und **Adolf Grabowsky**
Leipzig Berlin

Zwölfter Band



BERLIN
Carl Heymanns Verlag
1923

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Berlin W 8

Verlags-Archiv 7746

XII. Band 1922 Heft I

Zeitschrift für Politik

Herausgegeben von

Richard Schmidt und **Adolf Grabowsky**
Leipzig Berlin



Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8 — Rechts- u. Staatswissensch. Verlag

Inhalt:

Jährlich erscheint ein Band. Der Preis für den Halbband (3 Hefte) beträgt z. Z. **120 M.** (Deutschland), **4 Gulden** (Holland), **6 Fr.** (Schweiz), **7 Kronen** (skandinavische Länder), **2 Dollar** (U.S.A.), **5 Shilling** (Großbritannien), **10 Fr.** (Frankreich), **14 Lire** (Italien) usw.
Redaktionelle Einsendungen an Dr. Adolf Grabowsky, Berlin W 62, Wichmannstraße 18

Inhaltsverzeichnis zum zwölften Band

Seite

Abhandlungen

Zum Stand der politischen Probleme (Zusammenfassende und vergleichende Übersichten)

Chronik der Gebietsverschiebungen infolge der Friedensverträge

Friedensverträge und Wiederaufbau der Welt Seite

Besprechungen

Zum Beginn des XII. Bandes

Nach einer mehrjährigen, durch die Wirrnis der deutschen öffentlichen Zustände nach dem Krieg verursachten Pause legen wir dem weiten Kreise unserer Bezieher und Freunde das erste Heft des XII. Bandes der „Zeitschrift für Politik" vor. Wir sind gewiß, daß unsere Freunde sich über das Wiedererscheinen der Zeitschrift genau so freuen wie wir: schließen dürfen wir das aus der sehr großen Zahl von Anfragen wegen des Schicksals der Zeitschrift, die uns in dem leeren Zwischenraum zugekommen sind.

In der Tat hat die „Zeitschrift für Politik" ihren festen Platz in der wissenschaftlichen Presse nicht nur Deutschlands, sondern — wir dürfen ruhig sagen — Deutschlands und des Auslandes. Sie war (wenn wir von dem frühen Versuch Rankes absehen) das erste deutsche Spezialorgan für politische Forschung, ein Organ, das bewußt alle Zweige der Politik umfaßte, und sie ist dies auch geblieben bis auf diesen Tag. Das Ausland konnte aus ihr den Stand der politischen Forschung in Deutschland ablesen, zumal sie sich nicht nur keinem Zweig der Politik, sondern auch keiner Richtung der wissenschaftlichen Politik verschloß. Sie ist niemals das Organ irgend einer wissenschaftlichen Schule gewesen: umfassend wie die Politik selber sollte auch der politische Gesichtskreis der Zeitschrift sein.

Es wird nicht bestritten werden, daß in einer Epoche, in der die Politik so stark im Vordergrund steht wie noch niemals, ein Organ noch mehr als früher Anspruch auf Berücksichtigung verdient, das die großen politischen Ereignisse wissenschaftlich zu durchleuchten trachtet. Demgemäß soll künftig die Zeitschrift, ohne irgendwie ihren Forschungscharakter zu verlieren, ein gegen früher aktiveres Gepräge tragen. Sie wird sich weit mehr noch als bisher den brennenden Fragen der Gegenwart zuwenden.

Hierbei wird naturgemäß im Mittelpunkt stehen die Betrachtung der Friedensverträge, die den Weltkrieg abgeschlossen haben. Die Zeitschrift soll die Zentrale gleichsam bilden der internationalen Erörterung der Friedensvertragsprobleme, und es sollen hierbei namhafte Staatsmänner, Gelehrte und Publizisten

des In- und Auslandes beteiligt werden. Kritik der Friedensverträge aber bedeutet Wiederaufbau der Welt, denn mit der Negation allein ist wenig getan. Wir haben das Bestreben, die „Zeitschrift für Politik“ zu einem internationalen wissenschaftlichen Wiederaufbauorgan zu machen, wobei den Vorrang, gemäß den Traditionen der Zeitschrift, die Erörterung der politischen Fragen haben wird. Nicht vernachlässigt werden soll die Behandlung der wirtschaftlichen Probleme, aber der Staat steht uns über der Wirtschaft, die Politik hat die Dinge der Wirtschaft zu lenken. Dieser Gesichtspunkt unterscheidet die Zeitschrift scharf von manchen anderen literarischen Versuchen — im Inland wie im Ausland — zum Wiederaufbau der Welt.

Nicht nur in Aufsätzen soll dieser, heut wichtigste, Teil der Politik behandelt werden, sondern auch in ständigen Referaten. Möglichst für jedes Kulturland wird ein besonderer Referent bestellt werden, der die Aufgabe hat, alle bedeutsamen Anregungen, die in dem betreffenden Lande in Rede oder Schrift zu den Problemen der Friedensverträge und des Wiederaufbaus der Welt geäußert werden, zu erwähnen und kritisch zu beleuchten. Außerdem sind ständige Referate vorgesehen für die durch die Friedensverträge erfolgten Gebietsverschiebungen. Es soll berichtet werden, wie sich Politik und Wirtschaft in den Gebieten, die von einem Staat auf den anderen übergegangen oder die von einer fremden Macht besetzt sind, entwickelt haben. Im vorliegenden Heft befinden sich bereits zwei derartige Aufsätze, der eine über die deutsche Westmark, der zweite über die deutsche Ostmark.

Dazu wird nach wie vor der Rezensionenteil besonders gepflegt werden. Schon bisher durften die Literaturberichte der „Zeitschrift für Politik“ der Beachtung sicher sein. Künftig soll jedoch der Besprechungsteil noch ausgebaut werden, indem alle bedeutsamen Bücher, die zum Wiederaufbau und zur Kritik der Friedensverträge erscheinen, eingehender Erörterung unterzogen werden.

Die Zeitschrift geht von Deutschland aus, aber sie ist nicht deutsches Propagandaorgan. Streng objektiv, wie es ihrem alten wissenschaftlichen Namen entspricht, tut sie ihr Werk. Sie möchte helfen, in die vergiftete Welt unserer Tage den Frieden zurückzubringen durch das einzige, was der Völkerversöhnung dienen kann: völlige Objektivität und wahre Wissenschaftlichkeit. Bei solcher Wahl des Standpunkts darf die Zeitschrift auf die Teilnahme aller Kulturländer rechnen, nicht zum wenigsten auf die der neutralen Nationen. Denn diese sind es, die vielleicht heute

am schwersten unter dem Zustand der Welt leiden, und sie sind es auch, die am dringendsten wünschen, daß mit gerechtem Sinne die zerstörte Welt wieder aufgebaut werde.

In welcher Weise wir vorzugehen streben, zeigt bereits das gegenwärtige Heft. Wir haben dem französischen Historiker Charles Seignobos das Wort erteilt, obwohl seine Ansichten der deutschen Auffassung nicht durchweg günstig, ihr zum Teil sogar scharf entgegengesetzt sind. Aber es handelt sich um den wissenschaftlichen Aufsatz eines ausgezeichneten Gelehrten, um einen Beitrag, der sich aufs ernsthafteste bemüht, Erkenntnis zu verbreiten. Freilich haben wir uns veranlaßt gesehen, den Ausführungen von Seignobos ein Nachwort hinzuzufügen, und wir werden in ähnlichen Fällen entsprechend verfahren, wobei wir natürlich dem beteiligten Schriftsteller die Erwiderung freistellen.

Um den Zeitereignissen schneller folgen zu können, wird die Zeitschrift künftig, statt wie bisher viermal im Jahre, sechsmal im Jahre erscheinen. Die ausländischen Artikel — natürlich sämtlich Originale, wie überhaupt der gesamte Inhalt unserer Zeitschrift — werden wir in der Regel in eigens angefertigter deutscher Übersetzung wiedergeben.

Richard Schmidt Adolf Grabowsky

Abhandlungen

I

Der Gedanke der „Großen Koalition" im europäischen Parteileben

Von Richard Schmidt

Als diese Zeitschrift vor fünfzehn Jahren ins Leben trat, mußten gleich die programmatischen Betrachtungen ihrer ersten Blätter den Nachdruck darauf legen, daß sie als eine ihrer vornehmsten Aufgaben, wo nicht als die Hauptaufgabe schlechthin, das planmäßige Studium des Parteilebens unsrer modernen Staaten zu pflegen haben werde. Eine auf rationelle Analyse gegründete Anschauung und Beurteilung des individuellen Staatslebens, eines Volkes, wie sie der Staatsmann und der politisch gereifte Bürger für die psychologische Behandlung des eignen Volkes wie für den erfolgreichen Verkehr mit der fremden Nation unbedingt bedarf, kann nur aus dem Parteileben der fraglichen Gemeinschaft ihren Maßstab entnehmen, gleichviel ob es sich um die Stellungnahme zu den dauernden Verfassungseinrichtungen oder um die Auseinandersetzung mit der politischen Entschließungs- und Empfindungsweise eines Einzelfalls handelt. In der Parteibildung wird einerseits die soziale Struktur des Volkes als fester Niederschlag faßbar, so wie sie andrerseits durch die aus ihr hervorgehenden Wünsche nach gesetzlichen Reformen oder nach verwaltenden Maßnahmen die Richtung für das geben, was vom Staate erwartet wird. Parteiprogramme, Parteikundgebungen oder Parteibestrebungen sind der Nährboden des Rechts und die Quelle der Impulse für politische Entschließungen, und ein Staatsmann, der erfolgreich sein wollte, hat sich zu allen Zeiten an diesem Metronom orientiert, so wie der Mißerfolg, der einem Politiker beschieden war, im Zweifel in der Unkenntnis des Machtverhältnisses, des Geistes der Parteien, insbesondere der psychologischen Eigenart ihrer Führer, seinen Grund hatte.

Man wird es deshalb jetzt, wo unsre Zeitschrift für wissenschaftliche Politik nach einer Pause ihre Funktion wieder aufnimmt, nicht für Pedanterie halten, wenn sie von Anfang an den alten Ausgangspunkt wieder zu gewinnen sucht. Denn wenn man in der niederdrückenden Atmosphäre der herrschenden Verworrenheit das zu fixieren sucht, dem das Bemühen der sachlichen, fruchtbaren Politiker gewidmet ist, so findet man es in nichts anderem als in der Gesundung und vernünftigen Umgruppierung der Parteiverhältnisse. Keines der Ziele, die die europäischen Staaten heute verfolgen, läßt sich ohne diese Voraussetzung erreichen. Diese letzten Ziele selbst freilich heißen anders: Wiederaufbau des Wirtschaftslebens, Wiederherstellung der Einheit der Weltwirtschaft, Beschränkung der Rüstungen und Verwirklichung des wahren Friedens oder — alles andere schon im Keime in sich zusammenfassend — Revision der Friedensverträge. Aber kein Einsichtiger kann darüber im unklaren sein, daß die führenden Politiker die Herkulesarbeit, die mit den genannten Schlagworten gemeint ist, ernsthaft in Angriff nehmen, geschweige denn bewältigen können, wenn sie nicht auf lange Frist hinaus freie Bewegung und ungestörtes Fortarbeiten an dem Wiederaufbauprogramm gewährleistet erhalten. Abhängig von den Parlamenten, wie die Regierenden in den Siegerstaaten ebenso wie in den besiegten und den neutralen Staaten heute nun einmal sind, bedürfen sie zur Stetigkeit und sicheren Berechnung der Regierungspolitik vor allem anderen einer auf lange konsolidierten Parteiformation. Nur wenn eine Regierung gebildet und in Betrieb erhalten werden kann, die die politischen Repräsentanten aller hauptsächlichen Produktivschichten der Nation hinter sich hat, die nicht jeden Augenblick durch eine noch wenige Tage zuvor unvoraussehbare Kombination aus der Macht gesetzt werden kann, nur dann kann allmählich eine planmäßige Überleitung in erträgliche Zustände des Landes und in Wechselwirkung mit den übrigen Ländern des Kontinents überhaupt versucht werden. So ist es kein Zufall, wenn bei allen Nationen die Gründung einer „großen Koalition“ zur Diskussion steht. Das ist nicht nur in Deutschland so, wo das Schlagwort seit zwei Jahren die Lage beherrscht. Sondern man meint das gleiche auch mit dem Projekt einer „Centre Party“ oder „National liberal Party“ in England oder mit dem eines „Blocks der Mitte“, von dem am 28. Oktober 1921 die „Humanité“ sprach, oder mit der „faszistischen“ Idee in Italien. Man ist sich darüber klar geworden, daß ohne ein williges Sichineinanderfügen vieler auch sehr heterogener und bisher feind-

licher Parteigruppen keine der europäischen Regierungen die Festigkeit des Eingreifens und die Allseitigkeit des Wirkens gewinnen kann, die erforderlich sind, um die zerstörenden Kräfte eines ungesunden Parteilebens in ihre Schranken zu weisen, die heute die dauernde und höchst dringende Gefahr sowohl für das Land, in dem sie sich bilden, wie für jedes ihrem Weiterwirken ausgesetzte Nachbarland darstellen.

Um die Tragweite des Problems anschaulich zu machen, bedarf es einer kurzen Umschau unter den allgemeinen Gegensätzlichkeiten, die sich im europäischen Parteileben — durch den Krieg und seine Folgen nicht erst geschaffen, aber sehr verstärkt — geltend machen.

I. International-diktatorische und national-demokratische Parteibildung

Daß in den parlamentarisch regierten Großstaaten ganz bestimmte ungesunde Formen der Parteiorganisation ihr Wesen treiben, weiß jeder. Aber ihre Ausdehnung und Stärke wird nicht immer genug gewürdigt. Sie sind in allen den Organisationen internationaler oder besser: übernationaler Art verkörpert, die sich auf einem wirtschaftlichen oder geistigen Sonderinteresse aufbauen, mag man ihre Grundlage als eine Klasse, oder als ein Bekenntnis, oder als beides bezeichnen.

Man denkt dabei meist allein an die rote, die kommunistische Internationale, deren Sammelprinzip in der Tat beides — Klassengemeinschaft wie Bekenntnisgemeinschaft — ist. Ihre über die Nationen ausgreifende Organisation ist nach außen am sichtbarsten, und selbstverständlich ist ihr das gesunde staatliche Arbeiten zersetzender Einfluß außer Zweifel. Zwar ist ihre Schlagkraft augenblicklich gering bei der tiefen Gährung, in der sie sich befindet. Zwischen dem Ausgangsgebilde, der doktrinär evolutionistischen „Zweiten“ Internationale von Amsterdam, einer lockeren Föderation von Parlamentsausschüssen, und der dritten Internationale von Moskau mit ihrer schroffrevolutionären, schroffzentralistisch-diktatorischen Tendenz steht außer der vermittelnden Halbheit der „Wiener Arbeitsgemeinschaft“ die ganz andersartige individualistische Richtung, die in Frankreich durch den Syndikalismus, in Deutschland durch die Unabhängige Sozialdemokratie, wenigstens in der Art, wie sie ursprünglich orientiert war, vertreten ist und die gemäß ihrem Evangelium, das Heil in der revolutionären Aktion des selbstherrlichen Individuums und

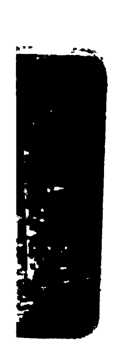
der kleinen Gruppen lokaler Räte zu suchen, es zu einer internationalen Organisation, einer „Vierten" Internationale bisher noch gar nicht gebracht hat[1]). So lähmen sich zurzeit die verschiedenen Bewegungen des weltbürgerlich gesinnten Proletariats, vergiftet durch zahllose persönliche Feindseligkeiten, fortgesetzt untereinander. Aber immerhin absorbieren schon diese Kämpfe viele Kraft; man weiß, wie die gedeihliche Zusammenarbeit innerhalb des nationalen Parlaments gerade in Deutschland durch sie ermüdet und heruntergezerrt wird. Und nun gesellen sich dazu die beiden anderen übernationalen Verbindungen, die erst infolge des Kriegs in ihrer die Staaten überbrückenden Tendenz hervorgetreten sind. Seit der letztverstorbene Papst Benedikt XV. es verstanden hat, den Katholizismus in Italien selbst durch seinen Adjutanten Luigi Sturzo zum erstenmal in einem weltlich-politischen Wahlverein, der Unione Elettorale Cattolica, zusammenzuschließen und auch im italienischen Parlament eine konfessionelle Fraktion, den Partito Popolare Italiano, zu begründen, verfügt die Kurie an ihrem eigenen Sitz über ein politisches Organisationszentrum, das mutmaßlich schon jetzt weit stärker auf das Parteileben der übrigen Länder einwirkt als man hört oder bemerkt. In Deutschland findet sie hier in der seit 50 Jahren und besonders seit 1890 festesten Partei, die das politische Leben hat, von vornherein den Boden bereitet, und in Frankreich eröffnet sich in ihr, der „Trennungsgesetzgebung" der Vorkriegszeit zum Trotz, eine neue Aussicht, seit die Kammern sich herbeigelassen haben, den diplomatischen Verkehr mit dem Vatikan wieder aufzunehmen, in absehbarer Zeit einer Erneuerung des Konkordats wieder zuzusteuern[2]).

---

[1]) Im November 1920 wurde berichtet, daß die Führer der Rechtsunabhängigen Ledebour, Crispien und Rosenfeld eine Auslandsreise — zunächst nach Stockholm — antreten würden, um mit gleichgerichteten Elementen des Auslandes die Gründung einer Vierten Internationale in die Wege zu leiten. Vgl. über die Umstände, unter denen sich diese Bestrebungen entfalteten, u. III S. 20. Bei dem im Text Gesagten wird natürlich nicht verkannt, daß die Unabhängige Partei am Ende des Krieges und nach der Revolution die Fühlung mit ihren ursprünglichen Idealen ganz verloren hat und zurzeit mit dem französischen Syndikalismus kaum noch verglichen werden kann. Das wird durch das Schicksal ihrer Zersetzung bestätigt.

[2]) Die rückläufige Bewegung begann schon am 30. November 1920 in dem mit Zweidrittelmehrheit gefaßten Kammerbeschluß, daß ins Budget die Mittel für Errichtung einer neuen Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl einzustellen seien. Daß dabei von der Regierung die Zusicherung gegeben werden mußte, die Geltung des Trennungs-

licher Parteigruppen keine der europäischen Regierungen die Festigkeit des Eingreifens und die Allseitigkeit des Wirkens gewinnen kann, die erforderlich sind, um die zerstörenden Kräfte eines ungesunden Parteilebens in ihre Schranken zu weisen, die heute die dauernde und höchst dringende Gefahr sowohl für das Land, in dem sie sich bilden, wie für jedes ihrem Weiterwirken ausgesetzte Nachbarland darstellen.

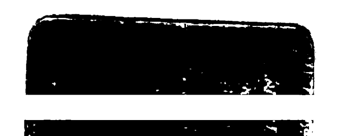


Um die Tragweite des Problems anschaulich zu machen, bedarf es einer kurzen Umschau unter den allgemeinen Gegensätzlichkeiten, die sich im europäischen Parteileben — durch den Krieg und seine Folgen nicht erst geschaffen, aber sehr verstärkt — geltend machen.

I. International-diktatorische und national-demokratische Parteibildung

Daß in den parlamentarisch regierten Großstaaten ganz bestimmte ungesunde Formen der Parteiorganisation ihr Wesen treiben, weiß jeder. Aber ihre Ausdehnung und Stärke wird nicht immer genug gewürdigt. Sie sind in allen den Organisationen internationaler oder besser: übernationaler Art verkörpert, die sich auf einem wirtschaftlichen oder geistigen Sonderinteresse aufbauen, mag man ihre Grundlage als eine Klasse, oder als ein Bekenntnis, oder als beides bezeichnen.

Man denkt dabei meist allein an die rote, die kommunistische Internationale, deren Sammelprinzip in der Tat beides — Klassengemeinschaft wie Bekenntnisgemeinschaft — ist. Ihre über die Nationen ausgreifende Organisation ist nach außen am sichtbarsten, und selbstverständlich ist ihr das gesunde staatliche Arbeiten zersetzender Einfluß außer Zweifel. Zwar ist ihre Schlagkraft augenblicklich gering bei der tiefen Gährung, in der sie sich befindet. Zwischen dem Ausgangsgebilde, der doktrinär evolutionistischen „Zweiten“ Internationale von Amsterdam, einer lockeren Föderation von Parlamentsausschüssen, und der dritten Internationale von Moskau mit ihrer schroffrevolutionären, schroffzentralistisch-diktatorischen Tendenz steht außer der vermittelnden Halbheit der „Wiener Arbeitsgemeinschaft“ die ganz andersartige individualistische Richtung, die in Frankreich durch den Syndikalismus, in Deutschland durch die Unabhängige Sozialdemokratie, wenigstens in der Art, wie sie ursprünglich orientiert war, vertreten ist und die gemäß ihrem Evangelium, das Heil in der revolutionären Aktion des selbstherrlichen Individuums und



der kleinen Gruppen lokaler Räte zu suchen, es zu einer internationalen Organisation, einer „Vierten“ Internationale bisher noch gar nicht gebracht hat[1]). So lähmen sich zurzeit die verschiedenen Bewegungen des weltbürgerlich gesinnten Proletariats, vergiftet durch zahllose persönliche Feindseligkeiten, fortgesetzt untereinander. Aber immerhin absorbieren schon diese Kämpfe viele Kraft; man weiß, wie die gedeihliche Zusammenarbeit innerhalb des nationalen Parlaments gerade in Deutschland durch sie ermüdet und heruntergezerrt wird. Und nun gesellen sich dazu die beiden anderen übernationalen Verbindungen, die erst infolge des Kriegs in ihrer die Staaten überbrückenden Tendenz hervorgetreten sind. Seit der letztverstorbene Papst Benedikt XV. es verstanden hat, den Katholizismus in Italien selbst durch seinen Adjutanten Luigi Sturzo zum erstenmal in einem weltlich-politischen Wahlverein, der Unione Elettorale Cattolica, zusammenzuschließen und auch im italienischen Parlament eine konfessionelle Fraktion, den Partito Popolare Italiano, zu begründen, verfügt die Kurie an ihrem eigenen Sitz über ein politisches Organisationszentrum, das mutmaßlich schon jetzt weit stärker auf das Parteileben der übrigen Länder einwirkt als man hört oder bemerkt. In Deutschland findet sie hier in der seit 50 Jahren und besonders seit 1890 festesten Partei, die das politische Leben hat, von vornherein den Boden bereitet, und in Frankreich eröffnet sich in ihr, der „Trennungsgesetzgebung“ der Vorkriegszeit zum Trotz, eine neue Aussicht, seit die Kammern sich herbeigelassen haben, den diplomatischen Verkehr mit dem Vatikan wieder aufzunehmen, in absehbarer Zeit einer Erneuerung des Konkordats wieder zuzusteuern[2]).

---

[1]) Im November 1920 wurde berichtet, daß die Führer der Rechtsunabhängigen Ledebour, Crispien und Rosenfeld eine Auslandsreise — zunächst nach Stockholm — antreten würden, um mit gleichgerichteten Elementen des Auslandes die Gründung einer Vierten Internationale in die Wege zu leiten. Vgl. über die Umstände, unter denen sich diese Bestrebungen entfalteten, u. III S. 20. Bei dem im Text Gesagten wird natürlich nicht verkannt, daß die Unabhängige Partei am Ende des Krieges und nach der Revolution die Fühlung mit ihren ursprünglichen Idealen ganz verloren hat und zurzeit mit dem französischen Syndikalismus kaum noch verglichen werden kann. Das wird durch das Schicksal ihrer Zersetzung bestätigt.

[2]) Die rückläufige Bewegung begann schon am 30. November 1920 in dem mit Zweidrittelmehrheit gefaßten Kammerbeschluß, daß ins Budget die Mittel für Errichtung einer neuen Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl einzustellen seien. Daß dabei von der Regierung die Zusicherung gegeben werden mußte, die Geltung des Trennungs-

licher Parteigruppen keine der europäischen Regierungen die Festigkeit des Eingreifens und die Allseitigkeit des Wirkens gewinnen kann, die erforderlich sind, um die zerstörenden Kräfte eines ungesunden Parteilebens in ihre Schranken zu weisen, die heute die dauernde und höchst dringende Gefahr sowohl für das Land, in dem sie sich bilden, wie für jedes ihrem Weiterwirken ausgesetzte Nachbarland darstellen.

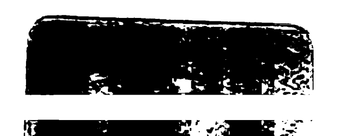


Um die Tragweite des Problems anschaulich zu machen, bedarf es einer kurzen Umschau unter den allgemeinen Gegensätzlichkeiten, die sich im europäischen Parteileben — durch den Krieg und seine Folgen nicht erst geschaffen, aber sehr verstärkt — geltend machen.

I. International-diktatorische und national-demokratische Parteibildung

Daß in den parlamentarisch regierten Großstaaten ganz bestimmte ungesunde Formen der Parteiorganisation ihr Wesen treiben, weiß jeder. Aber ihre Ausdehnung und Stärke wird nicht immer genug gewürdigt. Sie sind in allen den Organisationen internationaler oder besser: übernationaler Art verkörpert, die sich auf einem wirtschaftlichen oder geistigen Sonderinteresse aufbauen, mag man ihre Grundlage als eine Klasse, oder als ein Bekenntnis, oder als beides bezeichnen.

Man denkt dabei meist allein an die rote, die kommunistische Internationale, deren Sammelprinzip in der Tat beides — Klassengemeinschaft wie Bekenntnisgemeinschaft — ist. Ihre über die Nationen ausgreifende Organisation ist nach außen am sichtbarsten, und selbstverständlich ist ihr das gesunde staatliche Arbeiten zersetzender Einfluß außer Zweifel. Zwar ist ihre Schlagkraft augenblicklich gering bei der tiefen Gährung, in der sie sich befindet. Zwischen dem Ausgangsgebilde, der doktrinär evolutionistischen „Zweiten“ Internationale von Amsterdam, einer lockeren Föderation von Parlamentsausschüssen, und der dritten Internationale von Moskau mit ihrer schroffrevolutionären, schroffzentralistisch-diktatorischen Tendenz steht außer der vermittelnden Halbheit der „Wiener Arbeitsgemeinschaft“ die ganz andersartige individualistische Richtung, die in Frankreich durch den Syndikalismus, in Deutschland durch die Unabhängige Sozialdemokratie, wenigstens in der Art, wie sie ursprünglich orientiert war, vertreten ist und die gemäß ihrem Evangelium, das Heil in der revolutionären Aktion des selbstherrlichen Individuums und



der kleinen Gruppen lokaler Räte zu suchen, es zu einer internationalen Organisation, einer „Vierten" Internationale bisher noch gar nicht gebracht hat[1]). So lähmen sich zurzeit die verschiedenen Bewegungen des weltbürgerlich gesinnten Proletariats, vergiftet durch zahllose persönliche Feindseligkeiten, fortgesetzt untereinander. Aber immerhin absorbieren schon diese Kämpfe viele Kraft; man weiß, wie die gedeihliche Zusammenarbeit innerhalb des nationalen Parlaments gerade in Deutschland durch sie ermüdet und heruntergezerrt wird. Und nun gesellen sich dazu die beiden anderen übernationalen Verbindungen, die erst infolge des Kriegs in ihrer die Staaten überbrückenden Tendenz hervorgetreten sind. Seit der letztverstorbene Papst Benedikt XV. es verstanden hat, den Katholizismus in Italien selbst durch seinen Adjutanten Luigi Sturzo zum erstenmal in einem weltlich-politischen Wahlverein, der Unione Elettorale Cattolica, zusammenzuschließen und auch im italienischen Parlament eine konfessionelle Fraktion, den Partito Popolare Italiano, zu begründen, verfügt die Kurie an ihrem eigenen Sitz über ein politisches Organisationszentrum, das mutmaßlich schon jetzt weit stärker auf das Parteileben der übrigen Länder einwirkt als man hört oder bemerkt. In Deutschland findet sie hier in der seit 50 Jahren und besonders seit 1890 festesten Partei, die das politische Leben hat, von vornherein den Boden bereitet, und in Frankreich eröffnet sich in ihr, der „Trennungsgesetzgebung" der Vorkriegszeit zum Trotz, eine neue Aussicht, seit die Kammern sich herbeigelassen haben, den diplomatischen Verkehr mit dem Vatikan wieder aufzunehmen, in absehbarer Zeit einer Erneuerung des Konkordats wieder zuzusteuern[2]).

---

[1]) Im November 1920 wurde berichtet, daß die Führer der Rechtsunabhängigen Ledebour, Crispien und Rosenfeld eine Auslandsreise — zunächst nach Stockholm — antreten würden, um mit gleichgerichteten Elementen des Auslandes die Gründung einer Vierten Internationale in die Wege zu leiten. Vgl. über die Umstände, unter denen sich diese Bestrebungen entfalteten, u. III S. 20. Bei dem im Text Gesagten wird natürlich nicht verkannt, daß die Unabhängige Partei am Ende des Krieges und nach der Revolution die Fühlung mit ihren ursprünglichen Idealen ganz verloren hat und zurzeit mit dem französischen Syndikalismus kaum noch verglichen werden kann. Das wird durch das Schicksal ihrer Zersetzung bestätigt.

[2]) Die rückläufige Bewegung begann schon am 30. November 1920 in dem mit Zweidrittelmehrheit gefaßten Kammerbeschluß, daß ins Budget die Mittel für Errichtung einer neuen Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl einzustellen seien. Daß dabei von der Regierung die Zusicherung gegeben werden mußte, die Geltung des Trennungs-

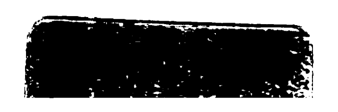
licher Parteigruppen keine der europäischen Regierungen die Festigkeit des Eingreifens und die Allseitigkeit des Wirkens gewinnen kann, die erforderlich sind, um die zerstörenden Kräfte eines ungesunden Parteilebens in ihre Schranken zu weisen, die heute die dauernde und höchst dringende Gefahr sowohl für das Land, in dem sie sich bilden, wie für jedes ihrem Weiterwirken ausgesetzte Nachbarland darstellen.

Um die Tragweite des Problems anschaulich zu machen, bedarf es einer kurzen Umschau unter den allgemeinen Gegensätzlichkeiten, die sich im europäischen Parteileben — durch den Krieg und seine Folgen nicht erst geschaffen, aber sehr verstärkt — geltend machen.

I. International-diktatorische und national-demokratische Parteibildung

Daß in den parlamentarisch regierten Großstaaten ganz bestimmte ungesunde Formen der Parteiorganisation ihr Wesen treiben, weiß jeder. Aber ihre Ausdehnung und Stärke wird nicht immer genug gewürdigt. Sie sind in allen den Organisationen internationaler oder besser: übernationaler Art verkörpert, die sich auf einem wirtschaftlichen oder geistigen Sonderinteresse aufbauen, mag man ihre Grundlage als eine Klasse, oder als ein Bekenntnis, oder als beides bezeichnen.

Man denkt dabei meist allein an die rote, die kommunistische Internationale, deren Sammelprinzip in der Tat beides — Klassengemeinschaft wie Bekenntnisgemeinschaft — ist. Ihre über die Nationen ausgreifende Organisation ist nach außen am sichtbarsten, und selbstverständlich ist ihr das gesunde staatliche Arbeiten zersetzender Einfluß außer Zweifel. Zwar ist ihre Schlagkraft augenblicklich gering bei der tiefen Gährung, in der sie sich befindet. Zwischen dem Ausgangsgebilde, der doktrinär evolutionistischen „Zweiten“ Internationale von Amsterdam, einer lockeren Föderation von Parlamentsausschüssen, und der dritten Internationale von Moskau mit ihrer schroffrevolutionären, schroffzentralistisch-diktatorischen Tendenz steht außer der vermittelnden Halbheit der „Wiener Arbeitsgemeinschaft“ die ganz andersartige individualistische Richtung, die in Frankreich durch den Syndikalismus, in Deutschland durch die Unabhängige Sozialdemokratie, wenigstens in der Art, wie sie ursprünglich orientiert war, vertreten ist und die gemäß ihrem Evangelium, das Heil in der revolutionären Aktion des selbstherrlichen Individuums und



der kleinen Gruppen lokaler Räte zu suchen, es zu einer internationalen Organisation, einer „Vierten“ Internationale bisher noch gar nicht gebracht hat[1]). So lähmen sich zurzeit die verschiedenen Bewegungen des weltbürgerlich gesinnten Proletariats, vergiftet durch zahllose persönliche Feindseligkeiten, fortgesetzt untereinander. Aber immerhin absorbieren schon diese Kämpfe viele Kraft; man weiß, wie die gedeihliche Zusammenarbeit innerhalb des nationalen Parlaments gerade in Deutschland durch sie ermüdet und heruntergezerrt wird. Und nun gesellen sich dazu die beiden anderen übernationalen Verbindungen, die erst infolge des Kriegs in ihrer die Staaten überbrückenden Tendenz hervorgetreten sind. Seit der letztverstorbene Papst Benedikt XV. es verstanden hat, den Katholizismus in Italien selbst durch seinen Adjutanten Luigi Sturzo zum erstenmal in einem weltlich-politischen Wahlverein, der Unione Elettorale Cattolica, zusammenzuschließen und auch im italienischen Parlament eine konfessionelle Fraktion, den Partito Popolare Italiano, zu begründen, verfügt die Kurie an ihrem eigenen Sitz über ein politisches Organisationszentrum, das mutmaßlich schon jetzt weit stärker auf das Parteileben der übrigen Länder einwirkt als man hört oder bemerkt. In Deutschland findet sie hier in der seit 50 Jahren und besonders seit 1890 festesten Partei, die das politische Leben hat, von vornherein den Boden bereitet, und in Frankreich eröffnet sich in ihr, der „Trennungsgesetzgebung“ der Vorkriegszeit zum Trotz, eine neue Aussicht, seit die Kammern sich herbeigelassen haben, den diplomatischen Verkehr mit dem Vatikan wieder aufzunehmen, in absehbarer Zeit einer Erneuerung des Konkordats wieder zuzusteuern[2]).

[1]) Im November 1920 wurde berichtet, daß die Führer der Rechtsunabhängigen Ledebour, Crispien und Rosenfeld eine Auslandsreise — zunächst nach Stockholm — antreten würden, um mit gleichgerichteten Elementen des Auslandes die Gründung einer Vierten Internationale in die Wege zu leiten. Vgl. über die Umstände, unter denen sich diese Bestrebungen entfalteten, u. III S. 20. Bei dem im Text Gesagten wird natürlich nicht verkannt, daß die Unabhängige Partei am Ende des Krieges und nach der Revolution die Fühlung mit ihren ursprünglichen Idealen ganz verloren hat und zurzeit mit dem französischen Syndikalismus kaum noch verglichen werden kann. Das wird durch das Schicksal ihrer Zersetzung bestätigt.

[2]) Die rückläufige Bewegung begann schon am 30. November 1920 in dem mit Zweidrittelmehrheit gefaßten Kammerbeschluß, daß ins Budget die Mittel für Errichtung einer neuen Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl einzustellen seien. Daß dabei von der Regierung die Zusicherung gegeben werden mußte, die Geltung des Trennungs-



licher Parteigruppen keine der europäischen Regierungen die Festigkeit des Eingreifens und die Allseitigkeit des Wirkens gewinnen kann, die erforderlich sind, um die zerstörenden Kräfte eines ungesunden Parteilebens in ihre Schranken zu weisen, die heute die dauernde und höchst dringende Gefahr sowohl für das Land, in dem sie sich bilden, wie für jedes ihrem Weiterwirken ausgesetzte Nachbarland darstellen.

Um die Tragweite des Problems anschaulich zu machen, bedarf es einer kurzen Umschau unter den allgemeinen Gegensätzlichkeiten, die sich im europäischen Parteileben — durch den Krieg und seine Folgen nicht erst geschaffen, aber sehr verstärkt — geltend machen.

I. International-diktatorische und national-demokratische Parteibildung

Daß in den parlamentarisch regierten Großstaaten ganz bestimmte ungesunde Formen der Parteiorganisation ihr Wesen treiben, weiß jeder. Aber ihre Ausdehnung und Stärke wird nicht immer genug gewürdigt. Sie sind in allen den Organisationen internationaler oder besser: übernationaler Art verkörpert, die sich auf einem wirtschaftlichen oder geistigen Sonderinteresse aufbauen, mag man ihre Grundlage als eine Klasse, oder als ein Bekenntnis, oder als beides bezeichnen.

Man denkt dabei meist allein an die rote, die kommunistische Internationale, deren Sammelprinzip in der Tat beides — Klassengemeinschaft wie Bekenntnisgemeinschaft — ist. Ihre über die Nationen ausgreifende Organisation ist nach außen am sichtbarsten, und selbstverständlich ist ihr das gesunde staatliche Arbeiten zersetzender Einfluß außer Zweifel. Zwar ist ihre Schlagkraft augenblicklich gering bei der tiefen Gährung, in der sie sich befindet. Zwischen dem Ausgangsgebilde, der doktrinär evolutionistischen „Zweiten“ Internationale von Amsterdam, einer lockeren Föderation von Parlamentsausschüssen, und der dritten Internationale von Moskau mit ihrer schroffrevolutionären, schroffzentralistisch-diktatorischen Tendenz steht außer der vermittelnden Halbheit der „Wiener Arbeitsgemeinschaft“ die ganz andersartige individualistische Richtung, die in Frankreich durch den Syndikalismus, in Deutschland durch die Unabhängige Sozialdemokratie, wenigstens in der Art, wie sie ursprünglich orientiert war, vertreten ist und die gemäß ihrem Evangelium, das Heil in der revolutionären Aktion des selbstherrlichen Individuums und



der kleinen Gruppen lokaler Räte zu suchen, es zu einer internationalen Organisation, einer „Vierten" Internationale bisher noch gar nicht gebracht hat[1]). So lähmen sich zurzeit die verschiedenen Bewegungen des weltbürgerlich gesinnten Proletariats, vergiftet durch zahllose persönliche Feindseligkeiten, fortgesetzt untereinander. Aber immerhin absorbieren schon diese Kämpfe viele Kraft; man weiß, wie die gedeihliche Zusammenarbeit innerhalb des nationalen Parlaments gerade in Deutschland durch sie ermüdet und heruntergezerrt wird. Und nun gesellen sich dazu die beiden anderen übernationalen Verbindungen, die erst infolge des Kriegs in ihrer die Staaten überbrückenden Tendenz hervorgetreten sind. Seit der letztverstorbene Papst Benedikt XV. es verstanden hat, den Katholizismus in Italien selbst durch seinen Adjutanten Luigi Sturzo zum erstenmal in einem weltlich-politischen Wahlverein, der Unione Elettorale Cattolica, zusammenzuschließen und auch im italienischen Parlament eine konfessionelle Fraktion, den Partito Popolare Italiano, zu begründen, verfügt die Kurie an ihrem eigenen Sitz über ein politisches Organisationszentrum, das mutmaßlich schon jetzt weit stärker auf das Parteileben der übrigen Länder einwirkt als man hört oder bemerkt. In Deutschland findet sie hier in der seit 50 Jahren und besonders seit 1890 festesten Partei, die das politische Leben hat, von vornherein den Boden bereitet, und in Frankreich eröffnet sich in ihr, der „Trennungsgesetzgebung" der Vorkriegszeit zum Trotz, eine neue Aussicht, seit die Kammern sich herbeigelassen haben, den diplomatischen Verkehr mit dem Vatikan wieder aufzunehmen, in absehbarer Zeit einer Erneuerung des Konkordats wieder zuzusteuern[2]).

[1]) Im November 1920 wurde berichtet, daß die Führer der Rechtsunabhängigen Ledebour, Crispien und Rosenfeld eine Auslandsreise — zunächst nach Stockholm — antreten würden, um mit gleichgerichteten Elementen des Auslandes die Gründung einer Vierten Internationale in die Wege zu leiten. Vgl. über die Umstände, unter denen sich diese Bestrebungen entfalteten, u. III S. 20. Bei dem im Text Gesagten wird natürlich nicht verkannt, daß die Unabhängige Partei am Ende des Krieges und nach der Revolution die Fühlung mit ihren ursprünglichen Idealen ganz verloren hat und zurzeit mit dem französischen Syndikalismus kaum noch verglichen werden kann. Das wird durch das Schicksal ihrer Zersetzung bestätigt.

[2]) Die rückläufige Bewegung begann schon am 30. November 1920 in dem mit Zweidrittelmehrheit gefaßten Kammerbeschluß, daß ins Budget die Mittel für Errichtung einer neuen Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl einzustellen seien. Daß dabei von der Regierung die Zusicherung gegeben werden mußte, die Geltung des Trennungs-



schen
stiege
zur D
im Mi

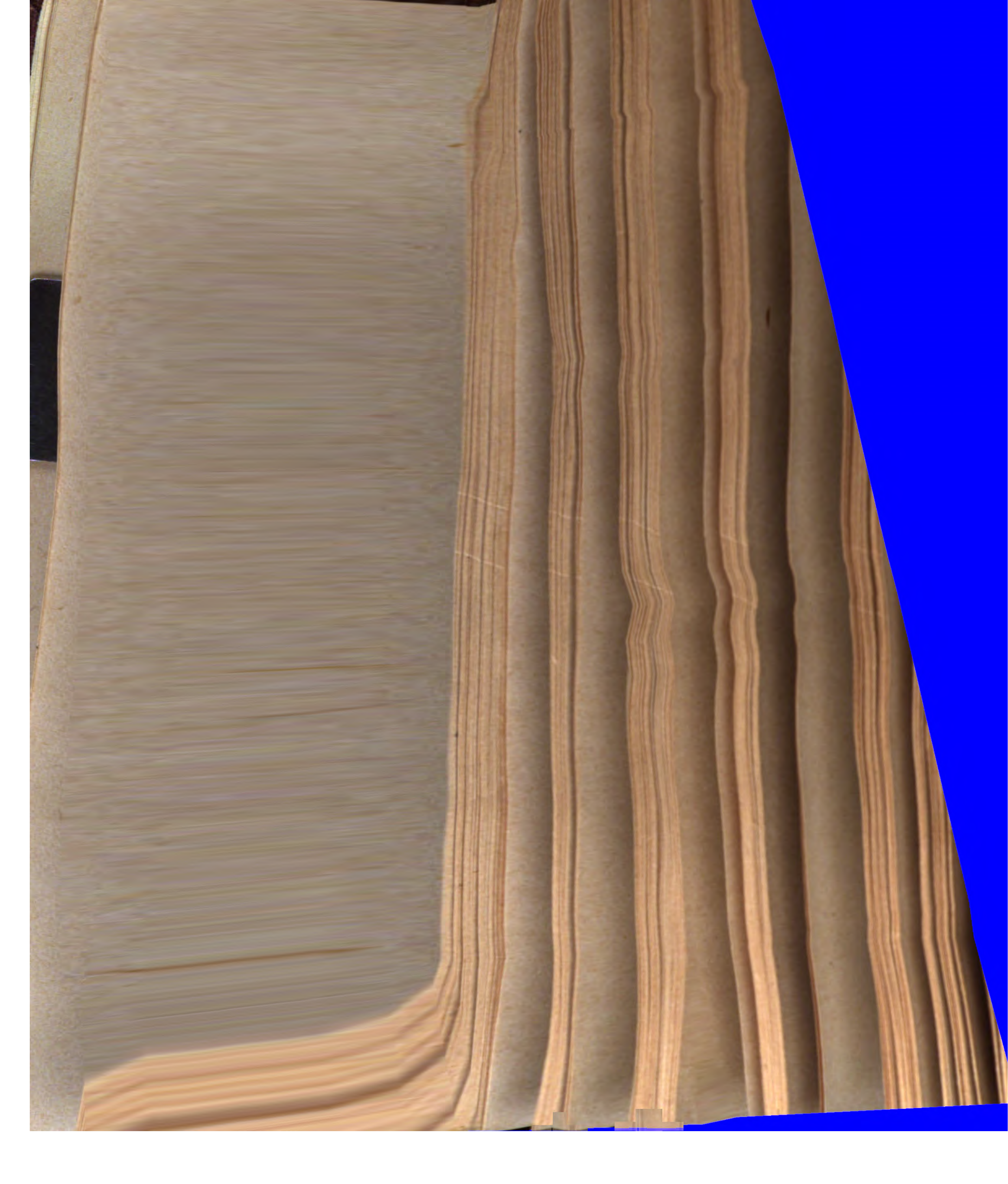
Hi
der *o*
Hand
Kriege
Wä
finanzw
nen Au
kann, a
Finanz
nung
und a
wechs
beuren
damit
Milliard
gaben
lich si
sicht h
fassend
den di
liegt d
sailler V
Lasten
seiner v
Volkes
rasche
Herstell
nahmen
Druck
minister

¹) Vg
wo ich a

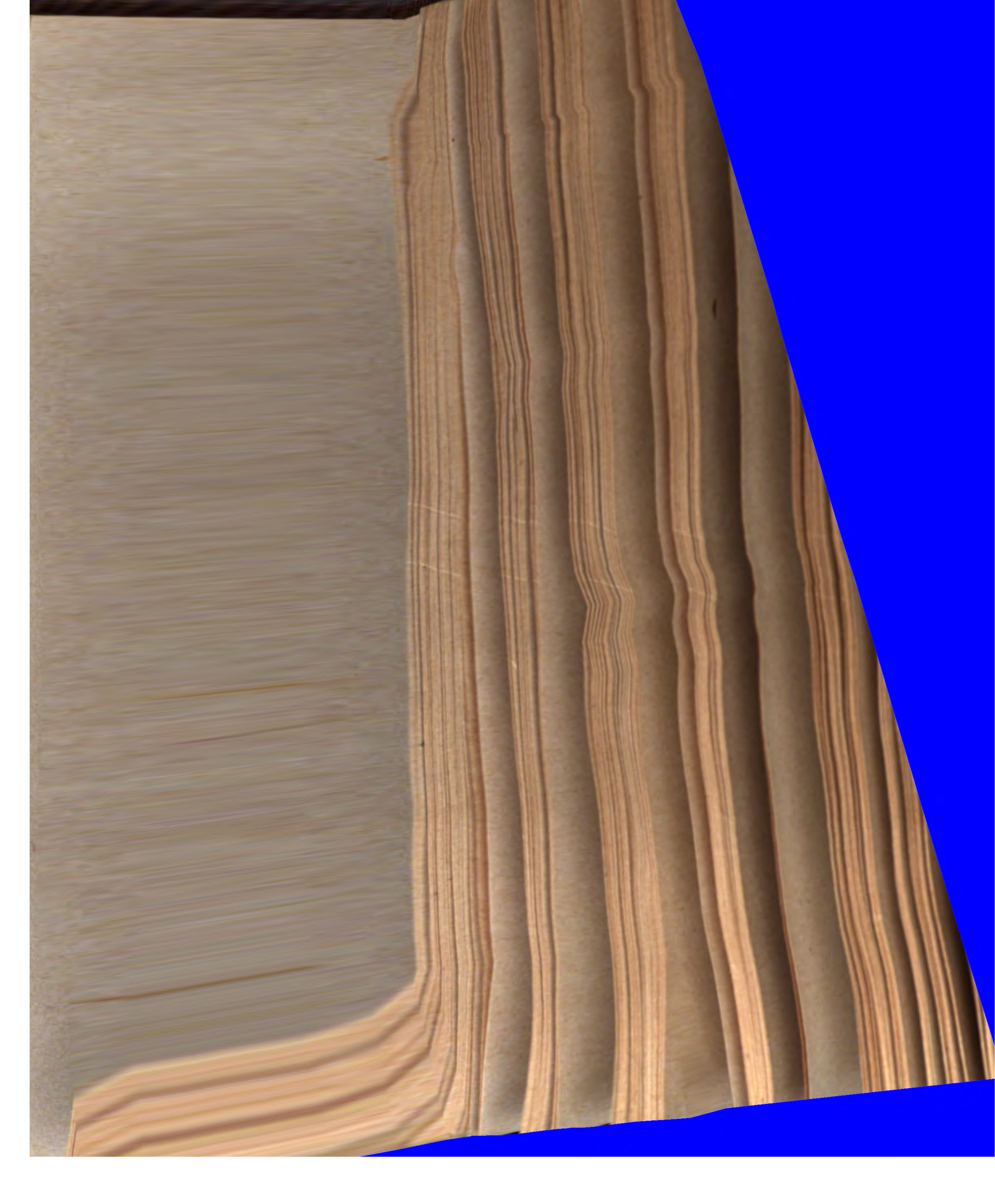














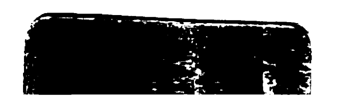
licher Parteigruppen keine der europäischen Regierungen die Festigkeit des Eingreifens und die Allseitigkeit des Wirkens gewinnen kann, die erforderlich sind, um die zerstörenden Kräfte eines ungesunden Parteilebens in ihre Schranken zu weisen, die heute die dauernde und höchst dringende Gefahr sowohl für das Land, in dem sie sich bilden, wie für jedes ihrem Weiterwirken ausgesetzte Nachbarland darstellen.

Um die Tragweite des Problems anschaulich zu machen, bedarf es einer kurzen Umschau unter den allgemeinen Gegensätzlichkeiten, die sich im europäischen Parteileben — durch den Krieg und seine Folgen nicht erst geschaffen, aber sehr verstärkt — geltend machen.

I. International-diktatorische und national-demokratische Parteibildung

Daß in den parlamentarisch regierten Großstaaten ganz bestimmte ungesunde Formen der Parteiorganisation ihr Wesen treiben, weiß jeder. Aber ihre Ausdehnung und Stärke wird nicht immer genug gewürdigt. Sie sind in allen den Organisationen internationaler oder besser: übernationaler Art verkörpert, die sich auf einem wirtschaftlichen oder geistigen Sonderinteresse aufbauen, mag man ihre Grundlage als eine Klasse, oder als ein Bekenntnis, oder als beides bezeichnen.

Man denkt dabei meist allein an die rote, die kommunistische Internationale, deren Sammelprinzip in der Tat beides — Klassengemeinschaft wie Bekenntnisgemeinschaft — ist. Ihre über die Nationen ausgreifende Organisation ist nach außen am sichtbarsten, und selbstverständlich ist ihr das gesunde staatliche Arbeiten zersetzender Einfluß außer Zweifel. Zwar ist ihre Schlagkraft augenblicklich gering bei der tiefen Gährung, in der sie sich befindet. Zwischen dem Ausgangsgebilde, der doktrinär evolutionistischen „Zweiten" Internationale von Amsterdam, einer lockeren Föderation von Parlamentsausschüssen, und der dritten Internationale von Moskau mit ihrer schroffrevolutionären, schroffzentralistisch-diktatorischen Tendenz steht außer der vermittelnden Halbheit der „Wiener Arbeitsgemeinschaft" die ganz andersartige individualistische Richtung, die in Frankreich durch den Syndikalismus, in Deutschland durch die Unabhängige Sozialdemokratie, wenigstens in der Art, wie sie ursprünglich orientiert war, vertreten ist und die gemäß ihrem Evangelium, das Heil in der revolutionären Aktion des selbstherrlichen Individuums und



der kleinen Gruppen lokaler Räte zu suchen, es zu einer internationalen Organisation, einer „Vierten“ Internationale bisher noch gar nicht gebracht hat[1]). So lähmen sich zurzeit die verschiedenen Bewegungen des weltbürgerlich gesinnten Proletariats, vergiftet durch zahllose persönliche Feindseligkeiten, fortgesetzt untereinander. Aber immerhin absorbieren schon diese Kämpfe viele Kraft; man weiß, wie die gedeihliche Zusammenarbeit innerhalb des nationalen Parlaments gerade in Deutschland durch sie ermüdet und heruntergezerrt wird. Und nun gesellen sich dazu die beiden anderen übernationalen Verbindungen, die erst infolge des Kriegs in ihrer die Staaten überbrückenden Tendenz hervorgetreten sind. Seit der letztverstorbene Papst Benedikt XV. es verstanden hat, den Katholizismus in Italien selbst durch seinen Adjutanten Luigi Sturzo zum erstenmal in einem weltlich-politischen Wahlverein, der Unione Elettorale Cattolica, zusammenzuschließen und auch im italienischen Parlament eine konfessionelle Fraktion, den Partito Popolare Italiano, zu begründen, verfügt die Kurie an ihrem eigenen Sitz über ein politisches Organisationszentrum, das mutmaßlich schon jetzt weit stärker auf das Parteileben der übrigen Länder einwirkt als man hört oder bemerkt. In Deutschland findet sie hier in der seit 50 Jahren und besonders seit 1890 festesten Partei, die das politische Leben hat, von vornherein den Boden bereitet, und in Frankreich eröffnet sich in ihr, der „Trennungsgesetzgebung“ der Vorkriegszeit zum Trotz, eine neue Aussicht, seit die Kammern sich herbeigelassen haben, den diplomatischen Verkehr mit dem Vatikan wieder aufzunehmen, in absehbarer Zeit einer Erneuerung des Konkordats wieder zuzusteuern[2]).

[1]) Im November 1920 wurde berichtet, daß die Führer der Rechtsunabhängigen Ledebour, Crispien und Rosenfeld eine Auslandsreise — zunächst nach Stockholm — antreten würden, um mit gleichgerichteten Elementen des Auslandes die Gründung einer Vierten Internationale in die Wege zu leiten. Vgl. über die Umstände, unter denen sich diese Bestrebungen entfalteten, u. III S. 20. Bei dem im Text Gesagten wird natürlich nicht verkannt, daß die Unabhängige Partei am Ende des Krieges und nach der Revolution die Fühlung mit ihren ursprünglichen Idealen ganz verloren hat und zurzeit mit dem französischen Syndikalismus kaum noch verglichen werden kann. Das wird durch das Schicksal ihrer Zersetzung bestätigt.

[2]) Die rückläufige Bewegung begann schon am 30. November 1920 in dem mit Zweidrittelmehrheit gefaßten Kammerbeschluß, daß ins Budget die Mittel für Errichtung einer neuen Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl einzustellen seien. Daß dabei von der Regierung die Zusicherung gegeben werden mußte, die Geltung des Trennungs-



Aber die weitaus aktivste und für die gegenwärtige Lage Europas unmittelbar bedrohlichste parteibildende Macht bedeutet natürlich das internationale Großkapital. Das Prototyp seiner Organisation im Rahmen eines Einzelstaats bildet — wie für das internationale Proletariat die Moskauer Zentrale — das zentralisierte Verbandssystem der Banken und Großunternehmungen in den Vereinigten Staaten, — die Stelle der modernen Staatenwelt, wo der Typus eines von einer Wirtschaftsklasse beherrschten Staatswesens schon vor dem Krieg seiner Vollendung sehr nahe gekommen war. Da der Krieg in seinem Verlauf diesen Finanzmächten in bisher unbekanntem Maße eine Einwirkung auch auf Zentral- und Südamerika eröffnet hat, so reicht die Herrschaft der Wirtschaftsklasse tatsächlich bereits weiter als die des Staats. Immerhin hat gerade in Amerika ihr Einfluß neuerdings ein starkes Gegengewicht erhalten. Der gegebene Kontrollfaktor des finanziellen Spekulantentums, die Staatsbank, die in der Union früh geschaffen worden, aber auch rasch wieder verkümmert war, hat endlich in der Errichtung eines „Bundesreserveamts“ einen Ersatz gefunden, und wenigstens die Möglichkeit ist dem Staat damit geboten, die finanziellen Gebarungen der Großbanken und der von ihnen finanzierten Unternehmungen seinem Einblick und eventuell Eingriff zu unterwerfen. Um so bedeutsamer ist es deshalb, daß in demselben Augenblick die großen Finanzinstitute Europas über den Bereich der Finanzverwaltungen der einzelnen Staaten hinweg- und aus ihrer Aufsicht herauswachsen. Was hierüber behauptet wird, veranschaulicht am besten ein Aufsatz des französischen Nationalökonomen François Delaisi in der Wochenschrift „Progrès civique“, der die für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Frankreich und Deutschland so überaus verhängnisvolle Besetzung der rheinischen Kohlenhäfen Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort im März 1921 geradezu auf die Manöver eines englisch-französischen Unternehmerkonsortiums zurückführt, darauf berechnet, ihren deutschen Rivalen Hugo Stinnes zu maßregeln, weil er ihren Ausdehnungsplänen in Österreich durch eigene Pläne hindernd in den Weg getreten war[3]). Gewiß lassen sich solche Darstellungen im

---

gesetzes sollte dadurch nicht berührt werden, ist um so mehr belanglos, als bekanntlich die vom Trennungsgesetz erstrebte Herabdrückung der Nationalkirche zu einem Gemenge von privaten Religionsvereinen ohnehin nicht geglückt war.

[3]) Delaisi schildert den Vorgang so, daß der durch den Krieg rein aus den Ingenieur- und Unternehmerkreisen emporgetragene Industrie-

Einzelfall nur schwer auf ihre Zuverlässigkeit kontrollieren. Aber die Realität einer Richtung, die in ihrer Gesamterscheinung auf den Verfolg ihrer klassenegoistischen Ausbeutung über die Grenzen der Einzelstaaten weg und auf Benutzung der staatlichen Organe als bloßer Werkzeuge hinstrebt, ist angesichts der Masse der einzelnen Vorgänge offenkundig, und damit zeigt sich das Gegenbild des internationalen Proletariats als eine nicht minder bedrohliche, ja im augenblicklichen Zustand wohl als eine viel akuter bedrohliche Organisation internationalen und diktatorischen Charakters. Denn der überstaatliche Großkapitalismus befolgt bei seinen Unternehmungen keine anderen Richtlinien als die Rätediktatur des Proletariats. Er wirkt seiner Allmacht zuliebe werteverwüstend, solange die staatlichen Gewalten ihm nicht entgegentreten, ganz ebenso wie die bolschewistischen Diktatoren mit ihren unbeschränkten Kommissionen, und zwar im Effekt zum Schaden des eigenen Landes nicht wesentlich anders wie zum Schaden der fremden Länder. Die Herrschenden in Moskau überlassen, um die Alleinherrschaft ihres Klubs und ihrer Prinzipien zu erhalten, ebenso kaltblütig Millionen der eigenen Bevölkerung dem Hungertod wie sie in Deutschland, in Polen und anderswo den Bürgerkrieg mit seiner ganzen öffentlichen und privaten Misere

---

diktator Loucheur, erst am Ende des Krieges und seit dem Frieden zum Berufspolitiker gewandelt, mit der von ihm geleiteten Société générale d'entreprises ursprünglich selbst Anstalten getroffen hätte, das Wiederaufbauwerk in Frankreich gemeinschaftlich mit Stinnes zu organisieren; der neuernannte französische Botschafter in Berlin Charles Laurent, vorher Präsident der „Union des Industries metallurgiques et minières“, sollte ihn dabei unterstützen. Aber der Konzern der englischen Banken, der damals bereits die finanzielle Wiederaufrichtung Österreichs und seiner Nachfolgestaaten in die Hand genommen hatte, wußte Loucheur und Stinnes zu trennen und das französisch-deutsche Projekt durch eine englisch-französische Gründung zu verdrängen, die mit einem ungeheuren Kapital sich in den Besitz aller Hilfsquellen des früheren Donaureiches setzte. Und als nunmehr Stinnes, um sich schadlos zu halten, die Aktien der Alpinen Montangesellschaft, der bedeutendsten Eisenerzgesellschaft in Steiermark, und zwei Metallfabriken in Graz und Triest erwarb, um mit Hilfe seiner Ruhrkohlen eine österreichische Eisenindustrie in Gang zu bringen, wußte Loucheur die Erfüllungsweigerung des deutschen Auslandsministers Simons auf der Londoner Konferenz zu benutzen, um die Kohlen- und Koksausfuhr aus den Ruhr-Häfen durch französische Militärbesetzung zu sperren. Lloyd George, von dem englischen Botschafter in Berlin, Lord d'Abernon, im Sinne des Konzerns instruiert, gab sich den Anschein, sich dem Drängen Briands nach neuen „Sanktionen für die Erfüllung der deutschen Reparationspflicht“ zu fügen.

nähren, um die für die Ausbreitung ihres Systems günstige seelische Disposition zu schaffen. Und im Hauptpunkt in dem gleichen Geist arbeitet die Spekulationssucht der englischen und französischen Industriekapitäne. Um die für den Weltverkehr zentralen Zinklager Oberschlesiens in polnische Hände, d. h. in Wahrheit in die eigene Hand zu bringen, reißen sie das tausendjährige gesunde Kulturland Oberschlesien unbekümmert in Stücke, wie sie durch die Zehntausende ihrer afrikanischen Söldner die Rasse, die Sittlichkeit, die Gesundheit beliebiger Landstriche feiner altfranzösischer Provinzialkultur herunterwirtschaften[4]). Und bei alledem ist das bedrohlichste, daß die Verstärkung des einen Internationalismus wie immer die Stärkung des andern Extrems zur Folge haben muß. Die Übergriffe und zerstörenden Maßregeln des internationalen Finanzringes muß mehr als alles andere der bolschewistischen Propaganda einer Mission des internationalen Kommunismus Nahrung geben, sowie umgekehrt der pharisäische Abscheu vor der proletarischen Organisation die Plutokratie anstachelt, ihre eigenen Anstrengungen zu verdoppeln. Unverkennbar gibt es Kräfte, die der frevelhaften Taktik ernsthaft zutreiben, das ältere deutsche Kulturgebiet bis zur Weser oder bis zur Elbe zu besetzen wie Napoleon in den Reunionen von 1810 und das östliche Deutschland dem Terrorismus der Bolschewisten zu überlassen.

So wäre unter dem hemmungslosen Schalten solcher Parteibildungen ein rationeller Wiederaufbau Europas aussichtslos, und nur eine Verständigung der Art könnte zu einem Ziele führen, wie sie in der Tat von den umsichtigen und sachlichen Politikern längst betrieben wird, eine Zusammenarbeit, die die verschiedenartigen Interessen der geschlossenen Wirtschaftsgebiete der Nationalstaaten je nach deren Eigenart zum Ausgangspunkt nimmt. Aber — und damit kommen wir auf das zu Anfang Gesagte zurück — die Regierungen aller Großstaaten sind nur dann im Innern und nach außen aktionsfähig, wenn sie ihrerseits auf einem heimischen Parteien-Konzern fußen, der fähig und ermächtigt ist, für alle lebenswichtigsten Interessengruppen des Landes das Wort zu führen und Weisungen zu erteilen. Auch die Parteien müssen auf sehr breiter Linie zusammenarbeiten, wenn die destruktive Arbeit der internationalen Koterien rechts und links paralysiert und gebunden werden soll. Befehden sich die boden-

[4]) „Oeuvre“ meldet mißbilligend April 22 die Garnisonierung von Algeriern und Senegalnegern in Toul, Verdun und Montauban.

ständigen Parteien untereinander, um jede für sich im Lande möglichst viel Macht an sich zu reißen, so sind die Profitierenden unvermeidlich die Milliardäre oder die Kommunisten, Northcliffe und Loucheur oder Radek und Tschitscherin oder beide. Erst recht wirkungslos für eine positive Befestigung der inneren Zustände wird es natürlich bleiben, wenn man neue Parteien ins Leben ruft, die sich ausschließlich das zur Aufgabe stellen, die internationalistischen Parasiten einer aufstrebenden Kulturarbeit im Lande zu paralysieren, zu negieren. Das macht eigentümlicherweise das Wesen der jüngsten Parteigründung in Italien aus, die unter dem Namen der „Faszisten“ die Hebung des Nationalen im Staat zu ihrem einzigen positiven Programm erheben, in Wahrheit aber nur negativ und mit lärmenden Alluren gegen jedes den nationalen Geist zersetzende Element, Monopolismus, Internationalismus, Doktrinarismus eifern. Im Grunde läuft das faszistische Programm gewiß, soweit man überhaupt dem zuchtlosen Gebilde einen klaren Kern abgewinnen kann, auf den Kampf gegen alle die Mächte hinaus, deren gefährliches Wirken im vorhergehenden gekennzeichnet wurde, auf Antikapitalismus, Antiklerikalismus, Antikommunismus. Aber ohne den guten Willen, mit anderen Parteien Fühlung zu nehmen, vermehren sie nur die Verwirrung, und man kann wohl sagen, daß in Italien die Parteiverhältnisse unter allen europäischen Staaten die diffusesten sind, die Stellung der Regierung — wie die ununterbrochenen Kabinettswechsel der letzten beiden Jahre beweisen — die unsicherste ist[5]). So lenkt die Unzulänglichkeit dieses merkwürdigen, ja abnormen Abhilfeversuchs um so handgreiflicher auf die Ausgangsbetrachtung zurück. M. a. W. wirksame Garantien gegen das Mächtigwerden einer klassenegoistischen Organisation über die gemeinnützige Politik des Staates können nur in einer zielbewußten und zähen Regierung liegen, und sie wiederum ist in politischen Ver-

[5]) Gegenüber der Charakterisierung des Faszistenführers Mussolini (im Popolo d'Italia), das Faszistenprogramm sei Anti-Monopolismus, Anti-Internationalismus, Anti-Demagogismus, macht der modernistische Katholik Romolo Murri (im Resto del Carlino 24. 12. 22) geltend, die neue Partei habe außer jenem negativen auch ein positives Element, nämlich: gegenüber allen untergeordneten Interessen den Faktor der Nation als Hauptsache zu betonen. Das ist nichts neues, wie es ja durch den Namen der Partei (Vergleich mit den „Fasces“, dem zusammengeschnürten Rutenbündel) zum Ausdruck gebracht wird. Aber der Text zeigt, daß es für den Wert der Partei nichts besagt. Das wesentliche ist, daß eine einzelne Partei dem nationalen Gedanken keinen wirksamen Nachdruck zu geben vermag.

hältnissen wie denen der europäischen Staaten nur auf der Grundlage eines freundnachbarlichen Zusammenwirkens, einer Koalition der Parteien zu beschaffen.

Erst wenn man die für alle europäischen Staaten gemeinsame Schwierigkeit ins Auge gefaßt hat, wird man die lösungsbedürftige Aufgabe bei den verschiedenen Nationen auf ihre Chance prüfen können, und da zeigt sich nun freilich, daß die außerordentliche Verschiedenartigkeit der Lagerung ihrerseits weitere Schwierigkeiten schafft. Am einleuchtendsten wird das an dem Verhältnis Frankreichs und Deutschlands zueinander, die von entgegengesetzten Punkten aus das gleiche Ergebnis gewinnen müssen, wenn ein befriedigender Gesamtzustand erreicht werden soll.

II. Die Idee des „Blocks der Mitte“

In Frankreich hinterließ der Krieg um deswillen eine für die Gesundung Europas besonders ungünstige Situation, weil die Mächte, die einer Verständigung der Nationen im Wege stehen, bereits in der Vorkriegszeit in außergewöhnlicher Stärke entwickelt gewesen waren. Sie mußten sich unter dem Einfluß des Siegs nur noch mehr verstärken. Die letzten zwei Jahrzehnte vor 1914 hätten zunächst in der bekannten Kette unablässiger Machtkämpfe zwischen klerikalen, bürgerlich-liberalen und sozialistischen Kreisen einen Zustand geschaffen, der schließlich außer der Armee nur noch einen realen Machtfaktor übriggelassen hatte, den Ring der führenden Männer des Großkapitals, der Großbanken und der Großindustrie. Ihre oft besprochene Organisation, der der amerikanischen Milliardäre nicht viel nachstehend, war mustergültig[6]). Aber die Versumpfung, die Tat- und Geistlosigkeit des politischen Lebens, die durch die Herrschaft der Plutokratie über die Wahlen und Ministerbesetzungen, die Presse, die öffentlichen Arbeiten, kurz über die ganze staatliche Maschinerie herbeigeführt worden war, hatte in unternehmenden Persönlichkeiten der Berufspolitiker verschiedenster Parteifärbung eine Grundstimmung erzeugt, die zu neuen Taten drängte, seien es Reformen, sei es auch — Krieg. Zwischen dem Klerikalen Barrès und dem Radikalen Clemenceau, dem ehemaligen Gambettisten Poincaré und den sozia-

[6]) Material für die Rekonstruktion dieser Hergänge vgl. im VIII. und IX. Band dieser Zeitschrift in meinem Aufsatz über die „innere Lage Frankreichs vor dem Kriege“ (VIII, 189 ff., 1915) und in den ergänzend sich anfügenden Ausführungen Ritzenthalers über die „Finanzlage Frankreichs vor dem Kriege“ (IX, 213, 1916).

listischen Renegaten Millerand, Briand, Viviani, — zwischen ihnen allen und den Führern der Armee konnte sich trotz mancher persönlichen Verfeindung das geheime Einverständnis bilden, das der Finanzoligarchie und der Kammer wider ihren Willen schließlich den Krieg aufzwang. Und nun erhitzte sich an seiner Leidenschaft der in allen Schichten der französischen Bevölkerung seit langem aufgespeicherte Drang nach Erneuerung einer kolonial wie kontinental erobernden Macht- und Glanzstellung der Nation, des demokratisch umgeformten Imperialismus Ludwigs XIV. und der beiden bonapartischen Epochen, des sprichwörtlich gewordenen „Bonapartisme démagogique“, — ein Drang, der durch den unerwarteten siegreichen Ausgang eine Erfüllung fand, die die Nation in völligen Rauschzustand versetzte. Aber wie die Opfer des Kriegsverlaufs die Geldaristokratie wirtschaftlich am stärksten getroffen hatten, so kam auch der Gewinn ihr in gesteigertem Maße zugute, und deshalb mußte sich aus den ersten Neuwahlen (November 1919) ein Senat und eine Kammer ergeben, in deren vorwaltendem Geist das bürgerliche Ideal eines französischen Kulturvorrangs in der Welt und das sehr materielle Gründer- und Spekulantenbedürfnis des Großkapitals einen unheilvollen Bund eingingen.

Er gibt auch heute noch der Politik Frankreichs die Signatur. An die Stelle der Kammermajorität der Linken mit Übergewicht der radikalen und radikal-sozialistischen Gruppen, die noch in den Wahlen von 1914 herrschend geblieben waren, hat der „Nationale Block“ seine Mehrheit der Rechten gesetzt[7]). Er umfaßt, tief in die frühere Linke hineingreifend, ca. 450 Abgeordnete unter etwa 610, in der Weise freilich, daß die Führung nicht bei den ca. 100 Männern der äußersten Rechten, den Klerikalen der „Action libérale“ und den Monarchisten der „Groupe conservateur“ gelegen ist, sondern bei der „demokratisch-republikanischen Entente“. Ihrerseits aus allen möglichen Cliquen meist rein persönlicher Art, Gruppe Arago, Bonnefay, Tardieu, Raiberti

[7]) Die Kammerwahlen von 1914, obwohl von der Regierung auf das Stichwort der Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit gestellt, hatten ihr nur einen halben Erfolg gebracht. Sie hatte auf der Rechten die Mandatzahl von 1910 nur von 148 auf 223 erhöht (59 klerikale Action libérale, 31 monarchistische Groupe conservateur, 133 gemäßigte Republikaner). Der herrschende Block sank von 363 auf 303 (133 Gauche républicaine. 60 Gauche radicale, 83 Gauche radical-socialiste, 27 Républicains socialistes). Die Sozialisten vermehrten sich auf 68 Sitze der Einheitspartei und 6 Dissidenten. Die Zusammensetzung der Kammer von 1910 vgl. Z. VIII S. 160.

hältnissen wie denen der europäischen Staaten nur auf der Grundlage eines freundnachbarlichen Zusammenwirkens, einer Koalition der Parteien zu beschaffen.

Erst wenn man die für alle europäischen Staaten gemeinsame Schwierigkeit ins Auge gefaßt hat, wird man die lösungsbedürftige Aufgabe bei den verschiedenen Nationen auf ihre Chance prüfen können, und da zeigt sich nun freilich, daß die außerordentliche Verschiedenartigkeit der Lagerung ihrerseits weitere Schwierigkeiten schafft. Am einleuchtendsten wird das an dem Verhältnis Frankreichs und Deutschlands zueinander, die von entgegengesetzten Punkten aus das gleiche Ergebnis gewinnen müssen, wenn ein befriedigender Gesamtzustand erreicht werden soll.

II. Die Idee des „Blocks der Mitte"

In Frankreich hinterließ der Krieg um deswillen eine für die Gesundung Europas besonders ungünstige Situation, weil die Mächte, die einer Verständigung der Nationen im Wege stehen, bereits in der Vorkriegszeit in außergewöhnlicher Stärke entwickelt gewesen waren. Sie mußten sich unter dem Einfluß des Siegs nur noch mehr verstärken. Die letzten zwei Jahrzehnte vor 1914 hätten zunächst in der bekannten Kette unablässiger Machtkämpfe zwischen klerikalen, bürgerlich-liberalen und sozialistischen Kreisen einen Zustand geschaffen, der schließlich außer der Armee nur noch einen realen Machtfaktor übriggelassen hatte, den Ring der führenden Männer des Großkapitals, der Großbanken und der Großindustrie. Ihre oft besprochene Organisation, der der amerikanischen Milliardäre nicht viel nachstehend, war mustergültig[6]). Aber die Versumpfung, die Tat- und Geistlosigkeit des politischen Lebens, die durch die Herrschaft der Plutokratie über die Wahlen und Ministerbesetzungen, die Presse, die öffentlichen Arbeiten, kurz über die ganze staatliche Maschinerie herbeigeführt worden war, hatte in unternehmenden Persönlichkeiten der Berufspolitiker verschiedenster Parteifärbung eine Grundstimmung erzeugt, die zu neuen Taten drängte, seien es Reformen, sei es auch — Krieg. Zwischen dem Klerikalen Barrès und dem Radikalen Clemenceau, dem ehemaligen Gambettisten Poincaré und den sozia-

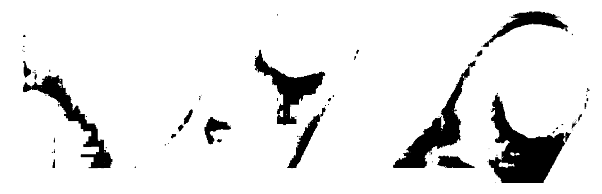
---

[6]) Material für die Rekonstruktion dieser Hergänge vgl. im VIII. und IX. Band dieser Zeitschrift in meinem Aufsatz über die „innere Lage Frankreichs vor dem Kriege" (VIII, 189 ff., 1915) und in den ergänzend sich anfügenden Ausführungen Ritzenthalers über die „Finanzlage Frankreichs vor dem Kriege" (IX, 213, 1916).

listischen Renegaten Millerand, Briand, Viviani, — zwischen ihnen allen und den Führern der Armee konnte sich trotz mancher persönlichen Verfeindung das geheime Einverständnis bilden, das der Finanzoligarchie und der Kammer wider ihren Willen schließlich den Krieg aufzwang. Und nun erhitzte sich an seiner Leidenschaft der in allen Schichten der französischen Bevölkerung seit langem aufgespeicherte Drang nach Erneuerung einer kolonial wie kontinental erobernden Macht- und Glanzstellung der Nation, des demokratisch umgeformten Imperialismus Ludwigs XIV. und der beiden bonapartischen Epochen, des sprichwörtlich gewordenen „Bonapartisme démagogique“, — ein Drang, der durch den unerwarteten siegreichen Ausgang eine Erfüllung fand, die die Nation in völligen Rauschzustand versetzte. Aber wie die Opfer des Kriegsverlaufs die Geldaristokratie wirtschaftlich am stärksten getroffen hatten, so kam auch der Gewinn ihr in gesteigertem Maße zugute, und deshalb mußte sich aus den ersten Neuwahlen (November 1919) ein Senat und eine Kammer ergeben, in deren vorwaltendem Geist das bürgerliche Ideal eines französischen Kulturvorrangs in der Welt und das sehr materielle Gründer- und Spekulantenbedürfnis des Großkapitals einen unheilvollen Bund eingingen.

Er gibt auch heute noch der Politik Frankreichs die Signatur. An die Stelle der Kammermajorität der Linken mit Übergewicht der radikalen und radikal-sozialistischen Gruppen, die noch in den Wahlen von 1914 herrschend geblieben waren, hat der „Nationale Block“ seine Mehrheit der Rechten gesetzt[7]). Er umfaßt, tief in die frühere Linke hineingreifend, ca. 450 Abgeordnete unter etwa 610, in der Weise freilich, daß die Führung nicht bei den ca. 100 Männern der äußersten Rechten, den Klerikalen der „Action libérale“ und den Monarchisten der „Groupe conservateur“ gelegen ist, sondern bei der „demokratisch-republikanischen Entente“. Ihrerseits aus allen möglichen Cliquen meist rein persönlicher Art, Gruppe Arago, Bonnefay, Tardieu, Raiberti

[7]) Die Kammerwahlen von 1914, obwohl von der Regierung auf das Stichwort der Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit gestellt, hatten ihr nur einen halben Erfolg gebracht. Sie hatte auf der Rechten die Mandatzahl von 1910 nur von 148 auf 223 erhöht (59 klerikale Action libérale, 31 monarchistische Groupe conservateur, 133 gemäßigte Republikaner). Der herrschende Block sank von 363 auf 303 (133 Gauche républicaine, 60 Gauche radicale, 83 Gauche radical-socialiste, 27 Républicains socialistes). Die Sozialisten vermehrten sich auf 68 Sitze der Einheitspartei und 6 Dissidenten. Die Zusammensetzung der Kammer von 1910 vgl. Z. VIII S. 1



u. a. zusammengesetzt, fast 200 Köpfe stark, verstärkt sie sich nach Bedarf noch aus der angrenzenden demokratischen Linken (ca. 90) und der republikanischen Linken (ca. 60) oder aus radikalen Elementen noch weiter links. Alle Kabinettschefs der Nachkriegszeit, Clemenceau, Millerand, Leygues, Briand haben sich auf sie zu stützen gehabt und demgemäß ihr Reden und Handeln nach der in ihr herrschenden Stimmung einrichten müssen, die am provozierendsten und unruhigsten in der selbst in ihrer ursprünglichen Zahl von nur 18 Mitgliedern buntscheckigen „republikanischen, radikalen und sozialistischen Union“, bei den Wahlen von Millerand und Tardieu, Clemenceaus engstverbündetem Gefolgsmann, begründet, zum Ausdruck kam. Und diese Stimmung ist — vom monarchischen ins demokratische übersetzt — jene Aufgeblasenheit des französischen Barock, wie sie uns in Schilderungen einsichtiger zeitgenössischer Beobachter genau ebenso in den Jahren des westfälischen Friedensschlusses, dieses Vorläufers des Versailler Friedens, in der Ära Mazarins, entgegentritt[8]). Mit dem altrevolutionären, rousseauischen Geiste, den viele noch in der treibenden Strömung des heutigen Frankreich finden möchten, hat sie nichts mehr zu tun. Schon in den letzten fünfundzwanzig Jahren vor dem Krieg waren die Schlagworte Rousseaus und die Phrasen der Jakobiner zur Maskierung der Spekulationssucht, der Ämterjagd, der allgemeinen Käuflichkeit, kurz des Systems der Geldoligarchie herabgesunken. In der erhitzten Atmosphäre nach dem Krieg sind ihre letzten Reste verdampft. Aber auch die Ansätze eines lauteren und begeisterungsfähigen Strebens nach öffentlicher Kritik und gemeinnütziger Hingabe, die sich in der Reaktion gegen die Dreyfusaffäre in Charles Peguy, André Gide u. a. geregt hatten, haben ihre seelische Freiheit und ihre befruchtende Kraft im Überwallen des nationalen Dünkels eingebüßt. Wie früher der Rousseauismus für die Korruption der „République des Camarades“, ist jetzt der „Esprit nouveau“ zum bloßen Aushängeschild für die „Action directe“ der siegreichen Republik geworden[9]). Der wirkliche Geist der herrschenden

[8]) Wer vergleichen will, lese die prachtvolle „Relazione“, die der Gesandte der Republik Venedig Battista Nani im Jahre 1648 über die herrschenden Kreise Frankreichs an die heimische Regierung erstattet. Sie ist in den von mir herausgegebenen „Büchern für staatsbürgerliche Bildung“ in Reclams Universalbibliothek in Übers. v. A. v. Schleinitz erschienen (Nani, ein venezianischer Gesandtschaftsbericht über das Frankreich Mazarins).

[9]) Im Gegensatz zu dem irreleitenden Buch von Ernst Robert Curtius (Die literarischen Wegebereiter des neuen Frankreich, 1916), aus dem

Schicht ist die rohe Aufhäufung von Macht und deren rücksichtslose Benutzung — zum Herauspressen deutscher Reparationen für die Masse des chauvinistischen Bürgertums und ihre Leiter in der Kammer, zum Zusammenraffen von Kohlen- und Erzlagern, von Eisenbahnen und Industriebetrieben für die Finanzgrößen, die hinter der Kammer und ihrem Ministerium stehen.

Daß die militaristische und annexionistische Überreiztheit mit ihren den Kriegszustand fortsetzenden Rüstungen, mit der Unruhe und Spannung und mit der geistigen Verrohung, die die ewigen offiziellen Entrüstungen und Wutausbrüche des Parlaments oder der Presse im Gefolge haben, eine Rückkehr der Nation zu geordneter produktiver Arbeit, zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete, zu jeder innern Reform empfindlich hemmt, ist in weiten Kreisen der französischen Bevölkerung längst durchgedrungen, — gewiß in größeren Schichten, als denen, die es vor dem Terrorismus der Zeitungen laut werden lassen[10]). Auch in der Kammer hat sich deshalb verhältnismäßig rasch der Plan hervorgewagt, solche Abgeordnete des Nationalen Blocks, bei denen der Paroxysmus zu verrauchen begonnen hat, von der extremen Rechten loszulösen und mit besonnenen Elementen der Linken und der sozialistischen Parteien zu einer neuen Mittelpartei zusammenzufügen. Aber das Ergebnis solcher Bemühungen ist bisher äußerst gering gewesen, — vor allem infolge der vielbesprochenen organisatorischen Unreife, an der das französische Parteileben in seiner Totalität noch immer krankt. Bekanntlich ist sowohl die Maschinerie der Parteien in den Massen der Wähler wie auch die Disziplin in den Fraktionen der Kammern eine höchst unvollkommene. Zwischen den Abgeordneten, die sich nominell zu denselben Parteigruppen rechnen, wie zwischen den dem Programm nach nächstverwandten Gruppen besteht kein fühlbarer und parlamentarische Pflichten begründender Zusammenhang; jene „incohérence“, wie sie Clemenceau früher

---

der Leser das Bild gewinnt, als wenn Gide, Rolland, Claudel, Peguy mit ihrem edel empfundenen Idealismus als typische Repräsentanten des modernen Frankreich gewertet werden müßten, oder gar zu den willkürlichen Konstruktionen von Heinrich Mann, der (Berliner Tageblatt Mai 1921) Napoleon selbst im Gewand des demokratischen Musterhelden vorführt, führt neuerdings Otto Grautoff, Zur Psychologie Frankreichs (Preuß. Jahrb. 187, 1922, S. 187) zu dem richtigen Standpunkt zurück, der dem Geist, der in der breiten herrschenden Schicht Frankreichs allein maßgebend ist, gerecht wird.

[10]) Eine Stimme aus dem Kreise der Clarté, der diesem Ziele zustrebt, vgl. in dem Aufsatz von Gouttenoire de Toury in diesem Heft der Zeitschrift.

mit satanischer Genugtuung zu konstatieren liebte, ist zum System erhoben. Und ebensowenig spürt der Abgeordnete den Druck der Gefolgschaft seines Wahlkreises, von der kleinen Zahl der Notabeln des Komitees abgesehen, denen er nach einem stillschweigenden Prinzip der Versicherung auf Gegenseitigkeit die üblichen größeren wie kleineren Gefälligkeiten an Stellenvermittlung, Konzessionierung usw. zu verschaffen verpflichtet ist. Aber für die führenden Männer der Partei ist die Truppe ihrer eigenen Anhänger nicht zu fassen. Über ihre Stellungnahme läßt sich nicht verfügen und nichts sicheres vorausberechnen. Auch die Einführung der Proportionalwahl (1919) hat daran nichts ändern können.

Ganz ungeeignet für eine Initiative zur gemäßigten Neugruppierung der Parteien ist selbstverständlich die sozialistische Partei. Ohnehin numerisch stark geschwächt, steht sie mehr denn je hin und hergerissen zwischen der gemäßigten und der schärferen Strömung des internationalen Proletariats[11]; sie ist nicht aktionsfähig. Dagegen ist aus dem Kreis der vor dem Krieg herrschenden Gruppen der Versuch gemacht worden, der großen [Koalition] einen Block der vereinigten Linken gegenüberzustellen. [Führer] der radikal-sozialistischen Partei Painlevé und Herriot [traten] im Oktober 1921 mit dem Programm einer „republikanischen Liga" hervor, das die Tätigkeit des Staats von der [aggressiven] auswärtigen Politik auf innere Aufgaben — Ausgleich [des Steuer]systems, Organisierung des Kredits für die Mittelklassen, [Förderung] der Landwirtschaft, Erleichterung höherer Bildung für [illegible] hinlenken sollte. Und unter diesen Umständen hielt [illegible] das Kabinett Briand für angezeigt, von der Alleinherr[schaft de]s Nationalen Blocks abzurücken. Auf den frischen Erfolg [illegible] Oberschlesiens gestützt, begann Briand selbst in seine

[illegible] Organisation der Arbeiter, die Partie socialiste [illegible] auf dem Parteitag von Tours (Januar 1921) in drei [illegible], in die Anhänger der dritten (Moskauer) Inter[nationale, die der] zweiten (Amsterdamer) Internationale, die an der [illegible] den Bürgerlichen festhalten (résistants) und die [illegible], die zwischen beiden Extremen vermitteln; [illegible] Die wirtschaftliche Organisation der Ar[beiter, die Confédérati]on générale de travail, hat auf dem Gewerk[schaftskongreß zu] Lille (Juli 1921) denselben Kampf zwischen [illegible] ebenfalls ohne festes Ergebnis durch[illegible] sich gegenüber dem Antrag auf bedingungs[illegible] Moskauer Exekutive eine Kompromißgruppe [illegible] Antrag auf Austritt aus der Amsterdamer [illegible] So dominierte die Mehrheit, die nach der

bisherige Regierungsmehrheit, in die Entente républicaine hinein den Keil zu treiben, der die mehr links gerichtete Gruppe Arago von den mehr nationalistischen Mitgliedern unter Tardieu und Raiberti freimachen und zum Anschluß an die gemäßigten Elemente der Linken, an die demokratische und die republikanische Linke, eventuell auch an Schichten der Radikalen prädisponieren sollte. Die Kammer stimmte mit 166 Stimmen Mehrheit zu[12]).

Das Experiment schien zu glücken. Für den Augenblick wurde erreicht, daß die Gruppe Tardieu-Raiberti selbst die Trennung von den bisherigen Ententegenossen vollzog. Manche sahen einen „Block der Mitte“ als Anfang einer neuen dauerhaften Majorität Briands bereits als begründet an[13]). Aber von Dauer sollte die Gründung nicht werden. Die Abwanderung des Tardieu-Flügels verstärkte sofort wieder die äußere Rechte, die von Briand bei seiner Kabinettsbildung zurückgedrängt worden war, und die Konferenz von Cannes bot Gelegenheit, dem abwesenden, mit Lloyd George über die Antezedenzien von Genua verhandelnden Premier in den Rücken zu fallen und ihn mit Hilfe des Präsidenten Millerand zugunsten eines Kabinetts Poincaré zu beseitigen[14]).

[12]) Allerdings war gleich hier auffallend, daß seine Mehrheit stetig sank. Bei seinem Regierungsantritt (Januar 1921) hat Briand ein Vertrauensvotum von 475 gegen 63 erhalten (412 Stimmen Mehrheit), vor der Londoner Konferenz (März 21) 387 gegen 125 (262 Mehrheit), vor der Ausreise nach Washington (Mai 21) 419 gegen 171 (248 Mehrheit).

[13]) Die sozialistische „Humanité“ vom 28. Okt. 1921: „Die Sache hatte folgenden Anschein: ein Block der Rechten — ihm gegenüber ein in Bildung begriffener Block der Linken; zwischen beiden der Ministerpräsident, der den Zusammenbruch des nationalen Blocks kommen sieht, das Spiel des Blocks der Linken zu unterstützen. Die Wirklichkeit sieht anders aus und der „Temps“ legt Wert darauf uns vorzubereiten. Herr Briand will eine Majorität aufstellen, die sich nicht auf die Linke, sondern auf die Mitte stützen würde.“

[14]) Ganz persönlich gegen Poincaré setzt Delaisi die aufklärende Ausführung seines schon früher (vgl. o. S. 9) entwickelten Hauptgedankens fort, daß die französische Regierung jetzt mehr als je unter der Leitung der großen Finanz- und Unternehmergruppen stehe. In der amerikanischen „New York World“ hat er ganz neuerdings (April 1922) in Ergänzung eines gleichgerichteten Artikels von Pierpont Noyes, dem bisherigen Vertreter der Vereinigten Staaten in der Rheinlandkommission, gerade Poincaré als „Agenten“ des Comité des Forges (Schneider-Creuzot) und des Comité des Houillères (bisher Charles Laurent), denen sich neuerdings auch das Comité des Textiles angeschlossen hat, angeschuldigt. Das Londoner Regierungsblatt „Pall Mall Gazette“ hat den Artikel Delaisis unter dem Titel „Frankreichs Versuch Europa zu beherrschen“ in extenso abgedruckt. Mit Vorsicht ist auch dies Urteil aufzunehmen.

mit satanischer Genugtuung zu konstatieren liebte, ist zum System erhoben. Und ebensowenig spürt der Abgeordnete den Druck der Gefolgschaft seines Wahlkreises, von der kleinen Zahl der Notabeln des Komitees abgesehen, denen er nach einem stillschweigenden Prinzip der Versicherung auf Gegenseitigkeit die üblichen größeren wie kleineren Gefälligkeiten an Stellenvermittlung, Konzessionierung usw. zu verschaffen verpflichtet ist. Aber für die führenden Männer der Partei ist die Truppe ihrer eigenen Anhänger nicht zu fassen. Über ihre Stellungnahme läßt sich nicht verfügen und nichts sicheres vorausberechnen. Auch die Einführung der Proportionalwahl (1919) hat daran nichts ändern können.

Ganz ungeeignet für eine Initiative zur gemäßigten Neugruppierung der Parteien ist selbstverständlich die sozialistische Partei. Ohnehin numerisch stark geschwächt, steht sie mehr denn je hin und hergerissen zwischen der gemäßigten und der schärferen Strömung des internationalen Proletariats[11]); sie ist nicht aktionsfähig. Dagegen ist aus dem Kreis der vor dem Krieg herrschenden Gruppen der Versuch gemacht worden, der großen Rechten einen Block der vereinigten Linken gegenüberzustellen. Führer der radikal-sozialistischen Partei Painlevé und Herriot traten im Oktober 1921 mit dem Programm einer „republikanischen Liga“ hervor, das die Tätigkeit des Staats von der aggressiven auswärtigen Politik auf innere Aufgaben — Ausgleich des Steuersystems, Organisierung des Kredits für die Mittelklassen, Hebung der Landwirtschaft, Erleichterung höherer Bildung für Mittellose — hinlenken sollte. Und unter diesen Umständen hielt es auch das Kabinett Briand für angezeigt, von der Alleinherrschaft des Nationalen Blocks abzurücken. Auf den frischen Erfolg der Teilung Oberschlesiens gestützt, begann Briand selbst in seine

---

[11]) Die politische Organisation der Arbeiter, die Partie socialiste unifiée, hat sich auf dem Parteitag von Tours (Januar 1921) in drei Richtungen gespalten, in die Anhänger der dritten (Moskauer) Internationale, in die der zweiten (Amsterdamer) Internationale, die an der Zusammenarbeit mit den Bürgerlichen festhalten (résistants) und die Reconstructeurs (Longuet), die zwischen beiden Extremen vermitteln; der Internationale $2^1/_2$. Die wirtschaftliche Organisation der Arbeiter, die Confédération générale de travail, hat auf dem Gewerkschaftskongreß von Lille (Juli 1921) denselben Kampf zwischen Sozialismus und Kommunismus ebenfalls ohne festes Ergebnis durchgefochten. Auch hier fand sich gegenüber dem Antrag auf bedingungslose Unterordnung unter die Moskauer Exekutive eine Kompromißgruppe (Jouhaux), die sich mit dem Antrag auf Austritt aus der Amsterdamer Internationale begnügte. So dominierte die Mehrheit, die nach der letzteren orientiert ist.

bisherige Regierungsmehrheit, in die Entente républicaine hinein den Keil zu treiben, der die mehr links gerichtete Gruppe Arago von den mehr nationalistischen Mitgliedern unter Tardieu und Raiberti freimachen und zum Anschluß an die gemäßigten Elemente der Linken, an die demokratische und die republikanische Linke, eventuell auch an Schichten der Radikalen prädisponieren sollte. Die Kammer stimmte mit 166 Stimmen Mehrheit zu[12]).

Das Experiment schien zu glücken. Für den Augenblick wurde erreicht, daß die Gruppe Tardieu-Raiberti selbst die Trennung von den bisherigen Ententegenossen vollzog. Manche sahen einen „Block der Mitte“ als Anfang einer neuen dauerhaften Majorität Briands bereits als begründet an[13]). Aber von Dauer sollte die Gründung nicht werden. Die Abwanderung des Tardieu-Flügels verstärkte sofort wieder die äußere Rechte, die von Briand bei seiner Kabinettsbildung zurückgedrängt worden war, und die Konferenz von Cannes bot Gelegenheit, dem abwesenden, mit Lloyd George über die Antezedenzien von Genua verhandelnden Premier in den Rücken zu fallen und ihn mit Hilfe des Präsidenten Millerand zugunsten eines Kabinetts Poincaré zu beseitigen[14]).

[12]) Allerdings war gleich hier auffallend, daß seine Mehrheit stetig sank. Bei seinem Regierungsantritt (Januar 1921) hat Briand ein Vertrauensvotum von 475 gegen 63 erhalten (412 Stimmen Mehrheit), vor der Londoner Konferenz (März 21) 387 gegen 125 (262 Mehrheit), vor der Ausreise nach Washington (Mai 21) 419 gegen 171 (248 Mehrheit).

[13]) Die sozialistische „Humanité“ vom 28. Okt. 1921: „Die Sache hatte folgenden Anschein: ein Block der Rechten — ihm gegenüber ein in Bildung begriffener Block der Linken; zwischen beiden der Ministerpräsident, der den Zusammenbruch des nationalen Blocks kommen sieht, das Spiel des Blocks der Linken zu unterstützen. Die Wirklichkeit sieht anders aus und der „Temps“ legt Wert darauf uns vorzubereiten. Herr Briand will eine Majorität aufstellen, die sich nicht auf die Linke, sondern auf die Mitte stützen würde.“

[14]) Ganz persönlich gegen Poincaré setzt Delaisi die aufklärende Ausführung seines schon früher (vgl. o. S. 9) entwickelten Hauptgedankens fort, daß die französische Regierung jetzt mehr als je unter der Leitung der großen Finanz- und Unternehmergruppen stehe. In der amerikanischen „New York World“ hat er ganz neuerdings (April 1922) in Ergänzung eines gleichgerichteten Artikels von Pierpont Noyes, dem bisherigen Vertreter der Vereinigten Staaten in der Rheinlandkommission, gerade Poincaré als „Agenten“ des Comité des Forges (Schneider-Creuzot) und des Comité des Houillères (bisher Charles Laurent), denen sich neuerdings auch das Comité des Textiles angeschlossen hat, angeschuldigt. Das Londoner Regierungsblatt „Pall Mall Gazette“ hat den Artikel Delaisis unter dem Titel „Frankreichs Versuch Europa zu beherrschen“ in extenso abgedruckt. Mit Vorsicht ist auch dies Urteil aufzunehmen.

Seitdem ist der Rückfall in die militaristische und verständigungsfeindliche Behandlung der europäischen Fragen nach Art Clemenceaus zur Tatsache geworden, und während der Genuatagung hat Poincaré seine Tonart der direkten Aktion verschärft, zum Teil gewiß, weil die äußerste Rechte in Presse und Kammer noch viel wilder tobt und ein Kabinett Tardieu im Anrücken ist. Eine Umgruppierung der Kammer ist auf absehbare Zeit nicht in Sicht. Das Bündnis des nationalen Imperialismus mit dem internationalen Großkapitalismus wirkt weiter. Auch für Belgien, das für jetzt unerörtert bleiben mag.

III. Die Idee der „Großen Koalition“

Wie die maßvolleren Politiker Frankreichs aus der einseitigen Rechtsorientierung der Regierungspartei, streben die Deutschen seit zwei Jahren aus der einseitigen Linksorientierung heraus. Sie arbeiten daran mit derselben Langsamkeit und Mühseligkeit und bisher mit dem gleich problematischen Erfolg.

Zu der Zeit, als die Revolution sich durchgesetzt und die Nationalversammlung sich konstituiert hatte, war das Verhältnis der Parteien durch die Lage bestimmt, die das Zentrum im Verlauf des Krieges durch den Übertritt von dem Block der Rechten auf die linke Seite geschaffen hatte. Die nunmehrigen „Mehrheitsparteien“, Zentrum, Demokratie und beide sozialdemokratische Gruppen, die die Regierung bildeten, waren nach außen die Wortredner des Verständigungsfriedens um jeden Preis, nach innen die Wegweiser zur republikanischen Verfassung mit „Unitarisierung“ und „Sozialisierung“. Die Trümmer des ehemals regierenden Blocks, Deutschnationale und Volkspartei trennten sich von der Mehrheit durch die bewußte Anlehnung an die monarchische, förderalistische, bürgerlich-kapitalistische Tradition. Bei dem Übergewicht des arbeiterpolitischen Flügels im Zentrum, bei dem raschen Sinken des demokratischen Einflusses zwischen den ersten und zweiten Wahlen gab das Verhältnis der Parteien im ersten Jahre annähernd das Bild des Kampfs der proletarisch-international gerichteten Kräfte gegen die bürgerlich-nationalen. Wie die Abstimmung über die Reichsverfassung war auch die Stellungnahme zur Vorbereitung und zur Unterzeichnung des Friedensvertrags noch der Ausdruck der ursprünglichen Gruppierung[15]).

[15]) Annahme der neuen Reichsverfassung nur mit den 262 Stimmen der Demokraten, des Zentrums und der Sozialdemokraten gegen 75 Stimmen der beiden Rechtsparteien und vereinzelten Stimmen der äußersten Linken.

Erst als die verheerenden Wirkungen des Friedensvertrags, die Unvereinbarkeit der von ihm auferlegten Lasten mit einem Wiederaufbau Deutschlands sichtbar wurden, bahnte sich im Lauf des Jahres 1920 der Zug zu einer Umgruppierung der Parteien an[16]). Auch für Deutschland mußte das alte Axiom jeder produktiven Politik, wonach die erste Pflicht des Staats die Pflege der auswärtigen Politik ist, wieder zur Geltung gebracht werden, wenn sie auch bei seiner äußeren Schwäche nur im Wege des Verhandelns und der geistigen Druckmittel möglich war, und in diesem Rahmen wurde das Sterile einer bloßen hartnäckigen Verweigerung jeder Erfüllung, wie sie die äußerste Rechte für angemessen hielt, ebenso einleuchtend wie das Verderbliche und Würdelose einer Haltung unbedingter dienstwilliger Fügsamkeit gegen die früheren Feinde, der Politik der „blinden Erfüllung“, die die radikalen Linken, besonders die unabhängig-kommunistischen Schichten auf Kosten der „Reichen“ zur Parole machte. Es mußte für die Organe des deutschen Volkes darauf ankommen, den Neutralen, wie den gemäßigten Elementen der Vereinigten Staaten, Englands und Italiens die Bereitschaft zur Erfüllung der unvermeidlichen Kriegsentschädigungen in den möglichen Grenzen zum Bewußtsein zu bringen, darüber hinaus aber allen die eigene Existenzmöglichkeit bedrohenden Exzessen des Obersten Rates und vor allem Frankreichs einen zähen Widerstand entgegenzusetzen. Hierzu aber bedurfte es eines geschlossenen, stetigen Vorgehens von Regierung und Volksvertretung und des unbedingten Zurücktretens aller Parteistreitigkeiten über die neueren Fragen oder um die Frage der Herrschaft hinter dem Verhalten gegen das Ausland. Innerhalb des englischen Reichs zeigten soeben die Bewegungen in Irland, Ägypten und Indien, was das einmütige Vorgehen der Bevölkerung auch bei völliger militärischer Machtlosigkeit gegenüber einem scheinbar übermächtigen Gegner durchzusetzen vermag.

Es machte unter diesen Umständen einen starken Eindruck, als im Dezember 1920 einer der Zentrumsführer, der katholische Gewerkschaftsvorsitzende Stegerwald, bei einer Rede in Essen intensiv auf die Notwendigkeit der Sammlung der Parteien um eine starke christliche vaterländische Volkspartei als Mitte und unter Abstoßung der extrem rechten wie der extrem links ge-

[16]) Noch im April 1922 ist auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht ohne Widerspruch festgestellt worden, daß die deutsche öffentliche Meinung, vor allem die deutsche Juristenwelt, anfänglich an der Kritik des Versailler Friedensvertrags überhaupt nicht mitgearbeitet hat.

richtetem Elemente hinwies[17]). Manche Vorgänge der Zeit schienen dem allerdings zuwider zu laufen, vor allem das große Wachstum der [illegible] und deutsch-volksparteilichen Mandate [illegible] Reichstagswahlen des Sommers 1920, das sich — [illegible] — in Landtagswahlen auch [illegible] stärksten Widerspruch mit [illegible] also die Idee Stegerwalds [illegible] hier war die Bildung [illegible] auf Grund einer aus- [illegible] einer Mehrheit, in der [illegible] während die Herrschaft [illegible] einem Gemisch [illegible] Elementen, und der [illegible] rechts gerichteten [illegible]. Aber andre [illegible] in erster [illegible] der Un- [illegible] Parteitag im [illegible] Einwirkungen [illegible] dem Kommando der [illegible] der diktatorischen [illegible] tatsächlich die [illegible] gewordene Linke [illegible] Partei unter Ditt- [illegible] von den Mehrheits- [illegible] wurden also zwar nicht für das [illegible] wohl aber für eine große [illegible] und Demokraten

---

17) Steg[illegible] nach der Revolution (Dezember 1918) [illegible] nationalen Arbeiter [illegible] (nicht Arbeiter-) Partei [illegible] Mittelgruppe einer Koali[illegible] und von links an sich [illegible] gegeben. [illegible] angliedern kann.

18) Der Anschluß an die [illegible] Internationale wurde mit 237 gegen 160 Stimmen [illegible] darauf namens des [illegible] Flügels (der [illegible] der Mehrheit deren [illegible] Partei und den Austritt [illegible] Flügel den Saal. — [illegible] sowohl innerhalb der Un[illegible] Partei zu neuen [illegible] haben, sind hier nicht von

mit der Volkspartei rechts, mit der SPD. links in Verbindung setzen konnte.

Schon im April 1921 zeigten sich jedoch Hemmungen auf beiden Flanken der geplanten Koalition, als Stegerwald selbst berufen wurde, als Ministerpräsident ein preußisches Kabinett zu bilden. Seinem Verlangen, neben Zentrum, Demokraten und Mehrheitssozialismus auch die deutsche Volkspartei an der Regierung zu beteiligen, stieß sofort auf den Widerstand der Sozialdemokraten, und nach unerfreulichen Formalstreitigkeiten endete die Kabinettsbildung damit, daß ihr zwar die Volkspartei, die Mehrheitssozialisten aber nicht beitraten. Ende Mai ergab sich für das Reich gerade das entgegengesetzte. Da das Reichsministerium Wirth auf das neue Ultimatum des Obersten Rates erneut dem Kurs der blinden Erfüllung zuneigte, erfolgte der Abmarsch der deutschen Volkspartei nach rechts, und der disharmonische Zustand wurde zur Tatsache, daß im Reich nunmehr von einem Ministerium regiert wurde, in dem die Sozialdemokratie maßgebend vertreten war, während — umgekehrt wie in Preußen — die Volkspartei fehlte[19]). Im weiteren Verlauf des Sommers erhielt die Erscheinung dadurch ein Gegengewicht, daß in der demokratischen Partei und sogar im Zentrum eine Verstärkung des rechten Flügels sichtbar wurde. Aber Anfang August drängte der politische Mord an Erzberger, dem früheren Führer des linken Zentrumflügels, die Reichsregierung zur Verhängung des Ausnahmezustands im Reich mit der Richtung gegen die Gegner der republikanischen Verfassung, also gegen Rechts, und nun komplizierte sich der ohnehin perverse Zustand dahin, daß zu derselben Zeit im zweitgrößten Bundesstaat, in Bayern, nicht nur

[19]) Immerhin schloß sich auch jetzt die Deutsche Volkspartei von der Unterstützung der Regierung nicht vollständig aus. Bei der Schlußabstimmung vom 4. Juni erhielt die Regierung auf die kritischen Fragen das Vertrauen mit einer doppelten Mehrheit bestätigt. Der Reichstag erklärte sein Einverständnis damit, „daß die Regierung alles daran setzt, um die übernommenen Verpflichtungen gegenüber den Alliierten zu erfüllen", in der Mehrheit von Demokraten, Zentrum, bayr. Volkspartei, Mehrheitssozialisten und Unabhängigen (213) gegen 77 Stimmen der Deutschnationalen und Kommunisten, während sich die Deutsche Volkspartei nur der Stimme enthielt (48). Dem zweiten Teil des Antrags, wonach „der Reichstag die Erklärung der Reichsregierung über Oberschlesien billigt", stimmte die Volkspartei sogar zu, während die Unabhängigen ihn ablehnten. Für ein Mißtrauensvotum stimmten nur die Deutschnationalen und Kommunisten, die es beantragt hatten (Ablehnung mit 261 gegen 77).

richtetem Elemente hinwies[17]). Manche Vorgänge der Zeit schienen dem allerdings zuwider zu laufen, vor allem das große Wachstum der deutsch-nationalen und deutsch-volksparteilichen Mandate bei den ersten Reichstagswahlen des Sommers 1920, das sich — auf Kosten der Demokraten — in Landtagswahlen auch in der Folgezeit fortsetzte. In den stärksten Widerspruch mit den gegebenen Verhältnissen setzte sich also die Idee Stegerwalds besonders im Hinblick auf Bayern; denn hier war die Bildung eines Ministeriums v. Kahr schon seit 1919 auf Grund einer ausgesprochen rechten Koalition erfolgt, einer Mehrheit, in der selbst die Demokraten nur geduldet waren, während die Herrschaft sich zwischen der „Bayrischen Mittelpartei“, einem Gemisch von deutsch-nationalen und volksparteilichen Elementen, und der „Bayrischen Volkspartei“, einem vorwiegend rechts gerichteten und partikularistisch orientierten Zentrum, teilte. Aber andre Erscheinungen waren dem Gedanken entgegengekommen, in erster Linie die unmittelbar zuvor hervortretende Zersetzung der Unabhängig-sozialistischen Partei. Auf dem Hallischen Parteitag im November 1920 hatte sich unter den agitatorischen Einwirkungen Sinowjews die Mehrheit der Parteidelegierten dem Kommando der Moskauer Internationale gefügt, sich also der diktatorischen Zentralstelle des Kommunismus angeschlossen und tatsächlich die eigene Partei gesprengt[18]). Die völlig radikal gewordene Linke rückte damit, während der Rest der offiziellen Partei unter Dittmann und Crispien ihre Bedeutung verlor, von den Mehrheitssozialisten viel stärker ab. Die letzteren wurden also zwar nicht für das Aufgehen in einer großen Mittelpartei, wohl aber für eine „große Koalition“ geeigneter, die Zentrum und Demokraten

---

[17]) Stegerwald hatte bereits unmittelbar nach der Revolution (Dezember 1918) den Versuch gemacht, die christlich-nationalen Arbeiter beider Bekenntnisse zu einer christlichen Volks- (nicht Arbeiter-) Partei zusammenzuführen, und damit den Kern der Mittelgruppe einer Koalition zu schaffen, die andere Parteien von rechts und von links an sich angliedern kann. Er war damals ungehört geblieben.

[18]) Der Anschluß an die Moskauer Internationale wurde mit 237 gegen 156 Stimmen beschlossen. Crispien erklärte darauf namens des rechten Flügels (der Minderheit), daß der Beschluß der Mehrheit deren Pflicht zum Eintritt in die kommunistische Partei und den Austritt aus der USP. bedeute, und verließ mit dem rechten Flügel den Saal. — Die weiteren Entwicklungen, die bekanntlich sowohl innerhalb der Unabhängigen wie auch innerhalb der kommunistischen Partei zu neuen Spaltungen und Neugruppierungen geführt haben, sind hier nicht von Interesse.

mit der Volkspartei rechts, mit der SPD. links in Verbindung setzen konnte.

Schon im April 1921 zeigten sich jedoch Hemmungen auf beiden Flanken der geplanten Koalition, als Stegerwald selbst berufen wurde, als Ministerpräsident ein preußisches Kabinett zu bilden. Seinem Verlangen, neben Zentrum, Demokraten und Mehrheitssozialismus auch die deutsche Volkspartei an der Regierung zu beteiligen, stieß sofort auf den Widerstand der Sozialdemokraten, und nach unerfreulichen Formalstreitigkeiten endete die Kabinettsbildung damit, daß ihr zwar die Volkspartei, die Mehrheitssozialisten aber nicht beitraten. Ende Mai ergab sich für das Reich gerade das entgegengesetzte. Da das Reichsministerium Wirth auf das neue Ultimatum des Obersten Rates erneut dem Kurs der blinden Erfüllung zuneigte, erfolgte der Abmarsch der deutschen Volkspartei nach rechts, und der disharmonische Zustand wurde zur Tatsache, daß im Reich nunmehr von einem Ministerium regiert wurde, in dem die Sozialdemokratie maßgebend vertreten war, während — umgekehrt wie in Preußen — die Volkspartei fehlte[19]). Im weiteren Verlauf des Sommers erhielt die Erscheinung dadurch ein Gegengewicht, daß in der demokratischen Partei und sogar im Zentrum eine Verstärkung des rechten Flügels sichtbar wurde. Aber Anfang August drängte der politische Mord an Erzberger, dem früheren Führer des linken Zentrumflügels, die Reichsregierung zur Verhängung des Ausnahmezustands im Reich mit der Richtung gegen die Gegner der republikanischen Verfassung, also gegen Rechts, und nun komplizierte sich der ohnehin perverse Zustand dahin, daß zu derselben Zeit im zweitgrößten Bundesstaat, in Bayern, nicht nur

[19]) Immerhin schloß sich auch jetzt die Deutsche Volkspartei von der Unterstützung der Regierung nicht vollständig aus. Bei der Schlußabstimmung vom 4. Juni erhielt die Regierung auf die kritischen Fragen das Vertrauen mit einer doppelten Mehrheit bestätigt. Der Reichstag erklärte sein Einverständnis damit, „daß die Regierung alles daran setzt, um die übernommenen Verpflichtungen gegenüber den Alliierten zu erfüllen", in der Mehrheit von Demokraten, Zentrum, bayr. Volkspartei, Mehrheitssozialisten und Unabhängigen (213) gegen 77 Stimmen der Deutschnationalen und Kommunisten, während sich die Deutsche Volkspartei nur der Stimme enthielt (48). Dem zweiten Teil des Antrags, wonach „der Reichstag die Erklärung der Reichsregierung über Oberschlesien billigt", stimmte die Volkspartei sogar zu, während die Unabhängigen ihn ablehnten. Für ein Mißtrauensvotum stimmten nur die Deutschnationalen und Kommunisten, die es beantragt hatten (Ablehnung mit 261 gegen 77).

die Regierung des Ministeriums Kahr eine ausgesprochen rechtspolitische Zusammensetzung bewahrte, sondern sogar der Ausnahmezustand mit ausgesprochener Richtung gegen Links hin aufrechterhalten geblieben war. Für eine Klärung der Lage setzten sich vor allem Stegerwald als Haupt der preußischen Regierung zwischen Reichsregierung und bayrischer Landesregierung vermittelnd ein, und sie wurde bis zu gewissem Grade im September erreicht: die Reichsregierung nahm ihre scharfe Ausnahmeverordnung zurück und ersetzte sie durch eine gemäßigtere Form — andrerseits verstand sich das bayrische Ministerium nicht nur zur Aufhebung des Ausnahmezustandes, sondern darüber hinaus zur völligen Umbildung seiner Regierungsmehrheit im Landtag: die deutschnational gefärbte „Mittelpartei“ wurde abgestoßen und die herrschende Koalition auf bayrische Volkspartei, demokratische und sozialdemokratische Partei beschränkt —, was bei der rechtsgerichteten Natur der führenden Katholikenpartei eine Annäherung an den Gedanken der großen Koalition bedeutete. Auch für das Reich und für Preußen war damit der Weg geebnet, und in der Tat faßte Ende September der Parteitag der SPD. in Görlitz den Beschluß, daß den Mehrheitssozialisten bei der Regierungsbildung im Reich und in den Ländern freie Hand zur Zusammenarbeit mit der Volkspartei zu lassen sei. Man durfte nun auf den Eintritt der Volkspartei in die Reichsregierung, auf den der Sozialisten in das preußische Ministerium hoffen. Die Idee Stegerwalds schien der Verwirklichung nahe.

Gleichwohl erwies sich die Erwartung schon nach wenig Tagen als verfrüht[30]), und die verhängnisvolle Entscheidung des von Frankreich diplomatisch beherrschten Völkerbunds über die Zerreißung Oberschlesiens verdarb alles. Er erschütterte das Verhältnis der Reichtagsparteien von neuem. Obwohl gerade gegenüber diesem unerhörten Druck der Mächte der breite Zusammenschluß der Mittelparteien doppelt nötig gewesen wäre, und volksparteiliche und demokratische Führer wie Stresemann und Petersen mit aller Energie dafür arbeiteten, wurde er in letzter Stunde zwischen den 23. und 26. Oktober vereitelt, — unter so gehässigen Umständen, daß nicht nur die Aufnahme der Volkspartei in das neu gebildete Kabinett unterblieb, sondern nunmehr sogar dessen demokratische Mitglieder, der Wiederaufbauminister Rathe-

[30]) Offizielle Anfrage der Mehrheitssozialistischen Fraktion an die Unabhängige, unter welchen Bedingungen sie bereit sein würde, sich an der Regierung zu beteiligen, Anfang Oktober.

nau und der Justizminister Schiffer, sich davon zurückzogen, so daß die Koalition in der Reichsregierung Wirth wesentlich auf Zentrum und Mehrheitssozialisten einschrumpfte[21]). Es wirkte wie Ironie, daß kurz darauf (Anfang November) im preußischen Ministerium die große Koalition tatsächlich zustande kam, freilich unter sehr ungünstigen Umständen, nämlich um den Preis der Demission des Hauptvertreters dieses Programms, Stegerwalds selbst, der seinen Kredit als ausgleichender Faktor anscheinend auf den verschlungenen Pfaden der eben geschilderten Kombinationen verbraucht hatte; es war ein sozialistischer Ministerpräsident, der an seiner Stelle zwei Volksparteiler neben Zentrumsmännern und Demokraten ins Kabinett eingliederte[22]).

Die Idee ist seitdem auch für den Reichstag nicht fallen gelassen worden. Die Arbeit an den durch die Reparationsforderungen der Mächte nötig gewordenen neuen Steuern führten im Januar 1922 die fünf Mittelparteien zu Verständigungen zusammen, die Anfang März feste Gestalt gewannen. Während der Vorbereitung des Steuerkompromisses fand sich wenigstens die demokratische Partei wieder bereit, an der Regierung teilzunehmen[23]). Aber die Volkspartei nahm noch während der gleichen Wochen gelegentlich einer Aussprache gegnerische Haltung gegenüber dem Ministerium ein, und überhaupt hat der Rückblick auf die Vorgänge des vergangenen Jahrs keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, wie zwiespältig der Geist der parlamentarischen Kräfte noch ist, von denen die Konsolidation einer leistungsfähigen, d. h. vor allem zu maßvollem, aber zähem Widerstand gegen Frankreich fähigen Mehrheit abhängt. Es ist ohne Wert, den Gerüchten persönlicher Intriguen nachzugehen, die von der einen oder der andern Seite oder von beiden Seiten her, vor allem im Oktober

---

[21]) Neben den Zentrumsmitgliedern (Wirth, Hermes, Giesberts) und den Sozialisten (Bauer, Köster, Braun, Robert Schmidt, Radbruch) blieb als Demokrat nur der Wehrminister Geßler und der nicht partei-, sondern fachmäßige Verkehrsminister Gröner.

[22]) Unter dem sozialistischen Präsidium Brauns wurden neben den Sozialisten Severing und Siering, dem Demokraten Wendorff, dem Zentrumspolitiker Am Zehnhoff aus der Deutschen Volkspartei der Finanzminister v. Richter und der Unterrichtsminister Boelitz entnommen.

[23]) 31. Januar Ernennung Rathenaus, der allerdings nicht Mitglied der demokratischen Fraktion war, aber Ende Oktober mit Schiffer der Aufforderung der Fraktion zum Verlassen des Kabinetts gefolgt war, zum Minister des Auswärtigen. In verallgemeinerter Form gab der Hamburger Vertreter Petersen in einer ostensibeln Rede in Magdeburg (19. Februar) die Absicht der demokratischen Partei kund, die Regierungspolitik wieder zu unterstützen.

1921, das Gelingen des Erstrebten vereitelt haben sollen. Sicher ist, daß ebenso zahlreiche Mitglieder der Volkspartei von deutschnationalen, wie große Gruppen der Mehrheitssozialdemokratie von unabhängigen und kommunistischen Einflüssen rein persönlicher Art nicht loskommen können. Zugleich hat sich gezeigt, wie stark — je nachdem fördernd oder hemmend — der von der Reichsverfassung Preuß offiziell für tot erklärte Bundesstaatscharakter Deutschlands bei der Parteiumbildung und Kabinettsbildung noch ins Gewicht fallen kann.

IV. Die Idee der „Centre Party"

Die Gegenüberstellung der französischen und der deutschen Parteikombination und der beiderseitigen Versuche, aus ihr heraus auf ein festeres Terrain zu gelangen, macht deutlich, mit welcher Verantwortlichkeit England gegenwärtig belastet ist. Nur die gefestigte Tradition seines Parteisystems, das trotz der imperialistischen Struktur des Staats bis zum Weltkrieg immer ein wahrhaft demokratisches geblieben war, kann seiner Regierung die Grundlage schaffen, den übrigen Nationen aus ihrer Verstrickung in international-diktatorische Interessenpolitik den Weg zu gesunden Verhältnissen zu bahnen. Aber Vorbedingung hierfür wäre freilich, daß es sich zu allererst selbst von jenen Polypenarmen freimachte. Denn Zwiespältigkeit und Verwirrung ist auch in die englische Parteipolitik durch den Krieg hineingetragen worden, ja, sie hat sich nach dem Krieg erst recht gesteigert.

Den Anstoß zur Zersetzung hatte bekanntlich die Tatsache gegeben, daß England, als es von den russischen und französischen Kriegstreibern und von Kitchener in den Krieg hineingedrängt wurde, unter der Regierung eines liberalen Kabinetts stand, das bis vor kurzem noch mit äußerster Energie antikapitalistische Steuerpolitik, Sozialpolitik, radikale Reform des Oberhauses und Homerule für Irland betrieben hatte. Wurde schon Lloyd George selbst, wie wir heute wissen[**], noch widerwilliger als selbst sein damaliger Kabinettschef Asquith für den Krieg gewonnen, so war die Unlust bei der Hälfte der Fraktion und bei noch weiteren Kreisen der Partei im Lande noch größer, und die liberalen Führer leiteten den Feldzug in Wirklichkeit mit der Gefolgschaft der militaristischen und industrialistischen Kreise der Rechten ein,

[**] Für die kritischen Tage vor Kriegsausbruch steht seit dem Juliheft der Revue de France 1921 der Bericht des damaligen französischen Vertreters in London, Paul Cambon, des Bruders des Berliner Botschafters Jules Cambon, zur Verfügung.

die in Lord Northcliffe ihren rührigsten und lautesten Agenten besaßen. Die Verschiebung war eine offene, seit Lloyd George im Dezember 1916 mit Asquith und allen zum Verständigungsfrieden geneigten Parteigenossen direkt gebrochen und im Dienst der Idee des Diktatfriedens offiziell sein eigenes Koalitionskabinett mit Bonar Law, dem konservativen unionistischen Führer begründet hatte. Und die allerverhängnisvollste Wendung trat ein, als der Premier diese Koalitionspolitik nach rechts auch beibehielt, als er im Dezember 1918 die Khakiwahlen machte, damit zu Hause einer Mehrheit von 320 Konservativen und 50 Unionisten in den Sattel half, neben der seine eigenen 120 Anhänger fast verschwanden, und damit zugleich bei den Friedensverhandlungen machtlos in das französische Fahrwasser hineintrieb; denn erst durch die von ihm erhobenen Konservativen siegte im Friedensvertrag und für die nächste Zukunft überhaupt der Geist der internationalen Spekulation über den der gesunden territorialen und allgemein-europäischen Politik. Und damit wiederum wurde jetzt erst die Stimmung der zur Bedeutungslosigkeit von 37 herabgesunkenen „Unabhängigen Liberalen“, der kleinen Asquith-Fraktion, und der gewissenhaften Liberalen im Lande verwundet, die ihm zu Gefallen seinerzeit ihre Bedenken mühsam überwunden hatten[25]), ebenso die der jungen, inzwischen auf 65 angewachsenen Labour Party, die er im Kriege zum Dienst gepreßt, ihrer alten Garantien im Lohnkampf beraubt hatte und die er jetzt, wo sie das Entgelt für das Geleistete verlangten, im Widerspruch zu seinen eigenen abenteuerlichen Versprechungen bei den Wahlen schroff in ihre Schranken zurückwies.

Aber immerhin vollzog sich die Umstellung nach der konservativen Seite und die Hingabe der Regierungspolitik an den Kapitalismus in England doch nicht so rückhaltlos wie in Frankreich. Bis zu gewissem Grade hielt das Kabinett die alte demokratische Linie ein. Bei der Neuregelung der Rechte der weißen Kolonien, Irlands, schließlich auch Ägyptens und Indiens kam Lloyd George dem Interesse der Länder in einem Grade entgegen, durch den alle politischen Konzessionen der Vorkriegszeit weit überboten wurden. Darin lag die Anerkennung eines Prinzips, das konsequenterweise auch die besiegten Staaten des Festlands für sich anzurufen das Recht hatten: was Ägypten und dem soeben

[25]) Die Wandlungen in der Mentalität der Altliberalen während des Krieges, z. B. Gardiners, Wells, kennzeichnet auf der Grundlage von Irene Cooper Willis „how we went into the war“ Lujo Brentano in der Frankf. Ztg. 11. Febr. 22 („Der englische Liberalismus“).

im blutigen Aufstand niedergeworfenen Irland zugestanden wurde, durfte man Deutschland nicht verweigern. Und in jener Politik und in nebenhergehenden Maßregeln zum Schutz der Arbeiter gegen die um sich greifende Arbeitlosigkeit, gegen die rasch einsetzende Lohndrückerei der Industriemagnaten lag auch wieder das Zurücklenken zu dem liberalen Programm. Rasch reagierte der schroffe Konservatismus gegen den koalitionsbrüchigen Kabinettschef, um so weniger gehemmt, als Anfang 1920 sich der zähe und sachliche Politiker von den Geschäften zurückzog, der als Führer des linken konservativen Flügels Lloyd George die Durchführung seiner Rolle überhaupt erst ermöglicht hatte, Bonar Law, an dessen Stelle nunmehr der für die äußere Rechte weit weniger autoritäre Austin Chamberlain den Verbindungsmann zu bilden hatte.

Zieht man zu allem noch in Erwägung, daß unter dem Eindruck von dem Zickzackkurs des Premiers eine konservative Gruppe unter Lord Robert Cecil bereits in die Opposition getreten ist, daß die scharfe Richtung der Rechten andrerseits von einer liberalen Gruppe unter Lord Grey in ihrer Abkehr von Lloyd George unterstützt wird, so zeigt sich, wie es in England allgemein anerkannt ist, die bestehende Parteigruppierung als unhaltbar. Klar bietet sich für England und im Weiterwirken für Europa die Chance, der Herrschaft des internationalen Kapitals und der Tendenz der internationalen Parteibildung überhaupt zu entgehen, und hier das Prototyp einer alle Landesinteressen zusammenfassenden „großen Koalition" zu gestalten, und es fragt sich nur, auf welchem Wege das zu denken wäre.

Daß die Arbeiterpartei die entscheidende Aktion nicht in die Hand nehmen kann, scheint festzustehen, obwohl im Laufe des Jahres 1920 gewisse organisatorische Impulse in ihrem Schooß darauf zu deuten schienen als werde sie in Koalition mit dem Liberalismus eine Mehrheit im Parlament und unter Unterstützung von Staatsmännern der alten Parteien in der auswärtigen Politik, im Ressort von Heer und Flotte ein Kabinett bilden können. Diese Träume sind rasch verraucht. Es hat sich gezeigt, daß die Labour Party in ihrem erst zwanzigjährigen Bestehen viel zu unfertig, zu heterogen zusammengesetzt und in ihrer politischen Richtung zu disparat ist. Sie umschließt nur etwa die Hälfte der englischen Arbeiter, aber unter denen, die sie umfaßt, finden sich alle Standpunkte vom schroffsten nationalen Chauvinismus bis zum extremen Bolschewismus. Dabei fehlen ihr die Persönlichkeiten. Gerade die bedeutenden Führer ihrer am meisten aktiven Gruppe, der Unabhängigen Arbeiterpartei, Ramsay Macdonald und Thomas Snowden,

sind im Zusammenwirken beider Hauptparteien bei den Wahlen mit sorglicher Absichtlichkeit ausgeschaltet worden.

Aber auch die Rückkehr zu dem System der zwei Parteien des alten Stils stößt auf Widerstände.

Formal betrachtet und im Sinne der traditionellen parlamentarischen Praxis hätte — so hat es kürzlich (18. März) die „Nation" ausgesprochen — schon lange nichts im Wege gestanden, daß die konservative Partei von ihrer Mehrheit Gebrauch machen, Lloyd George mit seinen Anhängern abstoßen und unter eigenen Führern — etwa Lord Derby als Premier — ein Kabinett bilden würde. Dann bliebe dem Allmächtigen von bisher nichts übrig als seinerseits den Weg zu den Unabhängigen Liberalen zurück zu suchen, und die Gruppe um den politisch verbrauchten Asquith hat zu erkennen gegeben, daß sie bereit sei, die Koalitionsliberalen wieder in sich aufzunehmen. Gleichwohl fehlt offenbar auf beiden Seiten der rechte Mut zur einfachen Erneuerung des früheren Zustands. Schon auf der Linken war durch die Vergangenheit das Vertrauen zwischen den ehemaligen Parteigenossen zu empfindlich gestört, und auf Anschluß der Arbeiter ist kein Verlaß. Aber auch die Rechte möchte nicht kurz vor den Neuwahlen mit ihren Regierungsgrundsätzen auf die Probe gestellt sein. Vor allem droht für den Fall einer rein konservativen Kabinettsbildung das Problem Irlands mit neuer schwerer Verwirrung. Noch ist bei der Emanzipation der anderen Insel das Verhältnis zwischen dem katholisch-nationalistischen Hauptteil und dem protestantisch-englischen Nordirland ungelöst geblieben. Der erstere lehnt sich an die liberale, Ulster an die konservative Partei des englischen Parlaments. Also kann auch nur eine gemischte Regierung zwischen ihnen den Frieden stiften. Dies und anderes erklärt es, warum es sich weder die Konservativen noch die Liberalen zutrauen, im Wahlkampfe untereinander und zugleich beide im Kampf mit der Arbeiterpartei, der man trotz ihrer genannten Schwächen doch ca. 200 Mandate prophezeit, für sich allein eine regierungsfähige Majorität erringen zu können.

So weisen alle Erwägungen auf die Notwendigkeit, die Koalition von Links und Rechts in Anlehnung an den bestehenden Zustand aufrechtzuerhalten, aber den Sitz der Koalition bei den Neuwahlen nach Links zu verschieben. Mit diesem, seit dem Sommer 1921 vordringenden Gedanken hat Lloyd George die englische Entwicklung in dieselbe Richtung hineinzusteuern gesucht, die dann, wie gezeigt (S. 16), im Herbst auch Briand für Frankreich einzuschlagen suchte. Es gilt, die ungefähr 200 Mandate

am konservativen äußern Flügel von der Gesamtpartei abzuspalten, mit den Gemäßigten und den früheren Unionisten dagegen und den Koalitions-Liberalen zusammen in ein Wahlbündnis mit den Unabhängigen Liberalen einzutreten und außerdem eine Arbeitsgemeinschaft mit dem verständigungsgeneigten Teile der Labour Party herbeizuführen. Um Weihnachten 1921 erreichte der Plan seine größte Popularität. Auch gut konservative Politiker, der Kanzler Lord Birkenhead, Minister Churchill betrieben Vertrauenskundgebungen für Lloyd George. Der Kabinettschef selbst gründete am 20. Januar für die künftige Wahlbewegung den Rahmen einer Parteimaschinerie seiner Anhänger, um einen Ersatz dafür zu schaffen, daß die eigentliche, von Gladstone herrührende Organisation der liberalen Wahlvereine im Lande im Moment der Spaltung von 1916 bei den Unabhängigen Liberalen geblieben war: dieser „National liberal Council“, zunächst nur ein Schema ohne rechten Inhalt, sollte den Sammelpunkt der neu zu begründenden Centre Party abgeben. Die Führer der Extremen, der „Unentwegten“, der Die-Hards, standen murrend in Isolierung. Schon verbreiteten sich Gerüchte, das Bollwerk des Torytums, das der „Times“ selbst, werde die Schwenkung nach links mitmachen, und die Mitbesitzer der Zeitung, Ellerman und Walter, hätten die Absicht, ihren Sozius Northcliffe in seinem Aktienbesitz auszukaufen und damit beiseite zu schieben. Seitdem haben die neuen Schwierigkeiten in der Irlandpolitik, die Mißerfolge in Cannes gegenüber Poincaré und — wie man annehmen darf — die weiterschreitenden Abmachungen zwischen dem englischen und dem französischen Großkapital die Stellung des Premiers erschüttert. Trotz der großen Anstrengungen Arthur Balfours und Austin Chamberlains, ihre Fraktion zu entscheidenden Kundgebungen für die Politik Lloyd Georges zu bewegen, wurde nichts erreicht. Der unionistische Einpeitscher Sir George Younger zettelte ganz offen eine Gegenkundgebung gegen den Kabinettsleiter an, die es Lloyd George nur mangelhaft zu unterdrücken gelang, und die „Zugvögel“ wie Churchill und Birkenhead begannen sich für den Fall einer konservativen Ministeriumsbildung demonstrativ den Die-Hards zu nähern. Aber noch ist nichts entschieden. Die Gemäßigten der Rechten erhalten die Fühlung mit dem, der nun schon seit 15 Jahren die Geschicke Englands lenkt, aufrecht, und auch der Ausgang der Konferenz von Genua hat die Entscheidung, die man von ihr erwartete, nicht gebracht.

Und damit liegt in der künftigen Parteigruppierung und Kabinettskombination Englands auch das, was für die nächsten

Schicksale Deutschlands entscheidet. Die Centre Party würde ja zugleich den Versuch enthalten, sich dem engen Zusammenarbeiten mit den einseitigen Vertretern der englischen Großfinanzinteressen, mit Frankreich und, was dasselbe ist, mit dem internationalen Spekulantentum zu entziehen. Denn die Rechtskonservativen sind es vor allem, die die Verbindung mit dieser Sphäre herstellen. Und sieht man die Sache so, dann eröffnet der Verlauf der eben abgeschlossenen Genua-Konferenz keine glücklichen Aspekten. Greifbare Ergebnisse sind bekanntlich nicht erzielt. Überall wird bei den offiziellen Schlußreden auf Zukunftshoffnungen vertröstet. Lloyd George hat mit Genugtuung das Zustandekommen eines „Internationalen Konsortiums“ zum Wiederaufbau Europas gerühmt und die große Zahl der Milliarden, die es bereits zusammengebracht hat. Aber man gewinnt den Anschein, als ob die praktischen Fragen, die an diesem Wiederaufbau in erster Linie interessieren, einerseits der russische „Staatskapitalismus“ sei, die Aufrechterhaltung des Rechts der proletarischen Diktatur, den Privatbesitz, auch den belgischen und französischen, für den Zweck ihrer Herrschaft zu expropriieren, andrerseits und hauptsächlich die Verteilung der russischen Petroleumquellen zwischen englisch-niederländischem und amerikanischem Großkapital und andre Pläne für den Erwerb von Rohstofflagern, Eisenbahnkonzessionen oder Großwerken der Industrie. Niemanden wird es beikommen, das Berechtigte solcher Pläne und Unternehmungen in Frage zu stellen, die speziell für die Herstellung des zerrütteten Rußland ebenso unentbehrlich sind wie für den Gewinn der gründenden Finanziers. Aber das entscheidende ist, daß diese Pläne von jeder Regierung und jeder Volksvertretung beherrscht und in das Zwecksystem des gesamten Staats und in den staatlichen Interessenverband jeder Volksgemeinschaft nach der Art ihres Landes eingefügt werden, daß ihre Träger sich nicht zu einseitig klassenegoistischen und internationalen Herrschern über alle Ministerien und Parlamente aufwerfen, wie es zu Anfang (o. I) dargelegt wurde. Und welche Garantien gibt gerade in dieser Kernfrage der leitende Staatsmann des britischen Reichs? Er ist auch für seine Landsleute ein noch nicht entziffertes Blatt, geschweige denn für uns. Seine Stellung ist jetzt problematischer denn je. Ist sein politischer Wille klar und fest auf das erste Ziel gerichtet? Oder ist er selbst nur Werkzeug im politischen System der zweiten Sorte? Solange das unklar ist, ist ein gesundes Parteisystem überall um so notwendiger.

II

Das Wesen der imperialistischen Epoche

Von Adolf Grabowsky

Inhalt:

I. Die gegenwärtige Geschichtsepoche

Es ist häufig gerade das Schicksal der meist gebrauchten Begriffe, daß sie am wenigsten wissenschaftliche Konsistenz haben. Dies ist leicht zu begreifen, da eben solche Begriffe meist Agitationsschlagworte sind, an die sich die Wissenschaft nicht gern herantraut, weil sie ihr allzu tagespolitisch dünken, oder aber die Wissenschaft verzichtet resigniert auf feste Begrenzungen und nimmt das Schillernde der politischen Begriffe mehr oder weniger kritiklos hinüber. So ist es dem Begriff Imperialismus ergangen. Noch der neueste Bearbeiter der Materie, Othmar Spann[1]), hält eine eindeutige Begriffsbestimmung des Imperialismus für unmöglich, weil der Begriff keinen einheitlichen Gegenstand habe. Gewiß, man kann die allerverschiedensten Tendenzen als Imperialismus bezeichnen, man kann zu den allerverschiedensten Epochen Imperialismus feststellen, aber es sollte doch erheblich zu denken geben, daß das Wort Imperialismus gerade erst in der neuesten Zeit aufgetaucht ist. Unsere neueste Geschichtsepoche hat diesen Begriff geboren, er ist verquickt mit diesem Entwicklungsstadium, und es hat schon denkökonomisch keinen Sinn, ihn wahllos auf frühere Zeiten zu übertragen. Mit anderen Worten: Imperialismus ist nicht irgendwelche Machtpolitik oder Weltpolitik, wie sie zu irgendeiner Zeit einmal betrieben worden ist, sondern eine ganz bestimmte Weltpolitik, wie sie einer ganz bestimmten Geschichtsepoche entspricht. Es gibt keine verschiedenen Imperia-

[1]) In der 4. (neuesten) Auflage des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften.

lismen, wie man landläufig meint[2]), sondern es gibt nur einen Imperialismus, den heutigen. Was früher an Weltpolitik geleistet wurde, das ist seinem Wesen nach mit dem Imperialismus nicht zu vergleichen. Diese Ausdehnungsbestrebungen sind, soweit sie mehr als nur zufällig waren, höchstens Vorstufen des Imperialismus, aber nicht der Imperialismus selber.

Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht hier und da früher schon das Wort Imperialismus gebraucht worden ist. Man hat nach dem Wort in älteren Veröffentlichungen gesucht und hat gefunden, daß es manchmal benutzt worden ist zur Kennzeichnung der Regierungsform Napoleons I. und III. und daß man zu jener Zeit darunter die Herrschaftsweise eines Imperators verstand. Heine verwendet es, um die willkürliche und unzuverlässige Politik des französischen Kaisertums zu charakterisieren. Auch wird es um 1857 in einer deutschen Schrift mit Bezug auf englische Ausdehnungspolitik gebraucht[3]). Aber das sind alles gelegentliche Nennungen. Reif für den Ausdruck Imperialismus wurde die Welt erst, als eine ganze Epoche begann stehend unter weltpolitischen Gestirnen, eine Epoche, in der nicht ein Reich nur Weltpolitik machte, die anderen höchstens Gegenspieler abgaben wie zur Zeit des Imperium Romanum, sondern in der der gesamte Staatenkomplex von weltpolitischen Ideen und Zielen beherrscht wird. Die Staaten sind in die Welt hineingeschleudert und kämpfen nun auf Weltschauplatz und Weltmarkt um Weltgeltung. Das ist die Epoche des Imperialismus.

Sie ist nicht denkbar ohne den Kapitalismus, der die Staaten aus ihrer Vereinzelung gelöst hat, ohne sie doch deswegen als Staaten zu beschneiden. Ja im Gegenteil: der Kapitalismus hat sie vermöge seiner national zusammenballenden Tendenz erst einmal ganz stark zusammengefaßt, um sie alsdann in den gegenseitigen Wettkampf zu schleudern. Gestraffte Staats- und Wirtschaftskörper ringend um ihren Anteil an der Welt! So trainiert der Sportsmann seinen Körper zum Kampf. Der Nationalismus hat die Völker trainiert, und die so geschulten Völker traten in die imperialistische Konkurrenz.

---

[2]) Vgl. vor allem die unten näher besprochene Schrift von Schumpeter, Zur Soziologie der Imperialismen, Tübingen 1919.

[3]) Vgl. Müller-Boedner, Der Einfluß des imperialistischen Gedankens auf die neue Entwicklung Deutschlands in „Die Hochschule" (1921 3./4. Heft). Wilhelm Bauer, Das Schlagwort als sozialpsychische und geistesgeschichtliche Erscheinung in „Historische Zeitschrift" (Band CXXII 1920) erklärt ausdrücklich, der frühere Gebrauch des Wortes Imperialismus habe mit dem gegenwärtigen nichts zu tun.

Zu jeder Zeit haben Völker und Staaten geschwankt zwischen den beiden Polen Isolation und Verflechtung. Niemals hat sich — und das gilt selbst für die Urwaldvölker — ein Volk völlig isoliert gestaltet, immer waren die Beziehungen zu anderen Völkern da. Aber bald überwog die eine Tendenz, bald die andere, ein wirkliches Hin- und Hergerissenwerden zwischen den beiden Polen fand doch nur selten statt. Die imperialistische Epoche ist dadurch bezeichnet, daß Völker und Staaten in unerhörter Weise hin und her getrieben werden zwischen Isolation und Verflechtung. Ökonomisch ist im wesentlichen die Verflechtung gegeben, politisch die Vereinzelung, ökonomisch herrscht der weltumspannende Kapitalismus, politisch der Nationalismus und die straffe Staatsorganisiertheit. Rückt der Nationalismus hier und da in den Hintergrund, so wird die harte Staatsstruktur nur um so deutlicher sichtbar. Aber auch innerhalb der einzelnen Faktoren ist noch eine Spannung zwischen Isolation und Verflechtung sichtbar, eine Gespaltenheit, wie sie z.B. in der unten noch zu besprechenden Tatsache zum Ausdruck kommt, daß die — in der Regel — schutzzöllnerische Industrie isolierende, der — in der Regel — freihändlerische Kommerz verflechtende Tendenzen aufweist. Ganz deutlich tritt diese Gespaltenheit im kulturellen Faktor zutage: der Nationalismus hat die einzelnen Kulturen intensiv ausgebildet, bis zur Betonung sogar einer streng an der Scholle haftenden Heimatkunst, auf der anderen Seite aber sehen wir wieder kulturelle Verflochtenheiten in Gesinnung und Lebensform, wie z. B. das gute Europäertum Nietzsches. Isolation und Verflechtung zugleich aber äußert sich in der immer deutlicher werdenden Interessengemeinschaft der Kontinente. Schon kündigt sich leise ein Paneuropäismus an, und es wird nur darüber gestritten, ob England zu dieser europäischen Gemeinschaft gehört oder nicht. Auch ein Panasiatismus erscheint am Horizont — einen Panamerikanismus haben wir schon seit langem. Innerhalb dieser kontinentalen Verflechtungen wieder engere Interessengemeinschaften: Mitteleuropa, die slawischen Länder Europas (Panslawismus), das mohammedanische Vorderasien und Nordafrika (Panislamismus), ein Panäthiopismus, der irgendwie Zentralafrika zu erfassen scheint. Verflechtung und Abschließung zugleich[4]).

---

[4]) Ein kurz vor dem Kriege erschienenes Buch: Ruedorffer (Riezler), Grundzüge der Weltpolitik in der Gegenwart (Stuttgart u. Berlin 1914), versucht in ähnlicher Weise zwei Grundtendenzen der geschichtlichen Entwicklung zu unterscheiden; Ruedorffer nennt sie die nationale und die kosmopolitische. Kosmopolitisch aber ist hier ein

Das Bleibende in diesem Hin und Her ist der Staat. Die eminente Zusammenfassung der Staatstätigkeit ist absolut notwendig in der imperialistischen Epoche. Die Staaten können sich in der Weltkonkurrenz nicht behaupten, wenn sie nicht möglichst geschlossene Gebilde werden. Auch die Selbstverwaltung, das Selfgovernment, dient so der Zentralisation, denn es soll nur, indem es die einzelnen Staatsglieder besser befriedigt, der Staatsfestigkeit dienen.

Diese Organisiertheit der Staaten äußert sich nun wieder im organisatorischen Vorgehen in der Welt. Imperialismus ist planmäßige Weltpolitik, machtpolitische Planwirtschaft: Hauptunterscheidungsmerkmal des unserer Epoche angehörenden Imperialismus von jeder früheren Großmachtpolitik.

II. Der Ursprung des Imperialismus

Der moderne Begriff des Imperialismus fällt zusammen mit der organisierten Ausbreitung derjenigen Macht, die zuerst den Kapitalismus ausbildete und damit in nie gekanntem Maße für den Warenexport arbeitete: Englands. Der englische Export suchte sich Märkte, entweder völlig neue oder solche, die vordem anderen europäischen Völkern gehört hatten. Es suchte sich ferner Rohstoffgebiete. Auf die mannigfaltigste Weise geschah das: durch Kolonien, Stützpunkte, Bündnisse, missionarische Tätigkeit und so weiter, alles aber geschah, zum Unterschied von früher, planmäßig oder wenigstens richtungsmäßig. Das englische Weltreich war gleichsam zufällig entstanden oder, wie es Seeley in seinem grundlegenden Buch „The expansion of England“ (im Jahre 1883) ausdrückt: „Es hat beinahe den Anschein, als ob wir die halbe Erdkugel in einem Anfall von Geistesabwesenheit erobert und bevölkert hätten.“ Nunmehr aber erkannte England, daß mit solcher zufallsmäßigen Ausbreitung nichts zu machen sei in einer Epoche, wo höchste organisatorische Zusammenfassung aller Kräfte geboten war, um den eigenen Kapitalismus durchzusetzen und gegen neuheraufkommende Mächte bestehen zu können. Was es früher betrieben hatte, war Kolonialpolitik gewesen oder die Niederringung eines ganz bestimmten Konkurrenten, jetzt organisierte

schlechtes Wort, denn die Verflechtung braucht durchaus nicht immer die Welt zu umgreifen. Bei dem Begriff national aber kommt wieder der Staat zu kurz. Außerdem leidet die an sich interessante Schrift daran, daß sie zwar die moderne Weltpolitik in großen Zügen herausarbeitet, nicht aber den eigentlichen Imperialismus.

sich die Welt kapitalistisch, der Weltverkehr führte die Völker Stirn an Stirn zusammen, und es erschien für das englische Reich notwendig, seine Fundamente zu verstärken oder vielleicht sogar erst zu legen. Dies war für England um so dringlicher, als es bei Ausbildung zum Industriestaat und bei Vernachlässigung der Landwirtschaft angewiesen war auf den Freihandel, um seine Arbeiter billig zu ernähren, um also auch billig zu fabrizieren. Wirtschaftlich war ihm die Geschlossenheit im Mutterland verrammelt, so mußte es daran gehen, sich eine Geschlossenheit in weiteren Grenzen zu suchen. Das ist der Gedanke des britischen Empire.

Der erste englische Schriftsteller, der ein weltpolitisches Programm moderner Art entwickelte, Charles Dilke in seinem Buche „Greater Britain“ vom Jahre 1869, prägt das Wort „Greater Britain“, kennt aber noch nicht den Begriff Imperialismus. Der Begriff muß im England der siebziger Jahre entstanden sein, ein bestimmter Urheber läßt sich nicht nachweisen. Sehr verständlich, da mit dem Beginn einer neuen Denkrichtung sich von selbst und an vielen Orten gleichzeitig der dazugehörige Begriff einzustellen pflegt. Die im Jahre 1884 gegründete Imperial Federation League hat den Begriff dann populär gemacht. Sie verficht das Programm eines engeren Zusammenschlusses des britischen Reiches in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht. Hier wird bereits die eigentümliche Verbindung des wirtschaftlichen und des politischen Moments deutlich, die für die imperialistische Epoche wesentlich ist. Mit Recht macht Felix Salomon in seiner unten zu berührenden Schrift „Der britische Imperialismus“ darauf aufmerksam, daß Disraeli, so sehr er auch Wortführer der organischen Weltausbreitung wurde, sich in der Praxis doch einseitig meist mit Indien befaßt hat. Auch Dilke hat noch nicht die Notwendigkeit des politischen und wirtschaftlichen Zusammenschlusses von Mutterland und Kolonien klar gesehen, ihm stand die Kulturgemeinschaft am nächsten. Diese politische sowohl wie wirtschaftliche Verbindung kommt gleich in der ersten Reichskonferenz zum Ausdruck: im Jahre 1887, als zum Regierungsjubiläum der Königin Viktoria die Häupter der wichtigsten Kolonien in London zusammen kamen. Das Problem des Reichszollvereins und das Problem des Reichswehrvereins standen damals gleichberechtigt nebeneinander. Aus wirtschaftlichen Antrieben hat sich der Imperialismus entwickelt, die Wirtschaft aber rief nach der festen Staatsform, weil sie wußte, daß sich nur mit einem geschlossenen, wehrhaften Staat operieren

läßt. Sie brauchte den Staat, wollte aber doch die Möglichkeit haben, den Staat nach Belieben zu unterjochen oder sogar zu verwerfen. Gerade das hat in der imperialistischen Epoche den hin- und herwogenden Kampf zwischen Wirtschaft und Staat erzeugt. Aber der Staat hatte die Tradition, hatte Verwaltung und Beamtentum, Heer, Rechtsprechung und nicht zuletzt die ideellen Werte. So ist zwar der Staat mit Parteien und Presse von der Wirtschaft total durchsetzt worden — siehe besonders Amerika und seine Trusts —, aber er galt doch instinktiv immer m e h r als die Wirtschaft. Die Wirtschaft klammert sich an den starken Staat, auch wenn sie sich über ihn erhaben dünkt. Sie klammert sich in normalen Zeiten an ihn und erst recht in Zeiten der Krise. Der Staat siegt, freilich ein Staat, in dem die Wirtschaft dominiert. Aber der Primat des Staates über die Wirtschaft wird doch offen oder stillschweigend anerkannt, und er kommt erst recht dann zur Geltung, wenn er einmal vergessen worden ist.

Der Staatsrechtler ohne wirtschaftliche Kenntnisse wird das Wesen des Imperialismus niemals erfassen können, auf der anderen Seite aber wird auch der Wirtschaftler, dem der Staatsbegriff fremd ist und der Politik mit Wirtschaft schlechthin identifiziert, niemals dem Imperialismus näher kommen. Wer nicht den Primat des Staats über die Wirtschaft begriffen hat, wer nichts weiß vom starken Staat, der zwar überall abhängt von der Wirtschaft, diese aber doch zu meistern und für seine Zwecke zu nutzen versteht, weil die Wirtschaft ohne ihn hilflos ist, der wird am Wesen des Imperialismus vorbeigehen. Letzten Endes rührt das Übergewicht des Staates daher, daß es keine einheitliche Wirtschaft gibt, wohl aber einen — im großen ganzen — einheitlichen Staat. Die Wirtschaft zerfällt in Wirtschaften, von denen jede privatwirtschaftlich denkt, das volkswirtschaftliche Element aber ist wieder beim Staat konzentriert.

In der Tatsächlichkeit freilich hat gerade in der imperialistischen Epoche sich der Staat immerfort aufs äußerste gegen die Zersetzung durch wirtschaftliche Gewalten zu wehren. Sehr natürlich: überall sind die Produktions- und Distributionsprozesse so mächtig geworden, daß sie das Ansehen des Staates verdunkeln, insbesondere aber in Ländern, wo infolge revolutionärer Umwälzungen die neue Regierung noch nicht fest im Sattel sitzt. So sehen wir im heutigen Deutschland, dem der starke Staat bitter notwendig wäre, eine Auflösung der Staatsidee, nicht zum geringsten übrigens auch erklärbar durch die Reaktion gegen die höchste Anspannung des Staatsgedankens, die Staats-

allmacht, wie sie der Krieg uns gebracht hat[5]). Mit schärfster Eindringlichkeit können wir sagen, daß die Schaffung einer Wirtschaftsmacht neben oder über der Staatsgewalt eine Abirrung vom rechten Wege ist und daß sie nur dazu führen kann, Deutschland in der gegenwärtigen Epoche noch mehr in den Hintergrund zu schieben, als dies nach dem verlorenen Kriege ohnehin der Fall ist. Deshalb ist auch die von Rudolf Steiner mit großer Propaganda verfochtene „Dreigliederung des sozialen Organismus" — Teilung des Staates in Wirtschaftsstaat, Rechtsstaat, Geistesstaat — entschieden abzulehnen[6]). Nicht umsonst ist die von Locke und Montesquieu begründete, eine Zeitlang als einzige Möglichkeit gepriesene und praktisch vielfach versuchte Gewaltenteilung im modernen Staat außer Übung gekommen, so weit sie unbedingte Geltung verlangte. Der moderne Staat hat, wie der absolute Staat, eine letzte Quelle der Staatsgewalt konstituiert, weil jedes sogenannte Gleichgewicht der Gewalten schließlich nicht das Gleichgewicht fördert, sondern nur den Staat ins Schwanken bringt: man bestrebt sich ängstlich, die Gewichte zu verteilen, und die Einheitlichkeit des Staates geht in die Brüche. Heute ist die Theorie so weit, daß sie die drei Gewalten nur höchstens als drei Funktionen der einheitlichen Staatsgewalt gelten läßt. Ob dabei die letzte Quelle der Staatsgewalt im Volk liegt — die sogenannte Volkssouveränität —, ob beim Fürsten oder wo sonst, ist in diesem Zusammenhange gleichgültig. Jedenfalls sind Bismarckischer Machtstaat und heutiger Volksstaat darin einig, nicht in der Verteilung der Gewalten, sondern in der Einheit der Gewalten das Kraftzentrum zu suchen. Und daß zum Beispiel im heutigen Deutschland diese Einheit praktisch so wenig erreicht worden ist, läßt den Machtstaat als Vorbild um so deutlicher werden.

So reichen die imperialistischen Wurzeln tief in den Machtstaatsgedanken, der ja durch Hegel und Ranke theoretisch begründet und durch Bismarck zu neuem Leben erweckt worden ist (zu neuem Leben, denn Machtsstaaten — nämlich mächtige Staaten mit bestimmten außenpolitischen Prinzipien, überhaupt starker außenpolitischer Orientierung — hat es zu allen Zeiten gegeben). Aber der imperialistische Staat ist doch ganz etwas anderes als der Machtstaat, insbesondere der Bismarckische. Das

---

[5]) Vgl. dazu Bonn, Die Auflösung des modernen Staates, Berlin 1921, und meine Besprechung dieser Schrift im „Neuen Deutschland" (Novemberheft 1921).

[6]) Vgl. meinen Aufsatz im „Neuen Deutschland": „Steinersche Dreigliederung und Gildensozialismus" (Maiheft 1921).

zeigt sich schon daraus, daß Bismarck im Grunde jeder Expansion widerstrebte. Sein Programm war die Einigung und Konsolidierung Deutschlands als mitteleuropäischer Macht, nicht aber das Ausgreifen Deutschlands in die Welt. Er dachte feudaleuropäisch machtpolitisch, nicht aber weltkapitalistisch machtpolitisch. Ihm als ostelbischem Landedelmann war die Welt eigentlich immer etwas Fremdes und Bösartiges. Er kümmerte sich darum, beherrschte blendend die großen weltpolitischen Probleme, aber benutzte sie doch nur, um die anderen Großmächte damit zu beschäftigen, sie also abzulenken von Deutschland. Er hat negative, nicht positive Weltpolitik gemacht.

III. Der Feudalimperialismus

Wie aber keine Epoche für sich selber besteht, sondern jede durchtränkt ist von Einflüssen der vorigen, vorvorigen und so weiter, so läßt sich der Feudalismus zunächst aus dem Imperialismus nicht wegdenken. Er bestimmt den Charakter der ersten Periode des Imperialismus. Diese Periode nennen wir die feudalimperialistische.

In die feudalimperialistische Periode ragt hinein der Machtstaatsgedanke Hegelschen und Bismarckischen Gepräges (der nichts anderes war als der Gegenschlag gegen die kosmopolitische Knochenerweichung des Staates in unserer klassizistischen Epoche), es ragen aber auch hinein die militärischen Feudalismen, herstammend aus sehr viel älteren Zeiten, die Anschauung, daß Konflikte zwischen den Völkern nur mit der Schärfe des Schwerts zu erledigen sind. Je militärischer der Staat in seiner ganzen Struktur, eine desto größere Rolle spielt der feudale Einschlag in seinem Imperialismus. In Preußen-Deutschland, wo das gesamte politische Leben durchsetzt war mit dem militärischen Gedanken, mußte der feudale Einschlag besonders wirksam sein. Aber auch in Frankreich, dessen Grundidee immer war: militärische Beherrschung des Kontinents, und das wirtschaftlichem Denken überhaupt ferner steht.

Noch von andersher kamen feudale Einflüsse. Der Imperialismus mit seinem Ausgreifen in die Welt bietet starken Persönlichkeiten Raum und Weite. Die Kolonialpolitik, dieser Vorläufer des Imperialismus, dies unorganisierte Ausgreifen über die Welt hin ist lange Zeit von Abenteurern getragen worden. Der ausgesprochene Abenteurertyp verschwindet in der imperialistischen Epoche und macht Platz dem Typ des mehr oder weniger kon-

dottierehaften Politikers, wie Cecil Rhodes[7]) einer war oder Leander Starr Jameson oder Charles Milner oder Horatio Herbert Kitchener oder Evelyn Baring Cromer. Ein solcher Politiker arbeitet mit allen Mitteln, auch mit den feudalmilitärischen. Aus dieser Periode stammt der Ausdruck Industriekapitän mit seinem militärischen Einschlag.

Ganz besonders aber wird der Feudalismus ausgelöst durch den Nationalismus, und hier vor allem durch den Nationalismus der jungen Völker. Dieser Nationalismus hat den Imperialismus in gefährlichem Maße kriegerisch durchwachsen.

Das Nationalgefühl der Neuzeit war ursprünglich keineswegs aggressiv, sondern lediglich sammelnd, organisatorisch. Es diente der Abrundung einer vernünftigen Wirtschaft und erfüllte zugleich ideelle Forderungen, insofern es jedes Volkes geistig durchknetete. Zum Nutzen der Volksgesamtheit geschah das, denn jedes Kulturvolk strebte nun danach, in fruchtbarem Wettbewerb andere zu überflügeln. Historisch wickelte sich der Prozeß folgendermaßen ab:

Der heutige Staat ist aus dem absoluten Fürstenstaat des achtzehnten Jahrhunderts hervorgegangen. Dieser Fürstenstaat war in bezug auf die Souveränität des Staates, namentlich in bezug auf seine Unabhängigkeit nach innen, ein enormer Fortschritt. Der zerklüftete Ständestaat des Mittelalters verschwand; der Fürst setzte sich durch gegenüber den zentrifugalen Tendenzen, und indem er seine Souveränität begründete, begründete er damit doch zugleich die Souveränität des Staates. Dieser Prozeß war notwendig geworden, weil in der bereits anbrechenden Wirtschaftskonkurrenz der verschiedenen Staatsgebilde — leise kündigte sich schon der Welthandel an — nur der straff zusammengefaßte Staat auf Erfolg hoffen konnte. Am gewaltigsten ist der Kampf in Frankreich, Richelieu hier gegen den Adel die gewaltigste Gestalt. Man hat sehr richtig gesagt, daß Richelieu eigentlich nicht den König, sondern den Staat absolut machte, daß der König nur das Symbol ward für den neuen festgefügten Staat.

Deshalb zog auch den Nutzen aus dieser Entwicklung gar nicht der König, sondern eine neu heraufkommende Schicht: das Bürgertum. In diesem kommerziell und industriell sich entwickelnden

[7]) Eine glänzende Charakteristik von Rhodes unter der Kapitelüberschrift „Ein imperialistischer Typus“ bei v. Schulze-Gaevernitz, „Britischer Imperialismus und englischer Freihandel zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts.“ München und Leipzig. 1. Aufl. 1906.

Staatsgebilde wurde das Bürgertum sehr bald der Träger des Industrialismus und Kommerzialismus. Natürlich mußte das Bürgertum darauf aus sein, seine Basis, den straffen Staat, immer noch mehr zu straffen, das Wirtschaftsgebiet des Staates immer noch größer zu machen. Um aber auf die Dauer siegreich gegen den absoluten König und die jetzt — ein sehr bemerkenswerter, aber selbstverständlicher Umschlag — mit dem König verbundenen Feudalen zu sein, mußte es die nationalen Volkskräfte unter demokratischem Gesichtspunkt aufrufen. So erwuchs aus wirtschaftlichen und demokratischen Bestandteilen das Nationalgefühl der Bourgeoisie, ein dem Kern nach friedliches Nationalgefühl, da dem Bürgertum daran liegen mußte, in Frieden Handel zu treiben, und da ihm noch mehr daran liegen mußte, nicht mit Erweckung der kriegerischen Instinkte zugleich auch dem Feudalismus wieder in den Sattel zu helfen.

Und dennoch hat das Bürgertum den Feudalismus wieder in die Macht eingesetzt. Es hatte nicht die Fähigkeit — und das war seine große Leere — ein völkisches Idealbild aufzustellen. Dazu fehlte ihm die Leidenschaftlichkeit, ja selbst die leidenschaftliche Geste. Der alte Ritter war solch ein Idealbild gewesen. Deshalb mußte sich das Bürgertum an die Ideologie des alten Feudalismus klammern, wie es sich ja auch rein tatsächlich durch Heirat, Stellenjägerei und so weiter mit dem alten Adel versippte. Auf diese Weise flossen kriegerische Tendenzen in die Bourgeoisie, aus dem bürgerlichen Nationalgefühl wurde der Nationalismus. Und dieser Nationalismus gefiel schließlich auch wirtschaftlich dem Bürgertum, da es erkannte, daß es am Ende auch durch kriegerisches Vorgehen erhebliche Wirtschaftserfolge erzielen konnte. Industrie und feudalistische Landwirtschaft gingen geradezu ein Wirtschaftsbündnis miteinander ein: sie garantierten sich gegenseitig den Schutzzoll.

War aber dieser bürgerlich-feudale Nationalismus in den Großstaaten doch einigermaßen gemildert, weil immer wieder die alten bourgeoisen Instinkte ans Licht drängten, so war er in den sogenannten jungen Völkern überaus aggressiv. Während nämlich die Großstaaten in nationaler Beziehung einigermaßen saturiert waren, mußten die jungen Völker, wozu vorzugsweise Nationen in Österreich und auf dem Balkan zählen, erst noch ihre nationale Geltung erlangen. Das peitschte dort einen extremen Nationalismus hoch. Und auch hier wieder war die Bourgeoisie Träger, nicht die große Masse, die mit dem Eindringen des modernen Sozialismus sogar immer mehr internationale Tendenzen in sich aufnahm (wenn

sie auch längst nicht so international war und ist wie in den alten, schon saturierten Nationalstaaten). Was die alten Völker vor hundertfünfzig Jahren schon erreicht hatten, ein nationales Wirtschaftsgebiet, das suchte die Bourgeoisie der jungen Völker sich erst zu erkämpfen, und so herrschten hier in Wirtschaft wie in Politik engste nationale Erwägungen. Dieser auf die Spitze getriebene Nationalismus der jungen Völker hat die feuergefährlichen Stoffe auf der Welt erst eigentlich zum Brennen gebracht: der Weltkrieg ist durch den serbischen Konflikt gerufen worden, der serbische Konflikt aber war nur eine Folge der beiden vorangegangenen Balkankriege.

IV. Der Kommerzimperialismus

Andeutungsweise war von der Friedlichkeit der kommerziell-kapitalistischen Tendenzen soeben die Rede. Und nun gelangen wir immer mehr in die Tiefe unseres Themas. Ist es richtig, daß der Imperialismus eine Folge des kapitalistischen Zeitalters ist mit seiner Eröffnung von Weltverkehr und Weltmarkt, so ist der Imperialismus in beträchtlichem Maße friedlicher Natur. Der Handel hat den Frieden nötig, Handelskonflikte werden grundsätzlich friedlich erledigt, da der Handel nach der ratio geht und weiß, daß der Krieg ein schlechtes Geschäft ist. Norman Angell brauchte für das Wirtschaftsleben sein bekanntes pazifistisches Buch nicht erst zu schreiben, der Handel kennt den Unsinn des Krieges vom rein ökonomischen Standpunkt aus schon längst.

Aber wie jedes Ding in der Welt und jeder Mensch sich erst durchzuringen hat zu seinem eigensten Wesen, so ist auch dem Imperialismus eine schwere Entwicklung vorgeschrieben. Seine Bestimmung ist, sich zunächst auszuleben in der feudalimperialistischen Periode, um hernach erst in die kommerzimperialistische zu gelangen, in den Zeitraum, da die feudalen Tendenzen weit stärker als bisher unterdrückt sind von den kommerziellen. Durch das schon betrachtete Wirtschaftsbündnis zwischen Landwirtschaft und Industrie wird zwar die Industrie feudalisiert, die Landwirtschaft aber auch schließlich kommerzialisiert, sie wird händlerisch, verliert ihre ritterlichen Instinkte[8]). Wie diese Entwicklung weltanschaulich zu beurteilen ist, das ist in der vorliegenden Studie nicht darzustellen. Man kann sehr wohl

[8]) Vgl. Brinkmann, Weltpolitik und Weltwirtschaft im neunzehnten Jahrhundert (Die Bücherei der Volkshochschule Bd. 18). Bielefeld und Leipzig 1921 (S. 60).

auf dem Standpunkt stehen, daß die Kommerzialisierung der Welt eine totale Verarmung der Menschheit bedeutet, weil alle heroischen Taten, ja vielleicht sogar die heroischen Instinkte verrotten. Immerhin ist man von einer Verhaustierung des Menschen — wie man das genannt hat — dann noch weit entfernt, denn der Kommerzkampf geht ja weiter, geht weiter sogar im stürmischen Maße, und wenn die kriegerischen Zusammenstöße zurückgedrängt sind, so treten die kommerziellen nur um so schroffer hervor. Friedlich also ist der Imperialismus seinem Wesen nach nur in dem Sinne, daß er unkriegerisch ist, unmilitärisch, unheroisch, unfeudal, davon abgesehen aber ist er genau so bei Gelegenheit auf Kampf gestellt wie die eigentlich feudale Epoche und wie die halbfeudale, die wir als feudalimperialistisch bezeichnen und als Frühperiode des Imperialismus rechnen.

Dazu kommt noch eins: die Herkunft des imperialistischen Staates vom Machtstaat zeigt sich darin, daß der Gewaltcharakter des Machtstaats bald leiser, bald lauter in den imperialistischen Staat überschwingt. Nicht als ob Machtstaat und Gewaltstaat dasselbe wären, aber ein mächtiger Staat neigt doch immer zur Machtüberschreitung, und schon diese Neigung gibt ihm eine gewaltpolitische Note. Wir haben von der Spannung zwischen Weltverflechtung und Staatsisolation gerade in der imperialistischen Epoche gesprochen; wir sahen auch schon, daß diese Spannung am Ende stets zugunsten des Staates ausschlägt, wenn auch manchmal nur in geringem Maße. Nun, in diesem geheimen gewaltpolitischen Leben des imperialistischen Staates liegt nicht nur einer der Gründe für die schließliche Überlegenheit des Staates gegenüber den wirtschaftlichen Verflechtungstendenzen, sondern auch ein Hauptgrund für die Tatsache, daß die Friedlichkeit des Imperialismus niemals bis zu dem Punkte des Pazifismus gedeiht. Vielleicht wird die Welt friedlich, aber nicht die Gesinnung, und das erst ist doch wahrer Pazifismus.

Immerhin ist in der kommerzimperialistischen Periode die händlerische Gesinnung schon so weit fortgeschritten, daß im Anzeigenteil von Zeitschriften Staaten genau so inserieren wie Banken oder Industrieunternehmungen. Unter der Redaktion von John Maynard Keynes läßt der „Manchester Guardian" wirtschaftliche Wiederaufbaunummern erscheinen. Sie kommen in fünf Sprachen heraus und dringen damit weithin über die Erde. Im Inseratenteil nun zeigt sich die Tschechoslowakei an als Staat, Sowjetrußland als Staat, Estland als Staat, Rumänien als Staat, Litauen als Staat. Alle diese jungen Länder empfehlen sich und

ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten in Form der Annonce dem internationalen Kapital — teilweise auf vielen Seiten. Wo wäre das in einer früheren Epoche möglich gewesen, wo wäre das auch nur möglich gewesen in der feudalen Periode des Imperialismus! Das ist spezifisch kommerzimperialistisch: Ausdruck einer ganz neuen, international händlerischen Weltgesinnung.

V. Die Literatur über den Imperialismus

Umgekehrt als wir betrachtet Josef Schumpeter in seiner schon genannten Schrift den Imperialismus. Für ihn ist der Imperialismus nicht etwa nur in seinen Anfängen feudalistisch durchsetzt, sondern er ist ihm überhaupt ein feudaler Rest früherer Epochen, ein Atavismus. Er denkt marxistisch, so daß die Produktionsverhältnisse ihm maßgebend sind für die Ideologien, aber er ist der Meinung, daß oftmals frühere Produktionsverhältnisse in die späteren hineinragen. Das sei der Fall beim Imperialismus. Kapitalismus und Imperialismus hätten nichts miteinander zu tun, der Kapitalismus sei geradezu antiimperialistisch. Auch uns ragt die feudale Epoche in die kapitalistisch-imperialistische, aber für uns ist das feudale Wesen des Imperialismus gleichsam ein Fremdkörper, für Schumpeter die Wurzel. Er sieht gar nicht die Entwicklung im Imperialismus, ganz starr ist er ihm, ganz antiquiert, im letzten also unlebendig: weit hergeholt und überholt. Damit steht im Zusammenhang, daß Schumpeter ausdrücklich von Imperialismen spricht, nicht vom Imperialismus. Für ihn ist der heutige Imperialismus nur eine fossile Wiederholung früherer weltpolitischer Tendenzen, für uns dagegen, wie schon ausgeführt, etwas, das unserer, gerade unserer Epoche charakteristisch ist. Die früheren sogenannten Imperialismen sind für uns weltpolitische oder machtpolitische Maßnahmen, die mit dem eigentlichen Imperialismus nichts zu tun haben.

Wie wenig konkret Schumpeter der Imperialismus erscheint, zeigt schon seine Definition. Imperialismus ist nach ihm die objektlose Disposition eines Staates zu gewaltsamer Expansion ohne angebbare Grenzen. Er meint damit etwa folgendes: Ist anzunehmen, daß ein Staat seine aggressive Stellung aufgibt, sobald er konkrete Einzelinteressen erreicht hat, so kann von Imperialismus keine Rede sein. Anders dagegen, wenn ein Staat sich ausdehnt, um sich auszudehnen, kämpft um zu kämpfen, siegt um zu siegen, Herrschaft ausübt um der Herrschaft willen. In diesem Falle erstrebt er nichts Einzelnes, sondern etwas Ganzes, nämlich Vormachtstellung, Weltherrschaft oder Ähnliches. Das ist eine Tendenz

ins Uferlose über jede angebbare Grenze hinaus, eventuell bis zur Erschöpfung der Kraft. Dieser Staat steht unter dem Motto plus-ultra, und das nennt Schumpeter echten Imperialismus.

Mit solcher Definition aber ist wenig anzufangen. Wenn der Rankische Grundsatz, daß Staat Macht bedeutet, richtig ist, so hat eine Macht immer die Tendenz zur Machterweiterung in sich. Ein Staat hält sich nur durch eine Fülle von Potenzen, seien das nun militärische, organisatorische, nationalistische, technische oder endlich kulturelle Potenzen. Diese Potenzen sind bei jedem Staat anders gelagert, ihre Summe ist das, was wir Macht nennen. Und je größer der Staat, desto größer die Tendenz zur Erweiterung dieser Macht. Erst recht gilt das von einem Gewaltstaat, an den Schumpeter in erster Linie zu denken scheint. Somit müßten alle großen Mächte aller Zeiten imperialistischen Charakter gehabt haben; dann würde imperialistische Politik nichts anderes sein als Großmachtpolitik; wir hätten also einen altgewohnten Begriff vor uns, und es wäre nicht recht einzusehen, weshalb man plötzlich den neuen Namen Imperialismus gebrauchen sollte. Unlogischerweise aber greift Schumpeter nun aus der geschichtlichen Entwicklung eine Reihe von Großmächten heraus und schreibt gerade diesen eine imperialistische Politik zu.

Alle Beispiele aber, die Schumpeter nennt, haben mit der organisatorischen, methodischen Ausbreitung der modernen Groß- und Weltmächte nichts zu tun und haben auch nichts zu tun mit den inneren Notwendigkeiten, die jeden Staat, sofern er überhaupt Vorwärtsdrang besitzt und nicht lediglich passives Glied der Staatenwelt ist, die jeden Staat, selbst die kleineren, beseelen. Diese Notwendigkeiten traten, wie wir sahen, auf im Gefolge der kapitalistischen Ära. Es heißt für jeden Staat, seine imperialistischen Notwendigkeiten begreifen; am frühesten und zugleich am weitschauendsten hat dies England getan. Ein weiter Teil auch des englischen Liberalismus ist von der Notwendigkeit imperialistischen Vordringens entflammt worden. Gladstone war klein-englisch, sein Schüler, Lord Rosebery, ist ein typischer Vertreter des liberalen Imperialismus. Erinnert sei nur an seine berühmte Rede vom 1. März 1893, in der er sagte[*]): „Wir sind augenblicklich dabei, Ansprüche für die Zukunft darzutun. Wir haben in Betracht zu ziehen nicht, was wir jetzt gebrauchen, sondern was wir in Zukunft gebrauchen werden.“ Imperialistisches Denken auf Gene-

[*]) Vgl. die empfehlenswerte Quellensammlung von Felix Salomon, Britischer Imperialismus von 1871 bis zur Gegenwart. Leipzig 1915 S. 11.

rationen hinaus! Negativ aber heißt das natürlich auch: Abstoßen, was in der Zukunft nicht gebraucht wird. Dies Werk gerade betreibt jetzt England. Und auch in Deutschland befestigt sich die — leider sehr theoretische — Lehre, daß unser alter verzettelter Kolonialbesitz ein Fehler war und daß wir die Rückgewinnung gewisser Kolonien gar nicht erstreben sollten. Kein Weltreich früherer Zeiten hat jemals so methodisch gedacht, alle sind sie gerade an ihrem Überappetit zugrunde gegangen. Von Scharukin, König der Assyrer, wird berichtet, daß er Stämme unterworfen habe, die kein Weiser und Schriftgelehrter kannte und die noch nie Abgaben gebracht hatten[10]). Einfach also aus Landhunger drang er immer weiter vor, gleichgültig, ob die neuen Länder zu dem Bestand seines Reiches paßten. Das hat der Erweiterung des geographischen Gesichtskreises gewiß sehr genützt, hat aber der inneren Struktur der erobernden Reiche außerordentlich geschadet. Die Verführung lag nahe: die Erde war damals noch frei, und unermeßliche Länder lagen dem zu Füßen, der sie mit starker Hand packte. Schon die gleich zu Anfang erwähnte Tatsache, daß in der imperialistischen Epoche jedes Weltreich nicht volle Weltherrschaft, sondern nur Anteil an der Weltherrschaft erstreben kann, zwingt den Staat heute zu methodischer Berechnung[11]). Nicht mehr die ganze Welt steht ohne große Widerstände offen, ein Nebeneinander der großen Mächte existiert, und in diesem Nebeneinander muß sich jede Macht mit höchster Überlegung, unter Anspannung aller Kräfte, einrichten. Weltmächte gibt es, aber keine Weltmacht mehr. Das schließt nicht aus, daß subjektiv jedes der großen Völker sich auserwählt fühlt, der Welt das Heil zu bringen — vielleicht ist das sogar das Kennzeichen des großen Volkes, aber auch die Religion, welche es auch sei, denkt ja heute nicht mehr ernstlich daran, alleinherrschend zu sein in der Welt, obwohl sich doch jede gewiß als ausschließliche Heilbringerin vorkommt. So müssen die Weltreligionen wie die Weltmächte sich aufeinander einstellen.

Den politisch genialen Römern ist bereits eine Ahnung aufgegangen, daß Herrschaft ohne Planmäßigkeit ein Unding ist. Das zeigt die Herkunft des Wortes imperare. Imperare kommt von parare, und dies heißt etwas bereiten, gehörig einrichten, zu etwas Vorkehrungen treffen. Der Stamm ist par, ein Stamm, der auch

[10]) Vgl. Georg Schneider, Die geographischen Grundlagen der wichtigsten Großreiche in „Helmolts Weltgeschichte". 5. Bd. 2. Aufl. Leipzig und Wien 1919.

[11]) Vgl. dazu Oberhummer, Imperialismus. Das britische Weltreich und die imperialistischen Staatenbildungen früherer Zeit. Wien 1920.

in pario, peperi, partum, parere, gebären, zeugen, erwerben, verursachen wirksam ist. Imperare heißt also eigentlich: etwas gehörig organisieren, imperium die gehörige Anordnung, die machtvolle Organisation. In Fortsetzung dieser etymologischen Analyse würde Imperialismus bedeuten: Streben nach einer Organisation, die die Macht am sinnvollsten garantiert. Und dies ist in der Tat der heutige Inhalt des Begriffs. Was die Römer nur ahnten, hat die imperialistische Epoche der Neuzeit verwirklicht.

Trotzdem also Schumpeter im Entscheidenden, in der Begriffsbestimmung, versagt, hat er doch Wesentliches zur geistigen Erfassung des Imperialismus beigetragen. Wie schon angedeutet, bewegt sich die sonstige deutsche Literatur meist auf Schumpeters Standpunkt, es habe zu den verschiedensten Zeiten Imperialismus gegeben. Für den Leipziger Historiker Felix Salomon[12]) ist der britische Imperialismus der Gegenwart nur eine Form des britischen Imperialismus überhaupt: er stellt daneben einen merkantilistischen Imperialismus Großbritanniens im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert und einen mittelalterlichen Imperialismus dieses Reiches. Ganz anders urteilt Friedjung[13]): Der Imperialismus ist ihm eine deutlich hervorspringende Entwicklungsstufe im Gefolge der kapitalistischen Ära. Er versieht die letzten Jahrzehnte der geschichtlichen Entwicklung mit der gemeinsamen Etikette „Zeitalter des Imperialismus". Allerdings führt das historisch bedeutsame Buch doch ideengeschichtlich und soziologisch — und damit natürlich auch begrifflich — zu sehr mageren Ergebnissen. Ebenfalls von einem Zeitalter des Imperialismus spricht Erich Marcks an verschiedenen Stellen, so in seiner Rede „Der Imperialismus und der Weltkrieg"[14]). Aber er verschmäht es doch ausdrücklich, sich auf das Gebiet der Theorie zu begeben, wenn er freilich auch — im Oktober 1915! — die glänzende Prognose abgibt, es werde der Weltkrieg das Zeitalter des Imperialismus nicht beenden, sondern er werde nur ein Vorgang sein innerhalb dieses Zeitalters. Damit hat er doch den Sinn des Imperialismus getroffen[15]). Eine kurze, aber vorzügliche Darstellung der Haupttatsachen der imperialistischen Epoche findet sich in der schon oben genannten Schrift

---

[12]) Der britische Imperialismus. Leipzig 1916.

[13]) Das Zeitalter des Imperialismus 1884—1914. [illegible] I. Bd. [illegible], II. Bd. 1922. Ein III. Bd. wird noch erscheinen.

[14]) Leipzig 1919.

[15]) Allerdings stellt sich Marcks die Weit[illegible] Imperialismus rein kriegerisch vor. Daß dies ein Irr[illegible] aus dem Gesagten und wird im folgenden [illegible]

Brinkmanns „Weltpolitik und Weltwirtschaft im neunzehnten Jahrhundert". Brinkmann begnügt sich wie Friedjung, geschichtlich die Epoche zu umreißen, die Verve aber, mit der es tut, führt unmittelbar zu begrifflichen Erkenntnissen. Viel stärker theoretisch gerichtet ist das grundlegende, allgemein bekannte Werk von Schulze-Gaevernitz, das ebenfalls bereits erwähnt wurde. Aber Schulze-Gaevernitz spürt zwar, daß der britische Imperialismus der Gegenwart und unmittelbaren Vergangenheit etwas Einzigartiges ist, etwas Unvergleichbares und Unverwechselbares, aber er hat das doch im Begrifflichen nicht genügend fundamentiert. Immerhin, die ideengeschichtliche Ableitung des britischen Imperialismus ist vortrefflich, wenn auch seit dem ersten Erscheinen des Werkes im Jahre 1906 manches — auch in deutscher Sprache — zur tieferen Erfassung der Materie vollbracht worden ist, zum Teil in Einzeluntersuchungen[16]). Schulze-Gaevernitz selbst hat sich leider an dieser Arbeit nur wenig beteiligt, wie er sogar die zweite Auflage seines Werkes, trotzdem sie bald zehn Jahre nach der ersten erschien, unverändert in die Welt hat gehen lassen.

Man versteht den Imperialismus überhaupt nicht, wenn man nicht den Charakter der modernen Weltmacht begriffen hat, denn der Imperialismus wird doch im wesentlichen von den heutigen Weltmächten getragen. Sie stellen die eigentlichen Heerführer der imperialistischen Epoche dar. Das Größte nun zur Ergründung der modernen Weltmacht hat der Schwede Rudolf Kjellén geleistet. Kurz vor dem Weltkriege erschien, gleichsam als Präludium zu dem Krieg, die deutsche Ausgabe seines Werkes „Die Großmächte der Gegenwart". Kjelléns Ziel war Darstellung des Lebens der großen Mächte, Naturgeschichte der großen Mächte. Ihm sind die Großmächte der Gegenwart Lebewesen, von elementaren Regungen erfüllt, bluthafte Organismen mit

---

[16]) Vgl. z. B. Else Kemper, Carlyle als Imperialist, Zeitschr. für Politik, XI. Bd. S. 115 ff. Bedenklich ist freilich der Versuch der Verfasserin, zwei Richtungen des englischen Imperialismus zu unterscheiden, die beide von Carlyle ihren Ausgang genommen haben sollen. Seeley soll den imperialen Zusammenschluß verkörpern, J. A. Cramb (Hauptwerk „Origin and Destiny of Imperial Britain") die koloniale Expansion. Vorsichtig fügt die Verfasserin hinzu, das seien die beiden „theoretischen" Entwicklungsströme. Aber es ist überhaupt ganz ausgeschlossen, die Festigung des Empire und seine methodische Ausbreitung (unter Umständen — siehe Schluß von Kapitel VI — seine methodische Verkleinerung) zu scheiden. Das eine ist die innere, das andere die äußere Politik des Empire.

lebendigen Eigenschaften, brennend von dem Trieb, ihr eigenes Wesen in der Welt auszuwirken. Diese Betrachtungsart war an sich nicht neu, aber sie ist erst von dem Schweden mit höchster Intensität durchgeführt worden. Kjellén begnügte sich dabei nicht mit der Darstellung der Großmacht als einer Macht, die den Willen hat zu größerer Macht, sondern ihm kam es vor allem darauf an, aus den Großmächten heraus einen neuen, höheren Begriff zu formen, den der Weltmacht. Über dem alten Großmachtsbegriff hat sich nach ihm — und diese Erkenntnis war grundlegend — ein neuer Begriff erhoben, wie über dem Dreadnought der Superdreadnought: der Begriff der planetarischen Macht oder der Weltmacht. (Ich habe diese Staaten gelegentlich Monumentalstaaten genannt, ein Begriff, den Kjellén in seinem Buch „Studien zur Weltkrise" akzeptiert hat.) Die Elite der Großmächte steigt zu Weltmächten empor.

Immerhin war Kjellén zu sehr von dem Begriff der Großmacht und Weltmacht fasziniert, um den Begriff des Imperialismus genauer zu studieren. Er leitete das Dasein der großen Mächte aus deren spezifischen Bedingungen ab, ergründete aber nicht näher die Epoche, aus der sie alle hervorwuchsen, die Epoche, die doch die spezifischen Bedingungen überhaupt erst zur Wirksamkeit brachte, die Epoche, die auch die kleineren Staaten imperialistisch durchsetzte oder wenigstens berührte, weil doch alle, soweit sie überhaupt kapitalistisch erfaßt sind, gleichmäßig dem Ausdehnungsdrang des Kapitalismus unterliegen. In dieser Hinsicht ist überhaupt weit mehr als von der bürgerlichen Wissenschaft beigetragen worden zur Theorie des Imperialismus von der marxistischen Gelehrsamkeit.

Namentlich der Kommunismus und Bolschewismus hat hier erhebliche Arbeit getan. Von früheren Schriften ist zu nennen Radek „Der Imperialismus und die deutsche Arbeiterklasse" (einige Jahre vor dem Kriege erschienen), von späteren Lenin „Der Imperialismus als jüngste Etappe des Kapitalismus" (im Kriege 1915 geschrieben, russisch aber erst 1917, deutsch 1921 veröffentlicht[17]); schließlich Rosa Luxemburg „Die Akkumulation des Kapitals. Ein Beitrag zur ökonomischen Erklärung des Imperialismus"[18]). Vorarbeit für diese ganze sozialistische Literatur hat das bedeutende Werk von Rudolf Hilferding „Das Finanzkapital" (Wien 1911) geleistet.

---

[17]) Bibliothek der Kommunistischen Internationale, 9. Band, Hamburg 1921.

[18]) Berlin 1913.

Lenin hat nicht unrecht, wenn er sagt, daß im Grunde alle sozialistische Kritik des Imperialismus von Hilferding und dann auch von J. A. Hobson (zuerst erschienen London 1902) abhängt. Gerade durch den Einfluß von Hobson aber, der ein typischer englischer Liberaler und Pazifist ist mit sozialistischem Einschlag, kam in die sozialistischen Darstellungen des Imperialismus etwas Moroses und Kleinliches. Der Sozialismus hat, wie ja schon der Titel des Leninschen Buches zeigt, den Imperialismus als kapitalistisches Phänomen erkannt, aber anstatt marxistischer Bejahung des Imperialismus, wie man doch annehmen sollte — je stärker der Imperialismus, desto näher der Sozialismus —, kommt im wesentlichen gehässige Kritik heraus. Die Schriften werden antiimperialistisch und agitatorisch. Unter den namhaften sozialistischen Schriftstellern sind es eigentlich nur Heinrich Cunow und Karl Renner (wenn man die sehr an der Grenze des Sozialismus stehenden Lensch und Plenge nicht nennen will), die den Imperialismus als historische Notwendigkeit bejahen, ihn sogar preisen als enorme Entwicklung aller produktiven Kräfte[19]); diese beiden aber stehen nicht auf der sozialistischen Linken. Trotz glänzenden Einsichten in den Imperialismus leistet das meiste in seiner Bekämpfung Rosa Luxemburg. Dieser Haß verwirrt ihr schließlich vollkommen den Blick. Wenn Schumpeter bei seiner ganzen Einstellung den Imperialismus als feudalen Rest bezeichnet, so ist das begreiflich, wenn aber Rosa Luxemburg das Kommerzstadium des Imperialismus gar nicht sieht und kurzweg konstatiert, daß der Imperialismus an Gewalttätigkeit zunehme sowohl in seinem aggressiven Vorgehen gegen die n i c h t kapitalistische Welt wie in der Verschärfung der Gegensätze zwischen den konkurrierenden kapitalistischen Ländern, so ist das einigermaßen verwunderlich. Alle diese Nachschriften nach Hilferding sind zudem noch sehr doktrinär; auch diese Linie hat Hilferding vorgezeichnet. Marx hatte beweisen wollen, daß im Kapitalismus die freie Konkurrenz allmählich zu einer Kapitals- und Produktionskonzentration wird und daß diese Konzentration zu Monopolen führt. Für die Neumarxisten ist der monopolistische Kapitalismus in seinen Trusts und Kartellen geradezu identisch mit dem Imperialismus. Die vorimperialistische Phase des Kapitalismus, das ist die Periode der freien Konkurrenz, die imperialistische die des Monopols. Dies Monopol aber ist ein Monopol des Finanzkapitals: die Industrie wird abhängig von einer Finanzoligarchie.

[19]) Vgl. Herkner, Die Arbeiterfrage, 7. Aufl. 2. Bd. S. 529 ff. Berlin und Leipzig 1921.

In Wirklichkeit liegen die Verhältnisse sehr viel komplizierter. Es konnte eine Zeitlang tatsächlich erscheinen, als ob die Industrie, insbesondere die Großindustrie, in völlige Abhängigkeit von den Banken geraten würde, und eben in dieser Zeit erschien Hilferdings Buch. Aber gerade in den letzten Jahren vor dem Krieg hatte sich eine zunehmende Emanzipation der Industrie von dem von Banken dirigierten Kapital, vom Finanzkapital also, angebahnt: die großen Industriekartelle standen so mächtig da, daß sie sehr oft die Banken in eine dienende Rolle brachten. Die Banken rissen sich darum, Kreditgewährung und Kreditvermittlung für die großen Kartelle besorgen zu dürfen. Nach dem Kriege ist die Vertrustung des Bankwesens und damit die Bildung von Bankengemeinschaften in starkem Tempo weitergegangen, im selben Tempo aber hat sich doch auch eine immer stärkere Zusammenfassung der Industrie vollzogen. Man darf vielleicht sagen, daß sich Industriekapital und Finanzkapital jetzt die Wage halten. Doch je mehr die Ware bedeutet gegenüber dem Geld, je mehr industrielle Anlagen bedeuten gegenüber dem Geldkapital, desto mehr verschiebt sich die Stellung der beiden Kapitalarten zugunsten der Industrie. Im übrigen muß man bei der [illegible]

[illegible]

von Valutaschranken, konnte Marx nicht ahnen. Indem aber die von dem sozialistischen Denker fast ganz vernachlässigte Landwirtschaft sich in die Herrschaft des Industrie- und Finanzkapitals einschob, kam ein dritter Faktor auf, der die Monopolstellung der beiden Kapitalmassen außerordentlich erschüttert.

Überhaupt aber hat sich ja gezeigt, daß die sogenannte Kapitalskonzentration längst nicht so einfach liegt, wie es Marx vorschwebte. Man wird deshalb den Imperialismus zwar mit einem ausgereiften Kapitalismus, einem Hoch- und Überkapitalismus gleichsetzen dürfen — ausgereifter Kapitalismus, einer, der nicht nur für den Markt produziert (an Stelle der früheren Bedarfsdeckung), sondern der geradezu den Markt produziert, nämlich immer neue Märkte schafft und ausbildet —, aber man wird nicht das Recht haben, den Imperialismus ohne weiteres mit einem monopolistischen oder gar nur finanzmonopolistischen Kapitalismus zu identifizieren. Allerdings ist der Imperialismus identisch mit höchster Organisation, aber es ist viel zu eng, nur die Organisation des Finanzkapitals heranzuziehen. Imperialismus ist organisiertes Machtstreben eines Staates über die Welt hin auf der Grundlage eines hochentwickelten Kapitalismus. So etwa läßt sich ganz allgemein die Definition fassen. An Stelle einer zufallsmäßigen Machtausbreitung, wie sie die alte Kolonialpolitik hatte, tritt das planmäßige, programmäßige Ausgreifen.

VI. Imperialistische Methode

Das Machtstreben des Imperialismus äußert sich in allen Richtungen, in denen sich überhaupt das Machtstreben der Staaten kund tut: in politischer, wirtschaftlicher und kultureller. Politisch, das heißt hier die Ausbreitung durch Annexion, durch Erwerb von Land, sei es in der Form von Kolonien (Siedlungskolonien, Plantagenkolonien mit geringer weißer Bevölkerung, Handels- und Absatzkolonien und so weiter), sei es in der Form von Stützpunkten. Die wirtschaftliche Ausbreitung zeigt die mannigfaltigsten Formen, angefangen von engster Verflechtung des heimischen Wirtschaftsgebiets mit einem fremden bis zur losen kaufmännischen Durchdringung eines fremden Landes, wobei Handelsinteressen und Finanzinteressen (Interessen der Kapitalsanlage) gleichmäßig durchgesetzt werden sollen[20]). Die kulturelle

[20]) Hobson in seinem Buche über den Imperialismus meint, daß die Finanzinteressen über die Handelsinteressen gehen; dies wird manchmal der Fall sein, manchmal auch nicht. So sehr der Imperialismus als

Expansion ist das, was wir, auf Deutschland bezogen, üblicherweise benennen mit „Der deutsche Gedanke in der Welt", also das ideenmäßige Vordringen, ebenfalls wie beim wirtschaftlichen Vordringen in mannigfaltigster Weise.

Beachtenswert ist nun, daß, gemäß der von uns geschilderten Periodenscheidung innerhalb des Imperialismus, sich das isolierende Gewicht des politischen Faktors vermindert, das zusammentreibende Gewicht der wirtschaftlichen und kulturellen Faktoren aber zunimmt. Von der wachsenden Interessengemeinschaft der Kontinente und Halbkontinente war schon die Rede; es sind meist wirtschaftliche Tendenzen, die hier tätig sind, aber die Auswirkung geht doch immerfort ins Politische. Im Zusammenhang damit steht die Tatsache, daß in den neugebildeten Nationalstaaten bereits die Neigung deutlich wird, sich — bei Wahrung des staatlichen Charakters — in übernationale Gebilde einzugliedern: man erkennt, daß man wirtschaftlich und politisch doch weit leistungsfähiger ist im größeren Rahmen. Damit aber wird der alten sozialistischen Angst, es könne der Imperialismus das Selbstbestimmungsrecht der Völker vergewaltigen, die Spitze abgebrochen. Gerade der russische Kommunismus hat sich um diese Angst wenig gekümmert: er hat seine Föderation der Sowjetrepubliken geschaffen und damit Vielheit in der Einheit, Einheit in der Vielheit. Um deswillen aber war die Sorge des Sozialismus besonders seltsam, als ja, wie wir oben (Kapitel III Ende) gesehen haben, gar nicht so sehr die Masse den extremen Nationalismus wünschte oder Nutznießer davon war als vielmehr die Bourgeoisie. Auf jeden Fall wird sich der Nationalismus mit der Zeit selber kurieren, indem er in übernationalen Verbänden sich heimisch macht: Ergebnis der verflechtenden Faktoren im Imperialismus, internationaler Staatengroßbetrieb in einer kommerzimperialistischen Periode.

Aber auch sonst sieht die sozialistische Kritik die isolierenden, gewalttätigen Tendenzen im Imperialismus vielfach zu kraß. Wenn Kautsky[21]) den Imperialismus als den Drang jeder industriellen kapitalistischen Nation bezeichnet, sich ein immer größeres agrarisches Gebiet zu unterwerfen und anzugliedern,

Ganzes methodisch ist, so wenig ist er es in seinen einzelnen Handlungen; er bewegt sich, wie jede Politik, in der Linie des geringsten Widerstandes und wird je nach der Lage Handelsinteressen oder Finanzinteressen durchzusetzen suchen.

[21]) Die neue Zeit, 1913/14. Bd. 32 S. 909, zitiert bei Lenin aaO.

so hat schon Lenin diese Definition vollkommen unrichtig genannt. Er hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß für den Imperialismus gerade das Bestreben charakteristisch ist, auf höchst industrielle Länder die Hand zu legen. Aber je mehr der Imperialismus kommerziell wird, je mehr er also die feudalen Allüren verliert, desto weniger wird er auf plumpe Annexionen schielen, die nur die kriegerischen Reibungsflächen der Welt erhöhen.

An dieser Stelle ist zu bemerken, daß nicht nur die alte Kolonialpolitik mit ihrer unsinnigen, unmethodischen Ländergier durch den Imperialismus überwunden worden ist, sondern daß sich überhaupt die Kolonialpolitik, auch die methodische, je mehr der Imperialismus in sein Kommerzstadium vorrückt, verflüchtigt. Wie man den Krieg als schlechtes Geschäft erkannt hat, so erkennt man auch die Kolonialpolitik als schlechtes Geschäft; als schlecht vor allem darum, weil man die Kolonien so lange kapitalistisch und militaristisch einexerziert, bis sie sich eines Tages vom Mutterland unabhängig machen, ja gegen das Mutterland wenden. Das ist das Schicksal jeder Kolonialpolitik; insbesondere aber jetzt nach dem Weltkrieg, da die farbigen Völker nach ihrer Verwendung auf den europäischen Kriegsschauplätzen ein enorm gesteigertes Selbstbewußtsein gewonnen haben. Nicht umsonst hat England, das wurde oben schon angedeutet, mit einer völligen Umkrempelung seiner kolonialen Struktur begonnen. Ägypten wird — in einem bestimmten Rahmen — selbständig, Kolonien werden aufgegeben, aus Interessensphären, wie aus Afghanistan, zieht man sich zurück, Kolonien werden zu Dominions, die Dominions werden eines Tages zu verbündeten Mächten werden. Wie lange wird Indien in der augenblicklichen Kolonialform noch zu erhalten sein? Wie lange wird überhaupt Asien noch das Feld kolonialer Betätigung für irgendeine Nation bilden? Wenn Lloyd George Anfang März 1922 im Unterhause erklärte, England werde kein Jota seiner indischen Hoheitsrechte preisgeben, so wird dies Wort eben so lange gelten, wie die Ereignisse das gestatten. Das eine ist richtig: England wird zu allerletzt auf Indien verzichten, während es seine weniger wichtigen Positionen nach Bedürfnis abbaut.

VII. Wirtschaft und Staat

Mit dem Zurücktreten aber der politisch annexionistischen Tendenz innerhalb des Imperialismus, einer Tendenz, die noch alle Reste der alten Kolonialpolitik mit sich herumschleppt, ist der

Imperialismus selber keineswegs stoßunkräftiger geworden. Im Gegenteil. Die brutale Form der Betätigung tritt zurück, und es entwickeln sich jene versteckteren — meinetwegen auch feineren — Formen der Expansion, wie sie dem Kapitalismus eigentümlich sind. Nur ein Narr kann meinen, daß die Kommerzkonkurrenz des Kapitalismus weniger machtpolitisch geartet ist als die feudale Konkurrenz der vorkapitalistischen Epoche. Das gewaltpolitische Moment verschwindet, aber das machtpolitische, die Zusammenraffung aller Kräfte des Staates zum Durchkommen in der Welt, tritt um so schärfer hervor. Elan des Kapitalismus, bald stählern industriell, bald verfeinert händlerisch! Subtilere und deshalb viel gefährlichere Art des Niederringens als beim brutalen Aneinanderprallen Stirn an Stirn!

Annexionen werden vermieden, Kolonien werden vermieden. Aber es bleibt die Ausdehnungstendenz, die sich auf Autarkie, auf Selbstversorgung innerhalb eines geschlossenen Wirtschaftskörpers richtet. Ein Beispiel dafür ist der Ölkrieg zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten, ein Krieg, der niemals äußerlich die Form blutiger Feudalkämpfe annehmen wird, der aber deshalb nur um so nachdrücklicher tobt. Doch es gibt Leute — in Deutschland und anderswo —, die diesen versteckten Kampf niemals begreifen werden. Sie sind ebenso zu finden auf der pazifistischen Seite — und sie verbürgen sich dann für die Friedlichkeit des Händlertums — wie auch auf der militaristischen: diese nehmen einen Kampf nicht ernst, bei dem nicht das Blut in Strömen fließt, bei dem nicht die Kanonen donnern und die Bajonette blitzen.

Über die friedlich-kriegerischen Methoden des Kommerzimperialismus, über diese vorwiegend wirtschaftlichen und kulturellen Maßnahmen, läßt sich schwer Allgemeines angeben. So vielfältig der Hochkapitalismus, so vielfältig sind seine Schritte. Lamprecht hat als psychisches Hauptzeichen der modernen Seele die Reizsamkeit festgestellt, genau so reizsam ist die moderne Welt auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Der psychischen Reizsamkeit entspricht eine Abneigung gegen äußere Brutalitäten, eine Verlegung der Brutalitäten ins Innere, wo sie teils verdrängt werden und nun in anderer Form an die Oberfläche kommen, teils aber auch sorgfältig kultiviert werden. Das hat ebenfalls sein Gegenstück auf wirtschaftlichem Gebiet.

Lamprecht hatte noch die Neigung (die ihm als dem Mitglied einer älteren Generation überkommen war), Reizsamkeit gleich-

zusetzen mit Dekadenz. Davon kann nun keine Rede sein. Es gibt eine Nervenverfeinerung, die auf Erschöpfung des Erbguts beruht, es gibt aber auch eine positive Nervenverfeinerung, die das, was sie an draufgängerischer Art verliert, durch unerhörte Straffung und Spannung ersetzt. Wir brauchen nur auf den Sport heute zu sehen oder auf die ganz unsentimentale, mit ungeheurem Tempo und unerhörtem Rhythmus arbeitende Kunst unserer Epoche. Expressionismus, um dies Schlagwort zu gebrauchen, ist nicht nur Schau des Wesentlichen, sondern auch Tempo, Rhythmus, Schwingung, wie sie noch niemals vorher vorhanden war.

In diese Bezirke gliedert sich der Imperialismus ein. Er ist nicht Weltpolitik schlechthin, sondern wesentliche Weltpolitik, mit einem anderen Tempo, einem anderen Rhythmus begabt, straffer organisiert, systematischer verfolgt, als jede bisherige Weltpolitik. Weil er die Tendenz hat, kriegerische Raufereien allmählich von sich abzustreifen, geht er um so schärfer, härter, klarer auf seine herrschaftlichen Ziele los.

Diese Ziele sind sehr wesentlich wirtschaftlicher Art, aber sie können — nochmals sei es gesagt — nicht verwirklicht werden von bloßen Wirtschaftskörpern. Der Staat, der geballte, fest organisierte Staat muß dahinter stehen. Oder anders gesprochen: die Wirtschaft muß durch die Politik dirigiert werden. Und dies gerade im Interesse der Wirtschaft. Alle wirtschaftlichen Bestrebungen, die heute die Wirtschaft über die Politik setzen oder Wirtschaft mit Politik identifizieren wollen, rechnen nicht mit dem Wesen des Imperialismus. Sie sind innerpolitisch, nicht außerpolitisch tendiert. Eine Wirtschaft, die sich durchsetzen will, kann dies nur im Rahmen eines starken Staates. Auflösung des Staates heißt Erliegen der Wirtschaft dieses Staates in der Welt. Schon Friedrich List hat — in einer geruhigeren Epoche! — darauf aufmerksam gemacht, daß zu wirtschaftlichem Gedeihen untrennbar nationale Machtentfaltung gehört (übrigens auch, wie er betonte, politische Freiheit, davon wird im VIII. Kapitel die Rede sein). Insofern ist der politische Faktor gerade in der kommerzimperialistischen Periode von besonderer Bedeutung, als er die innerpolitische Organisierung des Staates zum Zwecke der erfolgreichen Eingliederung des Staates in den weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Komplex betreibt. Nicht auf gewalttätige Annexionen, also auf Isolierung des Staates, geht dieser politische Faktor, wie noch in der feudalimperialistischen Periode, sondern auf innere Straffung des Staates zugunsten allgemeinen Vorwärtskommens in der Welt.

VIII. Sozialimperialismus

Innere Straffung bedeutet in erster Linie Verschmelzung des Volkes mit dem Staat. Haltbarer Imperialismus ist nicht möglich, wenn nicht alle Schichten der Nation in der Überzeugung glühen, daß der Staat sich in der Welt durchsetzen müsse. Diese Überzeugung aber haben sie nur, wenn sie wissen, daß ihre eigene Sache die Sache des Staates ist, daß der Imperialismus nicht dient bevorzugten Klassen, sondern dem Volksganzen. Die Frage aber erhebt sich: Ist das möglich? Wenn der Imperialismus dem Kapitalismus entspringt, so muß doch, scheint es, der kapitalistische Klassenstaat sich auch in der imperialistischen Epoche ausprägen, ja gerade in ihr, denn der Imperialismus soll ja Hoch- und Überkapitalismus sein. In der Tat haben dies auch die schon erwähnten Neumarxisten immer behauptet: von ihrer Theorie aus ist es Axiom in den Arbeiterschichten gewisser Länder, namentlich Deutschlands, geworden, daß der Imperialismus untrennbar verbunden sei mit dem Ausbeutertum einer herrschenden Klasse. Ein Blick auf das bolschewistische Rußland verstärkt noch diese Vorstellung: es ist — oder war es wenigstens noch bis vor kurzem — umgekehrter Klassenstaat, die Kapitalistenklasse war entrechtet, die Arbeiterklasse herrschte. Hier scheint ein umgekehrter Imperialismus am Werke, einer der roten Propaganda und der Roten Armee. Ist also imperialistisches Streben des ganzen Volkes unmöglich, aller Klassen, Schichten und Stände?

Ein Blick auf England zeigt ein anderes Bild. Wohl gibt es in England einen fünften Stand, ein Lumpenproletariat, das — vielleicht aus einer schlechten Blutmischung entstanden — dem Staat fremd geblieben ist. Sonst aber ist das englische Volk nicht nur mit Kleinengland, sondern mit dem gesamten Empire innerlich verwachsen. Eine glückliche historische Entwicklung, ein organisch weitergeführtes Verfassungsleben, gesunder Staatssinn der führenden Kreise haben das erreicht. Der englische Arbeiter weiß, daß Wohlfahrt des Staates seine eigene Wohlfahrt bedeutet, Ausgreifen des Staates in die Welt sein eigenes Ausgreifen. So ist der britische Imperialismus — und damit kommen wir zu einem neuen Begriff — Sozialimperialismus.

Die Möglichkeit einer sozialen, das gesamte Volk umfassenden Struktur des Imperialismus läßt sich aber nicht nur praktisch am Beispiel Englands feststellen, sondern auch in der Theorie. Wir haben zu beweisen versucht, daß, so oft der Staat auch einmal der Wirtschaft erlegen ist, doch letzten Endes immer der Staat über die Wirtschaft dominiert. Es hängt von der Erkenntnis der

regierenden Kreise ab, ob diese Tendenz zum Überwiegen des Staates bewußt verstärkt wird. In England (dem man früher so gern bei uns festen Staatscharakter abgesprochen hat, weil es das militaristisch-bürokratische Korsett nicht hatte) ist diese Erkenntnis bei den Leitenden stets vorhanden gewesen, ganz offenbar aber in der imperialistischen Epoche, weil man sofort bemerkte, daß hier die Straffung des Staates besonders wichtig sei. Polybios erklärt im sechsten Buch seines Geschichtswerks als die wichtigste Ursache von Erfolg oder Mißerfolg eines Staates dessen innere Beschaffenheit, die Verfassung des Staates sei die Quelle aller seiner Ideen und Handlungen. Ranke meint ähnlich in seinem „Politischen Gespräch" (1836), der Staat müsse alle inneren Verhältnisse zu dem Zwecke einrichten, sich zu behaupten. Das hat England immer gewußt und weiß es erst recht heute. So ist es sozial geworden vorwiegend im Interesse der auswärtigen Politik. So hat es sein ganzes politisches Leben eingestellt auf die Verbindung des Volkes mit dem Staat. Über alle Schlagworte von Demokratie oder Klassenherrschaft hinweg hat es eine soziale Fundierung seiner Weltpolitik vollzogen, eben weil es den ewigen Primat des Staates über die Wirtschaft begriffen hat. Der Staat aber, der nicht sklavisch von der Wirtschaft abhängt, ist mehr als Klassenstaat, ist Volksstaat, weil er die Summe aller volksfreundlichen Traditionen, die Summe aller lange aufgesammelten Regierungserfahrungen verkörpert.

In Deutschland ist es vor dem Kriege längst nicht in demselben Maße wie in England gelungen, Volk und Staat zu verbinden. Ansätze dazu waren mannigfach vorhanden, aber sie kamen nicht zur genügenden Auswirkung. Im Reiche das freieste Wahlrecht, in Preußen, dem ausschlaggebenden Einzelstaat, ein längst antiquiertes Wahlsystem. Soziale Gesetze, aber eine einseitig gewissen Schichten entnommene Bürokratie und starkes Überwiegen der Militärkaste. Kurz gesagt: der Sozialimperialismus — der nichts anderes ist als die Formel: Macht und Freiheit — kam gegenüber den feudalen Gewalten nur in schüchternen Ansätzen zur Erscheinung, und so war im Volk der Glaube verbreitet, daß deutsche Weltpolitik das Proletariat nichts anginge, weil alles Ausgreifen in die Welt ja doch nur zugunsten herrschender Klassen sei. Damit war der deutsche Imperialismus in der Wurzel verdorben. Viel zu dieser verhängnisvollen Entwicklung hat die Formel Otto Hintzes beigetragen, daß das Maß von Freiheit, das ein Staat seinen Angehörigen gewähren könne, umgekehrt proportional sein müsse dem auf seinen Grenzen lastenden Druck. Hintze hat wahr-

scheinlich einen richtigen Gedanken gehabt, aber er hat ihn falsch ausgedrückt: das Maß von innerer Konsistenz, das ein Staat haben muß, verhält sich proportional zu dem auf ihm lastenden Druck von außen. Je stärker dieser Druck, desto stärker muß auch der Staat sein. Aber diese Stärke erreicht der Staat nicht durch wenig Freiheit, sondern gerade durch viel. In der imperialistischen Epoche ist der auf allen Staaten lastende Druck erheblich, deshalb muß auch überall die innere Freiheit erheblich sein. Imperialismus und Demokratie gehören zusammen[22]).

Man tat in Deutschland — entgegen der in den Ententestaaten allgemein verbreiteten Ansicht — absolut nichts, um die breite Masse für eine Weltpolitik zu gewinnen. So konnte es auch kommen, daß die Kräfte, die sich innerhalb der Sozialdemokratie für eine Beteiligung an der Weltpolitik einsetzten, immer wieder kläglich scheiterten. Der Ausschluß Gerhard Hildebrands auf dem sozialdemokratischen Parteitag von 1912 ist in aller Erinnerung. Deshalb war es auch töricht und verständnislos, wenn der französische Sozialist Prof. Charles Andler im Jahre 1912 schrieb: „Es gibt in Deutschland einen teutonischen, kolonialfreundlichen Plündersozialismus"[23]). In Wirklichkeit bestand höchstens ein Grüppchen, nicht einmal eine Gruppe weltpolitisch gerichteter Sozialisten. Was hätte hier eine Aufklärung über das Wesen der gegenwärtigen Geschichtsepoche leisten können! Aber die Vereine, die „aufklärten", waren samt und sonders kleinbürgerlich und antifreiheitlich. Kolonialgesellschaft, Flottenverein, Wehrverein und ähnliche Institutionen arbeiteten zwar mit einem gewissen Tamtam, aber drangen doch höchstens in die Mittelschicht, gar nicht in das Proletariat. Dasselbe gilt vom Alldeutschen Verband noch in erhöhtem Maße, denn seine Agitation hat im breiten Volke direkt abstoßend gewirkt. Offiziere, höhere und mittlere Beamte bildeten den Kern aller dieser Vereine. Die paar imperialistischen Bücher (Bernhardi und so weiter), die man im Ausland so gern zitierte, wurden, schon ihrer volksfremden Haltung wegen, in weiteren deutschen Kreisen kaum gelesen.

Es ist darum gänzlich verkehrt, wenn die Entente Deutschland seinen Imperialismus zum Vorwurf macht. Den Imperialismus hat die ganze Welt gehabt, er ist, wie wir erkannt haben, das Signum der gegenwärtigen Geschichtsepoche. Jeder Staat der Gegenwart ist in diesen Imperialismus hineingerissen, weil er eben ein Staat

[22]) Vgl. dazu die vortreffliche Schrift Hermann Onckens „Über die Zusammenhänge zwischen äußerer und innerer Politik" (Leipzig 1919).

[23]) Vgl. Herkner aaO. 2. Bd. S. 441.

des zwanzigsten Jahrhunderts ist, nicht einer des achtzehnten. Die imperialistische Triebkraft lebt in der gegenwärtigen Welt. Aus ihr ist der Weltkrieg erwachsen, der nichts anderes darstellt als einen imperialistischen Zusammenstoß von Weltmächten — Höhepunkt der feudalimperialistischen Epoche. Nicht weil Deutschland zu viel, sondern weil es zu wenig Imperialismus hatte, ist es im Krieg unterlegen, weil sein Imperialismus stoßunkräftiger, haltloser war als der der Entente.

Diesen gegebenen Weltimperialismus nennen wir objektiven Imperialismus. Er differenziert sich nach den Staaten, weil in jedem Staat natürlich andere Wachstumstriebe vorliegen. Jeder Staat ist ein Individuum. So unterscheiden wir einen englischen, einen französischen, einen amerikanischen und so weiter Imperialismus. Die geschichtlichen Vorbedingungen färben in dem betreffenden Staat den objektiven Weltimperialismus. Zu solchen geschichtlichen Bedingungen gehören auch religiös rassenhafte Strömungen, wie — Hauptfall! — der Panslawismus. Der Panslawismus als solcher hat nichts mit dem Imperialismus zu tun, er ist vorimperialistisch, aber er bestimmt als große geistige Strömung die Richtung des russischen Imperialismus. Das sind die verschiedenen Imperialismen, die es gibt, Abwandlungen des einen einheitlichen Imperialismus, nicht aber gibt es Imperialismen des Sinnes, wie ihn Schumpeter meint, also gleichgelagerte weltpolitische Strebungen in den verschiedensten Zeitaltern.

Streng aber von diesem objektiven Imperialismus zu unterscheiden ist der subjektive: der imperialistische Wille. Durchglutung des Volkes mit imperialistischem Willen nennen wir subjektiven Imperialismus. Je leidenschaftlicher das Volk solchen Willen hat, desto haltbarer ist der objektive Imperialismus der betreffenden Nation. Nur wo der Imperialismus nicht als Sache der Wenigen, sondern als Sache der Vielen gilt, ist er stoßkräftig. Subjektiver Imperialismus als Massenerscheinung heißt Sozialimperialismus. Erste Vorbedingung des subjektiven Imperialismus ist, wie wir gesehen haben, Einheit von Staat und Volk. Zweite Vorbedingung: Verständniserweckung in den breiten Massen für die imperialistischen Daseinsfragen des Staates, Veranschaulichung des objektiven Imperialismus. Dazu gehört auch, daß die geopolitischen Grundlagen des Staates dem Verständnis nähergebracht worden. Die geopolitischen Grundlagen gelten für das ganze Volk, nicht nur für eine Klasse. Auch dies ein Beweis, daß der Imperialismus trotz seiner Herkunft vom Kapitalismus durchaus nichts zu tun hat mit Klassenvertretung.

Aber sogar mit dem Marxismus ist ein subjektiver Imperialismus zu vereinigen. Im Frühkapitalismus und selbst im entwickelten Kapitalismus konnte man die Arbeit der Unternehmer unterschätzen, nicht aber ist dies mehr möglich in der Epoche des Überkapitalismus, eben im Imperialismus. Hier ist die Leitungsarbeit sehr viel bedeutungsvoller geworden, am bedeutungsvollsten jedoch ist hier die gesammelte Arbeit des ganzen Volkes. Das Genie von Marx hat diese Entwicklung wohl auch vorausgesehen, und es ist meines Erachtens darauf zurückzuführen, daß er im dritten Band seines „Kapital" die Ausbeutungstheorie ganz anders formuliert hat als im ersten. Nun bezeichnet er nicht mehr den Mehrwert als Schöpfung des einzelnen Arbeiters, sondern als Schöpfung der Gesamtheit. Nicht der Arbeiter also wird mehr ausgebeutet, sondern die Gesamtheit, da ihr der Mehrwert zufallen müßte. Diese neue Formulierung von Marx nimmt den Zustand der imperialistischen Epoche vorweg; so sehr hier auch die Einzelnen wichtig sind als Pioniere, ausschlaggebend ist die zusammengefaßte Tätigkeit des Volkes, der gesammelte Volkswille. In dem Kampf um Weltgeltung und Weltmarkt, der alle Kräfte eines Volkes heraufruft, ist der Einzelne bescheidener Teil des Ganzen. Das Volk als Ganzes, der Staat als Ganzes muß sich bewähren.

Soll er sich aber bewähren, so braucht er — und damit kommen wir auf das früher Gesagte zurück — die ihm gemäße Verfassung. Die Verfassungsfrage ist in der imperialistischen Epoche dringender als jemals. Erst eine gute Verfassung garantiert subjektiven und damit auch haltbaren objektiven Imperialismus. Es geht nicht an, dies damit abzutun, daß die Verfassung ja nur Ausdruck der gesellschaftlichen Schichtungen sei. Gewiß ist das so richtig, wie es richtig ist, daß die Parteien soziale Gebilde sind. Aber wie die Parteien doch auch von großen Weltanschauungsideen geleitet werden, so wirken die Ideen einer Verfassung auf die soziale Schichtung zurück. Die imperialistische Epoche ist eine Zeit des Tempos, des Rhythmus. Will ein Volk erst auf gute soziale Schichtungen warten, so kann sein Staat inzwischen alles verloren haben. Er bemühe sich darum, eine volkstümlichere Verfassung zu machen, um damit das Volk zu kräftigen und zu spornen! Aber wie es — wir sahen es schon — verschiedene Abwandlungen des Imperialismus gibt je nach der Struktur der einzelnen Staaten, so kann man auch nicht e i n e Staatsform mechanisch als die günstigste für haltbaren Imperialismus betrachten. Ein gewisser Rationalismus oder, besser gesagt, eine bestimmte politische Willensbildung ist geboten, um den Sieg der Idee durchzudrücken gegen-

über den wirtschaftlichen Gewalten, doch bei Ausgestaltung der Idee zu Verfassungsbestimmungen bedarf es wieder der Anknüpfung an organische Gegebenheiten. Das Eine freilich läßt sich sagen: allzu verschieden voneinander werden die Verfassungen in der imperialistischen Epoche doch nicht auszusehen haben. Eine ziemlich einheitliche Weltstruktur fordert auch ungefähr dieselben Grundformen der Verfassung. Verfassungsinseln darf und kann es nicht geben. Überall muß sich der Volksstaat irgendwie durchsetzen, soll Sozialimperialismus vorhanden sein.

Man mag das beklagen, mag von Schematisierung der Welt sprechen, aber wird es nicht abändern können. Die außenpolitischen Zusammenhänge dominieren in der imperialistischen Epoche so sehr, daß sie noch mehr als zu jeder anderen Zeit die innenpolitische Situation bestimmen. Darüber zerfallen auch alle theoretischen Auseinandersetzungen über die Unterschiede von östlichem und westlichem Staatsdenken. Es ist garnicht zu bezweifeln, daß der osteuropäische Geist anders ist als der Westeuropas und daß er mit dem orientalischen viel gemein hat; es ist ferner nicht zu bestreiten, daß in Deutschland als dem Land der Mitte sich westlicher und östlicher Geist kreuzen. Die nationalen Strömungen der Gegenwart sorgen schon dafür, daß die Nationalgeister sich ihre Form suchen, aber in Verfassung und Verwaltung der modernen Staatenwelt können die geistigen Verschiedenheiten der Kulturvölker nur immer in filtrierter Weise Eingang finden: so lange Kapitalismus und Imperialismus das Gesicht der Welt prägen, wird die Gesamtstruktur der Staaten, ihr großes Verfassungsgefüge, den allgemeinen Anforderungen der Epoche unterliegen müssen.

Hier offenbart sich der Hauptgrund, weshalb dem bolschewistischen Rußland gar nichts anderes übrigbleiben wird, als seine einseitige Klassenverfassung nach der Seite der Demokratie umzugestalten. Zunächst hat es offiziell den Kapitalismus wieder angenommen, verfassungsmäßige Schritte werden folgen. Es hatte sich auf die Weltrevolution vorbereitet, diese ist ausgeblieben, weil der Kapitalismus noch längst nicht erledigt war, und nun sieht es, daß es in einer hochkapitalistischen Welt nicht ohne den Kapitalismus existieren kann. Mit dem Panslawismus als geistiger Blickrichtung kommt es nicht aus, es braucht den wirklichen methodisch-organisatorischen Imperialismus, um mit den anderen Mächten zu konkurrieren, und hierzu ist ihm erst einmal die Fundamentierung durch den Kapitalismus und ein entsprechender Verfassungsbau notwendig.

IX. Die Zukunft des Imperialismus

Was wird die Folge des Imperialismus sein? Wird er in absehbarer Zeit überwunden werden, und was wird an seine Stelle treten?

Von einer Überwindung des Imperialismus könnte nur dann gesprochen werden, wenn der Kapitalismus zum Sterben reif wäre. Zunächst aber sehen wir nur ein immer weiteres Rasen des Kapitalismus über die Erde: immer neue Länder werden mit dem Kapitalismus durchtränkt, vorkapitalistische Länder werden zu frühkapitalistischen, frühkapitalistische zu vollkapitalistischen. Und es muß auch erst einmal durchgeführter Weltkapitalismus vorhanden sein, bevor die sozialistische Wirtschaftsform, die auch nur wieder in einem Weltsozialismus gipfeln kann, möglich ist. Der Untergang des Abendlandes ist so lange eine Fabel, als nicht der Untergang des Kapitalismus, der vom Abendland seinen Ausgang genommen hat, bevorsteht. Der Aufstieg des Morgenlandes ist bis auf weiteres nur ein Aufstieg von Schornsteinen. Der Wiederaufbau der Welt nach dem Kriege kann deshalb wieder nur kapitalistischer Wiederaufbau sein. Vor kurzem erklärte in einem wissenschaftlichen Kreise zu Berlin ein anerkannter Führer der Unabhängigen Sozialisten: es gibt nur eine Alternative für die nächste Zukunft: kapitalistischer Wiederaufbau oder Chaos.

Gewiß, überall sind Ansätze zum Sozialismus sichtbar. Wir erkannten schon, daß kein Imperialismus ohne soziale Struktur bestehen kann. Dieser Sozialimperialismus aber trägt seine innere Weiterbildung in sich kraft der Logik seiner eigensten Tendenzen. Die imperialistischen Staaten brauchen die große Masse, und sie richten ihre Verfassung danach ein. Es ist selbstverständlich, daß damit die große Masse in eine immer wirksamere Stellung gelangt. In Deutschland, wo durch Zusammenbruch und Revolution die reine Entwicklung verschoben ist, kommt dies nicht so sehr zum Ausdruck wie in England. Das Zwei-Parteien-System in England hat längst schon ausgespielt, die Arbeiterklasse ist ein nicht zu umgehender Faktor geworden. Auch in Frankreich wird das sofort dann offenbar werden, wenn dies Land nicht mehr auf den Krücken der deutschen Reparationszahlungen, sondern aus eigener Kraft wieder Expansionspolitik betreibt.

Ein sehr wichtiges Ergebnis gewinnen wir aus dieser Betrachtung: Viel weniger durch das Medium der inneren Politik als durch das der auswärtigen wird der Sozialismus zur Herrschaft emporwachsen. Die Daseinsbedingungen der großen Mächte werden den

Sozialismus hervorrufen. Mit anderen Worten: der sogenannte internationale Sozialismus wird gerade auf spezifisch nationalem Wege erstehen. Ein Beweis mehr dafür, daß im Imperialismus neben den isolierenden Tendenzen immer gleich die staatenverflechtenden erscheinen.

Aber bleiben wir rein auf dem Boden der Demokratie, so wird die zunehmende Verwirklichung der Synthese von Straffung und Freiheit auch soziale Gerechtigkeit in der äußeren Politik zur Folge haben. Wird im Innern der Staaten nach dem Prinzip der Gleichberechtigung verfahren, so schlägt dies Prinzip auch auf die äußere Politik über: es wird Weltprinzip. Die Achtung vor dem eigenen Volk, vor jedem Angehörigen dieses Volkes wird zur Achtung des fremden Volkes und des fremden Staatsangehörigen. Eine Verflechtung auf dem Boden der Weltdemokratie beginnt.

Deutschland, im weltpolitischen Aufstieg jählings zu Boden geschmettert und damit auf seine großen geistigen Güter zurückgeworfen, ist nunmehr berufen, seine geistigen Traditionen der Welt mitzuteilen. Es hat eine ganz eigentümliche, unvergleichliche Stellung: als Weltmacht natürlich kommt es überhaupt nicht mehr in Frage, kaum mehr als Großmacht, ebensowenig aber ist es ein Mittel- oder Kleinstaat. In höherem Maße noch als früher sind die Blicke der Welt auf Deutschland gerichtet, ja es läßt sich beinahe sagen, daß das Schicksal Deutschlands ungefähr mit dem Schicksal der Welt identifiziert wird. In Deutschland selber glaubt man das noch nicht so recht, man hat die Empfindung, von England und den Vereinigten Staaten als Nonvaleur betrachtet zu werden. Mag sein, daß kurz nach dem Kriege in den angelsächsischen Ländern, insbesondere in Nordamerika, diese Meinung bestand. Tatsache ist, daß sich infolge der Wirtschaftskrise die angelsächsischen Ansichten scharf geändert haben. Eine Fortsetzung Bismarckischer Machtpolitik ist bei seiner Position unter der Glasglocke für Deutschland nicht möglich, um so notwendiger aber ist es für das Deutsche Reich, sich zu einem Staatswesen von so vorbildlicher sozialer Gerechtigkeit auszugestalten, daß es zur Verbreitung sozialer Gerechtigkeit im Völkerzusammenhang Wesentliches beiträgt.

Diese Verflechtung der Welt auf dem Boden der Demokratie wird sich aber dadurch noch weiter akzentuieren, daß die wirtschaftliche und verkehrstechnische Zusammengehörigkeit des Staatenkomplexes in der kommerzimperialistischen Periode ebenfalls natürlich geistige Folgen zeitigt. Wie wir in der Psychologie von einem psycho-physischen Parallelismus sprechen, so läßt sich

hier reden von einem wirtschaftlich-geistigen Parallelismus. Wir haben jede Illusion, als ob auf dem Gebiete der Wirtschaft nur Verflechtungen seien, verscheucht, haben die ganze versteckt brutale Natur des Wirtschaftskampfes herausgestellt. Umsomehr müssen wir in diesem Zusammenhang die Verflechtungen und ihre geistige Auswirkung betonen. Hier liegt der Ursprung des bürgerlichen Pazifismus, den man sicher nicht überschätzen darf, der aber doch mit seiner starken Hervorhebung der Rechtsidee die öffentliche Meinung der Welt beeinflußt. Wer sich nicht völlig der materialistischen Geschichtsauffassung verschrieben hat, wer den Wert also der Ideen begreift, muß auch den bürgerlichen Pazifismus anerkennen. Freilich, er ist ein kapitalistisches Gebilde, er schwebt nicht frei in der Luft als imponierender ethischer Faktor, wie seine Anhänger häufig meinen, sondern er ist mit allen Wurzeln dem Kapitalismus verhaftet.

Dasselbe gilt für den Völkerbund, ja man darf sogar sagen, daß der Völkerbund, wie er sich auf Grund des Versailler Friedensvertrages gebildet hat, direkt imperialistisches Gepräge trägt. Seine Herkunft von den Siegerstaaten und sein Zuschnitt auf die Siegerstaaten beweist das klar. Aber noch etwas anderes deutet darauf hin: seine Zusammensetzung aus Staaten. Er ist kein Bund der Völker, sondern ein Staatenverband. Idealisten haben sich darüber aufgehalten und haben gemeint, daß der Völkerbund seinen Namen mit Unrecht trage. Ein kluger und mutiger Mann wie Graf Harry Keßler ist sogar noch weiter gegangen und hat eine internationale, auf dem Rätegedanken beruhende Arbeitsgemeinschaft als Träger des Völkerbundes empfohlen. Dies aber ist ideologische Konstruktion ohne praktischen Wert. Praktisch kommt in einer imperialistischen Epoche, in der sich die Völker zu straffen Staaten gruppieren, nur ein Staatenverband, kein Bund der Völker in Frage. Der Überkapitalismus, der die Welt mit einem Netz von Verkehrsfäden umspannt, hat seine vollendete Ausprägung im westlichen Völkerbund gefunden. Nach dem feudalimperialistischen Gipfel, dem Krieg, betont der Kapitalismus den Kommerzstandpunkt und beglückt als Zeichen händlerischer Friedfertigkeit die Welt mit dem Völkerbund. Dies ist ohne jede Ironie gesprochen, rein als Feststellung, und soll auch den Wert des Völkerbundes absolut nicht antasten. Der Völkerbund ist völlig gerechtfertigt und hat seine Mission durchaus erfüllt, wenn er sich bemüht, überall die feudalen Reste aufzustöbern und zu beseitigen (Abrüstungsfrage!), und wenn er sich weiter Mühe gibt, den wirtschaftlichen Konkurrenzkampf der Staaten nach den Regeln des fair play zu beeinflussen.

Aus genau derselben antifeudalen und dabei kapitalistischen Einstellung heraus haben die Amerikaner im Kriege erklärt, sie beteiligten sich am Krieg, um den Krieg ein für allemal abzuschaffen.

Im übrigen ist der westliche Völkerbund natürlich nicht das letzte Wort des Völkerbundgedankens. Die großartigen Organisationen, die der Imperialismus der Welt verleiht, die pralle Organisation der einzelnen kapitalistischen Staaten und die organisatorischen Gebilde darüber, die Weltwirtschaft und Weltverkehr notwendig haben, werden eines Tages zu einer Zusammengehörigkeit der Welt führen weit über den jetzigen Völkerbund hinaus. Die überstaatliche Organisation wird sich verselbständigen. Schon heute sehen wir — das wurde bereits angedeutet —, daß unter den aufwachsenden Weltgebilden die Souveränität der einzelnen Mächte, selbst der größten, dahinschwindet. Aber nicht genug mit den einzelnen überstaatlichen, übernationalen Gebilden: diese Gebilde türmen sich, die Staaten darunter straffen sich in unerhörtem Maße, aber über ihnen allen strafft sich — bisher den meisten Beobachtern noch unsichtbar — ein neuer Körper, ein Weltkörper. Die moderne Staatslehre vertritt die Ansicht, daß die Souveränität nicht unbedingt zum Staatsbegriff gehöre. Nun wohl, immer weiter wird den Staaten die volle Unabhängigkeit nach außen schwinden, der alte souveräne Staat wird immer mehr der Vergangenheit angehören[34]). Man hat früher stets den starken Staat mit dem durchaus souveränen Staat gleichgesetzt, und es ist eine ganz neue Tatsache, daß eherne Konsistenz des Staates und Verlust der Souveränität gleichzeitig auftreten.

Staatskonsistenz und Souveränitätsverlust ergibt natürlich ein Spannungsverhältnis. Es ist eine ähnliche Spannung, wie wir sie schon in der Antithese Staatsisolierung und wirtschaftliche Verflochtenheit beobachteten. Auch innerhalb des Wirtschaftskomplexes sahen wir eine Spannung: händlerische Friedfertigkeit und verfeinerter Konkurrenzkampf. Der erste Faktor entspringt mehr den Gefilden des eigentlichen Handels, der zweite mehr denen der Industrie, der erste ist mit einer Tendenz zum Freihandel, der zweite mit einer zum Schutzzoll verbunden. Überall in der imperialistischen Epoche äußerste Spannungsverhältnisse. Aber überall — höchst charakteristisch! — ein Sichabfinden mit den Spannungen, ein Leben in Spannungen, eine seelische Verwurzelung in den Spannungen und damit schließlich eine Lösung.

[34]) Vgl. meine Abhandlung „Die Grundprobleme des Völkerbundes", Zeitschrift für Politik, XI. Bd. S. 377 ff.

So sehen wir einen angespannten Zustand der ganzen Epoche, ein Tempo, einen Rhythmus, der sich überall äußert und der im Gebiete der Kunst einen ganz neuen Ausdrucksstil geschaffen hat. Davon war schon die Rede. Hier sei vor allem darauf hingewiesen, daß diese Steigerung des Lebensrhythmus, diese Expansion des Lebens zu einer Steigerung des Menschen führt. Für den Kapitalismus hat das sogar die Sozialdemokratie manchmal offen zugegeben. So sagt Kautsky in seinem Buch „Die soziale Revolution" (1902): „Die kapitalistische Produktion verpflanzt die Aufgabe der Organisierung großer Menschenmassen in die Industrie. Die Kapitalisten bilden bekanntlich ihre Hauptleute und Feldherren, und so sind denn auch alle, die sich unter ihnen auszeichnen, hervorragende Organisatoren . . . So wachsen zahlreiche organisatorische Talente heran, die auch ein proletarisches Regime mit Nutzen wird verwenden können." Um wieviel mehr gilt dies für den weltorganisatorischen Kapitalismus, den Imperialismus!

Geistige Rechtfertigung findet eine Epoche immer nur dann, wenn sie den Menschen irgendwie bereichert. Es scheint zunächst, als ob die imperialistische Epoche bisher nur eine Depravierung des Menschen zur Folge gehabt hätte: überall Schmutz und Verkommenheit. Aber einmal darf man die Epoche nicht verwechseln mit ihrem feudalen Aufzug, dem Weltkrieg und seinen unmittelbaren Konsequenzen. Dann aber ist zu berücksichtigen, daß sich ein neuer Lebensrhythmus zunächst immer erst grob materiell geltend macht. Die subtileren Schwingungen ins Geistige hinein kommen erst später. Es kann gar nicht ausbleiben, daß die neue Dynamik des Daseins dem Menschen auch eine geistige Kräftesteigerung beschert. Klar haben das — allerdings von rein philosophischen, nicht von wirtschaftlichen Grundlagen aus — in Frankreich Bergson, Ernest Seillière und René Gillouin erkannt, von denen der zweite auf den Schultern des ersten, der dritte auf den Schultern des zweiten steht. Seillière insbesondere hat den Bergsonschen Hauptgedanken des élan vital zum Zentrum seiner Philosophie des Imperialismus genommen: „Etre, c'est lutter; persévérer dans l'être ou vivre, c'est vaincre. Bref, l'impérialisme apparaît comme la qualification essentielle de l'élan vital"[25]). Der objektive Wert des Menschen wird durch das neue Lebenstempo

[25]) La philosophie de l'impérialisme, 4 Bde., Paris 1903/08. Introduction à la philosophie de l'impérialisme. Paris 1911. Dazu Otto Grautoff, „Zur Psychologie Frankreichs", Berlin 1922, und Grautoff, „Literarisches Echo" vom 1. Januar 1922 Sp. 480 ff.

erhöht werden, damit aber auch das subjektive Bewußtsein des Menschen von sich selber. Eine neue Epoche der Eroberung der Welt durch den Menschen hebt an, damit aber auch eine neue Epoche der religiösen Entwicklung. Der Imperialismus, entsprungen aus dem Kapitalismus, identisch mit dem Hoch- und Überkapitalismus, dieser mit der Bourgeoisie eng verbundene Imperialismus stößt die Bürgerlichkeit als ein geistig-seelisches Phänomen aus sich heraus, wird antibürgerlich. Der neue antibürgerliche Mensch aber schafft sich auch neues Glück.

Erhöhter Wert des Menschen objektiv und subjektiv heißt nämlich nichts anderes als Streben nach neuen sozialen Formen, die eine neue Epoche der Freiheit einleiten. Man kennt das berühmte Hegelwort (aus der Philosophie der Geschichte): „Die Weltgeschichte ist der Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit.“ Es gilt für die Epoche des Imperialismus in eminentem Maße. Gerade aber durch die erhöhte Verwirklichung der menschlichen Freiheitsnatur wird die imperialistische Epoche reif zu ihrem Ablauf. Die Überwindung des Imperialismus setzt ein. Der Sozialimperialismus wird aus einer Komponente des Imperialismus zum beherrschenden Prinzip des Imperialismus werden. Nach den beiden ersten Perioden des Imperialismus, der feudalimperialistischen und der kommerzimperialistischen, wird die dritte Periode, die sozialimperialistische, anheben. Das aber wird wieder nur Übergang sein zu einer neuen sozialen Gestaltung der Menschheit.

III

Steuern, Reparationsleistungen und Valuta

Von Georg Gothein

Die Reparationskommission besteht darauf, daß Deutschland seine Finanzen derart in Ordnung bringt, daß es aus laufenden Steuern Barzahlungen von 720 Millionen Goldmark und für 1450 Millionen Goldmark Sachleistungen aufbringt. Daß gleichzeitig die Notenpresse still gelegt wird und Maßnahmen gegen die Kapitalflucht ergriffen werden.

Deutschland hat soeben Steuern in einer Höhe beschlossen, wie sie die Geschichte keines, geschweige die eines so verarmten Volkes kennt. Man muß sich einmal klar machen, wie das Vermögen und Einkommen bei uns weggesteuert wird.

Einem in Form einer Aktiengesellschaft, Gesellschaft m. b. H. oder Berggewerkschaft betriebenen Industrie- oder Bergwerksunternehmen wird von dem erzielten Gewinn durch Grund-, Gebäude- oder Gewerbesteuern $^1/_4$ bis $^3/_{10}$ vorweg weggesteuert. Von den verbleibenden 70—75 % des Ertrages werden 20 %, und von dem zur Verteilung bestimmten Gewinn weitere 15 % als Körperschaftssteuer erhoben. Ehe der letztere aber an den Gesellschafter gelangt, wird er durch die Kapitalertragsteuer nochmals um 10 % gekürzt.

Damit noch nicht genug, hat das Unternehmen an Reichsvermögenssteuer 3,75 vom Tausend des Vermögens abzuführen. Rechnet man, daß dieses Vermögen sich mit 4 % verzinst — in Wirklichkeit ist die Verzinsung der Industriewerte eine ungleich geringere — so bedeutet dies eine Verkürzung des verteilbaren Gewinns von rund 9,4 %. Insgesamt werden also durch diese Steuer rund 62 % des Gewinns weggesteuert.

Der Gesellschafter aber erfreut sich keineswegs dieses Gewinnes. Denn einmal hat er davon eine von 10 bis 60 % steigende Einkommensteuer und daneben noch eine Vermögenssteuer zu zahlen, die bei den kleinen Vermögen mit 2 vom Tausend anfängt und bei den Stufen über 25 Millionen Mark bis auf 3 % steigt. Da die Industriewerte sich heute durchschnittlich mit $1^1/_2$ bis 2 % verzinsen, so ist der „glückliche" Besitzer eines großen Vermögens

gänzlich außerstande, auch nur die Vermögenssteuer aus dessen Erträgnissen zu bezahlen, sondern muß fortlaufend die Substanz des Vermögens angreifen. Die Vermögenssteuer darf er aber auch nicht einmal für die Einkommensteuer von seinem Einkommen absetzen, sondern hat die letztere neben ihr von seinem tatsächlich gar nicht mehr vorhandenen Einkommen zu zahlen. Daß danach jemand laufend das doppelte seines Einkommens an Vermögens- und Einkommensteuern bezahlt, dürfte nach Durchführung dieser Steuern nicht zu den Seltenheiten gehören.

Damit aber noch nicht genug: In dem Steuerkompromiß ist noch eine Zwangsanleihe in Höhe von 1 Milliarde Goldmark gleich etwa 70 Milliarden Papiermark vorgesehen. Da sie 3 Jahr unverzinslich und dann bis 1930 nur mit 2 ½ %, später mit 4 % verzinslich sein soll, so dürfte sie einen Kurswert von höchstens 30 % erreichen; 70 % ihres Betrages stellen sich als weitere einmalige Vermögenssteuer dar, die diese um 9 ½ % kürzen dürfte. Dabei will man sie auch auf die juristischen Personen, d. h. die Erwerbsgesellschaften, umlegen, was zur Folge haben würde, daß sie wie die Vermögenssteuer von den Gesellschaftern zweimal erhoben würde.

Nun verlangte die Reparationskommission, daß wir zu all diesen Steuern noch eine weitere Steuer auf den Besitz in Höhe von mindestens 60 Milliarden Papiermark legen. Sie schlägt dazu die von dem Staatssekretär Prof. Hirsch seinerzeit vorgeschlagene, von sozialistischer Seite stark propagierte Besteuerung der Sachwerte vor, d. h. das Reich soll an allem Sacheigentum — soweit es nicht dem unmittelbaren persönlichen Gebrauch dient — mit 25 bis 30 % beteiligt werden. Bei der Gesellschaftsform wäre die Sache relativ einfach; man würde das Gesellschaftskapital entsprechend erhöhen und die betreffenden Aktien, Anteile oder Kuxe dem Reich überweisen, das in dieser Höhe am Gewinn beteiligt würde. Wie man das aber bei nicht vergesellschafteten Sachwerten, bei kaufmännischen, industriellen, landwirtschaftlichen Privatbetrieben durchführen soll, ist ein ungelöstes Rätsel geblieben und dürfte es auch bleiben.

Allein durch die Körperschafts- und die Kapitalertragssteuer wie durch die Vermögenssteuer ist nun der Staat schon mit weit mehr als ein Drittel an dem Erträgnis aller Gesellschaften beteiligt. Hat doch diese Wegsteuerung auch die Folge gehabt, daß die Bewertung unserer Aktien himmelweit unter dem innern, in ihnen investierten Goldwert zurückgeblieben ist. Eingehende Berechnungen haben ergeben, daß der gegenwärtige Kurswert der

Aktien unserer besten Industriegesellschaften, Banken und Transportunternehmungen zwischen 8—15 % des in Gold investierten Kapitals ist. Bei dem Sinken der deutschen Valuta in den letzten Monaten bewegten sich nicht wie früher die Effektenkurse der „Sachwerte" in die Höhe. Angesichts der furchtbaren Wegsteuerung von Gewinn und Vermögen hat das Ausland trotz der fabelhaft niedrigen Kurse der deutschen Werte das Interesse an ihnen verloren. Ein Kurs von 1000 stellt in Wirklichkeit nur einen Geldkurs von 15 dar und eine Aktie muß schon 65—70% Dividende ergeben, um eine Golddividende von 1% zu erzielen.

Unser ganzes Volksvermögen wird heute — meines Erachtens sogar wesentlich zu hoch — auf 130 Milliarden Goldmark geschätzt. Denn nicht auf den Anschaffungswert kommt es an, sondern auf den realisierbaren. Der aber betrug beispielsweise bei Hausverkäufen in Wiesbaden nur 7% des ursprünglichen Goldwerts. Auch wenn er im Durchschnitt ein gut Teil höher sein mag, so ist er mit ein Viertel des früheren doch gewaltig überschätzt. Der landwirtschaftliche Besitz hat sich verhältnismäßig noch am Besten im Preise gehalten; aber auch hier bedeutet ein Preis von 9000 Mark pro Morgen bei einem Gut mit gutem Boden nur einen Goldpreis von 130—150 Mark; also auch hier in Gold ein riesiger Rückgang der Preise, da in diesen doch auch der Wert der Gebäude und des lebenden und toten Inventars mit inbegriffen zu sein pflegt.

Beispiellos gesunken ist auch der Wert der deutschen Eisenbahnen, die heute eben kein werbendes Unternehmen mehr sind. Hoch gerechnet werden sie heut noch nicht $^1/_6$ des Friedenswertes repräsentieren. Dabei kann unerwogen bleiben, ob sie unter privatwirtschaftlicher Verwaltung einen höheren Wert gewinnen würden.

Der Gesamtkurswert aller deutschen Aktienunternehmungen wird heute auf 5—6 Milliarden Goldmark berechnet. Die Illusionen, die man sich von der Besteuerung der Sachwerte macht, werden durch diese Tatsache allein genügend illustriert. Schließlich muß man bedenken, daß das unmittelbare Gebrauchsvermögen überhaupt nicht realisierbar ist.

Die Fortsteuerung der großen Einkommen macht — wenigstens auf legalem Wege — die Neubildung von Kapital unmöglich. Ohne solche muß aber unsere Wirtschaft verknöchern und verelenden, erlahmt unsere wirtschaftliche und damit auch unsere finanzielle Leistungsfähigkeit. Schon die Brüsseler Finanzkonferenz erachtete das deutsche direkte Steuerwesen für derart an-

gespannt, daß sie davon eine Schwächung der deutschen Steuerleistung befürchtete. Seitdem sind aber unsere direkten Steuern noch unendlich verschärft worden.

Die Wegsteuerung der Substanz des Vermögens, wie sie durch die neuen Steuern und die Zwangsanleihe in die Wege geleitet ist, muß noch weit verheerender wirken.

Wiederholt ist Deutschland der Vorwurf gemacht worden, das indirekte Steuerwesen nicht genügend ausgebaut zu haben. Im Etatsjahr 1921/22 dürfte nach den für 11 Monate vorliegenden Ergebnissen der Ertrag der Zölle und Verbrauchssteuern rund 18,5 Milliarden Mark betragen, die direkten und Verkehrssteuern dagegen nahezu 62 Milliarden. Darunter befindet sich allerdings auch die Umsatzsteuer mit 10,3 Milliarden, die zweckmäßiger den Verbrauchssteuern zuzurechnen ist. Dies Verhältnis würde dann 28,8 zu 51,7 Milliarden sein.

Wenn nun auch zuzugeben ist, daß manche Steuern wie namentlich Zuckersteuer und Biersteuer im Vergleich zu diesen Steuern in andern Ländern bei uns relativ niedrig sind, so müssen sich die Steuern auf Genußmittel doch der Kaufkraft der Bevölkerung anpassen, wenn man nicht die Henne schlachten will, die die goldenen Eier legen soll. Und diese Kaufkraft ist eben bei uns ungeheuer zurückgegangen. Denn es kommt nicht auf die einiger Schieber und Steuerdrückeberger an, sondern auf die der breiten Schichten der Bevölkerung.

Nun haben in dem Steuerkompromiß auch die indirekten Steuern und Zölle, ebenso wie die Umsatzsteuer eine namhafte Erhöhung erfahren. Insbesondere ist die Kohlensteuer, die kaum eine andere Nation kennt, auf 40% des Verkaufswerts an der Grube heraufgesetzt worden. Das bedeutet eine ungeheure Belastung der Produktion wie des Verbrauchs, und es ist zweifelhaft, ob wir sie auf längere Dauer überhaupt vertragen können.

Ernsthafte in- wie ausländische Volkswirte sind zur Überzeugung gekommen, das deutsche Steuersystem sei in völlig unerträglicher Weise angespannt, lasse sich auch nicht durchführen, wenn Deutschland nicht wirtschaftlich zusammenbrechen solle. Die Führer des Wirtschaftslebens in Industrie, Handel und Bankwesen sehen mit schwerster Sorge der Zukunft entgegen.

Die Konferenz von Genua hat sich die Ansicht zu eigen gemacht, der Stand der Valuta eines Landes sei von der inneren Ordnung seiner Finanzen, von der Balancierung seines Etats abhängig. Diese Auffassung ist höchst bestritten; die meisten Volkswirtschaftler gehen von der Ansicht aus, die Valuta sei abhängig

von der Zahlungsbilanz eines Landes. Solange dieselbe passiv sei und diese Passivität auch nicht durch langfristige Anleihen, deren Verzinsung und Tilgung die wirtschaftliche Kraft des Landes ertrage, behoben sei, müsse die Valuta sinken. Die deutsche Zahlungsbilanz wird durch die Reparationsverpflichtungen wie durch die weitgehende Verschuldung des Landes aufs Nachteiligste beeinflußt. Es ist eine reine Unmöglichkeit, die Reparationszahlungen und Sachleistungen durch die Überschüsse der Ausfuhr über die Einfuhr zu begleichen. Solange wir solche ohne Gegenleistungen ausführen müssen, wird unsere Valuta auf der schiefen Ebene weiter hinabrutschen. Und langfristige Auslandsanleihen sind für uns nicht zu haben, solange uns Reparationsleistungen zugemutet werden, die unsere Kraft übersteigen. Das hat uns letzten Herbst der Governor der Bank von England schriftlich bestätigt, hat soeben das Anleihekomitee unterstrichen.

Aber auch wenn man sich auf den Standpunkt der Genueser Konferenz stellt, wird man zu dem Schluß kommen, daß Deutschland sein Budget gar nicht in Ordnung bringen kann, wenn in ihm der Posten „Ausführung des Friedensvertrages“ mehr als zwei Drittel des ganzen Ausgabenetats ausmacht und wenn es sich als unmöglich erweist, die Steuerschraube noch schärfer anzuziehen. Dann bleibt eben der Regierung nichts anderes übrig, als den Fehlbetrag durch die Notenpresse zu decken. Tut sie das aber, so wächst die Noteninflation, mit ihr sinkt die Valuta. In Konsequenz davon erweisen sich alle Etatsansätze der Ausgaben als unzureichend und da die Ausgaben für die Ausführung des Friedensvertrages in Gold geleistet werden müssen, schwillt dieser Etatsposten — in Papiermark ausgedrückt — weiter mammutartig an. Das Ganze ist eben die Schraube ohne Ende. Die deutsche Valuta muß auf den Stand der österreichischen, schließlich der polnischen und noch tiefer sinken.

Die Umlegung der Zwangsanleihe halte ich für technisch unausführbar, solange die Veranlagung zur Reichsvermögenssteuer nicht vorliegt; letzteres ist aber vor Ende 1923 kaum zu erwarten. Ich habe daher den Vorschlag gemacht, eine freie in Goldwert zu zahlende, zu verzinsende und rückzahlbare, ganz niedrig verzinsliche, innere Anleihe aufzulegen, die von allen Steuern: Kapitalertrags-, Einkommen-, Vermögens-, Vermögenszuwachs- und Erbschaftssteuer befreit wäre. Eine solche würde die massenhaft gehamsterten Noten, würde die versteckten und ins Ausland verschobenen Vermögensobjekte herausbringen. Man könnte annehmen, daß eine solche Anleihe 1—1½ Milliarden Goldmark

bringen würde, ohne die deutsche Wirtschaft allzuschwer zu schädigen.

Wird eine solche Anleihe nur mit 2% verzinst, so würde ihre Steuerfreiheit tatsächlich eine Fiktion sein. Denn, wenn Deutschland heute eine andere freie Anleihe aufnehmen könnte, so würde sie im Ausland nicht unter 9—10% Verzinsung unterzubringen sein. Eine 2proz. absolut steuerfreie Anleihe würde daher in Wirklichkeit eine Steuer von 70—80% tragen. Allerdings würde sie die unangenehme Begleiterscheinung einer neuen Steueramnestie zur Voraussetzung haben.

Zwangsanleihe wie steuerfreie Anleihe sind beides Mittel, die sich nur einmal anwenden lassen; die im nächsten Jahre versagen; die das deutsche Vermögen wegsteuern; die den weiteren Sturz der Valuta wohl verlangsamen, aber nicht aufhalten können.

Nun ist zuzugeben, daß sich Frankreich — allerdings nicht ohne schwere eigene Schuld — in einer Finanzkrise schwerster Art befindet, die sich im Fall des vollständigen Versagens der deutschen Reparationszahlungen zu einer Finanzkatastrophe auswachsen würde. Gelänge es, ihm eine starke Finanzbeihilfe in den nächsten Jahren zu verschaffen, so könnte diese Katastrophe vermieden werden. Dazu müßte Deutschland eine langfristige niedrig verzinsliche Goldanleihe im Ausland aufnehmen können, aus der die notwendigen Zahlungen an Frankreich in den nächsten Jahren geleistet werden könnten. Eine solche Auslandsanleihe ist aber hoffnungslos, solange Deutschland derart ungeheure Leistungen zugemutet werden, die seine Valuta wie sein Wirtschaftsleben ständig weiter ruinieren. Die Begrenzung der Reparationsleistungen auf ein niedriges erfüllbares Maß ist eben die Voraussetzung für eine solche Anleihe und damit auch für die Stabilisierung der deutschen Valuta.

Frankreich aber widersetzt sich dem, jagt unerfüllbaren Utopien nach, will Deutschland wirtschaftlich ruinieren, es politisch zertrümmern und sich die Rheinlande und das Ruhrbecken angliedern. Auch wenn ihm das gelingen sollte, würde es damit nicht die physische wie die wirtschaftliche Grundlage für seine militärische Vorherrschaft gewinnen. Aber es würde die Wirtschaft Europas dem Chaos entgegenführen[1]).

[1]) Vorstehender Aufsatz war vor der Entscheidung des Anleihekomitees, wie vor Einbringung des Zwangsanleihegesetzentwurfes geschrieben.

IV

Großbritanniens auswärtige Politik

Von Frederik W. Wilson[1])

Allgemein wird jetzt von allen denkenden Menschen in Großbritannien zugegeben, daß der Krieg ein Fehler war, der hätte vermieden werden können, und daß die Diplomatie vor dem Kriege falsch war. Ich glaube zwar nicht, daß der Geist, in dem das Britische Reich in den Krieg zog, irgend etwas Heuchlerisches hatte, aber ich behaupte nachdrücklich, daß der Krieg hätte vermieden werden sollen und daß das ungeheure Blutbad von 1914 bis 1918 nicht stattgefunden hätte, wenn die Politiker ihre Aufgabe verstanden und die Völker der betroffenen Länder einen wirklichen Einfluß auf den Gang der Ereignisse gehabt hätten.

Es war immer eine Überlieferung der britischen Staatskunst, die auswärtige Politik von den durch den Parteihader entstehenden Schwankungen freizuhalten. Das Auswärtige Amt wurde in der Hauptsache von dem ständigen Beamtenstab geleitet. Von allen Regierungsbeamten, die so hervorragend zur Leistungsfähigkeit von Whitehall beigetragen haben, verdienen keine größeres Lob als die des Auswärtigen Amtes. Einzig dastehend in Schulung und Überlieferung, befanden sich die Beamten des Außendienstes sprichwörtlich in einer parteilosen Ausnahmestellung und haben lange durch Einsicht und Tatsachensinn die britische Außenpolitik vor dem Kriege überwacht. Sicher ist, daß Lord Lansdowne ein Außenminister von ungewöhnlicher Kraft und Persönlichkeit war, aber sogar seine Entente mit Frankreich wurde in weitem Maße durch die Wünsche seines Beamtenstabes geleitet. Als Sir Edward Grey im Jahre 1906 sein Amt antrat, war er Erbe dieser Politik.

---

[1]) Der als hervorragender Publizist bekannte Verfasser war lange Zeit Schriftleiter der „Sunday Times" und befindet sich jetzt vorübergehend in den Vereinigten Staaten von Amerika. (Anmerkung der Redaktion)

Indem er das Auswärtige Amt noch mit einem dichteren Schleier des Geheimnisses umwob, gelang es ihm, die Kritik der vorgeschrittenen Liberalen seiner Partei, die solche auswärtigen Verwicklungen völlig mißbilligten, von sich abzulenken. Nach außen hin wurde eine Politik der Freundschaft und Verständigung mit Deutschland gepflegt, im geheimen arbeiteten die Generalstäbe beider Länder — Frankreich und England — Verteidigungspläne aus. Für jeden Engländer war es eine ungeheure Überraschung, im August 1914 zu hören, daß unser Einvernehmen mit Frankreich so absolut ausgemacht war. Mehr als ein Verdacht regte sich, daß der Einmarsch in Belgien nur ein Vorwand für ein bereits arrangiertes Vorgehen war, und eine ganze Menge Leute meinte, daß der Liberalen Partei das Vertrauen des Volkes gekündigt würde, weil sie es in einen Kontinentalkrieg mit so schrecklichen Möglichkeiten verstrickte. Aber alles das gehört der Vergangenheit an, es ist bedauerlich, aber unabänderlich. Ich erwähne es nur, um zu zeigen, daß vor dem Krieg eine beträchtliche Partei in Großbritannien bestand, die gegen ein bestimmtes militärisches Bündnis mit irgendeiner Kontinentalmacht war und die größte Sicherheit ihres Landes in normalen, friedlichen Handelsbeziehungen zu aller Welt sah.

Als die alliierte Diplomatie auf dem Balkan zusammenbrach und Lord Grey im Jahre 1916 sich zurückzog, um sein geschwächtes Augenlicht zu pflegen, trat die Diplomatie des Auswärtigen Amts in ein neues Stadium. Lloyd George war nicht der Mann dazu, sich bescheiden im Hintergrund zu halten und sich von Beamten beraten zu lassen, und nach dem Waffenstillstand befand sich und sogar bis zum heutigen Tage befindet sich das wirklich leitende Auswärtige Amt Großbritanniens Downing Street 10. Lloyd George als Premierminister begann die auswärtige Politik mit dem Eifer und der Unwissenheit eines Neulings zu studieren. Es war vielleicht notwendig, daß die Haupt[illegible] der Politik in den Händen des Premierministers zusammen[illegible], aber es war wohl kaum notwendig, daß er vollständig die [illegible] Funktionen des geschulten Beamtenstabs des Auswärtigen Amtes übernahm. Der wirkliche Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten war nicht Lord Curzon, sondern Mr. Philip Kerr, [illegible] Abkömmling eines adligen Hauses mit einer Lieb[illegible] die Geschäftigkeit. Diese Liebhaberei befriedigt er jetzt [illegible] des „Daily Chronicle“. Alle Politik wurde im [illegible] Downing Street 10 gemacht, und es war nichts Un[illegible] daß das Auswärtige Amt vollkommen ununterrichtet

war über Absendung und Inhalt wichtigster Mitteilungen an die Gesandten. Jede neue Krisis wurde von Lloyd George und seinem Kreis, an dessen Spitze jetzt Sir Edward Grigg steht, mehr opportunistisch als grundsätzlich behandelt, und es ist klar, daß die augenscheinlichen Widersprüche von mancherlei verwickelten Geweben schließlich ein ebenso verwickeltes und widerspruchsvolles Produkt hervorbringen mußten.

Erst wenn man dies sich vor Augen führt, versteht man die vielen scheinbaren Schwankungen der großbritannischen Außenpolitik der Nachkriegszeit. Dies macht solche Unstimmigkeiten verständlich wie Lord Curzons Unterstützung Griechenlands, wo man gemunkelt hat, daß der Einfluß der Königin Alexandra aus dynastischen Gründen nicht genau im Einklang mit der verfassungsgemäßen Praxis stand. Dies macht auch Lloyd Georges deutsche Orientierung verständlich und die Versteifung in dieser Haltung, die unvermeidlich war, als sie von Frankreich angefochten wurde. Denn Lloyd George hat seit 1918 die gefährlichste aller politischen Künste geübt — er hat seinen eigenen Neigungen nur so weit gehorcht, als sie mit den schlecht ausgedrückten und schwer zu entdeckenden Wünschen der Mehrheit im Einklang standen. Das ist der Grund, warum Lloyd Georges Politik gleichzeitig aufgeklärt und unwissend erscheint, fortschrittlich und reaktionär, klar umrissen und unklar, bestimmt gesetzt und schwankend. Er hat lange Zeit mehr für den Tag als für das Jahr gelebt, und seine Staatskunst drückt mit unglückseliger Treue die Drehungen und Wendungen seiner eigenen Ansichten aus. Erst seit kurzem hat er den Mut gehabt, offen hervorzutreten und den freiheitlichen Geist Europas gegen die mächtigen reaktionären Kräfte, die den Weltfrieden bedrohen, mobil zu machen.

Lloyd George ging nach Versailles mit dem Eifer eines Meisterspielers im Spiel der Politik, das in ein neues Stadium trat. Seine Sachverständigen hatten mehr oder weniger vollständige Vorschläge entworfen, die die Arbeit und Pläne ihrer verschiedenen Fachgebiete berührten, aber das britische Kabinett als Ganzes hatte keine einheitliche, klar herausgearbeitete Idee. Es bestanden gewisse Richtlinien, das ist wahr, aber so töricht erdachte Richtlinien wie selten in der Geschichte. George hatte gerade bei den allgemeinen Wahlen einen Sieg erfochten, bei denen er alle Opposition durch Appell an die schlimmsten Leidenschaften des Volkes niedergedrückt hatte, aber er fand bald, daß für eine Friedenskonferenz etwas anderes erforderlich war als die papageienhafte Wiederholung des „Hang the Kaiser“ (Hängt den Kaiser) oder

des „Make Germany pay“ (Laßt Deutschland bezahlen). Der Wiederaufbau Europas wurde weder von Lloyd George noch von Clémenceau als eine heilige Pflicht gegen die Nachwelt betrachtet. Solche Redeweise wurde von dem französischen Zyniker als „Reden wie Jesus Christus“ bezeichnet. Das alte diplomatische Spiel wurde auf einer grandioseren Plattform gespielt, und der reine, wenn auch inkonsequente Idealismus des ehemaligen Präsidenten Wilson wurde in den Völkerbund beiseite gedrängt. Wilsons beklagenswerte Unwissenheit in europäischen Dingen zusammen mit seiner kurzsichtigen Halsstarrigkeit überließ das Feld zwei der verschlagensten Politiker der Geschichte. Es ist nur loyal Lloyd George gegenüber, festzustellen, daß keiner besser seine Fehler erkannt hat, als er selbst es heute tut. Clémenceau hatte den festen Entschluß gefaßt, Deutschland zu demütigen und zu Boden zu schlagen; die vierzehn Punkte waren ihm nur das Ergebnis eines Augenblicks der Schwäche, und allein Lloyd Georges bessere Instinkte verhinderten die Zerstückelung Deutschlands und die Schaffung neuer Elsaß-Lothringen. Schließlich aber siegte doch der französische Geist des Hasses, Strafbestimmungen wurden in den Vertrag eingesetzt und eine Rechnung wurde Deutschland vorgelegt, die sich, da sie die Forderung nach Bezahlung aller Pensionen enthielt, als ebenso töricht wie ungerecht erwies.

Bald wurde fast der ganzen Welt klar, daß der Vertrag von Versailles unausführbar ist und daß seine Reparationsforderungen fundamental ungerecht sind. Kein anderer erkannte dies eher als Lloyd George, und obwohl man ihn tadeln kann, daß er nicht früher entsprechend handelte, darf es doch nie vergessen werden, daß er die ersten Schritte zur Milderung einer zerstörenden Politik ergriff. Von 1918 bis ungefähr Mitte des Jahres 1921 war Lloyd George in den Händen des konservativen Blocks, dessen Parteimaschine seinen Sieg in den allgemeinen Wahlen erfochten hatte und dessen Macht im Unterhause ihn in den Stand setzte, einen reaktionären Druck auf den Premierminister auszuüben, wenn immer er eine gemäßigtere, vernünftigere Haltung gegen Deutschland einnehmen wollte. Diese konservative Gruppe hat sich immer sehr der französischen militaristischen Partei genähert und wünschte mit dieser Partei, Deutschland ruiniert und verkrüppelt zu sehen. Erst Mitte 1921 fand sich Lloyd George stark genug und im Besitz einer eigenen Parteimaschine, um die konservativen Reaktionäre abzuschütteln, seinen Willen über Irland ihnen aufzuzwingen und sie in eine vernünftigere Haltung Deutschland und Rußland gegenüber zu bringen. Heute noch hat er in der „Die-Hard“-Minorität

einen Kreis Politiker, die ihn wegen dieser Probleme bis zum bitteren Ende bekämpfen wollen.

Es soll hier nicht der Eindruck erweckt werden, daß Lloyd Georges vernünftigere Orientierung durch eine Hexenmeisterkunst nur dieses Mannes erzielt worden ist. Die Politik folgt heute dem Geschäft, und die Statistik hat mehr mit der Bildung der Politik zu tun als die Verkündung großer Grundsätze. Die achtzehn Monate, die auf den Waffenstillstand folgten, brachten einen großen Handelsaufschwung und die Periode einer noch nie dagewesenen wirtschaftlichen Ausbreitung. Dieser Handelsaufschwung gründete sich auf falschen Optimismus und auf Unkenntnis der Geschichte, aber solange er dauerte, verbarg er die Verheerungen des Krieges und hielt das Volk in Zufriedenheit. Die wirtschaftlichen Kriegsübel hatten sich noch nicht fühlbar gemacht, und die Mehrheit des Volkes dachte, daß die in Versailles proklamierten Grundsätze nicht nur für den Frieden, sondern auch für den Wohlstand ergebnisreich sein würden. Aber das Jahr 1920 brachte den Anfang eines Handelskrachs, und er hatte das Chaos von 1921 zur Folge, das noch andauert. Die Arbeitslosigkeit wurde entsetzlich groß; der Unwillen der Arbeiter über die Differenz zwischen Löhnen und Kosten der Lebenshaltung wurde bedrohlich und beunruhigend, die Produktionskosten wuchsen ins Ungemeine, und die Fabrikanten standen vor großen unverkäuflichen Lagern. Die normalen Vorkriegsmärkte waren verschwunden und die Kaufkraft der Welt sank wesentlich. Es ist berechnet worden, daß allein in Europa einige 350 Millionen Menschen durch den Krieg von den normalen Märkten ausgeschaltet wurden. Der Handel siechte dahin, und die unzufriedenen Fabrikanten sahen, daß in wirtschaftlicher Beziehung in einer Politik etwas nicht stimmen konnte, die sechzig Millionen Deutsche daran hinderte zu kaufen, wie sie es im Jahre 1914 gewöhnt waren.

Politisch kamen Unruhen in Indien und Ägypten hinzu und der Bürgerkrieg, der mit fanatischer Erbitterung in Irland tobte. Die Arbeiter spielten mit Generalstreik und direkter Aktion; die Liberalen sagten „Wir haben es ja immer gesagt“, und die erschreckten Reihen der Konservativen sahen nach einem Führer aus, der sie aus ihrer Sackgasse herausreißen könnte. Mit anderen Worten, sie blickten auf Lloyd George und erwarteten, daß er noch einmal sich als deus ex machina zeigen sollte. Mit seinem Instinkt für die Lage, seiner politischen Kraft und Unentbehrlichkeit sich bewußt, ließ es Lloyd George, dessen Ansichten sich allmählich durch die harte Realität der Nachkriegstatsachen gewandelt hatten,

darauf ankommen: innere und auswärtige Probleme vereinigend, schlug er seine gegenwärtige politische Linie ein, die ihren Gipfel in der Konferenz von Genua erreicht hat.

Es war Mode, über Lloyd Georges wirtschaftliches Wissen sich lustig zu machen, aber man muß sich immer daran erinnern, daß er zuerst im britischen Handelsamt tätig war, wo er sich tiefe volkswirtschaftliche Kenntnisse erarbeitete, ohne Rücksicht auf irgendwelche akademischen Theorien dieser gekünstelten Wissenschaft. Seine Anwesenheit bei so vielen Arbeiterdebatten hat ihm eine scharfe Einsicht in die praktischen Probleme verliehen, und seine eingeborene Gabe, Einzelnes ins Allgemeine zu erheben, hat ihm zu einem sehr gründlichen Verständnis der gegenwärtigen Lage verholfen. Er sieht ganz klar, daß die Wiederbelebung des britischen Handels und die Beseitigung der drohenden Arbeitslosigkeit nur durch die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Kraft der gegenwärtig bankrotten Millionen Europas getätigt werden kann. Er hat jeden möglichen Weg versucht, um Frankreich erkennen zu lassen, daß Europa nur durch eine vernünftigere Haltung in der Reparationsfrage wieder aufgebaut werden kann, und es gehen Gerüchte, daß er sogar so weit gegangen ist, die Annullierung der französischen Schuld Großbritannien anzubieten, wenn Frankreich seine Haltung ändern würde. Er will nicht den Bankrott Deutschlands sehen, nur damit der französische Nationalstolz zufriedengestellt wird, und er sieht ein, daß nichts gewonnen wird, wenn man die Strafbestimmungen des Versailler Vertrages bis zum I-Punkt durchführt. Seine Bemühungen um Anerkennung der Sowjetregierung sind in ähnlichem Geiste gehalten, und er ist nur deshalb auf diesem Gebiete fehlgegangen, weil die Sowjetregierung unfähig scheint, weiterzusehen als bis zur eigenen Nasenspitze.

Eine solche Politik wird jetzt von der Mehrheit der denkenden Engländer unterstützt, und es ist verständlich, daß sie gleichzeitig der Gegenstand wütendster französischer Verwünschungen ist. Die französische Haltung Deutschland gegenüber ist von einer hoffnungslosen Erbitterung, die zu absolut nichts führen kann. Jeder von der britischen Regierung unternommene oder vorgeschlagene vernünftige Schritt wird in Frankreich mit einem Wutgeheul aufgenommen. Lloyd George wird beargwöhnt und gefürchtet. Frankreich kann nicht einsehen, warum er Deutschland Wohlstand wünscht — — — Frankreich braucht eben das Geld. Alle die erhitzten und pomphaften militaristischen Reden amüsieren den britischen Premierminister, denn er kennt die europäische Lage zu gut, um nur einen Augenblick auf den Gedanken zu kommen,

daß Frankreich jemals wieder fähig sein wird, seine alte Vormachtstellung in Europa durch militaristische Mittel zu erreichen.

Auf der anderen Seite bin ich aber auch nicht der Meinung, daß Lloyd George Großbritannien zum triumphierenden Führer in europäischen Angelegenheiten machen will. Abgesehen von einer gewissen Eitelkeit, die jeder große Staatsmann besitzt, sind die Gründe für seine Politik wirtschaftlicher Natur. Ein wiederhergestelltes Europa bedeutet eine wiederhergestellte Welt und eine ständige Handelsblüte für alle. Eine gemäßigte Haltung gegen Deutschland und eine vernünftige Stellung zu Rußland ist nicht nur großmütig, sondern praktisch. Von einem Bündnis mit Deutschland oder Rußland ist nicht die Rede — die öffentliche Meinung Großbritanniens ist dafür noch nicht reif —, aber eine Handelsannäherung zwischen Deutschland, Rußland und Großbritannien wird kommen. Deutschland darf nie vergessen, daß ihm eine Probe gestellt ist, und daß, solange es Großbritannien mit Aufrichtigkeit, Takt und Ehrlichkeit begegnet, es gegen törichte militaristische Angriffe geschützt werden wird. Das Gleichgewicht der Mächte in Europa ist heute in den Händen von Lloyd George, und das ist vielleicht die größte Anerkennung, die seiner Führung der auswärtigen Angelegenheiten gezollt werden kann.

V

Die öffentliche Meinung Frankreichs und der Vertrag von Versailles

Von Charles Seignobos

I

Es ist immer ein kühnes Unterfangen, den Stand der öffentlichen Meinung eines Landes über eine politische Frage präzisieren zu wollen. Aber es ist besonders schwer, selbst für einen Franzosen, genau die französische Meinung darzustellen, und vielleicht noch schwerer, sie einem Deutschen verständlich zu machen, so verschieden ist die geistige Haltung der beiden Nationen. Wenn es schwierig ist, den Stand der öffentlichen Meinung festzulegen, so zunächst deshalb, weil es in Frankreich nicht eine einzige Meinung gibt, sondern mehrere Ansichten sich nicht selten entgegenstehen, entsprechend den Landesteilen, den Gesellschaftsklassen und besonders den politischen Parteien, und wenn man alle diese Differenzen beseitigt hat, so bleibt recht wenig übrig, das man das Recht hätte, die allgemeine oder durchschnittliche oder sogar die Mehrheitsmeinung der Franzosen zu nennen. Dazu kommt, daß wir, um diese Meinung kennen zu lernen, nur über sehr unsichere Quellen verfügen: die Zeitungen, das Parlament, die öffentlichen Äußerungen und die privaten Gespräche.

Die Zeitungen sind Geschäftsunternehmen, die mehr daran arbeiten, die öffentliche Meinung zu fabrizieren als sie wiederzugeben. Die in großer Auflage erscheinenden Pariser Tageszeitungen, in denen die Fremden gewohnheitsmäßig die öffentliche Meinung Frankreichs suchen, bringen nur die Meinung des Bürgertums und der Pariser Literaten, die im Gegensatz zur Masse der französischen Bevölkerung Nationalisten sind; zudem haben sie fast gar keinen Einfluß auf die Politik. Die Provinzpresse, die den Geist der großen Mehrheit widerspiegelt und die die Wahlen bestimmt, ist demokratisch, republikanisch und pazifistisch oder

wenigstens kriegsfeindlich; sie beschränkt sich aber, der radikalen Tradition entsprechend, auf die innere Politik und vernachlässigt die auswärtige, was sie dazu verführt, kritiklos die Nachrichten der „großen Zeitungen" von Paris abzudrucken.

Die Kammer gab bis zum Jahre 1919 ein ziemlich genaues Bild der öffentlichen Meinung der Masse der Franzosen; die Abgeordneten, die einzeln, nach dem Majoritätsprinzip, von einem kleinen Wahlkreis, wo man sie persönlich gut kannte, gewählt waren, und die brennend gern wieder gewählt werden wollten, stellten ihre Voten auf die Gesinnung ihrer Wähler ein und blieben schon deswegen dauernd mit ihnen in Verbindung. Die Wahlordnung von 1919 ist durch ein unvernünftiges Kompromiß auf Listenwahl, bald nach dem Mehrheits-, bald nach dem Verhältnisprinzip, aufgebaut, bevorzugt die relative Majorität, das heißt eine Minorität, und hat dadurch eine Kammer ohne Verbindung mit der Wählerschaft hergestellt. Die Hälfte der Abgeordneten ist in dem Departement, in dem sie gewählt worden ist, unbekannt. Die Kammer repräsentiert also zweifellos nicht die Meinung der Volksmehrheit, was daraus ersichtlich ist, daß alle anderen Wahlkörper, der Senat, die Conseils généraux, die Magistrate, deren Wahlsystem unverändert geblieben ist, dasselbe Parteienverhältnis wie früher aufweisen, während die Kammer des „Nationalen Blocks" keiner der vorhergegangenen Kammern ähnelt.

Was die Beobachtungen betrifft, die man aus Kundgebungen bei Festen, öffentlichen Versammlungen, aus Beifallsbezeugungen oder Schweigen des Kinopublikums, aus Äußerungen, die man auf der Straße hört oder in den öffentlichen Verkehrsmitteln, aus Gesprächen mit Nachbarn, Dienstboten, Arbeitern, Bauern, Unbekannten gewinnt, so weiß jeder, wie sehr diese Zeichen der öffentlichen Meinung vom Zufall, vom Eindruck des Augenblicks und von der subjektiven Auffassung dessen, der sie auffängt, abhängen.

II

Die französische öffentliche Meinung, die schon ein Franzose kaum erkennen kann, muß einem deutschen Publikum vollkommen dunkel sein. Wie alle Nationen des Nordens, leben die Deutschen, ein junges und naturnahes Volk, vorzugsweise in der Gegenwart, ihren direkten Eindrücken ausgeliefert; sie interessieren sich besonders für die praktischen Realitäten und die sozialen Kräfte, aus denen sie irgendwelchen realen Vorteil zu ziehen hoffen; auch sind sie durch die „Realpolitik" und die Theorie der Gleichheit

von „Recht und Macht“ verleitet worden; ihre Aktivität richtet sich besonders auf das Wirtschaftsleben. Die Franzosen, ein altes und mit Voraussicht begabtes Volk, leben mehr in der Vergangenheit und in der Zukunft; sie bewahren lange die Erinnerung an vergangene Übel und sehen sehr lange die zukünftigen Gefahren voraus. Sie sind nicht unempfindlich gegenüber materiellem Gewinn, aber nur in ihrem Privatleben klammern sie sich an ihre Interessen; sie tragen ihre Sehnsucht nach dem Idealen in das öffentliche Leben. Deshalb interessieren sie sich viel mehr für die Politik als für die Wirtschaft. Ihre abstrakten und idealen Gedanken richten sich nach den allgemeinen Regeln des Rechts und den Maximen politischer Klugheit; sie wünschen gegen alle Gefahren gesichert zu sein, für sich selbst wie für ihre Kinder; sie legen Wert auf Anwendung der Gerechtigkeit und Durchführung der Verträge und leiden darunter, Fehler unbestraft und Verpflichtungen verletzt zu wissen.

III

Es darf also nicht wunder nehmen, daß die öffentliche Meinung in Frankreich ganz anders als in Deutschland die relative Wichtigkeit der verschiedenen Bestimmungen des Versailler Vertrages einschätzt. Die Deutschen sehen darin besonders die wirtschaftlichen Hemmnisse und die finanziellen Lasten, die ihre Aktivität lähmen und die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts Europas verhindern. Für die Franzosen liegt das Wesentliche des Vertrags in den politischen Artikeln, die ihnen Sicherheit gegen einen künftigen Angriff gewährleisten sollen. Es ist klar, daß die Franzosen, die den Vertrag schlossen, ihr Augenmerk auf diesen Punkt konzentriert und die wirtschaftlichen Paragraphen nur als Anhang behandelt haben. Die einzige wirtschaftliche Frage, die die Gesamtheit der öffentlichen Meinung interessiert, ist die der Reparationen, und sie stellt sich in der Form einer Rechtsfrage dar; es handelt sich um Schadenersatz, die der Verursacher des Schadens den Beschädigten schuldet, gemäß einem juristischen Grundsatz, formuliert im französischen Code (Artikel 1382).

Will der deutsche Leser eine öffentliche Meinung, die so verwirrend für seine reale Vorstellung ist, verstehen, so muß er sich die Gefühle vergegenwärtigen, die die Masse des französischen Volkes im Augenblick beherrschten, als der Vertrag geschlossen wurde. Das Verlangen nach Sicherung dominierte. Fünfundvierzig Jahre lang hatten die Franzosen in der Erinnerung der deutschen Invasion von 1870 und in der Furcht vor einem neuen

Angriff gelebt. Die Invasion von 1914, deren Angriffscharakter keinem Franzosen zweifelhaft sein konnte, hat diese Furcht so verstärkt, daß die Sicherung gegen jeden von Deutschland kommenden Angriff als eine Frage von Leben oder Tod für die ganze Nation betrachtet wird. Die französische öffentliche Meinung war in dem Verlangen, auf immer gegen die Gefahr eines deutschen Krieges gesichert zu sein, eines Sinnes. Die Regierung hat nur der öffentlichen Meinung gehorcht, wenn sie vor allem bestrebt war, wirksame Mittel zu finden, um jeden Angriff unmöglich zu machen. Die Militärs forderten, von den Gedanken der klassischen Strategie beherrscht, die militärische Rheingrenze, die Alliierten dagegen haben nur die Besetzung für eine bestimmte Zeit und die Neutralisierung des linken Rheinufers zugebilligt. — Die Konservativen, die in den Überlieferungen der Vergangenheit Verhaltungsmaßregeln suchten, schlugen, um Deutschland unschädlich zu machen, seine Zerstücklung und die Wiederherstellung der „deutschen Länder" des Mittelalters vor; aber die Regierung hat, skeptisch gegen diese altertümlichen Phantastereien, nicht versucht, eine so endgültig zur Tatsache gewordene nationale Einheit zu zerstören. — Blieb als das einzige Mittel sicherer Wirkungskraft völlige Entwaffnung Deutschlands, indem man ihm nur Polizeitruppen ohne militärischen Generalstab ließ; das war der Vorschlag der entschlossensten pazifistischen, einer aufrichtigen Versöhnung der beiden Nationen geneigtesten französischen Gruppe, der radikal-sozialistischen; er ist verworfen worden, sei es aus Furcht vor dem deutschen Bolschewismus oder aus kollegialen Bedenken der Generalstäbe unserer Alliierten. Der Vertrag von Versailles hat also der französischen öffentlichen Meinung nicht die volle Erleichterung einer endgültigen Sicherung verschafft; er hat ihre Unruhe und ihr Mißtrauen nicht beseitigt, sondern noch durch die Perspektive der neuen Gefahren infolge des dauernden Fortschritts der Kriegstechnik verdüstert.

Die andere einstimmige Forderung der öffentlichen Meinung galt dem Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete. Die französische Öffentlichkeit hatte das Gefühl, daß den Einwohnern der besetzten Gebiete durch eine Mitschuld deutscher Militärs und Industriellen mit Vorbedacht Unrecht zugefügt worden war, um sich lästiger Konkurrenten zu entledigen; sie hatte den Eindruck, daß die Zerstörung systematisch vorgenommen worden war, und daß es unmoralisch sein würde, diese Handlungsweise durch Straflosigkeit noch zu belohnen. Wenn sich die öffentliche Meinung von ganzem Herzen für die Reparationen eingesetzt hat, so viel weniger aus

rechnerischen Gründen, um die Produktionsfähigkeit Frankreichs zu heben, als aus dem Gefühl einer Pflicht heraus gegen die ungerecht geschädigten Landsleute, denen die ganze Nation schuldete, daß sie das ihnen Zukommende wiederbekamen. Für jeden Franzosen war die Rechtslage unbestritten: Die Deutschen haben den Schaden verursacht, die Deutschen müssen ihn wieder gutmachen. Als man zur Form der Wiedergutmachung kam, zur Berechnung der zu zahlenden Summen und zu den Mitteln, ihre Bezahlung durchzusetzen, war das keine Rechtsfrage mehr, nur eine Frage der praktischen Regelung. Die öffentliche Meinung interessierte sich wenig dafür, und die Regierung scheint sich nicht viel Mühe gegeben zu haben, um durchgreifende Mittel zur Verwirklichung der Zahlungen zu finden. Aber der Finanzminister benutzte die öffentliche Meinung, um sich von der Verpflichtung zu befreien, das Budget ins Gleichgewicht zu bringen; er eröffnete auf die Reparationen einen Kredit, indem er sagte: „Deutschland wird zahlen". Frankreich hatte im Jahre 1873 die ganze Schuld des Frankfurter Friedens beglichen, es nahm das Recht für sich in Anspruch, nunmehr die Schuld des Versailler Friedens zu fordern.

IV

Konnten diese Ansichten der französischen Öffentlichkeit, die die Handlungen der Regierung und die Kammererklärungen beeinflußten, in Deutschland ohne Irrtum interpretiert werden? Konnten die Deutschen, die sich auf den wirtschaftlichen Standpunkt stellten und mit der augenblicklichen Zahlungsschwierigkeit beschäftigt waren, den politischen und rechtlichen Gesichtspunkt der Franzosen verstehen, die an künftige Sicherung und an Durchführung des Rechts dachten? Es ist immer schwer für ein Volk, sich die Beweggründe eines anderen Volkes vorzustellen und an dessen guten Willen zu glauben; um so mehr als sich die Völker nicht durch direkte Beobachtung kennen, sondern sich nur durch das konventionelle Bild sehen, das von den Beobachtern früherer Generationen vulgarisiert worden ist. (Die Franzosen glaubten sich 1870 vor dem Deutschland von Madame de Staël, während sie auf das Deutschland der Realpolitik stießen; die Deutschen sahen noch im zwanzigsten Jahrhundert in der demokratischen und pazifistischen Republik die imperialistischen und eroberungslustigen Franzosen des napoleonischen Zeitalters.)

Der Mißklang war schon tief beim Abschluß des Vertrages; er hat sich in dem Maße verschlimmert, in dem seine Ausführung

den Deutschen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten offenbar machte, den Franzosen aber das Ungenügende der Garantien für die Entwaffnung Deutschlands und die Unwirksamkeit der Wiederaufbauversprechungen. Auf beiden Seiten sind der gereizte Zustand und das Mißtrauen gewachsen; jedes der beiden Völker beschuldigt das andere der Böswilligkeit. Der über den augenblicklichen Wirtschaftszusammenbruch beunruhigte Deutsche kann nicht glauben, daß sich der Franzose im Ernst schwere Militärlasten auferlegt, um sich gegen ein Deutschland zu verteidigen, das bei einem plötzlichen Angriff zweifellos ohnmächtig sein würde; ihm ist unklar, daß der Franzose hartnäckig darauf besteht, von Deutschland Summen zu erhalten, die es im Augenblick außerstande ist herbeizuschaffen. Und er findet leicht eine Erklärung im französischen Charakter, so wie er sich ihn nach der Tradition vorstellt: der Franzose ist kriegerisch und eroberungssüchtig (siehe Ludwig XIV. und Napoleon!); er hat sich ruhig verhalten, solange er Furcht vor der deutschen Macht hatte; durch den Sieg wieder übermütig geworden, behauptet er die Gefahr eines Angriffs, um die stärkste Armee der Welt zu behalten und seine militärische Vorherrschaft über Europa auszudehnen, und er pocht auf sein Recht auf die Reparationen, um Deutschland zu ruinieren und es unter das Joch zu pressen und um Europa seine wirtschaftliche Hegemonie aufzudrängen.

V

So einleuchtend diese Erklärung scheint, so steht sie doch mit den Tatsachen im Widerspruch. Die große Masse des französischen Volkes kennt weder Streben nach Vorherrschaft noch imperialistischen Ehrgeiz, noch Wunsch nach Annexionen, und es besteht eine Antipathie gegen den Militarismus und eine Abneigung gegen den Krieg. Generale konnten, fortgerissen durch die Überlieferungen der militärischen Rhetorik, in Frankreich, in den besetzten Gebieten, auf Propagandareisen oder Missionen in den alliierten Ländern, oratorische Erklärungen abgeben über die Siege, den Ruhm, die Macht der französischen Armee; aber in Frankreich haben die Generale, selbst wenn sie die berühmtesten Marschälle oder mit Ehrenzeichen überhäuft sind, keinen Einfluß auf das politische Leben; selbst die Forderungen von Marschall Foch nach der Notwendigkeit der Rheingrenze haben gar keinen Einfluß auf die Entscheidungen der verschiedenen Regierungen gehabt.

Man konnte in den nationalistischen Zeitungen und in den Reden von Barrès Beschwörungen finden, die Zerstückelung Deutschlands zu fördern und die Lostrennungsversuche der bayerischen Klerikalen oder die im Rheinland durch den heftigen Eifer einiger Offiziere gestützten separatistischen Bestrebungen zu ermutigen; man kann sogar auf eine riesige Literatur über den keltischen Charakter und die französischen Sympathien der rheinischen Bevölkerung hinweisen. Aber alles das ist „Literatur" und spiegelt nicht die öffentliche Meinung wieder. Um sich davon zu überzeugen, genügt es, zu sehen, welchen untergeordneten Platz in den Zeitungen das Rheinland, die Pfalz, das Saargebiet einnehmen, Gebiete, deren Annexion durch die Franzosen so viele Deutsche befürchten. Die französische Öffentlichkeit hat kein Interesse daran, das Gebiet Frankreichs zu vergrößern, besonders nicht durch Länder, die von Leuten bewohnt sind, welche nicht wünschen, Franzosen zu sein; sie denkt an keine Herrschaft über ein Europa, das ihr fern liegt, noch weniger an eine wirtschaftliche Hegemonie, aus dem Grunde schon, weil sie sich wenig für wirtschaftliche Probleme interessiert. Besonders in der ersten Zeit nach dem Waffenstillstand erschienen überschwängliche Artikel über die dominierende Stellung, die Frankreich in der Eisenindustrie durch den Erwerb der Bergwerke Lothringens zuteil geworden sei und über die herrliche Zukunft der französischen Metallindustrie; aber diese Fragen interessierten nur einen kleinen Kreis von Spezialisten, denn Frankreich ist kein großes Industrieland.

Die französische öffentliche Meinung ist weder militaristisch noch annexionistisch noch imperialistisch geworden; sie träumt weder von Landeroberungen noch von Industrieherrschaft; sie ist heute die gleiche wie am Tage nach dem Waffenstillstand: auf dem politischen Gebiet betreibt sie die Sicherung, auf dem rechtlichen die Wiedergutmachung. Aber sie hat sich auf ihre Haltung versteift in dem Maße, indem sie der Haltung Deutschlands bestimmte Auslegungen gab. Die sehr natürliche Abneigung der Deutschen, sich ihres militärischen Apparats zu entledigen und sich Entbehrungen aufzuerlegen, um Geld in einen bodenlosen Abgrund zu werfen, schien ihr als eine systematisch organisierte Täuschung. Die französische Öffentlichkeit wußte, daß Waffen und Munition versteckt gehalten wurden, daß militärische Organisationen im geheimen weiterbestanden; sie hatte gehört, daß die Industrieunternehmungen, die alle intakt geblieben waren und nicht durch den Krieg gelitten hatten, ohne Stillstand arbeiteten und enorme Divi-

denden verteilten. Sie hielt Deutschland weder für waffenlos noch für verarmt und legte seine Klagen als Zeichen von Böswilligkeit aus; sie hegt weiter die Überzeugung, daß seine Entwaffnung und sein Ruin nur Sand in die Augen sind, daß es seine militärischen Kräfte verbirgt, um den Krieg vorzubereiten, und seinen Reichtum, um sich vor Zahlung seiner Schuld zu drücken.

Ich will eine Möglichkeit aufwerfen, die dem deutschen Leser absurd vorkommen wird, die mir aber ein bequemes Mittel scheint, um ihm die französische Volksstimmung verständlich zu machen. Nehmen wir an, daß die verfassungsmäßigen deutschen Volksvertretungen die Absetzung der Hohenzollerndynastie laut verkündet, die Republik ausgerufen, die systematische Verwüstung Frankreichs offiziell beklagt, den Opfern dieser Verheerungen ihre Sympathie bezeugt und die Absicht gezeigt hätten, die Wiedergutmachungen auf die Schultern der Großindustriellen abzuladen, die durch Kundgebungen zu den Zerstörungen angereizt und die Annexion der besetzten Gebiete verlangt hatten; nehmen wir an, daß die Regierung die notorischsten Militaristen aus ihren Ämtern entfernt und Maßnahmen vorgeschlagen hätte, um die Macht der Junker zu schwächen durch Aufteilung großer Güter unter die Bauern (wie man es im tschechischen Staat getan hat); nehmen wir an, daß die Wähler mehr und mehr ihre Stimmen den demokratischen und pazifistischen Parteien gegeben hätten, statt daß von Wahl zu Wahl die beiden monarchistischen und militaristischen Parteien die Zahl ihrer Sitze wachsen sahen, — nichts von alledem vermochte sich zu ereignen, aber auch die französische öffentliche Meinung konnte nun nicht umhin, die Haltung der Deutschen, so natürlich sie auch war, als Zeichen der Böswilligkeit zu deuten.

VI

Jetzt, nach drei Jahren leerer und vergeblicher Schritte, polemischer Äußerungen, Drohungen, gegenseitiger Beschuldigungen, Presselügen — denn es ist das Gewerbe der Zeitungen, die nationalen Leidenschaften durch „aufsehenerregende“ Enthüllungen aufzupeitschen —, stehen sich die beiden Völker Stirn an Stirn gegenüber, beide von einer Katastrophe bedroht, dunkel fühlend, daß diese nur durch gemeinsame Arbeit vermieden werden kann, aber jedes auf einem anderen Boden stehend, wo es keine Verbindung mit dem anderen zu finden vermag.

Der Franzose will endgültige Sicherung gegen eine vielleicht weit entfernte, aber gewiß tödliche Gefahr, die ihm noch ernster

geworden scheint durch das Einvernehmen zwischen der deutschen Regierung und den Bolschewisten, diesen Leuten, welche durch die Macht des Terrors Beherrscher Rußlands geworden sind; die Furcht vor einer geheimen Kriegsvorbereitung Deutschlands ist durch die Furcht vor der von deutschen Offizieren organisierten roten Armee gewachsen. Zu seiner Beruhigung braucht der Franzose die Gewißheit, daß die Deutschen nie wieder Krieg machen werden; um darauf rechnen zu können, daß sie keinen mehr führen wollen, will er sicher sein, daß sie keinen mehr führen können. Deshalb will er stark bewaffnet bleiben und Deutschland unter zuverlässiger Überwachung halten. Als die Mehrheit der Deputierten geneigt zu sein schien, die militärische Dienstzeit auf ein Jahr herabzusetzen, genügte es, daß der Minister die Aussicht auf militärische Verwicklungen beschwor, um eine sehr starke Mehrheit für den achtzehnmonatigen Dienst zu gewinnen; und die öffentliche Meinung erhob keinen Widerspruch, weil sie aufrichtig von der Gefahr überzeugt ist.

Der Franzose fordert die Wiedergutmachung; er will nicht auf sein Recht verzichten, die Zahlung zu erhalten. Dies ist die Stellung des Gläubigers, ob Bürger oder Bauer, einem böswilligen Schuldner gegenüber, der sich ruiniert oder vorgibt, ruiniert zu sein, um nicht zahlen zu müssen. Der Gläubiger hat den Eindruck, daß er angeführt wird, er fühlt sich verhöhnt. Das ist nicht mehr nur eine materielle Frage, das wird eine Frage der Selbstachtung; wenn sein Ehrgefühl im Spiel ist, wird der Franzose unzugänglich. Deshalb wird er nicht vor Gewaltanwendung zurückschrecken, wenn er glaubt, daß Gewalt das einzige Mittel ist, seinen Schuldner zu hindern, sich über ihn lustig zu machen. Er wird ins Ruhrgebiet einrücken, wie er nach Frankfurt und nach Düsseldorf marschiert ist, in dem Gefühl, eine Pflicht der Justiz zu erfüllen; eine militärische Operation würde nicht als Eintritt in den Krieg empfunden werden, sie schiene eine gerichtliche Vollstreckung, eine Pfändung durch den Gerichtsvollzieher. Nicht nur der Nationale Block, auch die Mehrheit der republikanischen Partei würde das gutheißen und die „Intransigenz“ des Präsidenten Poincaré würde nur der Ausdruck der allgemeinen Stimmung des Landes sein. Der jüngste Schritt der Vertreter der radikalsozialistischen Gruppen beim Präsidenten offenbart unzweideutig den Stand der öffentlichen Meinung über diese Frage. Die Sozialisten würden aus ihrer Oppositionsstellung heraus protestieren, aber die in drei Teile zerspaltene Partei hat gar keinen Einfluß auf die Entscheidungen.

Die französische öffentliche Meinung erhebt sich auf politischem und juristischem Gebiet; negativ ist ihre Haltung, sie ist entschlossen, einen militärischen Angriff und eine finanzielle Täuschung zu verhindern. Kann man sie auf das wirtschaftliche Gebiet ablenken und sie zur positiven Mitarbeit am Wiederaufbau der Produktion, des Handels, der Valutaverhältnisse gewinnen? Diese wirtschaftliche Aufgabe scheint Deutschland die dringendste, es sieht darin die Vorbedingung der politischen Wiedergeburt durch den Frieden und die Entwaffnung, dann werde auch die Reparationsfrage ins Reine kommen. Die französische Öffentlichkeit ist Gefahren wirtschaftlicher Natur gegenüber nicht sehr empfindlich. Frankreich ist ein Land der Bauern, der Handwerker, der Kleinbürger und Beamten; die Großindustrie und die Masse der proletarischen Arbeiter befinden sich an den Nord- und Ostgrenzen und in einigen Bergwerksbezirken. Die französischen Industrie-Erzeugnisse sind Luxusartikel von anerkanntem Ruf, deren Absatz gesichert ist, weil sie sich auf die menschliche Eitelkeit stützen. Die öffentliche Meinung Frankreichs interessiert sich aber nicht so leidenschaftlich wie die Deutschlands oder Englands für die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts der Welt. Vielleicht daß sie, durch drei Jahre des Wartens hellsichtig gemacht, endlich verstehen wird, daß Deutschland die Reparationsschuld nur zahlen kann, wenn es die Möglichkeit hat, zu produzieren und zu verkaufen. Das französische Volk hat nichts dagegen, daß die Deutschen reich werden, es ist in wirtschaftlichen Dingen nicht sehr eifersüchtig. Aber sein Mißtrauen in politischen Dingen wird jeder Versöhnung ein unüberschreitbares Hindernis entgegenstellen, wenn es fürchten müßte, daß der Reichtum Deutschland zur Wiederaufrichtung seiner Militärmacht dient. Einem Deutschland, das reich genug ist, seine Schuld zu bezahlen, aber stark genug, die Bezahlung durch Drohung mit dem Kriege zu verweigern, wird es ohne Zögern ein ruiniertes und kampfunfähiges Deutschland vorziehen; die Gefahr eines Bankrotts ist ihm lieber als die Gefahr einer Invasion. Man sagt ihm, es solle abrüsten, um seine wirtschaftlichen Lebensbedingungen zu verbessern, aber es wird nicht abrüsten, ohne vorher seine Reparationsforderungen erhalten und seine Sicherheit verbürgt zu haben. Die umgekehrte Anordnung der drei Operationen: effektive Abrüstung, endgültiger Friede, Bezahlung, kann vom wirtschaftlichen Standpunkt aus vernünftiger scheinen, sie würde der französischen öffentlichen Meinung unverständlich sein.

Es war mir peinlich, diese Feststellungen zu machen, peinlich, sie darzulegen. Aber in den dreißig Jahren, in denen ich mich mit zeitgenössischer Geschichte befasse, bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß der einzige Dienst, den der Historiker leisten kann, der ist, daß er die Tatsachen darstellt, wie er sie sieht.

*

Nachwort der Herausgeber

Charles Seignobos, der Verfasser des vorstehenden Aufsatzes, ist einer der hervorragendsten Geschichtsforscher der Gegenwart. Als Autor der grandiosen, für die Parteienkunde grundlegenden „Histoire politique de l'Europe contemporaine. Evolution des partis et des formes politiques 1814—1896" (auch ins Deutsche übersetzt nach der fünften französischen Auflage, Leipzig 1910) ist er eine europäische Gelehrtenerscheinung. Auch seine „Geschichte der antiken Kultur bis zum zehnten Jahrhundert" und seine „Einführung in das geschichtliche Studium" werden aufs Höchste geschätzt. Wir begrüßen es mit Freude, daß uns Charles Seignobos diesen Aufsatz zur Verfügung gestellt hat, aber wir können doch nicht umhin, einige Worte daran zu knüpfen.

Seignobos — und das geht aus seinen Ausführungen mit aller Deutlichkeit hervor — ist ein Mann durchaus versöhnlicher Natur, ein Mann besten Willens. Von ganzem Herzen ersehnt er eine Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland. Mit den Chauvinisten und Nationalisten seines eigenen Landes hat er nichts zu tun. Er bemüht sich, das deutsche Volk zu verstehen, und sein Aufsatz zeigt, daß es ihm in mancher Beziehung ausgezeichnet geglückt ist. Um so bedauerlicher finden wir es, daß er doch von den Wirkungen des Friedensvertrages auf das deutsche Volk sich eine unzutreffende Vorstellung macht und daß er deshalb auch zu unseres Erachtens nicht zutreffenden allgemeinen Folgerungen gelangt.

Es handelt sich bei Seignobos im wesentlichen um die politische Abrüstungsfrage, er lehnt es selbst ab, wirtschaftlich zu urteilen, und er meint auch, daß das französische Volk Gefahren wirtschaftlicher Natur gegenüber nicht sehr empfindlich sei. Er ist in Sorge, daß Deutschland seine Militärmacht wieder aufrichtet, um Frankreich zu überfallen. Der Friedensvertrag habe, so erklärt er, Deutschland noch längst nicht genügend entwaffnet; so sei es Aufgabe Frankreichs, Deutschland unter zuverlässiger Überwachung zu halten. Ja er geht so weit, eine wirtschaftliche Blüte Deutschlands geradezu zu fürchten, obwohl sie doch Frankreich

hinsichtlich der Reparationszahlungen nur nützlich sein würde: Deutschlands Reichtum könne ihm zur Wiederaufrichtung seiner Militärmacht dienen — im Verhältnis zu Deutschland sei Frankreich die Gefahr eines Bankrotts lieber als die Gefahr einer Invasion.

Es ist einem Deutschen schlechthin unverständlich, wie man die militärischen Bestimmungen des Versailler Vertrages nicht als Entwaffnung auffassen kann. Die Zahl der Truppen ist auf hunderttausend Mann einschließlich Offiziere beschränkt. Die allgemeine Wehrpflicht ist abgeschafft. Der große Generalstab ist aufgelöst. Die Anzahl der erlaubten Feuerwaffen ist genau geregelt, ebenso die Herstellung von Kriegsgerät. Ein- und Ausfuhr von Waffen und Kriegsgerät ist verboten. Entsprechend rigoros sind die Bestimmungen über die Seemacht. Luftstreitkräfte darf Deutschland überhaupt nicht unterhalten. Interalliierte Überwachungsausschüsse mit weitgehenden Kontrollrechten sind eingerichtet.

Nun aber bildet sich ja Frankreich ein — und diese Einbildung geht weit bis in die französischen Sozialisten, wovon eine Rede Renaudels in Berlin kürzlich Zeugnis ablegte —, daß enorm viele Waffen in Deutschland versteckt seien und daß Kaders vorhanden seien, um künftige Divisionen aus dem Boden zu stampfen. Das ist eine maßlose Übertreibung, wie mit aller Sicherheit gesagt werden kann. Gewiß sind Waffen vielfach gefunden worden. Gewiß bestehen einzelne Freikorps in irgendwelcher illegalen Form weiter. Aber die heutige republikanische Regierung Deutschlands hat selbst das größte Interesse, mit solchen Verhältnissen aufzuräumen, weil nämlich diese Waffen und Organisationen sich ebensowohl gegen sie wie gegen das Ausland richten. Die deutsche Regierung hat in aller Ehrlichkeit nach Waffen und illegalen Organisationen geforscht, und sie hat auch viel Erfolg damit gehabt. Geheimorganisationen bestehen in jedem Land, sie sind niemals ganz zu unterdrücken. Sie werden um so häufiger sein, je intensiver Druck ausgeübt wird, Druck, den man als ungerecht empfindet. Hätte Deutschland ein autokratisches Regime im Innern, würden alle Gegenmeinungen rücksichtslos niedergeschlagen, so wäre ohne Zweifel besonders hohe Neigung zu Geheimorganisationen gegen die eigene Regierung vorhanden. Die deutsche Regierung aber bemüht sich um wirkliche Demokratie, und so bricht sie solchen Organisationen eigentlich die Spitze ab. Existieren sie noch, so bestehen sie vornehmlich, weil der französische Druck so ungeheuer ist, und weil dies in Deutschland jeder einzelne Staatsangehörige vom ersten bis zum letzten empfindet. Und das

Vorhandensein dieses französischen Drucks erzeugt auch wieder die Animosität gegen die heimische Regierung. Sie treibt Erfüllungspolitik, sie will ehrlichen Sinnes die Reparationszahlungen bis an die Grenzen des Möglichen leisten, aber Frankreich erkennt dies alles nicht an, Frankreich verschärft den Druck, und die Folge muß sein Unpopularität der deutschen Erfüllungsregierung. Frankreich kann doch nicht wünschen, daß in Deutschland die Chauvinisten und Nationalisten ans Ruder kommen. Aber manchmal scheint es beinahe so, als ob es das zum Ziel hätte, denn sonst würde es doch der deutschen Erfüllungsregierung das Leben nicht so furchtbar schwer machen.

Bedenkt Charles Seignobos, daß man ein Volk von sechzig Millionen nicht an die Kette legen kann? Tut man es dennoch, so erwachsen Spannungsgefühle, die den Frieden allerdings unmittelbar gefährden. Frankreichs Politik ist auf dem besten Wege, solche Spannungen gewaltsam zu erzeugen. Es handelt sich hier um die sehr wichtige Frage der Autorität der deutschen republikanischen Regierung. Frankreich behauptet, daß die Reichswehr nicht republikanisch sei, sondern den alten Gewalten anhänge. Der deutsche Reichswehrminister Geßler bestreitet das entschieden. Aber wir wollen einmal ruhig annehmen, daß ein Teil der Reichswehr nicht unbedingt republikanisch gesinnt ist. Wir wollen sogar so weit gehen, dies schwerer einzuschätzen als die entsprechende Tatsache in Frankreich, wo bekanntlich das Heer auch nicht unbedingt republikanisch ist. Ja wir wollen überhaupt gar nicht beschönigen, daß das öffentliche Leben in Deutschland unter einer beklagenswerten Verwilderung leidet, wovon die politischen Morde der letzten Zeit, insbesondere der an dem Reichsminister Dr. Rathenau, lautes Zeugnis ablegen. Dies alles zugegeben — bei wem liegt die Hauptschuld für diese Zustände? Mit nachdrücklicher Betonung sagen wir: Die Hauptschuld liegt an Frankreich. Alle deutschen Gesetze zum Schutze der Republik werden nichts ausrichten, wenn nicht Frankreich seine Haltung ändert. Bei uns und anderswo ist nur eine starke Regierung imstande, Heer und öffentliches Leben von allen destruktiven Kräften zu säubern, eine Regierung, deren Autorität ständig unterwühlt wird, vermag solche Arbeit nicht zu leisten. Gerade aber Frankreich, das sich doch befleißigen müßte, eine deutsche Regierung der Erfüllung nach jeder Richtung hin zu unterstützen, unterwühlt durch sein Verhalten ständig das Ansehen der deutschen republikanischen Gewalten.

Frankreich hat doch wohl auch das höchste Interesse daran, daß der innere Friede in Deutschland gewahrt bleibt. Ein revolu-

tionäres, bolschewistisches, extrem nationalistisches Deutschland muß für Frankreich ein Schrecken sein. Eine Revolution mag auf den Nachbarn nicht überspringen, wenn der Nachbar im Augenblick der Sieger und der andere der Besiegte ist. Ist das aber nicht der Fall, so bewegt sie sich ganz gewiß weiter. Bedenkt Frankreich, bedenkt Charles Seignobos, daß ein Heer von hunderttausend Mann zur Wahrung des inneren Friedens im Grunde viel zu wenig ist? Die lokal begrenzte Polizei kann doch zur Herstellung der Ordnung nur in sehr beschränktem Maße tätig sein. Seignobos ist das Wirtschaftsleben in Deutschland gleichgültig, ja eine wirtschaftliche Blüte Deutschlands ist ihm sogar verdächtig. Nun, hat er einmal bedacht, daß aus Wirtschaftskrisen, aus Wirtschaftszerfall und Wirtschaftsnot Revolutionen zu erwachsen pflegen? Deutschland stehen wirtschaftlich noch schwere Zeiten bevor, seine augenblickliche Blüte ist Schein, Illusion, die sich aufbaut auf dem immer weiteren Fallen der Mark — Papiermarkblüte. Kommt einmal der Fall zum Stillstand oder wird er abgelöst durch ein Steigen, so ist Exportunmöglichkeit und entsetzliche Arbeitslosigkeit die Folge. Soll Deutschland dann der Anarchie ausgeliefert sein?

Aber es ist ja auch auf der französischen Seite nur Schein, wenn Frankreich glaubt, ohne wirtschaftliche Gesichtspunkte auskommen zu können. Frankreich ist genau so verflochten in die Weltwirtschaft wie heute jeder Staat, ausgenommen die Negerreiche im Innern Afrikas. Von Autarkie bei Frankreich kann nicht die Rede sein. Es ist heute sehr beachtenswerter Eisen- und Stahlproduzent und gebraucht für diese Industrien den Weltmarkt. Noch mehr gebraucht es den Weltmarkt für seine Luxusproduktion. Ein Sechsmillionenreich wie das österreichische Staatsfragment kann man schon nicht verfaulen lassen, ohne daß irgendwie der Weltmarkt Schaden erleidet; verfault aber ein Sechzigmillionenreich, so wird selbst ein nicht so unmittelbar beteiligtes Land wie Frankreich aufs Schwerste getroffen.

Frankreich wird sich doch eines Tages dem Weltglauben anschließen müssen, daß eine Weltbefriedung politisch sowohl wie wirtschaftlich nur durch Weltorganisation erreichbar ist. Auch dann werden noch Differenzen zwischen den Staaten bestehen, weil die Staaten überhaupt zunächst bleiben werden und damit die Staatenkonkurrenz. Aber die schlimmsten Gefährdungen sind doch dann beseitigt. Zur Weltorganisation gehört nicht eine Teilabrüstung, sondern eine allgemeine Abrüstung. Es muß das deutsche Volk aufs Tiefste empören, daß Frankreich stets von totaler Abrüstung Deutschlands spricht, dabei aber auch nur von

einer Verminderung seiner eigenen Rüstung nichts hören will. Wie Revolutionen von einem Land aufs andere übergreifen, so springt auch der Militarismus von einem Land aufs andere über. Herrscht in Frankreich der Militarismus, ist aber Deutschland sklavenhaft gefesselt, so müssen auch die alten militaristischen Instinkte in Deutschland wieder hochkommen, mögen sie sich nun nach der bolschewistischen oder nach der nationalistischen Seite betätigen. Eine internationale Absage an den Militarismus wird die Gefahr innerer Aufstände in Deutschland bis auf ein Minimum herabmindern. Dann würden wahrscheinlich deutsche Polizeitruppen allein damit fertig. Macht Frankreich ernst mit der Abrüstung, so hat Deutschland ganz gewiß nichts dagegen, seinen kläglichen Rest von hunderttausend Mann auch noch zu entlassen, den Friedensvertrag von Versailles also noch zu überbieten. Ein so bekannter französischer Militär wie der General Sarrail, der mehrjährige Oberbefehlshaber der französischen Orientarmee, ist in der Heeresfrage jedenfalls weit weniger ängstlich als der Zivilist Seignobos. Uns liegt der stenographische Bericht des Nationalkongresses der Ligue Française pour la Défense des Droits de l'Homme et du Citoyen vom Jahre 1921 vor, der eine große Rede des Generals Sarrail über die demokratische Armee enthält. Sarrail tritt darin für eine entscheidende Verringerung des stehenden französischen Heeres ein. Zehn Monate Dienstzeit hält er für genug, er hält es auch für genügend, wenn hunderttausend Mann ausgebildete und hunderttausend in der Ausbildung befindliche Truppen unter der Fahne sind. Das wäre, wenn auch nur ein Anfang, so doch immerhin ein recht beträchtlicher Anfang zur Abrüstung. Wann wird Frankreich sich dazu durchringen?

Mithin: der Schlüssel zur gegenwärtigen Weltlage, der Schlüssel insbesondere zum Verhältnis Frankreich-Deutschland liegt bei unserem französischen Nachbarn, nicht bei uns. Wir haben die Freude, darauf hinweisen zu können, daß in den Beiträgen des früheren französischen Frontoffiziers Gouttenoire de Toury und des hervorragenden englischen Publizisten Frederick W. Wilson im gegenwärtigen Heft dieselbe Auffassung zum Ausdruck gelangt. Mit gleicher Freude aber erfüllt uns die wichtige Feststellung von Charles Seignobos, daß die Kammer des Nationalen Blocks in Frankreich nicht die Kammer der französischen öffentlichen Meinung ist. Nicht zum wenigsten daraus schöpfen wir unsere Hoffnungen für die Zukunft.

VI

Die Schuld am Kriege[1]

Von Fernand Gouttenoire de Toury

Die Blindesten beginnen daran zu zweifeln, daß man nach dem Weltkrieg die ehemaligen Kriegführenden in zwei Kategorien teilen könne: die geschwächten und ruinierten Besiegten und die starken und glücklichen Sieger. Die Erfahrung zeigt täglich mehr, daß, wie es Norman Angell in dem Buche „Die große Täuschung" vorausgesehen hatte, wir alle geschwächt und verarmt aus dem Sturm hervorgegangen sind: die Sieger, die Besiegten, ja selbst die Neutralen. Man bemerkt — ein wenig zögernd —, daß es, um die Ruinen wieder aufzurichten, die die Völker in gemeinsamer Anstrengung während der fluchwürdigen Jahre geschaffen haben, keine andere Rettung gibt als wiederum die gemeinsame Anstrengung. Während des Krieges behaupteten die Alliierten, gegen die deutschen Methoden der Gewalt und Brutalität zu kämpfen, um sie durch neue Methoden der Versöhnlichkeit und der Ge-

[1]) Der Verfasser, im Kriege Frontoffizier, hervorragendes Mitglied der Clarté und der Ligue Française pour la Défense des Droits de l'Homme et du Citoyen, ist Verfasser mehrerer Bücher, die in mancher Beziehung die Ausführungen des vorliegenden Aufsatzes ergänzen. Im Text wird seine kürzlich erschienene Schrift „Jaurès et le parti de la guerre" erwähnt, hier sei nochmals darauf aufmerksam gemacht. Gouttenoire de Toury kommt darin zu folgenden drei Schlüssen: 1. Der Vertrag von Versailles ist, wie die Verträge aller Zeiten, ein Werk des Hasses, der Lüge und der Gewalt. 2. Die Menschlichkeit, trotz allen schönen Versprechungen in der Kriegszeit heute noch gekreuzigt, kann nur in ihre Rechte wiedereingesetzt werden durch Liebe, Wahrheit und wirklichen Frieden. 3. Um aber — und das erscheint ihm die Hauptsache — Haß, Lüge und Gewalt durch Liebe, Wahrheit und Frieden zu verdrängen, ist es nötig, daß jeder verantwortungsbewußte Mensch unaufhörlich den Friedensvertrag von Versailles und seine Ungerechtigkeit bekämpft, insbesondere die Art. 231 (Schuldparagraph) und 228. Gouttenoire de Toury ruft das Gedächtnis des großen Jean Jaurès herauf, daß sein Leben ein Beispiel gebe für die Verwirklichung dieser Forderungen. (Anmerkung der Redaktion)

rechtigkeit zu ersetzen. Nachdem aber der Waffenstillstand unterzeichnet war, haben sie alle diese schönen Versprechungen vergessen und sich mehr als jemals schrankenloser Gewaltanwendung hingegeben, würdig der schlimmsten Geschehnisse der vergangenen Zeit: der Vertrag von Versailles hat die ärgsten Verträge, die die Geschichte kennt, übertroffen.

Heute jedoch merkt man mehr und mehr, daß der Vertrag absolut unanwendbar ist. Sehen wir selbst von jedem idealistischen Gesichtspunkt ab, so müssen sogar die Männer, die mit dem größten Haß unter dem Namen „Ideologie Wilsons" die Doktrin der Gerechtigkeit und Brüderlichkeit verfolgt haben (eine Doktrin, die sie während des Krieges selber predigten), sogar sie müssen infolge der Logik der Dinge erkennen, daß die Methoden der brutalen Gewalt nicht zum Wiederaufbau der durch den Krieg erschöpften und ruinierten Welt taugen. Die Solidarität aller Völker drängt sich als Gesetz auf, das nicht umgangen werden kann, soll es der Welt gelingen, aus dem Abgrund von Elend herauszukommen. Alle Völker, Sieger, Besiegte und selbst Neutrale, müssen sich mutig vor den aus dem Kriege entstandenen Trümmerhaufen stellen, um gemeinsam den Wiederaufbau zu betreiben.

Diese Wahrheit, ich wiederhole es, beginnen auch die am wenigsten ideal Gesinnten einzusehen, diejenigen, die nach beendetem Kriege die großen Grundsätze, die sie proklamiert haben, zunächst leugneten. Aber die Frage ist, ob diese Erkenntnis der wirtschaftlichen Solidarität aller Völker genügt, um den Wiederaufbau der Welt zu verwirklichen. Ich für meinen Teil habe die tiefe Überzeugung, daß sich vor allem die Völker geistig und moralisch näherkommen müssen. Die Lügen müssen zerstreut werden, dank denen die verantwortlichen Autoritäten, die Regierenden, durch Vermittlung von Universität, Schule, Presse, Literatur, sogar Theater Haß zwischen die unglücklichen Menschen aller Länder gesät haben. Die Völker müssen sich kennen lernen, sie müssen einander im reinen Licht der Wahrheit betrachten, und dazu müssen sie sich mit allen Mitteln einander nähern und in so enge Verbindung wie möglich treten. Deshalb versäume ich an meinem bescheidenen Teil keine Gelegenheit, daran zu arbeiten, daß die Mißverständnisse fallen, daß die Lügen, die sich noch zwischen die beiden großen Nationen, die deutsche und die französische, drängen, vernichtet werden. Deshalb habe ich, als Herr Dr. Grabowsky mich liebenswürdigerweise für die „Zeitschrift für Politik" um meine Mitarbeit bat, mit Begeisterung zugesagt: es

scheint mir keinen besseren Weg zur Verständigung und Versöhnung zu geben als diese Mitarbeit an denselben Zeitungen und denselben Zeitschriften von Deutschen und Franzosen desselben guten Glaubens und guten Willens.

Ich sollte im vergangenen Dezember nach Berlin reisen, um mich mit den deutschen Friedensfreunden zu treffen; aber da mir von der französischen Regierung der Paß verweigert wurde, so war ich verhindert, diesen Plan auszuführen. Dies ist also heute das erstemal seit dem Kriege, daß ich direkt mit Deutschland und den Deutschen Fühlung nehme. Durch Vermittlung dieses weißen Blattes, das ich mit meinen Schriftzügen bedecke, arbeite ich zum erstenmal wieder Hand in Hand mit denjenigen, die man während so langer Zeit uns als unversöhnliche Feinde zu betrachten gelehrt hat — und dies ist ein erhabener und großer Augenblick. Nicht ohne starke Bewegung ergreife ich die Feder.

Ich gehöre in der Tat nicht zu den Männern, die zu der Idee der Solidarität der Völker nur unter dem Zwang der materiellen Notwendigkeit gekommen sind, nachdem sie die während des Krieges feierlich aufgestellten Grundsätze geleugnet haben. Ganz im Gegenteil, ich habe immer an die Freiheit, an die Gerechtigkeit, an den Frieden geglaubt, und wenn ich irgendwelchen Enthusiasmus im Monat August 1914 und sogar später gehabt habe, so nur deshalb, weil ich ganz ehrlich davon überzeugt war, daß dieser Krieg eine Art Kreuzzug sei für die großen Ideale, die zu allen Zeiten von der leidenden Menschheit gepriesen worden sind. Ich habe, unter dem Eindruck der brutalsten Form des deutschen Militarismus, geglaubt, daß dieser Militarismus der gefährlichste der Welt sei und daß, wenn die Regierung des Kaisers im Kriege niedergeschlagen würde, die verbündeten Regierungen den Völkern den gerechten Frieden geben würden, den sie so oft versprochen hatten; ich zog in den Krieg gegen die kaiserliche Regierung, die umgeben war von pangermanistisch infizierten Cliquen von Militärs, Junkern, Industriellen, Intellektuellen und sogar Bürgern. Aber ich kann mir diese Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ich keinen Augenblick weder den geringsten Haß noch die geringste Antipathie gegen das deutsche Volk gehabt habe. Wie hätte ich dies auch gekonnt, da ich Deutsche wie Engländer, Österreicher, Russen und so weiter gekannt hatte und wußte, daß es alles arme Menschen sind, die sich ähneln in ihren guten Eigenschaften und ihren Fehlern, Menschen, die zwar nicht überall dieselben sind, aber die überall mehr Grund geben zu Mitleid als zu Tadel oder Haß? Wie könnte zudem ein Mann mittlerer Intelligenz und guten

Glaubens im Ernst sagen, daß die einen der Kriegführenden den Frieden wollten, die anderen den Krieg? War es nicht augenscheinlich, daß alle Soldaten, Deutsche wie Franzosen, Österreicher wie Russen, Türken wie Engländer an die Grenze marschiert sind, ohne für sich selber etwas anderes damit zu gewinnen als Verwundungen, Krankheiten oder den Tod? Und hatten die zurückgebliebenen Familien nicht auf allen Seiten den einzigen Wunsch: daß der Krieg, dessen Ausbruch sie nie hätten erleben wollen, sobald wie möglich aufhörte? Davon bekam ich schon in den ersten Tagen des Krieges einen sicheren Beweis.

Als Verbindungsoffizier der britischen Kavallerie zugeteilt, nahm ich mit ihr Ende August 1914 an dem bekannten schmerzlichen Rückzug teil, der uns in einer Woche von der Umgebung von Mons bis zur Marne führte. Als wir den Wald von Ermenouville, einige Kilometer von Paris, durchquerten, fanden die mich begleitenden Leute in den Satteltaschen von toten Ulanenpferden Briefe, die sie mir gaben, da sie wußten, daß ich deutsch sprach. Es waren Briefe deutscher Frauen an ihre Söhne, ihre Brüder, ihre Gatten. Alle beklagten sich — Ende August 1914! — über die Länge und die Schrecken des Krieges und verlangten sein sofortiges Ende. Ich werde nie die Bewegung vergessen, die mich vor dieser Bestätigung einer in mir wohnenden Gewißheit ergriff. Niemals, in keinem Augenblick des Krieges, habe ich aufgehört, in meine Sympathie und mein Mitgefühl alle Kämpfenden einzuschließen, was auch immer ihr Vaterland oder ihre Fahne war.

Im übrigen wissen alle, die den Krieg in den Schützengräben mitgemacht haben, sehr gut, daß man keineswegs dort den berühmten Feindeshaß finden konnte: man wußte in den Gräben zu gut, daß der „Feind" ein armer Teufel war, genau so wie wir vergraben in einem feuchten und dunklen Loch, unter Regen oder Schnee wie wir, unter einer Kanonade wie wir, und daß er wie wir Kälte, Hunger, Müdigkeit litt und Angst vor dem ständig über unseren Häuptern schwebenden Tode.

Nein! Der Feindeshaß existierte nicht im Schützengraben, und ich hatte davon oft genug Beweise in den schrecklichen Gräben des Plateaus Notre Dame de Lorette, wo wir häufig so nahe am „Feind" waren, daß ich der Versuchung nicht widerstand, die alten deutschen Weisen zu summen, die von den kleinen Posten uns gegenüber emporflatterten, und die ich wiedererkannte, da ich sie früher auf den Knien meines deutschen Kindermädchens gelernt hatte: „Ich hatt' einen Kameraden, einen beßren findst du nit . . ."

Die letzte von mir im Schützengraben verlebte Nacht, die vom 27. zum 28. September 1915, Abschnitt 119, auf den Abhängen von Vémy, verbrachte ich plaudernd mit einem deutschen Gefangenen. Er war mir bei Einbruch der Nacht mit einer schrecklichen Wunde von unseren Leuten zugeführt worden — zerschmetterten Schenkel, wie ich ihn selbst am nächsten Tage haben sollte —, und ich hatte niemand, um ihn hinter die Front zu transportieren, da ich nicht einmal unsere eigenen Verwundeten entfernen konnte. Es war ein ganz junger Mensch von neunzehn Jahren, der mir von seinem Dorf und von seiner Familie erzählte und der — ich bitte es zu glauben — weder Sympathie für den Imperialismus noch für den Militarismus an den Tag legte. Wir pflegten ihn so gut wir konnten — es war leider nicht sehr gut! —, und unsere Leute teilten mit ihm die Reste von Nahrung und Tabak, die sie auf dem Grunde ihrer Tornister finden konnten (seit vier Tagen waren wir nicht verproviantiert worden).

Nein: Der Haß war nicht in den Herzen der Kämpfenden, sondern im Munde derjenigen, die bequem lebend und sehr weit entfernt von der Front, die Soldaten mit der Feder, mit der Stimme und mit großartiger Miene anfeuerten nach Lektüre der offiziellen Kriegsberichte, in denen alle Generalstäbe sich einhellig Mühe gaben, die schreckliche Wahrheit unter den schreienden Farben einschläfernder Lüge zu verstecken.

Und wenn heute die Mißverständnisse zwischen den Völkern fortbestehen, wenn die Schwierigkeiten, die Leiden, die aus dem Kriege entstandenen Trümmer sich unterfangen, den Haß wieder zu erwecken, den Haß selbst unter den früheren Kämpfern, die sich in den Schützengräben als Menschen, ganz und gar einer wie der andere, erkannt hatten, wenn dieser wiedererwachte Haß uns von neuem früher oder später dorthin führen wird, wohin wir gegangen sind, das heißt in den blutigen Krieg, so nur deshalb, weil man von neuem die Lüge verbreitet und pflegt.

In der ersten Reihe dieser Lügen steht die berühmte Frage nach der Schuld am Kriege.

Nach beendigtem Kriege fanden sich die Kriegführenden vor einem ungeheuren Trümmerhaufen, der zweiundfünfzig Monate lang von einer Welt aufgehäuft war, die nur an Zerstörung und Gemetzel gedacht hatte. Es handelte sich darum, diese Ruinen wieder aufzurichten, das wieder aufzubauen, was vernichtet worden war. Jeder der Kriegführenden — und ich bin gewiß, die Neutralen würden Hilfe geleistet haben — hätte soviel Eifer der positiven Wiederaufbauarbeit widmen müssen, wie er der nega-

tiven Zerstörungsarbeit geschenkt hatte. Jeder hätte mit allen Kräften, mit allen materiellen und geistigen Mitteln daran arbeiten müssen: Deutschland, dessen Boden, Bergwerke, Fabriken wenig von der Katastrophe berührt worden waren, dessen Produktions- und Arbeitskraft beträchtlich blieb, hätte ganz natürlicherweise zu einem erheblichen Teil zum Wiederaufbau besonders der verelendeten Gebiete Frankreichs und Belgiens, die so lange von seinen Armeen verheert worden waren, beitragen müssen.

Es war also gerecht, wenn der Vertrag Deutschland eine wichtige Rolle in der Wiedergutmachung der enormen durch den Krieg verursachten Schäden auferlegte, und ich glaube, daß mit Ausnahme der Chauvinisten und Pangermanisten, deren Geistesverfassung soviel Schuld hat an der deutschen Katastrophe, kein Deutscher sich gegen so gerechte Bestimmungen des Vertrages erhoben hätte.

Warum mußten die alliierten Regierungen in ihrer Heuchelei vorgeben, daß die Verpflichtung Deutschlands zur Wiedergutmachung auf einer moralischen Pflicht begründet sei, die herrühre aus einer einseitigen Schuld am Ausbruch des Krieges?

Diese verbrecherischen Regierungen, die Unzufriedenheit und Aufstand ihrer durch den Krieg erschöpften und ruinierten Völker fürchteten, vielleicht noch die törichte Illusion nährten, daß es gelingen würde, alle Kriegskosten durch den besiegten Feind bezahlen zu lassen, entschlossen sich wahrscheinlich deshalb, den gewalttätigen Bestimmungen des Vertrages die Form eines Wiedergutmachungsurteils zu geben, um den Vorwurf zu vermeiden, wieder eins der brutalen Gewaltmittel anzuwenden, die sie während des Krieges zu bekämpfen behauptet hatten. Solange es nur ging, wollten sie doch als Matadore des Rechts erscheinen!

Das Unglück ist, daß es kein wirkliches Urteil gab. Die Verurteilung Deutschlands wurde ohne Untersuchung, ohne Zeugen, ohne Öffnung der Archive und Dokumente vollzogen. Die deutschen Bevollmächtigten, die wußten, daß die Frage nach der Schuld am Kriege erhoben werden würde, waren mit einem Aktenstoß nach Versailles gekommen in der Absicht, ihre Sache zu vertreten, wie es bei allen Prozessen üblich ist, aber es wurde ihnen untersagt, diesen Aktenstoß zu öffnen: die Verurteilung war im voraus erfolgt!

Unter der Drohung der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten, als Deutschland seine Waffen abgegeben hatte, als die verbündeten Heere den Rhein besetzt hatten, waren die deutschen Bevollmächtigten gezwungen, den Artikel 231 des Vertrages zu unterzeichnen,

in dem die Alleinschuld Deutschlands und seiner Verbündeten am Kriegsausbruch zugegeben wird.

Indem die Vertragsunterhändler dem besiegten und entwaffneten Feinde die Bosheit des Artikels 231, das Geständnis der Schuld am Kriege, auferlegten, haben sie an Ungerechtigkeit und Gewalt die Verträge aller Zeiten übertroffen: jene bedrückten den Besiegten mit materieller Gewalt, aber sie brachen nicht in das unverletzliche Gebiet des Gewissens ein.

Ja, wahrhaftig, die Auferlegung dieses Art. 231 muß zu den größten Verbrechen aller Zeiten gezählt werden, und man fragt sich, wie Präsident Wilson sich entschließen konnte, hierzu seine Unterschrift zu geben. Wahrscheinlich war er von dem Wunsch hypnotisiert, sobald wie möglich seinen großen Gedanken, den Völkerbund, zu verwirklichen, und um dazu zu kommen, machte er Clémenceau, Lloyd George und Orlando alle Konzessionen, die diese ihm zu entreißen entschlossen waren.

Aber abgesehen von allen moralischen Gesichtspunkten war dieser Art. 231 noch der Vernunft und dem gesunden Menschenverstand absolut entgegen. Den Deutschen zu sagen: Ihr müßt wieder gutmachen, ihr müßt bezahlen, weil ihr schuldig seid — ohne diese Schuld erwiesen zu haben, die zudem niemals die der Völker hätte sein können, sondern nur die der Regierungen —, das war, wie man einräumen muß, ein sonderbares Mittel, das deutsche Volk für die ihm nicht zu ersparenden Opfer geneigt zu machen. Das hat der hervorragende Nationalökonom Charles Gide im Vorwort zu meinem soeben erschienenen Buche „Jaurès et le parti de la guerre" („Jaurès und die Kriegspartei", Paris, F. Rieder & Co.) ausgezeichnet formuliert: „Der Artikel 231 läßt das Vorgehen des Mittelalters wieder aufleben, das zur Verurteilung des Schuldigen verlangte, daß ihm das Geständnis vorher abgepreßt worden sei, und, indem die Verpflichtung zur Wiedergutmachung an dieses Geständnis geknüpft wird, das Deutschland selber für eine ihm aufgedrängte Lüge hält, wird für Deutschland die Tilgung seiner Schuld zur Unehre. Für die Wiedergutmachung der Schäden reichte die zivile Haftbarkeit aus, sie würde auch nicht bestritten werden. Sagt man aber Deutschland, daß jede Zahlung eine Bestätigung seiner Schuld bedeutet, liefert man ihm damit nicht einen guten Vorwand, sich ihr überhaupt zu entziehen?"

Diese Frage nach der Schuld am Kriege ist also vom Gesichtspunkt der Gerechtigkeit enorm wichtig: da sie gestellt worden ist, muß sie beantwortet werden, und ein inter-

nationaler Gerichtshof muß so schnell wie möglich berufen werden, um nach einer ausgiebigen öffentlichen unparteiischen Untersuchung, in der alle Teile gehört und alle notwendigen Zeugen sowie alle weitgeöffneten Archive herangezogen werden, ein Urteil zu fällen.

Aber diese Frage ist vom Standpunkt des Weltfriedens nicht weniger wichtig, denn, solange hier keine Gerechtigkeit geübt wird, bleibt das Problem der Kriegsschuld der schlimmste Brandherd zwischen den Nationen, ein fortwährender Faktor der Uneinigkeit.

Solange in Frankreich die Macher des Vertrags von Versailles, der nationale Block und ein großer von der Presse getäuschter Volksteil, fortfahren, auf Deutschland und seine Verbündeten alle Schuld am Kriege zu schieben, solange rufen in Deutschland die Alldeutschen, die Reaktionäre und ebenfalls ein großer Volksteil die absolute Unschuld Deutschlands aus und die Schuld der Entente. Auf einer Seite wie auf der anderen wird diese Anklage als eins der besten Argumente von denen gebraucht, die den Haß predigen und die Völker gegeneinander auch weiter aufhetzen wollen, um sie bei erster Gelegenheit von neuem in den Krieg zu schleifen.

Diese Frage der Schuld am Kriege ist also in der Tat der gefährlichste Zündstoff. Das haben die Männer guten Willens in allen Ländern erkannt. Diese wissen wohl, daß die Schuld am Kriege alle kapitalistischen Regierungen trifft, die, in den Händen mächtiger Finanzkonzerne, sich um die Reichtümer der Welt in den Haaren lagen und ständig diplomatische und bewaffnete Konflikte vorbereiteten. Die bis heute bekannt gewordenen Dokumente beweisen das schon zur Genüge.

Ebenso wie in den Ententeländern Männer sich erhoben haben, um die Schuld ihrer Regierungen zu bejahen, haben in Deutschland bereits seit Kriegsbeginn mutige Leute den Imperialismus und Militarismus der deutschen Vorkriegsregierung angeklagt, der sicher außerordentlich brutal und gefährlich gewesen ist. Aber das Unglück hat es gewollt, daß einige das Maß überschritten haben und zu Übertreibungen gelangt sind, die genau so gegen das Ziel der Wahrheit und Versöhnung gehen wie die Äußerungen der Chauvinisten hüben und drüben. In Frankreich und besonders in Deutschland sind Einzelne und gewisse Organisationen, in ihrem Abscheu und ihrer Empörung gegen die Brutalität und Heuchelei ihrer eigenen Regierungen, so weit gegangen, diese mit aller Verantwortung am Kriegsausbruch zu belasten. Die einen wälzen

alle Verantwortung auf die Entente, die anderen, im Gegensatz dazu, sehen nur die Schuld der Zentralmächte. Ich brauche nicht die Gefahr solcher Übertreibungen hervorzuheben.

Indem sie der historischen Wahrheit und Wahrscheinlichkeit so kraß entgegengesetzte Thesen vertreten, haben diese Männer guten Glaubens und guten Willens, von ihrer Leidenschaft für Wahrheit und Gerechtigkeit mitgerissen und verwirrt, nicht die Fähigkeit, die Augen aller der Unseligen zu öffnen, die noch durch die alten Lügen der Nationalisten und Chauvinisten vergiftet sind. Noch mehr, sie spielen in der Absicht, den Imperialismus bei sich zu bekämpfen und zu zerstören, das Spiel der Imperialisten und Militaristen des anderen Landes. Die Deutschen, die alle Verantwortung auf die Regierungen der Zentralmächte abwälzen, betreiben, ob sie es wollen oder nicht, das Geschäft der Ententeimperialisten. Und ebenso machen die Franzosen und die Engländer (es gibt deren weniger), die ausschließlich die Ententeregierungen anklagen, das Geschäft der Imperialisten jenseits des Rheins.

Das ist für meinen Begriff eine außerordentlich ernste Gefahr, auf die nicht genug hingewiesen werden kann, denn alle Imperialismen sind solidarisch und sie alle zusammen muß man angreifen und niederschlagen.

Mit Absicht wollte ich keinen Namen nennen, weder einer Persönlichkeit, noch einer Gruppe, denn ich bin sicher, daß mich jeder verstehen und wissen wird, wen ich meine — angefangen mit denen, auf die ich direkt anspiele.

Zum Schlusse, da ich das große Glück habe, mich an Deutsche zu wenden, fordere ich sie auf, wie ich es auch bei meinen Mitbürgern tue, ernstlich über diese Fragen nachzudenken. Es gibt weder ernstere, noch wichtigere Probleme für die Zukunft der Menschheit — die Zukunft Frankreichs und Deutschlands im besonderen.

Chronik der Gebietsverschiebungen infolge der Friedensverträge

I

Der deutsche Westen

Von Wolfgang Scheidewin

Als nach viereinhalbjährigem heroischen Widerstand gegen feindliche Übermacht die Kraft des deutschen Volkes erschöpft war, versuchten seine zielbewußten Gegner, nicht nur alle deutschen Weltherrschaftsträume für ewig auszulöschen, sondern auch den vom deutschen Staat umfaßten Bestand deutschen Volkstums nach Möglichkeit zu schmälern. Zwei Möglichkeiten der nationalen Selbstbehauptung wären wohl noch im November 1918 möglich gewesen. Wenn der Träger der deutschen monarchischen Gewalt das Schicksal eines Leonidas gewagt und gefunden hätte, wäre vielleicht Deutschlands Achtung und Weltgeltung gewahrt geblieben. Die zweite Möglichkeit nationaler Selbstbehauptung lag in der nationalen Aktivierung derjenigen Volksschichten, welche den Sturz der Monarchie und die Gestaltung der neuen deutschen Republik trugen. Auf diese Weise hat sich Rußland trotz aller inneren Krisen vor Aufteilung und Überfremdung gerettet. Die Träger der deutschen Revolution negierten die harten Wirklichkeiten der rivalisierenden Völkerkräfte, schauten gar, wie Kurt Eisner, kindlich vertrauend und fasziniert nach den Wünschen des westlichen Nachbars. Ungehindert konnte Frankreich seine Macht gegen Westen vorschieben, ungehindert auch im Osten Deutschlands eine Kette französischer Kleinstaaten zwischen Rußland und Deutschland zu künstlicher Bedeutung aufblasen.

Das Entscheidende war die französische Machtsicherung im deutschen Westen; sie bildete erst die Basis, auf der auch der Verstoß der französischen Hilfsvölker gegen die deutsche Ostmark möglich wurde.

Das französische Vordringen gegen Osten war, bereits ehe es in Aktion treten konnte, zur festen Planmäßigkeit gediehen, nicht etwa überstürzte politische Utopie wie der deutsche Machttraum 1914/1916. Frankreich hatte 1871 nie als endgültige Entscheidung gelten lassen wollen. Der Schulunterricht pflanzte zielbewußt die Idee der Revanche in die Gemüter der Jugend, und der Ruhm der großen Nation in den glorreichen Herrschaftstagen Ludwigs XIV. und Napoleons I. blieb ein

nationales Heldenepos, an dessen historische Wiederauferstehung man glaubte.

Frankreichs Vordringen gegen den deutschen Westen fand zugleich noch einen kleinen, aber nicht zu unterschätzenden Bundesgenossen in der nur allzu begreiflichen Erbitterung Belgiens, das seit dem November 1918 alle Expansionspläne des französischen Imperialismus eifrig sekundiert hat.

Das planmäßige französisch-belgische Vordringen gegen die deutsche Westmacht gliedert sich deutlich in vier Etappen:

1. die Annexion Elsaß-Lothringens durch Frankreich und Eupen-Malmedys durch Belgien,
2. die künstliche Lösung des Saargebiets vom übrigen Rheinland durch seine verwaltungsrechtliche Trennung vom deutschen Staat und seine gewaltsame Französierung,
3. die Besetzung des linksrheinischen Gebietes einschließlich der 30-Kilometer-Zone um die rheinischen Brückenköpfe Kehl, Mainz, Koblenz und Köln und die Ausnutzung des Drucks der Besatzungstruppen für die Expansion der französischen Wirtschafts- und Kulturpropaganda,
4. das Erweitern der französischen Aufmarschbasis gegen Deutschland über die im Vertrag von Versailles festgelegten Bestimmungen durch die sogenannten „Sanktionen": das vorübergehende Vordringen am Main und die noch nicht wieder aufgehobene Besetzung wichtigster Stützpunkte an der Ruhr.

Die Annexion Elsaß-Lothringens durch den französischen Staat ist ohne jede vorherige Befragung der Bevölkerung erfolgt. Frankreich hatte über das angebliche „Unrecht von 1870" eine solche Beeinflussung der öffentlichen Meinung seit Jahrzehnten vorbereitet, daß im allgemeinen die Ansicht herrschte, ein seiner Natur nach französisches Land kehre zu seinem Nationalstaat zurück. Das vielumstrittene Grenz- und Schicksalsland wurde in die Departements der französischen Republik eingegliedert, und es ist das Ziel der Franzosen, die von jeher die elsaßlothringische Frage als eine Frage ihrer Innenpolitik angesehen haben, daß die drei Departements Bas-Rhin, Haut-Rhin und Moselle sich möglichst wenig von dem übrigen Frankreich unterscheiden mögen. Eine solche Einverleibung des zweisprachigen und zwiespältigen Grenzlandes ist natürlich nur allmählich und unter zielstrebiger Zurückdrängung des deutschen Elementes möglich. Erste wichtige Schritte dazu sind bereits in diesen ersten Jahren der elsaß-lothringischen Angliederung erfolgt; vor allem auf kulturellem Gebiet. Die Straßburger Kaiser-Wilhelms-Universität, deren Gründungstag sich vor kurzem zum fünfzigsten Male jährte, hat bereits völlig den Charakter einer französischen Provinzuniversität angenommen; ja, während man an anderen französischen Universitäten, zum Beispiel in Grenoble, Vorlesungen in deutscher Sprache hören kann, sind dieselben in Straßburg nicht zugelassen. An die Verwelschung der Universität schließt sich die planmäßige Französierung des Schulwesens. Die deutsche Sprache wird nach Möglichkeit verdrängt, die einheimischen Lehrkräfte möglichst durch französische ersetzt. Sehr ungeklärt sind noch die kirchlichen Verhältnisse. Während in Frankreich bekanntlich Trennung von Staat und Kirche besteht, hat man im ehemaligen Reichsland das Konkordat aufrechterhalten, um die

gläubige Bevölkerung nicht vor den Kopf zu stoßen. Man hat es jedoch verstanden, auch den elsaß-lothringischen Klerus zu verwelschen. Jene Züge von priesterlichem Chauvinismus, die in Frankreich schon während des Krieges Blüten trieben, machen sich jetzt wieder im Elsaß bemerkbar — so ließ zum Beispiel der neue Bischof von Straßburg, ein Franzose, anläßlich des Todestages Benedikts XV. in allen Kirchen ein Rundschreiben verlesen, das die Schuldlüge gegen Deutschland aufnahm und auch sonst in seinen hypernationalistischen Tönen an der Mentalität eines Poincaré und Barrès orientiert ist. Die endgültigen Auslösungen der künstlichen Französierungsbestrebungen in Elsaß-Lothringen lassen sich heute noch nicht überschauen. Jedenfalls zeigt trotz aller Beschränkungen der Pressefreiheit das Echo der Publizistik unzweideutig, daß seit dem November 1918 die französischen Sympathien in Elsaß-Lothringen bedeutend im Rückgang begriffen sind. Die schwere Krisis, in der sich infolge der Absperrung von ihrem natürlichen deutschen Markte die elsaß-lothringische Wirtschaft befindet, ist gleichfalls dazu angetan, die Kritik der elsaß-lothringischen Bevölkerung an den durch den Ausgang des Weltkrieges geschaffenen Verhältnissen immer mehr zu schärfen. Zwar genießen nach dem Versailler Vertrage die Einfuhren aus Elsaß-Lothringen nach Deutschland für fünf Jahre Zollfreiheit, aber einmal sind diese fünf Jahre bald vorüber, und dann wirkt der enorme Unterschied des Valutastandes ohnehin wie eine riesige Zollmauer.

Auch die Annexion Eupen-Malmedys durch Belgien erfolgte ohne eigentliche Volksabstimmung. Statt ihrer wurde eine Protestaktion gegen die Einverleibung in Belgien zugelassen. Unter dem Drucke der belgischen Machthaber und Kommissare überredet und eingeschüchtert, mit Ausweisung bedroht, wagte nur ein verschwindender Bruchteil der Bevölkerung, sich in die Protestlisten einzutragen. In diesen neuen belgischen Gebieten hat während der letzten Jahre die Unzufriedenheit der Bevölkerung noch in stärkerem Maße zugenommen als in dem neuen französischen. Hauptursache ist die gänzliche Isolierung des kleinen Gebietes, das eine Loslösung von seinem Hinterlande noch ungleich schmerzlicher empfinden muß als etwa Elsaß-Lothringen. In dem kleinen Lande von etwa 60 000 Einwohnern befindet sich heute ungefähr die zwölffache Zahl von Beamten als vor der Annexion. Die Besteuerung ist stark, nichtsdestoweniger hat das kleine Gebiet durch diesen unsinnigen Verwaltungskörper ein Defizit von mehreren Millionen aufzuweisen. Die Wirtschaft hat ihre alten Absatzgebiete verloren und nicht vermocht, neue zu finden. Gewerbe und Landwirtschaft liegen darnieder. Einst blühende Fabriken haben ihre Betriebe schließen müssen. Die Handelskammer Eupen ist zu einem Privatunternehmen herabgesunken; ihr Syndikus hat einen Bericht veröffentlicht, der nichts anderes als Tatsachen über die katastrophale Wirtschaftslage enthält. Die französische Kulturpropaganda wird von der belgischen Regierung zwangsweise durchgeführt. Den Eltern ist es verboten, ihre schulpflichtigen Kinder in deutsche Schulen, überhaupt in Schulen außerhalb Neu- oder Altbelgiens zu schicken. Ebenso hat leider auch die Kurie den neuen Verhältnissen Rechnung getragen. Die Anpassung der Diözesangrenzen an die staatlichen Grenzen entspricht ihren alten Gewohnheiten. Die Kirchenbehörde empfindet es als Erleichterung, wenn sie möglichst nur mit den weltlichen Behörden eines Staates

zu verhandeln hat. Man hat daher auf Grund einer päpstlichen Bulle das Gebiet Eupen und Malmedy von der Erzdiözese Köln getrennt und zu einer eigenen Diözese umgewandelt, die mit dem Bistum Lüttich uniiert wurde. Eupen-Malmedy hat nunmehr eine eigene Kathedrale, eine eigene bischöfliche Pfründe, eine eigene bischöfliche Residenz und Verwaltungsbehörde. Befremden muß es aber, daß alle diese Einrichtungen nicht in der größten Stadt des Territoriums, dem fast ausschließlich deutschen Eupen, sondern in dem kleineren, stärker französierten Malmedy errichtet wurden. Ferner ist charakteristisch, daß die neue Diözese einen eignen Bischof nicht erhalten hat und der Bischof von Lüttich zugleich als Bischof von Eupen-Malmedy fungieren soll. Durch ihn soll auch künftig die Besetzung frei werdender Stellen erfolgen, sodaß mit einer Gefahr der Verwelschung des Priesterstandes in Eupen-Malmedy zu rechnen ist. — Eine politische Vertretung der Bevölkerung von Eupen-Malmedy im belgischen Parlament besteht nicht. Auch die Selbstverwaltung der Gemeinden schwindet nach und nach. Stadt- und Gemeinderäte werden von dem belgischen Gouverneur willkürlich ernannt und abgesetzt. Neben dem Gouverneur steht zwar pro forma ein „Oberer Rat", der die Interessen der Bevölkerung wahrnehmen soll; er wird nicht gewählt, sondern ernannt; er beantragt und beschließt nicht, sondern wird nur befragt. Im Jahre 1921 ist er noch nicht einmal zusammengetreten. — Bei der heute in Eupen-Malmedy herrschenden Verzweiflungsstimmung würde ein ohne belgischen Druck ausgeübtes Plebiszit ohne Zweifel für den Anschluß an Deutschland ausfallen.

Die Loslösung des Saargebietes vom deutschen Staatswesen kann durch nichts anderes begründet werden, als durch das Verlangen der französischen Bourgeoisie nach seinen reichen Kohlenschätzen. Die deutsche Bevölkerung im Saargebiet unterscheidet sich noch nicht einmal durch besonders charakteristische landmannschaftliche Symptome von den deutschen Grenznachbarn, und der Begriff des „Saarländers" ist eine Fiktion, die sich erst durch den Friedensvertrag von Versailles in der öffentlichen Meinung gebildet hat. Nach diesem unseligen Vertrage wird das Saargebiet auf 15 Jahre von Deutschland abgetrennt und einer Regierungskommission übergeben, die der Völkerbund einzusetzen hat. Frankreich hat durch die gefälschte Adresse von 150 000 angeblichen Saarfranzosen — es gab 1918 noch keine 1500 Franzosen im Saargebiet — den Anschein zu erwecken versucht, es handele sich auch beim Saargebiet um ein strittiges französisch-deutsches Grenzgebiet. Da es immerhin, in Anbetracht der noch nicht genügend bearbeiteten öffentlichen Meinung, nicht wagen durfte, das Saargebiet ohne weiteres zu annektieren wie Elsaß-Lothringen, so benutzte es den Völkerbund als Vorspann, um unter seiner scheinbar neutralen Herrschaft eine allmähliche Französierung dieses kerndeutschen Landes betreiben zu können. Auf die Zusammensetzung der Regierungskommission hat Deutschland keinerlei Einfluß. An ihrer Spitze steht der Franzose Rault, neben ihm einige „Neutrale", und als sogenannter Vertreter der Saarbevölkerung der frühere Saarlouiser Arzt Dr. Hector, ein ganz vom französischen Kulturimperialismus eingefangener Mann, der das Vertrauen der Saarbevölkerung nicht besitzt. Eisenbahn, Post, Gerichtswesen wurden von Deutschland losgelöst, um den autonomen Charakter des Landes zu verstärken. Nicht einheimische deutsche Elemente werden

abgedrängt. Der Zustrom aus Frankreich wird systematisch gefördert. Die Regierungskommission handelt diktatorisch. Eine Volksvertretung wurde erst nach langem Protest der Bevölkerung grundsätzlich zugestanden, soll aber jetzt in einer Karikatur zur Ausführung kommen, die überhaupt nicht als ein „Parlament" zu betrachten sein wird. Es soll in ihm keine Budgetdebatte geben, kein Interpellationsrecht, keine Wahl des Präsidenten, kein parlamentarisches Selbstbestimmungsrecht auf Grund einer beschlossenen Geschäftsordnung. Die frankophile Tendenz der Regierungskommission bekundet sich auf allen Gebieten. Die Belassung von französischen Truppen im Saargebiet ist eine flagrante Verletzung des Friedensvertrages, auf dessen gewissenhafte Erfüllung das Frankreich Poincarés doch sonst so halsstarrig pocht. Der Vertrag von Versailles gestattet nur heimische Gendarmerie im Saargebiet. Trotz dessen befindet sich hier noch immer eine beträchtliche französische Truppenmacht. Die Bereitwilligkeit Frankreichs, für die Unterhaltung der Truppen im Saargebiet etwa 40 Millionen Franken jährlich aufzubringen, hat natürlich, wie jüngst der sozialdemokratische Ministerpräsident Otto Braun überzeugend ausführte, in politischen Absichten ihren Grund. Otto Braun erinnerte an die Handhabung der Militärdiktatur während der verschiedenen Streiks im Saarbecken, an die dabei geübte rigorose Ausweisungspolitik, an die drakonischen Urteile der französischen Kriegsgerichte.

Diese Französierungsbestrebungen bekunden sich auch in dem von der Regierungskommission geduldeten, ja geförderten Bestreben, das Saargebiet wirtschaftlich vom Reiche abzuschließen und dem französischen Wirtschaftsleben anzugliedern. Nach dem Vertrag von Versailles ist die deutsche Mark im Saargebiet die alleinige gesetzliche Währungsmünze, und trotz dessen wurde die Einführung der Frankenzahlung von der Regierungskommission ostentativ begünstigt, zum Teil direkt erzwungen. Ebenso treten auf kulturellem Gebiete Französierungsbestrebungen unverkennbar zutage; vor allem in dem Kampf um die Verwelschung der Schule, der nur dank des beharrlichen Widerstandes fast der gesamten Bevölkerung bisher noch zu keinem rechten Erfolg kam.

Daß im Saargebiet französische Machtpolitik betrieben wird, ist offenkundig. Unbefangene neutrale Beurteiler, wie der Züricher Josef Halperin (in der „Neuen Züricher Zeitung") und der Norweger Sigurd Konstad (im „Morgenbladet") haben sich mit allem Nachdruck dahin ausgesprochen, daß die Regierungskommission, die den Völkerbund vertreten soll, in Wahrheit an der Stärkung des französischen Elements, an der „Degermanisierung" des Saargebiets arbeitet. Da das Saargebiet unmittelbar unter dem Schutz des Völkerbundes steht, wäre es der Völkerbund seinem Programm schuldig, unbedingt zu verhindern, daß ein unbestreitbar deutsches Land, das immer deutsch gewesen ist, unter dem Schutze seines Firmenschildes im Geheimen französiert wird. Die deutsche Bevölkerung des Saargebietes hat sich daher in immer neuen Interpellationen vertrauensvoll an den Völkerbundsrat in Genf gewandt — leider bisher ohne nennenswerten Erfolg.

Die militärische Besetzung des Rheinlandes wird mit dem Bedürfnis der Entente motiviert, ein Faustpfand für die deutschen Reparationen in Händen zu haben. Auch hier sind Frankreich und Belgien die treibenden Kräfte, hinter deren Aktivität die englische Besatzung zurück-

tritt, während die amerikanische bis zum 1. Juli dieses Jahres das Rheinland vollständig geräumt haben wird. Die mit dem Zweck der Besatzung in keiner Weise in Einklang stehende Besatzungsstärke läßt, zumal in Anbetracht der valutastarken Besoldung der Truppen, die Besatzungskosten ins Unerträgliche anwachsen. Die deutsche Friedensbelegung des Rheinlandes betrug rund 70 000 Köpfe. Der französische Haushaltungsplan für 1921 verzeichnet allein für die französische Rheinarmee eine Stärke von 3094 Offizieren und 85 000 Mannschaften, darunter 14 000 Eingeborene aus Nordafrika und 5500 Eingeborene aus den übrigen französischen Kolonien. Die Gesamtbesatzungsstärke im Rheinland beläuft sich heute auf weit über 120 000 Köpfe. Den ehemaligen 26 deutschen Friedensgarnisonen standen bereits im Sommer 1920 nicht weniger als 267 mit Besatzung belegte Orte gegenüber. Die Kosten der Besatzung hatten schon bis Ende März 1921 die schwindelerregende Höhe von mehr als vier Milliarden Goldmark erreicht. Eine jüngst im Verlag Hans Robert Engelmann in Berlin erschienene Schrift „Besatzungswahnsinn am deutschen Rhein" enthält exakte Zusammenstellungen über die Höhe der einzelnen Beträge, die dank der Belastung der deutschen Steuerzahler den Siegern am Rhein ein komfortables Wohlleben gestatten.

Das ihnen nur in gewissen Grenzen zustehende Recht der Requisition haben die Besatzungsbehörden in zahlreichen Fällen überschritten und dadurch dem deutschen Staat und seinen Gemeinden weitere schwere Lasten auferlegt. Hierzu gehört die Einrichtung französischer Bordelle in deutschen Häusern, die auf Wunsch der Besatzungsbehörden eigens zu diesem Zwecke eingerichtet werden mußten, ferner die Requisition von nutzbarem Land für Truppenübungsplätze, zum landwirtschaftlichen Unterricht der Truppen, für Schaffung von Flugplätzen, Schießständen und anderem mehr.

Unter diesem militärischen Druck versucht die Zivilverwaltung der Entente, die Haute Commission interalliée des Territoires Rhénans in Koblenz, die ganz unter französischer Regie steht, das Vordringen des französischen Wirtschafts- und Kulturimperialismus zu fördern. Diesem Zwecke dienen u. a. die zahlreichen Ausweisungen von Personen seitens dieser Kommission sowie die Beschränkung der Geistesfreiheit durch Verbot aller Bücher und periodischen Druckschriften, die an dem fremden Regiment am Rhein Kritik üben und deshalb, wie die übliche Begründungsphrase lautet, „die Würde und Sicherheit der Besatzungstruppen gefährden". Führende deutsche Witzblätter, wie Simplizissimus und Kladderadatsch, sachliche und vornehme Tageszeitungen, wie zum Beispiel die Frankfurter Zeitung, sind mehrfach verboten worden. Die Rheinlandkommission hat sich als rechtliche Unterlage für ihre Unterdrückung der deutschen Kritik eine Verordnung geschaffen, auf Grund deren sie den Verkauf, das Auslegen, die Verbreitung oder Verteilung solcher von ihr verbotenen Druckschriften mit Strafen bedroht; der Erfolg ist freilich meist der entgegengesetzte, da das Verbot eine unbezahlbare Propagandawirkung für das mutige publizistische Organ auszuüben pflegt und die beanstandete Nummer, heimlich von Hand zu Hand gereicht, einer viel aufmerksameren Lektüre gewürdigt wird, als ohne den empfehlenden Hinweis des französischen Verbotes.

Der verbotenen deutschen Kritik stellt man französische Propaganda gegenüber, die mit großzügigen Mitteln, aber geringem Erfolg für die

westliche Orientierung des Rheinlandes zu werben sucht. Trotz der starken Initiative der französischen Kulturpropaganda und der guten Kaufkraft des Franken ist aber die Sympathie für den westlichen Nachbarn im Rheinland heute weit geringer als 1918; die Lasten und Ausschreitungen der französischen Besatzung sprechen eben doch eine überzeugendere Sprache als die schönsten publizistischen Deklamationen von der überlegenen „culture" der „grande nation". Während infolge der antikirchlichen Kulturpolitik der jungen sozialistischen Republik in der ersten Hälfte des Jahres 1919 separatistische Regungen im Rheinland ernsthaft Fuß gefaßt haben, ist diese Krisis endgültig überwunden, seit die Zentrumspartei zur wesentlichen Mitträgerin der Regierungsverantwortlichkeit geworden ist und damit zum erstenmal in der Geschichte des Deutschen Reiches der katholische Prozentsatz der Bevölkerung den gebührenden Anteil an der Regierungsverantwortlichkeit gefunden hat. Alle französischen Spekulationen auf einen neuen Kulturkampfgegensatz sind damit unwiderruflich gescheitert. Die heutige separatistische Bewegung, die sich um Smeets und Dorten schart, ist die Angelegenheit einiger Verbitterter und Abenteurer, die von Frankreich und Belgien künstlich genährt und gepflegt wird, um die vom französischen Imperialismus gewünschte Auflockerung der deutschen Reichseinheit als einen Wunsch der rheinischen Bevölkerung erscheinen zu lassen. Sämtliche politische Parteien haben sich in zahlreichen Kundgebungen gegen die separatistischen Pläne ausgesprochen, und selbst diejenigen ernst zu nehmenden Persönlichkeiten, welche einer Loslösung des Rheinlandes zwar nicht vom Reiche, aber doch von Preußen das Wort reden, haben sich dazu bekannt, daß eine solche Umgestaltung erst stattfinden kann, wenn die rheinische Bevölkerung nicht mehr unter dem beeinflussenden Druck der fremden Besatzung steht. Das neuerdings von Frankreich aufgebrachte Schlagwort von der „Neutralisierung" des Rheinlandes zielt darauf hin, die Zerreißung der Bande zwischen Reich und Rheinland, die bisher an der Reichstreue der rheinischen Bevölkerung scheiterte, durch eine internationale Entscheidung herbeizuführen.

Der französischen Kulturpropaganda tritt die Wirtschaftspropaganda für eine westliche Orientierung zur Seite. Die Zahl der französischen Firmen im Rheinland, die Beteiligung französischen Kapitals an deutschen Unternehmungen, der Ankauf von Grund und Boden durch Franzosen nehmen zunehmend größere Dimensionen an. Die Franzosen versuchen, gegenüber der aus dem Vertrag von Versailles sich ergebenden wirtschaftlichen Notlage der deutschen Bevölkerung, auf die materiellen Interessen hinzuweisen, die angeblich aus einer engeren Fühlungnahme des Rheinlandes mit dem französischen Wirtschaftsleben sich ergeben. Für die Frankenwährung, die man im Saargebiet gewaltsam eingeführt hat, wird im Rheinland mit Schmeichelei und Sophistik geworben. Besonders die separatistischen Blätter (Smeets' „Rheinische Republik" und Dortens „Rheinischer Herold") sind eifrig bemüht, die wirtschaftlichen Folgen einer Westorientierung als Grundlage materiellen Aufschwunges zu schildern. Smeets bearbeitet dabei mehr die kleinbäuerlichen Kreise, Dorten die Kapitalisten und Großgrundbesitzer. In der ganzen französischen Propaganda, von dem offiziösen französischen Nachrichtenblatt in Koblenz über das französisch-rheinische Ästhetenblatt „Revue Rhénane" und die Mainzer französische Tageszeitung „Echo du Rhin" bis zu den

deutschsprachigen separatistischen Blättern gewahrt man eine einheitliche Regie; die Regie dürfte im französischen Auswärtigen Amt zu Paris zu suchen sein.

Es ist das Schicksal jeder Gewaltpolitik, daß sie, weil sie nicht aus natürlichen Bedürfnissen einer Nation herauswächst, sondern aus zügellosen Begierden, kein Maß und keine Grenzen zu finden vermag. So hat auch der französische Imperialismus an den für ihn so günstigen Bedingungen des Vertrages von Versailles noch kein Genügen gefunden. Unter den fadenscheinigsten Vorwänden hat er bereits in den letzten Jahren seine Truppen vorgeschoben, und, während er sein Vordringen am Main unter dem Druck seiner Verbündeten wieder hat zurückziehen müssen, hat er an der Ruhr begonnen, Fuß zu fassen und seine wertvollen Stützpunkte Düsseldorf, Duisburg und Hamborn besetzt. Das weitere Vordringen in die übrigen Teile des Ruhrgebietes ist der von der französischen offiziösen Presse oft genug ausgesprochene Wunsch des Kabinetts Poincaré.

Inwieweit diese Absichten gelingen werden, das zu fördern oder zu hindern, liegt vorläufig nicht in der Macht des geschwächten Deutschland. Die Isolation des französischen Imperialismus, insbesondere der Bruch mit England, wäre wohl das einzige Mittel, das dem Frankreich Poincarés in diesen Jahren noch Einhalt gebieten könnte. Auf die Dauer freilich wird Frankreich die bisherigen und die noch etwa zu erringenden Triumphe seiner Gewaltpolitik nicht behaupten können, weil ihm alle Voraussetzungen fehlen, die Gesundung des deutschen Lebens und die Leistungen der deutschen Arbeitskraft hintan zu halten. Die Verwegenheit der gegenwärtigen französischen Machtpolitik erscheint um so unangemessener, als ihr heute nicht, wie in den Tagen der gleichfalls vergänglichen napoleonischen Triumphe, der begeisterte Idealismus aufstrebender Volksschichten zur Verfügung steht, sondern nur die greisenhafte Hysterie ihrer Kapitalisten und Rentner. Die Gewaltpolitik Poincarés ist nicht wie die Napoleons umstrahlt von der Gloriole des Heldentums. Damals erhob sich das französische Volk, stellte sich im nationalen Volksheer den Söldnertruppen des alten Europa gegenüber. Heute aber sichert Frankreich seine Machtpolitik durch die Mitwirkung brauner und schwarzer Kolonialtruppen, stellt diese den Europäern inferioren Rassen in den Dienst seines Militarismus, um sich mit ihrer Hilfe die Hegemonie über Europa zu erobern. Eben dadurch stellt das französische Vordringen gegen Osten, dessen Entfaltung seit dem Ende des Weltkrieges wir mit kurzen Strichen umrissen haben, nicht nur eine Gefährdung der deutschen Nation dar, sondern eine ständige Beunruhigung Europas, eine Bedrohung der Völkersolidarität, die ernsthafteste Gefährdung des Völkerfriedens.

II

Der deutsche Osten

Von Paul Fleischer

I

Als im Jahre 1918 der Waffenstillstand im Walde von Compiègne geschlossen wurde, nahm Deutschland als Grundlage für den Frieden ausdrücklich und ausschließlich die sogenannten vierzehn Punkte Wilsons und seine späteren Kundgebungen an. Die Alliierten taten das gleiche. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker war in diesen Verlautbarungen als eines der Grundrechte für die Neugestaltung des zerstörten Europa verkündet worden. Die Ausübung dieses Rechtes allen Völkern zu ermöglichen, sollte nach den feierlichen Erklärungen der Staatsmänner der Entente ein Gewinn des Krieges sein. So stellte Minister Asquith in Leeds am 27. September 1917 als leitenden Grundsatz auf, „daß nach der Rasseverwandtschaft und nach der geschichtlichen Überlieferung, vor allen Dingen nach den wirklichen Wünschen und Bestrebungen der Bewohner verfahren werden muß“. Derselbe Staatsmann forderte am 11. Oktober 1918 „für jede Volksindividualität die Freiheit der Selbstentwicklung, damit sie ihre besonderen Gaben, Fähigkeiten und Dienste der gesamten Menschheit zugänglich machen könne“. Am 11. September 1914 erklärte Minister Churchill: „England muß am Ende des Krieges große und gesunde Prinzipien für das politische System Europas erstreben. Das erste dieser Prinzipien ist Achtung der Nationalität.“ Am 23. März 1915 kennzeichnete Minister Grey als „die große Idee, für die die Alliierten kämpften, daß die Nationen Europas ihr eigenes, unabhängiges Leben führen und die eigenen Regierungsformen und die eigene nationale Entwicklung in voller Freiheit ausbilden können“. Am 23. Oktober 1916 wiederholte Grey: „Wir werden fechten, bis wir die Vorherrschaft und das Recht auf freie Entwicklung unter gleichen Bedingungen erreicht haben, bei dem alle Staaten .... sich in Übereinstimmung mit ihrer Veranlagung als eine Familie der zivilisierten Menschheit aufbauen können.“ Der englische Ministerpräsident Lloyd George nannte am 5. Januar 1918 unter den obersten Kriegszielen die „Schlichtung von Gebietsfragen auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes oder der Zustimmung der regierten Völker“. Am 12. Dezember 1917 sprach der italienische Ministerpräsident Orlando von der unverletzlichen Einheit des nationalen Bewußtseins. Am 11. Januar 1918 nannte Pichon unter den drei Bedingungen für einen gerechten und dauerhaften Frieden die territoriale Regelung auf der Grundlage des Rechtes der Völker, über sich selbst zu bestimmen.

Am 2. April 1917 verkündete Wilson: „Wir werden für die Güter kämpfen, die unserem Herzen stets am teuersten gewesen sind, für die

Demokratie, für das Recht aller derer, die einer Obrigkeit untertan sind, bei der Regierung ihres Landes eine Stimme zu erhalten". Am 11. Januar 1918 sagte Präsident Wilson im Kongreß: „Völker und Provinzen sollen nicht von einer Souveränität zur anderen verschachert werden dürfen, gerade als ob sie bloße Gegenstände oder Steine in einem Spiele wären. Die Völker können heute nur mit ihrer eigenen Zustimmung beherrscht und regiert werden. Selbstbestimmung ist keine bloße Redensart. Sie ist ein dringendes Prinzip des Handelns, welches Staatsmänner hinfort nur auf ihre Gefahr hin mißachten können. Wir können keinen allgemeinen Frieden haben, nur weil wir ihn verlangen oder einfach durch die Vereinbarungen einer Friedenskonferenz; er kann nicht aus getrennten Vereinbarungen zwischen mächtigen Staaten zusammengestückelt werden." Und ähnlich hieß es schon in seiner Botschaft an den Senat vom 22. Januar 1917: „Kein Friede kann Bestand haben und sollte es auch nicht, der nicht den Grundsatz anerkennt und sich zu eigen macht, daß alle gerechten Machtbefugnisse der Regierungen aus der Zustimmung der Regierten abzuleiten sind und daß niemand ein Recht hat, Völker von einem Herrscher an einen anderen zu überweisen, als handelte es sich um bloße Vermögensstücke". Und in seiner Rede vom 4. Juli 1918 stellte Präsident Wilson ausdrücklich nochmals als Kriegsziel auf: „die Regelung aller Fragen, mögen sie Staatsgebiet, Souveränität, wirtschaftliche Vereinbarungen oder politische Beziehungen betreffen, auf der Grundlage der freien Annahme dieser Regelung seitens des dadurch unmittelbar getroffenen Volkes und nicht auf der Grundlage des materiellen Interesses oder Vorteils irgendeiner anderen Nation oder irgendeines anderen Volkes, das um seines äußeren Einflusses oder seiner Vorherrschaft willen eine andere Regelung wünschen könnte".

Man braucht sich nur diese Aussprüche der führenden Köpfe der Entente ins Gedächtnis zurückzurufen, um zu ermessen, welch eine Vergewaltigung des Rechtes die durch den Friedensvertrag von Versailles geschaffene Neugestaltung der politischen Verhältnisse an der deutschen Ostgrenze darstellt. Teile der mittelschlesischen Kreise Guhrau und Militsch, Posen und Westpreußen mit Ausnahme schmaler Randgebiete, Danzig und das Memelland wurden vom lebendigen Körper des deutschen Reiches losgerissen, ohne daß der Bevölkerung Gelegenheit gegeben wurde, auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes über ihre staatliche Zukunft zu entscheiden. Dabei handelte es sich nicht etwa um Gebiete, die von einer „unzweifelhaft polnischen Bevölkerung" bewohnt waren — denn nur diese sollten nach Wilsons Formulierung zu einem unabhängigen polnischen Staat vereinigt werden — vielmehr überwog die Zahl der Deutschen die der Polen in den entrissenen Bezirken. So lebten 44 900 Deutsche neben höchstens 3 700 Polen in den von den mittelschlesischen Kreisen Guhrau und Militsch abgetrennten Teilen. In den Provinzen Posen und Westpreußen waren nach der Volkszählung von 1910 insgesamt 1 904 663 Deutsche und 1 861 942 Polen vorhanden. In beiden Provinzen hatten also die Deutschen die Mehrheit. Diese war auch nicht, wie von polnischer Seite immer wieder behauptet wird, durch die preußische Beamten-, Militär- und Ansiedlungspolitik künstlich geschaffen worden. Das Militär und Beamtentum fiel zahlenmäßig kaum ins Gewicht. In Posen und Westpreußen zusammen dürfte die Zahl der Beamten und Militärpersonen nebst ihren Familienangehörigen schwerlich

mehr als 300 000 betragen haben. Ein großer Teil dieser Bevölkerungsschichten war aber in den ehemaligen Ostprovinzen beheimatet und durfte deshalb nicht als Fremdkörper behandelt werden. Wie falsch es ist, das Deutschtum in Posen und Westpreußen als ein Kunstprodukt des Hakatismus zu bewehrten, lehrt die Geschichte. Die erste Nationalitätenzählung fand in Preußen im Jahre 1861 statt, also zu einer Zeit, da es „eine Polenpolitik, die irgendwelche bevölkerungspolitischen Wirkungen hätte auslösen können, noch nicht gab". Damals lebten 739 000 Deutsche (52,26 %) in der Provinz Posen und 791 000 (67,58 %) in Westpreußen, während 1910 in Posen 812 618 (38,7 %) und in Westpreußen 1 107 539 (65,1 %) Deutsche gezählt wurden. „Es wohnten also 1861", wie Dr. Moritz Weiß zutreffend bemerkt, „verhältnismäßig mehr Deutsche in den abgetretenen Ostprovinzen als im Jahre 1910". Die Deutschen in Posen und Westpreußen müssen deshalb als alteingesessen angesprochen werden. Wer aber aus der Tatsache, daß das Deutschtum in beiden Provinzen seit 1861 im Vergleich zur polnischen Bevölkerung zurückgegangen ist, den Schluß ziehen wollte, daß das Polentum im unaufhaltsamen Vordringen begriffen, die starke Mischung beider Nationalitäten nur ein vorübergehender Zustand und die völlige Polonisierung eine Frage der Zeit sei, der täuscht sich. Die Statistik beweist, „daß der Rückgang des Deutschtums im wesentlichen in die Zeit von 1861 bis 1890 fällt; abgesehen vom Regierungsbezirk Bromberg ist er übrigens nirgends allzu bedeutend gewesen, namentlich in Westpreußen nicht. Seine Ursache kann, da damals in ganz Deutschland — auch bei den Deutschen in der Ostmark — ein großer Geburtenreichtum bestand, nur in der besonders starken Abwanderung der Deutschen nach den westlichen Industriebezirken, nach Berlin und den Vereinigten Staaten von Amerika liegen, die sich wiederum aus dem höheren Kulturniveau und den höheren Lebensansprüchen der Deutschen erklärt. Die große Zunahme der Polen in der Provinz Posen, namentlich im Regierungsbezirk Bromberg, im selben Zeitraum ist nicht anders zu erklären, als durch eine starke Einwanderung der Polen aus Rußland". Sie fanden infolge der deutschen Abwanderung und der gleichzeitigen Intensivierung des landwirtschaftlichen Betriebs auf deutschen Bauerngütern Platz und Nahrung. Mit gutem Grunde darf deshalb ein Teil der polnischen Bevölkerung in Posen und Westpreußen als eingewandert bezeichnet werden. Seit dem Jahre 1890 war übrigens der Rückgang des Deutschtums in beiden Provinzen nur noch minimal, die Zunahme der Polen äußerst gering. Der Anteil der polnischen Bevölkerung stieg seitdem in Westpreußen von 34,40 auf 34,78 und in Posen von 60,13 auf 61,08 Prozent. Das Verhältnis der beiden Nationalitäten blieb sonach im letzten Jahrzehnt vor Kriegsausbruch nahezu konstant. Der Grund lag darin, daß im Laufe der Zeit neben die deutsche auch die polnische Abwanderung trat, so daß im Jahre 1910 im rheinisch-westfälischen Industriegebiet außer 119 000 Deutschen, die aus Polen und Westpreußen zugezogen waren, 129 000 Polen ermittelt wurden, die aus diesen Provinzen stammten [1].

Es muß deshalb als eine brutale Vergewaltigung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker empfunden werden, daß der größte Teil der

[1] Soweit es sich um das an Polen abgetretene Gebiet handelt, dürften dort beim Ausbruch des Posener Aufstandes 1 200 000 Deutsche gewohnt haben.

Provinzen Westpreußen und Posen ohne Befragung der Bevölkerung gewaltsam an Polen angegliedert wurde. Diese Verletzung eines feierlich verbrieften Rechtes wirkt doppelt empörend, wenn man erwägt, daß sowohl der ländliche wie auch der städtische Grundbesitz, Handel und Verkehr, Gewerbe und Industrie überwiegend deutsch waren, daß die Deutschen die größere Steuerlast trugen und kulturell den Polen zweifellos überlegen waren.

Deutsch ist auch die alte Hansestadt D a n z i g. Bei den Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung, die am 16. Mai 1920 in Danzig stattfanden, entfielen im ganzen Danziger Gebiet von 153 234 Stimmen nur 9321 auf die polnische Liste. Wie die Bevölkerung, so trägt auch die Kultur in Danzig und seiner Umgebung von Alters her deutsches Gepräge. Man kann Dr. Loening, dem Vizepräsidenten des Danziger Volkstages, nur zustimmen, wenn er in dieser Beziehung folgendes ausführt: „Von jeher hat in Danzig deutsches Recht, deutsche Sitte gegolten; ja selbst die in polnischen Zeitungen vielfach geäußerte Ansicht, daß Danzig im Grunde eine polnische, nur germanisierte Stadt sei, ethnographisch ganz auf slavischem Boden stehe, und daß die Umgebung Danzigs, namentlich die Küste, den slavischen Charakter des Landes zeige, ist grundfalsch. Es hat niemals eine slavische Stadt Danzig gegeben. Die noch im Jahre 1348 nachzuweisende pommerellisch-preußische Ansiedlung, das sog. Hackelwerk, hat mit der Stadt Danzig nichts zu tun. Die Stadt Danzig ist vielmehr aus Handelsniederlassungen Deutscher, speziell Lübecker Kaufleute entstanden. Und diese deutsche Stadt Danzig hat sich auch in der Folgezeit deutsch entwickelt. Nach dem Zinsregister von etwa 1377 standen den 2660 schoßpflichtigen Deutschen nur 31 Polen, Kaschuben und Preußen gegenüber. Schon damals hatte die Zusammensetzung der Bevölkerung ein rein deutsches Gepräge. Und wie es in Danzig war und ist, so war und ist es auch in seiner Umgebung. Auch hier überwiegt das deutsche Element vollkommen. Nach dem von polnischen Gelehrten herausgegebenen „Statistischen Jahrbuch Polens" (1917) befanden sich unter 742 619 Einwohnern 532 620 oder 72 % deutsche gegenüber 209 999 oder 28 % nichtdeutschen. Der Kreis Danziger Höhe ist zu 89 %, der Kreis Danziger Niederung zu 99 % deutsch. Sprache, Sitte und Gebräuche sind rein deutsch. Nie hat in diesen Gegenden anderes als deutsches Recht gegolten, wie die zahlreichen Rechtsdenkmäler in dem reichhaltigen Danziger Stadtarchiv bezeugen."

Trotzdem haben die Machthaber der Entente auch Danzig und sein Hinterland vom Deutschen Reiche losgerissen, ohne der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, von ihrem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch zu machen. Dabei hatten sie sich überdies zur Anerkennung des Grundsatzes verpflichtet, alle von einer deutschen Mehrheit bewohnten Gebiete bei Deutschland zu belassen. Danzig wurde zum Freistaat „erhoben", weil es angeblich kein anderes Mittel gab, Polen einen freien und sicheren Zugang zum Meere zu verschaffen, obwohl sich die deutsche Regierung bereit erklärt hatte, Danzig, Königsberg und Memel zu Freihäfen auszugestalten, dort Polen weitgehende Rechte einzuräumen und ihm die Errichtung und Benutzung der erforderlichen Hafenanlagen zu sichern.

Damit kommen wir zur Abtretung des M e m e l l a n d e s. Bei einer Bevölkerung von rund 140 000 Einwohnern halten sich dort Deutsche und Litauer nahezu die Wage. Der Umstand aber, daß fast die Hälfte der

memelländischen Bevölkerung litauisch spricht, darf nicht zu dem Schluß verleiten, als hätte diese alte Beziehungen zum Deutschen Reich lockern wollen. Vielmehr erklärte sich die überwiegende Mehrheit der Litauer noch nach der Lostrennung des Memelgaues von Deutschland für den deutschen Sprachunterricht. Würde die memelländische Bevölkerung in die Lage versetzt, nach freiem Ermessen auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker über ihre staatliche Zugehörigkeit zu bestimmen, sie würde sich mit überwältigender Mehrheit für Deutschland entscheiden.

II

Seit Deutschlands Zusammenbruch hat das Deutschtum in den vom Reiche losgelösten Ostgebieten einen dornenvollen Leidensweg beschreiten müssen. Als Ende des Jahres 1919 in Posen der polnische Aufstand ausbrach, wurden die deutschen Behörden beseitigt, die deutschen Beamten vertrieben, die Soldaten deutscher Abkunft entwaffnet und zahlreiche hervorragende Persönlichkeiten aus der deutschen Zivilbevölkerung als Geiseln interniert. Grausamkeiten, Erpressungen, Plünderungen nahmen überhand. Wenn man auch zugibt, daß einzelne dieser Greuel durch unerwünschte, schwer kontrollierbare Mitläufer verursacht wurden, so läßt sich andererseits nicht leugnen, daß in der Drangsalierung der deutschen Bevölkerung System lag. In Scharen flüchteten die an Leib und Leben bedrohten Deutschen aus der polnischen Hölle. Als am 28. Juni 1919 in Versailles die Friedensbedingungen von den kriegführenden Mächten unterzeichnet worden waren, richtete das Kommissariat des Obersten Polnischen Volksrates an die „Mitbürger deutscher Nationalität" einen Aufruf, in dem sich folgende Sätze finden: „Im Einklang mit ihren freiheitlichen Traditionen wird die Republik Polen ihren Mitbürgern deutscher Nationalität volle Gleichberechtigung, völlige Glaubens- und Gewissensfreiheit, Zutritt zu den Staatsämtern, Freiheit der Pflege der Muttersprache und nationalen Eigenart, sowie vollen Schutz des Eigentums gewähren. Für die Stellung im Staatsleben und für das Ausmaß der bürgerlichen Rechte ist in der Republik Polen weder das Glaubensbekenntnis noch die Muttersprache entscheidend, sondern lediglich die persönliche Tüchtigkeit. Deshalb fordern wir alle Zivilbehörden und ihre Beamten, die sich loyal den neuen staatlichen Verhältnissen fügen wollen, hiermit auf, auf ihrem Posten zu beharren, denn sie können versichert sein, daß sie nach Möglichkeit in den polnischen Staatsdienst übernommen werden."

Wie aber nimmt sich die Wirklichkeit neben diesen Worten aus? Die Zeitungen, die kraftvoll die Rechte der deutschen Bevölkerung verteidigten, wurden unterdrückt, die Männer, die sich ihrer notleidenden Volksgenossen annahmen, ins Gefängnis geworfen oder des Landes verwiesen, die Kandidaten, deren polnische Sprachkenntnisse den polnischen Behörden nicht genügten, ihres Mandats verlustig erklärt, katholische Geistliche wegen ihrer deutschen Gesinnung ihres Amtes enthoben, deutschen Dekanaten polnische Geistliche vorgesetzt, deutsche Grundbesitzer, die seit Jahrzehnten in Posen und Westpreußen ansässig waren, enteignet. Wo ist der Deutsche, dem der Zutritt zu den Staatsämtern eröffnet wurde? Und was ist aus folgenden Versprechungen geworden? „Die Ansiedler dürfen im Rahmen des Friedensvertrages in ihrem Eigentum verbleiben, und, soweit sie infolge der Kriegsoperationen ihr Heim

haben verlassen müssen, können sie nach Abschluß der Kampfhandlungen in ihre Grundstücke zurückkehren. Alle wohlerworbenen Rechte der Bürger, wie Rechte aus den Arbeiterversicherungen und den Gesetzen über die Versorgung kriegsbeschädigter Soldaten sowie der Witwen und Waisen gefallener Krieger, Rechte über Pachtverträge usw. werden hierdurch gewährleistet." Hunderte von Ansiedlern, die sich vor dem Jahre 1908 im Osten niedergelassen hatten, wurden von Haus und Hof vertrieben, die Pachtverträge der Domänenpächter widerrechtlich aufgehoben. Die Arbeiter gingen für lange Zeit der Segnungen der deutschen Arbeiterversicherung verlustig. Infolge der zwangsweisen Gleichsetzung der deutschen mit der polnischen Mark büßte die deutsche Bevölkerung den größten Teil ihres Vermögens ein; die deutschen Beamten wurden einem grenzenlosen Elend überantwortet. Was Wunder, wenn Hunderttausende von Deutschen den Wanderstab ergriffen und im alten Reiche eine neue Existenz zu gründen versuchten? Zurzeit dürfte das Deutschtum in Posen und Pommerellen kaum mehr als 700 000 Köpfe zählen. Davon haben 225 000 für Deutschland optiert. Würden diese im Laufe der Zeit gleichfalls abwandern, so bliebe kaum eine halbe Million Deutscher in den ehemaligen Ostprovinzen zurück. Den leer gewordenen Platz nimmt der Galizier und Kongreßpole ein.

Die Polonisierung Westpreußens und Posens hat dem deutschen Schulwesen tiefe Wunden geschlagen. In der Provinz Posen bestehen nach den uns vorliegenden Mitteilungen nur noch 584 deutsche staatliche Volksschulen; 121 blieben unbesetzt. Von den 584 Volksschulen gehen demnächst 155 ein. Die Zahl der deutschen Schulkinder beziffert sich nur noch auf 53 639. Im abgetretenen Westpreußen konnte bislang die Zahl der deutschen Volksschulen, die der Staat unterhält, überhaupt nicht ermittelt werden. Die Zahl der deutschen Schulkinder ist dort auf 34 096 herabgesunken. Deutsche Volksschullehrer gibt es in Pommerellen nur noch 371, von denen aber ein erheblicher Teil Hilfslehrkräfte sind. Posen verfügt dagegen noch über 559 deutsche Volksschullehrer an staatlichen Volksschulen. Daneben bestehen in den abgetretenen Ostgebieten deutsche Mittelschulen sowie zehn gemischtsprachige Staatsmittelschulen mit insgesamt 483 Schülern und 16 deutschen Lehrkräften. Um der Schulnot der deutschen Bevölkerung abzuhelfen, wurden im Laufe des Jahres 1921 24 deutsche Privatvolksschulen und eine deutsche Mittelschule errichtet. Von den höheren Schulen hat nur das staatliche polnische Gymnasium in Thorn die deutsche Unterrichtssprache beibehalten. Im übrigen bestehen noch 60 höhere Privatschulen mit 7100 Schülern und Schülerinnen, 340 Klassen und 374 Lehrern. Vollanstalten sind nur in Bromberg, Stargard, Neustadt, Dirschau, Posen und Lissa zu finden. In Graudenz ist die Errichtung einer solchen in Aussicht genommen.

Diese Zahlen sprechen für sich selbst. Sie zeigen, welche Opfer das Deutschtum in den abgetretenen Ostgebieten bringen muß. Um sich mit Erfolg behaupten zu können, hat es im Deutschtumsbund eine Organisation ins Leben gerufen, die sich den Schutz der deutschen Minderheitsrechte zum Ziel gesetzt hat. Daneben haben sich auch die Berufsstände zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen organisiert, so die Landwirtschaft im Hauptbauernverein und im Zentralverband der Landwirte, das Handwerk im Verband der Handwerker, der selbständige kauf-

männische und gewerbliche Mittelstand im Verband der Kaufleute und Industriellen. Die deutschen Arbeiter haben sich in der Interessengemeinschaft ein wirksames Organ zur Hebung ihrer sozialen Lage geschaffen. Im Warschauer Sejm nimmt die deutsche Fraktion die Rechte des bedrängten Deutschtums wahr.

Die Polen freilich wittern in jeder Regung des Deutschtums eine Gefahr für den polnischen Staat. Noch nicht zufrieden mit den bisherigen Erfolgen ihrer Verdrängungspolitik, haben sie sich im Verein zur Wahrung der westlichen Grenzgebiete eine scharfe Waffe zur völligen Unterjochung der deutschen Bevölkerung geschmiedet.

Auch in Danzig versuchen sie ihren politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Einfluß planmäßig zu erweitern. Die polnische Regierung hat auf Grund des am 9. November 1920 mit der Freien Stadt Danzig abgeschlossenen Vertrages die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des Freistaates sowie den Schutz seiner Staatsangehörigen in fremden Ländern übernommen. Danzig darf ausländische Anleihen nur nach vorheriger Beratung mit der polnischen Regierung aufnehmen. Die Naturalisierungsbedingungen sowie die Voraussetzungen, unter denen sich ausländische Gesellschaften als Danziger Korporationen konstituieren können, werden im Einvernehmen zwischen Danzig und Polen festgesetzt. Der Danziger Freistaat mußte seine Eisenbahnen an Polen abtreten und verlor das selbständige Verfügungsrecht über den Hafen. Die Danziger Gewehrfabrik, die schon zum größten Teil auf Friedensarbeit umgestellt war, wurde auf Verlangen der Polen geschlossen; 1300 deutsche Arbeiter verloren Beschäftigung und Brot, weil die Polen die Danziger Maschinen für sich beanspruchten. Der Freistaat Danzig wurde in das Gebiet der polnischen Zollgrenze aufgenommen. Polen und die Freie Stadt Danzig bilden ein einziges Zollgebiet, das der polnischen Zollgesetzgebung und dem polnischen Zolltarif unterworfen ist. Dadurch hat die Warschauer Regierung eine wertvolle wirtschaftliche Handhabe für ihre Polonisierungsbestrebungen im Danziger Freistaat erhalten. Fast täglich tauchen in Danzig neue polnische Firmenschilder auf, an allen Ecken werden polnische Banken eröffnet. Die Not der erwerbstätigen Bevölkerung ist ins ungeheure gestiegen. Die Zollsätze sind so hoch, daß sie fast einem Einfuhrverbot gleichkommen.

Wie sich die Polen die Zukunft des Danziger Freistaates denken, ließ ein Zwischenfall erkennen, der sich anläßlich des Besuches der skandinavischen Journalisten in Danzig abspielte. Beim Empfang durch den polnischen Generalkommissar Plucinski bemerkte dieser, daß „Danzig leider noch Ausland für Polen sei, daß darin aber am 1. April 1922 ein radikaler Wechsel eintreten werde“. Die polnische Regierung beeilte sich zwar, die Entgleisung ihres amtlichen Vertreters zu retouchieren. Doch es ist kein Geheimnis, wohin die polnischen Absichten letzten Endes zielen. Die Warschauer Regierung vertritt den Standpunkt, daß die Konvention vom 9. November 1920 kein internationaler Vertrag zwischen zwei gleichberechtigten Staaten sei, sondern lediglich eine Weiterentwicklung der Polen durch den Vertrag von Versailles gegebenen Rechte. Dieser habe „die Freie Stadt Danzig lediglich im Interesse Polens und zu dem Zwecke geschaffen, ihm einen freien Zugang zum Meere zu sichern“. Bei dieser Auffassung der Dinge nimmt es weiter nicht wunder, daß Polen im Dezember des vorigen Jahres für polnisches

Eigentum und polnische Schiffe im Gebiete der Freien Stadt Danzig nicht weniger als Exterritorialität beanspruchte. Danzig verdankt es lediglich dem englischen Oberkommissar Haking, daß dieser polnische Anschlag auf seine politische Selbständigkeit abgeschlagen wurde. Daß der Freistaat trotz aller wirtschaftlichen Knebelungen seine politische Freiheit noch immer zu wahren versucht, hat in Polen wiederholt tiefgehende Verstimmung ausgelöst. Recht drastisch äußerte sich in dieser Beziehung der Führer der polnischen Fraktion im Danziger Volkstag, der in einer Volksversammlung drohte, man werde mit Danzig „oberschlesisch" reden, wenn es sich nicht bald den polnischen Absichten unterwerfe. In diesem Kampfe um seine unfreiwillig erworbene staatliche Selbständigkeit hat die alte Hansestadt vom Völkerbund, dem sie unterstellt ist, eine nennenswerte Hilfe bisher leider nicht erhalten.

Das sollte auch der Bevölkerung des Memellandes zu denken geben. Auch sie strebt den Freistaat an. So gibt eine Entschließung, in der die Denkschrift der wirtschaftlichen Körperschaften und Verbände zur Selbständigkeit des Memelgebietes gipfelt, dem Wunsche Ausdruck, „das memelländische Volkstum in einem selbständigen Staatsgebilde zu erhalten". Dann heißt es weiter wörtlich, wie folgt:

„Wir verlangen einmütig und mit aller Entschiedenheit:
1. bei Verhandlungen über das Memelgebiet gehört zu werden;
2. nachdem wir den zwingenden Beweis erbracht haben, daß das Memelgebiet finanziell und wirtschaftlich durchaus lebensfähig ist, die volle Selbständigkeit des Memelgebiets.
3. Wir erbitten daher die alsbaldige Erklärung des Memelgebietes zu einem Freistaat unter dem Schutze eines Ententestaates.
4. Wir wollen politisch weder Litauen noch Polen zugeteilt werden, betonen aber andererseits unsere aufrichtige Bereitwilligkeit, mit allen Nachbarländern Handelsverträge abzuschließen. Wir sind bereit, Deutschland, Litauen, Lettland und Polen die freie ungehinderte Benutzung unserer Eisenbahnen, Wasserstraßen und des Memeler Hafens einzuräumen und den Transitverkehr nach jeder Richtung hin zu fördern.
5. Zu diesem Zwecke ist die Schaffung eines Freihafens und eines Freibezirks mit den erforderlichen Anlagen in Angriff genommen."

In dieser Entschließung fällt besonders die dritte Forderung auf, derzufolge die alsbaldige Erklärung des Memelgebietes zu einem Freistaat unter dem Schutze eines Ententestaates erfolgen soll. Daß unter dem Ententestaat nur Frankreich gemeint sein kann, das heute bereits den Oberkommissar stellt, unterliegt keinem Zweifel. Ich habe wiederholt auf das Bedenkliche einer derartigen Forderung hingewiesen, weil Memel auf dem Wege über das französische Oberkommissariat schließlich Polen ausgeliefert werden muß. Es ist viel zu wenig bekannt, daß die an Ostpreußen stoßende Südgrenze des Memellandes in Art. 87 des Friedensvertrages von Versailles als polnische Grenze festgelegt worden ist. Die Botschafterkonferenz kann bei ihrer Entscheidung über die Zukunft des Memelgebietes an dieser Bestimmung des Friedensvertrages nicht achtlos vorübergehen. Für Memel besteht deshalb die Gefahr, in dieser oder jener Form zu Polen geschlagen zu werden. Allerdings dürfte man davon Abstand nehmen, die Stadt zum Sitz eines polnischen Starosten zu machen. Davor schützt sie jene Erklärung, die Clémenceau im Namen der alliierten und assoziierten Hauptmächte als Erwiderung auf den vom

Grafen Brockdorff-Rantzau eingelegten Protest abgab. Der ehemalige französische Ministerpräsident behauptete nämlich, das fragliche Gebiet sei immer litauisch gewesen, die Mehrheit der Bevölkerung nach dem Ursprung ihrer Sprache litauisch. „Die Tatsache, daß die Stadt Memel selbst zu einem großen Teil deutsch ist, könnte,“ nach der Meinung des Obersten Rates, „in keiner Weise das Verbleiben des gesamten Gebietes unter deutscher Hoheit rechtfertigen, insbesondere deswegen nicht, weil der Memeler Hafen Litauens einziger Ausgang zur See ist.“ „Es ist verfügt worden,“ so bemerkt Clémenceau, „daß Memel und das benachbarte Gebiet den alliierten und assoziierten Mächten überlassen werden, weil die Rechtsverhältnisse der litauischen Territorien noch nicht bestimmt sind“.

Hier meldet also der französische Premierminister litauische Ansprüche auf das Memelgebiet an. Die Botschafterkonferenz sieht sich demnach bei der Lösung der Memelfrage vor ein kompliziertes Problem gestellt. Art. 87 des Friedensvertrages legt die an Ostpreußen stoßende Südgrenze des Landes als polnische Grenze fest; gleichzeitig will Clémenceau das strittige Gebiet Litauen überantworten. Der Belgier Hymans versuchte als Vorsitzender des Völkerbundsrates, zwischen beiden Auffassungen zu vermitteln. Danach sollte Litauen Polen den freien Zugang zum Meere und beide Staaten einander den freien Durchgangsverkehr durch ihr Territorium gewährleisten. „Litauen“, so schlug Hymans vor, „ist einverstanden, den Polen den Memeler Hafen zu aller Art Transport zur Verfügung zu stellen, schließt jedoch im Falle eines Krieges Polens mit einer dritten Macht, falls es selbst neutral bleibt, den Memeler Hafen für jeden Transport von Kriegsmaterial.“ Das Projekt von Hymans ist vorläufig wieder zurückgestellt worden. Die memelländische Bevölkerung sträubt sich mit Händen und Füßen gegen eine staatliche Gemeinschaft mit Litauen. Sie erstrebt in ihrer überwiegenden Mehrheit aufrichtig die volle Selbständigkeit des Landes. Dabei muß sie sich aber auch endlich dazu entschließen, die letzten Konsequenzen aus dieser Forderung zu ziehen, den französischen Oberkommissar mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit ablehnen und auf die Beseitigung der verhängnisvollen Grenzbestimmung des Art. 87 des Versailler Friedensvertrages hinarbeiten. Sonst kann von einer staatlichen Selbständigkeit des Memellandes keine Rede sein. Vielmehr dürfte der Hafen unter einem französischen Oberkommissar in kürzester Zeit zum französischen Flottenstützpunkt ausgebaut werden; französische Unterseeboote würden dort eine sichere Zuflucht finden, und Frankreich könnte von Memel aus Deutschland jederzeit durch Truppenlandungen auch im Osten bedrohen. Wenn darum die Vertreter des Memellandes der Botschafterkonferenz demnächst ihre Sorgen und Befürchtungen vortragen, dürfen wir uns gewiß der berechtigten Hoffnung hingeben, daß sie den Freistaat aus der Hand des Völkerbundes nur unter Bedingungen hinnehmen, die dafür bürgen, daß die polnisch-französische Gefahr gebannt wird. Geschähe dies nicht, dann wäre alles Gerede von der Selbständigkeit des Memelgebietes nur leere Phrase, dazu angetan, den polnisch-französischen Anschlägen auf Ostpreußen und das Reich die wirksamste Unterstützung zu leihen.

Auf die östlichen Abstimmungsgebiete sowie auf Oberschlesien werde ich in meinem zweiten Referat über den deutschen Osten eingehen.

Besprechungen

Hermann Oncken, Die historische Rheinpolitik der Franzosen. Stuttgart-Gotha 1922. Friedrich Andreas Perthes A.-G. 60 S.

So manche Auffassung, die als fester, sicherer Bestand unserer historischen Erfahrung galt, hat der Weltkrieg in Frage gestellt und nicht wenige hat er der politisch-historischen Wissenschaft zu erneuter Prüfung und Verarbeitung zurückgegeben. Unerschüttert aber, ja durch das ganze geschichtliche Erdbeben aufs neue erprobt und bewährt steht die Erkenntnis da, daß dem geopolitischen Faktor ein unbedingtes Primat überall zukommt, wo in der unabsehbaren Fülle und Verworrenheit der die Völker trennenden und verbindenden Probleme wir nach einem festen Boden suchen, dem der ständige Wechsel der fliehenden Erscheinungen nichts anhaben kann. Auch das große säkulare Schicksal der Beziehungen zwischen Deutschen und Franzosen, der zwei Völker, die darum Feinde wurden, weil die Natur nicht ein Volk aus ihnen machte, entwirrt sich am klarsten, wenn man bis zu dieser Wurzel vordringt. Von breiten Wasserflächen und von hohen Gebirgen auf allen Seiten, eine einzige ausgenommen, begrenzt, fand sich Frankreich frühzeitig dazu aufgefordert, sich sprachlich, kulturell, politisch und ökonomisch einheitlich zu konsolidieren. Was die Natur dem Westen des Kontinents gewährte, versagte sie der Mitte. Die Folge war, daß Deutschland sich in nationaler Hinsicht niemals so säuberlich und scharf wie sein begünstigter Nachbar abgrenzen konnte. Aber Glücksumstände verwöhnen auch: das Bedürfnis, selbst nach der einzigen Seite hin, wo sie ihm mühelos nicht beschieden waren, natürliche Grenzen zu erreichen, drängte Frankreich, sobald es sich einheitlich organisiert hatte, auf den Weg der Eroberung. Deutschland konnte, von anderem abgesehen, einer gleichen Versuchung niemals erliegen, denn wo fänden sich die natürlichen Grenzen, die es nach Osten sich hätte erkämpfen können?

Die vorliegende Broschüre über die historische französische Rheinpolitik behandelt, wie wir es bei diesem Autor gewöhnt sind, ihr Thema in glänzender Diktion und mit straffer Linienführung. Ebenso wirkungsvoll wie wissenschaftlich unanfechtbar kontrastiert sie die Konstanz des französischen Strebens nach dem deutschen linken Rheinufer, auf dessen letzte Wurzeln hingewiesen wurde, mit dem Wechsel der Motivationen und Ideologien, durch die in den verschiedenen Epochen seiner Offensive der Angreifer sein stets wiederkehrendes Begehren zu rechtfertigen trachtete. Großzügig und eindrucksvoll wirken die historischen Schilderungen, die dem Leser vor Augen führen, wie verschieden je nach dem Jahrhundert, in dem man sich befand, diese die Generationen überdauernden Ansprüche sich kostümiert haben und wie sie es waren, die das meiste dazu beitrugen, daß die Kriegsfurie am Rhein immer wieder neue Nahrung fand.

Frankreich konnte nach außen stark und schlagkräftig auftreten, weil es zentralisiert war; für die Zusammenfassung seiner Macht im

Kriege bedeutete es kaum einen Unterschied, ob Ludwig XIV, der Wohlfahrtsausschuß oder ein erster Konsul oder Kaiser an der Spitze stand. Im gleichen Maße wie Richelieu und Louvois lag es Carnot, Sieyes und Napoleon am Herzen, daß das große Volk, das an Frankreichs einziger verwundbarer Seite sein Landnachbar war, niemals zu der gleichen Zentralisation der Kräfte käme wie es selbst. Deutschland sollte als eine lockere, von Parteiungen zerrissene und deshalb als Gesamtheit ohnmächtige Föderation bestehen, die niemals Frankreich gefährlich werden konnte.

Auf die ungeheure Stärkung, die Frankreichs Anspruch auf die Hegemonie des Kontinents, denn diese war, wie Oncken hervorhebt, von dem Streben nach der Rheingrenze materiell nicht zu scheiden, durch die Ideologie der großen Revolution erfuhr, wird mit Recht hingewiesen. Obgleich die Wiener Schlußakte den Franzosen Elsaß und Lothringen beließ, verzieh die Seele dieser Nation der restaurierten Dynastie doch keinen Augenblick, daß sie auf das übrige linke Rheinufer ‚Verzicht geleistet hatte. Aber in einem Jahrhundert des wachsenden Demokratismus mußte es eine besondere Gefahr bedeuten, daß gerade die Parteien der Linken, fortan von der Auserwähltheit des französischen Volkes felsenfest durchdrungen, in den Fußtapfen Brissots, Isnards, Rühls, Vergniauds wandelnd, den Fortschritt und den Aufstieg der Menschheit mit der nationalen Hegemonie Frankreichs identifizierten [1]). Wenn andere Flüsse über ihre Ufer träten, so zerstörten und verwüsteten sie das Land, allein des Nils Überschwemmungen befruchteten und stifteten Segen. Diesem seinerzeit beliebten, natürlich auf Frankreich abgemünzten Bild begegnete man nicht nur bei Louis Blanc, dessen Chauvinismus schon Marx geißelte, sondern auch bei den bürgerlichen Republikanern, ja sogar bei den Saint Simonisten, den Verkündern des Völkerbundgedankens. Oncken zitiert von Louis Blanc Worte aus dem Jahre 1843: „Die rheinische Frage ist für Frankreich nicht eine Frage der Gebietserweiterung, sondern eine Frage der nationalen Verteidigung. Nicht Eroberergeist kommt hier in Frage, sondern die Notwendigkeit unserer Sicherheit." Der Verfasser hätte aus dem gleichen Artikel eine weitere Stelle hinzufügen können, in der die heute wieder so traurig aktuell gewordene Forderung des rheinischen Pufferstaates auftaucht: „Hätte man, wie Alexander auf dem Wiener Kongresse vorschlug, Polen unabhängig gemacht, Sachsen an Preußen gegeben und den König von Sachsen mit dem linken Rheinufer entschädigt, so hätte das für Frankreich große Vorteile gehabt; wir hätten an unserer gefährdetsten Grenze eine kleinere, befreundete, konstitutionelle Macht gehabt statt einer großen, despotischen und feindlichen Macht." Es darf aus Gründen der historischen Billigkeit übrigens nicht verschwiegen werden, daß die rückständigen inneren Zustände Preußens die Furcht und damit die territoriale Begehrlichkeit der französischen Republikaner bedeutend steigerten. In dem von Oncken herangezogenen Artikel heißt es denn auch noch: „Que l'Allemagne fasse sa révolution, nous n'aurons plus qu'à nous féliciter de son voisinage." Heute hat Deutschland seine Revolution „gemacht", aber daß die Franzosen sich jetzt mehr als früher zu ihren Nachbarn Glück wünschen, zeigte sich bisher nicht an der Behandlung, die sie ihnen angedeihen lassen. Für die Außenpolitik der französischen Republikaner unter dem zweiten Kaiserreich ist Louis Blancs Stellungnahme typisch. Im Jahre 1866 wollte er sich herbeilassen, um der Freundschaft eines demokratisch gewordenen Deutschland willen auf das linke Rheinufer zu verzichten.

---

[1]) Schon Karl Hillebrand kritisierte „die alleinseligmachende Lehre von der Unfehlbarkeit der französischen Demokratie und ihrer menschheitsbefreienden Sendung".

Aber das von einem Bismarck geeinigte Deutschland fürchtete er; und so konnte Friedrich Engels am 1. Mai dieses Jahres an Marx schreiben: „Hast Du gesehen, wie Louis Blanchen im Temps jetzt als guter démocrate impérial erklärt, daß, wenn Preußen die deutschen Kleinstaaten absorbiert, Frankreich mindestens das linke Rheinufer haben müsse? Das sind die rechte Art Revolutionäre." Karl Marx kannte übrigens seine Pappenheimer und hatte sich schon früher kräftig über die naive Unverschämtheit geäußert, mit der die französischen Republikaner ihren eigenen Nationalismus für Internationalismus ausgaben.

Noch charakteristischer für die Selbstbespiegelung, mit der die Franzosen nicht erst seit gestern ihren Vorteil als den Vorteil der Kultur und des Fortschritts ansehen, ist vielleicht das Beispiel des „Globe", dessen „revolutionäre Tendenz", seitdem er Tageszeitung geworden war, den alten Goethe abstieß, der bis dahin eine jede Nummer mit Spannung erwartet hatte. Er war jetzt das Organ der St. Simonistischen Schule, der damals die erlesensten Geister Frankreichs zuströmten, geworden, und diese war nichts weniger als deutschfeindlich. Er trat sogar für ein französisch-englisch-preußisches Bündnis ein, das Europa beherrschen sollte. Dies hinderte ihn aber keineswegs, am 10. November 1831 einem Projekt das Wort zu reden, nach dem Preußen das linke Rheinufer an Frankreich abtreten und durch das Großherzogtum Warschau entschädigt werden sollte, während Rußland in Griechenland auf seine Kosten käme. Er gab zu, es bedeute eine Tyrannei, einer friedlichen und fleißigen Bevölkerung eine Regierung aufzuzwingen, die sie nicht kenne und nicht liebe, und einem Lande die nationale Einigung, nach der es seit fünfundzwanzig Jahren seufze, noch weiter zu versagen. Aber das Gewissen des „Globe" beschwichtigt folgende Erwägung: „L'utilité de toute mesure qui rattacherait directement les provinces rhénanes à la France est universellement sentie par les hommes avancés. Il n-y-a pas des raisons pour fractionner la vallée du Rhin jusqu'à l'entrée des Pays-Bas. De Hüningen à Dusseldorf, c'est, dans l'acception la plus étroite du mot une même nation, un même pays." Daraus folgert nun mit echt französischer Logik der „Globe" nicht etwa, daß Straßburg, Colmar und Breisach deutsch, sondern daß Coblenz, Bonn, Köln, Aachen französisch werden müßten.

Mit vollem Fug richtet sich das Hauptaugenmerk des Heidelberger Historikers auf die modernste Rheinpolitik der Franzosen. Er hat die Pariser Presse der letzten Jahre gründlich verfolgt und bringt so manche Äußerung bei, die ihm auf schlagende Weise hilft, die gefährliche Konstanz in der Rheinpolitik unserer westlichen Nachbarn darzutun. Daß ihm hierbei der wirtschaftliche Gesichtspunkt wohl für den einzelnen Interessenten entscheidend ins Gewicht zu fallen scheint, nicht aber für die französische Staatspolitik als solche, möchten wir unterstreichen. Jede rigorose ökonomische Geschichtsauffassung krankt an dem Fehler, daß sie bei ihren Betrachtungen im Grunde nur von dem einzelnen Staat ausgeht und nicht von dem Nebeneinander der Staaten. Dieses Nebeneinander läßt sich aber höchstens mit Ach und Krach in das Prokrustesbett eines dogmatischen Postulats einfügen. Gustav Mayer

---

Fritz Wuessing, Geschichte des deutschen Volkes vom Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Ein sozialpsychologischer Versuch. Berlin und Leipzig 1921. Franz Schneider. VIII u. 315 S.

In unsrer Zeit, wo die Parteigegensätze sich schärfer als je geltend machen und doch eine innere Verständigung, ein gegenseitiges Sichfinden und Sichgeltenlassen so notwendig zur Erhaltung unseres Lebens

ist, erwächst der Historie, die nicht von antiquarischen, sondern von lebendigen Antrieben erfüllt ist, eine besondere und schicksalhafte Aufgabe. Es ist ihre Funktion, jenseits aller doktrinären Enge die Gesamtheit, die Breite und Fülle des nationalen Lebens in all seinen Richtungen zu verfolgen, Sympathien mitzubringen und zu erwecken für alle starken und gesunden Triebe, zu lehren, wie sie alle miteinander zum Heile des Ganzen notwendig sind, das verdorren müßte, wenn eine Tendenz ausschließlich und dauernd in ihm die Oberhand gewinnen würde. Fruchtbringende Wirkung wird von dem Werke des Historikers ausgehen, der aus der Vergangenheit zu zeigen vermag, wie die doch immer aussichtslosen Versuche einer Erstickung und Ertötung aufstrebenden Lebens im Völkerdasein ihre unheilvolle Rolle gespielt haben.

Man kann sagen, daß dies die oder wenigstens eine Grundkonzeption des Buches von Wuessing ist. In schöner und gelungener Synthese führt er die politische, ökonomische und geistige Geschichte unseres Volkes vom Ausgang des Absolutismus bis zur Gegenwart. Es ist schwer, in derartigen Schilderungen, die eine Fülle von Stoff bis in die Einzelheiten literar- und wissenschaftsgeschichtlicher Entwicklung vor dem Leser ausbreiten, den Charakter einer bloßen Aneinanderreihung von Namen und Werken zu vermeiden, aber man wird sagen können, daß hier immer das Streben und auch die Fähigkeit einer straffen Zusammenfassung des Wesentlichen und Typischen vorwaltet. Es ist ein Werk von geistiger Haltung, und die eingeflochtenen Räsonnements beweisen den inneren Anteil eines nachdenklichen und von seinem Gegenstande innerlich ergriffenen Menschen. Das Buch lehrt immer wieder das eine, wie es das Unglück des deutschen Volkes war, daß seine Kinder einander nicht fanden und verstanden. Vielleicht hat gerade die Tiefe und Energie, mit der wir die verschiedenen Seiten des geistig-politischen Lebens auszugestalten vermochten, die in anderen Ländern eher gelungene Ausgleichung und Anpassung der Gegensätze verhindert. Die reichen Lebenskräfte unserer klassischen Periode konnten trotz der schöpferischen Wirksamkeit Steins nicht in dauernden Einklang mit den Mächten der preußischen Tradition gebracht werden. Sie, in denen der Verfasser als echter Historiker einen notwendigen Bestandteil unseres Wesens erblickt, standen während des ganzen neunzehnten Jahrhunderts den Strömungen erst des Liberalismus, dann des Sozialismus in ablehnender und hilfloser Feindseligkeit gegenüber. So ergab sich endlich jenes tragische Phänomen, daß ein Meister der Außenpolitik wie Bismarck ohne Zusammenhang mit den Regungen des Volkslebens seiner Zeit wirkte. Weil diese Vereinigung der Antinomien bei uns nicht gelang, mußte sich unser Schicksal so, wie es geschehen ist, erfüllen.

In der eindringlichen Aufzeigung dieses Grundmotivs unserer Entwicklung übt das Buch eine starke Wirkung auf den Leser aus und enthält eine politische Lehre für die Zukunft. Wenn es gestattet ist, in diesem Zusammenhange einen berufenen und lauteren Kronzeugen zu zitieren, so darf man daran erinnern, daß die Wuessingsche Konzeption vielleicht durch nichts so sehr gestützt wird als durch den Hinweis darauf, daß Theodor Fontane aus dichterischer Intuition heraus immer dies eine vertreten und gefordert hat: die Prinzipien der Freiheit, der Schönheit und Menschlichkeit ebenso wie die der Tradition und Autorität als notwendige und nebeneinander zu verehrende Faktoren des Völkerlebens zu begreifen.

Mario Krammer

XII. Band 1922 Heft 2

Zeitschrift für Politik

Herausgegeben von

Richard Schmidt und **Adolf Grabowsky**
Leipzig Berlin



Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8 — Rechts- u. Staatswissensch. Verlag

Inhalt:

Seite

*

Jährlich erscheint ein Band. Der Preis für den Halbband (3 Hefte) beträgt z. Z. **120 M.** (Deutschland), **4 Gulden** (Holland), **6 Fr.** (Schweiz), **7 Kronen** (skandinavische Länder), **2 Dollar** (U.S.A.), **5 Shilling** (Großbritannien), **10 Fr.** (Frankreich), **14 Lire** (Italien) usw.
Redaktionelle Einsendungen an Dr. Adolf Grabowsky, Berlin W 62, Wichmannstraße 18

Abhandlungen

VII

Das angelsächsische Staatenproblem

Von Carl Brinkmann[1])

Die angelsächsische Staatenwelt, deren Bedeutung, aber auch Fremdheit der jüngsten deutschen Vergangenheit zweimal, beim Kriegseintritt Englands und der Vereinigten Staaten, überraschend klar geworden ist, gliedert sich für eine soziologisch verstehende Politik in drei Kreise. Den innersten bildet der Kulturmittelpunkt der englischen Insel mit seinen unmittelbaren Herrschafts- und Ausbeutungsgebieten in Irland und den farbigen Protektoraten, einen mittleren die Dreizahl der großen britischen Tochtersiedlungen in Amerika, Australien und Südafrika, den äußersten endlich die amerikanische Union mit ihrem jungen Weltreich.

I

Der erste Kreis stellt sich vor allem andern als eine gewaltige wirtschaftliche, aber auch geistige Aristokratie dar, die wie ein riesiges Herz ihre Nahrung in Rohstoffen, Unternehmergewinnen und Kapitalerträgen aus aller Welt zieht, nicht nur um sie wie das alte Rom zur wirtschaftlichen und militärischen Selbsterhaltung zu verbrauchen, sondern immer noch vorwiegend, um sie in der entwickeltsten Ausfuhrindustrie der Erde zu verarbeiten und wieder in die Welt hinaus zu verteilen. Das heißt: Auch nachdem das klassische Freihandelszeitalter des englischen Exports längst vorbei ist, beherrscht dieser letzten Endes unverändert die politischen Zielsetzungen des führenden angelsächsischen Gemeinwesens. Die zwei Millionen Arbeitslose, in denen sich die Störung der Weltwirtschaft durch Weltkrieg und Friedensschlüsse für England ausdrückt, haben eine fühlbarere Bedeutung als die dreifache Ziffer in den Vereinigten Staaten, weil sie Herzkrankheit, nicht bloß peripherisches Unwohlsein anzeigen. Den Deutschen fesselt besonders, daß die englische Ausfuhrstockung das genaue Spiegelbild seiner eignen Lage ergibt: Bei allgemein niedrigen, kaum

[1]) Niederschrift eines Vortrags, der am 15. Mai 1922 die Erste Außenpolitische Woche der Deutschen Presse eröffnete.

noch das Doppelte des Vorkriegsstandes haltenden und weiter sinkenden Inlandspreisen ebenso stark zurückgehende Löhne namentlich in der gewerkschaftlich organisierten höheren Arbeiterschaft, deren Lebenshaltung nicht wie die der Arbeitslosen und Staatsbeamten, der Unorganisierten und der mächtigen Verkehrsarbeiter vom Staat künstlich geschützt wird; daher, wenn auch unter Verschiebung des Akzents von den unteren in die oberen Schichten des Proletariats, im Ergebnis ähnliche zerklüftende Spannungen zwischen diesen und der bürgerlichen Gesellschaft, die vorläufig einen erheblichen Rückschritt gegen den sozialen Frieden und den in England besonders ausgeprägten politischen Arbeitereinfluß der Vorkriegszeit bilden, dafür aber auch früher brennende Fragen wie den Kampf zwischen Freihandel und Schutzzoll stark zurückgedrängt haben. Alles in allem eine Atmosphäre, wo trotz geringer, meist gefühlsmäßiger oder von außen, besonders von Rußland angeregter Entfaltung der radikalen kommunistischen Strömungen und äußerlich intransigenter Sammlungspolitik des Bürgertums das Gefühl vorherrscht, jede Verschärfung oder auch nur Fortdauer der Wirtschaftslage könne die schwersten innerpolitischen Erschütterungen bringen.

Erst wenn dieser allgemeinste Überblick gewonnen ist, schwinden die den Tagesstreit beschäftigenden partei- und personalpolitischen Erörterungen auf das gebührende Maß und wird verständlich, von welchen Notwendigkeiten die Koalitionsregierung des Weltkriegs immer noch lebt. Schon an sich darf die Beständigkeit des Zweiparteiensystems in der englischen Verfassung nicht überschätzt werden. Die größte Politik hat sich in England von den Pitts über Peel, Disraeli und Gladstone bis zu Lloyd George stets in Übergängen zwischen Konservatismus und Liberalismus bewegt und dadurch lediglich bewiesen, daß der Parteienwechsel zu allen Zeiten nichts als ein technisches und zufälliges Werkzeug für die im tieferen Sinne einheitlichen Bedürfnisse der herrschenden Klassen war. Von der Burgfriedensparole des heutigen Ministerpräsidenten aber ist vollends klar, wie sie über den Krieg hinaus gegenüber den beiden Dauergefahren der sozialen und der irischen Frage (einer sozialen Frage mit nationalem Vorzeichen) der englischen Bourgeoisie einstweilen kaum eine Wahl läßt.

Wie nun die großen Augenblicke überparteilicher Staatskunst in England niemals bloß die Geschöpfe irgendwelcher „Taktik", sondern stets der Ausdruck einer wahrhaft gemeinsamen und verantwortungsbewußten politischen Kultur waren, so muß auch

heute auf dem Festland erst noch begriffen werden, welche überragende geistige Erscheinung das Programm und der Kreis David Lloyd Georges für sein Land und für das politische Universum bedeuten. Wie jede große Synthese laufen sie den Schlagworten einer zerrissenen Öffentlichkeit zunächst so gründlich zuwider, daß die Gestalt des „Zauberers von Wales“ in der gutgesinnten Ententeliteratur nicht minder verzerrt dasteht als bei uns, die wir unsere alten Empfindlichkeiten aus der Zeit des „Knockouts“ immer noch allzu gerne an der Polemik seiner altliberalen Gegner aufwärmen. Und doch kann man von dem umstrittenen persönlichen Ethos des englischen Premierministers vorläufig ganz absehen, braucht sich nur die Reihe der Begabungen, die Fülle der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, journalistischen Gedanken und Unternehmungen einmal anzusehen, die auf dem gegenwärtigen Höhepunkt englischer Staatsinitiative aus allen Gesellschaftsschichten und landschaftlichen Kreisen des Britentums, ja des Angelsachsentums überhaupt der Regierung zuströmen, um innezuwerden: Hier ist das Zentrum der kapitalistischen Gegenwart, wie in Moskau (vielleicht) das Zentrum einer überkapitalistischen Zukunft liegt. Da ist kein soziales und parlamentarisches Übergewicht oder Extrem, das in diesem Großhirn der englischen Politik nicht taktisch, aber auch sachlich verarbeitet und ausgeglichen würde: Nicht umsonst sind „Coordination“ und „Conference“ die beiden Schlagworte, die fast naturwissenschaftlich formelhaft überall wiederkehrend die Suggestion des Georgianismus verstärken helfen. Ein neues Beamtentum, wie es sich auf dem Festland vielleicht hier und da durch den doppelten Widerstand von Bürokratie und Publikum an die Oberfläche der Aktion hinaufringt, erscheint hier geradezu zum Prinzip erhoben. Männer wie der Organisator des englischen Verkehrswesens im Weltkrieg, Sir Eric Geddes, der an der Spitze eines aus Wirtschaftern und Beamten gemischten Ausschusses soeben einen umfassenden Plan für „Economy“, die Anpassung des englischen Staatshaushalts an die Grundsätze friedensmäßiger Wirtschaftlichkeit, ausgearbeitet hat, sind weder die unsozialen Feinde der Volksbildung und Volksgesundheit, die die Arbeiterpartei in ihnen sieht, noch die staatssozialistischen Orgiasten, von denen die Sparsamkeitsfanatiker der liberalen und konservativen Bourgeoisie den Umsturz der geheiligten englischen Freiwirtschaft befürchten. Es sind (im Idealfall) plutokratisch und bürokratisch gleich unbelastete Führer, die sich durch kein Geschrei von links oder rechts dabei entmutigen lassen, Regierungskredite für die Unter-

nehmer und Arbeitslosenunterstützungen für die Reservearmee der Ausfuhrgewerbe so lange zu vereinigen und gegeneinander auszuwägen, bis auch außenpolitisch der schwerere Ausgleich zwischen den Herren und den Sklaven, den Siegern und den Besiegten der Nachkriegszeit zustande gebracht sein wird.

Schon die Schwierigkeit eines so stark ideellen Gleichgewichtszustandes zwischen so höchst realen Gegenkräften muß immer erneut die Prognose seiner Überwältigung durch eine von ihnen hervorrufen. Sie ist noch niemals auch nur beinahe eingetroffen. In Deutschland hören wir ja am meisten (durch ihn selbst) von den Aussichten einer Wiederherstellung des altenglischen Liberalismus unter Asquith oder Grey. Aber Asquith ist heute ein ausgebrannter Krater, das gerade Gegenteil des rastlosen Vulkans an der Regierung, und Grey bleibt, wie wir Deutsche doch am besten wissen sollten, durch seine Rolle bei Kriegsausbruch vor einer heute immer franzosenfeindlicheren öffentlichen Meinung zu sehr (ja durch eignes taktisches Ungeschick so übermäßig) belastet, daß sein Aufstieg zur Macht kaum im Bereich der Wahrscheinlichkeit liegt. Zudem würde, wie überall gefühlt wird, das eigenartige Bundesverhältnis dieser Altliberalen zu Lloyd Georges altkonservativem Nebenbuhler, dem Völkerbundsanwalt Lord Robert Cecil, die heutige sachliche Koalition nur durch eine persönliche ersetzen. Größere Bedeutung schon könnten eines Tages jene jungkonservativen Strebungen gewinnen, die unter öffentlichgeheimer Leitung des Lordkanzlers Birkenhead auf ein vielleicht noch fernes, aber wenigstens verfassungsrechtlich bestimmtes Ziel, die Reform und Wiedererhebung des Oberhauses zu voller gesetzgeberischer Mitwirkung, hinsteuern. Aber der Kanzler selbst und auch die andern vermutlichen Häupter einer koalitionsfreien konservativen Sammelpartei, vor allem der gesellschaftlich höchst mächtige Graf Derby, der Vertreter des französischen Bündnisgedankens, werden äußerlich und innerlich auf weit günstigere Konjunkturen warten müssen; für jetzt ist ihre politische Eigenschwere zu unbedeutend, ja eigentlich die von Monden, die ihr Licht von der Sonne Lloyd Georges empfangen. Daß endlich die lange erwartete Stunde für eine Regierung der Arbeit heute weniger denn je gekommen ist, versteht sich nach den einleitenden allgemeinen Darlegungen von selbst.

Aufs engste mit dem innersten Kreis angelsächsischer Politik und deshalb auch mit der Frage der Koalition Lloyd Georges verbunden sind die beiden chronischen Revolutionen, mit denen das britische Weltreich seit dem Krieg zu kämpfen hat, die irische

und die indisch-ägyptische. Sie haben außer der Zähigkeit, womit die Koalition sie durch Ausgleich und Selbstverwaltung zu überwinden trachtet, noch den weiteren Zug gemeinsam, daß ihr früherer überwiegend wirtschaftlicher Inhalt sich heute immer mehr in einen machtpolitisch-militärischen verwandelt hat. Im letzten Jahrhundert waren sowohl Irland als Indien die klassischen Schauplätze jener gefährlichen Umschlingung einer primitiven durch eine hochkapitalistische Volkswirtschaft, wobei alle wirtschaftliche Entwicklungskraft der ersten nicht ihr selber, sondern von ihrem künstlich verkrüppelten Körper weg stets nur der zweiten zuwächst. Heute bietet die englische Reformpolitik, die den Namen einer „Devolution“ der politischen und wirtschaftlichen Energien vom Reichshaupt auf die Reichsglieder trägt, zum Entsetzen des heimischen Webstoffexports dem indischen Streben nach eigner Industrie bereits erhebliche Schutzzölle, als Lohn für eine Einigung zwischen dem republikanischen Südirland und dem loyalen Ulster aber die finanzielle Autonomie, die es Gesamtirland ermöglichen würde, von der englischen Kriegsschuldenwirtschaft loszukommen. Mit einer wirtschaftlich selbständigen Zukunft der beiden Schmerzenskinder wird also bereits gerechnet. Da erhebt sich plötzlich die drohende Frage, ob es für diese spät erzwungene Selbsteinkehr Englands nicht schon zu spät ist, ob nicht das letzte Ziel der indischen wie der irischen Revolution überwirtschaftlich, die staatliche Losreißung von England und damit die militärische Gefährdung der atlantischen wie der pazifischen Seegeltung Englands sein und bleiben muß. Nicht zufällig haben rein machtpolitische Streitigkeiten wie die um die Oberhoheit der englischen Krone, ihre militärischen Verwaltungs- und Besetzungsrechte die entscheidende Rolle in der Auseinandersetzung mit Irland, Ägypten und Indien zu spielen begonnen, und auf dieser ganzen strategischen Linie, die ja mit dem russischen Bolschewismus und dem türkischen Nationalismus einleuchtend zusammenhängt, ist die Versöhnungspolitik Lloyd Georges neuerdings zu einem gewissen Stillstand gekommen. Das irische Vertragswerk ist seit den hoffnungsvollen Anfängen der Jahreswende nicht von der Stelle gerückt, in Indien scheint die Reformpolitik mit dem Rücktritt des Staatssekretärs Montagu vorläufig gescheitert, und hüben wie drüben triumphiert äußerlich die alte schroffe Ansicht von der Unvereinbarkeit des Herren- und des Beherrschtenstandpunkts, wie wir sie auf dem europäischen Festland und besonders in Deutschland fast täglich von der leidenschaftlichen und abenteuerlichen Weltpropaganda der irischen und islamischen

Revolutionäre verkünden hören. Auf weitere Sicht wird man sagen können, daß nach dieser Seite in der Tat die staatsbildnerische und kolonisatorische Fähigkeit der Engländer einer schwersten Probe entgegengeht, zugleich jedoch bezweifeln dürfen, ob der politische Kampf zwischen der alten englisch-zentralen Herrscherschicht und der wachsenden nichtenglisch-peripheren Intelligenz dauernd stärker sein wird als das Bedürfnis der Massen nach Ruhe und wirtschaftlichem Wohlstand. Und eben für dieses letzte, die geheimnisvoll mächtige Mischung erdenschweren Interesses und höchster menschlicher Sehnsucht, könnte die Politik, die der Genius der angelsächsischen Rasse heute durch Lloyd George treibt wie früher durch Pitt oder Disraeli, in Irland, Ägypten und Indien ebenso einstehen wie im Weltzusammenhang der Großmächte, wo ein kaum minder erbitterter Konflikt von Starken und Schwachen, Gläubigern und Schuldnern ebenso schmerzlich auf die befreiende Menschenvernunft und Menschengüte wartet.

II

Der mittlere Kreis angelsächsischen Staatslebens, wo Herrschaft und Ausbeutung sich bereits fast ganz mit den Ansprüchen örtlicher und völkischer Selbständigkeit ausgeglichen haben, umfaßt im wesentlichen die drei oder (wenn man nach britischer Gewohnheit die staatliche Trennung Neufundlands von Kanada, Neuseelands von Australien betonen will) fünf großen „Dominien". Denn von den übrigen englischen Kolonien gehört ein Teil, in der Hauptsache die sogenannten Hafenkolonien an den Rändern Asiens und Südamerikas sowie die Gebiete der großen afrikanischen Landgesellschaften, noch so eng zum Bereich der mutterländischen Aristokratie, ein anderer, namentlich die Inselkolonien Westindiens und der Südsee, bereits so eng zum Bereich der Dominien, daß sie im ganzen die hier gewählte Einteilung eher unterstützen als stören. Das neue Staatsrecht der Dominien als „autonomous nations", mit dessen Formulierung Lloyd George bei der Einberufung der Reichskriegskonferenz von 1917 den Reichsteilen schmeichelte, ist eben noch ganz im Fluß und soll dem Mutterland mindestens soviel Lasten abnehmen als auferlegen.

Den Verhältnissen der kolonialen Protektorate steht oder stand doch wenigstens bis vor kurzem am nächsten das politische Milieu des jüngsten dominialen Bundesstaats, der Union von Südafrika, in der sich seit 1907 die Engländerstaaten des Kaps und Natals mit den 1902 eroberten Burenstaaten Transvaal und Oranje die Wage halten. Der burische Nationalismus, der auch nach dem

Scheitern des Dewetschen Aufstands 1915 unzweideutig seinen Haß gegen die britische Reichseinheit (nicht die südafrikanische Bundeseinheit) und seine Sympathien für Deutschland bekannte, pflegte besonders bei uns in eine Reihe mit der irischen, indischen und ägyptischen Revolution gestellt zu werden, und das dürfte auch nach den Bundeswahlen von 1921, bei denen sich die „unionistische" Regierung des Generals Smuts unter starker Beihilfe des englischen Bergwerkskapitals in knapper Mehrheit behauptete, nicht jede Berechtigung verloren haben. Immerhin sind auch hier starke und sogar allerstärkste politische Kräfte am Werk einer wachsenden und wachsend wirtschaftlich bestimmten Einigung. Unter den jugendlichen Überseestaaten, denen die Zerrüttung der Friedensweltwirtschaft im Kriege ganz neue Möglichkeiten wirtschaftlicher Eigenentwicklung brachte, nimmt die Union mit ihrem Nebeneinander hochwertiger Bodenschätze und allseitig ausbildungsfähigen Landbaus eine der ersten Stellen ein, aber es ist sehr die Frage, ob nicht gerade diesem doppelseitigen System noch auf lange hinaus die politische Verbindung mit dem Londoner Geld- und Warenmarkt am besten dient, und sogar das Hauptausfuhrgewerbe des Landes, die Wollerzeugung, hat sich trotz aller Klagen im Kriege an die Bevormundung durch die Reichshandelspolitik zu sehr gewöhnt, um bis zur Herstellung ganz anders freier und gesicherter Weltmarktsverhältnisse davon zu lassen. Einen sehr wunden Punkt hat der Reichszusammenhang für Südafrika in der Frage der Freizügigkeit der farbigen Reichsbürger, auf die England vor allem zur Beruhigung Indiens drängen muß und von der vor allem der Bur, seit seiner historischen Einkreisung durch englischen „Eingeborenenschutz" empfindlich geworden, die schlimmste Überfremdung auf dem Wege des Indischen Ozeans befürchtet. Indessen Südafrika ist doch auch wieder mit seiner ganzen Volkswirtschaft, voran den Bergwerken, auf die halbfreie farbige Arbeit der sogenannten Indenturverträge unausweichlich angewiesen, und die heftigen sozialrevolutionären Strömungen, die sich in den Frühjahrsunruhen des Randgebiets entluden, müssen den nüchternen südafrikanischen Politiker vollends vor das Bedenken stellen, ob nicht am Ende die nötige Dosierung und Disziplinierung der Arbeitszufuhr im Rahmen und mit den Machtmitteln des britischen Weltreichs immer noch am besten gewährleistet ist. Die besondere Energie, mit der Smuts seit dem Ende des Weltkriegs den Völkerbundgedanken ergriffen hat und vertritt, scheint die politische Diagonale zwischen Richtungen, deren keine das heutige oder ein noch strafferes Reich als end-

gültig hinnimmt, keine aber auch seine Bedeutung für alle weitere Organisation der Welt verkennt.

Im Vergleich mit so unbestimmten Zukunftsaussichten war Australasien, d. h. das 1900 errichtete Commonwealth Australiens und Neuseeland, und zwar dieses noch viel mehr als jenes, von jeher ein Paradies des englischen Reichspatriotismus, dessen Anregungen zur Festigung der Reichsverfassung dem Mutterland seit der ersten Kolonialkonferenz von 1887 in die Hände gearbeitet haben. Diese australische Loyalität hat in immer verstärktem Maße nicht nur auf der Ausschließlichkeit der englischen Siedlung in diesem Erdteil, sondern auch, was oft vergessen wird, auf der zu deren Erhaltung nötigen exklusiven Verfassungs- und Wirtschaftspolitik beruht. Der Europäer, Engländer oder Festländer, der heute die Künstlichkeit des australischen Wirtschaftssystems, die Verkümmerung seiner unendlichen Wirtschaftskräfte durch eine fast monopolistische Arbeiterklasse und ihre übersteigerte Sozialpolitik beklagt, macht sich nur zu selten klar, daß ohne diese künstliche Verengerung des Arbeitsmarkts und des Unternehmungsspielraums der Erdteil vielleicht längst der wirtschaftlichen und politischen Durchdringung der Ostasiaten anheimgefallen wäre. In dem besonderen Verhältnis Australiens zum Mutterland prägt sich die Tatsache aus, daß der britische Vorposten in der pazifischen Welt zwar ohne die Welt- und Seemacht der Gesamtheit verloren wäre, aber doch auch diese sich ihn als politischen Hebel ihrer Ausbreitung auf der andern Halbkugel niemals wegdenken kann und mit allen Mitteln anhänglich erhalten muß. Den daraus folgenden, gegenseitig sich steigernden Chauvinismus angloaustralischer Politik haben wir Deutschen in der Höhe der australischen Kriegsleistungen und der Härte des Vernichtungsfeldzugs gegen unsere australischen Wirtschaftsinteressen und unsere ehemaligen Südseekolonien unvergeßlich zu spüren bekommen. Weniger bekannt ist, daß auch die notgedrungene Umkehr der englischen Friedenspolitik von der Vernichtung zur Wiederaufrichtung des Gegners (in den Grenzen des eignen Bedürfnisses) bereits Australien hinter sich herzuziehen beginnt. Ein so aufdringlicher Feind Deutschlands wie der australische Ministerpräsident Hughes, die typische Verkörperung der mutterlandstreuen, machtgewohnten Arbeiterbourgeoisie Australiens, ist von der Reichskonferenz des Vorjahres merkwürdig still und gemäßigt zurückgekehrt, obwohl er die nationalistischen Schlagworte im Kampf gegen links und rechts, Sozialisten und Farmer, nach wie vor gut brauchen könnte. Und während der allbritische

Flottenpatriotismus durch die Ernennung Lord Jellicoes zum Generalgouverneur von Neuseeland neue Nahrung erhalten hat, ist es seit dem Pazifikabkommen von Washington auch an den publizistischen Reibungsflächen Australasiens und Japans ungewöhnlich ruhig geworden.

Von südafrikanischem Unabhängigkeitsstreben und australischer Fügsamkeit gleich weit ab steht die Reichsgesinnung der ältesten und neben der „Union“ Südafrikas und dem „Commonwealth“ Australiens par excellence sogenannten „Dominion“ Kanada. Ihre Konflikte mit dem Mutterlande, seien es die Nationalitätenkämpfe zwischen Altfranzosen und Neuengländern oder das zähe Ringen um das Recht auf eigne Schutzzollpolitik, waren im wesentlichen schon vor dem Erlaß der Bundesverfassung von 1867 zugunsten von Einheit und Autonomie entschieden und liegen jedenfalls so weit zurück, daß sie nicht mehr in der Form irgendeiner Gereiztheit, sondern nur noch in einem besonderen Würdegefühl bewußt sind, das der mutterländischen Fehler gedenkt, ohne deshalb weniger stolz auf das Alter und die Bedeutung der kanadischen Reichsangehörigkeit zu sein. Das Land, das 1867 ernsthaft nach einem monarchischen Titel suchte, liebte es bis vor kurzem, auch Mitglieder der königlichen Familie als Generalgouverneure an seiner Spitze zu sehen. Der konservativliberale Gegensatz der beiden großen Landesparteien, der sich mit dem der beiden Nationalitäten doch nur in großen Zügen deckt, bezog sich in dem halben Jahrhundert ihrer parlamentarischen Nebenbuhlerschaft namentlich auf die verschiedene Ausgestaltung der dominialen Handelspolitik in hochschutzzöllnerischer Richtung zu einem Reichszollverein oder in vertraglicher Richtung zu einer Annäherung an die benachbarten Vereinigten Staaten, und eine gewisse Art politischer Tagesbetrachtung in Deutschland pflegt ebenso übertreibend wie von der burischen Reichsverdrossenheit und den australisch-japanischen Feindseligkeiten auch von der schiefen Ebene zu sprechen, auf der die kanadische Autonomieentwicklung vom Mutterlande weg der amerikanischen Union in die Arme gleite. Natürlich hat sich auch der konservative Chauvinismus diese äußerste Möglichkeit nicht entgehen lassen, um bei den Dominialwahlen des letzten Winters das nach Bordens Rücktritt rasch sinkende Ansehen des Kabinetts Meighen damit zu stützen. Allein mit Recht haben die Plakate, auf denen man den kanadischen Bären in den Klauen des amerikanischen Adlers sah, nur die Heiterkeit der Wählermassen erregt, die von den Landwirten des Westens geführt kriegs- und krisenmüde in das Lager

des Liberalismus und der handelspolitischen Verständigung mit Amerika abschwenkten. Eine so gewaltige Machtverschiebung wie der politische Zusammenschluß der beiden nordamerikanischen Großreiche liegt nach dem Washingtoner Flottenbaufrieden Englands und der Vereinigten Staaten wohl ferner als je. Aber auch England seinerseits wird dem neuen kanadischen Kabinett Mackenzie-King deshalb nur um so schwerer den weiteren Ausbau der dominialen Unabhängigkeit verwehren können. Der nächste Schritt dazu dürfte die lange geplante Errichtung der kanadischen Sondergesandtschaft in Washington sein. Und wenn man sogar den alten konservativen Helden Sir Robert Borden in seinen Torontoer Vorlesungen „Canadian Constitutional Studies" (Toronto 1922) die kanadische Geschichte als unablässigen Kampf mit dem englischen Absolutismus auffassen sieht, wenn man weiß, wie die Streitigkeiten um die Staatsabfindung der Grand-Trunk-Eisenbahnaktionäre Kanada gegen das Mutterland, aber auch gegen den amerikanischen Schiedsrichter aufbrachten, so fühlt man, welche Stunde geschlagen hat: Nicht in plötzlichen außenpolitischen Sprüngen von einer Staatsgemeinschaft zur andern vollzieht sich die Fortbildung des britischen Weltreichs, sondern in langsamer verfassungspolitischer Abgliederung der reifen Tochtergesellschaften von der Muttergesellschaft werden ebenso viele neue Verbindungen geschaffen als alte zerstört werden.

III

In diesem Sinne sind trotz allen Widerspruchs, der sich besonders auf amerikanischer Seite immer neu gegen die Vorstellung einer allumfassenden angelsächsischen Lebensgemeinschaft erhebt, die Vereinigten Staaten so sehr und fast mehr wie je ein letzter, äußerster Kreis auch der angelsächsischen Politik. Hier ist es umgekehrt wie im innersten Kreise, wo von einer räumlich winzigen Grundlage ungeheure Herrscherkräfte ausstrahlen: Aller berechtigte Nationalstolz der Amerikaner wird ehrlicherweise nicht leugnen können, daß ihr Staatswesen ein Riesenkörper mit einstweilen unverhältnismäßig gering entwickelter und ungleich verteilter politischer Willensbildung ist. Die ungeheure Ferne, in die der Atlantik dem Amerikaner die europäischen Zustände rückt, ist keineswegs, wie oft geglaubt wird, technisch bedingt und deshalb auch nicht gegenseitig. Die Gebärde, mit der der Amerikaner fast mitleidig gönnerhaft auf die Wirren der alten Welt herabzusehen pflegt, täuscht sie und ihn darüber, daß in den entscheidendsten Wendungen der neuesten Geschichte jene gigan-

tische Wirtschaftsmacht unbewußt nur den Willen des angelsächsischen Kernwerks England hat vollstrecken helfen, und es ist ein wahrhaft bewunderungswürdiges Schauspiel politischen Taktes, wie die englische öffentliche Meinung, dieser geistigen Unterordnung der abgefallenen Kolonie sehr wohl gewahr, nach außen doch im Gegenteil nichts als die größte Ehrerbietung und Schonung für alle Schwächen des jungen Riesen zur Schau trägt.

Bis zum Bürgerkrieg lief durch die Union eine große Scheidelinie zwischen Nord- und Südstaaten. Ihre Verwischung seitdem hat mit der zunehmenden Industrialisierung und Besiedlung des Westens nur eine neue Wesensspaltung hervortreten lassen, die die ostwestliche Zweiteilung durch eine nordsüdliche Dreiteilung ersetzt hat. Was der Europäer kennt, ist gewöhnlich bloß der eine, östlichste dieser drei Teile, das alte Yankeegebiet der Neuenglandstaaten und New Yorks, dessen Lage am Atlantik den Interessen des Zwischenhandels, des Bankkapitals und der Schiffahrt das Übergewicht verleiht. Hier sitzt das weltbürgerlichste Amerikanertum, das auch heute trotz der eigentümlich amerikanischen, fast provinziell vorsichtigen Geschäftsgebarung die unabänderliche Bindung seines wirtschaftlichen Wohlstandes an den Europas längst erkannt hat und deshalb trotz der gerade hier herrschenden typisch liberal-demokratischen Überlieferungen auch für Deutschlands Not Verständnis und Hilfsbereitschaft zeigt. Aber unmittelbar daneben im Innern des nordamerikanischen „Erdteils" (wie der Angelsachse mit richtigem Gefühl für die Mehrgliedrigkeit Gesamtamerikas zu sagen pflegt), im Raume zwischen den großen Minerallagern und Ölquellen des Seengebiets und Pennsylvaniens, schlägt das großindustrielle Herz der Union einen ganz anderen Takt, auf den namentlich Deutschlands so großartig auferstandene Ausfuhrindustrie horchen sollte. Hier ist die eigentliche Quelle der bekannten Abneigung gegen jede Verpflichtung Amerikas in Europa überhaupt, die hinter dem Pochen auf Washingtons Abschiedsbotschaft nur schlecht die Hoffnung auf das Erbe Europas im Weltfabrikatenmarkt verbirgt. Hier auch der Mittelpunkt der Riesenvertrustung und des Kapitalexports, die mit der Durchdringung der romanischen Staatenwelt Mittel- und Südamerikas eine ganz neue Spielart des modernen Imperialismus zwischen dem britischen Rassenreich, den fremdrassigen Protektoraten und Einflußsphären und der Kolonialpolitik erzeugt haben. Am weitesten nach Westen jedoch ist aus den besonderen Bedingungen der pazifischen Meereslage und der überwiegenden Agrarwirtschaft ein drittes politisches Lebensgebiet des amerikanischen Volkes

entstanden, zwar nicht mehr der „Hinterwald“ der ersten Besiedlungszeiten, aber doch sachlich und geographisch in entgegengesetzter Richtung eingestellt wie der Osten und deshalb kaum dessen möglicher Bundesgenosse gegen den Egoismus der Mitte, schon weil das pazifische Problem, die Auseinandersetzung mit der Einwanderung, dem Wettbewerb, der Machtausbreitung Ostasiens alle politische und wirtschaftliche Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt.

Eher könnte man sagen, wenn und wo sich die verschiedenen Bestrebungen der drei Amerikas überhaupt auf ein eindeutiges politisches Programm vereinigen lassen, wird dies auf der mittleren Linie des Nationalismus und Protektionismus liegen. Wie das große nationale Werk des Panamakanals haupsächlich der wirtschaftlichen Erschließung und dem militärischen Schutz des Westens diente, so hat sich anderseits die neue große „Farmerpartei“ des Westens, die genau wie die entsprechenden Kreise Kanadas und Australiens das Zünglein an der Wage des alten Zweiparteiensystems zu bilden verspricht, über Erwarten rasch mit der schutzzöllnerischen Tradition der amerikanischen Wirtschaftspolitik befreundet: Die letzte, für den europäischen Export so besonders gefährliche Verschärfung von Tarif und Bewertungsgrundsätzen in der Mac Cumber-Bill entstammt einer politischen Gruppe, die der westlichen Landwirtschaft mindestens sehr nahesteht. Auch wenn daher die nächste Epoche der Unionspolitik, auf die in Amerika alles wartet, die Neuwahl des kommenden Herbstes, die Demokraten statt der Republikaner wieder ans Ruder bringen sollte, würden sich die hemmenden und verzögernden Faktoren einer tatkräftigen und opferbereiten amerikanischen Europapolitik schwerlich abschwächen. Schon scheint die schwankende parteipolitische Stellung erster wirtschaftspolitischer Köpfe wie Herbert Hoover auch in den Vereinigten Staaten die Möglichkeit von Koalitionsbildungen wie in England zu eröffnen. Es kann schließlich nicht ohne tiefere Bedeutung sein, daß gerade ein großer republikanischer Außenminister wie C. E. Hughes wider alle Buchstabentreue gegenüber der Parteigeschichte im Zusammenwirken mit dem glänzenden Vertreter der Lloyd-George-Koalition, Arthur Balfour, die doppelte Bindung der nationalen Machtpolitik nach Osten und Westen, England und Japan hin auf sich genommen hat. Es könnte sein, daß, je mehr sich die landschaftlichen und volksmäßigen Bestandteile der Union zum Staatsvolk zusammenschließen, auch die angelsächsische Natur des Ganzen immer schärfer sich abzeichnete.

VIII

Die Tschechoslowakei und ihr Verhältnis zum Deutschtum

Von Heinrich Herkner

Einleitung

In der tschechoslowakischen Republik, die nahezu 14 Millionen Einwohner zählt und nicht nur die ehemaligen österreichischen Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien, sondern auch das größtenteils von Slowaken bewohnte Ober-Ungarn umfaßt, leben 6,3 Millionen Tschechen, 3,8 Millionen Deutsche, 1,7 Millionen Slowaken und eine Million Magyaren, außerdem noch einige Hunderttausend Polen und Ruthenen. Die Tschechen bilden also mit 46% der Bevölkerung eine Minderheit und vermögen nur mit Hilfe der ihnen sprachlich allerdings nahestehenden Slowaken die übrigen Nationalitäten zu beherrschen. Sieht man von dem Deutschen Reich und Österreich ab, so gibt es in Europa keinen Staat, in dem eine größere Zahl von Deutschen lebt als in der tschechoslowakischen Republik. Man rechnet auf Böhmen rund 2½, auf Mähren und Schlesien über 1 Million Deutsche. Mit besonderem Nachdruck muß die Tatsache festgestellt werden, daß 88% dieser Deutschen in geschlossenen Siedlungsgebieten wohnen, d. h. in Gebieten, in denen die eingewanderten Tschechen oft nur Minderheiten von geringen Hundertsätzen (2—3) bilden. Bei den letzten Wahlen ist in nahezu 1000 deutschen Gemeinden keine einzige tschechische Stimme abgegeben worden.

Da Böhmen die größten deutschen Siedlungsgebiete enthält, und die ganze Republik tatsächlich nur ein von Prag, wie Frankreich von Paris, nach streng zentralistischen Grundsätzen regiertes und beherrschtes Groß-Böhmen bedeutet, stehen die böhmischen Verhältnisse im Mittelpunkte des Interesses.

Böhmen ist wegen seiner geographischen Lage oft als das Herz Germaniens bezeichnet worden. Jedenfalls bedeutet es mit seinen Gebirgswällen ein Bollwerk, das sich bis an das Herz Deutschlands

vorschiebt. Freilich gehören gerade diese Wälle nur politisch, nicht völkisch zu Böhmen, denn sie werden von Deutschen bewohnt. Es wird also nicht nur das Land Böhmen zum großen Teil von deutschem Reichsgebiete eingeschlossen, sondern auch innerhalb Böhmens legt sich um das tschechische Sprachgebiet ein bald mehr, bald minder breiter Gürtel deutscher Siedlungen. Aus diesen geographischen Tatbeständen ergeben sich drei Reihen wichtiger Beziehungen: 1. die Beziehungen zwischen dem Staate Böhmen und dem Deutschen Reiche, 2. die Beziehungen zwischen den in Böhmen lebenden Deutschen zu ihren tschechischen Staatsgenossen, 3. die Beziehungen der Deutschen Böhmens zu ihren Volksgenossen im Reiche. Selbstverständlich üben diese drei Reihen von Beziehungen aufeinander starke Wechselwirkungen aus. Es ist ferner für die Deutschen im Reiche und in Böhmen einerseits und die Tschechen andererseits, ebenso wie für das Reich und die tschechoslowakische Republik ganz unmöglich untereinander keine Beziehungen zu haben. Es besteht nur die Wahl, ob diese Beziehungen freundlicher oder feindlicher Art sein sollen. Um diese Zusammenhänge, diese unentrinnbare, verhängnisvolle mitteleuropäische Schicksalsgemeinschaft zwischen Deutschtum und Tschechen zu klarerem Bewußtsein zu bringen, bedarf es nur einiger geschichtlichen Erinnerungen.

I. Geschichtliche Grundlagen[1])

1. **Bis zur Schlacht am weißen Berge (1620).** Schon Karl der Große hatte die Notwendigkeit erkannt, Böhmen seiner

---

[1]) Die geschichtliche Literatur über Böhmen ist sehr beträchtlich. Eine bibliographische und quellenkundliche Übersicht ist im 9. Bande der Helmoltschen Weltgeschichte S. 379—386 enthalten. Die Schwierigkeiten liegen darin, daß in der Regel entweder ein einseitig tschechischer oder einseitig deutscher Standpunkt vertreten wird. Im allgemeinen schreiben die reichsdeutschen protestantischen Historiker objektiver als die österreichischen, bei denen bald ultramontane, bald das Haus Habsburg verherrlichende Tendenzen überwiegen. Das hervorragendste, heute freilich zum Teil veraltete, tschechische Werk ist Fr. Palacky, Geschichte Böhmens, 5 Bände, 1836—1867, das deutsche Ad. Bachmann, Geschichte Böhmens, 2 Bände, Gotha 1899 und 1905. Beide Werke reichen nur bis 1526, von wo die böhmische in die österreichische übergeht. Auch die sehr übersichtliche und objektiv gehaltene Darstellung von Bretholz im 5. Bande der Helmoltschen Weltgeschichte reicht nur bis zu diesem Jahre. Meines Erachtens bildet aber nicht das Jahr 1526, sondern die Schlacht am weißen Berge den entscheidenden Wendepunkt, da bis dahin nicht viel mehr als eine bloße Personalunion zwischen den verschiedenen Ländern der deutschen Linie der Habsburger bestand.

Lage wegen in geordnete Beziehungen zum Frankenreiche zu setzen. Von Deutschland aus wurde Böhmen dem Christentume gewonnen und deshalb auch der deutschen Kirchenverfassung eingegliedert. Der erste Prager Bischof war ein Sachse. Um das Jahr 1000 galt Böhmen als ein Lehenstaat des Reiches. Bald verliehen deutsche Kaiser tschechischen Fürsten den Königstitel. Ungeachtet ihres slawischen Ursprunges traten diese Herrscher, die meist mit deutschen Prinzessinnen vermählt waren, in das Kollegium der deutschen Kurfürsten ein, und der glänzendsten Gestalt des tschechischen Königstums, Ottokar II., in dessen Adern allerdings auch Stauferblut rollte, wurde bereits die deutsche Kaiserkrone angeboten. Etwa hundert Jahre später unter Karl IV. fand diese Vereinigung der böhmischen Königskrone mit der deutschen Kaiserkrone in der Tat statt. Und von da an begann in Deutschland, wie Ranke sagt, der Besitz von Böhmen als Bedingung für die Wahl zum deutschen Kaiser angesehen zu werden. Es mag dahingestellt bleiben, ob die Bedeutung Böhmens für Deutschland oder die reichen Mittel, welche die böhmischen Silberbergwerke gewährten, dabei den entscheidenden Einfluß ausgeübt haben. Jedenfalls hat auch die deutsche Linie der Habsburger erst nach der Erwerbung Böhmens eine so beträchtliche Macht entfalten können, daß ihr die Kaiserkrone gesichert blieb. So wurde die böhmische Geschichte immer mehr ein wesentlicher Faktor der deutschen, die deutsche Geschichte ein Bestandteil der böhmischen.

Weitere Beziehungen sind dadurch entstanden, daß in Böhmen selbst große Gebiete von Deutschen besiedelt worden sind und die deutsche höfische Kultur auch in den obersten Schichten des tschechischen Volkes tiefe Wurzeln schlug.

Wenn manche tschechische Schriftsteller und Politiker die deutschen Bewohner Böhmens als „eingedeutschte Tschechen" hinstellen und damit die Slawisierung, die der tschechische Staat anstrebt, als eine Wiederaufnahme verlorener Söhne des tschechischen Volkes rechtfertigen wollen, so geraten sie mit diesen Behauptungen in schroffsten Widerspruch zu offenkundigen Tatsachen der Geschichte.

Die deutschen Siedlungen sind durch deutsche Bauern, welche aus den benachbarten Reichsgebieten, aus der Oberpfalz und Oberfranken, aus Sachsen, Schlesien und der Lausitz, von tschechischen Königen und Herren gerufen, einwanderten, „aus grüner Wurzel," d. h. auf noch unbesiedeltem und ungerodetem Lande begründet worden. Die für die deutschen Niederlassungen östlich der Elbe so charakteristische Form des Reihendorfs ist im

deutschen Sprachgebiete überall anzutreffen. Überall sprechen die Deutschen Böhmens noch heute die Mundarten der deutschen Stämme, aus denen sie hervorgegangen sind.

Im Laufe der Jahrhunderte sind durch die Verkehrsbeziehungen Vermischungen deutschen und tschechischen Blutes eingetreten. Es gibt namentlich in den Industriegebieten Deutsche mit tschechischem und Tschechen mit deutschem Namen. Aber deshalb zu leugnen, daß die großen Massen der Deutschen in Böhmen germanischer Abkunft seien, ist ebenso verkehrt wie die Behauptung mancher russischer Panslawisten, die in den Tschechen nur slawisch sprechende Deutsche, behaftet mit allen Eigenschaften, die Deutsche für Slawen widerwärtig erscheinen lassen, erblicken wollen.

Außer den deutschen Bauern sind auch deutsche Bergarbeiter, Handwerker und Kaufleute ins Land gekommen und haben sich in den Bergstädten, namentlich aber auch schon früh in Prag selbst niedergelassen. So sind die zahlreichen deutschen Minderheiten im tschechischen Sprachgebiet entstanden.

An dem tschechischen Charakter des Grundadels und seiner Politik wurde durch die deutschen Einwanderungen nichts geändert, da die Bauern von dem Landtage gänzlich ausgeschlossen waren und auch die „königlichen“ Städte auf ihnen nur eine ganz untergeordnete Stellung innehatten. Dagegen machte das Deutschtum in der hohen Geistlichkeit, in den Klöstern und an der von Karl IV. gestifteten Universität, namentlich aber am Hofe, die größten Fortschritte. Auch diese Erfolge übten auf den Landtag keine Wirkung aus, da er der Geistlichkeit verschlossen blieb. Immerhin gewann es den Anschein, als ob Böhmen ein deutsches Land werden sollte, wie Brandenburg, Sachsen, Lausitz und Schlesien es bereits geworden waren.

Da setzte die husitische Bewegung diesem Gange der Dinge ein Ziel. Begreiflicherweise wird deshalb das Husitentum von deutscher und tschechischer Seite sehr verschieden beurteilt. Für Palacky, den größten Historiker der Tschechen, bilden die böhmischen Religionskämpfe das eigentliche Heldenzeitalter der tschechischen Geschichte. Die Husiten werden mit den Hugenotten und Puritanern, Zizka wird mit Cromwell verglichen. Österreichische Gelehrte ultramontaner Färbung wollen dagegen in der Husitenbewegung nur eine verheerende, kulturfeindliche, nationalistische Explosion fanatischen Tschechentumes erkennen. Aus nationalen Motiven sind aber auch nicht klerikalgesinnte Deutschböhmen oft geneigt, sich dieser Auffassung anzuschließen.

Richtig ist, daß das Deutschtum nicht nur in den tschechischen Städten und an der Universität die schwersten Verluste erlitt, sondern daß auch zahlreiche Städte im deutschen Siedlungsgebiete zerstört wurden, und es hier und da sogar gelang, die Sprachgrenzen zu verschieben. Aber haben die Deutschen diese unselige Entwicklung nicht zum Teil durch eigene Schuld herbeigeführt? Es ist bemerkenswert, daß in dieser Frage die reichsdeutsche protestantische Forschung die unter den Deutschböhmen verbreiteten Auffassungen nicht teilt. Sie betont, daß die religiös-ethischen Motive bei Hus durchaus im Vordergrunde standen[*]). Das hat ja schon Luther rühmend anerkannt. An und für sich mußte jede Reformbewegung, die im Kirchenwesen den römischen Einfluß zurückdrängte, zu einer Belebung des Nationalbewußtseins beitragen. Die Predigt, der Gottesdienst, der Kirchengesang, die Bibel, das alles fand Eingang in die Volkssprache. So hat sich Hus um die tschechische Sprache ähnliche Verdienste wie Luther um die deutsche erworben. Wenn darüber hinaus eine furchtbare Verschärfung der nationalen Gegensätze eintrat, so eben auch deshalb, weil die Deutschen zum größten Teile, nicht ausschließlich, das Papsttum gegen die Neuerer verteidigten. Wenn gesagt wird „nicht ausschließlich“, so findet diese Einschränkung ihren Grund darin, daß der bedeutendste Vorläufer Husens an der Prager Universität ein Deutscher, Konrad von Waldhausen, gewesen ist; daß es auch deutsche Husitengemeinden mit deutschen Predigern gab; daß endlich in den Husitenheeren zahlreiche deutsche Landsknechte dienten und später, wie man sich ausdrückte, das „husitische Gift“ im ganzen Reiche verbreiteten. Selbst das deutsche Landvolk in Böhmen soll zuweilen mit den Husiten gemeinsame Sache gemacht haben. Die Husitenbewegung war eben nicht nur eine religiöse und nationale, sondern auch eine soziale Empörung. Im übrigen besteht kein Zweifel darüber, daß die oberen Schichten des deutschen Volkes in Böhmen, die hohe Geistlichkeit und das wohlhabende Bürgertum sich durchaus als Stützen der alten Ordnung betätigen. Sie folgten blindlings dem König Sigismund, der Hus im Widerspruche zur Zusage freien Geleites hatte verbrennen lassen, und der gegen die Husiten Kreuzzüge unternahm, als ob sie Heiden gewesen wären. Dabei waren die Deutschen nicht nur die Angreifer, sondern auch die Urheber einer beispiellosen Grausamkeit in der Kriegführung. Schon im

[*]) Vgl. Krummel, Geschichte der böhmischen Reformation im 15. Jahrhundert, Gotha 1866.

Jahre 1421 erhielten die Krieger des deutschen Kreuzheeres den Befehl, sie sollten im Böhmerlande männiglich totschlagen, ausgenommen die Kinder, die ihre Vernunft nicht hätten. Später wurden auch Weiber und Kinder getötet, während die Husiten Weiber und Kinder schonten[3]).

Die empfindlichen Einbußen für das Deutschtum beruhten also auch darauf, daß es sich leider, geschichtsphilosophisch betrachtet, auf die falsche Seite gestellt hatte, daß es sein Schicksal mit Einrichtungen verknüpfte, die wirklich wert waren zugrunde zu gehen. Solche falsche Stellungnahmen haben sich später noch öfters wiederholt und den deutschen Interessen Abbruch getan.

Wenn vergleichsweise bald wieder friedlichere Beziehungen zwischen Deutschen und Tschechen eintraten, so ist diese Wendung der Lehre Luthers zuzuschreiben, die beide Nationen annahmen. Nun einte sie, was sie früher so tief gespalten hatte, das religiöse Bekenntnis. Die Rebellion Böhmens gegen Ferdinand II. war eine Erhebung des Protestantismus, an der deutsche und tschechische Herren in gleicher Weise beteiligt waren. Deutsche und Tschechen hatten auch in gleicher Weise die furchtbaren Folgen der Niederlage in der kurzen, aber politisch unendlich wirksamen Schlacht am weißen Berge zu ertragen.

2. Von der Schlacht am weißen Berge bis zur Gründung der tschechoslowakischen Republik. Tschechische und deutsche Protestanten wurden brutal aus der Heimat verjagt. Zum Protestantismus bekannte sich aber nicht nur der größte Teil des eingesessenen Adels und alle höher Gebildeten, sondern auch das deutsche Bauern- und Bürgertum. Wo ersteres nur als Inventar des adeligen Grundbesitzes galt, durfte es die Scholle nicht verlassen, sondern wurde mit Waffengewalt zur katholischen Kirche zurückgeführt. Wo die deutschen Bauern eine bessere Stellung innehatten, wie in den deutschen Siedlungsgebieten an der Grenze, sind auch zahlreiche Bauern ausgewandert, um ihren religiösen Überzeugungen die Treue wahren zu können. Man kann sich die entsetzlichen Wirkungen der ruchlosen Gegenreformation[4]) am besten deutlich machen, wenn man bedenkt, daß sie Deutsche und Tschechen ihrer besten Köpfe und edelsten Charaktere

[3]) Vgl. G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, II, 1; Aus den Husitenkriegen; Lindner, Geschichte des deutschen Volkes, I, 1894, S. 160—167; Lamprecht, Deutsche Geschichte, IV, S. 417.

[4]) Vgl. das mit seiner schlichten Sachlichkeit erschütternde Werk A. Gindelys, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, Leipzig 1894, das den Gegenstand aber keineswegs erschöpfend behandelt.

beraubt hat. So war die Entvölkerung des Landes in qualitativer Hinsicht noch viel schlimmer als in quantitativer, obwohl es auch mit letzterer schlimm genug bestellt war. In Reichenberg z. B. wurden allein bei der zweiten Gegenreformation 1652/53 69 Familien zur Auswanderung gezwungen, während die Stadt überhaupt nur 1000 Einwohner zählte. In gleicher Weise hatten Brüx, Komotau, Kaaden, Leitmeritz und Trautenau zu leiden.

Da mit der Gegenreformation eine strenge Absperrung gegen die lutherischen deutschen Nachbargebiete eintrat, verfielen die Deutschen Böhmens einer kulturellen Vereinsamung und blieben von dem großen Aufschwunge des deutschen Geisteslebens im deutschen Protestantismus des 18. Jahrhunderts gänzlich ausgeschlossen[*]). Es war für die deutsche Kultur Böhmens auch nicht belanglos, daß Prag nunmehr aufhörte, die Residenzstadt deutscher Kaiser zu sein. Während Prag zur Provinzstadt herabgedrückt wurde, stieg Wien empor, das ja auch mit den katholischen Teilen Süddeutschlands in regerem Verkehr blieb. Deutschböhmische Schriftsteller gleiten über die tödlichen Schläge, die der habsburgische Absolutismus mit seiner Gegenreformation dem deutschen Volke in Böhmen versetzt hat, oft leicht hinweg, weil die deutsche Sprache als Sprache der Zentralregierung nunmehr sich einer gewissen Förderung zu erfreuen hatte. Dabei wird vergessen, daß unter dem furchtbaren Drucke der jesuitischen Geistes- und Glaubenstyrannei in dieser Sprache überhaupt kein wertvoller und bedeutender Gedanke mehr ausgesprochen werden durfte. Es bestand eine trostlose, geistige Verödung, eine Kirchhofsruhe, unter der allerdings auch die nationalen Gegensätze sich weniger fühlbar machten, weil eben alle freieren Äußerungen der Kultur und des Volkslebens, mochte es sich um Deutsche oder Tschechen handeln, unterdrückt wurden. Soweit nicht die wirtschaftliche Betätigung alle Kraft in Anspruch nahm, wurde das Leben mit Nichtigkeiten ausgefüllt. Für Wissenschaft, Kunst, Literatur und Politik gab es keinen Raum.

---

[*]) Ein unermeßlicher Verlust widerfuhr dem böhmischen Deutschtum auch dadurch, daß die fast ganz germanisierte Oberlausitz mit ihren blühenden „Sechsstädten“ (Görlitz, Zittau, Bautzen, Lauban, Kamenz, Löbau) 1635 an Sachsen fiel, wie überhaupt der Umstand, daß auch Preußen und Baden sich auf Kosten des deutschen Besitzes der Habsburger vergrößerten, die Stellung der Deutschen im alten Österreich stark beeinträchtigt hat. Die borussisch gerichteten Historiker haben dafür wenig Verständnis besessen.

Erst unter Josef II. begann der Despotismus sich mit der Aufklärung zu verbinden. Was Josef in bezug auf Religionsfreiheit, Schulwesen und Milderung der bäuerlichen Lasten erstrebte, kam Deutschen und Tschechen in gleicher Weise zustatten. Wenn Josef von den Deutschen als eine Art Nationalheiliger gefeiert, von den Tschechen als Todfeind gehaßt wird, so lassen sich beide Teile einseitig von der Rücksichtnahme auf sprachliche Verhältnisse bestimmen. Wenn Josef die tschechische Sprache höchstens noch in der Volksschule dulden wollte, so haben diese germanisierenden Tendenzen dem tschechischen Volke nicht nur nicht geschadet, sondern, weil sie mit wertvollen Freiheiten verknüpft waren, geradezu dessen sprachliche Wiedergeburt eingeleitet. Je mehr die österreichische Bürokratie die tschechische Sprache zurückdrängte, desto eifriger waren die Tschechen darauf bedacht, sie wieder zu pflegen. Dabei kamen ihnen namentlich slowakische Gelehrte zu Hilfe. Die Slowaken, unter ungarischer Herrschaft stehend, hatten, was sehr wichtig ist, ihren Protestantismus erhalten können. Vielfach bezogen die slowakischen Studierenden der Theologie deutsche Universitäten, besonders Jena. Dort wurden sie mit den Lehren Herders und der Romantiker vertraut. In der Tat, es läßt sich kaum eine Lehre denken, welche auf die Angehörigen eines Volkes, dessen Sprache wie ein dem Verlöschen nahes Licht erschien, einen so bezwingenden Zauber ausüben konnte. Herder trat für das Eigenrecht aller Völker, auch der kleinsten, sogar der Wilden ein. Selbst die von Europa ausgehenden Kolonisationen erschienen ihm als Störungen der ungehemmten Entwicklung, als verbrecherische Beleidigungen der Menschheit. Der tiefste Ausdruck, den die Volksseele findet, ist in der Sprache, in der Volksdichtung zu erblicken. Nur dann, wenn Volkstum und Staat sich decken, kann wahre Humanität, d. h. die volle Ausbildung der im Individuum schlummernden Kräfte und Fähigkeiten, erzielt werden. Erst wenn jedem Volke und selbst jedem Volkssplitter das Urrecht freier, sprachlicher Entwicklung gesichert ist, werden die Kriege der Kabinette aufhören. Diese Lehren, die sich vor allem an das Gefühl wandten, hatten schon die deutschen Romantiker begeistert und viel zu der großen deutschen Erhebung gegen die französische Gewaltherrschaft beigetragen. Wilhelm von Humboldt wie die Gebrüder Schlegel und Grimm schöpften aus ihnen die Anregung zur Entwicklung der deutschen und romanischen Philologie, die Tschechoslowaken Dobrowsky, Čelakowsky, Šafařik und Kollár zur Slawistik.

Erst die Stürme der Jahre 1848 machten den Deutschen klar, was die Wiedergeburt der tschechischen Sprache, Literatur und Geschichte für sie politisch zu bedeuten hatte. Ein Kongreß österreichischer Slawen wurde nach Prag einberufen, der über die nachdrückliche Wahrung der slawischen Interessen in dem durch eine Verfassung verjüngten Habsburgerreich beraten sollte. Von 1848 bis 1918 haben die Kämpfe um diese Neugestaltung gedauert. Es war das Verhängnis der Donaumonarchie, daß sie eine alle ihre Völker leidlich zufriedenstellende Form der Verfassung nicht zu finden vermochte. Nachdem die Magyaren 1867 ihre staatliche Selbständigkeit zurückerobert hatten, glaubten auch die Tschechen der Anerkennung ihres Staatsrechts sicher zu sein. Es kann hier nicht in das Labyrinth der österreichischen Verfassungskämpfe*) eingetreten werden. Es genügt zu sagen, warum die Deutschen Böhmens den Föderalismus und die staatliche Selbständigkeit der Länder der böhmischen Krone bekämpft haben. Sie ließen sich durch ihre noch sehr starke Stellung zu dem Glauben verleiten, daß sie imstande sein würden mit Kurienwahlsystemen, hohem Zensus und Kunststücken der Wahlkreisgeometrie in Zis-Österreich eine Vorherrschaft der deutschen Minderheit zu behaupten. Diese undemokratische Ordnung der Dinge konnte aber schon wegen des wachsenden Widerstandes, der von den politisch entrechteten Schichten des deutschen Volkes selbst, besonders der Klasse der Industriearbeiter ausging, nicht auf die Dauer erfolgreich verteidigt werden. Wahlreformen erwiesen sich als unvermeidlich und brachten dann natürlich auch das zahlenmäßige Übergewicht der Slawen zur Geltung. An den führenden deutschen Kreisen aber blieb das Odium einer plutokratischen Tendenz haften. Es war für demokratisch gesinnte Deutsche ein beschämender Zustand, daß im Wiener Parlamente die Interessen der politisch entrechteten Klassen, auch der des deutschen Volkes, vorzugsweise durch jungtschechische Abgeordnete vertreten werden mußten. Die Führer der Deutschen hatten sich, wie einst in den Zeiten der kirchlichen Neuerungen, wieder auf die falsche Seite gestellt und den Tschechen die dankbare Rolle überlassen, als Vorkämpfer einer modernen Demokratie Sympathien zu erwerben. Immerhin gab es auch deutsche Politiker in Böhmen, welche sich im Interesse des politischen und sozialen Fortschrittes gern mit den Vertretern

*) W. Schüßler, Die Verfassungsprobleme im Habsburgerreich, Stuttgart u. Berlin 1918. Vgl. auch Charmatz, Österreichs innere Geschichte von 1848—1895, 2 Bände, 3. A., 1918; derselbe, Österreichs äußere und innere Politik 1895—1914, 1918.

der tschechischen Demokratie verständigt hätten. Sie wären bereit gewesen, eine größere Selbständigkeit der böhmischen Länder zu vertreten, wenn auch den Deutschen innerhalb der böhmischen Ländergruppe eine nationale Autonomie zugestanden worden wäre. Wenn es zu einer Verwirklichung dieser vernünftigen Pläne nicht gekommen ist, so lag die Schuld hauptsächlich an folgenden Zusammenhängen. Die Autonomie, welche die deutschen Minderheiten im Bereiche der Wenzelskrone für sich erstrebten, begehrten auch die nichtdeutschen Minderheiten in Tirol, Steiermark und Kärnten. Die deutschen Mehrheiten dieser Kronländer lehnten diese Forderungen aber mit großer Entschiedenheit ab. Noch wichtiger war, daß auch die ausgleichsfreundlichen Tschechen unter keinen Umständen ein rein deutsches Sprachgebiet in Böhmen anerkennen wollten. Dr. Kramař sagte damals offen zu dem Schreiber dieser Zeilen: „Wir Tschechen sind ein kleines Volk. Die Entwicklungsmöglichkeiten in unserem eigenen Sprachgebiete sind zu gering. Hunderttausende unserer Volksgenossen werden zur Auswanderung gezwungen. Sie gehen in die industriell hoch entwickelten deutschen Gebiete der böhmischen Länder oder nach Wien und Niederösterreich, selbst nach dem Deutschen Reiche. Wir können nicht darauf verzichten, wenigstens die Tschechen, die in die deutschen Gebiete der böhmischen Länder wandern, unserer Nationalität zu erhalten. Es muß deshalb überall die Anerkennung der tschechischen Sprache in den Ämtern gefordert werden.“ Zweisprachigkeit der Behörden bedeutete aber tatsächlich Auslieferung der Behörden an die Tschechen, da wohl diese die deutsche Sprache, nicht aber die Deutschen die tschechische Sprache beherrschten. Während die Tschechen die tschechischen Minderheiten im deutschen Gebiete mit allen Mitteln zu erhalten und zu stärken suchten, kam es für die Deutschen gerade darauf an, sie möglichst bald „einzudeutschen“. Dieser Interessengegensatz war unüberbrückbar. Und deshalb sind auch alle Ausgleichsversuche schließlich immer gescheitert. Diese Kämpfe haben dazu geführt, daß die konstitutionelle Maschine bald durch die Obstruktion der Tschechen in Wien, bald durch die der Deutschen in der Prager Landtagsstube lahmgelegt wurde. Sie erlangten aber auch für die Entwicklung der auswärtigen Beziehungen große Bedeutung. Die Tschechen und später auch die Polen, die durch die preußische Polenpolitik gereizt worden waren, bekannten sich immer entschiedener als Feinde des engeren Bündnisses mit dem Deutschen Reiche. Ihr Ideal war der Anschluß an Rußland und Frankreich.

Auch wenn Bethmann-Hollweg nicht den groben Fehler begangen hätte, den Weltkrieg als einen Kampf des Deutschtums gegen die Slawen zu bezeichnen, würden sich die Tschechen doch mit ihren ganzen Sympathien auf Seite der Entente befunden haben. Die Zensur hat bei uns und in Österreich versucht, diese Haltung zu verhüllen[7]).

Tatsächlich hat die Haltung der Tschechen die Einberufung des österreichischen Parlaments unmöglich gemacht. Sie haben freiwillig keine Kriegsanleihen gezeichnet und die ganze Kriegswirtschaft sabotiert. Tschechische Truppen ließen sich gern gefangen nehmen oder gingen unmittelbar zum Feinde über. Oft wurde Verrat geübt. Die hervorragendste Persönlichkeit der Tschechen, Prof. Masaryk, ein Soziologe von Weltruf, befand sich schon 1915 im feindlichen Auslande. Tschechische Legionen wurden aufgestellt, um in den Reihen der Ententetruppen zu kämpfen. Überall wurde mit großer Gewandtheit für die Wiederherstellung der staatlichen Unabhängigkeit des tschechischen Volkes agitiert und schließlich die Anerkennung des tschechoslowakischen Nationalrates als Regierung und kriegführende Macht durchgesetzt. Zunächst versuchte die österreichische Regierung mit Hilfe der Militärdiktatur und -Justiz gegen die hochverräterische Bewegung vorzugehen. Der Tschechenführer Dr. K. Kramař wurde verhaftet und in einem juristisch allerdings nicht einwandfreien Prozesse zum Tode verurteilt. Man wagte aber nicht, die Hinrichtung vollstrecken zu lassen. Es erfolgte Begnadigung zu Gefängnishaft und schließlich Amnestie. Im Triumphe, wie ein König, umjubelt von seinen Volksgenossen, zog er in Prag ein. In dem Maße, in dem sich die politische und militärische Lage der Mittelmächte verschlechterte — und die Tschechen waren im Gegensatze zu uns und den Deutschösterreichern über den wirklichen Stand der Dinge stets ausgezeichnet unterrichtet —, wurden die Vorbereitungen für die Proklamation der tschechischen Unabhängigkeit immer offener betrieben.

II. Die Politik der tschechoslowakischen Republik

1. Die Begründung des tschechoslowakischen Staates. Nach dem militärischen Zusammenbruche ist am 28. Oktober 1918 in Prag die Republik ausgerufen worden. Am 14. November trat die konstituierende Nationalversammlung, der Narodni Vybor, zu-

[7]) L. Spiegel, Die Entstehung des tschechoslowakischen Staates. Prag 1921.

sammen. Beachtung verdient, daß diese Körperschaft nicht aus geordneten Wahlen, sondern nur aus einer Verständigung unter den tschechischen Parteigruppen hervorgegangen ist. Sie kann deshalb nicht als eine einwandfreie Rechtsquelle anerkannt werden. Eine völkerrechtliche Anerkennung hat die Republik in ihrem derzeitigen Bestande erst durch den Friedensvertrag von St. Germain-en-Laye (10. IX. 19) gefunden. Um so mehr wäre es gerechtfertigt gewesen, das Werk der konstituierenden Versammlung nur als ein Provisorium anzusehen und durch die erste wirkliche Volksvertretung, in der alle Nationalitäten der Republik vertreten waren und die im Juni 1920 ihre Tätigkeit begann, bestätigen zu lassen.

Gleichzeitig mit der tschechischen Republik war auch der deutschösterreichische Staat entstanden. Er nahm unter Mitwirkung der deutschen Abgeordneten aus den ehemaligen österreichischen Kronländern Böhmen, Mähren und Schlesien die geschlossenen deutschen Siedlungsgebiete dieser Provinzen für sich in Anspruch, und zwar als Provinzen Deutschböhmen, Sudetenland, Deutsch-Südmähren und Böhmerwaldgau. Im übrigen erklärte sich Deutschösterreich als einen Bestandteil des Deutschen Reiches. Diese Aktion fand die Zustimmung der überwältigenden Mehrheit der beteiligten Volkskreise. Im Vertrauen auf Wilsons 14 Punkte glaubte man auch, vom Standpunkte der Entente aus gesehen, zu dieser Ordnung der Verhältnisse vollkommen berechtigt zu sein[8]). Wir wissen heute, daß es sich um Illusionen handelte. Nicht die 14 Punkte, sondern die Geheimverträge waren für die Friedensverträge maßgebend. Am 28. September 1918 hatte Frankreich mit dem tschechoslowakischen Nationalrat einen Vertrag abgeschlossen, in dem er sich verpflichtete, die Wieder-

[8]) Von diesem Standpunkte bin auch ich für den Anschluß Deutschösterreichs einschließlich der deutschen Gebiete der böhmischen Länder an das Reich eingetreten. Vgl. meine Schrift: Deutschland und Deutschösterreich, Leipzig 1919, Hirzel, in der ich die tschechischen Argumente gegen die Anerkennung des deutschböhmischen Selbstbestimmungsrechts kritisiere. Daß die ohne Befragung der deutschen Bevölkerung erfolgte Einbeziehung Deutsch-Böhmens mit dem Selbstbestimmungsrechte, das Wilson versprochen hatte und dessen Anerkennung im Vorfriedensvertrage auch durch die Entente zugesagt worden war, im Widerspruche steht, gibt Wilsons Staatssekretär Lansing unumwunden zu. Er schreibt S. 74 (Die Versailler Friedensverhandlungen. 1921): „Schlagende Beispiele für die Verleugnung dieses Prinzipes finden sich im Versailler Vertrag, wo durch Neuregulierung der deutschen Grenze Millionen Menschen deutschen Bluts unter die Oberhoheit der neugeschaffenen Staaten Polen und Tschecho-Slowakei gestellt ... wurden."

herstellung des unabhängigen tschechoslowakischen Staates in den Grenzen seiner ehemaligen geschichtlichen Länder zu fördern. Wie sonst hat auch in dieser Beziehung der französische Standpunkt gesiegt, und die nahezu 4 Millionen Deutsche der Sudetenländer wurden ungefragt und trotz ihrer offensichtlichen Abneigung, der tschechoslowakischen Republik anzugehören, dieser einverleibt, nicht anders als einst die Bewohner Elsaß-Lothringens dem Deutschen Reiche.

2. Die Sprachenfrage. Während der Friedensvertrag somit die kühnsten Wünsche des tschechischen Nationalismus erfüllte, hat er den neugeschaffenen Staaten doch einige Bestimmungen zum Schutze der nationalen Minderheiten auferlegt. Entsprechend diesem vom Völkerbund gewährleisteten Schutze erklärt das tschechische Sprachengesetz vom 29. Februar 1920[9]) zwar die tschechische Sprache als die Amtssprache der staatlichen Behörden. Aber in Bezirken, in denen die deutsche Bevölkerung mehr als 20% ausmacht, wird im Parteienverkehr die deutsche Sprache neben der tschechischen zugelassen. Der Tscheche kann also überall, auch im deutschen Siedlungsgebiete, mit allen Ämtern in tschechischer Sprache verkehren, der Deutsche nur dort in deutscher Sprache, wo die deutsche Bevölkerung 20% und mehr beträgt, also nicht in der Hauptstadt Prag, trotzdem viele Deutsche doch nur eben wegen der Stellung, die Prag als Hauptstadt besitzt, dort wohnen und verkehren müssen.

Im Parlamente[10]) wird offiziell nur tschechisch gesprochen. Die deutschen Abgeordneten dürfen allerdings deutsche Reden halten, diese werden im Protokoll aber nicht in die tschechische Sprache übersetzt. Für alle Erklärungen des Präsidiums, der Regierung, alle Vorlagen und Drucksachen gilt allein die tschechische Sprache. Alle Berichterstatter müssen tschechisch sprechen, selbst in den Ausschußverhandlungen. Was das bedeutet, wird klar, wenn man bedenkt, daß von 72 deutschen Abgeordneten nur etwa 8 die tschechische Sprache derart beherrschen, daß sie in ihr verhandeln können; 49 Abgeordnete verstehen überhaupt nicht tschechisch und die übrigen nur so viel, daß sie dem Gange der Verhandlungen mehr oder weniger folgen können. So ist der Deutsche dazu verurteilt, stumm zu sein und die Bezeichnung zu rechtfertigen, die die tschechische Sprache für ihn besitzt: Němec, d. h. stumm.

---

[9]) L. Spiegel, Verfassungsoktroi und Sprachengesetz, Prag 1920.

[10]) W. Medinger, Zur inneren Politik des tschechoslowakischen Staates, Österreichische Rundschau, 17. Jahrg., 1921, April-Heft.

Bei der Gaueinteilung hat man danach getrachtet, das deutsche Sprachgebiet in möglichst großem Umfange mit dem tschechischen zu vereinigen. Es soll eben kein „Deutsch-Böhmen" existieren. Ja selbst dieser Name, der schon im 17. Jahrhundert für die deutschen Teile Böhmens gebräuchlich war, wird heute als Zeichen einer hochverräterischen, irredentistischen Gesinnung verfolgt. Nur zwei deutsche Städte sind als Sitze der Gaubehörden bestimmt worden, nämlich Karlsbad und das kleine Städtchen Böhmisch-Leipa. Die großen deutschen Städte (Reichenberg, Eger, Aussig, Troppau) wurden übergangen.

Zahlreiche deutsche Schulen sind geschlossen worden.

3. Wirtschafts- und Finanzpolitik[11]). Agrarpolitikern ist bekannt, daß in Böhmen nahezu der dritte Teil des Bodens auf den Großgrundbesitz entfällt. Dabei ist freilich zu beachten, daß nahezu die Hälfte dieser Flächen von Wäldern bedeckt wird. Immerhin, der Gedanke der inneren Kolonisation hat seine Berechtigung. Die Art und Weise der Bodenreform, welche das Revolutionsparlament 1919 eingeleitet hat, fordert aber die Kritik sowohl vom volkswirtschaftlichen wie nationalen Standpunkte heraus. Das Beschlagnahmegesetz hat 550 000 ha landwirtschaftlich und 1 467 000 ha forstwirtschaftlich benutzte Fläche erfaßt und dadurch einen starken Rückgang der Produktion herbeigeführt. Dabei soll die Entschädigung den Vorkriegspreisen ohne Rücksicht auf die gesunkene Kaufkraft der Krone entsprechen. Vom deutschen Standpunkte aus ist es aber vor allem das Zuweisungsgesetz, das den schärfsten Widerstand herausfordert. Nicht nur, daß schon durch die Beschlagnahme deutscher Besitz in unverhältnismäßiger Ausdehnung betroffen wurde, der enteignete Besitz soll in erster Linie den Legionären oder den Hinterbliebenen von Legionären zufallen, also denjenigen Tschechen, die im Weltkriege auf seiten der Entente gekämpft haben. Es entsteht damit die Gefahr, daß im deutschen Sprachgebiete tschechische Siedlungen geschaffen werden.

Da der weitaus größte Teil der Industrie des ehemaligen Österreich (etwa 70%) der Tschechoslowakei zugefallen ist, so steht die Sorge, für die Überschüsse der industriellen Produktion lohnende Märkte im Auslande zu erschließen, im Vordergrunde der ganzen Wirtschaftspolitik. Die Verhältnisse in den öster-

[11]) Medinger, Agrarpolitik; Teltscher, Die tschechoslowakische Republik als Industriestaat; Devciec, Die Finanzpolitik in der tschechoslowakischen Republik, Österreich. Rundschau aaO.; K. Janovsky, Drei Jahre tschechoslowakischer Wirtschaftspolitik, Prag 1922.

reichischen Nachfolgestaaten und Rumpf-Ungarn, die dafür zunächst in Betracht kommen würden, liegen aber wegen der trostlosen Währungszustände sehr ungünstig. Sie werden sich noch schwieriger gestalten, wenn die Tschechokrone in dem Maße, wie bisher, steigt.

Es ist ein tragisches Verhängnis, daß der an sich anerkennenswerteste Teil der tschechischen Wirtschaftspolitik, die entschlossene Bekämpfung der Inflation, die schon schwierige Situation noch westentlich verschärft. Die Republik hat deshalb das größte Interesse an dem Wiederaufbau Mittel- und Osteuropas. Ihre Außenpolitik wird maßgebend durch diese Erwägungen bestimmt. Darüber wird noch in anderem Zusammenhange zu sprechen sein.

Schon im März 1919 hat die Tschechoslowakei die Abstempelung der auf ihrem Gebiete vorhandenen Noten der österreichisch-ungarischen Bank vorgenommen und damit eine eigene Währung geschaffen. Dabei wurde die Hälfte der zur Abstempelung gebrachten Noten vom Staate gegen eine Verzinsung von nur 1 % zurückbehalten, also eine Zwangsanleihe auferlegt. Im übrigen aber wurde mit großer Energie — und das ist das Bemerkenswerte — daran festgehalten, die ungedeckte Notenmenge nicht zu vermehren. Dem Bankamte ist es gesetzlich verboten worden, dem Staate Darlehen zu gewähren. Das Finanzministerium macht die größten Anstrengungen, um das Gleichgewicht im Staatshaushalte zu sichern. Die Steuerlast ist daher beträchtlich, und es finden sich auch in diesem „Siegerstaate" alle Steuerarten vor, mit denen uns die Nachkriegszeit vertraut gemacht hat: einmalige Vermögensabgabe, sehr hohe Erbschaftssteuern, Umsatzsteuer, Kohlensteuer usw.

Leider fehlt es in der sonst achtunggebietenden Finanzpolitik des jungen Staates nicht an einer Maßregel, in der die Feindseligkeit gegenüber den Deutschen wieder zu schroffem Ausdrucke kommt. Da die Tschechen sich an den Zeichnungen der Kriegsanleihe nur in sehr bescheidenem Umfange beteiligt und, über die kommenden Dinge gut unterrichtet, ihren Anleihebesitz rechtzeitig abgestoßen hatten, sind durch die Nichtanerkennung dieser Papiere vorzugsweise die Deutschen hart getroffen worden. Dabei handelt es sich um Beträge von 7—9 Milliarden Kronen. Wohlhabende Personen und Familien sind dadurch an den Bettelstab gebracht worden. Schließlich wurde im Juni 1920 ein Einlösungsgesetz beschlossen. Die privaten Anleihebesitzer können nun die Anleihe zum Umtausche einreichen. Sie erhalten dann für

75 % der Normalsumme ein 3 ½ % zinsengewährendes, nicht belehnbares und unverlosbares Papier, müssen aber außerdem noch auf eine zu 5 ½ % verzinsliche tschechische Anleihe im gleichen Betrage zeichnen. Es haben also nur Anleihebesitzer, die noch andere liquidierbare Vermögensobjekte besitzen, die Möglichkeit, einen Teil ihres Anleihebesitzes zu retten. Diese Bestimmungen haben in der deutschen Bevölkerung die größte Entrüstung erregt. Es verlautet jetzt, daß eine die Interessen der Anleihebesitzer besser wahrende Art der Einlösung beabsichtigt wird.

4. Die auswärtige Politik[12]). Da der tschechoslowakische Staat in seiner gegenwärtigen Gestalt ein Geschöpf der Entente, vor allem der französischen Politik darstellt, ist seine auswärtige Politik auch gezwungen, sich im allgemeinen in den antideutschen Bahnen zu vollziehen, die von den Großmächten der Entente vorgezeichnet werden. Mehr als irgendein anderer der neuen Staaten ist aber die Tschechoslowakei durch ihre geographische Lage und das Schwergewicht ihrer volkswirtschaftlichen Interessen auch auf ein gutes Verhältnis zum Deutschen Reiche und der österreichischen Republik angewiesen. Beide Staaten besitzen naturgemäß eine starke Empfindung für die Behandlung, die den Deutschen zuteil wird. Im übrigen gibt es auch hervorragende tschechische Staatsmänner wie Dr. Kramař, denen vor allem panslawistische Pläne und die Wiederherstellung der russischen Weltmacht am Herzen liegen. Dem Außenminister erwächst somit die Aufgabe, Interessen Rechnung zu tragen, die einander widersprechen. Klar ist nur, daß kein tschechischer Außenminister an den territorialen Bestimmungen der Friedensverträge rütteln lassen kann, auf denen der Bestand des Staates selbst ruht. Insofern besteht eine wirksame Interessengemeinschaft mit allen anderen Staaten, die mit Gebieten des ehemaligen Österreich-Ungarn ausgestattet worden sind, wie Jugoslawien, Rumänien und Polen. Sie sind die Todfeinde jeder habsburgischen Restauration. Da derartigen Bestrebungen Ungarn bis jetzt das größte Entgegenkommen erwiesen hat, richtet auch diese sogenannte kleine Entente ihre Spitze vor allem gegen diesen Staat. Neuerdings ist durch den Vertrag von Lana vom Dezember 1921 eine Annäherung zwischen Österreich und der Tschechoslowakei erfolgt. Auch hier bildet der gemeinsame Gegensatz gegen Ungarn, das Österreich den Besitz des Burgenlandes nicht gönnen will, und gegen das Haus Habsburg den besten Kitt. Vom

[12]) Ledebur-Wicheln, Die bisherige Außenpolitik der tschechoslowakischen Republik, Österreich. Rundschau aaO.

reichsdeutschen Standpunkt bildet die kleine Entente, als deren stiller Gesellschafter Österreich gelten kann, keine unbedingt unerfreuliche Erscheinung. Ihre Mitglieder gewinnen wirtschaftlich und politisch eine größere Selbständigkeit gegen Frankreich, dessen Politik in bezug auf habsburgische Restaurationsversuche keineswegs eindeutig gewesen ist.

Nächst Österreich ist es das Deutsche Reich, mit dem die Tschechoslowakei durch den auswärtigen Handel am stärksten verknüpft wird[12]). Gehen doch 44,74 % der Ausfuhr (1920) nach Deutschland und 52,97 % der Einfuhr kommen aus dem Reiche. Diese Zahlen beziehen sich auf die Mengen-, nicht die Wertverhältnisse, die noch nicht ermittelt worden sind. Es ist möglich, daß dem Werte nach der Verkehr etwas geringer erscheint. Über dessen auf alle Fälle sehr große Bedeutung besteht aber auf keiner Seite ein Zweifel. Die Tschechoslowakei muß aus Deutschland namentlich beziehen Farbstoffe, Roh- und Hilfsstoffe für ihre so wichtige Glas- und Porzellanindustrie, Salz, Kali, Kobalt, lithographische Steine, Harze, Schmirgel und Schmirgelfabrikate, Eisen, Stahl, Rohguß, Aluminium, Spezialmaschinen, Eisen- und Stahlwerkzeuge, elektrotechnische und chemisch-pharmazeutische Artikel. Deutschland bezieht Braunkohlen, Holz, Kaolin, Graphit, Malz, Hopfen und Rohglas. Am 29. Juni 1920 ist ein Wirtschaftsabkommen vereinbart worden, in dem die Tschechoslowakei eine bemerkenswerte Einschränkung ihrer Rechte aus dem Art. 297 b des Friedensvertrages (Liquidation reichsdeutschen Gutes und reichsdeutscher Rechte innerhalb der Tschechoslowakei) zugestanden hat. Die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen, die noch durch die Elbeschiffahrt und die Bedeutung Hamburgs für die Tschechoslowakei verstärkt werden, werden jetzt durch die aufsteigende Entwicklung der tschechischen und den Sturz der deutchen Valuta schwer gefährdet. Während Anfang 1920 die tschechische Krone nur 75—80 Pf. kostete, wird sie jetzt mit 6—7 Mk. notiert. Die Einfuhr tschechoslowakischer Güter nach Deutschland wird dadurch erschwert, die Ausfuhr deutscher Fabrikate nach der Tschechoslowakei, die doch selbst einen Industriestaat bildet, erleichtert. Daß unter diesen Umständen die tschechische Politik der Konferenz in Genua die größte Bedeutung beimißt, ist verständlich. So wenig den tschechischen Staatsmännern eine Wiedergeburt der reichsdeutschen Machtstellung in politischer

[12]) K. Janovsky, Prag—Paris? Prag 1921; derselbe, Prag—Paris oder Prag—Berlin? Deutsche Arbeit, 20. Jahrg., 1921, Heft 4.

Hinsicht erwünscht sein mag, ebenso sehr sind sie davon durchdrungen, daß der völlige wirtschaftliche und finanzielle Zusammenbruch Deutschlands auch für ihre Republik eine Katastrophe einschließt.

5. Die deutsche Frage. Sie bildet, wie aus den vorangegangenen Darlegungen hervorgeht, das schwierigste Problem, das der junge Staat zu lösen hat[14]). Die Deutschen sind bis jetzt ausschließlich Objekt, nicht Subjekt der tschechischen Politik und Gesetzgebung gewesen. Sie weigern sich in unbeugsamer Opposition, die rechtlichen Grundlagen des bestehenden Zustandes anzuerkennen. Sie sind „Protestler", ähnlich wie es die Elsaß-Lothringer in den ersten Zeiten nach der Reichsgründung gewesen sind. Sie fordern, wie es die Elsaß-Lothringer ebenfalls getan haben, mindestens volle Autonomie. Nach tschechischer Auffassung haben die Deutschen sich erst auf den Boden des Staates zu stellen, ehe über ihre nationalen Beschwerden verhandelt werden kann. Unter keinen Umständen dürfe „territoriale Autonomie" in Frage kommen. Die Gegensätze sind so schroff, daß ein Teil der deutsch-böhmischen Bevölkerung unter dem Einflusse der rechtsstehenden reichsdeutschen Parteien davon überzeugt ist, daß ein für die Deutschen erträglicher Zustand überhaupt nur aus einer vollkommenen Umwälzung der derzeitigen europäischen Machtverhältnisse hervorgehen kann. Das heißt natürlich, sich dem schwärzesten Pessimismus hingeben.

Um die Entwicklungsmöglichkeiten, die für die Deutschen in der Tschechoslowakei bestehen, richtig abzuschätzen, empfiehlt es sich, die deutsche Stellung mit der der Tschechen zu vergleichen. Unbestritten ist die hervorragende Tüchtigkeit, welche die Deutschen in Wissenschaft und Wirtschaftsleben, vor allem in Industrie und Handel bekunden. Zweifelhaft ist ihre politische Begabung. Sie sind echte Deutsche darin, daß sie den Wirklichkeitssinn, das richtige Augenmaß in der Beurteilung der politischen Dynamik oft vermissen lassen. Sie besitzen Verständnis und Interesse an politischen Fragen, soweit es sich um die nächstliegenden Angelegenheiten des Erwerbslebens und Sprachenrechts handelt. Darüber hinaus läßt man sich leicht von rein gefühlsmäßigen Momenten und Heldenverehrung bestimmen. Für nicht unerhebliche Kreise des Bürgertums gehören Hohenzollern, Bismarck, Hindenburg und

[14]) Das ist in der Neujahrsbotschaft des Präsidenten Masaryk unumwunden anerkannt worden (Prager Presse, Jahrg. 2 Nr. 2). Diese Kundgebung ist auch in anderen Beziehungen sehr beachtenswert.

Ludendorff auch jetzt noch zu den Nationalheiligen. Ebenso arm wie das deutsche Bürgertum ist die zahlenmäßig stark ins Gewicht fallende sozialistisch gesinnte Arbeiterklasse an fruchtbaren politischen Idealen. Sie steht unseren Unabhängigen und Kommunisten näher als den Regierungssozialisten. Die größten Nachteile, mit denen das Deutschtum zu kämpfen hat, ergeben sich aber aus der unglücklichen geographischen Lage und Verteilung ihrer Siedlungen und den Unterschieden der Stammeseigenart. Die deutschen Siedlungen gruppieren sich als ein oft sehr schmal werdender Gürtel an der Peripherie des Landes um das tschechische Zentrum. Die Deutschen besitzen keinen eigenen natürlichen Mittelpunkt für ihr geistiges, nationales, wirtschaftliches und politisches Leben. Weder in Reichenberg, noch in Außig, Teplitz oder Karlsbad können die Deutschen Böhmens sich rasch und leicht zusammenfinden. So gering die Sympathien für das vollkommen tschechisierte Prag sein mögen, die Vorteile seiner zentralen Lage sind so groß, daß es bei deutsch-böhmischen Aktionen nicht gut umgangen werden kann. Es ist deshalb auch fraglich, ob die Verlegung der großen deutschen Bildungsinstitute in die deutschen Sprachgebiete, so sehr sie im übrigen zu wünschen wäre, durchführbar sein wird, selbst wenn der tschechische Staat keinen Widerstand leisten sollte. Immerhin befinden sich die Deutschen des geschlossenen Sprachgebietes noch in einer relativ günstigen Stellung. Viel übler ist es um die Deutschen in den zahlreichen mehr oder minder großen Sprachinseln in Mähren und die deutschen Minderheiten in tschechischen Städten, vor allem in Prag und Brünn, bestellt. Diese Unterschiede, denen auch verschiedene Interessen in bezug auf die Ordnung des Sprachenrechts entsprechen, tragen viel dazu bei, das Gefühl innerer Verbundenheit abzuschwächen, und zwar um so mehr, als auch noch die Verschiedenheiten des Stammescharakters und der Mundart eine, wenn auch latente, Gegensätzlichkeit bewirken. Die in Böhmen lebenden Angehörigen des obersächsischen und schlesischen Stammes fühlen sich als Mitteldeutsche, die Oberpfälzer, Oberfranken und Bajuwaren in West- und Südböhmen sowie in Südmähren stehen den Süddeutschen bzw. den Österreichern näher. Die Neigung zur Pflege eines regionalen Sonderlebens ist daher recht groß. Der Wunsch, entsprechend diesen Besonderheiten eine kantonale Organisation nach Schweizer Art auszubilden, wurzelt wahrscheinlich viel tiefer als der, sich an die benachbarten reichsdeutschen Länder anzuschließen. Die tschechischen Politiker sind schlechte Psychologen, wenn sie dieses Sehnen verkennen und in der terri-

torialen Autonomie nur eine Vorbereitung für den Anschluß an das Reich erblicken.

Im Vergleich zu den Deutschen verfügen die Tschechen über die Vorteile der „inneren Linie". Sie bilden eine ziemlich kompakte, einheitliche Masse, die ausnahmslos mit einer gewissen Schwärmerei und Verzückung auf das hunderttürmige goldene Prag mit seinem Reichtum an großen historischen Erinnerungen blickt. Es bedeutet für den Tschechen dasselbe, was Paris dem Franzosen ist, vielleicht noch mehr. Der Kampf, den die Tschechen durch Jahrhunderte für die Erhaltung ihres Volkstumes führen mußten, hat ihre politischen Fähigkeiten stark entwickelt. Der Gegensatz zum Deutschtum hat aber bewirkt, daß die gebildeten Kreise nicht nur die Gaben der deutschen Kultur entgegengenommen, sondern auch kulturelle Beziehungen namentlich zu Frankreich und Rußland gepflegt und dadurch einen weiten Horizont gewonnen haben. So sind in einzelnen tschechischen Persönlichkeiten Elemente deutscher, westeuropäischer und russischer Bildung zu einer höheren Einheit verbunden worden. Die überragende Stellung, die dem Präsidenten der Republik, Thomas Masaryk[15]), zukommt, beruht darauf, daß er als der vollkommenste Repräsentant diese Bildungsideales gelten darf. Slowake von Geburt, hat er nach Studien in Leipzig als Privatdozent der Philosophie an der Wiener Universität seine akademische Laufbahn begonnen. Von Comte und Mill stark beeinflußt, mit einer Amerikanerin verheiratet, trat er zur westeuropäisch-angelsächsischen Wissenschaft und Kultur in nahe Beziehungen, als Slawe hat er aber auch die gründlichsten Studien der russischen Geschichts- und Religionsphilosophie gewidmet. Aber auch Kramař und Beneš sind Männer von internationaler Bildung. H. v. Treitschke, der auf sein Husitenblut stolz war und dem, wie er sagte, eine geheime Vorliebe für Böhmen im Blute steckte — war seine Familie doch erst infolge der Gegenreformation von Böhmen nach Sachsen übersiedelt —, hat die Tschechen als das „genialste Slawenvolk" bezeichnet. Richtig ist, daß die Tschechen ein reichbegabtes Volk bedeuten und in politischer, wirtschaftlicher und geistiger Kultur alle anderen Slawen weit überragen. Aber man darf wohl auch darauf hinweisen, daß kein anderes Slawenvolk sich in so enger politischer und kultureller Symbiose mit dem deutschen Volke be-

[15]) Vgl. G. Flusser, Aus Masaryks Werken, Prag 1921; Masaryk, Zur russischen Geschichts- und Religionsphilosophie, 2 Bände, Jena 1913, E. Diederichs. Mit größerer Macht ausgestattet könnte Masaryk leisten, was Wilson nur versprochen hat.

funden hat. Der größte Fehler, den die Deutschen begehen können, leider aber immer noch oft begehen, ist der, die Qualitäten des tschechischen Volkes zu unterschätzen. Die Tschechen sind im Vergleiche zu den Deutschen ein sehr kleines Volk, und die tschechische Sprache und Literatur kann deshalb auch nicht die Schätze erschließen, welche die Kenntnis der deutschen, englischen, italienischen, spanischen oder russischen Sprache vermittelt. Die Erlernung der deutschen Sprache bedeutet für den Tschechen, auch abgesehen von der dadurch erzielten besseren Verwendbarkeit im öffentlichen Dienste, einen großen Gewinn, während die Kenntnis der tschechischen Sprache für den Deutschen nur Vorteile in der staalichen Betätigung und unter Umständen im geschäftlichen Verkehre einschließt. Das sind Momente, welche die Ordnung des Sprachenrechtes im Gegensatze z. B. zur Schweiz, wo einander annähernd kulturell gleichwertige Sprachen gegenüberstehen, erschweren. Aus der Tatsache, daß die tschechische Sprache an allgemeiner Bedeutung weit hinter der deutschen Sprache steht, darf aber niemals der Schluß gezogen werden, daß auch das tschechische Volk kulturell rückständig oder minderwertig sei.

In früheren Zeiten, in denen die Tschechen ein Volk von Bauern, Kleinbürgern, Arbeitern, unteren und mittleren Beamten waren, besaßen sie den Deutschen gegenüber auch den Vorteil einer geringeren sozialen Differenzierung und größeren Einheitlichkeit ihres politischen Parteilebens. Diese Verhältnisse sind seit einigen Jahrzehnten verschwunden. Heute ist die soziale und politische Differenzierung ebenso groß wie die der Deutschen, wenn es ihnen auch in den Fragen der nationalen Politik immer noch leichter fällt, eine Einheitsfront zu behaupten. Immerhin zeigen sich doch auch in der Stellung zur deutschen Frage wichtige Unterschiede.

Am schroffsten stehen den Deutschen die von Dr. Kramař geführten Nationaldemokraten, die richtiger als Nationalimperialisten zu bezeichnen wären, gegenüber. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß die Deutschen unversöhnliche Feinde des tschechischen Volkes und seines Staates sein werden. Es komme daher nur darauf an, ihren Irredentismus und ihren Haß durch rücksichtslose Vernichtung ihrer Machtstellung unschädlich zu machen. Oderint dum metuant! Diese Gesinnung besteht in zwar engen, aber sehr einflußreichen Kreisen und wird auch durch die größte Tageszeitung, die Narodni Listy, verbreitet. Die Wahlen zur Nationalversammlung 1920 haben aber gezeigt, daß die große Mehrheit des tschechischen Volkes anderer Meinung ist. Die

Nationaldemokraten erhielten nur 9,6 % der Stimmen, während die versöhnlicher gestimmten sozialistischen, agrarischen und klerikalen Richtungen $^3/_4$ der gesamten Stimmen (49,8 %, 15,3 % und 9,8 %) erhielten.

Die Frage ist, auf welcher Grundlage ein Ausgleich aufgebaut werden könnte. Die erste Voraussetzung erblicken die Tschechen darin, daß die Deutschen die staatlichen Verhältnisse anerkennen. Die tschechische Gegenleistung müßte in der Beseitigung aller Maßnahmen bestehen, welche eine Beeinträchtigung der deutschen Interessen bezwecken. Die Deutschen verlangen Autonomie, die Tschechen erklären, über territoriale Autonomie könne schon im Hinblick auf die „unvorteilhafte Konfiguration der Minderheiten" nicht gesprochen werden, Autonomie ist bekanntlich kein eindeutiger Begriff. In der tschechischen Verfassung ist aber der Begriff durch die Bestimmungen zugunsten Karpatho-Rußlands festgelegt. Nach § 3 der Verfassung[16]) und dem Friedensvertrage von St. Germain-en-Laye wird Karpatho-Rußland mit der weitesten, mit der Einheitlichkeit der tschechoslowakischen Republik vereinbarlichen Autonomie ausgestattet. Es hat seinen eigenen Landtag, der zur Beschlußfassung über Gesetze in Angelegenheiten der Sprache, des Unterrichts, der Religion, der örtlichen Verwaltung sowie auch in anderen Angelegenheiten zuständig ist, die ihm durch tschechoslowakische Gesetze übertragen werden. An der Spitze steht der vom Präsidenten der Republik ernannte und auch dem karpatho-russischen Landtage verantwortliche Gouverneur. Die Beamten Karpatho-Rußlands werden nach Tunlichkeit aus dessen Bevölkerung entnommen. Wenn die Deutschen Autonomie fordern, so schwebt ihnen vermutlich eine ähnliche Stellung der deutschen Gebiete vor. Auch ein Teil der Slowaken verlangt unter Berufung auf den Pittsburger Vertrag vom 30. Mai 1918 eigene Verwaltung, eigenen Landtag und Gerichte sowie Anerkennung der slowakischen Sprache in der Schule, in den Ämtern und im öffentlichen Leben. Man wird nun mit Recht sagen können, was den Ruthenen und Slowaken recht ist (das Sprachengesetz vom 29. Februar 1920 läßt in § 3 die slowakische Sprache als Staatssprache gelten), ist den Deutschen und Magyaren billig. Nichtsdestoweniger sträuben sich selbst noch die versöhnlicher gestimmten tschechischen Politiker, diesen Grundsatz anzuerkennen. Die einen betonen, daß schon jetzt die Lage der Deutschen weit besser sei, als es die der

[16]) Die Verfassungs- und Wahlgesetze (Stiepels Gesetz-Sammlung des tschechoslowakischen Staates Nr. 17), Reichenberg 1920.

Tschechen im Falle eines deutschen Sieges geworden wäre. Es ist leider nicht zu bestreiten, daß alldeutsche Wirrköpfe vor und während des Krieges ebenso dumme wie brutale Pläne zur Lösung der tschechischen Frage entwickelt haben. Aber abgesehen davon, daß das deutsche Volk für die Phantastereien einiger Narren ebensowenig verantwortlich gemacht werden kann als etwa das tschechische für Forderungen des tschechischen Imperialismus vom Schlage des Hanuš Kuffner, die Tschechen sollten doch einen höheren Ehrgeiz besitzen als den, alle von der deutschen Politik begangenen Fehler womöglich noch in verstärktem Maße zu wiederholen. Darin brauchen sie die Franzosen nicht zu kopieren. Ein anderer oft gehörter Einwand geht dahin, daß die Deutschen im Reiche, in Österreich und in der Schweiz Staaten besäßen, in denen sie sich frei ausleben können. Die Tschechen besäßen aber nur einen einzigen Staat und seien deshalb berechtigt, ihn ausschließlich nach ihren eigenen Bedürfnissen einzurichten[17]). Wenn man auf diesem Standpunkt beharren will, dann ist es konsequenter, die in den geschlossenen Sprachgebieten lebenden Deutschen sich an das Reich anschließen zu lassen. Nur so kann der reine tschechische Nationalstaat verwirklicht werden. Im übrigen ist es unerfindlich, warum die Deutschen Böhmens unterdrückt werden sollen, weil die Deutschen im Reiche, Österreich und der Schweiz frei sind. Jedenfalls ist es den deutschen Schweizern niemals eingefallen, die Franzosen und Italiener national zu entrechten, weil ein französischer und ein italienischer Nationalstaat besteht. Der einzige Einwand, der eine gewisse Beachtung beanspruchen kann, liegt in dem Hinweis auf die Konfiguration der deutschen Siedlungen, welche eine Zusammenfassung zu einem autonomen Körper erschwert. Es ist deshalb vielleicht richtiger, wenn die Deutschen Dezentralisation, nicht Autonomie verlangen. Eine den sprachlichen und kulturellen Interessen gerecht werdende Dezentralisation wäre durch eine Veränderung der Gaueinteilung leicht herbeizuführen[18]). Die bestehende Gaueinteilung hat einen großen

[17]) Diesen Standpunkt hat eben erst noch der tschechische Minister Šrámek in der Brünner Kreisversammlung der klerikalen Volkspartei vertreten. Vgl. Prager Presse vom 7. März 1922.

[18]) In diesem Sinne hatte ich bereits 1896 Vorschläge für eine deutsch-tschechische Verständigung in der von Masaryk geleiteten Zeitschrift „Rozhledy" gemacht, die auch in deutscher Sprache in der Wiener Wochenschrift „Die Zeit" vom 28. März 1896 veröffentlicht worden sind. Masaryk hat meine Vorschläge damals angenommen. Vgl. Masaryk, Zur deutschböhmischen Ausgleichsfrage, Die Zeit Bd. VII Nr. 82. Ein Neudruck dieses Aufsatzes ist von der Deutschpolitischen Arbeitsstelle in

Teil der Deutschen so verteilt, daß sie von den Tschechen majorisiert werden. Es gibt nur zwei tatsächlich deutsche Gaue, d. h. Gaue, in denen die Deutschen 94 bzw. 97 % der Bevölkerung ausmachen. Sie besitzen eine Gesamtbevölkerung von 1 100 000 Deutschen, während die übrigen 2 681 000 Deutsche in Gaue mit tschechischen Mehrheiten verwiesen worden sind, die nur 55—60 % betragen. Es ist bei einigem guten Willen aber leicht möglich, etwa fünf Gaue zu schaffen, in denen die deutsche Bevölkerung mehr als 90 % bilden würde. Für diese deutschen Gaue müßten dann auch entsprechende Veränderungen des Sprachenrechtes eintreten. Der deutschen Sprache muß, wo sie tatsächlich herrscht, auch gesetzlich der Vorrang eingeräumt werden. Damit wäre noch lange keine „höhere Schweiz" geschaffen, aber für einen großen Teil der Deutschen doch der Alpdruck der Fremdherrschaft gemildert. Von tschechischer Seite wird neuerdings die Ordnung des Sprachenrechts in Belgien als vorbildlich anerkannt[19]). Dort besteht aber für das Parlament vollkommene Parität der französischen und flämischen Sprache.

Die Verständigung zwischen Tschechen und Deutschen stellt ein mitteleuropäisches, ja ein europäisches Interesse dar. Beide Völker bedürfen dringend gesicherter friedlicher Beziehungen, auf daß nicht nochmals, wie im 15. und 17. Jahrhundert, böhmische Wirren Kriegsfurien entfesseln, welche die ihnen gemeinsamen Stätten mitteleuropäischer Kultur verheeren und zerstören.

Prag (5. Veröffentlichung) herausgegeben worden. In der Masarykschen Neujahrsbotschaft (vgl. Anmerkung 14) heißt es auch jetzt noch: „Wir müssen die Minderheiten nach Quantität und Qualität unterscheiden, ferner: Unser Staat hat wie jeder andere Staat seine Sprache, . . . bei gutem Willen stellen politische Reife und Erfahrung fest, wo die Anwendung der Staatssprache kein notwendiges Bedürfnis ist."

[19]) So Masaryk in der Neujahrsbotschaft. Gegen die Anwendung des schweizer Vorbildes der Gesandte Dr. Dušek in der Prager Presse vom 1. Januar 1922. Dabei wird nicht genügend beachtet, daß es wohl in der Schweiz, aber nicht in Belgien einen sprachenrechtlichen Frieden gibt.

IX

Die Kolonialmandate

Von Heinrich Schnee

Das Wort Keynes, daß der Versailler Friedensvertrag sich von allen seinen geschichtlichen Vorgängern hauptsächlich durch seine Unaufrichtigkeit unterscheide, gilt nicht zuletzt auch von der durch ihn getroffenen Regelung der kolonialen Angelegenheiten. Von der „freien, weitherzigen und unbedingt unparteiischen Schlichtung aller kolonialen Ansprüche", die in dem fünften der Wilsonschen 14 Punkte vorgesehen war, ist allerdings darin keine Rede mehr. Der Artikel 119 des Friedensvertrages enthält lediglich die Bestimmung, daß Deutschland zugunsten der alliierten und assoziierten Hauptmächte auf alle seine Rechte und Ansprüche bezüglich seiner überseeischen Besitzungen verzichte. Unter alliierten und assoziierten Hauptmächten sind nach den Eingangsworten des Vertrages zu verstehen: die Vereinigten Staaten von Amerika, das Britische Reich, Frankreich, Italien und Japan. Wohl aber sind in der einen integrierenden Bestandteil des Friedensvertrages bildenden Völkerbundsatzung die Interessen der Eingeborenenbevölkerung der betroffenen Gebiete, welchen nach dem Punkt 5 Wilsons ebenso Gewicht beigemessen werden sollte, wie den berechtigten Forderungen der Regierung, deren Rechtsanspruch bestimmt werden sollte, in den Vordergrund gestellt worden.

Nach Artikel 22 dieser Satzung bilden das Wohlergehen und die Entwicklung der die Kolonien bewohnenden Völker eine heilige Aufgabe der Zivilisation, für deren Erfüllung in die Völkerbundsatzung Bürgschaften aufgenommen sind. Die Verwirklichung dieses Grundsatzes soll durch Übertragung der Vormundschaft über jene Völker an die fortgeschrittenen Nationen erfolgen, die auf Grund ihrer Hilfsmittel, ihrer Erfahrung oder ihrer geographischen Lage am besten imstande sind, eine solche Verantwortung auf sich zu nehmen und die hierzu bereit sind; sie hätten die Vormundschaft als Mandatare des Bundes und in seinem Namen zu

führen[1]). Es folgen dann Bestimmungen, welche einen Unterschied machen zwischen den bereits entwickelten, zum türkischen Reich gehörigen Gemeinwesen, denen vorbehaltlich der Leitung durch den Mandatar die Unabhängigkeit als Nation zuerkannt werden soll, und den minderentwickelten Völkern der deutschen Kolonien, bei denen der Mandatar unter gewissen Bedingungen die Verwaltung übernehmen soll. Für einen Teil dieser Gebiete wie Südwestafrika und gewisse Inseln des südlichen Stillen Ozeans sollen mit Rücksicht auf ihre geringe Bevölkerungsdichte und ihre geringe Ausdehnung, auf ihre Entfernung von den Mittelpunkten der Zivilisation, auf ihre geographische Nachbarschaft zum Gebiet des Mandatars und andere Umstände nach den Gesetzen der Mandatare und als integrierender Bestandteil ihres Gebietes verwaltet werden unter Vorbehalt der in der Völkerbundsatzung im Interesse der Eingeborenenbevölkerung vorgesehenen Bürgschaften. Diese letzteren beziehen sich auf Abstellung von Mißbräuchen, wie Sklaven-, Waffen- und Alkoholhandel und Gewährleistung der Wissens- und Religionsfreiheit, ferner auf das Verbot der Errichtung von Befestigungen sowie der militärischen Ausbildung der Eingeborenen, soweit sie nicht lediglich polizeilichen oder Landesverteidigungszwecken dienen, endlich auf die Sicherung gleicher Möglichkeit der Betätigung für den Güteraustausch und Handel der anderen Bundesmitglieder.

Aus dem Zusammenhalt der angeführten Bestimmungen, einerseits des Artikels 119 des Versailler Friedensvertrages, wonach Deutschland zugunsten der fünf Hauptmächte auf seine Kolonien verzichtet hat, andererseits des Artikels 22 der Völkerbundsatzung, wonach die mit der Vormundschaft über die Kolonien betrauten Nationen sie als Mandatare des Bundes und in seinem Namen zu führen haben, ergeben sich bereits Zweifel über die Frage, wem seit dem Inkrafttreten des Friedens die Souveränität über die deutschen Kolonien zusteht. Keine der beiden Bestimmungen trifft ausdrückliche Entscheidung darüber. Der Artikel 119 des Vertrages spricht lediglich vom Verzicht Deutschlands zugunsten der Hauptsiegerstaaten, der die Mandatvorschriften enthaltende Artikel 22 der Völkerbundsatzung hebt nur negativ hervor, daß die Kolonien infolge des Krieges aufgehört haben, unter der Souveränität des bisherigen Herrscherstaates zu stehen. Der

[1]) Der französische Text lautet: elles exerceraient cette tutelle en qualité de mandataires et au nom de la Société; der englische: that this tutelage should be exercised by them as Mandatories on behalf of the League.

erstere Artikel würde, wenn die Völkerbundsatzung nicht vorhanden wäre, dafür sprechen, daß die fünf Hauptmächte gemeinsam die Souveränität haben. Andererseits läßt Artikel 22 der — wie erwähnt einen integrierenden Bestandteil des Versailler Friedensvertrages bildenden — Völkerbundsatzung, für sich allein betrachtet, nur den Schluß zu, daß der Völkerbund Träger der Souveränität sein soll. Denn andernfalls hätte die Vorschrift, daß die mit der Vormundschaft betrauten Nationen sie als Mandatare des Bundes und in seinem Namen zu führen haben, gar keinen Sinn. Es kann niemand ein Mandat erteilen und in seinem Namen ausüben lassen, der nicht entsprechende Rechte besitzt. Klar wäre die Sache gewesen, wenn im Vertrage selbst oder der Völkerbundsatzung entweder bestimmt wäre: die alliierten und assoziierten Hauptmächte haben die Souveränität und entscheiden über die Erteilung der Mandate, oder: der Völkerbund hat die Souveränität und regelt die Mandate.

Die tatsächlich vorliegende Regelung ist das Ergebnis der eingangs erwähnten Unaufrichtigkeit des Versailler Friedensvertrages. Trotz der furchtbaren Aussaugung und Knebelung Deutschlands, welche den wirklichen Inhalt dieses Vertrages bilden, sind doch vielfach ideale Gesichtspunkte vorgeschoben und schöne Wendungen gebraucht worden, die das wahre Gesicht dieses Dokuments verschleiern sollen. Auch auf kolonialem Gebiet sind den Wilsonschen Forderungen in dem Wortlaut der Völkerbundsatzung äußerliche Zugeständnisse gemacht worden, während in der Sache die Mächte, welche sich der Kolonien unter dem Namen der Mandate bemächtigt haben, bisher die schonungsloseste Ausbeutungs- und Vernichtungspolitik betrieben haben, die u. a. in der Vertreibung sämtlicher Deutschen unter Wegnahme („Liquidation") ihres Eigentums zutage getreten ist. Wie der amerikanische Staatssekretär Lansing[2]) seinerzeit ausführte, haben die Mächte das Mandatsystem nur angenommen, damit sie sich den Wert der Kolonien nicht auf die Kriegsentschädigung brauchten anrechnen zu lassen, was im Falle einer Annexion unvermeidlich gewesen wäre.

Was die gewählte Form des Kolonialmandats betrifft, so ist diese auf den Vorschlag des südafrikanischen Premierministers Smuts zurückzuführen[3]). Derartig unklare Gestaltungen von staatsrechtlichen Verhältnissen entsprechen von jeher dem

[2]) S. Rob. Lansing, The Peace Negotiations, London 1921 S. 140.
[3]) Lansing, aaO. S. 138.

Charakter der englischen Politik. Es braucht nur daran erinnert zu werden, daß sowohl in Ägypten wie in Zanzibar die Engländer lange Zeit hindurch nominell nur einen Generalkonsul als britischen Vertreter im Lande hatten und dabei doch diese Länder tatsächlich vollständig beherrschten und verwalteten.

Welches immer im einzelnen die Gründe für die Fassung der Bestimmungen über die Kolonialmandate gewesen sind, sie geben im Zusammenhalt mit dem Artikel 119 des Friedensvertrages Anlaß zu Zweifeln über die Frage der Souveränität über die betroffenen Kolonien, und zwar schon für den Fall, daß die sämtlichen Beteiligten den Versailler Friedensvertrag ratifiziert hätten. Dies trifft jedoch bekanntlich nicht zu. Die eine der fünf in dem Vertrage genannten Hauptmächte, zu deren Gunsten Deutschland nach Artikel 119 auf seine Kolonien verzichtet hat, ist dem Vertrag nicht beigetreten, nämlich die Vereinigten Staaten von Amerika. Das kompliziert die Frage außerordentlich, wenngleich Amerika beim Friedensschluß mit Deutschland diesem gegenüber sich die Rechte aus Art. 119 des Versailler Friedensvertrags ausdrücklich vorbehalten hat. Die Frage, wem nun eigentlich die Souveränität in den deutschen Kolonien zusteht und welcher rechtliche Charakter den Kolonialmandaten zukommt, ist eine Doktorfrage, über deren theoretische Beantwortung sich die Gelehrten die Köpfe zerbrechen können und auch schon zerbrochen haben, sowohl bei uns wie in anderen Ländern. (Vgl. u. a. Rolin, Le système des mandats coloniaux, Revue de droit international et de Législation comparée 1920 S. 329 ff., Mondaini, L'assetto coloniale del mondo dopo la guerra, Bologna 1921 S. 53 ff.)

Aber es handelt sich dabei keineswegs bloß um theoretische Fragen, sondern um solche der Praxis und der größten politischen Wichtigkeit. Von der Art ihrer Beantwortung durch die jeweils entscheidenden Staatsmänner der Großmächte hängt die Gestaltung des Schicksals unserer Kolonien ab.

In der politischen Praxis sind bisher, teils in Handlungen, teils in diplomatischen Noten der beteiligten Staaten drei Ansichten zutage getreten. Die eine lag eine geraume Zeit hindurch der von den alliierten und assoziierten Hauptmächten, welche den Versailler Friedensvertrag unterzeichnet hatten, befolgten Praxis zugrunde. Sie ging dahin, daß diese Mächte unter bloß formeller Mitwirkung des Völkerbundsrates über die Verteilung und Einrichtung der Mandate über die deutschen Kolonien zu bestimmen hätten. Die zweite Ansicht, wonach der Völkerbund zuständig sei und nur unter deutscher Mitwirkung über die Vergebung der

Kolonialmandate zu bestimmen habe, wurde von deutscher Seite in einer Protestnote an den Völkerbund im November 1920 vertreten. Die dritte Ansicht haben die Vereinigten Staaten von Amerika wiederholt in Noten an die englische Regierung und an den Völkerbundsrat geltend gemacht, dahingehend, daß sie als assoziierte Hauptmacht ungeachtet der Nichtunterzeichnung des Versailler Friedensvertrages genau die gleichen Rechte wie die übrigen Hauptmächte betreffs der deutschen Kolonien haben, und daß ohne ihre Zustimmung über diese nicht verfügt werden kann.

Die zweite vorstehend erwähnte Auffassung, die von dem deutschen Außenminister Simons in der Note vom November 1920 vertreten wurde, mag vorweg erörtert werden. Veranlaßt wurde die Note durch die Beschlüsse des Völkerbundsrats in seiner Tagung vom August 1920, in denen die Bestimmung der Mandate und die Formulierung der Mandatsbedingungen zur Angelegenheit der alliierten und assoziierten Hauptmächte erklärt und dem Völkerbundsrat lediglich die Rolle zugewiesen wurde, den Mandataren auf Grund der Entscheidungen der Hauptmächte die Mandatsübertragung und die Mandatsbedingungen in förmlicher Weise mitzuteilen. In der deutschen Note ist gegen diese Handhabung als eine Verletzung der Völkerbundsakte und damit des Versailler Friedens protestiert worden. Es ist darin mit überzeugenden juristischen Gründen dargetan, daß Mandatare des Völkerbundes nur von diesem selbst ernannt werden können. Aber in der hohen Politik hilft die Juristerei im allgemeinen nur dann, wenn sonstige überzeugende Argumente dahinterstehen, die auf nichtjuristischem Gebiete liegen. So war es bei der Ohnmacht Deutschlands möglich, daß die deutsche Note mit einer leichten Geste beiseite geschoben und die darin vertretene Ansicht, obwohl sie nach dem Wortlaut der Völkerbundsatzung juristisch die einzig mögliche ist, nur eine theoretische Bedeutung erlangte.

Was die erste und dritte Ansicht anbetrifft, so ist es erforderlich, auf den Werdegang der Kolonialmandate mit einigen Worten einzugehen. Die Verteilung der Kolonialmandate erfolgte bereits vor dem Inkrafttreten des Versailler Friedensvertrages. Am 7. Mai 1919 beschloß der Oberste Rat (die Vertreter der fünf Hauptmächte einschließlich des Präsidenten Wilson für Amerika, der jedoch in vorhergehenden Sitzungen einen Vorbehalt bezüglich der deutschen Südseeinsel Jap gemacht hatte), daß England das Mandat für Deutsch-Ostafrika erhalten sollte, die Südafrikanische Union für Deutsch-Südwestafrika, Neuseeland für Samoa, England für die Südseeinsel Nauru, Australien für die übrigen Südseeinseln südlich

und Japan für diejenigen nördlich des Äquators, zu denen die Karolineninsel Jap gehört. Über den Status von Togo und Kamerun sollten nach diesem Beschluß England und Frankreich ein Übereinkommen treffen und dem Völkerbund vorlegen. Eine Teilung, bei der Frankreich den größeren, England den kleineren Teil der beiden Kolonien erhielt, erfolgte durch Vertrag zwischen den beiden Mächten. Ein Teil von Deutsch-Ostafrika (die Sultanate Ruanda und Orundi) wurden später als Mandat für Belgien abgetrennt. Nach dem Inkrafttreten des Versailler Friedens verblieb es bei der Tagung. Der Völkerbundsrat beschränkte sich, wie oben erwähnt, darauf, eine nur formelle Mitwirkung für sich in Anspruch zu nehmen.

Während England, Frankreich, Italien und Japan ebenso wie Deutschland den Versailler Friedensvertrag ratifizierten, lehnten die gesetzgebenden Körperschaften der Vereinigten Staaten von Amerika ihn ab. Die vier Hauptmächte, welche den Vertrag ratifiziert hatten — es ist vielleicht richtiger zu sagen, die drei von ihnen, welche Kolonialmandate übernommen hatten (England, Frankreich und Japan) — handelten nun so, als ob die Vereinigten Staaten infolge Nichtratifizierung des Versailler Friedens nichts mehr über die Mandatgebiete, welche außer den deutschen Kolonien ehemals türkische Besitzungen umfaßten, zu sagen hätten. England und Frankreich verfügten in dem Vertrag von S. Remo ohne Zustimmung der Vereinigten Staaten über Mesopotamien einschließlich der dortigen Petroleumvorkommen, an denen Amerika ein Interesse hat. Über die Kabelstation Jap in den ehemals deutschen Karolineninseln wurde ohne Rücksicht auf die erheblichen amerikanischen Interessen daran verfügt. Noch die Regierung Wilsons sah sich gezwungen, gegen dieses Vorgehen von seiten der übrigen Mächte zu protestieren, zuerst in einer an England gerichteten Note vom November 1920 in der aus Anlaß der von englischer Seite eingeleiteten monopolistischen Petroleumausbeutung in Mesopotamien gleiche Behandlung für die Bürger aller Nationen gefordert wurde, dann in einer Note vom Februar 1921 an den Völkerbund wegen der Insel Jap, worin die amerikanische Regierung gegen die Übertragung an Japan protestierte und erklärte, daß die amerikanische Zustimmung zur Wirksamkeit irgendwelcher Festsetzungen über die Mandate notwendig sei. Nachdem der neu gewählte Präsident Harding sein Amt angetreten hatte, richtete im April 1921 die amerikanische Regierung eine neue Note an die englische Regierung, in welcher der Standpunkt der Vereinigten Staaten dahin klargelegt wurde: das Recht, über die

deutschen Kolonien zu verfügen, sei durch den Sieg der alliierten und assoziierten Mächte erlangt worden, deren eine die Vereinigten Staaten gewesen seien. Diese hätten daher ebenso wie die übrigen Hauptmächte Anteil an dem durch den Sieg erlangten Recht. Daher könne keine Verfügung über die deutschen Kolonien ohne Zustimmung der Vereinigten Staaten getroffen werden. Die Nichtratifizierung des Versailler Friedensvertrages durch Amerika könne nichts von seinen bereits erworbenen Rechten wegnehmen. Im übrigen sehe der Vertrag von Versailles selbst einen Verzicht zugunsten der alliierten und assoziierten Hauptmächte vor, zu denen die Vereinigten Staaten gehörten.

Die Vereinigten Staaten stützen also ihr Recht auf die Mitverfügung über die deutschen Kolonien den Alliierten gegenüber hauptsächlich auf die Tatsache ihres gemeinsamen Sieges über Deutschland. Dieser mit dem ganzen Gewicht der amerikanischen Großmacht und dem erkennbaren Willen, darauf zu bestehen, vorgetragenen Argumentation haben sich die übrigen Hauptmächte nicht entziehen können. In der mesopotamischen Ölfrage ist eine Einigung erzielt. Die Jap-Angelegenheit ist auf der Konferenz in Washington in einer den Wünschen der Vereinigten Staaten genügenden Weise geregelt worden. Das Recht der Vereinigten Staaten, daß ohne ihre Zustimmung über die deutschen Kolonien nicht verfügt werden darf, ist grundsätzlich anerkannt.

Ob und in welcher Richtung die Vereinigten Staaten von diesem Recht Gebrauch machen werden, steht noch dahin. In der oben erwähnten, noch unter Wilsons Präsidentschaft ergangenen Note an die englische Regierung vom 20. November 1920 war der Standpunkt vertreten worden, daß auch die leichteste Abweichung von dem Geist und der ausschließlichen Absicht einer denkbar striktesten Treuhänderschaft (trusteeship) über die deutschen Kolonien eine falsche Auffassung, um nicht zu sagen ein Mißbrauch der durch den gemeinsamen Sieg der Alliierten erworbenen vorübergehenden Herrschaft (temporary dominion) über jene Gebiete sein würde. Seitdem scheinen die Vereinigten Staaten sich darauf beschränkt zu haben, in der Jap-Angelegenheit wie in der mesopotamischen Frage ihre eigensten politischen und wirtschaftlichen Interessen zu wahren, ohne diese allgemeine Seite der Sache zu verfolgen. Ein interessanter Vorschlag ist kürzlich von dem amerikanischen Senator France in einem Interview mit dem Vertreter der Vossischen Zeitung in Washington gemacht worden (s. Nr. 178 der V. Z. vom 15. April 1922). Er lautete dahin, daß die Alliierten Mächte ihre Schulden an die Vereinigten Staaten

von Amerika dadurch tilgen sollten, daß sie den letzteren die deutschen Kolonien in Afrika überwiesen. Wenn damit gemeint ist, daß den Vereinigten Staaten an Stelle der jetzigen Mandatare das Mandat übertragen werden soll und daß dadurch in keiner Weise einer späteren Rückgabe der Kolonien an Deutschland präjudiziert würde, so könnte man sich von deutscher Seite damit wohl einverstanden erklären. Denn es läßt sich nicht bezweifeln, daß die Amerikaner, wie anderwärts so auch in ihren etwaigen Mandatsgebieten, die Politik der offenen Türe befolgen, also im Gegensatz zu den gegenwärtigen Mandatinhabern auch unseren aus den Kolonien vertriebenen Landsleuten die Rückkehr und Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit gestatten würden, ebensowenig daß die jetzt darniederliegende Wirtschaft der Schutzgebiete einen Aufschwung erfahren würde. Auch in sanitärer Beziehung, in welcher gegenwärtig die Mandatsgebiete und ihre Bevölkerungen in sträflicher Weise vernachlässigt werden, würde nach den bedeutenden Leistungen der Amerikaner auf diesem Gebiet (es braucht nur an die Sanierung des Panamakanals erinnert zu werden) von ihnen weit mehr zu erwarten sein, als von den Engländern, Franzosen und Belgiern.

Nach dem Ausgeführten läßt sich als der von den Siegerstaaten in bezug auf die deutschen Kolonien anerkannte und in der Praxis durchgeführte Rechtszustand ansehen, daß die fünf Alliierten und Assoziierten Hauptmächte einschließlich der Vereinigten Staaten von Amerika die Verfügungsgewalt über die deutschen Kolonien haben. Es gibt gegenwärtig keine Macht der Welt, welche gegenüber diesem Standpunkt, solange die fünf Mächte übereinstimmen, irgendeiner anderen Auffassung, mag sie juristisch noch so begründet sein, zum Siege zu verhelfen vermöchte. Trotzdem sind die Bestimmungen der Völkerbundsatzung über die Mandate für Deutschland von großem Wert. Sie haben als Bestandteil des Versailler Friedensvertrages zwischen Deutschland und den Mächten, die den Vertrag ratifiziert haben, darunter vor allem den vier Mächten, welche tatsächlich die Kolonialmandate unter sich verteilt haben, Geltung. Ohne Deutschlands Zustimmung können die Vorschriften, die ein bloßes Mandat im Namen des Völkerbundes vorsehen und die Annexion ausschließen, nicht geändert werden. Dies läßt uns größere Hoffnungen auf Rückgewinnung unserer kolonialen Besitzungen offen, als wenn eine Annexion ausgesprochen wäre, und eröffnet auch die Möglichkeit, daß Deutschland zunächst als Mandatar wieder an der Kolonisation jener Gebiete teilnimmt.

Eine Änderung des gegenwärtigen Zustandes der fremden Mandatherrschaft ist nicht nur in unserem Interesse, sondern auch in dem der Kolonien selbst geboten. Die Wirtschaft in den deutschen Kolonien liegt allenthalben völlig darnieder. Die Vertreibung unserer Landsleute aus allen Kolonien, ausgenommen Deutsch-Südwestafrika, hat eine katastrophale Wirkung gehabt. Die Plantagen liegen still und verwildern oder sind ungeübten und ungeeigneten Personen anvertraut, unter deren Leitung sie verkommen. Die bisherigen Erlöse von liquidierten Grundstücken bleiben weit hinter dem wirklichen Wert zurück. Der Handel ist mit der Aufhebung der deutschen Handelsfaktoreien überall zurückgegangen. Dementsprechend stockt der Absatz für die Produkte der Eingeborenen. Deren Verdienstmöglichkeiten sind auch sonst infolge Zerfalls der Plantagenwirtschaft und Aufhörens der Eisenbahnbauten außerordentlich vermindert. Die üble Wirtschaftslage der Eingeborenen wird dadurch verschärft, daß die Mandatare weit rücksichtsloser Steuern erheben, als das bei uns geschah.

Wie die wirtschaftliche, so ist auch die kulturelle Entwicklung der Kolonien durch die Mandatherrschaft auf das Schwerste geschädigt. Die deutschen Missionare, die in segensreicher Arbeit für die Ausbreitung des Christentums tätig waren, sind aus den Kolonien vertrieben worden. Die deutschen Missionsschulen sind geschlossen, ebenso die Regierungsschulen. Der bisher geschaffene Ersatz ist durchaus ungenügend, es fehlt insbesondere an geeigneten Lehrkräften. Ganz übel ist es um die Seuchenbekämpfung und Gesundheitspflege bestellt. Krankheiten, die unter unserer Herrschaft, dank der Tätigkeit einer großen Zahl tropenerfahrener deutscher Ärzte, völlig zurückgedrängt waren, wie zum Beispiel in Deutsch-Ostafrika die Pocken, breiten sich wieder aus. Die großzügige, mit einem Stabe dafür besonders ausgebildeter Ärzte und mit modernsten Hilfsmitteln arbeitende deutsche Schlafkrankheitsbekämpfung in Ostafrika und Kamerun ist vernichtet. An ihre Stelle haben die Mandatare die völlig unzureichende Tätigkeit einzelner weniger Ärzte gesetzt. Es liegt ein trauriges Versagen der Mandatherrschaft ganz besonders auf dem Gebiet der Fürsorge für die Eingeborenen vor. Die in der Völkerbundsatzung umschriebene „heilige Aufgabe der Zivilisation" ist keineswegs erfüllt.

Die Eingeborenenbevölkerungen sind mit den Zuständen unter der Mandatherrschaft äußerst unzufrieden, wie in Protesten aus einigen Kolonien auch der europäischen Öffentlichkeit bekannt ge-

worden ist. Besonders das begabte liebenswürdige Volk der Samoaner, das durch eine infolge Nachlässigkeit der Neuseeländischen Regierung eingeschleppte Grippe-Epidemie ein Viertel seiner Kopfzahl verloren hat und auch sonst unter der Mißwirtschaft des Mandatars sehr leiden muß, hat in Petitionen an den König von England um Befreiung von der Mandatherrschaft der Neuseeländer gebeten. Auch aus Kamerun und Togo sind Proteste gegen die Übertragung jener Kolonien an Frankreich nach Europa gelangt, während aus Deutsch-Ostafrika unzweideutige Äußerungen über die Unzufriedenheit mit der englischen Mandatherrschaft und das Verlangen der Eingeborenen nach unserer Rückkehr vorliegen. So gewähren die Zustände in unsern Kolonien unter der Mandatherrschaft ein äußerst trübes Bild[4]).

Gleichfalls zu einem sehr ungünstigen Urteil kommt man, wenn man die Verhältnisse unter weltpolitischem und weltwirtschaftlichem Gesichtspunkt betrachtet. Die Neuordnung der Kolonialverhältnisse bedeutet für die Welt keineswegs eine Verbesserung, sondern eine wesentliche Verschlechterung. Es ist von Interesse, zu sehen, wie sich diese Ansicht allmählich auch Angehörigen der alliierten Hauptmächte aufzudrängen beginnt. Der italienische Professor Gennaro Mondaini hat sich in seinem, 1921 erschienenem Buch L'assetto coloniale del mondo dopo la guerra in bemerkenswerter Weise darüber verbreitet. Er zeigt, wie die idealistische Auffassung (richtiger Aufmachung) während des Krieges nach dessen Beendigung der egoistischen Realisation der Gewinne zum ausschließlichen Nutzen der hauptsächlichen Siegerstaaten Platz gemacht hat. Er weist darauf hin, wie das früher hauptsächlich in dem Berliner Vertrage und der Brüsseler Akte festgelegte Kolonialrecht durch die Verträge von St. Germainen-Laye von 1919 (betr. Revision des Berliner Vertrages von 1885 und der Brüsseler Akte von 1890, sowie betr. Waffen-, Munitions- und Alkoholhandel) für die Welt nachteilige Änderungen erfahren habe. An die Stelle des internationalen und liberalen Geistes der alten Verträge, welche das Kongobecken für jedermann öffnen wollten, sei in den neuen Verträgen ein egoistischer Geist getreten, der die afrikanischen Gebiete für die siegreichen Mächte allein reservieren und alle anderen von dem afrikanischen Kontinent ausschließen wolle. Der kolonialwirtschaftliche Neo-

[4]) Näheres darüber siehe in meiner kürzlich erschienenen Broschüre „Die deutschen Kolonien unter fremder Mandatherrschaft“, Leipzig, Quelle & Meyer.

Imperialismus werfe die Welt, die soeben den Krieg mit den Waffen habe durchmachen müssen, in einen neuen nicht minder tragischen Krieg, nämlich den Wirtschaftskrieg. Die kolonialen Siegerstaaten suchen sich die monopolistische Ausbeutung der ihnen schon früher gehörenden und jetzt neu hinzukommenden Gebiete zu sichern. Die Kolonien nehmen nach Mondaini jetzt mehr denn je ihre historische Funktion wahr, als furchtbare Instrumente für die Beherrschung der Welt auch auf dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebiet.

Der genannte italienische Kolonialpolitiker bezeichnet es als einen großen Fehler der Alliierten, der zu üblen Folgen führen müsse, das deutsche Volk, das im Laufe der letzten fünfzig Jahre die größten Expansionskräfte gezeigt habe, im Zentrum Europas einzukerkern. Daß sein Urteil jedoch keineswegs zugunsten Deutschlands voreingenommen ist, beweisen seine Ausführungen über den „aggressiven deutschen Imperialismus" vor dem Kriege, vor dessen Begehrlichkeit ungefähr keine fremde Kolonie sicher gewesen sei, eine Ansicht, die dem mit der deutschen kolonialen Entwicklung vertrauten Leser absurd erscheinen muß, und nur durch die Wirkung einer deutsch-feindlichen Propaganda einigermaßen erklärlich wird, wie sie besonders von englischer Seite während des Krieges betrieben wurde.

Noch sind es vereinzelte Stimmen aus dem Lager unserer früheren Gegner im Weltkrieg, welche die durch den Versailler Frieden geschaffene koloniale Neuregelung kritisieren und die früheren Zustände gegenüber dem System der Kolonialmandate als das bessere bezeichnen. Aber wie auf dem Gebiete der europäischen Wirtschaft die Einsicht im Kreise der Völker im Wachsen begriffen ist, daß bei dem untrennbaren wirtschaftlichen Zusammenhang der Nationen die Siegerstaaten unter dem Niedergang der besiegten Länder nur zu leiden haben, so wird auch die Erkenntnis allmählich zunehmen, daß die Fernhaltung des großen deutschen Kulturvolkes aus der überseeischen Kolonisation nicht dem wirklichen Interesse der anderen Nationen entspricht. Das wird dazu beitragen, den Boden für unseren Wiedereintritt in die Reihe der kolonisierenden Nationen zu ebnen.

Übersichten

I

Völkerrecht und Arbeitsrecht

Von Walter Simons

Die zünftigen Völkerrechtslehrer und die Diplomaten alten Stils haben bis ins zwanzigste Jahrhundert hinein die Aufnahme arbeitsrechtlicher Gedanken in die internationalen Rechtsbeziehungen der Völker als Einbruch fremdartiger Elemente in ein wohl organisiertes System mit Nachdruck zurückgewiesen. Auf beiden Seiten hat man es der sozialistischen Propaganda überlassen, dieses fruchtbare und zukunftsreiche Gebiet zu beackern; Kathedersozialisten und Gewerkschaftsvertretern blieb es vorbehalten, den Plan internationaler Rechtsbeziehungen zu entwerfen, der dem Schutze und der Versicherung der Industriearbeiter gegen die schädigenden Folgen ihrer Berufstätigkeit dienen soll.

Die zunehmende Industrialisierung Europas gab gegen Ende des Jahrhunderts den Forderungen der Arbeiterschaft eine solche Wucht, daß der große Gründer des Deutschen Reichs ihre Bedeutung für sein Werk mit Sorge erkannte. Er packte die neue Aufgabe mit der ihm eignen Energie an. Auf der einen Seite schuf er das gewaltige Gebäude der deutschen Sozialversicherung und verband dieses so eng mit dem Reichsbau selbst, daß er hoffen durfte, das Interesse der deutschen Arbeiterschaft dauernd für den Reichsgedanken zu gewinnen. Auf der anderen Seite nahm er den Kampf gegen die internationalen Ideen der Arbeiterschaft in der schärfsten Form auf, indem er sie durch Ausnahmegesetze und Polizeimaßnahmen darniederhielt. Während er das erste Ziel erreichte, hat er das zweite verfehlt. Es ist kein Zweifel, daß gerade die Sozialgesetzgebung Bismarckischer Prägung die deutsche Arbeiterschaft dazu befähigt hat, im November 1918 durch die Gründung der Zentral-Arbeitsgemeinschaft mit dem Unternehmertum und durch die Übernahme der Reichsleitung in Gemeinschaft mit dem alten Beamtentum den deutschen Staats- und Wirtschaftskörper vor dem völligen Zusammenbruch, vor Anarchie und Bolschewismus zu retten und daß der gemäßigte und überwiegende Teil der deutschen Arbeiterschaft gegenwärtig in allen bedrohten Reichsgebieten, an der Saar und der Oder, am Rhein und an der Weichsel einer der festesten Pfeiler der Reichseinheit ist. Dagegen hat das Sozialistengesetz und die darauf begründete Politik gänzlich Schiffbruch gelitten. Der internationale Gedanke ist nach wie vor in der deutschen Arbeiterschaft so lebendig wie vielleicht in der keines andern Landes der Welt.

Bezeichnend für die Bedeutung dieser internationalen Frage ist die Tatsache, daß sie den Ausgangspunkt für das tragische Ende der staats-

männischen Laufbahn Bismarcks gebildet hat. Die natürliche Fortsetzung der Gesetzgebung über Arbeiterversicherung im Deutschen Reich wäre eine Gesetzgebung über Arbeiterschutz gewesen. Einer solchen hat sich aber Bismarck leidenschaftlich widersetzt, weil er zunächst die Freiheit des Arbeitsvertrags nicht antasten lassen wollte und sodann befürchtete, daß die deutsche Industrie nicht mehr konkurrenzfähig gegenüber dem Ausland bleiben würde, wenn sie mit kostspieligen und zeitraubenden Arbeiterschutzbedingungen belastet wäre. Der junge Kaiser Wilhelm II., von seinem Erzieher Hinzpeter in kathedersozialistische Ideen eingetaucht, ergriff mit Ungestüm den Gedanken des Arbeiterschutzes und geriet darüber alsbald mit seinem Kanzler in Konflikt. Nachdem Bismarck den ersten Ansturm aus Anlaß des großen Bergarbeiterstreiks vom Jahre 1889 abgewiesen hatte, verlegte der Kaiser, um das zweite Bedenken des Kanzlers auszuschalten, den Kampf auf das internationale Gebiet. Gegen Bismarcks Rat und gegen seinen Widerstand, den er zwar dem Kaiser gegenüber aufzugeben schien, aber hinter den Kulissen fortführte, berief Wilhelm II. im Jahre 1890 die erste diplomatische Konferenz über Fragen des Arbeitsrechts nach Berlin zusammen. Wenn auch diese Konferenz keine unmittelbaren praktischen Ergebnisse zeitigte, so hat sie doch für die Entwicklung des internationalen Arbeitsrechts Ziele aufgestellt, nach denen seither die Bestrebungen der zivilisierten Nationen sich gerichtet haben.

Die Schweiz, der als stark industrialisiertem Lande mitten zwischen gleichindustriellen Nachbarn an einer Annäherung der Arbeitsgesetzgebung zwischen den Völkern besonders gelegen ist, hatte schon 1889 und 1890 eine Konferenz einberufen wollen, die aber durch das Dazwischentreten Wilhelms II. verhindert wurde. Nachdem der erste Eifer des Kaisers durch die Haltung der deutschen Arbeiterschaft rasch abgekühlt worden war, übernahm die Schweiz wieder die Führung. Jahrzehntelang hatte aber die Tätigkeit der Staatsmänner nur ungenügende Erfolge. Gewisse Beschränkungen der Nachtarbeit von Frauen, gewisse Schutzmaßregeln bei besonders gefährlichen Arbeitsmethoden waren das einzige, worüber sich die interessierten Staaten zu verständigen vermochten. So kam es zu dem Berner Abkommen vom Jahre 1906 über die Nachtarbeit und über die Verwendung weißen Phosphors. Größeren Erfolg hatte eine private Vereinigung, die internationale Gesellschaft für Arbeiterschutz, die im Jahre 1897 auf dem internationalen Arbeiterschutzkongreß zu Brüssel gegründet wurde. Diese Gesellschaft errichtete ein Zentralbüro in Basel, das die Bezeichnung Internationales Arbeitsamt trug und die Beziehungen zwischen den Anhängern der Arbeitergesetzgebung in anderen Ländern aufrecht erhielt. Das Arbeitsamt war ein wirksames Instrument für die Sammlung von statistischem und wissenschaftlichem Material über die Arbeitergesetzgebung aller Länder und hat sich große Verdienste um das [illegible] und die praktische Annäherung der [illegible] Gesetzgebungen erworben. Es vermochte [illegible] wegzuretten, wenn es auch [illegible] mußte.

Im übrigen hat der Weltkrieg [illegible] des Arbeitsrechts jäh unterbrochen. [illegible] eingetretenen oder von ihm [illegible]

nationalisiert, so auch das Rechtssystem der Arbeit. Und dennoch hat gerade der Weltkrieg die internationale Entwicklung des Arbeitsrechts, die Ausdehnung völkerrechtlicher Methoden auf arbeitsrechtliche Verhältnisse so mächtig gefördert wie keine weltgeschichtliche Epoche vorher. Der Krieg wurde je länger desto mehr ein Krieg der Technik der einen Partei gegen die Technik der anderen. Die Arbeiterschaft aller beteiligten Völker war entweder in den Schützengräben oder in den Munitionsfabriken für das Kriegsziel tätig. Der ungeheuren Leistung entsprach eine Steigerung der Anforderungen, die die Arbeiterschaft an den Staat stellte, und die Universalität dieser weltgeschichtlichen Erscheinung zwang die Staatsleiter dazu, den sozialen Forderungen eine internationale Erfüllung zu sichern. So kam es, daß die Pariser Friedenskonferenz vom Winter 1918/1919, auf der die Vertreter streng kapitalistischer Regierungen sich zusammenfanden, in den Friedensvertrag Bestimmungen über internationales Arbeitsrecht aufnahmen, die zwar der Auffassung auch gemäßigter sozialistischer Parteien Europas nicht genügten, aber dennoch weit über das hinaus gingen, was man bisher auf Konferenzen einheitlich zu behandeln unternommen hatte. Mit dem Friedensvertrag von Versailles ist das internationale Arbeitsrecht ein anerkannter Teil des Völkerrechts geworden, und die Staatsmänner und Rechtslehrer der Zukunft werden dieses Recht nicht mehr Utopisten, Spezialisten oder Gewerkschaftssekretären überlassen können.

Die Bestimmungen des Friedensvertrags über Arbeitsrecht finden sich teils in der Völkerbundsakte (Artikel 23a) teils in einem besonderen Abschnitt des Vertrages, nämlich dem Teil XIII, der mit dem Wort „Arbeit" überschrieben ist. In seinem ersten Unterabschnitt regelt er die Organisation der Arbeit. Die Mitglieder des Völkerbundes sind zugleich Mitglieder eines ständigen Verbandes, der die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu verwirklichen sucht.

Das Büro dieses Verbandes hat nach mancher Richtung die Aufgaben des bisherigen internationalen Arbeitsamts in Basel übernommen. Es hat durch seine offiziellen Veröffentlichungen und durch Vorbereitung der in Washington, Genua und Genf abgehaltenen Hauptversammlungen schon eine dankenswerte Arbeit getan. Immerhin läßt sich nicht leugnen, daß dieses internationale Büro die Gefahr einer allgemeinen Bürokratisierung des internationalen Arbeitsrechts mit sich bringt. Damit die lebendige Entwicklung nicht erstarrt, ist eine fortdauernde internationale Betätigung der nächstbeteiligten Bevölkerungsklassen aller Länder erforderlich. Die industrielle Arbeiterschaft braucht man an eine solche Betätigung nicht zu erinnern; bei ihr liegt vielmehr die Gefahr einer Radikalisierung der Forderungen vor. Um den gesunden Ausgleich herbeizuführen, bedarf es einer stärkeren internationalen Tätigkeit der Arbeitgeberschaft. Schon hat sich eine internationale Liga der Arbeitgeberverbände gebildet; sie wurde auf dem ersten Arbeitskongreß in Washington im Jahre 1919 gegründet. Damals widerstand man noch einer Beteiligung der Deutschen, ebenso wie auf deutscher Seite Abneigung dagegen bestand, sich in die internationale Organisation, die von ehemaligen Kriegsgegnern geleitet wurde, einzudrängen. Nachdem aber die internationale Arbeitgeberorganisation im Jahre 1921 gelegentlich der Genfer Hauptversammlung die Deutschen ausdrücklich zum Eintritt aufgefordert hat, ist dies Bedenken fallen gelassen worden,

und die Tagung der deutschen Arbeitgeberverbände in Köln vom März 1922 hat dem Beitritt zur internationalen Arbeitgeberorganisation zugestimmt (vgl. den offiziellen Bericht über die Tagung der Arbeitgeberverbände in Köln. Verlag „Offene Worte", Charlottenburg 1922. S. 70 bis 75).

Ein gesunder Ausgleich der internationalen Produktion mit dem internationalen Arbeiterschutzinteresse ist um so wichtiger, als die arbeiterrechtliche Organisation des Völkerbundes bisher ihr Programm nur in sehr allgemeinen Zügen niedergelegt hat. Während nämlich die Gewerkschaftskongresse von Leeds (1916) und Bern (1917 und 1919) von dem materiellen internationalen Arbeitsrecht ausgegangen waren und für die Organisation nur Skizzen gegeben hatten, verfuhr der Ausschuß, den die Pariser Friedenskonferenz Anfang 1919 zur Prüfung der internationalen Arbeitsrechtsprobleme einsetzte, gerade umgekehrt. Es ging von der Organisation aus, die er bis ins einzelne bestimmte, und begnügte sich wegen des materiellen Arbeitsrechts mit Kapitelüberschriften. Dadurch unterschied sich der Entwurf des Pariser Arbeitsausschusses auch grundsätzlich von den Vorschlägen der deutschen Regierung. Diese hatte bereits am 1. Februar 1919 in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung den in ihrem Auftrag ausgearbeiteten Entwurf eines internationalen Arbeitsrechts veröffentlicht. Sie wiederholte die darin enthaltenen Vorschläge in Versailles, indem sie den Entwurf in kaum abgeänderter Form ihrer Note vom 9. Mai über den Völkerbund beigab und in einer besonderen Note vom 10. Mai die Frage des internationalen Arbeitsrechts auf Grund des Entwurfes behandelte (vgl. Kraus-Rödiger, Urkunden zum Friedensvertrag, Bd. I S. 209, 217, 223). Der zweiten Note fügte die deutsche Friedensdelegation Abschriften der Beschlüsse der internationalen Gewerkschaftskonferenzen in Leeds vom 5. Juli 1916 und in Bern vom 4. Oktober 1917 und 8. Februar 1919 bei (aaO. S. 224—238). Der deutsche Entwurf behandelte in Art. 1 die Freizügigkeit, das Koalitionsrecht und die Arbeitsbedingungen, in Art. 2 die Arbeitsvermittlung, in Art. 3 die Sozialversicherung, in Art. 4 den Arbeiterschutz, in Art. 5 die Heimarbeit, in Art. 6 die Arbeitsaufsicht, in Art. 7 die internationale Durchführung des Arbeiterrechts, insbesondere auch das internationale Seemannsrecht, und schlug im letzten Absatz des Art. 7 eine ständige Kommission in Bern vor, die die Durchführung der Konferenzbeschlüsse überwachen und über sozialpolitische Fragen Auskunft erteilen sollte. Im übrigen wurde der Fortbestand des internationalen Arbeitsamts in Basel vorausgesetzt und in einem Schlußartikel der Vertrag über Arbeitsrecht in dem Sinne für offen erklärt, daß alle Staaten, auch diejenigen, die dem Völkerbund nicht angehören, ihm durch eine Erklärung gegenüber dem schweizerischen Bundesrat beitreten können.

Daß die Pariser Kommission den umgekehrten Weg gegangen ist, wird im wesentlichen auf die Meinungsverschiedenheiten zurückzuführen sein, die sich in ihrem Schoße über das materielle Arbeitsrecht entwickelten. Hierüber gibt der Aufsatz über „The Peace Treaty and the Labor Legislation Program" Auskunft, der im Septemberheft der Zeitschrift The American Labor Legislation Review (Bd. IX Nr. 3) kurz vor dem Zusammentritt der ersten internationalen Arbeitsrechtskonferenz in Washington erschien. In diesem Aufsatz findet sich auch der Inhalt des Berichts, den der Vorsitzende der Pariser Kommission, der amerikanische

Arbeiterführer Samuel Gompers, im Sommer 1919 bei der Zusammenkunft der Vertreter der amerikanischen Arbeiterschaft in Atlantic City gehalten hat.

Die Unsicherheit der Pariser Friedenskonferenz gegenüber den materiellrechtlichen Arbeitsfragen spiegelt sich in der seltsamen Methodik wieder, mit der man diese in den Friedensvertrag aufgenommen hat. Die materiellrechtlichen Grundsätze finden sich dort an nicht weniger als vier verschiedenen Stellen aufgeführt, und zwar jedesmal in einer anderen Form. Die Grundlage für das ganze Vorgehen bildet der Art. 23a der Völkerbundsakte. Hier übernehmen die Bundesmitglieder folgende Verpflichtung:

> „Sie werden sich bemühen, angemessene und menschliche Arbeitsbedingungen für Männer, Frauen und Kinder zu schaffen und aufrechtzuerhalten, sowohl in ihrem eignen Gebiete wie in allen Ländern, auf die sich ihre Handels- und Gewerbebeziehungen erstrecken, und zu diesem Zwecke die erforderlichen internationalen Stellen zu errichten und zu unterhalten."

Die Durchführung dieser Grundgedanken war die eigentliche Aufgabe des Pariser Arbeitsausschusses. Er hat aber keine der hiermit zusammenhängenden Fragen positiv gelöst, sondern zunächst nur einen Ausschnitt des Fragenkomplexes für die erste Tagung „der Hauptversammlung für Arbeitsfragen", also des wichtigsten Organs der internationalen Arbeitsorganisation, die im Herbst 1919 in Washington stattfinden sollte, in Aussicht genommen. Die Tagesordnung, die er hierfür festsetzte, bezieht sich auf folgende fünf Punkte:

1. Durchführung des Grundsatzes des Achtstundentages oder der 48-Stunden-Woche.
2. Fragen hinsichtlich der Mittel zur Verhütung der Arbeitslosigkeit und zur Beseitigung ihrer Folgen.
3. Beschäftigung der Frauen:
   a) vor und nach der Niederkunft (mit Einschluß der Frage der Mutterschaftsunterstützung),
   b) Nachtarbeit,
   c) gesundheitsschädliche Arbeiten.
4. Beschäftigung der Kinder:
   a) Altersgrenze der Zulassung zur Arbeit,
   b) Nachtarbeit,
   c) gesundheitsschädliche Arbeiten.
5. Ausdehnung und Durchführung der 1906 in Bern angenommenen internationalen Abkommen über das Verbot der Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor zur Anfertigung von Zündhölzern.

Der Pariser Arbeitsausschuß hat aber doch empfunden, daß die bloße Einrichtung einer Organisation unter Beifügung eines Programms für deren ersten Zusammentritt den Erwartungen, die man an seine Tätigkeit geknüpft hatte, nicht entsprach. Er hat daher als zweiten Abschnitt des von ihm bearbeiteten Teils der Friedensbestimmungen allgemeine Grundsätze aufgenommen und diese durch eine besondere Präambel eingeführt und mit einem besonderen Schlußwort versehen. Die Präambel enthält wie das Schlußwort eine Art von Entschuldigung dafür, daß der Ausschuß nicht zu positiven Ergebnissen gelangt ist. Es wird zugegeben, „daß die Verschiedenheiten des Klimas, der Sitten und Gebräuche, der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und der industriellen Überlieferung die sofortige Herbeiführung der vollständigen Einheitlichkeit in den Arbeitsverhältnissen erschweren".

Es wird ausdrücklich erklärt, „daß die hier aufgestellten Grundsätze und Verfahrensarten nicht vollständig oder endgültig sind, daß sie jedoch geeignet erscheinen, der Politik des Völkerbundes als Richtschnur zu dienen, und im Falle ihrer Annahme durch die dem Völkerbund als Mitglieder angehörenden industriellen Gemeinschaften und im Falle ihrer gesicherten praktischen Durchführung durch eine entsprechende Aufsichtsbehörde dauernde Wohltaten unter den Lohnarbeitern der Welt verbreiten werden". Unter diesen Vorbehalten stellte die Kommission folgende neun Grundsätze auf, die fast unverändert in den Friedensvertrag Eingang gefunden haben:

1. den Grundsatz, daß die Arbeit nicht lediglich als Ware oder Handelsgegenstand angesehen werden darf;
2. das Recht des Zusammenschlusses zu allen nicht dem Gesetz zuwiderlaufenden Zwecken sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber;
3. die Bezahlung der Arbeiter mit einem Lohn, der ihnen eine nach der Auffassung ihrer Zeit und ihres Landes angemessene Lebensführung ermöglicht;
4. die Annahme des Achtstundentages oder der 48-Stunden-Woche als zu erstrebendes Ziel überall da, wo es noch nicht erreicht ist;
5. die Annahme einer wöchentlichen Arbeitsruhe von mindestens 24 Stunden, die nach Möglichkeit jedesmal den Sonntag einschließen soll;
6. die Beseitigung der Kinderarbeit und die Verpflichtung, die Arbeit Jugendlicher beiderlei Geschlechts so einzuschränken, wie es notwendig ist, um ihnen die Fortsetzung ihrer Ausbildung zu ermöglichen und ihre körperliche Entwicklung sicherzustellen;
7. den Grundsatz gleichen Lohnes ohne Unterschied des Geschlechts für eine Arbeit von gleichem Werte;
8. die Verpflichtung jedes Landes, durch seine Gesetzgebung über die Arbeitsverhältnisse allen Arbeitern, die sich erlaubterweise im Lande aufhalten, eine gerechte wirtschaftliche Behandlung zu sichern;
9. die Verpflichtung jedes Staats, einen Aufsichtsdienst einzurichten, an dem auch Frauen teilnehmen, um die Durchführung der Gesetze und Vorschriften für den Arbeiterschutz sicherzustellen.

Der Pariser Friedenskonferenz war aber auch diese Darstellung ihrer Ziele noch nicht weitgehend genug. Sie hat daher dem XIII. Teil noch eine weitere Präambel beigefügt, so daß jetzt ein und dasselbe internationale Vertragswerk, der Friede von Versailles, drei verschiedene Präambeln hat: die Eingangsworte zum ganzen Vertrag, die Eingangsworte zum XIII. Teil und die Eingangsworte zum 2. Abschnitt des XIII. Teils. Die Präambel zum XIII. Teil führt nun als Ziel der Friedenskonferenz folgende elf Punkte auf:

1. Regelung der Arbeitszeit;
2. Festsetzung einer Höchstdauer des Arbeitstags und der Arbeitswoche;
3. Regelung des Arbeitsmarktes;
4. Verhütung der Arbeitslosigkeit;
5. Gewährleistung von Löhnen, die angemessene Lebensbedingungen ermöglichen;
6. Schutz der Arbeiter gegen allgemeine und Berufskrankheiten sowie gegen Arbeitsunfälle;
7. Schutz der Kinder, Jugendlichen und Frauen;

8. Alters- und Invalidenunterstützung;
9. Schutz der Interessen der im Ausland beschäftigten Arbeiter;
10. Anerkennung des Grundsatzes der Freiheit gewerkschaftlichen Zusammenschlusses;
11. Gestaltung des beruflichen und technischen Unterrichts.

Auch hier bleibt es wieder bei den allgemeinen Kapitelüberschriften an Stelle der von den Gewerkschaftskongressen und von der deutschen Regierung erforderten positiven Normen.

Nach dem Wortlaut der Programme könnte es scheinen, als ob die Friedenskonferenz die internationale Arbeitsorganisation lediglich zum Besten der industriellen Arbeiter eingerichtet hätte, weil immer nur von industrieller Tradition, industriellen Gemeinschaften und dergleichen gesprochen wird. Aus den Beratungen des Pariser Arbeitsausschusses geht aber hervor, daß man auch an andere Lohnarbeiter gedacht hat. Dies gilt in erster Linie für die Seeleute. Denn der Ausschuß hat anerkannt, daß das internationale Arbeitsrecht und der internationale Arbeitsschutz der Seeleute eine besonders dringliche Angelegenheit sei; er hat ihnen deshalb eine besondere Konferenz der neugeschaffenen Organisation gewidmet. Die Konferenz hat im Jahre 1920 in Genua stattgefunden und zu einer Reihe von Entschließungen geführt, deren nähere Darstellung den Rahmen dieses Aufsatzes überschreiten würde.

Aber auch die Landarbeiter sind in die Zwecke der Organisation hereingezogen worden. Auf der Versailler Friedenskonferenz hatte die deutsche Delegation das Fehlen von Bestimmungen für die Landarbeiter hervorgehoben. Der Präsident der Konferenz, Herr Clémenceau, erwiderte darauf, daß die Landarbeiter, die in vielen Staaten einen sehr großen Teil der Arbeiterschaft umfassen, im allgemeinen nicht in Gewerkschaften zusammengefaßt sind, daß ihre Interessen daher in der Hauptversammlung der internationalen Arbeitsorganisation durch die Regierungsvertreter wahrgenommen werden müßten. Diese Auffassung Clémenceaus ist durch die neuesten Verhandlungen des Verwaltungsrats der Organisation bestätigt worden. Man geht in der Tat daran, die bisherige internationale Interessenvertretung der Landwirtschaft, nämlich das Internationale Landwirtschaftsinstitut zu Rom, das im Jahre 1905 durch die auf Anregung des Königs von Italien zusammengetretene internationale Staatenkonferenz ins Leben gerufen worden ist, mit der Arbeitsorganisation des Völkerbundes zu vereinigen. Immerhin sind in Völkerbundskreisen Zweifel über die Anwendung der Bestimmungen des XIII. Teils auf Landarbeiter wach geblieben. Um sie zu beseitigen, hat der Völkerbundsrat in seiner Tagung vom Mai 1922 beschlossen, den neu eingerichteten Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag um die Abgabe eines Gutachtens über die Streitfrage zu ersuchen (vgl. Journal Officiel de la Société des Nations, Bd. III Nr. 6, 2. Teil: Procès-verbal de la XVIIIme Session du Conseil, S. 527).

Im vorstehenden ist bereits auf die Organisationsformen des in Versailles geschaffenen sozialen Verbandes hingewiesen worden. Seine Organe bestehen nämlich aus der Hauptversammlung, in der jeder teilnehmende Staat durch zwei Regierungsvertreter und je einen Vertreter der Arbeitgeberschaft und Arbeitnehmerschaft Stimmrecht hat, aus dem Internationalen Büro in Genf, das die statistischen und wissenschaftlichen Arbeiten ausführt, die Konferenzen vorbereitet und die Verbindung mit dem Völkerbund einerseits, mit den einzelnen Regierungen andererseits

aufrecht erhält, und aus dem Verwaltungsrat, einer Körperschaft von 24 Mitgliedern, von denen 12 durch ein kompliziertes System als Regierungsvertreter gewählt werden, während je 6 von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern der Hauptversammlung zu delegieren sind. Unter den Regierungsvertretern müssen 8 den Hauptindustriestaaten der Erde angehören. Der Verwaltungsrat tritt nach Bedarf zusammen, stellt die leitenden Grundsätze für die Geschäftsführung auf, überwacht die Tätigkeit des Büros und bestimmt die Tagesordnung der Hauptversammlung. In allen drei Organen ist Deutschland vertreten; denn obwohl Deutschland dem Völkerbund nicht angehört, war es doch zur ersten Konferenz in Washington eingeladen worden. Wenn auch diese Einladung infolge der Unschlüssigkeit der damaligen deutschen Regierung nicht zu einer tätigen Beteiligung geführt hat, so trug doch die Konferenz von Washington der Bedeutung Deutschlands für die Arbeiterfragen der Welt dadurch Rechnung, daß sie Deutschland einen Sitz unter den Regierungsvertretern und einen Sitz unter den Arbeitnehmervertretern einräumte. Im Internationalen Arbeitsamt sind verschiedene Deutsche angestellt, darunter hervorragende Vertreter der deutschen Gewerkschaftsbewegung in ihren verschiedenen politischen Abarten. Zu bedauern ist, daß die Interessen der deutschen Arbeitgeber weder im Verwaltungsrat noch im Büro hinreichend wahrgenommen werden.

Zum Schluß muß noch ein Überblick über das Verfahren der Organisation gegeben werden. Es gipfelt in den Verhandlungen und Beschlüssen der Hauptversammlung. Die Hauptversammlungen sollen in der Regel am Sitz des Völkerbundes stattfinden, können aber durch einen Mehrheitsbeschluß von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder auch an einen anderen Ort verlegt werden. Es ist schon erwähnt worden, daß die erste Konferenz auf Grund des Friedensvertrages selbst in Washington stattfand, die zweite auf Grund eines Beschlusses von Washington in Genua; die dritte Konferenz hat dann in Genf getagt. Die Entschließungen der Hauptversammlungen haben eine doppelte Form: sie sind entweder Entwürfe zu internationalen Abkommen über bestimmte soziale Probleme oder Vorschläge, die lediglich als Anregungen für die einzelnen Regierungen dienen sollen. Der Unterschied ist insofern wichtig, als angenommen wird, daß alle Regierungen die Entwürfe ihren Parlamenten zur Genehmigung vorlegen und nach deren Zustimmung ratifizieren werden, während Vorschlägen gegenüber jede Regierung völlig freie Hand hat. Bisher sind freilich auch die von den Hauptversammlungen beschlossenen Entwürfe noch von keinem der wichtigeren Staaten der Welt ratifiziert worden, weil jeder wartet, daß der andere mit der Bindung seiner inneren Gesetzgebung beginne, damit nicht die eigene nationale Industrie zum Vorteil der Konkurrenzindustrie anderer Länder belastet würde. Gerade um diese verhängnisvolle Folge der internationalen Konkurrenz auszuschließen, hatte in Versailles die deutsche Regierung vorgeschlagen, daß Entwürfe, die von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von 4/5 der abgegebenen Stimmen angenommen wären, alle an dem sozialen Verband beteiligten Staaten unmittelbar verpflichten sollten.

Wie aus dem Bericht der Pariser Kommission ersichtlich ist (vgl. die Vorveröffentlichung aus dem Schückingschen Kommentar zum Friedensvertrag von Eckardt und Kuttig: „Das internationale Arbeitsrecht im Friedensvertrag", Berlin 1920, Seite 108 f.), war gerade die

Frage der Verbindlichkeit der Beschlüsse einer Hauptversammlung Gegenstand lebhaftester Meinungskämpfe innerhalb der Kommission. Der ursprüngliche Entwurf hatte, dem deutschen Vorschlag näher kommend, vorgesehen, daß jeder Entwurf zu einem Übereinkommen, den die Hauptversammlung mit Zweidrittelmehrheit angenommen hat, von jedem Mitgliedstaat ratifiziert werden müßte, wenn er nicht binnen Jahresfrist von dem gesetzgebenden Faktor des Staats abgelehnt worden sei. Die Regierungen wären dann gezwungen gewesen, auch solche Entwürfe ihren Parlamenten vorzulegen, gegen die sie gestimmt hatten. Frankreich und Italien wären damals bereit gewesen, noch weiter zu gehen und unmittelbare Ratifikationspflicht der Staaten, jedoch in Verbindung mit einem Berufungsrecht an den Völkerbundsrat, zu vereinbaren. Die Mehrheit der im Ausschusse vertretenen Staaten erblickte in einer zu starken Bindung eine Gefahr für den Bestand des ganzen sozialen Weltverbandes, ja des Völkerbundes selbst, und entschied sich dafür, die Ratifikation der Entwürfe von der Billigung durch die Parlamente abhängig zu machen. Die Vertreter der Vereinigten Staaten erklärten sich überhaupt für unzuständig, über das Arbeitsrecht, das zur Kompetenz der 48 Einzelstaaten gehöre, verbindliche Vertragsbestimmungen einzugehen. Sie lehnten es sogar ab, eine Gewähr dafür zu übernehmen, daß selbst in dem Falle der Annahme der Entwürfe durch die einzelstaatlichen Gesetzgebungen diese Gesetze nicht durch das höchste Gericht für verfassungswidrig erklärt wurden. So mußte man denn die Folgerung ziehen, daß solche Staaten, deren Verfassung die parlamentarische Behandlung der Entwürfe nicht zulasse, auch den Entwürfen mit gleicher Freiheit gegenüberständen, wie die übrigen Staaten den Vorschlägen gegenüberstehen. Diese Bestimmung zerreißt die letzten Bande, die durch die Beschlüsse der Hauptversammlungen um die Mitglieder der sozialen Gemeinschaft geschlungen werden. Daneben ist es von untergeordneter Bedeutung, wenn im XIII. Teil wiederholt hervorgehoben wird, daß gewisse Programmpunkte der Friedenskonferenz auf sozial zurückgebliebene oder klimatisch besonders benachteiligte Länder keine Anwendung finden; denn wenn ohnehin kein Staat durch die Organe des Verbandes unmittelbar zur Änderung seiner Gesetzgebung angehalten werden kann, so steht es jedem Staat frei, eine Ausnahmestellung für sich zu beanspruchen. Jedenfalls wird es noch geraumer Zeit bedürfen, bevor die erhabenen Gedanken, die in den XIII. Teil des Friedensvertrags hineingearbeitet worden sind, in die Wirklichkeit übergeführt werden.

Aber als Gegenstand völkerrechtlicher Arbeit auf praktischem wie auf theoretischem Gebiete wird das Arbeitsrecht nicht wieder von der Tagesordnung internationaler Konferenzen verschwinden, und so spielt es auch eine Rolle in dem Programm der diesjährigen Hauptversammlung der International Law Association, die Ende August in Buenos Aires stattfinden soll.

II

Die Arbeitsgesetzgebung des Auslandes

Von Wilhelm Kulemann

Die immer enger werdenden Beziehungen der Völker untereinander sowohl auf wirtschaftlichem wie auf geistigem Gebiete finden auch darin ihren Ausdruck, daß man nicht allein bestrebt ist, gewisse Angelegenheiten, zu denen insbesondere das Handels- und Wechselrecht, sowie das Urheberrecht einschließlich Erfindungs- und Patentrecht gehören, auf internationalem Wege zu regeln, sondern daß auch die Gesetzgebung der einzelnen Länder nicht umhin kann, weitgehend auf die der übrigen Rücksicht zu nehmen und sie als Vorbild zu benutzen. Zu diesem Zwecke bedarf man der Kenntnis der ausländischen Bestimmungen. In besonders hohem Grade gilt das von dem Arbeitsrecht, d. h. den gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die wirtschaftliche und soziale Stellung der Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte und Beamte) und ihr Verhältnis zu den Arbeitgebern beziehen. Wertvolles Material bietet das seit 1894 von der Internationalen Gesellschaft für vergleichende Rechtswissenschaft herausgegebene Jahrbuch. Ich persönlich habe mich bemüht, hierzu einen Beitrag zu liefern, indem ich in Band 4—6 meines Werkes über die Berufsvereine der geschichtlichen Darstellung der sozialen Entwicklung jedes Landes einen Überblick über die einschlägige Gesetzgebung vorangeschickt habe. Die beste amtliche Quelle bildet das von dem belgischen office du travail herausgegebene, seit 1896 erscheinende Annuaire de la législation du travail, über das ich in früheren Jahrgängen der Zeitschrift für Politik regelmäßig berichtet habe.

Auch in Deutschland sah man ein, daß es notwendig sei, denjenigen, die sich mit Fragen der Arbeitsgesetzgebung beschäftigen wollen, das dazu erforderliche Material in leicht erreichbarer Form zugänglich zu machen; man glaubte jedoch, schrittweise vorgehen zu sollen und hielt es für zweckmäßig, zunächst das Gebiet in Angriff zu nehmen, das für eine gesetzgeberische Arbeit in erster Linie in Betracht kommt. Dieses bilden die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. In der Sitzung des Reichstages vom 10. Dezember 1913, in der man die Angelegenheit eingehend erörterte, versprach der Reichskanzler die Vorlegung einer Denkschrift über die Erfahrungen, die man hinsichtlich der Arbeitsstreitigkeiten in Deutschland und im Auslande gemacht habe: insbesondere sollten die Verhältnisse der gewerblichen Berufsvereine, das Schieds- und Einigungswesen sowie die Ordnung der Tarifverträge zur Darstellung gelangen. Mit der Erfüllung dieser Zusage wurde sofort begonnen, indem das kaiserlich-statistische Amt, Abteilung für Arbeitsstatistik, mit der Sammlung des einschlägigen Materials beauftragt wurde. Der Ausbruch des Krieges und der dadurch

verursachte Mangel an Arbeitskräften war der Grund, weshalb man die Arbeit zunächst auf das Ausland beschränkte; für dieses wurde sie jedoch schon 1918 zu Ende geführt. Das Ergebnis ist als 18. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt veröffentlicht. In ihm wird eine außerordentlich wertvolle Zusammenstellung der ausländischen Gesetzgebung auf diesem Gebiete geboten, durch die sich die Verfasser Anspruch auf den wärmsten Dank aller Sozialpolitiker erworben haben. Um den Umfang nicht über Gebühr auszudehnen, hat man allerdings nicht alle Staaten behandelt, sondern sich auf die wichtigsten Industrieländer, nämlich Österreich, die Schweiz, Frankreich, Italien, Belgien, die Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, das britische Reich (Großbritannien, Canada, Südafrika, Transvaal, Australien) und die Vereinigten Staaten von Amerika beschränkt. Auch hinsichtlich dieser Staaten sind nicht sämtliche Gesetze aufgenommen, sondern nur solche, die einen typischen Charakter tragen. Aus diesen Gründen sind die Bestimmungen über die öffentlich-rechtlichen Arbeitervertretungen sowie die strafrechtlichen Vorschriften über Arbeitskämpfe nur insoweit berücksichtigt, wie sie mit der Gesetzgebung über die genannten Gebiete im Zusammenhange stehen. Auf der anderen Seite sind jedoch neben den Gesetzen auch die zu deren Durchführung erlassenen Verordnungen sowie die wichtigeren noch nicht zur Erledigung gelangten Gesetzentwürfe aufgenommen. Überall ist neben dem Text in der Ursprache auch die deutsche Übersetzung gegeben. In erläuternden Bemerkungen sind Hinweise beigefügt, die sich auf die Entwicklung der Gesetzgebung beziehen, sowie kritische Urteile über deren Systematik und die bisher gemachten Erfahrungen.

Der Wert der Arbeit für Deutschland ist um so größer, als wir gerade jetzt vor der Aufgabe stehen, unsere eigene einschlägige Gesetzgebung weitgehend umzugestalten, wobei die Kenntnis der gleichartigen Bestrebungen in anderen Kulturländern unentbehrlich ist. Selbstverständlich wäre es verfehlt, deren Vorgehen kritiklos zum Vorbilde zu nehmen, denn die nationale Eigenart und die geschichtliche Entwicklung begründete tiefgreifende Verschiedenheiten, die man nicht außer Augen setzen darf. Aber immerhin bieten doch die Verhältnisse der Kulturländer so viel Gemeinsames, daß die anderwärts unternommenen Versuche und die dabei gemachten Erfahrungen für unser eigenes Vorgehen die allergrößte Bedeutung haben; sie sind wichtiger als alle theoretischen Erörterungen.

Im folgenden soll versucht werden, aus dem reichen durch die Arbeit gebotenen Material einen kurzen Auszug zu geben. Da das Heft, wie bemerkt, schon 1918 veröffentlicht ist und deshalb die neueste Entwicklung nicht enthält, so habe ich die gelassene Lücke ausgefüllt, indem ich die wichtigeren seitdem erlassenen Gesetze beigefügt habe. Zum Schlusse sollen dann einige Bemerkungen der Denkschrift wiedergegeben werden, in denen sie zu der Gesetzgebung einzelner Länder kritisch Stellung nimmt.

I. Österreich

Das ehemalige Kaiserreich Österreich hat auf unserem Gebiete nur geringe Arbeit geleistet. Versuche zur Regelung des Einigungswesens sind bloße Entwürfe geblieben, und nur für den Bergbau ist

durch das Gesetz vom 29. August 1896 die Möglichkeit geschaffen, Einrichtungen zu friedlicher Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten zu treffen. Vorschriften über Tarifverträge sind lediglich in der Gewerbeordnung gegeben; sie beschränken sich deshalb auf die den deutschen Innungen entsprechenden gewerblichen Genossenschaften. Ein Gesetzentwurf von 1918, der für die Privatangestellten Tarifvertragsausschüsse schaffen wollte, ist nicht zur Erledigung gelangt. Die Berufsvereine entbehren bisher der gesetzlichen Regelung. Nach Ausbruch der Revolution forderten die Arbeiter die Einsetzung von Betriebsräten. In der Tat gelang es 1921 zunächst für Deutsch-Österreich und dann auch für die Tschecho-Slowakei ein Gesetz zur Verabschiedung zu bringen, das weitgehend dem deutschen nachgebildet ist.

II. Schweiz

In mehreren Kantonen, insbesondere Basel-Stadt, Bern, Graubünden, St. Gallen, Zürich und Genf, sind Gesetze über Tarifverträge und das Einigungswesen erlassen. Für die Eidgenossenschaft als solche kommen in Betracht einerseits das schweizerische Obligationenrecht vom 30. März 1914, das Bestimmungen über Tarifverträge („Gesamtarbeitsverträge“) enthält, andererseits das Fabrikgesetz vom 18. März 1914, in dem die Einrichtung von Einigungsstellen für Kollektivstreitigkeiten vorgesehen ist.

III. Frankreich

Die französische Gesetzgebung hat sich lange gegen das gesamte Organisationswesen durchaus ablehnend verhalten. Das gilt insbesondere für die Periode, für die man es am wenigsten erwarten sollte, nämlich die Zeit der großen Revolution. Die sog. loi Chapellier vom 14./27. Juni 1791 verbot die Bildung von Vereinigungen von Bürgern desselben Standes und Berufes. Daneben waren durch Art. 416—418 des Code pénal alle Verbindungen von Arbeitern und Arbeitgebern unter Strafe gestellt, die den Zweck verfolgten, durch Streiks oder Aussperrungen, Boykott, Verrufserklärung oder Sperre die Höhe des Arbeitslohns zu beeinflußen. Noch weiter ging das Gesetz vom 10. April 1834, das für alle Vereine von mehr als 20 Personen deren Bildung von polizeilicher Erlaubnis abhängig machte. Das Gesetz vom 25. Mai 1864 brachte für die Berufsvereine insofern eine Erleichterung, als die Strafbestimmungen auf die Anwendung von Gewalt, Drohungen oder betrügerische Handlungen sowie solche gemeinsame Arbeitseinstellungen beschränkt wurden, welche den Zweck hatten, die freie Ausübung des Gewerbes zu beeinträchtigen. Einen wesentlichen Fortschritt bedeutete das Syndikatsgesetz vom 21. März 1884. In ihm wurden nicht allein erleichternde Bestimmungen über die Gründung von Berufsvereinen der Arbeiter und der Arbeitgeber sowie die sog. gemischten Syndikate getroffen, sondern auch die erwähnten besonderen Strafvorschriften aufgehoben, so daß jetzt nur das allgemeine Strafrecht in Betracht kommt. Unter Berufsvereinen versteht das Gesetz Vereinigungen von Personen desselben Gewerbes oder verwandter Zweige, deren Zweck ausschließlich auf die Wahrung ihrer wirtschaftlichen, gewerblichen, merkantilen oder landwirtschaftlichen Interessen gerichtet ist. Solche Vereine können durch Eintragung in ein von der Behörde geführtes Register Rechtsfähigkeit erlangen, doch

dürfen sie Grundstücke nur insoweit erwerben, wie es zur Erreichung ihrer Vereinszwecke erforderlich ist. Sie können Unterstützungs- und Pensionskassen sowie Arbeitsnachweise einrichten. Durch das Gesetz vom 30. November 1892 wurden diese Vorschriften auf gewisse freie Berufe, insbesondere die Ärzte, ausgedehnt. Erst durch das allgemeine Vereinsgesetz vom 1. Juli 1901 wurde volle Vereinsfreiheit gewährt. Seitdem hat sich die Kammer wiederholt mit Vorschlägen beschäftigt, die das Syndikatsgesetz verbessern und seinen Bereich erweitern wollten. Diese Versuche haben ein Ergebnis bisher nicht geliefert.

Ebenso ist es noch nicht gelungen, das Recht der Tarifverträge gesetzlich zu ordnen. Ein von der Kammer am 29. Juli 1913 beschlossenes Gesetz ist von dem Senat noch nicht genehmigt.

Auf dem Gebiete des Schieds- und Einigungswesens ist allerdings am 27. September 1892 ein Gesetz zustande gekommen, aber die Kammer hat den gesamten von der Regierung vorgeschlagenen Abschnitt über ständige Organe dieser Art gestrichen, so daß ausschließlich Vereinbarungen von Fall zu Fall vorgesehen sind. Die Wirkungen des Gesetzes sind deshalb sehr beschränkt geblieben. Dagegen gewährt das Gesetz vom 17. Juli 1908 den durch dieses geschaffenen Arbeitsräten die Befugnis, bei der Beilegung gewerblicher Streitigkeiten mitzuwirken.

Auch der Gedanke der Zwangsschiedsgerichte hat in neuester Zeit Anhänger gefunden. Zunächst wurde durch das Dekret vom 17. Januar 1917 für die in der Rüstungsindustrie tätigen Arbeiter allgemein vorgeschrieben, daß sie bei Streitigkeiten mit ihren Arbeitgebern unter keiner Bedingung die Arbeit einstellen dürften, sondern die Entscheidung eines Schiedsgerichts anrufen müßten. Ein vom 9. März 1920 von dem damaligen Ministerpräsidenten Millerand und dem Arbeitsminister Jourdain vorgelegter Gesetzentwurf will dieses System verallgemeinern, doch wird dabei zwischen privaten und gemeinnötigen Betrieben unterschieden. Für die ersteren ist nur vorgeschrieben, daß vor der Einstellung der Arbeit eine Einigung in einem gesetzlich geregelten Verfahren versucht werden muß. Dagegen erfolgt bei Streitigkeiten in gemeinnötigen Betrieben ein Schiedsspruch, der beide Teile bindet. Die Beratungen über die Vorlage sind noch nicht beendet.

IV. Italien

Durch das Gesetz vom 15. Juni 1893 sind Collegi di probiviri geschaffen, die eine doppelte Aufgabe zu erfüllen haben, nämlich einerseits als Einigungskammern die friedliche Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten zu versuchen, andererseits, falls dies nicht gelingt, bindende Entscheidungen zu treffen. Die Einrichtung ist im wesentlichen dieselbe, wie bei unseren Gewerbegerichten und leidet, wie diese, an dem in der Literatur wiederholt betonten Mangel, daß zwischen Rechtsstreitigkeiten und Interessenstreitigkeiten nicht unterschieden wird. So kann das Gewerbeamt angerufen werden bei Meinungsverschiedenheiten sowohl über die vereinbarten wie über die noch zu vereinbarenden Löhne und Arbeitszeiten. Vor die ordentlichen Gerichte dürfen Arbeitsstreitigkeiten nur dann gebracht werden, wenn ein Einigungsversuch vor dem Gewerbeamte erfolglos geblieben ist.

Über die italienischen Arbeitskammern (camere di lavoro) enthält das Heft keine Mitteilungen; es wird das mit der zutreffenden

Bemerkung begründet, daß diese Einrichtungen nicht mit denjenigen verwechselt werden dürfen, die unter dem gleichen Namen bei uns und in Holland bestehen, also öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen. Sie bedeuten vielmehr ebenso wie die französischen bourses du travail etwa dasselbe wie die deutschen Gewerkschaftskartelle.

Nach dem Kriege hat man die sozialpolitische Arbeit mit Eifer in Angriff genommen. Ein im Februar 1921 der Kammer vorgelegter Gesetzentwurf verfolgte ähnliche Zwecke wie das deutsche Betriebsrätegesetz, enthielt aber im Vergleiche mit diesem erhebliche Erweiterungen der Rechte der Arbeiter und wollte außerdem gesetzliche Arbeitsnachweise mit Benutzungszwang einführen. Die parlamentarischen Beratungen sind bisher noch nicht beendigt.

V. Belgien

In Belgien galten bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts die oben mitgeteilten Bestimmungen des französischen Rechts. Erst das Strafgesetzbuch vom 8./9. Juni 1867 brachte insofern eine Erleichterung, als Berufsvereine nur dann strafbar sein sollten, wenn sie die freie Ausübung des Gewerbes durch Gewalttätigkeiten, Beleidigungen, Drohungen oder Verrufserklärungen beeinträchtigen. Am 31. März 1898 wurde dann das Syndikatsgesetz erlassen, das dem französischen nachgebildet ist, aber insofern weiter geht, als nicht bloß den Berufsvereinen, sondern auch deren Verbänden das Recht gegeben ist, durch Eintragung in ein staatliches Register die juristische Persönlichkeit zu erlangen. Die Errichtung von Unterstützungskassen ist ihnen verboten, dagegen ist ihnen eine gewisse genossenschaftliche Tätigkeit gestattet. Die Satzungen müssen Bestimmungen über die Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten auf dem Wege der Einigung oder des Schiedsspruches enthalten. Da durch das Gesetz Berufsvereine mit politischen Zwecken ausgeschlossen sind, hat die große Mehrzahl der industriellen Gewerkschaften abgelehnt, die Eintragung nachzusuchen.

Ebenso wirkungslos ist das Gesetz vom 16. August 1887 über die Gewerbe- und Arbeitsräte geblieben, das diesen neben der Vertretung der allgemeinen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch die Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten überträgt. Ein Gesetzentwurf vom 20. August 1913, der den letzteren Zweck mit größerem Nachdruck verfolgt, ist noch nicht zur Erledigung gelangt.

In neuester Zeit hat in den Kreisen der Regierung der Gedanke der Errichtung von Lohnämtern nach dem Muster von Australien Sympathie gefunden, und ein im Juli 1921 veröffentlichter Gesetzentwurf wollte dem Rechnung tragen. Man stieß jedoch auf Widerspruch bei der Arbeiterschaft, die sich auf den Standpunkt stellte, daß die staatliche Festsetzung der Löhne erst dann zulässig sei, wenn die Arbeiter die Kontrolle über die Industrie erlangt hätten.

VI. Niederlande

Aus der sozialpolitischen Gesetzgebung Hollands ist von besonderer Bedeutung das Gesetz über Errichtung von Arbeitskammern vom 2. Mai 1897. Diese paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Kammern haben die Aufgabe, Aufklärungen über die

Arbeitsverhältnisse zu erteilen und Gutachten zu erstatten sowie Arbeitsstreitigkeiten zu verhüten, beizulegen oder auf dem Wege des Schiedsspruches zur Erledigung zu bringen. Auch hier ist zwischen Rechts- und Interessenstreitigkeiten nicht unterschieden; tatsächlich hat das Gesetz bisher ganz überwiegend nur auf die letzteren Anwendung gefunden.

Ein Gesetz über Tarifverträge ist am 13. Juli 1917 erlassen.

VII. Dänemark

In Dänemark hat man schon früh die Besserung der sozialen Zustände in Angriff genommen; insbesondere der Arbeiterschutz, die Versicherung gegen Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit sowie die Wohnungsfürsorge sind vorzüglich geordnet. Dasselbe gilt von den in den Kreis unserer Übersicht fallenden Gebieten, insbesondere der Regelung von Arbeitsstreitigkeiten. Die Arbeitgeber und die Arbeiter sind in ihrer großen Mehrheit zu zwei großen Zentralorganisationen zusammengeschlossen. Diese haben ein „permanentes Schiedsgericht" zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten eingesetzt, dem durch die Königliche Verordnung vom 18. Mai 1900 das Recht der eidlichen Vernehmung von Zeugen beigelegt ist. Während die Zuständigkeit dieses Schiedsgerichts sich auf Zuwiderhandlungen gegen den von den beiden Zentralorganisationen geschlossenen kollektiven Vertrag beschränkt, ist daneben durch das Gesetz vom 12. April 1910 ein ständiges Schiedsgericht allgemeiner Art geschaffen, um Streitigkeiten aus Tarifverträgen sowie auf gemeinsamen Antrag der Parteien auch andere Streitfälle zu erledigen. Endlich ist am 5. Januar 1914 ein Gesetz erlassen, das die Möglichkeit gewährt, auch für anderweit noch nicht geregelte Streitigkeiten eine friedliche Erledigung herbeizuführen. Während diese Gesetze nur für eine beschränkte Zeitdauer erlassen waren, ist am 1. Januar 1922 ein endgültiges Gesetz in Kraft getreten, das den Verhandlungszwang vor den von der Regierung ernannten Schiedsmännern einführt, jedoch ist nicht vorgeschrieben, daß während der Dauer der Verhandlungen Arbeitseinstellungen nicht stattfinden dürfen, wie es in Norwegen geschehen ist.

VIII. Schweden

Das Gesetz vom 31. Dezember 1906 hat die Erledigung von Arbeitsstreitigkeiten auf dem Wege der freiwilligen Verständigung vorgesehen und ist vielfach mit Erfolg hierfür verwendet. Am 11. März 1910 wurden von der Regierung dem Reichstage zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, von denen der eine die Regelung der Kollektivverträge bezweckte, während der andere einen Gerichtshof zur Entscheidung von Arbeitsstreitigkeiten errichten wollte. Beide Entwürfe wurden von dem seitens des Reichstags eingesetzten Ausschusse völlig umgearbeitet und dann schließlich abgelehnt.

IX. Norwegen

Die norwegische Gesetzgebung bietet insofern ein besonderes Interesse, als sie den Gedanken des Zwangsschiedsgerichts verwirklicht hat. Ein Gesetzentwurf der Regierung vom 11. April 1913 brachte neben der Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten durch die Bildung freiwilliger Schiedsgerichte auch deren Erledigung durch obligatorischen Schiedsspruch in Vorschlag, sofern ein allgemeines Interesse anzunehmen sei.

Die beiden Zentralorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter beanstandeten dieses Vorgehen und überreichten einen Gegenentwurf. Nach längeren Verhandlungen zog die Regierung ihren Entwurf insoweit, wie er die Zwangsschiedsgerichte vorsah, zurück; der Rest wurde vom Reichstage angenommen und am 6. August 1913 als Gesetz verkündet. Aber die im Frühjahr 1916 ausgebrochenen großen Arbeitskämpfe im Bergbau und in der Eisenindustrie veranlaßten die Regierung, auf ihren früheren Vorschlag zurückzugreifen, und unter dem Drucke der veränderten Verhältnisse kam das Gesetz betreffend Zwangsschiedsgerichte für Arbeitsstreitigkeiten vom 9. Juni 1916 zustande. Nach ihm kann bei Arbeitsstreitigkeiten, bei denen wichtige Interessen der Allgemeinheit gefährdet werden, der König bestimmen, daß sie durch zwangsschiedsrichterliches Verfahren geschlichtet werden sollen. Der Schiedsspruch darf ohne Zustimmung der Parteien nicht für längere Zeit als 3 Jahre erlassen werden. Zuwiderhandlungen sind mit Geldstrafen von 5 bis 25 000 Kronen bedroht, auch kann bestimmt werden, daß der betreffende Berufsverein für die Strafe haftet, falls nicht die unmittelbar Beteiligten gegen die Satzungen oder einen Vereinsbeschluß verstoßen haben. Das Gesetz findet jedoch nur auf solche Streitigkeiten Anwendung, die während des bei seinem Erlasse bestehenden europäischen Krieges entstanden sind oder entstehen.

Am 1. Januar 1921 ist ein Betriebsrätegesetz in Kraft getreten, das ähnliche Vorschriften enthält, wie das deutsche.

X. Großbritannien

In England war 1825 durch Aufhebung der früher für alle Gewerbezweige bestehenden Koalitionsverbote freilich formell die Voraussetzung für das Erstarken der Gewerkschaftsbewegung gegeben, aber tatsächlich waren ihr die schwersten Fesseln dadurch angelegt, daß die Gerichte diejenige Form der gewerkschaftlichen Tätigkeit, ohne die sie nicht mit Erfolg betrieben werden kann, insbesondere die Anwendung von Druckmitteln gegenüber den Arbeitgebern als einen Eingriff in die individuale Freiheit und das Recht zum Gewerbebetriebe betrachteten und bestraften. Vereinigungen, die den Zweck verfolgten, auf diesem Wege durch gemeinsames Vorgehen Vorteile für die Arbeiter zu erreichen, stellte man unter dem Begriff der Verschwörung (conspiracy) und der Verletzung der Gewerbefreiheit (restreint of trade). Erst das Gewerkschaftsgesetz vom 29. Iuni 1871 schuf hierin eine wesentliche Besserung, indem bestimmt wurde, daß die Tätigkeit der Gewerkschaftler nicht als unter den Gesichtspunkt einer Beschränkung der Gewerbefreiheit fallend angesehen werden solle. Jedoch wurde zugleich die Anwendung von Gewalt, Drohung und Einschüchterung, das Streikpostenstehen (picketing) sowie die Wegnahme oder die Beschädigung von Werkzeugen (rattening) unter schwere Strafen gestellt. Erst 1875 wurde dieses Gesetz durch den conspiracy and property protection act ersetzt, in dem vorgeschrieben war, daß für die Anwendung von Gewalt lediglich die allgemeinen Strafgesetze maßgebend und daß eine von einer Mehrheit von Arbeitern vorgenommene Handlung nur dann strafbar sein solle, wenn sie dies auch bei Verübung durch einen einzelnen und ohne Rücksicht auf dessen Eigenschaft als Arbeiter sein würde.. Gleichzeitig wurde durch den employers and workmen act die Bestrafung des Vertragsbruchs aufgehoben.

Eine gewaltige Bewegung verursachte das 1900 in dem Taff-Vale-Falle von dem obersten Gerichtshofe erlassene Urteil, durch das die Gewerkschaften als für unerlaubte Handlungen ihrer Angestellten haftbar erklärt wurden. Der eingeleiteten und mit den stärksten Druckmitteln betriebenen Agitation gelang es, das Gesetz vom 21. Dezember 1906 (trade disputes act) zustande zu bringen, in dem ausgesprochen ist, daß eine Klage gegen eine Gewerkschaft, die auf eine angeblich von dieser oder für sie begangene Handlung gestützt sei, von keinem Gerichte angenommen werden dürfe.

In ähnlicher Weise gab der Osborne-Prozeß Anlaß zu einem Eingreifen der Gesetzgebung. Das Gericht hatte nämlich entschieden, daß die Gewerkschaften von ihren Mitgliedern Beiträge zur Unterstützung von Parlamentswahlen nicht erheben dürften. Da jedoch die Aufstellung von besonderen Arbeiterkandidaturen unentbehrlich schien, um die Forderungen der Gewerkschaften auf politischem Wege zur Geltung zu bringen, und hierdurch erhebliche Kosten entstehen, wurde von neuem eine große Agitation eingeleitet, die den Erfolg hatte, daß durch das Gesetz vom 7. März 1913 die Verwendung von Gewerkschaftsgeldern für Wahlzwecke unter gewissen Bedingungen gestattet wurde.

Schon früh wurde in England das gewerbliche Schieds- und Einigungswesen in die Hand genommen, was um so notwendiger war, als infolge der Langsamkeit und Kostspieligkeit des englischen Gerichtsverfahrens sowie der Unsicherheit in der Auslegung der Gesetze die Beschreitung des ordentlichen Prozeßweges mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist. Anfangs stieß man dabei sowohl auf die Abneigung der Arbeitgeber, wie auf Mangel an Vertrauen bei den Arbeitern, und die erlassenen Gesetze, insbesondere der master and workmen arbitration act von 1824, der councils of arbitration act von 1867 und der arbitration master and workmen act von 1872 hatten so geringen Erfolg, daß nach dem Berichte der 1894 eingesetzten königlichen Untersuchungskommission kein einziger Fall festgestellt werden konnte, in dem auf Grund dieser Gesetze ein Schiedsgericht gebildet war. Übrigens litten sie auch an dem Fehler, daß die Rechtsstreitigkeiten von den Interessestreitigkeiten nicht getrennt waren. Das wurde dadurch beseitigt, daß durch den arbitration act von 1889 die Rechtsstreitigkeiten ausgeschieden und den Gerichten überwiesen wurden. Durch den conciliation trade disputes act von 1896 wurde dann das Verfahren bei Interessenstreitigkeiten vor den Schiedsgerichten neu geregelt. Immerhin blieb auch jetzt noch die Anwendung des Gesetzes beschränkt, da in den meisten großen Industrien durch freie Vereinbarungen Einigungs- und Schiedsinstanzen gebildet waren, die das Bedürfnis nach gesetzlich geschaffenen Einrichtungen zurücktreten ließen.

Das änderte sich völlig durch den Ausbruch des Krieges, zumal jetzt auch das Gesamtwohl dringend die Vermeidung von Arbeitskämpfen erforderte. Durch das 1915 zwischen der Regierung und den Gewerkschaften getroffene treasury agreement wurden einerseits die industriellen Betriebe unter staatliche Oberaufsicht gestellt, und insbesondere die Höhe des zulässigen Unternehmergewinns begrenzt, andererseits wurden alle produktionshemmenden Einrichtungen der Gewerkschaften außer Kraft gesetzt und zugleich vorgeschrieben, daß Arbeitsstreitigkeiten vor den näher geregelten Schiedsinstanzen zum Austrage ge-

bracht werden müßten. Noch weiter ging für die Rüstungsgewerbe der 1916 erlassene munition of war act. Hier wurde unter Androhung von Strafen bestimmt, daß, bevor zum Streik oder zur Aussperrung geschritten werden dürfe, ein Schiedsspruch nachgesucht werden müsse, der für verbindlich erklärt werden konnte. Durch Verordnung durfte dieses System auch auf den Bergbau, die Textilindustrie und die Verkehrsgewerbe ausgedehnt werden.. Das Munitionsgesetz von 1917 erweiterte den gezogenen Rahmen und bestimmte, daß auch Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden konnten.

Nach Beendigung des Krieges im November 1918 wurde durch den wages tempory regulation act das Streikverbot auf bestimmte Fälle beschränkt, aber dem Minister das Recht gegeben, ein Schlichtungsverfahren einzuleiten. Zugleich wurde, um ein plötzliches Sinken der während des Krieges gestiegenen Arbeiterlöhne zu verhindern, angeordnet, daß deren durchschnittlicher Betrag weitergezahlt werden müsse. Die Verbindlichkeitserklärung der Tarifverträge wurde beibehalten.

Dem obligatorischen Schiedsgerichtswesen wie dem Verbote von Streiks und Aussperrungen stehen sowohl die Regierung wie die Gewerkschaften grundsätzlich ablehnend gegenüber. Sie betrachten die während des Krieges getroffenen entgegenstehenden Vorschriften als Ausnahmemaßregeln, die jetzt wieder in Wegfall kommen müssen. Das Normale ist in ihren Augen, die Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten den Parteien selbst zu überlassen; nur in besonders wichtigen Fällen soll die Regierung ihre Hilfe anbieten. Dieser Standpunkt hat seinen Ausdruck gefunden in dem industrial court act von 1919. Es wird ein ständiges Schiedsgericht, der industrial court, eingesetzt, aber den Parteien bleibt es überlassen, ihn anzurufen. Daneben darf der Arbeitsminister den Beteiligten die Ernennung von Schiedsrichtern vorschlagen. Ebenso kann er einen Untersuchungsausschuß einsetzen, der durch Veröffentlichung des von ihm erstatteten Gutachtens die öffentliche Meinung beeinflussen soll.

Hat das von Australien gegebene Beispiel der Zwangsschiedsgerichte in England keinen Beifall gefunden, so steht es anders mit dem System der Lohnämter, deren Tätigkeit sich auf die Regelung der Löhne beschränkt. Allerdings will man auch dieses System grundsätzlich nur für solche Gewerbe in Anwendung bringen, in denen eine besondere Notlage der Arbeiter sich geltend macht oder die aus anderen Gründen einen Ausnahmecharakter tragen. Zunächst wurden durch den trade boards act von 1909 für die Heimarbeit Lohnämter geschaffen, die das Recht haben, die Löhne zwangsweise festzusetzen. Später wurde das auf eine große Anzahl von solchen Gewerben ausgedehnt, in denen die Arbeiter nicht ausreichend organisiert sind. Zurzeit bestehen Lohnämter in 30 Gewerben mit rund 3 Millionen Arbeitern. Aber auch der Gedanke scheint sich geltend zu machen, daß solche Industriezweige, in denen Arbeitseinstellungen eine außergewöhnliche Schädigung der Gesamtheit mit sich bringen, anders behandelt werden müssen als die übrigen. So hat der große Eisenbahnstreik im Winter 1919/20 dazu geführt, neben lokalen Instanzen auch ein nationales Lohnamt zu schaffen, das aus je 4 Vertretern der Eisenbahngesellschaften, der Arbeiter und der Benutzer der Eisenbahnen, nämlich der Organisationen des Handels, der Industrie und der Genossenschaften, besteht. Die Gewerkschaften haben sich ver-

pflichtet, innerhalb eines Monats nach dem Ausbruche einer Streitigkeit nicht zur Arbeitseinstellung zu greifen, sondern zuvor das Nationale Lohnamt anzurufen.

Derselbe Gedanke, gemeinnötige Betriebe gegen Stillegung zu schützen, hat den Erlaß des emergency powers act von 1920 zur Folge gehabt, durch den für solche Betriebe eine technische Nothilfe geschaffen ist. Nach dem Gesetze kann der „öffentliche Notstand“ erklärt werden, wenn „von einer Person oder einer Gruppe von Personen irgendeine Handlung ausgeführt oder unmittelbar angedroht wird, die von solcher Natur oder von solcher Ausdehnung ist, daß zu befürchten ist, daß die Gemeinschaft notwendiger Lebensbedürfnisse beraubt wird“. Ist der öffentliche Notstand erklärt, so haben die zuständigen Behörden alle Anordnungen zu treffen, die erforderlich sind, um den Frieden und die öffentliche Sicherheit zu wahren und die Bevölkerung mit Lebensbedürfnissen zu versehen. Ist das Parlament versammelt, so müssen ihm sofort die verfügten Maßregeln zur Bestätigung unterbreitet werden.

XI. Canada

In Canada wurden 1900 und 1903 Gesetze über das Schieds- und Einigungsverfahren erlassen. Während sie lediglich dem englischen Vorbilde folgen, ist von besonderem Interesse das von dem damaligen Arbeitsminister Lémieux durchgesetzte und deshalb in der Regel nach ihm benannte Gesetz vom 22. März 1907 (industrial disputes investigation act). Es schreibt vor, daß jede Arbeitsstreitigkeit vor ein staatliches Einigungsamt gebracht werden muß, und daß, solange das von ihm eingeleitete Verfahren schwebt, Arbeitseinstellungen und Aussperrungen nicht stattfinden dürfen. Arbeiter und Arbeitgeber, die sich hiermit in Widerspruch setzen, sollen für jeden Tag einer unzulässigen Unterbrechung der Arbeit mit 10—50 bzw. 100—1000 Dollar bestraft werden. Das Gesetz hat die Wirkung gehabt, daß bis Ende 1913 nur in 12 Fällen ihm zuwidergehandelt war.

Ein Sondergesetz für das Personal der Gemeindeverwaltungen (Polizei, Feuerwehr, Müllabfuhr, Wasserversorgung), durch das alle Arbeitseinstellungen, solange nicht ein schiedsgerichtliches Verfahren stattgefunden hat, mit hohen Strafen verboten wurden, ist 1921 in Quebec erlassen.

XII. Südafrika

Für Südafrika ist am 7. Juli 1909 ein Gesetz erlassen, das dem canadischen Lémieux Act nachgebildet ist und vorschreibt, daß keine Arbeitseinstellung oder Aussperrung stattfinden darf, bevor nicht die Sachlage vor einem Einigungsamte geprüft und nach Veröffentlichung des von ihm zu erstattenden Berichtes ein Monat verstrichen ist.

XIII. Australien

Die Rechtsverhältnisse der Berufsvereine sind in Australien nach dem englischen Vorbilde geordnet. Besonderes Interesse dagegen bietet die australische Gesetzgebung für die Verhütung und Beilegung von Arbeitseinstellungen. Den Ausgangspunkt bildete der neuseeländische industrial conciliation and arbitration act von 1884, der später durch ein Gesetz vom 4. August 1908 ersetzt wurde. Die wichtigste Vorschrift besteht in dem völligen Verbote von Streik und Aussperrung, indem Instanzen geschaffen sind, vor denen alle Streitfälle

durch Einigung oder Schiedsspruch zur Erledigung gelangen müssen. Ähnliche Einrichtungen wurden in den meisten der zum Australischen Bunde gehörigen Einzelstaaten sowie für den Bund selbst erlassen. Später ist man vielfach zu einem neuen System übergegangen, das man als dasjenige der Lohnämter bezeichnet. Sie unterscheiden sich von den obligatorischen Schiedsgerichten dadurch, daß sie sich unter Ausscheidung der übrigen Streitfragen auf die Regelung der Löhne und des Lehrlingswesens beschränken, daß sie stets nur für einen einzelnen Industriezweig errichtet werden, daß sie das Vorhandensein von Gewerkschaften nicht voraussetzen, sondern auch von Nichtorganisierten angerufen werden können, und daß ihr Eingreifen nicht von einem Antrage der Beteiligten abhängig ist, sondern auch von Amts wegen stattfindet. In einigen Staaten ist man jetzt wieder zu dem früheren System zurückgekehrt.

XIV. Vereinigte Staaten von Amerika

Die Gesetzgebung der Union zeigt die oben erwähnten Mängel der englischen, insbesondere die Unklarheit, Weitschweifigkeit und kasuistische Abfassung. Dazu kommt die auch für England maßgebende Bindung der Richter an die frühere Rechtsprechung (prejudices), die jedem Fortschritt entgegenwirkt. Aber fast noch verhängnisvoller ist die antisoziale Haltung der Gerichte, die den Zweck verfolgen, alle arbeiterfreundlichen Gesetze für wirkungslos zu erklären, weil sie angeblich dem Grundsatz der Verfassung widerstreiten, daß niemand ohne ordentliches Verfahren des Lebens, der Freiheit oder des Eigentums beraubt werden darf. Endlich wird eine Besserung sehr erschwert durch das Verhältnis der einzelstaatlichen zu der Bundesgesetzgebung sowie dadurch, daß man in einer für den Europäer ganz unverständlichen Weise zwischen Zivilrecht, Strafrecht und Prozeßrecht gar keine Grenze kennt, sondern Bestimmungen der verschiedensten Art in denselben Gesetzen vereinigt.

Aus den erwähnten Umständen erklärt sich die Rückständigkeit des amerikanischen Rechts insbesondere auch auf sozialem Gebiete. Da eine Organisation ohne gewisse Beschränkungen der persönlichen Freiheit nicht denkbar ist, so steht man den Koalitionen grundsätzlich ablehnend gegenüber, vielfach hat man sogar die Antitrustgesetze gegen die Gewerkschaften in Anwendung gebracht. Die Abneigung gegen Streiks, Sperren und Verrufserklärungen ist damit von selbst gegeben. Ein Druckmittel, das von den Gerichten besonders häufig gegen kämpfende Arbeiter angewandt wird, ist der Einhaltsbefehl (injunction), durch den man sie zwingt, von der Durchsetzung ihrer Forderungen Abstand zu nehmen.

Das Schieds- und Einigungswesen ist völlig der freiwilligen Vereinbarung überlassen. Allerdings bestehen in 19 Staaten ständige Organisationen dieser Art, aber sie werden nur tätig, wenn beide Parteien sie anrufen, den Behörden ist es sogar teilweise ausdrücklich verboten, sich in Arbeitskämpfe einzumischen. Versuche, das Tarifvertragsrecht gesetzlich zu regeln, sind bisher überhaupt noch nicht gemacht.

* * *

Die Denkschrift, aus der im Vorstehenden ein kurzer Auszug gegeben ist, enthält nicht allein ein umfangreiches und für uns sehr wertvolles Tatsachenmaterial, sondern bietet auch in vorzüglicher Weise Gelegenheit, zu beobachten, in welcher Weise der gemeinsame soziale Gedanke

unter dem Einflusse der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse in den einzelnen Ländern seine Ausgestaltung erfahren hat. Aber sie bietet noch in einer anderen Richtung Interesse, nämlich insofern, als sie erkennen läßt, wie verschieden bei den Völkern die Fähigkeit entwickelt ist, ihre Gedanken in den Formen der Gesetzgebung zum Ausdruck zu bringen. Schon oft ist darauf hingewiesen, wie weit in dieser Beziehung die angelsächsischen Länder hinter den übrigen zurückstehen[1]. Auch die Denkschrift, obgleich sie als amtliche Urkunde eine gewisse Vorsicht übt, äußert sich hierüber immerhin mit anerkennenswerter Deutlichkeit.

Zunächst wird auf einen äußeren Mangel des englischen Rechtswesens hingewiesen, nämlich auf „die meist auf einzelne Fälle abgestellte Gesetzestechnik und die unklare Gesetzessprache. . . . Hieraus erklärt sich die den Gesetzen eigentümliche, häufig eine Rechtsauffassung verneinende Abfassung". Dieselbe Unklarheit tritt hervor in dem Zusammenwerfen der Rechtsstreitigkeiten mit den Interessenstreitigkeiten. Dazu kommt, daß es an jeder systematischen Ordnung des Rechts fehlt, worauf es beruht, daß die Gerichte ängstlich an früher einmal ergangenen Entscheidungen kleben, denen sie eine den Gesetzen gleichkommende Bedeutung beilegen, während sie sich eines selbständigen Urteils enthalten.

Fast noch ungünstiger liegt alles dies in den Vereinigten Staaten. Hier werden die erwähnten Mängel noch verschärft durch das unklare Verhältnis zwischen der Gesetzgebung des Landes und der Einzelstaaten. Daneben „fehlt es an einer scharfen Abgrenzung zwischen bürgerlichem Recht und Strafrecht, zwischen materiellem und prozessualem Recht, sowie an einer einheitlichen Ordnung des Prozeßrechts. An deutschen Anschauungen gemessen erscheint daher das amerikanische Recht durchaus rückständig." Noch ungünstiger wird die Lage durch die bei den Gerichten herrschende antisoziale Tendenz und den starren Dogmatismus, was seinerseits seinen Grund darin hat, daß die Richter, abgesehen von wenigen Ausnahmen, nicht von der Staatsgewalt auf Lebenszeit angestellt, sondern auf einige Jahre vom Volke gewählt werden, so daß sie zum Spielball des politischen Parteigetriebes herabsinken. „Das Schicksal sehr zahlreicher amerikanischer Gesetze ist, daß sie vom Richter für verfassungswidrig erklärt und hierdurch tatsächlich aufgehoben werden. Die Gerichte stützen sich dabei auf die Bestimmung der Verfassung, daß „niemand des Lebens, der Freiheit oder des Eigentums ohne rechtliches Verfahren beraubt werden darf". Die Denkschrift bezeichnet das mit Recht als „einen allgemeinen Grundsatz, der so vieldeutig ist, daß in der Abgrenzung des Begriffes der Freiheits- und Eigentumsentziehung dem Ermessen des Richters und damit der herrschenden politischen und sozialen Anschauungen der weiteste Spielraum gelassen ist". Das ist ein wertvoller Beweis dafür, daß Freiheit, wenn sie einseitig betont wird, mit der Ordnung in Widerspruch gerät, und daß die Aufgabe einer vernünftigen Verfassung darin besteht, auf einer mittleren Linie den Ausgleich zu suchen.

---

[1] Ich selbst habe in Band IV S. 59 meines Werkes über die Berufsvereine dieses Thema behandelt und das Urteil von S. und B. Webb angeführt, das die schweren Nachteile betont, die aus der Unbestimmtheit und Zweifelhaftigkeit der englischen Gesetze für die gesamte soziale Entwicklung sich ergeben.

Besprechungen

Zur deutschen Chinaliteratur[1])

Von Andreas Walther

Es ist charakteristisch für unser langes Eingesponnensein in die drängenden Fragen unseres engeren Schicksals, daß seit dem Erscheinen der Geschichte des chinesischen Reiches von Gützlaff 1847, die noch der älteren Periode universaler Interessen angehört, keine vollständige Bearbeitung des Gegenstandes in deutscher Sprache herausgekommen war. Erst kurz vor dem Kriege begannen wir unsere, besonders zu englischen Einstellungen so stark im Gegensatz stehende, provinziale Denkweise gegenüber den Verhältnissen des ferneren Auslandes zu überwinden. Hätte das nur ein paar Jahre länger ausreifen und wirken können, so wären wir vielleicht entscheidend (man braucht nur an die Einschätzung Amerikas zu erinnern) besser für eine große Krisis gerüstet gewesen. Der Krieg hat dann abermals unsere Interessen auf das Nahe eingeengt, so daß es nicht unnütz sein wird, an die nur wenig zur Wirkung gekommenen Arbeiten der letzten Vorkriegsjahre wieder anzuknüpfen.

Das Jahr 1912 brachte uns gleichzeitig zwei zusammenfassende Bücher über chinesische Geschichte. Beide sind von Missionaren geschrieben. Das ist nicht ganz zufällig, da bei uns, anders als im Ausland, aus verschiedenen Gründen der popularisierende Gelehrte, der schriftstellernde Auslandsbeamte und der umfassender arbeitende Zeitungsberichterstatter verhältnismäßig seltene Erscheinungen waren. Eine soziologische Beleuchtung unserer auslandskundlichen Literatur im Gegensatz zu der anderer Völker würde lehrreich sein und vieles von unseren widerspruchsvollen Einstellungen zum Ausland verständlich machen.

Das tiefergehende Buch ist das von Heinrich Hermann, Chinesische Geschichte (Stuttgart 1912, Gundert, 519 S.). Es stützt sich zu erheblichem Maße auf die englische Zeitschriften-Spezialliteratur, gibt wertvolle Verweisungen auf diese zerstreuten Studien und legt überall die wissenschaftlichen Kontroversen dar. Die Geistes- und Kulturgeschichte, speziell natürlich auch die Missionsgeschichte, werden stark berücksichtigt.

Anspruchsloser ist der „Abriß der neueren Geschichte Chinas, unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Schantung" von Lic. Wilhelm Schüler (Berlin 1912, Karl Curtius, 380 S.). Es wird in einfacher frischer Darstellung, ohne wissenschaftlichen Apparat, in der Hauptsache nur die politische Geschichte behandelt. Ein Überblick über die Entwicklung des Schutzgebietes Kiautschou schließt das Buch. Diese Skizze und manche andere über den Gegenstand sind Beispiele dafür, wie stark

---

[1]) Dieses Sammelreferat schließt sich an die der Redaktion zur Besprechung zugegangenen Werke an. Sein Ziel ist also nicht Vollständigkeit, die man in den Fachzeitschriften, nicht zum wenigsten auch den ausländischen, suchen wird. Mein Interesse an Ostasien ist durch vergleichende kultursoziologische Studien bestimmt, die auf einen reichlich dreijährigen Aufenthalt im Orient, davon ein halbes Jahr in China, zurückgreifen können. Demgemäß sind die kulturellen und geistigen Fragen in den Vordergrund gerückt worden. Der Hinweis auf sie in einer Zeitschrift für Politik bedarf heute, nachdem die katastrophale Unterschätzung der Imponderabilien durch unsere Vorkriegs- und Kriegspolitik jedermann sichtbar geworden ist, keiner weiteren Begründung.

die offizielle Bindung unserer kolonialen Aufklärungsliteratur war. Kaum über die Kreise der Regierung und der nicht viel weniger exklusiven Wirtschaftsaristokratie hinaus waren die eigentlichen Probleme unseres ostasiatischen Schutzgebietes bekannt: die durch den Besitz selbst und sein Milieu genährte, im großen Zuge unserer politischen Notwendigkeiten sinnlose und verhängnisvolle japanische Gegnerschaft; die desorientierenden Schwierigkeiten des Ressortpartikularismus des Reichsmarineamts, dem das Schutzgebiet unterstellt war, der Pekinger Gesandtschaft und des Schanghaier Generalkonsulats; die wichtigen Meinungsverschiedenheiten zwischen Tsingtau und dem Konsulat in Tsinanfu; das Bedenkliche an dem vielgerühmten Prinzip völliger Trennung der Europäer- und Chinesenstadt, welches Prinzip zuwege brachte, daß die Europäerstadt zwar jene entzückende reindeutsche „Ausstellung“ wurde, aber die „Kolonisation“, d. h. die Verwachsung mit dem fremden Volksleben, die in China mit seiner glänzend genossenschaftlich organisierten Großkaufmannschaft besonders wichtig ist, Hemmungen fand; vor allem die wirtschaftsgeographischen Fragen des Hafens Tsingtau. Nicht nur die Konkurrenzmöglichkeiten von Tschifu im Norden nach Vollendung seiner Bahn und die vielleicht später von dem noch schlammumlagerten Haitschau im Süden her drohenden, sondern das entscheidende Problem, daß der bisherige Aufschwung Tsingtaus in der Hauptsache auf der Erschließung der relativ armen Schantunghalbinsel selbst beruhte, während das eigentlich reiche Hinterland erst jenseits des Schantunggebirges beginnt, das sich wie eine Barriere hinter dem Hafen erhebt und das durch die Schienenstränge aus dem Innern umgangen werden muß, wobei, wie ein Vergleich der Entfernungen auf der Karte zeigt, am nördlichen Umgehungspunkt der Abfluß des Handels nach Tientsin, am südlichen zum unteren Jangtsekiang, in beiden Richtungen durch leistungs- und ausbaufähige Bahnen und Schiffahrtsstraßen unterstützt und in Verkehrsknotenpunkten endigend, dauernd droht. In manchen Berichten, von denen mir einige 1912 draußen zugänglich wurden, sind solche Probleme behandelt worden, aber dem völkischen Interesse der Heimat hielt man so nachdenkliche Fragen fern.

Hätten wir nur vor dem Kriege ein Buch gehabt wie die lehrreiche, fesselnde und überlegene Schrift von F. W. Mohr, Gedanken zur neudeutschen Chinapolitik (Neuwied am Rhein 1920, Verlag der Strüderschen Buchdruckerei, 237 S.). Mohr war vor dem Kriege Direktor der Salzverwaltung der Salzprovinz Schantung, spricht also aus eingehender und besonders auch durch ständigen Verkehr mit Chinesen qualifizierter Kenntnis heraus. Dazu zeigt die Schrift eine ungewöhnliche Gabe, eindringlich, rückhaltlos und doch möglichst wenig verletzend und nicht ungerecht, knapp das Wesentliche heraushebend, dieses aber mit Daten und Zahlen belegend, überall zu fest formulierten Schlüssen und bestimmten praktischen Forderungen abrundend zu schreiben. Das ganze Trümmerfeld unsrer Chinaarbeit wird unerbittlich bloßgelegt, Illusionen über praktisch unmöglich Gewordenes werden schlagend zerstört; und doch sieht der Leser freudig erstaunt aus der Lehre unsrer ungeheuren Fehler, die keineswegs an einer Stelle allein gesucht werden, ein plastisches und anspornendes Bild des wieder Möglichen aufsteigen. Die Lektüre der Schrift kann nicht dringend genug empfohlen werden. Ihre Perspektiven prinzipieller Natur werden jedem, der irgendwo in der Welt an Deutschlands Wiedererhebung arbeiten will, von Wert sein.

In ihren politischen Ausblicken natürlich jetzt veraltet, aber noch mit Nutzen verwendbar zur Beurteilung der ständig bleibenden Faktoren in den wirtschaftlichen, sozialen, institutionellen Grundlagen und den großen Richtungen politischer Tendenzen, sind die Schriften von Werner Foth, Der politische Kampf im Fernen Osten und Chinas finanzielle Schwäche (Gotha 1919, Friedrich Andreas Perthes A.-G., 116 S.); des

Nationalökonomen Karl Rathgen, Die Vereinigten Staaten, Japan, in der Sammlung: Macht- und Wirtschaftsziele der Deutschland feindlichen Staaten, 1918, 45 S. und des Historikers Justus Hashagen, Ostasienpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika, 1917, 45 S. Hashagen betont das allmähliche Zurückweichen der amerikanischen Politik in Ostasien, unterschätzt aber die Zukunftsmacht der amerikanischen Sympathieaussaat in China. Amerikas Stellung in China ist ein besonders lehrreiches Beispiel dafür, wie das Einführen idealistischer Momente in die Politik zwar auf der einen Seite das Augenblicks-Rechenspiel der Politik desorientieren, aber dafür in der Tiefe einen sehr stabilen, weil in elementareren psychologischen Regionen befestigten, und nicht leicht erschöpfbaren Reservefonds politischen Einflusses schaffen kann.

Über die neuesten Ereignisse orientiert in hervorragender Weise fortlaufend die Zeitschrift: „Der Neue Orient", Halbmonatsschrift für das politische, wirtschaftliche und geistige Leben im gesamten Osten, (Berlin W 50, Verlag Der Neue Orient). Diese Zeitschrift, die eben ihren 5. Jahrgang abschließt und künftig als Vierteljahrsschrift erscheint, sollte von jedem unterstützt und weiterempfohlen werden, dem die außenpolitische Erziehung unsres Volkes am Herzen liegt.

Eine dankenswerte enzyklopädische Orientierung über China gibt der Sinologe Dr. Eduard Erkes in Perthes' Kleiner Völker- und Länderkunde Bd. 7: China (Gotha 1919, Friedrich Andreas Perthes A.-G., 168 S.) mit Karte und Literaturverzeichnis. Das Buch kann in manchen Urteilen irreführen, da der Verfasser zu ungezügeltem Absprechen über fremde Ansichten neigt. Auch ist er nur der rationalistischen Ader des chinesischen Geistes wahlverwandt, allem „Mystizismus" aber, der doch so tief auch den östlichen Orient durchwebt und ein Anfassen mit feinen, ehrfürchtigen Fingern, auch gerade durch den Politiker, verlangt, scharf abgeneigt. In den zahllosen Einzelnotizen besonders über die wirtschaftlichen Dinge finden sich manche Lücken und Irrtümer. Doch haben wir gerade heute, wo deutlich geworden ist, wie sehr unserm Spezialistentum über seiner Genauigkeit im einzelnen die Richtigkeit und Übersicht im großen abhanden zu kommen drohte, alle Veranlassung, uns zu freuen, wenn Fachwissenschaftler, übrigens in diesem Fall unter Einwirkung der soziologischen Interessen Conradys, ihre Aufgabe weit fassen. — An dieser Stelle sei wenigstens flüchtig erinnert an die den modernen Fragen zugewandten Arbeiten des Sinologen Otto Franke.

Einen typisch interessanten Versuch, Chinas Revolutionierung in der Tiefe zu erfassen, und dem populären Urteil über chinesische Dinge, welches arabische Spruchweisheit in dem Bildwort kennzeichnet: „Die Hunde bellen, die Karawane zieht vorüber", die säkulare Großartigkeit der Vorgänge gegenüberzustellen, machte Dr. von Mackay in der Schrift: „China, die Republik der Mitte" (Stuttgart 1914, Cotta, 246 S.) mit Anhang von (einseitig gewählten) Karikaturenzeichnungen und Pamphleten aus der Revolutionsbewegung. Der urgierte Stil mit seinen Häufungen inkongruenter Bilder ist so störend wie grundlegend verzeichnend die stramm konservative Auffassung, die für die Südpartei und die Revolutionäre nur die verächtliche Ablehnung hat, welche die deutsche Politik zum schweren Schaden unsrer Chinapolitik kennzeichnete. So selbstverständlich es ist, daß die deutsche Diplomatie die einmal gewonnenen Beziehungen zu dem konservativ-monarchischen Nordchinesentum pflegte, so wenig ist es doch die Aufgabe der Politik, in den inneren Auseinandersetzungen eines fremden Volkes so bitter Partei zu ergreifen. Wie man innerlich zur demokratischen Strömung steht, die Jungchina natürlicherweise zuerst einmal mit ihren ausgemünztesten Phrasen überschwemmte, hat gesondert von der rein prak-

tischen Notwendigkeit zu bleiben, mit allen nun einmal vorhandenen Kräften, deren Entwicklung und Machtentfaltung noch nicht abzusehen ist, vorsichtig abwartend einen Modus vivendi zu finden. — Auf dem kulturellen Gebiet aber erlaubt gerade die schroff konservative Stimmung des Verfassers, die entscheidenden Probleme äußerst scharf zu zeichnen, und meist doch geschmackvoller als auf dem Titelbild, das die altehrwürdige Pagode mit der roten Jakobinermütze darauf zeigt. Es ist eine nützliche Zusammenfassung in der Luft liegender Gedanken, wenn er ausführt, eine wie breite Kluft zwischen dem chinesischen quietistischen, weltbürgerlichen Kulturempfinden und dem modernen aktiven Nationalitätsgedanken liegt; wie die zu einem goldenen Zeitalter der Ehrfurcht rückwärtsschauende Lehre des Konfuzius, den Mackay dem Theoretiker und Romantiker Rousseau verwandt und nicht „aus dem festen staatsmännischen Kernholz geschnitzt" findet (ein um so bemerkenswerteres Problem dann die beispiellose praktische Wirkung!), dem westlichen Persönlichkeits- und Freiheitsideal widerstrebt; wie weltenfern der Gedanke einer zwangsrechtlichen Staatsordnung und einer Selbstgesetzgebung des souveränen Volkes der chinesischen Staatsauffassung mit ihrer Gründung des sozialen Zusammenhalts auf traditionsverwurzelte sittliche Kräfte liege, wobei der Verfasser freilich fälschlich die starken „demokratischen" Elemente der chinesischen sozialen Ordnung und Gesinnung leugnet und eine Gründung der Volksvertretung auf die stark ausgebildeten Berufsverbände, eine Art mittelalterlichen Ständestaat, empfiehlt, als ob nicht unter Herrschaft der Genossenschaften die territoriale Zersplitterung, die Ausnutzung der Massen und besonders die Korruption nur noch zunehmen würden. So sehr man es beklagen mag: Freiheit von Korruption bringt nur eine genügende Dosis von Verunpersönlichung, die z. B. auch Amerikas staatliche Organisationen nicht besitzen, und deren Maschen bei instabilen Verhältnissen nicht mehr schließen. Richtig ist wieder Mackays Hinweis darauf, wie schwierig die Loslösung des Grund und Bodens vom Familienzwang und seine Überführung in freiheitlichpersönliche, private Verfügung ist; wie im Unterrichtswesen die Gefahr droht, daß mit der scholastischen Dressur auch die grundlegende sittlich-soziale Einstellung fortgeworfen werde zugunsten eines leeren Aufklärungsfirnis; wie stark der orientalische Geist der gemütstötenden Fabrikarbeit widerstrebt, so daß Schutz und Pflege des Handwerks eine grundlegende Forderung sei.

Eine bemerkenswerte Zusammenfassung gibt aus eingehender, anschauungsgesättigter Kenntnis heraus der Vortrag von Arthur von Rosthorn, Das soziale Leben der Chinesen (Leipzig 1919, Der Neue Geist Verlag, 24 S.). Er erörtert mit feinsinnigem Verständnis vor allem die Grundtatsache, daß China in viel höherem Maße sozialisiert sei als Europa, wobei er unter Sozialisierung versteht „das Bewußtsein der Gleichheit und Solidarität der Bürger und ihre organische Verbindung zu gegenseitiger Anteilnahme und Hilfe". Die Begründung wird durch eine plastische Skizze der chinesischen sozialen Struktur gegeben.

Eine ganz große geistige Leistung stellen die Untersuchungen dar, die Max Weber in seiner Aufsatzserie über die „Wirtschaftsethik der Weltreligionen" dem Konfuzianismus und Taoismus gewidmet hat; jetzt zusammengefaßt in den „Gesammelten Aufsätzen zur Religionssoziologie", Bd. I S. 276—536 (Tübingen 1920, J. C. B. Mohr). Es verlangt Zeit und Beharrlichkeit, sich hier von Max Weber durch seine noch wenig aufgeräumte soziologische Arbeitswerkstätte führen zu lassen, besonders da das Bekanntsein mit der chinesischen Entwicklung im wesentlichen schon vorausgesetzt wird. Aber es ist in diesen Forschungen eine Intensität des Fragens nach dem Warum größter kulturgeschichtlicher Zusammenhänge, die kein Leser ohne starken Gewinn auf sich wirken lassen kann, mag ihm auch manches sachlich ferner liegen, wie das

übrigens keineswegs absorbierende Interesse an der Religionssoziologie (die buddhistische Religiosität, auch in ihren wichtigen japanischen Sonderprägungen, wird in Bd. II, über Hinduismus und Buddhismus, erörtert). Max Webers Ausgangspunkt ist die Frage, warum es in China keinen Kapitalismus und, weiter gefaßt, nicht die charakteristische abendländische Rationalisierung alles Lebens gebe. Obwohl China als ein Land der großen Städte, einer Bevölkerung von ungewöhnlicher Vitalität und Betriebsamkeit, eines Binnenhandels großen Stils, einer organisierten Kaufmannschaft, einer teilweise äußerst durchrationalisierten Bürokratie, ferner bei seiner großen Steigerung des Edelmetallbesitzes und der neuerlichen riesigen Vermehrung der Bevölkerung viele Voraussetzungen für die Entstehung rationalistischer und kapitalistischer Lebensordnungen zu bieten scheint, ist es doch nicht den Weg des Westens gegangen. Die Ursachen werden mit Max Webers Vielgerichtetheit und seinen höchst anregenden universalhistorischen Vergleichen dargelegt oder skizziert: das Fehlen exakter Naturwissenschaft, das Gebundensein der Städte unter die Bürokratie, die Pazifizierung des Großreiches nach der Periode der Teilstaaten, deren Konkurrenz einst charakteristische Ansätze zu kapitalistischer Rationalisierung gezeitigt hatte; insbesondere aber die mehr und mehr völlig herrschende Schicht der konfuzianischen Literaten-Beamten mit ihrer prononziert humanistischen Lebensorientierung, ihrem Gentleman-Ideal, ihrer Ablehnung des Fachbeamtentums, ihrer Ablehnung der Rechtskodifikation und damit der Rechtsberechenbarkeit, dieser Grundlage jedes rationalen (Max Weber kennt auch andere Typen) Kapitalismus, besonders auch mit ihrer „Verpfründung", die als eine Hauptursache von Kulturerstarrung überhaupt aufgezeigt wird (worüber man sehr wichtige kultur- und gegenwartskritische Variationen schreiben könnte).

Ein Eindringen in die chinesische Kultur mit ihren großen Fremdartigkeiten ist ohne umfangreicheres selbständiges Studium der Quellen durchaus unmöglich. Es gibt Leute, die mit nicht schlechten Gründen vermuten, daß das zweifellos einmal wieder kommende internationale Verständigungsmittel die von der gesprochenen Sprache ablösbare Begriffsschrift des ostasiatischen Kulturkreises oder wenigstens etwas nach ihrem System Gebildetes sein werde. Vorerst haben wir für die Kenntnis der östlichen Kulturen einen großen und noch viel zu wenig zugänglich gemachten Schatz in den Übersetzungen in die europäischen Hauptsprachen.

Die deutschen Übersetzungen erlauben bisher wenigstens eine selbständige Orientierung über die Hauptwerke der klassischen Literatur der Chinesen. Diese geht sehr auch den Politiker an, da bei der außerordentlichen Durchbildung und Macht der politisch-sozialen Ideen als des Hauptstückes der fernöstlichen Kulturinteressen gerade auch alle politischen Handlungen und Strebungen von Chinesen nur aus der Kenntnis dieser Ideenwelt verstanden und vorausberechnet werden können. Der Aufgabe, in systematischem Aufbau die Hauptwerke der chinesischen Geistesgeschichte zugänglich zu machen, hat sich der Verlag Eugen Diederichs in Jena angenommen durch die auf 10 Bände berechnete Sammlung: „Die Religion und Philosophie Chinas", aus den Originalurkunden übersetzt und herausgegeben von Richard Wilhelm. Der Herausgeber, der in Tsingtau eine Kulturbewegung um sich zu sammeln im Begriff war (hätte man doch solche Männer an die wirklichen Zentren des chinesischen Lebens gesetzt!), ist in seinen feinsinnigen Übersetzungen bemüht, die Ideen der chinesischen Klassiker dem modernen Empfinden zu vergegenwärtigen und sie insbesondere mit den Ideen unsrer klassischen Literaturepoche in Verbindung zu bringen. Das gibt viel Anregung, sollte aber veranlassen, auch andere Übersetzungen zu vergleichen. Die dabei zutage tretenden Verschiedenheiten

vermitteln schon, wenn sie nicht so leichtsinnig begründet sind wie die grotesken Diskrepanzen vieler unsrer Laotse-„Übersetzungen“, viele Aufschlüsse über die Struktur der chinesischen Sprache und mögen anregen, durch Benutzung zunächst eines Transskriptionslexikons und durch das nicht allzu schwierige Aufsuchen der Zentralbegriffe in einem großen chinesischen Lexikon sich auch als Nichtsinologe an das Original heranzuarbeiten. — In der Diederichsschen Sammlung sind zunächst die Schriften aus der taoistischen Gedankenwelt bevorzugt worden, mit reicher Ausbeute an mystischem Tiefsinn und sprühenden individualistischen Geistreichigkeiten; beides in China später durch die soziologische Entwicklung, die völlige Diktatur der konfuzianischen Literaten-Beamten, fast verloren. Viel wichtiger in ihrer Nachwirkung und für das politische Gegenwartsverständnis ist die konfuzianische Reihe, die in der Sammlung hoffentlich noch umfangreich, mit Betonung auch der späteren, scholastisch verhärteten Formen, ausgebaut werden wird.

An Übersetzungen zur Gegenwartsentwicklung mangelt es noch sehr. Eine periodische Veröffentlichung etwa nach der Art der Peking Gazette wäre das Ideal. Wie viel Licht schon Übertragungen bescheidenen Umfangs zu geben vermögen, zeigt das fesselnde Buch von J. O. P. Bland und E. Backhouse: China unter der Kaiserinwitwe (deutsch Berlin 1913, Karl Siegismund, 2. Aufl., 503 S.). Das Buch kann zu dem leider bei uns noch fast unbekannten Typus ernster Werke von Zeitungsberichterstattern gerechnet werden, der in England so viel zur Politisierung des Volkes beigetragen und vielfach auch Grundlegendes geleistet hat. Behandelt wird die Pekinger Hofgeschichte unter dem halbhundertjährigen bestimmenden Einfluß der Kaiserin Tsehsi. Daß dieser Frau Größe zugesprochen werden muß in „ihrer eigensten Sphäre, dem Schachspiel der Dynastieparteien“, wie Hermann es einmal ausdrückt, und zwar Größe durch Überlegenheit ihrer Persönlichkeit, tritt eindringlich heraus. Sie zu den Größten der Geschichte zu zählen, wie man zuweilen liest, geht nicht an, da sie doch zu sehr im Alten wurzelte, um die zweite Aufgabe jedes wahrhaft Großen, die Umleitung in das Neue, haben durchführen zu können. In den sehr zahlreich mitgeteilten Regierungsdekreten, Tagebuchaufzeichnungen, Denkschriften, Briefen von Hofbeamten, Zensoren, Literaten liegt der große Reiz des Werkes. Sie lassen nicht nur die chinesische Regierungskunst mit ihrer Geschmeidigkeit, Skrupellosigkeit, stilisierten Etikettegebundenheit, ihrem ehrwürdigen Kulturhintergrund und das in diesem Milieu erzeugte Menschentum von oft durchaus heroischem Charakter (Heroismus auf kollektivistischer, nicht individualistischer Basis!) heraustreten, sondern geben auch Eindrücke von dem Feinen und betont Gemütvollen der Seele des Ostens. Kein Räsonnement über die fernöstliche Kultur kann Dokumente ersetzen wie etwa die letzte Tagebuchaufzeichnung des Tseng Kuo fan (1872), des führenden Gelehrten und Taiping-Besiegers: „Meine Kräfte lassen rasch nach, und ich muß viele Fragen ungelöst, viele Geschäfte halb getan hinterlassen. Die abgestorbenen Blätter betrogener Hoffnungen füllen die Landschaft, und ich habe keine Aussicht, meine Angelegenheiten zu ordnen. Dreißig Jahre sind verstrichen, seit ich promovierte, und ich habe die höchste Stufe der Rangleiter erklommen, und doch: nichts habe ich gelernt, und meinem Charakter fehlt die wahre Festigkeit. Welche Schande, so nutzlos alt geworden zu sein“ (S. 79). Sollten die einst verschollenen Bemühungen politischer Denker vor einem Jahrhundert, in unsre staatlichen Organisationen die vergessene „moralische Gewalt“ neben den drei anderen wieder einzusetzen, uns in der jetzigen Krisis wieder dringend werden, so wird der Konfuzianismus uns manches zu sagen haben.

In dieser Geschichte des Hofes wird naturgemäß neben den leitenden Mandschukreisen fast nur der ältere Typus des chinesischen Beamten-

und Literatentums beleuchtet. Die Gestalten der Reformer bleiben unbestimmt. Die ganz der westlichen Kultur Hingegebenen freilich, ein Kang Yu wei oder Sun Yat sen, sind leicht durchschaubar. Einen mit den Kompromissen des Tatmenschen zwischen Altem und Neuem Balanzierenden zeigen in manchen interessanten Zügen die „Memoiren des Vizekönigs Li Hung tschang", (in Auswahl) übersetzt von M. vom Hagen, 1915, 243 S. Ein zwischen Ost und West tief geistig Ringender aber ist Ku Hung ming. In seiner schon 1911 für Diederichs übersetzten Aufsatzsammlung: „Chinas Verteidigung gegen europäische Ideen" steht ein Memoire von bleibendem historischen Interesse: „Die Geschichte einer chinesischen Oxfordbewegung" (S. 28—134). Es ist die von einem hingebend Beteiligten geschriebene Geschichte des vorläufig gescheiterten Versuchs von Gruppen der chinesischen Humanisten, sich der Stoßkraft der europäisch-amerikanischen Ideen durch Zurückgehen auf das alte eigene Kulturgut und durch seine Läuterung zu erwehren. — Die Grundgedanken einer zweiten Schrift von Ku Hung ming, „Der Geist des chinesischen Volkes" (Jena 1916, Eugen Diederichs, 181 S.), habe ich in den Preußischen Jahrbüchern 1916 eingehender dargelegt. Diese Essaisammlung enthält für den, der sich durch unruhiges Wuchern des Geistreichen nicht abhalten lassen will, das manchmal etwas verschüttete Gold zu suchen, das Eindringlichste, das aus dem auch geistig vergewaltigten Orient bisher zu uns herüberkam. Ein Kapitulieren liegt dem chinesischen Philosophen sehr fern. Vielmehr zeichnet er als Vorbild für den auf falschem Wege befindlichen Westen den Menschen des Ostens, der in ehrfürchtigen Familien-, genossenschaftlichen und staatlichen Bindungen zu einer „Religion des guten Bürgers" aufwächst; den Großstaat des Ostens, der in seiner Gründung auf ethische Mächte Jahrtausende überdauerte und der verrohenden Zwangsgewalten der westlichen Staaten nicht bedurft habe; die Religion des Konfuzianismus, die dem Menschen im Diesseitigen den Halt und das Genüge gebe, das ein Bedürfnis nach desorientierenden Jenseitigkeitsreligionen gar nicht aufkommen lasse.

Seinen Fußpunkt in Japan, wo die chinesische Kultur ihren gesündesten und anmutigsten Zweig getrieben hat, nimmt das Buch von Percival Lowell, Die Seele des Fernen Ostens (deutsch Jena 1911, Eugen Diederichs, 177 S.). Die bewundernden, sich selbst herabsetzenden Worte, die Lafcadio Hearn über dies Buch schrieb, müssen überraschen, weil gar nichts von dem Hearnschen innig anschmiegenden Geist darin ist. Der prophetische Interpret der östlichen Seele, den Japans Schönheit in einen Lebensrausch band, wird die nüchterne Objektivität, die scharfsinnige Analyse, das Gleichgewicht dieses kultivierten Geistes als überlegen empfunden haben. Lowell steht fest mit beiden Füßen in seinem Amerikanismus und betrachtet bei allem Sinn für den japanischen „Geist der unsagbaren Anmut" doch die ostasiatische Kultur als „die erwachsene Form eines niedrigeren geistigen Typus", sieht dort „wie beim Monde das Schauspiel einer Welt, die an Altersschwäche gestorben ist", und prophezeit diesen Völkern, daß sie verschwinden werden vom Angesicht der Erde, wenn sie weiter in Todsünde gegen das Weltgesetz leben, daß „die Seele auf ihrer Wanderung durch die Welt einer immer größeren Individualisierung zustrebt". Die Unpersönlichkeit der ostasiatischen Kultur ist diesem Amerikaner, den die neue sozialistische Welle noch nicht erreichte, das entscheidend verhängnisvolle Merkmal. Der Nachweis wird anziehend konkret durchgeführt: Es gibt keinen individuellen Geburtstag, kein individuelles Eigentum, nur eine obligatorische Gattin, welche aus Liebe zu wählen einer Art Kleptomanie gleichgestellt werden würde; das Leben dreht sich nicht ptolemäisch um den einzelnen, sondern um eine patrizische Achse: die Konversation erstickt in Höflichkeit; das Lebens- und Kunstgefühl ist in sensibelstes

Naturgefühl eingehüllt; nicht Handeln sondern Kontemplation sei das fernöstliche Ideal; die buddhistische Jenseitigkeitshoffnung ersehnt die Auflösung in Wolken. Manches davon trifft schon auf China mit seinem strafferen Konfuzianismus nicht zu. Aber das Grundlegende ist in der Tat, daß der westliche Individualismus mit seinen ganz umfassenden Folgen für die Entwicklung des Menschentypus und der gesamten Kultur dem Osten fremd ist.

Nach einer andern Seite hin hat diese Tatsache der relativen Unpersönlichkeit des Orientalen übertrieben Willy Haas in der Schrift: „Die Seele des Orients, Grundzüge einer Psychologie des orientalischen Menschen" (Jena 1916, Eugen Diederichs, 46 S.). Er sucht zu erweisen, daß die orientalische Seele ihrer Struktur nach eine andere als die okzidentale und mit dieser schlechthin unvergleichbar und unmeßbar sei. Die orientalische Seele sei das geschiedene Nebeneinander, die okzidentale die organische Einheit. Das ist schief gesehen. Die zugrundeliegende einfache Wahrheit ist vielmehr die, daß Individualismus eben nichts anderes heißt als jene Zusammenraffung der Persönlichkeit, die nun allem, was sie berührt, ihren Stempel aufdrückt und darum auch aus all ihren einzelnen Lebensäußerungen unmittelbar erkannt werden kann. Diesem Typus nähert sich der Abendländer, während der orientalische Mensch ruht in und handelt aus den überkommenen Objektivitäten seiner sitten- und scholastikgebundenen Kultur und darum in seinen Lebensäußerungen weniger eine Persönlichkeit eigenen Rechtes, als eben diese Kultur, auch in ihren Widersprüchen und Krisen, widerspiegelt. Es ist der Typus auch unsres Mittelalters, ein immer wiederkehrender geistiger Typus, und es handelt sich nicht, wie es bei Haas erscheint, um eine biologisch andersartige seelische Struktur der einen Hälfte der Menschheit. Mit der Behauptung einer Unbegreifbarkeit des Orientalen ist viel Unfug getrieben worden. In Wahrheit ist doch noch keine unsrer mächtigen psychologischen Erkenntnismethoden auf ihn angewendet worden, weder die Methoden der differentiellen und der experimentellen Psychologie, welche die von der europäischen Norm ablenkenden physiologischen Faktoren feststellen würden, noch die vergleichend-kultursoziologische Methode, der sich die in Milieu, Erziehung und Kultur liegenden Sonderfaktoren erschließen. Es ist eben ein unzulängliches Verfahren, eine unter abweichenden Voraussetzungen lebende Seele nach Analogie der eigenen Psyche einfach einfühlend „verstehen" zu wollen; vielmehr muß bewußt das „Erklären", das Nachkonstruieren aus objektiv festzustellenden Faktoren, hinzutreten.

Jenes Komplement der relativen Unpersönlichkeit des Orientalen, das Ruhen in einem objektiv gegebenen, allseitig ausgebauten Gedanken- und Gewohnheitsgefüge hat auch Hermann Graf Keyserling im Auge in der Schrift: „Kulturprobleme des Orients und des Okzidents" (Jena 1913, Eugen Diederichs, 30 S.). Er findet in der indischen Kultur ein Beispiel der vollendeten Selbstverwirklichung in der Sphäre des Psychischen, in der chinesischen ein Beispiel der vollendeten Selbstausprägung im konkreten, besonders sozialen Leben. Und da der Osten in diesem gerundeten Fertigsein seiner Kultur etwas Überlegenes besitze, welches der Westen gerade jetzt wieder, in einem Prozeß der Veröstlichung, zu suchen beginne, habe der Osten keine Veranlassung, sich so unbesehen weiter zu verwestlichen. — Bedeutende Bemerkungen finden sich auch in Keyserlings bekanntem Reisetagebuch eines Philosophen (Darmstadt 1919, Otto Reichl, 754 S., über China und Japan S. 361—587). Der Preis des Buches ist unerhört hoch angesetzt (Anfang 1922 waren es schon 528 M.), als ob auch er sagen wolle, daß eine Elite zum Kosten von diesen vielfach auf die Spitze getriebenen kulturphilosophischen Aphorismen eingeladen sei. Unmittelbar für den Politiker von Interesse ist Keyserlings Charakterisierung der abgedankten reaktionären chinesischen Staatsmänner, die

sich vor der demokratischen Überschwemmung im deutschen Tsingtau sammelten. Seine kulturphilosophische Einstellung idealisiert sie im Sinne aller guten Geister der chinesischen Kultur: des Wurzelns alles Äußeren im Innern, alles Innern und Geistigen im veredelten Natürlichen usw. Wie dieser Zustrom die für Deutschland immer ungünstiger werdende Konstellation der Imponderabilien beeinflußte, wird nicht erörtert. Soweit ich die alten Herren in Tsingtau sah, waren sie harmlos, schicksalsfügsam, idealistische Humanisten und Scholastiker im Sinne unsres typischen, jetzt schon ziemlich ausgestorbenen klassischen Philologen oder des Pfarrers alten Stils, der in der Sprache Kanaans lebt und webt. Mittelbar von Bedeutung für den Politiker ist Keyserlings außerordentliches Einfühlungsvermögen und sein nicht weniger außerordentliches Freisein von europäischen Vorurteilen. Dieses jetzt weite deutsche Kreise erfassende Freiwerden von europäischen Denk- und Empfindungsgebundenheiten wird vielleicht den Nachlebenden als einer der charakteristischen Züge unsrer deutschen Gegenwartskultur des reif gewordenen Historismus und einer schon seit Jahrzehnten herangekrochenen, dann plötzlich niederwerfend angesprungenen Enttäuschung erscheinen, als ein Wendepunkt deutscher Kultur und als eine ihrer wesentlichen Überlegenheiten, die manche ihrer Unterlegenheiten gegenüber den geschlosseneren und selbstsichereren westlichen Kulturen aufwiegt, und uns helfen könnte, auch politisch im Osten eine über den möglichen Machteinsatz weit hinausreichende Rolle zu spielen.

Kulturkritisch orientiert ist die Schrift des österreichischen Sozialisten Ernst Viktor Zenker, Soziale Moral in China und Japan (Schriften des sozialwissenschaftlichen Vereins in Czernowitz, München 1915, Duncker & Humblot, 42 S.). Der Verfasser stellt dem Geist der „europäischen Militär- und Geldstaaten“ nach den Äußerungen der chinesischen Klassiker die konfuzianischen Ideale der ethisch gegründeten Humanität, des Friedens, der Persönlichkeitskultur, der Gemeinsamkeit gegenüber. Daß die sozialistische Weltanschauung in der Grundeinstellung des Orients Geist von ihrem Geist findet, eröffnet weiteste, Weltalter umspannende Perspektiven, die über das schon Angedeutete hinaus hier nicht verfolgt werden können.

Nach all dem noch mühsam genug brodelnden Gedankengedränge dieser Schriften zum Schluß das feine Werkchen eines Dichters: Paul Claudel, Aus der Erkenntnis des Ostens (deutsch (in Auswahl), Leipzig o. J., Inselverlag, 45 S.). Gegenständliche Bilder: eine Palme, eine Götzengesellschaft in halbdunkler Halle, nächtliche Barken-Festfahrt, rauschende chinesische Theaterbuntheit, Stimmung und Nachdenkliches eingestreut, schließlich ein wonniges Schwelgen in der sehr köstlichen japanischen Legende von der Befreiung der Sonnengöttin Amaterasu.

Hans Delbrück[1]), Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. 2. Teil. Die Germanen. 3., neu durchgearbeitete und vervollständigte Auflage. Berlin 1921. Georg Stilke. VIII u. 508 S.

Um etwas mehr Äußerliches vorwegzunehmen: der Änderungen gegenüber der zweiten Auflage von 1909 gibt es nicht viele. Kleinere Nachträge und Verbesserungen (z. B. in der Kriegsverfassung der West-

[1]) Eine kurze Auseinandersetzung über den Fall Delbrück-Ludendorff (im Anschluß an Delbrücks Schrift „Ludendorffs Selbstporträt“), die sich am Anfang dieser Besprechung befunden hatte, und ein knappes Schlußwort sind als nicht unmittelbar zur Sache gehörig von der Redaktion im Einvernehmen mit dem Rezensenten weggelassen worden. (Anmerkung der Redaktion.)

goten: S. 415—417, auf Grund einer Berliner Doktorarbeit von 1909) sind natürlich vorhanden; aber man wünschte mehr davon zu spüren. Gewiß bereitete es dem Verfasser hohe Genugtuung, wenn er imstande war, angefochtene Auffassungen (z. B. vom Wesen des germanischen Keils oder von der Identifizierung der Lage des Kastells Aliso mit der Anhöhe, wo heute der Paderborner Dom steht) durch neue Argumente zu verstärken. Doch an zahlreichen Stellen, wo sich Delbrück mit den vor 1909 erschienenen Vermutungen auseinander gesetzt hatte, ist die latente Verpflichtung, das Gesagte überall auf den Stand der Forschung von 1920 zu bringen, sichtlich unterblieben. Ohne Zweifel hat den Verfasser die Vollendung des Werkes (vierter und letzter Teil 1920) so stark beschäftigt, daß für die Kleinarbeit, die vorher erschienenen Bände up to date zu halten, nicht viel Zeit übrig blieb. Das bedauert man z. B. bei der Lokalisierung der Varus-Schlacht und anderen topographischen Problemen aus der altdeutschen Kriegsgeschichte. Was mich aber besonders stört, das ist die Nachlässigkeit, den Text von 1909 nicht zu ändern, wo eben nur die Sachlage jener Zeit gemeint war. Es mag allenfalls noch dahingehen, wenn es auf S. 146 von Haltern heißt, daß der Umriß des dortigen Kastells „neuerdings" mit Sicherheit festgestellt worden sei; denn schließlich ist das ein relativer Begriff von großer Dehnbarkeit, der von 1921 auf 1900 projiziert immer noch passen mag. (Ähnlich auf S. 306: „jüngst" = 1901.) Aber es führt direkt irre, wenn wir auf S. 153 lesen, die großen Lager bei Haltern seien „vor neun Jahren" entdeckt worden; denn so gerate ich in das unmögliche Jahr 1912. In derselben Linie liegt die in Gedanken stehengebliebene Behauptung, Pfarrer Prein habe das sogar bei Oberaden „vor vier Jahren" gefunden. Derartiger Widersprüche gegen die Titelaussage „neu durchgearbeitet" gibt es eine schwere Menge. Fand sich denn kein dankbarer Schüler, der diese unbedingt nötige Durchsicht (vgl. z. B. die Unordnung in den Anmerkungen zu S. 307f. u. 313!) mit der Akribie besorgt hätte, die die bewährte zweite Auflage aufwies? Der Zusatz auf S. 154 „Zur 3. Auflage" entband den Verfasser keineswegs von einer gründlichen Revidierung des vorhergehenden langen Exkurses. Auch die Notiz über Oman läßt sowohl nach Titelangabe wie nach Kommentar die sonst übliche Sorgfalt vermissen.

Doch das sind schließlich Äußerlichkeiten. Viel wichtiger ist natürlich die Frage nach dem Inhalt und seinen Hauptergebnissen.

Da bedeutet es gerade für den vorliegenden Band ohne Zweifel eine besondere Auszeichnung, wenn ihn der Verfasser selber für den wichtigsten hält. Gewiß hat der erste Band mit seiner grundlegenden Kritik an den riesigen Heereszahlen der Alten Geschichte seine großen Verdienste (die sich übrigens der zweite Band gerade auf diesem Gebiete gleichfalls erworben hat); gewiß hat der vierte Band mit seiner vielbesprochenen Antithese: hie Niederwerfungs-, dort Ermattungs-Strategie die theoretische Kriegswissenschaft stark gefördert, angeregt und belebt. Aber der „Germanen"-Band greift am tiefsten ein in die Überlieferung weltgeschichtlicher Auffassungen. Negativ wie positiv. Er räumt einerseits die legendären Vorstellungen vom Untergange der antiken Welt und von der Völkerwanderung hinweg. Weg mit solchem Schutt! Anderseits begründet er erstens das Bündnis zwischen Konstantin dem Großen und der christlichen Kirche als Postulat der veränderten Kriegsverfassung. Zweitens stellt er das Wesen der Lehnsverfassung und des Rittertums fest. Dies der neue Aufbau, das Greifbare, das Erträgnis. Zugrunde liegt ihm die Polarität zwischen Einzelkämpfer und taktischem Körper im Wesen des Kriegertums (worüber dann der dritte Band die eigentliche Ausarbeitung liefert).

So sehen in den Augen des Autors die Gipfel seines Werkes aus. Und er hat Recht, stolz auf sie zu sein. Denn der Ton liegt auf dem

Begriffe „tief eingreifend“. Ehe er sich dem eigentlichen Thema des ersten Buches, dem Kampfe der Römer und der Germanen, zuwendet, verschafft er sich durch Bloßlegen der Wurzeln des germanischen Kriegertums eine solid grundlegende Anschauung über den urgermanischen Staat. Das Charakteristische daran ist die ziffermäßig ziemlich genau festzustellende Kleinheit der Verhältnisse. Gerade auf diesem Felde bewährt sich immer von neuem die jeder Phantasterei abholde, unbestechliche Nüchternheit Delbrücks. Eine seiner wichtigsten Thesen ist die Gleichsetzung Geschlecht = Hundertschaft = Dorf. Aber auch sonst geht er den verfassungsgeschichtlichen Grundlagen mit sichtlicher Liebe auf den Leib, weil nur sie die kriegerischen Leistungen der Germanen richtig verstehen lehren. Außer der wilden Tapferkeit des Einzelkämpfers muß es etwas gegeben haben, was den verhältnismäßig geringen Heeren der Germanen von vornherein Stoßkraft und Erfolge verbürgte. Das war die sicher funktionierende, eine wuchtige Führung hier, eine ausreichend fest gekittete Disziplin dort ermöglichende Gliederung, der taktische Körper. Der von Delbrück angenommene und hartnäckig verfochtene natürliche Zusammenhang zwischen Dorf, Geschlecht und Hundertschaft sicherte den Volksheeren auch auf der Wanderung jenes Zusammenhalten, das sie den Römern so furchtbar machte. Die Urform des taktischen Körpers der Germanen ist der Gevierthaufe, die tiefe Kolonne — zum Unterschiede von der Phalanx als der griechisch-römischen Urform. Wie sich Delbrück den Kampf eines solchen „cuneus“ (was man der Mißverständlichkeit wegen nicht mit „Keil“ wiedergeben sollte) vorstellt, das ist sehr anschaulich und reizvoll beschrieben. Erst nachdem er so die allgemeine Basis gelegt hat, wendet er sich, ein nicht genug zu rühmender methodischer Vorzug, der Einzeluntersuchung zu.

In der tiefschürfenden Forschungsart, wie sie sich in Delbrücks „Geschichte der Kriegskunst“ immer wieder bewährt, liegt eins ihrer Hauptverdienste. Der Verfasser wirtschaftet dabei mit einem gelahrten Apparate des Philologen und Antiquars ebenso souverän wie mit der Kunst, durch möglichst sinnfälliges Vergleichen und Operieren mit wirtschaftlichen Argumenten das Verständnis dunkler Punkte zu fördern. Ihm deswegen, wie es Ernst Troeltsch im „Marxismus“ (Histor. Zeitschrift 120, 441) beliebt hat, einen „unverkennbar marxistischen Einschlag“ aufzunötigen, geht natürlich zu weit. Wenn Hans Delbrück z. B. die Schwierigkeiten der Verpflegung größerer Truppenkörper gewissenhaft nachprüft, um aus Prämissen, wie sie dies Problem zu allen Zeiten und bei allen Völkern, mutatis mutandis, immer von neuem liefert, seine Schlüsse für den konkreten Fall zu ziehen, so wird er doch damit noch lange nicht zum Marxisten. Vielmehr ist das eine Methode, wie sie seit B. G. Niebuhr jeder mit dem Wesen der Analogie vertraute Historiker mit Erfolg angewandt hat.

Nur dahinter darf man hier und da — also nur gelegentlich, stellenweise! — wohl ein Fragezeichen setzen, wenn Hans Delbrück seiner Überzeugung, das Richtige getroffen zu haben, allzu emphatisch Ausdruck verleiht. Die Überlieferung ist doch für recht zahlreiche Vorkommnisse aus der Frühgeschichte Deutschlands nicht das, was man „quellenmäßig sicher“ nennen darf. Alle Achtung vor dem Aufwande von Textkritik und Scharfsinn, den der Verfasser in manchen Teilen des Werkes Seite für Seite betätigt! Jeder Leser wird solchem Gedankenturnei mit ästhetischem Genusse folgen. Aber er wird sich, wenn er sich nicht überrumpeln und gefangennehmen lassen will, doch in jedem Einzelfalle vorhalten, daß es sich eben nur um Vermutungen und Wahrscheinlichkeiten handeln kann, nicht mehr! Dagegen hat sich, wie gesagt, Delbrück an mehreren Stellen versündigt. Im stolzen Bewußtsein des überlegenen Sachkenners setzt er dann an die Stelle eines vorsichtigen „Vielleicht“ oder eines „Es dürfte so gewesen sein“ das einfache

Diktat „Es ist so gewesen“. Das gilt ebenso von temperamentvollen Episoden der Schlacht im Teutoburger Walde wie von verschiedenen Kämpfen der Ostgoten ein halbes Jahrtausend später (vgl. z. B. die bezeichnenden Wendungen „unmöglich“ und „ohne Zweifel“ auf S. 305 oder „gewiß“ und „niemals“ auf S. 311). Nicht überall hat der Verfasser sein Verfahren so ausführlich „gerechtfertigt“, wie er es mit seiner Schilderung der Schlußkatastrophe vom Jahre 9 (auf S. 83—85) tun zu müssen geglaubt hat. Für schwankende Gemüter mag ja Delbrücks autoritatives Auftreten, das auf niemand den Eindruck einer imponierenden Geschlossenheit verfehlen wird, seine Vorteile haben — der kritisch veranlagte Benutzer wird gerade dadurch mißtrauisch gemacht und verstimmt. Eine feste Ansicht sich zu erobern, ist für jeden echten Historiker Voraussetzung jeder Historiographie. Er soll aber in einem Werke der Wissenschaft die Grenzen zwischen absoluter Sicherheit und gemutmaßter Möglichkeit niemals verrücken noch verwischen.

Das mußte auch einem Hans Delbrück gegenüber einmal offen heraus gesagt werden. Denn mit den eben skizzierten Beanstandungen werden, das sei ausdrücklich betont, fast nirgends die allgemeinen Richtlinien getroffen, sondern beinahe ausschließlich bloße Einzelfrüchte dieser oder jener Sonderuntersuchung. In den großen Zügen herrscht nach wie vor die achtunggebietende pupillarische Sicherheit der Aufstellung. Vor allem gilt das von der These, die schon gestreift ist: wie von der sich fortfressenden Zersetzung der römischen Legionen durch Barbarenbanden das nun geschwächte, ja in seinem Mark getroffene Imperium einfach gezwungen ward, sich mit den Bischöfen zu verbinden. „Niemals“, sagt Delbrück mit Recht, „hätte der römische Kaiser (Konstantin) die christliche Kirche als souveräne Macht neben sich zugelassen, wenn er noch in den Legionen die alte Stütze gehabt hätte“. Diesen weltgeschichtlich ungeheuer tief wirkenden Zusammenhang zwischen Heer und Kirche herausgearbeitet zu haben, wird immer ein leuchtendes Verdienst Hans Delbrücks bleiben.

Auch sonst hat er gerade für Wandlungen, die zu den schwerst faßbaren, weil den Quellen nur indirekt zu entnehmenden Vorgängen der Weltgeschichte gehören, ein scharfes Auge. So kommt innerhalb der Kriegsverfassung der Westgoten neben dem allgemeinen Volksaufgebot im 5. Jahrhundert ein anderes Kriegertum auf, das der Buccellarier, in gewissem, aber auch nur in einem gewissen Sinne Verwandte der vormaligen Gefolgsleute; freilich ruhte auf ihnen nur noch ein Abglanz des einst hoch gehaltenen Gedankens der persönlichen Treueverpflichtung. Weiter gehören zu den Gipfelpunkten des zweiten Bandes die feinen Bemerkungen über den grundlegenden Unterschied zwischen dem Berufskrieger im Merowinger- und dem im Gotenreiche. Hier ausschließlich der unvermischte Ostgote in seiner Gesamtheit, dort ein bald fränkischer, bald romanischer Untertan von kriegerischer Tauglichkeit. „Gefolgschaft“ ist eben ein je nach Zeit und Volk wesentlich verschiedener Begriff.

Mit der Kriegsverfassung mußte sich natürlich auch die Taktik wandeln. Eine Hoplitenphalanx mazedonischer Könige ist etwas anderes als eine Kohorte römischer Republikaner oder als eine germanische Hundertschaft um Christi Geburt herum; und diese wieder weicht in ihrer Fechtweise stark ab von der etwa des fränkischen Zeitalters. Durchweg aber verbleibt dem germanischen Auftreten ein Charakteristikum: das der Qualität. Klein waren die Heere der Völkerwanderung, klein die der Ostgoten Theoderichs, klein die der Franken Chlodwigs.

Hans F. Helmolt

XII. Band 1922 Heft 3

Zeitschrift für Politik

Herausgegeben von

Richard Schmidt und **Adolf Grabowsky**
Leipzig Berlin



Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8 Rechts- u. Staatswissensch. Verlag

Inhalt:

An die Bezieher!

Infolge der in den letzten Wochen eingetretenen außerordentlichen Markentwertung und der durch sie bedingten vielfachen Erhöhung der Gestehungskosten läßt sich der für das erste Halbjahr der „Zeitschrift für Politik" in Aussicht genommene Preis von 120 M nicht halten. Um nur einen Teil des bereits entstandenen außerordentlich großen Verlustes wieder einzubringen, sehe ich mich deshalb genötigt, den Bezugspreis für das erste Halbjahr nachträglich um 150 M zu erhöhen. Dieser Betrag wird mit dem vorliegenden dritten Heft in Rechnung gestellt. Soweit der Betrag nicht unmittelbar erhoben wird, erbitte ich umgehende Einsendung auf mein Postscheckkonto: Berlin 234.

Für die Folge wird die „Zeitschrift für Politik" heftweise berechnet werden, da die fast von Woche zu Woche steigenden Gestehungskosten es unmöglich machen, im voraus für einen längeren Zeitraum mögliche Preise zu bestimmen.

Berlin, im Oktober 1922 Carl Heymanns Verlag

Diktat „Es *ist* so gewesen". Das gilt ebenso von temperamentvollen Episoden der Schlacht im Teutoburger Walde wie von verschiedenen Kämpfen der Ostgoten ein halbes Jahrtausend später (vgl. z. B. die bezeichnenden Wendungen „unmöglich" und „ohne Zweifel" auf S. 305 oder „gewiß" und „niemals" auf S. 311). Nicht überall hat der Verfasser sein Verfahren so ausführlich „gerechtfertigt", wie er es mit seiner Schilderung der Schlußkatastrophe vom Jahre 9 (auf S. 83—85) tun zu müssen geglaubt hat. Für schwankende Gemüter mag ja Delbrücks autoritatives Auftreten, das auf niemand den Eindruck einer imponierenden Geschlossenheit verfehlen wird, seine Vorteile haben — der kritisch veranlagte Benutzer wird gerade dadurch mißtrauisch gemacht und verstimmt. Eine feste Ansicht sich zu erobern, ist für jeden echten Historiker Voraussetzung jeder Historiographie. Er soll aber in einem Werke der Wissenschaft die Grenzen zwischen absoluter Sicherheit und gemutmaßter Möglichkeit niemals verrücken noch verwischen.

Das mußte auch einem Hans Delbrück gegenüber einmal offen heraus gesagt werden. Denn mit den eben skizzierten Beanstandungen werden, das sei ausdrücklich betont, fast nirgends die allgemeinen Richtlinien getroffen, sondern beinahe ausschließlich bloße Einzelfrüchte dieser oder jener Sonderuntersuchung. In den großen Zügen herrscht nach wie vor die achtunggebietende pupillarische Sicherheit der Aufstellung. Vor allem gilt das von der These, die schon gestreift ist: wie von der sich fortfressenden Zersetzung der römischen Legionen durch Barbarenbanden das nun geschwächte, ja in seinem Mark getroffene Imperium einfach gezwungen ward, sich mit den Bischöfen zu verbinden. „Niemals", sagt Delbrück mit Recht, „hätte der römische Kaiser (Konstantin) die christliche Kirche als souveräne Macht neben sich zugelassen, wenn er noch in den Legionen die alte Stütze gehabt hätte". Diesen weltgeschichtlich ungeheuer tief wirkenden Zusammenhang zwischen Heer und Kirche herausgearbeitet zu haben, wird immer ein leuchtendes Verdienst Hans D[illegible]

XII. Band 1922 Heft 3

Zeitschrift für Politik

Herausgegeben von

Richard Schmidt und Adolf Grabowsky
Leipzig Berlin

Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8 Rechts- u. Staatswissensch. Verlag



Inhalt:

Jährlich erscheint ein Band. Der Preis für den Halbband (3 Hefte) beträgt z. Z. 120 M. (Deutschland), 4 Gulden (Holland), 6 Fr. (Schweiz), 7 Kronen (skandinavische Länder), 2 Dollar (U.S.A.), 5 Shilling (Großbritannien), 10 Fr. (Frankreich), 14 Lire (Italien) usw. Redaktionelle Einsendungen an Dr. Adolf Grabowsky, Berlin W 62, Wichmannstraße 18

schen Kriegssteuerpolitik. Die Erträge aus den Kriegssteuern stiegen so beträchtlich, daß sie bereits im zweiten Friedensjahr zur Deckung der Gesamtausgaben fast ausreichten. Es betrugen in Mill. £[1])

	die Gesamt-ausgaben	die Steuer-einnahmen	% der Gesamt-ausgaben
1917/18	2696	613	22,7%
1918/19	2579	784	30,4%
1919/20	1666	999	60,0%
1920/21	1195	1032	86,3%.

Hier zeigt sich wieder, daß Abbau der Ausgaben und Ausbau der ordentlichen Einnahmen so rechtzeitig wie möglich in die Hand genommen werden müssen, wenn die Staatsfinanzen im Kriege in Ordnung bleiben sollen.

Während Großbritannien so heute eigentlich nur vor der einen finanzwirtschaftlichen Aufgabe steht, die im Kriege angeschwollenen Ausgaben herabzusetzen, damit die Steuerlast ermäßigt werden kann, müssen alle anderen Staaten, die im Kriege die sehr bequeme Finanzpolitik getrieben haben, die ständig sich vergrößernde Spannung zwischen Ausgaben und Einnahmen durch Aufnahme von in- und ausländischen Anleihen und Ausgabe von kurzfristigen Schatzwechseln und Noten auszufüllen und die deshalb mit einer ungeheuren Staatsschuld aus dem Kriege hervorgegangen sind, sich heute damit abmühen, durch umfassende Steuerreformen die zahlreichen Milliarden aufzubringen, die zur Deckung der laufenden Ausgaben und zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld erforderlich sind. Wohl die gewaltigsten Anstrengungen in dieser Hinsicht hat das Deutsche Reich mit seinen durchgreifenden und umfassenden Steuerreformen von 1919—1922 gemacht; wenn trotzdem die Ordnung der Reichsfinanzen vorläufig mißlungen ist, so liegt das vorwiegend daran, daß die alliierten Mächte im Versailler Vertrage und Londoner Ultimatum Deutschland finanzielle Lasten aufgebürdet haben, die die Leistungsfähigkeit eines in seiner volkswirtschaftlichen und sozialen Struktur erschütterten Volkes um ein Vielfaches übersteigen, und die deshalb eine so rasche und starke Entwertung der Mark hervorrufen, daß die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Ausgaben und Einnahmen völlig unmöglich wird. Auf den Reichsfinanzen lastet der Druck des gewaltigen Defizits, welches die französischen Finanzminister zuerst im Kriege, dann seit dem 11. November 1918 mit

[1]) Vgl. Weltwirtschaftliches Archiv, 18. Bd., Juli 1922, Heft 1, S. 47 ff., wo ich ausführlicher darauf eingegangen bin.

einer auf politische Motive zurückzuführenden absichtlichen Sorglosigkeit im Budget spécial des dépenses recouvrables (Reparationsetat) ins ungemessene haben anschwellen lassen. Einschließlich der Zinsen erreichen diese von Deutschland zurückzuerstattenden Ausgaben bis Ende 1922 bereits die Höhe von mehr als 100 Milliarden Francs[2]). Obwohl das französische Gesamtbudget so mit einem gewaltigen Defizit von Jahr zu Jahr weitergeschleppt wird, hat die französische Finanzverwaltung bisher keinerlei entsprechende Anstrengungen unternommen, die enormen Ausgaben abzubauen oder seine ordentlichen Einnahmen und Steuern entsprechend zu vermehren; sie verläßt sich darauf, daß Deutschland die Phantasiesummen, die ihm in Versailles und London aufgebürdet worden sind, zahlen wird. „Der Finanzminister", schreibt Charles Seignobos im ersten Heft des laufenden Bandes der „Zeitschrift für Politik", „benutzte die öffentliche Meinung, um sich von der Verpflichtung zu befreien, das Budget ins Gleichgewicht zu bringen; er eröffnete auf die Reparationen einen Kredit, indem er sagte: ‚Deutschland wird zahlen'."

II

Was hat Frankreich bisher aus eigener Kraft getan, um den Wiederaufbau seiner Staatsfinanzen nach dem Kriege in die Wege zu leiten?

Frankreichs Finanzbedarf, der im letzten Friedensjahre 5060 Millionen Francs betrug, hat im Kriege zwar nicht annähernd die Höhe erreicht wie der Großbritanniens, übersteigt aber, wenn man berücksichtigt, daß es vier Jahre lang den Krieg im eigenen Lande führen mußte, bei weitem die eigene Leistungsfähigkeit des französischen Volkes. Die Gesamtausgaben, die bis 1920 unaufhörlich und in starkem Verhältnis stiegen (in Milliarden Francs: 1914: 10,4; 1915: 22,1; 1916: 36,8; 1917: 44,7; 1918: 56,7; 1919: 54,1; 1920: 58,1), weisen erst in den beiden letzten Jahren einen geringen Rückgang auf (1921: 52,0; 1922: 48,7), während die ordentlichen Einnahmen in den ersten Kriegsjahren sogar zurückgingen und dann nur langsam anstiegen. Sie sind im Rechnungsjahre 1921 mit 16,5, im Rechnungsjahre 1922 mit 19,8 Milliarden

[2]) Alle Angaben dieses Aufsatzes über Frankreichs Finanzlage entstammen, soweit nicht besondere Angaben gemacht sind, den amtlichen französischen Quellenwerken, insbesondere den Projets de loi presentés à la Chambre des Députés portant fixation du budget général des exercices 1921. 1922, 1923 und den dazu gehörigen Ergänzungsberichten.

Abhandlungen

X

Frankreichs Finanzpolitik

Von Oswald Schneider

I

Der Wiederaufbau der Staatsfinanzen nach dem Weltkriege ist eine der schwierigsten staatswirtschaftlichen Aufgaben, die in allen am Kriege beteiligten Ländern bald in Angriff genommen, nirgends aber bisher gelöst worden ist. Großbritannien allein ist es unter allen europäischen Großmächten gelungen, seine Staatsfinanzen wieder in geordnete Bahnen zu lenken. Das englische Schatzamt hatte schon während des Krieges mit kluger Voraussicht und starker Ehrlichkeit sich bemüht, das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen aufrechtzuerhalten. Auch in Großbritannien sind zwar in den vier Kriegsjahren die Gesamtausgaben so rasch und in einem solchen Maße angeschwollen (1913/14: 197 Mill. £, 1917/18: 2696 Mill. £), daß es ausgeschlossen war, die ordentlichen Einnahmen, insbesondere die Steuern, im gleichen Verhältnis zu steigern. Aber durch seine energische Kriegssteuerpolitik hat es das englische Schatzamt doch erreicht, daß die Spannung zwischen den Gesamtausgaben und den ordentlichen Einnahmen von Jahr zu Jahr kleiner wurde und die Einnahmen aus Steuern, deren Ertragssteigerung sich erfahrungsgemäß auf eine Reihe von Jahren verteilt, gerade dann ihren höchsten Stand erreichten, als die Ausgaben bereits erheblich zurückgingen. Im letzten Friedensjahre wurden von den 197 Mill. £ Gesamtausgaben 163 Mill. £ (82,7%) durch Steuereinnahmen gedeckt. Dieses Verhältnis zwischen Gesamtausgaben und Steuereinnahmen sank bereits im zweiten Kriegsjahr auf 18,6% und verbesserte sich in den nächsten Jahren nur wenig. Am Kriegsende aber, als die Gesamtausgaben bereits erheblich sanken, erntete das englische Schatzamt den Erfolg seiner energi-

schen Kriegssteuerpolitik. Die Erträge aus den Kriegssteuern stiegen so beträchtlich, daß sie bereits im zweiten Friedensjahr zur Deckung der Gesamtausgaben fast ausreichten. Es betrugen in Mill. £[1])

	die Gesamtausgaben	die Steuereinnahmen	% der Gesamtausgaben
1917/18	2696	613	22,7 %
1918/19	2579	784	30,4 %
1919/20	1666	999	60,0 %
1920/21	1195	1032	86,3 %.

Hier zeigt sich wieder, daß Abbau der Ausgaben und Ausbau der ordentlichen Einnahmen so rechtzeitig wie möglich in die Hand genommen werden müssen, wenn die Staatsfinanzen im Kriege in Ordnung bleiben sollen.

Während Großbritannien so heute eigentlich nur vor der einen finanzwirtschaftlichen Aufgabe steht, die im Kriege angeschwollenen Ausgaben herabzusetzen, damit die Steuerlast ermäßigt werden kann, müssen alle anderen Staaten, die im Kriege die sehr bequeme Finanzpolitik getrieben haben, die ständig sich vergrößernde Spannung zwischen Ausgaben und Einnahmen durch Aufnahme von in- und ausländischen Anleihen und Ausgabe von kurzfristigen Schatzwechseln und Noten auszufüllen und die deshalb mit einer ungeheuren Staatsschuld aus dem Kriege hervorgegangen sind, sich heute damit abmühen, durch umfassende Steuerreformen die zahlreichen Milliarden aufzubringen, die zur Deckung der laufenden Ausgaben und zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld erforderlich sind. Wohl die gewaltigsten Anstrengungen in dieser Hinsicht hat das Deutsche Reich mit seinen durchgreifenden und umfassenden Steuerreformen von 1919—1922 gemacht; wenn trotzdem die Ordnung der Reichsfinanzen vorläufig mißlungen ist, so liegt das vorwiegend daran, daß die alliierten Mächte im Versailler Vertrage und Londoner Ultimatum Deutschland finanzielle Lasten aufgebürdet haben, die die Leistungsfähigkeit eines in seiner volkswirtschaftlichen und sozialen Struktur erschütterten Volkes um ein Vielfaches übersteigen, und die deshalb eine so rasche und starke Entwertung der Mark hervorrufen, daß die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Ausgaben und Einnahmen völlig unmöglich wird. Auf den Reichsfinanzen lastet der Druck des gewaltigen Defizits, welches die französischen Finanzminister zuerst im Kriege, dann seit dem 11. November 1918 mit

[1]) Vgl. Weltwirtschaftliches Archiv, 18. Bd., Juli 1922, Heft 1, S. 47 ff., wo ich ausführlicher darauf eingegangen bin.

einer auf politische Motive zurückzuführenden absichtlichen Sorglosigkeit im Budget spécial des dépenses recouvrables (Reparationsetat) ins ungemessene haben anschwellen lassen. Einschließlich der Zinsen erreichen diese von Deutschland zurückzuerstattenden Ausgaben bis Ende 1922 bereits die Höhe von mehr als 100 Milliarden Francs[2]). Obwohl das französische Gesamtbudget so mit einem gewaltigen Defizit von Jahr zu Jahr weitergeschleppt wird, hat die französische Finanzverwaltung bisher keinerlei entsprechende Anstrengungen unternommen, die enormen Ausgaben abzubauen oder seine ordentlichen Einnahmen und Steuern entsprechend zu vermehren; sie verläßt sich darauf, daß Deutschland die Phantasiesummen, die ihm in Versailles und London aufgebürdet worden sind, zahlen wird. „Der Finanzminister", schreibt Charles Seignobos im ersten Heft des laufenden Bandes der „Zeitschrift für Politik", „benutzte die öffentliche Meinung, um sich von der Verpflichtung zu befreien, das Budget ins Gleichgewicht zu bringen; er eröffnete auf die Reparationen einen Kredit, indem er sagte: ‚Deutschland wird zahlen'."

II

Was hat Frankreich bisher aus eigener Kraft getan, um den Wiederaufbau seiner Staatsfinanzen nach dem Kriege in die Wege zu leiten?

Frankreichs Finanzbedarf, der im letzten Friedensjahre 5060 Millionen Francs betrug, hat im Kriege zwar nicht annähernd die Höhe erreicht wie der Großbritanniens, übersteigt aber, wenn man berücksichtigt, daß es vier Jahre lang den Krieg im eigenen Lande führen mußte, bei weitem die eigene Leistungsfähigkeit des französischen Volkes. Die Gesamtausgaben, die bis 1920 unaufhörlich und in starkem Verhältnis stiegen (in Milliarden Francs: 1914: 10,4; 1915: 22,1; 1916: 36,8; 1917: 44,7; 1918: 56,7; 1919: 54,1; 1920: 58,1), weisen erst in den beiden letzten Jahren einen geringen Rückgang auf (1921: 52,0; 1922: 48,7), während die ordentlichen Einnahmen in den ersten Kriegsjahren sogar zurückgingen und dann nur langsam anstiegen. Sie sind im Rechnungsjahre 1921 mit 16,5, im Rechnungsjahre 1922 mit 19,8 Milliarden

[2]) Alle Angaben dieses Aufsatzes über Frankreichs Finanzlage entstammen, soweit nicht besondere Angaben gemacht sind, den amtlichen französischen Quellenwerken, insbesondere den Projets de loi presentés à la Chambre des Députés portant fixation du budget général des exercices 1921, 1922, 1923 und den dazu gehörigen Ergänzungsberichten.

Francs veranschlagt, so daß sie etwa ein Drittel der Gesamtausgaben ausmachen. Bringt man allerdings, wie es die französische Finanzverwaltung im Budget tut, die Reparationslasten (dépenses recouvrables) in Abzug, so ist zwar der Rückgang der Ausgaben erheblich größer (1922: 24,7, 1923: 23,2 Milliarden Francs) und das Verhältnis der Ausgaben zu den ordentlichen Einnahmen günstiger. Aber in diesem Abzug der Reparationsausgaben liegt eine absichtliche Verschleierung des gewaltigen Defizits im französischen Gesamtbudget, die darlegen soll, daß die französischen Ausgaben und Einnahmen sich das Gleichgewicht halten würden, wenn Deutschland seinen finanziellen Verpflichtungen Frankreich gegenüber nachkäme, d. h. die Reparationsausgaben Frankreichs, die der französische Finanzminister vorläufig im Wege des Kredits flüssig gemacht hat, in bar deckte.

Vorläufig hat Frankreich nur wenig getan, um seine im Kriege gewaltig angeschwollenen Ausgaben abzubauen. Das zeigt sich am besten bei den Ausgaben für militärische Zwecke, die im letzten Friedensjahr 1913 1807 Millionen Francs betrugen, nach dem Kriege nur langsam zurückgingen (1920: 8293; 1921: 7098; 1922: 5438 Millionen Francs)[1]) und im nächsten Rechnungsjahr 1923 sogar wieder etwas ansteigen. Während in Großbritannien z. B. die Ausgaben für militärische Zwecke 1922 mit 128,1 Mill. £ nur noch um 60 Prozent höher sind als im Frieden (1913/14: 77,2 Millionen £), betragen sie in Frankreich noch das Dreifache wie im Frieden. Allerdings hat sich der Franc mehr entwertet als das Pfund Sterling.

Stärker tritt der Abbau der Ausgaben bei den Kosten der Zivilverwaltung in Erscheinung. Vom staats- wie volkswirtschaftlichen Standpunkt muß immer wieder gefordert werden, daß das im Kriege in allen Staaten zusammengeströmte Heer von Staatsbeamten und -angestellten, das nicht nur Milliarden an Gehältern beansprucht, sondern auch, um seine Daseinsberechtigung zu erweisen, Milliarden unproduktiver sächlicher Ausgaben verursacht, so rasch wie möglich abgebaut wird. Frankreich hat nach dem Kriege zunächst an einen solchen Abbau seiner Zivilverwaltung nicht gedacht, im Gegenteil hat es die Verwaltungsausgaben, die sich in den Kriegsjahren auf einer erträglichen Höhe hielten (1913: 1904; 1914: 2005; 1915: 2479; 1916: 2817; 1917: 4119; 1918: 5443 Millionen Francs), nach dem Kriege noch be-

[1]) Einschließlich der Kosten für die Besatzungstruppen.

trächtlich anschwellen lassen (1919: 9257; 1920: 11377; 1921: 9938 Millionen Francs). Erst im laufenden Rechnungsjahr 1922 tritt ein wesentlicher Rückgang der Verwaltungsausgaben auf 7035 Millionen Francs ein.

Gewaltig sind dagegen die Ausgaben Frankreichs für die Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld gestiegen. Der frühere französische Finanzminister Doumer hat bei der Vorlage des Budgetentwurfs für 1922 die gesamte Staatsschuld Frankreichs, die vor dem Kriege 34 188 Millionen Francs betrug, im Mai 1921 auf 264 344 Millionen Francs berechnet. Am 31. März 1922 setzt sie sich in Millionen Francs wie folgt zusammen:

Konsolidierte Schuld	155 058
Schwebende Schuld	87 050
Insgesamt	242 108

Ein interessantes Bild ergibt eine Aufstellung darüber, wie sich die auswärtige Schuld Frankreichs auf seine Gläubiger verteilt. Im einzelnen setzt sich die auswärtige Schuld Frankreichs am 31. März 1922 in Millionen Francs wie folgt zusammen:

Vereinigte Staaten:	
Vorschüsse aus der Staatskasse	33 639
Anleihe 1920	1 079
Anleihe 1921	1 070
Obligationen, rückzahlbar an die amerikanische Regierung	4 644
Insgesamt	40 432
Anleihen der Städte	463
Insgesamt	40 895
England:	
Schatzwechsel, rückzahlbar an das engl. Schatzamt	28 626
Schatzwechsel, rückzahlbar an die Bank von England	3 250
Kurzfristiger Bankkredit	148
Insgesamt	32 024
Japan:	
Langfristige Anleihe	545
Kurzfristige Schatzwechsel	179
Insgesamt	724
Spanien	666
Argentinien	198
Holland	237
Uruguay	135

Insgesamt belief sich demnach die öffentliche Schuld Frankreichs Ende März 1922 auf rund 317 Milliarden Fr. Davon in

Abzug zu bringen ist die Verschuldung ausländischer Staaten an Frankreich, die rund 15 Milliarden Francs beträgt[4]).

Die Ausgaben für die Verzinsung und Tilgung der öffentlichen Staatsschuld sind unaufhaltsam und beträchtlich angewachsen. Sie betragen in Millionen Francs:

1913	1355	1916	3327	1919	7903	1921	11686
1914	1360	1917	4816	1920	11747	1922	13191
1915	1318	1918	7021				

Zeigen schon diese Beispiele zur Genüge, daß Frankreich nach dem Kriege, namentlich in den Jahren vor Festsetzung der Reparationssumme in London, wenig oder nichts getan hat, die gewaltige Last der Staatsausgaben, mit der es aus dem Kriege herausgegangen ist, aus eigener Kraft zu vermindern, so behebt ein Blick auf den französischen Reparationsetat (Budget spécial des dépenses recouvrables et comptes spéciaux) jeden Zweifel, daß die französische Finanzpolitik nach dem Kriege darauf angelegt war, durch eine künstliche Steigerung der ungedeckten Staatsausgaben aus politischen Gründen eine möglichst hohe Bemessung der von Deutschland zu verlangenden Reparationssumme zu erzwingen. In den Motiven zum Budgetentwurf für 1923 heißt es in bezug auf die Reparationsausgaben: „L'importance de ces charges s'accroit brusquement, et dans des propositions considérables, de 1918 à 1919 et de 1919 à 1920. En deux années leur total passe de 8065 millions à 27371 millions." Die französischen Finanzminister nehmen binnen wenigen Jahren in der Höhe von 74 Milliarden Francs Kredite auf Deutschlands Rechnung auf, um so in London mit dem Schein des Rechts jene phantastischen Summen fordern zu können, die Deutschland schließlich durch ein brutales Ultimatum aufgezwungen worden sind.

Auch die Zusammensetzung und Entstehung der Reparationsschuld zeigt die Willkürlichkeit, mit welcher diese gewaltige

---

4) Die Verschuldung ausländischer Staaten an Frankreich Ende Juli 1921 (in Mill. Fr.):

Rußland (zaristisches Regime)	5275	Polen	1082
Rußland (republikanisches Regime)	480	Tschechoslowakei	552
Belgien	3027	Italien	49
Jugoslawien	1554	Montenegro	13
Rumänien	1103	Estland	11,5
Griechenland	918	Lettland	11,5
		Litauen	6,0

Ein Teil dieser Beträge, insbesondere die an Rußland geliehenen, wird allerdings Frankreich kaum jemals wieder zurückerhalten. (Vgl. Weltwirtschaftliches Archiv, 17. Band, April 1922, Heft 4, S. 369.)

Summe zusammengetragen worden ist. Die durch Aufnahme von Kredit bereits getätigten Reparationsausgaben werden in dreierlei Ausgaben geteilt: in Ausgaben für die öffentliche Schuld, in militärische Ausgaben und in Ausgaben für die Zivilverwaltung in den befreiten Gebieten. Unter den Ausgaben für die öffentliche Schuld haben die Militärpensionen den bei weitem größten Anteil an der Gesamtsumme. Die Reparationsausgaben haben sich in der Zeit von 1914—1922 wie folgt entwickelt:

	für die öffentliche Schuld	militärische Ausgaben	Ausgaben für die Zivilverwaltung in den befreiten Gebieten	insgesamt
	in Millionen Francs			
1914	—	868	4	872
1915	17	1882	15	1914
1916	107	2495	345	2947
1917	149	3233	699	4081
1918	168	5250	534	5952
1919	186	5190	10105	15481
1920	3454	2638	16187	22279
1921	4364	2390	14669	21423
1922	4973	980	17131	23084

Zu diesen Summen rechnen die Franzosen alsdann noch den kapitalisierten Wert der Pensionen mit 47074 Milliarden Francs und die Kosten, welche der Wiederaufbau der befreiten Gebiete in den nächsten acht Jahren verursachen wird, mit insgesamt 72 Milliarden Francs.

Rechnet man die jährlichen Ausgaben, die Frankreich auf Kosten Deutschlands macht, mit seinen ordentlichen Staatsausgaben zusammen, und stellt sie den ordentlichen Einnahmen gegenüber, so tritt in den französischen Finanzen ein so gewaltiges Defizit zutage, daß in keinem anderen Staate, in dem das Volk nicht in der Illusion erhalten werden muß, aus einem wirtschaftlich erschöpften Lande wie Deutschland so viel Milliarden herauspressen zu können, ein Finanzminister es wagen würde, die Verantwortung für die Fortführung einer solchen leichtfertigen Finanzpolitik zu übernehmen. Eine Gegenüberstellung der Gesamtausgaben Frankreichs und seiner ordentlichen Einnahmen gibt das folgende besorgniserregende Bild von den französischen Finanzen (in Milliarden Fr.):

	Gesamtausgaben	Gesamteinnahmen	Defizit
1913	5,1	4,9	0,2
1914	10,4	4,2	6,2
1915	22,1	4,1	18,0
1916	36,8	4,9	31,9
1917	44,7	6,2	38,5
1918	56,7	6,8	49,9
1919	54.1	11,6	42,5
1920	58,1	19,8	38,3
1921	52,0	21,5	30,5
1922	48.7	24,1	24,6

Dieses gewaltige Defizit hat bisher noch keinen französischen Finanzminister dazu veranlaßt, diejenigen finanzwirtschaftlichen Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Spannung zwischen Ausgaben und Einnahmen zu vermindern. Als die Ausgaben bereits den zehnfachen Betrag wie im Frieden erreichten, waren die Einnahmen noch immer nur um 35 % höher als im letzten Friedensjahr. Seit Kriegsende sind die Ausgaben ganz unbeträchtlich abgebaut worden, die ordentlichen Einnahmen nur langsam und unvollkommen gesteigert worden. Seit Juli 1920 ruht in Frankreich jede Steuergesetzgebung. Aber keine Kammerdebatte über die Reparationsfrage oder die Finanzen, keine Reise Poincarés in die befreiten oder unsere besetzten Gebiete geht vorüber, ohne daß nicht das gewaltige Defizit in den französischen Finanzen als Schaugericht herausgestellt wird, um zu beweisen, daß Deutschland zahlen muß.

III

Wer die Finanzgesetzgebung Frankreichs nach dem Kriege kennt, wird hier einwenden, daß im Jahre 1917 und 1920 eine umfassende Reform des französischen Steuersystems in Angriff genommen worden ist. Die Frage, die hier aber sofort dagegen zu stellen ist, ob diese Steuerreform eine finanzielle Anstrengung Frankreichs darstellt, die im richtigen Verhältnis zu seinen Ausgaben und seiner Leistungsfähigkeit steht, ist die entscheidende, die im Zusammenhang mit der bisherigen Betrachtung zu beantworten ist.

Frankreich hatte, als es 1914 in den Krieg eintrat, ein Steuersystem, das, zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts in seinen Grundzügen entstanden, in seiner Technik veraltet war und weder mit den veränderten ökonomischen Voraussetzungen des zwanzigsten Jahrhunderts noch mit den rasch steigenden Bedürfnissen der Staatskasse in Einklang stand. Eine Reform dieses Steuersystems, insbesondere der direkten Steuern, wäre eine dringliche Notwendigkeit gewesen, auch wenn der Weltkrieg nicht über Europa hereingebrochen wäre. Wenn also Frankreich eine organische Steuerreform durchgeführt hat, so unterzog es sich einer selbstverständlichen Aufgabe, an deren Lösung ja Caillaux schon vor dem Kriege seine Finanzkunst zu erproben versuchte. Lediglich die Abneigung der französischen Steuerzahler gegen ein inquisitorisches Eindringen der Steuerbehörden in die persönlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Steuerpflichtigen hat eine durchgreifende Steuerreform erst unter dem Druck der Kriegslasten möglich gemacht.

Den Kern dieser Reform bildet das System von Einkommensteuern (impôts cédulaires sur les revenus), das die verschiedenen Arten des Einkommens ähnlich wie die englische Einkommensteuer an der Quelle erfaßt. Einkommen aus bebautem und unbebautem Grundbesitz, aus Industrie- und Handelsunternehmungen, aus landwirtschaftlichen Betrieben, aus gewinnbringender Beschäftigung, aus investierten Kapitalien wird unabhängig von den individuellen Verhältnissen des Steuerzahlers nach äußeren Merkmalen erfaßt. Eine solche Steuer nach äußeren Merkmalen muß, wenn sie nicht steuerliche Ungleichmäßigkeiten und Härten zur Folge haben soll, sehr niedrige und proportionale Steuersätze zur Anwendung bringen und zahlreiche Erleichterungen und Ausnahmen bei der Veranlagung und Erhebung vorsehen. Bei dem System der französischen Einkommensbesteuerung erscheinen die proportionalen Steuersätze, die vom Reinertrage des Steuerobjekts erhoben werden, mäßig hoch (meist 10%), aber die Ertragsberechnung ist in Frankreich vorläufig eine so rohe und summarische, daß sie meist hinter dem tatsächlichen Einkommen, das der Steuerzahler aus dem betreffenden Steuerobjekt herauswirtschaftet, weit zurückbleibt und erhebliche Ertragssteigerungen von Jahr zu Jahr steuerlich überhaupt nicht erfaßt werden. Der Steuergesetzgeber ist sich dieser unzulänglichen steuerlichen Erfassung des Einkommens bewußt gewesen und hat sie deshalb durch eine allgemeine Einkommensteuer ergänzt. Diese allgemeine Einkommensteuer (impôt général sur le revenu) gibt außerdem dem System der Einkommenbesteuerung den personellen und progressiven Charakter, der erforderlich ist, wenn die steuerlichen Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit verwirklicht werden sollen. Nach der Reform der Einkommenbesteuerung in Frankreich zahlt ein dem guten Mittelstand angehöriger Familienvater mit 3 Kindern, der ein Berufseinkommen von 35000 Francs jährlich bezieht, jährlich insgesamt 442 Francs ($1^1/_4$%) Einkommensteuer. Damit ist die starke Belastung der Steuerzahler in Deutschland mit der Reichseinkommensteuer, die schon in den untersten Stufen (Dienstpersonal, Arbeiter, Unterbeamte usw.) 10% des Gesamteinkommens beträgt, überhaupt nicht zu vergleichen. Eine direkte Besteuerung des Vermögens kennt die französische Steuergesetzgebung vorläufig überhaupt nicht. Lediglich bei der Reform der Erbschaftsbesteuerung wird die Steuerschraube etwas stärker angezogen, aber Veranlagung und Erhebung werden so milde gehandhabt, daß von einer so

hohen steuerlichen Erfassung des Vermögens wie in Deutschland, wo ein ganzes System von Vermögenssteuern fast zur vollständigen Wegsteuerung des Kapitals führt, nicht die Rede sein kann. Die einzige neue Steuer in Frankreich, die erhebliche Mehrerträge bringt, ist die Umsatzsteuer (impôt sur le chiffre d'affaires); ihr Ertrag ist für 1923 mit 2513 Millionen Francs in Anschlag gebracht worden.

Betrachten wir die finanziellen Anstrengungen, welche Frankreich im Wege der Besteuerung gemacht hat, insgesamt, so kommen wir zu einem recht bescheidenen Ergebnis. Während die Ausgaben sich von 1913 bis 1923 verzehnfacht haben, sind die Einnahmen aus Steuern in derselben Zeit von 4907 auf 16119 Millionen Francs, d. h. von 100 auf 318% gestiegen. Berücksichtigt man, daß sich der Franc im gleichen Verhältnis dieser Steigerung entwertet hat, so kann von einer Steigerung der Einnahmen aus Steuern überhaupt nicht die Rede sein. Vor dem Kriege machten die Einnahmen aus den direkten Steuern mit 634 Millionen Francs 13% der Gesamteinnahmen aus Steuern aus; dieser Anteil ist im Jahre 1921, für welches die letzten Rechnungsergebnisse vorliegen (1872 Millionen Francs), auf 11,2% herabgesunken. Allerdings erhöht sich der Anteil der direkten Steuern am Gesamtsteuerertrage nach den Voranschlägen für 1923 (2983 Millionen Francs) auf etwa 18%. Wie aber bereits im Vorjahr vorauszusehen war, ist die Weltwirtschaftskrise auch in Frankreich nicht ohne ungünstigen Einfluß auf den Ertrag aus den Steuern geblieben; die Steuereinnahmen blieben schon im laufenden Rechnungsjahr erheblich hinter den Voranschlägen und sogar hinter den tatsächlichen Einnahmen im Jahre 1921 zurück, so daß der Anteil von 18% keinerlei Anspruch auf Gültigkeit machen kann. Die Einnahmen aus anderen Steuern, wie z. B. aus den Stempelsteuern, den indirekten Verbrauchsabgaben sind nicht einmal in dem Verhältnis gesteigert worden, wie die Entwertung des Franc fortgeschritten ist. Die nebenstehende Tabelle zeigt, wie geringfügig die Steigerung der Einnahmen aus Steuern, die etwa 80% der ordentlichen Einnahmen ausmachen, unter Berücksichtigung der Geldinflation in Frankreich ist.

IV

Diese Tatsachen muß man sich immer wieder in Erinnerung rufen, wenn man in den Motiven des Budgetentwurfs für 1923 den Abschnitt „Politique financière" liest. Wie eine Selbst-

Steuereinnahmen Frankreichs
(in Millionen Francs)

	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923[5])
Direkte Steuern . .	634	611	547	550	730	696	1069	1620	1872	2507	2983
Verkehrssteuern . .	834	611	464	525	720	924	1874	2718	2705	2953	2915
Stempelabgaben . .	241	198	145	158	173	216	314	517	565	528	581
Börsensteuer . . .	10	6	1	2	3	8	7	25	19	34	20
Steuer aus dem Ertrage mobiler Werte	188	153	157	181	242	253	290	568	926	737	821
Umsatzsteuer . . .	—	—	—	—	—	—	—	942	1911	3058	2513
Zölle.	756	579	764	1400	1511	1186	1477	1596	1197	2466	1923
Indirekte Steuern .	720	604	517	530	752	954	1779	2612	2919	2927	2682
Zuckersteuer . . .	191	159	218	188	266	184	377	444	365	543	519
Staatsmonopole . .	611	571	549	616	712	710	1052	1582	1711	1802	1837

anklage wirkt dann jeder Satz dieses Abschnittes auf den objektiven Leser. Obwohl die Steuereinnahmen 1923 relativ kaum die Höhe von 1913 erreichen, spricht der französische Finanzminister darin von einer finanziellen Anstrengung ohnegleichen in der Geschichte (effort inouï, sans précédent dans l'histoire) und lehnt jede weitere Erhöhung der Steuereinnahmen nachdrücklich ab. „Quel qu'ait été notre désir de vous présenter un budget en équilibre, nous n'avons pas cru pouvoir vous proposer aujourd'hui la création de nouveaux impôts". Wenn der französische Finanzminister auf einer Reihe von Großquartseiten die unzähligen Gründe darlegt, die ökonomischen, die steuertechnischen und die verwaltungstechnischen, die finanzpolitischen und die politischen, die temporären und die dauernden, die historischen und die organischen, diejenigen der formalen und der materiellen Ordnung des Budgets usw., aus denen es zurzeit und bis auf weiteres ganz unmöglich sei, neue Steuern einzuführen oder bestehende zu erhöhen, so wirkt das wie eine endlose Entschuldigung. Qui s'excuse, s'accuse! Unvermittelt und mit brutaler Offenheit ruft dann am Schluß seiner Ausführungen der französische Finanzminister das wahre Motiv seiner Politique financière den Deputierten der Kammer und der ganzen Welt zu: „Warum stehen wir heute vor einem solchen Defizit? Deutschland hat den Vertrag von Versailles nicht erfüllt; die Verpflichtungen, auf deren Erfüllung zu rechnen wir ein Recht hatten, sind nicht gehalten worden. Bevor wir vom

[5]) Für 1913—21 nach den Rechnungsergebnissen, für 1922 und 1923 nach den Voranschlägen.

französischen Volke neue Opfer fordern, ist es für die Regierung eine strenge Pflicht, alle Mittel, die in ihrer Macht stehen, zu gebrauchen, um Deutschland zu zwingen, die Schäden wiedergutzumachen, die es angerichtet hat. Verlassen Sie sich darauf, die Regierung wird sie mit ihrer ganzen Energie gebrauchen.“ (Vous pouvez être certain que, de toute son énergie, le Gouvernement s'y emploiera.) Hier tritt das letzte und einzige Ziel der französischen Finanzpolitik klar zutage: Deutschland muß zahlen! Dazu muß es nötigenfalls mit allen Mitteln der Gewalt und mit ganzer Energie gezwungen werden!

*

Nachwort

Erst nach der Drucklegung dieses Aufsatzes ist bekannt geworden, daß der französische Finanzminister de Lasteyrie einer weiteren Ermäßigung der Einkommensteuer durch Heraufsetzung der Grenze des steuerfreien Einkommens (jetzt 2000 Frs.) zustimmt und außerdem bereit ist, das Streichholzmonopol, das einen erheblichen Anteil an den Einnahmen aus Verbrauchssteuern hat, aufzuheben. Auch die Aufhebung des Tabakmonopols ist bereits von ihm in Erwägung gezogen, vorläufig aber noch einmal verschoben worden. Die Aufhebung der beiden Monopole war bekanntlich in der vorigen Sitzungsperiode der französischen Kammer vom Finanzausschuß beantragt worden. (Vgl. Le Petit Journal vom 27. IX. 22 und Le Petit Parisien vom 29. IX. 22.)

XI

Neues über die Vorgeschichte des Rückversicherungsvertrags

Eine Aufzeichnung des Botschafters General v. Schweinitz

[illegible]

[illegible]

vor, dem vor allem die Gabe der schriftstellerischen Darstellung in hohem Maße verliehen war. Als Einleitung und Ergänzung zu den Aufzeichnungen des Generals v. Schweinitz, die leider gerade vor Erörterung des Rückversicherungsvertrages selbst abbrechen und auch später nicht weiter fortgesetzt worden sind, möchte ich den Versuch machen, aus der Fülle des jetzt bekannt werdenden Materials eine Reihe von unbekannten Einzelzügen hervorzuheben und nach Möglichkeit zu verknüpfen, nicht mit der Absicht, eine erschöpfende Darstellung des Rückversicherungsvertrages und seiner Vorgeschichte zu geben, sondern lediglich aus dem Bestreben heraus, die Aufmerksamkeit eines politisch interessierten Kreises auf diesen besonders bedeutungsvollen Teil der großen Publikation zu lenken[2]).

Die deutsch-russischen Beziehungen waren ja bekanntlich seit der Übernahme der Geschäfte durch Bismarck überaus nahe und warm; dieses vertrauensvolle Nachbarschaftsverhältnis gehörte, wie ganz Europa wußte, gewissermaßen zum Bismarckischen Programm. Ohne die russische Rückendeckung hätte Bismarck seine drei Kriege nach drei verschiedenen Seiten nicht durchführen können. Die glänzenden Erfolge der Bismarckischen Politik erweckten den russischen Ehrgeiz und die russische Eifersucht. Den ersten politischen Erfolg, den Rußland nun gewissermaßen zum Ausgleich durchsetzte, errang es auf der Pontus-Konferenz von 1871: wesentliche Punkte des lästigen Pariser Friedens von 1856 wurden revidiert — es gab kein napoleonisches Frankreich mehr, das Einspruch erhoben hätte. In einem französisch geschriebenen Briefe sprach Fürst Gortschakow Bismarck seinen wärmsten Dank für seine Hilfeleistung aus. Dieser Brief schließt mit den Worten in deutscher Sprache: „daß wir einander treu geblieben sind“. Schon damals hat Bismarck mit unübertrefflicher Klarheit das Grundproblem des deutsch-russischen Verhältnisses formuliert. In einem vertraulichen Brief aus Versailles vom 28. November 1870 schreibt er an den Botschafter in London, Grafen von Bernstorff: „Die ganze orientalische Frage, selbst wenn sie zum Kriege führte, ist im Vergleich zur französischen für uns unwichtig. Nur die Gefahr eines russisch-französischen Bündnisses könnte die Lösung unserer Freundschaft mit Rußland rechtfertigen.“ Die andere Seite des russischen Problems wird aber in demselben Schreiben

[2]) Vgl. für das Folgende auch meine soeben erschienene Schrift: Bismarcks Außenpolitik von 1871—1890. Eine Übersicht über die sechs ersten Bände der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes. Berlin W 8, 1922, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte.

gleichfalls aufgezeigt — nämlich die Beziehung zu England: „Solange in England die Erkenntnis nicht durchgedrungen ist, daß sein einziger wertvoller und sicherer Alliierter auf dem Kontinent in Deutschland zu finden ist, sind uns die guten Beziehungen zu Rußland von dem größten Wert.“ Aus diesen beiden Sätzen läßt sich eigentlich schon die ganze Russenpolitik Bismarcks bis 1890 entwickeln: Rußland und Frankreich dürfen nicht zusammenkommen; wenn wir die Wahl zwischen England und Rußland haben, dann ist uns England doch lieber, vorausgesetzt, daß wir mit unsern eigensten Interessen nicht dabei zu Schaden kommen.

Die Kombination, die Bismarck gewissermaßen die angenehmste und sicherste war, ist nun das Dreikaiserbündnis gewesen. Es begann mit der Dreikaiserentrevue von 1872, wurde vorbereitet durch die deutsch-russische Militärkonvention von 1873, die, im Falle des Angriffes auf einen der beiden Kontrahenten durch eine dritte Macht, die Hilfeleistung des andern in der Höhe von 200 000 Mann zusicherte, und wurde am 26. Juni 1873 zum erstenmal als eine Defensiv-Entente abgeschlossen, deren historische Verwandtschaft mit der Heiligen Allianz nach ihren außenpolitischen und innenpolitischen Tendenzen unverkennbar ist. Das Dreikaiserbündnis war eine Interessengemeinschaft konservativer Dynastien und verfolgte die Absicht, den revolutionären Gedanken ebenso zurückzudrängen wie den Nationalismus. Polonismus, Panslawismus und Pangermanismus bezeichnete der russische Feldmarschall Graf Berg als die Hauptfeinde des Blocks der Dreikaisermächte. Die orientalische Frage hat nun den Keil zwischen die beiden Kaiserreiche Rußland und Österreich getrieben und die friedliche Fortführung der Dreikaiserpolitik sehr zum Unbehagen Bismarcks unmöglich gemacht. Rußland schickte sich an, durch eine aktive Orientpolitik einen weiteren Ausgleich zu finden für die deutschen Erfolge von 1870/71, und es rechnete dabei auf die deutsche Dankbarkeit. Immer wieder erinnerten der Zar und seine Minister an jenen Brief Kaiser Alexanders an Kaiser Wilhelm aus dem Jahre 1870, in dem er seine Erklärung an Österreich mitteilte, daß im Falle einer feindseligen Wendung Österreichs gegen Deutschland 300 000 Russen an der Grenze Galiziens stehen würden. Bismarck war aber nicht dafür zu haben, sich an den russischen Wagen anspannen zu lassen. Die Akten sind voll von seiner Entrüstung über die bekannte Anfrage des Zaren an den General v. Werder bezüglich der deutschen Hilfe im Falle eines russisch-österreichischen Krieges. Am 4. Oktober 1876 diktiert Bismarck seinem Sohne Herbert: „Es ist unter diesen Umständen ein diplomatischer

Nachteil für uns, daß General von Werder sich in Livadia und gewissermaßen in der Gewalt des Fürsten Gortschakow befindet, der die kaiserliche Person mit Geschick gegen uns ausspielt, und uns durch den Kanal Werder unter der Maske der Bonhommie Zumutungen stellen kann, die so unverschämt sind, daß sie uns im amtlich diplomatischen Wege gar nicht beigebracht werden könnten." Bismarcks Antipathie gegen die Einrichtung des Militärbevollmächtigten in Petersburg kam damals voll heraus. Die innere Abkehr Bismarcks von Rußland setzt in diesem Jahre 1876 ein. Die Erfahrungen der nächsten Jahre konnten ihn darin nur bestärken.

Der Berliner Kongreß hat eine überaus verwickelte Vorgeschichte; ursprünglich war Wien als Kongreßort vorgesehen. Bismarck wollte zunächst nicht die schwere Verantwortung einer Kongreßleitung auf sich nehmen, ließ sich aber dann doch durch die englischen und russischen Wünsche bestimmen. Bismarcks beinahe selbstlose Friedensliebe hat damals einen Bruch zwischen England und Rußland, der unmittelbar bevorstand, allein verhindert. Graf Münster prägte in jenen Tagen das hübsche Wort vom „platonischen Kriege", der zwischen England und Rußland bestünde. Den Schöpfungen des Berliner Kongresses wird man vom Standpunkt der heutigen geschichtlichen Entwicklung skeptisch gegenübertreten müssen. Die beiden Hauptpunkte, die Trennung Bulgariens in eine nördliche und eine südliche Hälfte, und die Angliederung Bosniens und der Herzegowina an Österreich sind verhängnisvoll gewesen für die Weiterentwicklung der Dinge auf dem Balkan und haben immer wieder gefährliche Erregungen und endlich katastrophale Ausbrüche zur Folge gehabt. Aus der damaligen Situation heraus beurteilt, bedeuteten aber diese typischen Kompromißlösungen das einzige Mittel, einen Zusammenstoß der Mächte zu verhindern. Bekanntlich herrschte in Rußland schwerste Enttäuschung über die Ergebnisse des Berliner Kongresses, und dem Grafen Schuwalow ist es nicht gelungen, diese Stimmung niederzukämpfen durch seinen Hinweis auf die ehrliche und aufopferungsvolle Vermittlertätigkeit des Fürsten Bismarck. Daß der russische Siegespreis schließlich doch wesentlich geschmälert worden ist, und daß deshalb die deutsch-russischen Beziehungen auch leiden mußten, erscheint bei einer gerechten Würdigung aller Momente unbezweifelbar. Es war aber nicht Sache der russischen Leitung, die Dinge ruhig und nüchtern aufzufassen. Aus der Stimmung des verletzten Freundesgefühles hat Kaiser Alexander II. seinen berühmten Brief vom 15. August 1879

an Kaiser Wilhelm geschrieben, den Bismarck als eine Kriegsdrohung und den unmittelbaren Vorläufer eines definitiven Bruches auffaßte. Unter dem Eindruck dieses Briefes entschloß er sich zur Wendung nach Österreich hin. Die diplomatischen Akten geben ein äußerst lebendiges Bild des Ringens zwischen Bismarck und dem alten Kaiser um die Neuorientierung der Außenpolitik. Kaiser Wilhelm wehrte sich aus allen Kräften gegen die Defensivallianz mit Österreich, er schickt Manteuffel nach Warschau, der Zar selbst erklärt, daß er den Brief bedauere, daß er ihn als ungeschrieben anzusehen bitte, es sei eine Dummheit gewesen.

Kaum je ist ein Monarch einem andern so entgegengekommen; kaum hat aber auch in streng monarchischen Staaten ein leitender Staatsmann gegen den so ausdrücklich kundgegebenen Willen seines Kaisers seine Absicht durchgesetzt. Man würde Bismarcks plötzliche und mit allem leidenschaftlichen Temperament betriebene Abkehr von Rußland nicht begreifen, wenn man nicht als maßgebendes Motiv für ihn das folgende anzusehen hätte. Bismarck stellte fest, daß Rußland zum Zweck einer Neuorientierung seinerseits in Frankreich und Italien die Bündnisfrage gestellt habe. Es bereitete sich also, nach seinem Eindruck, die Kaunitzsche Koalition vor, und dagegen glaubte er Deutschland schützen zu müssen. Das zukünftige Rußland schien ihm außerordentlich unzuverlässig; er schreibt vom „slavischen Napoleonismus", von der „anarchischen Gefahr", von der „anspruchsvollen Selbstüberschätzung" Rußlands. Gewiß mag vieles bei diesen Redewendungen auf die Mentalität des alten Kaisers berechnet gewesen sein; zweifellos erscheint mir aber doch, daß aktenmäßig das tiefe innere Mißtrauen gegen die außenpolitischen und innenpolitischen Tendenzen Rußlands bei Bismarck seit dem Jahr 1878 als ausschlaggebendes Moment bewiesen ist. Bismarck setzte bekanntlich das deutsch-österreichische Defensivabkommen durch. In seinem Gasteiner Bericht an Kaiser Wilhelm vom 15. September 1879 heißt es: „Wie wenig eine solche Defensivassekuranz bedrohlich für Rußland wäre, geht schon daraus hervor, daß unter den drei befreundeten Mächten je zwei miteinander, also Rußland auch mit Österreich und wir mit Rußland dasselbe Bündnis schließen könnten, ohne daß die friedliche Verbindung à trois dadurch gelöst würde; sie würde nur um so fester verbürgt, wenn je 2 der 3 Kontrahenten sich zusagen, gegen den dritten, falls er sie bräche, zusammenzuhalten. Leider hat die russische Politik in Österreich seit 2 Jahren den Glauben an ihre Versprechungen verloren, sonst wäre eine solche dreifache Rückversicherung innerhalb des Drei-

kaiserbundes vielleicht möglich.“ In dieser Äußerung steckt der erste Keim zum Rückversicherungsvertrag.

Die Abkehr von Rußland muß aufgefaßt werden als eine Maßnahme der Vorsicht und des Selbstschutzes; Bismarcks Politik war, wie sich aus den Akten hundertfach erweisen läßt, eine ausgesprochene Friedenspolitik: wenn die Russen Ruhe halten wollten, war Bismarck bereit, immer wieder ein Stück mit ihnen zusammen zu gehen. Die Psychologie der russischen Politik kannte er ja besser als irgend einer — wenn man den Russen die Zähne zeigte und ihnen begreiflich machte, daß man auch andere Freundschaften habe, dann kamen sie wieder. Der Erfolg des deutsch-österreichischen Bündnisvertrages war, daß Rußlands deutsch-feindliche Haltung sich milderte. Es begann eine neue Periode der Annäherung, deren Hauptträger der Botschafter in Berlin, Saburow, gewesen ist. Er stellte schon 1880 die Frage, ob nicht ein deutsch-russisches Schutz- und Trutzbündnis möglich sei; Bismarck lehnte ab, erklärte aber eine deutsch-russische Defensivabmachung für diskutabel. Da wich Saburow aus und kam wieder auf das Dreikaiserbündnis zurück. In jenem Bismarckischen Vorschlag liegt eine neue Etappe auf dem Weg zum Rückversicherungsvertrag. 1881 wurde das Dreikaiserbündnis neu abgeschlossen. Aber schon jetzt erklärte Bismarck dem alten Kaiser, daß nach Ablauf der drei Jahre das Abkommen für die Kaiserhöfe, wenn nicht ganz, so doch jedenfalls für Deutschland und Rußland verlängert werden könnte. Trotzdem ist aber 1884 noch einmal die Verlängerung des gesamten Dreikaiserbündnisses möglich gewesen. Man hat den Eindruck, daß die Epigonenpolitik des russischen Ministers v. Giers sich dem absoluten Übergewicht des Bismarckischen Deutschland so lange unterordnen wollte, bis sich eben neue Kombinationen als möglich einstellten. Der neue Zar Alexander III. hatte eine ausgesprochene Antipathie gegen Österreich. Die Dreikaiserbegegnung von Skiernewice 1884 stellt das Ende der Dreikaiserpolitik dar.

Zu dem Wiener Bericht Bismarcks vom 24. September 1879 hat Kaiser Wilhelm I. die denkwürdige Randbemerkung gemacht: „Der projektierte Vertrag (das deutsch-österreichische Bündnis) muß Rußland in die Arme Frankreichs treiben, und dieses wird dem Revanchegelüste genüge tun! Denn eine günstigere Chance kann Frankreich nicht finden, als Österreich und Deutschland zwischen zwei Feuer zu nehmen!“ Das politische Feingefühl des alten Kaisers dokumentiert sich in dieser Bemerkung, wie in vielen anderen Äußerungen, aufs beste; die Frage ist nur, ob das russisch-

französische Bündnis überhaupt noch aufzuhalten war. Die populäre Ansicht geht dahin, daß es eine Folge der Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrags durch den neuen Kurs gewesen sei. Die Akten beweisen das Gegenteil. Das russisch-französische Bündnis entwickelt sich seit den siebenziger Jahren, und die ganze Bismarckische Politik geht darauf hinaus, einen Ausgleich dagegen zu schaffen. Die Dreikaiserkombination wurde immer unmöglicher, je mehr der Balkangegensatz Rußland und Österreich verfeindete. Die eine Richtung in Petersburg arbeitete auf einen Bruch hin, nicht nur mit Österreich, sondern auch mit Deutschland. Das waren die Befürworter der russisch-französischen Allianz, deren Einfluß immer mehr zunahm. Die andere Richtung wünschte das gute Verhältnis zu Deutschland aufrecht zu erhalten, und arbeitete auf ein deutsch-russisches Sonderbündnis hin. Die Hauptträger dieses Gedankens waren die Brüder Schuwalow, Graf Peter, der ehemalige Botschafter in London, Bismarcks treuer Mitarbeiter während des Berliner Kongresses, und Graf Paul, damals Berliner Botschafter. Im Dezember 1886 entwickelte Minister v. Giers zum erstenmal dem jungen Geschäftsträger Bernhard v. Bülow, dem Vertreter des Botschafters von Schweinitz, die Grundlinien eines deutsch-russischen Bündnisses. Es heißt in dem Bericht vom 24. Dezember 1886: „Ein noch engeres Verhältnis zwischen Rußland und Deutschland, äußerte Herr v. Giers, würde ein großer Segen sein. Ein deutsch-russisches Bündnis ist auch das Ideal des Kaisers Alexanders; noch vor drei Tagen meinte der Kaiser zu mir: ‚Wie schade, daß wir nicht mit Deutschland allein sind. Deutschland und Rußland, fest verknüpft, würden alles in Ordnung bringen, überall Ruhe und Frieden aufrechterhalten können, die Revolutionen abwenden und die Herren der Welt sein. Leider steht aber Österreich zwischen uns.‘ Der Kaiser will kein Bündnis mit Deutschland g e g e n Österreich; er möchte nur ein Bündnis o h n e Österreich. Wir könnten ja uns gegenseitig versprechen, daß wir den derzeitigen Territorialbestand Österreich-Ungarns respektieren und aufrechterhalten wollen.“ Hier liegt der erste Schritt zum Abschluß des Rückversicherungsvertrages. Es war eine russische Initiative, auf Grund der Bestrebungen einer bestimmten außenpolitischen Richtung in Rußland, die gegen eine andere kämpfte. Bismarcks vorsichtig zuwartende Politik ist nun durch zwei Momente bestimmt worden: durch die maßlose Agitation der russischen Presse gegen alles Deutsche, über die wiederholt in ernster Form Beschwerde geführt werden mußte, und durch die österreichische Tendenz, das Bündnis mit Deutschland möglichst

für seine Balkanschwierigkeiten auszunutzen. Um die Person des Prinzen von Battenberg krystallisierten sich ja damals die Konfliktstoffe im Orient. Der innerste Herzenswunsch Alexander III. betraf aber gar nicht Bulgarien, sondern die Meerengen. Ihrer in dieser oder jener Form Herr zu werden, hielt er für seine Lebensaufgabe. Im ersten Entwurf des Rückversicherungsvertrages vom Januar 1887, der vom Grafen Peter Schuwalow redigiert ist, findet sich deshalb schon als Hauptpunkt die Verpflichtung Deutschlands zur wohlwollenden Neutralität im Falle eines Eingreifens Rußlands in der Meerengenfrage — jene Verpflichtung, die dann später in die ganz geheime Zusatzklausel versteckt worden ist. Bismarck vermied es, irgendeine Initiative in der Frage des deutsch-russischen Bündnisses zu ergreifen. Er war aufs äußerste befremdet darüber, daß Monate verstrichen, bis die erste Anknüpfung des Grafen Peter Schuwalow fortgesponnen wurde, er warnte den deutschen Botschafter v. Schweinitz dringend davor, irgend etwas zu tun, das als Bedürfnis Deutschlands nach einer Abmachung mit Rußland ausgelegt werden könne. Als dann im März 1887 von Petersburg aus die Verhandlungen wieder aufgenommen wurden, betonte der Minister v. Giers als Hauptbedingung die Notwendigkeit der strengsten Geheimhaltung. Schweinitz und ebenso später Bismarck waren auf das Unangenehmste davon berührt, denn sie merkten wohl, daß der Rückversicherungsvertrag von den Russen als eine Art Kulisse für ihre deutsch-feindliche Politik gebraucht wurde.

Bismarck hat den Abschluß des Rückversicherungsvertrags nach einer Gesamtverhandlungszeit von sechs Monaten in nicht besonders behaglicher Stimmung vollzogen. Er war überzeugt davon, daß der Vertrag für die russische Politik erheblich größere Vorteile und Bürgschaften bot, als für die deutsche. Er witterte Hintergedanken; das russische Vorgehen fand er verdächtig und undurchsichtig, ein Zögern konnte er sich bei einem so vorteilhaften Vertrag zunächst überhaupt nicht erklären. Die Worte, die er am 13. Juni 1887 an Schweinitz schrieb, lassen sich keinenfalls als taktisches Manöver weginterpretieren: „Nur um Euerer Exzellenz persönlich die der hiesigen Auffassung entsprechende Stimmung zu geben, nicht behufs Mitteilung an Herrn v. Giers, bemerke ich, daß wir seit langem mit der Möglichkeit der Nichterneuerung der Verträge uns vertraut gemacht haben, und nach den nur in der letzten Zeit schüchtern und teilweise zensurierten, sonst aber in breiter Weise geduldeten und gepflegten Kundgebungen russisch-französischer Sympathien und Allianzneigungen

uns vertraut machen mußten. Wir treten, wenn unsere Beziehungen zu Rußland ins Freie fallen, der Frage gegenüber, ob wir unsere freundschaftlichen Beziehungen zu andern Mächten, die Pforte nicht ausgeschlossen, fester und enger gestalten wollen." Danach hat also für Bismarck der Rückversicherungsvertrag den Charakter eines Rückzugsgefechtes gehabt; schon beim Abschluß war er überzeugt, daß diese Kombination eine große Tragfähigkeit nicht haben konnte. Für diesen Fall hatte Bismarck aber bereits ein neues Programm — die Unterstützung Bulgariens und der Pforte, also das, was später unter Kaiser Wilhelm II. die deutsche Orientpolitik ausgemacht hat. Die Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrags ist also hier bereits von Bismarck als wahrscheinliche Eventualität in Aussicht genommen worden. Ursprünglich war der Vertrag für fünf Jahre geplant gewesen; als aber die Russen im letzten Augenblick nur drei Jahre vorschlugen, in der Hoffnung, dadurch Bismarck noch zu anderen Kombinationen zu bringen, ging Bismarck sofort darauf ein, um nicht den Anschein zu erwecken, als läge Deutschland so viel an dem Abschluß. Bismarck äußerte sich darüber aber in sehr interessanter Weise in dem Schreiben an Kaiser Wilhelm II. vom 19. August 1888, in dem er zum Schluß den Kaiser gebeten hat, das Schreiben nach genommener Einsicht zu verbrennen: „dasselbe berührt Dinge und Fragen, die ich in der Regel nicht für nützlich halte, dem Papiere anzuvertrauen und anders als mündlich zu verhandeln, solange ihre tatsächliche Entwicklung nicht vorliegt." Bismarck äußert sich hier über den Rückversicherungsvertrag folgendermaßen: „Graf Schuwalow hatte geglaubt, ich würde auf fünf Jahre einen so hohen Wert legen, daß er dafür noch besondere, in seiner Instruktion nicht verlangte Konzessionen von uns würde herausdrücken können, während ich umgekehrt für dieses, mit unserem österreichisch-italienischen Verpflichtungen konkurrierende, und unter gewissen Konstellationen deshalb schwierige Verhältnis eine längere Dauer als drei Jahre von Hause aus nicht erstrebte; ich wollte lieber die Möglichkeit der Verlängerung vorbehalten, bis man besser als damals die Zukunft übersehen konnte. Für uns kam es im Frühjahr 1887 in erster Linie darauf an, für den Fall eines französischen Angriffs der russischen Neutralität versichert zu sein; die Wahrscheinlichkeit, von Frankreich angegriffen zu werden, lag uns damals, wo Boulanger sich noch in aufsteigender Bewegung befand, näher als heute." Aus dieser Briefstelle ergibt sich zweierlei. Bismarck hat selbst den Widerspruch stark empfunden, der zwischen dem Rückversicherungsvertrag und dem

Dreibund nebst seinen Ergänzungsverträgen bestand — es wird also nicht mehr möglich sein, diesen tatsächlich vorhandenen Widerspruch von seiten der Geschichtsschreibung abzuschwächen oder zu negieren. Und das zweite Moment ist: Bismarck hat sich die Möglichkeit der Verlängerung des Rückversicherungsvertrags vorbehalten, unbedingt für notwendig gehalten hat er diese Verlängerung aber nicht, sondern er wollte sie abhängig sein lassen von der Entwicklung der russisch-französischen Beziehungen.

Durch die ganzen Hergänge beim Abschluß des Rückversicherungsvertrages ist Bismarck zweifellos enttäuscht gewesen. Aber er hat das natürlich nicht merken lassen wollen. Entscheidend für ihn waren, wie er wiederholt auseinandersetzt, die Erlebnisse von 1878/79; er bezeichnet es als unmöglich, sich etwa im Vertrauen auf Rußland von Österreich loszusagen. Das Bündnis mit Österreich hatte nach seiner Ansicht eine breite Basis: „in Rußland dagegen beruhen unsere Beziehungen ausschließlich auf der Persönlichkeit des Kaiser Alexander; einen andern Boden hat das Faß dort nicht“ (Schreiben vom 20. Juni 1887 an den Prinzen Reuß). Der Abschluß des Rückversicherungsvertrags hat auch keineswegs eine Verbesserung der Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland zur Folge gehabt — sie sind vielmehr so gespannt gewesen, wie kaum je zuvor. Es war für Deutschland schwer erträglich, daß die französischen Revanchepolitiker wie Triumphatoren in Rußland empfangen wurden. Auch jetzt wieder liegt allein in der Natur der russisch-französischen Beziehungen der Schlüssel für das Verständnis der Bismarckischen Politik gegenüber Rußland. Aus den Akten ergibt sich, daß von August bis November 1886 mehrmals Allianzanerbietungen von maßgebender russischer Seite in Paris gemacht worden sind, und zwar ist es in erster Linie der russische Generalstabschef gewesen, der sich dabei direkt auf den Kaiser berufen hat. In Frankreich erweckten diese Eröffnungen Verlegenheit und Befremden; eine kleinere Gruppe, General Boulanger an der Spitze, wollte zugreifen, die Mehrzahl verhielt sich aber abwartend. Das russische Betragen, und insbesondere der Charakter Alexander III. erscheint nach diesen Aktenbelegen völlig rätselhaft. Bismarck hat sogar an das Bestehen von russisch-französischen Geheimverträgen schon damals geglaubt. Nach der Aufzeichnung Berchems vom 29. August 1887 hat er die folgenden Bemerkungen an diese Frage geknüpft: „Die ganze russisch-französische Frage, wie sie in Petersburg behandelt wird, in Verbindung mit der Tatsache, daß Frankreich gegenwärtig für einen Krieg mit Deutschland noch

nicht vorbereitet ist, daß es infolge verschiedener Boulangerscher Maßregeln und der darin liegenden Irrtümer erst in einigen Jahren mit seiner Bewaffnung fertig werden wird, läßt die Auslegung zu, daß Rußland mit Frankreich geheime Verträge hat, die bestimmt sind, in Kraft zu treten, sobald Frankreich zu einem Kriege gegen uns bereit ist."

Aus allen diesen Momenten scheint sich mir die klare Linie der Bismarckischen Politik in den letzten Jahren zu ergeben: Die schwere Krise von 1887 kämpft er mit dem festen Wunsche, den Frieden zu erhalten, durch. Das deutsch-österreichische Bündnis ist und bleibt der Kern seines Systems; Rußland und Frankreich sind bereits zusammengeschlossen — der Rückversicherungsvertrag wird also jetzt für Deutschland zur Kulisse. Bismarck hat lediglich den doppelten Thronwechsel im Jahre 1888 abgewartet, um sich dann im Januar 1889 mit einem direkten Bündnisangebot an England zu wenden. Wäre dieses von Bismarck lang vorbereitete Bündnis verwirklicht worden, dann war Deutschland gegenüber dem russisch-französischen Bündnis gesichert. Dieses Angebot, das jetzt durch die Akten bekannt geworden ist, bekrönt die Bismarcksche Bündnispolitik; es bedeutet die Absage an den Rückversicherungsvertrag. Bekanntlich ist das deutsch-englische Bündnis nicht zustande gekommen; es lag damals an den Schwierigkeiten, die von England, hauptsächlich aus innerpolitischen Gründen, gemacht worden sind. Wohl aber kam man überein, in einer Art Entente zusammen zu arbeiten, und das Ergebnis ist der bereits von Bismarck vorbereitete Helgolandvertrag. Die Politik des neuen Kurses ist also in einem viel höheren Maße eine unmittelbare Fortsetzung der Politik Bismarcks, als man es bis jetzt gewußt hat. Das letzte Wort über den Rückversicherungsvertrag und seine Nichterneuerung wird erst nach Veröffentlichung der Akten der 90er Jahre gesprochen werden können.

Cassel, 7. 11. 96.

Seit zwei Wochen befindet sich die politische und besonders die publizistische Welt in großer Aufregung, deren Ursache eine in den „Hamburger Nachrichten", dem Organ des Fürsten Bismarck, erschienene „Enthüllung" ist; ein Geheimnis, welches während fünfzehn Jahren gewissenhaft bewahrt wurde, wird jetzt, nicht etwa aus Unvorsichtigkeit, sondern mutwillig, mit fast zynischer Untreue und mit Vertrauens-Mißbrauch den erstaunten Regierungen und Nationen verkündet. Der Fürst erzählt nämlich unbefangen, daß bis zu seinem Rücktritt im März 1890 ein Vertrag zwischen uns und Rußland bestanden habe, durch welchen letzteres uns seine Neutralität im Falle eines französischen Angriffskrieges zusicherte; dieser Assekuranz-Vertrag sei vom General

Caprivi nicht erneuert worden, obgleich Rußland sich hierzu bereit erklärt hatte. Die Wirkung einer solchen Veröffentlichung mußte eine große sein, verschiedenartig bei Freund und Feind und im Inlande; soweit ich bis heute urteilen kann, ist sie uns eher nützlich als schädlich, doch auch hierdurch könnte der Verrat von Staatsgeheimnissen nicht gerechtfertigt werden.

Da ich während 23 Jahren Botschafter erst in Wien und dann in Petersburg war und von den Herrschern der drei Kaiserreiche mit großem Vertrauen beehrt wurde, so bin ich über die Beziehungen dieser Monarchien in dem Zeitraum von 1870 bis 1890 vielleicht besser unterrichtet, als andere Diplomaten, und deshalb will ich dasjenige, was ich in meinem Gedächtnis und in meinen recht lückenhaften Aufzeichnungen finde, insoweit als es auf die geheimen Verträge Bezug hat, zusammenstellen; in später Zukunft kann dies für die Erforschung der Wahrheit behilflich sein.

Da ich nur für mich und für Fachmänner schreibe, welche mit der Geschichte der letzten 30 Jahre vertraut sind, so darf ich mich auf kurze Andeutungen der jeweiligen politischen Situationen, in denen Verhandlungen über geheime Verträge stattfanden, beschränken.

Gleich nach Österreichs Besiegung und Ausscheidung aus dem deutschen Bunde schritt Graf Bismarck zu Versuchen, den Verlust, welchen Deutschland hierdurch erlitt, möglichst zu ersetzen; wie groß dieser Verlust für das Deutschtum war, hat die durch fünfzigjähriges Toben gegen das Metternich'sche System irregeleitete öffentliche Meinung noch heute nicht begriffen; der Niedergang germanischer Vorherrschaft und Bildung in Böhmen, Mähren, Galizien, Ungarn, Slavonien und Süd-Tirol datiert von jenem als Triumph deutschen Wesens gepriesenen Ereignis; das kräftige Zusammenfassen aller Teile des deutschen Torso und die Entstehung des Reiches haben nach Innen und nach Außen herrliche Früchte gezeitigt, aber dem großen Staatsmann konnte nicht einen Augenblick verborgen bleiben, daß in die Vormauer Deutschlands nach Südosten hin eine klaffende Bresche gelegt war; deshalb schickte er schon 1867 einen bayrischen Diplomaten, den Grafen Tauffkirchen nach Wien, um ein Bundes-Verhältnis mit Österreich-Ungarn anzubahnen. Graf Bismarck war nicht glücklich in der Wahl seines Abgesandten, auch der Zeitpunkt war nicht gut gewählt, denn Graf Beust fühlte sich nach dem Ausgleich mit Ungarn sicher und durch den Besuch Napoleons in Salzburg gehoben; die Mission hatte keinen Erfolg; doch dies schreckte den Kanzler des Norddeutschen Bundes nicht ab: als unser herrlicher Kronprinz die Reise zur Eröffnung des Suezkanals antrat, wurde er angewiesen, einen Besuch am Wiener Hofe zu machen und die Aussöhnung vorzubereiten; diese herbeizuführen wurde ich berufen und in vollem Maße ist es mir gelungen, freilich nicht durch mein Verdienst, sondern unter dem Eindrucke unserer Siege auf französischem Boden.

Es ist hier nicht der Ort zu erzählen, wie ganz Österreich-Ungarn den Franzosen zu Hilfe geeilt wäre und wodurch es daran verhindert wurde, nur das muß ich aussprechen, weil ich es besser wissen kann als irgend Jemand, daß Rußlands Haltung nicht allein die Ursache war, „daß der Krieg keine größere Ausdehnung gewann", wie Kaiser Wilhelm in dem unseligen Dankes-Telegramm an Alexander II. sich ausdrückte. Kurz, der Sieg war gewonnen, ohne daß Österreich uns störte und ohne

daß auch nur ein Bataillon unserer Armee vom Kampfe fern gehalten wurde, um uns gegen die böswilligen aber ohnmächtigen Bestrebungen des Erzherzogs Albrecht und des Grafen Beust zu sichern. Als Kaiser Wilhelm von Paris nach Berlin zurückkehrte, ließ mich Kaiser Franz Joseph rufen, dankte mir in wärmster Weise für meine Haltung während des Krieges, überreichte mir das Großkreuz des Leopoldsordens und schickte seinen Generaladjutanten, den Grafen Bellegarde, nach Berlin, um unserem erhabenen Souverän zum Geburtstage zu gratulieren; als späterhin unsere ruhmreichen Truppen in die Hauptstadt einzogen, mußte Feldzeugmeister Baron Gablenz dem Triumphe beiwohnen. Um kein falsches Bild von den Gesinnungen des Kaisers Franz Joseph zu geben, muß ich hier einschalten, daß er nicht immer so versöhnlich war, wie nach der Kapitulation von Paris. Gleich nach dem Tage von Sedan hatte ich an Graf Bismarck die Bitte gerichtet, mich zu ermächtigen, eine Audienz zu verlangen und dem Kaiser zu sagen, daß unser König auf seinem Siegeszuge gern an die Zeiten zurückdenke, in denen österreichische Heere neben den unsrigen denselben Weg gezogen seien; hieran wollte ich dann Ideen über die wünschenswerte Gestaltung unseres Verhältnisses zu Österreich-Ungarn anknüpfen. Leider erhielt ich Graf Bismarcks zustimmende Antwort erst Mitte Oktober; in der Zwischenzeit hatte sich das Bild verändert: unsere Armee, die Paris in einem Umkreise von 90 Kilometern einschloß, war nicht halb so stark als die umringte bewaffnete Macht; neue Truppenmassen sammelten sich an der Loire und im Norden und Metz war noch immer nicht gefallen; an die Stelle blasser Furcht, welche nach Napoleons Gefangennahme den Hof von Wien ergriffen hatte, waren sanguinische Hoffnungen getreten, genährt durch Emissäre des Erzherzogs Albrecht und des Kriegsministers Kuhn, die sich in Tours befanden. Als ich nun mit meiner schönen Rede in der Hofburg erschien, antwortete mir Seine Majestät kühl, er bewundere unsere herrlichen Waffentaten, aber er könne lediglich die Interessen seines Landes ins Auge fassen. Trotz dieses kalten Wasserstrahls änderte ich mein versöhnliches Benehmen nicht, sondern hielt immer die Fiktion aufrecht, daß Österreich aus Rücksicht auf die deutsche Gesinnung in den Erblanden und besonders in Wien neutral bleibe; ich drohte nie, auch dann nicht, als nach dem scheinbar gelungenen Ausfall von Champigny Budapest, wo der Kaiser weilte, illuminiert wurde und als in der Tat einige Kriegsvorbereitungen stattfanden, während man von Bourbakis Zuge nach Südosten, von welchem man in Wien schon Anfang Dezember wußte, Großes erwartete.

Dies war nun, wie gesagt, alles anders geworden und der Plan, nach welchem 1867 mit der Tauffkirchenschen Sendung der erste Schritt erfolglos getan worden war, konnte jetzt der Ausführung näher gebracht werden, obgleich Graf Beust noch im Amte blieb und ein preußenfeindliches Ministerium in Cisleithanien ans Ruder gekommen war. Kaiser Wilhelm, begleitet vom Grafen Bismarck, traf im August 1871 in Salzburg mit dem Kaiser Franz Joseph, welcher die Grafen Beust, Hohenwart und Andrassy mitbrachte, zusammen, nachdem er vorher, von mir begleitet, Kaiser und Kaiserin in Ischl besucht hatte. Bald nachher fiel das Ministerium Hohenwart, und nicht lange nach diesem seinem letzten Erfolge stürzte Graf Beust; Graf Andrassy trat an seine Stelle, und nun ging es schnell auf dem vom Fürsten Bismarck eingeschlagenen Wege

weiter; eines der letzten Hindernisse wurde durch den Tod der Erzherzogin Sophie, der Mutter des Kaisers, beseitigt, und dessen Reise nach Berlin ward beschlossen. Jetzt waren wir dem beharrlich angestrebten Ziele nahe; mit Kaiser Franz Joseph und Graf Andrassy in Berlin konnte das freund- und nachbarliche Verhältnis in bindende, wenn auch noch nicht vertragsmäßige Form gebracht werden. Da trat Kaiser Alexander II. dazwischen; durch einen Brief des ehemaligen Hofschauspielers, jetzt Hofrats Louis Schneider, welcher mit Erlaubnis unseres Monarchen mit dem russischen korrespondierte, angeregt, meldete der Zar seinen Besuch an. Auf diese Weise kam es zu dem sogenannten Drei-Kaiser-Verhältnis, gegen welches übrigens gar nichts einzuwenden war, da wir die Führung hatten, und welches sehr segensreich geworden wäre, wenn es nicht schon nach zwei Jahren, im Sommer 1874, durch Bismarcks Anerkennung der spanischen Republik einen unheilbaren Riß bekommen hätte; als dann, wiederum nach zwei Jahren, die orientalischen Wirren eintraten, war es nicht mehr stark genug, um gemeinsames Handeln herbeizuführen. Im Herbst 1876 wurde Alexander II. wie bekannt gegen seinen Willen gezwungen, allein gegen die Türkei vorzugehen; in Warschau überbrachte ihm Feldmarschall Manteuffel einen Brief des Kaisers Wilhelm und begleitete dessen Inhalt mit mündlichen Ergießungen, welche den Zaren in der Meinung bestärkten, daß er auf unsere Gegenleistungen für die uns 1870 geleisteten Dienste im Sinne des Versailler Dankes-Telegramms rechnen könne; bald darauf, in Livadia, sprach er dies dem General Werder aus und beauftragte ihn, dem Kaiser Wilhelm zu schreiben, daß er sich zuverlässig darauf verlasse, Deutschland werde erforderlichen Falles Österreich-Ungarn ebenso im Zaume halten, wie er es damals getan. Fürst Bismarck mißbilligte scharf, daß General Werder jenen Auftrag ausführte, und hieß mich, meinen Urlaub im Reinhardtswalde unterbrechen und zu ihm nach Varzin zu kommen. Dort ließ er seinen Zorn über Werders Verhalten gegen mich aus; er behauptete, daß gar keine Analogie bestehe zwischen Frankreichs Angriff auf uns und Österreich-Ungarns Stellung zu den Balkanfragen, und beauftragte mich, sofort in die Krim zu reisen, um dem Kaiser Alexander seine Illusionen zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit sagte der Fürst, es sei ja denkbar, daß wir, wenn man sich auf Gortschakow verlassen könnte und wenn Rußland uns angemessene Vorteile böte, mit diesem durch „dick und dünn" gingen. Auf meine Frage, was uns Rußland gewähren solle, entgegnete der Kanzler: „zum Beispiel die Garantie Elsaß-Lothringens". Als ich aber auf der Durchreise in Berlin, nach vorhergegangenem Besuche unseres Kaisers in Baden, von diesem im Beisein des Staatssekretärs eine ausführliche, vom Fürsten gebilligte schriftliche Instruktion erhielt, fand ich in dieser das Verbot, uns durch traktatmäßige Zusicherungen dauernd zu binden. Hierdurch wurde es mir unmöglich gemacht, der Bismarckschen Idee, für eine Garantie Elsaß-Lothringens durch dick und dünn zu gehen, nachdrückliche Folge zu geben; ich hielt es aber doch für meine Pflicht, dem Fürsten Gortschakow zu sagen, daß wir eine vertragsmäßige Garantie unserer Eroberungen gern sehen würden. „Dies würde Ihnen wenig nützen; in unserer Zeit haben Traktate einen sehr geringen Wert."

Der Kaiser Alexander II. hat mir nach Jahren zum Vorwurf gemacht, daß ich ihm nicht von dieser Sache gesprochen hätte; Graf Peter

Schuwalow hatte vom Fürsten Bismarck bei einem Besuche in Friedrichsruh gehört, ich sei beauftragt gewesen, unsere rückhaltlose Mitwirkung zuzusagen, wenn wir die erwähnte Garantie erhielten; Graf Schuwalow erzählte dies seinem hohen Herrn und brachte diesen gegen mich auf, interpellierte mich auch persönlich und außerdem erhielt ich einen heftigen Erlaß des Fürsten mit der Frage, warum ich seinen Auftrag nicht ausgerichtet hätte? Ich verwies ihn auf das oben erwähnte ganz bestimmte Verbot, worauf er mir mürrisch schrieb, dem Buchstaben der Instruktion nach habe ich zwar recht, aber ich würde mich doch wohl seines Ausdrucks „durch dick und dünn" erinnern.

Rußland schloß nun den bekannten, geheimen, aber von uns später unbefugt veröffentlichten Vertrag mit Österreich-Ungarn, durch welchen diesem Bosnien und die Herzegowina in Aussicht gestellt wurden, was auch schon in Reichstadt geschehen war. Dann folgten die für Rußland traurigen Jahre, der Krieg, der Kongreß, bei dem es durchaus mehr erhielt, als es vor dem Kampfe gefordert hatte, die Rekriminationen gegen uns, welche Fürst Bismarck durch rexatorische Maßregeln erwiderte, endlich der törichte Brief des nervösen, müden, von Nihilisten verfolgten Zaren an unseren Kaiser, welchen Bismarck durch seine Reise nach Wien und den Abschluß des Bündnisses mit Österreich-Ungarn beantwortete. Die Spitze dieses Vertrages wurde mehr als nötig demonstrativ gegen Rußland gekehrt; ich habe das Meinige getan, um dem Kaiser Alexander II., der mich immer wieder an das, was er 1870 getan hatte und an den von Manteuffel 1876 überbrachten Brief erinnerte, die Bitterkeit wegen unseres vermeintlichen Undanks zu mildern; er war tief unglücklich in jener Zeit, sowohl im eigenen Hause als auch in der inneren und äußeren Politik; in letzterer schlug er in seinem letzten Lebensjahre ohne Rankūne den richtigen Weg ein zur Wiederherstellung des Einvernehmens zwischen den drei großen Monarchien.

Die unklaren Verhältnisse auf dem Balkan enthielten den Keim zu Verwicklungen mit Österreich-Ungarn; um solchen vorzubeugen, wurde unter Fürst Bismarcks Ägide ein Abkommen angebahnt, welches dem Abschlusse nahe war, als der Kaiser ermordet wurde. Sobald als Herr von Giers bei dem Nachfolger die Erlaubnis erlangt hatte, durch Zirkular an die Missionen zu erklären, daß Rußland den alten Traditionen in der äußeren Politik treu bleiben wolle, wurden die unterbrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen, und zwar nach wie vor durch Fürst Bismarcks Vermittlung; dieser unterrichtete mich über Inhalt und Fortschreiten derselben nur unvollständig, aber Herr v. Giers sagte mir alles. Am 2. Juni 1881 machte ich hierüber nachstehende Aufzeichnung:

„Herr v. Giers schilderte mir aus freien Stücken die Lage oder vielmehr den Stillstand der Verhandlungen, welche durch Fürst Bismarcks Vermittlung mit Wien geführt werden. Minister Haymerle, sagte Herr v. Giers, sei zu umständlich, wolle immer etwas ändern, setze an die Stelle milder, die Sache aber präzis bezeichnender Ausdrücke schroffe, verletzende, die hier Anstoß geben; indessen habe sich Kaiser Alexander darin gefunden. Letzterer sei wirklich von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, das von seinem Vater begonnene Werk, die Verständigung zu dreien mit dem pivot in Berlin zu vollenden und die von jenem bereits gemachten Zugeständnisse vollinhaltlich aufrechtzuerhalten; er nehme

weiter; eines der letzten Hindernisse wurde durch den Tod der Erzherzogin Sophie, der Mutter des Kaisers, beseitigt, und dessen Reise nach Berlin ward beschlossen. Jetzt waren wir dem beharrlich angestrebten Ziele nahe; mit Kaiser Franz Joseph und Graf Andrassy in Berlin konnte das freund- und nachbarliche Verhältnis in bindende, wenn auch noch nicht vertragsmäßige Form gebracht werden. Da trat Kaiser Alexander II. dazwischen; durch einen Brief des ehemaligen Hofschauspielers, jetzt Hofrats Louis Schneider, welcher mit Erlaubnis unseres Monarchen mit dem russischen korrespondierte, angeregt, meldete der Zar seinen Besuch an. Auf diese Weise kam es zu dem sogenannten Drei-Kaiser-Verhältnis, gegen welches übrigens gar nichts einzuwenden war, da wir die Führung hatten, und welches sehr segensreich geworden wäre, wenn es nicht schon nach zwei Jahren, im Sommer 1874, durch Bismarcks Anerkennung der spanischen Republik einen unheilbaren Riß bekommen hätte; als dann, wiederum nach zwei Jahren, die orientalischen Wirren eintraten, war es nicht mehr stark genug, um gemeinsames Handeln herbeizuführen. Im Herbst 1876 wurde Alexander II. wie bekannt gegen seinen Willen gezwungen, allein gegen die Türkei vorzugehen; in Warschau überbrachte ihm Feldmarschall Manteuffel einen Brief des Kaisers Wilhelm und begleitete dessen Inhalt mit mündlichen Ergießungen, welche den Zaren in der Meinung bestärkten, daß er auf unsere Gegenleistungen für die uns 1870 geleisteten Dienste im Sinne des Versailler Dankes-Telegramms rechnen könne; bald darauf, in Livadia, sprach er dies dem General Werder aus und beauftragte ihn, dem Kaiser Wilhelm zu schreiben, daß er sich zuverlässig darauf verlasse, Deutschland werde erforderlichen Falles Österreich-Ungarn ebenso im Zaume halten, wie er es damals getan. Fürst Bismarck mißbilligte scharf, daß General Werder jenen Auftrag ausführte, und hieß mich, meinen Urlaub im Reinhardtswalde unterbrechen und zu ihm nach Varzin zu kommen. Dort ließ er seinen Zorn über Werders Verhalten gegen mich aus; er behauptete, daß gar keine Analogie bestehe zwischen Frankreichs Angriff auf uns und Österreich-Ungarns Stellung zu den Balkanfragen, und beauftragte mich, sofort in die Krim zu reisen, um dem Kaiser Alexander seine Illusionen zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit sagte der Fürst, es sei ja denkbar, daß wir, wenn man sich auf Gortschakow verlassen könnte und wenn Rußland uns angemessene Vorteile böte, mit diesem durch „dick und dünn" gingen. Auf meine Frage, was uns Rußland gewähren solle, entgegnete der Kanzler: „zum Beispiel die Garantie Elsaß-Lothringens". Als ich aber auf der Durchreise in Berlin, nach vorhergegangenem Besuche unseres Kaisers in Baden, von diesem im Beisein des Staatssekretärs eine ausführliche, vom Fürsten gebilligte schriftliche Instruktion erhielt, fand ich in dieser das Verbot, uns durch traktatmäßige Zusicherungen dauernd zu binden. Hierdurch wurde es mir unmöglich gemacht, der Bismarckschen Idee, für eine Garantie Elsaß-Lothringens durch dick und dünn zu gehen, nachdrückliche Folge zu geben; ich hielt es aber doch für meine Pflicht, dem Fürsten Gortschakow zu sagen, daß wir eine vertragsmäßige Garantie unserer Eroberungen gern sehen würden. „Dies würde Ihnen wenig nützen; in unserer Zeit haben Traktate einen sehr geringen Wert."

Der Kaiser Alexander II. hat mir nach Jahren zum Vorwurf gemacht, daß ich ihm nicht von dieser Sache gesprochen hätte; Graf Peter

Schuwalow hatte vom Fürsten Bismarck bei einem Besuche in Friedrichsruh gehört, ich sei beauftragt gewesen, unsere rückhaltlose Mitwirkung zuzusagen, wenn wir die erwähnte Garantie erhielten; Graf Schuwalow erzählte dies seinem hohen Herrn und brachte diesen gegen mich auf, interpellierte mich auch persönlich und außerdem erhielt ich einen heftigen Erlaß des Fürsten mit der Frage, warum ich seinen Auftrag nicht ausgerichtet hätte? Ich verwies ihn auf das oben erwähnte ganz bestimmte Verbot, worauf er mir mürrisch schrieb, dem Buchstaben der Instruktion nach habe ich zwar recht, aber ich würde mich doch wohl seines Ausdrucks „durch dick und dünn" erinnern.

Rußland schloß nun den bekannten, geheimen, aber von uns später unbefugt veröffentlichten Vertrag mit Österreich-Ungarn, durch welchen diesem Bosnien und die Herzegowina in Aussicht gestellt wurden, was auch schon in Reichstadt geschehen war. Dann folgten die für Rußland traurigen Jahre, der Krieg, der Kongreß, bei dem es durchaus mehr erhielt, als es vor dem Kampfe gefordert hatte, die Rekriminationen gegen uns, welche Fürst Bismarck durch rexatorische Maßregeln erwiderte, endlich der törichte Brief des nervösen, müden, von Nihilisten verfolgten Zaren an unseren Kaiser, welchen Bismarck durch seine Reise nach Wien und den Abschluß des Bündnisses mit Österreich-Ungarn beantwortete. Die Spitze dieses Vertrages wurde mehr als nötig demonstrativ gegen Rußland gekehrt; ich habe das Meinige getan, um dem Kaiser Alexander II., der mich immer wieder an das, was er 1870 getan hatte und an den von Manteuffel 1876 überbrachten Brief erinnerte, die Bitterkeit wegen unseres vermeintlichen Undanks zu mildern; er war tief unglücklich in jener Zeit, sowohl im eigenen Hause als auch in der inneren und äußeren Politik; in letzterer schlug er in seinem letzten Lebensjahre ohne Rankune den richtigen Weg ein zur Wiederherstellung des Einvernehmens zwischen den drei großen Monarchien.

Die unklaren Verhältnisse auf dem Balkan enthielten den Keim zu Verwicklungen mit Österreich-Ungarn; um solchen vorzubeugen, wurde unter Fürst Bismarcks Ägide ein Abkommen angebahnt, welches dem Abschlusse nahe war, als der Kaiser ermordet wurde. Sobald als Herr von Giers bei dem Nachfolger die Erlaubnis erlangt hatte, durch Zirkular an die Missionen zu erklären, daß Rußland den alten Traditionen in der äußeren Politik treu bleiben wolle, wurden die unterbrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen, und zwar nach wie vor durch Fürst Bismarcks Vermittlung; dieser unterrichtete mich über Inhalt und Fortschreiten derselben nur unvollständig, aber Herr v. Giers sagte mir alles. Am 2. Juni 1881 machte ich hierüber nachstehende Aufzeichnung:

„Herr v. Giers schilderte mir aus freien Stücken die Lage oder vielmehr den Stillstand der Verhandlungen, welche durch Fürst Bismarcks Vermittlung mit Wien geführt werden. Minister Haymerle, sagte Herr v. Giers, sei zu umständlich, wolle immer etwas ändern, setze an die Stelle milder, die Sache aber präzis bezeichnender Ausdrücke schroffe, verletzende, die hier Anstoß geben; indessen habe sich Kaiser Alexander darin gefunden. Letzterer sei wirklich von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, das von seinem Vater begonnene Werk, die Verständigung zu dreien mit dem pivot in Berlin zu vollenden und die von jenem bereits gemachten Zugeständnisse vollinhaltlich aufrechtzuerhalten; er nehme



die Sache ernst, beschäftige sich fleißig damit und beweise durch Äußerungen und Argumente, daß er sie verstehe und ihre Tragweite würdige. Giers sagt, er habe den Kaiser noch nie für eine geschäftliche Frage so interessiert gesehen, gestern habe er sogar, als man ihn zum Frühstück rief, das Gespräch nicht abgebrochen. Es kommt nun schließlich darauf hinaus, daß der Kaiser sowie sein Vater darein willigt, die Okkupation von Bosnien und der Herzegowina eventuell zur Annexion werden zu lassen, daß er dieses fatale Wort auch in die Abmachung aufnimmt, daß er aber Bedenken trägt, das gleiche auch für das Sandschak von Nowi-Bazar zuzugestehen. Ich erinnerte den Staatssekretär an die geheime Abmachung, welche Fürst Gortschakow und Graf Andrassy an einem der letzten Tage des Berliner Kongresses Anfang Juli 1878 unterzeichnet haben; er antwortete, Kaiser Alexander III. erhalte dieses Abkommen aufrecht, obwohl es ihm wie seinem Vater verhaßt sei; gerade wegen dieses Engagements sei der verewigte Kaiser so erbittert gegen Graf Schuwalow gewesen. Als ich bemerkte, daß es ja von Fürst Gortschakow unterzeichnet sei, sagte Herr v. Giers, der Fürst habe schon damals nicht mehr gewußt, was er tue; Graf Peter Schuwalow aber habe behauptet, nur auf diese Weise die Zustimmung Andrassys zum Erwerb Batums erlangen zu können. Giers wollte nun, um die Verhandlungen wieder in Gang zu bringen, offen mit dem Botschafter Grafen Kalnoki darüber sprechen, gab indessen diese Absicht wieder auf und hat auch dem Kaiser, welcher an den Kaiser Franz Joseph schreiben wollte, abgeraten, dies zu tun; er will dabei bleiben, daß die Verhandlungen mit Wien nur auf dem Wege über Berlin geführt werden und ich bestärkte ihn in dieser Auffassung. Nach Berlin aber schrieb ich, die Österreicher würden gut tun, wenn sie sich beeilten, ein schwer rückgängig zu machendes Zugeständnis von Rußland verbrieft zu erhalten; es könne leicht zu spät werden, denn wenn Graf Ignatiew jetzt im Innern Erfolge habe, so würde er sich bald stark genug fühlen, die Fäden zu zerreißen, mit welchen man, wie er sagen würde, dem Kaiser die Hände binden will."

Am 8. Juni erhielt ich als Antwort auf meinen geheimen Bericht ein Telegramm des Fürsten Bismarck, dessen Inhalt ich Herrn v. Giers sogleich mitteilte, der sehr erfreut darüber war; ich sprach dann auch mit Graf Kalnoki über die „grande affaire", wie wir es nannten; am 15. teilte er mir mit, die grande affaire sei zum Abschluß fertig; Giers war hoch befriedigt und sagte mir: „Sehen Sie, es ist doch das Beste, wenn man offen und ehrlich zu Werke geht." Auch ich war zufrieden mit der schnellen und entscheidenden Wirkung meines Eingreifens. Am 18. Juni erhielt ich ein Telegramm mit dem Vermerk, es selbst zu entziffern; es meldete die soeben erfolgte Unterzeichnung; da dies am Jahrestage der Schlacht von La belle alliance geschah, so gab ich in meinen Gesprächen mit Giers scherzhaft dem geheimen Vertrage zu Dreien diesen Namen. Er war für drei Jahre gültig.

Als diese Frist sich ihrem Ablaufe näherte, war die Gesamtlage günstiger als 1881 trotz mancher Irrungen in Bulgarien; die Friedensliebe des Kaisers von Rußland war nicht mehr zu bezweifeln, sein Charakter hatte sich Anerkennung erworben, seine Stellung im Innern war nach der glücklich verlaufenen Krönung fest und dank der energischen Verwaltung des Grafen Tolstoy weniger bedroht; in Berlin

war der unruhige und unzuverlässige Botschafter Saburow durch den Fürsten Orloff, einen alten Freund Bismarcks, ersetzt worden, in Wien war an die Stelle des ängstlichen Baron Haymerle Graf Kalnoki und an die des Herrn von Oubril Fürst Lobanow getreten. Im Januar 1884 kehrte der Minister Giers aus der Schweiz über Wien zurück; über seinen dortigen Aufenthalt erzählte er mir unter anderem folgendes: „Kaiser Franz Joseph erwähnte der Vertragserneuerung und äußerte seine Befriedigung, daß ihr kein Hindernis im Wege stehe; in Einzelheiten betreffend die Dauer und Änderungen wurde nicht eingegangen.“ „Graf Kalnoki war mit mir darüber einig, daß der gewisse Satz, an welchem mein Souverän immer wieder Anstoß nimmt, unwesentlich sei und vielleicht ganz wegbleiben könne, ohne an der Hauptsache etwas zu ändern; ich bin überhaupt der Ansicht und fand hierin die volle Zustimmung des Fürsten Bismarck, daß es vor allem darauf ankomme, einen solchen Vertrag schwarz auf weiß zu besitzen.“ „Was nun die Dauer des zu erneuernden Abkommens betrifft, so habe ich den Grafen Kalnoki daran erinnert, daß Österreich-Ungarn es gewesen sei, welches auf der kurzen Frist von drei Jahren bestanden habe; Kaiser Alexander II. wollte dreißig! Der Graf antwortete: Daran sei Haymerle schuld gewesen wie an manchen anderen Fehlern. Ich sagte, jetzt werde es schwer sein, meinen allergnädigsten Herrn zu vermögen, daß er einen längeren Termin als den schließlich von seinem verewigten Vater gutgeheißenen annehme.“

Als nun Herr v. Giers seinem Kaiser über die in Wien besprochene Vertragserneuerung Vortrag hielt, sagte ihm Seine Majestät: „Comme vous vous entendez si bien avec le général Schweinitz vous pourriez traiter cette affaire avec lui.“ Ich wurde telegraphisch ermächtigt zu erklären, Fürst Bismarck lege keinen Wert darauf, daß die Verhandlungen in Berlin geführt würden. Am 29. Januar 1884 hat Herr v. Giers dies dem Kaiser mitgeteilt, und dieser hat ihm erlaubt, mit mir zu verhandeln. Giers hat gebeten, die Ankunft des Fürsten Orloff abwarten zu dürfen; „L'empereur a des velléités“ sagte er mir. Den Gang der Verhandlungen dachte er sich folgenderweise: Verständigung mit mir, Mitteilung durch mich nach Berlin, Weitergabe von dort nach Wien, Bevollmächtigung des österreichisch-ungarischen Botschafters am russischen Hofe und Unterzeichnung in Petersburg. Herr v. Giers sprach sich eingehend über die velléités de l'Empereur aus: „Saburow, der noch nicht gewiß weiß, aber doch vermutet, daß er nächstens vom Berliner Posten abberufen werden soll, bemüht sich, den Kaiser zu überzeugen, daß durch Erneuerung des unveränderten Abkommens Frankreich uns und der Vernichtung preisgegeben werde. Außerdem treffen beunruhigende Berichte des Herrn Nelidow aus Konstantinopel und von Herrn Hitrowo aus Egypten ein; unter dem Eindrucke solcher Nachrichten hat S. M. Giers gefragt, ob es nicht besser wäre, den Vertrag bloß für die Dauer eines Jahres zu verlängern. Diese mich überraschende Äußerung behandelte ich als gar nicht ernst zu nehmen; ich erbat und erhielt aber einen Erlaß des Fürsten Bismarck, welcher mich instand setzte, unsere Stellung zu Frankreich klar darzulegen und die bestimmte Versicherung abzugeben, daß Deutschland keiner Regierung, die sich in Frankreich etwa konstituieren könnte, aggressiv entgegentreten wolle. Der Minister sprach mir rückhaltlos seine Freude über diese Zusicherung aus: dies sei gerade das, was er brauche und sei gerade jetzt vom höchsten Werte für ihn. Am

2. Februar kam Fürst Orloff an; Herr v. Giers sagte: „Jetzt werde ich tambour battant vorgehen." Am 7. stellte ich mit Giers die grande affaire definitiv fest, möglichst kurz und klar. Für den 9. hatte sich Herr v. Giers einen besonderen Vortrag erbeten, um die Ermächtigung zu erhalten, mir ein Memoire zu überreichen, in welchem gesagt wird: „Das Kabinett von St. Petersburg wünscht eine Verständigung mit den Kabinetten in Wien und Berlin herbeizuführen betreffend den Vertrag vom 18. Juni 1881, und zwar über folgende drei Punkte:

1. der dritte Satz des Artikel I fällt weg;
2. im zweiten Alinea des Artikels II wird statt der Worte „la Turquie d'Europe" gesagt: „la dite péninsule";
3. der Vertrag wird auf drei Jahre erneuert.

Am Abend dieses Tages speiste ich mit Herrn v. Giers bei Sir Edward Thornton; nach Tisch, im Rauchzimmer, schien sich der Minister zu wundern, daß ich ihm gar nichts sagte, und endlich fragte er mich, ob ich denn nicht seinen Brief erhalten habe? Als ich dies verneinte, war er außer sich; er habe ihn doch schon um 2 Uhr abgeschickt und bis 7 Uhr war er noch nicht in meine Hände gelangt. Nun erzählte mir Herr v. Giers, er habe seinen Vortrag gehabt und die verabredete Vorlage gemacht; der Kaiser sei ganz zufrieden, sogar herzlich erfreut gewesen und habe sofort zugestimmt; aber er, Giers, habe gebeten, diese Zustimmung schriftlich zu bestätigen, worauf der Kaiser „Einverstanden" darunter geschrieben hat; der Minister, ergriffen von der Bedeutung des Aktes, hat das Zeichen des Kreuzes gemacht, obgleich er lutherisch ist, und als der Kaiser ihn fragte, warum er dieses tue, hat er geantwortet, daß er glaube, ein gutes und wichtiges Werk vollbracht zu haben. Am 12. Februar schickte ich das Originaldokument durch den Feldjäger nach Berlin. Am 9. März, dem Geburtstage Kaiser Alexanders III., empfing mich dieser im Anitschkow-Palais; während des längeren Gesprächs sagte Seine Majestät, es gereiche ihm zu hoher Befriedigung, den Vertrag erneuert zu sehen, er erwarte davon großen Nutzen für beide Staaten; es sei sehr erfreulich, daß auf diese Weise die Ruhe und die Beziehungen „beider Staaten" gesichert seien [1]). Ehe ich noch einwerfen konnte, daß es sich um drei Staaten handle, sagte Seine Majestät: von Österreich spreche er nicht, weil zwischen diesem und Rußland gar so viele divergierende Interessen beständen. Ich erlaubte mir zu bemerken, daß gerade in bezug auf Österreich und dessen jene Interessen berührende Politik der Vertrag besonders wertvoll sei. Statt diesen Gedanken aufzunehmen, sagte der Kaiser, er hoffe dringend, daß man das Geheimnis streng wahren werde. „Sie kennen Rußland zu genau", sagte der Kaiser, „um nicht zu wissen, daß jede Abmachung mit Ihnen gern gesehen werden würde, daß aber das Bekanntwerden eines Abkommens mit Österreich große Unzufriedenheit zur Folge haben müßte." Ich antwortete, Seine Majestät könne sich versichert halten, daß wir die bisher gewahrte Diskretion auch fernerhin beobachten würden.

---

[1]) Vgl. Diplomat. Akten III, S. 331.

XII

Die Paulskirche im Wandel der Geschichtsauffassung

Von Axel v. Harnack

Die deutsche Historiographie befand sich in den vierziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts auf dem Wege zu hoher Blüte. An den führenden Universitäten lehrten Forscher, welche ihre Namen durch gewichtige und umfangreiche Werke wie durch eine mächtige Wirksamkeit im Hörsaal bekannt gemacht hatten. Die Geschichtsforschung war im Begriff, sich des Einflusses zu bemächtigen, welchen philosophische Strömungen im ersten Drittel des Jahrhunderts besessen hatten[1]). Was ihr in jener Zeit des Vormärz noch fehlte, war die volle Resonanz in einem weiten Kreis des Volkes. Es bestand noch keine reine Harmonie zwischen dem, was der Geschichtsforscher bieten konnte und dem, was das gebildete Publikum an historisch-politischer Lektüre verlangte. Die Revolution von 1848 hat diesen Zwiespalt beseitigt. Sie hat die Forschung mächtig belebt und gleichzeitig den weiten deutschen Leserkreis zu einer lebhafteren Auffassung geschichtlicher Gegenstände erzogen.

Für den Aufschwung der Geschichtsforschung in den fünfziger Jahren bedarf es kaum eines Beweises. Führt doch unsre vornehmste geschichtswissenschaftliche Revue, die „Historische Zeitschrift", ihren Ursprung in diese Epoche zurück, und sind doch zahlreiche Geschichtswerke, ohne die unsre heutigen Anschauungen undenkbar sind, damals zuerst ans Licht getreten[2]). Den

---

[1]) Vgl. Sybel an Waitz bei Gründung der Historischen Zeitschrift „Vorträge und Abhandlungen", 1897 (= Histor. Bibl. Bd. 3) S. 85: „Wir dürfen ja wohl sagen, daß mit jedem Jahre mehr die Geschichte in Deutschland für die öffentliche Meinung und als Ferment der allgemeinen Bildung in die Stelle einrückt, welche vor 20 Jahren die Philosophie einnahm. Die Tatsache scheint mir unzweifelhaft, sie scheint mir eine der wenigen positiven Errungenschaften von 1848 zu sein."

[2]) Am wichtigsten sind hier H. v. Sybels Zeugnisse: „Über den Stand der neueren deutschen Geschichtsforschung", 1856 (in: Kleine

Männern, die in den fünfziger Jahren ihre wissenschaftliche Laufbahn begannen, floß das Blut frischer durch die Adern als der älteren Generation, und es wäre eine lockende, aber nicht leichte Aufgabe, zu untersuchen, wo und wie sich in den Geschichtswerken jener Zeit die Erfahrungen des Revolutionsjahres manifestieren. Würde man auf die Wahl des Gegenstandes, auf den Stil und auf die Kunst und die Mittel der Charakterisierung achten, so würde das gewiß zu interessanten Ergebnissen führen[3]). Die Untersuchung wäre erschwert durch den Umstand, daß der Geschichtsschreiber es sich in der Regel nicht anmerken lassen will, daß die Wellen einer aufgeregten Zeit um ihn branden, und daß aktuelle politische Gedanken sich hineindrängen in die Epoche, die er sich gewählt. Wir begegnen also einmal der Tendenz, die eigene Darstellung mit dem Glanze einer absoluten Wahrheit zu umkleiden, und finden andererseits wieder Männer, die ihre persönlichen Erfahrungen mit ihrer Forschung verschmelzen und so bewußt politisch-erziehend zu wirken beabsichtigen.

Die Frage, zu deren Beantwortung die folgenden Seiten beitragen wollen, ist nur nicht die, wie die Revolution auf die Historiker gewirkt hat, sondern die nach den Wandlungen des Urteils über die Revolution in den letztvergangenen siebzig Jahren. Dabei soll der Blick vor allem auf die mächtigste Erscheinung des Revolutionsjahres, auf die Paulskirche gerichtet sein, während wir an einem andern Hauptproblem, der Beurteilung des Königs Friedrich Wilhelms IV., vorbeigehen[4]). Es wird sich ergeben, daß das Urteil über die ganze Revolution eine merkwürdige Wandlung durchgemacht hat, welche in engstem, funktionellem Zusammenhang mit der politischen Gestaltung Deutschlands steht.

historische Schriften Bd. 1, 2. Aufl. 1869, S. 353ff.), ferner Ludwig Häußers vielseitige Bemerkungen in seinen „Gesammelten Schriften", wobei besonders auf Bd. 1 (1869) S. 422 und auf Bd. 2 (1870) S. 564 hinzuweisen ist. Schöne Worte über die Neubelebung des geschichtlichen Sinnes hat Rudolf Haym gefunden im „Leben Max Dunckers" (1891) S. 160.

[3]) Ansätze dazu bei H. Baumgarten: Der deutsche Liberalismus, 1866 (in: „Historische u. polit. Aufsätze" (1894) S. 151ff.). Fueter, „Geschichte der neueren Historiographie" (1911), bringt S. 556 einen instruktiven Hinweis. — Hippolyte Taine ist in der oben erwähnten Beziehung erfolgreich untersucht von V. Giraud: Essai sur Taine, 4. éd., Paris 1909, vgl. besonders S. 24 Anm. 1.

[4]) Im ersten Kapitel der Schrift von Elisabeth Schmitz: „Edwin v. Manteuffel als Quelle zur Geschichte Friedrich Wilhelms IV.", 1921 (Historische Bibliothek Bd. 45) besitzen wir eine sehr klare Übersicht über dies Problem, welches in den letzten Jahren immer komplizierter geworden ist.

Wie beurteilte man die Revolution in den zwanzig Jahren, bis zur Aufrichtung des deutschen Kaiserreichs? In dieser Zeit ist kein großes, zusammenfassendes Werk von dauernder Wirkung erschienen, welches ihr gewidmet ist. Die Geschichtsforschung bedarf einer gewissen Distanz[5]), und so wandte man sich weiter zurückliegenden, abgeschlossenen Epochen zu. Sybel hat in seine „Geschichte der Revolutionszeit", Mommsen hat in seine „Römische Geschichte" ein gut Teil seiner eigenen Sorgen, Hoffnungen und Erfahrungen hineingelegt. Das Problem der deutschen Einheit, welches die Revolution nach 1815 zum erstenmal wieder energisch aufgerollt hatte, war in jenen beiden Dezennien ein offenes. Es ließ sich vom rein historischen Standpunkt aus noch kein festes Verhältnis zu ihm gewinnen, weil es zu sehr im Streite der Parteien stand. Man kann aber sagen, daß die Träger der Revolution und ihr Hauptwerk, die Reichsverfassung von 1849, sich hoher Achtung erfreuten. Gerade in den fünfziger Jahren, als die „Grundrechte" in den Einzelstaaten wieder abgeschafft wurden, richtete sich die Bewunderung der jüngeren Generation auf dies Werk, welches zum erstenmal Forderungen kodifiziert hatte, die nicht dauernd unerfüllt bleiben konnten. Man sah eine Bürgschaft für eine gesunde Fortentwicklung darin, daß fast das ganze deutsche Volk sich gewissermaßen in einem mächtigen und tiefen Atemzuge einmal Luft geschafft hatte, und meinte darin eine Gewähr für die Zukunft zu sehen. Die Publizisten der Zeit betonen das immer wieder, während die Historiker den Schauplatz verlegen und ihre Gedanken über die Einigung Deutschlands im Rahmen der berühmten Kontroverse über die deutsche Kaiserpolitik des Mittelalters zum Ausdruck bringen[6]).

Die Gründung des deutschen Kaiserreichs durch Bismarck hat die Stimmung gegenüber der Revolution umschlagen lassen. Es

[5]) Während des Jahres 1848 wurde die Stoßkraft der Revolution und die Macht der Paulskirche auch von kompetenten Beobachtern oft überschätzt. Dahlmann meinte, die Nationalversammlung hätte die Einigung Deutschlands auf dem Wege der Revolution durchsetzen können, sei aber stark genug gewesen, diesen Weg nicht zu wollen. Schon seine Erfahrungen als verantwortlicher Minister im September 1848 dürften diese Ansicht bei ihm umgestoßen haben. (Vgl. Lenz: Kleine histor. Schriften, 2. Aufl., 1913, S. 355.)

[6]) Vgl. dazu außer den oben erwähnten Bemerkungen Häußers noch: Baumgarten, Wie wir wieder ein Volk geworden sind", 1870 (Historische u. polit. Aufs., 1894, S. 295), und Gustav Freytag, Karl Mathy (= Ges. Werke, Bd. 22, 1888, S. 275), sowie „Zeitschrift für Kulturgeschichte" Bd. 3 (1896) S. 18.

entsteht eine neue Atmosphäre, welche zunächst entschieden revolutionsfeindlich ist. Kehrte auch ein Hauptgedanke der Revolution, das allgemeine Wahlrecht, in der Bismarckschen Reichsverfassung wieder, so waren doch deren andere Elemente und die Umstände, wie sie zustande gekommen war, keineswegs nach dem Sinne der Patrioten von 1848. Damals wollte man den föderativen Charakter Deutschlands viel weniger betonen, man wollte nichts wissen von Mediatisierung, von Annexion und von Krieg gegen das Ausland. Dem ungeheuren Erfolge Bismarcks beugte sich nun fast die ganze öffentliche Meinung und verurteilte fortab die Revolution, weil sie mit falschen Mitteln falschen Zielen nachgestrebt habe. Etwa bis zum Ende des Jahrhunderts — und in ihrem Fortklingen spüren wir sie noch heute — herrschte diese Stimmung, die für weite Kreise des gebildeten Bürgertums charakteristisch ist[7]). Auch Sybels Werk, das zu Ende der achtziger Jahre erschien, hat sie nicht zu überwinden vermocht. Sie kennzeichnet sich durch die zahlreichen und groben Vorwürfe gegen die weltfremden Professoren, gegen den Mangel an Entschlossenheit auf seiten der Regierungen wie des Parlaments, sie tritt auf mit der unbeweisbaren Behauptung, daß schon 1848 „ein großer Mann" die Einigung Deutschlands hätte vollziehen können. Sie weiß nichts oder will nichts wissen von den großen Opfern an Leben und Blut, die damals gebracht wurden, sie gefällt sich endlich darin, zu erklären, daß landfremde Emigranten und Empörer von entscheidender Bedeutung beim Ausbruch und bei der Fortführung der Revolution gewesen seien. Fragt man nun, welcher Geschichtsforscher sich diese Ansichten zu eigen gemacht und begründet hat, so muß man die auffällige Tatsache konstatieren, daß sie in so krasser Form bei keinem der führenden hervortritt, ja daß es überhaupt schwer ist, Zeugnisse dafür in der wissenschaftlichen Literatur zu finden[8]).

---

[7]) Die Sozialdemokratie hat solchen Anschauungen gegenüber Zurückhaltung geübt und sich der Demokraten von 1848 stets dankbar erinnert. Es ist interessant, daß die liberale öffentliche Meinung auf ihre enge Verwandtschaft mit den mittelparteilichen Führern der Paulskirche nur sehr geringen Wert legt.

[8]) Noch im Jahre 1870 muß Gustav Freytag in seiner Biographie Karl Mathys schreiben (a.a.O. S. 279): „Es ist jetzt, wo viele unter dem Eindruck glänzender Waffentaten und neuer Gesetzgebung urteilen, nicht ungewöhnlich, die Verfassungsarbeit von 1848 als einen vergeblichen Anlauf zu betrachten, ganz unwesentlich gegen die praktischen Erfolge der letzten Jahre. Wer so urteilt, vergißt, daß die Fortsetzung nicht möglich war ohne den Anfang. Wer sich aber der leichten und erfreuenden Arbeit nicht entzieht, das Gewebe unserer politischen Gegenwart bis über

Nichtsdestoweniger haben sie geherrscht; sie sind von Leitartikel zu Leitartikel, von Wahlversammlung zu Wahlversammlung weitergetragen worden. Stand doch hinter ihnen der meist falsch verstandene Meister jener Zeit, der Fürst Bismarck selbst, wenn er auch innerlich weit darüber herausgewachsen war. Als Beleg für die hier charakterisierte Auffassung kann die „Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreichs" dienen, welche v. Zwiedineck-Südenhorst veröffentlicht hat[9]). In diesem umfangreichen Werke finden wir mehrfach, wie den deutschen Regierungen und dem deutschen Volke die Zensur „unreif" erteilt wird, wie der Verfasser es sich leicht macht, die bekannten Urteile Bismarcks über Heinrich v. Gagern zu wiederholen, statt sie kritisch zu benutzen, wie er es nicht dazu bringt, die großen geschichtlichen Gegenstände im ganzen zusammenfassend zu überschauen, sondern bei seinen häufig wertvollen und nützlichen Einzelbeobachtungen und Forschungsergebnissen stehen bleibt[10]).

Im Jahre 1889 begann Heinrich v. Sybels „Begründung des Deutschen Reichs durch Wilhelm I." zu erscheinen. Damit hatte zum erstenmal ein anerkannter Meister nach dem Stoffe gegriffen und sein Werk auch durchgeführt. Er hat im ersten Bande die Revolution dargestellt als die Grundlage, von der die Bismarcksche Politik ausgegangen. „Vornehmlich nach den preußischen Staatsakten" hat er auf das Titelblatt gesetzt, und dieser Zusatz ist von hoher Wichtigkeit, da er sofort auf den besonderen Charakter des Buches führt. Preußen, das ihm mit seinen Archiven entgegenkam, ist im Mittelpunkt der Darstellung, und vom preußischen Gesichtspunkt aus ist sie geschrieben. Aus dem Überwiegen der

das Jahr 1848 rückwärts zu betrachten, dem heftet sich zuletzt der Blick auf jenen kleinen Kreis von Männern: die Gründer der „Deutschen Zeitung", die Führer der Heidelberger Versammlung, die vertraute Genossenschaft, welche den Kern des Kasinoklubs in Frankfurt bildete, aus Darmstadt, Nassau, Baden."

[9]) 3 Bände, Stuttgart 1897—1905, im Rahmen der „Bibliothek deutscher Geschichte".

[10]) Vgl. besonders Bd. 2 (1903) S. 401 und Bd. 3 (1905) S. 80. Nicht einwandfrei ist bei ihm die Verwertung der Quellen; z. B. spielt das Archiv des Erzherzogs Johann, das er benützt, eine unverhältnismäßig bedeutende Rolle. — Auch die „Weltgeschichte in Umrissen" des Obersten York v. Wartenburg, welche man als eine der bedeutendsten historiographischen Leistungen des letzten Menschenalters ansehen darf, übt an der Paulskirche scharfe Kritik. Bei der ausgesprochenen politischen Einstellung des Verfassers wird das nicht Wunder nehmen (8. Aufl., 1904, S. 482).

preußischen Quellen ergibt sich auch, daß der europäische Charakter der Revolution zurücktritt. Hatte Sybels Darstellung der französischen Revolution von 1789 gerade den Vorzug, den weltpolitischen Gesichtspunkt zur Geltung zu bringen, so glaubte er ihn offenbar bei seinem zweiten großen Werk mehr im Hintergrund lassen zu sollen. Daß der Gang seiner wissenschaftlichen Studien ihn von 1789 in die Paulskirche und dann zu Bismarck geführt, sagt er in der Vorrede selbst. So erklärt es sich, daß ihm die französische Revolution als Revolution κατ' ἐξοχήν erschien und daß er gelegentlich ihre Terminologie in seine Schilderung des Jahres 1848 hineintrug. Das legten freilich auch die Quellen selbst nahe, die oft Bilder und Gedanken aus jener Zeit bringen[11]). Sybel ist bei seinem ausgebildeten historischen Takt den Fehlern ausgewichen, die durch übertriebene Analogien der beiden Revolutionen entstehen und sein kunstvolles Bild verzerren konnten.

Er sah die Revolution als die notwendige Voraussetzung für die Bismarcksche Reichseinigung an. Diese Grundanschauung erlaubte es ihm, Einzelerscheinungen scharf zu kritisieren, aber doch die Bewegung als ganzes für gesund und in sich berechtigt zu erklären. Für die Paulskirche hegt er zwar keine Sympathie, tritt ihr aber doch unvoreingenommen gegenüber und erkennt an, daß die Aufgabe, die sie sich vorgenommen, an und für sich damals unlösbar war[12]). Nachdrücklich weist er aber auch auf die Bedeutung hin, welche die Tätigkeit des Parlaments für die Folgezeit in sich barg.

Sybel ist mit allgemeinen Urteilen zurückhaltender als Ranke. Er vermeidet sie und führt seine Darstellung an Stellen, wo sie besonders erwartet werden könnten, in rascher, zielbewußter und glatter Weise weiter. So haben seine Kapitelschlüsse — namentlich im ersten Bande — eine gewisse Mattigkeit: man erfährt eben nur, daß ein neues Moment eintrat, welches wieder eine neue Lage schuf. Man kann die Hochschätzung seines großen Werkes sehr wohl mit der kritischen Betrachtung Hermann Onckens verbinden, welcher in Sybels Geschichtsschreibung einen dogmatischen Charakter konstatiert[13]), und wird diesen Charakter richtig definieren,

---

[11]) Vgl. den Hinweis in meiner Schrift: F. D. Bassermann und die deutsche Revolution von 1848/49. 1920, S. 64. (Historische Bibliothek, Bd. 44).

[12]) Bd. 1 (1889) S. 319.

[13]) Oncken: Histor. u. politische Aufsätze, Bd. 2 (1914) S. 4. — In welche charakteristische Situation Sybel während der Revolution geriet, zeigte ein Satz Eduard Zellers: „Während ihm die Marburger Demo-

wenn man sagt, daß Sybel dem deutschen Volke im Zeitalter höchster monarchischer Macht die im besten Sinne offiziöse Darstellung seiner Revolution geschenkt hat.

Zwei Ereignisse waren es, die im Jahre 1898 die Revolution in einen neuen Aspekt treten ließen: der Tod Bismarcks und das fünfzigjährige Jubiläum der Märztage. Dieser Erinnerungstag brachte zwei programmatische Arbeiten, die an Bedeutung die üblichen Festartikel überragten. Max Lenz und Erich Marcks ergriffen damals das Wort. Von besonderem Einfluß ist namentlich Lenz' Aufsatz geworden[14]). Er knüpft an Ranke[15]) an und hebt im Gegensatz zu Sybel den europäischen Charakter der Revolution hervor. Wie sie in den einzelnen europäischen Staaten auftrat, wie sie die leicht zerreißbaren Bänder zwischen ihnen zu zerschneiden drohte, wie die deutschen Einzelstaaten damals weniger denn je Herren ihres Schicksals waren, kommt bei ihm zu deutlichem Ausdruck. So findet er Worte der Anerkennung für die Frankfurter Mehrheit, die ihm realpolitisch und nicht doktrinär erscheint, und sieht überhaupt in dem ganzen Revolutionsjahr, wenn auch ein „tolles" Jahr, so doch eine Epoche, auf die man auch nach und trotz 1870 mit Stolz blicken könne. Als er diese Gedanken niederschrieb, lebte kaum noch einer von den Trägern der Bewegung von 1848. Fünfzig Jahre hatten genügt, um zu zeigen, daß — um Lenz' Worte zu gebrauchen — die Revolution sich zur Reichsgründung verhält wie die Saat zur Ernte. Erich Marcks' Gedanken bewegen sich in ähnlicher Richtung[16]). „Wir haben es nicht mehr nötig, 1848 einseitig zu befehden", beginnt er, und mahnt zur „Bescheidenheit historischen Begreifens". Er will die Schlagworte, welche so oft die gerechte Beurteilung der Revolution erschwerten, zurückdrängen und namentlich nicht nach der Schuld, sondern nach den Ursachen fragen. Für ihn liegen sie weit zurück und „keineswegs bloß in einer Umnebelung der Köpfe durch die Tagesphrasen[17]). Ein Gedanke ist bei Marcks besonders charakteristisch. Er meint, wir hätten ja von Bismarck viel gelernt, aber noch lange nicht genug, um hochmütig auf 1848 sehen zu dürfen.

kraten die Fenster einwarfen, galt er bei Hofe für einen Jakobiner (In: v. Sybel: Vorträge und Abhandlungen, 1897, S. 74, Historische Bibliothek, Bd. 3.)

[14]) „1848" in Kleine histor. Schriften, 2. Aufl. (1913), S. 345.

[15]) Vgl. Elisabeth Schmitz a.a.O. S. 7.

[16]) „Männer und Zeiten", Bd. 1, 1912, S. 215ff.

[17]) a.a.O. S. 235 u. 244. Immerhin spricht doch Marcks einmal von der „subjektiven Unreife des deutschen politischen Wesens".

„Wir wohnen im festen Hause der Macht“ schreibt er und kennzeichnet damit die stolze Sicherheit, mit welcher der deutsche Geschichtsschreiber um die Jahrhundertwende schreiben durfte. Die Konsolidierung des Deutschen Reichs, seine mächtige Stellung in der Welt, welche die öffentliche Meinung für noch stärker ansah, als sie wirklich war, ließen den politisch eingestellten Historiker die Stürme von 1848 in günstigem Lichte sehen. Gerade weil die Reichsgründung wertvolle Gedanken aus jener Zeit ergriffen hatte, konnte man die Männer der Paulskirche jetzt dankbar feiern.

In der Richtung, die Lenz eingeschlagen, bewegen sich auch die Arbeiten eines Forschers, den man in die hier angedeutete Entwicklung nicht ohne weiteres hineinstellen kann, die Friedrich Meineckes. Mit seinen Schriften, welche nur in zweiter Linie der Darstellung und Beurteilung der Revolution gewidmet sind, hat er von den ersten Jahren dieses Jahrhunderts an starken Einfluß ausgeübt und reiche Anregung gegeben. Sie haben einen eigenen Charakter. In: „Weltbürgertum und Nationalstaat“[18]) behandelt er — auf Deutschland blickend — ideengeschichtlich einen der wichtigsten politischen Gedanken, der schon das Altertum beschäftigt hat, und bietet von diesem Gesichtspunkt aus eine detaillierte Schilderung bestimmter Vorgänge des Revolutionsjahres. In dem zweiten Buch, das ebenfalls nur zu einem Teil die Revolutionszeit behandelt, ist das große Thema die Gestalt des Generals von Radowitz[19]). Hier steht bei den Historikern das Interesse für einen bedeutenden Mann im Vordergrund, dessen Wirksamkeit groß gewesen ist und dessen Persönlichkeit einen mächtigen Reiz schon auf ihre Zeitgenossen ausgeübt hat. Das Schicksal hat Radowitz auch in die Paulskirche geführt, und so verdanken wir seinem Biographen Bemerkungen über das Parlament, welche die ganze Eigenart dieses Historikers zeigen. Er baut vor den Augen des Lesers die gedanklichen Fundamente der Revolution auf. Das Ringen der Geister, das Aufsteigen neuer politischer Gedanken, das Unterliegen antiquierter Ideen können wir bei ihm studieren. Zurücktritt in seiner fesselnden Darstellung das Einfach-Tatsächliche, und es lockt den Autor nicht, all dem eine neue Seite abzugewinnen, was sichtbar geschehen ist und was — durch feste Überlieferung gesichert — klar vor aller Augen liegt. Meinecke ist weit davon entfernt, die Bedeutung der „Tatsachen“ zu unterschätzen, von denen ja jegliche historische Betrachtung auszu-

[18]) 1. Aufl. 1907, 5. Aufl. 1919.

[19]) Radowitz und die deutsche Revolution. Berlin 1913.

gehen hat; es handelt sich hier vielmehr — so wird man sagen können — um die richtige Dosierung der einzelnen Elemente in der geschichtlichen Darstellung. Sie wird nur dann wahrscheinlich und glaubhaft werden, wenn der Historiker allen Lebensäußerungen seiner Epoche mit feinem Gefühl nachgeht und seine ganze eigene Lebenserfahrung bei der Abwägung, Sichtung und Prüfung der Quellen einsetzt. Dies Problem, an welches an dieser Stelle nur erinnert werden soll, hat Meinecke in Gegensatz zu dem Geschichtsforscher gebracht, der als letzter vor dem Zusammenbruch des Bismarckschen Reichs im Jahre 1918 der Revolution von 1848 eine große Darstellung gewidmet hat, zu Erich Brandenburg[20]. Auf die Begriffe „Macht“ und „Staat“ läßt sich — im großen gesehen — seine historische Arbeit zurückführen, und mit bewußt realpolitischer Einstellung tritt er an die geschichtlichen Erscheinungen heran. In seinem Werk: „Die Reichsgründung“ (1916) und in seiner für ein weiteres Publikum bestimmten Schrift: „Die deutsche Revolution 1848“[21]) begegnet man einer Stimmung williger Anerkennung gegenüber den Leistungen des Revolutionsjahres; ja Brandenburg hat es geradezu unternommen, eine „Rettung“ der Paulskirche zu schreiben. Er legt besonderes Gewicht auf den Gedanken, daß erst durch die Revolution „die nationale Idee in weiten Kreisen unseres Volkes zu einer lebendigen Kraft geworden ist“[22]). Diese große Idee ist, wie er hervorhebt und damit einen scharfen Gegensatz zur älteren Auffassung feststellt, erst damals „aus dem Reich der Gefühle und Träumereien in das Reich des Möglichen und Erreichbaren versetzt worden“. Im Anschluß an diese allgemeinen Betrachtungen nimmt Brandenburg nun auch das Verhalten der Mehrheit der Paulskirche im einzelnen in Schutz. Es läßt sich seiner Meinung nach ausreichend rechtfertigen, daß im Sommer zunächst die Grundrechte durchberaten wurden. Überhaupt habe sich die Versammlung nicht nach Theorien gerichtet, sondern stets bemüht, nach praktikablen Wegen zu suchen. Ihre Verfassung war kein Werk „grauer Theorie“, sondern ein Kompromiß, das hohe Anerkennung verdiene. Die Männer, die daran gearbeitet, sind auch Begründer des Reichs.

Als das Brandenburgsche Buch erschien, stand das Bismarcksche Reich bereits mitten im Kampf um seine Existenz. Sein

[20]) Histor. Zeitschr., Bd. 118 u. 119 1917 u. 1918. Vgl. auch meine oben S. 240 erwähnte Schrift über Bassermann, S. 31 ff.
[21]) In der Sammlung: „Wissenschaft und Bildung“, 2. Aufl., 1919.
[22]) Bd. 1, S. 297.

Zusammenbruch im Jahre 1918 hat eine, uns alle schwer belastende Frage aufgeworfen, die vorher kaum jemand zu stellen gewagt hat, nämlich die, ob die Bismarcksche Lösung der Reichsgründung die einzig mögliche und Sicherheit für die Zukunft gewährende war. Diese Frage, welche die Geschichtsforschung gewiß noch lange beschäftigen wird, zu beantworten suchen, würde mitten in die Tagespolitik hineinführen.

Als im Jahre 1919 die Nationalversammlung in Weimar tagte und die Verfassung beriet, lag es nahe, daß die Gedanken sich bisweilen auf die Paulskirche richteten. So mancher Abgeordnete mag zufällig auch nach den Stenographischen Berichten des Frankfurter Parlaments oder nach den Protokollen des Verfassungsausschusses gegriffen haben. In der Presse fanden sich häufig Erinnerungen an das Jahr 1848, und Würdigungen der neuen Verfassung, die nun bald ins Leben treten sollte, begannen nicht selten mit einem Rückblick auf die alte, die zu keiner Zeit in Kraft gewesen war.

In diesen Monaten der Arbeit unter schwerem äußeren Druck gewann die erste Revolution ein neues Gesicht. Man suchte zu prüfen, ob nicht die Ziele, die sie sich gesteckt, richtiger waren als die Bismarcks, ob insbesondere nicht der Unitarismus als Ferment des Zusammenhalts des Reichs mehr betont werden müsse. Wir besitzen aus jener Zeit einen lehrreichen Vortrag von Fritz Hartung, welcher in den „Schriften der deutschen Gesellschaft für Politik an der Universität Halle-Wittenberg“ erschienen ist[23]). Seinem Urteil nach ist die allgemeine Stimmung der Revolution bereits zu günstig; er sagt: „Solange Deutschland unter dem Eindruck der Bismarckschen Politik stand ... wurden die Männer von 1848 oft verkannt; man nahm sie vielfach nicht recht ernst ... Heute muß er (d. i. d. Historiker) vor einer Überschätzung der ersten Revolution warnen . . .“ In einer kurzen Formel hat Hartung die Bedeutung der Revolution zusammengefaßt: „Die Anpassung der politischen Verfassung Deutschlands an die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ist erreicht worden“ [24]). Diese Anerkennung läßt er ihr ganz, lenkt aber dann wieder auf ältere Meinungen zurück, wenn er der Paulskirche nicht den Vorwurf ersparen kann, daß sie im Sommer 1848 die beste Zeit nutzlos habe verstreichen lassen[25]).

---

[23]) Bd. 1, 1920, S. 52 ff. [24]) a.a.O. S. 71.

[25]) a.a.O. S. 65. Der Verfasser dürfte ein Gegner der Revolution von 1918 sein (vgl. S. 58 und 59). Um so bemerkenswerter ist seine Ansicht, daß die Bismarcksche Verfassung, welche den einzelstaatlichen Parla-

An der Schwelle der Gegenwart angelangt, werfen wir noch einen Blick in ein Buch, in welchem sich geschichtliche Anschauungen spiegeln, wie sie heute in weiten, politisch links stehenden Kreisen herrschen. Im vorigen Jahre erschien in Leipzig das Werk von Robert Riemann: „Schwarzrotgold. Die politische Geschichte des Bürgertums seit 1815“[26]). Diese Schrift darf mit den Darstellungen, die wir bisher betrachtet, nicht auf die gleiche Stufe gestellt werden. Sie tritt nicht mit gelehrten Ansprüchen auf, sondern ist eigentlich ein großer historisch-politischer Leitartikel. Der Verfasser, der für so manches einen richtigen Blick hat, ist kein selbständiger Geschichtsforscher. Für bestimmte historische Erscheinungen, wie z. B. die Bedeutung einzelner Männer innerhalb einer bestimmten Zeit, fehlt ihm das Organ. Man vermißt auch einen gewissen Grad von Ehrfurcht vor dem geschichtlich Gewordenen. So heißt es gleich am Anfang: „das Bismarcksche Reich ist eine Künstlichkeit. Weniger wäre mehr gewesen“[27]). Ferner ist die Verknüpfung der Tatsachen, die Riemann bietet, sehr wenig befriedigend. Gerade bei der Schilderung der Revolution von 1848 tritt das hervor. Hier erhält derjenige, welcher nur Riemanns Darstellung kennt, gar kein Bild von der Wirkung, welche die einzelnen Machtzentren Berlin, Wien und Frankfurt gegenseitig aufeinander ausgeübt haben. Freilich stellt die Schilderung dieser Revolution mit ihrem ständig wechselnden Schauplatz die höchsten Anforderungen an die Darstellungskunst des Historikers. Der Paulskirche steht Riemann freundlich gegenüber. Mit dem Urteil über sie verbindet er aber sofort einen Hieb auf seine politischen Gegner. Er schreibt — zunächst von den Göttinger Sieben sprechend: „In der Bismarckschen Ära hat man verächtlich auf dieses Zeitalter der „Professorenpolitik“ zurückgeblickt, heute findet man wieder den Weg zu ihrer richtigen Einschätzung, weil die Militärpolitik im Kurse gesunken ist“[28]). Ferner: „Die Neigung der Paulskirche zu grundsätzlichen Erörterungen ist keine Schwäche, sondern es ist sehr bedauerlich, daß man sich das später abgewöhnt hat. Die unmündig Gewordenen sollten es sich nicht herausnehmen, über die aufrechten Achtundvierziger,

---

menten relativ geringe Bedeutung ließ, der konstitutionellen Entwicklung des Reichs hinderlich gewesen ist (S. 67ff). Das Reich hat — so kann man sagen — bis zum Jahre 1918 die Einzelstaaten allmählich ausgehöhlt. Das Flottenbudget ist hier von besonderer Bedeutung.

[26]) Ausführliche Besprechung in den Preuß. Jahrbüchern, Bd. 187, 1922, S. 80ff.

[27]) S. 10. [28]) S. 59.

die eine eigene Meinung hatten und vertraten, unter knechtseliger Anrufung Bismarcks zu spotten"[29]).

Mancherlei schwere Übertreibungen[30]), vor allem aber der überaus selbstbewußte, oft höhnische Ton machen die Lektüre zu keiner erfreulichen. Die ganze Haltung des Verfassers erinnert bisweilen an die Betrachtungen, welche Karl Marx über die Revolution von 1848 in den fünfziger Jahren angestellt hat und welche erst 1896 durch Kautsky in Deutschland bekannt gemacht worden sind[31]). Seine scharfsinnigen, ganz einseitigen Gedanken, in denen man oft sehr treffende Urteile über die Revolution findet, müßten in diesem Zusammenhang wohl gewürdigt werden, wenn sie nicht so isoliert stünden und die Historiographie kaum beeinflußt hätten. Ihre Darstellung und kritische Behandlung würde überdies den Rahmen dieses Überblicks sprengen.

Im Herbst 1849, als die Revolution ihren völligen Abschluß gefunden hatte, schrieb Max Duncker, welcher ein führendes Mitglied der Parlamentsmehrheit gewesen war, eine Schrift: „Zur Geschichte der Nationalversammlung in Frankfurt". In dem Vorwort findet sich ein Abschnitt, den wir an den Schluß unserer Betrachtung stellen[32]). Wir glauben, daß er heute so aufmerksame und nachdenkliche Leser finden sollte wie damals und wünschen, daß auch in unserer Zeit die gleichen Gedanken lebendig sind, mit welchen vor siebzig Jahren ein überlegener Geist die Bilanz der Revolution zog und in die Zukunft schaute:

„. . . Aber die Demokratie ist besiegt wie wir. Es ziemt heute nicht mehr mit ihr zu rechten, es gilt heute andere Gegner zu bekämpfen. Wie wir nicht müde geworden sind, der Demokratie vorauszusagen, welche Früchte ihr Treiben der Nation eintragen würde, so wollen wir uns auch heute nicht ersparen, die, welche jetzt die Zügel in Händen haben, die Regierungen wie die Vertretungen großer deutscher Stämme zu warnen, weiterzugehen auf den unheilbringenden Pfaden, welche bereits betreten sind. Versteht man nichts als das Gegenstück des vorigen Jahres aufzuführen, reicht die Politik nicht weiter, als in einem Moment der Ermüdung und Abspannung die Bewegung so weit als möglich zurückzudrücken, so kann man gewiß sein, daß man den Gegnern wacker in die Hände arbeitet, daß die nächsten Zeiten die Scenen

[29]) S. 118.
[30]) z. B. S. 121 über den Einfluß des Reichstags.
[31]) Karl Marx: Revolution und Kontra-Revolution in Deutschland. 6. Aufl., 1920, Stuttgart. (Internationale Bibliothek, Bd. 24.)
[32]) S. VIII ff. Das Vorwort ist datiert vom 31. Okt. 1849.

des vorigen Jahres erneuern werden. Je weiter rückwärts, desto sicherer und unausbleiblicher ist der Sieg der Demokratie."

„Was uns Not tut, ist eine wirklich konservative Politik. Konservativ sein heißt nicht im Momente des Stoßes soweit nachgeben, als möglich, um nachher desto weiter zurückzugehen; konservativ sein heißt nicht dem Volk so wenig als möglich und der Regierung so ausgedehnte Machtbefugnisse als möglich gewähren. Könnten diese letzteren schützen, wäre es möglich, mit ihnen allein ein Volk zu leiten und auf dem rechten Weg zu halten — wir hätten das Jahr 1848 nimmer erlebt. Konservativ sein heißt vielmehr dem normalen Proceß der Geschichte mit Bewußtsein, mit Klarheit und Entschiedenheit folgen; konservativ sein heißt die gesunden Kräfte des Volkes an sich heranziehen, um mit ihnen das Gebäude des Staates dauernd zu begründen; konservativ sein heißt endlich feste Rechtsordnungen gründen, der Willkür keinen Spielraum lassen und das Volk dadurch mit dem Sinne des Rechts und der Gesetzlichkeit durchdringen."

Friedensverträge und Wiederaufbau der Welt

Kritisches und Positives aus den Hauptkulturländern

Im Vorwort zum zwölften Band war die Einrichtung von ständigen Referaten angekündigt worden über das zu den Problemen der Friedensverträge und des Wiederaufbaus der Welt in den verschiedenen Kulturländern Geleistete. Wir veröffentlichen nunmehr die ersten beiden dieser Referate, die sich mit England und Frankreich beschäftigen. Es sind Generalübersichten, die vom Ausgang des Krieges bis zur Gegenwart führen; sie behandeln diese große Epoche naturgemäß in großen Zügen. Die künftigen Referate über England und Frankreich werden sich, da sie kleinere Zeiträume zu berücksichtigen haben, auch mit mehr Einzelheiten, z. B. auch mit bedeutsamen Reden und wichtigeren Aufsätzen in Zeitungen und Zeitschriften, beschäftigen können. Aufgabe der Einführungsreferate — das gilt auch für die noch kommenden ersten Berichte — ist Herausarbeitung der bestimmenden Linien der Entwicklung.

Die Redaktion

A. England[1]

(Erster Bericht)

Von Hans Mannhart

I. Die Friedenskonferenz

Es erscheint auf den ersten Blick erstaunlich, daß über die Friedenskonferenz von Paris, die stärker in die Geschicke der Völker eingegriffen hat als der Wiener Kongreß, in einem Zeitalter konstitutioneller Regierungsformen so gut wie keine amtlichen Urkunden vorhanden sind. Tatsächlich haben sich die diplomatischen Geschäftsmethoden der Pariser Konferenz nicht grundlegend von denen früherer Jahrhunderte unterschieden. Die erste der Forderungen Wilsons, öffentlich zu verhandeln, konnte nicht erfüllt werden. Nur von den Plenarsitzungen, die im wesentlichen repräsentativen Charakter trugen, erschienen offizielle Berichte. Die Sitzungsprotokolle des Rates der Zehn und der Fünf wurden für den inneren Gebrauch vervielfältigt, aber nicht gedruckt, die Berichte der Kommissionen wohl gedruckt, aber nicht veröffentlicht. So steht man vor dem Komplex der Friedensverträge als vor einem

---

[1]) Der Weltkriegsbücherei in Stuttgart sei für die Überlassung vieler heute in Deutschland schwer zugänglicher Materialien der Dank des Ref. ausgesprochen.

fertigen Bauwerk. Ein Bild der Kräfte, die es aufgerichtet haben, läßt sich nur nachträglich aus den Aussagen inoffizieller Zeugen bis hinab zur Berichterstattung der Tagespresse konstruieren.

Als es zum Waffenstillstand kam, waren die Kriegs- und Friedensziele seit Monaten und Jahren von den Sachverständigen der interessierten Staaten geprüft und abgesteckt worden. Die Materialien, die ihr Urteil vielfach entscheidend bestimmten, liegen zum Teil vor; sie erlauben Rückschlüsse auf ihre Herkunft und Tendenz. Die vollständigste Sammlung dieser Art in englischer Sprache sind die vom Foreign Office in einer Reihe von mehr als 70 Bänden herausgegebenen Government Handbooks (London: H. M. Stationary Office, 1920—21).

Sämtliche englischen Vertragstexte sind am besten zugänglich in den British Parliamentary Papers, Treaty Series, 1919—1920.

Das grundlegende private Quellenwerk über die Konferenz bleibt das vom Institute of International Affairs herausgegebene Sammelwerk A History of the Peace Conference of Paris, edited by H. W. V. Temperley. Vol. 1—5. London: Frowde and Hodder & Stoughton, 1920 ff. Erschienen sind bisher 5 Bände, von denen Band 1 und 2 dem Ref. vorliegen. Der Herausgeber ist der Cambridger Historiker und Mitarbeiter der Cambridge Modern History H. W. V. Temperley. Das Institute of International Affairs entstand Ende 1919 aus den engen Zusammenkünften der britischen und amerikanischen Sachverständigen bei der Konferenz. Bei der Gründungsversammlung, der Lord Robert Cecil präsidierte, bildete sich in ihrem Schoß ein Kommittee, in dem sich Briten und Amerikaner die Wage hielten. Der 1920 verstorbene Amerikaner George Louis Beer (Columbia-Universität) entwarf in Verbindung mit Lord Eustace Percy den Plan des Werkes. Die Mitarbeiter sind zum größeren Teil Dozenten der alten englischen Universitäten, zum kleineren amtliche Persönlichkeiten der Vereinigten Staaten und Englands. Das so entstandene Werk ist insofern ein echtes Kind angelsächsischen Geistes, als es sich weit von dem entfernt, was man auf dem Festland systematisch nennt; es ist teils Chronik, teils Urkundensammlung, teils Kritik, teils Apologie. Die einzelnen, oft nicht genannten Mitarbeiter hatten die Freiheit und Verantwortung des eigenen Urteils. Will man in dieser jedem Sammelwerk anhaftenden Eigentümlichkeit einen Mangel sehen, so stehen ihm erhebliche Vorteile gegenüber. Das Werk ist in allen seinen Teilen belebt und beseelt von dem politischen Tatsachensinn, der ein kostbares Erbe der angelsächsischen Rasse darstellt. Es vermeidet im allgemeinen Polemik wie Propaganda. Es baut sich auf der Grundanschauung der angelsächsischen inneren Politik auf, die man mit der Formel government by consent zu kennzeichnen gewöhnt ist. Es fällt seine Urteile von dieser Basis der Demokratie aus und zwar mehr im Sinne der amerikanischen als der englischen Ausprägung. Es betont den amerikanischen Ursprung der Richtlinien für den Friedensschluß, der Richtlinien, die Wilson aus der Geschichte der Union entwickelte. Die Urkunden, in denen diese Grundsätze niedergelegt sind, von der First Charter of Virginia, 1606, angefangen bis zu Wilsons Four principles vom 11. Februar 1918, sind 1921 unter dem Titel Great political documents of the United States als Nr. 52 der schmucken Pandoraausgaben im Urtext zusammengefaßt worden (Leipzig: Inselverlag 1921). Auch wenn diese Richtlinien in Paris verlassen wurden, hält die History an der Auffassung fest, daß

die Konferenz einen Versuch darstellte, die Interessengegensätze der Welt künftig durch friedliches Verhandeln beizulegen, statt sie sich in bewaffneten Zusammenstößen entladen zu lassen, oder um den Herausgeber sprechen zu lassen:

„The general principle or guiding thread in these volumes has been the attempt to exhibit the Peace as a great constructive experiment" (I, XXX). Durch die Zerstörung des alten Gleichgewichts der Kräfte in Europa sei das Zentrum der politischen Schwerkraft nach Westen gerückt und einer den Frieden erhaltenden Organisation der Staaten unter Einschluß Amerikas der Boden bereitet. Die geistige Grundlage der History of the Peace Conference ist Optimismus gegenüber dem Werk von Versailles und Vertrauen auf die ihm folgende Entwicklung.

Der erste Band (XXXI, 517 S. 8° P. 42.—, erschienen am 15. 7. 20) schildert im Teil I die allgemeine Lage zu Ende des Krieges, die militärische Erschöpfung und die inneren Bedingungen, die der Revolution in Deutschland den Weg ebneten, schließlich die politische Bedeutung der Verhandlungen vor und nach Abschluß des Waffenstillstandes. Wilsons Kongreßrede vom 8. Januar 1918 (enthaltend die 14 Punkte) mit der Einschränkung durch die Antwort der Verbündeten (vom 5. November 1918) werden in aller Form als legale und moralische Grundlage der Waffenstillstandsverhandlungen hingestellt. Teil II, „Europa in Auflösung", kennzeichnet die materiellen Wirkungen des Krieges und der Blockade auf Neutrale und Kriegführende, erörtert die offiziellen Kriegsziele der Regierungen und die der internationalen Arbeiterklasse, sowie die bolschewistischen Verhandlungsmethoden in Brest-Litowsk und ihren Einfluß auf Westeuropa. T. III beschäftigt sich mit der eigentlichen Organisation der Friedenskonferenz, schildert die theoretischen Vorbereitungen der einzelnen Mächte, prüft freimütig den Wert ihrer Materialien und Sachverständigen, die Bildung des Rates der Zehn, der Kommissionen, des Sekretariats, der Entwurfskommission und die Behandlung der kleinen Mächte. In seinen „Allgemeinen Betrachtungen" erklärt der Herausgeber den Vertrag für ein Kompromiß zwischen den 14 Punkten Wilsons und den Geheimverträgen der Verbündeten, ein Kompromiß, das dadurch gemildert werde, daß der Völkerbundspakt mit dem eigentlichen Vertrag verkoppelt sei.

Temperley bezweifelt, daß es ratsam war, die öffentliche Meinung während der Verhandlungen ganz ihren Mutmaßungen zu überlassen. Auf jeden Fall hätte der vollständige Vertragstext gleichzeitig mit der ersten Aushändigung an den Feind veröffentlicht werden sollen. Die Presse aller Länder habe versagt und einseitig nationale Interessen verfochten. Ein gut Teil der Verträge sei Provisorium. Das Problem bestehe darin, einen Apparat für die Revision und die Behandlung der Fragen zu finden, die sich in Paris als zu schwierig erwiesen oder bewußt beiseite geschoben wurden.

Dieser Teil schildert ferner die Tätigkeit der Exekutive der Konferenz, insbesondere der Waffenstillstandskommission und des Obersten Wirtschaftsrates und ihre Aufgaben, stellt ausführlich das System internationaler Verträge vor und während des Krieges dar und entwickelt die Bedingungen und Grundsätze des Waffenstillstandsabkommens in Vergleichung mit den Wilsonschen Kundgebungen, deren wichtigste im Wortlaut wiedergegeben werden. Hier sind nicht nur die 14 Punkte,

sondern auch die Grundsätze für den Friedensschluß (Principles of Settlement) aus den Reden von Baltimore, Mount Vernon und New York als bindend angesehen. Der Anhang enthält neben vielen anderen wichtigen Urkunden alle Waffenstillstandsabkommen und den Organisationsplan der Konferenz. Er ist reich an interessanten Aufschlüssen und zeigt z. B., daß sich Frankreich in der Zusammensetzung der Kommissionen einen überragenden Einfluß zu sichern gewußt hat, wie es auch nach Ansicht des Herausgebers am besten auf alle territorialen Fragen in Europa vorbereitet war.

Der zweite Band (XVII, 488 S. 8°, erschienen am 26. August 1920, s. 42.—) umfaßt die gesamten Verhandlungen, die zum Friedensschluß mit Deutschland führten. Die Einleitung skizziert die diplomatischen Ereignisse bis zur Unterzeichnung des Vertrages und gibt ein allgemeines Urteil über die Friedensbedingungen ab. Der Verf. hält die territorialen Regelungen im allgemeinen für gerecht; er hat nur bei der Frage des Saargebiets, Danzigs und dem Anschlußverbot gegen Österreich Bedenken. Er hält Volksabstimmungen für ein zweifelhaftes Mittel, die wahre und dauernde Willensmeinung festzustellen. Viele Teile des Vertrages erklärt er mit der Tatsache, daß die leitenden Staatsmänner sich dem Druck der öffentlichen Meinung und der Massen nicht entziehen konnten, daß die Abschnitte des Vertrages unabhängig voneinander entstanden seien und daß sich kein Mensch von der aus ihnen sich ergebenden Gesamtbelastung des Gegners ein Bild gemacht habe. Der Einschluß der Militärpensionen in die Reparationspflicht werde von vielen verurteilt.

Kapitel II schildert in Teil I die Geschichte des Völkerbundpaktes, in Teil II die internationalen Arbeitsprobleme auf der Konferenz, gibt in Teil III und IV einen Überblick über die finanziellen und wirtschaftlichen Klauseln, in Teil V über die im Vertrag festgelegte Verkehrspolitik. Kap. II erläutert die militärischen Bedingungen einschließlich der Besetzung Deutschlands, Kap. III—IV die territoriale Regelung in Europa, Kap. V die Verteilung der Kolonien. Es ist, soweit ich sehe, das einzige Kapitel, in dem der Grundgedanke des Werkes, Objektivität zu erstreben, völlig aufgegeben wurde. Das Mandatsystem wird mit Deutschlands Unfähigkeit zum Kolonisieren und seiner Eingeborenenbehandlung gerechtfertigt, eine Argumentierung, die von britischen und französischen Fachleuten inzwischen wieder aufgegeben worden ist. Das Kernstück des zweiten Bandes ist Kap. VI. Hier werden die Abmachungen bis zum Waffenstillstand (Pre-armistice-agreement) und das Waffenstillstandsabkommen (Armistice-convention) als legale Basis des endgültigen Vertrages untersucht und der Widerstreit der Ansichten der Konferenz in der Auslegung dieser Abkommen dargestellt. Die den Waffenstillstandsverhandlungen zugrunde liegenden abstrakten Grundsätze — Demokratie, Gerechtigkeit, Gleichheit der Staaten, Nationalitäten- und Selbstbestimmungsrecht — werden erörtert und ihre Anwendung durch den Vertrag geprüft. Dabei stellt der Verf. der deutschen Antwort auf den Vertragsentwurf die Erwiderung der Alliierten und Assoziierten Mächte gegenüber. Er hebt hervor, daß diese deutsche Entgegnung außer durch die private American Association for International Conciliation in keinem Ententestaat veröffentlicht worden sei.

Teil XIII stellt in übersichtlicher Weise die gegensätzliche Auffassung der beiden Parteien mit Bezug auf die Anwendung der erklärten

Friedensgrundsätze in dem tatsächlichen Friedensdokument zusammen. Der Band klingt in ein Schlußkapitel „Das neue Deutschland" aus, das die politischen und wirtschaftlichen Zustände vom Zusammenbruch des alten Regimes bis gegen Ende des Jahres 1919 umreißt.

Band III enthält eine Zeittafel der Ereignisse von 1914—18 und der wichtigen Akte der Konferenz, der Anhang die deutschen Verträge von Brest-Litowsk und Bukarest, Kundgebungen und Texte zum Völkerbundspakt, Reden der leitenden Staatsmänner zum Vertrag, den vollständigen Text des Friedensvertrages mit Deutschland und der damit zusammenhängenden Verträge (Rheinlandabkommen), die neue deutsche Verfassung, schließlich eine Übersicht über den Ablauf der im Vertrage festgesetzten einzelnen Fristen. Band IV umfaßt die Regelung mit Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei. Band V ist den wirtschaftlichen Klauseln der Verträge und den Minderheitenschutzverträgen gewidmet. Dieser Band enthält ferner die Texte der mit Österreich, Ungarn und Bulgarien geschlossenen Friedens-, sowie der von Polen, Südslavien, Rumänien und der Tschechoslowakei unterzeichneten Minderheitenschutz-Verträge. Die Fragen des Fernen Ostens, der britischen Dominien, der Türkei, Polens und Rußlands sollen dem Band VI vorbehalten bleiben. Über Band III bis VI wird ausführlich berichtet werden, so bald sie dem Ref. vorliegen.

Seinen vollen Wert wird das Werk des Institute of International Affairs erst entfalten, wenn alle seine Materialien mit den Urkunden- und Memoirenwerken der anderen Nationen verglichen sind, wie dies Keynes für Teile getan hat.

Vom australischen Gesichtspunkt beleuchtet J. G. Latham, Mitglied der australischen Abordnung, die Konferenz in einem vor der Melbourne University Association am 23. Oktober 1919 gehaltenen Vortrage (Latham, J. G., The significance of the Peace Conference from an Australian point of view. Melbourne: Melville & Mullen 1920. 24 S. 8°). Auch dieser Autor betrachtet die 14 Punkte und 4 Grundsätze Wilsons als bindend für das eigentliche Vertragswerk. Im übrigen behandelt sein Vortrag die formelle Frage der Vertretung der Dominien und des Commonwealth auf der Konferenz. Die Stellung der britischen Empirestaaten war bekanntlich unverhältnismäßig stark.

Was sonst an englischen Berichten über die Konferenz vorliegt, gehört abgesehen von Keynes in das Gebiet des Journalismus in mehr oder minder hoher Form. Der sachliche Wert jeder dieser Darstellungen hängt im wesentlichen von den Beziehungen ab, die der Verfasser zu den verschiedenen Abordnungen hatte. Was auf diesem Wege in die Öffentlichkeit drang, ist fast ausnahmslos durch die Tagespresse, die ja nach Nachrichten über die Konferenz hungerte, bekannt geworden.

Sisley Huddlestone, der von Paris aus für die Westminster Gazette, Daily Graphic und die alte liberale Contemporary Review Bericht erstattete, hat seine Eindrücke in den 15 Kapiteln seines Buches um einzelne Bilder und Probleme der Konferenz übersichtlich gruppiert (Peace Making at Paris. London: Fisher Unwin 1919. 240 S. 8°). Er gehört zu jenen englischen Liberalen, die an den Anbruch einer neuen Aera in den internationalen Beziehungen glaubten und ist schmerzlich enttäuscht, die alten Gegensätze der Interessen gleich in den ersten Tagen der Konferenz hart aufeinander platzen zu sehen. Seinen Berichten, die geschmackvoll und lebendig sind, kommt insofern politische

Bedeutung zu, als sie zuerst die liberale englische Auffassung in der Frage der Grenzen und der Reparationen in der englischen Presse verbreiteten und die englische Regierung in ihrem Bestreben, sich dem nationalistischen Druck der Massen und der konservativen Presse zu entziehen, unterstützten, dem Anschein nach von ihr auch ermutigt wurden. Huddlestone sieht den Hauptfehler der Konferenz darin, daß sie die ersten zwei Monate ungenutzt verstreichen ließ, statt einen Präliminarfrieden mit Deutschland zu schließen, Europa wirtschaftlich auf die Beine zu helfen und Russen und Deutsche zum endgültigen Friedensschluß an den Verhandlungstisch zu bringen.

Vernon Bartletts Mitte Juni 1919 abgeschlossener Band „Behind the scenes at the Peace Conference" (London: Allen & Unwin o. J. IX, 208 S. 8°) berichtet, so gut es ein Journalist vermag, von den Konferenzereignissen, die der Presse planmäßig vorenthalten wurden. Der stillschweigende Kampf zwischen den Berichterstattern und den Delegationen, die entweder die Presse ignorierten oder sie, wie die britische Abordnung es tat, auf die Diät magerer Bulletins setzten, ist ja eins der Merkmale dieser Konferenz, die nach dem ersten der Wilsonschen Punkte unter dem Zeichen „Open covenants of peace openly arrived at" tagen sollte. Bartlett ist ein Engländer von Geschmack und Bildung mit einer guten Dosis Humor und gesunden Menschenverstandes. Seine Portraits sind witzig und realistisch gesehen. In seinen dem Verlauf der Geschehnisse folgenden impressionistischen Zeitbildern ist nichts mehr von dem theoretischen Optimismus der History of the Peace Conference. Bartlett ist als Anhänger der Wilsonschen Ideen nach Paris gegangen; mit einem Schmerz, über den seine Ironie nicht hinwegtäuscht, sieht er das Gestirn seines Helden in einer Welt rauher Tatsachen und unverbesserlicher menschlicher Instinkte untergehen.

H. Wilson Harris' „The Peace in the making" (New York 1920) liegt mir nicht vor. Der amerikanische Sachverständige Haskins nennt sein Buch „an intelligent account by a fair-minded British liberal", während er von dem mir ebenfalls unbekannten Buche E. J. Dillons, The inside history of the Peace Conference (New York 1920), sagt „a diffuse composite of hearsay and newspaper clippings; it is anti-French, but in general friendly to small nations".

II. Das politisch-geographische neue Weltbild

Das politisch-geographische Bild der Welt nach dem Friedensschluß sucht eine Reihe von mehr oder minder wissenschaftlichen Veröffentlichungen festzuhalten und zu erklären. An die Spitze sei, obgleich amerikanischer Herkunft, das Werk von Charles Homer Lea und Robert Howard Lord gestellt, da es auch in England allgemeine Anerkennung gefunden hat (Some problems of the Peace Conference, Cambridge (U. S. Am.): Harvard University Press 1920. XII, 307 S. 8°). Die Verfasser, von denen der erste das einleitende Kapitel „Aufgaben und Methoden der Konferenz" geschrieben und die Westfragen, der zweite die osteuropäischen Probleme behandelt hat, standen mit der „Commission of Inquiry", der amerikanischen wissenschaftlichen Kommission für die Friedensfragen, in Verbindung und gehörten der Abteilung für territoriale Fragen bei der amerikanischen Delegation an. Ihr Werk ist die beste Einführung in die geschichtlichen Grundlagen der territorialen

Streitigkeiten in Europa, soweit sie von den Friedensverträgen von 1919—1920 berührt werden.

In die nächste Nachbarschaft dieses gründlichen Buches gehört Isaiah Bowmans „The new World. Problems in political geography" (London: George Harrap 1922. VI, 632 S. 8° 21 s.). Als Direktor der American Geographical Society, Leiter der 1917 gebildeten „Inquiry" und Hauptsachverständiger für territoriale Fragen hat Bowman einen entscheidenden Einfluß auf die amerikanische Friedenskommission und die Gestaltung der neuen Grenzen gehabt. Das umfangreiche Werk behandelt vom politisch- und wirtschaftsgeographischen Gesichtspunkt aus in 34 mit Karten und Diagrammen prachtvoll ausgestatteten Kapiteln alle von den Friedensverträgen berührten Komplexe. Das zweite Kapitel ist eine eingehende Studie über die Probleme des britischen Weltreichs. Bowmans Urteil ist durch seine enge Verbindung mit französischen Geographen und die Bevorzugung französischer Quellen (s. die Bibliographie S. 583—598) beeinflußt.

In der Sammlung „The World of to-day" hat H. J. Fleure, Professor der Geographie und Anthropologie am University College of Wales, Aberystwyth, ein Bändchen „The Treaty settlement of Europe. Some geographic and ethnographic aspects", erscheinen lassen, das auf knappem Raume eine Reihe interessanter grundsätzlicher Betrachtungen enthält (London: Oxford University Press 1921. 83 S. 8°). Nachdem er einige kulturgeographische Theorien entwickelt hat, geht er zur Kritik der durch die Friedensverträge geschaffenen Verhältnisse über. Fleure lehnt die Gleichsetzung von Rassen und Sprachen in wissenschaftlichen Arbeiten und den Rassenbegriff im gewöhnlichen Sinn als unbrauchbar ab. Er weist an mehreren Beispielen nach, daß die Sprachgrenzen selten mit strategischen oder wirtschaftlichen Grenzen zusammenfallen und daß die Schöpfer der neuen Verträge bei der Grenzziehung sich zu Unrecht von einseitig politisch-militärischen Gesichtspunkten haben leiten lassen. Aus seiner universalen Einstellung lehnt Fleure die lineare Grenze überhaupt ab und erklärt den scharf umgrenzten Nationalstaat für überlebt. Folgerichtig möchte er die linearen Grenzen durch ein System internationaler Grenzzonen ersetzt sehen, wobei allerdings die vom heutigen Staatsbegriff untrennbare Frage der Souveränität ungeklärt bleibt. Fleure denkt sich alte territoriale Konflikte durch moderne wirtschaftliche Kooperation gelöst, z. B. den Gegensatz zwischen Deutschland und Frankreich durch gemeinsame Bewirtschaftung des lothringischen Eisens und der Ruhrkohle. In der Internationalisierung der großen Ströme sieht er an sich einen Vorteil, obgleich er die Motive, die die Siegerstaaten dabei leiteten, nicht gutheißen kann; die territoriale Regelung an Deutschlands Westgrenze sieht er ganz in französischem Licht. In der Regelung der Ostgrenze erblickt er die Wiederherstellung des Zustandes gegen Ende der deutschen Kolonisation der Ostmarken im 15. Jahrhundert. Deutsch-Südtirol wünschte er als neutralen Staat unter internationaler Aufsicht bestehen zu sehen.

R. W. Seton-Watsons „Europe in the melting-pot" (London: Macmillan 1919. XIII, 400 S. 8° 4 s. 6 d.) enthält Vorlesungen und Aufsätze, die zum größten Teil bereits während des Krieges erschienen sind. Sie verdienten es, als Buch veröffentlicht zu werden, sind sie doch ein fast einzigartiges Beispiel dafür, wie die zunächst der Forschung

dienende Arbeit eines Mannes vermocht hat, den Gang der praktischen Politik zu beeinflussen.

Seton-Watson war bereits vor dem Kriege der erklärte Freund der Slaven, er galt in England als unumstrittene Autorität für süd- und westslavische Fragen, wie etwa in Frankreich Ernest Denis von der Sorbonne oder in Deutschland (für ein kleineres Gebiet und in bescheidenerem Maße) Hermann Wendel. Er hatte insbesondere die magyarische Nationalitätenpolitik zum Gegenstand vernichtender Untersuchungen gemacht. Die Anschauungen über die slavische Welt, die Seton-Watson als Herausgeber der Zeitschrift „The new Europe" und in Verbindung mit Wickham Steed (von der Times) und dem in London im Exil weilenden Professor Masaryk mit außerordentlicher Zähigkeit, zunächst ohne Unterstützung der alliierten Regierungen, propagierte, sollten sich am Ende doppelt auswirken: politisch in dem Entschluß, die Donaumonarchie endgültig zu sprengen mit Hilfe des Nationalitätenprinzips, zu dem Seton-Watson den Schlüssel geliefert hatte und das er als Mitglied von Northcliffes Propagandaministerium hinter der Front zur Revolutionierung Österreich-Ungarns anwandte; militärisch in der Reorganisation des serbischen Heeres, der Begründung der Basis von Saloniki und der Aufrollung der Balkanfront der Mittelmächte. Die territoriale Friedensregelung in Südosteuropa deckt sich völlig mit den von Seton-Watson seit 1915 entwickelten Leitsätzen. Die Voraussicht eines Theoretikers hat hier einen Triumph erlebt, wie er praktischen Politikern selten vergönnt ist. „Europe in the melting-pot", das in seinen Aufsätzen den Leser von dem allgemeinen Problem des Panslavismus bis zu einzelnen Studien über hervorragende Persönlichkeiten führt, wird für jeden, der die slavische und balkanische neueste Geschichte in ihren Zusammenhängen studiert, eine wertvolle, wenn auch einseitige Quelle bleiben.

Walter Schaetzel, bekannt durch völkerrechtliche Arbeiten über Minderheitenschutz, gibt in seiner Schrift „Die Welt der Pariser Friedensschlüsse" (Berlin: Stilke 1921. 128 S. 8°) eine gediegene geographisch-statistische Übersicht. Französische und englische Quellen sind verwertet; dem britischen Weltreich ist der gebührende Raum gewidmet, die durch den Krieg noch enger gewordene Verflechtung der angelsächsischen Interessen ist richtig dargestellt. Dem politisch-geographischen Teil geht ein einleitendes Kapitel über das Problem einer zwischenstaatlichen Organisation voran, in dem die Versuche vom Haag, der Genfer Völkerbund und Präsident Hardings Gesellschaft der Nationen miteinander verglichen werden.

III. Internationales Privatrecht

Das riesige Gebiet der privatwirtschaftlichen Interessen, soweit sie durch die Kriegsgesetzgebung und die Friedensverträge berührt werden, wird von dem Londoner Rechtsanwalt J. W. Scobell Armstrong behandelt (War and Treaty legislation, affecting British property in Germany and Austria, and enemy property in the United Kingdom. London: Hutchinson 1921. XIX, 489 S. 8°). Die rein sachliche Darstellung folgt chronologisch dem Gang der Gesetzgebung. Die gesetzgeberischen Akte zur Beschränkung der privaten Handels- und Verkehrsfreiheit werden teils *in extenso*, teils im Auszug wiedergegeben und kommentiert. Teil 1 umfaßt die Behandlung des britischen Privateigentums, der Rechte und

Interessen in Deutschland während des Krieges, Teil 2 dasselbe entsprechend in Österreich, Teil 3 die Behandlung feindlichen Eigentums in Großbritannien während des Krieges, Teil 4 die Regelung durch die Friedensverträge von Versailles, St. Germain und Trianon. Dem allgemeinen Index ist ein deutschsprachiger Index zu den deutschen und österreichischen Gesetzen vorangestellt. Der Verfasser beginnt die Einleitung seines Werkes mit der Feststellung, daß der Handels- und Wirtschaftskrieg von den Alliierten eröffnet und von Deutschland nur widerstrebend als Vergeltungsmaßnahme aufgenommen wurde.

Kürzer und nur für praktische Zwecke bestimmt ist Cyril M. Picciottos „The Treaty of Peace with Germany: clauses affecting mercantile law (Recovery of debts, contracts, property, rights and interests, etc). with an introduction, commentary, and index. London: Stevens 1919. IV, 97 S. 8°). Die Artikel des Vertrages, die private Schuld- und Vertragsforderungen, Rechte und Interessen behandeln, sind abgedruckt, kommentiert und durch tatsächliche deutsch-englische Rechtsfälle erläutert. Für die Rechtsprechung der gemischten Schiedsgerichtshöfe grundsätzlich wichtige Entscheidungen werden angeführt.

IV. Völkerrecht und Völkerbund

Die Versuche, die völkerrechtlichen Beziehungen auf eine neue Grundlage zu stellen, haben in den angelsächsischen Ländern eine ungeheure Literatur entstehen lassen, die sich um den Genfer Völkerbund und Hardings „Gesellschaft der Nationen" gruppiert. Die League of Nations Union (Englische Liga für Völkerbund) gibt seit 1920 eine eigene Monatsschrift „Headway. A Review of the World's Affairs" heraus, wie sie den Völkerbundsgedanken auch durch eine große Zahl von Einzelschriften zu popularisieren bestrebt ist. Es seien hier nur die wichtigsten genannt: The League of Nations. Nine essays, by Viscount Grey and others (London: Oxford University Press 1919), The Idea of a League of Nations, by H. G. Wells and others, for the Research Committee of the League of Nations Union (OxfordPress 1917), Gilbert Murray, The League and its guarantees; Arnold Toynbee, The League in the East; Delisle Burns, The League and Labour; Norman Angell, Economic functions of the League; Leonard Woolf, Mandates and Empire; G. Lowes Dickinson. The future of the Covenant (sämtlich bei der League gf Nations Union, 15, Grosvenor Crescent, London SW 1). — Das deutsche Gegenstück zu „Headway", die „Brücken" der Liga für Völkerbund, das viele englische Beiträge und wertvolle Materialien zur Minderheitenfrage brachte, ist leider 1921 eingegangen.

Das von G. Butler herausgegebene Handbook to the League of Nations (London 1919) und die von der History of the Peace Conference als bedeutend bezeichnete Kundgebung des General Smuts, The League of Nations — Practical suggestions, liegen mir nicht vor.

Der oben genannte Bartlett wirft in Kapitel 6 seiner Schilderung einige Streiflichter auf die Entstehung des ersten Entwurfs des Völkerbundpaktes. Er hebt die vergeblichen Versuche der Japaner hervor, Verbesserungen der Satzungen im Sinne des ursprünglichen Gedankens des Bundes zu erreichen.

Der Edinburgher Universitätsprofessor Charles Sarolea betrachtet in seinem Bande „Europe and the League of Nations" (London: Bell 1919.

317 S. 8°) verschiedenartige aktuelle Fragen von der Warte der Geschichts- und Moralphilosophie. Anhänger einer politischen Entwicklungslehre, die an die Überwindung der Gegensätze durch immer weitergehende internationale Arbeitsteilung und immer umfassendere Zusammenschlüsse in der Zukunft glaubt, untersucht Sarolea die Naturgeschichte des Patriotismus, die politische Moral des Völkerbundes und die Hindernisse, die ihm entgegenstehen. Sarolea lehnt das Werk von Versailles sowohl vom Standpunkt der internationalen Moral wie der Interessen der Gesamtheit der beteiligten Völker in schroffer Formulierung ab, die durch geschichtliche Parallelen Reiz und Perspektive erhält. Einzelne Kapitel sind dem neuen Deutschland, der Zukunft Polens, der Unzulänglichkeit der Demokratie in der äußeren Politik, Belgien als Typus eines Nationalitätenstaates gewidmet. Wenn Sarolea in der äußeren Politik Internationalist ist, so ist er in der inneren Föderalist. Das führt ihn z. B. zu der Anschauung, daß Deutschland nach seiner Lage und Geschichte für eine Politik des Friedens, für Dezentralisation und die bundesstaatliche Regierungsform bestimmt sei. Der politische Ausdruck der kommenden deutschen Dezentralisation werde ein Bündnissystem freier deutscher Staaten und Städte sein. Seine Hoffnung auf den kommenden wahren Völkerbund gründet Sarolea auf sein Studium der Vereinigten Staaten, die er entgegen der Durchschnittsmeinung nicht als ein kompaktes Machtzentrum, sondern als eine durch jahrhundertelang geübtes föderalistisches Denken gebundene Einheit widerstrebender Kräfte anzusehen lehrt. Eine deutsche Übersetzung, die bis auf die Wiedergabe einzelner angelsächsischer politischer Begriffe einwandfrei ist, hat Dr. Mutschmann erscheinen lassen (Sarolea, Versailles und der Völkerbund. Bonn: Röhrscheid 1920. 119 S.). Eine Chronik der ersten Völkerbundsversammlung in Genf hat O. Brett im Auftrage der League of Nations Union verfaßt (The first assembly. A study of the proceedings of the first assembly of the League of Nations. London: Macmillan 1921. VIII, 277 S. 8°). Sie enthält eine fesselnde Schilderung der Versammlung, eindrucksvolle Porträts der führenden Männer, nützliche Daten über die Kommissionen, die Entscheidungen der ersten Versammlung und die erste Geschäftsordnung. Lord Robert Cecil (mit Lord Balfour und Mr. Fisher Vertreter Großbritanniens und eifrigster Vorkämpfer des Völkerbundgedankens) hat ein Schlußkapitel beigesteuert, in dem er freimütig die Kompetenzkonflikte zwischen Völkerbundsrat und Vollversammlung untersucht und die autokratischen Eingriffe des Obersten Rates kritisiert.

Zu den englischen Intellektuellen, die ihre Hoffnung auf den Völkerbund setzen, gehört auch der Oxforder Gräzist Gilbert Murray. In seinem Bändchen The problem of foreign policy (London: George Allen & Unwin 1921. 121 S. 8°) wägt er zunächst an dem Beispiel des deutsch-französischen Gegensatzes, dann der brennenden Fragen des nahen Orients und Rußlands die Aussichten einer Politik der Rüstungen gegen die einer Verständigung ab und kommt zu dem Schluß, daß nur eine Politik des friedlichen Aufbaus den seit 1914 fortschreitenden Niedergang der europäischen Kultur aufhalten kann. Der Völkerbund soll dabei die kurzsichtigen, schließlich sich selbst ad absurdum führenden nationalen Egoismen zügeln helfen.

Der Dichter H. G. Wells hat die Berichte, die er bis zum 15. Dezember 1921 für die New York World und die Chicago Tribune schrieb, in Buchform zusammengefaßt (Washington and the hope of peace. London: Collins 1922. VIII, 272 S. 8°). Sie schließen sich zwanglos dem Gang der Konferenz an, geben aber mehr die subjektiven Eindrücke und Gedanken eines Teilnehmers als die Verhandlungen selbst wieder. Wells ist leidenschaftlich erfüllt von dem Gedanken an einen organisierten Weltfrieden. Er ist als Dichter nicht blind gegen die wirklichen Mächte dieser Erde, entschleiert das neue Schlagwort der „Sicherheiten", fordert ein Ventil in Gestalt großer produktiver Unternehmungen für den gefährlichen Betätigungsdrang der privaten Rüstungsinteressen. Die Hardingsche „Gesellschaft der Nationen" erscheint ihm als rettender Ausweg aus dem drohenden Zusammenbruch des komplizierten, auf stabilen Währungen und sicheren Kreditverhältnissen aufgebauten Systems der Weltwirtschaft vor dem Kriege. Eine sehr gute deutsche Übertragung von Robert West ist in geschmackvoller Ausstattung erschienen („Hoffnung auf Friede". München: Kurt Wolff 1922. VIII, 375 S. 8°. Geb. M. 72.—).

V. Wirtschaftsfragen und Wiederaufbau

Wenn das Schlagwort reconstruction in der äußeren Politik Wiederherstellung eines Systems lebensfähiger Staaten in Europa bedeutet, so in der inneren Politik Englands den Neuaufbau des ganzen volkswirtschaftlichen Produktions- und Verteilungsapparats. Bei der Struktur der englischen Wirtschaft hängen die nationale und die internationale Seite des Wiederaufbaues enger zusammen als bei wirtschaftlich selbstgenügsameren Völkern. Kein Wunder, daß in England nicht nur eine breite nationale Literatur entstand, die für den internationalen Wirtschaftsfrieden arbeitet; hier finden auch die gleichgesinnten Wirtschaftspolitiker anderer Länder wie der Italiener Nitti, der Schwede Gustaf Cassel, der Niederländer Vissering ihre Verleger und ihr Publikum.

Der Komplex der Wiederaufbaufragen im nationalenglischen Sinn wird von dem Sammelwerk „After-war problems" umschrieben (London: Allen & Unwin. 366 S. 8°. 8 s. 6 d.). 1917 zuerst erschienen, bis 1919 wiederholt aufgelegt, ist es noch heute lesenswert. Sein Herausgeber W. H. Dawson gewann einige der berufensten Federn, darunter den verstorbenen Earl of Cromer, Sir H. Johnston, Viscount Haldane, Prof. S. J. Chapman und Prof. Alfred Marshall zur Mitarbeit. Vier große Abschnitte — Empire and Citizenship — National Efficiency — Social Reform — National Finance and Taxation — zeigen, mit welchem Ernst man während des Höhepunktes des Krieges an die Aufgaben des Wiederaufbaues heranging.

Der Publizist Ellis Barker hat die Nachkriegsprobleme einseitiger vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt dargestellt (Economic statesmanship. The great industrial and financial problems arising from the War. London: Murray 1918. VIII, 408 S. 8°). Das Buch ist überholt, doch bleibt im Hinblick auf ihr frühes Datum die Ansicht des Verfassers — keines Freundes Deutschlands, siehe sein „Modern Germany" — bemerkenswert, daß Deutschland erhebliche Reparationen nur in Sachlieferungen werde leisten können (p. 12).

Der Jungliberale Brougham Villiers ist ein ausgesprochener Gegner der britischen Regierung und der alten Unionisten (England and the new Era. London: Fisher Unwin 1920). Er hält die Tendenz zur Bildung immer größerer Imperien für abgeschlossen und durch die Entwicklung kleiner Nationalstaaten für abgelöst. Seine Hoffnung auf eine friedlichere Entwicklung gründet er auf die junge Generation und die vor allem bei der Arbeiterklasse zunehmende Einsicht in die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge. In der Kriegsschulden- und Reparationsfrage macht er den radikalen Vorschlag, alle Kriegsschulden zu streichen. Der wirtschaftliche Wiederaufbau der daniederliegenden Völker liege im gemeinsamen Interesse aller durch den Krieg geschädigten Nationen.

Der Finanzsachverständige W. R. Lawson beschränkt sich im wesentlichen auf das Gebiet der englischen Finanzierung des Krieges und der Übergangsbudgets (Europe after the World War. A financial and economic survey. London: The Financial News 1921. XI, 276 S. 8°. 7 s. 6 d.). Zu seiner mit Parallelen aus den napoleonischen Kriegen begründeten Auffassung, daß große Kriege meist mit gutem Geschäftsgang (boom) verbunden seien, steht der Satz der Vorrede vom April 1921, daß die Friedenskonferenz leider den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas nicht einmal versucht habe, einigermaßen in Gegensatz. Lawson ist ein Citymann, kapitalistisch, nationalistisch, arbeiterfeindlich und damit diametraler Gegner Norman Angells, den er glatt ablehnt.

Norman Angell ist, seit er 1909 „The great illusion" (deutsch: Die falsche Rechnung. Charlottenburg: Vita 1913) schrieb, bekannt genug. Er kann für sich in Anspruch nehmen, daß er seine Anschauungen nicht erst der Katastrophe des Weltkrieges verdankt, sondern sie jahrelang vorher und auf dessen Höhepunkt gegen die öffentliche Meinung und die britische Regierung mannhaft vertreten hat. Während der Friedenskonferenz gehörte er mit J. M. Keynes, Sir George Paish und anderen Sachverständigen ersten Ranges dem volkswirtschaftlichen Ausschuß des „Fight the Famine Council" an, das die größten Verdienste um die Aufklärung der öffentlichen Meinung in den Siegerländern und um die Hilfeleistung für Mitteleuropa hat. Indessen ist für seine Friedenspropaganda kennzeichnend, daß sie aus sittlichem Pessimismus auf alle moralische Begründung verzichtet und sich mit ihren Beweisen von der Unrentabilität aller Eroberungskriege nur an den rechnenden Verstand wendet. Seinem ersten Buch ließ Angell neben unzähligen Aufsätzen zwei Bücher folgen: The Peace Treaty and the economic chaos of Europe (London: The Swarthmore Press 1920. 143 S. 8°) und The fruits of victory. A sequel to „The great illusion" (London: Collins 1921). Im Kampf mit einer tendenziös eingestellten Presse stellt Angell dem gestörten, aber intakten Wirtschaftsleben der britischen Inseln das Gemälde Mitteleuropas (unter Einschluß von Polen und Serbien) mit seinen einheitlichen Zügen von Not und Elend gegenüber, wie es jeder Einsichtige aus den amtlichen Berichten Sir William Goodes, Sir George Paishs und Mr. Hoovers seit einem Jahre gewinnen konnte. An zahlreichen Beispielen beweist A., daß die Friedensverträge durch die Zerreißung organischer Gebilde die einzelnen Staaten an den Rand des Abgrunds, die Weltwirtschaft in Zerrüttung gebracht haben. Die Gesundung Deutschlands und das Einströmen seiner Arbeitskraft nach Rußland zu verhindern, hält er für einen schweren Fehler. Privatwirtschaft-

Der Dichter H. G. Wells hat die Berichte, die er bis zum 15. Dezember 1921 für die New York World und die Chicago Tribune schrieb, in Buchform zusammengefaßt (Washington and the hope of peace. London: Collins 1922. VIII, 272 S. 8°). Sie schließen sich zwanglos dem Gang der Konferenz an, geben aber mehr die subjektiven Eindrücke und Gedanken eines Teilnehmers als die Verhandlungen selbst wieder. Wells ist leidenschaftlich erfüllt von dem Gedanken an einen organisierten Weltfrieden. Er ist als Dichter nicht blind gegen die wirklichen Mächte dieser Erde, entschleiert das neue Schlagwort der „Sicherheiten", fordert ein Ventil in Gestalt großer produktiver Unternehmungen für den gefährlichen Betätigungsdrang der privaten Rüstungsinteressen. Die Hardingsche „Gesellschaft der Nationen" erscheint ihm als rettender Ausweg aus dem drohenden Zusammenbruch des komplizierten, auf stabilen Währungen und sicheren Kreditverhältnissen aufgebauten Systems der Weltwirtschaft vor dem Kriege. Eine sehr gute deutsche Übertragung von Robert West ist in geschmackvoller Ausstattung erschienen („Hoffnung auf Friede". München: Kurt Wolff 1922. VIII, 375 S. 8°. Geb. M. 72.—).

V. Wirtschaftsfragen und Wiederaufbau

Wenn das Schlagwort reconstruction in der äußeren Politik Wiederherstellung eines Systems lebensfähiger Staaten in Europa bedeutet, so in der inneren Politik Englands den Neuaufbau des ganzen volkswirtschaftlichen Produktions- und Verteilungsapparats. Bei der Struktur der englischen Wirtschaft hängen die nationale und die internationale Seite des Wiederaufbaues enger zusammen als bei wirtschaftlich selbstgenügsameren Völkern. Kein Wunder, daß in England nicht nur eine breite nationale Literatur entstand, die für den internationalen Wirtschaftsfrieden arbeitet; hier finden auch die gleichgesinnten Wirtschaftspolitiker anderer Länder wie der Italiener Nitti, der Schwede Gustaf Cassel, der Niederländer Vissering ihre Verleger und ihr Publikum.

Der Komplex der Wiederaufbaufragen im nationalenglischen Sinn wird von dem Sammelwerk „After-war problems" umschrieben (London: Allen & Unwin. 366 S. 8°. 8 s. 6 d.). 1917 zuerst erschienen, bis 1919 wiederholt aufgelegt, ist es noch heute lesenswert. Sein Herausgeber W. H. Dawson gewann einige der berufensten Federn, darunter den verstorbenen Earl of Cromer, Sir H. Johnston, Viscount Haldane, Prof. S. J. Chapman und Prof. Alfred Marshall zur Mitarbeit. Vier große Abschnitte — Empire and Citizenship — National Efficiency — Social Reform — National Finance and Taxation — zeigen, mit welchem Ernst man während des Höhepunktes des Krieges an die Aufgaben des Wiederaufbaues heranging.

Der Publizist Ellis Barker hat die Nachkriegsprobleme einseitiger vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt dargestellt (Economic statesmanship. The great industrial and financial problems arising from the War. London: Murray 1918. VIII, 408 S. 8°). Das Buch ist überholt, doch bleibt im Hinblick auf ihr frühes Datum die Ansicht des Verfassers — keines Freundes Deutschlands, siehe se[illegible] „Modern Germany" — bemerkenswert, daß Deutschland erhebl[illegible] [Re]parationen nur in Sachlieferungen werde leisten können (p.[illegible]

Der Jungliberale Brougham Villiers ist ein ausgesprochener Gegner der britischen Regierung und der alten Unionisten (England and the new Era. London: Fisher Unwin 1920). Er hält die Tendenz zur Bildung immer größerer Imperien für abgeschlossen und durch die Entwicklung kleiner Nationalstaaten für abgelöst. Seine Hoffnung auf eine friedlichere Entwicklung gründet er auf die junge Generation und die vor allem bei der Arbeiterklasse zunehmende Einsicht in die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge. In der Kriegsschulden- und Reparationsfrage macht er den radikalen Vorschlag, alle Kriegsschulden zu streichen. Der wirtschaftliche Wiederaufbau der daniederliegenden Völker liege im gemeinsamen Interesse aller durch den Krieg geschädigten Nationen.

Der Finanzsachverständige W. R. Lawson beschränkt sich im wesentlichen auf das Gebiet der englischen Finanzierung des Krieges und der Übergangsbudgets (Europe after the World War. A financial and economic survey. London: The Financial News 1921. XI, 276 S. 8°. 7 s. 6 d.). Zu seiner mit Parallelen aus den napoleonischen Kriegen begründeten Auffassung, daß große Kriege meist mit gutem Geschäftsgang (boom) verbunden seien, steht der Satz der Vorrede vom April 1921, daß die Friedenskonferenz leider den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas nicht einmal versucht habe, einigermaßen in Gegensatz. Lawson ist ein Citymann, kapitalistisch, nationalistisch, arbeiterfeindlich und damit diametraler Gegner Norman Angells, den er glatt ablehnt.

Norman Angell ist, seit er 1909 „The great illusion“ (deutsch: Die falsche Rechnung. Charlottenburg: Vita 1913) schrieb, bekannt genug. Er kann für sich in Anspruch nehmen, daß er seine Anschauungen nicht erst der Katastrophe des Weltkrieges verdankt, sondern sie jahrelang vorher und auf dessen Höhepunkt gegen die öffentliche Meinung und die britische Regierung mannhaft vertreten hat. Während der Friedenskonferenz gehörte er mit J. M. Keynes, Sir George Paish und anderen Sachverständigen ersten Ranges dem volkswirtschaftlichen Ausschuß des „Fight the Famine Council“ an, das die größten Verdienste um die Aufklärung der öffentlichen Meinung in den Siegerländern und um die Hilfeleistung für Mitteleuropa hat. Indessen ist für seine Friedenspropaganda kennzeichnend, daß sie aus sittlichem Pessimismus auf alle moralische Begründung verzichtet und sich mit ihren Beweisen von der Unrentabilität aller Eroberungskriege nur an den rechnenden Verstand wendet. Seinem ersten Buch ließ Angell neben unzähligen Aufsätzen zwei Bücher folgen: The Peace Treaty and the economic chaos of Europe (London: The Swarthmore Press 1920. 143 S. 8°) und The fruits of victory. A sequel to „The great illusion“ (London: Collins 1921). Im Kampf mit einer tendenziös eingestellten Presse stellt Angell dem gestörten, aber intakten Wirtschaftsleben der britischen Inseln das Gemälde Mitteleuropas (unter Einschluß von Polen und Serbien) mit seinen einheitlichen Zügen von Not und Elend gegenüber, wie es jeder Einsichtige aus den amtlichen Berichten Sir William Goodes, Sir George Paishs und Mr. Hoovers seit einem Jahre gewinnen konnte. An zahlreichen Beispielen beweist A., daß die Friedensverträge durch die Zerreißung organischer Gebilde die einzelnen Staaten an den Rand des Abgrunds, die Weltwirtschaft in Zerrüttung gebracht haben. Die Gesundung Deutschlands und das Einströmen seiner Arbeitskraft nach Rußland zu verhindern, hält er für einen schweren Fehler. Privatwirtschaft-





liche Interessen hätten zum Schaden der Allgemeinheit die Friedenskonferenz beeinflußt und den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete und die Wiederbelebung des internationalen Wirtschaftsprozesses verzögert. — Angell hat das Verdienst, den Begriff der wechselseitigen Abhängigkeit der Völker (interdependence) in unermüdlicher Arbeit popularisiert und die weltwirtschaftliche Solidarität, die vor dem Kriege eine abstrakte Kathederformel war, als lebendigen Faktor in die Politik des Wiederaufbaus eingesetzt zu haben. Von „The Peace Treaty ..." ist eine gute deutsche Übertragung durch A. du Bois-Reymond erschienen („Der Friedensvertrag und das wirtschaftliche Chaos in Europa. Berlin: Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1920. 116 S. 8°).

Norman Angell stehen nahe E. D. Morel (Thoughts on the War, the Peace, and Prison. — Truth and the War. — Diplomacy revealed. Sämtlich London: Union of Democr. Control) und die Union of Democratic Control, die auf dem Festland viel zitierten Wochenschriften Common Sense und Nation mit ihrem Herausgeber Henry Brailsford, der geistigen Einstellung nach, obgleich sie sich von Politik fern halten, auch die Quäker mit ihrer ausgedehnten Flugschriftenliteratur und dem „Friend". In der Ablehnung des Versailler Vertrages aus sittlichen und wirtschaftlichen Gründen, in der Forderung einer produktiven Politik und der materiellen und geistigen Abrüstung auch auf seiten der Sieger sind sich diese humanitären Schichten des gebildeten Mittelstandes, Schüler des alten wirtschaftlichen Liberalismus, und die aufgeklärte Arbeiterschaft einig. Ihr Einfluß auf die Regierungsmaschine und die Massen der Gewerbetreibenden und Kleinbürger wird von Ausländern leicht überschätzt.

Die Auffassung der Reparationsfrage in diesen Kreisen findet man am knappsten bei J. A. Hobson niedergelegt (The economics of reparation. London: Allen & Unwin 1921. 32 S. 8°). Als Richtlinien für eine gesunde Reparationspolitik stellt Hobson auf: 1. Streichung aller die wirtschaftliche Erholung Deutschlands hemmenden Klauseln des Vertrags, 2. Wiederherstellung der vollen Verkehrsfreiheit, 3. Unterstützung durch Kohlen und Kredite, 4. Verweisung der Reparationsfrage vom Forum des Obersten Rates und der Reparationskommission an eine unparteiische Kommission von Neutralen mit dem Ziele, Deutschland eine Reparationssumme aufzuerlegen, die eine Generation abtragen könne, ohne völlig zu verarmen und den Handel der anderen Völker durch Unterbietung zu schädigen.

Die erste Auflage von „The economic consequences of the Peace" (London: Macmillan. 279 S. 8° 8 s. 6 d.) von John Maynard Keynes erschien im Dezember 1919. Das Werk wurde in zwölf Sprachen, darunter ins Chinesische, übersetzt und ist heute in mindestens 150 000 Exemplaren verbreitet. Es gehört zu den seltenen Büchern, denen es beschieden ist, ein Stück Geschichte zu bestimmen. Wenn es überflüssig ist, über seinen Inhalt heute noch Worte zu machen, so ist es vielleicht erlaubt zu fragen, was den Erfolg des Buches ausmachte. Daß der Versailler Vertrag einer legalen und moralischen Grundlage entbehre, hatten andere vor Keynes behauptet; daß die Mittelmächte unter der Last des Friedens zusammenbrechen mußten, hatten andere prophezeit; daß der große Moment in Paris ein kleines Geschlecht fand, darüber bestand in aufgeklärten Köpfen kein Zweifel. Es war, so scheint es, das Zusammentreffen von

Qualitäten des Verstandes mit Vorzügen der Form und dem Ethos eines Charakters, das dem Buch in einem Augenblick, da die Siegervölker aus ihrer Kriegspsychose zu einer nüchterneren Betrachtung der Dinge erwachten, Flügel verlieh. Vorzüge des Stils, der an die wuchtige Prosa des 16. und 17. Jahrhunderts erinnerte, sind jedenfalls Ursache, daß die Friedenskonferenz in der Vorstellung der Nachwelt so weiterlebt, wie Keynes sie in seinem dritten Kapitel gezeichnet hat — obgleich ein Sachverständiger wie Haskins bestreitet, daß Keynes die „großen Vier" je am Werk gesehen habe. Die Sachlichkeit seiner wirtschaftlichen Beweisführung, die die Zeit erhärtet hat, führte Keynes Anhänger zu aus Kreisen, die sein sittliches Pathos kalt gelassen hätte. In der brütenden Atmosphäre von Paris war er, der Engländer, sich der Inselhaftigkeit des englischen Menschen, der Losgelöstheit von den Schicksalen des Kontinents, bewußt geworden. Die erschütternde Einsicht in den untrennbaren Zusammenhang aller europäischen Kräfte weckte in dem guten Engländer den guten Europäer.

Dieses Pathos ist nicht das des Moralisten; es ist das des Gelehrten, der Einsichten über Absichten stellt. Keynes bestreitet, daß die Verbündeten einen Frieden nach ihrem Gutdünken zu schließen das Recht hatten. Nachdem sie sich für einen punischen Frieden entschieden haben, beweist Keynes, daß die beiden Tendenzen des Vertrages von Versailles, möglichste wirtschaftliche Schwächung der Mittelmächte und möglichst hohe Entschädigung der Sieger, einander aufheben. Aus der Gegenüberstellung zweier kunstvoll gestalteter Kapitel, dem Bilde des empfindlichen, hochentwickelten, auf Arbeitsteilung und Höchstleistung beruhenden Wirtschaftsorganismus des übervölkerten Mitteleuropa und dem anderen der zu unbegrenzten Lasten verurteilten verstümmelten Reste jener selben Einheit, folgt der zwingende Schluß, daß die wirtschaftlichen Klauseln des Vertrages unerfüllbar sind, was 1919 noch zu beweisen war, nach weiteren drei Jahren keines Beweises mehr bedarf.

„A Revision of the Treaty" (London: Macmillan 1922. VII, 223 S. 8° 7 s. 6 d.) erschien Anfang 1922. Es ist eine Fortsetzung des ersten Werkes. Es galt, der Entwicklung der Dinge zu folgen und Stellung zu nehmen. „Meine Aufgabe ist streng begrenzt; sie besteht darin, Zahlen und Daten beizubringen für eine vernünftige Revision des Reparationsproblems, wie es sich heute darstellt." Der Plan des Buches ist so klar wie möglich: der erste Teil, die Chronik der Geschehnisse seit dem Waffenstillstand, führt ganz natürlich zum Gegenstand des zweiten Teiles, dem krisenhaften Zustand Europas als dem wesentlichen Ergebnis der bisherigen Verträge und politischen Maßnahmen. Der dritte Teil zeigt die Wege, die aus dem Wirrwarr von heute herausführen sollen. Als der eigentliche Feind einer vernünftigen Regelung der Dinge, einer Regelung, die den entscheidenden Tatsachen, den wirtschaftlichen Kräften der beteiligten Völker, gerecht wird, erscheinen bei Keynes gar nicht die leitenden Staatsmänner. Der Feind sachlicher Klärung ist nach Keynes die im Kriege aufgepeitschte öffentliche Meinung, die Meinung der Massen, denen eine hemmungslose Propaganda Sätze und Illusionen ins Gehirn gehämmert hat, die kraft des Trägheitsgesetzes nicht mehr weichen wollen.

Im zweiten Teil greift Keynes das Hauptstück der Reparationsforderungen, den Ersatz der unmittelbaren Kriegsschäden durch Geldzahlungen, an. Er erklärt den Umfang der Reparationsforderungen für weit

übertrieben und führt den zahlenmäßigen Nachweis, indem er die amtlichen Zahlen der französischen Wiederaufbaustatistik zu den geforderten Ersatzsummen in Beziehung setzt. Nach seiner Berechnung sind die Zerstörungsschäden in der Kriegszone etwa $3^1/_2$ fach überschätzt. Trotzdem bildet dieser Teil nur ein Drittel der geforderten Gesamtsumme von 138 Milliarden Goldmark. Die übrigen zwei Drittel entfallen auf eine Forderung, deren Illegalität Keynes unzweifelhaft ist, auf den Ersatz der Militärpensionen und Abfindungen an Hinterbliebene. K. schlägt vor, diese Forderung als unehrenhaft und nicht zu Recht bestehend glatt zu streichen. Die Restforderung bleibe zur Not innerhalb der theoretischen Grenzen der Leistungsfähigkeit Deutschlands, sie buchstäblich beizutreiben liege indessen nicht im Interesse des Wiederaufbaus der Weltwirtschaft. Im Sinn einer positiven Lösung der Reparationsfrage macht Keynes zwei Vorschläge: 1. Verzicht aller Verbündeten auf Rückzahlung der gegenseitig aufgenommenen Kriegsschäden, Verzicht Englands und der Vereinigten Staaten auf eine Geldentschädigung durch Deutschland. Bürgschaft beider Staaten für die Sicherheit Frankreichs und Belgiens gegen Räumung des linken Rheinufers. 2. Für den Fall, daß Amerika für eine so großzügige Lösung noch nicht zu haben sei: Verzicht Großbritanniens auf Rückzahlung der Kriegsdarlehen seiner Verbündeten und auf deutsche Reparationen; Deutschland leiste 30 Jahresraten von je 1260 Millionen Goldmark und stelle Wiederaufbaukredite von rund 1 Milliarde Goldmark für Polen und Österreich bereit. Von diesen Jahresraten solle Frankreich je 1080, Belgien je 180 Millionen erhalten. — Auch dieser gemäßigte Reparationsplan ist, wie Keynes vor kurzem in Oxford erklärte, inzwischen längst unausführbar geworden.

Durch seine Verbindung mit dem Manchester Guardian, dessen in vielen Sprachen erscheinende Reconstruction Numbers er redigiert, übt Keynes einen weitreichenden Einfluß auf die liberale englische Presse und die der Neutralen aus. Im eigenen Lande wird er von der konservativen Presse (Morning Post) und den Blättern des Northcliffekonzerns, in Frankreich von einer besonderen Propagandistengruppe (Raphaël-Georges Lévy, Brenier) heftig befehdet.

Von „The economic consequences of the Peace“ ist eine fragwürdige Übersetzung („Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages“), von „A Revision of the Treaty“ („Revision des Friedensvertrages“. VIII, 244 S.) eine leidliche Übertragung durch F. Ransokoff, beide bei Duncker & Humblot, München 1920 bzw. 1922, erschienen.

G. Visserings „International economic and financial problems“ (London: Macmillan 1920. 107 S. 8°) stellt die Wiederaufbaufrage vom Standpunkt des Finanzsachverständigen dar, der von seiner Tätigkeit in China her eine ungewöhnliche Erfahrung in der Behandlung schwieriger Währungsprobleme mitbringt. Er untersucht die Ursachen der Zerrüttung der Währungen in Europa während des Krieges und später und schildert ihre unheilvollen Folgen für Schuldner- und Gläubigerländer. Als Abhilfe schlägt er vor: 1. Einstellung der Inflation, 2. Revision der Kriegs- und Reparationsschulden, 3. eine allgemeine internationale Kreditorganisation, 4. Schaffung von Warenbörsen für Staaten mit entwerteten Währungen. Kap. VI enthält einen Bericht über die internationale Finanzkonferenz, die unter dem Vorsitz Visserings am 13. und

14. Oktober 1919 in Amsterdam tagte, und den Wortlaut ihres Memorandums.

Als weitere Urkunden über internationale Wiederaufbauversuche sind zu bewerten Papers relating to International Economic Conference, Genoa. April-May 1922. Presented to Parliament (Cmd. 1667. London 1922. 99 S. 8°). Sie enthalten die Schriftwechsel mit der russischen und der deutschen Delegation, die Berichte der Kommissionen 2—4, im Anhang einen Auszug aus den Beschlüssen der ersten Verkehrskonferenz des Völkerbundes in Barcelona (16. 3.—20. 4. 1921) und den Text des in Porto-Rose abgeschlossenen Verkehrsabkommens der 7 Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns.

J. Saxon Mills' „The Genoa Conference" (London: Hutchinson. 24 s.) liegt mir leider nicht vor.

Der Aufklärung des englischen Publikums über die wahren wirtschaftlichen Zustände in Mitteleuropa haben einige Bücher gedient, deren Verfasser politische oder humanitäre Absichten nach dem Festlande trieben. Der oben schon genannte Henry Noël Brailsford bereiste Mitteleuropa zwischen Februar und Mai 1919. Seine für Daily Herald, Nation, The new Republic und The Manchester Guardian geschriebenen Berichte erschienen erweitert in Buchform (Across the blockade. A record of travels in enemy Europe. London: George Allen & Unwin [1919]. 157 S. 8°). Brailsford gibt realistische Schilderungen vom kommunistischen Ungarn, Hunger und Aufruhr in Wien, Krieg, Elend und Judenverfolgung in Polen, dem Deutschland während der Tagung der ersten Nationalversammlung, zum Schluß einen vernichtenden Kommentar zum Friedensvertrag. Brailsford ist Sozialist; dadurch ist seine Stellung zur englischen Regierung, zum Kommunismus in Ungarn und zur deutschen Republik bestimmt.

Auch das Quäkerehepaar Charles Roden and Dorothy Frances Buxton, dem tausende deutscher, österreichischer und polnischer Kinder zu danken haben, faßte seine düsteren Eindrücke von der wirtschaftlichen Not Mitteleuropas in einem Buche zusammen (The world after the War. London: George Allen & Unwin 1920. 7 s. 6 d.). Es macht die überlebte Politik der Ententemächte zum großen Teil für diese Zustände verantwortlich und setzt seine Hoffnung auf eine friedlichere Entwicklung auf die junge Generation Deutschlands und Frankreichs.

A. Lethbridge schildert in seinem Reisebuche „Germany as it is to-day" (London: Nash 1921. XXXIII, 319 S. 8°) die Verhältnisse in den besetzten Gebieten, den Niedergang der Großstädte und die Proletarisierung des Mittelstandes. Er verweilt ausführlich bei der Not der geistigen Arbeiter und der Studenten und ermutigt das britische Hilfswerk. Seine Auffassung der inneren Lage und der Stimmung in Deutschland deckt sich am ehesten von allen Berichten mit den Tatsachen.

VI. Politische Geschichte

„Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und England vom Ausgang des Mittelalters bis zum Jahre 1815" hat G. v. Schoch in einer auf reichlicher Benutzung englischer, deutscher und französischer Quellen beruhenden Darstellung übersichtlich, unter Betonung der militärischen Bündnisse und der kriegerischen Ereignisse, behandelt (Bonn u.

Leipzig, Kurt Schroeder 1921. VII, 282 S. 8°. Bücherei der Kultur und Geschichte. Bd. 20).

Die dreibändige „Neuere Geschichte Englands" von K. Oréans (Bonn-Leipzig: Schröder 1921. XVI, XXIV, XXV, 1133 S. 8° M. 400.—. Bücherei der Kultur und Geschichte. Bd. 13—15) füllt eine Lücke aus, da eine handliche, alle Kulturgebiete umfassende Geschichte Englands in Deutschland bisher fehlte. Innerpolitischer, Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte ist der gebührende Raum gewidmet. Im zweiten Teil wird man die ausführliche Schilderung der Loslösung der Vereinigten Staaten begrüßen, während die Behandlung der napoleonischen Kriege zu breit geraten ist und sich in ganzen Kapiteln wie eine deutsche Geschichte liest. Der dritte Teil ist dem inneren und äußeren Ausbau des britischen Reiches gewidmet und führt bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Die knappe Zeichnung der wirtschaftlichen Entwicklung seit der Industrialisierung ist in diesem Teile hervorzuheben. Eine wünschenswerte Zugabe wäre ein Literaturverzeichnis und häufigere Zitierung der Quellen gewesen.

Viscount Haldanes Memoirenwerk „Before the War" (London: Cassell 1920. 207 S. 8°) gibt in der Form der Ich-Erzählung eine sehr vorsichtig abgewogene Darstellung der englischen Politik in der Zeit vom Januar 1906 bis zum Kriegsausbruch, der Zeit, in der der Verfasser Staatssekretär und Lordkanzler war. Das Buch ist, wie die meisten seiner Klasse, zum guten Teil Apologie. Indem es für beide Teile des elastischen Satzes, daß die britische Regierung bemüht war, den Krieg zu vermeiden und nur für den Fall, daß diese Bemühungen scheiterten, die notwendigen Vorbereitungen traf, Beweise beibringt, sucht es die Angriffe von Imperialisten und Pazifisten zugleich zu entwaffnen. Der Auseinandersetzung mit den Erinnerungswerken Bethmann-Hollwegs und Tripitz' ist ein breiter Raum gewidmet. Der Epilog atmet versöhnlichen Geist und empfiehlt die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund.

B. Frankreich

(Erster Bericht)

Von Fritz Roepke

Der Friede von Versailles ist nicht ein Friede in dem Sinne, daß er den mehr als vierjährigen Krieg endgültig abschloß und das Ringen zweier gewaltiger Mächtegruppen liquidierte. Er gab durch die Entwaffnung und Unterwerfung der einen Partei nur die Vorbedingung für eine neue Macht- und Kräfteverteilung; und es lag in der Natur des Vertrages begründet, daß die Befestigung der veränderten Verhältnisse und ihre Erweckung zu einem neuen politischen Leben eine schwierige und für den Aufbau Europas sehr gefährliche Aufgabe der nächstfolgenden Zukunft blieb.

Dies trifft insbesondere auf die Festlandmächte und auf die beiden Hauptgegner: Deutschland und Frankreich zu. Während für viele Staaten der Krieg mit dem Abschluß des Vertrages tatsächlich sein Ende erreichte und die Möglichkeit vorhanden war, zu einem normalen Leben

zurückzukehren, sind diese beiden Länder erst auf dem Wege der Auseinandersetzung und von dem Ziel anscheinend noch sehr weit entfernt.

Auf Grund des Friedensvertrages besitzt Frankreich das Recht, von Deutschland Wiedergutmachung, d. h. Schadenersatz und Wiederaufbau der zerstörten Gebiete zu verlangen; aber die Höhe der Entschädigung wurde durch den Vertrag nicht festgelegt. Die Grenzen des neuen Deutschlands wurden zwar in Versailles im großen und ganzen gezogen; aber die Nationalitätenfrage blieb teilweise (wie in Nordschleswig, in Oberschlesien und im Saargebiet) einer künftigen Regelung vorbehalten oder wurde ganz beiseite gelassen (s. den Minderheitenschutz in den Auch-Siegerstaaten) oder einfach verneint (Deutsch-Österreich). Ganz ungelöst blieb ferner die Frage, wie denn dieser neue europäische Organismus, der rein willkürlich nach machtpolitischen und ethnographischen Grundsätzen, unter bewußter Zerreißung der Jahrhunderte lang bestehenden wirtschaftlichen Beziehungen operiert worden war, nun überhaupt leben und sich entwickeln sollte. Frankreichs Lage in Europa war schließlich noch abhängig von den ungeklärten Verhältnissen im nahen Osten. Die Verbündeten hatten sich zwar über die Verteilung der Einflußzonen geeinigt; doch gerade aus dem Vertrag von Sèvres, der den Frieden auch in diesem Erdenwinkel begründen sollte, erwuchsen der griechisch-türkische Kampf und der englisch-französische Gegensatz in der Orientfrage.

So deckte der Friede erst Probleme auf, an denen heute Europa mehr krankt als am Kriege.

Frankreichs Stellung zu dem Vertrag ergab sich aus seinen Zielen und Mitteln. Das Ziel war: die Schäden seines eigenen Landes baldmöglichst zu heilen; die alte, 1870 verlorene und nur Schritt für Schritt wiedergewonnene politische und wirtschaftliche Machtstellung auf dem Festlande für Generationen zu sichern und die um die Wende des Jahrhunderts begründete Weltmachtpolitik fest zu verankern; die Mittel waren ihm durch seine gewaltige Militärmacht sowie durch die ihm in Versailles von den alliierten Mächten zugesicherte Rolle als Gläubiger Deutschlands und Wächter des Vertrages an die Hand gegeben.

Der Teil des Vertrages, der trotz des überragenden Einflusses der Franzosen bei den Friedensverhandlungen nicht ganz nach dem Ausmaß der nationalen Wünsche ausgefallen war, unterlag denn auch sehr bald einer heftigen Kritik. Zweierlei warf man besonders seinen Urhebern vor: die Einheit Deutschlands blieb trotz der Gebietsverluste gewahrt, und der Rhein blieb Deutschlands Strom und wurde nicht Deutschlands Grenze. Tardieu sagt zwar: „Es ist augenscheinlich nicht nur falsch, daß Frankreich immer nachgegeben hat, sondern es steht fest, daß der französische Standpunkt, nicht ohne Kampf, immer gesiegt hat."[1]) Aber Tardieu spricht pro domo; er will sein Werk gegen seine Kritiker verteidigen. Und wir wissen aus seiner eigenen, eben angeführten Darstellung der Friedensverhandlungen, daß die französische Regierung das linke Rheinufer einverleiben oder „neutralisieren"[2]) und das Saargebiet

[1]) André Tardieu, La Paix. Préface de Georges Clemenceau. Paris: Payot. 1921. XXXII, 520 S. 8°.

[2]) S. 180, vertraulicher Brief Briands an Paul Cambon: „die Wiedernahme der Rheinprovinzen, die uns vor einem Jahrhundert entrissen sind".

[illegible] selbst, daß diese Pläne [illegible] Gelegent- [illegible] Bardoux in seiner [illegible] für Auswärtiges, daß [illegible] zugebilligt sei. [illegible] den Vertrag gewidmet [illegible] und Deutschland seine [illegible]*). Der deutsche Staat [illegible] Bismarcks kraft [illegible] geschaffen worden. [illegible] gegen den Willen der [illegible] Block sei nicht [illegible] müsse es sein, auf die [illegible] einzuführen.

[illegible] Epoche an, wenn er [illegible] verbunden fühlt. Seiner [illegible] durchaus das Rüstzeug des [illegible] auch wirklich [illegible] Einheitsgedanken erst [illegible] bei den Friedens- [illegible] entweder die Zerstücke- [illegible] Die Reparationen [illegible] wäre eine glatte Unmög- [illegible] nach Versailles [illegible] Verwirklichung des [illegible] Feldzug." Man [illegible] die Fortsetzung [illegible] Was der Friede nicht gebracht hat, [illegible]

[illegible] Programm der französi- [illegible] in so naiver Form [illegible] die moralische Kraft des [illegible] gibt den Rat, man [illegible] Positivere Vorschläge macht Bardoux*). Er deutet an, wie [illegible] die Zersetzung nach seiner Meinung [illegible]: „Es wird keinen Frieden geben, solange Preußen, das durch den Versailler Vertrag bereits eingeschränkt ist, nicht aufhört, 62% des Gebiets und 57% der Gesamtbevölkerung zu repräsentieren ... Ein von Bayern und dem Rheinland in den Rahmen des westlichen Europas wieder eingefügter Deutscher Bund ist eine Bürgschaft des Gleichgewichts." Man kann allerdings mit Bardoux über den Begriff des Gleichgewichts streiten; Frankreichs straff organisierte politische Einheit und Militärmacht dürfte ein Gleichgewicht nicht aufkommen lassen. Sagen wir statt dessen „Frankreichs Vormachtstellung am Rhein', so haben wir den Sinn des Satzes eher getroffen.

---

*) Gabriel Hanotaux, Le Traité de Versailles du 28 juin 1919. L'Allemagne et l'Europe. 4e édition. Paris: Plon-Nourrit. 1919. XX, 368 S. 8°.

*) Jaques Bardoux, De Paris à Spa. La Bataille diplomatique pour la paix française. Paris: Alcan. 1921. VIII, 396 S. 8°.

Durch die Versuche, das Rheinland wirtschaftlich und kulturell zu durchdringen, ist der praktische Anfang mit der Zerstückelungspolitik gemacht worden. Aus den Vorlesungen von Barrès an der Universität Straßburg über den „französischen Genius am Rhein“, aus den Aufsätzen des „Temps“, des „Echo de Paris“, der „Revue des deux mondes“ (Poincaré) u. a. sind wir über die französischen Pläne aufgeklärt. Gestützt auf die langjährige Besetzung deutscher Gebiete, will man diese allmählich von Deutschland loslösen. Das Ideal ist ein neuer Rheinbund, der sich politisch, wirtschaftlich und geistig von Deutschland absonderte und sich gewöhnte, seine Politik von Paris bestimmen zu lassen. Man müsse, heißt es da, am Rhein eine kräftige antipreußische Plattform aufrichten, den konfessionellen und politischen Gegensatz zu Preußen verschärfen und überhaupt den Vormund der rheinischen Bevölkerung gegenüber der Berliner Regierung spielen. Bald nach der Besetzung durch die französischen Truppen setzte eine lebhafte Kultur- und Wirtschaftspropaganda ein. Der Unterricht in der französischen Sprache wurde mit Hochdruck betrieben. Die geistige Einfuhr vom Reich wurde behindert, dagegen überfluteten die großen Pariser Tageszeitungen das Land, neue Zeitungen in französischer Sprache, wie das „Echo du Rhin“, wurden auf deutschem Boden gegründet. „Kulturträger“ wurden ins besetzte Gebiet geschickt, Ausstellungen französischer Kunst, französischer industrieller Erzeugnisse veranstaltet und Banken aufgekauft. Zahlreiche französische Firmen ließen sich im Rheinland nieder. Dorten gebar die Rheinische Republik; la recherche de la paternité est interdite.

Bei dem Versuch, das Rheinland zu isolieren, findet Frankreich eine wichtige Stütze in dem Schluß des Art. 428 und im Art. 429 des Vertrages: „Wenn zu diesem Zeitpunkte (d. h. nach Ablauf von 15 Jahren) die Sicherheiten gegen einen nicht herausgeforderten Angriff Deutschlands von den alliierten und assoziierten Regierungen nicht als ausreichend betrachtet werden, so kann die Entfernung der Besatzungstruppen in dem Maße aufgeschoben werden, wie dies zur Erreichung der genannten Bürgschaften für nötig erachtet wird.“ „Falls die Wiedergutmachungskommission während der Besetzung oder nach Ablauf der im Vorhergehenden genannten 15 Jahre feststellt, daß Deutschland gar nicht oder nur teilweise die Verpflichtungen erfüllt hat, die ihm aus dem vorliegenden Vertrage erwachsen, so werden die im Art. 429 genannten Gebiete ganz oder teilweise sofort von neuem durch die alliierten und assoziierten Truppen besetzt.“ Das bedeutet, daß, wenn die ungeheuren deutschen Verpflichtungen nicht gemindert werden und Deutschland infolgedessen zahlungsunfähig bleibt, möglicherweise die französischen Truppen auf absehbare Zeit das Rheinland nicht verlassen und die französische Propaganda gegen die Reichseinheit weitergeführt werden kann.

Einen willkommenen Anlaß, die Besetzung zu verschärfen, bot der Abbruch der Londoner Verhandlungen im Jahre 1921. Unter Berufung auf den Art. 270 des Vertrages wurde ein selbständiges Zollgebiet am Rhein errichtet. Der betreffende Artikel spricht den alliierten Mächten das Recht zu, „für den Fall, daß nach ihrer Meinung eine solche Maßnahme notwendig ist, um die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung dieser Gebiete zu wahren“, nicht aber als Strafmaßnahme. Daß auch die Schadloshaltung nicht etwa der Beweggrund für die „Sank-

tionen" war, ergab sich daraus, daß die Franzosen selbst aus den Zöllen nur eine jährliche Einnahme von 120—150 Millionen Goldmark herausrechneten, die durch die Kosten der Einrichtung wahrscheinlich aufgewogen würden. Die eigentliche Absicht war, die besetzten Rheinlande durch die Zollinie vom Reiche abzusondern, den Warenaustausch mit dem unbesetzten Deutschland zu hemmen und die rheinische Industrie in den französischen Markt einzugliedern.

* * *

Amerika hat sich sehr bald wieder von Europa zurückgezogen; England, mit inneren und kolonialen Sorgen beschäftigt, interessiert sich für die europäischen Fragen nur noch, soweit es sein eigenes Interesse fordert. So ist es erklärlich, daß hauptsächlich Frankreich die Aufgabe zufällt, die Organisation des durch den Frieden neugeschaffenen Europas zu überwachen. Diese Stellung hat Frankreich dazu benutzt, um den Status quo des Friedensvertrages zu sichern und einen Wall feindlicher Staaten um seinen Gegner Deutschland und das unsichere Rußland aufzurichten.

An der Existenz des Staates Polen hat Frankreich großes Interesse; denn bricht Polen zusammen, so besteht die Gefahr, daß die ehemals deutschen Gebiete sich wieder ans Reich anschließen. Deshalb unterstützte man Polen in seinem Kampf gegen Sowjet-Rußland mit Geschützen und strategischen Beratern. Im Februar 1921 wurde mit Polen ein weitgehendes Abkommen unterzeichnet. Es enthält die Verpflichtung der beiden Regierungen, sich über alle auswärtigen Fragen, die beide Staaten angehen, miteinander zu verständigen; ferner einen Defensivvertrag, der jedem der beiden Staaten im Falle eines nicht herausgeforderten Angriffs die gemeinschaftliche Verteidigung ihres Gebiets zusichert. Auch wirtschaftliche Abkommen sind getroffen worden, die auf eine französische Monopolstellung in den galizischen Ölgebieten hinauslaufen. Die polenfreundliche Haltung der französischen Besatzung in Oberschlesien ist hinlänglich bekannt. Es lag in Frankreichs eigenem Interesse, die polnischen Ansprüche zu schützen; denn polnische Kohlengruben sind französische Kohlengruben.

Im Südosten kam mit französischer Unterstützung die Kleine Entente zustande, durch die Frankreich seine Einflußsphäre bedeutend erweitern konnte. Die Kleine Entente umfaßt die französischen Freunde Rumänien, Jugoslavien und Tschechien; sie wird von Männern geleitet, die mit französischer Kultur großgezogen sind, und das diplomatische Einverständnis mit Paris ist bisher vollkommen gewesen. Der rumänische Ministerpräsident bemühte sich, als Schüler seiner französischen Meister, die Kleine Entente in ein Defensivbündnis zu verwandeln und so die von Frankreich wieder aufgewärmte, verderbliche europäische Bündnispolitik nachzuahmen. Er ging vor der Konferenz von Genua nach Paris, zog den Marschall Foch als Militärsachverständigen zu Rate und ließ sich dort die Versicherung geben, daß die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Osten, d. h. der Kleinen Entente, einen Bestandteil des französischen Sicherheitsprogramms bilde und daß Frankreich im Falle von Streitigkeiten die Kleine Entente nicht im Stiche lassen werde. Die Entstehung dieses Staatenbundes hatte für Frankreich noch den Vorteil, daß Ungarn, so von franzosenfreundlichen Staaten eingekeilt, auch die französische Freundschaft suchte.

Die Stärkung des französischen Einflusses im Osten und Südosten Europas gestattete die Einkreisung Deutschlands und versprach einen unmittelbaren Erfolg, nämlich die Errichtung eines antibolschewistischen Blocks. Die französische Regierung, die mit dem zaristischen Rußland im Bündnisverhältnis gestanden und mit der Regierung Kerenski-Miljukow das gute Einvernehmen und die Kampfgenossenschaft weiter gepflegt hatte, betrachtet Sowjet-Rußland schon deshalb als seinen Feind, weil dieses die Schulden der zaristischen Regierung nicht anerkennen und den Kampf gegen den Kapitalismus auch international gegen die Westmächte führen wollte. Frankreich hatte aber auch positive Pläne; es wollte das alte Großrußland mit der bürgerlichen Tradition wiederherstellen. Damit hoffte es den Block gegen Deutschland zu verstärken und andererseits erwartete es nur von einem bürgerlichen Rußland die Wiederaufnahme der alten Handelsbeziehungen und einen geregelten Warenaustausch zwischen dem agrarischen Rußland und dem durch den Krieg stark industrialisierten Frankreich. Deshalb nahm es die gegenrevolutionäre Partei, die in Paris überhaupt ihren Mittelpunkt hatte, unter seine Obhut und erkannte den Führer der Weißgardisten, den General Wrangel, an. Es nahm sogar tätigen Anteil an dessen Kampf gegen die Regierung Lenin-Trotzki, indem es die Wrangeltruppen organisierte, dem französischen General Weygand, dem militärischen Berater Polens, das Oberkommando in der Ukraine verschaffte und im Oktober 1920 eine französische Schwarzmeerflotte nach Odessa schickte. Der Feldzug Wrangels endete allerdings mit einer entscheidenden Niederlage des Generals, und die Aussicht, die Sowjets zu stürzen und einer Frankreich genehmen Regierung den Weg zu bahnen, war außerordentlich gering geworden. Seitdem bewahrt Frankreich eine größere Zurückhaltung gegenüber Rußland, ohne von seiner Stellung einen Schritt zurückzuweichen: es besteht nach wie vor auf der Bezahlung der russischen Schulden und ihrer Zinsen und der Entschädigung seiner früher in Rußland interessierten Staatsangehörigen, es verurteilt das herrschende System; es hält schließlich die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen nur dann für möglich, wenn die Wiederherstellung der früheren rechtlichen Ordnung, die Anerkennung des persönlichen Eigentums und der Handelsfreiheit (auch für die russischen Emigranten) vorangegangen ist, d. h. erst dann, wenn ein Wechsel des Systems eingetreten ist. Von diesen Forderungen ließ sich Frankreich auf der Konferenz von Genua kein Tüpfelchen abhandeln, und der Zusammenkunft im Haag blieb Frankreich ganz fern, weil es nur unter diesen Bedingungen verhandeln wollte. Frankreich zeigt hier, wie überall, seinen starren, prinzipienfesten, intransigenten Charakter. Ob diese Politik oder die anpassungsfähigere, schmiegsamere, kaufmännische der Engländer mehr Erfolg gegenüber Rußland bietet, wird erst die Zukunft lehren. Jedenfalls erscheint die englische, weil sie fähig ist, rücksichtslos neue Wege einzuschlagen, in dieser durchwühlten Zeit hoffnungsreicher als die französische, die ohne Anknüpfung an eine feste, überlieferte Doktrin nicht leben zu können meint.

Im Westen Deutschlands wurde die Mauer durch das im September 1920 abgeschlossene belgisch-französische Militärabkommen verstärkt. Nach den Regierungserklärungen handelt es sich um ein Defensivbündnis und um einen von den beiden Generalstäben ausgearbeiteten

gemeinsamen Operationsplan. Die Einzelheiten des Vertrages werden geheimgehalten. Nach den Andeutungen der belgischen Zeitungen scheint der französische Generalstab durch das Abkommen einen erheblichen Einfluß auf die belgischen Rüstungen erreicht zu haben.

An der Westgrenze bleibt allerdings noch eine Lücke, welche die Franzosen gern ausgefüllt hätten: Holland. Zweimal ließ die französische Regierung einen Versuchsballon hoch, um zu erfahren, ob die Stimmung in Holland einer militärischen Übereinkunft nach Art des französisch-belgischen Abkommens günstig wäre. In beiden Fällen war die Ablehnung der holländischen Presse und der Regierung einmütig; man gab deutlich zu verstehen, daß Holland sich nicht in eine abenteuerliche Politik einlassen wolle und daß es weit mehr von einem internationalen Völkergerichtshof als von geheimen Bündnissen erwarte.

Jede auch nur moralische Stärkung des Deutschen Reichs wird von Frankreich eifrig hintertrieben. Der mehrfach geäußerte Wunsch der Deutsch-Österreicher, sich dem Mutterlande anzuschließen, kann infolge des Widerstandes der Franzosen nicht verwirklicht werden. So oft die Bevölkerung versucht, ihren Willen kundzugeben, wird der Brotkorb höher gehängt. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker gilt eben nur für die Entente und ihre Freunde.

* * *

In der Wiedergutmachungsfrage hatte der Friedensvertrag folgendes bestimmt: die Höhe der von Deutschland zu ersetzenden Schäden sollte von dem Wiedergutmachungs-Ausschuß bis zum 1. Mai 1921 festgesetzt werden; Deutschland war aber verpflichtet, bis zu diesem Zeitpunkt in bar und in Waren 20 Milliarden Goldmark in Anrechnung auf die alliierten Forderungen zu zahlen. Für Frankreich war die Wiedergutmachung eine Frage von höchster Bedeutung. Vor dem Kriege der Bankier Europas, war es jetzt in ein drückendes Schuldverhältnis geraten. Der Weltkrieg hat ihm im ganzen ungefähr 200 Milliarden Mehrausgaben verursacht, wobei zu beachten ist, daß für über 30 Milliarden Auslandsverpflichtungen an England und Amerika vorliegen, die mit ihrem Goldwert einzusetzen sind. Die wirtschaftliche Krise, unter der nach Abschluß des Waffenstillstandes fast alle Staaten zu leiden hatten, ergriff auch Frankreich. Die französische Industrie hatte sich mehrere Jahre hindurch den Bedürfnissen des Krieges angepaßt und währenddessen an Ausdehnung und Leistung gewaltig zugenommen. Nach Beendigung der Feindseligkeiten konnte sie sich nicht sofort auf den Friedensbedarf einstellen und sah sich noch dazu einer seit 1914 stark verringerten Nachfrage gegenüber. Infolge der ungeheuren Rohstoff- und Lebensmitteleinfuhr war das Passivsaldo des französischen Handels bis auf 372% gestiegen. Das Budget war damit ganz aus dem Gleichgewicht gekommen, und die neuen Steuern, die man in der Kriegszeit eingeführt hatte, hatten sich als vollkommen unzulänglich erwiesen. Die Notenpresse konnte wohl den Bedarf an Geld im Inlande decken; aber die Tatsache, daß 1918 der Notenumlauf das Fünffache des Friedensstandes ausmachte, drückte ebenso wie die vorher erwähnten Umstände den Kurs des Franken bis auf die Hälfte des Goldfranken herunter. Schließlich mußte man große Mittel bereitstellen, um die zerstörten Gebiete wiederaufzubauen und die Geschädigten zu befriedigen.

Der Friedensvertrag hatte den Grundsatz der uneingeschränkten Wiedergutmachung durch Deutschland aufgestellt. Es war seit den barbarischen Zeiten immer das Recht des Siegers, sich am Besiegten schadlos zu halten. Foch erklärte mit militärischer Kürze, das französische Volk werde es nie verstehen, daß der Sieger im Kriege bankrott sein solle. Im Vertrag hat man allerdings versucht, diesem rohen Siegerrecht eine moralische Basis zu geben, indem man die Pflicht zur Wiedergutmachung auf Deutschlands Schuld am Kriege zurückführte, und von den französischen Politikern wird die sittliche Grundlage immer wieder betont. Daß es sich in Wahrheit doch nur um die wirtschaftliche Ausnutzung des militärisch unterlegenen Gegners handelt, beweist die ständige Verquickung mit dem Siegerrecht, das noch weiter in den Köpfen lebt: wir sind Sieger, also darfs uns nicht schlecht gehen. Das Moralische hat nur agitatorische Bedeutung. Die Franzosen sind nicht imstande, ein wirklich neues, die Welt erlösendes sittliches Recht auf der Reparationspflicht aufzubauen. Die Versuche, die damit gemacht sind, kann man leicht ad absurdum führen. Ein französischer Jurist, André Toulemon, hat es unternommen, eine Theorie der Wiedergutmachung der Kriegsschäden in einem sonst klaren und aufschlußreichen Buche aufzustellen[1]). Er ist der Ansicht, die Rechtsprechung im Wiedergutmachungsprozeß müsse ihre Grundsätze vom Strafrecht hernehmen; die Invasion habe die größte Ähnlichkeit mit einem Verbrechen, und der Staat, der nach seiner Niederlage zur Wiedergutmachung gezwungen sei, gleiche mehr einem wegen Vergehens gegen die Gesellschaft Verurteilten als demjenigen, der infolge Verletzung eines Privatvertrages für den Schadenersatz haftbar gemacht wird. Der völkerrechtliche Grundsatz, nicht eine beliebig hohe Kriegsentschädigung zu fordern, sondern dem Besiegten die Rechnung der von ihm verursachten Schäden zu präsentieren, ist aber keineswegs etwas Neues; er entspricht dem bisher geltenden Satz: wenn mit Gewalt völkerrechtliche Zustände herbeigeführt sind, so werden damit diese Zustände legalisiert. Und das Verfahren, das in Ausführung des Versailler Friedensvertrages bisher angewandt wurde, sieht mehr nach Selbstrache als nach einem Rechtsspruch aus. Denn der Rechtsgang setzt voraus, daß es eine überparteiliche Autorität gibt, die Streitigkeiten in einer rechtlich bindenden Weise entscheidet. Zu solchen Folgerungen kommt übrigens Toulemon auch selbst im Laufe seiner Begriffsbestimmung. Schuld und Strafe (Sanktion) müssen, sagt er, im Namen des Rechts, eines allgemein anerkannten Grundsatzes festgestellt werden; die Strafe darf nicht vom „Opfer", sondern muß von einem Vollstrecker ausgeführt werden, den die höhere richterliche Autorität damit beauftragt. Toulemon kommt zu einem Schluß, der sich stark der von Lloyd George verfochtenen These nähert: wenn die Gesell-

[1]) André Toulemon, La Réparation des dommages de guerre. Paris: Plon-Nourrit. 1921. 191 S. 8°. — Toulemon unterrichtet ausgezeichnet über die gesetzliche Regelung und praktische Anwendung des Schadenersatzes in Frankreich. Interessant ist z. B. die Entstehung der fakultativen Regelung des „remploi". Der sozialistisch anmutende Vorschlag, die Entschädigung nur dem zu gewähren, der die Summe zum eigentlichen Wiederaufbau verwendete, wurde vom Senat als unvereinbar mit dem Gesetz des Eigentums abgelehnt.

schaft der Nationen sich zu einer Vereinigung aller moralischen Kräfte der Welt auswüchse, so wäre sie die richtige und beste Vertreterin dieser Rechtsidee. Solange aber eine unparteiische, internationale Überorganisation, nach rein moralischen Gesetzen gebildet, nicht vorhanden ist, kann man auch die Regelung der Reparationsfrage nicht als einen Rechtsvorgang ansprechen. Wenn die Partei sich selbst zum Richter und Vollstrecker aufwirft, so ist das nur eine subjektive Machthandlung, die sich ein paar juristische Fachausdrücke für ihre Zwecke geborgt hat. Augenblicklich, sagt Toulemon sehr richtig, ist Frankreich, da ein Rechtsspruch nicht erfolgt ist noch erfolgen kann, auf das System der privaten Rache angewiesen. Wir kommen also auf dem Gebiete des Völkerrechts immer wieder auf die barbarische Sitte der Selbsthilfe zurück, von der uns der Rechtsgang vor Gericht innerhalb des nationalen Staates schon lange befreit hat.

Damit wäre die Frage nach dem moralisch-rechtlichen Werte der gegenwärtigen Reparationen tatsächlich erledigt, wenn wir nichts aus dem Kriege gelernt hätten. Die deutsche Regierung hat die moralische Verpflichtung zur Wiedergutmachung ihrerseits anerkannt; sie tat das nicht nur aus Furcht vor dem Sieger, oder weil Deutschland den Krieg erklärt hatte (die Kriegserklärung war ja nur das äußere Zeichen für das Eingeständnis, daß man mit der Weisheit der verhängnisvollen Gleichgewichtstheorie am Ende war); sie tat es in dem Bewußtsein, mit dieser freiwilligen Übernahme einer menschlichen Pflicht einen notwendigen Schritt auf dem Wege zur internationalen Rechtspflege und zum Menschheitsbewußtsein zu gehen.

Die praktische Behandlung der Reparationsfrage verläuft auf der Linie London-San Remo-Hythe-Boulogne-Brüssel-Spaa-Cannes-Genua. London, im März 1921, brachte allen die Überzeugung, daß die Grundlage der Wiedergutmachung nicht der von den Siegern errechnete Schaden (ein Grundsatz, den der Vertrag durchblicken ließ, der aber zu ganz phantastisch hohen Summen führte), sondern die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands sein müsse.

Die Zusammenkunft der Premierminister in Hythe im Mai 1920 brachte eine vorübergehende technische Änderung. Um den Geschäftsgang zu vereinfachen, setzte man an die Stelle des gemäß dem Friedensvertrag eingerichteten Wiedergutmachungsausschusses die alliierten Regierungen selbst; ein Verfahren, das umso leichter einzuführen war, als die Mitglieder des Ausschusses nicht vollkommen unabhängig waren, sondern von ihren Regierungen ernannt wurden, also von vornherein als ihr Sprachrohr gelten konnten. Die Maßregel war mit dem für die Franzosen unangenehmen Ergebnis verknüpft, daß die Reparationssumme herabgesetzt wurde. Poincaré, der Vorsitzender des Ausschusses und damals noch dessen eifriger Anwalt war, gab seine Entlassung. In der Kammer kam es zu einer lebhaften Auseinandersetzung, in deren Verlauf sich eine „Partei des Vertrages" bildete. Sie wird von Tardieu, dem Clemenceau-Anhänger und Mitarbeiter am Vertrag, geführt und besteht auf der restlosen Durchführung des Versailler Textes.

Die Zusammensetzung der Kammer mußte die Haltung der Regierung zur Reparationsfrage stark beeinflussen. Die Wahlen hatten Ende 1919 den Sieg des nationalen Blocks ergeben (Rechts- und Mittelparteien). Die Radikalen, die ohne Parole in die Schlacht

gelaufen waren, wurden zusammengehauen. Der Sozialismus hatte sich zu offen zu bolschewistischen Gedanken bekannt, um große nichtproletarische Massen, die sonst zu seiner Gefolgschaft gehörten, mit sich fortzureißen. Dem Bauer und Kleinbürger gruselte es vor dem bolschewistischen Gespenst, und er stimmte aus Angst vor Umsturz und Unordnung lieber für die herrschende Regierung. Der Wahlsieg der nationalistisch gesinnten Parteien war die unmittelbare Folge des französischen Sieges und einer jahrelangen, ganz auf die Entfaltung des nationalen Willens gerichteten Politik. Frankreich war Sieger, sein Selbstbewußtsein ging gesteigert aus dem Krieg hervor. Es ist verständlich, daß dieses Parlament entschlossen ist, den französischen Frieden soweit wie möglich auszunutzen. Daß aber eine Versammlung von ungefähr 600 Menschen imstande sei, die verwickelten Wirtschaftsfragen der Wiedergutmachung durch Debatten und Mehrheitsbeschluß zu lösen, ist ein Aberglaube, der mit Demokratie nichts zu tun hat. Leider hat die politisch orientierte Kammer sich allzu oft als Sachverständiger gefühlt und die Entwicklung der Verhandlungen gehemmt. „In Wirklichkeit sind . . . Gesamtschuldsumme, Berechnung des Forfait, Zinssatz, Koeffizient des Wiederaufbaus, die Schwankungen des deutschen Wechselkurses für die Redner ebenso viele Unbekannte, über die sie ihrer Stellung nach entscheiden. Man wird insbesondere bemerken, daß die Anhänger Clemenceaus ihre Folgerungen auf der Hypothese einer schnellen Erholung des Franken bis zur Goldparität aufbauen, während die Leute um Briand mit einer Markhausse und einer beträchtlichen Steigerung der deutschen Ausfuhr rechnen. Ferner sprechen die Abgeordneten abwechselnd von Gold- und Papiermark . . . sie sprechen nicht dieselbe Sprache. Dieses von Zahlen trunkene Parlament ist ein Babel" [6]).

Die Ministerpräsidenten waren mehr oder weniger abhängig von dem Willen der nationalistischen Kammer oder der in ihr vertretenen politisch-kapitalistischen Truste. Millerand war vielleicht noch am selbständigsten, weil er politische Erfolge aufzuweisen hatte: er verstand es, die Engländer zur Annahme der französischen Pläne und Methoden zu bewegen, verhalf Polen zum Siege, schuf das belgisch-französische Bündnis. Als nach Ablauf der Präsidentschaft Poincarés und der kurzen Amtszeit Deschanels Millerand im September 1920 zum Präsidenten der Republik gewählt wurde, nahm Leygues den Vorsitz im Kabinett ein. Er rückte von Millerands Politik etwas ab und wollte sich wieder mehr nach der Stimmung in England richten. Damit mußte er allerdings die Unentwegten und Imperialisten, deren Absichten sich England aus Furcht vor einem überragenden französischen Industriestaat widersetzte, vor den Kopf stoßen. Noch nicht vier Monate nach seinem Amtsantritt mußte Leygues demissionieren, weil das Parlament den englischen Bremsversuchen einen wirksameren Damm entgegenstellen wollte. Briand, der Vielgewandte, verstand es besser, die Gefühle der Kammer zu schonen und zu sagen, was man hören wollte. „Wir haben die Gewalt", heißt es in seiner Regierungserklärung. Wenn es nötig sei, müsse man Deutsch-

[6]) Alfred Fabre-Luce, La Crise des Alliances. Essai sur les relations franco-britanniques depuis la signature de la paix (1919—1921). Paris: Grasset. 427 S. 8°. (S. 196).

land die Achtung vor allen unterschriebenen Verpflichtungen aufzwingen. Er hoffe zuversichtlich, daß England Frankreich in allen Maßnahmen zum Vorteile des Gläubigers unterstützen werde. Aber Briands notgedrungen praktische Realpolitik veranlaßte die Kammer, argwöhnisch alle seine Handlungen zu überwachen. Und gleichsam als Warnung für ihn wählte der Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten Poincaré, die Hoffnung aller Gewaltpolitiker, zu seinem Vorsitzenden. Tatsächlich ist denn auch Briand mehr der Gefangene der Kammer gewesen, als daß er sie geführt hätte.

Nachdem man in Boulogne die Bezahlung der Reparationsschulden auf der Grundlage eines „Forfait" beschlossen und sich in Spaa mit den Deutschen über die Kohlenlieferungen geeinigt hatte, bereitete man sich in Paris auf den 1. Mai 1921 vor. Es wurden dort 42 feste und 42 bewegliche Jahreszahlungen festgesetzt. Im März 1921 legte man in London den Deutschen die alliierte Entschließung vor. Die deutsche Regierung erklärte, den Plan nicht annehmen zu können und arbeitete einen eigenen aus, der im Einklang mit der Leistungsfähigkeit des Reichs stand. Am 3. März stellten die Alliierten Deutschland ein Ultimatum, am 7. März traten die angedrohten Sanktionen in Kraft: Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort wurden besetzt, die Zölle an der Westgrenze beschlagnahmt, eine Zollgrenze im Rheinland errichtet und 50 Prozent des Verkaufswertes der deutschen Waren zurückgehalten.

In Frankreich wurde der Bruch beifällig aufgenommen. Man hatte sich schon lange von den Engländern bedrückt gefühlt, die immer nach einem Kompromiß suchten, die französischen Forderungen herabsetzen wollten und alle etwas unter dem Einfluß des in Frankreich so verfehmten Buches von Keynes standen. Die französische Regierung erhielt durch London einen Teil ihrer Handlungsfreiheit zurück.

Selbstverständlich bedeutete der Bruch keineswegs eine endgültige Regelung der Reparationsfrage. Briand hatte wohl einen augenblicklichen Vorteil errungen und seine Stellung in der Kammer gestärkt. Aber die Sanktionen waren ein sehr zweifelhafter Erfolg. Eine vernünftige Berechnung mußte zeigen, daß die jährlichen Besatzungskosten die Forderungen der Franzosen und die Summe, die man ebenfalls aus den Zöllen usw. herauswirtschaften konnte, bei weitem überstiegen. Briand mußte zwar, um vor der Kammer bestehen zu können, an der Theorie der Sanktionen festhalten. Aber sie blieb in seinem Munde eine bloße Drohung, mit der er auf den Gegner einwirken wollte. „Die Schwierigkeit", sagt der bereit angeführte Fabre-Luce, „besteht darin, den Bluff für ernst auszugeben . . . Das ist Sache politischer Geschicklichkeit".

Dank der Besetzung Belgiens durch die deutschen Truppen war es Frankreich schließlich gelungen, die Engländer aus ihrer Isolierung herauszureißen und zur Teilnahme am Kriege zu bewegen. Nach dem Kriege versucht es, die englische Freundschaft in den Dienst der französischen Reparationsforderungen zu spannen. Je stärker in England die Einsicht wird, daß diese herabgesetzt werden müssen, desto ärgerlicher und mißtrauischer wird Frankreich. Es verlangt von England im Namen dieser Freundschaft größere Nachgiebigkeit und will nicht im Fahrwasser Englands schwimmen. Diese Verhältnisse führen zum Sturz Briands im Januar 1922. Briand hatte in Cannes gegenüber dem Mo

ratoriumsgesuch der Deutschen und den Ansichten der Engländer eine Haltung angenommen, die der Kammer (und Millerand) nicht gefiel. So kam Poincaré an die Reihe, dem man stärkeres Rückgrat zutraute.

Poincaré unterschied sich bewußt von Briand dadurch, daß er Frankreichs Handlungsfreiheit in der Reparationspolitik bei England durchzudrücken suchte, selbst auf Kosten der englisch-französischen Freundschaft. Er gab sich keine große Mühe, mit Amerika zu einem Bündnis zu gelangen, worum sich Briand vergebens bemüht hatte. Er hatte es mit dem englisch-französischen Pakt nicht eilig. Ihm lag vielmehr daran, die Frankreich verpflichteten Staaten auf dem Kontinent fester zusammenzufassen und England eine gleichwertige Macht gegenüberzustellen. Er suchte Konferenzen zu vermeiden, weil Frankreich auf ihnen Gefahr lief, überstimmt zu werden und an Prestige einzubüßen. Sein Bestreben ging dahin, im nichtöffentlichen kleinen Kreise eine für Frankreich günstige Entscheidung herbeizuführen, die Deutschland dann einfach hinzunehmen hätte. Als er in Lloyd George einen Gegner von ebenbürtiger diplomatischer Geschicklichkeit fand, und der Konferenz von Genua nicht mehr ausweichen konnte, erreichte er wenigstens, daß die Reparationsfrage von der Behandlung auf der Konferenz ausgeschlossen wurde.

Selbstverständlich hatte die französische Regierung ihr eigenes Reparationsprogramm; sie wollte es nur nicht der öffentlichen Diskussion preisgeben. Eine Darstellung und Verteidigung der amtlichen Auffassung finden wir in dem Buche, das kurz vor der Konferenz unter dem Pseudonym „Celtus" herausgekommen ist[7]). Celtus schlägt zur Heilung der europäischen Krankheit zwei Mittel vor: Regelung des Warenaustausches und des Durchgangsverkehrs und eine auswärtige Anleihe. Er erkennt an, daß der Friedensvertrag, weil er nur von moralischen und politischen Grundsätzen ausging, die wirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht genügend berücksichtigt habe. Deutschlands einheitlicher Wirtschaftsorganismus sei durch die Lostrennung einiger Gebiete zerstört; ebenso leide jeder österreichische Nachfolgestaat unter der „brutalen Zerreißung" des Habsburgischen Reiches. Es handle sich nun darum, ohne an die durch den Friedensvertrag geschaffene Lage zu rühren, die zerrissenen Handelsbeziehungen wieder anzuknüpfen und die Balkanisierung Europas wieder gutzumachen. Die Regelung des Durchgangsverkehrs sei eine der nützlichsten Aufgaben von Genua und werde der Wiedergeburt des Handels förderlich sein. In der Reparationsfrage tritt Celtus der englischen Auffassung entgegen, als ob der Sturz der Mark die Folge der von Deutschland geleisteten Zahlungen wäre. Der Tiefstand der deutschen Valuta sei Schuld des Reichs. Deutschland habe das System der Inflation begonnen und mit Bewußtsein weitergeführt. Es habe die Industrie geschont, die Beamtengehälter, Pensionen und Arbeitslosenunterstützungen erhöht, den Werften Entschädigungen für die abgelieferten Schiffe bewilligt, neue Kanäle, neue Wohnungen gebaut, das Brot verbilligt usw.; alles, um auf diese Weise den Versailler Vertrag zu sabotieren. Deutschland hat seinen Zusammenbruch unvermeidlich gemacht; seine Schuld war zuerst Schwäche, dann Sorglosigkeit und

[7]) Celtus, La France à Gênes. Un programme français de reconstruction économique de l'Europe. Paris: Plon-Nourit. 1922. 186 S. 8°.

zuletzt Berechnung. Um wirksame Arbeit zu leisten, müsse man das Reich hindern, seine Finanzpolitik fortzusetzen. Dazu sei eine Finanzkontrolle notwendig, ferner Autonomie der Reichsbank, Stillegung der Notenpresse, innere Anleihe, wirksame Kapitalfluchtmaßnahmen. Deutschland habe zwar beträchtliche Reparationsverpflichtungen, könne sie aber dank seiner Hilfsquellen erfüllen. Um nicht durch umfangreiche Devisenankäufe die Mark weiter schwächen zu lassen, könne Frankreich nicht etwa von seinen Rechten noch mehr ablassen und die Summe herabsetzen, sondern nur daran denken, Sachlieferungen zu verlangen. Diese brauchten sich nicht auf die verwüsteten Gebiete zu beschränken, es könnten auch öffentliche Arbeiten in anderen Gegenden, sogar in den Kolonien und selbst von deutschen Arbeitern ausgeführt werden. Die Sachlieferungen würden Deutschland nur von einem verhältnismäßig schwachen Teil seiner Schuld befreien. Geldleistungen müßten den größten Teil decken. Da der Devisenankauf nicht vorteilhaft sei, bliebe nur die auswärtige Anleihe. Wenn das Reich nicht über genügend Kredit im Ausland verfüge, müsse dieser durch die deutsche Industrie hergestellt werden. Der Ruf und das ausländische Guthaben der deutschen Industriellen bilde ein wertvolles Pfand.

Die Konferenz von Genua, auf die man so viel Hoffnungen gesetzt hatte, blieb ohne Erfolg. Sie stand unter der Polizeiaufsicht Poincarés, der nicht duldete, daß über das eigentliche Übel, die Reparationen, verhandelt wurde. Daß die französische Regierung mit ihrem eigenen, von Celtus skizzierten Plan nicht mehr Glück hatte, bewies der Mißerfolg des Morgan-Komitees. Da der Hauptgläubiger Deutschlands, Frankreich, nicht wünschte, daß „eine Empfehlung erfolgte, die die Möglichkeit neuer Begrenzungen von Deutschlands Verpflichtungen mit sich bringen konnte“, vermochte das Komitee seine Untersuchungen mit Nutzen nicht fortzusetzen. Eine Anleihe war ohne Herabsetzung der französischen Forderungen, in die man in Paris nicht einwilligen wollte, nicht möglich; und die französische Regierung konnte doch nicht den Anspruch erheben, nur durch die Finanzkontrolle und Regelung des Warenaustausches Deutschland wieder leistungsfähig zu machen.

Die Tatsache, daß das Wiedergutmachungsproblem drei Jahre nach Friedensschluß noch immer ungelöst ist, bedeutet für die politische und wirtschaftliche Lage ganz Europas eine schwere Belastung. Frankreich wälzt die Schuld auf Deutschland und England. Es verkennt dabei die ungeheuren inneren Schwierigkeiten Deutschlands und will den psychologischen Zustand des englischen Volkes nicht begreifen. Es würde mehr erreichen, wenn es eine neue, praktischere Politik begänne. Ich will hier noch einmal Fabre-Luce anführen, auf dessen sachliches, an Tatsachenmaterial und vernünftigen Erwägungen reiches Buch ich noch an anderer Stelle zurückkommen muß. Ich will zur Würdigung seiner Worte vorausschicken, daß er, wie er selbst erklärt, keinerlei besondere Sympathie für Deutschland empfindet. „Nicht ohne eigene Gefahr“, heißt es am Schlusse des Buches, „steht Frankreich seit dem Waffenstillstand als erste Militärmacht der Welt da. Es war eher geneigt, in der materiellen Kraft die Lösung seiner Schwierigkeiten zu finden, als in einem Aufwand geistiger Tatkraft. . . . Die Zukunft gehört der Regierung, die ihre Politik auf dem umfassenden, den Krieg ablösenden Pazifismus aufzubauen versteht. . . . Zuerst ist die Überein-

stimmung der Nation über eine grundsätzliche Frage herbeizuführen: die Begrenzung unserer ehrgeizigen Wünsche . . . Die beiden Völker sind gezwungen, sich kräftig für einander zu interessieren."

Millerand hatte schon im Jahre 1920 begriffen, daß eine notwendige Solidarität den Gläubiger an den Schuldner kettet, und hatte das Wort von der „wirtschaftlichen Zusammenarbeit" geprägt. Das Abkommen von Wiesbaden zwischen Rathenau und Loucheur war ein guter Anfang, dessen praktische Fortsetzung allerdings lange auf sich warten ließ. Nur auf diesem Wege ist es möglich, der Reparation ihren verhängnisvollen politischen Charakter zu nehmen und die notwendige wirtschaftliche Unterlage zu geben.

Ob und wann Frankreich diese Politik einschlagen wird, kann man natürlich nicht mit Bestimmtheit voraussagen. Vorläufig, das dürfen wir uns nicht verhehlen, klafft zwischen beiden Völkern ein Abgrund. Es muß erst die nötige geistige Atmosphäre hergestellt werden. Daß sich darum in Frankreich eine Reihe von Persönlichkeiten bemühen, kann man nicht verkennen. Vor allem strebt der Sozialismus eine Verständigung an. Aber da seine politische Bedeutung in Frankreich nicht allzu groß ist, wird sein Einfluß kaum hoch zu bewerten sein. Auch die äußerst rührige Clarté-Gruppe ist stark von sozialistischen und kommunistischen Gedanken durchsetzt und arbeitet für die Solidarität der Völker[8]). Ebenso wirkt die über das ganze Land verbreitete „Liga für Menschenrechte". Französische Politiker kommen jetzt öfter nach Deutschland, um sich über dessen wirkliche Lage zu unterrichten. Der Bericht Ruyssens über seine Reise[9]) zeigt, daß er sich mit einem offenen, freien Blick in Berlin umgesehen hat und daß er für sein Teil mithilft, einen neuen Weg zu weisen. Eine der sympathischsten Persönlichkeiten ist Marc Sangnier, der noch dazu der parlamentarischen Rechten angehört. Seit langem als Herausgeber des „Sillon" bekannt, setzt er jetzt seine ganze Kraft ein für den demokratischen Gedanken auf christlichkatholischer Grundlage und für die Entwaffnung des Völkerhasses. Die internationalen demokratischen Kongresse in Paris (Dezember 1921) und Wien (September 1922) sind sein Werk[10]).

---

[8]) Vgl. Paul Louis, Le mensonge de la paix. Paris 1921. — Louis Guétant, Bericht über den Vertrag von Versailles und die Schuld am Kriege. Berlin: Weber. 1922.

[9]) Enthalten in den „Cahiers des droits de l'homme" vom 25. August 1922, die von der Liga herausgegeben werden.

[10]) Der Bericht des ersten Kongresses ist in einer Nummer der von Sangnier herausgegebenen Zeitschrift „La Démocratie" abgedruckt. S. hat auch eine sehr lebendige Wochenschrift „La jeune République" ins Leben gerufen.

zuletzt Berechnung. Um wirksame Arbeit zu leisten, müsse man das Reich hindern, seine Finanzpolitik fortzusetzen. Dazu sei eine Finanzkontrolle notwendig, ferner Autonomie der Reichsbank, Stillegung der Notenpresse, innere Anleihe, wirksame Kapitalfluchtmaßnahmen. Deutschland habe zwar beträchtliche Reparationsverpflichtungen, könne sie aber dank seiner Hilfsquellen erfüllen. Um nicht durch umfangreiche Devisenankäufe die Mark weiter schwächen zu lassen, könne Frankreich nicht etwa von seinen Rechten noch mehr ablassen und die Summe herabsetzen, sondern nur daran denken, Sachlieferungen zu verlangen. Diese brauchten sich nicht auf die verwüsteten Gebiete zu beschränken, es könnten auch öffentliche Arbeiten in anderen Gegenden, sogar in den Kolonien und selbst von deutschen Arbeitern ausgeführt werden. Die Sachlieferungen würden Deutschland nur von einem verhältnismäßig schwachen Teil seiner Schuld befreien. Geldleistungen müßten den größten Teil decken. Da der Devisenankauf nicht vorteilhaft sei, bliebe nur die auswärtige Anleihe. Wenn das Reich nicht über genügend Kredit im Ausland verfüge, müsse dieser durch die deutsche Industrie hergestellt werden. Der Ruf und das ausländische Guthaben der deutschen Industriellen bilde ein wertvolles Pfand.

Die Konferenz von Genua, auf die man so viel Hoffnungen gesetzt hatte, blieb ohne Erfolg. Sie stand unter der Polizeiaufsicht Poincarés, der nicht duldete, daß über das eigentliche Übel, die Reparationen, verhandelt wurde. Daß die französische Regierung mit ihrem eigenen, von Celtus skizzierten Plan nicht mehr Glück hatte, bewies der Mißerfolg des Morgan-Komitees. Da der Hauptgläubiger Deutschlands, Frankreich, nicht wünschte, daß „eine Empfehlung erfolgte, die die Möglichkeit neuer Begrenzungen von Deutschlands Verpflichtungen mit sich bringen konnte", vermochte das Komitee seine Untersuchungen mit Nutzen nicht fortzusetzen. Eine Anleihe war ohne Herabsetzung der französischen Forderungen, in die man in Paris nicht einwilligen wollte, nicht möglich; und die französische Regierung konnte doch nicht den Anspruch erheben, nur durch die Finanzkontrolle und Regelung des Warenaustausches Deutschland wieder leistungsfähig zu machen.

Die Tatsache, daß das Wiedergutmachungsproblem drei Jahre nach Friedensschluß noch immer ungelöst ist, bedeutet für die politische und wirtschaftliche Lage ganz Europas eine schwere Belastung. Frankreich wälzt die Schuld auf Deutschland und England. Es verkennt dabei die ungeheuren inneren Schwierigkeiten Deutschlands und will den psychologischen Zustand des englischen Volkes nicht begreifen. Es würde mehr erreichen, wenn es eine neue, praktischere Politik begänne. Ich will hier noch einmal Fabre-Luce anführen, auf dessen sachliches, an Tatsachenmaterial und vernünftigen Erwägungen reiches Buch ich noch an anderer Stelle zurückkommen muß. Ich will zur Würdigung seiner Worte vorausschicken, daß er, wie er selbst erklärt, keinerlei besondere Sympathie für Deutschland empfindet. „Nicht ohne eigene Gefahr", heißt es am Schlusse des Buches, „steht Frankreich seit dem Waffenstillstand als erste Militärmacht der Welt da. Es war eher geneigt, in der materiellen Kraft die Lösung seiner Schwierigkeiten zu finden, als in einem Aufwand geistiger Tatkraft. . . . Die Zukunft gehört der Regierung, die ihre Politik auf dem umfassenden, den Krieg ablösenden Pazifismus aufzubauen versteht. . . . Zuerst ist die Über-

stimmung der Nation über eine grundsätzliche Frage herbeiführen: die Begrenzung unserer ehrgeizigen Wünsche ... Die beiden Völker sind gezwungen, sich kräftig für einander zu interessieren."

Millerand hatte schon im Jahre 1920 begriffen, daß eine notwendige Solidarität den Gläubiger an den Schuldner kettet, und hatte das Wort von der „wirtschaftlichen Zusammenarbeit" geprägt. Das Abkommen von Wiesbaden zwischen Rathenau und Loucheur war ein guter Anfang, dessen praktische Fortsetzung allerdings lange auf sich warten ließ. Nur auf diesem Wege ist es möglich, der Reparation ihren verhängnisvollen politischen Charakter zu nehmen und die notwendige wirtschaftliche Unterlage zu geben.

Ob und wann Frankreich diese Politik einschlagen wird, kann man natürlich nicht mit Bestimmtheit voraussagen. Vorläufig, das dürfen wir uns nicht verhehlen, klafft zwischen beiden Völkern ein Abgrund. Es muß erst die nötige geistige Atmosphäre hergestellt werden. Daß sich darum in Frankreich eine Reihe von Persönlichkeiten bemühen, kann man nicht verkennen. Vor allem strebt der Sozialismus eine Verständigung an. Aber da seine politische Bedeutung in Frankreich nicht allzu groß ist, wird sein Einfluß kaum hoch zu bewerten sein. Auch die äußerst rührige Clarté-Gruppe ist stark von sozialistischen und kommunistischen Gedanken durchsetzt und arbeitet für die Solidarität der Völker[8]). Ebenso wirkt die über das ganze Land verbreitete „Liga für Menschenrechte". Französische Politiker kommen jetzt öfter nach Deutschland, um sich über dessen wirkliche Lage zu unterrichten. Der Bericht Ruyssens über seine Reise[9]) zeigt, daß er sich mit einem offenen, freien Blick in Berlin umgesehen hat und daß er für sein Teil mithilft, einen neuen Weg zu weisen. Eine der sympathischsten Persönlichkeiten ist Marc Sangnier, der noch dazu der parlamentarischen Rechten angehört. Seit langem als Herausgeber des „Sillon" bekannt, setzt er jetzt seine ganze Kraft ein für den demokratischen Gedanken auf christlichkatholischer Grundlage und für die Entwaffnung des Völkerhasses. Die internationalen demokratischen Kongresse in Paris (Dezember 1921) und Wien (September 1922) sind sein Werk[10]).

---

[8]) Vgl. Paul Louis, Le mensonge de la paix. Paris 1921. — Louis Guétant, Bericht über den Vertrag von Versailles und die Schuld am Kriege. Berlin: Webers. 1922.

[9]) Enthalten in den „Cahiers des droits de l'homme" vom 25. August 1922, die von der Liga herausgegeben werden.

[10]) Der Bericht des ersten Kongresses ist in einer Nummer der von Sangnier herausgegebenen Zeitschrift „La Démocratie" abgedruckt. S. hat auch eine sehr lebendige Wochenschrift „La jeune République" ins Leben gerufen.



Besprechungen

Andreas Voigt, Das wirtschaftsfriedliche Manifest. Richtlinien einer zeitgemäßen Sozial- und Wirtschaftspolitik. Stuttgart und Berlin 1921, J. G. Cotta. IV und 156 S.

Wer, auf den Wortlaut des Titels vertrauend, ein von hinreißendem Schwung erfülltes, vielleicht gar demagogisch wirkendes Manifest erwartet, wird nicht auf seine Rechnung kommen. Der Form nach ist es ein typisches Gelehrtenbuch. In der beschaulichen und feingeistigen Art, die wir an seinen übrigen Schriften schätzen, schildert der Verf. die wichtigsten wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Probleme der Gegenwart und zeigt die Wege, die seiner Ansicht nach aus den Wirrnissen unserer Tage herausführen. Vom sachlichen Standpunkte aus hätte es daher nichts geschadet, wenn der „Publisher-made-title“ abgelehnt und der präzisere Untertitel: „Richtlinien einer zeitgemäßen Sozial- und Wirtschaftspolitik“ allein übriggeblieben wäre.

Immerhin verstreicht geraume Zeit, bis der Verf. zu seinem eigentlichen Thema gelangt. Zunächst werden in mehreren Kapiteln zahlreiche soziologische Grundbegriffe analysiert. Oft sind es kaum mehr als Andeutungen. Aber der Gedankengang fesselt durch Eigenart und durch offensichtliches Bemühen, bisher unbeachtete Tatbestände zu ermitteln, sie begrifflich zu fassen und zum Teil auch neu zu benennen. Die Gesellschaft erscheint dem Verf. als die Gesamtheit der durch Interessenzusammenhänge verknüpften Personen. Unter diesem Gesichtspunkt spricht er von der „gesellschaftlichen Gruppe“, die er auch als „Gebietsgemeinschaft“ bezeichnet, vom „gesellschaftlichen Paar“, der „gesellschaftlichen Masse“ und dem „gesellschaftlichen Verband“; mit Hilfe der gefundenen Oberbegriffe weiterhin von Nation, Staat, Gesellschaftsklasse, Beruf, Ständen und Parteien. Zwei Kapitel über Interessengemeinschaften und Interessengegensätze (wobei, abweichend von Toennies, „Gemeinschaft“ und „Vereinigung“ miteinander konfrontiert werden) und über Kampf und Frieden in der Geselllschaft schließen sich an. Und erst im vierten Kapitel beginnt der Verf. den Begriff der wirtschaftlichen Gesellschaft und den Begriff des Marktes zu definieren.

So birgt der erste Teil des Manifests einen unerwartet abstrakten Inhalt. Der Verf. will hier, wie er selbst bekennt, eine „neue exakte Grundlegung der Soziologie“ geben: „eine vollständige Übersicht über die soziologischen Grundgebilde und ihre Beziehungen, insbesondere eine Lehre vom Kampf in der Gesellschaft, die bisher fast ganz fehlte und weiterer Ausgestaltung fähig ist“. Im Rahmen dieser Besprechung kann ich leider den Verlauf des Gedankenganges nicht im einzelnen verfolgen oder ihn gar kritisch würdigen. Nur auf einen für die folgenden Ausführungen wichtigen Zusammenhang sei hier verwiesen:

Nachdem der Begriff des „Tauscherpaares“ als der wichtigsten Gruppe der wirtschaftlichen Gesellschaft erläutert worden ist, gelangt der Verf. zum Begriff des Marktes, den er als „Vereinigung zweier Marktparteien“ definiert (S. 25); nebenbei bemerkt, wenig glücklich, da

im Begriff der Marktparteien schon der Marktbegriff vorausgesetzt wird. Anschließend führt er aus, daß die auf dem Markt zusammentreffenden Glieder des Tauscherpaares zwar bezüglich des Größenverhältnisses von Leistung und Gegenleistung Gegner, bezüglich des Austauschabschlusses aber Gleichinteressierte sind. Daraus erkläre es sich, daß sich nicht nur die Marktparteien in Kartelle, Gewerkschaften, Unternehmerverbände usw. organisieren, sondern daß auch die organisierten Marktparteien sich weiterhin zu einer höheren Organisation — wie z. B. der Tarifgemeinschaft — zusammenschließen, die der Verf. als „Marktvereinigung" charakterisiert. — Damit soll für ein später auftauchendes Postulat das wissenschaftliche Fundament gelegt sein.

Immerhin spielen diese Kapitel nur die Rolle theoretisch-soziologischer Präludien. Der Schwerpunkt der Schrift ruht in seinem zweiten praktisch-politischen Teil (5.—9. Kapitel), obwohl dessen Charakter durch eingesprenkelte geschichtliche Rückblicke und theoretische Betrachtungen verschleiert wird.

Gustav Schmoller hat gern geschildert, wie in der Wirtschaftsgeschichte aller Völker die Zeiten größerer Gebundenheit von den Zeiten größerer Freiheit verdrängt werden, bis auch diese wieder zu stärkeren Bindungen übergehen müssen. Dasselbe Wechselspiel beschäftigt den Verf. Die beiden wirtschaftstheoretischen Ideale, der wirtschaftliche Liberalismus und der „wirtschaftliche Gubernalismus" (eine aus mehreren Gründen unzulängliche Bezeichnung) hätten einander so regelmäßig abgelöst, daß ihr Wechsel als „wirtschaftsgeschichtliches Gesetz" bezeichnet werden dürfte (S. 29). Der Streit der wirtschaftspolitischen Meinungen und der ihnen entsprechenden Wirtschaftsordnungen wird ausführlich geschildert: jedoch nicht in dem Sinne, den Grad historischer Berechtigung der jeweiligen Zeitanschauungen und Einrichtungen zu ermitteln, vielmehr zu dem polemischen Zweck, den Wahrheiten des Liberalismus die Torheiten des Gubernalismus gegenüberzustellen. Den Sozialisten, Staatssozialisten und Bodenreformern, sogar auch den Sozialpolitikern geht es dabei herzlich schlecht! Die „sozialpolitische Ideologie" wird ad absurdum geführt, der Kapitalismus gegen die Vorwürfe der Krisenverursachung und der Ausbeutung verteidigt, die vollkommene Unparteilichkeit des heutigen Wirtschaftsrechtes gepriesen. „Diese Feststellung über den vollkommen unparteiischen Charakter des bestehenden Wirtschaftsrechtes ist natürlich für den wirtschaftlichen Frieden, den wir erstreben, von größter Wichtigkeit. Sie macht der Behauptung ein Ende, daß dieses Recht selbst ein Produkt des Klassenkampfes und eine Waffe in ihm sei, die sich die gegenwärtig herrschende Partei der Kapitalisten selbst geschaffen habe. Sie lehrt ferner, daß dieses Recht keiner anderen Regelung der Güterverteilung im Wege ist, und daß das Streben der Arbeiter, die politische Macht in die Hand zu bekommen, um das bestehende Recht zu ändern, daher vollkommen zwecklos ist" (S. 52). Schließlich gelangt der Verf. zu denselben Ergebnissen, die wir aus der Epoche des wirtschaftlichen Liberalismus kennen. Unumwunden formuliert er: „Der Mensch denkt, aber die inneren unzerstörbaren Kräfte der wirtschaftlichen Gesellschaft lenken. Der Markt triumphiert über alle Künste der Sozialisten und anderer Marktregulierer. Die Physiokraten haben recht behalten: Laßt alles ruhig laufen; es reiben sich zwar manchmal die Steine in wirtschaftlichem Getriebe stark aneinander, aber sie schleifen sich gegeneinander von selbst ab, und nach einiger Zeit ist die Wirtschaft wieder im alten Gang" (S. 93).

Im Gedankensystem des Verf. befindet sich hier ein weithin sichtbarer Bruch. Besteht eine Harmonie der ökonomischen Interessen, fallen insbesondere die privatwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Interessen zusammen, so ist, wie der Liberalismus es lehrte, jeder menschliche Eingriff abzulehnen; würde er doch nur schaden, indem er den natür-

lichen Prozeß in eine falsche Richtung ablenkt. Trotzdem will der Verf. keine freie Konkurrenz. Sowohl der Arbeitsmarkt wie der Warenmarkt sollen in Zukunft straff organisiert werden. Die Parteien der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen sich zu „Marktgemeinschaften" zusammenschließen und durch langfristige, aber elastische Tarifverträge binden. Hierbei wird ein neues Verfahren empfohlen: statt der gleitenden Lohnskala nach Verteuerungsindexziffern sollen zunächst Mindestlöhne, sogenannte „Grundziffern", festgestellt werden; alsdann Abstufungen für jedes einzelne Gewerbe, die sich nach im Anschluß an die Marktlage gefundenen „Konjunkturindexziffern" richten. Die Abgrenzung der Gewerbe und die Auswahl der zugrunde zu legenden Warenpreise dürften zahlreiche Komplikationen schaffen. Deshalb müssen wir bezweifeln, ob die neue Berechnungsart, wie der Verf. beteuert, geringere Schwierigkeiten als die Indexziffern des durchschnittlichen Preispegels bereitet (S. 130). Analog den Arbeitsmärkten sind auch die Warenmärkte zu gestalten. An der Hand von Konjunkturindexziffern sollen sich die Organisationen der Käufer und Verkäufer über die Marktpreise verständigen und den Markt kontrollieren. Dadurch würden die Unstimmigkeiten zwischen den Preisen, die sich auf dem unorganisierten Markt nur langsam ausgleichen, im Fluge beseitigt werden können. „Damit sind die Grundsätze einer zeitgemäßen Sozial- und Wirtschaftspolitik entwickelt. Sie lauten: Fort mit der unfruchtbaren Kritik am Markte und der von ihm beherrschten modernen Volkswirtschaft! Anerkennung dieser Herrschaft, aber Beseitigung der Unvollkommenheiten des unorganisierten Marktes durch Organisation der Marktparteien und Vereinigung dieser zu Marktgemeinschaften. Das ist hier der Weg zum wirtschaftlichen Frieden" (S. 159).

Vergleichen wir beide Auffassungen. Einerseits führt der Verf. aus: der Markt triumphiert über alle Künste der Marktregulierer. Die Physiokraten hätten mit der Parole „Laßt alles ruhig laufen" recht behalten. Im wirtschaftlichen Getriebe reiben sich die Steine zwar manchmal stark aneinander, aber sie schleifen sich von selbst wieder gegeneinander ab, und nach einiger Zeit ist die Wirtschaft wieder im alten Gang (s. o.). Andererseits hält er kunstvolle menschliche Einrichtungen und Berechnungsmethoden für unentbehrlich, um die Unvollkommenheiten und Unstimmigkeiten des unorganisierten Marktes zu beseitigen. Für den politischen Praktiker ist dieser Widerspruch verhältnismäßig leicht erklärlich: er wird ihn für ein Kompromiß mit den Mächten der Gegenwart halten. Wie aber soll sich der Theoretiker beide Auffassungen zusammenreimen?

Nebenbei sei bemerkt, daß der Verf. bei der Organisation des Arbeitsmarktes die Hilfe der sich zur Klassenkampfidee bekennenden sozialistischen Gewerkschaften verschmäht. Erreichbar sei das Ziel nur mit den wirtschaftsfriedlichen Gewerkschaften, deren Lob er so begeistert verkündet, daß er es in einer Fußnote (S. 144) für nötig hält, sich gegen den möglichen Verdacht: er werbe für einen bestimmten Gewerkschaftsverband —, im voraus zu verwahren. Und doch liegt der Werbegedanke dem Buche nicht fern: ist es doch der „Wirtschaftsfriedlichen Studentengruppe an der Universität Frankfurt a. M." gewidmet.

Wollen wir der Schrift den richtigen Platz zuweisen, so können wir von einer begrifflichen Unterscheidung ausgehen, die der Verf. selbst gelegentlich gibt: Theorie wäre wissenschaftlich begründete Erkenntnis, Ideologie dagegen ein von einer politischen Idee beherrschtes Gedankensystem (S. 31 39). Die politischen Ziele bilden an jeder Stelle des Manifestes die deutlich hörbare Dominante. So hat es ein seltsames Verhängnis gefügt, daß eine Schrift, die den sozialpolitischen und sozialistischen Ideologien den endgültigen Garaus bereiten will, vom Kritiker in die nämliche Kategorie verwiesen werden muß. Was der

Verf. über die Marktharmonie und Marktgemeinschaft, was er über die allgemeine Entwicklungstendenz, den Wirtschaftskampf auf friedsame Form zu beschränken, ausgeführt hat, ist in gleichem Maße wie Liberalismus und Sozialismus ideologischer Natur; zumal, wenn wir bedenken, daß, sobald jener ihm vorschwebende friedsame Zustand erreicht ist, sein „wirtschaftsgeschichtliches Gesetz" vom Wechsel zwischen Liberalismus und Gubernalismus außer Funktion gesetzt werden soll. Was der Verf. vor Jahren in einem seiner schönen Bücher selbst gesagt hat, gilt gerade von seinem wirtschaftsfriedlichen Manifest: „Auch darüber möchte ich keinen Zweifel bestehen lassen, daß ich meine Arbeit, soweit sie Weltanschauungsfragen behandelt, für keine wissenschaftliche, im engeren Sinne des Wortes, halte. Unsere Weltanschauung ist das große Axiom, mit dem wir an die Welt herantreten, und das daher durch Wissenschaft weder zu beweisen noch zu widerlegen ist" (Die sozialen Utopien, Leipzig 1906, V). Fritz Karl Mann

---

Ludwig Bergsträßer, Geschichte der politischen Parteien in Deutschland. 2. verbesserte und ergänzte Auflage. Mannheim, Berlin, Leipzig 1921. J. Bensheimer. XVI u. 148 S.

Genug Schriften sind kleiner als ihr Format; als Papier und Druck bei uns wesentlich wohlfeiler waren, gab es solche Schriften in Menge: schön ausstaffiert, aber inhaltlos. Jetzt ist — einziger Vorteil der Teuerung — mehr die entgegengesetzte Kategorie auf dem Markt: Schriften, die größer sind als ihr Format. Zu ihnen gehört das vorliegende Buch, es ist klein und eng gedruckt, während es weit anspruchsvoller auftreten sollte. Es handelt sich um die erste brauchbare deutsche Parteigeschichte. Gewiß ein erster Versuch, der noch viel zu wünschen übrigläßt, dennoch aber sehr nützlich für jeden, der die Entwicklung der deutschen Parteien nebeneinander und miteinander erkennen will. Immer ist ein erster Versuch besonders zu rühmen. Was hatten wir bis jetzt an ähnlichen Darstellungen? Eigentlich nur, von ein paar ganz veralteten Werken abgesehen, die kurzen Hillgerschen Wegweiser zu verschiedenen Reichstagswahlen (wissenschaftlich fast wertlos) und dann das im Jahre 1912 erschienene, aus einem Artikel im „Wörterbuch der Volkswirtschaft" entstandene Buch von Hermann Rehm „Deutschlands politische Parteien". Aber Rehm gibt mehr Parteienlehre als Parteigeschichte, und zwar ist die Parteienlehre sogar das eigentlich Wertvolle an seinem Buch. Über Begriff und Einteilung der politischen Parteien finden wir bei ihm dankenswerte Ausführungen, noch interessantere über die verschiedenen Wahlverfahrenssysteme. Viel Bedeutenderes zur Parteienlehre freilich findet sich in zwei Werken, die sich nicht ex professo mit diesem Gegenstand beschäftigen: in Richard Schmidts „Allgemeiner Staatslehre" und in dem ebenso benannten Buch von Georg Jellinek. Jellineks Unterscheidung zum Beispiel echter und unechter Parteien ist für eine tiefere Erfassung der Materie gar nicht zu entbehren. Schließlich aber sind das doch, weil im Rahmen eines größeren Ganzen stehend, nur fragmentarische Erörterungen. Auch was wir sonst zur begrifflichen Grundlegung der Parteienkunde und zu den Wahlrechtssystemen besitzen, begreift, so bemerkenswert es teilweise auch ist, doch nicht den Gesamtkomplex der Probleme; es behandelt bestimmte Fragen und hat darum mehr monographischen Charakter. Zu nennen ist insbesondere das sehr bekannt gewordene Buch von Robert Michels „Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie" (vgl. die Besprechung des jetzigen Präsidenten der Tschechoslowakischen Republik Thomas G. Masaryk in der „Zeitschrift für Politik" Bd. V S. 603 f.) und eine ausgezeichnete Abhandlung von E. Lederer „Das ökonomische Element und die politische Idee im modernen Parteiwesen" in der „Zeit-

schrift für Politik" Bd. V S. 535. Das in allerneuester Zeit erschienene höchst fesselnde Buch von Walter Sulzbach „Die Grundlagen der politischen Parteibildung", das weiter unten von Alfred Vierkandt besprochen wird, steckt sich zwar weitere Ziele, aber bietet doch auch mehr Aneinanderreihung einzelner Probleme (zum Teil im Anschluß an Jellinek) als eine Gesamtschau, einen Überblick nach allen Seiten. Von der Literatur über die Wahlrechtssysteme sind namentlich die sehr gründlichen Schriften des alten Vorkämpfers für die Proportionalwahl R. Siegfried und das allgemeine Übersichtswerk Georg Meyers (1901) zu erwähnen.

Auch die historische Literatur über das deutsche Parteiwesen hat diesen monographischen Charakter. Verdienstlich hat hier vor allem Adalbert Wahl mit seinen „Beiträgen zur Parteigeschichte" gewirkt (1910—14, acht Hefte). Weit höher noch stehen Gustav Mayers zahlreiche Darstellungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung und des Sozialismus; für die anderen politischen Richtungen ist auch nur annähernd Gleichbedeutendes nicht vorhanden. Unzulänglich dagegen und subaltern sind meistens die Darstellungen einzelner Parteien, die wir besitzen; hervorragend nur (wenn auch im einzelnen sehr bestreitbar) Franz Mehrings Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. Daneben aber hat uns eine Gesamtgeschichte der Parteien sehr gefehlt.

Bergsträßer freilich beschränkt sich allzu ängstlich auf das Historische und bietet nur in der Einleitung ein paar Hinweise auf die soziologischen Grundlagen. Dafür behandelt er die historischen Grundlagen, die Anfänge der deutschen politischen Parteien bis 1848, verhältnismäßig ausführlich. Kein Zweifel, daß die spätere Entwicklung der Parteien überhaupt nur klar wird, wenn man diese frühe Zeit ausreichend berücksichtigt. Während späterhin die geistigen Inhalte der Parteien sowohl durch taktische Erwägungen wie auch vor allem durch die Verquickung mit Interessenorganisationen oft verfälscht werden, treten in der Frühzeit diese Inhalte klar und eindringlich hervor. Das gilt vorzugsweise vom Liberalismus und vom Konservatismus (dessen Loslösung vom Gouvernementalismus Bergsträßer mit wenigen, aber starken Strichen deutlich macht), teilweise aber auch vom Klerikalismus. Gerade weil das Parteileben nach den Freiheitskriegen bis 1848 — vorher sind höchstens Anfänge der Anfänge festzustellen — kaum auf richtigem parlamentarischen Leben fußte, sondern nur auf dem Viertelparlamentarismus der halbständischen Kammern der deutschen Staaten, die sich zur Einführung einer Verfassung entschlossen hatten, entwickelte sich in besonderem Maße der Kampf der Ideen. Das Paulskirchenparlament war davon der intensivste Niederschlag; wenn man es als Professorenparlament verspottet, so ist das nicht nur menschlich, sondern vor allem historisch ungerecht: einem Ideenstreit konnte nur ein *Ideenparlament* entspringen. Auch die revolutionären Bewegungen in dieser Epoche sind vorwiegend ideenmäßig zu verstehen, selbst die französische Julirevolution von 1830; als damals das Bürgertum gegen Restauration und Feudalismus rebellierte, ging es ihm wirtschaftlich schon vortrefflich und auch wesentliche soziale Positionen waren ihm nicht vorenthalten; man sieht das gut aus den Balzacschen Romanen. Die Julirevolution richtete sich also in erster Reihe gegen überlebte Symbole. Was an rein wirtschaftlichen Bewegungen in dieser Epoche vor sich ging — Ludditen in England, schlesischer Weberaufstand und so weiter —, das war doch mehr Episode, hervorgerufen entweder durch die Neuheit der Maschine, an die sich der Mensch noch nicht gewöhnen konnte, *oder* durch exorbitante Ausschreitungen eines noch gänzlich ungezügelten Frühkapitalismus. Eine so umfassende Bewegung der ausgebeuteten Schichten wie der Chartismus in England ist doch viel weniger *wirtschaftlich* als ideell zu verstehen: sie ging auf Erkämpfung des all-

gemeinen Wahlrechts und nur ganz sekundär auf Wirtschaftsreformen. Erst als die liberalen Ideen des Bürgertums sich auf der ganzen Linie durchgesetzt hatten — eben mit 48 — und nun die regulären Wirkungen des Kapitalismus zutage traten, entwickelten sich die wirtschaftlichen Kräfte zu seiner Zerstörung und die wirtschaftlichen Gegenkräfte zu seiner Aufrechterhaltung. Damit aber hört das „ideale" Zeitalter des Parteiwesens auf, der Kampf der Ideen wird zum erheblichen Teil — gewiß nicht vollständig — abgelöst durch den Kampf der Wirtschaftsmeinungen. Immer sind die Parteien soziale Gebilde gewesen, aber während vordem einer bestimmten gesellschaftlichen Schicht eine bestimmte Idee entsprach, wird nun die soziale Schicht vorwiegend zum Träger wirtschaftlicher Grundsätze und Forderungen. Die Stände zermorschen, es bilden sich die Klassen. Stärker und stärker dominiert im Parteileben der Sozialismus, der ja viel mehr noch eine wirtschaftliche als eine politische Anschauung ist. Am meisten Weltanschauliches hat sich der Klerikalismus bewahrt, beinahe wie ein Fremdling ragt er hinein in eine gewandelte Zeit des Parteiwesens, unter einem geistigen Generalnenner die verschiedenen Wirtschaftsanschauungen vereinigend.

Wenn also, um die geistigen Grundrichtungen des Parteilebens wirklich zu begreifen, Schilderung der Frühzeit dringend notwendig ist, so ist doch solche Schilderung auch wieder besonders leicht und dankbar. Es ist alles noch wenig kompliziert, die Parteibestrebungen lassen sich ohne viel Mühe auf eine, zwei Hauptideen zurückführen. Töricht ist es, diese frühe Epoche obenhin als Biedermeierzeit zu bezeichnen, denn sie war erfüllt von unaufhörlichen Zuckungen; aber versteht man unter Biedermeier eine gewisse Simplizität des Geschehens, so paßt der Name einigermaßen. Hier, um es nochmals zu sagen, ist Bergsträßer auf seiner Höhe. Hier werden auch, was besonders dankenswert ist, die Anfänge des Pressewesens — Parteiwesen und Pressewesen sind ja nicht zu trennen — gut herausgearbeitet. Der Bericht über die spätere Entwicklung dagegen läßt sich nicht mit dem gleichen Lob versehen. Zu sehr verbeißt sich Bergsträßer hier in Einzelheiten; in der Entwicklung der Fortschrittler zum Beispiel werden die vielen Fusionen und Spaltungen mit den errungenen Mandatsziffern ziemlich genau dargestellt, die große Linie aber geht darüber verloren. Fast gänzlich fehlt in der Spätzeit auch die Charakteristik der Parteiführer, während in der Frühepoche schlagende, wenn auch kurze Charakteristiken leitender Persönlichkeiten häufig sind. So kommt es, daß in den späteren Kapiteln der nicht durchaus sachverständige Leser mehr verwirrt als erhellt wird. Immerhin gibt der Verfasser hier wie früher so reichlich Literatur, daß der Interessierte imstande ist, selbständig weiter zu forschen. Freilich fehlt die Zitierung eines so wichtigen (sit venia verbo!) Unternehmens, wie es das Beiblatt der „Zeitschrift für Politik" „Die Parteien" darstellte. Unsere älteren Leser werden sich erinnern, daß wir vor dem Kriege etwa eineinhalb Jahre lang versucht haben, die Parteienkunde durch eine umfangreiche Bibliographie und Materialsammlung entscheidend zu fördern. Der Krieg hat dieser Veröffentlichung, die hoffnungsvoll begann, ein Ende gemacht, und wir sind bei der gegenwärtigen Teuerung auch nicht in der Lage, sie in absehbarer Zeit wieder aufzunehmen. Wir hatten damals für die „Parteien" einen großen Redaktionsapparat zusammengebracht, der heute natürlich gar nicht zu beschaffen wäre.

Die Gerechtigkeit gebietet zu sagen, daß der Verf. in seinen letzten Kapiteln — in der Darstellung der Parteientwicklung im Kriege sowie in und nach der Revolution — den Anschluß an die große Linie wieder findet: ja er geht hier sogar in der Generalisierung zu weit, so weit, daß er weniger eine Geschichte der Parteien als eine abgekürzte Geschichte dieses Zeitraums selber bietet. Es scheint eben doch sehr

[illegible] Kleinkram und politischer [illegible] kann das meines Erachtens [illegible] Darstellung, die das lediglich [illegible] Leben der einzelnen Parteien [illegible] im eigentlichen Text die [illegible]breiten. Da wären dann [illegible] neunziger Jahren immer [illegible]sichtigen, als Bergsträßer das [illegible] Hansabund und den kleinen Deutschen [illegible] Beispiel den mächtigen Zentralverband Deutscher Industrieller und die wichtigen Zentrums-Bauernvereine. Aber auch manche geistigen Bildungen kommen bei ihm zu kurz; darunter leidet namentlich die Darstellung der krisenhaften Gestaltungen innerhalb der Parteien. Da die meisten derartigen Bewegungen im Sozialismus und noch weiter links davon stattfanden, so wirkt die Darstellung der äußersten Linken besonders dürftig. Vergessen zum Beispiel ist die Bewegung der „Jungen", die im Oktober 1891 eine neue Partei, den Verein Unabhängiger Sozialisten mit dem „Sozialist" als Parteiorgan gründeten, gar nicht erwähnt sind die syndikalistischen, anarchosozialistischen und anarchistischen Strömungen, die doch nicht unwesentlich die parteipolitische Haltung des Sozialismus beeinflußten. Auch vom Jungliberalismus, der sich in dem Jahrzehnt vor dem Kriege innerhalb der nationalliberalen Partei erhob, ist nicht die Rede, ebensowenig vom Kulturkonservatismus, der im gleichen Zeitraum innerhalb der konservativen Parteien wirkte und Anschluß des Konservatismus an die treibenden Kräfte der Zeit sich zum Ziel setzte.

Bergsträßers Buch hat in kürzester Zeit zwei Auflagen erlebt; weitere Auflagen sind, da das Werk keinen Wettbewerb hat, mit Sicherheit zu erwarten; der Verf. hat also Gelegenheit zu bessern und zu ergänzen. Vielleicht entschließt er sich dann auch, die Einleitung mit ihren allgemeinen Darlegungen wenigstens in etwas zu erweitern. Es ist schließlich doch unerfreulich, wenn man in einem derartigen Buch nicht einmal eine Definition der politischen Partei findet. In dieser Hoffnung wollen wir gern noch eine Zeitlang auf das große Handbuch der Parteienkunde warten, das neben dem historischen Teil ausführliche soziologische Abschnitte bietet. Ein solches Handbuch wird eingehend die ausländischen Forschungen zu berücksichtigen haben, die Bergsträßer gänzlich übergeht, namentlich die sehr bedeutende französische Literatur, die sich um Seignobos und Ostrogorski gruppiert.

Adolf Grabowsky

Walter Sulzbach, Die Grundlagen der politischen Parteibildung. Tübingen 1921. J. C. B. Mohr. VIII und 121 S.

Die überwiegende Betrachtung des Parteiwesens stellt den Gedanken des Kampfes und der Gegensätzlichkeit der Parteien in den Mittelpunkt. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit neigt eher dazu, das Verbindende und Gemeinsame der verschiedenen Parteien voranzustellen. Die Marxistische Theorie des Parteiwesens lehnt er demgemäß ab, ebenso aber auch jede andere allgemeine, abstrakte Theorie und betont statt dessen den Einfluß der historischen „Zufälligkeit" auf die Parteibildung.

Für das Wesen der echten Partei, betont S., ist charakteristisch, daß sie nicht nur auf eine Teilgruppe mit ihren Bestrebungen gerichtet ist, sondern das Ganze des Staates und der Gesellschaft in einer bestimmten Weise gestalten will. Objekt ihrer Tätigkeit ist also nicht die durch die Partei vertretene Teilschicht, sondern die gesamte Nation. Im anderen Fall spricht S. von unechten Parteien. Dahin gehörten oder

gehören z. B. bei uns die Polen und Elsässer, der Bund der Landwirte oder der Hansabund. In Deutschland haben die Parteien gegenwärtig überhaupt die Tendenz, immer mehr unter den Einfluß der verschiedenen wirtschaftlichen Verbände zu geraten und sich damit vom Wesen der echten Partei zu entfernen (S. 106). Echte Parteien unterscheiden sich von den unechten u. a. dadurch, daß sie miteinander argumentieren. Mit Recht betont S. die Gemeinsamkeit, die in dieser Art Kampf enthalten ist und die der Gemeinsamkeit des Objekts entspricht: die echten Parteien begegnen sich darin, daß sie jede auf ihre Art das Wohl des Ganzen anstreben (oder anzustreben die Miene aufsetzen).

Noch unter einem zweiten Gesichtspunkt betont S. das Verbindende der Parteien. Jede Partei hält nicht nur ihre Anschauungen für die einzig richtigen, sondern hält es auch für unmöglich, daß andere Menschen mit normalen geistigen und sittlichen Qualitäten zu anderen Anschauungen kommen können, hält also die tatsächlich vorhandenen entgegengesetzten Anschauungen für den Ausfluß von Dummheit oder Böswilligkeit oder mindestens Egoismus. Aber die Tatsache, daß jede Partei von jeder anderen so denkt, beweist das Irrige dieser vulgären Psychologie. Tatsächlich bedeuten die Anschauungen der verschiedenen Parteien über denselben Gegenstand ebensoviele Stellungnahmen, die unter den gegebenen Verhältnissen innerhalb einer Nation überhaupt subjektiv *möglich sind*. In der Existenz solcher verschiedenen Möglichkeiten erblickt S. die letzte Ursache der Parteibildung: wo über eine einzelne Frage die Meinungen auseinandergehen können, sind „Parteiungen" möglich. Die Existenz von Parteiungen ist daher wesensnotwendig. Wie sich aber die Parteiungen verallgemeinern und gleichzeitig verhärten zu Parteien, das hängt vom Spiel der geschichtlichen „Zufälligkeiten" ab (S. 168). Von allgemeinen Theorien der Parteibildungen hält unser Verfasser nichts, wie schon gesagt. Die ökonomische Theorie als allgemeines Prinzip lehnt er gewiß mit Recht ab. Aber in diesem Zusammenhang hätte doch wohl der kollektive Machtwille und daneben auch die kollektive Kampfesfreudigkeit gewürdigt werden müssen. Auch scheint es mir unfruchtbar, die Partei gleichsam als eine Summe von Parteiungen, also „additiv" aufzufassen. Für die Geisteswissenschaften bedürfen wir der Totalitätsauffassung: sie müssen von dem *ganzen* Menschen und der *ganzen* Gruppe ausgehen; im vorliegenden Fall überdies nicht in erster Linie von der denkenden und meinenden, sondern von der wollenden und handelnden Gruppe.

Alfred Vierkandt

Ludwig Kantorowicz, Die sozialdemokratische Presse Deutschlands. Eine soziologische Untersuchung. Tübingen 1922. J. C. B. Mohr.

Der Verfasser selbst nennt in der Vorrede seine Arbeit einen „ersten Versuch" und bittet quasi um Entschuldigung, wenn im Titel von „Soziologie" die Rede sei. Damit ist er persönlich zweifellos entlastet, aber der Anspruch der Broschüre als solcher bleibt bestehen. Der Mut, die Aufgabe angegriffen zu haben, die schon lange nach verständnisvoller Bearbeitung verlangt (Partei- und Pressewesen müssen nun einmal leider als Stiefkinder deutscher Wissenschaft gelten!), verdient Dank.

Die *formale* Anordnung erscheint mir nicht einwandfrei. Verf. scheidet zwischen „statischen Problemen" einerseits und „dynamischen Problemen" andererseits. Zu den ersteren rechnet er die Entwicklung, geographische und berufsmäßige Verteilung des Leserkreises, die Veränderung der „Erscheinungshäufigkeit" der sozialdemokratischen Presse, alles Erscheinungen, die eminenten, schon zahlungsmäßigen Wandlungen unterworfen, also (wenn wir den Begriff nicht zu sehr vergewaltigen

wollen) gerade als dynamisch anzusprechen sind. Verf. erklärt zwar im Vorwort kurz, alle jene Komplexe als „soziale Statik“ zu begreifen, unterläßt aber jede Begründung dieser seltsamen Einteilung. Vor allem ist mir rätselhaft, wie einer derartigen sozialen Statik eine Dynamik gegensätzlich gegenübergestellt werden kann, die von „dem Wirken der sozialdemokratischen Presse auf die Partei als politischen Organismus“ handelt, d. h. konkret hauptsächlich von der Preßkommission und den Redakteuren spricht. Warum überhaupt dieses Kautschukbegriffspaar Statik — Dynamik anwenden, das augenblicklich leider in der Gesellschaftswissenschaft zu modern ist? Als Schumpeter vor fünfzehn Jahren scharfsinnigst sich bemühte, für die ökonomische Theorie diese Unterscheidung fruchtbar zu machen, hatte er trotz ausführlicher Begründung nicht alle logischen Unklarheiten beseitigt. Was soll uns aber Statik und Dynamik in einem Gebiete materieller Soziologie, die dieses Büchlein anpackt, wenn wir uns unter Statik, um nicht jeden Boden unter den Füßen zu verlieren, eine Art „Momentphotographie“ der sozialen Erscheinung vorstellen? Dann bleibt für sie nur reserviert eine kleine Abteilung, die die Dinge in einem gegebenen Zeitpunkt (z. B. am 1. Januar 1922) betrachtet: also vor allem die Zahlenangaben der Zeitungen, der Redakteure, die Abonnentenziffer, die geographische Verteilung — alles andere, das historische Werden vor allem, die Ideenzusammenhänge und Ideenwandlungen der Presseaufgaben, muß dann notwendigerweise zur Dynamik kommen. Eine solche Einteilung in zwei Kapitel, von denen das erste in ein paar Seiten sich erschöpfte, das zweite jedoch 95 Prozent der Abhandlung umfassen mußte, scheint zweckwidrig.

Die Ergiebigkeit des Inhalts wechselt. Daß der Prozentsatz der industriellen Bevölkerung den Prozentsatz der sozialdemokratischen Zeitungen (im Verhältnis zu anderen Zeitungen) bestimmt, freut man sich bestätigt zu sehen, auch wenn man dies vorher schon annimmt. Über die „territoriale Dichtigkeit“ der Zeitungen bleiben wir damit leider oberflächlich orientiert, da nur (wie der Verf. selbst S. 2[illegible] schreibt) die Erscheinungsorte, aber nicht die Verbreitungsorte statistisch festgestellt werden. Das Zurückbleiben der Zahl der Zeitungen hinter den steigenden Wählermassen (Wahldichtigkeit) von 1877—1920 wird, da Abonnentenziffern nur bis 1914 gegeben werden, abgesehen von der kurzen Erwähnung der schamhaften, unorganisierten sozialistischen Wähler vor dem Kriege, vor allem mit dem „theoretischen“, starren und ermüdenden Charakter der Blätter begründet. Zweifellos spielen diese inhaltlichen Schwächen ihre Rolle, wenn sie auch Kantorowicz weit überschätzt. Das Bedürfnis nach einer Zeitung muß jedoch auch erst geweckt werden, und in vielen Fällen kann die Partei aus mangelnden Geldmitteln (vor allem seit dem Kriege) ihre Presseorganisationen nicht ausbauen. Dadurch entstehen sehr leicht Abonnentenverluste für die Partei, da eine Zeitung für ein zu großes Gebiet den lokalen Teil vernachlässigen muß und dadurch das Parteimitglied zum neutralen Käseblatt treibt (wie der Verfasser selbst in anderem Zusammenhang erwähnt). Der Papiermangel tut das seinige, um, abgesehen von dem musterhaften Stand des Feuilletons, die Zeitung stark auf parteimäßig wichtige Ereignisse einzuschränken und das „kulturpolitische Leben“ notgedrungen zu beschneiden. Da die Frage zahlreicher und guter Korrespondenten (vor allem im Ausland) ebenfalls eine geldmäßige ist, erklärt sich manche Vernachlässigung. Kantorowicz spürt weiterhin nicht den soziologisch interessanten Fragen nach, wie weit mehrere selbständige Leute aus Ersparnisgründen nur *ein* Abonnement nehmen, wie weit der Wirtshausbesuch das Abonnement überflüssig macht und wie weit eine Zeitung, je ausgesprochener sie als Parteizeitung (wie alle sozialdemokratischen Blätter) ihr Parteiprogramm als festumrissene Weltanschauung besitzt, die Masse der Zufalls- oder

Interessen- oder Verärgerungswähler nicht in ihren Bann ziehen kann, um dafür mit einer festen Kerntruppe vorliebzunehmen.

Im dynamischen Teil zeigt der Verfasser einwandfrei, wie die Provinzblätter vom Parteivorstand tatsächlich unabhängig sind, während nur das Zentralorgan de facto et de jure stärker vom Parteivorstand beherrscht wird. Wenn auch in dem folgenden Kapitel über die vielbefehdete und selten verteidigte Preßkommission manch feine soziologische Bemerkungen stehen — z. B. der Unterschied zwischen einem sozialen Gebilde und einer technischen Institution, an der Preßkommission expliziert —, so scheint mir Kantorowicz zu einseitig zu werden, wenn er zu dem Schluß kommt, die Preßkommission sei nicht imstande, oligarchischen Ansätzen entgegenzuwirken, sie sei ein „rein demokratisches Aushängeschild" der Partei. Ein so erfahrener und trotz langjähriger journalistischer Führerarbeit inmitten der Partei so objektiver Kenner, wie Adolf Braun, legte erst letztlich in einem Vortrag einwandfrei die gesunden gesellschaftlichen Tendenzen der Preßkommission dar, wie sie z. B. den Redakteur der Partei gegenüber stark entlaste, die notwendige Fühlung zwischen Lesern und Redakteur herstelle u. a. m. Im Schlußkapitel wird die politische Stellung des sozialdemokratischen Journalisten scharf herausgehoben.

Die Schrift bereichert trotz einzelner anfechtbarer Urteile die magere Literatur über den Gegenstand. Ihren Zweck hätte sie allein dann schon erfüllt, wenn sie durch ihre notwendigen Lücken (wo noch keine ausreichende Parteigeschichte, kann keine die Ideenentwicklung berücksichtigende Pressedarstellung entstehen!) zu verstärkter Mitarbeit auffordern würde. Paul Hirschmann

---

Otto Brandt, A. W. Schlegel. Der Romantiker und die Politik. Stuttgart-Berlin 1919. Deutsche Verlagsanstalt. 258 S.

Seit Meinecke Fr. Schlegel und Novalis eine Rolle in der Geschichte des deutschen Nationalstaatsgedankens zugewiesen hat, ist das Interesse des Historikers an der politischen Gedankenwelt der Romantik erwacht. Zuletzt hatte R. Volpers 1917 Fr. Schlegel als „politischen Denker und deutschen Patrioten" ausführlich behandelt. Und nun tritt O. Brandt mit einer umfangreichen Arbeit über A. W. Schlegel auf den Plan. Durch sein früheres Buch über „die napoleonische Weltpolitik und England" ist Brandt Kenner der ersten Jahrzehnte des neunzehnten Jahrhunderts. Die neuen Untersuchungen, auf gründlichen und umfassenden Studien geschichtlichen und literargeschichtlichen Materials aufgebaut, verraten das Bestreben des Verfassers, die einzelnen Gedanken A. W. Schlegels herausgewachsen zu zeigen aus allgemein zeitgeschichtlichen oder persönlichen Voraussetzungen. Hierin ist in Brandt der Schüler Hermann Ouckens erkennbar.

Er gibt seinem Buch den Untertitel „Der Romantiker und die Politik". Er hat, was er im Schlußgedanken zusammenfassend selbst sagt, zwei Ideale als Träger von A. W. Schlegels politischem Wesen gesehen: „Er ging mit dem universalen Zug der Zeit, als Bürger der Welt für die Menschheit zu wirken, und aus der Not des Vaterlandes erwuchs ihm die nationale Aufgabe, als Bürger Deutschlands sich ihm zu weihen . . . Die beiden stärksten und entgegengesetzten Bewegungen seiner Zeit haben sich bei ihm in der Weise zusammengefunden, daß sein Vaterlandsgefühl sein Menschheitsbewußtsein beherrschte und durchdrang" (S. 240). Damit wird ihm A. W. Schlegel zum politischen Romantiker schlechthin. Diese Grundanschauung Brandts dürfte auf Widerspruch stoßen. Es mag richtig sein, daß A. W. Schlegel als Erster unter den Romantikern den mittelalterlichen Feudalstaat vertreten hat

(S. 48), und daß das von ihm entworfene Bild des Mittelalters die skizzenhaften Andeutungen seines Bruders weit in den Hintergrund drängt (S. 58), das Vorhandensein einer alle politischen Einzelanschauungen bestimmenden und zu einer Einheit zusammenfassenden politischen Grundauffassung kann meines Erachtens nicht als bewiesen angesehen werden.

Das Interessante — für die Denkweise wie für die Persönlichkeit A. W. Schlegels — ist, daß in seinen politisch fruchtbarsten und bedeutsamsten Jahren (1812—1813) der Vaterlandsgedanke gegenüber der Verfechtung Bernadottescher Ansprüche und Interessen stark in den Hintergrund tritt und jedenfalls nur so weit sich vorwagt, als eine Kollision beider nicht zu befürchten ist. Man macht doch ein großes Fragezeichen hinter die Betonung der nationalen Beweggründe für seine Befürwortung der schleswig-holsteinischen Rechte gegenüber dänischer Vergewaltigung (S. 158), wenn man hört, wie er noch wenige Monate vorher die Vorteile dänischer Untertanenschaft gegenüber den Gebieten gerühmt hatte, die man in Norddeutschland als Bündnispreis den Dänen zu überlassen gewillt war (S. 158). Das Interessante des Schlegelbuches liegt, wie ich glaube, in ganz anderer Richtung. Es offenbart eine nahezu völlige Charakterlosigkeit des Politikers Schlegel. Es ist höchst bezeichnend, daß er aus Furcht vor der russischen Polizei nur im Flüsterton in Petersburg zu reden wagte (S. 115) und daß er aus Angst vor Verfolgung die in Frankreich entstandene erste Ausgabe seiner Gedichte verbrannte, daß er aber unmittelbar nach der Niederlage Napoleons 1812 ein Pamphlet nach dem andern von Schweden aus gegen den Besiegten losließ. Ebenso stellt es ihn in ein eigenartiges Licht, daß er aus sachlichen Gründen, bei denen unverkennbar die Unzufriedenheit mit den innerpolitischen Dingen seit dem Karlsbader Beschlüssen durchschimmert (S. 220), sein Lehramt an der Bonner Universität niederlegt und es kurz darauf nach der Gewährung günstigster persönlicher Bedingungen wieder aufnimmt und „ein korrekter königlich preußischer Professor" wird, „der mit seiner Behörde auf möglichst gutem Fuß zu stehen wünscht" (S. 226).

Es würde über den Rahmen einer kurzen Besprechung des Buches hinausgehen, wenn die von Brandt mit ungemeiner Lebendigkeit herausgearbeiteten kleinen Züge der Persönlichkeit und politischen Gedankenwelt A. W. Schlegels alle herausgehoben werden sollten. Auch sein politisches Wesen ist eine große Kette geistiger Abhängigkeiten. Fichte, Stein, Novalis — sie alle haben, was Brandt immer sehr fein streift, bei irgend einem Gedanken des Politikers Schlegel Pate gestanden.

Der große Wert des Buches scheint mir in dieser Einordnung Schlegels in seine Zeit zu liegen. Brandt gibt kein Lebensbild eines Menschen, der im leeren Raume steht, sondern eines solchen, der beeinflussend und beeinflußt in einer lebendigen Wirklichkeit steht.

Das Buch bringt im Anhang drei bisher ungedruckte Briefe A. W. Schlegels und zieht höchst interessantes unveröffentlichtes Material heran. Die durchaus selbständige und eigenartige Behandlung des Stoffes und die geschmackvolle Form der Darstellung sichern ihm Beachtung und Bedeutung auch über den engen Kreis der Fachwissenschaftler hinaus.

Else Kemper

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Buchdruckerei, Berlin W 8

XII. Band 1922 Heft 4

Zeitschrift für Politik

Herausgegeben von

Richard Schmidt und **Adolf Grabowsky**
Leipzig Berlin



Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8 — Rechts- u. Staatswissensch. Verlag

Inhalt:

Jährlich erscheint ein Band von 6 Heften im Umfange von je etwa 6 Bogen. Das erste Halbjahr (Heft 1—3) kostet 270 Mark, von Heft 4 an erfolgt Berechnung heftweise. Der Preis des vorliegenden 4. Heftes im Inlande beträgt **1000 Mark,** für das Ausland **3 schweizerische Franken.**
Redaktionelle Einsendungen an Dr. Adolf Grabowsky, Berlin W 62, Wichmannstraße 18

Abhandlungen

XIII

Frankreich und das Reparationsproblem

Von Charles Gide

Seit drei Jahren, sprechen die französischen Zeitungen ohne Aufhören von der Böswilligkeit Deutschlands in der Erfüllung seiner Verpflichtungen und stellen ihr die Promptheit und Genauigkeit gegenüber, mit der Frankreich nach 1871 den seinigen nachgekommen ist. Auf der anderen Seite klagt die deutsche Presse unaufhörlich über Frankreichs gierige Wildheit in der Verfolgung seiner Schuldforderung. Bald wird es mit Shylock verglichen, der auf einem Pfund Fleisch seines Schuldners hartnäckig besteht, bald mit dem Minotaurus, der als Tribut die junge Generation fordert, um sie zu verschlingen. Und selbst wenn man zugibt, daß die Journalisten etwas übertreiben, so glaubt die deutsche öffentliche Meinung in der Tat, daß Frankreich danach strebt, sich ohne Grund auf Kosten Deutschlands zu bereichern.

Nichts ist mehr dazu angetan, die Erbitterung zwischen zwei Nationen zu verschärfen als beiderseitige ungerechte Beschuldigungen. Wir haben zwar ein französisches Sprichwort, das besagt, nur die Wahrheit erzürne — aber das trifft vielleicht für die Dummen zu; für die Vernünftigen gibt es nichts Aufreizenderes, als ungerecht angeklagt zu werden. Infolgedessen haben diejenigen, die die Völkerversöhnung herbeisehnen, keine dringendere Aufgabe, als zu versuchen, diese ungerechten Beschuldigungen zu widerlegen. Jedesmal, wenn ich für den Kreis meiner Landsleute schrieb, habe ich mich zu zeigen bemüht, daß die Hindernisse bei der Bezahlung der Wiedergutmachungsforderungen nicht allein und selbst nicht in der Hauptsache auf die Böswilligkeit Deutschlands zurückzuführen seien, sondern auf fast unübersteigliche wirtschaftliche Ursachen. Heute, wo ich für deutsche Leser schreibe, sei es mir gestattet, die umgekehrte Haltung einzunehmen und

den Versuch zu machen, darzulegen, daß diese Anschuldigungen zu einem großen Teil ungerecht und unbegründet sind, obwohl sie durch ein paar Zeitungen unserer Verbündeten oder der Neutralen, ja selbst durch Erklärungen einiger meiner besten Freunde in Frankreich gestützt werden. Ich will, soweit ich sie kenne, fünf der deutschen Beschwerden aufzählen, die die Reparationsforderungen betreffen (ich lasse alle Klagen politischer Art gegen den Vertrag von Versailles beiseite), und ich will kurz zusammengefaßt, aber so objektiv wie möglich zum Ausdruck bringen, was meiner Meinung nach davon berechtigt und was zurückzuweisen ist. Ich möchte wünschen, daß meine deutschen Kollegen es ebenso in französischen Zeitschriften machen.

I

Die erste Beschwerde ist die, daß die Wiedergutmachungsforderung Deutschland durch Artikel 221 des Versailler Vertrags als Folge seiner alleinigen Schuld am Kriege auferlegt worden sei. Nun sagt Deutschland, diese einseitige Schuld sei keineswegs erwiesen, im Gegenteil scheine die der Alliierten mehr und mehr festzustehen, demzufolge breche die Grundlage der Reparationen zusammen und reiße den ganzen Versailler Vertrag mit sich. So erklärt Prof. Delbrück in der Kontroverse mit Prof. Aulard: „Deutschland ist moralisch zu nichts verpflichtet, weil die deutsche Regierung am Kriegsausbruch unschuldig ist.“ Dieselbe Schlußfolgerung habe ich bei D. Morel, dem Sekretär der Union Democratic Control, und bei meinen Landsleuten und Freunden Demartial und Gouttenoire de Toury gefunden; nichtsdestoweniger hat dieses Argument nach meiner Ansicht gar keinen Wert.

Ich bemerke, daß ich den Artikel 221 des Versailler Vertrags keineswegs verteidige. Ganz im Gegenteil: seit der Unterzeichnung des Vertrags habe ich unaufhörlich in den Zeitungen, in denen ich schreibe, gegen diesen ebenso unmoralischen wie unsinnigen Artikel protestiert: er ist unmoralisch, weil selbst für den Fall, daß Deutschland schuldig wäre, das moderne Gerichtsverfahren nicht mehr erlaubt, einen Angeklagten zu zwingen, sich als Verbrecher zu bekennen; unsinnig, weil man durch Verbinden der pekuniären und der politischen Verantwortlichkeit dem Schuldner eben das Mittel liefert, sich der ersten zu entziehen, indem er die zweite leugnet.

Aber der Irrtum der Verfasser des Versailler Vertrags kann nicht genügen, um Deutschland zu entlasten, und seine finanzielle, wenn nicht moralische Verpflichtung wäre nicht weniger groß,

wenn, wie wir es wünschten, der Artikel 221 gestrichen würde. Um diese Verpflichtung aufzustellen, brauchten wir uns nicht einmal auf das alte Kriegsrecht zu berufen, nach dem der Besiegte die Kosten trägt, ebenso wie es bei allen Spielen Regel ist, daß der, der die Partie verloren hat, den Einsatz bezahlt — ein Recht, das sicher von keinem deutschen Professor angefochten würde, und das von ihm unfehlbar angewandt worden wäre in dem Fall, daß sich das Kriegsglück gegen uns gewandt hätte — nein! Wir werden uns einfach auf den Artikel unseres Code civil beziehen, der sich übrigens in der Gesetzgebung aller Kulturländer findet und der besagt, daß „jeder, der durch seine Tat (man beachte: durch seine Tat, es ist nicht einmal notwendig, daß es durch seine Schuld geschieht) einem andern einen Schaden verursacht hat, gehalten ist, ihn wieder gutzumachen". — Wurde Schaden verursacht? Man braucht ihn nur zu betrachten. Ist dieser Schaden die Tat der deutschen Heere und der von der Führung gegebenen Befehle? Niemand bestreitet das. Also ist die Frage entschieden. Es handelt sich hier nicht um eine strafrechtliche, sondern um eine zivile Verantwortlichkeit.

Man sage nicht, daß diese Schäden die unvermeidlichen Folgen jeden Krieges sind und daß sie genau so von den alliierten wie von den deutschen Heeren angerichtet wurden. Das ist ohne Zweifel der Fall in den Gebieten, die sich in der Feuerzone befanden, aber darüber hinaus sind die Verwüstungen auf Grund deutlicher Befehle in unerbittlicher Weise und mit dem festen und lange gereiften Plan ausgeführt worden, die französische Industrie auf wenigstens zehn Jahre zu vernichten. Diejenigen, die die zerstörten Gebiete vor dem Wiederaufbau besucht haben, können keinen Zweifel deswegen haben; übrigens sind ja die offiziellen Instruktionen über die Art des Vorgehens bei den Zerstörungen und über die wirtschaftlichen Ergebnisse, die man davon erwarten konnte, aufgefunden und veröffentlicht worden.

II

Eine andere Beschwerde ist die, daß der Betrag der Wiedergutmachungsforderung übermäßig, wucherisch sei und keinen anderen Zweck habe, als Frankreich zu bereichern, indem es Deutschland ein halbes Jahrhundert lang Tribut zahlen läßt.

Die Reparationsziffer ist, obwohl sie von Konferenz zu Konferenz fast auf die Hälfte herabgesetzt wurde, noch fürchterlich hoch, das ist wahr. 132 Milliarden Goldmark, von denen 68 Milliarden auf Frankreich entfallen, sind das 17fache der Frankreich 1871

auferlegten Kriegsentschädigung. Wir sind bereit zuzugeben, daß diese Ziffer noch ziemlich starke Ermäßigungen vertragen kann, und wir werden gleich sagen welche. Aber wir betonen, daß, selbst wenn die 68 Milliarden Goldmark gänzlich gezahlt würden, dem französischen Staat kein Gewinn bleiben würde — zum Unterschied von der Entschädigung von 1871, die von den 5 von Frankreich gezahlten Milliarden dem Deutschen Reich 3½ Milliarden Gewinn ließ, d. h. einen Nutzen von 233 Prozent. Nicht nur würde diese Zahlung die eigentlichen französischen Kriegskosten, 180 Milliarden, bestehen lassen, sondern sie würde wahrscheinlich nicht einmal für die unmittelbar aus dem Kriege folgenden Ausgaben genügen. In der Tat hat der Staat den Kriegsgeschädigten bereits 85 bis 90 Milliarden Francs gezahlt, die er sich natürlich leihen mußte, und man rechnet auf ebendieselbe Summe, damit das Werk des Wiederaufbaus zur Beendigung kommt. Man muß dann noch die Zinsen hinzufügen bis zu dem Tage, an dem Deutschland zahlen wird. Also auf der einen Seite 180 Milliarden Francs, die schon bezahlt oder in Kürze zu zahlen sind; auf der anderen 68 Milliarden Goldmark, die in dreißig Jahren einlaufen sollen, in der unwahrscheinlichen Voraussetzung, daß sie dann einlaufen, — das ist eine Finanzoperation, die gewiß keinen Bankmann verlockt! Denn obwohl bei dem augenblicklichen Frankenkurs 68 Milliarden Goldmark etwas mehr als 180 Milliarden Papierfrancs sind, werden sie vielleicht in zehn oder zwanzig Jahren nur 100 oder sogar nur 85 Milliarden Francs wert sein — und trotzdem wird der Staat mit der ganzen 180 Milliardenschuld belastet bleiben, denn die Rentenansprüche sind nicht in Papierfrancs, sondern in Parifrancs ausgeworfen.

Wie weit eine solche Operation davon entfernt wäre, einträglich zu sein, ja daß sie sogar höchst töricht wäre, das erscheint noch klarer, wenn man statt mit dem Kapital mit den Zinsen rechnet. Wie würde der Betrag der Annuitäten sein, den Frankreich zu bekommen hätte, wenn man annimmt, Deutschland bezahlte 4 Milliarden Goldmark (3 Milliarden, die von der Londoner Konferenz festgesetzt worden sind, und eine nicht absolut feststehende Milliarde, die auf die Ausfuhr erhoben wird? Hierbei kämen für Frankreich etwas mehr als 2 Milliarden Goldmark heraus, d. h. ungefähr 5 Milliarden Papierfrancs. Nun erreichen schon jetzt die Zinsen für die für die Reparation gemachten Vorschüsse diese Ziffer, und sie werden bald 10 bis 12 Milliarden Francs betragen!

Mit einem Worte, selbst wenn Deutschland die festgesetzte Entschädigung ganz bezahlte, würde Frankreich mit einem verfünffachten oder versechsfachten Budget aus dem Kriege hervorgehen, von dem drei Fünftel zur Bezahlung der Kriegskosten notwendig wären. Elsaß-Lothringen hätte es 250 000 Francs pro Hektar gekostet und soviel Männer in der Vollkraft der Jahre, als diese beiden Provinzen Einwohner zählen, Frauen, Neugeborene, Greise und Sieche einbegriffen. Man soll also mit der Behauptung aufhören, daß Frankreich nur darauf sinne, aus dem Kriege Nutzen zu ziehen: das ist eine unpassende und beleidigende Unterstellung.

III

Schön, wird man sagen, geben wir zu, daß die Bezahlung der Entschädigung nicht die Bereicherung Frankreichs herbeiführen würde, aber halten wir uns an die Frage des Rechts. Ist der Betrag der Kriegsentschädigung, so wie er von der Londoner Konferenz bemessen wurde, gerecht? Nein: er wurde willkürlich zu hoch festgesetzt, und zwar nach zwei Richtungen.

Zunächst umfaßt, so erklärt man, die Zahl von 132 Milliarden die Entschädigung für die den Kriegsteilnehmern gewährten Renten und Pensionen, entgegen den vierzehn Punkten des Präsidenten Wilson, die in gemeinsamem Einverständnis als Grundlage des Waffenstillstandes angenommen worden waren. Dieser Text sah nur die Wiedergutmachung der den Zivilpersonen zugefügten Schäden vor, und es ist klar, daß Pensionen für im Felde Verwundete oder Gefallene militärischen Charakters sind. Man muß also diese Ziffer von der Gesamtsumme streichen, und das ist nicht wenig. 80 Milliarden Mark ungefähr, d. h. fast zwei Drittel des Gesamtbetrags.

Es sei! Wir gehören zu denen, die das gut Begründete dieser Reklamation zugeben. Wir werden nicht versuchen, sie dadurch zurückzuweisen, daß wir antworten, Präsident Wilson selbst habe durch Unterzeichnung des Vertrags von Versailles die Wiedererstattung der Pensionen angenommen, was beweise, daß er darin keinen Widerspruch mit seinen Punkten sah; wir werden eher gestehen, daß er sich ganz einfach eines bedauerlichen Widerspruchs schuldig gemacht hat, dessen Erklärung sich anderswo in mehreren Dokumenten findet. Wir werden auch nicht sagen, daß die deutsche Heeresleitung, als sie den Waffenstillstand annahm, um die Invasion deutschen Bodens zu vermeiden, jede Bedingung akzeptiert hätte, daher auch die Zahlung der Pensionen, wenn dies erwähnt worden wäre. Nein, wir erkennen an, daß in dem

Augenblick, da die Ententemächte die vierzehn Punkte zu recht oder zu unrecht als Grundlage des Waffenstillstandes angenommen hatten, daran gebunden waren und nicht mehr vom Text abweichen durften.

Aber, wohlverstanden, wenn Frankreich auf seine Forderung verzichten soll, so kann das nur unter der Bedingung sein, daß alle seine Verbündeten es ebenso machen. Und dazu haben sie gar keine Lust, denn aus der Entschädigung für Pensionen setzt sich fast die gesamte Forderung Englands, der englischen Dominiens und der Vereinigten Staaten zusammen. Für Frankreich dagegen macht sie nur den kleinsten Teil seiner Forderung aus. Deshalb könnte es nicht nur leicht darauf verzichten, sondern Clémenceau hätte, wenn er ein kluger Finanzmann gewesen wäre, sogar zusammen mit Wilson darauf verzichten müssen, und er hätte zusammen mit dem amerikanischen Präsidenten verhindern müssen, daß diese Bestimmung in den Vertrag aufgenommen wurde. Tatsächlich wäre, wenn es sich allein um Reparationsentschädigung gehandelt hätte, Frankreich fast der einzige Gläubiger neben Belgien (dies zu einem viel geringeren Teil) gewesen, und es wäre gewiß besser für Frankreich, 90 Prozent von sicheren 50 Milliarden zu erhalten als 52 Prozent von 132 sehr ungewissen Milliarden. Hätte man nur Poincaré auf der Londoner Konferenz seine Vorschläge darlegen lassen! Es scheint nach Pressemeldungen, daß der allgemeine Verzicht auf die Pensionen in diesen Vorschlägen mit einbegriffen war.

Die Streichung der Pensionen würde keineswegs genügen, sagen unsere Kritiker, denn die Schuldforderung ist in anderer Weise zu hoch: durch die zu hohe Schätzung der verursachten Schäden. Man weiß, daß dieses Argument lang auseinandergesetzt ist in dem berühmten Buch von Keynes, und daß man nach ihm die Hälfte oder vielleicht dreiviertel der offiziellen Schätzungen streichen müßte.

Ich habe selbst vom ersten Tage an erkannt, daß die ersten Schätzungen enorm hoch gewesen sind, und Keynes selbst hat mir die Ehre erwiesen, mein Zeugnis zu zitieren — daß stark übertrieben worden ist, wie das bei allen Schätzungen von Schäden der Fall, besonders wenn es der Feind ist, der zahlen soll. Keynes' Schätzungen aber enthalten meiner Meinung nach die entgegengesetzten Übertreibungen. Es ist sehr bedauerlich, daß nicht eine Kontrollkommission unter der Aufsicht des Völkerbundes eingesetzt wurde, der Sachverständige aus neutralen Ländern angehörten. Ihre Schätzungen hätten eine unerschütterliche Autorität

gehabt, während die von der interessierten Seite aufgestellten notwendigerweise verdächtig sind.

Jedoch wird dieser unerfreuliche Eindruck einer systematischen Übertaxation gemildert, wenn man die folgenden Gesichtspunkte berücksichtigt:

a) Dem Schadenersatz konnte nicht der Schaden zugrunde gelegt werden, wie er am Tage der Zerstörung zu berechnen war. Der französische Staat hat in einem Gefühle der Solidarität, das sicher keine Kritik im Ausland finden wird, den Opfern die Entschädigung versprochen, die notwendig ist, um alles genau so wieder herzustellen, als ob der Krieg nicht stattgefunden hätte. Es wäre nicht gerecht gewesen, demjenigen, dessen Haus 1914 niedergebrannt war, einfach den damaligen Preis dieses Hauses zu erstatten: man mußte ihm d i e Summe zurückgeben, die nötig war, um es so wiederaufzubauen, wie es vordem war. Nun weiß man, was für eine Preissteigerung in allen Ländern während des Krieges und mehr noch während der nachfolgenden Jahre eintrat; aber für den Wiederaufbau der Häuser und überhaupt für alle Wiederaufbauarbeiten ist die Preissteigerung noch sehr viel stärker gewesen als die Indexziffern verraten. Es ist in der Tat leicht zu verstehen, mit welchem Nachdruck das Gesetz des Angebots und der Nachfrage schalten mußte, ebenso für den Kauf der Materialien wie für die Arbeitsleistung, in einem Zeitraum, in dem man einen so großen Teil Frankreichs wieder instandsetzen und Arbeiten für hunderte von Milliarden ausführen mußte. So sind alle gleich nach dem Waffenstillstand gemachten Schätzungen in unwahrscheinlichem Maßstabe überschritten worden. Der Koeffizient ist ungefähr auf das Fünffache im Laufe des Jahres 1920 gestiegen, d. h. man mußte 50 000 Fr. ausgeben, um ein bescheidenes Haus von 10 000 Fr. aufzubauen. Heute sind die Kosten etwas geringer, aber immer noch drei- oder viermal so hoch wie 1914.

Was den Boden der Kriegszone betrifft, so glaubt Keynes, daß er keinen wirklichen Schaden erlitten und daß er sogar an Fruchtbarkeit gewonnen habe durch das Durchwühltwerden von den Granaten! Ich möchte glauben, daß unser hervorragender Kollege sich diesen Geistesblitz nicht erlaubt hätte, wenn er sich die Mühe genommen hätte, die Gegenden zu besuchen, wenn er die Erde gesehen hätte, die nicht nur von Milliarden jetzt noch eine Gefahr für den Landmann darstellenden Granaten aufgewühlt ist, sondern auch durch tausende Kilometer von Schützengräben

(330 Millionen Kubikmeter sind zuzuschütten), die auf etwa 380 Millionen Quadratmetern mit mehr Stacheldraht bedeckt ist als es in den Urwäldern Schlingpflanzen gibt, wenn er alle umgeschlagenen Bäume, selbst die friedlichen Obstbäume, alles fortgenommene Ackerbaugerät beachtet hätte. Man darf sich nicht wundern, wenn für einen großen Teil dieses Landes (für 116 000 Hektar) die Wiederaufbaukosten den Bodenwert überstiegen haben.

b) Das besetzte Frankreich begriff, obwohl es nur einen kleinen Teil der Gesamtfläche darstellte, die bevölkertsten und industriell reichsten Gebiete in sich. Es produzierte fast das ganze Eisen, mehr als die Hälfte der Kohle, dreiviertel des Zuckers, ja sogar 20 bis 25 Prozent des Getreides. Es ist also eine sehr ungenaue Rechnung, den Schaden nach dem Durchschnitt des Boden- und Häuserwerts in Frankreich zu schätzen: man muß ihn wenigstens verdreifachen.

c) In die Gesamtsumme der Entschädigung muß man nicht nur den Sachschaden, sondern auch den den Einzelpersonen zugefügten Schaden einrechnen. Hunderte von Unschuldigen sind erschossen worden, Hunderttausende, darunter junge Mädchen und Kinder, sind mit einer Brutalität verschleppt worden, die die Empörung der ganzen Welt erregt hat. Die Opfer dieser Gewalttätigkeiten oder ihre Familien haben ein Recht auf Wiedergutmachung: ein Recht, das in den Punkten des Präsidenten Wilson vortrefflich begründet ist und an dem kein Gerichtshof vorbeigehen kann.

d) Endlich muß bemerkt werden, daß es sich zu dieser Stunde nicht mehr um schwierige statistische Berechnungen handelt, um die Höhe der Entschädigung zu bestimmen, die man den Geschädigten gewähren könnte, sondern daß es sich darum handelt, bereits durch den französischen Staat bewirkte Zahlungen zurückzuerstatten, deren Höhe daher feststeht. Frankreich hat schon 85 Milliarden Fr. bezahlt, und der Rest, eine ungefähr gleiche Summe, wird, so darf man annehmen, in fünf oder sechs Jahren erstattet sein. Nicht mehr den Geschädigten gegenüber (diese sind schon bezahlt oder werden es sein) ist Deutschland Schuldner, sondern gegenüber dem französischen Staat: wenn also die Wiedergutmachung nicht vollständig von Deutschland bezahlt wird, so wird einfach die Folge sein, daß sie vom französischen Staat getragen werden muß, d. h. von allen französischen Steuerpflichtigen.

Die einzige vernünftige Antwort, die Deutschland heute geltend machen kann, ist, der französischen Regierung zu sagen: Ihr habt zu teuer bezahlt, umso schlimmer für Euch! Wir sind nicht verpflichtet, Euch das Ganze wiederzuerstatten.

Und ich bin geneigt, anzuerkennen, daß dieses Argument nicht ohne Gewicht wäre, weil man nicht bestreiten kann (die Tatsachen sind vor die Kammer gebracht worden), daß sich der Staat tatsächlich in vielen Fällen hat skandalös ausbeuten lassen, weniger von den Geschädigten als von den Unternehmern, den Vermittlern und Schmarotzern aller Art, die sich auf die zerstörten Gebiete stürzten wie die Geier auf das Schlachtfeld. Wenn es mir gerecht erscheint, daß Deutschland alles zurückerstattet, was den Kriegsopfern bewilligt worden ist, so halte ich es doch nicht für billig, daß es zur Zahlung alles dessen verurteilt wird, was die Kriegsgewinnler zu viel geräubert haben. Es wäre also von der Gesamtrechnung ein gewisser Rabatt zu gewähren wie der, den wir gewöhnlich bei allen Rechnungen der Handwerker (Elektriker, Maler, Klempner usw.) für unsere Wohnungsreparaturen beanspruchen — ein Rabatt, der um so mehr gerechtfertigt wäre, als Deutschland der französischen Regierung zu sagen das Recht hat: Wenn Ihr mich selbst hättet den Wiederaufbau ausführen lassen, wie ich es Euch anbot, so wäre er zu sehr viel sparsameren Bedingungen ausgeführt worden.

IV

Aber hier stehen wir vor einer neuen Beschwerde, die genaue Prüfung verlangt!

Alle Schwierigkeiten wegen des Entschädigungsbetrages wären vermieden worden, sagt man uns, wenigstens was die Sachschäden angeht, wenn die Reparationen in natura stattgefunden hätten, Deutschland sich also verpflichtet hätte, alles selbst wieder aufzubauen, was es zerstört hat.

Deutschland hatte es angeboten. Der Allgemeine Arbeitsbund in Frankreich (Conféderation général du travail) hatte zur Annahme gedrängt und sich sogar zu diesem Zwecke mit den deutschen Gewerkschaften verständigt. Wir selbst haben in dem uns möglichen sehr bescheidenen Ausmaß unser Bestes getan, um diese Lösung zu empfehlen. Sie schien uns tatsächlich nicht nur die einzige, die die Entschädigung sicherstellte, sondern auch als überaus moralisch, indem sie der Welt das bis auf den heutigen Tag noch nicht dagewesene Beispiel eines Beschuldigten gegeben hätte, der, nachdem er ein Land ruiniert hat, es wiederaufbaut

und für das Werk des Wiederaufbaus dieselbe Genialität aufwendet wie für das Werk der Zerstörung.

Aber die französische Regierung stellte sich taub. Wir haben es beklagt. Der hauptsächlichste Grund ihrer Weigerung, das muß man zugeben, war, ihren eigenen Industriellen, Unternehmern, Architekten, Bankiers usw. die Beute, die diese sich von Hunderten von Milliarden Arbeiten versprachen, nicht zu entreißen. Aber um auch gegen unsere Regierung gerecht zu sein, müssen wir anerkennen, daß dieses Motiv nicht das einzige war und daß sie andere viel achtbarere hatte. Es war die Furcht vor möglichen Konflikten zwischen den Einwohnern der zerstörten Gemeinden und den deutschen Arbeitern, unter denen sie sehr oft die Gesichter derselben wiedererkennen würden, die ihr Eigentum in Brand gesteckt hatten. Es war auch die Schwierigkeit der Überwachung der Arbeiten, denn man kann nicht einfach 300 000 Serienhäuser schicken wie Lokomotiven und Autos. Jeder der Geschädigten hatte den Wunsch und das Recht, sein Haus, sein Heim wiederzufinden. Konnte man also jedes dieser Häuser auf Bestellung machen, den Eigentümer selbst mit den deutschen Baumeistern und Arbeitern verhandeln lassen?

Es scheint also schwierig, den Wiederaufbau in natura sich anders vorzustellen als in der ziemlich primitiven Form der Lieferung von deutschem Aufbaumaterial und deutscher Arbeitskraft und der Leitung der Arbeiten durch französische Unternehmer und Ingenieure. Das ist in der Tat die Lösung, zu der man heute nach langem Hin und Her kommt, nicht durch die Initiative der Regierung, sondern dank der privaten Initiative einiger intelligenter Männer. Man muß wünschen, daß diese Ansicht sich durchsetzt, aber es ist recht spät, wo jetzt die Hälfte der Arbeiten schon vollendet und ein großer Teil bereits begonnen ist.

Nun denkt ja die französische Regierung daran, die deutschen Arbeiter für andere Arbeiten als die in den zerstörten Gebieten zu verwenden, um die wirtschaftliche Ausrüstung Frankreichs durch Errichtung von Häfen, elektrische Anlagen usw. zu schaffen oder zu intensivieren. Ich zweifle, daß Deutschland und die deutschen Arbeiter sich zu dieser seltsamen Zumutung hergeben werden: dafür zu arbeiten, daß die Ruinen, die von ihnen herrühren, beseitigt werden, wäre ihnen als eine Pflicht erschienen, aber wenn sie arbeiten sollen, um den Reichtum eines Feindes und eines Konkurrenten zu vermehren, so würden sie glauben, die Rolle eines Dummkopfes oder eines Sklaven zu spielen.

V

Eine andere Klage, die ich oft formuliert gesehen habe, namentlich in einem Artikel von Prof. Bonn in einer amerikanischen Zeitschrift, ist die, daß der Betrag der Entschädigung nicht von Anfang an auf eine bestimmte Ziffer festgesetzt worden ist und daß man Deutschland unter der Drohung einer unbestimmten Schuld ließ, die erhöht würde in dem Maße, wie es sich aufrichtete. Man behauptet auch die schwere Ungerechtigkeit eines Zahlungsmodus, der die Folgen des Krieges auf mehreren Generationen lasten lasse, selbst auf der, die zur Zeit des Krieges noch nicht geboren war. Dieses letzte Argument besonders hat einen solchen Erfolg gehabt, daß ich es manchmal in Artikeln einer englischen Zeitschrift, im Organ der Union Democratic Control, wiedergefunden habe.

Dennoch sage ich, daß von allen hier aufgezählten Beschwerden diese die haltloseste ist: sie ist sogar empörend! Wenn der Betrag der Entschädigung vom Vertrag von Versailles unbestimmt gelassen worden ist, so gerade deshalb, weil man ihr, zum Unterschied von der Kriegsentschädigung von 1871, nicht den Charakter einer Strafe, eines Tributs geben wollte, sondern den einer Wiedergutmachung von Schäden und sogar einer Wiedererstattung von Ausgaben, die die geschädigten Staaten für ihren Wiederaufbau anwenden müssen: wie soll man nun im Jahre 1920 die Kosten für die Wiederaufbauarbeiten kennen, die erst zehn Jahre später vollendet werden können? Und wenn die Zahlungsfrist auf 30 oder 50 Jahre ausgedehnt worden ist, so ist das sicher nicht im Interesse Frankreichs, dem im Gegenteil sehr notwendig gewesen wäre, den Betrag der Entschädigung sofort zu erhalten, sondern es ist im Interesse des Schuldners, um die Zahlung im ganzen durch Zahlung in Raten zu ersetzen — genau so verfährt die Bodenkreditbank, wenn sie einem Grundbesitzer Geld leiht. Welcher Schuldner wird, weil der Gläubiger ihm lange Fristen gewährt, um es ihm leichter zu machen, in dieser Vergünstigung eine Last sehen!

VI

Noch auf eine letzte Beschwerde wollen wir erwidern: statt Deutschland die Zahlungsmöglichkeit zu erleichtern, soll angeblich Frankreich eigens die Politik befolgen, diese Bezahlung unmöglich zu machen. Es müßte wissen, so sagt man, denn alle Volkswirtschaftler haben es gelehrt, daß ein Land, wenn es kein Gold mehr hat, und selbst wenn es welches hätte, dem Ausland nur in

der Form von Waren Zahlung leisten kann, d. h. durch Steigerung seiner Produktion und seiner Ausfuhr. Der Vertrag von Versailles aber sei in allen seinen Artikeln von dem Gedanken beherrscht, Deutschland zu schwächen und ganz besonders seinen Einfluß im Ausland zu unterwühlen. Nach der Beschlagnahme seiner Flotte, seiner Kolonien, eines großen Teils seiner Bergwerke, aller seiner Handels- und Flottenstützpunkte im Ausland verhindere man es sogar, Herr seiner Transporttarife im Inland zu sein, und man zwinge es, den Siegern die Meistbegünstigungsklausel ohne Gegenseitigkeit zu gewähren, was besage, daß man es soweit irgend möglich zur Einfuhr zwingen und ihm die Ausfuhr verbieten wolle. Man macht ihm so jede Zahlung unmöglich, und warum das dann noch manu militari fordern, wo doch gerade ein französisches Sprichwort lautet: „Zum Unmöglichen ist niemand verpflichtet"?

Es liegt viel Wahres in dieser Argumentation, die wir nicht versucht haben, abzuschwächen. Es ist klar, daß die Absicht, Deutschland zu ruinieren, vielleicht eine geschickte, wenn auch nicht moralische Politik von seiten eines Konkurrenzlandes wie England bedeutet; es ist aber eine widersinnige Politik von einem Lande wie Frankreich, das nicht sein Konkurrent, sondern sein Hauptgläubiger ist: eine Verirrung ist das, die erklärt werden kann durch eine Geistesverfassung, die Stinnes „die Psychose des Sieges" nannte. Und die Auferlegung der Meistbegünstigungsklausel mit Verweigerung der Gegenseitigkeit erscheint um so ungerechter, wenn man sich erinnert, daß der Frankfurter Friede von 1871 die Meistbegünstigungsklausel auf dem Boden der Gleichberechtigung für beide Kontrahenten enthielt (und nicht Frankreich von Deutschland auferlegt wurde, wie man in Frankreich infolge eines unaufhörlichen Irrtums lehrt).

Ich bin allerdings der Meinung (obwohl ich nicht wage zu sagen, daß schon viele Franzosen zu diesem Gedanken bekehrt sind), daß alle Beschränkungen des wirtschaftlichen Wiederaufstiegs Deutschlands aufgehoben werden müßten. Aber, dies zugegeben, bin ich nicht überzeugt, daß diese Beschränkungen Deutschland wirklich in die Unmöglichkeit versetzt haben zu zahlen, wenn es den guten Willen dazu gehabt hätte: where is a will, there is a way. Die allgemeine Auffassung in Frankreich und in England geht dahin, daß Deutschland seinen Gläubigern den schon wieder erstandenen Reichtum, der zur Reparationsleistung dienen sollte, zu entziehen sucht und in ihren Händen nur einen bankrotten Staat läßt. Die deutschen Großindustriellen und Großgrundbesitzer machen sich die juristische Fiktion zu-

nutze, daß die Verträge nur die Staaten verpflichten, die sie unterzeichnet haben, nicht aber die Privatpersonen; sie sagen also zu Frankreich: Wir schulden Euch nichts, setzt Euch mit der Regierung auseinander!

Es ist eine ebenfalls in Frankreich sehr verbreitete Ansicht, daß die deutschen Exporteure nicht das Geld für die verkauften Waren ins Land kommen lassen, sondern es im Ausland ins Depot geben, um den tatsächlichen Export zu verschleiern und die deutsche Regierung der Devisen zu berauben, die ihr ermöglichen würden, Frankreich zu bezahlen.

Es ist auch nicht weniger bestimmt in Frankreich und England allgemeine Meinung, daß die deutsche Regierung die Markentwertung absichtlich herbeigeführt hat zum einzigen Zweck, sich selber aller Zahlungsmöglichkeiten zu berauben — wenigstens hat sie nichts Genügendes getan, um den Marksturz zu verhindern. Der Marksturz hat offenbar zur Ursache eine Notenausgabe, die künftig vielleicht an einem Tage 300 Milliarden Mark erreichen wird und die sich damit den finanziellen Zuständen der bolschewistischen Regierung nähert. Hätte die deutsche Regierung dies nicht vermeiden können, wenn sie energischer die Steuern beigetrieben oder wenigstens Anleihen aufgenommen hätte, um sich die nötigen Mittel zu verschaffen?

In einem Artikel von Hermann Fernau, der soeben in einer französischen Zeitschrift[1]) erschienen ist, wird gesagt, daß die in Frankreich sehr verbreitete Meinung, wonach genügen würde, die Notenpresse zu stoppen, um der Marksenkung Einhalt zu tun, nicht einmal diskutierbar sei. Indessen hat Frankreich ganz andere Ausgaben als Deutschland gehabt, weil es alle Schäden zu bezahlen hatte, die Deutschland nicht bezahlt hat und weil seit Kriegsende die Defizite seines Budgets Hunderte von Milliarden betragen! Nichtsdestoweniger hat es nicht zur Notenpresse seine Zuflucht genommen: es hat im Gegenteil die Ziffer des Banknotenumlaufs von 39 auf 36 Milliarden reduziert und hat seine Defizite einzig durch kurzfristige Anleihen gedeckt (Bons für die nationale Verteidigung), und so konnte es den Frankkurs in ansehnlicher Höhe halten. Man muß verstehen, daß es einem Franzosen schwer

[1]) In den Heften der Liga für Menschenrechte (Cahiers de la Ligue des Droits de l'Homme) September 1922. — Prof. Bonn erklärt in einem Artikel, der in den Annals of American Academy erscheinen wird und den er uns freundlichst zugestellt hat, diese Ansicht, die er besonders den Engländern zuschreibt, für widersinnig.

[illegible] und [illegible] Deutschland nicht ebenso hätte machen [illegible]

[illegible] im Ausland, so ist es klar, daß [illegible] sie aufzulegen, und man [illegible] daraus machen, es nicht getan zu haben. [illegible] Deutschland keine inneren Anleihen aufgenommen, [illegible] während des ganzen Krieges fortgesetzt ausschrieb. [illegible] Methode und mit derselben [illegible] selbst zur Zwangsanleihe? Es [illegible] Hunderte von Milliarden [illegible] wieder instandzusetzen und seine [illegible] auf die Füße zu stellen — konnte es sie nicht [illegible] um seine Schulden zu bezahlen?

[illegible] Staaten und England werfen Frankreich vor, [illegible] von seinen Steuerpflichtigen verlangt [illegible] diesen Vorwurf zu erheben, [illegible] gemacht haben. [illegible] diesen Vorwurf an uns zu [illegible] Wert sei, den man der Mark [illegible] machen, daß die [illegible] das Äquivalent [illegible] französischen Steuerbudgets [illegible] diese beiden Ziffern durch die [illegible] der beiden Länder teilt.

[illegible] inneren Anleihen und aus [illegible] Summen würden nur Markbeträge [illegible] das darin besteht, ein [illegible] in Francs umzuwandeln. [illegible] daß diese Schwierigkeit [illegible] das Recht hätte, sie für [illegible] zu schließen, daß sich [illegible] was ihm zukommt, [illegible] die Quadratur des Zirkels [illegible]

Im [illegible] Deutschen, der den [illegible] Landes und sogar den [illegible] unterbrochen vielleicht [illegible] der Devalorisation. Die Un[illegible] ist also im Grunde seines [illegible] Unmöglichkeit. Möge Deutschland [illegible] Moratoriums haben, gut! Aber möge [illegible] Frankreich teilen!

Um zum Schluß zu kommen, es scheint uns, daß, wenn Deutschland sich verpflichtete, ein Drittel seines Jahresbudgets (Steuerbudgets) der Zahlung seiner auswärtigen Schuld zu opfern, nachdem die Ziffer dieser Schuld — unter Berücksichtigung der oben bezeichneten Ermäßigungen — definitiv festgesetzt worden wäre, diese Maßnahmen genügten, um eine rapide Markbesserung herbeizuführen und wahrscheinlich auf denselben Schlag die Ausgabe einer internationalen Anleihe zu gestatten, begründet auf den Reparationszahlungen Deutschlands.

Und wenn zu derselben Zeit Deutschland einwilligte, in den Völkerbund einzutreten, und durch diese Tat zeigte, daß es entschlossen ist, die von der Verfassung dieses Bundes vorgesehenen Sanktionen gegen diejenigen Mitglieder, die ihre Verpflichtungen nicht halten, anzunehmen, so möchte ich glauben, daß diese Garantie als genügend befunden würde, um auf jede andere Sanktion, sei es unter der Form der militärischen Besetzung oder der Pfandmaßnahmen, zu verzichten.

(Abgeschlossen Oktober 1922)

XIV

Programmatischer Entwurf zu einer Soziologie der russischen Revolution

(Zusammenbruch und Selbstschutz des russischen Reiches)

Von David Koigen

Expansion und Konzentration der Staatsgewalt. Die Staatsgewalt als Organ des historisch-politischen Tuns. Historisch-politische Anspannung und kultur-zivilisatorische Abspannung. Kolonisationspolitik. Der Staat und die niedrigstehende Völkermajorität des Reiches. Der russische Universalismus. Der Staat und die höherstrebende Völkerminorität. Der russische Nationalismus. Der Staat und das eigene Volk. Die drei historisch-politischen Gegensätze und die drei großen Parteiströmungen. Die nationale, die volkstümliche und die Zivilisationsidee. Staat, Volk und Revolutionsideologie. Das volksstaatliche Drama und der Zusammenbruch. Die russische Kultureinstellung und ihre Prädestination zu geschichtlichen Umwälzungen. Die Paradoxie der Geschichtsbildung: Revolution und Reaktion. Die Revolution als historisches Faktum. Der Ablauf der Revolution. Zwiefache Revolution, Widerstreit zwischen Staat und Volk. Zentrifugale Bewegung der Völkerminorität und zentripetale Strömung der Völkermajorität. Der Bürgerkrieg als Völker- und Stammeskrieg. Die Februar-Revolution von 1917. Die Ursache ihres Scheiterns: historisch-politische Rückschrittlichkeit und kultur-zivilisatorische Fortschrittlichkeit. Die Unvermeidlichkeit der Oktober-Revolution. Ihr Menschenmaterial. Der „Galiläer" und der Selbstschutz der Volksseele. Der Prätorianer und der Selbstschutz des Staates. Die russische Revolution als Frühgeburt. Das Wachwerden altrussischer Traditionen: Staatsbureaukratie, Volkstümlichkeit und nationaler Universalismus. Kultur-zivilisatorische Reaktion. Die Unvermeidlichkeit der Restauration. Der Actus tragicus der russischen Geschichte in gesteigerter Potenz.

Die soziologische Gesamtbetrachtung der russischen Geschichte stößt auf einen merkwürdigen Tatbestand, der leider bis nun nicht genügend geklärt wurde. Im historischen Leben des Russenvolkes vollziehen sich periodisch tiefgehende Umstellungen, sein politisches Zentrum wird mehrfach von einem Ort an den anderen verlegt. Man rufe sich nur die Geschichte ins Gedächtnis, die ihr Zentrum in Wolhynien hatte, ferner die Kiewer, Moskauer, Petersburger Geschichtsbildungen, man vergesse nicht dabei die „Historien", wie diese sich parallel und durcheinander an der Peripherie des allgemeinen Geschehens abspielten, wie Nowgorod, Susdal, das Tatarenjoch usw., und man wird sich gestehen müssen: das Werden des Russenvolkes und seines Reiches weist eine Mehrzahl von festumgrenzten „Geschichten" auf, ist historisch-politisch äußerst fruchtbar.

Die zentralen Staatsgewalten, von denen diese „Geschichten" geformt und überwacht wurden, hatten es stets eilig, ihr Wille

und Handeln waren fortwährend auf die extensive Ausbreitung ihres Herrscherbereiches gerichtet, ohne daß das Volk, das an den damit verbundenen Eroberungs- und Kolonisationszügen teil nahm, es fertig brachte, sich genügend zu bewurzeln und so die Kulturseßhaftigkeit zu erlangen. Die Expansion selbst, die nach geschichtlichem Augenmaß als eine ununterbrochen vor sich gehende erscheint, war bereits durch die biographische Beschaffenheit des weiten osteuropäischen Niederlandes geboten, nach dem Worte: wer im Tal lebt, muß stets einen Überfall wagen, um so einer fremden Invasion rechtzeitig vorzubeugen. Neben den Verteidigungskriegen scheinen bereits beim ursprünglichen Aufbau der russischen historischen Welt die sog. Präventivkriege eine nicht geringe Rolle gespielt zu haben. Den Beweis dafür liefert das geschichtliche Resultat, der tatsächliche historisch-politische Mehrgewinn des Russenvolkes. Die Expansion überwog am letzten Ende die zeitweilige Diffusion. Wie üblich, rief in der Folge die permanente Expansion eine gewaltige Konzentration und Zentralisation der Staatsgewalten hervor, die in der Regel den Massen keine Zeit ließen und auch zu lassen vermochten, sich genügend den Werken der Kultur und Zivilisation zu widmen. Über Nacht wuchs eine machtvolle russische Geschichte empor, ohne daß ihr entsprechende kulturzivilisatorische Werke und Taten zur Seite gestanden hätten. Der historische Drang überragte die Kultur in hohem Maße. Und so ist es gekommen, daß die Staatsgewalt, als tätiges Organ der geschichtlichen Bildung, allmählich die Oberhand über das Hab und Gut der breiten Bauernmassen gewonnen hat. Getrieben von dem Drange, eine große nationale Schicksalsgemeinschaft zu bilden, sah sich der Staat unwillkürlich veranlaßt, die sozialen Beziehungen radikal umzustellen. In seinem Interesse lag es, zuerst eine Beamtenaristokratie zu züchten, um jener dann, zum Nutzen des Fiskus, die Bauernschaft als Hörige zu verpflichten. Der russische Adel, wie er im 18. und 19. Jahrhundert zur Blüte gelangte, erscheint nun im Grunde als Beauftragter des zentralisierten Staates, der seinerseits unmittelbar, auf eigene Faust ein Lehnsystem ausbildete. Der Staat forderte den ganzen Menschen und die Masse der Untertanenschaft gewöhnte sich ihrerseits, alle Hoffnung auf die Staatsgewalt zu setzen. Der blinde Gehorsam dem Staate gegenüber ging Hand in Hand mit der Abnahme des Glaubens an das eigene Wagen und Können.

Einmal auf Expansion eingestellt, vermochte der Staat in seinen historischen Cäsarenträumen nicht Halt zu machen. Das Rußland der letzten Petersburger Periode überragt an erfolg-

reichen Kolonisationsbildungen alle vorhergegangene Expansion. Es zeigte aufs neue, daß es — wie es ihm Carlyle nachgerühmt hat — noch immer versteht, wilde, ungezähmte Völker zu erziehen und wüste Kontinente zu bezwingen. Während des 19. Jahrhunderts allein ist das russische Reich um Kongreßpolen, Bessarabien, Finnland, Kaukasus, Turkestan vergrößert worden. Die Losung Moskaus: „Sammlung der russischen Erde!" wurde jetzt, in der Petersburger Periode, von der Idee eines Weltimperiums abgelöst. Die Welt bekam auf einmal in konkreto den Januskopf Rußlands zu schauen. Mit einem Gesicht ragte es tief nach Asien hinein, mit dem anderen warf es Blicke nach Mittel- und West-Europa. Politische Verwickelungen und kriegerische Zusammenstöße wurden unvermeidlich. Ihnen aber mußte, nach hergebrachter Tradition russischer Geschichte, eine radikale nationalpolitische und kultursoziale Umstellung auf die Spur folgen. Der unlängst verstorbene Petersburger Linguist Schachmatow, der zur Aufhellung der russischen Historiographie mehr beigetragen hat, als mancher Klassiker der Geschichtsforschung es zu tun vermochte, hat längst auf die Expansion als auf die Ursache der zentralpolitischen Umstellungen des russischen Volkes hingewiesen. Die Rolle tatkräftiger Veranlassungen kann dieser Expansion jedenfalls zugute geschrieben werden. Lediglich auf die Stimme seines politisch-historischen Dranges horchend, gelang es so dem russischen Reiche, ein Sechstel des Erdballes unter seine Herrschaft zu bringen.

Es muß hier der soziologischen Historiographie überlassen werden, einmal erfahrungsmäßig den Beweis zu erbringen, wie gerade die historische Expansion des Russenstaats nicht nur ein Obrigkeitssystem des Großgrundbesitzes samt Hörigkeitsverhältnissen geschaffen hat, sondern wie auch die gleiche Expansions- und Konzentrationslogik des Reiches es nachträglich zur Schaffung der Freizügigkeit, zur modernen Geld-Industrie- und Verkehrswirtschaft gedrängt hat. Die ursprüngliche Akkumulation der Territorial- und Staatsgewalt mußte bindend wirken, während die völlig konsolidierte Staatsmacht zur Auflösung schritt. Beide aber suchten die Volksmassen in das Bereich des historisch-politischen Aufbaues zu zwingen. Dies geschah auch in der Zeit der Freizügigkeit buchstäblich: die frei gewordenen Volksbegabungen wurden vornehmlich von der im Wachsen begriffenen Riesenarmee und Bureaukratie aufgesogen. Unwillkürlich wandte sich alles, was von Kraft und Talent zeugte, dem Staate zu. Und so kam es denn auch, daß die Auslese des russischen Volkes in der Gestalt des Dorfgendarmen („Urjadnik") bis hinauf zum leitenden Staatsmann

(„Sanownik“) vom grenzenlosen Territorialreich verschlungen worden ist. Der Erfolg dieses Staates ist ein indirekter Beweis jener Behauptung. Dagegen entbehrt die liberale Doktrin, wonach der Staat von lauter unbegabten Elementen geleitet, regiert und verwaltet wurde, jeder erkenntnismäßigen Grundlage. Das Gegenteil hat stattgefunden, und so blieb für das kultur-zivilisatorische Schaffen im eigentlichen Russenvolke verhältnismäßig wenig brauchbares Menschenmaterial übrig. Die kultur-zivilisatorische Intensität vermochte bei weitem nicht gleichen Schritt mit der Extensivität der Geschichts- und Staatsentwicklung zu halten. Der Liberalismus als lebendige Betätigungsform wurde ausgeschaltet, und er vermochte nicht einmal als Doktrin und Ideologie das öffentliche Bewußtsein auf die Dauer zu befriedigen. Zum Schaden des Landes vermochte dort der Liberalismus sich nie großer Popularität zu erfreuen. Und wir erlebten es folgerichtig, bereits im vorkriegsrevolutionären Rußland, daß der historisch-politische Fortschritt Hand in Hand mit der kultur-zivilisatorischen Reaktion vor sich ging. —

Es mag manchen als Paradoxie anmuten und ist trotzdem wahr: Die historisch-politische Anspannung hatte am Ende die kultur-zivilisatorische Abspannung zur Folge. Die Bemühungen des Staates, durch bewußte Auslese, Bildungsinstitutionen und industrielle Schutzzollsysteme dem Mangel an Zivilisationskraft abzuhelfen, reichten kaum aus, die Bedürfnisse des eigenen historischen Geschäfts zu decken. Es würde jedoch Mangel an historischer Einsicht verraten, wollte man die allgemeine geistig-ökonomische Reaktion dem alten russischen Staate und seinen Trägern zur Last legen. Denn hier spielte sich in Wahrheit Ähnliches ab, was man als Tragödie der Geschichte zu bezeichnen pflegt. So mußte der vorwiegend auf die Expansionspolitik von alters her eingestellte Staat auch eine entsprechende Kolonisationstätigkeit entfalten. Die eroberten Länder mußten nicht nur verwaltet, sondern auch mit Angehörigen des Staatsvolkes bevölkert werden. Es galt, die weiten Strecken mit dem Geist der russischen Geschichte zu bewurzeln. Vollständig, nach bekanntem Kolonisationsmuster, die Einheimischen auszurotten und mit den Eigenen zu bevölkern, dazu gebrach es bei der raschen Expansion und der großen Kulturarmut an echt russischem Menschenmaterial. Auch setzt sich das eigentliche Russenvolk aus verschiedenen östlichen, nordischen und südlichen Stämmen und Völkerschaften zusammen, stellt bereits das Resultat einer gewaltigen Rassen-

mischung dar. Es lag auf der Hand, der eingewurzelten historischen Tradition nachgehend, die bewährten Kolonisationsmethoden auch weiter zu verfolgen. Die Assimilation der fremden Rassen mit dem eigenen Stammvolke, mit seinem historischen Staatsgeiste, war von selbst geboten. Dies hat soviel zu bedeuten, wie die Kolonisationspolitik nach der Linie des geringsten Widerstandes zu betätigen. Und das Handeln gemäß dem kleinsten Kraftaufwande und dem geringsten Widerstande wies dann auch auf den Weg der Vermählung mit den anthropologisch und zivilisatorisch niederen Rassen und Stämmen hin. Die verhängnisvollen Folgen dieser traditionellen Kolonisationsbetätigung treten nun ans Tageslicht. Jetzt, wo die Revolution uns von manchem Vorurteil, auch von den Vorurteilen eines falsch verstandenen Radikalismus zu befreien gedenkt, darf ich es offen aussprechen, ohne auf Widerspruch zu stoßen. Die innere Völkerpolitik litt notgedrungen an Überfluß an demokratischem Sinn und demokratischem Verhalten gegenüber der Mehrzahl der niederen Rassen und Stämme, wodurch auch die eigene Rasse allzu stark variiert und verschlechtert wurde. Als Folge daraus ergab sich, daß die rassenmäßig und kulturell höher stehenden Völker, wie die Finnländer, Ukrainer, Juden, Polen, Letten, Litauer, schwer benachteiligt wurden — alle Völker des Reiches mit eigenen kulturnationalen Zielen, diese ganze höher strebende Minorität der Völker brachte der Staat der niedrig stehenden Majorität zum Opfer. Auf Kosten der Verschlechterung der eigenen Rasse und mit Hinblick auf die weitere Geschichtsgestaltung frönte der Staat diesem ungesunden Demokratismus.

Es sind durchaus keine hohlen soziologischen Formen und Schemata, die hier zum Vorschein gelangten. Der Tatvollzug der russischen Geschichte erfüllte jene mit ganz konkreten Bewußtseinsgebilden und Erlebnisinhalten. Tatsächlich entsprach den historischen Gestaltungsformen ein lebendiger, tätiger Geist. Menschenleben und Menschenschicksale wurden von ihnen geformt und gewandelt. Die große Geschichte, bereits ihre innere Völkerpolitik, hat, wie folgt, tiefe Wirkungen gezeitigt.

Die Vorherrschaft der Historie gegenüber der Kultur, der historisch-politischen Weltpläne über die kulturzivilisatorischen Aufgaben verlangte nach homogenen Volks- und Völkermassen, die auch mit Hilfe jener Hypertrophie an demokratischer Kolonisationspolitik gebildet wurden. Maximum an historisch-politischer Geschichte und Minimum an kultur-zivilisatorischer Bildung ist zum tatsächlichen Programm des führenden öffentlichen Bewußt-

seins geworden. Nirgends sprach man ja so wenig von Patriotismus, Nationalismus und Imperialismus, als es selbst im Rußland der letzten zwei Jahrhunderte der Fall war. All diese Symbole der historisch-politischen Meisterschaft und Bildungsweise waren von selbst, durch den Gang der Dinge gegeben und verwirklicht. Sie bedeuteten einen lebendigen gemeinsamen Tatvollzug, man brauchte nicht um sie zu kämpfen und sie so zu einer Ideologie zu stempeln. Sie drückten die Intentionen und das Geschick einer schier unabsehbaren Rassen- und Völkerfamilie aus und traten daher im Erleben als Zustand und Gefühl der Universalität auf. Als Träger eines solchen Universalismus fiel es der öffentlichen Meinung, ihrem Nationalismus schlechtweg schwer, die Bewertung seiner Bestrebungen seitens der außenrussischen Welt als nationalistischer vollauf zu verstehen und zu würdigen. „Wir — nationale Egoisten oder aggressive Nationalisten?!" — So etwas vermögen nur die „Fremden" und „Westler" zu beurteilen, die nicht begreifen, daß Rußland die Universalität in potentia sei, die Welt des Völkergedankens in sich trage. Selbst die Vollstrecker des historischen Willens empfanden die Geschichte und ihre Staatsnotwendigkeiten als etwas Dargebrachtes, als innere Nötigung, ohne dabei das historisch-politische Tun und Walten als besondere, sich abhebende willensmäßige Bewußtseinssphäre zu erleben. Erst in der allerletzten Zeit, bei den Slawophilen, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, und in der Volksvertretung („Duma") seit der Revolution von 1905 tritt, wenn auch mehr sporadisch, das nationalhistorische Sein hervor, das „Historische" als besondere Kulturart wächst zum Motiv und Gehalt des kollektiven Wollens aus. Im großen und ganzen hielt der von der nie still stehen wollenden Expansion und Assimilation begünstigte Universalismus den eigentlichen Nationalismus in hohem Maße gefangen.

Expansion, Kolonisation, rassenhaft-geistige Assimilation — diese Grundprozesse der russischen Geschichtsbildung gingen Hand in Hand miteinander und erzeugten das universalistische Zustandsbewußtsein. Die russische orthodox-griechische Kirche, die von Anfang an sich als Kolonisationsmittel ersten Ranges erwiesen hat, trug nur zur Verstärkung des grenzenlosen Universalismus bei. Auch die Kirche zog in ihre Kreise die Völkermajorität hinein und beschleunigte ihre Assimilation. Sie verlieh der Universalität religiöse Weihe und alles deutete darauf hin, daß die russisch-historische Idee, etwa gleich dem Islam, in eine religiös-politische Idee umgegossen werden wird. Die Gleichsetzung der russischen Kirche mit der Rechtgläubigkeit schlecht-

hin, die Erhebung des Oberhaupts des absolutistischen Staates zum Oberhaupt dieser Kirche, die Taufe des Russenlandes in das „heilige Rußland“ („swjataja Rusj“) — alles Zeichen und Symbole dafür, daß man auf dem Wege war, ein System, eine Art des christlichen „Islamismus“ auszubilden. Die Prävalenz der „Historie“ gegenüber der Kultur, die demokratisch-völkische Majoritätspolitik begünstigten diese politisch-kirchliche Entwicklungsmöglichkeit. Für den Nationalismus mit seinem Kult des Titanenhaften und Heroischen schien offenbar keine geeignete Atmosphäre geschaffen zu sein.

So schien es auf den ersten Augenblick. In Wirklichkeit aber barg ja die russische Geschichte noch einen anderen Gegensatz in sich, und zwar den zwischen Rußland und der kulturell höher oder anders gearteten Völkerminorität des eigenen Reiches, sowie den Völkern außerhalb seiner Grenzen. Die rassenmäßig und kulturell höher strebende Völkerminorität war es vor allem, die im Rahmen des russischen Lebens zuerst den eigentlichen Nationalismus ins Bewußtsein erhoben hat. Im Gegensatz zur demokratischen Politik gegenüber den zurückgebliebenen Rassen und Völkerschaften, wie die Tataren, die sibirischen und kaukasischen Stämme usw., gestaltete sich die Politik gegenüber der höher stehenden Völkerminorität aggresiv. Die Völkerminorität antwortete darauf mit Nationalismus, mit Hingabe an Handel, Industrie und den damit verbundenen radikalen Anwandlungen. Die radikal-revolutionäre Ideologie im eigentlichen großrussischen Volke strömte aus einer anderen Quelle.

An dem Gegensatz und Widerstand der Kulturvölker entzündete sich in der Folge auch der eigentümliche russische Nationalismus, der sich als ein national gefärbter Universalismus herausstellte. Der Nationalismus ist stets ein Kind des kriegerisch-staatlichen Separatismus, und nichts hat beispielsweise so viel zur Ausbildung der nationalistischen Doktrin in Europa beigetragen, als die revolutionäre Ideologie des französischen Jakobinertums. Der Widerstand, auf den dieses in seiner aggressiven Politik überall hin gestoßen ist, hat den nationalen Missionsdrang erweckt und wach gehalten. Der russische Nationalismus ist jedoch dazu angetan, seinen Universalismus zu ergänzen und zu schützen. Als grundsätzlicher Tatbestand des Bewußtseins bleibt noch auf lange hin die Universalität, die die Ideologie der Volkstümlichkeit und des Volkstums zu ihrem Endeffekt hat. Die notgedrungene Vermählung mit der niedrigen Völkermajorität und dem eigenen Volkstum ist die wirksame Ursache davon. Erst die Gegensätze

auf dem anderen Pol der russischen Geschichtsbildung fügen den Nationalismus hinzu. So sind auch die Gegnerschaft gegenüber dem Europäertum und der „echt russische“ Antisemitismus zu verstehen. An ihnen lernte sich der Nationalismus erkennen. Sein ideologischer Grundfonds ist noch immer die slawophile Doktrin mit ihrem Cäsarentraum von Moskau als drittem Rom. Allein die berühmte Dreieinigkeitsformel von zaristischer Selbstherrschaft, kirchlicher Rechtgläubigkeit und dem Volkstum („Samoderjavie“, „Prawoslawie“, „Narodnostj“) trägt deutlich die Spuren des russischen Universalismus an der Stirn. Er ist und bleibt ein Ausfluß der rein historischen Richtung im Russenbewußtsein im Gegensatz zur kultur-zivilisatorischen Emporgestaltung. Politisch-historisch aggressiv, drückt er in geistiger Beziehung, wie es auch anders nicht sein konnte, eine romantische Bewegung aus. Er ist direkt eine Spielart der deutschen Romantik und, gleich dieser, schlägt er sich an der Seite Schellings und Fr. v. Baaders gegen Hegel als Meister der aktiven Begriffsbildung, als Irkarnation der Erzwingung der Welt durch willensmäßig-intellektuelle Gesetzesgestaltung. Selbsterkenntnis, die zur Selbstentäußerung, zur unpersönlichen Fatalität führt, ist der Weg dazu, wie ja aller nationalen Romantik. Weder stellt sie eine aktive Gestaltungsform dar, noch strebt sie nach jener, sondern bedeutet eine Totalimpression auf das Gegebene und Gewesene. Im Hintergrunde hält sich hier stets der historisch-volkstümliche Universalismus verborgen, das Primitiv der eigenen Geschichte, das so geschützt und verteidigt werden soll. Einen Selbstschutz der hergebrachten autochthonen Geschichte und eine radikale Absage an die Kultur bedeutet in letzter Linie dieser nationalistische Universalismus. —

In den seelischen und gedanklichen Gegenüberstellungen zwischen dem Russenvolk und der niedrig stehenden Völkermajorität, zwischen Russenvolk und der höher strebenden Völkerminorität samt ihren Daseinseinstellungen, in dem sich auftuenden Gegensatz endlich zwischen Volk und Staat, Volkswollen und Geschichtswollen, in all diesen Tiefen und Klüften der gegenseitigen An- und Abspannungen nehmen die Partei- und Geistesrichtungen des russischen Bewußtseins ihren Anfang. Es ist ein müßiges Ding, die großen Parteirichtungen des russischen Daseins, nach politisch-sozialer Schablone, als Reflex oder Projektion der jeweiligen sozial-ökonomischen Verhältnisse darstellen zu wollen. Das Verfahren nach dieser Methode zeigte besonders in der Zeit des Zusammenbruches und der Revolution seine völlige Fruchtlosig-

keit. Die Schlagworte des politischen Jargons täuschten über die Tiefen der sich abspielenden Umstellungen ganz und gar hinweg.

In Wirklichkeit ist im Zusammenhang mit der gesamten Kolonisations- und Assimilationstätigkeit des Russenvolkes, kraft seiner inneren historischen Völkerpolitik, der universalistische Nationalismus, der russische „Nationalismus" schlechtweg, geboren. Die nationalistischen Parteigruppierungen und, mutatis mutandis, die Bolschewisten, als die einzigen Lenker der Staatsgeschichte während der Revolution, sind zu den Verfechtern des russischen Primitivs, seines orientalischen Universalismus oder „Islamismus" geworden. Ob der Reden von „Marxismus", „Kommunismus" und „proletarische Diktatur" übersah man den bolschewistischen „Islamismus" oder Staatsnationalismus, dessen Auswirkungen zurzeit ihrem Ende entgegeneilen. Erst die Bejahung und Bewertung der kulturell höher strebenden Völkerminorität, die bejahende Bewertung der freien Auslese der Elemente, die außerhalb der Staatswirtschaft großgezogen wurden, brachte die große geistige Strömung der „Westler" („Sapodniki") hervor. Im Gegensatz zu den Konservativen und radikalen Nationalisten, die sich in der historischen Idee ausleben, brachten die Westler die Zivilisationsidee zu Ehren. Ihren politischen Niederschlag fanden sie in der liberalen Kadetten-Partei (konstitutionelle Demokraten) und zum Teil in der marxistischen Sozialdemokratie. Beide Parteien plädierten für Kapitalismus und gegen die gebundene Gemeinwirtschaft der Bauernschaft, mit dem Unterschied jedoch, daß jene das soziale Heil von den Evolutions-, diese dagegen von den Revolutionsmethoden erwarteten. Die Revolution vom Jahre 1905 ist wesentlich ein Sieg der Zivilisationsidee und ihrer Fürsprecher, der Kadetten und sozialistischen Demokraten. Der tatsächliche Entstehungsprozeß der russischen Sozialdemokratie, die Argumentation ihrer ersten Führer von der Bekämpfung des absolutistischen und imperalistischen Staates durch Schichten, die der freien kapitalistischen Wirtschaft entwachsen, sind Zeugen dafür. Im Grunde handelte es sich bei der Durchsetzung der Zivilisationsidee darum, die Geschichte mit Kultur zu sättigen, eine ihr entsprechende Zivilisation beizuordnen. Der Liberalismus mit all seinen politisch-ökonomischen Auswirkungen bemächtigte sich des Lebens und die Gesellschaft schritt bewußt und unerschrocken an die Liquidation der revolutionären Ideologie heran. Die Liquidationsstimmung nach der Revolution von 1905 hat so tiefe Wurzel geschlagen, daß beim Ausbruch der großen Revolution von 1917 die gesamte sog. Gesellschaft sich wie vor ein Wunder gestellt

sah. Man war trotz des Weltkrieges gar nicht mehr auf die Revolution eingestellt. Wohl fühlte jeder in Rußland, daß in den Tiefen des Lebens sich etwas Gewaltiges vorbereitet. Man wartete stets auf das große Ereignis, allein niemand wollte es in den Sinn, daß die Revolution dieses Ereignis zu bedeuten hätte. Diese ideologische Blindheit hat sich nun in der Folge gerächt. Es kam zum großen Mißverständnis zwischen Volk und Gesellschaft, das man auch jetzt, fünf Jahre nach dem Ausbruch der Revolution, nicht zu überwinden vermag. Was hat sich nun in Wirklichkeit abgespielt?

Die revolutionäre Ideologie weist ihre eigene Quelle in der kulturhistorischen Beschaffenheit des Russentums auf. Zu den hergebrachten Gegensätzen und Beziehungen: russischer Staat und niedrig stehende Völkermajorität, russischer Staat und höher strebende Völkerminorität mit all ihren Auswirkungen und Betonungen, fügt sie ein drittes gegenähnliches Paar hinzu, das auch die Realität des russischen Daseins in seinen Tiefen ausdrückt und diesem so auf den Grund geht. In ihren vielfältigen Schattierungen arbeitete diese Ideologie den Gegensatz zwischen Volk und Staat, zwischen volkstümlicher Privatgeschichte und politischer Kollektivgeschichte, endlich zwischen Bauernwirtschaft und Industrie bis ins einzelne heraus. Mit den Slawophilen wissen sich die Meister dieser Ideologie, die sog. Volkstümler („Narodniki") in der Betonung der russischen Eigenart eins, mit dem Unterschied jedoch, daß jene, anstatt durch weltpolitisches und geistiges Tun, in volkstümlich gebundener Sozialwirtschaft zur Auswirkung zu gelangen hätte. Nicht an die geschichtspolitischen Aspirationen des russischen Staates, sondern an den Urbestand des Volkslebens, an seine ursprüngliche Gemeindewirtschaft habe man sich zu halten. Das Volk, das immer dem Staate feindliche Gefühle entgegenbrachte, von ihm, je nach der historischen Situation, geknebelt und gebunden (Lehn- und Hörigkeitssystem!) oder des Grund und Bodens beraubt, für vogelfrei erklärt wurde (Freizügigkeit!), das Volk sollte gegenüber dem Staate ausgespielt werden. Der auf Expansion, Eroberungen und Zentralisation eingestellte Staat sei nur Schuld daran, daß dem Volk der Wille zur Kulturseßhaftigkeit und intensiven Wirtschaft, die Liebe zum Werk, zur „Gesittung" von Dingen und Menschen genommen wurde. Der Schaden, der dadurch angerichtet wurde, wird keineswegs durch das notgedrungene Zivilisationswerk des Staates aufgehoben und wieder gut gemacht. Die historischen Intentionen und Erfolge beeinträchtigten ja das Zivilisationstalent in hohem Maße.

Es waren der Tatsachen viele, die das revolutionäre Feuer der volkstümlichen Ideologie zu schüren vermochten. Tatsächlich währte der Gegensatz zwischen Staat und Volk, der beim Streben des Staates sowohl zu binden wie zu lösen ständig zunahm, immer fort. Das eigentliche Drama des russischen Daseins gelangte zur Aufführung. Und zu seinem Herren und Meister wurden nun die Sozialrevolutionäre, als Repräsentanten der dritten großen geistig-politischen Bewegung, auserkoren. Zusammen mit den sozialistischen Demokraten gewannen sie nun die Oberhand während der acht Monate der provisorischen Regierung im großen Revolutionsjahr 1917.

Alle drei geistig-politischen Strömungen, die der Slawophilen, Volkstümler und Westler samt dem universalistischen Nationalismus, dem volkstümlichen Sozialismus und der Zivilisationsidee entstanden also im engsten Zusammenhang mit der kulturhistorischen Struktur des russischen Daseins, und alle fanden sie früher oder später ihre Verwirklichung. Für jede Partei, die eine typische Richtung in der Geschichtsgestaltung eines Volkes ausdrückt, kommt einmal ihr großer Tag. —

Die Beziehungen zwischen Volk und Staat, zwischen volkstümlicher Betätigung und politisch-geschichtlichem Tun machen das Herz des russischen Dramas aus. Trotz der handgreiflichen Verpflichtung zum überindividuellen geschichtlichen Tun fuhr das Volk fort, den Staat als eine fremde feindliche Macht zu erleben. Ist jemand in die Hände dieser Macht geraten, büßt er für ein Vergehen oder Verbrechen eine Strafe ab, ist er gar zum Militärdienst eingezogen oder von der harten Hand des Gerichtsvollziehers ereilt, bei all diesen Begegnungen mit dem Staate ist der arme einzelne Mensch zu bemitleiden. Der Verbrecher ist ein Unglücklicher, weil er von einer feindlichen Macht gefangen ist. Es fiel auch in der Regel dem Staate sehr schwer, die Bauernmassen ihrer Dorfgerichte zu entäußern und sie der Rechtspflege nach westeuropäischer Art zu unterstellen. Der Staat lief dem Volke nach, suchte ihm gegenüber „Zivilisationsmethoden" anzuwenden, das Volk aber lief davon. Die Überrumpelung der Staatsgewalten galt denn auch keineswegs als Sünde.

Nicht die Natur, der enge Raum oder die Überbevölkerung war schuld am Elend des Volkes. Für die Millionen der schlichten Muschiks war Grund und Boden genug im Russenreiche. Und wem es auf der väterlichen Scholle zu eng wurde, der konnte zum Wanderstab greifen. Wie er es auch tat, wenn es ihm geistig

unbehaglich zumute wurde. Er verließ dann die „Mutter Kirche“ und zauberte religiöse Sekten hervor. Mehr als zwanzig Millionen Sektierer hatte denn auch Rußland zu verzeichnen, so daß mancher das „Ereignis“ in der kommenden Reformation zu sehen sich befugt sah. Zu einem offenen Bruch mit der offiziellen Kirche kam es aber dann, als der Patriarch Nikon das kirchliche Leben zu uniformieren und dieses so dem Staate unterzuordnen begann. Das russische Volk antwortete bekanntlich auf diese zentralistischen Ansprüche mit dem Streben, dem russischen Urchristentum zur Auferstehung zu verhelfen, wonach „die Dorfgemeinden, nach weltlichem Brauch und Sitte, selbst für den eigenen Bedarf religiöse Satzungen aufstellten“, den Grezismus oder Byzantinismus verneinten und „heilige Kreise“, „Religionsräte“ usw. ins Leben riefen. Alles Zeichen einer Reformationsbewegung. Die russische Reformation ist jedoch bis nun nicht geglückt. Sie wurde bereits von der Selbstherrschaft Peters des Großen zunichte gemacht. Die Kirche trat in den Dienst der allumschlingenden Staatsgewalt.

Ein merkwürdiger Dualismus nahm in der Seele des Volkes Platz. Als die Mißernten und andere Naturereignisse das Volk in Elend stürzten, wandte sich das Volk an den Staat, forderte und flehte ihn an. In normalen Zeiten aber floh es den Staat. Mehr als sechshunderttausend Menschen wanderten denn auch jährlich nach dem asiatischen Rußland. Ganze Völkerscharen zogen nach Osten und Süden, bewegten sich in der Richtung nach dem Kaukasus, Schwarzen Meer und Turkestan, wanderten nach Sibirien aus. Die Radikalen, die sog. Volkstümler („Narodniki“) gerieten in Aufregung. Ihre Dichter und Wirtschaftstheoretiker hatten ein ideales Bild vom russischen Muschik hervorgezaubert. Im Zentrum seines Bewußtseins wähnten sie den starken Willen zur Scholle, die „Macht der Erde“ wahrzunehmen. In Wirklichkeit gab er sie leichter als irgendein anderer Bauer des Erdballs auf. Die Seßhaftigkeit sitzt ihm bei weitem noch nicht im Blute. Selbst die berühmte russische Dorfgemeinschaft, die vom Staate zu fiskalischen Zwecken mißbraucht wurde, vermochte ihn nicht festzuhalten. Durch das Prinzip der Gemeinhaftung drückte ihn auch hier der große Leviathan. Dem soziologisch Sehenden fiel es in die Augen: die stetige, unaufhörliche Wanderung: es wanderten die russischen Bauern, es wanderten die Juden und Polen, die Litauer und Letten, und selbst die Ukrainer und Weißrussen, die dem Blute und selbst der sprachlichen Verwandtschaft nach in hohem Grade Russen sind, pflegten gar jenseits des Ozeans, in den

amerikanischen Steppen festen Fuß zu fassen. Ein unglaubliches Schauspiel. Ein Land, das über alle Klimate, über den größten Naturreichtum und unermeßliche Bodenschätze verfügt, wo tausende und abertausende Quadratmeilen brach liegen — und Abwanderung! Es ist klar: mit des englischen Pfarrers Malthus Konstruktionen von der Abnahme der Bodenschätze und der übermäßigen Zunahme der Bevölkerung hat dieser Vorgang nichts zu schaffen. Eine andere, keineswegs eine Naturmacht ist es, die diesen Weg der Wanderschaft den Armen wies. Der Staat, der die Kultur nicht aufkommen ließ, der vornehmlich welthistorischen, imperialistischen Aspirationen mit Leib und Seele sich hingab, trägt die Schuld daran.

Dos Volk suchte diesem Staat auszuweichen. Und der Staat lief dem Volke nach und stellte es jedesmal zur Rede. Damit fängt eigentlich der verborgene Gehalt des volkstaatlichen Dramas der russischen Geschichte an, sich zu enthüllen. Abermals und abermals kam es zu mehr oder minder dauerhaften Begegnungen zwischen Volk und Staat, zwischen den Völkern und dem Staate, es kam zu tiefen Spannungen zwischen dem geschichtlichen Willen zur Schicksalsgemeinschaft und dem Willen zum eigenen Schicksal, zur eigenen Kultur- und Privatgeschichte. Im Weltkrieg währte die unliebsame Begegnung am längsten. Zwanzig Millionen Menschen wurden unter die Flinte gestellt. Der Staat und das Volk hatten nun die Gelegenheit, einander gehörig ins Gesicht zu sehen. Die Geduld nahm ein Ende. Das Volk packte das schreckliche Ungeheuer fest am Kragen und es lief davon. Das Imperium krachte, der Fetisch wurde zu Boden gestreckt. Das Reich ging dem Zusammenbruch entgegen, das Volk führte selbst seine Demobilisation durch und ein neues Kapitel des Volksgewissens und des Volkswollens nahm seinen Anfang. Das große „Ereignis“, die Revolution war da. Und nun gilt es ausfindig zu machen, welchen Sinn diese Revolution in sich birgt, welche Wege, gemäß der allgemeinen kultur-historischen Einstellung Rußlands, sie betrat und betreten mußte. Es gilt zuzusehen, ob nicht gerade mit *Hilfe* der Revolution das russische Reich seinen Selbstschutz durchzuführen suchte? —

Große Revolutionen, die das Leben von Grund aus aufrütteln und in dauerhafte Bürger- und Fremdenkriege ausarten, sind stets ein Erzeugnis eines historisch-politischen Zusammenbruches und deuten, wie alle geschichtlichen Kundgebungen, auf eine besondere historische Begabung hin. Eine starke Kultur hingegen, die stets

vielfältige Fäden zwischen den Menschen spinnt und sich genügende, Leben zeugende Gebilde ans Tageslicht fördert, hat sich noch immer als Bollwerk gegen die revolutionäre Lösung von grundsätzlichen Daseinsfragen erwiesen. Es zählt zu den Vorurteilen der Reaktionäre des vorigen europäischen Jahrhunderts, die Bildung der breiten Massen prädestiniere das Volk zum Aufruhr und Auflösung. Das Gegenteil ist wahr. Selbst das revolutionäre Bildungssystem, das von einer Revolutionsideologie getragen wird, bringt ein bindendes, allgemein verpflichtendes Moment zur Schau. So wächst ja die revolutionäre Ideologie stets in Opposition zum herrschenden Staats- und Rechtssystem. Ihre Gegnerschaft zwingt jene, eine eigene Auffassung vom „volonté générale", eine eigene Staatsauffassung herauszuarbeiten. Unwillkürlich gerät die revolutionäre Ideologie in den Ideenkreis des Staates selbst samt seiner Geschichtsbildung. Im letzten Grunde stellt die Revolution also einen Kampf um eine eigene Geschichts- und Staatsgestaltung dar. Mögen auch die Motive und Argumente der Revolutionsparteien der Kultur, ihrem Ethos entnommen sein, ihr Tun und Lassen sind historisch-politisch gefärbt.

Das zentrale Drama des russischen Daseins: Staat und Volk, kollektive Schicksalsgeschichte und Volkskultur mit dem Hang zur persönlichen und gemeinschaftlichen Privatgeschichte hat die Revolutionsideologie begünstigt, die bereits während zweier Generationen im Zentrum des tätigen öffentlichen Bewußtseins ihren Platz behauptet. Ihre Macht ging so weit, daß das gesamte Bildungssystem des Landes als bloßes Nebenprodukt der Revolutionsideologie sich erwies. Zuerst sprach das revolutionäre Bewußtsein der Geschichtswirklichkeit, die vom herrschenden Staate gemeistert wurde, jeden Realitätssinn und jede moralische Berechtigung ab; der politische Bestand samt seinem Bildungsgehalt erschien als Idol und Fetischismus. Als Resultat ergab sich eine doppelte Einstellung: es galt vor allem die „geknechtete", gespensterhafte Wirklichkeit in Grund und Boden zu bohren, zugleich aber verpflichtete man den „freien" Menschen neugearteten Vorstellungen von Staat und Geschichte. Unwillkürlich geriet man aufs neue in den Zauberkreis der Historie.

Wer vom Ideenkreise der Revolution erfaßt wurde, wurde auch „gebildet". Die Phantasie begann mit den Begriffen und Vorstellungen der allgemeinen Bildung überhaupt zu spielen und viele gelangten erst mit Hilfe jener Ideologie zu sog. europäischen Denk- und Gefühlsweisen. Selbst die russische Naturwissenschaft, die Beschäftigung mit ihr, die in den 1860er Jahren, nach der

Aufhebung der Leibeigenschaft stark in Fluß geriet, ergab sich als Nebenprodukt des revolutionären Hanges zur „Realität“ und natürlicher Ursprünglichkeit. Die Revolutionsideologie wiederholte auf ihre Weise, was die russische Bildung überhaupt zu tun pflegt: sie erzog im Hinblick auf „historische“ Aufgaben (man denke u. a. an die „Historischen Briefe“ von Peter Lawroff!), und stets war es irgendein magnum ignotum der Geschichte, der Epoche, des Staates und Volkes, das alle magna ignota des menschlichen Daseins zu verdrängen suchte. Auch die Revolutionsideologie arbeitete für die Geschichte und gegen die Kultur.

Dieser Ideologie eines fundamental neuen Geschichtsaufbaues kam die von der tatsächlichen Geschichtsgestaltung begünstigte historische Sensibilität und Begabung des Russenvolkes auch zu Hilfe. Durch die Beeinträchtigung des Zivilisationstalents und infolge der unwillkürlichen, nicht aufhören wollenden Teilnahme an den Anstrengungen der Expansionspolitik gewöhnte man sich psychisch wesentlich auf außerordentliche Geschehnisse und Ereignisse zu reagieren. Solange der Donner nicht kracht, bekreuzigt sich auch der Muschik nicht. Nur Donner und Blitz, Sturm und Wind vermögen die russische Wüste zu erleuchten und zu beleben. Tschapow, ein verschollener russischer Denker aus dem vorigen Jahrhundert, las aus dieser Eigentümlichkeit des russischen Menschen selbst eine besondere Physiologie heraus. Der Russe leide körperlich, leiblich an schwacher Sensibilität. Daher vermag denn auch nur außergewöhnliches Geschehen in ihm aktives Leben zu entfachen und so einen anhaltenden Eindruck zu hinterlassen. Das außergewöhnliche elementare Ereignis findet andererseits der Russe nur im aufgewühlten Inneren oder in den Taten der großen, schicksalsvollen Geschichte.

Der Russe klebt nicht an den Dingen, sieht ihren Eigenwert nicht und übersieht auch das autonome Leben und die Selbstzwecke des tagtäglichen Tuns. Seine Kultur ist so eine nach innen gewendete Gefühls- und Empfindungskultur, die auf einen Teufel stößt oder einen Gott findet. Diese willensmäßig schwache, auf große Erschütterungen reagierende Kulturbegabung stellt sich begreiflicherweise als eine in hohem Maße historisch begabte und zur Zivilisation unfähige heraus. Die Kultur ist hier nicht so beschaffen, um Zivilisation, d. h. eine methodische „Gesittung“ im Bereiche der Dinge, Werte und der Menschen zu erzeugen, geschweige denn dieser eine metaphysische Weihe zu verleihen. Denn daran muß man festhalten; es gibt mehr und minder zivilisationsbegabte Kulturen. Ein Beispiel einer unmittelbar

Zivilisation zeugenden Kultur bietet die Einstellung, wie sie von der Reformation offenbart und von den Immigrationsvätern, den Schöpfern von „Neu-England" jenseits des Ozeans, zivilisatorisch, praktisch-technisch und methodisch wirksam gemacht worden ist. Da lebten Kultur und Zivilisation bzw. die kultur-metaphysische (kultur-künstlerische) und kultur-künstliche Phase des menschlichen Geschehens und Tuns nahe beieinander. Das Judentum in mancher Epoche seiner Äußerung stellt auch einen ähnlichen Zusammenschluß beider dar. Von der mythologisch fundierten Intimitätskultur des Russentums führt hingegen kein direkter Weg von eigentlicher Kultur zur wirksamen Zivilisation. Und so wird es auch weiter bleiben, solange die allgemeine, grundsätzliche Lebens- oder Kultureinstellung auf ihrer die Willenswirklichkeit ironisierenden, das Gestaltungs- und Entwicklungsvermögen geringschätzenden Position beharren wird. Solange das Russentum keine Seele und kein Ethos im täglichen Tun und Schaffen, in der eigenen Daseinsgeschichte zu entdecken vermag, wird es kaum den Weg zur selbständigen Zivilisation finden. Im vorrevolutionären Rußland aber war es wesentlich die russische Historie und ihr Staat, die Notwendigkeit historisches Leben zu produzieren, und sich so als Ganzheit, als eigene Schicksalsgemeinschaft zu behaupten, die, der eigenen Kultureinstellung zum Trotz, die Zivilisation verhältnismäßig in die Höhe brachte.

Man sollte es nicht glauben, aber es ist dem so, und bei näherer Betrachtung wird es auch verständlich: Die schwache Sensibilität des russisch-slavischen Wesens, das lediglich auf übermenschlich große Geschehnisse reagiert, gepaart mit einer nach innen gewendeten Kultureinstellung, begünstigt dazu durch die Biogeographie des Landes, prädestinierte das Russenvolk besonders für eine große politische Geschichte. Da bieten sich gerade die gewaltigen Ereignisse und Erschütterungen in Fülle, die selbst den schlummernden Russengeist zum Leben und Handeln erwecken. Allerdings mußte dieses Handeln Schritt halten mit der grenzenlosen, allumfassenden Seelenrichtung des Innenmenschen. Von Verhängnis und Schicksalsmacht mußten die historischen Wendungen und Erschütterungen ebenso Kunde bringen, wie es die Innenkultur, die allgemeine Daseinseinstellung im Bereiche des Einzellebens zu tun pflegt. Ereignisse, die auf die Eschatologie, auf das Ende der Welt hindeuten, müssen vorkommen und sich mehren. Und wer so an die unfaßbare Fatalität glaubt und ihr am Ende sein Leben und seine Denkkraft anvertraut, der eignet sich sehr gut dazu, als Material für historische Taten und Ambi-

tionen zu dienen. Die Fatalität ist ja das Herz der großen kollektiven (politischen) Geschichtsbildung, in ihrem Werden wandeln sich die einzelnen Willen zu einem Massenwillen, der im Grunde einen Mythos zur Folge hat und auf eine Geschichtsmythologie hindrängt. Eine jegliche Geschichtsbildung wird stets von Mythen der eigenen Schicksalsgemeinschaft getragen und durchdrungen. Im russischen Volke aber gesellt sich die Geschichtsmythologie der Seelenmythologie, beide zugleich als Reaktion der individuell schwachen Sensibilität, des individuell schwachen Willens auf das Gewaltige und Ungeheuere, beide ihre Beruhigung in der Hingabe an das Fatum findend.

Mit Sturm und Drang, als Folge der nie zu befriedigenden, an Armut leidenden Empirie stürzt sich die Geschichte ins Leben der Massen und erweckt in ihnen das Gefühl der Fatalität und Universalität. Ein solches Gefühl lebt sicherlich in den Tiefen der russischen historischen Meisterschaft, im Tatvollzug ihres Nationalismus. Der Kulturgedanke als Selbstzweck widerstrebt dagegen dem Wahrheits- und Realitätsgehalt der russischen Daseinseinstellung. Daher seine äußere Formlosigkeit und zugleich seine innere Stoßkraft und Gefahr. Die Revolution, als eminent historisches Faktum, als eine neugeartete Geschichtsbewegung, trägt samt anderen auch dieses urrussische Motiv zur Schau. Den unterirdischen Kräften und Traditionen der russischen Geschichte untertänig, fährt die Revolution fort, nach nationaler Universalität zu streben, und auch ihr Staatsorgan ist es, das, ohne den Weg einer tatkräftigen Kultur zu betreten, mittels der oktroyierten Macht versucht, Zivilisation beizubringen. Die Revolution, die den Zusammenbruch ablöste, deutet nicht nur auf die Auflösung hin, sondern stellt zugleich einen radikalen Versuch dar, den Selbstschutz des russischen Reiches und seiner Geschichte durchzuführen. Bei dieser unvermeidlichen Arbeit bleibt sie aber stets an die Prämissen und Bedingungen gebunden, an denen das Schicksal des russischen Daseins gekettet ist. Die Enthüllung des staatsvölkischen Dramas, das wir Revolution nennen, läßt nun die Voraussetzungen und Traditionen der russischen Historie wirksam werden. Die Revolution offenbart also unwillkürlich die Reaktion, und aus dem Kampf und der Vermählung beider hebt sich mit großer Mühe all die Ordnung der Dinge empor, die man gemeiniglich als Restauration zu bezeichnen pflegt. Zuerst aber in aller Kürze der Ablauf der Revolution selbst, in der das Spiel der fundamentalen Kräfte, auf die der kulturhistorische Aufbau Rußlands basiert, in Bewegung geraten ist. —

Die historischen Pragmatiker und Sittenschilderer werden noch lange, vielleicht Jahrhunderte hindurch, die Geschehnisse aneinanderreihen, die den Zusammenbruch und die Auflösung der alten Staatsautorität, die radikale Gruppen- und Völkerumstellung im Russenreich zur Sprache bringen. Man wird den Quellen der Selbstdemobilisation der großen Armeen auf die Spur gehen und die Organisationen und Parteien schildern, die sich des in Aufruhr geratenen Heeres zu bemächtigen suchten. Nicht genug damit, wird man die Situation und die Stimmung an der Front und daheim getreu schildern und lange sich, wie es schon zurzeit der Fall ist, herumstreiten, wer es zuerst war, der das Land ins Elend der Revolution gestürzt habe. Noch viele andere verwandte Erscheinungen, die auf den Zerfall der Staatsgewalt und auf den Durchbruch des gemeinsamen, sozialen Tatvollzuges hindeuten, werden hervortreten. Allein all diese Geschehnisse, für sich genommen, wie auch paralysierend sie auf den Ablauf des hergebrachten Lebens wirkten, machen noch keine Geschichte aus. Die Geschehnisse mußten sich zu einem Ereignis emporschwingen, um eine Geschichtswendung hervorzubringen und so neue Geschichte zu zeugen. Als geschichtliches Ereignis aber lockte das Geschehen eine Anzahl historisch wirksamer Kräfte und Wirkungszentren hervor, die zusammen eine neugeartete historische Totalität ins Leben rufen. Wo kein lebendiger Zusammenhang mit den traditionellen geschichtlichen Wirkungseinheiten wirksam wird, dort hat die Produktion des Historischen noch nicht angehoben. Das Paradoxe des geschichtlichen Tatvollzuges äußert sich eben im Zusammenschluß von Tradition und Revolution. In der Geschichtsbildung feiert stets die Tradition ihre Auferstehung, und in irgendeinem Betrachte stellt daher die Reaktion eine notwendige Begleiterscheinung eines jeglichen geschichtlichen Emporstrebens dar. Mit der sog. Psychologie der Kontrastbildung hat dieses Zurückschauen auf die Vergangenheiten nichts zu schaffen. Die rein psychischen Entgegenspannungen sind hier sekundärer, ableitbarer Natur. Selbst die Revolution, in ihrer Isoliertheit angesehen, soll sie zu einem historischen Faktum erhoben werden und also geschichtliches Leben bekunden, ist diesem Gesetz der inneren historischen Verwurzelung unterworfen. Wo diese lebendigen Verkettungen nicht stattfinden, dort bedeutet die Revolution bloß einen Zerfall und das Ende der Geschichte eines Gemeinwesens.

Die Geschehnisse, die auf den ersten Blick als Zerfall und Auflösung erschienen, ballten sich in Rußland rasch zu einem geschichtlichen, d. h. also allgemeinverpflichtenden Ereignis zu-

sammen. Dies wurde sichtbar in dem Moment, als im Februar 1917 Zivil- und Soldatenmassen ihre Forderungen der alten Duma (dem russischen Parlament) überbrachten. In einigen Tagen wußte das ganze Land, daß die Revolten von der Revolution abgelöst wurden. Nur verstanden es noch wenige, daß der revolutionäre Wille bereits in dieser Stunde der allgemeinen Verjüngung zerspalten ist. Die im westeuropäischen Sinne patriotische Duma und das demonstrierende Volk führten eine ganz verschiedene Sprache im Munde. Eine zwiefache Revolutionsströmung machte sich breit, das große Mißverständnis, unter dessen Druck die provisorische Regierung in den acht Monaten ihres Waltens zu leiden hatte, hat Platz gegriffen.

Man muß sich etwas näher diese Zeit ansehen, um des Schlüssels zum Ablauf der gesamten Revolution habhaft zu werden. Die Massen begrüßten den Zusammenbruch als Atempause in der Zwangslage, in die sie der Staat durch den Weltkrieg versetzt hatte. Sie strebten gebieterisch darnach, um sich von den Lasten loszumachen, die dem russischen Reich von seiner und fremder Weltpolitik auferlegt wurden. Durch die Revolution demonstrierten sie ad hoc gegen die Expansionskriege des sie feindlich anmutenden eigenen Staates. Es ging ums Ganze. Ein Protest gegen die gesamte, auf Extensivität eingestellte Geschichtsbildung gab sich kund. Diesem jetzt offenbarten Zweikampf zwischen Volk und Staat samt seiner überspannten Expansions- und Eroberungspolitik gesellten sich die Bewegungen der russischen Völkerfamilie. Der alte Staat mit seinem Streben nach universalistischem Imperialismus war gelockert und dadurch gingen auch seine unnennbaren Verträge mit den Völkern in die Brüche. Der russische Staat erntete, was er gesät hat. Natürlicherweise gestaltete sich die Bewegung der höherstrebenden Völkerminorität mit eigenen kulturnationalen Zielen zentrifugal, während die der niedrigstehenden Majorität zentripetal verlief. Die Völkerminorität ging gleich darauflos, eigene national-staatliche Gemeinwesen zu bilden. Viel später, als die Februar-Revolution von der bolschewistischen Revolution des Oktober abgelöst und der Weltkrieg durch den Bürgerkrieg ersetzt worden war, wiederholte sich ein ähnlicher Prozeß.

Der Bürgerkrieg, der diesen Namen verdiente, hatte im Grunde im russischen Leben keinen Boden. Dazu sind die sozialen Teilungen allzu schwach und belanglos. Der eigentliche Bürgerkrieg artete denn auch rasch zu einer Methode des Regierens und Verwaltens aus. Dem Gehalte und der Intention nach ist der

wirkliche russische „Bürgerkrieg" eher eine Äußerung der Völker- und Stammeskriege im russischen Reiche. Die wesentlichen Etappen dieses Bürgerkrieges spielen sich denn auch in den Gegensätzen ab: Großrußland — Ukraine, Großrußland — Kaukasus, Großrußland—Turkestan, Großrußland—Sibirien, Großrußland—Polen, Großrußland — Randstaaten. Im eigentlichen Großrußland kamen höchstens Parteikämpfe zum Vorschein. Und wo es mehr als dieses war, da waren hinter der kämpfenden Gegenrevolution außerrussische Interessen und Mächte im Spiel. —

Der vorrevolutionäre Staat strebte ein gewisses Gleichgewicht zwischen seinem eigentlichen Schöpfer, dem großrussischen Volk, und den übrigen Völkerfamilien zu erlangen. Tatsächlich beherrschte Großrußland das Zünglein an der Wage. Das Gewicht drückte aber stets nach unten, wo die primitive Völkermajorität, die primitiven Lebens- und Denkweisen zu Hause waren. Die so emporblühende Historie hielt die Kulturbildungen gefangen. Der hereinstürzende Zusammenbruch hat vor allem das Gleichgewicht zerstört, und selbst die Staatsgewalt, die berufen war, das durch den Krieg in den Vordergrund geratene historische Tun zu meistern, hat den Boden verloren. Sie selbst war der Wandlung unterworfen.

Den Männern und Parteien der Februar-Revolution wollte es nicht glücken, den Auflösungsprozeß der Sozial- und Staatsordnung aufzuhalten. Die Voraussetzungen und Ziele ihres Tuns waren ganz andere als die der Massen, deren dumpfes Wollen seinen Ausdruck in den sog. Soldaten-, Arbeiter- und Bauernräten, in den Komitees der revolutionär-sozialistischen Parteiungen fand. Es galt, die „volonté générale" und mit ihr die Staatsautorität aufs neue zu begründen. Das große Mißverständnis, das in den ersten Tagen des offenen Aufruhrs, bei der ersten Begegnung des Volkes mit den Männern der Duma, zur Offenbarung gelangte, hat sich tief in die Kreise der revolutionären Parteien selbst eingebohrt. Die Rechtsparteien schalteten sich von selbst aus, und um die Staatsgewalt kämpften drei Parteien, die zuerst alle Anspruch auf die demokratische Wahrheit erhoben. Die Losung lautete: die ganze Staatsgewalt dem Volke. Die Kadetten, als demokratische Patrioten europäischer Prägung, urteilten also: Die Volkssouveränität ist ja der Staat selbst in der Person seines äußerst aktiven Organs, und zwar der Volksarmee. Ist es nun möglich, daß dieser mit ihrer Hilfe von der Selbstherrschaft befreite Staat es wird unterlassen können, sich selbst, sein eigentliches Sein in Schutz zu nehmen? Die demokratischen Patrioten haben richtige Schlüsse aus Voraus-

setzungen gezogen, die aber in der Natur des russischen Landes nicht ausfindig werden konnten. Der Sturz der Selbstherrschaft und Dynastie hat den Patriotismus der Massen nicht zu erwecken vermocht. Der Staat blieb wie früher ein „fremder“, „feindlicher“ Staat, der auch jetzt Millionen von Menschenleben dem Moloch des Krieges als Opfer darbrachte. In einem „nicht europäischen“ Lande taten und verfuhren die Patrioten nach europäischem Muster. An dieser ihrer intellektuellen Kurzsichtigkeit scheiterten die Kadetten.

Die Demokraten-Revolutionäre — hierher gehörten die sozialistischen Bauern- und Arbeitergruppierungen — litten im Gegenteil an der Konkretisierung der Volkssouveränität. Die gesetzgeberische und ausübende Gewalt sowie die Kontrolle über beide — den gesamten Fonds des sozialpolitischen Schaffens legten sie in die Hände des Volkes, seiner Räte, Parteien, Komitees und Armeen. Durch das Prinzip der sittlichen Selbstnötigung, das der Demokratie in Reinheit zugrunde liegen soll, hofften sie der Willkür und Anarchie entgehen zu können. Die Ideologie der revolutionären Volkstümler schien sich verkörpern zu wollen. Allein die Selbstnötigung vermochte natürlicherweise nicht den Platz innezuhaben, den ihr die Ritter ohne Furcht und Tadel angewiesen haben. Jene vermochte keine Selbstverwaltung zu schaffen und sie löste sich in einen Prozeß der Selbstzerstörung auf.

Vor der provisorischen Regierung der Februar-Revolution stand das Problem der Vermählung der zwei grundsätzlich verschiedenen Denkweisen: der der Massenwillkür und der der allgemeinverpflichtenden Staatsnotwendigkeit, des privaten, grupplichen und des historisch-kollektiven Tuns und Lassens. Die Idee einer fortwährend sich wandelnden Koalitionsregierung war berufen, die Kluft zu überbrücken.

Die revolutionären Demokraten wähnten auf dem Wege zur Lösung des Dramas von Staatsgewalt und Volkssouveränität zu sein, während in Wirklichkeit sie weiter das Land in die Arme der Anarchie stürzten. Das Volk, seine Bauernarmee verstand diesen neuen Staat nicht, der ihm weder den Großbesitz auslieferte, noch dem Kriege ein Ende zu bereiten vermochte. Gerade für die breiten Massen des Volkes trat die Irrealität des neuen demokratischen Staates klar in die Augen. Das Volk liebte nicht die Demokratie und allenthalben entbrannte die Sehnsucht nach einer den Wünschen der Massen angemessenen Staatsautorität. Der Zusammenbruch des kaum aufgerichteten demokratischen Staatswesens stand bevor. Er ging in letzter Linie an seiner

historisch-politischen Kurzsichtigkeit und kulturell-zivilisatorischen Fortschrittlichkeit zugrunde. Seine Träger vermochten es nicht zu verstehen, daß die hergebrachte russische Geschichte, ihre Expansionspolitik Schiffbruch gelitten hat und an den Punkt gelangt ist, wo die historisch-politische Umstellung unvermeidlich geworden ist. Die russische Geschichte und das von ihr hervorgezauberte gewaltige Reich war tief verwundet, und keine Arznei, die aus dem Arsenal europäischer Demokratie und Kultur stammte, vermochte hier etwas auszurichten. Im Nu verblaßten alle Ziele und Aufgaben, die auf den Aufbau gerichtet wurden. Das Volk kehrte aller Kultur und Zivilisation den Rücken, die Revolution wandelte sich in eine rein negative, alles niederreißende um. Sie wählte die Bolschewisten zu ihrem Sprachrohr. —

Gerade die vollständige Hingabe der Bolschewisten an die kulturzivilisatorische Reaktion hat zuerst, im Oktober 1917, ihren politischen Sieg begründet. Von ihrem Führer galt in Wahrheit das biblische Wort: Und er verstand mit dem Volke zu reden. Die Februar-Revolution war vom moralischen Imperativ beherrscht: Alle seid ihr gleich gut und fähig, das Gute zu zeugen. Die Oktober-Revolution hingegen statuierte eine Gleichheit nach dem Bösen. Im Bösen, im rücksichtslosen Kampf um euere allernotwendigsten, primitiven Daseinsinteressen seid ihr gleich. Dem Ethos stellten sie die reine Politik, den Kulturaufgaben die Notwendigkeiten der Geschichte, der Demokratie die Diktatur entgegen. Die Diktatur des homogenen, am schwächsten differenzierten Proletariats als Methode, um die Geschichte zu meistern. Vor allem galt es, das Volk, wie es wirklich in den Zeiten der Revolution und Anarchie ist, in seinem Willen zu bejahen. Zuerst Selbstschutz des Volkes, wie es ist, lebt und webt und dann vielleicht ein diesem Volke gemäßer Staat.

Überschaut man im großen und ganzen den Ablauf der Revolution im Zusammenhang mit dem Volke und Staate, deren Ausdruck sie ist, deren Macht und Ohnmacht zugleich sie kündet, so beginnt man es zu verstehen, daß und wie mit Hilfe dieser Revolution Rußland es versucht, auf eigene, ihm allein innewohnende Art seine Befreiung von der eisernen Hand, mit der es der Weltkrieg faßte, zu erlangen und so seinen Selbstschutz durchzuführen. Versagt der Kampf im offenen Felde dem Feinde gegenüber, so bleibt noch immer der Appell an die verborgenen Kräfte, die vom russischen Leben zum Zwecke des Selbstschutzes ausgearbeitet wurden. Gerade der Primat der historischen Entwicklungsart über

die kultur-zivilisatorische rief nicht nur eine besondere historisch-politische Begabung hervor (von der oben die Rede war), sondern erzeugte auch eine eigene moralische Einstellung. Die Macht der großen Geschichte machte der heroischen Offensive des einzelnen ein Ende, begünstigte um so mehr sowohl die passive Selbstaufopferung wie die Tatsache der nackten Selbsterhaltung. Christliche Demütigung und revolutionärer Aufruhr leben tief in der Seele des Volkes, alles Kräfte und Eigenschaften, die das Menschenmaterial für eine Revolution brauchbar machen.

Bei der Gestaltung der russischen Geschichte ist es also verständlich, weshalb das Volk so oft seine Zuflucht zur Moral der Demut, der Selbstaufopferung und des nicht aktiven Widerstrebens dem Bösen gegenüber nehmen mußte. Völker ahnen immer ihr Schicksal voraus, und instinktmäßig, im Stillen bereiten sie Mittel vor, um den Schlag abzuwehren. Indirekt war auch hier, in den verborgenen Regionen des Seelenlebens, die russische Historie wirksam. Die Katastrophe des russischen Reiches vorausfühlend, hat das Volk in seinem religiösen und moralischen Bewußtsein, in seinem gesamten Schrifttum unaufhörlich den Geist des individuellen Nichtwiderstrebens, der Vereinfachung und demutvollen Hingabe geschmiedet, alles Kategorien einer und derselben emotionellen Art. Auch die allertiefsten Instinkte wurden so vom Tatvollzuge der Geschichte aufs genaueste gemeistert.

Männer westlicher Kultur vermochten nie den Widerspruch zu verstehen, der zwischen dem äußeren Glanz und der Gewalt der russischen Großmacht und dem Kultus der Armen und Kleinen aus dem Volke, all dieser Akaky Akakyewitsch (Gogol) und Karataew (Tolstoi) sich auftut. In Wahrheit offenbarte sich in der russischen Moral der Selbsterniedrigung ein besonderer geistiger Hochmut. Selbst die Sprache des politischen Tuns — einer vornehmlich auf die Produktion der Macht gerichteten Tätigkeit — ist vom Geiste dieses eigentümlichen Bewußtseins getragen: Wir üben keine Gewalt aus, sondern tragen die Last der Regierung; selbst die Kirche der Rechtgläubigkeit verzichtet darauf, die Macht über die Welt zu erlangen, sie ist eine Kirche der Gnade, und unsere Position als Großmacht ist uns von der historisch-geographischen Lage zwischen Asien und Europa aufgebürdet. Selbst der Krieg ist nach der Meinung russischer Denker kein Streben, dem Feinde den eigenen Willen aufzuzwingen, sondern bedeutet vor allem einen religiösen Akt der Selbstaufopferung. Wie sollte nun im Hinblick auf eine solche Geistesrichtung sich das Bewußtsein der Niederlage einstellen? Die feindliche Kugel

tötet wohl den Leib, verletzt die Ehre, ihr ist es jedoch nicht gegeben, den geistigen Hochmut, der nach keinem äußeren Titel und Würden fragt, zu treffen. Tolstoi offenbarte am deutlichsten diese seelische Hybris, er hat sie denn auch als Mittel des historischen Selbstschutzes aufgefaßt. „Wenn ihr aber der Regierung den Gehorsam versagt — wendet sich Tolstoi „an das Volk“ —, keine Steuern zahlt und keine Soldaten stellt, dann kommen fremde Völker und werden über Euch herrschen . . ., schenkt all diesem Gerede keinen Glauben. Richtet bloß das Leben so ein, daß der Grund und Boden euch allen gehöre, stellt keine Soldaten und zahlt keine Abgaben, außer denen, die ihr freiwillig für eure öffentlichen Angelegenheiten zu entrichten geneigt seid, und im Frieden, mit Hilfe der Gemeinde schlichtet all eure Zwistigkeiten, — und die fremden Völker, indem sie Kenntnis von diesem euren guten Leben nehmen werden, werden es unterlassen, gegen euch in den Krieg zu ziehen; und wenn sie es dennoch tun würden, so würden sie eure gute Art und Weise sich aneignen und anstatt mit euch im Krieg zu liegen, mit euch einen Bund schließen.“

Die Machthaber der Oktober-Revolution schienen diese Sprache des volkstümlichen Selbstschutzes vollauf verstanden zu haben. Bald nach dem Sturz der provisorischen Regierung bekam denn auch die Welt eines der interessantesten Dokumente revolutionär-russischer Diplomatenkunst zu lesen: „Im Namen des Rats der Volkskommissare bringt die Regierung der R. F. R. zur Kenntnis der Regierungen und Völker, sowohl derer, die sich mit uns im Kriegszustand befinden, wie der alliierten und neutralen Länder, daß, indem wir es ablehnen, einen Annexionsvertrag zu unterzeichnen [1]), Rußland seinerseits den Zustand des Krieges mit Deutschland, Österreich-Ungarn, Türkei und Bulgarien für beendet erklärt. Den allrussischen Armeen geht gleichzeitig ein Befehl zu, die Demobilisation auf allen Linien der Front durchzuführen —, was auch bekanntlich geschah.

Die Revolutionsgewalt stellt sich zuerst in eine Linie mit dem in Aufruhr geratenen Volke. Zusammen mit ihm nahm sie Rache an dem der Ohnmacht anheimgefallenen Staat. Und gerade diese ungeheuere Tat trug eine Beruhigung in das aufgewühlte Volksgewissen hinein. Der Galiläer, als Träger des revolutionären Nazarenertums, wagte sich ans Tageslicht. Die Ohnmacht, die Armut, der Sinn der Kleinen und Erniedrigten wurde gut geheißen. Auf Kosten der vollständigen Vernichtung der Kultur

[1]) Es bezog sich auf die Brest-Litowsker Verhandlungen.

und ihrer Zwecksysteme wähnte man die seelische Gesundung des an Verrat an der eigenen Geschichte erkrankten Russen wieder zu gewinnen. Die Auflösung war im vollen Gange. Die Selbstbestimmung der Nationalitäten, Klassen, Gruppen, der einzelnen Dörfer und Häuser drohte das Land in völliger Anarchie zu ersäufen. Die juridische und moralische Person, als tätiger Faktor der sozialen Beziehungen, samt dem kodifizierten Rechtsbewußtsein ist de facto dem Verfall anheimgefallen. Selbst der elementare wirtschaftliche Akt des Kaufens und Verkaufens hat den Boden verloren. Der Abbau von Kultur und Zivilisation war gründlich durchgeführt und das Land geriet in den Naturzustand, wo das Titanentum und die machthaberische Politik allein berufen sind, zu bestimmen, was Recht und Unrecht sei.

Nach dieser radikal-negierenden Arbeit der Revolution begannen aufs neue die historisch-politischen Kräfte wirksam zu werden. Die bolschewistische Revolution flößte den niedrigsten Massen und Völkerschaften des Reiches Selbstachtung ein, bot ihnen einen gewissen seelischen Schutz, und nun kam die Zeit, die große Zeche zu bezahlen. Die List der historischen Vernunft ist wirklich ungeheuerlich. Oft will es uns dünken, daß der russische historisch gewordene Staat selbst es war, der seine Kreuzigung herbeischwor, um nachträglich desto deutlicher seinen alten Willen zu bekunden. Schon der Prozeß der allumfassenden Selbstbestimmung schuf Ansätze zu neuer, wenn auch äußerst primitiver Machtbildung. Es sollte ein Staat entstehen, der nicht von außen her aufgezwungen, sondern vom niedrigen Volk selber, gemäß seinem unmittelbaren Sinn geschaffen würde. Die Revolution gab die entsprechende Losung aus: „Alle Macht den Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräten!“ Und gedanklich war die neue Revolutionsordnung da. Das Organ, mittelst dessen man aufs neue Geschichte ohne Kultur, ja trotz der Kulturforderungen produzieren kann, war geschaffen. Der traditionelle Wille der russischen Geschichte, der ja auch im Kampfe mit der Kultur und Zivilisation groß und stark geworden ist, hatte jeden Grund, zufrieden zu sein. Der primitive Selbstschutz des Volkes bedeutete jetzt seinen eigenen Selbstschutz. Und immer wieder und wieder, als die Last des bolschewistischen Staates unerträglich wurde und Bürgerkriege, staatskommunistische Knechtung und Hunger die Massen plagten, erhoben sich wohl Proteste gegen die neue Ordnung, aber wenige aus den niederen Schichten des Volkes wollten es auf sich nehmen, diese Ordnung zu stürzen. In ihnen allen ist ein Gefühl der Verantwortung für den neuen Staat, den sie

selber geschaffen haben, wirksam geworden. Das neugeborene Kind ist verstümmelt, häßlich und mitunter grausam, allein es ist ihr Herzenskind, auf das sie so große Hoffnung gesetzt haben. Bei jeder antibolschewistischen Auflehnung tritt der Galiläer hervor, wird seine Verantwortung wach. Er kann es nicht über sich bringen, mit eigenen Händen den Götzen zu zerschlagen. Und so wird es weiter gehen, bis dieser Staat großgezogen, dem Volke über den Kopf wächst, die alten traditionellen Wege einschlägt. Dann erwacht aufs neue das Drama Volk und Staat und Rußland wird von einer neuen Revolution, von einer neugearteten Umstellung heimgesucht.

Mit dem Galiläer allein ist es nicht getan. Zur revolutionären Staatsgewalt gehört der Prätorianer und Draufgänger. Die Revolutionsmacht, die mit der Auflösung und Selbstbestimmung begonnen hat, endigte, wie jede erfolgreich nach Expansion strebende Tätigkeitsart, mit einer ungeheueren Konzentration. Über Nacht wuchs im Lande der Nazarener ein staatskommunistisches Korsika empor, die politische Romantik des altrussischen Staates wurde wach; Form, Strenge und Härte, ohne die kein Staat denkbar ist, stellten sich ein, und abermals steht Rußland vor dem Problem: Staat und Volk. Der eigentliche Held dieses ganzen Aufruhrs, der namenlose Karatajew*) scheint seinen Königstraum noch nicht ausgeträumt zu haben. Die russische Revolution ist gewaltsam vom Weltkriege beschleunigt worden, ist als Frühgeburt zur Welt gekommen, und unwillkürlich zählt sie die Schritte ab, die die russische Geschichte längst zurückgelegt hat. Zum Zwecke des Selbstschutzes verwandelte die russische Geschichte die radikale Revolution in eine ebenso radikale Reaktion. Man glaubt zu schieben und man wird geschoben. Zuerst das weitere Wachwerden der russischen Traditionen und dann über die Nebenprodukte dieses großen historischen Spiels, zuerst die unwillkürlichen Umstellungen und dann die Wandlungen von Lagen und Schicksalen der Menschen und Völker.

Die russische Revolution, die tief im russischen Staats- und Volksleben, in der notwendigen Gestaltung der russischen Historie wurzelt und kraft des Weltkrieges zu früh kam, wickelt sich nach der Art einer Spirale ab. Bei jeder entschiedenen Schwingung, die die Spirale macht, gelangt eine der Grundtraditionen der russischen Geschichte ans Tageslicht. In der Periode der Akkumulation der Sowjetsgewalt fanden die Ideale der äußersten Reaktion ihre Verwirklichung: Die Konstituante, als höchste Form

*) Der Volksheld aus Tolstois „Krieg im Frieden“.

der Demokratie, wurde auseinandergejagt, die Regierung übersiedelte nach Moskau und das gesamte Zeitungswesen wurde ausschließlich in eine Regierungspresse verwandelt. Die Bestürzung war so groß, daß man lange hindurch in all diesen bolschewistischen Regierungskünsten eine von rechts vorbereitete Provokation witterte. Immerhin war es psychologisch der Mannschaft aus den „echtrussischen" Kreisen möglich geworden, Ämter zu bekleiden, während es den breiten Schichten der Gebildeten ebenso psychologisch unmöglich wurde, also zu verfahren. Die Sabotage der Intellektuellen und Beamten setzte für eine Zeitlang ein, die später durch die staatskommunistische Wirtschaft und die Verpflichtung zum Staatsdienst gebrochen wurde. Wer nicht Bauer war, mußte im Solde des Staates stehen. Während der Konsolidierung des Sowjetstaates vermählte sich der Geist des neuen Beamtenheeres dem des bureaukratischen Patriotismus Nikolaus I., wie er bereits früher seine höchste Form in der wunderlichen „Geschichte des Russenstaates" von Karamsin erhalten hat. Selbst Gogol und Puschkin frönten dem Beamtenpatriotismus. Wer zu jener Zeit nicht im Solde des Staates stand, galt sozialideologisch als minderwertig. Gogol hat denn auch seine zartbesaitete Ukraine um des streng-ernsten Petersburger Bureaukratismus willen verraten. Gontscharow, dieser einzigartige große Plastiker in der russischen Literatur, spielt die ehrliche Beamtenseele gegen den am russischen Spleen leidenden Oblomow aus. Wie tief sich diese Beamtentradition auch des Sowjetstaates zu bemächtigen verstand, wird auch dadurch bekundet, daß selbst Alexander Block, der gefeierte Dichter des gegenwärtigen revolutionären Mysteriums, in einem Dialog, der, bezeichnend genug, betitelt ist: „Von der Liebe, der Poesie und dem Solde im Dienste des Staates", den Poeten am Schlusse ausrufen läßt: „Mich dünkt zuweilen, im Staatsdienst würde ich meine Schwermut los."

Nach und nach erwachten die Traditionen und Motive der alten russischen Staats- und Geschichtsbildung. Die Bauern-Volkstümlichkeit, wie sie in der großangelegten Ideologie des „Narodnitschestwo" ihre wissenschaftliche Formung fand, wurde hier als Agrarrevolution und Bürgerkrieg innerhalb der Bauernschaft (sog. Komitees der armen Bauern!) in Szene gesetzt, und selbst der imperialistische Nationalismus universalistischer Prägung, mit seinem Motiv der „Sammlung der russischen Erde", durch die Not der zentrifugalen und aggressiven Bewegungen der Völkerminorität hervorgerufen, feierte seine Auferstehung. Mit Recht zeihen denn auch die Staatsbureaukraten, Slawophilen und die

Sozialrevolutionäre (die politischen Wortführer des „Narodnitschestwo") die bolschewistische Revolutionsmacht des Plagiats. Allein die Abwicklung der russischen „Historie", ihre vom Weltkrieg aufs äußerste gefährdete Lage, wies den Bolschewismus auf diesen bei der Kulturarmut und Feindschaft der Zivilisation gegenüber einzig gangbaren Weg. Lediglich die Methode des Kampfes ist eine dem westeuropäischen Geist entlehnte. Sie stammt von der marxistischen Sozialdemokratie, die, gemäß den historisch-russischen Verhältnissen, sich in ein bakunistisches Gewand hüllte. Auch diese Kampfmethode war für die frühgeborene und gewaltsam herbeigeschworene Revolution die einzig mögliche, weil sie erlaubte, dem angestammten Großgrundbesitz den letzten Stoß zu versetzen und so die Arbeiter- und Bauernmassen, wie die Rassenproletarier des Reiches, in eine Revolutionsarmee zu verwandeln.

Das alte Motiv der russischen Geschichte, aber in äußerst verstärkter, revolutionärer Form, kehrte wieder: das Leben des Reiches, der Historie auf Kosten der Kultur und Zivilisation. Wenn auch mit der Agrarrevolution in der Folge sich eine breitere soziale Basis für die russische Geschichtsentwicklung herausbilden wird, so vermag jedoch zurzeit der Sowjetstaat die Feuerprobe mit dem alten Romanowschen Staat nicht zu bestehen. Die Romanowsche Geschichte erwies sich zwar vielfach als Hindernis für die freie Zivilisationsentwicklung, für den Aufschluß der Bodenschätze des Reiches, bildete jedoch Klassen und Gruppen, die zu Trägern einer eigenartigen Kultur gereift sind. Die „Aristokratie" des Sowjetstaates trägt alle Züge der zeitweiligen Mobilisation an sich, ist eine durch die Not der Stunde mobilisierte „Aristokratie". Mit der Beendigung des revolutionären Feldzuges findet ihre Demobilisation statt. Der Bäcker Samsonow, der Kirchenmaler Djudschikow, der Lithograph Almasow, der Schlosser Osipow, der Apothekergehilfe Bronstein und tausend andere Bauern-, Arbeiter- und Judensöhne aus den niederen Volksschichten gedenken selber nicht im Amte zu verbleiben. Allein unter der Obhut der mobilisierten Würdenträger geht eine tiefbohrende Bildung von Gesellschaftsgruppen vor sich. Sowjetbourgeois, Staatspächter nannte man sie gestern, „Nepo", Männer der neuen ökonomischen Politik, heißen sie heute in der Stadt, und mittlere Bauern, die jetzt schon zu Großbauern emporgewachsen sind, auf dem Lande. Rußland ist rein wirtschaftlich in das Stadium zurückgeworfen worden, das Marx als die Periode der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals bezeichnet hat.

[illegible] der Revolution. Träger und Schöpfer der [illegible] übernommen. Stets ist es ja ein Dritter, der [illegible] den Sieg davonträgt, und stets sind es [illegible], die die Hauptwerke überwuchern. Man darf es [illegible]: Für die Fürsten Dolgorukow, [illegible] den Kammerjunker Tschenykaew, Staatsrat [illegible] und wie sie alle heißen, denen die Väter der heutigen [illegible] gemeistert haben, hat das Glöcklein längst geläutet, für die „Kultur“ der Djadin, Djudschikow, [illegible] scheint aber die Stunde noch nicht geschlagen zu haben.

Die [illegible], wie sie von der Revolution in Szene gesetzt wird, ist eine gute, wenn auch etwas harte Schule für die eigene Selbsterkenntnis und Selbstbestimmung. Jetzt wissen es die [illegible], weil mit ihnen ganz Rußland, daß auch dem Wollen und Können Grenzen gesetzt sind. Mit Naturnotwendigkeit kehren sie in das alte Geleise der altrussischen Gegenüberstellung zwischen Geschichte und Kultur, Staat und Volk zurück. An diesem Widerstreit bricht sich die gesamte Problematik der bolschewistischen Revolution, und die Hegemonie der Historie über die Kultur, die das russische Reich zu seinem Selbstschutze aufs neue begründet hat, fängt nun an, die Handhabung der marxistisch-[illegible] Methode selbst zu bedrohen. Die Revolution wird nun zum [illegible] Organ der russischen Geschichtsexistenz und trägt mit eigenen Händen sich selbst zu Grabe. Sie wandelt sich in die Restauration, und der Actus tragicus der russischen Geschichte beginnt aufs neue sein gefahrvolles Spiel. Diesmal aber auf breiterer national-staatlicher Grundlage. Die Folge der neugearteten sozial- und völkerpolitischen Umstellung wird es sein, daß der traditionelle Imperialismus universalistischer Prägung durch einen solchen mehr nationaler Natur ersetzt werden wird. Die nach dem Muster des alten Roms vor sich gegangene Geschichte Rußlands mit dem Hang zur kräftigen Kultur- und Rassenmischung wandelt sich unmerkbar in eine modern nationale Geschichte um. An Stelle von historisch-politischen Mitteln, die nivellierend und uniformierend wirken, wagen sich jetzt in der Völkerpolitik des russischen Reiches kulturzivilisatorische Bindemittel ans Tageslicht. Dem höheren Gebote der eigenen Geschichte gehorchend, hat denn auch die Revolution bereits, wenn auch vorläufig mehr formell, die Linien zwischen den einzelnen Republiken, autonomen Provinzen und Kulturen mit nationalem Willen gezeichnet und durchgeführt. Ein System von national-kulturellen

„Dominions“ ist sicherlich das Bild des Russenreiches von übermorgen.

Die Revolution hat den Gang der russischen Geschichte ad absurdum geführt, hat erheblich mehr, als es der alten Staatsmacht gelungen ist, die Kultur ausgerottet und die Zivilisation zerstört und ist am Ende doch an dem Punkt angelangt, wo die Fortexistenz der russischen Schicksalsgeschichte von der Anbahnung rein kultureller Bindemittel abhängt. Das Reich hat auf Kosten eines ungewöhnlichen Niederganges der kultur-zivilisatorischen Volkskraft, mit Hilfe der Revolution sich selbst gerettet, um aber weiter zu bestehen und nicht zu einem bloßen geschichtlichen Torso herabgesetzt zu werden, sieht es sich genötigt, den kultur-zivilisatorischen Begabungen Tür und Tor zu öffnen. Um ihren Selbstschutz durchzuführen, muß die Historie einige ihrer Regalien an die Kultur abgeben, mit der sie von jeher in Krieg und Fehde lag. Um ein neugeartetes Gleichgewicht zwischen den Notwendigkeiten der russischen Geschichte samt dem Staate und der eigenen und fremden Kulturen muß und wird der Kampf geführt werden. Wird dieser Kampf nicht vom Siege gekrönt, so wird der derzeitige rein historische Sieg des russischen Reiches einem Pyrrhussiege gleichen.

Die bolschewistische Revolution hat die Vorherrschaft der Historie über die Zivilisation, der Politik über die Kultur aufs neue durchgeführt. Kraft dieser historisch-politischen Weitsichtigkeit ist sie ans Ruder gelangt, und als ihr Debet hat sie zu verzeichnen: Sammlung und Neugestaltung der russischen Erde, eine Armee, Diplomatie und einen äußerst primitiven Verwaltungsapparat. Ihr Kredit läßt sich auch in kurzen Worten aussprechen: Vernichtung aller Kultur- und Zivilisationskraft, Vernichtung von Millionen von Menschenleben, physische und moralische Degeneration und Sieg der Raubwirtschaft. Dies alles läßt sich schon jetzt mit statistischen Daten belegen. Das kulturhistorische Problem Rußlands hat also nicht nur eine Lösung erfahren, sondern ist stark verstümmelt und verschoben worden. Der Actus tragicus des russischen Daseins mit all seinen Expansionsgefahren und innerem Niedergang tritt in gesteigerter Potenz ans Tageslicht. Rußland bleibt nach wie vor ein sehr gefahrtragendes Problem für sich und die Welt. Der Vorherrschaft der Historie hat Rußland seinen Zusammenbruch zu verdanken, mit Hilfe der historischen Hegemonie ist die Revolution zum Siege gelangt, und die Überspannung an Geschichte ist es, an der die Revolution scheitert. Die Reaktion hat auf allen Fronten gesiegt.

XV

Aus den diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871—1914*)

(Die große Politik der europäischen Kabinette, herausgegeben von Lepsius, Mendelssohn-Bartholdy, Thimme. Deutsche Verlagsanstalt für Politik und Geschichte, Berlin 1922.)

Von Karl Stählin

I. Das deutsch-österreichische Bündnis und seine Anbauten bis 1884

Als ihn schon die Schwingen des Todes unsichtbar umrauschten, hat W. Rathenau — selbst der edelste Blutzeuge der Wahrheit im Kampf gegen den innerdeutschen Dämon des Hasses und der Lüge — in schlichten, aber um so eindringlicheren Sätzen von der großen Aktenpublikation des Auswärtigen Amts zu uns gesprochen; von den Lippen aller ihm nachfolgenden Redner klang sein Leitmotiv wieder: Nichts als die Wahrheit! Und von der Zuversicht erfüllt, die ihm das ewige Sittengesetz einflößt, erwartet das deutsche Volk früher oder später aus diesen Briefen und Akten seine nachträgliche moralische Rechtfertigung gegen den Haß und die Lüge von außen.

Niemals noch in der ganzen Geschichte europäischer Politik sind so unmittelbar nach den Ereignissen und so restlos die geheimsten Archive geöffnet worden, wie hier von uns. Um aber auch zeitlich lückenlos zu verfahren, sahen sich die Herausgeber entgegen ihrer ursprünglichen Absicht veranlaßt, weiter und weiter in die Vorgeschichte des Weltkriegs zurückzugreifen, bis sie sich endlich entschlossen, die Publikation auf die ganze Epoche des

*) In einer Reihe von zehn Aufsätzen hat Prof. Karl Stählin die sich aus der großen Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes ergebenden Hauptprobleme für die „Zeitschrift für Politik" dargestellt. Wir veröffentlichen diesmal die beiden ersten Artikel, die folgenden werden in den nächsten Heften erscheinen.

(Anmerkung der Redaktion)

neudeutschen Kaisertums auszudehnen. So umfassen denn die heute vorliegenden ersten sechs Bände in sachgemäßer Gruppierung und in sich wieder nach Kapiteln gegliedert die gesamte Außenpolitik Bismarcks von 1871 bis zu seinem Sturz, und zwar enthält der 1. Band den Frankfurter Frieden und seine Nachwirkungen bis 1877, der 2. den Berliner Kongreß und seine Vorgeschichte, der 3. das Bismarcksche Bündnissystem; der 4. ist den Dreibundmächten und England gewidmet; der 5. behandelt die neuen Verwicklungen im Osten seit 1885, der 6. die Kriegsgefahr in Ost und West und den Ausklang der Bismarckzeit.

Zugleich ist damit der objektiven historischen Forschung ein Material übergeben, wie es kostbarer und lehrreicher wohl keine Gipfelzeit vergangener Jahrhunderte darbietet. Zumal dem letzten Jahrfünft wird sie und wird sich auch der künstlerische Betrachter wieder und wieder mit innerster Spannung zuwenden: einer Zeit, da der unvergleichliche Pilot in neuen Stürmen und Wettern, drohenderen und weitergedehnten als am Anfang seines und unsres Schicksals, dahinfährt und reichere Fracht in seiner Obhut:

> „Doch er stehet männlich an dem Steuer:
> Mit dem Schiffe spielen Wind und Wellen,
> Wind und Wellen nicht mit seinem Herzen.
> Herrschend blickt er auf die grimme Tiefe
> Und vertrauet, scheiternd oder landend,
> Seinen Göttern."

Um aber diese letzte Epoche ganz zu verstehen, wollen wir uns der Entwicklung seit dem Berliner Kongreß erinnern. In dessen Leitung kulminiert sinnfällig die europäische Vormachtstellung Bismarcks und seines Deutschen Reiches. Allein Kaiser Alexander III. hat die Kongreßtätigkeit als „die europäische Koalition gegen Rußland unter Führung des Fürsten Bismarck"[1]) bezeichnet; das immer panslawistischer sich gebärdende Rußland vergalt diesem, der nach 1876 mit ihm gegen die Garantie Elsaß-Lothringens im Orient „durch Dick und Dünn" zu gehen bereit gewesen war[2]), seine um den östlichen Nachbar wohlverdiente Leitung mit steigender Feindschaft. Das Dreikaiserabkommen von

---

1) III, 8.

2) Vgl. über diese Frage Zeitschr. f. Pol. XII, 280 (Valentin, Neues über die Vorgeschichte des Rückversicherungsvertrags) und die interessanten Ergänzungen dazu im „Krasny Archiv", I (Moskau 1922): Unterredungen Saburows mit Fürst Bismarck 1879. Daß aber dieser es auch damals auf keinen Krieg gegen Österreich hätte ankommen lassen, erscheint mir nach allem gleichzeitigen und späteren Aktenmaterial erwiesen.

1873 war zertrümmert. Als daher der bekannte Brief des Zaren an seinen kaiserlichen Oheim im August 1879 eintraf, mußte Bismarck die Wahl zwischen den zwei Kaisermächten vollziehen, die er so lange hinausgeschoben hatte. Er konnte den persönlichen Freundschaftsversicherungen Alexanders für Kaiser Wilhelm keine Bedeutung mehr beimessen „neben den unverhüllten Drohungen, von denen sie für den Fall begleitet sind, daß Ew. Majestät die Rücksicht auf Österreich und England nicht aufgeben, und die eigene Politik der russischen nicht ausschließlich unterordnen wollen“[3]). Aber erst nachdem er sich überzeugt hatte, daß hinter den maßlosen russischen Äußerungen jedem verständigen Kalkül entgegen keine heimliche russisch-österreichische Verständigung stand, konnte er sich für Österreich-Ungarn entscheiden, statt weiter gute Miene zum bösen russischen Spiel zu machen[4]). Als er dann im September von Bündnisfühlern Rußlands in Paris und Rom hörte, schloß er eilends in Wien ab, um nicht auch Österreich sich noch entgleiten zu sehen. Doch während er in realpolitischer Rechnung diesen Abschluß als unumgängliche „Assekuranz“ betrachtet und das Dreikaiserbündnis auch weiterhin ein ideales Oberziel für ihn bleibt, sieht sein kaiserlicher Herr in dieser Option eine „Perfidie“, zumal er soeben in Alexandrowo dem Zaren „von neuem die Freundschaftshand gereicht“ und letzterer gebeten hatte, „den Brief als nicht geschrieben zu betrachten“. Man weiß, wie der Kaiser und der Kanzler, jeder bis zur Drohung seines Rücktritts, über diese Sache und ihre letzte Formulierung miteinander rangen. Bismarck ließ alle Minen seiner Überredungskunst gegen seinen Monarchen springen: in der Zeit vom 24. August bis zum 24. September hat er ihn in nicht weniger als sechs langen Briefen bestürmt, das volkstümliche, in einer tausendjährigen geschichtlichen Gemeinschaft begründete Verhältnis dem nur auf zwei Augen beruhenden, rein dynastischen gegenübergestellt, die weit größere Berechenbarkeit Österreichs, der in sozialer Beziehung vielleicht gesündesten Großmacht, mit dem Anlehnungs- und Friedensbedürfnis seiner Völker der Unberechenbarkeit des ohne Gefahr des Zerfalls sich zur Not selbstgenügenden Rußlands mit seinen eruptiven revolutionären Elementen verglichen, die Notwendigkeit des Ersatzes für die zur Reform der deutschen Verfassung zerstörte alte Verbindung betont, die er seit Nikolsburg gefühlt habe[5]). In einem Telegramm an Otto v. Bülow

---

[3]) III, 16. [4]) III, 40. [5]) III, 27 u. 42.

am 3. Oktober beschuldigte er den Kaiser, der noch immer wenigstens auf der generellen, Rußland nicht erwähnenden und dafür auch Frankreich als Gegner einschließenden Fassung bestand, daß er „uns ohne alle Not der Situation des siebenjährigen Krieges" aussetze und die Zukunft des Landes in einer nicht wieder gutzumachenden Weise gefährde[6]). Er dagegen konnte keine Beruhigung finden, solange er „die Fackel nicht ausgelöscht" sah, „die Kaiser Alexander halb unbewußt auf dem europäischen Pulverfasse herumschwingt", solange er „den Frieden Europas in den Händen eines Miljutin, eines Jomini, nächstens wohl eines Ignatiew" wußte, die mit ihrer „slawischen Propaganda die Erbschaft des napoleonischen Cäsarismus" übernommen hatten[7]). Auch er hätte es vorgezogen, wenn Österreich „auf eine allgemeine gegenseitige Defensivzusicherung ohne Nennung von Rußland" eingegangen wäre[8]). Solange aber Frankreich, wie es eben jetzt geschehen war, ein russisches Allianzangebot refüsierte, wollte sich Franz Ioseph „die Freiheit erhalten, dem befreundeten englischen Kabinett auf jede Frage wahrheitsgemäß antworten zu können, daß Österreich an keiner gegen Frankreich gerichteten Verabredung beteiligt sei"[9]). Anderseits hätte der Kanzler das Bündnis bekanntlich gern zu einem beiderseits von den Parlamenten zu sanktionierenden „Akt publici juris" gemacht; doch scheute er hier den Widerspruch des eigenen Monarchen. Er nahm deshalb, was er erreichen konnte. Er hatte den Eindruck, „daß zwischen Österreich und England und durch England mit Frankreich das westmächtliche Bündnis von 1855 in antirussischer Diplomatie, aber ohne Kriegsabsicht in Arbeit, vielleicht gesichert" sei[10]), und daß diese Konstellation „bei längerer Dauer mit großer Wahrscheinlichkeit zu engerer Anlehnung zwischen Österreich und Frankreich führen" müsse. „Eine österreichisch-französische Intimität birgt aber", so fährt er fort, „für Deutschland dieselben Gefahren, wie eine österreichisch-russische", und beide können sie „zu einer erdrückenden Tripelalliance gegen Deutschland" zusammenwachsen, die allein durch ein dauerndes Friedensbündnis zwischen Österreich und Deutschland zu verhindern wäre. Und „an dieses Bündnis der beiden mitteleuropäischen Kaiserreiche würde England dann sehr gern eine feste Anlehnung nehmen". Damit aber wäre „die einstweilen zunächstliegende Gefahr einer russisch-französischen Alliance gegen uns" nach menschlichem

[6]) III, 100. [7]) III, 44 u. 57. [8]) III, 76. [9]) III, 94. [10]) III, 28.

Ermessen beschworen. Denn Frankreich würde England auf Seite seines deutschen Gegners, Rußland Deutschland auf Seite seines österreichischen Gegners scheuen, und fände ein russischer Angriff dennoch statt, so würde er wegen Englands doch wieder nicht auf Frankreichs Teilnahme rechnen können. Das waren die Eindrücke und Überzeugungen, die ihm die europäische Situation „nicht seit dem Briefe des Kaisers an Rußland vom 15. August, sondern seit Jahren mit stets wachsender Mächtigkeit aufdrängte“[11]). Aber selbst wenn Kaiser Alexander den Bismarck-Anhänger Grafen Peter Schuwalow statt des alten und eitlen Gortschakow zum Minister gemacht und damit den Berliner Kongreß gutgeheißen, die alte Freundschaft also zunächst aufrechterhalten hätte, würde der Kanzler die „Defensivassekuranz mit Österreich“ immer noch als nützlich begrüßt haben, „indem sie die Lücke unserer Verteidigung von Krakàu bis zum Bodensee wieder ebenso deckte, wie sie zur Zeit des Deutschen Bundes gedeckt war“, d. h. gegen eine russisch-österreichisch-italienische Kombination. Und in diesem Zusammenhang kommt Bismarck auf einen Gedanken zu sprechen, der zum Allerwichtigsten gehört, was uns der 3. Band enthüllt: „Wie wenig eine solche Defensivassekuranz bedrohlich für Rußland wäre, geht schon daraus hervor, daß unter den drei befreundeten Mächten je zwei miteinander, also Rußland auch mit Österreich und wir mit Rußland, dasselbe Bündnis schließen könnten, ohne daß die friedliche Verbindung à trois dadurch gelöst würde; sie würde nur um so fester verbürgt, wenn je zwei der drei Kontrahenten sich zusagen, gegen den Dritten, falls er sie bräche, zusammenzuhalten. Leider hat die russische Politik in Österreich seit zwei Jahren den Glauben an ihre Versprechungen verloren, sonst wäre eine solche dreifache Rückversicherung innerhalb des Drei-Kaiser-Bundes vielleicht möglich[12]).“ Es ist der Keim dessen, was er 1887 mit Rußland, freilich nicht innerhalb, sondern statt des Drei-Kaiser-Bundes, zur Ausführung brachte. Auf der vollen Höhe seiner Macht noch schwebte ihm klar diese Idee des Rückversicherunsgvertrages vor, der den Epigonen als ein so verzweifelt kompliziertes Mittel erschien, daß sie nichts Besseres zu tun wußten, als ihn schleunigst wieder aufzulösen!

Auch ohne die Zusicherung der österreichischen Hilfe gegen den Westen hat Bismarck, wie wir schon aus seinem Kalkul sahen,

---

[11]) III, 80f. [12]) III, 82f.

das Ziel, das er erstrebte, erreicht. Der Kaiser aber scheint sich Frankreichs wegen erst einigermaßen beruhigt zu haben, als ihm Moltke auf Veranlassung des Kanzlers einen militärischen Immediatbericht vorlegte, der in den Worten gipfelte: „Vermöchten wir“ einen Angriff Frankreichs „nicht aus eigenen Kräften“ abzuwehren, „so könnte ein Deutsches Reich auf die Dauer überhaupt nicht bestehn“, während dem Marschall das erst spät, dann aber mit überwältigenden Kräften als Herr der Situation im Westen auftretende Rußland als aktiver Verbündeter fast so wenig wünschenswert denn als Feind erschien[13]). Immerhin hat Kaiser Wilhelm sein Gewissen erleichtern dürfen, indem er dem Zaren in allgemeinen, schonenden Wendungen briefliche Mitteilung vom Vertrage machte.

Doch der russische Schrecken über die plötzliche Isolierung, speziell in der orientalischen Frage, war schon vor dessen Abschluß groß genug[14]). Sie veranlaßte Rußland, eifrig nach einer neuen Anlehnung an Deutschland zu suchen. So kam 1881 unmittelbar nach der Ermordung Alexanders II. eine Erneuerung des Dreikaiserbündnisses zustande: Falls einer der drei Kontrahenten sich im Krieg mit einer vierten Großmacht befand, verpflichteten sich die anderen zu wohlwollender Neutralität und bemühten sich, den Konflikt zu lokalisieren. Das sicherte Rußland im Fall eines Krieges mit England, wogegen es anderseits abgehalten wurde, mit Frankreich abzuschließen. Nebst der aufrechtzuhaltenden Schließung der Meerengen war ferner die gegenseitige Rücksichtnahme auf die Balkaninteressen und die darauf bezüglichen Auskünfte stipuliert, die nur mit ihrer aller Einverständnis einer Abänderung unterliegen durften. Dabei war indessen im Zusatzprotokoll bereits die volle Annexion Bosniens und der Herzegowina durch Österreich in dessen Belieben gestellt und zum Ausgleich dafür die Vereinigung Bulgariens und Ostrumeliens von der russischen Entschließung abhängig gemacht, also der Wirkungssphäre Rußlands zugewiesen. So wenigstens war die Auffassung Bismarcks, während Österreich freilich — und der Wortlaut stand dieser Interpretation nicht entgegen — keine russische Provinz, sondern einen lebensfähigen Eigenstaat dort entstehen lassen wollte[15]). Die schärfere Abgrenzung der Interessensphären zwischen den beiden Balkankonkurrenten, die der Kanzler so dringend erstrebte, blieb immer noch ein Desideratum.

---

[13]) III, 122. [14]) III, 139. [15]) III, 176ff., 346, 353.

Der Zweibund der Zentralmächte aber wurde zum Dreibund. Es ist bekannt, wie über der Besitzergreifung von Tunis durch Frankreich, dem es England und Deutschland nach einem früheren vergeblichen Angebot Bismarcks an Italien 1878 zugesprochen hatten, der italienisch-französische Mittelmeergegensatz sich zuspitzte und Italien seitdem den Anschluß an die Zentralmächte suchte. Der Kanzler verhielt sich längere Zeit sehr reserviert. Er fand die italienische Regierung von übertriebenen Vorstellungen über ihr internationales Gewicht, die öffentliche Meinung von „kindlichem Egoismus" erfüllt, die durch ein Entgegenkommen nur gesteigert würden; selbst ein vertragsmäßiges Versprechen Italiens wäre keine genügende Garantie, da die dortigen Politiker nur nach den wechselnden Bedürfnissen des Augenblicks sprächen und nicht einmal volle Zuversicht in den Bestand der Monarchie vorhanden sei; eine italienische Republik aber würde mit der französischen gehen[16]). Doch die Kräftigung des italienischen Königtums und seine Aussöhnung mit dem Papsttum, das in Zukunft auch recht wohl einmal sich mit dem republikanischen Gedanken dort verbinden konnte, lag ihm wie dem österreichischen Ministerkollegen Kálnoky ebendeswegen sehr am Herzen. Man sollte also, schrieb er diesem Ende 1881, Annäherungsversuche nicht durch Zurückweisung entmutigen. Anderseits freilich erschien ihm irgendeine schriftliche Abkunft für den Weltfrieden nicht ungefährlich, da sie das nach allen Seiten ausdehnungslüsterne Italien zu mißbräuchlicher Verwertung einer militärischen Deckung durch den Alliierten verleiten konnte. Auf jeden Fall verwies er diesen Staat, der ja schon wegen seiner geographischen Lage viel mehr Berührungs- wie auch Streitpunkte mit Österreich besitze, auf Wien; das sei „der Schlüssel der Tür, die zu uns führe"[17]). So kam dann endlich im Mai 1882 der Vertrag zustande. Bei einem französischen Angriff auf Italien verpflichteten sich die andern beiden Mächte, es mit allen Kräften zu unterstützen, wogegen Italien die gleiche Obliegenheit bei einem Angriff Frankreichs gegen Deutschland auf sich nahm. Der casus foederis zwischen allen drei Kontrahenten trat außerdem ein, sobald eine oder zwei von ihnen in einen durch sie nicht provozierten Krieg mit zwei oder mehr anderen Großmächten verwickelt würden. Wurde dagegen die Sicherheit eines der vertragschließenden Teile derart von einer Großmacht bedroht, daß er selbst zum Krieg

---

[16]) III, 188 f., 191. [17]) III, 197, 207 f.

gegen diese schreiten müßte, so hatten die beiden anderen Kontrahenten mindestens wohlwollende Neutralität zu wahren. Den eigentlichen Sinn des italienischen Beitritts zum Bund der Zentralmächte hat Bismarck in dem kurzen Satz resumiert: „Es kam für uns lediglich darauf an, dem uns verbündeten Österreich für den Kriegsfall die Sorge der Deckung seiner italienischen Grenze nach Möglichkeit abzunehmen“[18]). Außerdem wurde zugleich wieder der monarchische Gedanke auch dort im Süden gegen die subversive republikanische Propaganda Frankreichs gestärkt.

Im selben Jahr 1883, in dem das auf fünf Jahre abgeschlossene deutsch-österreichische Bündnis für den gleichen Zeitraum verlängert wurde, kam noch ein neuer Außenposten hinzu: Rumänien. Es schloß mit den beiden Zentralmächten einen Freundschaftsvertrag, wonach es bei feindlichem Angriff — als Bedingung des deutschen Beitritts durfte Rußland nicht genannt werden — der Hilfe Österreich-Ungarns und Deutschlands versichert wurde, ebenso wie jenes umgekehrt für seine Ostgrenze der Hilfe der beiden andern. So war die große Friedensliga auch nach Südosten hin erweitert und damit die Aussicht gegeben, nicht nur die Politik des schwachen und von russischen Emissären schwer beunruhigten rumänischen Königtums, sondern auch Serbiens — deren Österreich indes seit einem besonderen Abkommen von 1881 auch ohnedem sicher zu sein glaubte, soweit man bei Balkanstaaten überhaupt davon sprechen könne —, wie endlich die der Pforte „in feste Bahnen zu leiten“[19]).

Im Frühjahr 1884 fand dann auf die Initiative Giers', des neuen russischen Außenministers, die Erneuerung des nur auf drei Jahre lautenden Dreikaiservertrags um abermals drei Jahre statt. Bismarck hatte damit die Aufgabe verbinden zu müssen geglaubt, die russische Aktion auf dem Balkan „zu mäßigen oder zu localisieren“. Gelänge das aber nicht, so schien es ihm richtiger, wenn dort nicht Österreich zunächst entgegenträte, sondern andere noch näher oder ebenso nahe interessierte Gegner, die es natürlich nur allzugern gesehen hätten, „wenn wir freiwillig die Repression der russischen Bestrebungen auf uns“ nahmen. Er meint die Pforte selbst, Rumänien und in zweiter Linie England, das trotz Gladstone niemals zugeben könne, daß Konstantinopel und der Bosporus in russische Hände fielen, Kleinasien eine russische Enklave zwischen Armenien und der Dardanellenposition und diese „die

[18]) III, 247. [19]) III, 263 f.

Ausfallstation auf den egyptisch-indischen Seeweg würde". Auch war er sich bewußt, daß Österreich-Ungarn einen viel stärkeren Druck auf Rußland ausüben könne, nachdem letzteres eine Stellung eingenommen hätte, „deren Hals unten dem Druck der siebenbürgischen Position zu liegen kommt", als vorher. Diese Erwägungen, die in dem Gedanken gipfeln, Österreich solle Rußland politisch und militärisch die Vorhand lassen, um dessen Friktionen mit den andern Staaten zu verschärfen und dann erst selbst hervorzutreten, sind uns ja schon seit den „Gedanken und Erinnerungen" nichts Neues mehr. Sie bilden das A und O seiner Balkanpolitik, wenn Rußland auf eigene Verantwortung diesen Weg weitergehen wolle. Am gefahrlosesten und nützlichsten aber schien ihm wie immer die vorherige „Verständigung zu 3en", wenn sie „ohne Conspiration gegen den Sultan möglich" wäre, d. h. die friedliche Auseinandersetzung zwischen Österreich und Rußland mit dem von territorialen Bedürfnissen und Begehrlichkeiten freien Deutschland als wohlwollendem Nachbar[20]).

Auf der Dreikaiserzusammenkunft von Skierniewice im September 1884 wurde von neuem festgesetllt, daß das deutsch-russische Verhältnis keinerlei wirkliche Reibungsflächen biete. Wenn sich aber auf Grund der nun persönlichen Bekanntschaft Franz Josephs und des von früh an im Haß gegen Habsburg aufgewachsenen Alexander III.[21]) Hoffnungen regten, daß sich die zwischen Österreich und Rußland bestehenden Differenzen trotz des komplizierten Verhältnisses zwischen beiden Großmächten fortan leichter von Fall zu Fall schlichten ließen, wenn sich selbst ein Katkow nun gemäßigter gab und seine besondere Freude über diese neue Stärkung des monarchischen Prinzips gegenüber den „internationalen Banditen" aussprach[22]), so blieb der Gegensatz im Grunde doch unüberwindlich. Er konzentrierte sich in österreichischen Augen auf das Bulgarien des Battenbergers. Zwar teilte Kálnoky die persönliche Abneigung Bismarcks gegen diesen Fürsten, aber, sagte er, die Arbeit des Kongresses, welche den „durch San Stefano um Österreich gezogenen slawischen Ring" löste, „würde vernichtet werden mit dem Tage, wo Österreichs Einfluß aus den beiden Bulgarien verschwinden und diese zu russischen Provinzen gemacht würden. Die ganze große Masse der slawischen Elemente auf der Balkanhalbinsel würde hierin das Signal dafür sehen, daß nunmehr die slawische Sache in Fluß

[20]) III, 294 f. [21]) III, 349. [22]) III, 377.

komme. Diese Elemente würden sich auf dem einen Flügel auf das höchst unsichere Montenegro stützen, auf dem anderen durch Rußland begünstigt werden und sich in einem ungeheuren Halbkreis um Österreich herumziehen; diesem würde hierdurch der Besitz Bosniens erschwert und seine vollständige Trennung von der Türkei und deren Preisgebung dadurch vollzogen werden"[23]). Dem aber stand schnurgerade die panslawistische Überzeugung entgegen, wie sie z. B. der russische Publizist Aksakow aussprach. Er protestierte gegen die von Österreich beabsichtigte Einverleibung Bosniens und der Herzegowina und gegen das Prädominieren des österreichischen Einflusses auf der westlichen Hälfte der Halbinsel überhaupt: „Österreich wird," so schrieb er, „die Balkanhalbinsel mit Schienen umgürten, Montenegro mit Festungen umzingeln, die Bulgaren und Serben sich ökonomisch unterwerfen, Bulgarien, Serbien und Mazedonien mit jesuitischen Missionen überschwemmen, mit seinen Erziehungsanstalten, katholischer Propaganda, endlich deutschen Kolonisten — und wo bleiben wir?"[24])

Trotzdem kam es zunächst zu einer Entspannung in der orientalischen Frage, aber nur weil sich Rußland wieder einmal mit voller Kraft den mittelasiatischen Dingen zuwandte. Das war ja stets das Korrelat: die russische Expansion blieb wie ein elementarer Faktor unverwüstlich; sie richtete sich nur, zwischen vorderem, mittlerem und fernem Orient wechselnd, jeweils nach der Linie des geringsten Widerstands. Nachdem sich im Februar 1884 die Turkmenenstämme von Merw dem Zaren unterworfen hatten, kam es ein Jahr später durch den weiter fortgesetzten russischen Vormarsch gegen die afghanische Grenze zum schweren Konflikt mit England, der auf Messerschneide am Krieg vorbeiführte.

II. Bismarcks Verhältnis zu England und Frankreich 1879—1885

Schon mit dem Abschluß des deutsch-österreichischen Bündnisses hatte Bismarck auch mit Lord Beaconsfield nähere Fühlung genommen. Denn so sehr ihm nach wie vor an der russischen Freundschaft gelegen war, so mußte er doch gleichzeitig „ermitteln, welches die Politik Englands sein würde, wenn wir fortfahren, uns den russischen Zumutungen zu versagen, und darüber mit Rußland in Zerwürfnis geraten sollten"[25]). Der englische

[23]) III, 354. [24]) III, 376f. [25]) IV. 4.

Premierminister ging mit Freuden auf die Anfrage ein und behandelte sie, ohne daß Bismarck das zunächst so gemeint hatte, als Allianzangebot. Da er aber nur versprach, bei einem deutsch-russischen Kriegsfall „Frankreich in Ruhe zu halten", so war Bismarck keineswegs zufrieden; er mußte vielmehr wissen, ob er in solchem Fall bestimmt auf Englands aktiven und bewaffneten Beistand gegen Rußland rechnen könne; sonst sah er sich weiterhin darauf angewiesen, jeder zum Bruch treibenden Differenz wegen orientalischer Angelegenheiten aus dem Wege zu gehen[26]). Und diese Frage war — das deutete selbst der englandfreundliche Botschafter Graf Münster an — deshalb ganz besonders wichtig, weil die parlamentarische Regierung Englands stets zu besonderer Vorsicht mahnen mußte, ehe man sich mit diesem Staat fest zu verbinden entschloß[27]). Obwohl nun aber Salisbury, der Staatssekretär des Äußern, den englischen Willen zur kriegerischen Hilfe gegen einen russischen Angriff auf Österreich ganz unzweideutig versicherte, so verlor doch für Bismarck die ganze Frage wieder erheblich an Interesse, als er konstatieren konnte, daß trotz des deutsch-österreichischen Bündnisses das Verhältnis zu Rußland zunächst keine wesentliche Störung erlitt. Anderseits brachten die englischen Neuwahlen im Frühjahr 1880 Gladstone nach sechsjähriger Pause wieder ans Ruder, der in seinem Preußenhaß selbst eine engere Verbindung mit Rußland nicht zu scheuen schien.

So ergab sich für Bismarck im Herbst 1880 wieder einmal auch für den Balkan eine eminent friedliche und zurückhaltende Politik: „In erster Linie", beginnt sein Entwurf einer allgemeinen Instruktion vom 7. November[28]), „ist das Ziel unserer Politik im Orient die Erhaltung des Friedens überhaupt... Besonders aber verlangt unser Interesse die Aufrechterhaltung des Friedens zwischen Österreich und Rußland". Und damit im Zusammenhang hatte die deutsche Politik im Orient „noch eine andere, allgemeine Aufgabe, die freilich nicht ostensibel hervortreten darf: die Lösung oder Verhinderung der Kooperation von Rußland und England." Denn aus dieser konnte sich, gerade so lange sie nur in diplomatischer Form blieb, welche die im Grund durchaus divergierenden

---

[26]) IV, 10.

[27]) Es ist nach dem ganzen vorliegenden Aktenmaterial unrichtig, wenn man diesen von Bismarck auch in den „Gedanken und Erinnerungen" ausgesprochenen Bedenken nur als einen Vorwand betrachtet, der seine Enttäuschung über ein mißlungenes Bündnisangebot bemänteln solle.

[28]) IV, 1[illegible]

Interessen beider Mächte nicht enthüllte, bei der ängstlichen Politik Österreichs ein allzufrühes Eingreifen von seiner Seite und damit der Bruch mit Rußland ergeben. Aus ähnlichen Gründen begrüßte er zwar die friedliche Durchführung der griechischen Grenzregulierung, die diesem Staat gemäß den Kongreßbeschlüssen Thessalien und einen großen Teil von Epirus gab, — und dies um so mehr, als damit dem Panslawismus ein nichtslawisches Gegengewicht entgegengesetzt wurde — riet indes in Athen dringend von jeder derzeitigen kriegerischen Aktion ab. In der Tat brachte er dann auch diese Grenzerweiterung im friedlichen Sinn zuwege, und die Pforte hat sich der Entscheidung Europas gefügt.

Englands fortwährendem Drängen auf Reformen im Innern der Türkei trat er dagegen wieder abwehrend entgegen: denn werde der Sultan wegen zu großer Nachgiebigkeit gegen die christlichen Mächte entthront oder ermordet, so könne der Zusammenbruch der Türkei, den England doch wegen der Meerengenfrage selbst nicht wünschen dürfe, noch eher erfolgen, als Pessimisten jetzt glaubten[29]). Und als sich die Gärungen infolge des englisch-französischen Kondominiums auf Ägypten ausgedehnt und dort eine national-ägyptische Bewegung entzündet hatten, war Bismarck mit der bekannten Flottendemonstration und dem Bombardement Alexandrias wiederum keineswegs einverstanden; vielmehr hätte er die Wiederherstellung der Ruhe durch die Türken selbst vorgezogen. Aber der Mangel direkter deutscher Interessen an dieser Frage zusammen mit „der Gewißheit, mit der wir Frankreich, der Wahrscheinlichkeit, mit der wir Rußland unter Umständen zu Gegnern haben werden," bestimmte ihn dann wieder, „unabhängig von der jeweiligen englischen Regierung und ihrer mitunter wunderlichen Politik, mit der englischen Nation und der öffentlichen Meinung derselben jeden Konflikt zu vermeiden, der das englische Nationalgefühl gegen uns verstimmen könnte. Insbesondere wich er einem russischen Versuch aus, die vier Ostmächte zu einem gegen das isolierte Vorgehen Englands gerichteten Proteste und Druck zu vereinen[30])." Und selbst eine jetzt schon vollzogene Annexion Ägyptens durch England wäre auf deutscher Seite keinem Widerstand begegnet. Weit lieber war es ihm freilich, daß sich England „unter türkischer Firma dort etablierte": er selbst hat diesen Rat gegeben, und das englische Kabinett hat ihn, wie aus einem vom 13. September 1883, dem Tag der Schlacht

[29]) IV, 29. [30]) IV, 32ff.

von Tel-el-Kebir, datierten Brief des Grafen Herbert aus London an seinen Vater hervorgeht, dankbar akzeptiert.

Den Zusammenprall britischer und russischer Interessen in Mittelasien wie die ägyptische Rivalität zwischen Frankreich und England aber hat Bismarck damals bekanntlich mit Meisterschaft ausgenützt, um uns unsere Kolonien einzubringen. Zu diesem Zweck ließ er, als England lange Zeit trotz der bisher ihm geleisteten Dienste äußerst harthörig blieb und Graf Münster allzu sachte vorging, eine höchst deutliche Sprache durch seinen Sohn Herbert führen, den er im Herbst 1884 abermals nach England sandte. Er hatte dem Außenminister Lord Granville unumwunden zu sagen, „daß wir über Ägypten einerseits und Kolonien andererseits einen ‚Handel', a bargain, mit England machen wollten, ihn aber mit Frankreich machen würden, wenn England uns nicht befriedige". Und der Kanzler selbst schrieb an Graf Münster, als Granville immer noch obstinat blieb und Ursache und Folge in der veränderten Haltung Deutschlands der ägyptischen Frage gegenüber verwechselte: „Mit Widerstreben sind wir durch die mehr oder weniger feindselige Behandlung unserer kolonialen Anfänge durch England von Punkt zu Punkt dahin gedrängt worden, unseren Widerstand gegen Englands Politik auf ägyptischem Gebiete schärfer zu akzentuieren und infolgedessen in intimere Beziehungen zur Politik Frankreichs zu treten ... Es wird das auch ferner nach Bedürfnis geschehen[31])." Erst als Graf Herbert, im März 1885 nochmals nach London geschickt, Lord Granville alle „Schwachheiten und Winkelzüge seiner Politik" vorwarf, die uns nach veralteter Manier mit den andern Kontinentalmächten verhetzen wolle, damit England unterdes um so ungestörter seinem Handel nachginge, erst als er ihm drohte, „wie unangenehm wir uns machen könnten", bis dieser endlich den Wert von Deutschlands Freundschaft oder Feindschaft richtig beurteilen würde[32]), besann sich England eines Besseren, wenn auch noch keine definitive Erledigung der kolonialen Angelegenheiten eintrat, vielmehr Graf Herbert noch im Frühjahr 1886 die beiden streitenden Kolonialmächte mit den Familien Montecchi und Capu-

[31]) IV, 94ff. Auch die Frage der Abtretung Helgolands und mit ihr im Zusammenhang des Nord-Ostsee-Kanalbaus hat damals vorübergehend schon eine Rolle gespielt, doch wurde sie von Bismarck, als er die englische Hartnäckigkeit bezüglich der deutschen Kolonien wahrnahm, als die zunächst sekundäre wieder fallen gelassen.

[32]) IV, 100ff.

letti in „Romeo und Julia“ verglich. Jenes erste Einlenken aber geschah in dem Augenblick, als die russische Kriegsgefahr in Mittelasien für England in bedrohlichste Nähe rückte.

Die französische Karte hatte Bismarck in diesen Verhandlungen ausspielen können, weil in den Jahren seit dem Berliner Kongreß eine Entspannung unserer westlichen Beziehungen eingetreten war, der größere Bedeutung als je zuvor innewohnte. Es war das Frankreich des Ministeriums Waddington und seiner nächsten Nachfolger, das Bismarcks „cauchemar des coalitions“ — der Ausdruck stammt, nebenbei bemerkt, ursprünglich aus einem französischen Blatt[33]) — zeitweise zu mildern imstande schien, indem es sich russischen Allianzfühlern gegenüber abgeneigt verhielt. Bismarck seinerseits hat in einem Brief vom 8. April 1880 an den Botschafter in Paris Fürsten Hohenlohe die Situation klar genug umschrieben: „Uns liegt der Gedanke fern, jemals die durch die Gleichartigkeit der monarchischen Interessen geeinten Kräfte nach irgendeiner Seite hin, etwa gegen Frankreich, angriffsweise verwerten zu wollen. Unser Verständigungsgebiet mit Frankreich erstreckt sich von Guinea bis nach Belgien hinan und deckt alle romanischen Lande; nur auf deutsche Eroberungen braucht Frankreich zu verzichten, um uns befreundet zu bleiben. Je weniger wir ihm Einbrüche nach Osten hin gestatten können, desto mehr sind wir — wie ja auch unsere Orientpolitik während der letzten Jahre bewiesen hat — bereit, ihm zu Entschädigungen in jeder anderen Richtung zu helfen ... Die Abwesenheit politischer Bedenken gestattet uns anzuerkennen, daß das französische Volk, welches dank der stärkeren Beimischung germanischen Blutes als die kräftigste unter den romanischen Nationen dasteht, die Stellung einer zivilisatorischen Vormacht in der romanischen Welt sowohl wie außerhalb Europas beanspruchen kann. Wenn daher Frankreich die Ausbreitung seiner politischen Operationsbasis als seinen Interessen entsprechend erachtet, so kann es dafür nicht nur auf unsere Enthaltung, sondern unter Umständen sogar auf unsere Rückendeckung rechnen, sofern nur unsere Stellung in Deutschland und unser einziger Anspruch, Herren im eigenen Hause zu sein, nicht gefährdet wird[34]).“

Nach diesen Grundsätzen handelte er auch. Es galt, Frankreich eine Entschädigung für die verlorene Rheingrenze zu schaffen, um es von seinem „Starren auf das Vogesenloch“ abzulenken. So wurden die Ministerien Waddington, Freycinet, wie

[33]) Vgl. III, 381. [34]) III, 395f.

zumal der schon 1880/81, dann wieder 1883/85 am Ruder befindliche Ferry von Bismarck unterstützt und waren es gar wohl zufrieden. Er ging mit Frankreich in Marokko zusammen, in der griechischen Grenz-, in der Kongofrage, eine Zeit lang und in höchst bedeutsamer Weise, wie wir sofort näher sehen werden, auch in der ägyptischen. Vor allem ebnete er ihm die Wege in Konstantinopel für die Erwerbung von Tunis und wies nachher mit nachdrücklichster Betonung, daß Deutschland durchaus nicht auf Italien angewiesen sei, die Zumutung dieses uns schon verbündeten Mittelmeerkonkurrenten zurück, „wegen vager Sorgen über nicht einmal aktuelle, sondern erst von der Zukunft erhoffte italienische Interessen in Marokko, oder im Roten Meeere, oder in Tunis, oder Ägypten oder in irgendeinem anderen Weltteile Händel mit Frankreich anzufangen und Europa vor die Eventualität eines Krieges von größten Dimensionen zu stellen[35]). Und einige Monate später, im August 1884, ließ er, durch jene kolonialen Schwierigkeiten mit England veranlaßt, Frankreich sogar das faszinierende Bild „einer mächtigen, vielleicht dominierenden Stellung" vorzaubern, „wenn es der maritimen Suprematie Englands gegenüber die Führung der maritimen Politik der Mächte mit Marinen zweiten Ranges erstrebt[36])".

Bei dem Ausdruck der Hoffnung freilich, „daß die französische Politik am Ende doch zu der Einsicht gelange, wie ein befreundetes Deutsches Reich mit 45 Millionen Einwohnern nützlicher und ein stärkerer Posten unter den französischen „Activis" sein würde als eine Million Elsaß-Lothringer", hatte sich 1881 der französische Außenminister Barthélemy-St. Hilaire auf ein beifälliges Lächeln beschränkt, ohne zu wagen, seinen Gedanken Ausdruck zu geben[37])". Und wenn auch der Gesandte in Kairo Camille Barrère, der Kriegsminister General Campenon und wenige andere sich im Herbst 1884 enthusiastisch für ein deutsch-französisches Bündnis als das stärkste der Welt aussprachen[38]), so geht doch aus den Briefen des Botschafters in Berlin de Courcel unzweifelhaft hervor, daß er selber die elsaß-lothringische Frage nur als augenblicklich inopportun, aber als niemals zu vergessende zurückstellen wollte: was eine erlittene Zerstückelung angehe, schrieb er Ende 1884 an Ferry mit maßloser Übertreibung, so dürfe eine Nation, wenn sie nicht mit Gleichgültigkeit dem Schicksal Polens entgegengehen wolle, niemals etwas vergeben, niemals etwas vergessen. Man wollte französischerseits, von jenen wenigen Persönlichkeiten

---

35) III, 410. 36) III, 419. 37) III, 401f. 38) III, 427f.

bgesehen, die Annäherung an Deutchland nicht über eine „entente articulière“ hinauswachsen lassen[39]). Bismarck indes gab sich gleichzeitig der Erwartung hin, daß sich die französische Republik im Innern mehr und mehr zersetze und Sozialismus und Demokratie, die er dort und in England in immer stärkerem Fortschreiten begriffen sah, die östlichen Monarchien um so mehr von ihren „untergeordneten“ Streitpunkten ablenken und zur gemeinsamen Verteidigung des monarchischen Prinzips, der für ihn einzig denkbaren Regierungsform großer Staaten, einigen würden[40]).

Als sich dann aber Ferry wieder fester im Sattel erwies, unternahm der Kanzler jenen bedeutendsten Annäherungsversuch, der Frankreich die dauernde Präponderanz als weitaus stärkste kontinentale Seemacht zusicherte. Nur müsse das beiderseitige Mißtrauen erst überwunden werden: Deutschland sei abgesehen von den geschichtlichen Reminiszenzen auch wegen der geringen inneren Kontinuität des französischen Nachbars davon beherrscht und müsse befürchten, Frankreich könnte sich bei einem seiner plötzlichen Regierungswechsel und schon vollzogenem oder nahe bevorstehendem gemeinsamen Bruch mit England auf dessen Seite stellen und Deutschland isolieren. Frankreich dagegen hege das gleiche Mißtrauen gegenüber Deutschland und argwöhne, daß es von diesem über der ägyptischen Frage zu seiner eigenen Schwächung in einen Krieg mit England getrieben, also nur vorübergehend unterstützt und dann sitzen gelassen werde, während doch ein französisch-englischer Krieg selbst bei deutscher Neutralität eine ähnliche Kalamität bedeuten würde, wie ein russisch-österreichischer[41]). Ferrys Zutrauen war aber erst völlig gewonnen, als ihm der Spezialgesandte Graf Herbert Bismarck in einer langen Unterredung am 6. Oktober 1884 unter anderm mitteilte, „daß, abgesehen von England selbst, alle übrigen Mächte in ihrem eigenen Interesse nichts sehnlicher wünschen müssen, als Mr. Gladstone im Amte zu erhalten“. Es war, „als ob plötzlich ein Alp von seiner Brust genommen würde“; denn Gladstone war, wie es Ferry selbst sofort ganz richtig aussprach, der einzige englische Minister, der die Zusage der Wiederräumung Ägyptens ernstlich meinte. Im Anschluß daran stellte der französische Ministerpräsident, der seit der Tunisaffäre schon im Kabinett saß, Fürst Bismarck das Zeugnis aus, daß er Frankreich stets ehrlich und wohlwollend behandelt habe: da er „der Inbegriff der Gerad-

---

[39]) III, 422 u. 443 Anmerkung (aus Pagès, L'hégémonie allemande); dazu 420ff. [40]) III, 407. [41]) III, 418f. u. 431.



heit in der Politik“ sei, so könnten sie jetzt „gegenseitig voll aufeinander vertrauen[42]).

So gab sich denn Ferry bereits der sicheren Hoffnung hin, in Anlehnung an Deutschland und die Ostmächte England ohne Krieg aus Ägypten wieder hinauszumanövrieren, um dieses Land sodann der gemeinsamen europäischen Kontrolle, aber unter französischer statt englischer Vormacht, zu unterstellen. Da wurde er über den militärischen Niederlagen in Tonkin Ende März 1885 endgültig gestürzt. Und wenn nun auch der Nachfolger Freycinet, ebenfalls zum zweiten Male Ministerpräsident, in den alten Bahnen zu beharren versprach, anderseits Bismarck noch mit leisem Druck auch in China für Frankreichs ferne Orientinteressen eintrat, so war doch bei ihm die alte Besorgnis, Deutschland könne sich mit England „auf die Gefahr hin, daß Frankreich sich dann mit England vertrüge, mehr wie nötig brouillieren“, in verstärktem Maße wieder erwacht. In keinem Falle durfte er, wie er jetzt — am 25. Mai — an Hohenlohe schrieb, die Spitze nehmen und abwarten, ob Frankreich folge. Vielmehr herrschte der Eindruck vor, Frankreich werde, wie es schon in der Kongofrage geschehen war, einem festen englischen Widerstand gegenüber auch in Ägypten zurückweichen, und „die Furcht vor den Revanchebewegungen und der Ausbeutung derselben durch die jeweilige Opposition“ werde jede französische Regierung hindern, „feste Anlehnung an uns zu nehmen“. Sei auch eine vorübergehende deshalb von Deutschland nicht zu verschmähen, so könnten wir doch „keine politischen Häuser darauf bauen“. Bei unseren geringen direkten Interessen in Ägypten dürften wir vielmehr uns keine von beiden Mächten ohne Not verfeinden und weder ihre Intimität anbahnen helfen, noch die Verstimmung zwischen ihnen bis zum Kriege zwischen beiden fördern[43]).“

Nicht als ob also der Kanzler nun das Steuer schon völlig herumgeworfen hätte, wie das Courcel Ende Mai 1885 konstatieren zu können glaubte; nur vorsichtige Zurückhaltung, speziell in der ägyptischen, durch Englands unklare Stellung immer noch komplizierten Frage, war neuerdings seine Parole, um so mehr, als England bei der mittelasiatischen Krise größeren Wert darauf zu legen schien, sich mit Frankreich zu verständigen, als mit Deutschland, und Frankreich unter solchen Umständen noch rascher umfallen konnte. Und im Innern trat dort gar bald einer jener Wechsel ein, die Bismarck am meisten in Erwägung gezogen hatte. Die

[42]) III, 484f. [43]) III, 446.

für den Oktober dieses Jahres bevorstehenden Neuwahlen ließen schon im August den Revanchegeist neu emporlodern. Und als vollends gelegentlich der Karolinenfrage im September die Franzosen aller Parteien dem drohenden deutsch-spanischen Bruch mit den alten deutschfeindlichen Gefühlen entgegensahen, da mußte er feststellen, daß „fünfzehn Jahre freundlichen Entgegenkommens auf jedem Gebiete der Politik mit alleiniger Ausnahme des Elsaß hierin eine Wandlung oder Ermäßigung nicht bewirken" konnten[44]).

Was ist Sinn und Inhalt dieser fünfzehnjährigen Politik überhaupt? Es ist eine Friedenspolitik mit starkem, ehrlichem Friedenswillen nach allen Seiten, der nicht nur den Krieg mit irgendwelcher direkter deutscher Anteilnahme, sondern jeden, auch das neutrale Deutschland schließlich immer mitgefährdenden Brand auf das umsichtigste zu vermeiden bestrebt war. Das Bündnis der beiden Zentralmächte bildet den eigentlichen Kristallisationspunkt; die Ostflanke erscheint durch Aufrechterhaltung der russischen Freundschaft noch immer gesichert; der Rücken Österreichs ist durch Italien als Dreibundgenossen gedeckt; auf der Westflanke findet ein vorsichtiger Wechsel zwischen englischer und französischer Orientierung statt je nach dem Barometerstand dortiger Freundschaftsgefühle und nach Maßgabe des westlichen Kernproblems: ehrliche Anerkennung des Frankfurter Friedens durch Frankreich, wofür ihm Bismarck jede mögliche außereuropäische Förderung zuteil werden lassen will, während Deutschland unter Ausnutzung der beiden uns bekannten Weltgegensätze seinen bescheidenen Eintritt in die Reihe der Weltmächte durch den Erwerb seiner Kolonien vollzieht. Kontinental und mitteleuropäisch bleibt diese Politik ihrem eigentlichen Wesen nach: alle peripherischen Probleme sind nur die meisterhaft gehandhabten Mittel für den großen und einzigen Endzweck, die Erhaltung des Friedens und damit des Reiches, wie es 1871 gegründet war. Ideell aber beruht sie zugleich auf einem Prinzipiengegensatz: dem Monarchismus des Ostens, dem die noch wenig Vertrauen erweckende italienische Monarchie verklammert wird, gegen die unsicheren Demokratien des Westens.

Auf diese Momente stützt sich Bismarcks friedliche Beherrschung Europas, die bis in das Jahr 1886 hinein noch keine allzu starken Störungen erlitt.

---

[44]) III, 452.

XVI

Die gegenwärtige Krisis*)

Von Henri Lichtenberger

Die Welt hat kaum erst einen Zusammenbruch hinter sich, der in der Geschichte beispiellos dasteht, der unerhörte Menschenopfer, die Zerstörung unschätzbarer Werte mit sich gebracht und die Daseinsbedingungen auf unserem ganzen Planeten umgewälzt hat. Der materielle Wohlstand beruhte auf einem ungeheuren Austauschsystem, das mannigfache, leicht verletzliche Bande gegenseitiger Abhängigkeit zwischen allen Völkern der Erde geknüpft hatte. Dies System ist schwer erschüttert; die Folge davon ist eine allgemeine Verwirrung, die alle Völker unterschiedslos trifft, die Sieger wie die Besiegten, die Kriegführenden wie die Neutralen, die von Verwüstungen Betroffenen wie die davon verschont Gebliebenen, solche, die in ihren Kassen das ganze Gold der Welt aufgespeichert haben, wie solche, deren Währung völlig entwertet ist. Die Welt erzeugt zwar das weiter, was zu ihrem Lebensbedarf erforderlich wäre, aber da der Mechanismus des Güteraustausches in Unordnung geraten ist, hat sich ein Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, Erzeugung und Verbrauch herausgestellt. Die Folge davon ist eine allgemeine Krise. regellose Produktion hier, Arbeitslosigkeit dort, eine Anhäufung von Waren, für die sich kein Absatz finden läßt, und anderswo äußerster Mangel an den lebensnotwendigsten Erzeugnissen.

*) Wir brauchten den Verfasser des vorliegenden Aufsatzes unseren Lesern eigentlich nicht vorzustellen; man kennt in Deutschland den Literarhistoriker und Philosophen Henri Lichtenberger und weiß, daß er sich vielfach in Frankreich um das Verständnis deutscher Dichtung und Philosophie bemüht hat (Arbeiten über Richard Wagner, Heine. Novalis, Nietzsche, eine zusammenfassende Untersuchung über das moderne Deutschland; die meisten dieser Bücher sind von Friedrich v. Oppeln-Bronikowski übersetzt). Betont aber sei doch, daß auch nach dem Krieg Henri Lichtenberger (der elsässischen Ursprungs ist) wieder begonnen hat, sich einzusetzen für eine französisch-deutsche Annäherung und daß er jetzt auch dem Carnegie-Institut für Weltfrieden angehört. (Anmerkung der Redaktion)

Diesem Zustande kann nur durch eine allgemeine Wiederanpassung, einen wirtschaftlichen Wiederaufbau der ganzen Welt ein Ende gemacht werden, durch ein gemeinsames Bemühen um einen Ausgleich, das nur durch eine Mitwirkung Aller gelingen kann. Das Bewußtsein für die zu lösende Aufgabe, für die tatsächliche Solidarität, die die verschiedenen Völker verbindet, dringt in immer weitere Kreise. Jeder erkennt deutlich die Gefahr, die der Zivilisation der Welt droht, wenn keine Lösung gefunden wird, die die Wiederherstellung des Gleichgewichts ermöglicht. Jeder begreift, welch ungeheure Torheit darin läge, das Chaos fortdauern zu lassen. Aber so groß ist die Schwierigkeit, einem jeden seine Aufgabe zuzuweisen und die Opfer zu bestimmen, die jeder zum allgemeinen Wohl bringen muß, daß man sich noch immer fragt, ob sie ohne gewaltsame Erschütterung zu lösen sei.

Schon tauchen überall die Propheten einer neuen Weltkrisis auf. „Ob viele sich dessen bewußt sind“ — so fragt beispielsweise Graf Keyserling in seinem Buche „Wirtschaft und Weisheit“, „daß wir nicht am Ende, sondern, wenn nicht am Anfang, so doch schwerlich schon in der Mittelperiode des Weltkrieges stehen?“ Und er weist mit Besorgnis darauf hin, daß die Menschheit in diesen kritischen Zeiten eine unwiderstehliche Neigung zeigt, ihr Schicksal in die Hände des blinden Fatums zu legen, wie es die Griechen verstanden, sich widerstandslos und willenlos der immanenten Logik seiner Beschlüsse zu fügen und die Wege, auf die es uns gedrängt hat, willig bis zu Ende zu gehen. So erscheint die Geschichte der Menschheit fast wie ein schicksalsvolles Werden mit periodischen Umwälzungen wie in der Sternenwelt. Er kündigt das Heraufziehen eines neuen Unwetters an, das vielleicht weniger heftig, weniger weltumfassend sein wird, aber noch furchtbarer in seinen Folgen. Er weist darauf hin, daß die allgemeine Erschöpfung durchaus kein Anlaß zur Beruhigung ist, denn gerade die erschöpftesten Völker sind, wie das Beispiel Rußlands beweist, zu fast übermenschlichen Anstrengungen fähig. Er stellt uns also in Aussicht, daß, wie im Jahre 1914, gerade aus einem Milieu mit durchaus pazifistischer Grundneigung eine Woge des Heldentums der Verzweiflung hervorbrechen wird. Wehe den Lenkern Europas, wenn sie angesichts der immer mehr zunehmenden bedrohlichen Symptome weiter nichts tun, als sich dem allgemeinen Determinismus zu überlassen und mechanisch die Folgerungen aus den gegebenen Voraussetzungen zu ziehen. Sie werden die Welt zu einer Katastrophe führen, deren Ausgang kein Mensch voraussehen kann.

Wir sagen zwar keineswegs, die Unglückspropheten hätten recht, und jedenfalls wollen wir nicht, daß sie recht behalten. Aber es ist wohl keine Übertreibung, wenn ich sage, daß heute in jedem denkenden Europäer wenigstens zeitweise ein Unglücksprophet steckt, der die drohende Möglichkeit neuer Katastrophen erkennt und alles noch Ausführbare zu tun sucht, um sie abzuwenden.

Ohne die Weltkrisis als Gesamterscheinung ins Auge zu fassen, wollen wir wenigstens versuchen, die gegenwärtige Krisis der deutsch-französischen Beziehungen in ihren Hauptzügen darzustellen und ihre tieferen Ursachen zu ergründen.

Ist Deutschland zunächst völlig außerstande, sich den Daseinsbedingungen anzupassen, die sich für es aus der Niederlage ergeben? Ist es durch den Krieg, durch die erlittenen Verluste, durch die geleisteten Zahlungen und Sachlieferungen derart zerrüttet, daß sein Dasein bedroht ist und daß die Befürchtung berechtigt ist, es könne die Krisis, die es durchmacht, nicht mehr überwinden und nicht mehr zu Kräften kommen? Das glaubt niemand, die Deutschen noch weniger als sonst wer. Gewiß hat Deutschland schwer gelitten. Sein Wohlstand und seine Hilfsquellen sind stark vermindert; es hat schmerzliche Gebietsverluste erlitten; seine öffentlichen Finanzen sind völlig zerrüttet. Der durch die Entwertung der Mark und die Preissteigerung zugrunde gerichtete Mittelstand hat fast alles verloren, was er besaß, und kommt in äußerst schmerzlicher Weise herunter. Die Arbeiter leiden in vielen Gegenden Mangel und sehen ihr Lebensniveau sinken. Diese Leiden sind wirklich vorhanden; es wäre verkehrt, sie bestreiten zu wollen, und unmenschlich, sie als gleichgültig anzusehen. Deutschland schreit sein Elend in die Welt hinaus: wir dürfen uns darüber nicht wundern und müssen zugeben, daß es stichhaltige Gründe dazu hat. Aber der Pessimismus, mit dem es seine augenblickliche Lage beurteilt, raubt ihm nicht den Glauben an die Zukunft. Und dies Vertrauen ist berechtigt. Es fühlt, daß die Krisis, die es durchmacht, seine tiefsten Lebensquellen nicht erreicht; es ist im Grunde sicher, daß es genesen, wieder hochkommen wird, daß es eines Tages seine Leistungsfähigkeit wiederfindet. Es ist sich bewußt, daß seine Lebenskraft, sein Machtwille, seine ererbten und erworbenen Eigenschaften und das Rüstzeug seiner Arbeit unversehrt sind. Es ist überzeugt, daß sein jetziger Niederbruch vorübergehend ist. Mehr noch, es ist überzeugt, daß ihm in der künftigen Weltentwicklung eine ruhmvolle „Sendung" vorbehalten ist. Deutschland ist keineswegs

im Verfall; seine Lebenskurve hat sich nach allgemeiner Ansicht wohl vorübergehend gesenkt, aber sie bleibt alles in allem aufsteigend und nicht absteigend. Der dauernde, völlige Zusammenbruch Deutschlands ist etwas, das niemand ernstlich ins Auge faßt, und er kann keine Bedrohung für das Gleichgewicht der Welt bilden.

Ist die Ursache der Krise in der Höhe der von Deutschland geforderten Reparationszahlungen zu suchen, oder auch in der Frage der Zahlungsbedingungen? Auch das ist nicht sehr wahrscheinlich. Man mag sagen, was man will: die Alliierten haben sich in der Festsetzung der von Deutschland geschuldeten Summe nicht unnachsichtlich gezeigt. Ihre ursprünglichen Forderungen sind tatsächlich schon beträchtlich herabgesetzt. Und auch die Ziffern des Londoner Abkommens sind keine unantastbare Größe: man hat eine Vereinbarung erörtert und erörtert sie noch weiter, die Deutschlands Schadenersatzpflicht durch die Verknüpfung der interalliierten Schuldentilgung mit der Regelung der Reparationsfrage erheblich herabsetzen wird. Es besteht also für Deutschland keine festgestellte und anerkannte Unmöglichkeit, eine bestimmte Reparationszahlung zu leisten, die notwendig schwere Folgeerscheinungen haben würde. Die Alliierten haben stets anerkannt, daß ihre Forderungen mit Deutschlands Zahlungsfähigkeit in Einklang zu bringen sind. Und das technische Problem der für die Reparationszahlungen angenommenen Bedingungen — Zahlung in Gold und in Devisen, Sachlieferungen, internationale Anleihe, für die gewisse deutsche Einkünfte oder Werte verpfändet werden, Beteiligung der Alliierten an den Erträgen der deutschen Industrie und Landwirtschaft usw. — ist zwar schwer zu lösen und wird noch zahlreiche Auseinandersetzungen nach sich ziehen; aber wenn der deutsche Bankerott objektiv und kaltblütig erörtert wird, wenn er auf eine Finanz- und Wirtschaftsfrage eingeschränkt wird, so wird sich schließlich sicher eine Ausgleichsformel finden lassen. Denn in solchen Fällen liegt dem Gläubiger wie dem Schuldner gleichviel daran, den Streit lieber gütlich beizulegen als zu äußersten Maßregeln zu greifen, die für beide Teile zerrüttend sind.

Soll man den kritischen Punkt in den gegenseitigen feindseligen Gefühlen beider Völker suchen? Das ist gewiß ein wichtiger Faktor der gegenwärtigen Lage. Die seit lange zwischen Deutschen und Franzosen bestehende Spannung, die in letzter Zeit beiderseits, vor allem aber deutscherseits, noch erheblich zugenommen hat, ist eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Zornes-

ausbrüche sind offenbar möglich; es steht vor allem fest, daß die gegenseitige Abneigung alle zwischen beiden Völkern entstehenden Streitfälle vergiftet. Immerhin muß ich sagen: ich glaube nicht, daß ein Ausbruch des Hasses beide Völker zu einem bestimmten Augenblick gegeneinander in Harnisch bringen kann. Zweifellos gibt es beiderseits Heißsporne und Gewaltmenschen. Es gibt Deutsche, die leidenschaftlich den Augenblick der „Abrechnung" mit Frankreich und dessen „Weißbluten" herbeisehnen. Es gibt auch Franzosen, die nach einem von der deutschen Propaganda reichlich gegen uns ausgebeuteten Worte der Meinung sind, daß es „zwanzig Millionen Deutsche zuviel" gibt. Doch nach meiner Überzeugung wird jeder kaltblütige Beobachter anerkennen müssen, daß die Heißsporne beiderseits in der Minderzahl sind. Die Gefühle der weit überwiegenden Mehrheit sind weit gemäßigter. Bei uns ist jedenfalls die Zeit der lebhaften Zorneswallungen vorbei. Leute, die das Abflauen des aus dem Kriege entsprungenen Hasses für eine Gefahr halten, beklagen es immerfort, daß der Franzose nicht zu hassen verstände, daß er das ihm angetane Böse zu schnell vergäße. Sie irren nicht: die Massen hegen bei uns zumeist überhaupt keinen Haß mehr, höchstens ein unbestimmtes Übelwollen. Die Deklamationen der Nationalisten finden zwar noch Billigung und Beifall, aber die Predigt des Krieges gegen den Erbfeind würde keinen wirklichen Erfolg haben. Man ist der unfruchtbaren Agitation und der großen Phrasen müde. Man sehnt sich nach Frieden, nach dem Augenblick, wo man seinen Alltagsberuf unter annähernd normalen Bedingungen wieder aufnehmen kann. Die Erinnerung an die schreckensvolle Wirklichkeit ist noch so lebhaft, daß jeder Schatten von kriegerischer Leidenschaft fernliegt. Nicht Zorn ist es mehr, was heute den Massen die Waffe in die Hand drücken kann. Und ich kann mir kaum denken, daß es in Deutschland anders sein kann, daß der Deutsche, wie man oft behauptet hat, zu langem Nachtragen und starkem Haß fähiger ist als der Franzose. Gewiß herrscht gegenwärtig in verschiedenen Gegenden eine gewisse franzosenfeindliche Gärung. Aber ich bezweifle, daß man die Deutschen für absehbare Zeit von neuem in den „frischfröhlichen" Krieg gegen Frankreich führen kann. Vielleicht würden sie dem Führer gehorchen, der den Streit entfesselt, denn sie sind fügsam. Aber kämpfen würden sie nur aus Verzweiflung, nicht im fröhlichen Schwung des Hasses. Niemand betrachtet heute die Aussicht mit Freude, daß Franzosen und Deutsche einander die Köpfe einschlagen.

Ich neige zu der Ansicht, daß der gegenseitige Mangel an Verständnis eine ernstere Gefahr ist als der Haß von Volk zu Volk. Und daß Deutsche und Franzosen sich nicht verstehen, ist Tatsache. Namentlich in der Reparationsfrage herrscht völliges Mißverstehen. Der Deutsche sieht in der Beharrlichkeit, mit der wir unser gutes Recht fordern, nur schnöde Gewinnsucht, unmenschlichen Geiz, sinnlose Verblendung, verständnislosen Haß. Er macht sich nicht klar, welches Gefühl der Empörung und Bitterkeit uns angesichts der Verweigerung der Gerechtigkeit ergreift, die für uns nach den Opfern, die Frankreich für die gemeinsame Sache der Alliierten gebracht hat, das allmähliche Abbröckeln des Versailler Vertrages zu unserem Schaden bedeutet. Der Franzose seinerseits sieht in der Empörung der Deutschen über die Bedingungen von Versailles nichts als bösen Willen und zynische Verlogenheit. Er begreift die ziemlich verwickelte geistige Wandlung nicht, die in Deutschland stattgefunden hat und die Graf Keyserling in seinem schon genannten Buche folgendermaßen darstellt: „Für das deutsche Bewußtsein ist es unfaßlich, daß eine moralische Schuld, wie solche Deutschland von Seite der Alliierten zuerkannt wird, dadurch aus der Welt geschafft werden könnte, daß es diesen unbegrenzte materielle Vorteile bietet. So gern es bereit wäre, den tatsächlichen Schaden, soweit seine Kräfte reichen, wiedergutzumachen — die alliierte Logik seit Versailles muß auf die Deutschen in dem Sinne wirken, daß die innere Bereitschaft zur Anerkennung des Ententestandpunktes stündlich abnimmt und sich bald schwerlich ein Deutscher mehr finden dürfte, der die französische Auffassung überhaupt noch zu diskutieren bereit erschiene. 1919, noch 1920, waren große Mehrheiten dazu geneigt; seit London werden es nur mehr vereinzelte bleiben.“ Wir beschuldigen die Deutschen des Mangels an Psychologie und vielleicht nicht ganz mit Unrecht. Aber auch wir begreifen ihre Denkweise schlecht, und infolgedessen legen wir Urteile, deren wirkliche Bedeutung uns entgeht, mit übermäßiger Strenge aus.

Das führt uns zur Feststellung einer Tatsache, die mehr als alles auf den deutsch-französischen Beziehungen lastet: dem tiefen Mißtrauen, das beide Völker gegeneinander hegen. Es ist das Ergebnis der seit Jahren, ja seit Jahrhunderten zwischen beiden Völkern gehäuften Beschwerden. Es entspringt aus dem obengenannten gegenseitigen Mangel an Verständnis und wird verschärft durch einen gewissen Pessimismus in der Beurteilung von Tatsachen, der neuerdings beträchtliche Fortschritte gemacht hat und infolgedessen wir instinktiv zu einer pessimistischen Aus-

legung der menschlichen Handlungen neigen. Schon vor dem Weltkriege war das Mißtrauen zwischen Deutschen und Franzosen tief. Da die pessimistischen Annahmen durch die Ereignisse bestätigt worden sind, begreift man leicht, daß diese Neigung noch schärfer und unversöhnlicher hervortritt. Die Rechtfertigungsversuche, die die Deutschen nach dem Zusammenbruch des alten Regimes zur Erklärung ihrer Haltung gemacht haben, sind in Frankreich nur auf entschiedensten Unglauben gestoßen. Wir haben ihnen weder die Tatsächlichkeit ihrer Leiden, noch ihr Unvermögen, sich ihren Pflichten zu entziehen, noch die Aufrichtigkeit ihrer Verurteilung des Imperialismus, noch ihre Ehrlichkeit in den endlosen Diskussionen über die Auslegung des Friedensvertrages geglaubt. Dagegen haben wir die äußerst heftigen Polemiken der deutschen Presse benutzt, um uns von den verschiedenen deutschen Parteien das denkbar ungünstigste Bild zu machen. Wir haben die Rechtsparteien nach den Phrasen der Republikaner, die Sozialisten nach den Angriffen der Volkspartei oder der Unabhängigen, die Linksradikalen nach den Vorwürfen der Gemäßigten beurteilt. Bei unserem Pessimismus neigen wir dazu, die heftigsten Rechtsradikalen — die zu unseren unversöhnlichsten Feinden zählen —, als ganz besonders typische Vertreter der deutschen Geistesverfassung anzusehen und ein unbewußtes oder verstecktes Alldeutschtum bei allen Deutschen vorauszusetzen. Alle, die diese verschlimmernde Psychologie nicht für völlig richtig halten, die es verschmähen, den bösen Willen und die Unehrlichkeit aller Deutschen als Dogma hinzunehmen, halten wir sofort für naive Gemüter oder gar für Defaitisten.

In Deutschland tritt der gleiche Pessimismus in der Beurteilung der Franzosen hervor. Wir sind Folterknechte, Sadisten, die sich an den deutschen Qualen weiden, rachsüchtige Erpresser und Störenfriede, eitle Militaristen, die naiv glauben, daß sie das Monopol des Kriegsruhmes besitzen, unentwegte Imperialisten, die Europa das Gesetz vorschreiben wollen und von der dauernden Knechtung Deutschlands träumen, Prahlhänse, die ihrer Kraft mit gutem Grund mißtrauen, vor dem Gedanken der Rache des mißhandelten Deutschlands beben und bei der Vorstellung zittern, der deutsche Riese möchte eines Tages seine Ketten zerbrechen. Der Durchschnittsdeutsche hat keine Ahnung davon, welche Rolle beim Franzosen sein Rechtsbewußtsein spielt, sein Wille, sein Recht zu bekommen, seine Entschlossenheit, dem Unrecht, mit dem man ihn bedroht, bis zum Ende zu trotzen.

So wächst infolge der verhängnisvollen Wirkung dieser pessimistischen Optik die Spannung zwischen beiden Völkern immer mehr. Jedes setzt beim andern einen tiefgründigen bösen Willen voraus, der die schlimmsten Möglichkeiten ins Auge faßt. „Seien wir auf unserer Hut!“ denkt der Franzose, „denn die Deutschen sind entschlossen, uns zunächst um das zu bringen, was uns zusteht, und dann bei der ersten Gelegenheit über uns herzufallen!“ — „Wehren wir uns unserer Haut“, denkt der Deutsche, „denn die Franzosen, die uns hassen und fürchten, werden stets unser Wiederhochkommen zu vereiteln suchen und können jeden Augenblick ihre gegenwärtige Überlegenheit benutzen, um uns einen schlimmen Streich zu spielen!“

Die Taktik des diplomatischen Marktens, die wir heute in den internationalen Beziehungen fast ununterbrochen angewandt sehen, vermehrt die Gefahr noch. Um bei einer Unterhandlung Vorteile zu erzielen, wendet jeder den Bluff, die erpresserische Drohung bis zur Grenze des Möglichen an, sucht er seinen Gegner durch die eindrucksvollsten Drohungen einzuschüchtern, sucht er seine wirklichen Absichten bis zum letzten Augenblick ins Zwielicht zu stellen. Die Gefahr dieser Taktik liegt auf der Hand. Die Wirkung der Einschüchterung ist umso größer, je weiter der Bluff bis zu dem Punkte getrieben wird, wo ein offener Bruch zu entstehen droht. Tritt nun der Fall ein, daß beide Teile im entscheidenden Augenblick nicht mehr zurück zu können glauben, oder nimmt jeder vom andern an, daß dieser andere nachgeben wird, so ist die Katastrophe da — eine Katastrophe, die sehr wohl von keiner Seite gewünscht sein kann. Daraus ersieht man, wie das beständige Bestreben, sich gegenseitig Angst zu machen, das pessimistische Mißtrauen der Völker gegen einander steigert und das Gefühl allgemeiner Unsicherheit erhöht, das auf dem ganzen heutigen Leben lastet.

So kann sich in der Seele schließlich das einzige Gefühl entwickeln, das heute stark genug ist, um sie zu Bluttaten zu treiben: die Verzweiflung. Die Zeit der Eroberungs- oder der Kabinettskriege ist vorüber. Es fällt einer Regierung immer schwerer, das Zeichen zum Kampfe zu geben, wenn sie nicht von einer unwiderstehlichen öffentlichen Meinung getragen wird. Nun aber ist die Verzweiflung das wirksamste Mittel — heute wahrscheinlich das einzige wirksame —, um die Massen nach den furchtbaren Erfahrungen des Weltkrieges zum Wiederergreifen der Waffen zu bewegen. Die zunehmende pessimistische Beurteilung der Tatsachen und die Übersteigerung des Mißtrauens führt

schrittweise zu dem Punkt, wo ein Ausbruch möglich wird. Der Kriegswille kann bei den Deutschen an dem Tage hervorbrechen, wo man ihnen beibringt, daß die Franzosen ihr Verderben wollen, und daß ein Nachgeben gegenüber ihren Forderungen den Zusammenbruch, Arbeitslosigkeit, Hungersnot, erzwungene Arbeiterauswanderung und allgemeines Elend zur Folge hat. Er kann bei den Franzosen hervorbrechen, wenn sie zu der Überzeugung kommen, daß bei den Deutschen Unehrlichkeit und systematischer böser Wille besteht, daß sie im Grunde zum Aufstand entschlossen sind und nur eine günstige Gelegenheit abwarten, um ihnen an die Kehle zu springen, daß Frankreich verloren ist, wenn es nicht körperlich und geistig mobil bleibt, um dieser Eventualität gewachsen zu sein, daß es für Frankreich sogar das Sicherste wäre, das Prävenire zu spielen und dem ihm zugedachten Streiche zuvorzukommen. Selbstverständlich wirkt jede Zunahme des Pessimismus auf einer Seite unmittelbar auf die Gegenseite zurück. Je höher wir die Flut des Hasses in Deutschland steigen sehen, je heftiger der Widerstand gegen die Erfüllungspolitik wird, je mehr der Einfluß der nationalistischen Reaktion wächst, um so stärker wird auch bei uns das Gefühl, daß die Gefahr zunimmt und der Augenblick kommt, wo es keine andere Hilfe mehr gibt als den Appell an die Gewalt. Und je mehr das französische Mißtrauen in Worten und Taten unmittelbar zum Ausdruck kommt, um so mehr wird dadurch die öffentliche Meinung in Deutschland in ihren Vorurteilen und in ihrem Haß gegen uns bestärkt, wird dem unversöhnlichsten Nationalismus Kredit verschafft. Das ist der furchtbare Circulus vitiosus, in dem wir uns vor der Krise von 1914 drehten. Er hat sehr wirksam dazu beigetragen, daß der Krieg unvermeidlich wurde. Wenn man in solcher Lage mal die Kaltblütigkeit verliert und auf beiden Seiten mal ein Rechenfehler gemacht wird, so kann diese unbedachte Geste plötzlich das wütende, verzweifelte, erbarmungslose Gemetzel entfesseln.

Wer es ablehnt, an die schicksalsvolle Notwendigkeit des Krieges zu glauben, oder wer es unter allen Umständen für Pflicht hält, bis zum Ende zu ringen, um diesem Fluche zu entgehen, wird gewiß meinen, man dürfe nichts verabsäumen, um dieser furchtbaren Verkettung zu entgehen und den Versuch zu machen, eine Brücke über diesen Graben der Furcht und des Hasses zu schlagen, der sich zwischen beiden Völkern stets zu vertiefen droht. Nun aber ist es wohl möglich, vielleicht sogar ohne allzusehr in den Bann des utopischen Humanitarismus zu geraten, ohne irgend

eine vernünftige Vorsicht fallen zu lassen, doch wenigstens den Versuch zur Schaffung eines Dunstkreises zu machen, der dem Zustandekommen nützlicher Ausgleiche weniger unvorteilhaft ist — ich meine die sogenannte geistige Abrüstung.

Zu den tiefsten Gründen für den Krisenzustand, in dem wir heute leben, muß man wohl den Umstand rechnen, daß selbst die Elite sich von Volk zu Volk fast gar nicht mehr versteht. Das ganze Geistesleben der Menschheit beruht auf der Annahme, daß der Verstand bei allen Menschen in der gleichen Art funktioniert und daß das richtig geleitete Denken schließlich zur Feststellung einer Wahrheit gelangen muß, die sich allen Geistern als Gewißheit aufdrängt. Dieser grundlegende Glaube ist heute erschüttert. Jedes Volk hat sich zum Hausgebrauch ein System von Ideen und Ansichten zurecht gemacht, die es für gewiß hält, aber diese Ideen gehen von Volk zu Volk von Grund aus auseinander. Es gibt eine französische und eine deutsche „Wahrheit", die einander widersprechen und beiderseits entgegengesetzte Gewißseiten auslösen. Da zudem die Probleme, über die sich die Geister uneinig sind, von größter Kompliziertheit und gewaltigem Ausmaße sind, wie die Frage der Kriegsschuld oder der Kontinentalgefahr oder der deutschen Zahlungsfähigkeit usw., da sehr wenige Menschen sie so weit zu überschauen vermögen, daß sie ihre Meinung wirklich wissenschaftlich begründen können, so stoßen die Behauptungen aufeinander, die Glaubensmeinungen stehen sich schroff gegenüber, ohne daß es ein Mittel gäbe, einen Schiedsspruch über die entgegengesetzten Meinungen herbeizuführen. Dieser Zwiespalt der Geister ist so alt wie die Welt und läßt sich in jedem Zeitalter feststellen, aber heute hat er eine ganz besondere Schärfe erlangt. Ein jeder bleibt taub gegen die Argumente der Gegenseite, und so wird der Streit nie ausgetragen und immer giftiger.

Und diese Neigung wird noch dadurch verstärkt, daß selbst der Begriff der intellektuellen Ehrlichkeit dank den Gewohnheiten der Kriegszeit problematisch und schwankend geworden ist. Bekanntlich ist der Verstand, um die Formel Nietzsches und Rathenaus zu gebrauchen, nicht lediglich ein Organ zum selbstlosen Erforschen der Wahrheit, sondern gleichfalls und vornehmlich eine Kampfeswaffe im Dienst des Willens. Nun aber ist es klar, daß der Verstand während des Krieges fast lediglich eine Kampfeswaffe war. Die Geister wurden ebenso mobil gemacht wie die Armee. Gewaltige Propaganda-Organisationen wurden geschaffen, um diese Waffe in der wirksamsten Weise auszunutzen.

Eine ungeheure Kriegs- oder Anfeuerungsliteratur entstand, die zugegebenermaßen das Ziel verfolgte, die einer Partei günstigen Behauptungen mit den sophistischsten Gründen zu stützen und die gegnerischen zu widerlegen, die öffentliche Meinung mit Vertrauen und Entschlossenheit zu erfüllen oder die Geister im feindlichen Lager zu verwirren. Das Trachten nach der objektiven, unparteiischen, restlosen Wahrheit wurde auf bessere Zeiten verschoben; zudem wachte die Zensur darüber, daß keine unliebsamen Wahrheiten laut ausgesprochen wurden, daß disziplinlose Seitensprünge unterblieben und die Wirkungen der gegnerischen Propaganda vereitelt wurden. Das Ergebnis war bei den einen Fanatismus, bei den anderen Skepsis oder Ärger über diese „Einpeitscher". Seit dem Kriegsende hörte die Zensur auf. Aber es ist klar, daß die Abrüstung der Geister in dem Zwischenstadium zwischen Krieg und Frieden, in dem wir jetzt leben, mit der Demobilmachung der Heere nicht gleichen Schritt gehalten hat. Noch heute erfüllt die Kriegs- und Propagandaliteratur die Presse, die Zeitschriften und Bücher. Die Funktion des Denkens als Kampfmittel siegt noch immer in handgreiflicher, niederschmetternder Weise über seine ideale Funktion. Auch heute noch ist es klar, daß der Verstand bei der weit überwiegenden Mehrheit weit weniger darauf ausgeht, die Wirklichkeit abzuspiegeln, als aus einer gegebenen Lage für eine bestimmte Nation soviel Vorteil wie möglich herauszuschlagen, und daß sich das menschliche Denken weit mehr bemüht, zweckmäßige Illusionen zugunsten einer bestimmten Gruppe hervorzurufen, als die einzige, allgemeingültige Wahrheit zu finden. Das fühlt ein jeder mehr oder weniger dunkel. Daher kommt das tiefe, instinktive Mißtrauen, mit dem so viele noch heute jede politische Theorie oder Diskussion aufnehmen. Für diese Enttäuschten ist alles, was heute geschrieben wird, nur Reklame, nur Marktschreierei, tendenziöse Verteidigungsrede, und es muß von allen, die nicht freiwillig oder unwissentlich diesem selbstsüchtigen und sophistischen Gerede zum Opfer fallen wollen, mit entschiedener Skepsis aufgenommen werden.

Ich glaube, die Hauptaufgabe aller, die an der Wiederkehr eines internationalen Geisteslebens nicht verzweifeln wollen, muß ein Ankämpfen gegen diesen Skeptizismus sein, der, bis zu seinen äußersten Folgerungen getrieben, das Dasein einer allgemein menschlichen Wahrheit in Frage stellt und schließlich jedes Volk mit einem Schutznetze nützlicher „Legenden" umgibt. Das Ideal des „guten Europäers" hat, daran ist kein Zweifel möglich, seit dem Kriege einen fühlbaren Rückschlag erfahren und fordert

heute mehr denn je den Spott der Realisten und das Mißtrauen der unentwegten Nationalisten heraus. Die Arbeit der Wiederannäherung der Völker, die durch die Welttragödie getrennt worden sind, wird langwierig sein. Aber versucht muß sie werden. Um sich mit einiger Aussicht auf Erfolg zu verständigen, muß man nach meiner Meinung das klare Denken zunächst und vor allem wieder zu Ehren bringen. Deutsche und Franzosen haben sich seit einem halben Jahrhundert soviel Böses zugefügt, soviel Blut ist zwischen beiden Völkern geflossen, daß ein Appell zugunsten einer Versöhnung der Herzen sehr in Gefahr käme, vielen als unerwünscht, vorzeitig, ja sogar als pietätlos zu erscheinen. Möglich dagegen, und sofort möglich, ist eine Wiederaufnahme der geistigen Berührung, die klare, höfliche Gegenüberstellung der Meinungen, die gemeinsame Feststellung feststellbarer Tatsachen, die ehrliche und geduldige Erörterung von Anschauungen, die heute noch sehr weit auseinandergehen, aber durch einen ehrlichen Gedankenaustausch nach und nach einander nähergebracht werden können. Dies Werk kann sogleich in Angriff genommen werden und läßt nützliche Ergebnisse erhoffen.

Ein Anfang ist schon gemacht. Bei den internationalen Kongressen, in den Sachverständigenkommissionen, in den Privatgesprächen zwischen einfachen Privatpersonen wird allmählich der Brauch fruchtbarer Erörterung wieder aufgenommen. Es ist wesentlich, daß diese Erörterungen fortgesetzt und weiter ausgedehnt werden. Wir sind überzeugt, daß es heute nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland gewichtige Geister gibt, die Gerechtigkeit und Verständnis für das Mögliche haben. Sie müssen einander suchen, sich finden, sich gegenseitig erproben, ihre Gedanken einander gegenüberstellen, sich über eine Menge von Fragen und Tatsachen einigen. Erst wenn die freie Diskussion von wissenschaftlicher Haltung an Stelle der sophistischen Verteidigungsreden, des Bluffs und der Einschüchterung tritt, können die ausführbaren Kompromisse stattfinden, wird es gelingen, die Weltkrise zu vermeiden, deren drohendes Heraufziehen alle klarblickenden Geister mit Recht beunruhigt.

Zunächst muß man klar sehen. Dann muß man begreifen, daß übertriebenes Mißtrauen heute ebenso gefährlich ist wie übertriebenes Vertrauen und daß die pessimistische Beurteilung der Tatsachen nicht weniger verhängnisvoll werden kann als der in Illusionen lebende Optimismus.

Gewiß ist es gefährlich, allzusehr auf die Vernunft und auf die „natürliche Güte“ des Menschen zu rechnen. Die furchtbaren

Lehren einer nahen Vergangenheit sind zu beredt, als daß wir uns sorglos dem humanitären und rationalistischen Glauben früherer Geschlechter überlassen könnten. Man hat vor nicht langer Zeit mit unwiderleglichen Argumenten bewiesen, daß der Krieg eine so ungeheure Dummheit sei, daß er sich fortan ausschlösse. Das war richtig; trotzdem ist der Krieg ausgebrochen und sein Ergebnis war ein Zusammenbruch, dessen Wirkungen heute Sieger wie Besiegte spüren. Nichts ist also trügerischer, als sich in schönen Träumen zu wiegen und die Menschen so zu sehen, wie sie sein sollten, anstatt wie sie wirklich sind.

Immerhin kann ich kaum glauben, daß unsere Zeitgenossen sehr dazu neigen, heute aus Leichtgläubigkeit und Optimismus zu sündigen. Ihr Kennzeichen ist vielmehr ein gegenseitiges Mißtrauen, das sich infolge der letztjährigen Erfahrungen in unerhörtem Ausmaß entwickelt hat. Jedermann urteilt instinktiv so, als ob das Gesetz des indischen Dschungels allein zwischen den Völkern regierte. Man glaubt in der Politik nur an krassen Realismus. Die pessimistischsten Auffassungen erscheinen a priori als die glaubwürdigsten. Der Glaube an den pazifistischen Idealismus und die internationale Gerechtigkeit ist zwar nie sehr kräftig gewesen, aber der Unglaube scheint heute radikaler denn je. Bisweilen hüllt er sich in Heuchelei, denn Zynismus wird nicht gern gesehen, und man hält es vielleicht für vorteilhaft, nach außen erbauliche Grundsätze zu zeigen. Aber unter äußeren Formen verbirgt sich bei vielen die bittere, enttäuschte oder resignierte Überzeugung von der tiefen Unsittlichkeit jeder Politik. Nun aber kann dieser pessimistische Realismus ebenso verhängnisvoll werden wie der phantastischste Optimismus. Wer den Haß zwischen Völkern und die großen Volkskriege für sichere, unabänderliche Tatsachen hält, wer überall nur Bosheit, Doppelzüngigkeit oder Brutalität sieht, wer beim Gegner beständig Neigungen wittert, die Katastrophen unvermeidlich machen, wer die vernünftigen und pazifistischen Tendenzen (die doch auch Wirklichkeit sind!) unterschätzt, wer die Vorsichtsmaßregeln und Bürgschaften ins Unendliche vervielfältigt, der trägt sehr wirksam zur Fortdauer der jetzigen Unsicherheit bei. Sein Pessimismus weckt Pessimismus. Schließlich bricht beiderseits die Verzweiflung hervor. Damit sind die Vorbedingungen für einen neuen Krieg gegeben.

Ich habe versucht, die gegenwärtige Lage in aller Offenheit zu schildern, ohne ihre Gefahren zu verhehlen, aber ich glaube auch, ohne sie zu übertreiben. Es wäre Torheit, auf einen glücklichen

Zufall, eine glänzende Improvisation oder ein geglücktes politisches Geschäft zu rechnen, um eine Lösung, die alles löst, herbeizuführen. Unsere beste Aussicht besteht in dem festen Vorsatz, der Wirklichkeit fest ins Gesicht zu blicken, in dem Willen, zu scharfer Einsicht, zu einer so eingehenden Auffassung wie möglich von der jetzigen Lage zu kommen und damit die Formel für ein vernünftiges Abkommen zu finden. Kurz, man muß in aller Ehrlichkeit die Wahrheit und das Maß suchen. Werden wir auf der Gegenseite einen ebenso gesinnten Partner finden? Das hängt nicht von uns ab. Was von uns abhängt, ist, unsererseits den Versuch zu machen. Dieser Versuch muß unter allen Umständen gewagt werden, einerlei, welche Folgen er hat. Dann, aber erst dann, können wir festen Schrittes und mit ruhigem Gewissen der Zukunft entgegengehen, mag sie ausheilend oder tragisch sein.

(Deutsch von Friedrich v. Oppeln-Bronikowski)

Chronik der Gebietsverschiebungen infolge der Friedensverträge

III

Ost-Galizien

Von Helene Szeparowycz

Der Begriff „Ost-Galizien" stammt aus österreichischen Zeiten. Wie er den Oberlandesgerichtssprengel zwischen Krakau und Lemberg bezeichnete, hat dabei eigentlich keine historische Grundlage, denn es müßte einem West-Galizien entsprechen, und solches finden wir bis [illegible] nicht. „Galizien" wurde das Gebiet des früheren Fürstentums Halicz genannt. Es umfaßte nicht die polnischen Gebiete, die man bis zu der ersten Teilung Polens „Kleinpolen" mit Krakau als Hauptstadt nannte. Das ukrainische Gebiet „Galizien" fiel in der ersten Teilung Polens 1772 an Österreich — die polnischen Gebiete bei der dritten 1795, und erst in den Jahren 1849—50 wurden sie administrativ verbunden und in Ost- und West-Galizien geteilt. Es gibt also drei Begriffe von Ost-Galizien: 1. das ehemalige österreichische, 2. das ethnographische und 3. das von der Pariser Konferenz bestimmte Ost-Galizien.

Ost-Galizien wird in einer Mehrheit von 80 Prozent von einem Volke bewohnt, das die Nachkommen der slavischen Bevölkerung des mittleren und südlichen Dnieprlandes bilden. Sie werden ganz verschieden genannt: in Österreich nannte man sie offiziell „Ruthenen", in Rußland „Kleinrussen" — sie selbst benutzen seit jeher den Namen „Ukrainer", der jetzt allgemein anerkannt wurde. Die Städte in Ost-Galizien weisen einen großen Prozentsatz Polen auf, da die Verwaltung immer, auch in österreichischen Zeiten, polnisch war, der Großgrundbesitz ist ebenfalls meistens in polnischen Händen. Der Kampf dieser beiden Nationen dauert Jahrhunderte lang und ist die Grundlage der heute so aktuellen Ost-Galizischen Frage.

Die Vorgeschichte Ost-Galiziens liegt ziemlich im Dunkeln. Wir wissen erst, daß es bereits im Jahre 981 einen Teil des Kiewer Staates bildete und 1040 sich zu einem Fürstentum erhob. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nutzten die ungarischen Herrscher die Umtriebe der ukrainischen Bojaren (Hochadel) aus, besetzten auf kurze Zeit das Fürstentum Halicz und nahmen den Titel „Rex Galiciae et Wladimiriae" an, der bis zu der letzten Zeit behalten wurde. Nach dem Zusammenbruche des Kiewer Staates verlegte sich der staatliche Schwerpunkt des ukrai-

ischen Volkes in die Fürstentümer Halicz und Wladimir. Seine Blüteeit erreichte das Land unter der Herrschaft des Fürsten Daniel. Er ereinigte beide Fürstentümer und trat unter Beibehaltung des griechichen Ritus der Union mit Rom bei, wurde auch im Jahre 1253 vom päpstlichen Legaten zum König gekrönt. Mit dem Tode des letzten Fürsten aus dem Geschlechte Romanowycz verlor Galizien seine Selbständigkeit. Um das Land entstand ein Kampf zwischen Ungarn und Polen, es kam bald in die eine, bald in die andere Hand, bis es 1387 nach der polnisch-litauischen Union von der Königin Hedwig militärisch erobert und an Polen endgültig angegliedert wurde. Diese Annexion vollzog sich ohne jeglichen Vertrag weder mit den Ungarn noch mit der Bevölkerung, was insofern sehr charakteristisch ist, da ein ähnlicher Fall auch gegenwärtig vorliegt.

Galizien blieb also von 1387 bis zu der ersten Teilung Polens unter polnischer Herrschaft, vor allem als Beute des polnischen Hochadels. Da das einzige Mittel, sich eine höhere soziale Stellung zu erhalten, darin bestand, daß man Pole wurde — die Polen kannten nur den Typus „Gente Ruthenus natione Polonus" an —, so ist es ganz klar, daß den Ukrainern ein eigener Hochadel, der Stand der vermögenden und geistig Führenden, völlig verloren ging und daß das ukrainische Volkstum zu einem verachteten Bauernwesen wurde. Treu der nationalen Idee blieben nur noch die Geistlichen, die an ihrem griechischen Ritus hielten, und von diesem Priestertum (der griechische Ritus erlaubt den Geistlichen zu heiraten) stammt die Ukrainische Intelligenz des 19. Jahrhunderts.

Bei der ersten Teilung Polens 1772 kam Galizien an Österreich auf der oben erwähnten historischen Grundlage. Später wurde es mit anderen Teilen Polens, die Österreich zufielen, administrativ vereinigt und bekam schließlich den Titel „Königreich Galizien und Lodomerien". Unter der neuen Herrschaft verbesserte sich kaum die Lage des ukrainischen Volkes. Auf kurze Zeit brachte zwar der Völkerfrühling von 1848 auch die Ukrainer an die Oberfläche des politischen Lebens, und die ukrainische politische Organisation „der Hauptrat" verlangte während des Verfassungsausschusses im österreichischen Reichstage ein administratives Lostrennen von den Polen. Diese Forderungen waren einer Realisierung sehr nahe — die österreichische Regierung war einverstanden —, im letzten Momente hatte das Projekt keine Mehrheit, und der sogenannte kromeriger Reichstag ließ alles beim Alten. Die Polen konnten in Ost-Galizien speziell nach dem Ausgleich von 1867 schalten und walten, wie es ihnen beliebte. Auf diesen Zustand waren folgende Gründe von Einfluß: 1. die Autonomie der Kronländer, 2. die gemischte Bevölkerung, 3. die soziale Übermacht des polnischen Elementes, 4. die politische Übermacht der oberen sozialen Klassen und Österreichs polonophile Politik. Nach einem Kampfe zwischen galizischen Polen und der österreichischen Regierung kam es nämlich in den Jahren 1861—73 zu einer Einigung: für den Preis der Unterstützung der Dynastie und der Regierung gegen andere Nationen und gegen demokratische Forderungen in der staatlichen Politik bekamen die Polen die politische Macht in Ost-Galizien.

Besser war die Lage der Ukrainer insofern, als man jetzt unter Österreich nicht Pole sein mußte, um den oberen sozialen Klassen an-

zugehören, die Ukrainer durften nicht nur Theologie studieren, und all-mählich lebte auch die nationale Bewegung wieder auf. Der Kampf mit den Polen ging vor allem um die eigene Schule, die eigene Sprache und um das Wahlrecht; die administrative Teilung Galiziens blieb ein späterer Punkt des Programms. Der Kampf war manchmal sehr scharf und tragisch, sogar blutig — so zum Beispiel 1890 während der Wahlen zum österreichischen Parlament, Anfang des 20. Jahrhunderts während des Kampfes um die ukrainische Universität, und forderte schon damals Menschenopfer.

Das Resultat dieses langjährigen Zwistes war die Eroberung der Abgeordnetenstellen im Reichs- und Landtage (die zwar dem Prozentsatze der Bevölkerung nicht entsprachen), das Erzwingen der ukrainischen Volksschule, einiger Mittelschulen, einiger Universitätskatheder und das Recht auf die ukrainische Sprache als Verkehrssprache mit den Behörden.

Die ukrainische Nationalbewegung in Ost-Galizien hatte noch einen zweiten Feind: die panslavistischen Wühlereien des benachbarten Rußland. Unter diesem Einflusse entstand die russenfreundliche Partei der „Altruthenen", die von Polen sehr begünstigt wurde. Sie konnten nämlich, als ihre früher verfochtene Theorie, daß die Ukrainer nur eine Art griechisch-katholischer Polen seien, nicht mehr verfing, das Ukrainische als eine Abart des Russischen und infolgedessen als staatsgefährlich denunzieren.

In den letzten Jahren vor dem Kriege begann die österreichische Regierung die ukrainische Bewegung gewissermaßen zu unterstützen — als Gegengewicht gegen diese russophile Agitation. Es wurde ziemlich viel versprochen, meistens kulturelle Konzessionen — von einer Teilung Galiziens in nationale Gebiete war damals keine Rede.

Trotzdem war es das Verlangen aller politischen Führer — als ideales Ziel stand den Jüngeren die Vereinigung mit der großen Ukraine (russ. Gebiete) vor den Augen. Bei dem Ausbruche des Weltkrieges waren alle ukrainischen Parteien der Überzeugung, daß der günstige Moment zur Erfüllung aller Bestrebungen gekommen sei. Sie stellten sich sofort an die Seite der Zentralmächte, da sie den Standpunkt einnahmen, daß eine Zertrümmerung Rußlands die politisch getrennten ukrainischen Gebiete vereinigen könne. Diese germanophile Orientierung hatte bereits ihre Tradition, obwohl die Polen stets behaupten, die ganze Bewegung sei eine Erfindung Deutschlands und mit der preußischen Mark bezahlt. Noch im Jahre 1848, während der Debatte im Verfassungsausschusse des österreichischen Reichstages, wiesen die tschechischen Abgeordneten Palacky und Kieger darauf hin, daß man die ukrainische Bewegung unterstützen müsse, um ihren Einfluß auf das ukrainische Volk in Rußland für Österreich auszunutzen. Nachher, nach dem Verbot der ukrainischen Sprache und Literatur in Rußland 1863 und 1876, lenkte der Gedanke, die russische Ukraine mit Hilfe Deutschlands und Österreichs zu befreien, die Aufmerksamkeit auch der ukrainischen Führer in Rußland auf sich. In den Jahren 1880—1890, wo ein Konflikt zwischen Österreich und Deutschland einerseits und Rußland anderseits trotz des Dreikaiserbündnisses und des deutsch-russischen Rückversicherungsvertrages in der Luft schwebte, wurde dieser Gedanke durch den Artikel Hartmans in der „Gegenwart" 1887 (der angeblich von Bismarck inspi-

riert wurde) über die Notwendigkeit einer Zertrümmerung Rußlands und der Bildung eines ukrainischen Staates unterstrichen.

Der ukrainische Hauptrat gab demnach als politische Kundgebung am 3. August 1914 ein Manifest aus, das das ganze ukrainische Volk an der Seite der Mittelmächte zum Kampfe rief. Man bildete eine Legion, zu der sich etwa hunderttausend Freiwillige meldeten, durch polnische Intrigen wurde die Zahl auf fünftausend herabgesetzt. Die ganze ukrainische Politik in Österreich während des Weltkrieges ist ein großer Leidensweg. Das erste Jahr beschäftigte man sich nur damit, die Regierung von der Staatstreue zu überzeugen und Tausende von ukrainischen Führern, die als Russophilen von den Polen angezeigt wurden, aus den Gefängnissen zu befreien. Gleichzeitig wurde Ost-Galizien von Rußland besetzt, und der Zar proklamierte persönlich in Lemberg am 16. Februar 1915 die Angliederung Ost-Galiziens in seinen historischen Grenzen an Rußland. Dementsprechend wurden alle ukrainischen Führer, die geblieben waren, verhaftet und nach Rußland verschleppt. — Nach der österreichisch-deutschen Offensive sah die österreichische Regierung in den Ukrainern nicht mehr die Verräter — der damalige Ministerpräsident Stürgkh versprach sogar eine Autonomie der ukrainischen Gebiete —, wofür der ukrainische Nationalrat auf die Angliederung an den aus den eroberten Gebieten eventuell gebildeten ukrainischen Staat verzichtete. Am 4. November 1916 erschien jedoch das Handschreiben der beiden Kaiser, das die Gründung eines polnischen Staates proklamierte, und gleichzeitig ein Handschreiben Kaiser Franz Josephs über die Selbständigkeitsmachung Galiziens, das weder die Ukrainer, noch eine Teilung Galiziens erwähnte. Alle Pläne waren wiederum begraben.

Der spätere Ministerpräsident Koerber und sogar Kaiser Karl versprachen wiederum eine Besserung der Lage — es waren bloß schöne Worte ohne positives Resultat.

Die ostgalizische Frage erscheint wiederum auf der Oberfläche bei dem Frieden in Brest-Litowsk. Es gab ja einen ukrainischen Staat, und es ist ganz klar, daß man die Brüder in Ost-Galizien nicht vergaß. Graf Czernin schreibt darüber in seinen Erinnerungen vom 21. Januar 1917: „Ich berichtete, daß die Ukrainer ursprünglich die Abtretung Ost-Galiziens gefordert hatten, was ich abgelehnt habe. Jetzt fordern sie die Zweiteilung Galiziens und die Schaffung einer selbständigen Provinz aus Ost-Galizien und der Bukowina. Ich betonte die schwerwiegenden Folgen, welche die Annahme des ukrainischen Postulats auf die weitere Entwicklung der austropolnischen Frage haben müsse" — so sprach Graf Czernin während einer Beratung in Wien, welche der Kaiser Karl leitete. Weiter berichtet er: „Der Kaiser resumierte sodann die zutage getretenen Meinungen dahin, daß vor allem der Friede mit Petersburg und der Ukraina anzustreben, und daß mit der Ukraina auf Grund der Zweiteilung Galiziens in Verhandlungen einzutreten sei. Die Frage, ob die austro-polnische Lösung definitiv fallen zu lassen sei, wurde nicht endgültig gelöst — sondern vorerst zurückgestellt."

Der Friede mit der Ukraina wurde geschlossen — die ostgalizische Frage bloß in einem geheimen Vertrag entschieden. Österreich hatte eine zu große Angst vor den Polen. So oft in Wien offiziell mit den Ukrainern gesprochen wurde, machten die Polen einen großen Spektakel —

bis das ostgalizische Problem schließlich ad acta gelegt wurde. So kamen die Oktobertage 1918, Kaiser Karl proklamierte am 16. die Nationalräte und Nationalstaaten — die Situation der Ukrainer war wiederum ziemlich unklar, da die Polen ganz Galizien beanspruchten. Am 18. Oktober fand in Lemberg die Konstituante des ukrainischen Nationalrates statt, welcher von dem Tage an aus den Mitgliedern des österreichischen Abgeordneten- und Herrenhauses, des galizischen und bukowinaer Landtages und je drei Vertretern der Parteienausschüsse bestand. Man beschloß, vorläufig im Rahmen Österreichs einen föderativen Staat zu proklamieren — mit der Ukraina aber gleichzeitig zwecks späterer Vereinigung zu verhandeln. Da das kaiserliche Manifest die Gründung der Nationalstaaten nur im rechtlichen Wege gestattete, mußte man zuerst mit der Regierung in Wien verhandeln. Die neuen Ereignisse kamen jedoch viel schneller als man rechnete. Die Polen gründeten eine Liquidationskommission, die ganz Galizien am 1. November in eigene Verwaltung übernehmen sollte — es mußte also schnell gehandelt werden, und die Ostgalizier waren genötigt, zu einem Staatsstreich zu greifen. In der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November wurden die österreichischen Truppen in Lemberg entwaffnet, der Statthalter verhaftet, alle Staatsgebäude besetzt und eine westukrainische Republik proklamiert. Gleich in den ersten Tagen begann trotz der Verhandlungen mit den polnischen Führern eine Schießerei mit den polnischen Legionären, aus der sich sehr schwere, einundzwanzig Tage dauernde Kämpfe in der Stadt Lemberg entwickelten. Durch den Bruch eines Waffenstillstandes eroberten die Polen die ganze Stadt — die Ukrainer zogen sich nach Osten zurück und belagerten Lemberg acht Monate. Die ukrainische Regierung, die unterdessen in Stanislau verweilte, vereinigte sich am 1. Dezember 1918 mit der ukrainischen Republik (Großukraine), behielt jedoch vorläufig die Verwaltung in Ost-Galizien.

Während der langen, sehr hartnäckigen Kämpfe zwischen Polen und Ukrainern kamen mehrmals verschiedene mehr oder weniger mit authentischen Weisungen versehene Ententekommissionen, die eine Verständigung der Kämpfenden vermittelten. Die wichtigsten Verhandlungen waren die der Mission Bertelemy in Lemberg im Monat Febuar 1919 und die des amerikanischen Generals Kempen in Chyrow vom 27.—30. März. die Bedingungen wurden zuerst von den Ukrainern, dann von den Polen nicht angenommen. Die Ukrainer ordneten eine Delegation nach Paris ab, um bei der Friedenskonferenz die Lage darzustellen und gegen die Entsendung der Hallerarmee, die den Polen seitens Frankreich zugesprochen wurde, zu protestieren. Diesen Bemühungen der ukrainischen Delegation kam die Gründung einer speziellen Kommission durch den Obersten Rat zuvor.

Sie hieß: „Commission Interalliée pour la conclusion d'un armistice entre la Pologne et l'Ukraine" und der Vorsitzende war der berühmte General Botha. Die ukrainische Delegation nahm an den Sitzungen teil, und es wurde gemeinsam das Projekt eines Waffenstillstandes ausgearbeitet. Die endgültige Unterschreibung wurde von Tag zu Tag verschoben, die ukrainische Delegation zwar zu einer Sitzung des Obersten Rates eingeladen, ohne jedoch zu einem positiven Resultat zu gelangen. Man erfuhr nachher privat von General Botha, die Polen hätten den Waffenstillstand abgelehnt. Bald darauf kamen Nachrichten, die Haller-

rmee kämpfe bereits in Ost-Galizien, und in den französischen Blättern eröffentlichte man die polnische Erklärung, daß die Ukrainer eine ffensive begonnen hätten und die Polen sich mit Hilfe der Hallerarmee erteidigen müssen, was durchaus den Tatsachen nicht entsprach. Mitte uni wandte man sich seitens der Friedenskonferenz halboffiziell an die krainische Delegation, es seien Aussichten auf eine Neutralisierung Ost-Galiziens, und verlangte ein Memorandum über die polnisch-ukrainichen Verhältnisse während der letzten 25 Jahre. Es war jedoch bloß ine Komödie — das Schicksal Ost-Galiziens war schon entschieden. Am 27. Juni 1919 erhielt die Delegation den Beschluß des Obersten Rates vom 25. Juni, der lautete: „Um Personen und Vermögen der friedlichen Bewohner in Ost-Galizien vor der Gefahr, die ihnen seitens der bolschewistischen Banden droht, zu schützen, hat der Oberste Rat der verbündeten Mächte beschlossen, die Kampfkräfte der polnischen Republik zu ermächtigen, ihre Operationen bis an die Zbruczlinie zu führen. Diese Vollmacht greift jedoch keinen Beschlüssen zuvor, welche der Oberste Rat später annimmt, zur Regelung der politischen Stellung Galiziens." Das ist der einzige Beschluß, der von den alliierten Mächten in der ostgalizischen Frage angenommen wurde — und der bis heute in Kraft ist. Es ist sehr interessant, daß der Text des Beschlusses, der an die ukrainische Delegation geschickt wurde, nicht identisch mit dem Protokoll ist. Im Protokoll lautete er nämlich folgendermaßen: Der Oberste Rat der Pariser Konferenz beschließt:

1. Die polnische Regierung wird bevollmächtigt, Ost-Galizien bis an den Fluß Zbrucz mit ihren Militärkräften zu besetzen.
2. Zwecks Durchführung dieser Okkupation bekommt die polnische Regierung die Vollmacht, alle ihre Militärkräfte einschließlich der Armee Haller zu benutzen.

Wir sehen also, daß in dem authentischen Texte keine Rede von bolschewistischen Banden ist. Dieser Satz wurde jedoch so schnell wie möglich in allen polnischen und französischen Blättern veröffentlicht, um die Handlung der Polen und der Pariser Konferenz zu rechtfertigen, und kennzeichnet gleichzeitig die Ethik der Hinterkulissenentscheidungen der Entente. Im weiteren lautet der Text des Beschlusses also:

3. Die polnische Regierung wird bevollmächtigt, eine Zivilverwaltung in Ost-Galizien einzuführen, falls sie mit den alliierten Mächten ein Abkommen schließt, kraft welchem diesem Lande Autonomie und der Zivilbevölkerung politische, religiöse und persönliche Freiheit verbürgt wird.
4. Dieses Abkommen wird in der letzten Instanz auf dem Selbstbestimmungsrechte der Bevölkerung Ost-Galiziens beruhen, die über ihre Staatsangehörigkeit entscheiden soll. Die Zeit wird von den alliierten Mächten bestimmt.

Faßt man das Vorhergesagte zusammen, so stellt sich die rechtliche Lage Ost-Galiziens heute folgendermaßen dar: In dem Staatsvertrage von St. Germain Art. 91 übergab Österreich das Verwaltungsrecht über Ost-Galizien den alliierten Mächten. Der einzige rechtliche Akt dieser Verwaltungsbefugnis ist der Beschluß des Obersten Rates vom 25. Juni 1919. Rechtswirksam ist nur der erste Punkt des Beschlusses — der zweite enthält nur die Handlungsweise zur Ausführung des ersten. Der

dritte und vierte Punkt, die einen Vertrag zwischen den alliierten Mächten und Polen in der ostgalizischen Frage ansagen, haben bis jetzt keine rechtliche Bedeutung, da so ein Vertrag bis heute nicht geschlossen wurde. Es wurde zwar von der Unterkommission des Obersten Rates für die polnischen Fragen eine Satzung ausgearbeitet, die Galizien für 25 Jahre Polen übergab, nach welcher nachher aber eine Volksabstimmung erfolgen sollte — die Polen haben diese Regelung jedoch abgelehnt. Daß die Ententemächte die ostgalizische Frage als unentschieden behandeln beweist, wie oft sie auf verschiedenen Konferenzen der Entente und ihrer Organe erörtert wird. Am 10. Juli 1920 wurde zwecks Vermittlung eines polnisch-bolschewistischen Waffenstillstandes ein Vertrag zwischen den alliierten Mächten und Polen in Spaa geschlossen. Der Vertrag wurde nur unter dem Drucke der bolschewistischen Invasion in Polen unterschrieben — er enthielt nämlich den Punkt, daß an der Konferenz, die in London stattfinden sollte, die Vertreter Ost-Galiziens teilnehmen müssen und daß die ostgalizische Frage vom Obersten Rate entschieden werden solle. In Verbindung mit diesem Vertrage entsandte der englische Minister Curzon ein Telegramm an die Sowjetregierung, in dem das erstemal die Grenze Polens ohne Ost-Galizien angegeben wurde. Diese Grenze wird seitdem Curzonlinie genannt und ist dieselbe, die in dem Grenzenvertrage mit der Kleinen Entente in Sèvres am 10. August 1920 vom Obersten Rate anerkannt wurde. Dieser Grenzvertrag wurde von allen Staaten der Kleinen Entente mit Ausnahme der Polen unterschrieben.

Die ost-galizische Frage wurde auch in der Sitzung des Völkerbundes, die am 23. Februar 1921 in Paris stattfand, erörtert. Der Völkerbund resümierte seine Meinung folgendermaßen: Die Entscheidung des Friedensvertrages über die Rechte der nationalen Minderheiten kann in Galizien nicht angewendet werden, da es außerhalb der polnischen Grenzen liege. Polen sei bloß ein militärischer Okkupant — der wirkliche Souverän sei die Entente. Ähnliche Erklärungen gab auch Lloyd George auf die Interpellation Lord Robert Cecils im englischen Unterhause am 6. Juli 1921. In der jüngsten Zeit wurde die Entscheidung der ost-galizischen Frage in Genua von Lloyd George befürwortet und bereits in einer politischen Kommission bearbeitet. Der Versuch scheiterte jedoch an dem Standpunkte der Kleinen Entente, die Polen unterstützte und im Falle einer Erörterung der ost-galizischen und litauischen Frage Genua zu verlassen drohte. Ob, wann und wie die Frage auf dem diplomatischen Wege entschieden wird, werden wir in der Zukunft sehen.

Ganz anders als die rechtliche Lage Ost-Galiziens vom internationalen Standpunkte sieht die politische Lage aus. Die Polen haben Ost-Galizien im Juni 1919 besetzt, sofort eine Zivilverwaltung eingeführt und behaupten stets, die ost-galizische Frage gehöre zu den innerpolitischen Fragen des polnischen Staates. In dieser Hinsicht werden sie von allen Nachbarn unterstützt. Sowjet-Rußland und Sowjet-Ukraina haben zwar in Riga Ost-Galizien für sich beansprucht (vielleicht in Erinnerung an die Proklamation des Zaren von 1915), bald aber ließen sie die Frage fallen, da Galizien als rein nationalistisch kein Interesse für die bolschewistische Propaganda habe, für Sowjet-Ukraina sogar gefährlich werden könnte.

Bekanntlich ist im Vertrag von Riga Galizien den Polen zugesprochen orden. Der zweite Nachbar, Rumänien, möchte keinesfalls ein selbändiges oder autonomes Ost-Galizien an seiner Seite haben. In der ord-Bukowina leben nämlich ziemlich viel Ukrainer, deren Nationalewegung gänzlich unterdrückt wird, und es ist ganz selbstverständlich, aß die Bukowina-Ukrainer eine Vereinigung mit ihrem Nationalstaate eanspruchen. Der dritte Nachbar, die Tschechen, verhalten sich ziemich eigentümlich. Sie haben auch Ukrainer in ihrem Staate, die ogenannten „Karpathenruthenen", deren Staatsangehörigkeit in einer Volksabstimmung entschieden werden soll. Sie gewährten den Ruthenen Autonomie, zogen ziemlich viel ukrainische Emigranten herbei und protegierten bis vor kurzem ganz offiziell die Ost-Galizier. Es verweilen bis heute noch einige Tausend ukrainischer Soldaten und Offiziere, die während der polnischen Offensive über die Karpathen zu flüchten vermochten, in tschechischen Lagern — in Prag studieren ungefähr 1000 junge Leute, die alle mögliche Unterstützung finden. Offiziell wird aber seit dem Vertrage mit Polen eine andere Politik geführt, deren bestes Beispiel das Verhalten von Dr. Benesch in Genua ist.

Um zu wissen, wie die Polen gegenwärtig in Ost-Galizien schalten und walten, braucht man sich nur Oberschlesien in vergrößertem Maßstabe vorzustellen. Die Polen haben geglaubt, es ginge alles so glatt wie einst im 14. Jahrhundert. Es wäre auch vielleicht möglich gewesen, daß nach den militärischen Niederlagen, nach den sechs Jahren schwerer Kriegsereignisse, von denen Ost-Galizien am wenigsten verschont blieb, ein Teil der Ukrainer, vor allem die Bauern, für politische, kulturelle Konzessionen und volle persönliche Freiheit eine Autonomie im Rahmen des polnischen Staates damals im Juni 1919 angenommen hätten. Die Polen haben den Moment verpaßt; mit der Devise „Vae victis" haben sie massenhafte Verhaftungen vorgenommen, alle Schulen bis zu der Universität den Ukrainern geschlossen, dem Bauer den Ankauf der Erde verboten und polnische Kolonisten hingeschickt. Sie wollten mit einem Hieb die ganze Intelligenz und den ökonomischen Wohlstand der Ukrainer vernichten. Der Effekt war ganz anders — sie beschleunigten das Erstarken des Nationalbewußtseins der Masse um Jahrzehnte.

So oft im Laufe der Jahre die galizische Frage im Ausland erörtert wurde, traten die fortschrittlichen polnischen Parteien als Gegengewicht mit der Autonomie Ost-Galiziens hervor — sie wurde aber nicht nur von den Ukrainern, sondern auch von den Polen, vor allem den Nationaldemokraten bekämpft. Die ost-galizische Frage ist u. a. auch die Ursache der schweren Krise, die Polen erschüttert. Man kann sich sehr leicht vorstellen, was im Falle einer für Polen ungünstigen diplomatischen Entscheidung kommen würde. Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß die Polen für diese Möglichkeit in Ost-Galizien einen Putsch, wie den in Wilna, vorbereiten. Als zweiten Zelegowski nennt man hier den General Haller, der auch ein großer Feind Pilsuckis ist.

Wenn man die gegenwärtigen Zustände in Ost-Galizien betrachtet, so sind sie denen in Irland ziemlich ähnlich. Es gibt eigentlich zwei Ost-Galizien. Das eine ist offiziell polnisch — das andere geheim ukrainisch. Dieses konspirierende Ost-Galizien kann u. a. auch das größte Kulturkuriosum unserer Zeit — eine geheime Universität mit 2000 Hörern — aufweisen. Daß es existiert, schafft und kämpft, sieht

man an einer erheblichen Zahl von Attentaten und von Vernichtung militärischer Objekte, die sogar nicht immer die polnische Presse verschweigt.

Wie die Verhältnisse sich weiter entwickeln werden, wird die Zukunft zeigen.

*

Literatur

1. Dr. Guttry, Galizien, Land und Leute. München 1916.
2. Dr. Iwan Krypiakewytsch, Geschichte der Ukraina. Kiew-Wien 1918 (ukrainisch).
3. Walter Vogel, Das neue Europa, Band II. Bonn und Leipzig 1921.
4. Protokolle des Verfassungsausschusses im österreichischen Reichstage 1848—1849. Herausgegeben und eingeleitet von Anton Springer. Leipzig 1885 (S. [illegible]—27, [illegible]—[illegible]).
5. „Gegenwart" XII. 1887 und I. 1888.
6. Proklamation des österr. Kaisers am 5. XI. 1916. (Schultess, europ. Geschichtskalender.)
7. Czernin, Im Weltkriege. Berlin 1919.
8. Proklamation des Kaisers Karl an seine Völker 5. X. 1918.
9. Etudes et documents relatifs à l'histoire de la révolution ukrainienne de 1917—[illegible] vol. V. Vienne 1921.
10. Staatsvertrag von St. Germain Art. 91.
11. Traité de frontières signé à Sèvres le dix Août 1920.
12. Société des Nations, Journal officiel 1921.
13. La situation économique de la Galicie Orientale. Gènes, Avril 1922.
14. Un projet manqué (Manuskript).

IV

Die nationalpolitische Struktur und Problematik Großrumäniens

Von Gerhard Kutzscher

Keiner der Staaten, mit denen Deutschland im Kriege gestanden hat, dürfte durch die Friedensschlüsse der vollen Verwirklichung seiner Wünsche nähergerückt sein als Rumänien. Aus dem kleinen, vor den Balkankriegen von 1912/13 ca. 130 000 qkm mit ca. 7¹/₄ Millionen Einwohnern fassenden Lande ist ein Mittelstaat von der beachtenswerten Größe von ca. 300 000 qkm und ca. 16¹/₂ Millionen Bürgern geworden. Es hat also sein Areal um ca. 131% und seine Bevölkerungsziffer um ca. 128% gesteigert.

Indessen, diese nackten absoluten Zahlen besagen ja noch nichts. Sehr verbreitet ist denn in Deutschland auch die Meinung, daß Rumänien nur durch Unterjochung von Teilen fremder Nationen so groß geworden sei und daß die „großen Vier" von Versailles ihm ein Danaergeschenk überreicht hätten, das ihm jede gedeihliche Zukunft von vornherein unmöglich machen würde.

Es ergibt sich also die Notwendigkeit, heute, im Zeichen des Selbstbestimmungsrechts der Völker, aber auch gesteigerten nationalen Hasses und Neides, jenen Zahlen auf den Grund zu gehen, ihr Um und Auf an Hand der vorliegenden Statistiken zu prüfen und die Ergebnisse in Beziehung zu setzen zu den großen nationalpolitischen Problemen des gegenwärtigen Europa.

Das alte Rumänien, die Walachei, die Moldau und die sogenannte alte Dobrudscha, ist zum heutigen Großrumänien erweitert worden durch Hinzufügung der sogenannten neuen Dobrudscha, die dem im zweiten Balkankrieg geschlagenen Bulgarien abgenommen wurde, und der durch den Verlauf des Weltkriegs gewonnenen folgenden Gebiete: Siebenbürgen, die östliche Hälfte des Banat und ein östlicher Grenzstreifen des eigentlichen Ungarn, mit dem der Staat Carols nun bis in die Theiß-Tiefebene hinabragt, vom Königreich Ungarn, — Bukowina, von Österreich, d. h. den „im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern", — und Beßarabien, von Rußland. — Das Rumänentum als Nation ist damit aber noch nicht völlig staatlich geeint, und es wird dies auch nie werden. Denn rumänische Splitter sitzen als Bevölkerungsminderheiten auch noch jenseits des Dnjestr, bis tief in die Ukraine hinein, sitzen auch in den jugoslavischen Ländern bis nach Bosnien und Dalmatien hin, sitzen im nördlichen Bulgarien und reichen in Griechenland bis zum Pindus. Man kann diese Grüppchen insgesamt auf über ¹/₂ Million ansetzen, aber sie sind eben vom geschlossenen Sprachgebiet so weit abgesprengt, daß man, um sie dem rumänischen Staate anzugliedern, mit ihnen viele

Millionen Fremdnationaler einbeziehen müßte. — Wir sagen aber hiernach schon, daß die im geschlossenen Sprachgebiet sitzenden Rumänen fast vollständig im nationalen Staate geeint sind. Fürwahr eine Tatsache, um derentwillen wir Deutschen dieses Volk beneiden könnten!

Ist nun aber der behandelte Staat damit ein echter Nationalstaat geworden? — Nein. Prüfen wir also jetzt seine Struktur.

Das alte Rumänien ist, wenn man die ganze Dobrudscha unberücksichtigt läßt, für Balkanverhältnisse national recht einheitlich. Unter 7 600 000 Einwohnern bei Kriegsbeginn sind als Nichtrumänen zu nennen einige zehntausend Zigeuner und Bulgaren sowie einige andere noch kleinere fremde Splitter; sie alle unterliegen einem raschen Assimilierungsprozeß. Ein heterogenes Element, infolge ihrer Abgesondertheit wie Absonderung, bilden nur die Juden, die selber wieder scharf getrennt sind in Spaniolen und Ostjuden. Sie sind für 1912 mit ca. 270 000 anzusetzen, bilden also rund 4% der Bevölkerung der alten Fürstentümer. Irgendwelche nationale Gefährdung von Teilen des Landes kann von ihnen natürlich nicht ausgehen, da sie wie überall so auch hier vollkommen zerstreut leben.

Nationalpolitisch bedenkliches Terrain betreten wir schon mit der Dobrudscha, die ja ihrer Natur nach zur Balkanhalbinsel, also unbestritten zu Bulgarien gehört. Rumänien hat dieses Geschenk Rußlands 1878 nicht gern genommen, aber später hat es sich ganz häuslich darin eingerichtet. Und 1913 hat es Bulgarien noch ein erhebliches Stück aus seiner Nordostecke dazu herausgeschnitten. Hier liegen die statistischen Verhältnisse ganz im argen. Nicht nur, daß Polizisten und Dorfschulmeister als statistische Beamte fungieren — das ist auch in Moldau und Walachei der Fall —, sondern hier arbeitet man bewußt mit Gewissenszwang und anderen Manipulationen, wie es ja hinsichtlich national umstrittener Gebiete bei den meisten europäischen Völkern üblich ist. Die amtlichen Ziffern für die rumänische Bevölkerung dürften also erheblich zu hoch, die der Nichtrumänen bei weitem zu niedrig sein. Für die „alte Dobrudscha" ergab die Volkszählung von Ende 1912:

Rumänen	186 000
Bulgaren	49 000
Russen	34 000
Tataren	25 000
Türken	11 000
Deutsche	9 000
Griechen	8 000
Juden	4 000
Zigeuner und sonstige kleine Gruppen	54 000
zusammen	380 000

Die kleinen Grüppchen sind natürlich ohne Bedeutung; eine ernste Frage ist indessen die Situation der 49 000 oder mehr Bulgaren. In der Tat ist die Dobrudscha der eigentliche Konfliktsstoff, der seit Jahrzehnten eine nachbarliche Freundschaft der beiden Länder an der unteren Donau nicht aufkommen läßt. Die Rumänen siedeln zudem zum Teil gar nicht gemischt mit den anderen Gruppen; sie bevölkern hauptsächlich den Norden und Westen, also den Streifen an der Donau, während die Bulgaren und die anderen Gruppen meist geschlossene Siedlungsgebiete in der Mitte, am Meeresufer und im Süden aufweisen. Eine Teilung

des Landes nach diesen Gesichtspunkten läßt allerdings dessen Natur kaum zu — man denke an die hier sehr breite und ganz versumpfte Donau. — Auf die „neue Dobrudscha" haben die Rumänen aber gar kein nationales Recht. Denn hier gibt es fast keine Rumänen, das Land ist ganz von Osmanen, Bulgaren und kleineren Stämmchen besiedelt. Setzen wir diesen strittigen Streifen mit 250 000—300 000 Einwohnern an, so ergibt sich für Rumänien bei seinem Eintritt in den Weltkrieg folgendes Bild — also die Gesamtbevölkerungszunahme von 1912—1914 eingerechnet:

ca. 6 800 000	Rumänen	(87,7%)
ca. 950 000	Nichtrumänen . . .	(12,3%)
ca. 7 750 000	zusammen . . .	(100,0%).

Von den Nichtrumänen sitzen 400—500 000 in dem strittigen Gebiet der Dobrudscha. In dem kurzlebigen Bukarester Frieden des Herrn v. Kühlmann hatte man ja dieses Gebiet auch mit der südlichen Hälfte, bis fast zu der wichtigen Eisenbahn Tschernavoda—Konstanza, an Bulgarien, mit der nördlichen Hälfte zur einstweiligen Verfügung den Zentralmächten gegeben.

Zu diesem rumänisch-bulgarischen Problem hat sich nun im Norden ein rumänisch-ruthenisches Problem gesellt. Die neurumänischen Gebiete im Norden der Moldau, die Bukowina und Beßarabien, haben zusammen neben einer relativen, nicht einmal absoluten rumänischen Mehrheit eine sehr starke kleinrussische Minderheit. Lassen wir die Zahlen sprechen:

Bukowina:

Ruthenen	305 000	38,0%
Rumänen	275 000	34,3%
Juden	100 000	12,4%
Deutsche	70 000	8,7%
Polen	36 000	4,5%
Sonstige und Ausländer	17 000	2,1%
zusammen . . .	803 000	100,0%

Beßarabien:

Rumänen	ca. 1 300 000	48,0%
Ruthenen (Ukrainer, Kleinrussen)	„ 1 000 000	37,0%
Juden	„ 200 000	7,5%
Bulgaren	„ 80 000	3,0%
Sonstige und Ausländer, insbesondere Großrussen, auch Deutsche und Tataren	„ 120 000	4,5%
zusammen . . .	ca. 2 700 000	100,0%

beide Länder zusammen:

Rumänen	ca. 1 575 000	45,0%
Kleinrussen	„ 1 300 000	37,1%
Juden	„ 300 000	8,6%
Deutsche	„ 80 000	2,3%
Bulgaren	„ 80 000	2,3%
Polen	„ 40 000	1,1%
Sonstige und Ausländer	„ 125 000	3,6%
zusammen . . .	ca. 3 500 000	100,0%

Die Bukowina ist die einzige in unserem Aufsatze behandelte Landschaft, deren Statistik — es ist ja die alte k. k. österreichische, und

zwar die letzte von 1910 — zuverlässig ist. Andererseits ist Beßarabien eine Landschaft, über die nur die Ergebnisse einer einzigen Volkszählung, der von 1899, berichten. Diese Ziffern sind natürlich völlig überholt, und wir müssen uns deshalb auf Schätzungen von Gewährsleuten, die sich auf jene Zählung stützen, verlassen. Die Juden heben wir hier wie überhaupt in unserer Abhandlung als eigene Nationalität heraus; das ist objektiv wie subjektiv berechtigt, da das Ostjudentum eine vollkommen in sich geschlossene und eigengeartete Bevölkerungsschicht ist und da es sich dessen auch bewußt ist, wie denn auch der Zionismus hier eine ganz andere Verbreitung als in Westeuropa gefunden hat. Da es getaufte Juden in den besprochenen Gebieten so gut wie nicht gibt, und da der größte Teil deutsche Muttersprache angibt, so ist eine zahlenmäßige Feststellung nach der Religionsstatistik nicht schwer. — Die Juden des eben besprochenen Gebietes sind seit dem Spätmittelalter bis heute aus Polen und Westrußland eingewandert; Spaniolen dürfte es hier kaum geben. Ihre Zahl ist sehr erheblich und dürfte kaum irgendwo um viel übertroffen werden, wenn man von den zahlreichen Städten insbesondere des europäischen Ostens und Südostens absieht, wo die Juden noch ganz andere Prozentsätze stellen. Ein nationalpolitisches Problem ersten Ranges — von allen rassetheoretischen Betrachtungen sehen wir hier natürlich ab — bilden sie indessen ebensowenig wie die übrigen kleinen Gruppen. Die 80 000 Bulgaren sind ein von der Hauptmasse ihrer Nation völlig abgesprengter Splitter in Südbeßarabien, der vielleicht dem allmählichen Untergang entgegengeht.

Ein nationalpolitisches Problem erster Ordnung ergibt sich jedoch aus dem Neben- und Durcheinander von Rumänen und Ruthenen. In der Hauptsache siedeln beide Nationen einigermaßen getrennt; der westliche und nördliche Streifen der Bukowina und ein nordwestliches und ein im äußersten Südosten am Meeresufer liegendes Stück Beßarabiens sind als ganz überwiegend kleinrussisch anzusehen, während im übrigen meist eine unbestreitbare und starke rumänische Mehrheit vorhanden ist. — Aber einmal sind natürlich weite Grenzgebiete national strittig — man denke nur an die Städte Czernowitz und Kischinou —, und zweitens gibt es auch sonst Landschaften, in denen die beiden Völker völlig durcheinandergeschichtet sitzen. Es ist also wie an so vielen Stellen Ost- und Südosteuropas: wird von einem der Rivalen die nationale Frage aufgerollt, so ist eine objektiv richtige und alle Beteiligten befriedigende Lösung nicht zu finden. Immerhin: sollten die nationalen Träume der Kleinrussen einmal verwirklicht werden, so wird sich diese Nation daran erinnern, daß neben Moskowien und Polen auch Großrumänien Kleinrussen zählt, wenn es sich hier auch nur um 1½ Millionen Brüder handelt. Es ist also nicht undenkbar, daß in Zukunft die Nordgrenze unseres Staates zwischen Karpathen und Pontus einmal ein erhebliches Stück nach Süden zurückgeschoben wird.

Das bei weitem ernsteste nationalpolitische Problem Großrumäniens aber liegt im Westen. Hier hat man aus dem Leibe Ungarns ein gewaltiges Stück Land herausgeschnitten und diesem in politischen Dingen so ungeheuer sensitiven Volke 5,3 Millionen seiner Staatsbürger genommen. Die neue Grenzlinie zieht 50—100 Kilometer östlich der Theiß im ganzen diesem Strome parallel. Nicht nur Siebenbürgen, sondern ein breiter Streifen des östlichen Ungarn im engsten Sinne, von der Donau

zwischen Orsova und Bazias, halbwegs zwischen Belgrad und Orsova, also vom sogenannten Banat bis zur Gebirgsfeste der Marmaros, bis zu der sich vom Westen her der tschechoslovakische Staat erstreckt, der hier ein Stück direkte Grenze mit Rumänien hat, ist zum Staate der östlichen Hohenzollern geschlagen worden, der damit auch die äußersten westlichen Teile und Teilchen des Rumänentums dem Nationalstaat eingegliedert hat. — Sehen wir uns zunächst wieder die Zahlen an:

Siebenbürgen:

Rumänen	1 472 000	53,0%
Magyaren	1 009 000	36,3%
Deutsche	234 000	8,4%
Sonstige	54 000	1,8%
Ausländer	15 000	0,5%
zusammen	2 784 000	100,0%

Rumänischer Teil des „Banat“:

Rumänen	493 000	52,3%
Deutsche	237 000	25,2%
Magyaren	123 000	13,0%
Serben	41 000	4,3%
Slovaken	6 000	0,6%
Kroaten	1 000	0,1%
Sonstige	37 000	3,9%
Ausländer	6 000	0,6%
zusammen	944 000	100,0%

Bezirke Maramureş-Crişana-Körös:

Rumänen	ca.	800 000	50,8%
Magyaren	„	650 000	41,3%
Deutsche	„	70 000	4,4%
Slovaken	„	25 000	1,6%
Ruthenen	„	10 000	0,6%
Serben	„	5 000	0,3%
Sonstige	„	12 000	0,8%
Ausländer	„	3 000	0,2%
zusammen	ca.	1 575 000	100,0%

Gesamt Rumänisch-Ungarn:

Rumänen	ca.	2 765 000	52,1%
Magyaren	„	1 782 000	33,6%
Deutsche	„	541 000	10,2%
Serben	„	46 000	0,9%
Slovaken	„	31 000	0,6%
Ruthenen	„	10 000	0,2%
Sonstige	„	104 000	2,0%
Ausländer	„	24 000	0,4%
zusammen	ca.	5 303 000	100,00%

Die Zahlen sind auf Grund der amtlichen ungarischen Statistik von 1910 berechnet worden und sind hinsichtlich der beiden erstgenannten Teilgebiete ziemlich genau; beim letzteren Teilgebiet und damit beim Gesamtgebiet können wir allerdings nur Näherungswerte angeben, da die uns vorliegenden Karten ganz exakte Feststellungen nicht erlauben. Die Zuverlässigkeit der Statistik ist natürlich keine vollständige; die magyarische N[illegible]alitätenpolitik hat bekanntlich die statistische Arbeit erheblich bee[illegible] Hinsichtlich der Gültigkeit dieser ein reichliches



Jahrzehnt zurückliegenden Zahlen in der heutigen Zeit ist zu sagen, daß ein bedeutendes Bevölkerungswachstum nach allen Erfahrungen infolge des Weltkrieges nicht wahrscheinlich ist, daß indessen eine Veränderung der Zahlenverhältnisse angenommen werden muß. Denn es sind natürlich eine Anzahl Personen aus dem Lager der ehemals herrschenden magyarischen Nationalität in das der rumänischen übergegangen; man denke an Beamte oder Juden. Dann vergesse man nicht, daß die Deutschen des ehemaligen Österreich-Ungarn relativ größere blutige Verluste im Weltkriege gehabt haben als die anderen Nationen. Es ist auch darauf hinzuweisen, daß die Rumänen einen viel stärkeren Geburtenüberschuß besitzen als die Magyaren. Wenn wir diese und weitere ähnliche Umstände berücksichtigen und ferner annehmen, daß in der ungarischen Statistik von 1910 eine correction de la fortune zugunsten der Magyaren und zuungunsten der Rumänen existiert, so dürfen wir schließen, daß die heutige Zahl der Rumänen etwas höher und die der Magyaren und Deutschen etwas niedriger ist, als unsere Tabellen angeben.

Aber auch wenn wir von diesen Verschiebungen absehen, ergibt sich für alle drei besprochenen Gebiete und damit für das ganze von Ungarn an Rumänien gekommene Land eine absolute rumänisch-nationale Mehrheit. Wenn man also rein schematisch vorgeht, so spricht das „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ wirklich für Rumänien. Allerdings ist die rumänische Mehrheit nur sehr gering, die magyarische Minderheit sehr beträchtlich, nämlich im ganzen $^1/_3$ der Gesamtzahl. In den Teilgebieten sind die Magyaren nur im Banat schwach vertreten. Von den drei großen Gebieten, die Ungarn durch den Frieden von Trianon verloren hat, Kroatien-Slavonien mit Fiume und den „serbischen“ Teilen Südungarns — die westlich an den nunmehr rumänischen östlichen Banat angrenzen —, der Slovakei mit einem südlich anschließenden rein magyarischen Landstreifen und Karpathoruthenien und eben den rumänisch gewordenen östlichen Landesteilen, sind die letzteren das relativ am stärksten von Magyaren bevölkerte Gebiet. Wir haben hier eins der für Südost- und Osteuropa typischen Länder vor uns, wo eine solche Durcheinanderschichtung mehrerer Nationen vorliegt, daß eine einigermaßen reinliche Scheidung nicht möglich ist. Ein Teil der Bevölkerung muß auf die volle Realisierung seiner nationalen Wünsche verzichten; ehedem waren dies die Rumänen, heute sind es die Magyaren.

Diese Durcheinanderschichtung ist eine doppelte: einmal muß der größere Teil des Landes zerlegt werden in ganz überwiegend, ja fast rein rumänische Gebiete und solche rein oder stark magyarischer Bevölkerung, zweitens aber gibt es Landschaften völliger Mischung der Nationen. Als überwiegend, ja fast rein magyarisch dürfen bezeichnet werden: weite Grenzstrecken an der Westgrenze Großrumäniens, vor allem die Gebiete, in denen die Städte Szatmár-Németi, Nagy-károly, Nagy-Várad, Nagy-Szalonta liegen, diese Städte eingeschlossen, dann weiter östlich gelegene kleinere, vom großen magyarischen Sprachgebiet abgesprengte Stücke, namentlich Städte mit Umgebung wie Máramaros-Sziget, Kolozsvar (Klausenburg), schließlich ein großes Gebiet im Nordosten von Siebenbürgen, das Land eines großen magyarischen Stammes, der vor tausend Jahren, bei der Einwanderung der Magyaren ins Donaugebiet, hier als Grenzwacht sitzen geblieben und heute völlig von

umänischem Volkstum umschlossen ist, das Land der Szekler. Wir ürfen diese Szekler mit weit über 1/2 Million Köpfen ansetzen.

Man sieht sofort, eine Wiedervereinigung der Magyaren in den ganzen behandelten Gebieten mit dem Mutterland wäre nur möglich, wenn man Rumänien so ziemlich seinen ganzen Erwerb wieder abnehmen könnte, ein Ziel, auf das sich denn auch die Wünsche von Millionen Magyaren richten, die den rechten Maßstab für die weltpolitischen Möglichkeiten wohl nicht besitzen. Höchstens eine kleine Korrektur der Westgrenze Großrumäniens zugunsten Kleinungarns, die keine relativ berechtigten nationalen Interessen der Rumänen verletzen würde, ist denkbar.

Wir haben bisher von den kleineren nationalen Gruppen in „Rumänisch-Ungarn" abgesehen, um das Bild nicht noch mehr zu komplizieren. Unter diesen spielen die Deutschen und die Juden, welche wir aus den oben angegebenen Gründen auch hier als eigene Nation herausheben, die Hauptrolle. Unsere Tabellen zeigen über 500000 Deutsche. Wir dürfen nicht vergessen, daß es sich hier nur um in fremdnationale Gebiete eingesprengte Minderheiten handelt. Auch die siebenbürgischen „Sachsen" und die Banater „Schwaben" wohnen völlig gemischt mit Rumänen, Magyaren usw. Es gibt wenig rein deutsche Dörfer; und die bekannten, durch deutsche Arbeit emporgebrachten Städte, wie Hermannstadt (Nagyszeben, rumän. Sibiu), Kronstadt (Brassó, rumän. Braşov), Temeschburg (Temesvár, rumän. Timişoara) usw. sind schon längst nicht mehr rein deutsch. Immerhin, die siebenbürgischen und Banater Deutschen bilden zusammen mit den kleineren Gruppen in den sonstigen Teilen Großrumäniens ein starkes und ein seiner qualitativen Bedeutung nach seine zahlenmäßige Größe weit überragendes Bevölkerungselement. Man denke nur an die Bedeutung dieser Deutschen in der industriellen Technik. Nach dem bisher Gehörten ist übrigens das Verhältnis dieser Deutschen zu den Rumänen leidlich, und wir Reichsdeutschen müssen hoffen, daß jene Diaspora ihr Möglichstes tut, um durch staatsbürgerliche Hingabe an das neue Vaterland den Interessen deutscher Geisteskultur und Wirtschaft zu dienen. — Die Juden lassen sich in dem behandelten Gebiet genau wie in der Bukowina nur durch Feststellung der Religionszugehörigkeit herausheben. Wir müssen also von den getauften Juden absehen, und wir können das auch, weil diese Gruppe sehr klein sein dürfte und weil das eigentlich bindende Element des behandelten Bevölkerungsteils die hier im Osten ja sehr lebendige und eigengeartete jüdische Religion ist. Wir lassen eine Zahlentabelle folgen:

Juden in:

Siebenbürgen	44 000	1,6%
Banat	8 000	0,9%
Maramureş-Crişana-Körös	100 000	6,3%
zusammen	152 000	2,9%

Die zahlenmäßige Bedeutung der Judenschaft unseres Gebiets nimmt also von Norden nach Süden ab und ist geringer als in Altrumänien und namentlich in Beßarabien-Bukowina. Nahezu sämtliche Juden dürfen wir hier als Ostjuden bezeichnen. Schwieriger als in der Bukowina ist hier die Frage zu entscheiden, welcher nationalen oder — wie es die Statistik richtiger will — Muttersprachenrubrik diese Juden zugehören, von welcher Gruppe man sie also abziehen muß. Wir glauben aber nicht

fehlzugehen, wenn wir die Zahl der Magyaren um die der Religionsjuden vermindern; deutsche Muttersprache hat in den letzten Jahrzehnten ein immer abnehmender Teil angegeben, da ja in ganz Ungarn die Juden nach 1867 allmählich ihr magyarisches Herz entdeckten. Wie sich diese Gruppe in Zukunft national gerieren wird, läßt sich noch nicht sagen; man tut also am besten, sie vorläufig als eigene Nation anzusehen, zumal mit Rücksicht auf die Stellung der Juden in Rumänien. Eine bedeutende Verringerung der Zahl der Magyaren bringt diese Manipulation, wie die Tabellen zeigen, nicht mit sich.

Die kleineren nationalen Gruppen, die unsere Tabellen zeigen, bedeuten für die nationalpolitische Problematik noch weniger als die Deutschen. Die Slovaken und Ruthenen sind in kleinen Splittern über den nördlichen Teil unseres Gebiets zerstreut, und einige zehntausend Serben sitzen im rumänischen Anteil des Banats, wie ja auch im jugoslavischen Teil noch einige zehntausend Rumänen sitzen. Ist doch das Banat zusammen mit den unmittelbar westlich anschließenden Teilen des alten Südungarns eins der national gemischtesten Länder der Erde. Unter den „Sonstigen" spielen die Zigeuner eine bedeutende Rolle.

Wir hätten damit die einzelnen Teile Großrumäniens kurz betrachtet und wollen jetzt zusammenfassen. Daß unsere Statistik hier nicht exakt sein kann, ist ja nun klar; wir müssen uns an einzelnen Stellen mit Schätzungen begnügen und einige Kunstgriffe vornehmen, um zu einem lückenlosen Ergebnis zu gelangen. Schließlich sind auch die vorliegenden amtlichen Statistiken fast sämtlich nicht einwandfrei, sind von verschiedenen Zeitpunkten und liegen um rund ein Jahrzehnt zurück. Trotzdem glauben wir, daß die vorliegende Tabelle in hohem Maße der Wirklichkeit sich annähert; es kommt ja in der politischen Wissenschaft auch nicht auf mathematische Exaktheit an:

Großrumänien:	in 1000	
Rumänen	11,140	67,4%
Magyaren	1,630	9,8%
Ruthenen	1,300	7,9%
Juden und Spaniolen-Juden	0,750	4,8%
Deutsche	0,630	3,8%
Bulgaren	0,330	2,0%
Serben	0,050	0,3%
Verschiedene	0,610	3,7%
Ausländer	0,070	0,3%
zusammen	16,510	100,0%

Wir sehen, das rumänisch-magyarische und das rumänisch-ruthenische Problem ergibt sich auch aus dieser Tabelle; nur die Dobrudschafrage läßt sich infolge ihrer quantitativen Unbedeutendheit nicht daraus erkennen. Einen reinen rumänischen Nationalstaat gibt es jedenfalls nicht, aber die starke und in der Realität vielleicht die Zahl unserer Tabelle noch übertreffende Mehrheit des Rumänentums ergibt doch ein starkes politisches Plus für den neuen großrumänischen Staat.

Wir wollen jetzt den kurzen politischen Betrachtungen, zu denen uns unsere Zahlenreihen geführt haben, noch einige weitere anfügen, um so — ceteris paribus — ein leidlich abgerundetes Bild der außerpolitischen Situation Rumäniens nach dem Weltkriege und in der nächsten Zukunft — soweit dies menschenmöglich — zu zeichnen.

Da drängt sich zunächst noch eine Überlegung auf: Rumänien hat
nen Nachbar, mit dem es sehr viel Interessen gemein hat: Polen. Wie
eses ist es Nutznießer der Friedensverträge, gehört es zur weiteren
Kleinen Entente", ist es Unterdrücker des Kleinrussentums. Polen
nd Rumänien sind also die gegebenen Feinde der Kleinrussen, ja der
stslaven überhaupt. Da einstweilen Groß- und Kleinrussen in ihrem
olschewistischen Sowjet-Bundesstaat einigermaßen einig sind, ist also
ie große Gefahrenseite für Polen und Rumänien der Osten. Demgegen-
ber tritt die deutsche Frage für Warschau und die magyarische für
ukarest relativ zurück. Ja, es gibt in Polen eine Strömung, die eine
erständigung mit Deutschland wünscht, da sie die Feindschaft des
rößten westlichen und des größten östlichen Nachbarn zusammen für
uf die Dauer unerträglich hält. (Möglicherweise bekennt sich Pilsudski
u dieser Anschauung.) Und ebenso wären in Rumänien manche Poli-
iker geneigt, mit Budapest zusammenzugehen, zumal es hier eine Gruppe
on gemäßigten und realistischen Leuten gibt, die eine Frontstellung
Kleinungarns gleichzeitig gegen alle drei Entgliederer für unmöglich
hält und aus verschiedenen Gründen (besondere Abneigung gegen die
Slaven, die Tatsache, daß in den an Rumänien abgetretenen Gebieten
die relativ größte magyarische Minderheit sitzt, vor allem aber die eben
geschilderte außenpolitische Situation Rumäniens, die man wohl als
schwieriger als die Tschechoslovakiens und Jugoslaviens bezeichnen
kann) den östlichen Nachbar für den hält, der am ehesten zu einer Ver-
ständigung geeignet ist. Man spricht ja in diesen Kreisen Ungarns sogar
von einer Personalunion der Stephanskrone mit der der östlichen Hohen-
zollern. Man möge auch an die traditionelle, noch aus dem Mittelalter
stammende und in den nationalen Revolutionen des 19. Jahrhunderts
aufgewärmte magyarisch-polnische Freundschaft denken, an die auf-
fallende Wahlverwandtschaft in diesen beiden Nationalcharakteren, an
die gemeinsame besonders lebhafte Abneigung gegen den Bolschewis-
mus. Es ist also nicht zuviel behauptet, wenn wir sagen, daß sich eine
Mächtekonstellation Warschau-Budapest-Bukarest möglicherweise in
Herausbildung befindet. Wenn sich die eigentliche Spitze dieser Koali-
tion auch gegen das bolschewistische Ostslaventum kehren würde, so ließe
sich doch eine starke Abkühlung im Verhältnis Polens und Rumäniens zu
Tschechoslovakien und Jugoslavien nicht vermeiden, schon weil Ungarn
eine sehr bedeutende Stärkung empfangen würde. Polen würde sich ja
darüber auch kaum kränken. Tatsächlich ist ja auch aus der „Kleinen
Entente" nicht ein großes Schutz- und Trutzbündnis Polen-Tschechoslova-
kien-Jugoslavien-Rumänien gegen Deutschtum und Magyarentum, sondern
nur eine tschechisch-südslavische militärische Allianz mit einem polnisch-
rumänischen Anhängsel geworden. Der Riß ist also schon sichtbar.

Kommen wir zum Schluß! Wir haben immer unter der Voraus-
setzung gearbeitet, daß das im großrumänischen Staat vereinigte Rumä-
nentum eine innere Einheit darstelle, die über die bloße Sprachgemein-
schaft hinausgeht. Im wesentlichen wird es darauf ankommen, daß die
Rumänen die Hemmungen, die der völligen Herstellung der nationalen
Willensgemeinschaft entgegenstehen — und es gibt solche —, über-
winden, solange ihr Staat in der augenblicklichen unverhältnismäßig
günstigen weltpolitischen Situation sich befindet.

Besprechungen

Gustav Radbruch, Kulturlehre des Sozialismus. Ideologische Betrachtungen. Stuttgart und Berlin 1922. J. H. W. Dietz Nachf. Buchhandlung Vorwärts. 72 S.

Die Schrift umreißt das Programm eines künftigen Zustandes unserer Gesellschaft, wie er nach dem Verf. dem Wesen des Sozialismus entspricht und tatsächlich von verschiedenen Seiten her heute angestrebt wird. Das Ziel der heutigen sozialistischen Bewegung (als einer geistigen Bewegung) ist ein Zustand der Gemeinschaft, bei der die Lebensaufgabe der Nation nicht in der nationalen Machtentfaltung, sondern auf dem geistigen Gebiet, nämlich in der Pflege einer edlen (nationalen) Kultur erblickt wird, die aber nur als Gemeinschaftskultur denkbar ist. Treffend kennzeichnet R. (S. 27 f.) die Schwächen unserer Zeit auf dem kulturellen Gebiet, die Stillosigkeit, den Positivismus und Historismus, das Haschen nach Effekt und die übermäßige Spannung zwischen einer hohen objektiven Kultur und ihrer geringen Verkörperung in einzelnen Menschen. Andere erblicken freilich bekanntlich in diesem Zustand der „Zivilisation" den Ausdruck eines unerbittlichen Entwicklungsgesetzes, das an der Blüte den Niedergang knüpft. R. hält es für selbstverständlich, daß ein innerer Aufschwung (in dem wir uns bereits befinden) all diese Schlacken fortspülen und uns zur echten „Kultur" zurückführen kann, und hält eine ausdrückliche Ablehnung der entgegengesetzten Anschauung anscheinend für überflüssig. Ähnlich optimistisch steht der Verf. zu dem Problem der internationalen Beziehungen: für den Sozialismus ist die Internationale „eine internationale Arbeitsgemeinschaft mit nationaler Arbeitsteilung" (S. 33). Denn alle Kulturaufgaben sind „internationaler Art: es gibt keine besondere deutsche Wahrheit, Schönheit und Sittlichkeit als Aufgaben des Kulturwirkens, es gibt auch keinen deutschen Gott". Abgesehen davon, daß man den letzten Satz in allen seinen Teilen bestreiten kann, setzt sich R. wiederum über die Tatsache des staatlichen und besonders des nationalen Machtwillens mit seiner elementaren Leidenschaft, eine der stärksten historischen Realitäten, stillschweigend hinweg.

Gewiß entwirft der Verfasser ein edles Programm. Aber den Schwächen der sozialistischen Denkweise zollt auch er seinen Tribut: auch er huldigt jener optimistisch-rationalistischen Denkweise, die das geistige Niveau der menschlichen Natur zu hoch einschätzt und keine unlösbaren Schwierigkeiten im Leben kennt, während das philosophische Denken gerade der letzten Zeit die Tragik und Problematik so recht als Wesenszüge der Wirklichkeit herausgearbeitet hat.

Alfred Vierkandt

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Buchdruckerei, Berlin W 8

XII. Band 1923 Heft 5

Zeitschrift für Politik

Herausgegeben von

Richard Schmidt und **Adolf Grabowsky**
Leipzig Berlin



Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8 **Rechts- u. Staatswissensch. Verlag**

Inhalt:

Jährlich erscheint ein Band von 6 Heften im Umfange von je etwa 6 Bogen
Redaktionelle Einsendungen an **Dr. Adolf Grabowsky,** Berlin W 62, Wichmannstr. 18



Handbuch der Politik

Abhandlungen

XVII

Italien nach dem Krieg

Eine psychologische Studie von Fred B. Hardt

Der Untertitel „Eine psychologische Studie" ist mit Absicht gewählt worden. Es konnte nicht Aufgabe dieser Abhandlung sein, ein Resumé der italienischen Außenpolitik nach dem Kriege zu geben. Eine derartige Zusammenfassung hätte entweder allgemein Bekanntes zusammengestellt oder hätte sich auf neue diplomatische Aktenstücke stützen müssen, die heute noch nicht der Öffentlichkeit zugängig gemacht werden können. Ebensowenig sollte die Abhandlung eine Kritik der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Italiens enthalten, sondern Politik, Wirtschaft und Soziales sollen dargestellt werden als Erscheinungen einer psychologischen Entwicklung, die Italien in der Nachkriegszeit durchmacht.

I

Zur Beurteilung der Rückwirkung der Ereignisse des Weltkrieges auf die innere und äußere Politik Italiens kann man von zwei Tatsachen ausgehen, dem Datum des Eintritts Italiens in den Krieg und davon, daß der Eintritt Italiens in diesen Krieg nicht in geschlossener Einmütigkeit erfolgte.

Der Zeitpunkt macht sich außenpolitisch geltend auch in dem Verhältnis Italiens zu den Alliierten; die moralische Verfassung des Landes vor und während des Krieges beeinflußt maßgebend die innere Politik der Nachkriegszeit.

Das Datum des Eintrittes war in diplomatischer Hinsicht das denkbar ungünstigste: nach dem Fall von Przemysl rechnete die Entente mit einer schnellen Niederwerfung Österreichs und damit mit einem Friedensbedürfnis Deutschlands. Die Hilfe Italiens erschien daher der Entente nicht mehr so wertvoll wie ein Jahr zuvor. Daß Italien tatsächlich durch Entblößung der französischen Grenze schon während der Neutralität die verhängnisvolle Marneschlacht vorbereitete und damit den Stellungskrieg, der wiederum England Zeit gab, die allgemeine Mobilisation und die technische

Organisation durchzuführen, beides Momente, die in Verbindung mit der englischen Blockade zur Erschöpfung Deutschlands führen mußten, diese Tatsachen wurden von den Alliierten nicht zugunsten Italiens bewertet. So sind die Zusicherungen der Entente solche geblieben, die diese aus fremder Tasche zu erfüllen gedachte, ohne eigene Opfer zu bringen. Sie berücksichtigen nur zwei der italienischen Kriegsziele, die Brennergrenze und die Befreiung der irredenten Provinzen, nicht aber lösen sie die Adriafrage und geben Italien Garantien für eine wirtschaftliche Expansion nach dem nahen Orient, auf die Italien hoffte als Erbschaft eines in seiner Balkan- und Orientpolitik geschwächten Österreichs.

Die formale Basis für die Italien gemachten Zugeständnisse enthält der Vertrag von London von 1915, der Italien die Brennergrenze zuspricht und in der Adria Triest, Istrien bis zum Nevoso, die dalmatinische Küste bis Narenda mit fast allen vorgelagerten Inseln und die Stützpunkte Zara und Sebenico. Der Londoner Vertrag entspricht den Forderungen einer italienischen Adriapolitik unter der Voraussetzung eines österreichisch-ungarischen Nachbars und des status quo ante in der unteren und mittleren Adria, nicht aber den Verhältnissen, wie sie die völlige Zertrümmerung der österreichischen Doppelmonarchie geschaffen hat. Auch muß man bei der Beurteilung der italienischen Adriapolitik davon ausgehen, daß diese keine maritime, sondern eine kontinentale Politik ist. Die natürliche Ausdehnungssphäre für Italien wäre das Mittelmeer. Wenn irgendein europäischer Staat Kolonien und Absatzgebiete im Mittelmeer zu suchen berechtigt ist, so ist es Italien, das wie eine riesige Mole in das Mittelmeer ragt, dessen Menschenüberfluß auf den Inseln und an den Küsten klimatisch und wirtschaftlich ähnliche Lebensbedingungen findet wie im Mutterlande und in der Rassenverschiedenheit der afrikanischen Bevölkerung einen Schutz haben würde gegen eine Assimilisierungsgefahr. Es ist ein Treppenwitz der Weltgeschichte, daß Italien mit seiner arbeitsamen, gesunden, zeugungskräftigen Bevölkerung Jahr für Jahr seinen Menschenüberfluß in Amerika sich verlieren sieht, nur über dürre Küstenstriche als Mittelmeerkolonien verfügt, Frankreich dagegen, das ständig in seiner Bevölkerungsziffer zurückgeht, große und fruchtbare Kolonialreiche besitzt, die weniger der Arbeit als der Spekulation Spielraum geben und nicht Aufnahmebassins für überschüssiges Menschenmaterial bilden, sondern Reservebecken für koloniale Truppen, deren Verwendung schon lange vor dem Weltkriege für kontinentale Kriege vorgesehen war. Aber Italien trat in den Kreis der Großmächte ein, als England schon

die Schlüssel zum Mittelmeer in der Tasche hatte und eine stets konsequent antiitalienische Mittelmeerpolitik Frankreichs den Einfluß Italiens nach dem Westbecken durch den Kordon Toulon—Corsica—Biserta—Tunis absperren konnte. Die Republiken Genua und Venedig trieben noch eine großzügige maritime Mittelmeerpolitik und suchten ihre territoriale Grenze durch diplomatische Bündnisse zu schützen. Das Königreich Italien aber ist durch die englisch-französische Übermacht im Mittelmeer von seiner natürlichen Ausdehnung, eben dem Mittelmeer, ab- und in die Sackgasse Adria hineingedrängt. Und auch das Adriaproblem ist ein kontinentales, auf den strategischen Schutz der flachen Küsten gerichtet, wenn man das Problem aus den Phrasen der Politikanten auslöst, die in der Adria ein mare clausum für Italien sehen möchten.

Die Lage in der Adria verschob sich nun während des Weltkrieges vollständig: Die aus der österreichischen Doppelmonarchie herausdrängenden slavischen Volksbestände suchten ihre völkische und staatliche Selbständigkeit in einem Anschluß an ein Groß-Serbien, eine Bewegung, die schon im Juli 1917 zum Bund von Korfu führte und damit den Grundstein zum heutigen S.H.S.-Staat legte.

Nach der schweren Niederlage bei Karfreit suchte Italien bei den Slaven neue Hilfe. In dem Vertrag von Rom, den Orlando mit Trumbisch und Bebesch am 10. April 1918 schloß, nahm Italien das slavische Kriegsziel, die Zertrümmerung und Liquidation der Doppelmonarchie, wenn auch stillschweigend, an, vermied es aber, zu den sich daraus ergebenden territorialen Fragen Stellung zu nehmen, denn bei seiner damaligen bedrängten Lage konnte es die Gegensätze zwischen den ihm im Londoner Abkommen gemachten Zusicherungen und den Forderungen des Bundes von Korfu, der für die Slovenen Triest, für die Kroaten Fiume und für die Serben Durazzo verlangte, nicht ausgleichen.

So war während des Krieges die Adriafrage zwischen den an der Liquidation der Doppelmonarchie besonders Interessierten nicht einmal grundsätzlich geregelt. Während der Versailler Verhandlungen wurde das Problem noch dadurch kompliziert, daß Wilson, der den Londoner Vertrag als Geheimvertrag nicht anerkannte, das Manifest an das italienische Volk erließ — das die plötzliche Abreise Orlandos und Sonninos von Paris veranlaßte — und damit den Widerstand der Jugoslaven gegen die italienischen Ansprüche stärkte. Die doktrinäre Anwendung des Grundsatzes des Selbstbestimmungsrechtes jeder einzelnen völkischen

Einheit und das andere Wilsonsche Axiom, daß jeder Staat einen Zugang zum Meere haben sollte, brachte die Italianität der Stadt Fiume mit den Hafenansprüchen der Kroaten in unvereinbare Gegensätze und führte zum Kompromißvorschlag, die autonome Stadt Fiume unter den Schutze des Völkerbundes zu stellen. Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Jugoslaven unter der wohlwollenden Neutralität der Franzosen sich Fiumes bemächtigt hätten, wenn nicht D'Annunzio mit seinem Zug der Zehntausend von Ronchi ihnen zuvorgekommen wäre und sich in Fiume als Schildwache der italienischen Ansprüche aufgepflanzt und gehalten hätte. Die Lage verschob sich weiter zu ungunsten Italiens durch die zwangsweise Einverleibung Montenegros in den S.H.S.-Staat und durch die Bedrohung der Selbständigkeit Albaniens durch Jugoslaven und Griechen. Ein selbständiges Montenegro und Albanien, durch wirtschaftliche Interessen an Italien geknüpft, würden einen wirksameren Schutz des italienischen Einflusses an der Adria bedeutet haben, als Zara und Sebenico als strategische Stützpunkte hätten gewähren können. Italien hat in dem jugoslavischen Staat einen reinrassigen Nachbar bekommen, dessen völkischer Ehrgeiz noch nicht durch lange politische und wirtschaftliche Erfahrungen gemäßigt ist, der als Herr des dalmatinischen Hinterlandes mit einem annektierten Montenegro und einem in seiner Selbständigkeit bedrohten Albanien eine tatsächliche Herrschaft an der unteren und mittleren Adria ausüben könnte und zugleich als Herr des weiten Hinterlandes von Fiume den italienischen, von Triest ausgehenden, wirtschaftlichen Einfluß lähmen kann.

Durch die ungelöste Adriafrage schwer gehandikapt, war die diplomatische Stellung Italiens innerhalb der Entente in den nächsten zwei Jahren eine sehr schwierige, da diese Frage nur mit Unterstützung der Alliierten gelöst werden konnte, und diese von der Übereinstimmung in der wichtigsten Frage der Nachkriegszeit, der Stellung zu Deutschland, abhängig war. Und hier lag ein grundsätzlicher Gegensatz zwischen der italienischen und französischen Auffassung, mit der formalen Gefolgschaft Englands, vor. Ich sage absichtlich mit der „formalen Gefolgschaft Englands", denn das letzte Ziel der französischen Politik, die Annexion des linken Rheinufers, begegnete schon während der Verhandlungen in Versailles dem Widerstand von Lloyd George, so daß sich erkennen ließ, daß England nur so lange der französischen Politik folgen werde, bis dieses letzte französische Ziel sich klar offenbaren würde.

Italien hat den Kern der deutschen Frage, die Reparationen, vom rein wirtschaftlichen Standpunkt eingeschätzt, die wirkliche Zahlungsfähigkeit als deren realen Maßstab und ein Darüberhinausgehen als eine Gefahr für die europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die ohne Deutschland nicht möglich ist, erkannt. Gebunden an den Versailler Vertrag, suchte Italien die Revision dieses durch Amerika zu erreichen — das den Vertrag nicht ratifiziert hatte — und dies durch den inneren Zusammenhang der Reparationsfrage mit der Frage der interalliierten Schulden einzuleiten. Damit stellte sich aber Italien in schroffen Gegensatz zur französischen Politik, die die Reparationsfrage vom rein politischen Gesichtspunkt ausnützen will.

Von Revanchegedanken, wie in Frankreich, von wirtschaftlichen und maritimen Gegensätzen, wie in England, war in Italien vor dem Krieg nichts zu spüren — wenigstens soweit Deutschland als Gegner in Frage gekommen wäre —, und das italienische Volk ist viel zu intelligent, um einer Kabinettspolitik wie früher das russische zu folgen. Die Kriegserregung gegen Deutschland während der Neutralität ist mehr oder minder eine künstlich inszenierte gewesen, ein Strohfeuer, das hell aufflackerte, aber nicht aus der Tiefe der Volkspsyche kam.

Daraus erklärt sich auch die Wucht, mit der sich die Tatsache der Unstimmigkeit, mit der Italien in den Krieg eintrat, geltend machte, nachdem die Exaltation des Krieges selbst verraucht war. Der schlagendste Beweis hierfür ist das Ergebnis der Wahlen von 1919 in Frankreich und in Italien: In Frankreich brachten die Wahlen eine reaktionär-chauvinistische Kammermehrheit, in Italien den Sozialisten, den Kriegsgegnern, 135 Sitze in einem Parlament von 508 Abgeordneten, und mit denselben Wahlen zog eine neue Partei mit der stattlichen Zahl von 100 Abgeordneten in das Parlament ein, die Popolari, die Volkspartei, deren Programm zur Außenpolitik von einem aufrichtigen Geist der Versöhnlichkeit getragen ist.

II

Die Stellung Italiens zu den Problemen der Nachkriegszeit wird dadurch charakterisiert, daß ein Gegner der Intervention zur Führung der italienischen Politik berufen wurde, während in den anderen Ländern der Entente die Persönlichkeiten der politischen Führer das Weiterleben der Kriegsmentalität symbolisieren.

N i t t i war der einzige europäische Staatsmann an leitender Stelle, der die wirtschaftlichen Folgen des Diktatfriedens voraussah, der überzeugt war, daß die europäische Landkarte in dieser

Schraffierung sich nicht konsolidieren konnte, und eine Revision aller Friedensverträge forderte. Die politische Konzeption Nittis war vor drei Jahren eine geniale Kühnheit, und man kann ihr nicht gerecht werden, wenn man sie mit der heutigen politischen Erkenntnis beurteilt.

Seine Politik als Ministerpräsident, den Gedankenkomplex, den man Revisionismus nennt, kann man auf die kürzeste Formel bringen: Liquidation des Krieges in seinen moralischen, wirtschaftlichen und politischen Folgen selbst mit diplomatischen Opfern, um einen größeren Schaden zu vermeiden. Seine Politik der Demobilisation war von der öffentlichen Meinung getragen, deshalb gelang ihm auch die Demobilisation der Geister; Italien ist das erste Land gewesen, das die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland wieder aufnahm und ein ernsthaftes Wollen zu einer Aussöhnung mit der Regelung der Frage des beschlagnahmten deutschen Eigentums bestätigte. Eine Frage, die unter Nitti schon spruchreif war, deren definitive Regelung aber unter seinen Nachfolgern immer wieder hinausgeschoben wurde. Die wirtschaftliche und politische Demobilisation gelang Nitti nicht. Es wäre aber ungerecht, dies allein auf sein Schuldkonto zu setzen: Er eilte seiner Zeit voraus, blieb aber gleichzeitig mit der Erbschaft seiner Vorgänger belastet.

In der Außenpolitik konnte Nitti seiner Auffassung innerhalb der Entente nicht genügenden Nachdruck geben. Italien stand zwei übermächtigen Partnern gegenüber. Es rächte sich auch die passive Politik Sonninos und Orlandos während der Versailler Verhandlungen, die es nicht verstanden hatten, den Widerstand Lloyd Georges gegen Clemenceau zu unterstützen.

Eine italienische Außenpolitik konnte nur über die Divergenz der englisch-französischen zu einer Selbständigkeit gelangen. Diese Divergenz, die allerdings mit historischer Notwendigkeit eintreten mußte und die Nitti voraussah, machte sich damals noch nicht so fühlbar: England mußte noch mit Wilson rechnen, dessen doktrinärer Fanatismus, in Verbindung mit seiner völligen Unkenntnis der europäischen Verhältnisse, entschieden den italienischen Interessen in der Adria entgegen war; auch nach dem Verschwinden Wilsons war die öffentliche Meinung Amerikas für England entscheidend wegen der drohenden Verschärfung im Pazifik. So traten zunächst für England die kontinentalen Fragen, die für Italien die wichtigsten waren, zurück, und auch innerhalb dieses Komplexes war der Gegensatz zu Frankreich im nahen Orient für England viel aktueller als die in den ersten Jahren

wenigstens mehr theoretischen Gegensätze in der Reparationsfrage, solange die hinter dieser Frage stehenden Wirklichkeiten — die Markentwertung und deren Folgen auf die englische und amerikanische Industrie — sich noch nicht so fühlbar machten. England gab daher, wo es sich um Konzessionen handelte, lieber in der deutschen Frage nach, unterstützte aber gleichzeitig ein Groß-Griechenland, als Gegengewicht gegen die französische Orientpolitik, wodurch wiederum italienische Ansprüche in Syrien wesentlich geschmälert und in Verbindung mit der Besetzung Konstantinopels durch England die italienischen Hoffnungen, dort die österreichische Expansion zu erben, illusorisch wurden. Frankreich seinerseits, in dem Bestreben, durch eine Allianz zwischen Belgrad und Prag die Kette um Deutschland noch fester zu schließen, unterstützte direkt und indirekt die Ansprüche der Jugoslaven an der Adria, wodurch Italien verhindert wurde, seine Rechte aus dem Londoner Vertrage im vollen Umfange durchzusetzen. So ergab sich für Italien diplomatisch eine sehr ungünstige Stellung. In San Remo wurde Nitti unbedenklich durch England Venizelos geopfert, da er nicht soviel bieten konnte wie der Grieche, und Frankreich verhinderte eine direkte Verständigung zwischen Rom und Belgrad, die Nitti durch eine Aussprache in Pallanza anstrebte.

Vielleicht hätte Nitti, wenn er sich den intransigenten französischen Forderungen gegen Deutschland angeschlossen hätte, in der Adriafrage einen schnelleren Kompromiß finden können, wenn auch nicht eine definitive Lösung, aber sicher ist, daß dann damals schon eine deutsche Katastrophe eingetreten wäre, die noch schwerer zu beheben gewesen wäre als heute. Es ist ein Zeichen von großer staatsmännischer Klugheit von Nitti, daß er diesen Augenblickserfolg nicht suchte und sich einen Anschluß der italienischen Politik an die englische nicht verlegte, die notwendig wurde, wenn die europäischen Verhältnisse im Rahmen der weltwirtschaftlichen Gesetze zur Sanierung gebracht werden konnten. Doch, um diese abwartende Politik durchführen zu können, hätte sich Nitti auf eine tragfähige Kammermehrheit stützen müssen, und diese fehlte, wie wir weiter unten sehen werden. Nitti konnte sein erstes Ministerium nur auf eine ad hoc gebildete liberale Kammermehrheit basieren und blieb den Angriffen der Rechten ausgesetzt, die seine Außenpolitik als Schwäche bekämpfte. Unter dem zweiten Ministerium blieben die nach den Wahlen von 1919 mit großer Stärke in das Parlament eingetretenen Sozialisten grundsätzliche Gegner der Regierung, und die Popolari verhielten

sich noch durchaus abwartend, um die junge Partei nicht vorzeitig festzulegen.

Ebensowenig gelang Nitti die wirtschaftliche Demobilisation, da diese von den beiden mächtigen Gruppen des italienischen Erwerbslebens — Schwerindustrie und Agrarier — Opfer gefordert hätte, wozu diese freiwillig nicht bereit waren. Die italienische Schwerindustrie hatte im Kriege ungeheure Gewinne erzielt, diese aber zu einer sehr gefährlichen Verwässerung des Kapitals verwendet, um der Erfassung der Kriegsgewinne vorzubeugen. Durch diese Verwässerung waren auch Großbanken in eine Liierung mit der Schwerindustrie gebracht, die ihre Selbständigkeit einschränkte und ihre Kreditfähigkeit erschütterte, was nach zwei Jahren in dem Krach der Ilva, der Ansaldogruppe, und des Banco di Sconto sichtbar wurde. Der italienischen Schwerindustrie war es aus Mangel an Rohstoffen — Kohle und Eisen — erschwert, aus der Kriegswirtschaft in eine gesunde Friedensproduktion überzugehen. Sie konnte nur zur Großmechanik überleiten und Qualitätsware produzieren, bei der die Veredlung des Rohstoffes den Hauptwert bildete und den Gestehungspreis des Rohstoffes in der Kalkulation zurückstellte.

Neben dieser Industrie war im Kriege besonders die chemische und pharmazeutische Industrie angewachsen, hoffend, die ausländischen Industrien auszuschalten. Enorme Summen sind in derartigen Unternehmungen investiert worden. Man übersah aber, daß solche Industrien nur langsam wachsen können, große Kapitalien für Versuche und die engste Verbindung mit der Wissenschaft erfordern. Mit einer hastigen Arbeit von einigen Jahren kann man einen in langen Jahren mit vielen Opfern organisch ausgereiften Konkurrenten nicht schlagen. Um sich künstlich am Leben zu erhalten, rief die Industrie die Staatshilfe an, sie durch Schutzzölle zu schützen, und drohte mit Arbeitseinstellung, die besonders bei der erregten Stimmung nach Friedensschluß, bei dem massenhaften Zurückströmen der Soldaten in die Fabriken, die unheilvollsten Folgen gehabt hätte.

Vergebens warnten angesehene Nationalökonomen, wie der Senator Einaudi, Ugo Ancona, vor diesem volkswirtschaftlich verkehrten Experiment, das die breite Masse der Konsumenten treffen mußte und den durch die Konkurrenz hervorgerufenen Ansporn der eigenen Verbesserung ausschaltete. Ebenso kurzsichtig war die Haltung der Sozialisten, die durch fortgesetzte Streiks und übertriebene Lohnforderungen eine wirtschaftliche langsame Konsolidierung erschwerten. Die Schwerindustrie, die einige ange-

sehene Blätter besitzt und auf andere einen ausschlaggebenden Einfluß ausüben konnte, trug diese innerpolitisch-wirtschaftlichen Gegensätze auf das Gebiet der Außenpolitik, um den ausländischen Konkurrenten auch als politischen Gegner zu verdächtigen, färbt alle Angebote einer Kollaboration in hinterlistige Versuche einer wirtschaftlichen Penetration um und diskredierte den innerpolitischen Gegner, die Sozialisten, zugleich als Helfershelfer dieser ausländischen Gefahr.

Die Agrarier verfolgten dieselbe egoistische Interessenpolitik und taten nichts, um die Versprechung der Regierung einlösen zu helfen, daß der landwirtschaftliche Arbeiter nach seiner Rückkehr aus dem Schützengraben auf eigener Scholle sitzen werde. Die tiefgehende Unausgeglichenheit zwischen Grundbesitz und ländlicher Arbeitskraft, besonders im Süden, konnte nicht so schnell in eine moralische und wirtschaftliche Harmonie gebracht werden. Diese Zusicherung und deren nachträgliche Nichterfüllung hatte aber eine besonders verhängnisvolle Wirkung, da der größte Teil des Heeres sich aus der Landbevölkerung zusammensetzte, die Zurückgekehrten sich in derselben wirtschaftlich gedrückten Lage — vielfach noch verschlechtert, da inzwischen ihre Pacht abgelaufen war — wiederfanden. Die ländlichen Arbeiter waren noch nicht so organisiert wie die Industriearbeiter, ihre Erregung hatte kein Ventil, und dieser komprimierte Groll war gefährlicher als die verschiedenen Explosionen im sozialistischen Munitionslager. Die Landarbeiterbewegung nahm daher auch im Augenblick des Ausbruchs viel schärfere Formen an als die Lohnbewegung der Industriearbeiter und setzte da ein, wo diese mit der Besetzung der Fabriken geendet hatte, in der Besitzergreifung des Bodens.

Die Stimmung war im ersten Jahre nach dem Kriege tatsächlich revolutionsschwanger. Nitti erkannte wohl diese Gefahr, brachte es aber nicht fertig, durch organische, wenn auch radikale Reformen dieser Bewegung den Wind aus den Segeln zu nehmen. Er versuchte der Gefahr auf andere Weise vorzubeugen, durch Schaffung einer Ordnungstruppe, der Reggia Guardia. Hierdurch entzog er gleichzeitig rund hunderttausend der drohenden Armee der Arbeitslosen. Damit zog er sich die offene Opposition der Sozialisten zu, die nun die Angriffe der Nationalisten, wenn auch aus ganz anderen Motiven, unterstützten.

So kam Nitti zu Falle.

Von sehr guten Kennern der römischen Verhältnisse wird auf das bestimmteste behauptet, daß diese innerpolitischen Wirren

vom Palazzo Farnese geschickt ausgenutzt wurden, um den Mann auszuschalten, dessen außenpolitische Auffassung der französischen so diametral verlief.

Sein Nachfolger, Giolitti, setzte die Liquidationspolitik fort. Er hatte aber von vornherein eine günstigere parlamentarische Konstellation für sich, abgesehen von dem persönlichen Anhang in den liberal-demokratischen Fraktionen, die aktive Beteiligung der Popolari und die passive der Sozialisten. Die Nationalisten und die Rechte sahen in Giolitti, der eine eminente parlamentarische Geschicklichkeit bewiesen hatte, den recostruttore und überwanden ihre Antipathie gegen den Verräter des Vaterlandes aus dem Jahre 1915.

Das Programm Giolittis, das er in seiner berühmten Droneroрrede aufstellte, hatte im ganzen Lande einen starken Widerhall und wirkte vielleicht gerade damals so gewinnend, da die Nittische Regierung zu keinem greifbaren Erfolg geführt hatte. Bei näherer Analyse zeigte aber das Programm eine bedenkliche demagogische Färbung: Die Erfassung der Kriegsgewinne kam reichlich spät und konnte finanziell nennenswerte Erfolge nicht bringen; die Umschreibung der Inhaberpapiere in Namenspapiere war volkswirtschaftlich völlig verkehrt, schon die Ankündigung schreckte das ausländische Kapital ab, sich in italienische Werte festzulegen; das Schlagwort zur Agrarreform „la terra ai combattenti" gab der Reform, deren Grundgedanke „Arbeit schafft Besitz" war, eine ganz schiefe Richtung. Noch mehr als die Analyse des Programmes selbst hat dann später die Taktik, mit der er das eine oder andere Gesetz durchdrückte oder liegen ließ, je nach der parlamentarischen Konstellation, den demagogischen Zweck seines Droneroprogrammes bewiesen.

Die Linksrichtung in der Giolittischen Regierung kulminierte — auf dem Gebiete der Außenpolitik — in der Aufgabe von Valona, die er nur mit Zustimmung der Sozialisten durchsetzen konnte, gegen den Widerstand der Nationalisten und der Rechten, die darin eine Entwertung des Sieges erblickten; innerpolitisch in der Neutralität im Metallarbeiterkampf, während dessen er die Besetzung der Fabriken durch die Arbeiter nicht hinderte und den er mit dem Patto von Rom beendete, die Industriellen zwang, die Forderungen der Gewerkschaften, besonders die Fabrikkontrolle, anzunehmen.

Von der Durchführung der Fabrikkontrolle selbst, von der Ausgestaltung des Arbeitsrates, des Consiglio del lavoro, in eine

Art von Arbeitsparlament — ein wesentlicher Punkt des Zwangsvergleichs zwischen Industrie und Gewerkschaften — ist dann aber nie wieder die Rede gewesen, da Giolitti vom Linksregieren abschwenken wollte.

Die Aufgabe dieser Linksregierung bedeutet nicht das Gesetz zur Erhöhung des Brotpreises, das Giolitti gegen die Obstruktion der Sozialisten durchsetzte. Die Obstruktion war mehr taktischer Art; war das Gesetz, dessen Notwendigkeit auch die Führer der Partei anerkannten, einmal durchgesetzt, so brauchte keine unüberbrückbare Schranke zwischen den Sozialisten und Giolitti sein. Eher könnte man in dem letzten Akt seiner Regierung eine grundsätzliche Rechtsschwenkung erblicken, denn der unter Umgehung des Parlaments durch Dekret geschaffene neue Zolltarif schützt ganz einseitig industrielle Sonderinteressen zum Nachteil der breiten Massen der Konsumenten, und das, nachdem Giolitti noch während des mehrerwähnten Metallarbeiterkampfes ausdrücklich erklärt hatte, die Industrien, die nicht zu einer gesunden Friedensproduktion übergehen könnten, seien dem Absterben geweiht und sollten nicht auf einen Schutz durch die Regierung rechnen.

Der Bruch mit seiner Taktik, mit der Unterstützung von links zu arbeiten, erfolgte aber schon früher und aus Gründen, die auf dem Gebiete der Außenpolitik lagen: Giolitti hatte sich immer mehr der französischen Politik genähert, so daß sogar in der Regierungspresse von einer „mindestens passiv-frankophilen" Politik Giolittis gesprochen werden konnte. Es ist kaum noch in Zweifel zu ziehen, daß Giolitti in der Aussprache in Aix-les-Bains Millerand bestimmte Zusicherungen gemacht hat, die ihm den Abschluß des Rapallo-Vertrages sicherten, die italienische Außenpolitik aber in einer Weise und in einer Richtung festlegte, die durchaus im Gegensatz zu dem programmäßig festgelegten Revisionismus der Sozialisten und Popolari stand, auch gegen die Auffassung der parlamentarischen Kommission zur Beratung der auswärtigen Politik verstieß, wie sie in dem Gutachten des Vorsitzenden, des radikalen Abgeordneten Carnazza, festgelegt ist, in dem die Ratifizierung des Vertrags von Saint Germain wohl gebilligt wurde, da ohne diese die Beziehungen in den neuen Provinzen gar nicht geregelt werden konnten, in dem aber gleichzeitig als einstimmige Ansicht der Kommission hervorgehoben wurde, daß die Friedensverträge nicht als eine dauernde Basis für eine europäische Rekonstruktion angesehen werden könnten und daher einer Revision unterzogen werden müßten.

Bei der ersten Gelegenheit, in der sich die Divergenz der englisch-französischen Politik so breit machte, daß Italien sich einsetzen konnte, in der Frage der Teilung Oberschlesiens, die eine unmittelbare Rückwirkung auf die Reparationsfrage durch die verminderte Leistungsfähigkeit Deutschlands haben mußte, stellte sich Giolitti auf die französische Seite und unterstützte so die politische Ausnützung der Reparationsfrage im französischen Sinne, im Gegensatz zu der wirtschaftlichen Bewertung dieser Frage, die der öffentlichen Meinung und der parlamentarischen Auffassung entsprach.

Das wichtigste Ereignis der Giolittischen Außenpolitik, der Rapallo-Vertrag, zeigt denselben Fehler, einen Augenblickserfolg zu suchen, wie fast alle Maßnahmen Giolittis auf dem Gebiete der inneren Politik. Tatsächlich hat Italien Rechte aufgegeben, die ihm nach dem Londoner Vertrag an der dalmatinischen Küste zustanden, um die Anerkennung der Unabhängigkeit der Stadt Fiume von den Jugoslaven zu erhalten und so einen späteren Anschluß der selbständigen Stadt an das Mutterland staatsrechtlich vorzubereiten. Aber die Geheimklausel, die den Vorhafen Baros einem internationalen Konsortium, an dem auch der Staat S.H.S. partizipierte, zusprach, gab diesem als Herrn des Hinterlandes noch die Möglichkeit, Stadt und Hafen Fiume auch von der Seeseite zu erdrosseln. Diese Geheimklausel übergingen Giolitti und Graf Sforza in der Parlamentsdebatte, und erst als der Brief Sforzas, in dem diese Geheimklausel enthalten war, von einem Abgeordneten unter Beweis gestellt wurde, bequemte sich Giolitti zu einem Zugeständnis. Weder löst der Rapallo-Vertrag nach irgendeiner Richtung die Adriafrage in einer für Italien vorteilhaften Weise, noch haben die italienischen Verzichte eine dauernde Behebung der schweren Differenzen zwischen den italienischen und jugoslavischen Ansprüchen in Dalmatien gegeben.

Eine Erhöhung des Prestiges Italiens innerhalb der Entente hat die Regierung Giolittis auch nicht gebracht, wie die Vorbesprechungen zwischen London und Paris vor den einzelnen interalliierten Konferenzen zeigen. Und wie wenig Frankreich das Einschwenken Giolittis in seine Interessenpolitik kompensierte, zeigt das Tunisdekret über die zwangsweise Naturalisation der in zweiter Generation dort geborenen Ausländer, wodurch in erster Linie die rund hunderttausend Italiener getroffen wären.

Auch Rußland gegenüber kam Giolitti nicht zu einer bestimmten Politik. In seiner Dronerorede, also zu einer Zeit, da Frankreich den Bolschewismus durch Armeen, England durch Blockade be-

kämpfte, kündigte Giolitti die schnelle Wiederaufnahme der kommerziellen und diplomatischen Beziehungen zu Rußland an, indem er wiederholt ausdrücklich erklärte, der Bolschewismus sei eine innere Angelegenheit Rußlands, die die internationalen Beziehungen nicht tangieren könne. Dieses Programm und diese Auffassung datierten aber aus einer Zeit, da Giolitti sich das Wohlwollen der Sozialisten sichern wollte. Tatsächlich hat seine Regierung später in der kleinlichsten Weise auch eine kommerzielle Annäherung an Rußland gegenstandslos gemacht und sich damit einen Weg für eine eventuelle spätere Neuorientierung verlegt. Sowjetrußland hätte die erste Anerkennung de jure von einer Ententeregierung mit wertvollen wirtschaftlichen Konzessionen kompensiert.

Die Auflösung der Kammer, ohne jede innerpolitische Notwendigkeit, war die Konsequenz der frankophilen Politik Giolittis. Die Wahlen wurden ausgeschrieben mit der Wahlparole, die Stärke der beiden Parteien, der Sozialisten und der Popolari, entspräche nicht mehr der Stimmung im Lande, trotzdem die kurz vorher durchgeführten administrativen Wahlen, die ihrem Charakter, nicht dem Zwecke nach, eminent politisch waren, gerade das Volkstümliche der beiden Parteien festgestellt hatten. Tatsächlich hoffte Giolitti auf eine Verminderung der Mandate und somit den Widerstandskoeffizienten dieser beiden Parteien innerhalb des Parlaments gegen seine Außenpolitik zu brechen.

Das Ergebnis der Wahlen war eine vernichtende Niederlage Giolittis, die Popolari kehrten verstärkt in das Parlament zurück, die Sozialisten mit einer geringfügigen Minderung, aber mit ihren besten Männern.

Giolitti demissionierte, gab aber die Absicht, die Regierung wieder zu übernehmen und seine Politik durchzuführen, nicht auf. Die Krisis, die seine Anhänger im liberalen Block ohne jede Differenz mit dem Kabinett Bonomi, gänzlich unerwartet, provozierten, und die Intrigen, wodurch sie die Neubildung eines Kabinetts fast einen Monat lang vereitelten, waren der letzte verzweifelte Versuch Giolittis. Das entschlossene Veto der Popolari gegen seine Rückkehr bedeutet die definitive Liquidation der persönlichen Politik Giolittis.

Die folgenden Kabinette, Bonomi und Facta, haben ganz den Charakter von Übergangsministerien. Die Parteien hielten ihre besten Männer zurück, und auch die Person des Ministerpräsidenten, trotz aller persönlichen Integrität, erreichte staatsmännisch kaum das Maß des Durchschnitts. Die tragende Persön-

lichkeit war der Außenminister Schanzer im Kabinett Facta, in dessen Politik man eine fest gezeichnete Linie erkennen kann: die Annäherung an die englische Politik.

In Washington hatte Schanzer einen moralischen Erfolg, insofern er der amerikanischen Forderung der Abrüstung zu Wasser und zu Lande grundsätzlich zustimmte und sich damit die öffentliche Meinung gewann, die Briand verlor. Daß er dem englischen Wunsche, diese auf Unterseeboote und Flugzeuge auszudehnen, nicht zustimmen konnte, war selbstverständlich, solange Frankreich sein Flottenprogramm nicht zurückzog und Italien hauptsächlich auf diese beiden Waffen zum Schutze seiner langen ungedeckten Küsten nicht verzichten konnte. Der Zwischenfall Briand-Schanzer mag in der Pressepolemik den Tatsachen vielleicht nicht in allen Punkten entsprechen, ist aber doch symptomatisch für die Spannung der französich-italienischen Beziehungen in dieser Zeit.

Nach dem Waffenstillstand im Pazifik — Amerika, England, Japan — konnte sich England, auch innerpolitisch durch den irisch-englischen Vergleich entlastet, mehr der kontinentalen Politik zuwenden, zu deren Kernpunkt sich immer mehr die Reparationsfrage herauskristallisiert hatte. Bei Lösung dieses Problems gingen die englischen und italienischen Interessen Hand in Hand, wenn auch aus verschiedenen Motiven. Die Markentwertung hatte schon ihre Rückwirkung auf die englische Industrie in der Form der Arbeitslosigkeit ausgeübt. Diese Wirkung machte sich in Italien nicht so stark fühlbar, aber Italien fürchtet einen französisch-deutschen Eisen- und Kohlentrust für seine rohstoffarmen Industrien, und zu diesem Trust mußte nach italienischer Auffassung die deutsche Industrie aus Selbsterhaltungstrieb durch einen anhaltenden französischen Druck über kurz oder lang kommen. Daher das italienische Mißtrauen gegen das Rathenau-Loucheur-Abkommen und gegen jede Aktion eines Hugo Stinnes. Beide, England und Italien, waren darin einig, daß diese Gefahr in einer Besetzung der Ruhr kulminierte.

In den Vorbesprechungen in Rom zwischen Schanzer und einem englischen Bevollmächtigten wurde eine gemeinsame Aktion für Cannes ins einzelne stipuliert, allerdings waren die Differenzen in der orientalischen Frage nicht einbegriffen. Die Absicht Lloyd Georges, trotz der formalen Beschränkung des in Cannes abgerundeten Programms, die Reparationsfrage auf der Konferenz in Genua in die Diskussion doch hineinzubringen, hatte die volle Zustimmung der italienischen Regierung.

Daher war auch der Unwille gegen die Veröffentlichung des eutsch-russischen Abkommens ein allgemeiner, nicht wegen der ubstanz des Abkommens selbst, vielmehr wurde die Veröffentichung des Abkommens während der Konferenz als ein taktischer ehler verurteilt. Italien fühlte sich auch als Gastgeber verletzt. ie Aufmachung der Konferenz, die erste europäische unter Zuiehung der Deutschen und Russen — auch ein italienisches Postulat — auf italienischem Boden, unter italienischem Vorsitz, nit verschiedenen Kourtoisien, die nicht unbedingt die internationale Höflichkeit gefordert hätte — so der Besuch des Königs —, war geeignet, einen Erfolg auch zu einer Prestige-Erhöhung Italiens auszugestalten.

Ein positiver Erfolg hätte aber auch eine günstige Rückwirkung auf die innerpolitischen Verhältnisse in Italien gehabt, insofern, als die Regierung wenigstens auf dem Gebiet der Außenpolitik einen Erfolg gefunden und durch den Erfolg selbst die Berechtigung ihrer Revisionspolitik erbracht hätte.

Nach dem weiteren Mißerfolg Schanzers in London, bei dem Versuch, zu einer Verständigung wegen der schwebenden Fragen im Orient und wegen der Grenzregulierung von Giubaland zu kommen, erhoben sich von neuem die Angriffe der Rechten und der Nationalisten, die Gegner einer Annäherung an England waren und den Gedanken der Revision als eine schwächliche Politik des Nachlaufens verurteilten, die von einigen anderen Kreisen auch als eine kostspielige Germanophilie verächtlich gemacht wurde. Die entschlossene zielbewußte französische Politik, die nur die eigenen Interessen verfolge, wurde als der Ausdruck eines national empfindenden Parlaments dem international verseuchten und durch Parteikämpfe geschwächten italienischen Parlament gegenübergestellt. Nicht, daß durch die französische Intransigenz auch italienische Interessen gefährdet wurden, war der springende Punkt, sondern das nationalpsychologische Moment einer in sich starken — französischen — Regierung gegenüber der eigenen schwächlichen.

III

Um diese letzte Phase der Nachkriegszeit zu verstehen, wollen wir zunächst auf den Werdegang der Parteien eingehen und nachprüfen, wie die beiden stärksten Parteien, die Sozialisten und die Popolari, ihren Aufgaben, die in der moralischen Auswertung ihrer Stärke liegen, gerecht geworden sind.

Eine Bemerkung sei hier vorangeschickt: Das Interesse am politischen Leben, das in Italien sehr rege und ganz allgemein ist,

[illegible]

[illegible] der Fall gewesen wä[illegible]

[illegible] gab es aber nicht. [illegible]

[illegible] und der oben erwähn-

[illegible] Kleinstaaterkämpfe, d[illegible]

[illegible] des Südens

[illegible] Partei ver-

[illegible] ist die

[illegible] des ganzen monarchischen

[illegible] Partei ein-

[illegible] gab dem Minister-

denten, dem auch alle wahltechnischen Mittel zur Verfügung
len, die Möglichkeit, seine Klientel im Wahlkampf durchzu-
gen, mit der er dann als Kammermehrheit regieren konnte. —
egierte, seine persönliche Gefolgschaft sanktionierte. Dadurch
wurde das Parlament in seiner legislativen Bedeutung ge-
wächt.

Wenn den liberalen Parteien ein gemeinsames Programm fehlte, fehlte ihnen auch eine durch wirtschaftliche Interessen zu-
mengehaltene kompakte Wählermasse. Die Einführung des
emeinen Wahlrechts, unter Giolitti, und der Proportionale,
er Nitti, gab den Parteien, die sich auf diese kompakten Massen
tzen konnten, die Möglichkeit, der numerischen Stärke ihrer
ähler entsprechend vertreten zu werden, den Sozialisten und den
polari. Sie sind im wirtschaftlich-politischen Sinne die Synthese
n ihren Bedürfnissen und Forderungen, im parlamentarisch-
hnischen Sinne wird die Individualität des einzelnen Abge-
dneten in einem festumrandeten Programm erschöpft, ein Ab-
eichen davon durch eine straffe Parteidisziplin verhindert. Die
ten Parteien blieben ein Konglomerat der einzelnen Abgeordneten
s in die neueste Zeit. Das Gegensätzliche der Sozialisten und
opolari, diese Synthese der Masse, hat sie nur zu einem formalen
usammenschluß während der Wahlkampagne geführt. Das
usammenhaltende war nur ein negatives, die gemeinsame Furcht
or „Schwarz“ und „Rot“. Die innere Schwäche der liberalen
arteien zeigt sich darin, daß dieser „nationale Block“ nie über
lie Dauer der Wahlkampagne hinaus dauerte, sich nie zu einer
parlamentarischen Arbeitsgemeinschaft ausreifte. Auch die verschiedenen Versuche, gerade in den letzten zwei Jahren, wenigstens die demokratischen Parteien zu einem einheitlichen Block zusammenzuschweißen, mißlangen.

Die Parteien der Massen, die Sozialisten und Popolari, machten sich auf verschiedene Weise geltend: Die Sozialisten, in orthodoxer Befolgung ihres Dogmas, der Leugnung des bürgerlichen Staates, lehnten die aktive Beteiligung ihrer Abgeordneten an der Verwaltung dieses bürgerlichen Staates ab, beeinflußten aber zugleich durch ihre numerische Stärke im Parlament die Regierung und führten so zu einer Demagogie der Regierung selbst, wie die Regierung Giolittis gezeigt hat. Die Popolari hingegen erkannten von vornherein, daß eine Partei von einer gewissen Stärke eine aktive Politik treiben oder erstarren muß, suchten den Anschluß an die Regierung und fanden ihn, ihrer Stärke und Bedeutung entsprechend.

Die Entwicklung der sozialistischen Partei ist durch den Krieg und ihre grundsätzliche Gegnerschaft gegen die italienische Intervention und durch eine Nachwirkung des Krieges, die bolschewistische Revolution, wesentlich beeinflußt worden. Bei der allgemeinen Depression in Italien nach dem Kriege konnte die Partei bei den Wahlen von 1919 mit Erfolg das Schlagwort prägen: wir sind Gegner des Krieges gewesen, die Folgen, die ihr anderen jetzt beklagt, geben uns recht. So brachten diese Wahlen die starke Vermehrung der Mandate von 58 auf 153. Das andere Moment, die bolschewistische Revolution, machte sich mehr qualitativ bemerkbar, der marxistische Charakter der Partei wurde kommunistisch umgefärbt. Es ist selbstverständlich, daß eine Partei, die noch am Schlagwort der Revolution grundsätzlich wenigstens festhält, durch die russischen Ereignisse stark beeinflußt werden mußte, und daß, wenigstens in dem extremen Flügel in der Partei, die ersten Erfolge der Sowjets und das Übergreifen der Bewegung auf Ungarn die Hoffnung erstarken ließ, daß auch für Italien der Zeitpunkt gekommen sei für den praktischen Kommunismus, der an sich nicht zur Dogmatik des italienischen Marxismus gehört. Es ist ein Zeichen des gesunden Sinnes für die Realität, daß die italienischen Sozialisten, die mehrfach Sowjet-Rußland bereisten, sich nicht verblenden ließen und, zurückgekehrt, unerschrocken vor kommunistischen Utopien nach russischem Muster warnten. Der Gegensatz in der russischen Frage wirkte sich innerhalb der Partei selbst aus und führte zum Austritt der Extremisten, die sich als kommunistische selbständige Partei auf dem Parteitag von Livorno 1921 konstituierten. Die sozialistische Partei hat durch diese Spaltung 18 Abgeordnete verloren, aber wesentlich an innerer Konsolidierung gewonnen und damit die Bahn für eine weitere Entwicklung freigelegt. Die so gereinigte Partei perhorresziert die Gewalt als Kampfmittel, die noch der Parteitag von Bologna anempfahl, und kämpft für eine soziale Evolution mit gesetzlichen Mitteln. Von diesem Grundsatz bis zur Kollaboration, d. h. der aktiven Beteiligung an der Regierung selbst, wäre nur ein Schritt weiter gewesen. Die Initiative hierzu ging nicht von der politischen Partei, sondern von den wirtschaftlichen Verbänden, den Gewerkschaften, aus; das ist sehr bedeutsam für die Entwicklung der sozialistischen Bewegung, denn es zeigt, daß das Zentrum, das bei der Parteileitung lag, sich nach den Gewerkschaften verschoben hat, ein Erfolg der Erziehung innerhalb der großen wirtschaftlichen sozialistischen Verbände. Diese Verschiebung zeigte sich zum ersten Male in dem Kampfe

der Metallarbeiter, Sommer 1920. In diesem gewaltigen Ringen standen sich eine halbe Million organisierter Metallarbeiter (Federazione degli operarii metallurgici — Fiom) und das auf rund drei Milliarden geschätzte, in ungefähr 600 Betrieben investierte Kapital der Schwerindustrie gegenüber. Der Kampf war zunächst ein rein wirtschaftlicher, ein Lohnkampf, nahm aber nach und nach einen politischen Charakter an mit der Forderung der Fabrikkontrolle, drohte auf andere Industrien überzugreifen und so das ganze Wirtschaftsleben zu paralysieren. Die politische Umfärbung hätte an sich, nach den grundlegenden Abmachungen zwischen Gewerkschaften und politischer Parteileitung, den Übergang der Führung an diese bedingt, was diese auch forderte, die Zentralleitung aller Gewerkschaften, der Confederazione del Lavoro, mit über zwei Millionen Eingeschriebener, aber ablehnte, um den ursprünglichen wirtschaftlichen Charakter des Kampfes zu erhalten.

Sehr bedeutsam wurde die Erkenntnis der Gewerkschaften, daß eine Revolution im historischen Sprachgebrauch Italien wirtschaftlich und politisch völlig isolieren müßte. Die logische Weiterbildung dieses Gedankenganges ist die Pression der Gewerkschaften auf die Parteileitung, durch aktive Beteiligung an der Regierung die soziale Evolution tatkräftiger zu fördern. Dadurch bekamen die Kollaborationisten (Treves, Turatigruppe) unter den Abgeordneten einen wirtschaftlichen Rückhalt, der den rein theoretischen Widerstand innerhalb der Parteileitung hätte brechen können. Die Verhandlungen zu dieser Frage im Frühling 1922, die Abstimmung innerhalb der parlamentarischen Gruppe, die Abstimmung auf dem Gewerkschaftskongreß in Genua ließen darauf schließen, daß schon in der nächsten Zeit diese Kollaboration Tatsache werden konnte.

Der Parteitag in Rom, im August 1922, hat diese Erwartung vollständig zerstört. Anstatt den Sieg der Kollaborationisten zu bringen, oder wenigstens die Kompromißformel für die parlamentarische Gruppe, von Fall zu Fall ein den proletarischen Interessen am besten dienendes Ministerium aktiv zu stützen, brachte der Parteitag eine weitere Spaltung innerhalb der Partei in vier Gruppen. Ein Bestehen auf den Absichten der Kollaborationisten hätte zum Auseinanderfall der Partei selbst geführt. Diese Verantwortung konnten auch die Kollaborationisten nicht auf sich nehmen.

Der Parteitag zu Rom bedeutet einen unheilvollen Rückschritt in der Entwicklung der sozialistischen Partei, der ihren politischen

[illegible]. Eine Partei, die das Gebot der Stunde nicht [illegible] die Richtlinien ihrer Entwicklung nicht rechtzeitig erkennt, gräbt sich selbst das lebendige Wasser ab. Derartige ent[illegible] Stunden kommen weder im Leben der Völker wieder [illegible] in der Entwicklung geistiger Strömungen. Und der Sozialismus ist geistiger Natur, wenn auch noch wie ein Kern in [illegible] materialistischen Schale eingebettet.

Die Entscheidung des Parteitags von Rom, durch die [illegible] eines großen Linksministeriums (Sozialisten, Popolari und Demokraten) ausgeschaltet wurde, und damit die Hoffnung [illegible] den unproduktiven Übergangsministerien endlich [illegible] auf eine stabile Kammermehrheit gestütztes Ministerium folgen könnte, ist mit entscheidend gewesen für die [illegible] Entwicklung, den Ausbruch der faszistischen Revolution, auf die wir weiter unten zu sprechen kommen werden.

Schon vorher hatten sich bedenkliche Zeichen einer Sterilität [illegible] der sozialistischen Entwicklungsfähigkeit gezeigt: Die Besetzung der Fabriken während des oben erwähnten Kampfes in der [illegible] hatte die Bewegung auf ein totes Gleis ge[illegible]. Die besetzten Fabriken konnten nur so lange arbeiten, als die [illegible] Rohstoffe reichten, das Privatkapital aus dem [illegible] des Wirtschaftslebens auszuschalten, zeigte sich hier ad [illegible].

Die parlamentarische Obstruktion gegen die Erhöhung des [illegible] Klasseninteressen über das Gemeinwohl. Die [illegible] wurde auch von den Führern als notwendig erkannt. Die [illegible] einer wirtschaftlichen Frage wurde parteipolitisch [illegible] das demagogische Schlagwort „dem armen Mann [illegible] nicht aufgeben zu müssen.

Noch verhängnisvoller wirkte das Festhalten an der dritten [illegible], die durch die Moskauer Diktatur sich in die inner[illegible] Verhältnisse Italiens einmischte, so in einem der be[illegible] Punkte Lenins die Ausschließung der Führer der [illegible] aus der Partei forderte, wie sie in neuester [illegible] der kommunistischen Partei mit der sozialistischen [illegible]. Wenn auch die Partei diese Forderungen [illegible] doch nicht die Energie finden, die Lösung [illegible] auszusprechen. Die Sozialisten luden damit [illegible] auch in ihrer Haltung als Italiener zu natio[illegible] von einer ausländischen Macht abhängig zu sein, [illegible] in Italien große Erbitterung hervorrufen [illegible] das nationale Gefühl hyperempfindlich ist.

iese langsame Entwicklung war der anderen großen Partei, Popolari, erspart, sie lag vor deren Geburt.
)as Non expedit Pius IX., das den italienischen Katholiken die ve und passive Beteiligung an den Wahlen untersagte, war Protest der Kurie gegen den italienischen Staat, den Usurpator Kirchenstaates, innerlich verwandt mit der Fiktion der Gegenschaft des Papstes im Vatikan. Es hatte die italienischen :holiken in schwere innere Konflikte gebracht, die besten Elente vom politischen Leben ferngehalten und dadurch das Errken radikaler Elemente im Parlament gefördert und das Einten freimaurerischer Ideen in den liberalen Parteien. Pius X. cannte die Gefahr und milderte dieses Verbot, indem er das ısammenfassen der katholischen Wählermassen gestattete, die ıione Elettorale Cattolica, die bestimmte Grundsätze aufstellte, ərbindlich für die Wähler und auch für den Kandidaten, der sich ən Beistand dieser Wählermassen sichern wollte. Bei den nächsten Vahlen 1913 zogen über zweihundert Abgeordnete mit Untertützung der katholischen Wähler in das Parlament ein, darunter lreißig Abgeordnete, die sich dann zu einem Partito Nazionale :usammenschlossen, die Vorläufer des Partito Popolare Italiano. Die Gründung dieser Partei am 18. Januar 1919 in Bologna ist das bedeutsamste innerpolitische Ereignis in der neueren Entwicklung Italiens; die große Partei, die auch Cavour erhoffte, die die beiden italienischen Lebenselemente zusammenfaßte, die errungene nationale Einheit und die überkommene katholische Tradition.

Wenn die früheren Versuche, zu einer Partei zu kommen, die sich auf eine katholische Weltauffassung aufbaute, möglich gewesen wären, wie es Graf Campello 1879 in Rom versuchte, dann hätte diese Partei wahrscheinlich einen konservativen Charakter bekommen; 1919 mußte sich eine solche Partei in klarer Bewertung der sozialen Evolution, die sich vollzieht, als Volkspartei konstituieren. Es zeugt von großem Weitblick der führenden Männer in der Partei, besonders des Generalsekretärs Don Sturzo, daß sie sich nicht zu einem reaktionären Einfluß von den anderen Parteien mißbrauchen ließen, die unter der Angst der mit den Popolari gleichzeitig in das Parlament eintretenden 53 sozialistischen Abgeordneten standen. Die Popolari erfaßten, daß eine revolutionäre Gefahr nur doktrinär im Sozialismus schlummert, die aber durch einen reaktionären Druck zu einem gefährlichen Leben erwachen konnte.

Sie erkannten auch die Notwendigkeit, den idealistischen Inhalt des Sozialismus auszulösen und auf eine breitere Basis zu stellen,

als eine Nur-Klassenpolitik sein kann, und ihn in Harmonie zu bringen mit einer katholischen Weltauffassung, wie sie die Enzyklika Leo XIII. Rerum novarum vorzeichnet.

Aus diesem Ideal ergibt sich eine gewisse Hypernationalität. Diese Gedanken sind innerhalb einer christlichen Welt nicht Gemeingut eines einzelnen Volkes, ihre Durchführung sucht die Resonanz über die staatlichen engeren Grenzen überall dort, wo sich Menschen zu einer christlichen Weltauffassung bekennen. Es ist ein fundamentaler Unterschied zwischen dieser Hypernationalität und der Internationalität der Sozialisten und Freimaurer, von denen die ersteren auf internationalem Wege ein Sonderinteresse einer bestimmten Klasse vertreten, die letzteren durch die Internationalität die völkische Eigenart brechen möchten, um die so ihrer Eigenart, ihrer nationalen bodenständigen Kraft Beraubten ganz anderen Interessen leichter dienstbar machen zu können. Bezeichnend für diesen Unterschied ist die Tatsache, daß die Freimaurerei überall die sozialistische Bewegung unterstützt, wo sie revolutionär auftritt, dagegen mit allen offenen und geheimen Mitteln die Kirche, als den äußersten Exponenten dieser geistigen Hypernationalität, weil diese lediglich eine geistige Universalität verkörpert, die völkische Eigenarten als natürliche Grenzen anerkennt und schützt, bekämpft.

Das Programm der Popolari umfaßt drei Hauptpunkte: Freiheit der Kirche, Freiheit der Schule, Freiheit der Arbeit, und einen verwaltungstechnischen Grundsatz, den der Dezentralisation: der Staat die Synthese der Erfordernisse der einzelnen Provinzen.

Der Grundsatz Freiheit der Kirche bedeutet im Programm der Popolari lediglich die Forderung der Lehrfreiheit der Kirche, hat mit der sogenannten römischen Frage nichts zu tun, deren Regelung vollständig die Kurie sich vorbehält. Die Popolari haben bei jeder Gelegenheit den Charakter einer politischen Partei betont und gewahrt, auch der Kurie gegenüber, so daß es bisweilen zu Auseinandersetzungen kam zwischen dem Corriere d' Italia, dem römischen Parteiblatt, und dem Osservatore Romano, dem vatikanischen Organ, wenn nach der einen oder anderen Ansicht eine Verwischung dieses Charakters sich bemerkbar gemacht hätte. Die Kirche hat die Leitung der großen katholischen Vereinigung, der Unione cattolica, beibehalten, dessen Präsident von ihr ernannt wird, hat aber gar nichts zu tun in irgendeiner Form mit den von dem Partito Popolare Italiano geschaffenen wirtschaftlichen Verbänden oder anderen Organisationen. Selbstverständlicherweise suchen die Gegner der Popolari deren Italianität zu verdächtigen

ie in ein Abhängigkeitsverhältnis zur Kurie und damit in den irchlichen Kreisen in nationalen Mißkredit zu bringen. Daß nd glühender Patriot sein kann und zugleich strenggläubiger 1olik, der im Papst die letzte Instanz in allen religiösen und ılischen Fragen verehrt, das geht eben in gewisse Köpfe t hinein.

Der Grundsatz Freiheit der Schule fordert Lehrfreiheit auch die geistlichen Institute, deren Erfolg aber der Nachprüfung ch ein staatliches Examen unterliegt. Das ist der Grund-anke der Schulgesetze, die die Popolari eingebracht haben. 3 die Popolari für den Religionsunterricht in allen Schulen ein-ten, ist selbstverständlich. Das Recht auf freie Arbeitsorgani-ion, auf Gleichstellung der popolaren Genossenschaften mit allen deren vom Staate anerkannten Organisationen ist ebenso selbst-rständlich.

Wenn über diese drei Forderungen, die allerdings intransigente nd, jedem Kompromiß entzogen, Einverständnis erzielt ist, önnen die Popolari mit jeder anderen Partei zusammenarbeiten, nd grundsätzlich zum Eintritt in irgendein Koalitionsministerium ereit. Darin lag ihre Bedeutung. Ohne die Unterstützung onnte sich keine Regierung formen, die Haltung der Popolari var ausschlaggebend.

Wie in jeder numerisch starken Partei sind auch bei den Popolari verschiedene Schattierungen zu bemerken, eine mehr radikale, eine mehr gemäßigte. Die Gegensätze sind aber nie grundsätzlicher Art geworden wie in der sozialistischen Partei, nachdem auf dem Parteitag in Neapel 1922 die Richtung nach links als maßgebend festgelegt worden ist. Aber auch die radi-kalsten Reformen, wie der Codo Bianchi, der den Grundsatz durchführte, Arbeit schafft Besitz am Boden, bewegen sich im Rahmen der völligen Anerkennung des Privateigentums und der Staatssouveränität.

In der Außenpolitik haben die Popolari verschiedentlich ihre Stellung programmäßig festgelegt, die auf eine Revision in der oder jener Form der Friedensverträge hinausläuft.

IV

Neben diesen beiden mächtigen Strömungen, der sozialistischen und der popolaren, machte sich eine neue Strömung fühlbar, der Faszismus.

Der Faszismus war eine geistige Bewegung, kein Partei-programm, in seinem Kern durchaus idealistisch: die nationalen

Kräfte zusammenfassen, nach einem Ziele hinstreben, das mit religiöser Inbrunst verehrt wird — Vaterland. In dieser Glut könnte man den Faszismus mit der hinreißenden Bewegung des Risorgimento vergleichen. Aber geboren in der chaotischen Atmosphäre der Nachkriegszeit, verzichtete der Faszismus von vornherein auf den Kampf mit geistigen Waffen und trat gewalttätig auf. Man muß dabei im Auge behalten, daß die Faszisten aus dem Schützengraben kamen, nicht aus der Etappe, daß sie ihre militärische Organisation und Disziplin aus dem Felde mitbrachten, aber auch ihre Waffen. Man kann die Faszisten in der ersten Zeit des Aufkommens der Bewegung mit einer Stoßtruppe vergleichen, die auf Befehl des Führers dort eingesetzt wird, wo Gefahr droht. Gegen die Sozialisten, die Miesmacher im Krieg, die Svalutatisten des Sieges; gegen die sozialisierenden Popolari mit ihrer radikalen Agrarreform; gegen das indolente Bürgertum, um es gegen die sozialistische Übermacht aufzurütteln und zum Glauben an eine gloriose Zukunft zu erziehen; gegen den Staat selbst, der keine Autorität mehr habe.

Man hätte diese Taktik der Gewalt, mit der die Faszisten vergingen, noch entschuldigen können in der Zeit, in der tatsächlich, wenigstens in einigen oberitalienischen Provinzen, ein kommunistischer Terror herrschte. Nachdem aber die Regierung diesen unterdrückt hatte, und die Sozialisten jede Beteiligung abgelehnt und damit den Kommunisten die Zugkraft in den breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung genommen hatten, konnte man diese Entschuldigung, Gewalt gegen Gewalt, den faszistischen Strafexpeditionen gegen Eigentum und Leben nicht mehr zusprechen, mit denen das Land seit drei Jahren tief beunruhigt wurde. Nachdem die Konstellation der Geburtsstunde sich verschoben hatte, hätte sich die Bewegung auslaufen müssen, wie eine parallellaufende, innerlich verwachsene Bewegung, die von Gabriele D'Annunzio ausging, sich verlaufen hatte, nachdem das Ziel, das sie sich gesteckt hatte, erreicht war. Die Zehntausend, die D'Annunzio zu dem berühmten Zug von Ronchi nach Fiume entflammt hatte, traten bewußt aus dem Rahmen des Heeres aus, um auf eigene Verantwortung und mit eigenen Kräften das zu erkämpfen, was der Staat nicht erkämpfte, die Rettung der Italianität der Stadt Fiume.

Aber das Ziel der Legionäre und ihres „Kommandanten" D'Annunzio war ein beschränktes: Fiume. Der „Duce der Faszisten", Benito Mussolini, hatte sich ein weiteres Ziel gesteckt, ein ganz Italien umfassendes, umformendes — den faszisti-

schen Staat. Zunächst faßte Mussolini die Bewegung in eine festere Form, in die einer politischen Partei, und brachte seine Stoßtruppe mit 35 Abgeordneten in das Parlament. Die erste offene Androhung des Kampfes um den Staat selbst grollte in seiner Rede bei der letzten Kabinettskrisis: Wenn sich ein Kabinett mit antifaszistischer Tendenz bilden sollte, dann wird es auf den bewaffneten Widerstand der Faszisten stoßen. Eine Kriegserklärung in optima forma. Eine weitere Kraftprobe war die Drohung, den Proteststreik wegen faszistischer Demonstrationen in Mailand mit Waffengewalt zu unterdrücken: der Streik unterblieb! Die letzte Vorbereitung, die Mobilmachung der faszistischen Streitkräfte und die große Parade in Rom und Neapel!

Das Weitere entwickelte sich sehr schnell. Während die Parteien sich in unfruchtbaren Verhandlungen um ein neues Koalitionsministerium erschöpften, und eine Kombination nach der anderen fehlschlug, lagerten 60 000 bewaffnete Faszisten vor den Toren Roms, bereit, auf den ersten Wink ihres Führers einzurücken — Hannibal ante portas!

Die verängstigte Regierung verhängt den Belagerungszustand. Der König verweigert dem Dekret seine Unterschrift, das widerrufen werden muß, und beruft Mussolini nach Rom, der vor ihm in der schwarzen Hemdbluse erscheint, und überträgt ihm die Kabinettsbildung, auch unter Übergehung der Parteien: die Krone sanktioniert die faszistische Revolution. In vierundzwanzig Stunden ist das Kabinett gebildet mit dem General Diaz Duca della Vittoria und dem Admiral Theon de Reval. Die nationale Flagge ist entfaltet. In der Parlamentseröffnung sagt Mussolini der Kammer mit brutaler Offenheit: die faszistische Revolution ist generös gewesen, die Kammer vergesse aber nicht, daß sie jederzeit auflösbar ist. Er verlangt und erhält die pieni poteri, vertagt die Kammer und regiert seitdem als unumschränkter Diktator.

Es mag sein, daß sich dieses Endziel im Kopf Mussolinis bei Einsetzen der Bewegung nicht so klar widergespiegelt hatte, wie es sich heute in der Wirklichkeit kristallisiert hat. Jedenfalls hat die innerpolitische Entwicklung, besonders des letzten Jahres, wesentlich dazu beigetragen, daß die faszistische Bewegung in eine Revolution endete. Die letzte Kabinettskrisis war eben nicht nur eine parlamentarische Krisis, sie zeigte die tiefe nationale Krisis, die Italien durchmachte. Altes war kraftlos, inhaltslos geworden, der organische Zusammenhang fehlte. Neues, Jugendliches stand auf, übermütig, gewalttätig, aber kraftvoll und wage-

Kräfte zusammenfassen, nach einem Ziele hinstreben, das mit religiöser Inbrunst verehrt wird — Vaterland. In dieser Glut könnte man den Faszismus mit der hinreißenden Bewegung des Risorgimento vergleichen. Aber geboren in der chaotischen Atmosphäre der Nachkriegszeit, verzichtete der Faszismus von vornherein auf den Kampf mit geistigen Waffen und trat gewalttätig auf. Man muß dabei im Auge behalten, daß die Faszisten aus dem Schützengraben kamen, nicht aus der Etappe, daß sie ihre militärische Organisation und Disziplin aus dem Felde mitbrachten, aber auch ihre Waffen. Man kann die Faszisten in der ersten Zeit des Aufkommens der Bewegung mit einer Stoßtruppe vergleichen, die auf Befehl des Führers dort eingesetzt wird, wo Gefahr droht. Gegen die Sozialisten, die Miesmacher im Krieg, die Svalutatisten des Sieges; gegen die sozialisierenden Popolari mit ihrer radikalen Agrarreform; gegen das indolente Bürgertum, um es gegen die sozialistische Übermacht aufzurütteln und zum Glauben an eine gloriose Zukunft zu erziehen; gegen den Staat selbst, der keine Autorität mehr habe.

Man hätte diese Taktik der Gewalt, mit der die Faszisten vorgingen, noch entschuldigen können in der Zeit, in der tatsächlich, wenigstens in einigen oberitalienischen Provinzen, ein kommunistischer Terror herrschte. Nachdem aber die Regierung diesen unterdrückt hatte, und die Sozialisten jede Beteiligung abgelehnt und damit den Kommunisten die Zugkraft in den breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung genommen hatten, konnte man diese Entschuldigung, Gewalt gegen Gewalt, den faszistischen Strafexpeditionen gegen Eigentum und Leben nicht mehr zusprechen, mit denen das Land seit drei Jahren tief beunruhigt wurde. Nachdem die Konstellation der Geburtsstunde sich verschoben hatte, hätte sich die Bewegung auslaufen müssen, wie eine parallellaufende, innerlich verwachsene Bewegung, die von Gabriele D'Annunzio ausging, sich verlaufen hatte, nachdem das Ziel, das sie sich gesteckt hatte, erreicht war. Die Zehntausend, die D'Annunzio zu dem berühmten Zug von Ronchi nach Fiume entflammt hatte, traten bewußt aus dem Rahmen des Heeres aus, um auf eigene Verantwortung und mit eigenen Kräften das zu erkämpfen, was der Staat nicht erkämpfte, die Rettung der Italianität der Stadt Fiume.

Aber das Ziel der Legionäre und ihres „Kommandanten" D'Annunzio war ein beschränktes: Fiume. Der „Duce der Faszisten", **Benito Mussolini**, hatte sich ein weiteres Ziel gesteckt, ein ganz Italien umfassendes, umformendes — den faszisti-

schen Staat. Zunächst faßte Mussolini die Bewegung in eine festere Form, in die einer politischen Partei, und brachte seine Stoßtruppe mit 35 Abgeordneten in das Parlament. Die erste offene Androhung des Kampfes um den Staat selbst grollte in seiner Rede bei der letzten Kabinettskrisis: Wenn sich ein Kabinett mit antifaszistischer Tendenz bilden sollte, dann wird es auf den bewaffneten Widerstand der Faszisten stoßen. Eine Kriegserklärung in optima forma. Eine weitere Kraftprobe war die Drohung, den Proteststreik wegen faszistischer Demonstrationen in Mailand mit Waffengewalt zu unterdrücken: der Streik unterblieb! Die letzte Vorbereitung, die Mobilmachung der faszistischen Streitkräfte und die große Parade in Rom und Neapel!

Das Weitere entwickelte sich sehr schnell. Während die Parteien sich in unfruchtbaren Verhandlungen um ein neues Koalitionsministerium erschöpften, und eine Kombination nach der anderen fehlschlug, lagerten 60 000 bewaffnete Faszisten vor den Toren Roms, bereit, auf den ersten Wink ihres Führers einzurücken — Hannibal ante portas!

Die verängstigte Regierung verhängt den Belagerungszustand. Der König verweigert dem Dekret seine Unterschrift, das widerrufen werden muß, und beruft Mussolini nach Rom, der vor ihm in der schwarzen Hemdbluse erscheint, und überträgt ihm die Kabinettsbildung, auch unter Übergehung der Parteien: die Krone sanktioniert die faszistische Revolution. In vierundzwanzig Stunden ist das Kabinett gebildet mit dem General Diaz Duca della Vittoria und dem Admiral Theon de Reval. Die nationale Flagge ist entfaltet. In der Parlamentseröffnung sagt Mussolini der Kammer mit brutaler Offenheit: die faszistische Revolution ist generös gewesen, die Kammer vergesse aber nicht, daß sie jederzeit auflösbar ist. Er verlangt und erhält die pieni poteri, vertagt die Kammer und regiert seitdem als unumschränkter Diktator.

Es mag sein, daß sich dieses Endziel im Kopf Mussolinis bei Einsetzen der Bewegung nicht so klar widergespiegelt hatte, wie es sich heute in der Wirklichkeit kristallisiert hat. Jedenfalls hat die innerpolitische Entwicklung, besonders des letzten Jahres, wesentlich dazu beigetragen, daß die faszistische Bewegung in eine Revolution endete. Die letzte Kabinettskrisis war eben nicht nur eine parlamentarische Krisis, sie zeigte die tiefe nationale Krisis, die Italien durchmachte. Altes war kraftlos, inhaltslos geworden, der organische Zusammenhang fehlte. Neues, Jugendliches stand auf, übermütig, gewalttätig, aber kraftvoll und wage-

[illegible] Programm. [illegible] unklare [illegible]

[illegible] worden, daß die [illegible] Entlassen aus dem [illegible] schweren Kampfe um das Da-[illegible] und fanden keine Form der gemeinsamen Inter-[illegible] vor, da ihnen ihre national-patriotische Auffassung

Eintritt in die wirtschaftlichen Verbände der Sozialisten und
olari nicht erlaubte. Für diese Massen, des Proletariats des
elstandes könnte man sagen, mußten erst neue Verbände ge-
ıffen werden, die ihre differenzierten Interessen vertraten,
h gegensätzlich den wirtschaftlichen Verbänden der Proletarier
eigentlichen Sprachgebrauch. Aus taktischen Gründen suchte
ser wirtschaftlich bedrängte Mittelstand den Organisationen
beiden anderen Parteien der Massen so viel wie möglich
tglieder wegzunehmen, um durch diese seine Reihen zu stärken.
s sind die Mitläufer der Faszisten.

Diese Masse der Faszisten, nicht die 35 Abgeordneten, sind
e Stärke der Partei und geben ihr, zugleich mit den wirtschaft-
hen Forderungen dieser Vielen, den Charakter einer dritten
artei der Masse. Dort liegt ihre weitere Entwicklung verankert.
ie über das ganze Land zerstreute militärische Organisation hat
ie faszistische Revolution durchgesetzt, die wirtschaftliche Or-
anisation der Mitglieder wird der Weiterentwicklung die Wege
veisen.

Daß die faszistische Revolution zur Diktatur führen mußte, liegt in dem Programm Mussolinis, den alten Staat in einen faszistischen Staat umzuformen. Diese grundsätzliche Umgestaltung, das Eingießen eines völlig neuen Geistes in alle Formen des komplizierten Organismus, den wir eben Staat nennen, deren Durchführung eine ungeheure Arbeitsleistung bedeutet, konnte mit dieser Kammer nicht durchgeführt werden, überhaupt nicht mit der herkömmlichen parlamentarischen Arbeitstechnik, die stets hinter der Schnelligkeit, mit der ein einheitliches Ministerium arbeiten kann, zurückbleibt. Und Mussolini hat keine Zeit zu verlieren; er kennt seinen gefährlichsten Gegner, die Unbeständigkeit, die im Wesen des Italieners liegt. Intuitiv außergewöhnlich begabt, mit einer feineren Witterung für kommende Dinge als manch anderes europäisches Volk, fehlt ihm die Zähigkeit des Angelsachsen, die Disziplin des Deutschen, Eigenschaften, zu denen ein Volk erzogen werden muß, wenn eine freiwillige, opferbereite Unterordnung des einzelnen unter die Staatsautorität gefordert wird und tiefgehende Reorganisationen sich ausreifen sollen. Von diesem erzieherischen Gedanken sind alle wirtschaftlichen und bureaukratischen Reformen Mussolinis getragen. Überall wird das Einzelne dem Ganzen untergeordnet, Klasseninteressen nur soweit berücksichtigt, als die Interessen des Staates sie vertragen: Die Subordination aller unter das staatliche Wohl, die Koordination von Arbeit und Kapital.

[illegible] derartige Anforderungen nach rechts [illegible] werden. Und wenn Mussolini in der Kammer [illegible] zurief: „Auch ich komme von [illegible] so wird er auch auf Angriffe von rechts eine Ant[illegible] Dann wird sich der Charakter der Partei [illegible] wurde, fühlbar machen, oder [illegible] Führer ohne Soldaten. Die beabsichtigte [illegible] individualistischen Partei der [illegible] nicht umfärben, die Fusion [illegible] national-patriotische Glut betont [illegible] wirtschaftliche Auseinandersetzungen [illegible] die Fusion [illegible] sich den Keim des Ausein[illegible] Reformen läßt sich heute [illegible] diese im Werden begriffen [illegible] erkennen: Der wirtschaft[illegible] Kapital und Arbeit, ohne dema[illegible] eine größere Beteiligung [illegible] Der Staat als Selbstproduzent tritt [illegible] tritt in den Vorder[illegible]

In einer der [illegible] Formen der modernen Produktion, der [illegible] nimmt Mussolini eine besondere Stellung ein. Die [illegible] den Grundsatz, daß Arbeit [illegible] aus der praktischen Erkennt[illegible] Proletarier schnell ein Bour[illegible] Instrument in der Hand der Führer. Die [illegible] der Popolari halten an diesem [illegible] die Verquickung wirtschaftlicher Fragen [illegible] und den Proletarier zum [illegible] Mussolini bekämpft die sozialistische Auffassung aus denselben politischen Erwägungen wie die Popolari, bekämpft aber gleichzeitig die popolare Auffassung aus wirtschaftlichen Erwägungen. Er ist der Ansicht, daß die vielen noch notwendigen öffentlichen Arbeiten, die Bonifikationen, zunächst noch eine extensive Arbeit erfordern, mehr als eine intensive, und will die Arbeitskraft als etwas Bewegliches zur Verfügung haben, um sie jeweilig dorthin verschieben zu können, wo neue Aufgaben zu bewältigen sind, ohne die Arbeitskraft durch das Bewußtsein des Eigentums zu einer gewissen Beschaulichkeit zu verleiten. Das Antreibende soll eine höhere Beteiligung am Gewinn bilden.



Die erste Sorge Mussolinis ist, seine Stellung und damit die urchführung der Umgestaltung des alten Staates in den faszistinen durch ganz reale Machtmittel zu stützen; die Faszisten erall dort einzufügen und ihnen das Übergewicht zu geben, schnell bewegliche und exakt funktionierende Organe nötig nd. Das ist der Grundgedanke, der zur Auflösung der Reggia uardia führte und zu deren Ersatz durch die faszistische Miliz, em Einrücken von ungefähr hundert Faszisten in die sehr ichtige Stellung des Präfekten, der Entlassung einer großen nzahl der Bahn- und Postangestellten, die an sich durchaus beechtigt ist, da die Zahl dieser Angestellten in einem ganz unleichen Verhältnis zur Erweiterung der Ressorts angeschwollen var, nicht nur den Staatshaushalt ungebührlich belastete, sondern uch das Verantwortlichkeitsgefühl und die Arbeit des einzelnen ngünstig beeinflußte. Eine notwendige Reform, die aber doch uch den Gedanken verfolgt, durch Ergänzung der gelichteten Reihen mit Faszisten irgendeinen Streik rechtzeitig verhindern zu können! Die streng durchgeführte Zensur, das Auflösen einiger den Faszismus bekämpfenden Zeitungen, die Neugründung einer ganzen Reihe von faszistischen Provinzblättern geht auf das Endziel hinaus, jederzeit die öffentliche Meinung kontrollieren und entscheidend dirigieren zu können. Mussolini hat auch als Ministerpräsident die Präsidentschaft im „Grand Consiglio del Fascismo“, der Zentralorganisation der über das ganze Land organisierten Einzelverbände, beibehalten, der noch vor kurzem dem Duce blinden Gehorsam und unbedingte Gefolgschaft geschworen hat. Der Ministerpräsident eines konstitutionellen Staates ist zugleich Präsident des revolutionären Zentralorgans. In der Geschichte ein Unikum und doch durchaus logisch, da diese eigenartige Revolution den Staat nicht zerstört, sondern befreien will von parasitären Einrichtungen und veralteten Anschauungen, denen der Staat ohne diese revolutionäre Hilfe nicht selbst Herr geworden wäre.

Die starke nationale Betonung zeigen auch die Reformen für Heer, Marine und Flugzeugwesen. Die Erhöhung der Dienstdauer von 12 auf 18 Monate, mit entsprechender weiterer Erhöhung für die Spezialtruppen, sichert dem Staate durch die 6 Monate mehr eine Kontinuität der Ausbildung und damit eine größere Schlagfertigkeit, ebenso wie der Marine die Erhöhung von 24 auf 28 Monate Dienstzeit und der Ersatz der älteren leichteren Schiffe durch neue in einer Periode von 1924 bis 1928, der Dauer

der durch die Konferenz von Washington beschlossenen Karenzfrist für den Bau von Schlachtschiffen erster Ordnung.

All diese Umgestaltungen sind organisch konzipiert und konsequent durchgeführt. Nicht eine Masche des weiten Netzes wird übersehen. Was Mussolini in wenigen Wochen seiner Regierung mit seinem Ministerium an positiver Arbeit geleistet hat, ist erstaunlich. Mit einem Federzug werden unfruchtbare Gesetze aufgehoben, die das Parlament seit zwei Jahren als solchen Charakters erkannt hat, aber zu deren Aufhebung bei der Eifersüchtelei der einzelnen Parteien zueinander nicht die Kraft gefunden wurde. In einer Nachtsitzung werden Reformen durchgedacht und in konkrete Gesetze geformt, die das Parlament nicht einmal gewagt hätte, vorzuschlagen. Das ist die Periode der Arbeit.

Mussolini hat sich über diese zweite Phase der faszistischen Revolution, die Periode der positiven Arbeit, selbst klar ausgesprochen in der faszistischen Wochenschrift Gerarchia: Wir sind in die zweite Phase eingetreten — sagt er ungefähr —. In der ersten haben sich neue Kräfte der Staatsmaschine bemächtigt. Das mußte ein plötzlicher und gewalttätiger Akt sein. Schon in den ersten Monaten ist eine gigantische Liquidation vorgenommen worden, eine Liquidation von Personen, Methoden und Doktrinen. Mit den alten Karten wird nicht mehr gespielt! Das liegt schon in unabsehbarer Ferne hinter uns. Die bolschewistische Revolution hat die alte Maschine in Stücke geschlagen, die lateinische Revolution, die faszistische, hat nicht alles zerstört, geht langsam, methodisch in der Neukonstruktion vor, jeder Tag hat seine Aufgabe. Moskau zerstört sich, Rom baut sich auf. Unsere zweite Phase soll das Alte mit dem Neuen in Ausgleich bringen, die furchtsame Unsicherheit der Alten und das stürmische Drängen der Jugend. Kein Zweifel, diese zweite Phase unserer Revolution wird die schwierigere, die verantwortungsvollere sein. Sie entscheidet über das Schicksal der Revolution.

Auch über das Wie hat Mussolini seine bestimmte Auffassung: Das Krebsübel des alten Regime war die parlamentarische Unsicherheit, die Unberechenbarkeiten der parlamentarischen Konstellationen, die Degeneration der alten Parteien. Als Gegenmittel, das Parlament ausschalten, die Diktatur?

Die heutige tatsächliche Diktatur Mussolinis kann nur ein Übergangsstadium sein, ein Ausnahmezustand, um die Grundpfeiler für ein neues Gebäude fest in den Boden zu rammen. Die Diktatur im Rahmen der Monarchie müßte bei der Krone liegen und zum Absolutismus führen. Das würde nicht der Tradition des

Hauses Savoyen entsprechen, ebensowenig im Wesen des Italieners fußen können. Das würde eine Revolution zwischen Krone und Land mit sich bringen.

Man kann schon heute eines sagen, daß nicht die jetzige zweite Phase der faszistischen Revolution, von der Mussolini in dem oben zitierten Artikel der Gerarchia spricht, über das Schicksal der faszistischen Revolution entscheiden wird, sondern eine dritte Phase, die einsetzt mit den Neuwahlen. Daß das Parlament in Stagnation übergegangen war, keine Autorität für die öffentliche Meinung des ganzen Landes mehr hatte, daß eine höchst unerquickliche Parteicliquenwirtschaft jede einheitliche, großzügige Reform vereitelte, das wird jeder, der die Entwicklung der Verhältnisse in Italien selbst aufmerksam und objektiv verfolgt hat, zugeben, wie jeder, auch nicht Anhänger der faszistischen Methoden, dem idealistischen Kern der Bewegung Bewunderung zollt und uneingeschränkte Anerkennung der gewaltigen und organischen Arbeitsleistung des Duce-Diktator. Aber es wird sich wohl darum handeln, daß diese geistige Bewegung im Faszismus, die nationale Glut, die Disziplin und die freiwillige Unterordnung unter die Staatsautorität das öffentliche Leben Italiens befruchtend beeinflußt und nicht in auferzwungene Formen erstarrt, die das Fluktuierende im Leben einer Nation nie eindämmen können.

V

Über die Stellung, die Mussolini der Entente gegenüber einnehmen will, darüber hat er sich in seiner Programmrede vor der Kammer und dem Senat deutlich ausgesprochen: Die Verträge, ob gut oder schlecht, einmal unterzeichnet und ratifiziert, müssen ausgeführt werden. Die Verträge haben aber nicht Ewigkeitsdauer; sie sind nicht unersetzlich (irreparabili), sie durchführen, heißt, sie ausproben. Wenn sich hierbei ihre Widersinnigkeit herausstellen sollte, dann könnte sich daraus ein neues Faktum ergeben, das die Möglichkeit eröffnete, in eine nachträgliche Prüfung der gegenseitigen Stellungen einzutreten. Meine Formel ist einfach, für nichts gibt es nichts, do ut des.

Italien muß sich innerhalb der Entente durchsetzen und seinen Alliierten eine Gewissensprüfung auferlegen, der sie sich seit dem Waffenstillstand bis heute noch nicht unterzogen haben. Von dieser Prüfung wird es abhängen, ob die Entente wirklich ein homogener ausbalancierter Block sein wird, oder ob Italien seine Aktionsfreiheit wiedererhält und in legaler Weise eine andere Politik aufnimmt, um seine Interessen zu schützen.

Mussolini spricht über die Beziehungen zu allen europäischen Staaten, auch zu Österreich und Rußland und zur Türkei, in nuancierten Abstufungen, kein Wort über die Beziehungen zu Deutschland. Nur die offene Frage im vorerwähnten Zusammenhange: Besteht noch eine Entente im eigentlichen Sinne des Wortes und wie ist die Stellung dieser Entente zu Deutschland, zu Rußland und zu einer russisch-deutschen Allianz? Das ist in seiner Programmrede eine offene Frage geblieben.

Ist die Frage heute noch offen? Versuchen wir dies an der Hand des Nachkontrollierbaren nachzuprüfen.

Der Auftakt zu dieser persönlichen Politik Mussolinis ist die Lektion, die er seinen alliierten Con-premiers auf der Reise nach Lausanne gegeben hat, ganz entsprechend dem selbstbewußten und energischen Charakter dieses außergewöhnlichen Mannes. Der italienische Nationalstolz, der sich in Mussolini geradezu konzentriert, hatte eine Berechtigung zu dieser Lektion nach den verschiedenen Impertinenzen, die die Kabinette von Paris und London in der Form von „vertraulichen Vorbesprechungen" unter vier Augen sich Italien gegenüber geleistet hatten.

Das von Mussolini selbst ausgearbeitete, in London vorgelegte Projekt hätte an sich die Basis für weitere Verhandlungen bieten können. Aber England, das den dürftigen wirtschaftlichen Erfolg der Sanktionen voraussah, zugleich aber die ungeheuere Gefahr für den — formalen — Frieden Europas erkannte, den das Eindringen französischer Truppen in das Ruhrgebiet mit sich bringen mußte, und sich andererseits überzeugt hatte, daß Frankreich sich von dem Einmarsch nicht abbringen lassen würde, entschied sich dafür, dieses Experiment Frankreich allein zu überlassen und die Verantwortung für die Folgen abzulehnen. England legte in Paris absichtlich ein für Frankreich unannehmbares Projekt vor, um durch die Ablehnung seine Freiheit wiederzugewinnen, gerade in dem Zeitpunkt, da die französische Unterstützung in Lausanne versagte.

Der englische Rückzug zerstörte aber auch eine Hoffnung Italiens, die Mussolini als wertvollstes Ergebnis seiner Londoner Reise mitbrachte, die Hoffnung, daß England sich zu einer Herabsetzung seiner Forderungen an Frankreich und Italien bereitfinden lassen werde, unabhängig von der Entscheidung der Frage eines weitergehenden Schuldenerlasses durch Amerika. Davon konnte nur die Rede sein, wenn die Behandlung der Reparationsfrage im englischen Sinne angenommen worden wäre. Da Mussolini die unausgleichbaren Auffassungen der englischen und franzö-

schen Kabinette aus der Londoner Besprechung genau kannte, onnte ihm der Zweck des neuen englischen Vorschlags nicht nklar bleiben. Wenn die Partie in Cannes oder in Genua nach iesem Dessin so gespielt worden wäre, hätte sie wahrscheinlich it einer völligen Isolierung Frankreichs geendet. In Paris führte ie zu einer, wenn auch von England gewollten Isolierung Engands. Italien hat zum zweitenmal in einer entscheidenden Wenlung in der europäischen Politik gegen Deutschland Stellung genommen; Giolitti bei der Frage der Teilung Oberschlesiens, Mussoini in der Frage der Besetzung der Ruhr. Beide Ereignisse stehen n einem inneren Zusammenhang, mindern die deutsche Zahlungsfähigkeit und beschleunigen den Zeitpunkt, in dem Frankreich unter dem Vorwand der böswilligen Zahlungsunfähigkeit Deutschlands die wirtschaftliche Behandlung der Reparationsfrage endlich fallen läßt und unverholen die politische Ausnützung dieser Frage in Angriff nimmt. Über dieses letzte Ziel der französischen Politik ist die öffentliche Meinung in Italien sich ganz klar.

Man kann die Politik Mussolinis heute noch so deuten: er glaubte, daß der Einmarsch in die Ruhr das Zustandekommen des deutschfranzösischen Kohlen- und Eisentrusts erzwingen würde, und suchte die italienischen Interessen in diesem Trust zu wahren durch Genehmigung der französischen Zwangsmaßregel, sicherte sich aber zugleich durch die Beteiligung italienischer Ingenieure an der Aktion eine Kontrolle des weiteren Verlaufs der Verhandlungen. Daß der Einmarsch das Gegenteil verursacht hat — was Bonar Law erwartete und gerade zur Verhinderung dieses deutschfranzösischen Abkommens, das auch die englischen Interessen tangiert, ausnützte —, hat die italienische Politik in eine Sackgasse geführt: Dem politischen Endziel der französischen Politik will Mussolini nicht Gefolgschaft geben, daher auch die Ablehnung der militärischen Form; und die Gefolgschaft auf dem Wege der wirtschaftlichen Pression hat kein Ergebnis gebracht. Der letzte Versuch, aus den wirtschaftlichen Sanktionen noch einen den italienischen Interessen dienenden Erfolg herauszukonstruieren, liegt in dem Gedanken einer Verständigung der an den Sanktionen teilnehmenden Mächte mit Deutschland. Der Gedanke, der in der Presse die Form des „kontinentalen Blocks" annahm und damit bei der heutigen Lage und der — vorübergehenden selbstgewollten — Isolierung Englands einen antienglischen Charakter annehmen mußte, war damit zum Fallieren prädestiniert. Im Zeichen der Weltwirtschaft kann von einem europäischen Block nicht mehr die Rede sein. Eine europäische G. m. b. H. ist denk-

bar, aber nur, wenn die Conti bei den transozeanischen Kreditoren bereinigt sind, und diese Conti haben auch noch eine politische Buchung.

Die ironisierende Polemik der Times gegen diesen „Napoleonischen Block“ und der Kursverlust des Franc und der Lira sind als erste Anzeichen einer Reaktion Englands aufzufassen. Mussolini wartet die weitere Entwicklung an der Ruhr ab, wie sie aus dem passiven Widerstand Deutschlands und dem langsamen, aber konsequenten Vorgehen Frankreichs sich ergeben wird. Nach seinem Referat im Ministerrat vom 22. Januar 1923 ist der Zeitpunkt einer italienischen Intervention noch nicht gekommen; die Verhältnisse an der Ruhr seien noch nicht auf den toten Punkt gelangt, der eine Lösung verlangen würde. Nur dann könne vielleicht die Tätigkeit der italienischen Regierung einen Einfluß auf die Lösung der Situation selbst ausüben.

Man sucht aber unter der Hand Wege zu öffnen, die zu einer neuen Stellungnahme Italiens führen könnten. Die Redewendung in dem Interview, das die Consulta einem deutschen Korrespondenten gewährt hat, daß Vorschläge auch von privater Seite berücksichtigt werden könnten, ist bezeichnend.

Es ist in diesem Überblick der Entwicklung Italiens nach dem Kriege schon an anderer Stelle hervorgehoben worden, daß die italienische Politik, abgesehen von der Adriafrage, von wirtschaftlichen Gesichtspunkten maßgebend beeinflußt bleibt, von der Frage der Rohmaterialien, d. h. in deutsch übersetzt, von der Kohlen- und Eisenversorgung der italienischen Industrie, und von der Regelung der interalliierten Schulden. Die 10 Prozent, die Italien aus den Reparationen erhalten soll, bleiben, selbst unter Zugrundelegung einer sehr hohen Summe der Gesamtreparationen, weit hinter dem zurück, was Italien den Alliierten schuldet.

Die italienische Reparationsquote ist mehr ein Kompensationsobjekt als ein Positives wie für Frankreich. Die Lösung der Frage der interalliierten Schulden aber ist zunächst hinausgeschoben, auch die einer partiellen Lösung, durch das Vorgehen Englands. Desto mehr drängt sich die Frage der Rohstoffversorgung der italienischen Industrie in den Vordergrund, noch akzentuiert durch das Programm, das Mussolini für die Reorganisation der italienischen Marine ausgearbeitet hat. Danach ist der Neubau leichterer Kreuzer vorgesehen, der der oberitalienischen Schwerindustrie zufällt, und wodurch ein Wiederaufblühen der Siderurgie bedingt wird. Die von Italien in Paris gemachten Vorschläge der Genehmigung zur italienischen Einwanderung in die

ranzösischen Industriezentren, der Versorgung der oberitalieni- chen Schwerindustrie durch Verarbeitung französischer Halb- rodukte genügt nicht, um den italienischen Hochöfen aufzuhelfen. Regelmäßige und billige Lieferung von Eisenerzen und Koks ist die vitale Forderung dieser Industrie und damit auch eine politische Forderung der italienischen Regierung.

Die Forderung besteht und ist berechtigt. Über die Lösung in der heutigen politischen Umrahmung ist man sich durchaus nicht klar. Es macht sich hierbei die Unkenntnis über die wirkliche Lage der deutschen Schwerindustrie sehr ungünstig geltend. Die oberflächlichen Artikel in der Presse — mit wenigen Ausnahmen — beeinflussen die öffentliche Meinung ungünstig gegen Deutschland, die Leistungsfähigkeit wird völlig überschätzt, die Hinterhältigkeit leichtgläubig angenommen wie die Fabel der absichtlichen Markentwertung durch die deutsche Regierung selbst. Auch in der Consulta scheint eine kaufmännisch und technisch korrekte Einschätzung eines so komplizierten Mechanismus, wie der der Ruhr, nicht Geltung zu haben; ebensowenig verstand Graf Sforza etwas von dem Mechanismus des oberschlesischen Industriegebiets. Die Erfahrungen, daß das Saargebiet unter französischer Verwaltung nicht annähernd so viel produziert wie unter der deutschen, daß die polnische Verwaltung blühende Industrien in Lebensgefahr gebracht hat, daß die Hochöfen in Lothringen, die unter deutscher Leitung florierten, heute nach wenig Jahren der irrationellen französischen Arbeit zurückgehen, diese nachkontrollierbaren Erfahrungen scheint die italienische Regierung bei der weiteren Behandlung der Rohstofffrage nicht zu berücksichtigen. wenn sie die Zustimmung zu den französischen wirtschaftlichen Sanktionen an der Ruhr erteilte. Daher auch die innere Schwäche der „Pfändertheorie“, wie sie Mussolini in seinem Memoriale aufgestellt hat. Theoretische Gedanken, die durch die Schwierigkeit der Praxis schon überholt sind.

VI

Sind wir an diesem Zustand ohne Verantwortung?

Ich möchte nicht im Rahmen dieser Abhandlung und auch nicht in den Spalten der Zeitschrift für Politik eine mit Daten und Einzelheiten wohl substantiierte Polemik für und gegen unsere Auslandspropaganda — unter der ich, und ich will das ganz deutlich aussprechen, nur eine Aufklärungsarbeit verstehe — eröffnen. Aber eines kann man auch in diesem Zusammenhange und an dieser Stelle hervorheben: Wir haben eine kostbare Zeit

von über zwei Jahren erfolglos verstreichen lassen, um eine Annäherung an Italien über den Weg einer wirtschaftlichen Verständigung zu suchen, dem einzigen Weg zur Annäherung, der die politische Lage erlaubte, und sehen uns heute ohne diese Rückversicherung einem psychologisch wesentlich veränderten Italien gegenüber. Ich habe zum Thema einer deutsch-italienischen Kollaboration in der Amtlichen Leipziger Meßzeitung vom 29. August 1922 anläßlich der internationalen wirtschaftlichen Vortragsserie in Leipzig Stellung genommen. Ich nehme von diesen Ausführungen auch heute nicht ein Wort zurück. Ich schrieb damals: Wir neigen der Auffassung zu, daß die deutsche Politik für die nächste Zeit von wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet sei und haben unsere diplomatischen Vertreter vielfach aus dem Kreise der Wirtschaftler gewählt. Das dürfte nicht unbedenklich sein, denn eine Wirtschaftspolitik kann nur eine Begleiterscheinung einer klug geleiteten diplomatischen Politik sein, nie deren Dominante. Wenn man aber einmal die Wirtschaftspolitik in den Vordergrund rückt, dann muß man auch die Großzügigkeit mitnehmen, mit der unsere Großindustriellen und Finanziers arbeiten und sich ihre Weltstellung erworben haben. Wenn man ein politisches Ziel mit einer Wirtschaftspolitik erreichen will, darf man sich nicht scheuen, auch einmal einen Wechsel auf längere Sicht zu akzeptieren. Durch ein wirtschaftliches Zusammenarbeiten bereitet sich ein politisches Verständnis vor, das nicht in die engere Form des diplomatischen Sprachgebrauchs eingekleidet zu werden braucht, aber jedenfalls eine Voraussetzung für alles Künftige ist.

Bei der Schwerfälligkeit, mit der offizielle Stellen arbeiten, hätte eine Aussprache zwischen hervorragenden deutschen und italienischen Wirtschaftlern schneller eine Verständigung gebracht, mindestens eine Klärung, wo und inwieweit ein derartiges wirtschaftliches Zusammenarbeiten möglich wäre. Und deren Möglichkeiten sind überreiche. Ich weiß, daß dieser Wunsch von italienischer Seite gehegt wurde, und weiß auch aus einem Gespräch mit Hugo Stinnes, daß er die Lage der italienischen Schwerindustrie nicht so pessimistisch einschätzt, wie sie sogar in Italien selbst eingeschätzt wird, und die mehr oder minder nur eine Frage der technischen Reorganisation ist.

Ich habe auch als politischer Korrespondent des Hamburger Fremdenblattes im vollen Einverständnis mit dem von mir hochverehrten Herrn von Eckardt und früher als Leiter des Münchner Kriegspressebureaus immer die Auffassung einer Wiederannäherung Deutschlands an Italien vertreten. Die beiden Völker haben weder

politische noch wirtschaftliche Reibflächen, sie sind gegenseitig aufeinander angewiesen. Sie brauchen nicht Konkurrenten, sie können Kollaborationisten sein. Ihre historische Entwicklung zum nationalen Einheitsstaat zeigt viele Parallelen und ähnliche von außen kommende Hemmungen. Die prekäre Lage Deutschlands im Zentrum Europas zeigt manche Ähnlichkeit mit der geographischen Lage Italiens im Mittelmeer. Beide Länder sind durch ihre wachsende Bevölkerung zu einer Expansion gezwungen, die nur der Gegner als Imperialismus diskreditieren kann. Man könnte aus diesen Parallelen die Notwendigkeit einer gleichen weiteren Entwicklung herauslesen, die zu einem Verständnis über die vitalen Erfordernisse beider Völker führen sollte. Sie können im eigensten Interesse die Betätigung dieser naturnotwendigen Entwicklung nehmen und kollidieren nicht miteinander. Die Hemmungen sind psychologischer Natur. Wie schwer fällt es dem Italiener, das Wesen der deutschen Art zu erfassen, wie leicht stößt er sich an die Form; und wie leicht ist der Deutsche geneigt, die Italiener zu unterschätzen. Das böse Wort „die Völker kennen sich nur aus der Karikatur" bestätigt sich auch im Verhältnis Deutschlands zu Italien. Und diese psychologischen Finessen, deren Bedeutung der historische Materialismus leichtfertigerweise unterschätzt, haben auf die Wechselbeziehungen der Völker den größten Einfluß, potenziert in Perioden der Erregung.

Wie die Lage an der Ruhr in politischen Kreisen eingeschätzt wird, dafür ist ein Artikel in der Idea Nazionale vom 25. Januar 1923 bezeichnend und gewinnt eine besondere Bedeutung, da die Idea Nazionale heute der Regierung nähersteht, nach der Fusion der Faszisten mit den Nationalisten. In dem Artikel „La catena dell' assurdo" führt die Idea Nazionale aus: „Das Absurde der heutigen Lage hat seine Wurzel darin, daß eine innerlich schwächere Macht — Frankreich — mit Hilfe der Alliierten eine innerlich stärkere Macht — Deutschland — besiegt hat. Frankreich weiß ganz genau, wenn die Alliierten einer nach dem anderen von seiner Seite sich lösen, daß dann früher oder später der furchtbare Besiegte sich erheben wird. Die Angst vor dieser Revanche beeinflußt nicht nur die französische Politik, auch die öffentliche Meinung. Um diese Gefahr zu bannen, sieht Frankreich nur einen Weg, Deutschland immer wieder zu schwächen und zu zerstückeln, und die Reparationsfrage benützt Frankreich zu diesem Endziel. Alle nach dem Frieden begangenen Verwundungen haben dasselbe Ziel, das letzte Glied in dieser catena dell' assurdo sind die Sanktionen an der Ruhr. Dieses tragische



Absurde in der französischen Politik ist aber eine Gefahr für Europa, ganz besonders für Italien. Dieser Krieg über den Krieg hinaus, der am Rhein und an der Ruhr gekämpft wird, muß zum Ruin Europas, also auch zu unserem Ruin führen und wird einen neuen Weltkrieg provozieren, in den auch wir — und darüber sollen wir uns keinen Illusionen hingeben — hineingezogen werden. Endet der neue Krieg mit einem deutschen Sieg, dann haben wir die Erneuerung der deutschen Gefahr auch an unseren Grenzen. Ein französischer Sieg bedeutet die kontinentale Hegemonie Frankreichs, die wir um unserer Selbständigkeit willen nicht dulden könnten. Und diese Gefahr ist schon im Werden. Das europäische Gleichgewicht, das schlecht und recht alle Mächte in dem Versailler Vertrag gesucht haben, ist schon heute durch die französische Aktion an der Ruhr zerstört. Der heutige Zustand hat drei Entwicklungsmöglichkeiten: Ein französisch-deutsches Wirtschaftsabkommen, das automatisch für uns nachteilig sein würde. Eine verzweifelte kriegerische Erhebung in Deutschland mit Rückwirkung auf Rußland und die mohammedanische Welt. Ein Krieg der Besiegten gegen die Sieger, also auch gegen uns. Eine bolschewistische Infektion des verzweifelten und ausgehungerten Deutschlands und der augenblickliche und ungeheure Schaden des Bolschewismus im Herzen der europäischen Zivilisation und auch für Italien. Wahrscheinlich aber wird sich die Situation an der Ruhr ohne Katastrophe langsam kristallisieren. Das würde einem französischen Sieg gleichkommen, eine Vergrößerung der Macht Frankreichs bedeutet eine Schwächung für uns. Alle Eventualitäten sind gleich schädlich für uns, und daher kommt unser Recht, über die Vermittlungsrolle hinauszugehen und Frankreich durch einen ganz klar umschriebenen Vertrag die Sicherheit zu geben gegen eine deutsche Revanche, die Frankreich vergeblich in einer angelsächsischen Allianz und in den fortgesetzten Verstümmelungen Deutschlands sucht. Sonst wird diese catena dell' assurdo auch sich um unsern Hals legen."

Den Gedanken einer militärischen Rückversicherung für Frankreich gegen einen deutschen Angriff in einer Weise durchzuführen, daß auch der Rückversichernde seine eigenen Interessen gewahrt findet, dürfte wohl seine großen Schwierigkeiten haben und auch in der politischen Sphäre der Idea Nazionale so erkannt sein. Der Artikel erscheint mir gerade in dieser Zeit mehr als ein Eingeständnis, daß die bisherigen Mittel, durch die die Entente im gegenseitigen Interesse aufrechtgehalten worden ist, bei der französischen Absicht, sich durch diese gegenseitigen Rücksichten

nicht beeinflussen zu lassen, wenn französische Sonderinteressen durchgesetzt werden sollen, völlig versagen und man sich nach neuen Methoden umschaut.

Mussolini hat seine Stellungnahme zur Ruhrpolitik auch in dem Ministerrat vom 2. Februar 1923 nochmals festgelegt, wenn er sagt: Der deutsche Widerstand auf ökonomischen Gebiet hat eine Verschärfung der militärischen und ökonomischen Maßregeln Frankreichs hervorgerufen, denen Italien, gemäß seiner festgelegten Richtlinie, völlig ferngeblieben ist.

Aber es bleibt ebenso völlig illusorisch, eine Prognose heute auch nur für das Morgen zu stellen. Man kann nur versuchen, die verschiedenen Strömungen bloßzulegen, deren Einfluß entscheidend sein kann und die zur psychologisch veränderten Stimmung geführt haben, von der kurz vorher gesprochen ist.

VII

Der faszistische Staat ist der Ausdruck der Mentalität des siegreichen Italiens, der Italiener, die den Krieg als eine Notwendigkeit für das Land gewollt haben. Mussolini selbst ist vor dem Krieg Irredentist gewesen und mußte folgerichtig auch Interventionist werden. Als er aus der Redaktion des Avanti 1914 austrat und nach Trentino ging, trat er nicht in die Redaktion des sozialistischen Blattes ein, sondern in die Redaktion des irredentistischen Blattes, das Battitini leitete. Aus dieser Zeit stammt sein Wort: in erster Linie ist man guter italienischer Patriot, in zweiter Linie kann man Sozialist sein. Er griff in der heftigsten Weise Frankreich an während der Arbeiterunruhen in der Seidenindustrie 1913, da er den Einfluß der französischen Seidenindustriellen zum Nachteil der einheimischen, nationalen Industrie bekämpfte. Zwei Jahre später trat er in enge Verbindung zu Frankreich und führte in dem neugegründeten Popolo d' Italia die heftigste Polemik gegen die Zentralmächte, da eine Intervention Italiens auch seiner eigenen politischen Überzeugung entsprach.

Seine Gegnerschaft gegen den Bolschewismus und sein Gegensatz zu den italienischen Sozialisten beruht auch nicht auf sozialistischer Gegensätzlichkeit, sondern in erster Linie auf politischen Gründen. Er hält sich von Sowjetrußland zurück, da die Sowjetregierung ihre Propaganda über die Grenzen des eigenen Territoriums hinaus nicht aufgibt und damit in die Souveränität Italiens eingreift, und macht der sozialistischen Partei zum Vorwurf, daß sie Weisungen von Moskau annimmt, die der Würde

des unabhängigen Italiens widersprechen. Der wirtschaftliche Gegensatz zum Kommunismus kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Mussolini würde einem italienischen, autonomen Kommunismus viel versöhnlicher gegenüberstehen, als er der nichtkommunistischen, sozialistischen Partei gegenübersteht, die sich von der Beeinflussung einer ausländischen Macht nicht frei hält. Ein Wort Mussolinis aus neuester Zeit ist für diese Auffassung bezeichnend, er hat sich einem englischen Journalisten gegenüber geäußert: der Faszismus hat Italien zweimal gerettet, vom preußischen Militarismus — damit betont er den inneren Zusammenhang zwischen Intervention und Faszismus — und von dem Bolschewismus, womit er meint, von der politischen Abhängigkeit einer ausländischen Macht.

Diese Mentalität muß wie irgendein anderes Phänomen an sich berücksichtigt werden. Es ist unfruchtbar, bei der politischen Bewertung dieses Phänomens in eine Kritik einzutreten, ob solche Schlagworte wie preußischer Militarismus, pangermanistische Gefahr sich mit Tatsächlichem decken. Man hat lediglich nachzuprüfen, welche psychologischen Konsequenzen sich aus einer derartigen Anschauung ergeben müssen.

In ihm wurzelt die tiefe Antipathie gegen den Revisionismus und dessen Exponenten Nitti. Die Revisionisten, meist Gegner der Intervention Italiens, sehen in dem Kriege ein allgemeines europäisches Unglück, für das nicht einer einzelnen Regierung die ausschließliche Verantwortung zugemessen werden kann, in das alle europäischen Völker, wie sich auch Lloyd George in einer Rede zu Birmingham ausgedrückt hat, mehr oder minder hineingestolpert sind. Der Versailler Vertrag bedeutet die Fortsetzung des Krieges und damit des europäischen Unglücks. Die Entente hatte ihre Berechtigung ad hoc während des Krieges, ihre Fiktion darüber hinaus darf die Revision nicht aufhalten. — Das ist eine Formulierung, die in allen einzelnen Punkten im schroffen Gegensatz steht zu der faszistischen, zu der Mussolinis. Solche Gegensätze lassen sich theoretisch nicht überbrücken.

Nitti scheint doch einen großen taktischen Fehler begangen zu haben, daß er das gesunde nationale Bewußtsein, das in der faszistischen Bewegung liegt, nicht rechtzeitig erkannt und diese Einstellung des siegreichen Italiens bei der Redaktion der Formel seiner genialen außenpolitischen Konzeption nicht mitbewertet hat.

Praktische Erfahrungen aber konnten zu einem Endergebnis führen, das die faszistische Richtung berücksichtigt und doch auf ein ähnliches hinausläuft, das Nitti voraussah, eine Neuorientie-

rung Italiens. Revisionistische Gedankengänge sind ausgeschaltet, aber die Entente hätte sich als ein nicht homogener, nicht ausbalancierter Block gezeigt, und die Durchführung der Verträge hätte deren Undurchführbarkeit erhärtet, eine Möglichkeit, die Mussolini in der oben zitierten Kammerrede selbst im Auge behält, um Italien seine Aktionsfreiheit offenzuhalten, wenn seine eigenen Interessen anders nicht geschützt werden könnten.

Es sind aber Unterströmungen in Bewegung, die, da die Verhältnisse auf die Messerschneide gestellt sind, jeden Augenblick Oberwasser erhalten können. Es wäre leichtfertig, sie in einer so ernsten Zeit zu übergehen. Alle diese Strömungen laufen im Palazzo Giustiniani zusammen, dem Sitz der Großloge Grand Oriente, der mit vielfachen Leitungen mit dem Palazzo Farnese verbunden ist, dem Sitz der französischen Botschaft. Der Einfluß des Grand Orient, mit dem Zentralsitz in Paris, und der Schottischen Großlogen auf den Ausbruch des Weltkrieges und die Revolutionen ist inzwischen so gründlich dokumentiert, daß man auch in Deutschland die Sache ernstzunehmen beginnt, wo man leider bis zum Kriegsausbruch die Minierarbeit dieser furchtbaren Macht in kindlicher Harmlosigkeit übersehen hat. Daß andererseits Frankreich alle Hebel in Bewegung setzen wird, bei einer neuen Wendung an der Ruhr oder im Orient sich die weitergehende Zustimmung Italiens zu sichern, um das Prestige aufrechtzuerhalten, wenigstens noch mit der Majorität der Entente gedeckt vorzugehen, ist außer Zweifel. In dem Zusammenhang dieser beiden Faktoren liegt die größte Gefahr für den europäischen Frieden, den das italienische Volk, wie wohl im Grunde genommen alle Völker, ersehnt, den einige wenige, denen aber alle Machtmittel zur Hand sind, verhindern möchten.

Eine Menge von anscheinend Nebensächlichem gibt ein Gesamtbild: Ein schamloser — französischer — Film „Die drei Reiter der Apokalypse“, der alle „deutschen Greuel“ nochmals aufwärmt, tendenziöse Darstellungen in den Blättern, die in einer Abhängigkeit zu einem der beiden Trutzburgen stehen, die Schlagworte von der Böswilligkeit Deutschlands, die leichtfertige Aufstellung der These, es sei doch geradezu widersinnig, wenn die Siegerstaaten nach dem gemeinsamen Sieg sich schlechter stellen sollten als das besiegte Deutschland. — Dieses Gesamtbild bekommt eine beängstigende Ähnlichkeit mit der beeinflußten öffentlichen Meinung in Italien um die Jahreswende von 1914.

Mit der Großloge scheint Mussolini eine ernsthafte Auseinandersetzung vorzunehmen, wenn auch auf dem Gebiete der

inneren Politik. In seiner Kammerrede legte er auch die Stellung des faszistischen Staates zur religiösen Frage klar: „Jedes religiöse Bekenntnis wird respektiert werden, ganz besonders das katholische als das in Italien vorherrschende.“ Kurz darauf verfügte er mit einem Zirkular die Wiedereinführung des Kruzifix und des Bildes des Königs in den Schulen. Die Großloge, die zunächst mit gewundenen Worten Mussolini als Ministerpräsident begrüßt hatte, setzte sich nach Erlaß des Dekrets in Opposition und betonte den „caratter laico“ des italienischen Staates gemäß alter italienisch-liberaler Tradition. Mussolini nahm sofort den Fehdehandschuh auf und ließ durch eine Stefanimeldung veröffentlichen, daß der Grand Consiglio del Fascismo sich in einer nächsten Sitzung mit dieser Stellung der Loge gegen eine Entscheidung der Regierung beschäftigen müsse, um zu verhindern, daß diese hinterhältigen — subdole — Strömungen, die im alten Regime sich so nachteilig fühlbar gemacht hätten, nicht auch in die neuen Formen sich einschlichen. Das ist eine Sprache, die sich bisher kein italienischer Staatsmann der allmächtigen Loge gegenüber erlaubt haben würde.

Mussolini ist die Persönlichkeit, die auch auf dem Gebiete der Außenpolitik mit aller Deutlichkeit sprechen kann und als völlig einzigartiger Typus Staatsmann, Revolutionär, von der Krone anerkannt, vom Parlament mit diktatorischer Vollmacht ausgerüstet, auch ganz neue Wege einschlagen könnte. Ebenso wie er mit der Phraseologie und Unproduktivität der parlamentarischen Arbeitsmethoden gebrochen hat, könnte er den veralteten Phrasen der Diplomatie die nüchterne Sprache der Realität entgegensetzen und Vorschläge nach neuen Gesichtspunkten formulieren, die ein anderer Staatsmann, abhängig von einer bestimmten Kabinettstradition, nicht einbringen könnte. Damit würde Mussolini über das Maß eines Recostruttore nur seines eigenen Vaterlandes hinauswachsen und eine Weltbedeutung erhalten.

(Rom, im Februar 1923)

XVIII

Lage und Tendenzen der auswärtigen Politik Italiens

Von Giorgio Levi Della Vida

Die folgenden Zeilen wollen sich ausschließlich mit der allgemeinen Lage der auswärtigen Politik Italiens beschäftigen und mit der Einstellung, die die verschiedenen politischen Parteien ihr gegenüber einnehmen, ohne irgendwie auf die offizielle Aktion der gegenwärtigen Regierung einzugehen.

In der Tat ist die auswärtige Politik Italiens mit der geographischen Lage des Landes und mit gewissen historischen Traditionen so eng verknüpft, daß jede Regierung, welches auch immer ihr Ursprung und ihre Tendenzen sein mögen, schwerlich von den Fusstapfen ihrer Vorgänger abweichen kann, selbst wenn sie verkündigt, wie durch den Leiter der gegenwärtigen Regierung geschehen, ganz neue Bahnen einschlagen zu wollen. Die Beschuldigung der Wandelbarkeit und des „Machiavellismus", die seitens des Auslandes nur zu häufig gegen die italienische Politik erhoben wird, unterscheidet sich nicht wesentlich, selbstverständlich mit dem gebührenden Abstand, von der, die sich gegen das „perfide Albion" richtet: wie Englands, so ist auch Italiens oberstes Interesse, das Aufkommen einer Hegemonie in Europa zu verhindern, die seine Grenzen bedrohen und ihre Bewegungsfreiheit beeinträchtigen könnte; und so sieht es sich natürlich gezwungen, mit allen erdenklichen Mitteln sich diesem seinem allbeherrschenden Interesse anzupassen. Nur daß Italien, weniger begünstigt als England, gleichzeitig seine Land- und Seegrenzen zu verteidigen hat. Da es sich also nicht hinter den starken Wall der „splendid isolation" zurückziehen kann, darf es sich nicht auf zu enge Bündnisse einlassen, die leicht drückend werden können, falls sie nicht durch das Gegengewicht von Sonderabkommen mit entgegenlaufender politischer Konstellation ausgeglichen werden.

Für Italien gäbe es nur ein einziges Mittel, sich der Zwangspolitik der „Extrawalzertouren" zu entziehen: und zwar, entweder einen Machtgrad zu erreichen, der es von der Besorgnis befreite, die Vereinigung zweier feindlicher Staaten an seinen Grenzen befürchten zu müssen; oder auch die Anlehnung an ein Bündnissystem, bei dem die ständige Interessengemeinschaft jede nahe oder ferne Gefahr von Konkurrenz oder Unstimmigkeiten ausschlösse. Zurzeit ist jedoch die erste der beiden Hypothesen eine

Chimäre, die zweite (die in der Vergangenheit sich bezüglich Deutschlands vielleicht hätte verwirklichen lassen, wenn die österreichisch-ungarische Monarchie nicht ein Bestandteil des Dreibunds gewesen wäre) liegt heute außerhalb des Bereichs der Möglichkeit.

Der politische Kurs, den mehr die Natur der Dinge als der menschliche Wille Italien aufzwingt, birgt zwei Gefahren in sich. Erstens könnte er leicht versagen angesichts der entscheidenden Krise der Weltpolitik, wenn es sich darum handelt, zwischen den beiden entgegengesetzten Mächtegruppen mit aller Entschlossenheit Stellung zu nehmen und diese einmal eingenommene Stellung bis in die letzten Konsequenzen durchzuhalten. Ein derartiger Beschluß (wie der, den Italien im Weltkrieg faßte) bedeutet eine viel schwerwiegendere Kursänderung als ein einfacher „Bündnistausch", denn er bedingt nicht nur einen radikalen Wechsel der Richtung, sondern vor allem der Methode, mit den unvermeidlichen Folgen jeder unvorbereiteten Handlung: Unerfahrenheit, Schwanken, Irrtümer. Mit einem Wort, die Politik der Teilverträge, der beschränkten Verpflichtungen, der Gegenversicherungen, taugt für normale Zeiten, versagt aber bei historischen Wendepunkten.

Die zweite Gefahr, der die auswärtige Politik Italiens aus ihrem innersten Wesen heraus ausgesetzt ist, läßt sich noch schwerer definieren als die erste, denn sie offenbart sich nicht klar und offenkundig in bestimmten Momenten des nationalen Lebens, sondern sie durchdringt ständig und unmerkbar das ganze öffentliche Leben Italiens und, da sie auf die zartesten Fibern der Nation wirkt, unterwühlt sie den ganzen Organismus. Um es kurz zu sagen, der Charakter der auswärtigen Politik Italiens bleibt in seinen tiefinnerlichen und wesentlichen Beweggründen dem Volksempfinden völlig und dem Durchschnitt der öffentlichen Meinung unverständlich.

Während zum Beispiel die Probleme der auswärtigen Politik Frankreichs von leuchtender, fast brutaler Deutlichkeit sind, so daß sich ihre Richtlinien auf Formeln zusammenfassen lassen, die für das große Publikum leicht faßbar und geeignet sind, es zu begeisterter Zustimmung fortzureißen, so sind die italienischen Probleme so komplizierter Natur, bieten dem Anschein nach so wenig glänzende Aussichten, erfordern, um begriffen zu werden, eine historische Vorbereitung und einen Sinn für Ausgleich und Mäßigung, wie man ihn zu keiner Zeit und an keinem Ort in der Mentalität der großen Massen antrifft und am wenigsten beim italienischen Volk, das so impulsiv ist und dessen politische Erziehung neuen Datums ist und oberflächlich. Es ist dies der

Grund, warum die überwiegende Mehrheit der Italiener, auch der oberen Schichten, entweder den auswärtigen Fragen völlig gleichgültig gegenübersteht oder sich in ihrem Urteil durch vage und konventionelle Formeln leiten läßt, die in den meisten Fällen auf innerpolitische Beweggründe, auf ungenaue oder unzeitgemäße Reminiszenzen, auf gefühlsmäßige, jedes praktischen Wertes entbehrende Aspirationen zurückzuführen sind. Die Gründe und das Endziel der Politik, die die heimischen Staatsmänner mit mehr oder weniger Geschick, mit mehr oder weniger Glück zu befolgen gezwungen sind, entziehen sich daher der Majorität der öffentlichen Meinung, während andererseits, durch das Fehlen des Beifalls und der Kontrolle der öffentlichen Meinung, die Politik immer mehr an Sicherheit und Ansehen einbüßt.

Zweifellos hat der Weltkrieg und die darauffolgende Periode schwerer Komplikationen das Interesse des italienischen Publikums für die auswärtigen Fragen geschärft; aber zu dieser lebhafteren Anteilnahme der öffentlichen Meinung an der internationalen Politik hat sich keinesfalls eine entsprechend tiefere Reife des Urteils gesellt; übrigens eine ganz natürliche Erscheinung, denn die politische Erziehung eines Volks läßt sich ebensowenig wie die eines einzelnen in kritischen Zeitläuften vollziehen, sondern muß ruhig und stufenmäßig vor sich gehen. Daher leiden auch die Programme der auswärtigen Politik, zu denen die italienischen Parteien sich während und nach dem Krieg gezwungen sahen, und die sie verteidigen mußten, an der Überstürzung, mit der sie zusammengestellt wurden, und in ihrer praktischen Auswirkung haben selbst ihre Verkündiger kaum irgendwelche Folgen verspürt.

Die Sozialisten (um unsere Ausführung mit jener Partei zu beginnen, die, nachdem sie im öffentlichen Leben Italiens eine ausschlaggebende Rolle gespielt, jetzt fast jede Bedeutung eingebüßt hat) standen dem Krieg gegenüber verlegen und verwirrt da. Die offiziell von der Partei zur Schau getragene Sympathie für Deutschland fußte keinesfalls auf der Erkenntnis, daß das kaiserliche Deutschland trotz seiner konservativen Struktur und seines konservativen äußeren Auftretens für die zukünftige Entwicklung eines sozialistischen Staates eine günstigere Staatsform darstellte, als die Demokratie Westeuropas; diese Sympathie hatte vielmehr einen rein negativen Charakter, insofern sie die Aufrechterhaltung der italienischen Neutralität in sich schloß. In Wirklichkeit zog es die Mehrheit der Führer der sozialistischen Partei ihrem innersten Empfinden nach zur Entente, und auch sie ließen sich von

der Mär des für Wahrheit und Demokratie geführten Krieges irreführen. Der Sozialismus ersehnte den Sieg des durch die Entente verkörperten Prinzips, wollte jedoch nicht, im offenen Widerspruch zu sich selbst, daß Italien zu diesem Siege beitrüge. Wenn der Vertrag von Versailles, das untrügliche Wahrzeichen des imperialistischen Geistes der Sieger, und die immer mehr dem konservativen Nationalismus sich hinneigende Politik der Franzosen den Widerspruch der sozialistischen Haltung gelöst haben, so haben andererseits die von der sozialistischen Partei auf dem Gebiet der inneren Politik begangenen groben Fehler sie daran verhindert, die richtige Auffassung, die sie von dem Problem des Wiederaufbaus von Europa hatte, zu betätigen. Es kommt noch hinzu, daß das rein negative und theoretische Programm, das der Sozialismus bei allen internationalen Fragen, die Italien angehen, befolgt hat, besonders in der albanischen Frage und in der Frage des islamischen Orients, seiner Politik einen ausschließlich parteipolitischen Charakter aufgedrückt hat, abseits aller nationalen Haltung und aller praktischen Ausführbarkeit.

Nicht wesentlich abweichend von dem Programm der Sozialisten, wenigstens in mancher Hinsicht, jedoch organischer und besonders den nationalen Empfindungen und Interessen entsprechender, ist die Stellungnahme Nittis und seiner Anhänger. Der Onorevole Nitti hat persönlich durch Zeitungsartikel und durch Bücher die These von der Notwendigkeit der Gemeinschaftsarbeit von Siegern und Besiegten für die Gesundung Europas wirksam unterstützt; ihm gebührt das seltene, fast einzig dastehende Verdienst, derjenige unter den italienischen Politikern nach Crispi zu sein, der die Bedeutung der internationalen Fragen für Italien erkannt hat. An der Spitze der Regierung, war er ehrlich bemüht, sein Programm zu verwirklichen, leider aber mit wenig Glück; besonders der Mangel an Takt, der ihn verleitete, das nationale Empfinden vieler seiner Mitbürger zu verletzen, sowie gleichzeitig die Verstöße seiner inneren Politik, sind die Ursache, daß er auf absehbare Zeit von der aktiven Beteiligung an dem öffentlichen Leben Italiens ausgeschlossen bleibt. Dazu kommt, daß, ebenso wie es Lloyd George und seinen Anhängern in England ergeht, ihm und dem größten Teil der Politiker und der Zeitungen, die seine Politik unterstützten, der Gegensatz seines gegenwärtigen Verhaltens zu seiner Einstellung während des Krieges zum Verhängnis wird: nachdem er die Verantwortlichkeit Deutschlands beim Kriegsausbruch anerkannt und den territorialen und militärischen Klauseln des Versailler Vertrags zugestimmt hat,

geht es nicht an, die wirtschaftlichen Abschlüsse des genannten Vertrags und die Methoden, mit denen Frankreich für deren Einhaltung eintritt, zu verurteilen.

Was die sogenannten „Neutralisten" anbelangt, das heißt diejenigen, die bei der Untersuchung der Kriegsverantwortlichen der Meinung sind, daß man sie nicht nach dem Kriterium der persönlichen Moral beurteilen kann, und die hinsichtlich der politischen Verantwortlichkeit geneigt sind, den Hauptanteil Frankreich und Rußland beizumessen, während sie vom nationalen Standpunkt aus die Meinung vertreten, daß eine Schwächung Deutschlands gegen das Interesse Italiens sei, ebenso wie eine französische Hegemonie über die Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie, diese „Neutralisten", die von vornherein numerisch sehr schwach waren — bis vor einigen Monaten wurden sie durch einige Mitarbeiter des inzwischen eingegangenen Nitti-Organs „Il Paese" und von der Giolittischen „Stampa" in Turin vertreten —, beschränken sich nunmehr nur noch auf das letztgenannte Journal und haben nicht den geringsten Einfluß auf die gegenwärtige Regierung.

Was die sonstigen „Liberalen" anbetrifft (eine Verquickung der verschiedensten Elemente, bei der die frühere Bezeichnung der Rechten und der Linken ihre ehemalige Bedeutung völlig oder wenigstens zum größten Teil verloren hat), so hat ihre Zustimmung zur Kriegspolitik natürlich auch ihre Billigung der Regierungspolitik der Nachkriegszeit zur Folge gehabt, deren Hauptpunkte sind: Uninteressiertheit an Deutschlands Schicksal, automatische Übernahme der Vermittlerrolle bei der Unstimmigkeit zwischen Frankreich und England und Verhandlung, welcher Beistand der einen oder der anderen dieser beiden Mächte bei einzelnen Fragen zu leisten sei, immer in Berücksichtigung, welche Vorteile für die italienische Politik herausspringen könnten, namentlich in den Beziehungen zu Jugoslavien und zur kleinen Entente, in der Orientfrage usw. Diese Politik wurde nur von den deutschfeindlichen Heißspornen der äußersten Linken bekämpft, die fast ausnahmslos zum Faszismus übergegangen, von den Rechtsliberalen, die im Nationalismus aufgegangen sind oder wenigstens stark mit ihm sympathisieren und schließlich von einigen Demokraten (einschließlich eines Teils der Sozialreformer), die, enttäuscht von den imperialistischen Resultaten des Versailler Vertrags, sich wieder den Nittischen Tendenzen genähert haben.

Im übrigen ist der Einfluß der Liberalen auf das öffentliche Leben Italiens ein kaum merkbarer: nicht erst seit der faszistischen Machtregierung, sondern schon zu der Zeit, als die Liberalen

das überwiegende Element in den verschiedenen Ministerien bildeten, die einander von 1919 bis 1922 ablösten, handelte es sich bei der Wahl der Minister rein um Personenfragen, ohne daß der Name des Gewählten irgendeinem programmatischen Inhalt entsprochen hätte, insbesondere nicht auf dem Gebiet der auswärtigen Politik.

Die Partei der „Popolari" zeigte in der ersten Zeit nach ihrem Erscheinen auf der Bildfläche Tendenzen, die denen der Sozialisten und Nittianer sehr nahe standen in bezug auf die Fragen der auswärtigen Politik: Wiederannäherung an Deutschland, Wiederaufnahme der Beziehungen zu Rußland, Verständigung mit Jugoslavien. Aber obschon sie bei der Wertung der auswärtigen Politik einen ausgesprocheneren Sinn für die Realität und ein bewußteres Verständnis für die nationalen Interessen haben, so handelt es sich bei den „Popolari" wie bei den Sozialisten um mehr oberflächliche, sozusagen improvisierte Tendenzen, die sich zurückführen lassen auf den ehemaligen „Neutralismus" weiter katholischer Kreise, die in der Partei der „Popolari" aufgegangen sind. Gegenwärtig befindet diese Partei sich der Regierung gegenüber in einem Zustand latenter Krise, die droht — und teilweise ist das schon Tatsache geworden —, sie zu einer einfachen Koalition von Kandidaten auf Ministerposten herabzuwürdigen, die jedes gedanklichen oder programmatischen Inhaltes entbehrt.

Die einzige Partei in Italien, die von Anfang an der auswärtigen Politik eine ausschlaggebende Bedeutung beigemessen hat, ist die nationalistische Partei. Sie trat vor wenig mehr als fünfzehn Jahren eben mit dem Plan ins Leben, gegen die in Italien verbreitete Gleichgültigkeit in internationalen Fragen und gegen die Politik der Regierung anzukämpfen, die sie als unkriegerisch und nachgiebig verurteilte. Erst der Krieg in Lybien, dann der Weltkrieg haben dieser Partei ein starkes Rückgrat verliehen. Auch kam ihr in letzter Zeit der Sieg des Faszismus zugute, indem sie jene Elemente an sich fesselte, die, im Grunde mit den Tendenzen der Faszisten sympathisierend, doch nicht alle ihre Methoden billigen und befürchten, daß ein plebejischer Geist bei ihnen die Oberhand gewinne; so daß man getrost behaupten kann, daß zurzeit die nationalistische Partei die Richtung fast aller rechtsstehenden Elemente des Landes verkörpert. Vor dem Krieg war der Nationalismus überzeugter Anhänger des Dreibundes und unbedingter Bewunderer Deutschlands. Nach seiner schroffen Bekehrung im August 1914 hat er auch nach Friedensschluß seine antideutsche Haltung beibehalten und immer schärfer betont, dabei unterstützt durch den unter dem Einfluß der Schwerindustrie

stehenden Teil der Presse, die in dem Wiederaufkommen Deutschlands eine ernste Gefahr für ihre Sonderinteressen erblickt. Das erklärt, wie in der breiten Masse des italienischen Publikums, dem die Zusammenhänge zwischen Politik und Schwerindustrie nicht aufgegangen sind, Haß und Mißtrauen weiterleben können. In diesem Teil des Publikums erweckt das Gespenst der „wirtschaftlichen Kneblung“ naive und echte Empörung, während der Feldzug gegen die angebliche deutsche wirtschaftliche Durchdringung das Ihrige dazu beiträgt, die in Italien festwurzelnde Überzeugung wachzuhalten, daß Deutschland recht wohl in der Lage sei, beträchtliche Reparationen zu zahlen, die dazu verwendet werden könnten, das Gleichgewicht der Bilanz wiederherzustellen. Dies erklärt auch die momentane Interessengemeinschaft zwischen dem italienischen Nationalismus und der Politik der französischen Regierung, wobei der Nationalismus völlig vergißt, daß eine unbestrittene Hegemonie Frankreichs in Europa jedem Expansionsprogramm Italiens einen tödlichen Schlag versetzen würde. Es ist richtig, daß der Einbruch der Franzosen in das Ruhrgebiet eine starke Mißbilligung bei der Mehrheit des italienischen Volks hervorgerufen hat, die sich nur schwach in der Tagespresse widerspiegelt; hierbei handelt es sich jedoch mehr um eine sentimentale Regung über die einem unbewaffneten Volk angetane Gewalt, als um eine durchdachte Wertung der Gefahren, die Italien erwachsen würden aus der vollen Verwirklichung des französischen Planes einer Zerstückelung Deutschlands.

Die gegenwärtige Übereinstimmung zwischen dem italienischen Nationalismus und der französischen Politik ist um so enger, als der Nationalismus seine feindselige Gesinnung gegen Griechenland offen zur Schau trägt und daher die gegenwärtige Orientpolitik Frankreichs begünstigt; nur die Unstimmigkeit über die jugoslavische Frage wirft einen Schatten auf die ausgezeichneten Beziehungen zwischen den römischen und den Pariser Nationalisten. Die große Masse der öffentlichen Meinung, der die inneren Widersprüche im Wesen des Nationalismus entgehen, begrüßt in ihm den Vorkämpfer der nationalen Ehre und den Hüter des alten und neuen kriegerischen Ruhms. Diese Erscheinung ist im übrigen eine natürliche Folge des Krieges, die, da sie nicht nur in Italien, sondern in ganz Europa wahrgenommen werden kann, auch für fremde Beobachter leicht zu begreifen ist.

Es bliebe nun nur noch das Programm der auswärtigen Politik des Faszismus zu erörtern übrig, das kennen zu lernen von hervorragender Bedeutung ist, da es sich um eine Partei handelt, die

widerspruchslos die italienische Regierung beherrscht. Von einem eigentlichen Programm des Faszismus auf dem Gebiet der auswärtigen Politik kann man kaum reden: auch auf diesem Gebiet offenbart sich jener Dualismus, der charakteristisch für die ganze faszistische Bewegung ist, und der es so erschwert, sie richtig zu beurteilen, wenn man nicht seine Uranfänge und seinen verwickelten Inhalt zum Gegenstand eines gründlichen Studiums macht: dieser Dualismus, der seinen Grund hat in dem Zusammenwirken von Tendenzen der äußersten Rechten und der äußersten Linken, ohne daß eine organische Verschmelzung stattfindet. Die Rechtsgerichteten identifizieren sich, was die auswärtige Politik angeht, mit dem Imperialismus der Nationalisten, deren theoretische Anschauungen und deren praktisches Programm die rechtsstehenden Faszisten ganz sich zu eigen gemacht haben; die Linksgerichteten hingegen weisen eine große Übereinstimmung mit einigen der internationalen Ideologien des Sozialismus auf und scheinen die Errichtung einer Art „faszistischer Internationale“ im Auge zu haben, in der sich die ärmsten Nationen (Italien, Deutschland, Rußland) vereinigen sollten, um zur Eroberung der Quellen des Wohlstandes vorzugehen, die gegenwärtig von den kapitalistischen Nationen monopolisiert sind.

Welche von den beiden Tendenzen bei der faszistischen Regierung die überwiegende ist, kann man unmöglich erraten. In der letzten Phase seiner journalistischen Tätigkeit schien der On. Mussolini sich der zweiten zuzuneigen, wie auch aus den von ihm abgegebenen Erklärungen gelegentlich seiner Reise durch Deutschland im vergangenen Frühling hervorgeht. Aber wie es immer geschieht, so war es auch hier: sein Aufstieg zur Macht hat einige seiner Anschauungen offenbar gewandelt; und sicher ist, daß die Kundgebungen, die vom gegenwärtigen Haupt der italienischen Regierung bisher in bezug auf die auswärtige Politik abgegeben wurden, zeigen, daß er in der Wesenheit, wenn auch nicht im Ton, sich an die von seinen Vorgängern befolgten großen Richtlinien gehalten hat, indem er sich außerhalb der Parteien und über dieselben stellte.

Wie wir schon im Anfang betonten, ist im übrigen nicht der Zweck dieser Arbeit, ein Gutachten über die Richtung der Regierung abzugeben, sondern nur sachliche Auskunft zu erteilen über den Stand der öffentlichen Meinung und die Bestrebungen der Parteien gegenüber den heutigen internationalen Fragen.

(Rom, Ende Februar 1923)

XIX

Der Faszismus

Von M. Immelen

Auf der großen faszistischen Tagung Ende Oktober 1922 in Neapel unmittelbar vor dem „Marsche auf Rom“ sprach Mussolini unter ungeheuerem Jubel zu seinen Getreuen: „Lassen wir alle Bescheidenheit beiseite, die oftmals nur der Deckmantel der Schwachköpfe ist, so müssen wir sagen: Es gibt nach dem Weltkrieg keine interessantere, originellere und mächtigere Erscheinung als den italienischen Faszismus. Diese Bewegung ist sowohl politisch, gewerkschaftlich, militärisch wie religiös und trägt somit alle Notwendigkeiten, alle Hoffnungen und alle edlen Leidenschaften der neuen italienischen Seele in sich. Wir haben einen Mythus geschaffen. Der Mythus ist ein Glaube, er ist eine edle Leidenschaft. Es ist nicht notwendig, daß er eine Realität sei. Er ist eine Realität nur deshalb, weil er ein Antrieb und eine Hoffnung ist; er ist Glaube und Mut. Unser Mythus ist die Nation, unser Mythus ist die Größe der Nation, und diesen Mythus, die Größe, wollen wir zu einer konkreten Realität machen, der wir alles übrige unterordnen. Für uns ist die Nation vor allem Geist und nicht allein Territorium. Die Nation ist groß, wenn sie die Anstrengung ihres Geistes in die Wirklichkeit übersetzt.“

Diesen Grundsätzen ist Mussolini seit seinem Regierungsantritt treu geblieben; und vielleicht niemals in der modernen Geschichte ist eine politische Bewegung so innig mit der Person ihres Führers verschmolzen gewesen. Mussolini ist unbestritten die Personifizierung des Faszismus, er verleiht ihm die Kraft und den Geist, er ist unbestrittener Diktator in seiner Partei und im ganzen Lande. — Wollen wir überhaupt dem Faszismus das richtige Verständnis abgewinnen, so müssen wir uns zwei Momente vor Augen halten, die seine Entwicklung maßgebend bestimmt haben. Das eine ist die Situation Italiens nach dem Kriege, das andere ist die Person des Führers.

Benito **Mussolini** ist im Jahre 1883 in einem Städtchen der Provinz Forlì geboren. Er führt den Ursprung seiner Familie auf einen im Jahre 1400 in Bologna lebenden Capitano del Popolo zurück. Sein Vater besaß eine Schmiedewerkstätte und galt damals als einer der Häupter der sozialistischen internationalistischen Bewegung Italiens; er war anerkanntermaßen der Führer der Bewegung in seiner romagnolischen Heimat. Der junge Benito wuchs in dieser Atmosphäre auf, besuchte die Lehrervorbildungsanstalt zu Forlimpopoli und wurde Elementarschullehrer. Als solcher wirkte er zuletzt in einem ligurischen Städtchen. Schon im Lehrerseminar fiel der Jüngling durch seine radikalen Anschauungen auf, und nur dem Einfluß der Freunde seines Vaters ist es zu verdanken, daß er der Relegation wegen seiner Verherrlichung des an König Humbert begangenen Mordes knapp entging.

Den unruhigen Geist, der in dem jüngeren Mussolini wohnte, litt es aber nicht lange in den engen Schranken seines Berufs. Die Sehnsucht nach Neuem, nach Bereicherung seines Wissens, nach einem weiteren Tätigkeitsfeld trieb ihn hinaus; daher sehen wir ihn, wie er in aller Stille sein Amt verläßt und nach der Schweiz auswandert, die er zu Fuß durchstreift. Er wird von den Luzerner Behörden wegen Landstreicherei verhaftet und arbeitet nach seiner Freilassung als Lastträger, Straßenarbeiter und Handlanger. Er wechselt dauernd seinen Aufenthalt und seine Beschäftigung, ist schon zu dieser Zeit herrisch und gegen jede straffe Disziplin unduldsam, so daß mit ihm nicht leicht auszukommen ist. In Lausanne fesselt ihn das Studium an der Hochschule, wo er sich im Französischen vervollkommnet und sich solche Kenntnisse erwirbt, daß er in späteren Zeiten an italienischen Handelsschulen französischen Sprachunterricht zu erteilen in der Lage ist.

Dieser Aufenthalt in der Schweiz ist wohl für die weitere Entwicklung des heißblütigen Romagnolen entscheidend gewesen. Er wurde Mitarbeiter eines in italienischer Sprache erscheinenden revolutionären Blattes und bekämpfte so lange auf das heftigste in Wort und Schrift den Militarismus, bis seine Tätigkeit dem Schweizerischen Bundesrat unbequem wurde und seine Ausweisung aus der Schweiz erfolgte.

Während seines Schweizer Aufenthaltes war Mussolini auch gelegentlicher Mitarbeiter des Mailänder Avanti gewesen, so daß es ihm leicht wurde, im Jahre 1908 die Leitung des sozialistischen „Avvenire" in Trient zu übernehmen. Hier trat er zu den irredentistischen Kreisen Trients in Beziehung und begeisterte sich



ıerart für die Verwirklichung der Ideale seiner unerlösten Brüder, ıaß er das sozialistische Blatt verließ und in die Redaktion des ,Popolo", eines von dem später während des Krieges von den Österreichern wegen Hochverrats erschossenen Cesare Battisti herausgegebenen Organs, eintrat. Aber auch hier war seines Bleibens ıicht lange. Seine heftigen Angriffe gegen das Habsburger Regime ielen auf, und die Quittung dafür war wieder einmal seine Ausweisung. In seine alte Heimat, nach Forli, zurückgekehrt, gründete Mussolini nunmehr ein eigenes Wochenblatt „La Lotta di Classe" (Klassenkampf) und erwarb sich bald als Wanderredner eine Berühmtheit innerhalb der sozialistischen Partei. Auf dem sozialistischen Kongreß von Reggio Emilia im Jahre 1912 wurde er daraufhin zum Direktor des Avanti gewählt, eine Stellung, die er bis zum Kriege behielt. Seinem antimilitaristischen Grundsatz getreu, bekämpfte Mussolini in dem offiziellen Organ der italienischen sozialistischen Partei mit der ihm eigenen Rücksichtslosigkeit seine auf dem rechten Flügel der sozialistischen Partei stehenden Genossen, die, nicht wie er, mit allen Mitteln gegen den Ausbruch des Tripolis-Krieges auftraten. Es handelte sich damals um keine Geringeren als Bissolati, Bonomi und Cabrini, die späteren Reformsozialisten. Bei Ausbruch des Krieges war Mussolini, der sich inzwischen eine beherrschende Stellung innerhalb der Partei erobert hatte, trotz der während des Trientiner Aufenthalts erworbenen irredentistischen Überzeugung Gegner der aktiven Teilnahme Italiens am Kriege. Er stimmte darin mit seinen Parteigenossen der intransigenten Richtung ganz überein. Das von ihm geleitete Blatt kämpfte für die Neutralität, und als die italienischen Sozialisten dem nach Italien entsandten deutschen Genossen Südekum erklärten, sie würden stets für die strengste Neutralität eintreten, trotzdem sie mit den deutschen Sozialisten infolge ihrer Haltung dem Kriege gegenüber nicht übereinstimmen könnten, beschuldigte Mussolini seine Genossen der Parteilichkeit und der Ententofilie. Aus diesen Tagen stammt ein interessanter Brief, in dem er dem Generalsekretär seiner Partei erklärte, daß, wenn die Parteidirektion sich für die Teilnahme am Kriege erklären sollte, er die Konsequenzen ziehen und austreten würde. Innerhalb der Partei bestand nämlich damals eine Meinungsverschiedenheit: die eine Richtung wollte eine bedingte Neutralität, während der linke Flügel mit aller Intransigenz an der striktesten Form der kriegsfeindlichen Neutralität festhielt. Exponent für diese letzte Richtung war die Parteizeitung, der Avanti, und ihr Leiter Mussolini. Plötzlich vollzog sich jedoch eine Wendung. Auf Mussolinis Ver-



Benito Mussolini ist im Jahre 1883 in einem Städtchen der Provinz Forli geboren. Er führt den Ursprung seiner Familie auf einen im Jahre 1400 in Bologna lebenden Capitano del Popolo zurück. Sein Vater besaß eine Schmiedewerkstätte und galt damals als einer der Häupter der sozialistischen internationalistischen Bewegung Italiens; er war anerkanntermaßen der Führer der Bewegung in seiner romagnolischen Heimat. Der junge Benito wuchs in dieser Atmosphäre auf, besuchte die Lehrervorbildungsanstalt zu Forlimpopoli und wurde Elementarschullehrer. Als solcher wirkte er zuletzt in einem ligurischen Städtchen. Schon im Lehrerseminar fiel der Jüngling durch seine radikalen Anschauungen auf, und nur dem Einfluß der Freunde seines Vaters ist es zu verdanken, daß er der Relegation wegen seiner Verherrlichung des an König Humbert begangenen Mordes knapp entging.

Den unruhigen Geist, der in dem jüngeren Mussolini wohnte, litt es aber nicht lange in den engen Schranken seines Berufs. Die Sehnsucht nach Neuem, nach Bereicherung seines Wissens, nach einem weiteren Tätigkeitsfeld trieb ihn hinaus; daher sehen wir ihn, wie er in aller Stille sein Amt verläßt und nach der Schweiz auswandert, die er zu Fuß durchstreift. Er wird von den Luzerner Behörden wegen Landstreicherei verhaftet und arbeitet nach seiner Freilassung als Lastträger, Straßenarbeiter und Handlanger. Er wechselt dauernd seinen Aufenthalt und seine Beschäftigung, ist schon zu dieser Zeit herrisch und gegen jede straffe Disziplin unduldsam, so daß mit ihm nicht leicht auszukommen ist. In Lausanne fesselt ihn das Studium an der Hochschule, wo er sich im Französischen vervollkommnet und sich solche Kenntnisse erwirbt, daß er in späteren Zeiten an italienischen Handelsschulen französischen Sprachunterricht zu erteilen in der Lage ist.

Dieser Aufenthalt in der Schweiz ist wohl für die weitere Entwicklung des heißblütigen Romagnolen entscheidend gewesen. Er wurde Mitarbeiter eines in italienischer Sprache erscheinenden revolutioären Blattes und bekämpfte so lange auf das heftigste in Wort und Schrift den Militarismus, bis seine Tätigkeit dem Schweizerischen Bundesrat unbequem wurde und seine Ausweisung aus der Schweiz erfolgte.

Während seines Schweizer Aufenthaltes war Mussolini auch gelegentlicher Mitarbeiter des Mailänder Avanti gewesen, so daß es ihm leicht wurde, im Jahre 1908 die Leitung des sozialistischen „Avvenire“ in Trient zu übernehmen. Hier trat er zu den irredentistischen Kreisen Trients in Beziehung und begeisterte sich

derart für die Verwirklichung der Ideale seiner unerlösten Brüder, daß er das sozialistische Blatt verließ und in die Redaktion des „Popolo“, eines von dem später während des Krieges von den Österreichern wegen Hochverrats erschossenen Cesare Battisti herausgegebenen Organs, eintrat. Aber auch hier war seines Bleibens nicht lange. Seine heftigen Angriffe gegen das Habsburger Regime fielen auf, und die Quittung dafür war wieder einmal seine Ausweisung. In seine alte Heimat, nach Forli, zurückgekehrt, gründete Mussolini nunmehr ein eigenes Wochenblatt „La Lotta di Classe“ (Klassenkampf) und erwarb sich bald als Wanderredner eine Berühmtheit innerhalb der sozialistischen Partei. Auf dem sozialistischen Kongreß von Reggio Emilia im Jahre 1912 wurde er daraufhin zum Direktor des Avanti gewählt, eine Stellung, die er bis zum Kriege behielt. Seinem antimilitaristischen Grundsatz getreu, bekämpfte Mussolini in dem offiziellen Organ der italienischen sozialistischen Partei mit der ihm eigenen Rücksichtslosigkeit seine auf dem rechten Flügel der sozialistischen Partei stehenden Genossen, die, nicht wie er, mit allen Mitteln gegen den Ausbruch des Tripolis-Krieges auftraten. Es handelte sich damals um keine Geringeren als Bissolati, Bonomi und Cabrini, die späteren Reformsozialisten. Bei Ausbruch des Krieges war Mussolini, der sich inzwischen eine beherrschende Stellung innerhalb der Partei erobert hatte, trotz der während des Trientiner Aufenthalts erworbenen irredentistischen Überzeugung Gegner der aktiven Teilnahme Italiens am Kriege. Er stimmte darin mit seinen Parteigenossen der intransigenten Richtung ganz überein. Das von ihm geleitete Blatt kämpfte für die Neutralität, und als die italienischen Sozialisten dem nach Italien entsandten deutschen Genossen Südekum erklärten, sie würden stets für die strengste Neutralität eintreten, trotzdem sie mit den deutschen Sozialisten infolge ihrer Haltung dem Kriege gegenüber nicht übereinstimmen könnten, beschuldigte Mussolini seine Genossen der Parteilichkeit und der Ententofilie. Aus diesen Tagen stammt ein interessanter Brief, in dem er dem Generalsekretär seiner Partei erklärte, daß, wenn die Parteidirektion sich für die Teilnahme am Kriege erklären sollte, er die Konsequenzen ziehen und austreten würde. Innerhalb der Partei bestand nämlich damals eine Meinungsverschiedenheit: die eine Richtung wollte eine bedingte Neutralität, während der linke Flügel mit aller Intransigenz an der striktesten Form der kriegsfeindlichen Neutralität festhielt. Exponent für diese letzte Richtung war die Parteizeitung, der Avanti, und ihr Leiter Mussolini. Plötzlich vollzog sich jedoch eine Wendung. Auf Mussolinis Ver-

anlassung wurde nach Bologna im Oktober 1914 ein besonderer Kongreß der Parteidirektion einberufen, um über eine „Revision der Parteitaktik gegenüber dem Kriege" zu entscheiden. Das Direktorium erklärte sich für die Beibehaltung der alten Taktik. d. h. für die Neutralität, während Mussolini als einziger dagegen stimmte. Gleichbedeutend damit war sein sofortiger Rücktritt von der Leitung des Avanti und sein Ausscheiden aus der Partei. Wie der Ruf eines von schweren Ketten Befreiten klingt es, wenn man sich heute das Telegramm in Erinnerung ruft, das Mussolini damals nach cäsarischem Muster an seinen Arbeitsgenossen in der Redaktion des Avanti, Eugenio Guerino, richtete. Es lautete: „Unterlegen, ausgetreten, frei!" Die Stellungnahme Mussolinis zu seinen Freunden hatte allerdings eine Vorgeschichte; denn die ersten Unstimmigkeiten zwischen ihm und seiner Partei reichten etwas weiter zurück, nämlich auf den bei uns wenig beachteten revolutionär-republikanischen Aufstand, der sich im Frühjahr 1914 in der Romagna abspielte, der zuerst von der sozialistischen Partei unterstützt, nachher aber fallen gelassen wurde. Einer der Leiter der Bewegung war damals Benito Mussolini, der sich daraufhin von seinen Parteigenossen verraten fühlte. Ob dieser Umstand eine maßgebende Rolle gespielt hat, vermag ich nicht zu sagen. aber es gab eine andere bedeutsame Meinungsverschiedenheit, die Mussolini von seinen Genossen trennte: die Stellung der Sozialisten zu dem Irredentismus. Mussolini vertrat infolge der im Ausland gewonnenen Überzeugung den Standpunkt, daß Italien erst dann sozialistisch werden könne, wenn es seine nationale Aufgabe erfüllt habe, und stand damit im Gegensatz zu seinen rein international denkenden Freunden. Es geschieht ihm also ein Unrecht, wenn man ihm vorwirft, er habe sein nationalistisches Herz erst im Kriege entdeckt.

Mit der ihm eigenen Energie geht nun Mussolini, der seinerzeit auf dem sozialistischen Kongreß in Ancona für den Ausschluß der Freimaurer aus der Partei eingetreten war, an die Gründung eines eigenen interventionistischen Blattes, das er „Il Popolo d'Italia" (das Volk Italiens) tauft und als sozialistisches Organ bezeichnet. Die erste Nummer erscheint am 15. November 1914. Er tritt darin unverhüllt und leidenschaftlich für die Teilnahme am Kriege auf seiten der Alliierten mit allen Mitteln täglich ein und identifiziert sich mit dem „sacro egoismo" Salandras. Seine Formel allerdings lautet „Krieg oder Republik", und in den Maitagen 1915 trägt er mit seinen Reden und seinen Artikeln in vielleicht maßgebender Weise dazu bei, daß Italien sich endgültig

auf die andere Seite stellt und Österreich den Krieg erklärt. Aus seiner kriegsfreundlichen Agitation zieht er nun aber auch die Konsequenzen und meldet sich sofort als Kriegsfreiwilliger. Nicht allzulange darauf wird er eingezogen und zeichnet sich an der Front als einfacher Bersagliere durch seinen Mut aus. Auf dem Karst erleidet er eine schwere Verwundung, die ihn nach langem Leiden dienstuntauglich macht, so daß er sich wieder der Leitung seines Blattes widmen kann. Seiner Tätigkeit und seinem Beispiel ist es wohl zuzuschreiben, wenn die Erfolge der weiter kriegsfeindlichen Sozialisten nicht die waren, die man hätte erwarten können. Mit d'Annunzio wetteifert er in Wort und Schrift zur Anfeuerung der in den Alpenkämpfen ermüdenden Truppen. Das bei Karfreit geschlagene italienische Heer sammelt sich am Piave, und zu ihm stößt die Blüte der italienischen Jugend, das letzte Aufgebot der jüngsten Jahrgänge. Unter ihnen genießen d'Annunzio und Mussolini eine ganz besondere Verehrung. Mit der Schlacht von Vittorio Veneto im Herbst 1918 ist der Krieg entschieden, und die italienischen Truppen strömen in die Heimat zurück; d'Annunzio und Mussolini bleiben die Männer des Tages.

Große Enttäuschungen erwarten jedoch die Heimkehrer. Angesichts der wirtschaftlichen Not wenden sich die Arbeiter den von Moskau proklamierten Idealen zu; die radikale Agitation setzt unter der Arbeiterschaft unverhüllt ein, und der Kommunismus droht. Die bolschewistischen Gedankengänge und Methoden finden immer größeren Anklang bei den beschäftigungslosen Massen. Die Demobilisation vollzog sich damals im Heer und in den Kriegswerkstätten unter den schwierigsten Umständen, und schwere Unruhen waren die Folge. Die Regierung war schwach gegenüber den drohenden Forderungen der Massen, eine Konzession nach der anderen wurde ihr abgepreßt. Jetzt schlug für Mussolini die große Stunde. Er erfaßte die Notwendigkeit des Augenblicks. Durch seine Zeitung rief er eine kleine Anzahl Gleichgesinnter aus den noch nicht auseinandergesprengten Gruppen der Arditi, die unseren Sturmtrupps entsprechen, zur Sammlung und trat bewaffnet seinen früheren Genossen entgegen. Die Anhänger strömten ihm nun aus allen Schichten zu, und ähnliche Organisationen entstanden in den bedrohten Städten. Sie bestanden hauptsächlich aus denjenigen Kriegsteilnehmern, die der Diktatur des Proletariats und dem Internationalismus feindlich gegenüberstanden; sie wurden eng zusammengehalten durch den Korpsgeist und durch das Gefühl bitterer Enttäuschung, das ihnen das Verhalten der Regierung einflößte. Ganz besonders waren Mussolinis Freunde empört über

die von Nitti für die Deserteure alsbald nach Kriegsende unter starkem radikalen Druck erlassene Amnestie und über die Behandlung, die den Kriegsbeschädigten zuteil wurde. Dies alles geschah im März 1919. Seine Kampfgruppen benannte er fasci di combattimento (Kampfbündel), und sie trugen als Abzeichen das Rutenbündel mit dem Beil, das alte Liktorenzeichen. Daher auch der Name der Partei.

Es regierte damals das erste gemäßigte Kabinett Nitti, unter welchem das italienische Wahlgesetz im Sinne der Proportionale umgestaltet worden war. Im Zeichen dieses neuen Gesetzes wurden die Neuwahlen im November 1919 ausgeschrieben. Zum erstenmal nahmen hier neben den Sozialisten und den mit Genehmigung des Vatikans organisierten Katholiken die Faszisten an der Wahlagitation teil. Sie segelten damals zusammen mit den Nationalisten unter der Flagge der „großen demokratischen“ Partei. Die Wahlen ergaben für die Sozialisten 158 Sitze, für die Klerikalen, die sogenannte Popolari-Partei, 99 Sitze, für die Demokraten insgesamt 111 Sitze, von denen 89 auf die Liberal-Demokraten und 24 auf die Rechtsliberalen entfielen, während die sogenannten Reform-Sozialisten Bonomis 24 Sitze eroberten. Radikale und Republikaner hatten 57 bzw. 10 Sessel inne. Daneben eroberte die Erneuerungspartei 33 Sitze und 17 fielen den sogenannten Gemischten zu. Infolge dieser außerordentlich starken Fraktionierung des Parlaments war die Möglichkeit einer Regierungsbildung gegen die Sozialisten sehr schwierig. Das erste Kabinett Nitti war auch tatsächlich genötigt, schon im März zu demissionieren, was besonders auf die Tätigkeit der Popolari und der Sozialisten zurückzuführen war. Die Popolari stellten schon damals ein Gremium dar, an dem sich alle sozialen Schichten Italiens beteiligten, von dem kommunistisch angehauchten Flügel unter Miglioli bis zu den konstitutionell-konservativen, strenggläubigen Katholiken. Die linksgerichteten Popolari marschierten Hand in Hand mit den Sozialisten und wendeten besonders in bezug auf die sogenannten Landbesitzungen dieselben Methoden wie sie an. Die Fälle von gewaltsamer Aneignung des Landbesitzes durch die Bauern vermehrten sich täglich, sei es von seiten der Weißen (Popolari) wie auch von den Roten. Gegen diese Gewalttaten richteten sich immer stärker und zielbewußter die Strafexpeditionen der immer straffer organisierten und gut ausgerüsteten Faszisten. Unter diesen Umständen sah sich also Nitti veranlaßt, am 13. März 1920 seine Demission einzureichen, doch wurde er zum zweitenmal mit der Neubildung des Kabinetts betraut. Aber schon Anfang Mai 1920

war er erneut genötigt, eine Umbildung des Ministeriums vorzunehmen, die am 22. Mai zustande kam und nur ein kurzes Leben hatte; denn am 9. Juni trat Nitti infolge eines Mißtrauensvotums der Kammer endgültig zurück. Ihm folgte nach einer Pause von einer Woche ein Kabinett Giolitti, auf das viele Hoffnungen gesetzt wurden. Man erwartete von Giolitti ein scharfes Einschreiten gegen die immer übermütiger werdenden Faszisten einerseits und gegen die Übergriffe der kommunistischen Elemente andererseits. Doch auch dieser „starke Mann" mußte mit der inzwischen volkstümlich angewachsenen Bewegung der Schwarzhemden paktieren. Im November 1920 mußte Giolitti erkennen, daß mit der aus den Kriegswahlen hervorgegangenen Kammer nicht zu regieren sei; er entschloß sich daher zur Auflösung der Kammer und zur Ausschreibung von Neuwahlen, von denen er eine Schwächung der beiden im Parlament diktatorisch auftretenden Parteien, nämlich der Sozialisten und der Popolari, erwartete. Aus den Wahlurnen ergab sich wohl eine Klärung der Situation, aber doch eine Enttäuschung für das gemäßigte Bürgertum, das ein Erstarken der Staatsautorität herbeisehnte. Die neue Kammer setzte sich zusammen aus 122 Sozialisten, 12 Kommunisten, 24 Reform-Sozialisten, 105 Popolari, 10 Nationalisten, 35 Faszisten und 144 Demokraten, denen sich 17 Rechtsliberale (Anhänger Salandras), 26 Agrarier und 25 Parteilose anschlossen. Zum erstenmal sehen wir nun die Faszisten, die mit Hilfe ihrer weitverzweigten Organisation eine ungeheure Propaganda entfaltet haben, selbständig auftreten. Sie haben sich inzwischen von ihren Freunden, den Nationalisten, getrennt, da diese nur mit rein legalen und parlamentarischen Mitteln kämpfen wollten, während die Anhänger des Fascio jeden Doktrinarismus verpönten, unter das Volk und auf die Straße gehen wollten und von der Anwendung der offenen Gewalt dabei nicht zurückscheuten. Jedes Kompromiß, jeder Ausgleichsversuch mit dem Faszismus scheiterte nun an dessen unerschütterlicher Feindschaft gegenüber der proletarisch-sozialistischen Bewegung. Die Reaktion der Arbeiterschaft ließ ihrerseits nicht lange auf sich warten. Lohnkämpfe und Streitigkeiten über die Dauer der Arbeitszeit gipfelten in der Besetzung der Fabriken durch die aufgepeitschten Massen. Auf den meisten Fabrikschloten Italiens wehte die blutrote Fahne. Giolitti zog es vor, mit verschränkten Armen zuzusehen, wie die Arbeiter von den Betrieben Besitz nahmen, da er sich einerseits sagte, daß dies der einzige Weg sei, um Blutvergießen und offene Aufstände zu vermeiden, während er andererseits eine Schwächung der ihm verhaßten Kriegsgewinnler wohl



erhoffte. Vielleicht spielte dabei eine gewisse Ranküne eine Rolle, denn die Fabrikherren gehörten zu der Bevölkerungsklasse, die ihn während des Krieges als gefährlichen Neutralisten, als Vaterlandsverräter und Defaitisten in Acht und Bann getan hatten. Der alte Staatsmann berücksichtigte dabei jedoch nicht genügend, daß er durch diese Handlungsweise einen Teil der Staatsautorität preisgab, und daß er sich selbst den Boden für seine Regierung entzog. In der Besetzung der Fabriken erreichte die Macht der proletarischen Parteien ihren Höhepunkt. Die erbitterten Industriellen wendeten sich nun bedingungslos derjenigen Partei zu, die ihnen als staatserhaltend und unbedingt zuverlässig erschien, nämlich den Faszisten unter ihrem energischen Führer Mussolini, dem erfahrenen Verschwörer, dem direkten Nachfolger der „Carbonari".

Unter diesen Umständen war eigentlich der Regierung Giolitti das Todesurteil gesprochen, und sie sah sich auch gezwungen, im Juli 1921 zurückzutreten; ihr folgte der Reform-Sozialist Bonomi mit seinem heterogenen Kabinett. Unter Giolittis Regierung fällt auch die Liquidation des Fiume-Unternehmens d'Annunzios, das gedroht hatte, Italien in zwei Lager zu spalten. In voller Kriegsausrüstung, tiefste Erbitterung im Herzen, kehrten die Fiume-Legionäre in die Heimat zurück, und einer ihrer Führer, Giurati, sitzt heute neben Mussolini als Minister der befreiten Gebiete im Kabinett.

Auch Bonomi bemühte sich vergeblich, eine Beruhigung der Geister herbeizuführen. Durch seine Vermittlung kam ein Waffenstillstand zwischen Faszisten und Sozialisten zustande, der jedoch nur von kurzer Dauer war, und die faszistischen Strafexpeditionen nahmen erneut ihren Lauf. Die Unzufriedenheit war im Lande inzwischen immer größer geworden, da es sich immer deutlicher herausstellte, daß Italien, trotzdem es nominell zu den Siegern zählte, doch von den am Kriege beteiligten Ententemächten am schwersten zu leiden hatte. Die Arbeiten der Kammer wurden immer oberflächlicher; im wesentlichen wurde durch den Erlaß sogenannter königlicher Gesetzesdekrete regiert, die erst einer nachträglichen Genehmigung durch das Parlament bedürfen. Das Defizit im Staatshaushalt wuchs von Tag zu Tag. Die längst angekündigte Reform der Bureaukratie kam nicht zustande, und die Beamten griffen sogar zur passiven Resistenz und zum offenen Streik. Dabei mußte das Volk schwere Steuerlasten tragen, die in dem bodenlosen Staatssäckel verschwanden. Gegen diese Mißstände und für die Stärkung der staatlichen Autorität traten bei jeder Gelegenheit die Faszisten ein. Ihre Macht, gestützt auf breite

chichten der Bevölkerung, wuchs von Tag zu Tag, und Mussolini erabsäumte nicht, die politische Organisation seiner Partei, die orerst noch weit hinter der militärischen zurückgestanden hatte, ufzubauen. Er hatte längst eingesehen, daß er nur dann Aussicht uf vollen Erfolg haben könnte, wenn er auch die Massen für sich ;ewinnen würde. Und in der Behandlung dieser Massen kann er ıls Meister gelten. Es lag für ihn nahe, das erprobte sozialistische Schema für den Aufbau seiner Partei zu wählen. Längst schon war er dazu übergegangen, eine sorgfältige Auswahl seiner Mitarbeiter zu treffen.

Aus dieser Zeit stammt die nahe Heranziehung seines Generalstabschefs Michele Bianchi an seine Person. Im Gegensatz zu Mussolini scheut dieser Mann die Öffentlichkeit. Es fehlt ihm die Gabe des zündenden Worts, er verfügt nicht über die Kunst der Beherrschung der Massen; er übt vielmehr hinter den Kulissen die Macht im Namen seines im vollsten Lichte stehenden Meisters aus, der sich mit Recht bedingungslos auf ihn verlassen kann. Zweifellos ist er unter allen faszistischen Führern der radikalste. Von seiner Energie und Tatkraft gab er in dieser Zeit reichliche Proben; doch stehen sein schüchternes Äußere, seine nervöse Konstitution im schroffen Gegensatz zu seiner geistigen Veranlagung. Bianchi stammt aus dem südlichen Italien und kam 1900 aus der Calabria als Student der Rechte an die Universität Rom. Auch er schloß sich der sozialistischen Partei an, gehörte zu den Rotesten der Roten und war Herausgeber verschiedener Zeitschriften. Nach der Spaltung der Partei trat er in die Reihen der radikalsten Syndikalisten und war der Leiter einer der vielen blutigen Agrarstreiks in der Provinz Ferrara. Mit dem Verblassen der syndikalistischen Bewegung verschwand auch Bianchis Figur aus der Öffentlichkeit, und erst im Kriege stoßen wir wieder auf seinen Namen als Mitarbeiter des Popolo d' Italia, Mussolinis Blatt. An dessen Seite war er einer der Mitbegründer des Mailänder Fascio, und 1921 wurde er Generalsekretär der Partei und widmete ihrer Organisation seine ganzen Kräfte. Er war es wohl, der in erster Linie dem Faszismus sein syndikalistisches Gepräge gab. Es entstanden auf seine Initiative hin faszistische Arbeitskammern, faszistische Genossenschaften und Syndikate, die im Gegensatz zu den sozialistischen als „national" bezeichnet wurden.

Unter diesen Voraussetzungen nahmen nun die Dinge den gewollten Lauf. Bonomis Regierung, von innen schwach, auf tausend Kompromissen aufgebaut, war nicht in der Lage, der volkstümlichen faszistischen Bewegung entgegenzutreten. Sie wußte nur

allzu gut, daß Truppen und Polizei wohl auf Kommunisten, nicht aber auf Faszisten schießen würden. Anfang Februar 1922 nahm Bonomi mit seinem Kabinett seinen lang erwarteten Rücktritt. Nach einer unendlich schwierigen Krise, welche erschwert wurde durch die intransigente Stellungnahme der Faszisten und die Intrigen der machtlustigen Parteien, wurde endlich das erste Ministerium Facta gebildet, welches noch einmal versuchte, die zersplitterten Kräfte zusammenzufassen. Aber der Stein war nun in lawinenartiges Rollen geraten. Die Faszisten, gestützt auf das Wohlwollen der mittleren Schichten der Bevölkerung und auf die Industriellen Ober-Italiens, gewannen immer mehr an Macht und Anhänger besonders unter der arbeitenden Bevölkerung. Hinter der kleinen Schar der fünfunddreißig faszistischen Abgeordneten standen bald Hunderttausende von bewaffneten Schwarzhemden und vielleicht Millionen von ihnen freundlich gesinnten Bürgern. Nachdem auf dem platten Lande eine sozialistische Arbeitskammer nach der anderen zur Machtlosigkeit und wörtlich mit Feuer und Knüppel zur Auflösung gezwungen, die sozialistischen Gemeinderäte gewaltsam zur Abdankung genötigt, die sozialistischen Organisationen zerschlagen worden waren, schritten die Faszisten zu einem ersten großen Schlag und besetzten die Hochburg der radikalen Sozialisten, die Stadt Bologna, wobei der Präfekt der Provinz sie begünstigte. In Cremona, einem anderen sozialistischen Zentrum, entstanden schwere Unruhen. Das Haus des auf dem linken Flügel der Popolari-Partei stehenden Abgeordneten Miglioli wurde verbrannt.

Zum erstenmal wagte es nun Mussolini, in einer historisch gewordenen Kammersitzung den Ton anzuschlagen, der seitdem seinen Ansprachen ein eigenes Gepräge verliehen hat, unmißverständlich und hart: Er drohte mit der Gewalt und wies auf seine kampfbereiten Scharen, die jeden Tag bereit seien, auf Rom zu marschieren, um die Macht zu erobern. Die Regierung Facta, die bis Ende Mai nur dank des wegen der Genueser Konferenz abgeschlossenen Waffenstillstandes hatte ungestört regieren können, trat zurück und stellte sich nach kurzer Zeit in einer neuen Form dem Parlament vor. Zu diesem Zeitpunkt hätte die faszistische Bewegung noch eingefangen werden können; ein Kabinett Giolitti-Mussolini stand in dem Bereich des Möglichen, denn der alte Staatsmann hatte längst schon den wahren Charakter des Faszismus als eine tiefgehende soziale und nationale Bewegung erkannt. Zu einer solchen Regierungsbildung, die auch die Rechts-Sozialisten hätte umfassen können, war Giolitti bereit, aber aus noch nicht aufgeklärten Gründen scheiterte dieser Versuch, und in wirklich

uneigennützigem Geist übernahm der müde Facta noch einmal die Last der Regierungsgeschäfte. Aber Mussolini fühlte, daß die Stunde für ihn gekommen sei und war nicht gewillt, auf die Macht, die für ihn in greifbare Nähe gerückt war, zu verzichten. Alle Unternehmungen, die seitdem von den Faszisten eingeleitet wurden, galten nunmehr dem strategischen Aufmarsch gegen Rom. Der in Aussicht genommene große faszistische Kongreß in Neapel sollte im Grunde genommen nichts weiter sein als eine Heerschau und trug diesen Charakter. Die Bewegung, die hauptsächlich von der Jugend getragen war, hatte auch im Heere und unter der Beamtenschaft stark Fuß gefaßt. Als Organisation war sie straff militärisch unter militärischen Führern. Die Parteidisziplin übertraf alles, was man bis dahin in Italien in dieser Art erlebt hatte; daher waren z. B. auch die faszistischen Genossenschaften, die vielfach als Streikbrecher auftraten, unendlich leistungsfähiger als die sozialistischen Organisationen gleicher Art. Selbst viele bis dahin kommunistische Arbeiter folgten den zündenden Reden Mussolinis und ordneten sich willig in seine nationale Organisation ein. Dieses Versagen der sozialistischen Disziplin muß zum guten Teil dem Umstande zugeschrieben werden, daß selbst der radikalste Internationalist in Italien immer noch etwas vom Nationalstolz des civis romanus in sich trägt. Und da Mussolini die Größe Italiens in den Vordergrund stellte, gewann er die Herzen und die Unterstützung der Massen, die ihm schon früher, als er die rote Fahne schwang, zugejubelt hatten. Sie waren auch des ewigen Lavierens müde, sie sahen in Mussolini den zielbewußten Führer, der sie nicht nur mit wirtschaftlichen Versprechungen, sondern auch mit großen idealen Zielen berauschte. Der Faszismus bietet dem Auge des unbefangenen Beobachters das Bild des Heranwachsens eines „Cinquième Etat“, der weder unter die Bourgeoisie noch unter das Proletariat eingereiht werden kann. Er steht gewissermaßen außerhalb der bestehenden Klassen und ist, ich möchte beinahe sagen, ein Überproletariat, das dem alten Proletariat Marx' feindlich gegenübersteht und dem Individualismus im Gegensatz zum Kommunismus huldigt.

Mussolini war jedenfalls schon damals eigentlich unbestrittener Herr der Lage. Das Stichwort des „Marsches auf Rom“, das Motto Garibaldis, „Roma o morte“, war auf allen Lippen, und folgerichtig entwickelten sich die Ereignisse nach seinen Wünschen. Die schwache Regierung Factas, hilflos gegenüber den unüberwindlichen finanziellen und sozialen Problemen des Landes, sah dem mustergültigen Aufmarsch der faszistischen Scharen atemlos

[illegible] die Einberufung von zw[illegible] [illegible] drang aber nicht durch, [illegible] [illegible] innerhalb d[illegible] [illegible] Mailand, der letzte gr[illegible] [illegible] in Mussolinis Gewa[illegible] [illegible] Mailand [illegible] sozialistische Gemeindev[illegible] [illegible] der lodernden Fack[illegible] [illegible] vom Balkon des Mailän[illegible] [illegible] Südtirol marschierten [illegible] [illegible] das Land, das nach ihr[illegible] [illegible]. Gänzlich zerschmett[illegible] [illegible] die große Machtprobe d[illegible] [illegible] Mussolinis Machtwo[illegible] [illegible] zum Teil die Arbeiter ge[illegible] [illegible] auch selbst die Arbeit über[illegible] [illegible] zusammengebrochen. Niemand [illegible] mehr entgegenstellen [illegible].

[illegible] Mussolini mit der Gewalt [illegible] in der Faust. Er nimmt sich [illegible] zu verschleiern, er trachtet [illegible] zum Heil des größeren [illegible] Feind, den Bolschewismus, [illegible]. Tatendurstig will er den Staat [illegible]. Er will die Finanzen [illegible] der Gesundung entgegen[illegible]. [illegible] das Budget belastenden [illegible] und den Telegraph wie [illegible] usw. an die Privatwirtschaft ab[illegible]. [illegible] der beschäftigungslosen Be[illegible] [illegible] Sparsamkeit einführen und sie mit [illegible]. Daß er seinen einstmaligen [illegible] Rücksicht auf die ihm folgen[illegible] [illegible] müssen, ist selbstverständlich. [illegible] bekämpfte Streikrecht für die [illegible] an, verneint es aber für die Beamtenschaft. Daß [illegible] das Bürgertum etwas nachdenklich ge[illegible] [illegible] kann man ihm nicht verargen: denn mit den Methoden [illegible] Mussolini für seinen neuen Syndikalis[illegible] [illegible]. [illegible] fest umrissene Doktrin für seine Partei hat er [illegible]. Wie er aber über Monarchie, Parlamentarismus und

emokratie denkt, mag aus seiner Ansprache in Neapel hervorehen:

„Die Einheit des italienischen Lebens hat ihren festen Fuß in der Monarchie. Die italienische Monarchie kann nach ihren Ursprüngen und nach ihrer historischen Entwicklung sich nicht jenen Tendenzen entgegensetzen, die die Tendenzen der neuen nationalen Kräfte sind. Sie hat sich nicht entgegengesetzt, als sie die Verfassung gewährte, sie hat sich nicht entgegengesetzt, als im Jahre 1915 eine intelligente Minderheit, die wußte, was sie wollte, den Krieg forderte und durchsetzte. Sie hätte auch heute keinen Grund, sich zu widersetzen, da der Faszismus die Monarchie nicht in ihren immanenten Manifestationen angreifen, sondern sie gerade von jenen Überwucherungen befreien will, die ihre historischen Funktionen lähmen und zu gleicher Zeit die Bestrebungen unserer nationalen Seele unterdrücken. Wir wollen auch dem Volk sein Spielzeug (nämlich das Parlament) nicht nehmen. Ich sage Spielzeug, weil ein großer Teil des Volkes es als solches ansieht. Oder könnt ihr es anders erklären, weshalb von elf Millionen Italienern sechs fröhlich darauf pfeifen, ihr Stimmrecht auszuüben? Von der Demokratie trennt uns deren Neutralität und unsere Methode. Die Demokratie glaubt, daß die Prinzipien unsterblich sind und deshalb zu jeder Zeit und an jedem Orte und unter allen Verhältnissen angewandt werden können. Wir glauben nicht, daß die Geschichte eine Leiter ist, sondern ein Weg, den man genötigt ist zu gehen. Wir glauben, daß nach der Demokratie eine Überdemokratie kommen muß, weil, wenn die Demokratie im neunzehnten Jahrhundert nützlich und wirksam gewesen ist, der Fall eintreten kann, daß das zwanzigste Jahrhundert eine noch mächtigere und mit den nationalen Erfordernissen noch mehr übereinstimmende politische Form schafft. Und da wir die Größe der Nation in materiellem und geistigem Sinne wollen, treten wir für den Syndikalismus ein. Wir tun es, weil wir glauben, daß die Massen, was Zahl, Trägheit und Masse anbetrifft, nichts Dauerndes in der Geschichte schaffen können. Diese niedrige Mythologie der sozialistischen Anschauung weisen wir zurück. Aber die arbeitenden Massen leben in der Nation, sind ein großer Teil der Nation, sind sowohl im Kriege wie im Frieden notwendig zum Leben der Nation. Zurückstoßen kann und darf man sie nicht, erziehen kann und darf man sie, und man kann und darf sie in ihren gerechten Interessen schützen!"

Der große Kongreß in Neapel, die Generalprobe einer faszistischen Mobilisation, fiel ungefähr zusammen mit der Demission des zweiten Ministeriums Facta Ende Oktober 1922, die er verursachte. Daraufhin wurde er abgebrochen, und Mussolini kehrte schleunigst in sein Hauptquartier nach Mailand zurück, von wo aus er von Macht zu Macht mit der Zentralgewalt wegen Bildung einer neuen Regierung verhandelte. Vergeblich mühten sich Orlando, Giolitti und Salandra, der Mann des sacro egoismo, der „Faszist honoris causa", wie er sich nannte, ab, um unter Mitwirkung der Faszisten ein Kabinett zustande zu bringen. Standhaft beharrte Mussolini auf der bedingungslosen Auslieferung der Macht. Auch diesmal war, unter Zustimmung Mussolinis,

die Bildung eines Kabinetts Giolittis unter faszistischer Mitarbeit so gut wie beschlossen. An dem Intrigenspiel der Parteien und unter dem Druck der sich überstürzenden Ereignisse scheiterte die Kombination. Kopflos einer solchen Situation gegenüber, verhängte das zurückgetretene Kabinett Facta den Belagerungszustand. Doch zu spät! Denn die faszistische Besetzung der Städte Oberitaliens und der Marsch auf Rom hatten schon begonnen. Unter diesen Umständen blieb dem König nichts anderes übrig, als Mussolini mit der Bildung der Regierung zu betrauen, und wie ein Triumphator marschierte er in Rom ein. Auf diese Weise wurde die an sich illegale Bewegung, die faszistische Revolution sanktioniert und die konstitutionelle Form gewahrt.

Diese Ereignisse sind noch in aller Erinnerung. Innerhalb vierundzwanzig Stunden, ohne sich um Parteigruppierungen zu kümmern, ohne langes Feilschen und Paktieren brachte Mussolini sein Kabinett zustande. Trotz der geringfügigen Kopfzahl der faszistischen Partei im Parlament verfügt er in der Regierung über die absolute Mehrzahl mit seinen fünfzehn faszistischen Ministern und Unterstaatssekretären.

Andere Parteien, wie die der Popolari (Klerikalen), der Nationalisten und sogar der Liberalen sind in seinem Ministerium vertreten. Doch ist und bleibt er der maßgebende Exponent seiner Regierung. Er fühlt sich als Diktator, als Retter der Nation und hat eine mystische Auffassung seiner Macht. Man möchte aus seinen Äußerungen annehmen, er fühle sich als von Gott bestimmt, um Ordnung und Autorität in Italien wiederherzustellen und das Land einem neuen Risorgimento entgegenzuführen. Dementsprechend ist er auch am 16. November 1922 in der Kammer aufgetreten. Seine früheren Parlamentskollegen hat er mit der tiefsten Verachtung behandelt, und sogar der greise Giolitti soll verbittert nach der Stampa geäußert haben, diese Kammer habe die Behandlung erfahren, die sie verdiene. Tatsächlich hat auch kaum jemand, abgesehen von den Kommunisten und dem alten Sozialistenführer des rechten Flügels, Turati, es gewagt, dem Ministerpräsidenten ernst zu widersprechen. Im Senat hat lediglich der Leiter des „Corriere della Sera", Senator Albertini, in würdiger und bestimmter Weise die alte Demokratie in Schutz genommen. Sein Programm ist mit einer erdrückenden Mehrheit von 3 zu 1 gebilligt worden, trotzdem es manchen Punkt enthielt, dem große Teile der Kammer früher widersprochen hatten. Viel Neues hat Mussolini allerdings nicht gesagt. Er betont die Notwendigkeit eines Zusammengehens mit der Entente, erklärt, daß

er entgegen den von den Jugoslaven gehegten Befürchtungen die Verträge von Sta. Margherita und Rapallo dem Parlamente zur Genehmigung vorlegen wird. Über die Richtlinien seiner Außenpolitik äußert er: „Die Friedensverträge, seien sie nun gut oder schlecht, müssen, wenn sie unterzeichnet und ratifiziert worden sind, auch durchgeführt werden. Ein Staat, der Anspruch erhebt auf die Achtung der anderen Nationen, kann keinen anderen Weg befolgen. Verträge sind nicht ewig und nicht unabänderlich; sie sind lediglich Kapitel in dem Buche der Geschichte der Völker und nicht der Epilog ihrer Geschichte. Sie durchführen heißt sie erproben. Wenn sich bei ihrer Anwendung herausstellt, daß sie absurd sind, so kann diese Tatsache ein Novum darstellen, aus dem sich eine erneute Prüfung der Lage ergeben kann.“ Die bisher bei dem Wiederaufbau Europas angewandten Methoden lehnt er ab, so auch die bis dahin beliebten Monstrekonferenzen, deren traurige Ergebnisse allgemein bekannt seien. Viel wirksamer für den Wiederaufbau erscheinen ihm handelspolitische Abmachungen à deux, die entschieden geeignet seien, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern zu beleben. Eine erneute Diskussion, eine Schwächung der Stellung Italiens in der Adriatischen- und Mittelmeerfrage will er nicht zulassen. Im Gegenteil, er betrachtet das Interesse Italiens an diesen beiden Problemen als von nationaler Bedeutung. In bezug auf die Reparationen umschreibt er die Stellungnahme Italiens dahin, daß für ihn diese Frage untrennbar sei von derjenigen der interalliierten Schulden. Im übrigen will er außenpolitisch das Ansehen Italiens heben und will entgegen der Nachgiebigkeit früherer Regierungen Italien als gleichberechtigten Partner in der Entente anerkannt wissen. Den Vorwurf des Imperialismus lehnt er ab, er will mit allen Mächten in Frieden und Freundschaft leben, aber für die Politik „des Selbstmordes“ habe er kein Verständnis. Do ut es ist in außenpolitischen Fragen seine Losung. Bezüglich der Innenpolitik charakterisiert er sein Programm mit den Worten: Sparsamkeit, Arbeit, Disziplin. Grundlage müsse die Lösung des finanziellen Problems sein und der Ausgleich des Staatsbudgets. Dieses will er innerhalb von zwei Jahren erreichen durch gewaltige Ersparnisse bei den Ausgaben, Erhöhung der Einkünfte ohne Erhöhung der Steuern, Herabsetzung der Bureaukratie, Mehrarbeit und Abschaffung der letzten Reste der Kriegsorganisation. Die staatlichen Monopole und Betriebe sollen, soweit sie unproduktiv sind, der Privatindustrie übergeben werden. Das uralte Steuersystem will er reformieren. Die Auswanderung will er

unterstützen und besser organisieren. Er denkt dabei an die altrömischen Mittelmeerkolonien, deren Kern von den dort stationierten Legionen abgegeben werde. Auf die von ihm in Aussicht genommene starke Mittelmeerpolitik deutet schon die bald nach dem Regierungsantritt vorgenommene Kündigung des Dodekanervertrages hin. Seine besondere Fürsorge will er den arbeitenden Klassen widmen, für Nichtstuer hat er kein Verständnis. Er bekämpfe nicht die fleißigen Arbeitermassen, sondern die politisierenden Advokaten, die die Arbeiterschaft eigennützig ausbeuten und die Interessen der Nation denjenigen ihrer Wähler unterordnen. Er erklärt, nicht gegen die Kammer regieren zu wollen; doch sie müsse ihre „besondere Lage" berücksichtigen und sich klar darüber sein, daß ihre Auflösung ebenso in zwei Tagen wie in zwei Jahren erfolgen könne. Zur Reform der Finanzen und der Verwaltung verlangt er plein pouvoir, andernfalls könne sein Programm der Sparsamkeit nicht durchgeführt werden. Über die Frage der Wahlreform äußert er sich nur flüchtig und vorsichtig, wohl um seinen Kollegen im Kabinett, den Popolari, den Übergang zur neuen Politik zu erleichtern. Seine Rede beschließt er bezeichnenderweise mit einem Appell an die Arbeitsfreudigkeit des Parlaments, im Gegensatz zu seiner bisherigen Schwatzhaftigkeit. Er ruft Gott an und bittet ihn um seine Hilfe bei der Durchführung seines schweren Programmes. In der Senatsrede am 29. November 1922 führte er aus:

„Was ist dieser Liberalismus, diese Praxis des Liberalismus? Wenn es jemanden gibt, der glaubt, daß man, um vollendeter Liberaler zu sein, die Freiheit einem Hundert von Gewissenlosen, von Fanatikern und von Kanaillen geben muß, die Freiheit, 40 Millionen Italiener zu ruinieren, so weigere ich mich energisch, diese Freiheit zu gewähren. Ich habe keine Fetische und wenn es sich um das Heil der Nation handelt, habe ich nicht einmal den Fetisch der Freiheit . . ."

„Ich will, daß die nationale Disziplin nicht mehr ein leeres Wort sei, ich will, daß das Gesetz nicht mehr eine stumpfe Waffe bedeute, und ich will, daß die Freiheit nicht in Zügellosigkeit ausarte . . . Ich habe keine Furcht vor Worten, wenn es morgen notwendig ist, erkläre ich mich zum ersten der Reaktionäre. Für mich sind alle diese Terminologien der Rechten und der Linken, der Konservativen, der Aristokratie und Demokratie leere Schulausdrücke, die dazu dienen, um uns manchmal auseinander zu halten und noch öfters zu verwechseln . . ."

„Aus nationalen und keinen anderen Gründen wollen wir das Proletariat nicht unterdrücken: wir wollen es im Gegenteil geistig und materiell heben, nicht weil wir dächten, daß die Zahl, die Quantität besondere Typen der Zivilisation der Zukunft schaffen könnte: wir lassen diese Ideologie denjenigen, die Priester dieser mysteriösen Religion sind . . . Unsere Arbeiterpolitik, antidemagogisch, weil wir kein Paradies versprechen können, das wir nicht

besitzen, wird zum Schluß für die Arbeiterklasse viel günstiger sein als diejenige, die die Arbeiter mit der vergeblichen und unnützen Erwartung orientalischer Wunder bezaubert und belogen hat . . ."

„Die auswärtige Politik wird von einem einzigen Staate gemacht, und zwar von dem, den ich zu lenken und zu leiten die Ehre habe. Es darf keine Auseinanderreißung und Zersplitterung der Verantwortlichkeit bis ins Unendliche herrschen, denn die auswärtige Politik ist eine zu eifersüchtige, zu delikate und zu furchtbare Sache, als daß man sie zur Weide für diejenigen hingeben könnte, die nichts Besseres zu tun haben . . . Ich beabsichtige eine auswärtige Politik zu machen, die weder auf Abenteuer ausgeht noch Verzichte zuläßt . . . Unsere Politik wird nicht die Politik von Imperialisten sein, die oft das Unmögliche erstreben, aber sie wird auch keine Politik sein, die notwendigerweise von dem negativen Grundsatz, daß man niemals zur Gewalt greifen dürfe, ausgeht. Es ist gut, diese Möglichkeit sich gegenwärtig zu halten, man kann sie nicht a priori ausschalten, weil Ihr dann entwaffnet den anderen Nationen gegenüberstehen würdet . . . Italien beabsichtigt nicht dem Wagen der anderen zu folgen wie eine vergessene Magd, sondern es beabsichtigt alle seine Rechte zu fordern und es beabsichtigt alle seine Interessen zu verteidigen."

Durch die Zustimmung des Parlaments kann nun Mussolini im wahren Sinne des Wortes als Diktator Italiens gelten. Er hat freie Hand in allen Fragen der Innenpolitik und geht mit der ihm eigenen Energie an die Lösung der Aufgabe. Die wichtigen Präfektenposten sind durch zahlreiche Anhänger der faszistischen Bewegung besetzt. Der Chef der Gendarmerie (Carabinieri) ist ein faszistischer Offizier. Viele Botschafter und Gesandte hat er abberufen und durch ihm geeignet erscheinende Männer ersetzt. Im Innern hat er wohl wenigstens vorerst von seinen früheren Feinden nichts zu befürchten, und auf ihn sind die Augen des italienischen Volkes in schwärmerischer Erwartung des Heils, das da kommen soll, gerichtet; aber die Größe seiner Aufgabe ist nur zu messen an den Erwartungen, die er geweckt hat.

In der Reparationsfrage will er zum Wohle seines Landes eigene Wege beschreiten, und ihn leiten dabei drei Hauptgesichtspunkte: 1. Reparationsfrage und interalliierte Schulden bilden ein unzertrennliches Ganzes; 2. Italien muß, besonders nach dem Zusammenbruch Österreichs und der zweifelhaften Reparationsfähigkeit Ungarns, einen größeren Anteil an den deutschen Zahlungen haben; 3. Entgegenkommen kann nur gegen entsprechende Gegenleistung gewährt werden (für nichts ist nichts). Die Ereignisse, die sich seit dem ergebnislosen Auseinandergehen der Londoner und Pariser Konferenzen abgespielt haben, müssen, soweit sie Italien betreffen, in diesem Lichte betrachtet werden.

Schon in London hatte Mussolini ein eigenes Programm vorgelegt, welches in den Augen der anderen Konferenzteilnehmer keine Gnade fand. Im wesentlichen sah dieses Programm die tatsächliche Streichung der deutschen Obligationen der Serie C durch eine Reihe von Verrechnungen und Verzichtleistungen vor. Auf diese Weise wäre die deutsche Reparationsschuld auf die Obligationen der Serie A und B, nämlich auf 50 Milliarden Goldmark, zu beschränken. Für die Einlösung dieser Obligationen sollte Deutschland vorerst ein Moratorium von zwei Jahren gewährt werden. Als Gegenleistung dafür hätte die Deutsche Regierung sich aber zu verpflichten, noch vor dem 15. Januar 192[illegible] unter Garantie der deutschen Banken und der Industrie eine Anleihe von 3 Milliarden Goldmark unterzubringen. Hiervon wären 500 Millionen für die Stabilisierung der Mark und der Rest für die Reparation zu verwenden. Als Pfand für die Sicherheit dieser Anleihe sollten einige Einnahmen des deutschen Staates, die an sich unter die Versailler Generalhypothek fallen würden, zugunsten der Anleihezeichner freigegeben werden. Die Sachleistungen hätten während des Moratoriums ungehindert fortgesetzt werden müssen, und eine Kontrolle der Reparationskommission und des erweiterten Garantiekomitees hätte darüber zu wachen gehabt, daß alle zur Stabilisierung der Mark erforderlichen Maßnahmen und alle vom Garantiekomitee geforderten Reformen zur Wiederherstellung des Budgetgleichgewichts durchgeführt wurden. Nach Ablauf des Moratoriums und nach der Wiederherstellung des deutschen Kredits hätten die normalen deutschen Zahlungen wieder aufgenommen werden müssen. Dieses Programm, das angeblich von den beiden italienischen Sachverständigen der italienischen Reparationskommission aufgestellt und von Marchese Salvago Raggi und Herrn d'Amelio ausgearbeitet gewesen sein soll, weist wohl manche Lücke auf und scheint in aller Eile etwas flüchtig redigiert worden zu sein. Aber es geht daraus hervor, daß, wie die Ereignisse bewiesen haben, Mussolini zu wirtschaftlichen Gewaltssanktionen mit militärischem Charakter wenig Zutrauen hat. Aus früheren Äußerungen ist ja bekannt, daß Mussolini kein enthusiastischer Verfechter des Versailler Vertrags und überhaupt der Friedensverträge von 1919/20 ist, wenn er sich auch auf deren Boden stellt. In seinem Blatte, dem Popolo d' Italia vom 6. Juli 1919 schrieb er über den Versailler Vertrag und über seine Verfasser:

„Das, was man in Versailles zusammenbraut, ist kein Friede, es ist nur ein Friedensvertrag. Die Unterscheidung ist wesentlich. Es gab Generale, die im Kriege versagten, und es gibt jetzt ganz

unfähige Diplomaten in Versailles. Die werden uns einen Vertrag bescheren. Aber Verträge sind nicht ewig und unveränderlich. Der von Versailles wird von denselben Männern verändert werden, die ihn vorbereitet haben. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung werden die Triumvirn gezwungen werden, die Bestimmungen, die das Recht und die Gerechtigkeit brutal verletzen, abzuändern. Die Revision des Vertrags aber auf der Grundlage der von Olivetti gemachten Vorschläge wird kommen und wird das Werk anderer Männer sein. Dann werden wir, wenn es auch nicht Ewiges und Absolutes ist, nicht nur einen Friedensvertrag haben, sondern ein Friedensbündnis zwischen den Völkern, und dann wird das Leben Europas wieder aufblühen. — Es versteht sich von selbst, daß die Männer, die augenblicklich in Italien die Staatsgeschäfte leiten, nicht die geistigen Eigenschaften zu solcher Initiative besitzen. Sie gehören einer anderen Generation an. Man kann von ihnen keine Kündigung des Bündnisses mit dem Dreiverband, keine Annexion, keine Einberufung einer zweiten Konferenz in Rom erwarten. Man tut gut, wenn man sie zu Ende führen läßt, was sie angefangen haben. Mögen sie uns den Friedensvertrag von Versailles geben, wenn sie dazu imstande sind. Sie müssen ja selbst das Gefühl haben, daß sie viele Linien auf den Flugsand der Wüste zeichnen. Alles, was ungerecht, morsch und aufreizend (vessatorio) ist, wird nicht von Dauer sein. Die Revision des Friedensvertrags von Versailles wird das Ereignis der nächsten Monate sein und könnte in Rom zur Wirklichkeit werden. Versailles gibt dem Frieden der Diplomaten seinen Namen. Rom ist würdig, den seinigen den Frieden der Völker zu geben."

Mit seiner Prophezeiung, daß der Versailler Friedensvertrag nur eine Lebensdauer von einigen Monaten haben würde, hat er nicht recht behalten, und der römische Friede, den er damals verheißen hat, ist noch nicht zur Tatsache geworden. Jedenfalls hat Mussolini bis kurz vor dem Marsch auf Rom seine Stellungnahme nicht geändert. In seiner großen Rede in Neapel sprach er über den Ausgang des türkisch-griechischen Konfliktes und berührte dabei auch den Vertrag von Sèvres, von dem er sagte, es sei durchaus logisch, daß dieser als erster in Scherben gegangen sei, da er der Peripherie am nächsten gelegen habe.

Nach den letzten Äußerungen des Gewerkschaftsführers Darragona sollte man annehmen, daß auch die Gewerkschaften sich nunmehr dem Faszismus anzuschließen gedenken, ihm jedenfalls grundsätzlich nicht feindlich gegenüberstehen. Die neuerdings zwischen dem wegen seiner aufsehenserregenden Unterredungen mit d'Annunzio im Frühjahr 1922 bekannten Sozialisten Baldesi und dem Generalsekretär im Ministerium des Innern, Bianchi, stattgefundenen Besprechungen scheinen es zu bestätigen. Dieses würde allerdings das Ende des Sozialismus und dessen völlige Absorbtion durch den Faszismus bedeuten. Im übrigen ist bekannt, daß Mussolini bei der Kabinettsbildung beabsichtigte,

Baldesi das Arbeitsministerium anzuvertrauen. Eine gewisse Wendung ist auch in dem Verhalten der bis vor kurzem streng antifaszistischen Popolaripartei zu beobachten, und die Faszisten sprechen schon von den Tagen, wo es in Italien nurmehr eine große faszistische Partei und kleine anders denkende Sekten geben wird.

In letzter Zeit sind allerdings anscheinend die Verhandlungen mit den Gewerkschaften wohl — wie behauptet wird — auf Betreiben d'Annunzios ins Stocken geraten, und man hört nichts mehr davon. Vielleicht hängen mit dem vorläufigen Scheitern die Bestrebungen zur Schaffung der besonderen faszistischen Hilfspolizei zusammen, welche die italienische guardia regia ersetzen soll.

Zweifellos ist aber die faszistische Bewegung heute noch in vollem Fluß. Prophezeiungen anzustellen, ist gewagt. Doch mit aller Sicherheit kann gesagt werden, daß augenblicklich die überwiegende Zahl des italienischen Volkes dem Faszismus zujubelt und ihn begrüßt als den Erretter aus der seit dem Kriegsende sich immer mehr ausbreitenden Versumpfung des italienischen öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens.

Der politische Generalsekretär der Popolari hat sich in einer kürzlich in Turin gehaltenen großen Rede vorsichtig und zurückhaltend dem Faszismus gegenüber geäußert, der, wie bereits erwähnt, besonders auf dem Gebiete des Schulwesens zu Maßnahmen, die zweifellos katholikenfreundlich sind, gegriffen hat. Der Religionsunterricht soll wieder zu Ehren kommen und die katholische Religion zur Staatsreligion erhoben werden. Eine gewisse Annäherung der Geister läßt sich zweifellos nicht verkennen, so auch die Tatsache, daß der Vatikan dem gegenwärtigen Regime nicht unsympathisch gegenübersteht, da er von ihm die Wiederherstellung von Zucht und Ordnung erwartet. Der vom Papst in seiner Weihnachts-Enzyklika 1922 angeschlagene „rein italienische Ton" hat jedenfalls im faszistischen Lager seine Wirkung nicht verfehlt. Ob Mussolini nun dem Partito Popolare das Wasser abgraben oder ihm goldene Brücken bauen will, ist noch nicht ersichtlich. Der zähe, kleine sizilianische Geistliche Don Sturzo, der Mann mit der ungeheuren Arbeitskraft, der eine Zeitlang als der ungekrönte König Italiens galt, der politische Sekretär der Popolari, ist ihm jedenfalls als Gegner durchaus gewachsen und wird das Feld nicht ohne weiteres räumen.

Daß sich bei der Verwirklichung des sehr weitgehenden Mussolinischen Programms, besonders in bezug auf die innere Reorganisation, Schwierigkeiten aller Art ergeben, ist nicht verwunderlich.

auch die Tatsache, daß während der stürmischen Entwicklung der letzten Monate sich viele Elemente in den Faszismus hineingedrängt haben, die nicht als absoluter Gewinn zu buchen sind, gibt Mussolini selbst zu, und er will ja auch eine Reinigung seiner Partei von Grund auf durchführen, wie er sie ja auch von den Nationalisten, deren blaue Garde er aufgelöst hat, verlangt.

Vergleiche zwischen dem Faszismus und den Bewegungen, wie sie bei anderen Völkern, selbst in Ungarn, zu beobachten sind, seien sie nun nationalen oder sozialen Charakters, treffen nicht zu und können nur zu verfehlten Schlußfolgerungen verleiten. Der Faszismus ist ein rein italienisches Gewächs, für dessen Gedeihen anderswo alle psychologischen und materiellen Voraussetzungen fehlen.

(Im Januar 1923)

Übersichten

III

Die politische Situation in England und die englisch-deutschen Beziehungen

Von G. P. Gooch

Die allgemeinen Wahlen vom November 1922 bedeuten die Rückkehr Englands zu seinem normalen politischen Leben.

Das im Jahre 1918 unmittelbar nach dem Waffenstillstand gewählte Parlament spiegelte noch die Leidenschaften des gerade beendeten schrecklichen Ringens wider und bestand demgemäß aus Männern, die entschlossen waren, den deutschen Kaiser zu bestrafen und Deutschland die Kriegskosten aufzuladen. Lloyd George hatte das alte, seit 1910 bestehende Parlament aufgelöst, weil er empfand, daß es nicht länger Existenzberechtigung hatte, und weil er Autorität brauchte, um England bei den Friedensverhandlungen zu vertreten. Es ließe sich mancherlei zu diesem Entschluß sagen, jedenfalls trat er in den Wahlkampf mit einer Reihe von Reden ein, die die hitzigsten seiner Anhänger wenig befriedigten. Als er aber merkte, daß die Nation ein Strafprogramm forderte, paßte er seine Haltung der Lage an. Manche entschuldigen ihn damit, daß er die Leidenschaften, die er anrief, selbst nicht teilte, während andere ihn gerade um so strenger verurteilen, weil er ihnen nachgab und dadurch die ungesunde Erregung des Augenblicks noch steigerte. Das Ergebnis der Wahl bedeutete einen überwältigenden Triumph der Regierungskoalition und die tatsächliche Vernichtung der Opposition. Die Anhänger Asquiths in dem neugewählten Parlament waren weniger als dreißig, die Arbeiterpartei war etwas zahlreicher vertreten. Mehr als hundert Koalitionsliberale stützten mit den Konservativen zusammen die Regierung.

Von 1918 bis 1922 hatte Lloyd George eine Macht inne wie vorher noch nie ein Premierminister. Seit mehr als einem Jahrhundert war dies das erste Parlament ohne wirkliche Opposition; und selbst um das Kabinett schien er sich häufig kaum mehr zu bekümmern als um das Parlament. Die wichtigsten Dinge der auswärtigen Politik verlegte er vom Auswärtigen Amt nach 10 Downing Street, seinem offiziellen Wohnsitz. Er war tatsächlich, wenn auch nicht dem Namen nach, sowohl Minister des Auswärtigen wie Premierminister. Ein Engeres Kabinett (Inner Cabinet) wurde gebildet; und als Bonar Law krankheitshalber die Führung im Unterhause niederlegte, bestand die Regierung aus

loyd George, Churchill, Birkenhead und Chamberlain. Diejenigen, die ord Curzons selbstherrlichen Charakter kannten, kamen aus dauernder 'erwunderung nicht heraus, daß er einen Zustand duldete, in dem die uswärtige Politik des Landes von dem Engeren Kabinett und nicht om Auswärtigen Amt geleitet wurde. Die Koalitionsregierung verlor nmer mehr an Volkstümlichkeit, und im Herbst 1922 wurde ihr Schickal durch ihr Verhalten in der türkischen Frage besiegelt. Die Konser-ativen waren der Überzeugung, daß sie imstande seien, eine Regierung nit einer konservativen Spitze zu bilden, und viele von ihnen meinten, laß das Fortbestehen der Koalition ihre Partei zerreißen würde, wie es ereits den Liberalen ergangen war. Als sich nun im Oktober die Un-ufriedenheit entlud, brach die Koalition ohne Kampf zusammen, und s gab wenige, die ihren Tod beklagten. Sie war ein zeitweiliges Hilfs-mittel gewesen, um die Kriegskrisis zu lösen; als nun der Krieg histo-risch war, verlor sie ihre Berechtigung.

Bei dem im November 1922 gewählten Parlament ist nun zunächst hervorzuheben, daß es eine Rückkehr zu unseren Überlieferungen und Ideen bedeutet. Wir haben wieder eine homogene Regierung, eine mächtige Opposition, einen Premierminister, der zugleich Führer im Unterhaus ist, einen Minister des Auswärtigen, der, unter Aufsicht des Kabinetts, für die auswärtige Politik verantwortlich ist. Bonar Law ist, ungleich seinem Vorgänger, keine glänzende Erscheinung; doch hat Asquith ausdrücklich erklärt, ihm werde allgemeines Vertrauen entgegengebracht. Es wäre zu viel gesagt, wollte man behaupten, daß Lloyd George allgemeines Mißtrauen gegen sich gehabt hätte, immerhin genießt sicherlich der neue Premierminister ein weit größeres Maß von allgemeinem Vertrauen. Er ist ein anspruchsloser, nicht ehrgeiziger Mann, der vor mehr als zwanzig Jahren ins Parlament eintrat und die Aufmerksamkeit auf sich lenkte, als Joseph Chamberlain im Jahre 1903 seinen berühmten Schutzzollfeldzug begann. Die Gefolgschaft von Bonar Law, der sowohl ein glücklicher Geschäftsmann wie auch schlagfertiger Debatter war, wußte Chamberlain wohl zu schätzen, und so wurde Bonar Law bald als einer der meistversprechenden Männer der konservativen Partei betrachtet. Ich selbst war von 1906 bis 1910 Mitglied des Parlaments, und damals galt er als ein ziemlich scharfer Polemiker. Als Mr. Balfour im Jahre 1911 gezwungen wurde, auf die Führung im Unterhause zu verzichten, wurde Bonar Law zum Nachfolger gewählt, nicht weil er gerade die beste Note hatte, sondern weil die Anhängerschaft von Mr. Austen Chamberlain und Mr. Long gleich stark war. Von seiner Wahl als Leader bis zum Ausbruch des Krieges galt das Hauptinteresse Bonar Laws dem Kampf gegen die Home Rule Bill, die die liberale Partei durchzubringen versuchte. Er unterstützte Sir Edward Carson, den Führer der Ulster-Protestanten, in seiner unnachgiebigen Opposition und schien auf einen Bürgerkrieg vorbereitet zu sein.

In diesem Augenblick brach der Weltkrieg aus; im Frühling 1915 bildete Asquith die erste Koalition, und Bonar Law wurde Kolonialminister. Achtzehn Monate später, als Lloyd George die Asquith-Regierung gestürzt hatte, wurde Bonar Law vom König aufgefordert, ein Kabinett zu bilden. Mit Recht lehnte er ab, denn dies war natürlich Lloyd Georges Aufgabe, nachdem er die Asquith-Regierung gestürzt

hatte. Bonar Law unterstützte jedoch den neuen Premierminister bei der Kabinettsbildung und wurde Führer im Unterhaus, um seinem Chef zu ermöglichen, den Krieg fortzuführen, später die Friedensverhandlungen zu leiten und die auswärtige- und Reichspolitik zu führen. Während er die Führung im Unterhause innehatte, wurde er bei allen Parteien beliebt; seine besonders noblen Manieren, seine außerordentlich zurückhaltende Sprache trugen dazu bei, und es war deshalb allgemeines Bedauern, als ihn vor zwei Jahren Überarbeitung veranlaßte, auf sein Amt zu verzichten. Der herrschenden Ansicht nach hat er die Regierung verlassen, ehe sie ihre Popularität verlor, um dann nach ihrem Sturz ein neues Kabinett bilden zu können. Ich persönlich glaube nicht an diese Unterstellung, denn er ist kein Intrigant. Nachdem er nun einmal demissioniert hatte, wurde es ihm anderseits aber klar, daß die Koalition bei der Mehrzahl der konservativen Wähler mißliebig war, und so hielt er es im Interesse seiner Partei und des Staates für das beste, sie zu Fall zu bringen.

Ich habe so ausführlich über den neuen Premierminister berichtet, weil er in diesem Kabinett — dem schwächsten seit der Reform Bill von 1832 — eine so außergewöhnliche Stellung einnahm. Die fähigsten konservativen Kollegen Lloyd Georges — Lord Balfour, Lord Birkenhead und Mr. Chamberlain — traten für ein Fortbestehen der Koalition ein und waren daher außerstande, sich der neuen Regierung anzuschließen. Sonst zieht eine Partei, wenn sie zur Regierung gelangt, alle ihre fähigsten Mitglieder heran; in diesem Falle aber kam, mit Ausnahme Lord Curzons, der im Auswärtigen Amt blieb, keiner der führenden Geister der Partei an die Regierung. Mr. Baldwin, der neue Finanzminister, ist wohl ein vornehmer und fähiger Mann, aber keine Persönlichkeit ersten Ranges. Wäre Lord Derby nicht das Haupt einer alt angesehenen und reichen Familie von größtem Einfluß in Lancashire, so hätte er wahrscheinlich heute nicht den Posten des Kriegsministers. Ebenso verdankt der Herzog von Devonshire seine Stellung als Kolonialsekretär hauptsächlich seinem historischen Namen. Einige der anderen Minister sind wohl fähige Köpfe, aber wirklich hervorragend und erfahren sind allein der Premierminister und Lord Curzon.

Die Regierungspartei hat eine Majorität von 80 über die drei anderen Parteien des Hauses. Einige Worte über jede der Oppositionsparteien. Zunächst die Arbeiterpartei, an Zahl 140. Da sie die stärkste der Oppositionsparteien ist, gilt ihr Führer zugleich als der Führer der Opposition, mit den Rechten, die diesem Posten zukommen: Er kann einen Tag für die Erörterung irgendeines speziellen Gegenstandes bestimmen, hat das Recht, bei offiziellen und zeremoniellen Gelegenheiten unmittelbar nach dem Premierminister zu sprechen und bei der Festsetzung der Geschäftsordnung gehört zu werden. Ferner ist es selbstverständlich, an den Führer der Oppositionspartei wegen der Kabinettsbildung heranzutreten, wenn die gegenwärtige Regierung gestürzt wird oder zurücktritt. Für die Wahl zum Oppositionsführer kamen Mr. Clynes und Mr. Ramsay Macdonald in Frage, letzterer wurde mit einer kleinen Stimmenmehrheit gewählt. Mr. Clynes ist ein Mann vornehmsten Charakters und genießt allgemeine Achtung, aber er ist kein sogenannter großer Parlamentarier. Dagegen ist Mr. Macdonald einer der besten Redner und der gewandtesten Debatter im Hause. Er kennt die ganze

elt und war zwanzig Jahre lang eine bekannte Erscheinung bei allen
beiterkongressen. Er besitzt nicht nur ausgebreitete Kenntnisse in
litik und Wirtschaft, sondern auch in Geschichte und Literatur und
t selbst mehrere Bücher verfaßt. Die Arbeiterpartei konnte sich zu
esem Führer in dem Augenblick beglückwünschen, als sie die zweite
artei im Staate wurde. Mr. Macdonald war bekanntlich ein Gegner
s Krieges von 1914 und verlor darum 1918 seinen Parlamentssitz. Doch
eser Streit geht jetzt nur noch den Geschichtsschreiber an: Das auf-
llendste Ereignis bei der Wahl von 1922 war die Rückkehr zu einem
arlament von Friedensfreunden, wie Mr. Snowden, Mr. Ponsonby, Mr.
revelyan, Mr. Lees Smith und die Wahl von Mr. Morel, der Churchill
n Dundee geschlagen hatte.

Die zweite der Oppositionsparteien sind die Unabhängigen Liberalen
Independent Liberals) unter der Führung von Asquith, der jetzt 60 An-
hänger hat, gerade doppelt so viel wie im letzten Parlament. Man
wünschte allgemein ein Anwachsen dieser Partei, da sie Männer an-
erkannter Tüchtigkeit und Erfahrung besaß und im letzten Parlament
zu schwach vertreten war. Aber sowohl den Vertretern wie deren Zahl
nach ist ihre Position auch heute noch schwach. Asquith verwendet
weniger Zeit im Parlament, als es manche seiner Anhänger für gut
finden, und hier und da hört man die Ansicht, er habe nicht mehr die
Energie, die Liberale Partei zu beleben. Sir John Simon, der einzige
aus dem alten Kabinett Asquiths, steht auf der Höhe seiner Macht; er
ist der erfolgreichste Rechtsanwalt, den wir augenblicklich haben, aber
er wird persönlich nicht verehrt.

Die Lloyd-George-Liberalen sind fast so zahlreich wie die Anhänger Asquiths, doch haben sie nur die Hälfte der Sitze wie im letzten Parlament und ihre politische Stellung ist sehr schwierig. Mehrere wurden mit konservativer Hilfe gewählt, ja einige versprachen sogar Generalunterstützung für Bonar Laws Kabinett. Wenn überdies die anderen Oppositionsparteien die Regierung angreifen, weil sie die Politik des letzten Kabinetts fortsetze, so verteidigen selbstverständlich die Lloyd-George-Liberalen die Sache ihres Chefs. Eine weitere Schwäche ihrer Stellung liegt in der Unsicherheit von Lloyd Georges künftigem Schicksal. Er hatte zweifellos gehofft, daß seine Partei aus dem Wahlkampf stark genug hervorgehen würde, um das Zünglein an der Wage zwischen den beiden erklärten Oppositionsparteien zu bilden. Diese Erwartung wurde zunichte, als die Konservativen eine Stimmenmehrheit über alle anderen Parteien gewannen. Während der kurzen Tagung vor Weihnachten hat er nur eine Rede gehalten, und zwar über die Bedeutung der Maschinen in der Landwirtschaft; seitdem hat er seine ersten Ferien seit mehreren Jahren. Während der neuen Tagung des Parlaments wird er Farbe bekennen und sich entweder für die Regierung oder die Opposition entscheiden müssen.

Das letztere ist das Wahrscheinlichere, denn die Regierung bedarf seiner Hilfe nicht, und die Ziele seiner Partei sind der liberalen weit näher als den konservativen. Mit Ausnahme der Aufrechterhaltung des Industriegesetzes, das von der letzten Regierung durchgebracht wurde, um den Schutzzöllnern innerhalb der Koalition zu dienen, gibt es keine Frage von Bedeutung, die Lloyd George und Asquith trennen könnte. Also warum vereinigen sich denn nicht die beiden liberalen Richtungen

[illegible] Partei? Weil die Erinnerung an die letzte Vergangenheit [illegible] ist, um mehr als ein gelegentliches Zusammenarbeiten zu [illegible]. Asquiths Anhänger haben es Lloyd George nicht vergessen, daß er im Jahre 1916 ihren Führer gestürzt und bei der Wahl 1918 [illegible] gegen ihn aufgetreten ist. Sie haben ihm auch nicht den [illegible] vergessen, irisches Nationalgefühl durch Kanonen und Bajonette zu ersticken. Auf der anderen Seite gibt es Liberale, die, wie der [illegible] Herausgeber des „Manchester Guardian“, der Meinung sind, daß er im Herzen Liberaler geblieben ist, und die nichts sehnlicher wünschen, als daß er eines Tages Führer der geeinten Liberalen Partei wird. Niemand weiß, wie sich die Lage entwickeln wird. Es ist leicht möglich, daß einige seiner Anhänger in der konservativen Partei aufgehen werden, während sich die Mehrzahl wahrscheinlich mit den Unabhängigen Liberalen vereinigen wird. Wenn sich die beiden Richtungen ständig in denselben Beratungszimmer zusammenfinden, werden keine persönlichen Erinnerungen oder Eifersüchteleien eine Wiedervereinigung der Partei hindern können. Die Frage wird durch die Politik der Regierung entschieden werden. Lloyd George will augenblicklich ein abwartendes Spiel treiben. Wenn die Regierung einen Schritt unternimmt oder eine Maßregel vorschlägt, die allgemein auf Widerstand stößt, wird er wahrscheinlich die Führung der Opposition im Parlament und im Lande übernehmen. Obgleich er den Halt, den er so lange im Volke hatte, verloren hat, ist er noch immer ein weit größerer politischer Feldherr als Asquith. Die Wahl Lord Greys als Führer der Liberalen im Oberhaus erhöht die Schwierigkeiten der Wahl Lloyd Georges zum Leader der Liberalen im Unterhaus, denn Lord Grey ist ein Gegner der Methoden seines alten Kollegen. Doch sachliche Notwendigkeiten sind oft ausschlaggebender als Individuen, und vielleicht wird die Notwendigkeit, die liberalen Kräfte des Landes zu stärken, persönliche Fragen in den Hintergrund drängen.

Ich sprach von den vier Parteien des Parlaments und ihren Führern und will mich jetzt ihren Programmen zuwenden. Die Politik Bonar Laws geht dahin, dem Lande nach den Erschütterungen der letzten Jahre Ruhe zu geben, die Steuern herabzusetzen und das Vertrauen der Handelswelt zu stärken. Soziale Reformen, so erklärt er, müssen warten, bis genügend Geld dafür vorhanden ist. Inzwischen muß für möglichst viel Arbeitslose Arbeitsgelegenheit geschaffen und die Übrigbleibenden durch Zahlungen der Versicherung über Wasser gehalten werden, die durch Bewilligungen des Staatsschatzes und der Gemeinden ergänzt werden. Der Premierminister stärkte seinen Halt im Mittelstand durch Weigerung, Unmögliches zu versprechen. Aber seine negative Haltung vergrößerte die Ungeduld der arbeitenden Klassen, die keine Lust hatten, jahrelang auf eine wirkliche Linderung ihrer Leiden zu warten. So ist es nicht überraschend, daß Millionen von arbeitenden Männern und Frauen für Kandidaten der Arbeiterpartei stimmten, die die Ansicht vertraten, daß ein großer Teil der nationalen Schuld aus einer Vermögenssteuer getilgt werden könne, daß Eisenbahnen und Bergwerke verstaatlicht werden, mehr Gelder für Volkserziehung und Arbeitslose ausgegeben, daß das Rentenberechtigungsalter herabgesetzt werden solle, und daß der Kapitalismus die Hauptursache ihrer Nöte sei.

Die beiden liberalen Richtungen stehen zwischen Konservativismus und der Arbeiterpartei, indem sie etwas mehr als die Konservativen und

r viel weniger als die Arbeiterpartei versprechen. Die meisten ›eralen wollen das System des Privatbetriebes erhalten, wollen zwar ı öffentlicher Kontrolle, aber nichts von öffentlichem Eigentum wissen l stemmen sich der Sozialisierung von Bergwerken und Eisenbahnen gegen. Alle rein politischen Reformen, nach denen wir Liberalen ırelang gestrebt haben, sind jetzt erreicht worden; es fehlt nur noch Augenblick zwischen uns Übereinstimmung über den besten Weg, s unseren wirtschaftlichen und sozialen Wirren herauszukommen. Verıiedene der fähigsten und geistvollsten meiner alten liberalen Freunde d Parlamentskollegen sind aus der Partei ausgeschieden, weil sie der ısicht sind, daß sie ihre Aufgabe vollendet hat und kein Programm hr besitzt. Andere, die wie ich mit der Führung und dem Verhalten r liberalen Partei während der letzten Jahre unzufrieden sind, sind nnoch nicht in Versuchung, sich der Arbeiterpartei anzuschließen, weil e wie wir der Meinung sind, daß sie eine Klassenpartei ist und daß ein eil ihres sozialen und Finanzprogramms ungesund ist.

Ich habe mir bis zum Schluß die Frage der auswärtigen Politik und er englisch-deutschen Beziehungen aufgespart. In materieller Beehung ist die Lage Großbritanniens höchst unerfreulich, aber in ideeller at sich ein Wechsel zum Guten vollzogen. Was wir Kriegspsychose War Mind) nennen, hat sich fast verflüchtigt. Wir sind kein rachüchtiges Volk, und unser Gedächtnis ist nicht so hartnäckig wie das ınderer Völker. Der britische Arbeiter kann ebensowenig wie der ›ritische „Tommy" ein Volk oder einen Feind für immer hassen. Es gibt wohl noch einige Zeitungen, wie „Daily Mail" und „National Review", die die Kriegsleidenschaften zu verewigen suchen; aber der veränderte Ton der „Times" seit dem Tode Lord Northcliffes und die Rückkehr Mr. Geoffrey Dawsons zu dem Herausgebersessel wird allgemein begrüßt. Es gibt noch eine Menge Leute, die die Deutschen für die schlechteste Rasse der Erde halten und die den französischen Zwangsmaßnahmen gegen ein Volk Beifall zollen, das ihrer Ansicht nach niemals zahlen wird, wenn es nicht dazu gezwungen wird. Aber diese Leute werden täglich seltener, teils durch die abschwächende Wirkung der Zeit, teils durch das Verhalten Frankreichs seit 1919.

England trat der Entente bei wegen des rapiden Anwachsens der deutschen Schlachtflotte und der Weigerung, über Rüstungsbeschränkungen zu verhandeln, wodurch die Grundlagen unseres nationalen Lebens gefährdet schienen. Daß wir Deutschland aber einkreisen oder angreifen wollten, ist eine Legende, an die immer noch viele Deutsche weiter glauben; doch sie entbehrt jeder Bgründung. Die deutsche Flotte und nichts anderes brachte uns dazu, unser althergebrachtes System der „splendid isolation" aufzugeben. Aber seit die deutsche Flotte auf dem Meeresgrunde ruht, sind die meisten Engländer der Ansicht, daß wir die seit 1904 niemals mehr vollkommen besessene Handlungsfreiheit wiedererlangen sollten. Eine Rückkehr zu der alten Politik der Isolierung ist ausgeschlossen; denn unser Schicksal ist jetzt viel weniger an das Europas geknüpft als vor zwanzig Jahren, und wir haben als Mitglieder des Völkerbundes wichtige Verpflichtungen übernommen. Was viele von uns, unabhängig von der Partei, jetzt erhoffen, das ist der Wiederaufbau des wirtschaftlichen und sozialen Lebens Europas und die Erhebung des Völkerbundes zur obersten Autorität an Stelle der Regierungen Englands,

Frankreichs und Italiens. Nirgends besteht der Wunsch nach einem Konflikt mit dem französischen Volk; doch die fortwährenden Unstimmigkeiten zwischen englischer und französischer Politik seit dem Kriege, besonders in Hinblick auf Rußland, die Türkei und Deutschland brachten uns zur Erkenntnis, daß man zwar noch von der Entente spricht, sie in Wirklichkeit aber nicht mehr besteht. Mr. Keynes' Auffassung des Versailler Friedensvertrags wird jetzt von fast jedermann geteilt, und obgleich man Deutschland für den Hauptschuldigen am Ausbruch des Krieges hält, wird Frankreich als hauptverantwortlich betrachtet für die Entscheidungen, die die Verwirrung und die Leiden Europas gesteigert haben.

In der inneren Politik bestehen schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien, aber in der Außenpolitik herrscht, wie ich schon sagte, zunehmende Einigkeit. Frankreichs Ruhraktion wird fast allgemein als durch und durch falsch verurteilt, und nur wenige glauben, daß die Franzosen irgendwelchen materiellen Gewinn daraus ziehen werden. Man wünscht immer mehr, Deutschland die Möglichkeit zur Erholung zu geben, und dies nicht nur im Interesse seiner Gläubiger, sondern auch um Deutschlands selbst willen. Je mehr es von Frankreich mißhandelt wird, desto mehr Sympathie haben wir mit ihm. Noch ist es zu früh, wirtschaftliche oder politische Ergebnisse des Ruhreinfalls vorauszusagen; aber möglicherweise bedeutet er den Beginn einer Neuorientierung der englischen Politik. England möchte, daß Deutschland seinen Platz in der Welt wiedererlangt, nicht als ein autokratisch regiertes Kaiserreich, sondern als friedliche Demokratie. Und immer mehr Engländer aller Parteien sind bereit, mit einem solchen Deutschland zusammenzuarbeiten zur Bewahrung und Bereicherung der Kultur.



IV

Die Wirtschaftspolitik der Mächte in China

Von Ernst Grosse

Die Wirtschaftspolitik Englands wird durch seine geschichtliche twicklung als erster großer Industriestaat und Besitzer einer großen andelsflotte bedingt. England hatte damit einen gewaltigen Vorsprung r anderen Staaten voraus. Diesen Vorsprung wollte es ausnützen. Die glische Freihandelslehre ist hauptsächlich in diesen Zusammenhängen würdigen. England war für seine Industrie auf Schutzzölle nicht anewiesen, und es mußte zu seinen eigenen Vorteil darauf bedacht sein, ndere Staaten zu veranlassen, an möglichst niedrigen Zöllen festzuhalten. ücksichtslos hat England seine wirtschaftspolitischen Absichten machtosen Staaten oder seinen eigenen großen Kolonialgebieten gegenüber lurchgesetzt. So hat es insbesondere China nach dem Opiumkriege gewungen, bestimmte Häfen zu öffnen und ein Zollsystem einzuführen, welches lediglich niedrige Fiskalzölle (5 % vom Wert) vorsah, die zudem in der Hauptsache zur Sicherung und Erleichterung der Seefahrt (also in erster Linie der englischen) an der ostasiatischen Küste Verwendung finden sollten.

China bekam die Folgen der englischen Wirtschaftspolitik nur zu bald zu spüren. Auf der einen Seite konnte England China mit Fertigerzeugnissen seiner Industrie überschwemmen. Die hochentwickelte chinesische Heim- und Hausindustrie fiel zum Opfer. Andererseits zog England in großem Umfange Rohstoffe und Rohprodukte aus China heraus, die dieses Land unter günstigeren Zollverhältnissen für eine eigene Industrieentwicklung hätte verwerten können.

Die englische Wirtschaftspolitik bewirkt, daß eine Unmenge von Gütern in Bewegung gesetzt wird. Einer in England zentralisierten Industrie werden Verarbeitungsstoffe der ganzen Welt zugeführt. Fertige Industrieerzeugnisse werden von England in die ganze Welt hinausgebracht. Die englische Handelsflotte ist der Träger dieser großen Güterbewegung, und dem englischen Nationalvermögen fließt so weiterer Verdienst zu. Man möchte meinen, daß eine derartige Wirtschaftspolitik von den Völkern, die durch sie betroffen werden, schnell hätte erkannt und bekämpft werden müssen. Dem ist aber nicht so. Die Kaufmannschaft aller Länder ist von jeher mit der beredteste Verfechter der englischen Freihandelslehre gewesen; der Handel zieht durch die so gesteigerte Güterbewegung überall Vorteile; daß dabei freilich die Entwicklung der eigentlichen produktiven Kräfte hintangehalten wird, wird vielfach in diesen Kreisen übersehen.

Für China ist jedenfalls festzustellen, daß die chinesische Kaufmannschaft der englischen Wirtschaftspolitik nicht abgeneigt war und dadurch auch zu Wohlstand und Blüte gekommen ist. Aber ebenso sehr steht fest, daß der ganze nicht nur wirtschaftliche, sondern auch kulturelle Niedergang Chinas im letzten Jahrhundert der englischen Wirtschaftspolitik, nämlich der Zertrümmerung seines Gewerbes und seiner Heim- und Hausindustrie, zuzuschreiben ist. In den geöffneten Häfen entstehen zwar große, reiche chinesische Handelsfirmen, im weiten chinesischen Hinterlande aber schreitet die Verarmung und damit der kulturelle Niedergang fort. Das chinesische Volk ist im steigenden Maße auf den wirtschaftlich und kulturell tiefstehenden Status der Rohproduktion herabgedrückt worden. Gewiß hat auch die große Taiping-Revolution zum wirtschaftlichen Niedergang Chinas beigetragen. Aber vielleicht ist auch sie bereits mit die Folge äußerer wirtschaftlicher Einflüsse. Die späteren Aufstände scheinen jedenfalls ihre Wurzeln in dem dumpfen, beunruhigenden Gefühl des chinesischen Volkes gehabt zu haben, daß es sich seines wirtschaftlichen Niederganges wegen zur Wehr setzen müsse. Es kam dabei zu verzweifelten Ausbrüchen des Fremdenhasses. Man verkannte, daß für China an sich der Anschluß an die Weltwirtschaft nur zum Vorteil hätte gereichen können, wenn er sich eben von vornherein zu anderen Bedingungen vollzogen hätte. Was China gefehlt hat, sind die Wohltaten einer weisen Schutzzollpolitik; durch sie wäre es vor den großen Gefahren der englischen Freihandelslehre bewahrt geblieben. China hätte einen Mann gebraucht, wie er zur rechten Zeit für Deutschland in Friedrich List erstanden ist. Die Bedeutung dieses Mannes, den man wegen seiner Verdienste um das Zustandekommen des deutschen Zollvereins den wirtschaftlichen Bismarck Deutschlands nennen könnte, wird auch heute noch nicht voll erkannt. Allerdings aber, in China hätte sich bei der politischen Ohnmacht des Landes ein solcher Mann gegen die englische Politik kaum durchsetzen können, selbst wenn er vorhanden gewesen wäre. Kämpft doch heute noch China, der Verbündete der Entente im Weltkriege, vergeblich und aussichtslos um seine Zollautonomie. Und nur durch eine solche könnte es zu einer wirksamen Schutzzollpolitik befähigt werden.

Freihandel ist nur für Länder zuträglich, die auf der gleichen Stufe wirtschaftlicher Entwicklung stehen. In England selbst sind mit der zunehmenden industriellen Entwicklung anderer Länder Schutzzollideen zur Aufnahme gelangt. Es belegt heute die deutsche Einfuhr mit einer Abwehrauflage von 25%!

Die amerikanische Wirtschaftspolitik scheint wesentlich andere Ziele als die englische zu verfolgen. Sie geht von einer ausgesprochenen Schutzzollpolitik aus. Nach außen scheinen die Bestrebungen der amerikanischen Wirtschaftspolitik dahin zu gehen, die billigeren Produktionsverhältnisse in anderen Ländern sich dienstbar zu machen, und zwar in der Weise, daß dort amerikanisches Kapital entweder industrielle Anlagen schafft oder bereits vorhandene unter „Kontrolle" nimmt. Die auf diese Weise erzielten Gewinne fließen alsdann der amerikanischen Wirtschaft wieder zu. Eine Hemmung erfährt diese Politik durch das Risiko, das mit jeder Kapitalsanlage in fremden Ländern verbunden ist. Wir sehen deshalb die Expansionskraft der amerikanischen

rtschaft sich zunächst in solchen Ländern geltend machen, die in chtpolitischer Beziehung nicht als gefährlich betrachtet werden. Auf mittel- und südamerikanischen Staaten ist in dieser Beziehung zu weisen. Die wirtschaftliche Einflußnahme der amerikanischen Wirtaftspolitik in diesen Ländern während des Krieges wird in ihrem llen Umfange vielfach unterschätzt. Die amerikanischen Vorschläge einer allgemeinen Abrüstung, der ursprüngliche amerikanische Plan es Völkerbundes, das alles scheint in erster Linie darauf auszugehen, riegsgefahren im Interesse der Ausdehnung amerikanischer Unterhmungen oder wenigstens der Ausdehnung amerikanischer Kontrolle er wirtschaftliche Unternehmungen in anderen Ländern möglichst zu seitigen.

In China sieht Amerika seine Wirtschaftspolitik am stärksten durch apan bedroht. Wäre Japan nicht, so hätte Amerika die wirtschaftliche ntwicklung Chinas vielleicht längst auf eigene Rechnung und zu eigeem Nutzen in die Hand genommen. Ob das für China ein Segen geesen wäre, muß dahingestellt werden. Auch wir Deutschen in unserer etzigen Lage werden gut tun, amerikanische Hilfe durch Anleihen so ange mit Mißtrauen zu betrachten, als zu befürchten ist, daß unsere ationale Produktion unter die Kontrolle amerikanischer Finanzleute gelangt. Im Grunde scheint hinter der amerikanischen Wirtschaftspolitik dieselbe rücksichtslose Taktik zu stehen, wie hinter der englischen, nur in einer anderen Form. China sollte jedenfalls auf der Hut sein, wenn es sich nicht eines Tages in völliger wirtschaftlicher Anhängigkeit von Amerika erblicken will. Das Resultat wäre nur, daß die chinesischen Arbeitermassen zur Steigerung des amerikanischen Reichtums beizutragen hätten.

Japan dürfte bisher im großen und ganzen bestrebt gewesen sein, Wirtschaftspolitik nach englischem Muster zu betreiben, wenigstens in bezug auf China. Auch von Japan wird China in der Hauptsache mit Fertigerzeugnissen überschwemmt, und Japan zieht genau so wie England chinesische Rohprodukte an sich, insbesondere ist es bedacht, sich der chinesischen Eisen- und Stahlproduktion zu versichern. Eine Eisenindustrie in China selbst emporwachsen zu sehen, daran hat es kein Interesse. Wenn Japans Politik wirklich durch den Wahlspruch: „Asien den Asiaten!“ bedingt wäre, so müßte es eigentlich ganz andere Wege beschreiten. Es müßte China helfen, sich aus eigener Kraft wirtschaftlich zu entwickeln.

Frankreich ist durchaus seiner Machtpolitik unterworfen; es huldigt auch darin einem rein politischen Imperialismus. Die Länder, die ihm machtpolitisch gefährlich sind, will es auch wirtschaftlich zerstören, solche aber, die es machtpolitisch als Verbündete braucht, will es auch wirtschaftlich stärken, oft sogar unter großen eigenen wirtschaftlichen Opfern. In China wird Frankreich, wie anzunehmen ist, in der nächsten Zeit neben seiner machtpolitischen auch eine wirtschaftliche Prestigepolitik treiben. Eine Art Merkantilismus wird wohl wieder aufleben. Frankreich wird Gewicht drauf legen, daß französische Firmen bei sogenannten Regierungslieferungen an China vorzugsweise berücksichtigt werden. Im Süden Chinas wird es auf den Ausbau von französischen Eisenbahnlinien bedacht sein, aber nicht um Südchina zu eigenem Nutzen

wirtschaftlich zu entwickeln, sondern um die chinesischen Grenzprovinz unter seinen maßgebenden Einfluß zu bringen. Wie auch anderwärts scheint es dabei Gegensätze zu England nicht zu scheuen. Es hat den Anschein als ob es bemüht sei, Japan auf seine Seite zu bringen.

Die deutsche Wirtschaftspolitik war in China von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Weltkrieges nicht einheitlich. Anlehnung an englische Wirtschaftspolitik, an merkantilistische Ideen, zuletzt auch an amerikanische sind feststellbar. Aber im Grunde arbeitete sich je länger, je mehr eine eigene deutsche Wirtschaftspolitik heraus. Maßgebende Kreise der deutschen Wirtschaftslehre gelangten immer mehr zu der Überzeugung, daß nur Länder, die aus eigener Kraft sich wirtschaftlich voll entwickeln, auf die Dauer sich gegenseitig die besten Kunden sind. Man hatte rechtzeitig erkannt, daß insbesondere die englische Ausbeutungspolitik, die den wirtschaftlichen und kulturellen Niedergang ganzer Völker zur Folge hat, die Weltwirtschaft auf die Dauer nicht bereichert, und eine gesteigerte Entwicklung aller nationalen Wirtschaften letzten Endes eine blühende Weltwirtschaft und damit auch die Wohlfahrt jeder einzelnen Nation verbürgt. Man stellte sich in Deutschland schließlich auf den Standpunkt, daß für China eine gesunde Schutzzollpolitik vonnöten sei und war sich weiter darüber klar, daß die wirtschaftliche Entwicklung Chinas in erster Linie durch Heranziehung und Entwicklung des chinesischen Kapitals selbst zu finden sei.

Deutschland war jedenfalls die erste Macht, die immer weitgehender nicht so sehr Fertigerzeugnisse, sondern Produktionsmittel nach China exportierte: Maschinen, Werkzeuge, Hilfsmittel zur Fertigfabrikation wie Farben bildeten das Hauptkontingent des deutschen Exports.

Zur Hebung der wirtschaftlichen Entwicklung Chinas trug Deutschland weiterhin durch seine Bahnbaupolitik bei. Es ging von der Bildung deutscher Bahngesellschaften in China ab und arbeitete auf den Ausbau eines geschlossenen Bahnnetzes durch die chinesische Regierung selbst unter zur Verfügungstellung geeigneter Kräfte hin.

Vorbehaltslos wie kein anderes Land stellte Deutschland schließlich die deutsche Wissenschaft in den Dienst der wirtschaftlichen Entwicklung Chinas. Schulen wurden eingerichtet. Chinesische Ingenieure, Juristen und Volkswirtschaftler sollten zu Nutzen Chinas herangebildet werden. Chinesische Ärzte sollten das wertvollste Gut, über das ein Land verfügt, nämlich die menschliche Arbeitskraft in gesundheitlicher Beziehung, sicherstellen.

Es ist kein Zweifel, daß durch diese Wirtschaftspolitik sich Deutschland die englische Abneigung auch in Ostasien zugezogen hat. Man witterte ganz zu Unrecht eine Untergrabung der politischen Stellung Englands. Dazu kam die vom allgemeinen wirtschaftlichen Standpunkt durchaus falsche Ansicht, daß mit Beseitigung der deutschen Konkurrenz jeder einzelne englische Kaufmann auch im Osten reicher werden müßte.

Der Krieg hat Deutschland machtlos gemacht und seine Lage ist zurzeit beinahe trostlos. Trostlos ist aber auch die Lage Chinas. Für beide Länder gilt es gegenwärtig in ihrer Not, alle inneren Gegensätze zu überwinden und in einer nationalen Schicksalsgemeinschaft an der höchsten Entwicklung ihrer produktiven Kräfte zu arbeiten. Nicht auf

fe von außen sollte man bauen, sondern die Rettung kann nur durch mütige politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit des eigenen kes kommen.

Das verarmte am Boden liegende Deutschland ist trotzdem bemüht, ıe Wirtschaftspolitik in China fortzusetzen. Dem Verbande des Fernen en ist es gelungen, seine Schulden in China aufrechtzuerhalten und iter auszubauen. Auch China hat Deutschland gegenüber seine alte undschaftliche Haltung wieder aufgenommen. Es ist zu hoffen, daß de Länder durch die Gemeinsamkeit ihrer Ziele und schweren Aufben über die wirtschaftlichen Beziehungen hinaus sich einander immer hr nähern und gegenseitig verstehen und würdigen lernen.

V

Das Sprachenrecht in der Tschechoslowakischen Republik

Von Franz Adler

I

Die Vielheit der Nationen, welche den Tschechoslowakischen S… bewohnen — außer den Tschechen und Slowaken, nach denen der S… seinen Namen erhalten hat, noch Deutsche, Magyaren, Polen und R… thenen[1]) — brachte es mit sich, daß auch in der Tschechoslowakischen R… publik das Nationalitätenproblem, das das alte Österr… nicht zu lösen vermocht hatte und an dem es eigentlich zugrunde … gangen ist, im Mittelpunkt des politischen Kampfes steht.

Eine der wichtigsten Seiten dieses Problemes ist nun die Sprach… frage; zur Regelung derselben sind in der Tschechoslow. Repu… einzelne Gesetze erlassen worden, und Heinrich Herkner hat ber… in dieser Zeitschrift in seinem Aufsatz „Die Tschechoslowakei und … Verhältnis zum Deutschtum“[2]) die wesentlichen Grundzüge dieser Ges… gebung angedeutet. Daß diese Regelung der Sprachenfrage keinesweg… eine Lösung derselben bedeutet, geht schon aus den knappen Ausführu… gen Herkners hervor, es wird aber noch viel deutlicher und klar… wenn man den bestehenden Rechtszustand etwas näher ins Auge fa… und nur so wird auch der Kampf völlig verständlich, den die deutsch… Parlamentarier in der Prager Nationalversammlung seit deren Zusamme… tritt — allerdings bisher vergeblich — gegen die bestehende Sprach… gesetzgebung führen.

Bis zur Errichtung des Tschechoslow. Staates galt in dem größte… Teile der Republik, nämlich in den ehemals österreichischen Kronländer… Böhmen, Mähren und Schlesien, als Grundnorm für das gesamte Sprachen… recht der hart umstrittene Art. 19 des Staatsgrundgesetzes über die al… gemeinen Rechte der Staatsbürger[3]), nach welchem die Gleichberechti… gung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichen… Leben vom Staate anerkannt wurde. Die Ausführung dieser Grundnor… bereitete allerdings große Schwierigkeiten, und keiner der zahlreich… Lösungsversuche konnte den Sprachenstreit zur Ruhe bringen. Immer…

---

[1]) Von den 13,8 Mill. Einwohnern der Tschechoslow. Republik ent… fallen auf die Tschechen und Slowaken zusammen 8,05, die Deutschen 3,… die Magyaren 1,07, die Ruthenen 0,43 und die Polen 0,28 Mill.; Sta… Hdbch. d. TschSl. R. I, 1920, S. 95; vgl. auch Soukup im Hdbch. … Politik, II[3], S. 347.

[2]) Zeitschr. für Politik, Bd. XII, S. 137 ff.

[3]) StGrdG. v. 21. Dezember 1867, RGBl. 142.

n hatte sich in den von Tschechen mitbewohnten Kronländern des eiches eine Praxis durchgesetzt, welche die Tschechen zwar nicht beiedigte, die sie vielmehr als unzulänglich bekämpften, die ihnen jedoch e Möglichkeit gab, in der Hauptsache bei allen Behörden und Ämtern ıre Sprache zu gebrauchen.

Durch die Errichtung der Tschechoslow. Republik wurde zunächst ›rmell an dem Rechtszustande nichts geändert, da das erste Gesetz des euen Staates, mit welchem seine Errichtung proklamiert und der chechische Nationalausschuß in Prag zur Ausübung der Souveränität erufen wurde[4]), alle bisherigen Reichs- und Landesgesetze ausdrücklich Geltung gelassen hat; und auch die provisorische Verfassung hat an iesem Zustande rücksichtlich der Sprachenfrage nichts geändert[5]). lieb somit auch der Art. 19 des Staatsgrundgesetzes formell in Kraft[6]), vertraten doch Regierung und Behörden in der Praxis den Standunkt, daß gerade die Bestimmung dieses Artikels mit den neuen Verältnissen nicht mehr verträglich und daher aufgehoben sei. So wurde lenn die Vorherrschaft und in vielen Fällen sogar die ausschließliche eltung der tschechischen Sprache mit aller Strenge durchgeführt und ur zugunsten der slowakischen Sprache Ausnahmen gemacht, um dalurch das Verlangen dieser Nation nach Autonomie zum Schweigen zu bringen.

II

Dieser Zustand, der im Grunde eine Anarchie auf dem Gebiete des Sprachenrechtes zur Folge hatte, war jedoch auf die Dauer nicht haltbar und die Tschechen schritten daher gleichzeitig mit der Schaffung eines umfassenden Verfassungswerkes auch an die gesetzliche Neuregelung der Sprachenfrage. Hierbei hatte jedoch der Tschechoslow. Staat nicht völlig freie Hand; wie mit den übrigen auf den Trümmern der österreichisch-ungarischen Monarchie entstandenen Staaten, so hatte die Entente auch mit der Tschechoslow. Republik einen Vertrag geschlossen, in welchem eine Reihe von Bestimmungen zum Schutze der nationalen und religiösen Minderheiten enthalten waren, den sog. Minderheitsschutzvertrag[7]). Diese Bestimmungen sollen nach Art. I des Vertrages als Grundgesetze anerkannt werden und kein Gesetz, keine Verordnung und keine Amtshandlung soll im Widerspruche mit ihnen Geltung haben.

Dieser Vertrag normiert nun einmal, daß die zu ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten gehörigen tschechoslow. Staatsangehörigen rechtlich und faktisch dieselbe Behandlung und die gleichen

[4]) G. v. 28. Oktober 1918, Slg. 11, in deutscher Übersetzung abgedruckt u. a. bei Janka, Die Verfassung der TschSl. R., Prag 1922, I, S. 28.

[5]) G. v. 14. November 1918, Slg. 37, abgeändert durch G. v. 11. März 1919, Slg. 138, und G. v. 23. Mai 1919, Slg. 271, in deutscher Übersetzung herausgegeben und erläutert von Spiegel, Republikanisches Staatsrecht, I, Prag, Verlag von Heinrich Mercy.

[6]) Eine formelle Aufhebung erfolgte erst durch Art. IX EinfG. zur VU., abgedruckt in deutscher Übers. bei Janka, aaO. S. 36.

[7]) Vertrag zwischen den alliierten und assoziierten Hauptmächten und der Tschechoslowakei, unterzeichnet zu St. Germain en Laye am 10. Sept. 1919, Slg. 508 ex 1921, in deutscher Übersetzung abgedruckt u. a. bei Janka, aaO. S. 7ff.

Bürgschaften (garanties) genießen werden wie die übrigen tschechoslowakischen Staatsangehörigen (Art. 8) und enthält außerdem in Art. 7 Abs. 3 und 4 auch meritorische Vorschriften über die Behandlung der Minderheiten hinsichtlich ihres Sprachenrechtes. Trotzdem nun nach der angeführten Bestimmung des Art. 8 des MindhSchutzVertr. die Deutschen und die Angehörigen der anderen Minderheitsnationen genau so Vollbürger des Staates sind wie die Tschechen und Slowaken und die gleichen politischen Rechte haben sollen, trotzdem die Minderheitsnationen „einen verbrieften Anspruch darauf haben, als gleichberechtigter Faktor an der Verfassungs- und Sprachengesetzgebung mitzuwirken", sind die Tschechen über diesen Anspruch einfach zur Tagesordnung übergegangen und haben die Verfassung und die Vorschriften über das Sprachenrecht im Wege des Oktrois geschaffen[8]), indem sie die Verfassung, das Sprachengesetz und die beiden Geschäftsordnungen für die beiden Häuser der Nationalversammlung sowie das Gesetz über die Kundmachung der Gesetze und Verordnungen in der provisorischen, nicht gewählten, sondern ernannten, ausschließlich von Tschechen und einigen regierungstreuen, tschechenfreundlichen Slowaken beschickten Nationalversammlung beschlossen und so den anderen Nationen der Republik aufgezwungen haben[9]). Die Tschechen haben also die Grundlagen für die neue Staatsordnung unter Mißachtung der durch den MindhSchutzVertr. den anderen Völkern des Staates gewährleisteten Gleichberechtigung und faktischen Gleichstellung geschaffen, und dies aus der allerdings nicht unbegründeten Befürchtung, sie könnten in einem aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen, von allen Nationen beschickten Parlament eine Regelung, wie sie ihnen genehm wäre, nicht durchsetzen. Dies ist auch der Grund, warum sie — wie noch näher auszuführen sein wird — die Durchführung des Sprachengesetzes, das mit dem Charakter eines formellen Verfassungsgesetzes ausgestattet ist, nicht der gesetzgebenden Gewalt, sondern einer von der Regierung zu erlassenden Durchführungsverordnung übertragen haben, was auch der tschechische Staatsrechtslehrer Weyr, der selbst an dem Zustandekommen der Verfassungsurkunde und des Sprachengesetzes als Mitglied des Revolutionsparlamentes und ihres Verfassungsausschusses teilgenommen hat, zugibt, wenn er sagt[10]): Der Verfassungsgesetzgeber . . . „wollte dem künftigen Gesetzgeber die Arbeit erleichtern, da er mit Recht fürchtete, daß die genauere Durchführung jener Grundsätze (nämlich der des Sprachengesetzes) im Wege eines Gesetzes bei der zu gewärtigenden nationalen Zusammensetzung der künftigen Nationalversammlung auf große Schwierigkeiten stoßen würde".

III

Wurden so schon bei der Schaffung des neuen Sprachenrechtes in der Tschechoslow. Republik die übernommenen internationalen Verpflichtungen

---

[8]) Spiegel in der Prager „Deutschen Zeitung Bohemia" vom 22. Mai 1921.

[9]) Vgl. über die Entstehungsgeschichte der Verfassung auch Weyr, Ztschrft. f. öff. Recht, II, S. 1 ff. und ders., Jahrbuch d. öff. Rechts XI, S. 351 ff.

[10]) In seinem in tschechischer Sprache verfaßten Werke „Soustava čsl. práva státního" (System des tschechoslow. Staatsrechtes), Brünn 1921, S. 349.

en **nicht eingehalten**, so steht nach Auffassung der Deutschen auch die etroffene **Regelung** in manchen Punkten mit den Bestimmungen des lindhSchutzVertr. im Widerspruch.

Die für das Sprachenrecht der Minderheiten maßgebenden Bestimmungen des Vertrages sind in Art. 7 Abs. 3 und 4 niedergelegt und haben olgenden Wortlaut:

(Abs. 3) „Den tschechoslow. Staatsbürgern wird keinerlei Beschränkung im freien Gebrauche irgendeiner Sprache im Privat- oder Geschäftsverkehr, in Angelegenheiten der Religion, der Presse oder öffentlichen Kundgebungen jedweder Art oder in öffentlichen Versammlungen auferlegt werden." (Abs. 4) „Unbeschadet der Einführung einer offiziellen Sprache durch die tschechoslow. Regierung wird den tschechoslow. Staatsangehörigen anderer Zunge als der tschechischen angemessene Möglichkeit des mündlichen und schriftlichen Gebrauches ihrer Sprache vor Gericht geboten werden"[11]).

Der Ausführung dieser Grundsätze im allgemeinen dienen der § 128 Abs. 3 und 4 VU.[12]) und das Verfassungsgesetz vom 29. Februar 1920, Slg. 122, betr. die Festsetzung der Grundzüge des Sprachenrechtes in der Tschechoslow. Republik[13]). Außerdem fand eine spezielle Regelung die Sprachenfrage bei der Kundmachung der Gesetze und Verordnungen in dem G. vom 13. März 1919, Slg. 139[14]) und der Sprachengebrauch im Parlamente in den beiden Geschäftsordnungen für die Abgeordnetenkammer und den Senat der Nationalversammlung[15]).

IV

Art. 128 VU. rezipiert den obzitierten Absatz 3 des Art. 7 des Mindh.-SchutzVertr., der die Freiheit des Sprachengebrauches im Privat- und Geschäftsverkehr usw. festsetzt, eine Freiheit, welche selbst der tschechische Staatsrechtslehrer W e y r als eine Selbstverständlichkeit erklärt, die kein vernünftiger Gesetzgeber verbieten könne[16]). Und doch, die tschechische Revolutionsversammlung glaubte auch diese Bestimmung des Vertrages nicht uneingeschränkt in die Verfassung übernehmen zu können und hat das Recht auf den freien Gebrauch einer jeden Sprache im Privat- und Geschäftsverkehr, in Religionsangelegenheiten, in der Presse, in allen

---

[11]) Der französische Originaltext lautet: „Il ne sera édicté aucune restriction contre le libre usage par tout ressortissants tchéco-slovaque d'une langue quelconque soit dans les relations privées ou de commerce, soit en matière de religion, de presse ou de publication de toute nature, soit dans les réunions publiques" (Abs. 3). — „Nonobstant l'établissement par le Gouvernement tchéco-slovaque d'une langue officielle, des facilités appropriées seront données aux ressortissants tchéco-slovaques de langue autre que le tchéque, pour l'usage de leur langue, soit oralement, soit par écrit devant le tribunaux" (Abs. 4).

[12]) VerfUrk. mit EinfG. v. 29. Februar 1920, Slg. 121, in deutscher Übers. u. a. abgedruckt bei J a n k a, aaO. S. 34 ff.

[13]) In deutscher Übers. abgedruckt u. a. bei J a n k a, aaO. S. 67 ff.

[14]) Dieses Gesetz wurde später abgeändert durch G. v. 20. Dez. 1921, Slg. 500, und ist in der neuen Fassung in deutscher Übers. abgedruckt bei J a n k a, aaO. S. 105 ff.

[15]) GG. v. 15. April 1920, Slg. 325 und 326, in deutscher Übers. abgedruckt in S t i e p e l s Ausgabe der Verfassungs- und Wahlgesetze der TschSl. R., 1921, II, S. 155 ff. und S. 217 ff.

[16]) Soustava, S. 330.

Publikationen und in öffentlichen Versammlungen nur „innerhalb der Grenzen der allgemeinen Gesetze" zugestanden und dies auch noch durch den Zusatz eingeschränkt, daß hierdurch nicht die Rechte berührt werden, die den Staatsorganen in diesem Belangen auf Grund der bestehenden oder künftig zu erfassenden Gesetze aus Gründen der öffentlichen Ordnung und der staatlichen Sicherheit sowie der wirksamen Aufsicht zukommen[17]). Durch diese vertragswidrige „salvatorische Klausel" wird aber die durch den Verfassungsschutz erhöhte Bedeutung dieser Freiheit, wie auch Weyr zugesteht, völlig problematisch, da unter Berufung auf sie jedes einfache Gesetz Einschränkungen einführen kann[18]).

V

Das Sprachengesetz regelt die Sprachenfrage im Verkehr mit den Behörden und zwischen den Behörden untereinander für den ganzen Staat, mit Ausnahme des autonomen Gebietes von Karpathorußland, für welches die Sprachenfrage der bisher noch nicht aktivierte[19]) autonome Landtag „in einer mit der Einheitlichkeit des Tschechoslow. Staates vereinbarlichen Weise" zu regeln hat (§ 6). Das Gesetz erhebt die tschechoslowakischen Sprache[20]) zur staatlich-offiziellen[21]) Sprache der Re-

[17]) § 128 Abs. 4 VU.

[18]) Soustava, S. 330; doch sucht Weyr die Bestimmung des Abs. 4 durch den Hinweis darauf zu rechtfertigen, daß „insbesondere, soweit es sich um Presse- und Versammlungsrecht handelt, die völlige Freiheit des Sprachengebrauches die staatliche Aufsicht unmöglich machen würde."

[19]) Inzwischen gilt auch für Karpathorußland das Sprachengesetz, doch ist den besonderen sprachlichen Verhältnissen dieses Gebietes Rechnung zu tragen (§ 6 Abs. 2).

[20]) Das SprG. erklärt aus politischen Gründen zur Staatssprache die tschechoslowakische, obwohl es in Wahrheit eine einheitliche tschechoslowakische Sprache nicht gibt, sondern vielmehr nur eine tschechische und eine slowakische; deshalb bestimmt auch § 4 SprG.: „Eine slowakische amtliche Erledigung einer tschechischen Eingabe oder eine tschechische amtliche Erledigung einer slowakischen Eingabe gilt als Erledigung, die in der Sprache der Eingabe erfolgt ist." — Das Gesetz über die Kundmachung der Gesetze und Verordnungen wieder, das als Kundmachungssprache die tschechoslowakische normiert, sucht aus dem Dilemma in der Weise herauszukommen, daß es in § 3 (neuer Fassung) bestimmt, daß die in der Gesetzessammlung in tschechischem Wortlaut kundgemachten Rechtsnormen in den Úradné Noviny, dem slowakischen Amtsblatte in Preßburg, in slowakischem Wortlaut, die in der Gesetzessammlung in slowakischem Wortlaut kundgemachten Rechtsnormen im Úřední list Čsl. republiky, dem tschechischen Amtsblatte in Prag, in tschechischem Wortlaut veröffentlicht werden. Vgl. hierüber auch Spiegel, Die Sprachen der Gesetze in der Prag. Jur. Ztschr., I, Sp. 1 ff.

[21]) Die Bezeichnung „staatlich-offizielle Sprache der Republik" bedarf einer Erklärung; sie ist darauf zurückzuführen, daß einzelne tschechische Parteien unbedingt forderten, die tschechoslow. Sprache möge zur „Staatssprache" erklärt werden, denn das Wort Staatssprache bedeutete ihnen ein im politischen Leben des alten Österreich oft gebrauchtes politisches Schlagwort; dort war die Erklärung der deutschen Sprache zur Staatssprache eine oft aufgestellte Forderung der Deutschen, dies sollte nun in der TschSl. R. hinsichtlich der tschechischen Sprache verwirklicht sein. Die Regierung wieder verlangte die Erklärung der

ik (§ 1); sie ist die ausschließliche innere Amtssprache aller staatchen Behörden, Anstalten, Unternehmungen und Organe, d. h. die terne Amtsführung bei allen Staatsbehörden und der Verkehr derselben itereinander erfolgen ausschließlich in dieser Sprache, mögen sie ihren itz auch z. B. in rein deutschem Gebiete haben oder mag sich ihr irkungskreis, wie z. B. der der Zentralbehörden, auf rein deutsches ebiet beziehen und sie also mit einer dort befindlichen Behörde in erkehr treten. Die autonomen Behörden, die autonomen Vertetungskörper und alle öffentlichen Korporationen im Staate, also die emeindeämter, die Gemeinde- und Bezirksvertretungen, die öffentlichechtlichen Genossenschaften usw. bestimmen ihre innere Amtssprache elbst[22]), doch kann in ihren Versammlungen und Beratungen die schechoslowakische Sprache stets gebraucht werden und in dieser Sprache rfolgte Anträge und Anregungen müssen in Verhandlung genommen werden (§ 3).

Ist so bei den staatlichen Behörden die ausschließliche Geltung, im Gebiete der Selbstverwaltung die unbedingte Zulassung der tschechslowakischen Sprache gewahrt, soweit die innere Amtsführung in Frage kommt, so ist auch bei der Regelung der äußeren Amtssprache für die Vorherrschaft der tschechoslowakischen Sprache als der Staatssprache der Republik Sorge getragen. Auch die äußere Amtssprache, d. i. die Sprache der Behörden im Verkehre mit den Parteien, ist grundsätzlich die tschechoslowakische; alle staatlichen und alle autonomen Behörden, wo immer sie in der Republik auch liegen mögen, sind verpflichtet, Eingaben und mündliche Erklärungen in der Staatssprache entgegenzunehmen; die Staatsbehörden haben sie auch in der Staatssprache, die Organe der Selbstverwaltung können sie auch in ihrer Amtssprache erledigen[23]). Nur jene staatlichen und autonomen Behörden, „deren Wirksamkeit sich auf einen Gerichtsbezirk erstreckt, in dem nach der letzten Volkszählung wenigstens zwanzig Prozent Staatsbürger derselben, jedoch einer anderen als der tschechoslowakischen Zunge wohnen, sind verpflichtet, in allen Angelegenheiten, deren Erledigung ihnen auf Grund dessen zusteht, daß ihr Wirkungskreis sich auf diesen Bezirk erstreckt, von den Angehörigen der Sprache dieser Minderheit Eingaben in dieser Sprache anzunehmen und die Erledigung dieser Eingaben nicht bloß in der tschechoslowakischen Sprache, sondern auch in der Sprache der Eingabe herauszugeben“ (§ 2)[24]). Bloß in jenen Gerichtsbezirken

tschechoslow. Sprache zur „offiziellen Sprache der Republik“ mit Rücksicht auf den Wortlaut des Art. 7 Abs. 4 des MindhSchutzVertr. (langue officielle). — Schließlich einigte man sich auf die Bezeichnung als staatlich-offizielle Sprache; vgl. hierzu Weyr, Soustava, S. 336 f.

[22]) Zweifel hierüber äußert Weyr, Soustava, S. 345 f.

[23]) Arg. aus der Formulierung des § 3 Abs. 1 SprG., welcher lautet: „Die autonomen Behörden, Vertretungskörper und alle öffentlichen Korporationen im Staate sind verpflichtet, in der tschechoslowakischen Sprache erfolgte mündliche und schriftliche Eingaben anzunehmen und sie zu erledigen.“ So auch Weyr, Soustava, S. 346.

[24]) Die Ausdrucksweise „den Angehörigen der Sprache dieser Minderheit“ ist unpassend, da in zahlreichen Gerichtsbezirken diese „Minderheiten“ nicht 20 Prozent, sondern 90 Prozent und darüber betragen (Randgebiete Böhmens, Teile von Schlesien usw.), d. h. die weitaus überwiegende Mehrheit der Bevölkerung sind. Dies rügt auch Weyr,

also, in denen z. B. die tschechoslow. Staatsbürger deutscher Nationalität mindestens ein Fünftel der Bevölkerung bilden, kann von den Gerichten und Behörden verlangt werden, daß sie sich im mündlichen und schriftlichen Verkehre mit den Parteien auch der deutschen Sprache bedienen und wenigstens doppelsprachige Erledigungen herausgeben; Gerichte und Behörden, deren Wirkungskreis sich auf mehrere Gerichtsbezirke erstreckt, die Gerichte und Behörden zweiter Instanz, die Zentralbehörden und obersten Gerichte usw. haben in dieser Sprache nur dann zu amtieren, sofern es sich um eine Angelegenheit aus einem Gebiete mit mindestens 20 Prozent deutscher Bevölkerung handelt. — Auf die absolute Stärke der in einem Bezirke oder in einer Stadt, die mehrere Gerichtsbezirke umfaßt[25]), angesiedelten nationalen Minderheit wird hierbei überhaupt nicht Bedacht genommen, und so kommt es, daß z. B. in Prag, der Hauptstadt der Republik, wo die Deutschen zwar fast 40 000 Köpfe zählen, aber keine 20 Prozent der Gesamtbevölkerung erreichen, mit diesen bei keinem Amte in deutscher Sprache verhandelt wird, wiewohl manch ein Gerichtsbezirk in der Tschechoslowakei überhaupt nicht mehr als 40 000 Seelen zählt. Inwieweit andere Sprachen als die tschechoslowakische überhaupt als äußere Amtssprache zugelassen sind, insoweit durften sie nach einer ziemlich lang festgehaltenen, heute aber wohl schon allgemein verlassenen, im Gesetze durchaus nicht begründeten Praxis nur im Verkehr mit den Staatsbürgern angewendet werden. Ausländer mußten sich stets der Staatssprache bedienen[26]).

Soustava, S. 342. — Aber auch abgesehen davon ist die Formulierung des § 2 wenig glücklich und recht ungewöhnlich; wer ist als „Angehöriger der Sprache einer Minderheit" im konkreten Falle anzusehen? doch wohl jeder, der im amtlichen Verkehr mit einer Behörde die betreffende Minderheitssprache gebraucht, mag er seiner Volkszugehörigkeit und seinem nationalen Bekenntnis nach der betreffenden Minderheitsnation angehören oder nicht; so auch Weyr, Soustava, S. 342 f.

[25]) Nach dem SprG. wird nämlich das Gebiet einer Gemeinde, in der mehrere Bezirksgerichte errichtet sind, also große Städte, für die Frage, ob eine 20 prozentige Minderheit vorhanden ist, als ein einziger Gerichtsbezirk angesehen, § 2 Abs. 2, Schlußsatz.

[26]) Zu welcher Konsequenz dies führt, hat in drastischer Weise gezeigt Spiegel in seiner Aufsatzreihe „Verfassungsoktroi und Sprachengesetz", 1920. — Hinsichtlich des Sprachenrechtes der Ausländer hat das Oberste Verwaltungsgericht in Prag mit Entscheidung vom 5. Okt. 1921, Z. 12285, abgedruckt in der Prag. Jur. Ztschr., I, Sp. 292 ff. entschieden, daß dort, wo die Staatsbürger eine andere Sprache als die Staatssprache gebrauchen dürfen, dieses Recht auch den Ausländern zusteht; die Richtigkeit dieses E. bestreitet Hora in der tschech. Ztschr. Právník, 60, S. 367 ff., gegen diesen u. E. mit Recht Spiegel in der Prag. Jur. Ztschr., II, Sp. 33 ff. Neuestens scheint sich die Regierung mit dem Gedanken zu tragen, die Zuerkennung von Sprachenrechten in der Durchführungsverordnung zum SprG. nur auf Inländer zu beschränken und von Ausländern stets den Gebrauch der Staatssprache zu fordern; wenigstens hat sie unter Hinweis auf die noch fehlende Durchführungsverordnung in Art. I des mit dem Deutschen Reiche abgeschlossenen Rechtshilfevertrags in bürgerlichen Angelegenheiten vom 20. Januar 1922 (Drucks. des Reichstages Nr. 5447 CX 1920/22) die Gleichstellung der Reichsdeutschen mit den eigenen Landesangehörigen bloß „unbeschadet der geltenden Sprachengesetze" zugestanden.

Soweit die meritorischen Bestimmungen des Sprachengesetzes. Die durch sie getroffene Regelung weist noch manche Lücke auf; sie auszufüllen und die im Gesetze enthaltenen Prinzipien „im Geiste des Gesetzes“ näher auszuführen, damit hat das Gesetz, wie bereits erwähnt, nicht den gewöhnlichen Gesetzgeber, sondern unter Umgehung dieses Zwischengliedes die Regierung betraut, indem sie es ihr übertragen hat, die erforderliche Durchführungsverordnung zu erlassen (§ 8), obwohl es „doch dem ganzen Aufbau der staatlichen Rechtsordnung entspricht, daß Verfassungsgesetze — und das Sprachengesetz ist ein solches — durch einfache Gesetze und diese erst durch Verordnungen ausgeführt werden“[27]). Diese Durchführungsverordnung soll auch Vorschriften zur Erleichterung des Verkehrs mit Personen enthalten, die der Staatssprache oder einer der bei dem betreffenden Amte oder Gerichte zugelassenen Minderheitssprachen nicht mächtig sind, sie soll ferner Bestimmungen treffen zum Schutz der Parteien vor rechtlichen Nachteilen, die ihnen aus der Unkenntnis der Sprache erwachsen sollten; in dieser Verordnung soll aber die Regierung auch, und zwar für die Dauer der ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, die erforderlichen Übergangsbestimmungen anordnen und hierbei auch die im Interesse einer ungestörten Verwaltung notwendigen Ausnahmen von den Bestimmungen des Gesetzes festsetzen. Diese so überaus wichtige Durchführungsverordnung, ohne welche die Regelung der Sprachenfrage doch nur Stückwerk ist, ist bisher, drei Jahre seit dem Inkrafttreten des Gesetzes, noch immer nicht erlassen. Inzwischen aber wird das Gesetz mit größter Strenge gehandhabt, denn überall dort, wo eine Bestimmung fehlt oder wo sich Zweifel bei der Auslegung ergeben, überall dort nehmen Regierung und die ihr nachgeordneten Stellen, gestützt auf die Formulierung des Gesetzes[28]), eine Präsumption zugunsten der Staatssprache an und verschaffen dieser so eine immer ausgedehntere Herrschaft[29]).

VI

Wie verhält sich nun diese Regelung zu den internationalen Verpflichtungen, welche die tschechoslow. Republik hinsichtlich der Regelung der Sprachenfrage übernommen hat? Die maßgebende Bestimmung ist der oben im Wortlaut wiedergegebene vierte Absatz des Art. 7 des MindhSchutzVertr., nach welchem den Angehörigen der Minderheitsnationen — unbeschadet der event. Einführung einer offiziellen Sprache — angemessene Möglichkeiten des mündlichen und schriftlichen Gebrauches ihrer Sprache vor Gericht geboten werden müssen.

---

[27]) Spiegel in der „Bohemia“ v. 22. Mai 1921.

[28]) Arg. aus dem Worte „insbesondere“ bei der Umschreibung des Anwendungsgebietes der Staatssprache in § 1 Abs. 1 SprG.; vgl. auch Weyr, Soustava, S. 336.

[29]) So faßt sie z. B. unter den Begriff „Eingabe“ auch alle jene Parteierklärungen, wie Steuerbekenntnisse, Äußerungen auf behördliche Anfragen usw. auf, in denen sich die Staatsbürger nicht an die Behörde um Erledigung wenden, sondern welche sie an die Behörde richten, um einer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen.

Die tschechischen Machthaber und mit ihnen der weitaus größte Teil der tschechischen Öffentlichkeit sind nun der Meinung, daß diese internationalen Verpflichtungen durch die erlassenen Rechtsnormen nicht bloß restlos erfüllt sind, sondern daß die Gesetzgebung sogar weit über das hinausgehe, wozu der Staat Kraft des Vertrages verbunden wäre[30]), und sie weisen zur Begründung ihrer Behauptung darauf hin, daß der Vertrag den Staat nur verpflichte, den Minderheitsvölkern angemessene Möglichkeiten des Gebrauches ihrer Sprache vor Gericht zu gewähren, während das Sprachengesetz dieses Recht den Minderheiten vor allen Behörden und Ämtern einräumt. Das ist zwar richtig, doch scheint die Stilisierung des Vertrages, die den Minderheitsnationen Sprachenrechte bloß vor den Gerichten gewährt, auf einem offenbaren Redaktionsversehen zu beruhen, weil es doch, wie auch Weyr zugibt, „keinen Sinn hätte, die Minderheitsvölker zwar vor den Gerichten, nicht aber vor den staatlichen Verwaltungsbehörden zu schützen"[31]). Entgegen der Meinung der Tschechen vertreten die Deutschen die Auffassung, daß der Minderheitsschutzvertrag auch durch den Inhalt des Sprachengesetzes verletzt worden sei, und erblicken diese Vertragsverletzung in der Aufstellung des zwanzigprozentigen Bevölkerungszensus, von dem die sprachenrechtlichen Bestimmungen des Vertrages nichts wissen und die, wie erwähnt, auch dazu führt, daß die Prager Deutschen kein Recht haben, in ihrer Sprache mit den Behörden zu verkehren.

Während nämlich der MindhSchutzVertr. in jenen Artikeln, welche vom Minderheitsschulwesen und von der Beteiligung der Minderheiten an öffentlichen Geldern handeln[32]), die Errichtung von Minderheitsschulen und die Verwendung eines angemessenen Anteiles der öffentlichen Mittel für Erziehungs-, religiöse und humanitäre Zwecke der nationalen Minderheiten davon abhängig macht, daß in den betreffenden Städten und Bezirken ein beträchtlicher Bruchteil tschechoslow. Staatsbürger einer der Minderheitsvölker ansässig ist, weiß der Art. 7 des Vertrages, der vom Sprachenrechte handelt, von einem solchen Bevölkerungszensus nichts, sondern verlangt ganz allgemein, daß den Angehörigen der Minderheitsnationen angemessene Möglichkeiten des Gebrauches ihrer Sprache geboten werden. Aus dieser verschiedenen Stilisierung aber muß geschlossen werden, daß bei der Zuerkennung von Sprachenrechten an die Minderheitsvölker andere Grundsätze hätten Anwendung finden sollen als der des relativen Verhältnisses der Angehörigen einer Minderheitsnation zur Gesamtbevölkerung in den einzelnen Gerichtsbezirken, und daß die Auflösung der Gesamtheit der deutschen Bevölkerung in der Republik in eine Anzahl von Bezirksbevölkerungen bei der Regelung der Sprachenfrage dem Sinne der diesbezüglichen Vertragsbestimmungen widerspricht, und daß daher die durch das Sprachengesetz geschaffene Regelung nicht als die Gewährung einer angemessenen Möglichkeit des Sprachengebrauches im Sinne des Art. 7 des Mindh.-SchutzVertr. angesehen werden kann.

---

[30]) Vgl. den (tschechischen) Bericht des Vfg.-Ausschusses zum SprGEntw., Drucksachen der NatVers. Nr. 2442 ex 1920, S. 3.

[31]) Soustava, S. 340.

[32]) Art. 9 des Vertrages.

VII

Im besonderen geregelt ist die Sprachenfrage hinsichtlich der Kundmachung der Gesetze und Verordnungen; das diesbezügliche Gesetz bestimmt, daß die Kundmachung der Gesetze, Staatsverträge und Verordnungen in der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Tschechoslow. Staates" erfolgt. Diese Sammlung erscheint in tschechoslowakischer Sprache und nur der in der Sammlung veröffentlichte Wortlaut ist authentisch. Außerdem hat allerdings auch eine deutsche, polnische und magyarische Übersetzung der Gesetzessammlung zu erscheinen, die deutsche Ausgabe gelangt aber meist erst Wochen und Monate nach dem Erscheinen der authentischen tschechischen zur Versendung, wodurch sie oft ihren ganzen Wert einbüßt. Wenn die Tschechen sich aber darauf berufen, daß der analoge Zustand auch in Österreich in Geltung gewesen sei, daß dort bloß der deutsche Text der Reichsgesetze der authentische gewesen sei und daß die Reichsgesetze in den anderen Sprachen nur in amtlicher Übersetzung erschienen sind, so ist darauf hinzuweisen, daß dies bloß galt für Reichsgesetze, nicht aber auch für die Landesgesetze. Diese wurden vielmehr in allen Kronländern, die von mehreren Nationen bewohnt waren, in allen Landessprachen kundgemacht, und in Böhmen waren kraft Gesetzes der deutsche und der tschechische Text authentisch[33]); es liegt aber auch darin, daß es in Österreich — wenigstens bezüglich der Reichsgesetze — nicht anders war, keine Rechtfertigung, und die Tschechen können sich um so weniger darauf berufen, als gerade besonders sie es waren, die in Österreich diesen Zustand aufs heftigste bekämpft haben[34]).

VIII

Ebenso wie bei der Kundmachung der Gesetze, hat auch die Sprachenfrage im Parlament eine besondere Regelung gefunden, und zwar durch § 49 der obgenannten Geschäftsordnungen der beiden Häuser der Nationalversammlung[35]): Danach ist die Geschäftssprache des Parlamentes die tschechoslowakische, die Regierung und die Funktionäre des Parlamentes, insbesondere die Vorsitzenden der Kammern und ihrer Ausschüsse, ihre Stellvertreter, die Schriftführer, die Berichterstatter, die Ordner und die Kanzleien haben diese Sprache stets zu gebrauchen; auch

---

[33]) Für Böhmen galt das LandesG. vom 15. Februar 1867, Nr. 13 LGBl., nach welchem die Kundmachung der LandesG. in deutscher und tschechischer Sprache erfolgte und beide Texte authentisch waren; in Mähren erfolgte die Kundmachung der LandesG. in deutscher und tschechischer, in Schlesien in deutscher, tschechischer und polnischer Sprache. Eine Bestimmung darüber, welcher Text authentisch sei, fehlte. — Vgl. hierzu auch Mahl-Schedl, Art. Gesetzessammlungen im Öst. Staatswörterbuch, II[2], S. 402.

[34]) Auch darf vielleicht daran erinnert werden, daß die deutsche Sprache als Sprache eines 80-Millionen-Volkes in Österreich auch von allen gebildeten Nichtdeutschen verstanden wurde, während ein Großteil der nichttschechischen Bevölkerung der Republik, und zwar mehr noch als die Deutschen die Magyaren und Polen, nicht tschechisch können.

[35]) Dieser Paragraph hat in beiden Gesetzen den gleichen Wortlaut, nur ist natürlich das Wort Abgeordneter in der Geschäftsordnung des Senates durch Senator usw. ersetzt.

die Äußerungen der Abgeordneten und Senatoren (Reden, Anträge, Interpellationen, Anfragen) erfolgen grundsätzlich in tschechoslowakischer Sprache, doch können die Parlamentarier deutscher, ruthenischer, magyarischer und polnischer Nationalität[36]) sich auch ihrer Sprache bedienen; ihre Reden werden jedoch in den stenographischen Berichten nur anhangsweise in der Ursprache mitgeteilt, während sie im Kontext in tschechischer Übersetzung wiedergegeben werden. Anträge, Interpellationen und Anfragen, die nicht in tschechoslowakischer Sprache überreicht werden, sind entweder vom Überreicher mit einer Übersetzung in diese Sprache zu versehen oder werden von der Parlamentskanzlei in diese Sprache übersetzt, und nur die — eventuell mangelhafte — Übersetzung bildet die Grundlage der Verhandlung. — Die Antworten der Regierung auf Interpellationen erfolgen gleichfalls nur in der Staatssprache, doch ist schriftlichen Antworten auf deutsche, ruthenische usw. Anfragen auch eine Übersetzung in diesen Sprachen beizufügen.

Da die Regierungsvorlagen, die doch heute fast ausschließlich die Grundlage der parlamentarischen Arbeit bilden, nur in tschechoslowakischer Sprache auf den Tisch der Kammern gelegt werden, ist es den andersnationalen Parlamentariern, von denen ein großer Teil die Staatssprache nicht beherrscht, überhaupt unmöglich gemacht, sich an den sachlichen Arbeiten der Nationalversammlung zu beteiligen, was natürlich eine außerordentliche Überlastung der nicht großen Zahl jener Abgeordneten und Senatoren der Minderheitsnationen bedeutet, die tschechisch können. Die Bestimmung aber, die verlangt, daß alle Ausschußberichte in tschechischer oder slowakischer Sprache gehalten werden müssen, und die von den Tschechen festgehaltene Praxis, daß einem solchen tschechischen Bericht auch nicht einmal eine deutsche Übersetzung beigefügt werden dürfe, verhindern auch jene sehr wenigen Parlamentarier, welche neben ihrer Muttersprache auch das Tschechische in Wort und Schrift beherrschen, aus Gründen der nationalen Würde das Amt eines Berichterstatters zu übernehmen. So ist den Vertretern der Minderheitsnationen die Mitarbeit im Parlament geradezu unmöglich gemacht[37]), wo doch die Gleichberechtigung und tatsächliche Gleichbehandlung den Minderheitsnationen durch den Mindh.SchutzVertr. garantiert ist. Daß eine andere, minderheitenfreundlichere Lösung der Sprachenfrage im Parlamente möglich ist, das beweisen nicht nur die mustergültigen Verhältnisse in der schweizerischen Bundesversammlung und im finnischen Parlament, sondern das beweist auch die Tatsache, daß die Gleichberechtigung der deutschen und der tschechischen Sprache im böhmischen Landtage vollkommen durchgeführt war, ohne daß deswegen die Arbeiten desselben aus diesem Grunde sonderlich erschwert worden wären[38]).

---

[36]) Die Zugehörigkeit eines Abgeordneten oder Senators zu einer bestimmten Nationalität wird dadurch bestimmt, daß die einzelnen Parlamentarier, bevor sie zum ersten Male den Sitzungssaal betreten, in der Kanzlei erklären, zu welcher Nationalität sie sich bekennen, § 6 der beiden GeschO.

[37]) Vgl. über die Sprachenverhältnisse im Parlamente auch Medinger in der Österr. Rundschau XVII, S. 359 ff.

[38]) Vgl. auch Spiegel, Art. Länder im Österr. Staatswörterbuch, III², S. 425.

Mit der geschilderten Regelung ist die Sprachenfrage in der Tschechoslowakischen Republik keineswegs gelöst; sie kann nicht gelöst werden, solange man bei der Festsetzung der betreffenden Normen von der Fiktion ausgeht, daß die Tschechoslowakische Republik ein Nationalstaat sei. Solange man die Regelung der Frage auf dieser Grundlage schaffen wird, solange ist eine zweckmäßige Lösung der Frage, „deren leitende Gedanken die praktischen Bedürfnisse, die Raschheit der Amtsführung und die Angemessenheit für die Bevölkerung“[39]) sind, solange ist eine Lösung, die auch die Minderheitsvölker der Republik befriedigen könnte, nicht zu erwarten. Erst wenn die Erkenntnis von dem wahren Charakter des Tschechoslowakischen Staates als eines Nationalitätenstaates auch in weiteren Kreisen des tschechischen Volkes Boden gewonnen haben wird, erst dann kann auf eine gerechte und den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechende Regelung der Sprachenfrage gehofft werden; je früher dies geschieht, desto besser nicht bloß für die durch die Härten der jetzigen Regelung betroffenen Minderheitsnationen, sondern auch für den Staat selbst!

---

[39]) Diesen Grundsatz wollte man, wie der obzitierte Bericht des VerfAussch. auf S. 2 ausführt, im SprG. verwirklichen.

VI

Zur ostgalizischen Frage

Von Albert Gottlieb

Der Aufsatz „Ostgalizien“ von Helene Szeparowycz in Heft 4 des XII. Bandes dieser Zeitschrift gibt Anlaß zu einigen ergänzenden und berichtigenden Bemerkungen.

Bezüglich der Rechtslage wird polnischerseits der Friedensvertrag von Riga und seine Vorgeschichte ins Treffen geführt. Während des Bolschewisteneinfalles in Polen suchte die polnische Regierung die Intervention der Ententemächte herbeizuführen. Tatsächlich bot in deren Namen die britische Regierung in einer aus Spaa vom 11. Juli 1920 datierten Note den Sowjets ihre Vermittlung an. Der Vorschlag lief auf einen Waffenstillstand mit einer auch Ostgalizien berücksichtigenden Demarkationslinie hinaus; die endgültigen Grenzen sollte dann eine Konferenz der Ententemächte und der beteiligten Staaten festsetzen. Die Sowjets lehnten den britischen Vorschlag ab und erklärten, mit Polen direkt verhandeln zu wollen, womit sich England in der Note vom 20. Juli 1920 einverstanden erklärte, ja Polen die Aufnahme solcher Verhandlungen dringend empfahl. Daß diese Schritte der britischen Regierung im Einverständnis mit den Signatarmächten des Versailler Vertrages erfolgt sind, hat Lloyd George am 22. Juli 1920 im Parlament ausdrücklich bestätigt. Ihre nächste Folge war der Rigaer Frieden, in dem die ukrainische Sowjetregierung Ostgalizien an Polen überläßt.

Es wird polnischerseits betont, daß die Entente mit dem Augenblick, als sie Polen auf die direkte Verhandlung mit den Sowjets verwies, auf das nach dem Versailler Vertrag ihr zustehende Souveränitätsrecht über

die fraglichen Gebiete verzichtete. Dies ergibt sich um so klarer, wer man bedenkt, daß ja das Kriegsglück anders entscheiden und die polnisch russischen Verhandlungen auch zu einer Abtretung derselben an di Sowjets hätte führen können — womit sie dann offenbar dem Verfügungs recht der Entente gänzlich entzogen worden wären. Was aber dem ein Partner gegenüber gilt, muß auch dem anderen gegenüber gelten. Üb dies ist der Friedensvertrag von Riga am 12. August 1921 vom Völker bund registriert und damit anerkannt worden. Auf diese Tatsache gründet Polen seinen Rechtstitel auf Ostgalizien, soweit es sich um d Gegenwart handelt.

Bezüglich des politischen Vorgehens der Polen in Ostgalizien ist ergänzen, daß die Autonomie von Ostgalizien nicht mehr Projekt, sonder Gesetz ist. Das Autonomiegesetz vom 26. September 1922 gibt dem fra lichen Gebiet weitgehende administrative Selbständigkeit unter Erric tung nationaler Kurien in den Vertretungskörpern, die den beiden a sässigen Nationen selbständige Verwaltung aller kulturellen und gewis wirtschaftlicher Angelegenheiten sichern. Die tatsächliche Durchführun des Gesetzes scheiterte bisher nur an der Abstinenzpolitik der Ukrainer die auch die Errichtung einer in Vorschlag gebrachten ukrainisch Universität in Stanislau verhinderte. Die Behauptung, daß alle Schu den Ukrainern geschlossen seien, entspricht nicht den Tatsachen: es i im Gegenteil keine einzige der aus österreichischen Zeiten bestehen ukrainischen Volks- und höheren Schulen geschlossen worden, sie b stehen alle weiter und besitzen die gleichen Berechtigungen wie die p nischen. Im Jahre 1921 bestanden in Ostgalizien 1820 öffentliche ukrainisch Volksschulen neben 1943 polnischen; das Land zählt bei einer Gesam bevölkerung von 5 946 000 Seelen 2 454 000 Polen.

Der Ankauf von Grund und Boden ist ukrainischen Bauern nie ver wehrt gewesen, und tatsächlich ist seit 1919 viel Land infolge der Boden reformation aus den Händen des vorwiegend polnischen Großgrundbesitzes in die von ukrainischen Bauern übergegangen. Das erwähnte Autonomie gesetz verbietet ausdrücklich die nationale Kolonisation und schafft da gegen wirksame Garantien.

Polen ist bemüht, das Land, auf das es historische Rechtstitel z haben glaubt, und das jedenfalls über 41 % polnischer altansässiger Be völkerung zählt, durch versöhnliche Politik für sich zu gewinnen; de Standpunkt der ostgalizischen Ukrainer ist vorläufig intransigent, wie wohl ihre politischen Ziele angesichts der Verhältnisse in der eigent lichen Ukraine, die immer mehr, wie einst zur Zarenzeit, der russischen Zentralisierung unterliegt, keineswegs klar sind. Manche Anzeichen sprechen dafür, daß die unbedingte Irredentastellung der ostgalizischen Ukrainer in der Zukunft einer Versöhnungspolitik auf Grund nationaler Autonomie im Rahmen des Polenstaates Platz machen wird. Ostgalizien gehört zu jenen zahlreichen Gebieten in Europa, wo die ethnographischen historischen und wirtschaftlichen Bedingungen so komplizierte Verhält nisse geschaffen haben, daß eine unbedingt in objektivem Sinne „ge rechte" Entscheidung unmöglich ist. Es wäre zu wünschen, daß die Be teiligten eine einverständliche Lösung fänden, die einen der allzu vie europäischen Vulkane stillegen würde.

Besprechungen

Francesco Nitti, Das friedlose Europa. Frankfurt a. M. 1922. Frankfurter Societäts-Druckerei. 283 S.

In Nittis „Friedlosem Europa" offenbart sich ein Ritter ohne Furcht und Tadel, ein Mann, der mit einer fast kindlichen Unbekümmertheit Wahrheiten ausspricht, die auch von ihm Nahestehenden als bitter empfunden werden müssen, ein Politiker, der frei von taktischen Erwägungen auf keinem anderen Wege als dem der Durchschlagskraft seiner Argumente und sittlichen Vorhaltungen Wirkungen sucht.

Von den formalen Vorzügen des Buches soll hier nur die Kraft des Ausdrucks und die persönliche Färbung der Sprache hervorgehoben werden. Ihnen steht freilich als ein Passivum mangelhafte Gliederung des Stoffes gegenüber, die auf der einen Seite eine gelegentlich aphoristische Darstellung, auf der anderen Wiederholungen unvermeidlich macht.

Insgesamt ist das Buch ein grandioses, aus tiefster Überzeugung geschöpftes Plädoyer gegen den Vertrag von Versailles und die Verträge, die aus dem gleichen Geist geboren wurden, somit auch gegen das Londoner Ultimatum und die Noten der Reparationskommission.

Dabei wird auch auf die Schuld am Kriege eingegangen. Die Zettelungen Rußlands auf dem Balkan, die Österreich-Ungarn vor die Daseinsfrage stellten, und der bestimmte Wille Rußlands, früher oder später vom Leder zu ziehen, werden von Nitti sicherlich mit Recht als letzte Ursachen des Krieges angesehen.

„Auf dem Balkan, vor allem in Serbien, spielte Rußland zynisch und schamlos den Verführer und schürte und nährte das glimmende Feuer gegen Österreich-Ungarn. Die russische Politik in Serbien war wahrhaft verbrecherisch zu nennen. In Deutschland herrschte allgemein die Überzeugung, daß Rußland zum Kriege rüste. Überflüssig zu erwähnen, daß man den pazifistischen Ideen des Zaren Nikolaus nicht die geringste Bedeutung beilegte."

Von Deutschland glaubt Nitti aussprechen zu können, daß ein Land, welches „die verbrecherischen und albernen Kundgebungen Kaiser Wilhelms II. ruhig hinnimmt, seinen Gegnern die gefährlichsten Waffen in die Hände" spielt. Wenn er gelegentlich erwähnt „sicherlich fällt auf Deutschland die größte Verantwortung für den Krieg". so wird diese Auffassung von „Wissenden" nicht geteilt werden. Nicht die deutsche militärische Kaste, sondern die russische und hier über die Kaste hinaus der Panslawismus haben den Krieg entfesselt. Aufgabe Deutschlands war es, ihm um jeden Preis zu wehren. Diese Aufgabe hat der regierende Herr, gegen dessen Kundgebungen und Handlungen der Reichstag nicht energisch Front zu machen wußte, nicht verstanden. Nibelungentreue, die Notwendigkeit, den verbrecherischen Anschlag auf die geheiligte Person eines wenn auch fremden Fürsten gegebenenfalls mit deutschem Blute zu rächen, haben dem in öffentlichen Dingen sicher nicht gewissenlosen, aber in romantischem Nebel lebenden, zwischen Extremen schwankenden, auf Nimbus jederzeit bedachten Mann die Hand geführt. Nitti nimmt zu diesen Fragen der Vorkriegspolitik jedoch nur gelegentlich das Wort. Um so ausführlicher behandelt er den Vertrag von Versailles. Hier stimmt er bei Würdigung des Kräftespiels, aus dem er geboren wurde, sowie seines Inhalts durchaus mit Keynes überein. Auch für

Nitti ist Wilson letzten Endes ein Tropf, der dünkelhaft, vom Katheder über Völkerschicksale entscheidet, ein subalterner Kopf, zum Schiedsrichteramt über die Welt berufen, durchaus ein Mann zweiten Ranges, auf der einen Seite von Clemenceau, auf der anderen von Lloyd George an der Nase geführt. Vom Weihrauch berauscht hat er, wie Nitti sagt, „den Besitz der besiegten Nationen und ihre Bevölkerung verteilt, wie es gerade kam". Ihm ist nicht bewußt geworden, wie wenig seine Entscheidungen dem von ihm dereinst gegebenen Worte entsprachen, an das sich dann leider auch die große Nation jenseits des Wassers, in deren Namen er sprach, nicht sonderlich gebunden fühlte.

„Kein Mensch", so sagt Nitti, „kann behaupten, daß der Versailler Vertrag die entfernteste Beziehung zu den immer wiederholten Erklärungen der Entente, zu den feierlich im Namen aller Kriegsbeteiligten von Wilson übernommenen Verpflichtungen hat. Wenn schon die Waffenstillstandsbedingungen schwer gegen die Bürgschaften verstießen, welche die Entente vor aller Welt übernommen hatte, so enthält der Vertrag von Versailles sowie alle von ihm abgeleiteten Verträge eine glatte Verleugnung alles dessen, was versprochen worden war und was eine Ehrenpflicht bedeutete. Als am 22. Januar 1917 Präsident Wilson die Gründe auseinandersetzte, warum er auf eine Beendigung des Krieges dränge, sagte er im amerikanischen Senat, daß er die größte Gefahr in einem Frieden sehen würde, der den Unterlegenen nach dem Siege aufgezwungen würde. Aus jener Zeit stammt der Satz, daß es keine Sieger und keine Besiegten geben dürfe. Für den Besiegten bedeute ein ihm aufgezwungener Friede nach einem endgültigen Siege eine so tiefe Demütigung, er würde von solcher Härte sein, würde solche Rachegefühle auslösen, daß er immer nur ein Friede sein werde, auf Sand gebaut.

Nitti nennt es „einen Akt hervorragender politischer Klugheit", daß der amerikanische Senat die Versailler und alle die anderen Friedensverträge formell nicht anerkannte. Damit hat er indessen seinem und wohl Vieler Empfinden nach lange nicht genug getan.

Übrigens hat auch Nitti sich erst im Laufe der Zeit zur Objektivität Deutschland gegenüber durchgerungen. „Lange Zeit hindurch habe ich für die Deutschen einen tiefen Haß empfunden. Wenn ich an alle Glieder meiner Familie denke, die im Krieg gefallen sind, wenn ich mich an die fünfzehn Monate der Angst erinnere, in denen ich meinen ältesten Sohn in deutscher Gefangenschaft wußte, so kann ich mir vollkommen den Gemütszustand der Leute, die das Friedenswerk zustande brachten, und der Umgebung, in der es vollendet wurde, vorstellen. Ich hatte von jeher eine tief eingewurzelte Abneigung gegen den deutschen Imperialismus. Nach dem Sturz des Kaiserreiches glaube ich aber, daß die demokratischen Prinzipien in Deutschland lebendiger sind als in irgendeinem anderen Land in Europa."

So sucht denn Nitti nun als „Neutraler", frei von Haß und Liebe das Friedenswerk zu prüfen. Daß es unter Ausschluß der wirklichen Sachverständigen zustande kam und weitergeführt wurde, ist unbestreitbar. Auch heute werden ja zu den Verhandlungen als sogenannte Sachverständige auch deutscherseits meist Leute zugezogen, auf welche die Regierungen unter diesen oder jenen Gesichtspunkten politisch oder publizistisch angewiesen zu sein glauben, gleichgültig wie tief ihr Sachverständnis geht. So kann es auch nicht wundernehmen, daß amerikanische „Sachverständige", wie Nitti in Erinnerung bringt, schlankweg „als Höchstgrenze der Zahlung Deutschlands" 325 Milliarden Goldmark gelten ließen. Gelegentlich wurde selbst das Zehnfache daraus. „Da Deutschland den Krieg verursacht und verloren hatte, müsse es nicht nur für die Schäden aufkommen, sondern auch die Kosten bezahlen. Man behauptete sogar, daß die Forderung der Kriegskosten völkerrechtlich gestattet sei. Die Kosten veranschlagte man in Bausch und Bogen

700 Milliarden in Frankenwährung; dazu die Schadensersatzansprüche. les in allem betrugen die Kriegskosten, Sachschäden und persönlichen hädigungen mindestens 1000 Milliarden. Und da man diese Summe ja cht in einmaliger Abzahlung verlangen konnte, sondern sie auf fünfzig hre verteilen mußte, so wurden daraus unter Anrechnung von Amortition und Zinsen 3000 Milliarden. Die Zahl", konstatiert Nitti, „wurde n den illustrierten Zeitungen mit großem Wohlgefallen und den üb- hen Darstellungen dem Publikum anschaulich gemacht: Kugeln aus old, Flächen Papiergeldes, Metallpyramiden usw.".

Nitti ist demgegenüber der Meinung, daß, wenn Keynes die Schäden, r welche Ersatz von Deutschland verlangt werden kann, auf 53 Milliarden rechnet, er ein zu weitgehendes Entgegenkommen an den gegnerischen tandpunkt übe. Er hält mit seiner Meinung nicht zurück, daß die chäden 40 Milliarden Goldmark keineswegs übersteigen, „selbstverständ- ch nur dann, wenn man die Pensionen und Renten nicht mitrechnet". b Deutschland das zahlen könne, stehe aber sehr dahin.

„Könnten Frankreich und Italien mit den größten Opfern rgendwelche Entschädigung zahlen, nachdem sie den Krieg inter sich haben? Deutschland muß nicht nur leben und seine erluste ersetzen, sondern es muß auch ein interalliiertes Besatzungs- eer und die schwerfällige Maschine der Reparationskommission unter- alten. Frankreich und Italien konnten und können nicht die geringste bschlagszahlung auf ihre Schulden weder in den Vereinigten Staaten on Amerika noch in Großbritannien leisten. So viel steht fest, daß is jetzt kein roter Heller bezahlt worden ist. Nur Deutschland, das n der fürchterlichsten Lage sich befindet, das sich dem Zusammenbruch eines Notenumlaufs nähert, das keinen Kredit, keine Organisation mehr m Ausland besitzt, das an Rohstoffen schweren Mangel leidet, soll ein olches Deutschland vielleicht 4 bis 5 Milliarden jährlich zahlen können?"

Das sind Worte der Kritik, deren Berechtigung kein volkswirtschaftlich unterrichteter objektiver Beurteiler sich verschließen wird. Was Nitti nach Abweisung des Unmöglichen positiv vorschlägt, bleibt jedoch unklar und ist nicht scharf umrissen.

„Man kann Deutschland eine Entschädigung in Goldmarkwährung bis zur Höhe von 60 Milliarden Franken aufbürden, die folgendermaßen zu bezahlen ist:

a) 20 Milliarden Francs werden als schon bezahlt angesehen, durch all das, was Deutschland infolge der Verträge abgeliefert hat;

b) 20 Milliarden beträgt die Entschädigung, die Deutschland seinen Siegern bezahlen muß, vor allem in Kohle und Sachlieferungen;

c) 20 Milliarden werden von Deutschland, nachdem es die Schulden der zweiten Kategorie bezahlt hat, eingefordert als Wiedererstattungs-Anteil für die Länder, die den Kriegführenden der Ententestaaten Darlehen gegeben haben: es sind das die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und Frankreich. Jeder von ihnen wird proportionell der hergeliehenen Summe abgefunden."

Insgesamt würden danach Deutschland 40 Milliarden Goldfrancs oder 32 Milliarden Goldmark abzuverlangen sein. An anderer Stelle nennt Nitti aber in Übereinstimmung mit Keynes nur ungefähr 20 Milliarden Goldmark als Höchstmaß der Deutschland weiterhin aufzulegenden Leistungen.

Wie hier, begibt sich Nitti weiterhin auf das Gebiet des wenigstens heute und auf lange Zeit hinaus Unmöglichen, wenn er unter gleichzeitiger Übertragung der Rechte der Reparationskommission an den Völkerbund, worüber sich sicher sprechen ließe, die Ausmerzung zweier Artikel aus dem Statut des Völkerbundes fordert, die „von Frankreich verlangt und von Wilson", wie so vieles, „nicht in ihrer Bedeutsamsamkeit erkannt" wurden.

Artikel 5 bestimmt, daß, soweit nichts Gegenteiliges verf[illegible] Entscheidungen der Vollversammlung oder des Rates nur bei [illegible] nigkeit aller Mitglieder des Völkerbundes, die in der Sitzung [illegible] sind, gefällt werden dürfen. „Man kann sich“, meint Nitti, [illegible] Absurderes ausdenken.“ Er verweist darauf, der Völkerbund k[illegible] spielsweise in seiner Mehrheit überzeugt sein, daß „der Danziger K[illegible] ein Unding ist. Ist aber Frankreich nicht derselben Meinung, so [illegible] keinerlei Änderung vorgenommen werden.“ Nitti findet das wid[illegible] Er dürfte damit im Rechte sein. Änderungen nach dieser Richtung [illegible] nächst zu erlangen, muß trotzdem wohl als aussichtslos gelten. [illegible] geht seine Forderung dahin, Artikel 10 zu ändern, durch welchen [illegible] Mitglieder des Völkerbundes verpflichten, die territoriale Unantast[illegible] zu achten und vor äußeren Angriffen zu bewahren. „Dieser Artik[illegible] meint Nitti, „durch und durch unmoralisch geworden. Kein ehr[illegible] Land kann die territoriale Unantastbarkeit der heutigen Staaten [illegible] tieren, nachdem ganze Länderstriche Deutschlands und Ungarns, [illegible] Skrupel und Verstand, in der ungeheuerlichsten Weise anderen [illegible] wiesen worden sind. Niemand kann sich ehrlich für die territoriale [illegible] antastbarkeit des jetzigen Polen einsetzen“.

Was Nitti hier formuliert, wird die Anerkennung jedes billig Den[illegible] den finden. Es aber heute schon in den Bereich der Diskussion zu [illegible] zeigt die Gabe frommer Selbsttäuschung. Nitti schlägt England [illegible] Italien weiter einen militärischen Garantievertrag mit Frankreich [illegible] demzufolge England und Italien sich auf mindestens zwanzig J[illegible] verpflichten, Frankreich im Angriffsfalle zu verteidigen, wenn g[illegible] zeitig mit der Zurückziehung aller Truppen von der Rheinlinie eine [illegible] Bestimmung über das Geschick der Deutschen in Österreich und [illegible] das Geschick der grundlos vom Deutschen Reiche abgetrennten deut[illegible] Teile erfolgt. Hier stellt Nitti Forderungen auf, die sich wenigst[illegible] wesentlichen Stücken gegen alle Widerstände schon in naher Zeit d[illegible] setzen zu wollen scheinen.

Daß er Frankreichs Politik Deutschland gegenüber als ver[illegible] bezeichnet, wird auch der Realpolitiker als berechtigt anerkennen. [illegible] politik wäre es für Frankreich, sich mit Deutschland zu vertragen. L[illegible] kommen die nächsten Kammerwahlen in Frankreich erst im Mai 1[illegible] und eine Auflösung der Kammer ist in Frankreich auch bei Ände[illegible] der Volksstimmung so gut wie ausgeschlossen. Sie kommt nach fran[illegible] scher Auffassung fast einem Staatsstreich gleich. Immerhin bri[illegible] heutzutage oft schon Monate zuwege, wofür es früher Jahre gebra[illegible] hat. Sonach ist die Hoffnung vielleicht doch nicht allzu verwegen, d[illegible] selbst Frankreich sich auf die Möglichkeiten der Gegenwart und Zuk[illegible] besinnt und danach sein Verhalten Deutschland gegenüber ei[illegible] „Revision“ unterzieht. Freilich besteht dringende Gefahr, daß [illegible] Körper Deutschlands bis dahin dank der Markentwertung bl[illegible] geworden sein wird![1][2])

Julius Wolf

---

[1]) Vgl. hierzu meine Schrift „Markkurs, Reparation und russisches Geschäft“, Stuttgart 1922, Ferd. Enke.

[2]) Inzwischen ist bereits eine zweite Auflage der deutschen Ausgabe erschienen, vermehrt durch ein zweites Vorwort, das der Verf. folgendermaßen beschließt: „Wir werden den Reichtum und, was mehr gilt, die Sicherheit nicht ohne den wahren Frieden zurückgewinnen, und den wahren Frieden nicht ohne eine größere Gerechtigkeit. Das ist der Grund, warum heute mehr als je die Fragen des Reichtums Fragen der Gerechtigkeit und des Friedens sind.“ Die zweite Auflage enthält auch ein ausführliches Namens- und Sachregister. (Anm. der Redaktion)

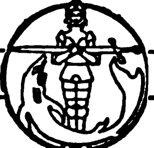
Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Berlin W 8

I. Band 1923 Heft 6

Zeitschrift für Politik

Herausgegeben von

Richard Schmidt und **Adolf Grabowsky**
Leipzig Berlin



Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8 — Rechts- u. Staatswissensch. Verlag

Inhalt:

Jährlich erscheint ein Band von 6 Heften im Umfange von je etwa 6 Bogen
Redaktionelle Einsendungen an Dr. Adolf Grabowsky, Berlin W 62, Wichmannstr. 18

Carl Heymanns Verlag zu Berlin W 8, Mauerstraße 44

Soeben erschienen:

Grundpreis × Teuerungsschlüssel = Ladenpreis
Der der Geldentwertung folgende Teuerungsschlüssel beträgt am 4. Juni: 4200

Abhandlungen

XX

Aus den diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871–1914*)

Von Karl Stählin

III. Die Balkankrisen 1885 und 1886

Zwei kriegerische Probleme waren es, die im Verlauf des Jahres 1885 die Welt bedrohten: das eine war der über Afghanistan sich entspinnende englisch-russische Konflikt im Frühjahr, das andere der über Bulgarien zwischen diesem jungen Staatswesen und Serbien, hinter dem der alte Balkangegensatz Rußlands und Österreichs stand, im Herbst dieses Jahres. Jener mittelasiatische Zusammenstoß führte knapp am großen Krieg der beiden Weltmächte vorbei; der Balkankonflikt blieb zunächst auf den vierzehntägigen serbisch-bulgarischen Waffengang lokalisiert. Aber schon im ersten Fall war Bismarcks Staatskunst wesentlich mitbeteiligt, um den Brand einzudämmen und nach dem nahen Orient überhaupt nicht übergreifen zu lassen: es handelte sich um die im Dreikaiserabkommen 1881 neuerdings stipulierte Meerengensperre. Dem Umstand, daß alle übrigen Mächte außer dem dadurch für den Angriff auf Rußland stark benachteiligten England hierin einig blieben, und unter Führung Bismarcks den entsprechenden Druck auf die Pforte ausübten, war die englische Nachgiebigkeit in Mittelasien und damit die friedliche Lösung des ganzen Konfliktes nicht zum wenigsten zuzuschreiben[45]). Und dabei hatte Bismarck noch eine zweite Klippe vermieden: wäre er, wie es ihm England gern zugemutet hätte, als direkter Friedensvermittler aufgetreten, so hätte, wie er seinem kaiserlichen Herrn am 27. Mai schrieb, zwar „schon der leiseste direkte oder indirekte Druck auf

---

*) Die ersten beiden Aufsätze dieser Reihe von zehn Artikeln sind in Heft 4 des laufenden Bandes S. 334ff. abgedruckt. (Anm. der Redaktion)

[45]) IV, 113ff.

Rußland" genügt, um es friedfertig gegen England zu stimmen; da aber auch die freundschaftlichste Form doch immer den Anstrich einer Drohung für den Fall der Nichtbefolgung an sich trüge," so wäre „das mühsam beseitigte Mißtrauen gegen uns sofort neu geweckt und die russische Politik dazu bestimmt worden, „ihre Spitze wieder ausschließlich gegen Westen zu richten", wobei wir noch obendrein, indem wir sie uns aufluden, England die russische Feindschaft abgenommen und vielleicht einer englisch-russisch-französischen Kombination den Weg bereitet hätten[46]. So aber blieb der englisch-russische Weltgegensatz in Bismarcks politischem Spiel als starke Trumpfkarte zurückbehalten, und ohne daß ihm England darüber ernstlich verfeindet war, war Rußlands Zutrauen zu ihm neugestärkt; der russische Botschafter in Wien, Fürst Lobanow, hat damals Österreich und Deutschland ausdrücklich als die Erhalter des europäischen Friedens anerkannt[47].

Schwieriger gestaltete sich die Situation, als der Balkan selbst der Schauplatz neuer Ereignisse wurde. Am 20. September, nach einem Aufstand im noch türkischen Ostrumelien, proklamierte Fürst Alexander Battenberg, mit der Nationalpartei seines Landes selbständig emporstrebend, die Union beider Bulgarien. Auch sie war zwar im Dreikaiserbündnis bereits in Aussicht genommen, aber sie war als russisches Gnadengeschenk für das gemäß dem Berliner Vertrag in Rußlands Einflußsphäre liegende Fürstentum gedacht. Die Hauptsache indes war, daß nun Milan für sein Serbien eine Kompensation verlangte und damit Österreich in stärkere Mitleidenschaft gezogen war, da dieses Königreich seiner Interessensphäre zugehörte und überdies seit 1881 durch jenen zwar nur defensiven, aber doch eventuelle Gebietserweiterungen im Südosten ins Auge fassenden Freundschaftsvertrag mit ihm verbunden war. Bismarck aber beharrte von allem Anfang strikte auf der Bestimmung des Dreikaiservertrags, die jede Modifikation des status quo von der vorherigen dreifachen Verständigung abhängig machte. Daher bestritt er Serbien im Interesse des Weltfriedens das Recht auf Kompensationen und führte bei dieser Gelegenheit das seit Ludwig XIV. so oft zur Verhüllung anderer Zwecke mißbrauchte Schlagwort vom politischen Gleichgewicht, das serbischerseits entgegengehalten wurde, als eine für das Verhältnis der Balkanstaaten untereinander unanwendbare Redensart ad absurdum. Er warnte Österreich vor dem ungemessenen Ehrgeiz dieser Kleinen, der unter veränderten Umständen auch

---

[46]) IV, 124 ff. [47]) IV, 122.

einmal das Banat erstreben könne, und gab nimmermehr zu, „daß Österreich unter zwei Übeln das kleinere wählen würde, wenn seine Politik, um Milan zu halten, es auf einen Krieg mit Rußland ankommen ließe“[48]).

Als dann im November Serbien, der Botschafterkonferenz in Konstantinopel zum Trotz, an Bulgarien den Krieg erklärt hatte, Fürst Alexander aber den Gegner zu Paaren trieb, übte Bismarck fortdauernd den schärfsten Druck auf Kálnoky, den österreichisch-ungarischen Außenminister, aus, um diesen von dem gefährlichen, den Bulgaren bereits offiziell angedrohten Plan abzuhalten, österreichische Truppen zur Unterstützung Milans einmarschieren zu lassen. Selten war er in seinen Instruktionen wortreicher. Er ließ durch den Botschafter Prinzen Reuß in Wien darlegen, daß man sich mit einer so einseitigen Argumentation wie der dort beliebten von der nun notwendigen Okkupation Serbiens von jedem Vertrag lossagen könne, und daß sich jedenfalls Deutschland „auf diesem Wege eventuell bis zum Bruch mit Rußland“ nicht mit engagieren lasse. Er empfahl dringend, das Einrücken ohne russisches Einverständnis selbst dann zu unterlassen, wenn die Bulgaren bis Belgrad vorzustoßen vermöchten; denn die endgültige Entscheidung hänge nicht von den bulgarischen Erfolgen, sondern von den Entschließungen der Mächte ab, die den Fortbestand Serbiens als unabhängiges, Österreich befreundetes Königreich immer garantieren würden. Auch würde Bulgarien, das mit ausgesprochener englischer Unterstützung schon auf dem Weg gewesen sei, sich von Rußland loszusagen, so bloß in das russische Fahrwasser zurückgedrängt. Und indem er daran erinnerte, daß „die Fusion der beiden Bulgarien den Russen durch Österreich als Gegenkonzession für Österreichs eventuelle Annexion Bosniens zugestanden, und daneben die Präponderanz Östereichs in Serbien von Rußland faktisch akzeptiert worden sei, wies er Kálnoky wieder einmal nachdrücklich auf die durch zweifachen Vertrag festgelegte Teilung der Interessensphären hin[49]). Tatsächlich hatte die österreichische Drohung an Bulgarien damals bereits dessen weiteren Vormarsch inhibiert. Der Gegensatz der deutsch-russischen und der österreichischen Auffassung aber setzte sich in den politischen Erörterungen heftig fort: Kálnoky betonte, daß der projektierte Einmarsch ja in keine dauernde Okkupation hätte übergehen sollen; er beklagte sich über die Berliner Diplomatie, der „das serbische Völkchen nur wie ein Bauer auf dem Schach-

[48]) V, 11 f. [49]) V, 26 ff.

spiel der großen Politik erscheine, während doch Fürst Alexanders weiteres Vordringen „die sämtlichen serbischen Stämme in Fluß gebracht" und der Montenegriner nur auf diesen katastrophalen Moment gewartet hätte, „um die großserbische Fahne zu erheben"; er bestritt jene ganze Bismarcksche Erläuterung der Konzessionen und Interessensphären mit der russischen Position in Montenegro[50]). Von deutscher Seite wurde ihm nochmals in allen Punkten, unter anderem mit dem Einwand widersprochen, daß auch aus einer bloß auf Zeit beabsichtigten Okkupation gegen den anfänglichen Willen des Urhebers leicht etwas Dauerndes entstehen und jedenfalls ein zu vermeidender Vorwand zu Klagen gegeben werden könne. Bismarcks eigene Antwort aber gipfelte in den Sätzen: „Die ‚Katastrophe', welche Graf Kálnoky schildert, wird nicht eintreten, wenn die österreichische Politik nicht nervös wird, sondern in einwandfreier Beachtung der Verträge ihre Chancen abwartet. Die abwartende Ruhe ist schwerer als ein rascher Entschluß, aber auch nützlicher[51]).

Auch Rußland gegenüber hatte es Bismarck, an dessen „Scharfblick" Fürst Lobanow bei der allgemeinen „Ratlosigkeit" in Petersburg wie in Wien längst appelliert hatte[52]), nicht an mäßigenden Schritten fehlen lassen. Schon Ende September hatte er mit dem ihn besuchenden Außenminister v. Giers die Herbeiführung einer Verständigung der drei Kaiserhöfe auf der Grundlage des Status quo erörtert; des weiteren aber hatte er, um Rußland seinerseits zu Konzessionen geneigt zu machen, den Eindruck, daß England hinter der österreichischen Auffassung stehe, ja im antirussischen und Battenbergischen Interesse über sie noch hinausgehe, lebendig zu erhalten gesucht[53]). Doch das wesentliche war die Pression auf Österreich, die schließlich auch Kálnoky dazu brachte, daß er die Notwendigkeit einer zuwartenden Politik anerkannte. Zu Ende des Jahres kam es zum förmlichen Waffenstillstand, und damit trat automatisch auch zwischen Österreich und Rußland die Entspannung ein. Der Bukarester Frieden vom März 1886 stellte den status quo ante für Serbien her. Die ostrumelische Frage hatte dagegen ihren vorläufigen Abschluß durch die Übertragung des Generalgouvernements an den bulgarischen Fürsten gefunden.

Aber dieser erste Balkankrieg nach dem Berliner Kongreß war nur der Vorbote einer Kette neuer Ereignisse auf der Halbinsel.

---

[50]) V, 31 ff. [51]) V, 36 ff. [52]) V, 7. [53]) V, 13 ff.

welche im Zusammenhang mit dem immer zügelloseren Panslawismus in Rußland, dem auf der Gegenseite ungeberdiger werdenden und den deutsch-österreichischen streng geheimen Vertrag falsch auslegenden Chauvinismus der Ungarn, endlich mit der neuen Kriegsgefahr, die sich im Westen erhob, den Horizont schwer verdunkelten. Schon durch die letzten Ereignisse in Bulgarien, die sich ohne Rußlands Leitung vollzogen hatten, war das Nationalgefühl unseres östlichen Nachbars tief verletzt: die Aufhebung des in Berlin geschaffenen Freihafens Batum im Sommer 1886 unter bloßer Benachrichtigung der europäischen Kabinette über die volle Einverleibung — eine Maßnahme, die übrigens mit dem russischen Ziel der Meerengen in Verbindung stand[54]), — erschien Alexander III. und der öffentlichen Meinung seines Landes nur als eine schwache Genugtuung. Die russische Presse, und darunter die ersten Regierungsorgane, leisteten sich immer brutalere Angriffe gegen Deutschland, die nach Katkows törichten Äußerungen ein Gegengewicht gegen die zu deutschfreundliche Politik des Kaisers und v. Giers' bilden und die Deutschen durch Angst um so gefügiger für alle russischen Wünsche stimmen sollten[55]), aber natürlich weit mehr bedeuteten. Auf jeden Fall mußten sie steigende „Gegenverstimmungen" erzeugen und das beiderseitige Vertrauen immer tiefer erschüttern. In deutschen Regierungskreisen empfand man durchaus richtig, daß Deutschland, ganz ähnlich wie nach dem russisch-türkischen Krieg, wieder einmal zum Sündenbock für die von der russischen Politik selbst begangenen Fehler auserkoren sei. Der russische Kaiser aber, eine ehrliche, doch ideenarme, schwerfällige, zum Jähzorn neigende und unglaublich indolente Natur, dabei nach Giers' Charakterisierung starrsinnig wie ein „Maulesel", spann sich in seiner Einsamkeit von Gatschina, nur von dieser Presse und unberufenen Ratgebern der Hintertreppe neben dem religiösen Fanatiker Pobedonoszew beeinflußt, in Vorstellungen ein, die kaum mehr einen völlig normalen Geisteszustand bedeuteten. Leichtgläubig und auf der anderen Seite immer mißtrauischer gegen jeden, der ihm nicht unbedingt zu Willen war, erfüllte er sich allmählich mit einem Unfehlbarkeitsdünkel. Tscherewin, einer seiner ersten Generaladjutanten, schilderte ihn in bezug auf das innerrussische Chaos des Gegeneinanderarbeitens der Ressorts und der Maßlosigkeiten der Presse als einen Selbstherrscher, in dem die Allmacht

---

[54]) V, 47. [55]) V, 48f.

die Idee hervorgerufen habe, daß ihm im Grunde alles einerlei sein könne[56]).

So vermochte sich unter und neben ihm auch eine Außenpolitik breitzumachen, die „mehr als in manchen konstitutionellen Staaten von Neben- und Gegenströmungen beeinflußt" war und sich, alle Tendenzen und ihre Äußerungen zusammengenommen, durch besondere Unaufrichtigkeit kennzeichnete. Freilich hatte der Zar dabei nach außen, ebenso wie im Innern, seine Überzeugungen und seine Ziele, die er in Übereinstimmung „mit dem dunklen Drange seines Volkes, mit der traditionellen Politik und mit den Tendenzen, wie auch mit den Interessen der russischen Gesellschaft" hartnäckig verfolgte. Es war die Schlüsselgewalt über die Meerengen, die zu erreichen er als seine Lebensaufgabe ansah[57]). An der deutschen Freundschaft wollte er, obgleich er den pietätvollen Erinnerungen seines Vaters und Großvaters selbst völlig entfremdet und die Kaiserin als dänische Prinzessin seit ihrer Jugend preußenfeindlich gesinnt war, dennoch festhalten: Bismarck flößte ihm Gefühle der „Bewunderung und Furcht" ein. Österreich gegenüber aber war er nachgerade von einer Idiosynkrasie beherrscht: er brachte ihm die tiefste Abneigung entgegen und war unter Pobedonoszews Einfluß vom bevorstehenden Ende dieses Staates überzeugt: wenn er Galizien erhielte, wollte er Deutschland die von Bismarck, wie er völlig irrtümlich meinte, selbst erhofften deutsch-österreichischen Provinzen überlassen. Die für solche Doppelbestrebungen tätige russische Diplomatie aber hat Bernhard v. Bülow, damals Legationsrat bei der Botschaft in Petersburg, seit der Wiederzuspitzung der orientalischen Frage „in ihren unteren Instanzen unvorsichtig und tölpelhaft, in ihren oberen unklar, unsicher und unentschlossen" befunden[58]).

In der Tat wurden dem russischen nationalen Empfinden, dem das Meerengenziel infolge des dauernden englischen und zunächst auch noch des französischen Widerstandes versagt blieb, in Bulgarien, dem nächsten Expansionsobjekt zu Lande, im Lauf des Jahres 1886 weitere Wunden geschlagen: der seit der Union mit besonderem Haß vom Zaren verfolgte Battenberger büßte zwar bekanntlich im August seinen Selbständigkeitsdrang mit seiner vom russischen Vetter erzwungenen Thronentsagung. Aber schon die unmittelbar vorausgehenden Ereignisse, die triumphierende

[56]) Zum gesamten Zarenporträt V, 52, 69, 71 ff., 83, 107, VI, 99 ff. Diese letzteren Seiten auch zum Folgenden.

[57]) Vgl. hierzu auch V, 47. [58]) V, 71.

Rückkehr des erstmalig durch eine russische Militärverschwörung gestürzten und über die Grenze abgeschobenen Fürsten, hatten für Rußland eine große Demütigung bedeutet, und die von jenem selbst noch eingesetzte Regentschaft war nicht im geringsten gewillt, den Brutalitäten des vom Zaren mit ganz persönlichem Entschluß ins Land geschickten Generals Kaulbars zu weichen; vielmehr brachte sie es dahin, daß dieser mit allen russischen Konsuln schon im November wieder abberufen wurde. Und eine Okkupation erschien gerade den Panslawisten wie auch dem Kaiser selbst als eine „Mausefalle", in die sie Bismarck locken wolle[59]). Der Zar hatte zwar noch Ende September in Österreich erklären lassen, er stünde nach wie vor auf dem Boden der Dreikaiserentente[60]), jetzt aber waren nicht nur die alten Antipathien gegen den Balkankonkurrenten, sondern auch neues Mißtrauen, wie wir sehen, gegen Bismarck in ihm erwacht, von dessen Politik er überhaupt ein noch viel aktiveres Eintreten für die russischen Wünsche in Sofia verlangte, ohne daß er sich selbst über die dort einzuschlagenden Wege im klaren befand[61]). Doch die ganze Entwicklung hatte in den maßgebenden russischen Kreisen wie in der öffentlichen Meinung schon vorher zwei Tendenzen gefördert, die sich seit August deutlich voneinander zu unterscheiden beginnen. Die Freunde Deutschlands oder diejenigen, die aus Verstandeserwägungen einen Krieg mit ihm perhorreszierten, bemühten sich seitdem ganz auffallend, Deutschland von Österreich zu trennen. „L'Autriche triche"[62]), sagte Tscherewin unmittelbar vor dem Sturz des Battenbergers zu Bülow: „Arrangeous-nous à deux, sans l'Autriche, et si vous voulez à ses frais[63])." Das war ja auch die eigentliche Meinung des Kaisers. Ganz im gleichen Sinn, nur derber sprach sich zu Herbert Bismarck der Botschafter in Berlin, Graf Paul Schuwalow, in weit vorgeschrittener Champagnerlaune am 16. Oktober aus: „Wir müssen Österreich von der Karte Europas absolut verschwinden lassen. Sie werden seine deutschen Provinzen nehmen, und nichts wird uns hinfort mehr politisch trennen können; sch . . . wir doch auf Österreich!"[64]). Sein viel zuverlässigerer und klügerer Bruder Peter Schuwalow aber äußerte im vertrauten Gespräch mit dem deutschen Botschafter v. Schweinitz: Dem Kaiser seien die geschichtlichen Ereignisse, die Bismarck 1879 zum Anschluß an Österreich zwangen, nicht bekannt; wenn man sie ihm beizubringen vermöchte, so

[59]) V, 69, 74. [60]) V, 127. [61]) V, 50 u. 78 Anm. [62]) bemogelt.
[63]) V, 53. [64]) V, 65f.

würde er nicht verstehen, daß Rußland [illegible] durch eine bessere Politik Deutschland aus jenem Verhältnis wieder herausführen könne, nämlich durch eine Garantie für Elsaß-Lothringen; Österreich sei nun einmal seine bête noire[65].

So begann das zweite Dreikaiserbündnis zu zerfallen. In Frankreich aber war seit dem Anfang des Jahres General Boulanger Kriegsminister, mit dem die Revanchestimmung neu entflammte und der Angriffskrieg vorbereitet wurde. Gleichzeitig wurde der russische Hof, die Regierung und die Nation bei jeder Gelegenheit umschmeichelt. Kaiser Alexander sprach zwar von den Leuten im französischen Kabinett als von einer Canaille[66]; sein Generaladjutant nannte Frankreich ein verfaultes Aas, das Hoforgan „Graschdanin" bezeichnete es als „liederliches Frauenzimmer, das, bevor es krepiert, noch durch Schamlosigkeit von sich reden machen will", und den General Boulanger als einen frechen und verlogenen Schurken[67]! Die übrigen slawophilen Blätter äußerten sich indessen ganz anders, und, wie schon 1878, streckten gewisse Persönlichkeiten, die sich als Beauftragte des Kaisers ausgaben, — es waren vermutlich in erster Linie der Generalstabschef Obrutschew und seine französische Frau — um den Anfang September herum, nachdem noch kurz zuvor der Hetzapostel Déroulède auf einer Agitationsreise in Rußland bei den Panslawisten begeisterte Aufnahme gefunden hatte, hinter Giers' Rücken Bündnisfühler nach Frankreich aus: zunächst freilich wie damals noch vergeblich. Der Ministerpräsident Freycinet selbst war es, der diese Anträge dem deutschen Botschafter v. Münster mitteilte, indem er zugleich seine Zweifel über den Geisteszustand des Zaren kundgab[69]). Etwa gleichzeitig sondierte man russischerseits auch Italien, dem sich bald darauf Frankreich selbst mit einem Allianzangebot und der Lockspeise Tripolis zu nähern suchte, und ließ ihm gewisse Aussichten auf Triest und Trient eröffnen[70]).

So war damals schon eine zweite Richtung in Rußland am Werk, die zum Krieg nicht nur mit Österreich, sondern auch mit dem hinter ihm stehenden Deutschland zutrieb. Man fiel allerdings überall mit solchen Insinuationen ab, und das Deutschland Bismarcks flößte den meisten noch eine viel zu gewaltige Furcht ein. Nur um so intensiver entlud sich dagegen der russische Ärger über das Mißgeschick in Bulgarien, wo sich der Panslawismus nach Bülows Ausdruck „grenzenlos blamiert" sah, gegen Österreich[71]).

---

65) V, 74. 66) VI, 99. 67) V, 54. 68) V, 119. 69) VI, 93 ff.
70) V, 108 f., IV, 190. 71) V, 69 ff., auch zum Folgenden.

Und die Reden Kálnokys und Andrássys am 13. November in den Delegationen schlugen dann dem Faß vollends den Boden aus. Der stets durch die Rücksichten auf die ungarische Reichshälfte beeinflußte Außenminister, der aber auch die allgemeine Meinung der Monarchie von einer schweren Gefährdung durch jede russische Festsetzung auf dem Balkan vertrat, erklärte dort, daß die Donaumonarchie bei Übernahme der bulgarischen Regierung durch Rußland oder einer militärischen Okkupation dieses Landes zu entschiedener Stellungnahme gezwungen gewesen wäre, und Andrássy, der Führer der ungarischen Opposition, beklagte es, daß das deutsch-österreichische Bündnis durch die unnatürliche Gruppierung der Dreikaiserabkunft entwertet, Deutschland dadurch in eine unhaltbare Stellung geraten sei. Das war genau die Gegenstimme zu derjenigen der meisten deutschfreundlichen Russen. Schon zwei Tage später schrieb Bülow: Rußland wolle sich aus dem bulgarischen Sumpf herausziehen, indem es gegen Österreich Front mache. Und bald darauf meldete Schweinitz noch etwas ausführlicher: „Der leitende Gedanke ist jetzt, daß man sich jenseits der Donau nicht engagieren, im Schwarzen Meer sich keinen Gefahren aussetzen, einer Berührung mit der türkischen Armee ausweichen und England desinteressieren will, um im geeigneten Momente alle Kräfte gegen Österreich verwenden zu können.“[72]) Ein vielfach als kaiserliches Manifest bezeichnetes amtliches Communiqué dämpfte endlich um Mitte Dezember das Wüten der russischen Presse gegen Deutschland[73]), mit dem der Zar den Krieg freilich ebenfalls, wenn auch erst nach dem voraussichtlich bald erfolgenden Regierungsantritt des Kronprinzen, resigniert erwartete[74]). Österreich war dagegen in dieser offiziellen Auslassung mit vollem Stillschweigen übergangen, was nach dem Eindruck in der russischen Öffentlichkeit einer Absage gleichkam. Das Dreikaiserbündnis war in der Tat zu Ende.

Wie verhielt sich Bismarck dieser ganzen immer bedrohlicheren Entwicklung gegenüber, die wir damit vom Sommer 1886 bis zum Jahresende betrachtet haben? Die Aufgabe war kompliziert genug geworden, aber eben in dieser unheilvollen Verflechtung der feindlichen und der freundlichen Beziehungen zeigt sich seine Meisterschaft in um so glänzenderem Licht. Sein Grundprinzip war und blieb die Erhaltung des europäischen Friedens. Die Mittel, die er dafür in Bewegung setzte, kennzeichnen sich als solche von mehr persönlicher und von allgemein politischer Art.

---

[72]) V, 84. [73]) V, 94ff. [74]) V, 93.

Unsere Aktensammlung enthält in diesen Monaten außergewöhnlich zahlreiche Unterredungen halbamtlichen wie außeramtlichen Charakters mit deutschfreundlichen Russen der höchsten Kreise bis zum Zaren selbst. Es hat den Anschein, als ob der Kanzler doppelt eifrig nach jeder Gelegenheit spähte, um eine [illegible] offenbar auch von der andern Seite erstrebte enge Fühlung aufrechtzuerhalten. Es galt, immer wieder sich über Stimmungen und Pläne des östlichen Nachbars zu orientieren, durch Versicherung der Freundschaft Öl auf die erregten Wogen zu gießen, Einfluß auf den so schwer zugänglichen Monarchen zu erlangen und der weiteren Verhetzung der russischen öffentlichen Meinung zu steuern. Bismarck selbst kam Ende August und Anfang September zweimal mit Giers zusammen, im Oktober empfing er Schuwalows Besuch in Varzin; seine ersten Beamten hatten in Berlin lange intime Unterredungen mit den beiden Schuwalows und mit dem Bruder des Zaren, Großfürst Wladimir, der eine [illegible] asiatische Politik Rußlands vertrat und infolgedessen einen Krieg mit England statt mit Österreich als zukünftige Notwendigkeit, einen mit Deutschland aber als ein Verbrechen ansah. Auch eine höfische Aktion fiel in diese Zeit: der junge Prinz Wilhelm, für den der Zar — anders als für den „liberalisierenden" Kronprinzen — seit einem ersten, schon 1884 ausgeführten Besuch in Petersburg besondere Sympathien hegte, wurde im September zur Begrüßung des Kaisers nach Brest-Litowsk gesandt, als Gegengewicht gegen die vorhergegangene, in Rußland mit Mißtrauen aufgenommene deutsch-österreichische Entrevue von Gastein und zur neuen ostentativen Bekräftigung des Dreikaiserbündnisses[?]. Als aber trotz aller Vertrauensversicherungen Kaiser Alexanders, die er bei dieser und anderen Gelegenheiten kundgab, der neue Argwohn bei ihm entstanden war, da griff Bismarck im Dezember zum Mittel eines historischen Exposés, um an der Hand der Entwicklung schon seit dem Krimkrieg und spezieller seit dem Berliner Kongreß die deutschen Verdienste um Rußland und dessen Undankbarkeit ins rechte Licht zu setzen und so zugleich die zwingende Notwendigkeit der österreichischen Anlehnung wieder einmal zu unterstreichen. Sei er doch in schwerer Krankheit nur durch den von Peter Schuwalow übermittelten Wunsch Alexanders II. selbst veranlaßt worden, den Kongreß anzunehmen und zu berufen, wogegen unabhängig von der damaligen „vollständigen Einstellung der deutschen Politik

[?]) V. 7[illegible] [?]) V. 55[illegible]

den Dienst Rußlands die Stimmung in Rußland nach dem Kon-
eß gegen uns eine so feindliche wie niemals zu irgend einer Zeit
er letzten 100 Jahre" gewesen sei. Auch ein Vergleich der seit
em Ende des Siebenjährigen Krieges bestehenden russisch-deut-
chen Freundschaft mit den trotz aller sozialen Beziehungen bisher
ur feindlichen russisch-französischen Berührungen fand hier seine
telle, um dem Zaren die ganze Unnatur der gegenwärtigen Lage
or Augen zu führen. Denn für diesen selbst war — dem uns
ben bekannt gewordenen Gedanken Peter Schuwalows zufolge,
wenn auch ohne dessen antiösterreichisches Endziel — das Schrift-
stück bestimmt. Und als der ängstliche und wenig einfluß-
reiche Giers seine lebhaften Bedenken gegen einige Stellen geltend
machte, die eine gegenteilige Wirkung auf Alexander ausüben
könnten, da nahm Bismarck sogar noch die Rücksicht, daß er es
in einer durch die geschmeidige Hand des damaligen Geschäfts-
trägers Bülow veränderten Fassung dem russischen Monarchen
unterbreiten ließ[77]).

Zwischendurch ließ es Bismarck, um auf die Person des Kaisers kräftiger einzuwirken, auch keineswegs an Warnungen vor der Revolution fehlen, der man mit einer russischen Kriegspolitik schließlich unfehlbar selbst den Weg bereite. Er wußte, daß Alexander diesem Argument am zugänglichsten war. Es spielte in den Unterhaltungen Bülows mit dem Generaladjutanten, des Prinzen Wilhelm und unseres Botschafters mit dem Zaren, des Grafen Herbert mit dem Großfürsten eine Rolle. Wenn der Kanzler in seiner Instruktion für den Prinzen den Kaiser Alexander an ein jüngst von diesem selbst geäußertes Wort erinnern ließ: der große Fehler 1876 und 1877 sei gewesen, daß Rußland damals mit den Völkern und nicht mit den Regierungen gegangen sei, und auf den verhängnisvollen Zusammenhang des türkischen Krieges mit der Entfesselung der revolutionären Elemente und der Ermordung seines Vaters hinwies[78]), so stellte Schweinitz dem Zaren die Freundschaft der drei Kaiser als das einzige Mittel gegen den gemeinschaftlichen Feind: „Revolution, Republik und Anarchie"[79]) dar. Und die für Rußland selbst vernichtenden Folgen einer Zertrümmerung Österreichs erörterte Herbert Bismarck am ausführlichsten in einem Gespräch mit Wladimir. Es sind Worte, die zeigen, daß sich der Kanzler und sein Sohn der subversiven Kräfte im Donaureich damals schon voll bewußt waren: sie haben sich ein Menschenalter später auf das schreck-

[77]) V, 96—116. [78]) V, 60f. [79]) V, 92f.



[illegible]

[illegible] Und den endlichen [illegible] vorübergehenden Erfolg [illegible] kennen gelernt.

Dem Festhalten am Dreikaiserbündnis entsprach in Bismarcks Politik, [illegible] sekundierten, das Festhalten an der Abgrenzung der Interessensphären auf dem Balkan mit [illegible] Zügelung und Warnung Österreichs und weitem Entgegenkommen gegen Rußland überhaupt. Von Batum, das uns völlig gleichgültig sein konnte, aber auch von der Russifizierung der Ostseeprovinzen, an der die deutsche Regierung aus höheren und zwingenden Rücksichten längst ihr volles Desinteressement erklärt hatte[83], ganz zu schweigen. Von den beiden Balkanzielen Alexanders wurde das eine, der Verschluß der Meerengen, als ein nicht nur für Rußland verständliches und berechtigtes, sondern auch für Österreich durchaus harmloses anerkannt[84]. Dabei war freilich die uns aus Früherem längst

[80]) V, 79. [81]) Vgl. V, 50. 59 u. a. [82]) V, 83. [83]) Vgl. V, 54.
[84]) V, 79 f.

kannte heimliche Berechnung im Spiel, daß bei solchem russi-
hen Vorgehen England als Antagonist auftreten und mit diesem
egengewicht am Bosporus die deutsch-österreichische Position
ntlastet würde. Die eigentlich brennende Frage war und blieb
ir sie Bulgarien: Bismarck, der nach dem Scheitern des Batten-
ergers dessen politischem Ungeschick und unruhigen Ehrgeiz die
lleinige Schuld beimaß[85]), hätte nun sogar eine Okkupation des
ürstentums durch Rußland ohne Einspruch geschehen lassen[86]).
So sehr er auch in Petersburg wegen der höchst gefährlichen
Folgen — als nächste stand dann der Sturz des friedliebenden
Kálnoky in Aussicht — von ihr abraten zu müssen glaubte, und
so sehr er anderseits betonen ließ, daß Deutschland Österreich
keine Befehle wie einem Vasallen erteilen könne[87]), so ist hier doch
ein deutlicher Gegensatz zu der früheren Parallelfrage bezüglich
Österreichs und Serbiens zu erkennen.

Als er aber inne wurde, wie widerwillig Rußland die wiederholte Abmahnung von einer Einmischung in Serbien ertrug, und vor allem als er gleichzeitig auf die hartnäckige Opposition zumal der Ungarn stieß, die umgekehrt und viel deklarierter ein österreichisches Desinteressement in Bulgarien nicht zulassen wollten, da behielt Bismarck den Gedanken der Sphärenbegrenzung zwar als Prinzip seiner Balkanpolitik bei, jedoch machte er den beiden Mächten gegenüber zunächst keinen Gebrauch mehr davon[88]). Er wollte nun abwarten, ob sich die Österreicher vielleicht zu einer anderen Auffassung bekehren würden, „wenn die Wirkungen der russischen Agitation in Rumänien, Serbien und Bosnien sich geltend machen, und das bisher von Rußland im Zaum gehaltene Montenegro gelöst wird“: Symptome für solche russische Wühlereien lagen ein paar Monate, nachdem Giers noch die völlig korrekte Haltung Rußlands gegen Lockungen aus jenen Ländern nachzuweisen gesucht hatte[89]), bereits vor. Und die Schlußsätze seiner Instruktion vom 3. Dezember für den Botschafter Prinzen Reuß, welche die obigen Gedanken enthält, lauten so ernst wie noch nie für Österreich-Ungarn: „Die Maßlosigkeit der Ansprüche, welche Graf Andrássy an unser österreichisches Bündnis stellt, das Verlangen einer vollständigen Einstellung des Deutschen Reiches in den Dienst ungarischer Wünsche, muß uns für die Fortsetzung des Bündnisses sehr bedenklich machen. Wir beabsichtigen nicht, durch das Bündnis uns an einen ungarischen

85) V. 58f. Anm. 86) V, 81f. 87) V, 84. 88) V, 74f., 146, 150, 214.
89) V, 133.

Kometenschweif zu binden, sondern einen regelrechten Kreislauf in berechenbaren Dimensionen herzustellen."[90])

Mit dieser in einem seiner herrlichen Bilder abschließenden Warnung korrespondierte seine berühmte Septennatsrede vom 11. Januar 1887 angesichts der schweren neuen Kriegsgefahr aus dem Westen. Es war ihm in diesem Moment außerordentlich darum zu tun, die deutsche Freundschaft mit Rußland zu unterstreichen und jedes Argument, das für die Heeresvorlage aus der Annahme einer französisch-russischen Koalition entnommen werden konnte, von vornherein abzulehnen. Und hinsichtlich Bulgariens fiel das Wort: „Wir werden uns wegen dieser Frage von niemand das Leitseil um den Hals werfen lassen, um uns mit Rußland zu brouillieren." Schon seit Ende November hatte er in Wien wiederholt auch vor einer Unterschätzung der französischen Kriegsgefahr und der französischen Armee gewarnt und um so mehr zu friedlicher Haltung gegen Rußland gemahnt, weil wir außerstande seien im Kriegsfall Österreich genügend gegen Rußland zu unterstützen, vielmehr froh sein müßten, wenn unsere volle Stärke am Rhein ausreichte[91]). Die Reichstagsrede war nun ein kalter Wasserstrahl der nach Österreich und besonders nach Ungarn hin ernüchternd wirken mußte, indem er den rein defensiven Charakter des Bündnisses von 1879 erkennen ließ, während Kaiser Alexander „einstweilen beruhigt und befriedigt" werden sollte. In einem Geheimerlaß an die preußischen Gesandten bei den deutschen Höfen aber, in welchem Bismarck diese beiderseitigen Wirkungen bereits konstatieren konnte, wurde die durch die Öffentlichkeit der Reichstagsäußerung und jene besonderen Motive geforderte Retusche von dem Bild unseres Verhältnisses zu Rußland wieder entfernt und die Gefahr der dortigen Kriegshetzer wie der Wandelbarkeit der zarischen Auffassungen unter deren Einfluß in ganz anderem Licht geschildert, um die deutschen Regierungen vor falschen Vorstellungen zu bewahren und auf doppelt ernste Zeiten vorzubereiten[92]). Denn daß das Frankreich Boulangers, sobald im Osten Komplikationen entständen, zugunsten Rußlands eingreifen würde, war dem Kanzler schon seit dem Frühjahr 1886 auf Grund der ausgezeichnet orientierenden Berichte unseres Pariser Militärattachés von Villaume unzweifelhaft.

Während aber unter solchen Umständen mit Hilfe der Septennatsvorlage die deutsche Kriegsrüstung verstärkt wurde, hielt er zugleich nach neuen weltpolitischen Stützen Ausschau. Wie er

[90]) V, 146f. [91]) V, 145, 149. [92]) V, 116ff.

ır seine Politik an der Demarkationslinie auf dem Balkan fest-
ielt, so hatte er zwar noch gegen Jahresschluß zu der Nachricht
us Petersburg, daß jenes Communiqué mit seiner stillschweigen-
len Absage an Österreich das Ende des Dreikaiserverhältnisses
nzeige, an den Rand bemerkt: „... es ist nicht unsere Aufgabe
liese Consequenz zu ziehn! Wir müssen das 3 Kaiserbündnis
veiter spinnen so lange ein Faden daran ist!“[93]) Und vier weitere
Vochen vorher hatte Graf Herbert zu Wladimir von dem „Kaiser-
ichen rempart triangulaire“ als dem „Alpha und Omega unserer
Politik“ gesprochen[94]). Aber im Januar konnte auch der Vater
ler Erkenntnis sich nicht mehr verschließen, die Giers mit einem
ındern Gleichnis in den Worten ausgesprochen hatte: Der Ballast,
ler das Schiff Europas vor zu starken Erschütterungen bewahrte,
sei nun verschwunden[95]). Es galt, dem Schiff durch einen Ballast
von gleichem spezifischen Gewicht den alten Tiefgang zu sichern;
es galt, statt des zerstörten triangulären Bollwerks ein einfaches
Winkelsystem einzurichten, bei dem sich die zwei im Scheitel-
punkt Deutschland vereinigten Linien gegenseitig flankierten.
Das wurde im Zusammenhalt mit dem fortbestehenden Zweibund
durch den deutsch-russischen Rückversicherungsvertrag erreicht.
Und schon vor dessen Abschluß sollte noch ein Zweites gelingen:
die Außenverlängerung der Linie des erneuerten Dreibundes
durch die Bildung der englisch-italienisch-österreichischen Entente,
der unter anderem beim Versagen des Rückversicherungsvertrages
die Rolle einer Reservestellung zufiel.

IV. Die englische Mittelmeer-Entente mit Italien und Österreich 1887

Alsbald mit der Übernahme der Regierung durch Salisbury im
Sommer 1885 hatten sich wieder viel wärmere Beziehungen
zwischen Deutschland und England angeknüpft; im strikten Gegen-
satz zur liberalen Epoche Gladstones, der die französisch-russische
Anlehnung gegen Deutschland und Österreich erstrebt hatte, ver-
sprach der jetzige Premierminister, nach besten Kräften in die
alten Traditionen Lord Beaconsfields zurückzulenken, und wechselte
mit Bismarck, den er schon 1876 persönlich kennengelernt hatte,
freundschaftliche Briefe[96]). Sein Staatssekretär für Indien, Lord
Randolph Churchill, äußerste im Dezember zu unserm neuen Lon-
doner Botschafter, Grafen von Hatzfeldt: Deutschland und Eng-
land könnten die Welt regieren. Aber, so fügte er sofort hinzu,

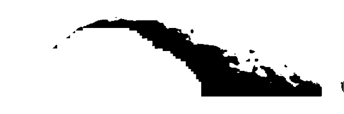
---

[93]) V, 96. [94]) V, 82. [95]) V, 146. [96]) IV, 131ff.

indem er auf jene angeblich von ihm inspirierte Korrespondenz und die nachherige Haltung Bismarcks im afghanischen Grenzkonflikt anspielte. Deutschland habe ja nicht gewollt, vielmehr England die Dardanellendurchfahrt verschlossen, statt sie ihm zu öffnen, und so der neuen konservativen Regierung einen Mißerfolg bereitet. Er war völlig indisch orientiert: da England noch zwei Jahre brauche, um in Indien unangreifbar zu sein, sei von ihm jeder Konflikt mit Rußland auf dem Balkan zu vermeiden, wo es überhaupt keine wesentlichen Interessen habe und die Wahrnehmung derjenigen, die es besitze, ruhig Österreich überlassen könne; letzteres müsse diese Rolle, es möge heute wollen oder nicht, dennoch schließlich übernehmen. Tatsächlich wollten er und Salisbury Österreich in das Vordertreffen und damit in einen Antagonismus mit Rußland drängen*). Bismarck trat all diesen Anschauungen entschieden entgegen: eine Allianz sei ihm nie angeboten worden; auch habe die englische Politik es nicht verstanden oder nicht verstehen wollen, daß wir mit England allein nicht stark genug seien, und die dritte Macht, die wir nötig hätten, das uns „naturgemäß gegebene" Österreich, sich frivol entfremde. Und wenn für die gesetzliche Festlegung eines dauernden deutschen Bündnisses mit England dort schwerlich die parlamentarische Zustimmung zu erwarten sei, so würde sich nichts erreichen lassen als ein „Ministerialbündnis" mit dem Resultat, „daß wir so lange als Vorspann zu dienen hätten, wie man uns brauche", ganz ähnlich wie Churchill naiv und kurzsichtig Österreich jetzt zumute, „sich für England zu ruinieren". „Wenn England klare und feste Ziele hätte und vor allem den Mut, sich öffentlich dazu zu bekennen, so würde es jedes Bündnis finden ... aber wenn zu den parlamentarischen Schwankungen noch Mangel an Entschlossenheit und Aufrichtigkeit kommt und die Neigung, den Bundesgenossen mit einer gewissen egoistischen Bauernschlauheit zu verbrauchen, so sieht sich jeder vor." Ganz vertraulich fügte er noch hinzu, daß Österreich, wenn es für andere Zwecke als zu seiner Verteidigung fechten wolle, unseren Beistand darum nicht habe; auf den Englands hat es aber gerechten Anspruch, wenn es für Interessen kämpft, die gleichzeitig auch Englands sind"**).

In Einklang mit diesem Zaunpfahlwink nach London stand eine gleichzeitige Depesche nach Wien: eine scharfe Warnung für den dortigen „unbesonnenen und übereilten Eifer", sich nicht ver-

*) IV, 138 f. **) IV, 140 f.



auchen zu lassen; England würde sich daraufhin ja doch nur ıch dem Gladstoneschen Programm auf Kosten Österreichs mit ußland verständigen. Ganz anders, wenn Österreich seine Un- ∍duld zu zügeln vermöchte und „Rußland vorher im Kriege ıit England wäre oder vorher auch nur in Konstantinopel :ände“[99]). Es ist wieder jener uns längst aus den „Gedanken nd Erinnerungen“ bekannte Hauptgrundsatz, der praktisch an ine schon im März 1877, unmittelbar vor dem russisch-türkischen ̆rieg, zwischen Rußland und Österreich zustande gekommene ge- ˌeime Abmachung anknüpfen konnte; denn damals war dem Donau- ˑtaat der Westen der ganzen Halbinsel vom Vardar und Timok bis ːum Adriatischen Meer als Einflußsphäre zugestanden worden.

Daß ein neuer Versuch, England zum Anschluß zu gewinnen, während des halbjährigen dritten Ministeriums Gladstone erst recht zum Scheitern verurteilt war[100]), nimmt uns nach alledem nicht wunder. Erst mit dem definitiven Sieg Salisburys Ende Juli 1886 wurde Bismarck hoffnungsvoller. Schrieb er doch im August, als Giers die deutschen Beschwerden über die russische Pressehetze mit der Aussicht auf eine bessere Zukunft, zu beschwichtigen strebte, an den Rand des betreffenden Berichtes: „zu spät; inzwischen tritt Anlehnung an England ein wie 1879 an Österreich“[101]). Zur selben Zeit tauschte Salisbury gelegentlich des ersten Besuches unseres Botschafters vertraulich und mit alter Offenheit seine Gedanken über die europäische Lage mit ihm aus. Es war kurz vor dem Sturz des bisher mit englischer Hilfe sich haltenden Battenbergers, gegen den der englische Premierminister das Wetter heraufziehen sah. Aber da die Engländer Fische seien, so müsse Österreich den Teil der Aufgabe übernehmen, den die englische Seemacht nicht leisten könne, und sich zu diesem Zweck mit England verständigen. Beide Mächte müßten zur traditionellen Politik, Aufrechthaltung der Türkei, zurückkehren; doch sehe er kein Mittel, dem Sultan in seiner Finanznot zu Hilfe zu kommen[102]). Bismarck bemerkte dazu: England habe doch schon in früheren Zeiten stets den Kontinentalmächten, die es brauchte, Subsidien gezahlt. Er war von der Notwendigkeit überzeugt, daß England, um die Pforte dem russischen Einfluß zu entziehen, die türkische Armee besolden müsse. Mit Geld lasse sich in der Türkei alles machen, auch ein neuer Sultan. Uns aber sei Konstantinopel

[99]) IV, 263. Vgl. Zeitschr. f. Pol. XII, 4, S. 342. Zum folgenden vgl. Friedjung, Das Zeitalter des Imperialismus I, 25 u. Histor. Blätter (Wien) I, 3, S. 458 ff.

[100]) Vgl. IV, 148 f. [101]) V, 51. [102]) IV, 265 ff.

völlig gleichgültig, und auch Österreich könne sein Abkommen treffen, wenn Rußland Konstantinopel nähme[103]). Trotzdem wiederholte Churchill, der im zweiten Kabinett Salisburys als Schatzkanzler und Führer der Unterhausmehrheit die Außenpolitik noch stärker als früher beeinflußte, den alten Versuch, Österreich voranzuschicken, indem er neuerdings den asiatischen Charakter der englischen Macht und zugleich wieder einmal die Rücksichten auf die Innenpolitik unterstrich, die jedes kostspielige Abenteuer nach außen wegen Gladstones Konkurrenz ausschlössen. Er verlangte von Deutschland, dem einzigen Land, mit dem weder Antagonismus noch Differenzen beständen, das also der natürliche Bundesgenosse Englands sei, moralische Unterstützung, wenn sich England an Österreich anschließe, ohne selbst „die leitende Stelle nach außen" zu übernehmen[104]). Wieder glossierte Bismarck: „immer das alte Lied. Wenn England nicht die Spitze nimmt, so ist Österreich töricht, wenn es auf England rechnen will. Wenn Churchill mit Österreich und der Türkei noch Manschetten hat, wie soll da Österreich allein der Katz die Schelle anhängen? und sich von England im Stiche gelassen sehn? wie wir 1870!" Nach London ließ er schreiben: das wäre „entweder eine unaufrichtige Fiktion oder ein Maß von Kleinmut, mit dem man überhaupt nicht rechnen könnte". Und als der britische Botschafter Malet — denn die Stimmung war unter den Staatsmännern Englands selbst geteilt — diese Politik, die damit Konstantinopel, die Bedingung für den Besitz Ägyptens wie Indiens, aufgebe, eine Feigheit nannte, da bezeichnete Bismarck das als den richtigen Ausdruck[105]). Doch auch ein geheimes Memorandum, in dem England endlich einmal zugab, daß es wichtige Interessen auf der Balkanhalbinsel zu verfechten habe, und das Versprechen des nun stärker als je drängenden Churchill, dem befreundeten Österreich 50—60 000 Mann Kerntruppen zur Verfügung zu stellen und seine Aktion durch die Flotte vor Varna nach Forcierung der Meerengen zu unterstützen, verfingen weder in Berlin noch in Wien. Denn die gleichzeitige Äußerung, daß die englische öffentliche Meinung eine aktive Hilfe für die Türkei „noch nicht verstehen und gutheißen würde", reichte hin, um all die schönen Versprechungen zu entkräften[106]).

Das war Ende Oktober, als zugleich der Abschluß mit England über unsere langwierigen ostafrikanischen Streitfragen zustande kam. Bismarck rechnete nun mit der Möglichkeit, die Wider-

[103]) IV, 258 f. [104]) IV, 269 ff. [105]) IV, 273 ff. [106]) IV, 277 ff.

standskraft Englands gegen den wachsenden russischen Übermut durch die Erneuerung eines Bundes der Westmächte wie zur Zeit des Krimkrieges zu stärken. Er hielt es nämlich nicht für ausgeschlossen und jedenfalls für leichter als eine Verständigung zwischen Rußland und seinen Gegnern, daß sich ein Ausgleich zwischen England und Frankreich über Ägypten — nicht auf Kosten der dortigen englischen Stellung, wohl aber „durch andere überseeische Konzessionen, namentlich unter Geburtshilfe Deutschlands" — vollziehen ließe, „weil dabei die Möglichkeit, daß Deutschland bei Streitigkeiten zwischen England und Frankreich ersterem beistehen oder russische anderweitige Händel und Verlegenheiten unter Begünstigung Englands zum Angriff auf Frankreich benutzen könnte", für Frankreich „trotz aller Revancheprahlerei" doch ins Gewicht fallen würde. Da aber „die aggressive Leistungsfähigkeit Rußlands Österreich und der Türkei gegenüber" wesentlich „auf der Voraussetzung französischer Sympathie, resp. Allianz" beruhte, so erblickte er in jeder Annäherung zwischen England und Frankreich „das einzige Mittel, Rußland zu ‚entkaulbarsen': d. h. verträglich zu stimmen". Daher war er selbst um den Preis, daß ein mit Frankreich zusammengehendes England vielleicht in unseren Kolonialfragen wieder schwieriger würde, auf etwaigen englischen Wunsch gern bereit, zwischen beiden Seemächten „eine Briefträgerrolle" zu übernehmen[107]).

Doch diese Eventualität figurierte in Bismarcks Berechnungen nur für einen kurzen Moment: der Gegensatz der beiden Westmächte über der ägyptischen Frage blieb unausgeglichen. Ende November resümierte er die allgemeine Lage und die dementsprechenden Richtlinien seiner Politik folgendermaßen: Wenn es feststände, daß Österreich im Fall russischen Angriffs, sei es wegen Bulgariens oder der Dardanellen, auf Englands Beistand rechnen kann, „so würde es nicht unsere Aufgabe sein, Östereich in seinem Widerstande gegen Rußland zu entmutigen. Solange wir aber glauben müssen, daß nicht etwa, wie Lord Randolph behauptet, England von Österreich, sondern Österreich von England im Stich gelassen werden wird — wofür sich parlamentarische Motivierungen immer leicht finden lassen —, solange werden wir auch genötigt sein, Österreich nicht nur von direktem Widerstande gegen Rußland abzuraten, sondern auch durch jedes anwendbare Mittel zu entmutigen." Denn bei der ungenügenden österreichischen Rüstung würde die Last eines französisch-russischen Krieges gegen

[107]) IV, 156 u. 161f.

Deutschland-Österreich, der an sich nichts Beunruhigendes hätte, vorzugsweise auf unseren Schultern ruhen. Daher könnten wir einen solchen Krieg nur im äußersten Fall, bei direktem Angriff auf uns und Bedrohung unserer Unabhängigkeit, auf uns nehmen. Rußland aber sucht den Krieg gegen Österreich geradezu, sobald es glauben kann, daß dieses ohne wirksamen Bundesgenossen sei. Deutschland rechnet es als solchen nicht, da wir durch den gleichzeitigen französischen Angriff paralysiert würden. Es würde demnach eine definitive Stellungnahme Österreichs gegen Rußland, wenn dieses zur Okkupation Bulgariens schritte, den Krieg wohl sofort zum Ausbruch bringen. „Umgekehrt würde, wenn England den Österreichern beistände, Frankreich durch Deutschland neutralisiert und im Zaume gehalten sein . . . Jede ernste Gefahr, die England durch Frankreich drohen würde, würde heute so gut wie bei Waterloo uns in den Kampf ziehen." England hätte also nichts zu fürchten, und es „brauchte nur in Petersburg anzudeuten", daß es beim russischen Angriff auf Österreich diesem beistehen würde, „um den Frieden mit Ehren zu erhalten". Solange sich aber England dazu nicht verstehen konnte, und solange es nicht seine Seerüstung verstärkte und ernstlicher um die Pforte warb, die „bei aller sonstigen Ohnmacht doch durch den Besitz der Meerengen bei einem englisch-russischen Kriege das entscheidende Gewicht in die Wagschale" warf und „durch Gladstones Dummheit" England entfremdet war, solange sah der Kanzler „einstweilen für unsere Politik den richtigen Weg allein in der Erhaltung des Friedens und in der Ausübung jedes uns in Wien möglichen Einflusses", damit man dort dem russischen Kriege auswiche, „selbst mit Opfern"[108]).

Zwar erwogen Salisbury und Churchill nun allmählich doch eine entschiedenere Haltung in der orientalischen Frage. In der „Morning Post" erschien auf Bismarcks Drängen hin ein offiziöser Artikel, der eine drohende Sprache gegen den immer russenfreundlicheren Sultan redete. Aber gegen die Opportunität eines schärferen Auftretens in Petersburg machte sich die Auffassung geltend, daß gerade die Sicherung des Friedens im nahen Orient Rußland dazu bringen könnte, in Asien eine für England sehr bedenkliche Revanche zu suchen. So unterblieb dieser Schritt, und bezüglich Bulgariens wußte Salisbury Hatzfeldt gegenüber nur zu klagen, daß ihm mit der Beseitigung des Fürsten Alexander „sein Degen" — „ein stumpfer Degen", bemerkte Bismarck dazu —

[108]) IV, 283 ff.

n den Händen zerbrochen worden“ sei[109]). Auch neue Zusiche-
ingen an Österreich vermochten Kálnokys Überzeugung nicht zu
schüttern, „daß es nicht geraten sei, sich schon jetzt in ein festes
ertragsverhältnis mit England zu begeben“. Er glaubte vielmehr,
aß sich ein solches „gegebenenfalls ganz von selbst machen
erde“. Mit einem Fragezeichen, das Bismarck zu dieser letzteren
ußerung machte, schlossen die englisch-österreichischen Entente-
erhandlungen Anfang 1887. Gleichzeitig war mit Rücksicht auf
len Zusammentritt des Parlaments und das Ausscheiden Churchills
ıus dem Kabinett, kurz nachdem dieser mit einem seiner tönenden,
aber praktisch wenig fundierten Worte zu Hatzfeldt von der Not-
wendigkeit gesprochen hatte, Frankreich, den gemeinsamen Feind,
völlig zu vernichten[110]), überhaupt ein augenblicklicher Stillstand
in der auswärtigen englischen Politik eingetreten[111]).

Schon aber war ein neuer Strang von Bismarck an einer ganz anderen Stelle angeknüpft. Seit Herbst 1885 hatten auf Italiens Initiative Verhandlungen zur Erneuerung des mit Ende Mai 1887 ablaufenden Dreibundes begonnen. Italien, das sich bisher in diesem Verhältnis „immer etwa im Vorzimmer geblieben“ und in seinen besonderen Interessen nicht genügend berücksichtigt fühlte, strebte ehrgeizig im Mittelmeer empor. Aber trotz der für Österreich sehr fernliegenden afrikanischen Ziele wünschte auch Kaiser Franz Joseph die Vertragserneuerung, um diesen Nachbarn, dessen gleichzeitige revolutionären und irredentistischen Bewegungen im Donaureich Beunruhigung hervorriefen, „wenigstens einigermaßen zu binden“[112]). Und Bismarck betrieb den neuen Abschluß schon deswegen mit großem Eifer, weil im andern Fall die Gefahr der Umgarnung Italiens durch Frankreich sehr nahe lag, das dessen Mittelmeerinteressen ganz anders zu vertreten und ihm speziell Tripolis zu verschaffen versprach[113]). Als Österreich sich dennoch rar machen wollte und als Kompensation für eine Tripolishilfe noch besondere Garantien Italiens gegen Rußland forderte[114]), dachte er daher bereits an ein deutsch-italienisches Separatabkommen, das Deutschland die italienische Unterstützung gegen Frankreich um den Preis einer deutschen für Italien bei einem über der Tripolissache vielleicht entbrennenden italienisch-französischen Kriege sichern sollte[115]). Denn es war ein wohlberechtigtes

---

[109]) IV, 290 ff. Die in einer Guildhallrede Salisburys vom 9. November schon enthaltene Drohung gegen Rußland (vgl. IV, 294 Anm.) hatte Bismarck offenbar noch keineswegs befriedigt.

[110]) IV, 292. [111]) IV, 293 f. [112]) IV, 181 ff. [113]) IV, 190 ff. [114]) IV, 214 ff. [115]) IV, 220 ff.

Prinzip unserer Politik, Italien in jedem zwischen ihm und Frankreich ausbrechenden Krieg zur Seite zu stehen, um zu verhüten, daß es durch Frankreich vernichtet oder in Abhängigkeit gebracht würde[116]). Doch die Berichte des deutschen Militärattachés aus Rom belehrten ihn, daß Frankreich für Italien auf direktem Wege so gut wie unangreifbar sei; nur eine Versetzung der italienischen Kräfte auf den rheinischen Kriegsschauplatz vermittels der Gotthard- oder der Brennerlinie blieb für eine Anteilnahme am deutsch-französischen Krieg übrig; die erstere Bahn kam aber, da sie eine Verletzung der Schweizer Neutralität involviert hätte, nicht in Betracht, und auch die Benutzung der zweiten Linie wurde von Bismarck, wie es scheint, zunächst weniger erwogen[117]). Vielmehr gewann die österreichische Forderung an Italien, ihm auf dem Balkan Hilfe zu versprechen, für ihn, wenigstens momentan, ein anderes Gesicht: wenn italienische Kräfte in einem französisch-russischen Krieg gegen Deutschland-Österreich, statt einer „einfachen, stillstehenden Machtentfaltung“ an der starken französischen Alpengrenze, im Osten miteingriffen, so wurden damit deutsche Truppen dort entbehrlich, welche dafür zur Verstärkung unserer Armeen gegen Frankreich eingesetzt werden konnten. Deshalb befürwortete er nun in Rom die österreichische Forderung, indem er die auch für eine Aufteilung des Balkans bestehenden italienischen Machtwünsche in seine Rechnung einstellte.

Und in diesem Zusammenhang war es — so wenigstens weisen es unsere Akten aus —, daß ihm der Gedanke einer Verknüpfung der italienischen Interessen im östlichen Mittelmeer mit den dortigen englischen auftauchte[118]). Er ließ also den italienischen Botschafter in Berlin, Grafen Launay, ganz vertraulich darauf aufmerksam machen, „daß Italiens Militärmacht viel gewichtiger und ganz anders verwertbar sein würde, wenn es im Bunde oder doch in gemeinschaftlicher Aktion mit England auftreten würde.

---

[116]) Vgl. IV, 200 u. 221. [117]) IV, 224 f., auch zum folgenden, u. VI, 225 ff.

[118]) In gewissem Sinn kam er damit allerdings nur auf einen alten italienischen Wunsch zurück, der bereits vor dem Abschluß der Dreibundsverhandlungen geäußert worden war. Italien hatte damals, aber nur aus Furcht vor Englands Schlägen im Fall eines Dreibundkrieges gegen diese Macht, *eine* Zusatzerklärung verlangt, die England die Türe zum Beitritt mindestens im Sinn der gegenseitigen Neutralität offen ließe. Doch hatten darauf sowohl Kálnoky als Bismarck selbst, wenn er auch sachlich keine Bedenken hatte, in Rücksicht auf die Frankreich gegenüber zu erwartenden Indiskretionen des Ministeriums Gladstone das italienische Verlangen zurückgewiesen und nur *eine* Ministerialerklärung gebilligt, daß der Vertrag sich keinesfalls gegen England richte. Vgl. III, 236 ff.

Die Beziehungen zwischen England und Frankreich seien keine guten, es herrsche Erbitterung auf beiden Seiten . . . England würde also gerade jetzt voraussichtlich bereit sein, die traditionellen intimen Beziehungen mit Italien stärker zu akzentuieren, und letzteres sollte nachdrückliche Versuche in dieser Richtung bei Lord Salisbury machen." Und selbst für eine italienische Offensive gegen Frankreich ergab sich damit, wenn das für Bismarck auch nicht das Wesentliche war, sondern für ihn immer die Stützung Österreichs im Osten im Vordergrund stand, wieder ein anderes Bild: „Im Bunde mit England würde Italien nicht nur vor einer französischen Landung gesichert sein, sondern sogar unter dem Schutz der englischen Flotte eine erfolgreiche Landung bei Marseille machen können. Kurz, um das Tableau fertigzustellen und Italien, so wie es das verdient, zur Hebung zu bringen, ist ein Bündnis mit England oder wenigstens eine möglichst enge Anlehnung an dasselbe dringend wünschenswert."

Diese Kalkulationen wurden am 27. Dezember 1886 in Friedrichsruh vom Grafen Herbert zu Papier gebracht. Wie Deutschland vor allem gegen Frankreich gerüstet bleiben mußte und daher, zumal bei dem jetzt stärker als je drohenden Krieg an der Rheingrenze, sich mit Rußland möglichst zu vertragen wünschte, so wollte sich umgekehrt Österreich in Anbetracht der russischen Kriegsgefahr nicht auch noch Frankreichs Feindschaft zuziehen: wie immer schon hatte es daher auch jetzt die größte Scheu vor irgendwelcher Verpflichtung, im Westen Hilfe leisten zu müssen[119]). Dem trug Bismarck nun ausdrücklich Rechnung: er gestand den Österreichern zu, sich im Osten völlig versammelt zu halten, und versicherte ihnen, daß auch Italien auf eine aktive österreichische Unterstützung gegen Frankreich zu verzichten scheine[120]). Von dieser Grundlage aus aber erfolgte sein verstärkter Druck auf Österreich, um dort endlich den Abschluß mit Italien durchzusetzen. Sogar im Fall eines glücklichen Krieges Österreichs und Italiens gegen Rußland — so warnte er nun in Wien — konnte letzteres ein durch Versagung seiner Kompensationswünsche verletztes Italien wieder zu sich herüberziehen; käme aber der Vertrag überhaupt nicht zustande, so sei die Gefahr verdoppelt, daß Italien „in eine gegen Österreich gerichtete verhängnisvolle Erwerbsgenossenschaft mit Rußland eintrete, welche wir, durch Frankreich absorbiert, zu verhindern nicht in der Lage sein würden". Und wie schon beim ersten Dreibundvertrag bezeichnete er auch

[119]) Vgl. IV, 235ff. [120]) IV, 239f.

jetzt wieder als Hauptzweck des italienischen Bündnisses weniger den Beistand, den Deutschland von dieser Macht gegen Frankreich erhoffte, als die österreichische Rückensicherung vor Italien selbst im Falle eines russischen Angriffes[121]).

Sich und Österreich aber suchte er noch jenen zweiten Vorteil zu sichern, von dem vorhin schon die Rede war. Gerade die ehrgeizigen Expansionstendenzen des romanischen Verbündeten erleichterten an diesem italienischen Ende die Anknüpfung einer englischen Entente an die Dreibundlinie in ganz anderer Weise als an dem von ihm selbst fortdauernd gezügelten österreichischen Mittelstück. Es gehört zu den glänzendsten Manövern seiner Staatskunst, wie er England an der Hand der aktiveren Mittelmeermacht aus seiner wesentlich durch die inneren Verhältnisse mitveranlaßten Zurückhaltung zum Anschluß herauszulocken verstand.

Mit einer längeren Weisung an Hatzfeldt vom 3. Februar 1887 brachte er die schon seit Anfang des Jahres auf seine eigene Initiative hin begonnenen italienisch-englischen Verhandlungen vorwärts, die durch Englands Winkelzüge wieder in ein allzu schleppendes Tempo geraten waren. Er tritt hier mit aller Energie und abermals mit dem ausgesprochenen Ziel, den europäischen Frieden damit sicherzustellen, für die Annäherung zwischen Italien und England ein. Er drohte, daß wir andernfalls keinen Grund mehr hätten, „den französischen Wünschen in Ägypten oder den russischen im Orient, wie weit immer dieselben sich erstrecken möchten, unsere Förderung vorzuenthalten“, daß wir vielmehr. da keinerlei deutsches Interesse dabei berührt werde, durch die Rücksicht auf den Frieden Deutschlands pflichtgemäß dazu veranlaßt wären, wenn auch der Sultan dadurch geschädigt würde. Könnten wir dagegen auf eine englische Machtentwicklung wie zu Zeiten des Krimkrieges rechnen, so wären wir imstand, zu jenen egoistischen Wünschen eine andere Stellung einzunehmen. „Die Freundschaft Italiens wäre geeignet, . . . Österreichs Selbstvertrauen zu stärken. In sehr viel höherem Maße aber würde letzteres der Fall sein, wenn hinter Italien England stände und die Wahrscheinlichkeit, daß die englische Flotte der italienischen zur Seite stehen würde . . . Das Verlangen der Italiener nach irgendeinem Erwerb am Mittelländischen Meere, Tripolis, Tunis, Albanien, ist offenbar ein lebhaftes und geeignet, bei Italien diejenige Neigung zum Handeln hervorzurufen, die bei anderen Nationen lediglich

[121]) IV, 243.

uf dem Wunsche beruht, den Frieden und das Bestehende zu erhalten. Aber dieser Trieb der Italiener nach Erwerb wird sich immerhin gegenüber den Eroberungswünschen anderer Mächte ausnutzen lassen." Indem Deutschland Frankreich im Schach halte, schaffe es für England wie für Italien die Möglichkeit einer freieren Bewegung, „und wenn diese beiden Mächte in Verbindung mit Österreich stark genug sind, um russische Friedensstörungen mit Wahrscheinlichkeit zu hindern, und wenn auf der anderen Seite Deutschland und Frankreich einander so aufwiegen, daß ein Schwert das andere in der Scheide hält, so wäre damit das Gleichgewicht und der Friede in Europa gesichert. Beides hängt nur von England ab . . ., aber wenn England glaubt, sich totstellen und uns allein die Regelung der kontinentalen Fragen überlassen zu können, dann liegt . . . die Gefahr nahe, daß es sich eines Tages auch ohne vorherigen Untergang Deutschlands lediglich wegen Mangels an Beteiligung in der europäischen Politik isoliert einer der kontinentalen Mächte gegenüber befinden könnte. Ich halte es im Interesse der Sicherheit Deutschlands für geboten, entweder mit England oder mit Rußland eine nähere Fühlung zu suchen"[122]).

Mit dieser Warnung vor der Isolierung brachte er endlich die englische Auffassung mit der eigenen völlig in Einklang. Man verstand in London sehr wohl, daß Deutschland in Bulgarien keine Unterstützung leisten könne; man war es zufrieden, daß das befreundete Reich ein schützendes Bollwerk gegen eine französische Aggression bilde, und bezeichnete als Bedingung für den Zusammenschluß außerdem nur „eine freundliche Haltung in Konstantinopel, namentlich in der ägyptischen Frage"; aber nicht einmal in dieser Angelegenheit wollte man auf eine durch unser Verhältnis zu Rußland ausgeschlossene aktive Förderung der englischen Politik dringen. Aus dem gleichen Grunde beschränkten sich die britischen Wünsche für die übrigen Orientfragen auf eine „gewisse unparteiische Reserve unseres Vertreters in Konstantinopel, welche nicht das ganze Gewicht unseres Einflusses gegen die englischen Interessen in die Wagschale wirft und der Pforte nicht den Eindruck gibt, daß eine antienglische Haltung ihrerseits unter allen Umständen unseren Wünschen entspricht"[123]).

Genau in diesem Sinne hat dann Bismarck v. Radowitz, den Botschafter am Goldenen Horn, am 17. Februar instruiert[124]). Denn am 12. war bereits das englisch-italienische Abkommen in London vollzogen, das beide Mächte zu gemeinschaftlicher Aktion für die

[122]) IV, 300ff. [123]) IV, 305f. u. 313f. [124]) V, 119f.

Aufrechthaltung des status quo im Mittel- und im Schwarzen Meere verpflichtete[125]). Vor dem eigenen Parlament wahrte sich Salisbury — wir erinnern uns unwillkürlich an die Situation vor dem Weltkrieg hinsichtlich Englands und Frankreichs — durch die Form des Abschlusses mit bloßem Notenaustausch über beiderseitige „Ansichten" und „Wünsche" die Möglichkeit, jede Interpellation verneinend zu beantworten[126]). Und dennoch war die erzielte Verständigung Englands mit Italien, wie es ein vermutlich von Salisbury selbst herrührendes Memorandum für die Königin Victoria ausspricht, „die weitgehendste Zusicherung, welche ein parlamentarischer Staat überhaupt erteilen kann, nämlich, daß es im Fall eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland sich a k t i v derjenigen Staatengruppe anschließen wird, welche die Friedenspolizei im Orient bildet." Obwohl wegen des Parlaments keine englische Regierung absolute Bürgschaft für militärische oder maritime Mitwirkung in einem zukünftigen Konflikt übernehmen kann, so war Salisbury doch fest überzeugt, „daß England in Gemeinschaft mit Österreich und Italien gegen Rußland Front machen wird, sollte die Türkei und besonders Konstantinopel bedroht werden". Nur „falls Österreich von Rußland angegriffen wird, ohne türkischen Boden zu berühren", d. h. also an seiner Nordostgrenze, war seine Zuversicht, da wirksame Unterstützung dann schwer zu leisten war, eine geringere[127]).

Für Bismarck war es, wie Herbert nach Wien schrieb, „ein nicht zu unterschätzender Erfolg, daß wir England so weit zu engagieren vermocht" hatten. Er hatte das Abkommen „hauptsächlich deshalb so scharf betrieben", heißt es in dem gleichen Brief, „um eine Basis für Österreich zu schaffen, auf die es im Fall notgedrungener Verteidigung treten" konnte. Und nun war es ein neues Pressionsmittel für ihn geworden, um in Wien den zweiten Dreibundvertrag unter Dach und Fach zu bringen. Genau acht Tage nach dem Londoner Abschluß war auch das erreicht, nachdem die Verbündeten mit ihren Vorschlägen und Gegenvorschlägen „schon etwa bei der Quintuplik angekommen" und zuletzt noch Österreichs Besorgnisse vor einer italienischen Trentinoforderung beschwichtigt waren[128]). In Gestalt einer einfachen

[125]) IV, 311 ff. [126]) IV, 304. [127]) IV, 316, auch zum folgenden.

[128]) IV, 252. „Mir kam der österreichische Wunsch, das Trentino [als Kompensationsobjekt] auszunehmen", schreibt Herbert Bismarck an Beust, „so vor, als ob ich mit einem anderen Gentleman gemeinschaftlich Bank halte und mir dabei ausbedingen wollte, daß derselbe mir nicht etwa das Taschentuch aus der Rocktasche stiehlt, während ich daran bin, Karten zu geben."

Erneuerung des ersten Dreibundvertrages und je eines Zweier-Separatvertrages Italiens mit Deutschland und Österreich wurden die Stipulationen am 20. Februar ausgefertigt. Der Antrag Italiens, jene Noten dem Schlußprotokoll des Dreibundvertrages anzufügen, was einer moralischen Bindung Deutschlands für die Mittelmeer- und Schwarzmeer-Entente gleichgekommen wäre, wurde jedoch von Bismarck „im Hinblick auf unsere derzeit guten Beziehungen zu Rußland" abgelehnt[129]). Das englische Abkommen blieb für ihn — fast möchte man sagen, eine Ehe zur linken Hand, jedenfalls — eine indirekte Verbindung, er selbst ein stiller Partner.

Nur der Beitritt Österreichs zu der Entente stand noch aus. Es war der Schlußstein, der diesen ganzen Bündnisbau zu krönen hatte. Schon am 24. Februar erklärte Kálnoky nach Kenntnisnahme der englisch-italienischen Noten sich bereit, auf derselben Basis ein ganz gleiches Abkommen zwischen Österreich-Ungarn und England zu schließen, „falls es die Umstände erheischen sollten", d. h. falls ihm durch Rußland der Krieg aufgedrungen würde[130]). Bismarck aber und England selbst unter Einwilligung Italiens trieben jetzt Österreich zum sofortigen Abschluß. Der Reichskanzler wünschte allerdings wieder aus Gründen, die wir des näheren noch hören werden, „wenn irgend möglich nicht die Hand in dieser Sache zu haben", und wies daher seinen Botschafter Prinz Reuß an, wenn Wien von selbst auf Englands Antrag eingehe, über die Angelegenheit zu schweigen. Sollten sich indes bei Kálnoky, der immer fürchtete, damit durch die anderen in den russischen Krieg hineingehetzt zu werden, auch jetzt noch Zweifel geltend machen, so mußte Reuß wieder einmal darlegen, daß man dort die eigenen Interessen schlecht verstände und zuviel auf uns rechnete, die wir doch nicht imstande seien, uns in orientalischen Dingen mit Österreich zu identifizieren oder ihm bei etwaigen Verwicklungen in Bulgarien und am Schwarzen Meere materielle Hilfe zu gewähren"[131]). Würden die Engländer hingehalten oder die Verhandlungen ergebnislos bleiben, so würden sie, zumal wenn die Pforte im russischen Fahrwasser bleibe, mit den selbständigen Balkanvölkern und besonders mit Griechenland Fühlung suchen, um die Türken „zunächst indirekt durch Aufstachelung griechischer Begehrlichkeiten und Herbeiführung bulgarischer Wirren zu beunruhigen", und damit würden für die Eventualität des Zusammenbruchs der Türkei

[129]) IV, 255. [130]) IV, 320. [131]) IV, 321 f.

„Erbansprüche geschaffen, die Österreich nicht gutheißen könnte". Nur für den unwahrscheinlichen, wenn auch für Bismarck erwünschtesten Fall, daß Kálnoky den ungarischen Tendenzen widerstehen und eine etwaige russische Okkupation Bulgariens ruhig geschehen lassen könnte, griffen die vorstehenden Erwägungen nicht Platz; wolle Österreich dagegen einer solchen Okkupation entgegentreten, so sei es nützlich, Englands Hilfe „für Kämpfe extra casum nostri foederis" im Hintergrund zu haben[132]).

Tatsächlich hatte es Prinz Reuß nicht mehr nötig, diese Argumente ins Feld zu führen. Als der britische Premier hervorhob, daß die englisch-italienischen Noten, denen die englisch-österreichischen zu entsprechen hätten, keine Kriegsallianz, sondern nur eine „Allianz der Prinzipien" für eine solche bedeuteten, waren die letzten Bedenken in Wien beseitigt[133]). So kam es am 23. März zum Austausch auch zwischen Österreich und England, wobei noch betont wurde, daß zwar die Mittelmeerfragen im allgemeinen die Interessen des Donaureiches nicht in erster Linie tangierten, daß aber die beiden Mächte an der Gesamtheit der orientalischen Frage, also im östlichen Mittel- und im Schwarzen Meer, die gleichen Interessen hätten[134]).

Salisbury, der merkwürdigerweise von Hatzfeldt erst darüber aufgeklärt werden mußte, daß die vertragliche Verpflichtung des Sultans für die Verschließung der Dardanellen nicht aufgehoben sei, sondern nach wie vor fortbestehe, schien trotzdem für den Eintritt einer ernsten Wendung an eine Forcierung von Malta aus zu denken; in jedem Falle beabsichtigte er, „schon jetzt eine gemeinschaftliche Haltung und Sprache der drei Mächte in allen vorkommenden Fragen, namentlich in bezug auf den Orient, anzuregen"[135]). Bismarck aber hatte sich in jenem Erlaß an Reuß, der die letzten Warnungen für Österreich enthielt, ganz so, wie wir es schon aus dem an Hatzfeldt vom 3. Februar kennen, auch darüber ausgelassen, wie sich die Mächte im Osten und Westen gegenseitig in Schach halten und damit ein allgemeines Gleichgewicht als „beste Bürgschaft des Friedens herstellen könnten"[136]). Neben dieser glücklichsten Lösung für ganz Europa gab es indes noch drei andere Möglichkeiten, die er am gleichen Tag, 11. März, durch seinen Sohn Herbert für Hatzfeldt erörtern ließ. Die erste bestand in der Bewahrung des deutschen Friedens nach beiden Seiten bei einem Orientkrieg der Entente mit Rußland. In bezug

---

[132]) IV, 323f. [133]) IV, 325. [134]) IV, 329ff. [135]) IV, 327. [136]) IV, 321.

auf sie heißt es hier: „Wir müssen suchen, die Hände einstweilen frei zu behalten, damit wir nicht gleich hineingezogen werden, wenn es wegen orientalischer Fragen mit Rußland zum Bruche kommt, weil wir alle unsere Kräfte gegen Frankreich brauchen werden. Wenn wir bei einem Kriege Österreichs und seiner Verbündeten gegen Rußland unbeteiligt bleiben, so kann der ganze französische Krieg gespart werden, weil Frankreich sich nicht in der Möglichkeit befindet, kriegerisch aufzutreten, solange wir neutral bleiben.“ Der zweite Fall betraf einen getrennten Doppelkrieg: „Wenn wir bei der hier skizzierten politischen Haltung bleiben, so ist es sehr wahrscheinlich, daß sich jeder der beiden Kriege, durch welche Europa bedroht wird, eintretendenfalls separat abspielen kann, denn in einem eventuellen deutsch-französischen würde Rußland voraussichtlich von einem Bruche des Friedens abgehalten werden, wenn wir bei der Liga von England, Österreich und Italien nicht beteiligt sind.“ Wenn wir aber Rußland — und das wäre die letzte und schlimmste Eventualität — durch unsere Beteiligung an diesen Verhandlungen gegen uns mißtrauisch machen, „so ist es kaum zu vermeiden, daß wir in einen russischen Krieg mitverwickelt werden, und dann setzen wir Frankreich in eine vorteilhafte Hinterhand. Es ist keinen Augenblick zu bezweifeln, daß Frankreich uns angreifen wird, sobald wir mit Rußland in Krieg geraten“[137]).

Deutschland also mußte in der Hinterhand und am längeren Hebelarm bleiben. Diese nie genug zu bewundernde, geniale Bündniskombination der beiden korrespondierenden Dreiecke mit der gemeinsamen Basis Österreich-Italien und der doppelten Spitze Deutschland-England funktionierte für die Erhaltung des europäischen Friedens; wurde er aber dennoch gebrochen, so hatte der unvergleichliche Staatsmann in ihr den Apparat zur Hand, um den Brand zu zerteilen und durch eine Beschränkung auf seine zwei weit voneinander entfernten Herde immer noch die allgemeine Konflagration, den Weltkrieg, zu verhüten.

---

[137]) IV, 322f.

XXI
Graf Taaffe

Von Ludwig Spiegel

Dem ehemaligen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten der Bukowina Prof. Dr. Arthur Skedl, der sich nach seiner Berufung an die deutsche Universität in Prag auch in Böhmen politisch betätigt und insbesondere den letzten deutsch-tschechischen Ausgleichsversuch unternommen hat, verdanken wir eine reichhaltige Sammlung von Schriftstücken zur politischen und Verwaltungsgeschichte Österreichs aus den Jahren 1861—1893, welche unter der Bezeichnung „Der politische Nachlaß des Grafen Eduard Taaffe" zusammengefaßt sind[1]. Gewiß haben, wie der Herausgeber hervorhebt, nicht alle Akten die gleiche politische Bedeutung, ja, man kann ruhig sagen, daß gar manche überhaupt keine politische Bedeutung haben, aber immerhin bringt das Buch eine Fülle interessanten Materials für den Historiker der Franzisko-Josephinischen Zeit.

Eine andere Frage ist es freilich, mit welchem Rechte man die Gesamtheit der Urkunden als politischen Nachlaß des Grafen Taaffe bezeichnen kann. Wenn man von dem literarischen Nachlaß eines Dichters spricht, so denkt man an die von ihm verfaßten Werke und Entwürfe, die sich ungedruckt in seinem Nachlaß finden. Briefe anderer Personen aber, die in seinem Schreibtisch verwahrt waren, vollends, wenn sie etwa an Dritte gerichtet sind, wird man nie zum literarischen Nachlaß zählen. Und ganz ähnlich verhält es sich auch mit einem politischen Nachlaß. Was Skedl zusammengetragen hat, setzt sich nur zum allergeringsten Teil aus Briefen oder sonstigen Geistesprodukten Taaffes selbst zusammen. Zumeist handelt es sich um Briefe oder Berichte an ihn oder an die Behörde, der er vorstand, oder gar um Schriften, die nicht einmal an ihn (oder nicht gerade nur an ihn) gerichtet sind. Mitunter sind Schreiber und Adressat unbekannt. Als Nachlaß

[1]) Der politische Nachlaß des Grafen Eduard Taaffe. Herausgegeben von Dr. Arthur Skedl, Prof. an der deutschen Universität in Prag, unter Mitwirkung von Prof. Dr. Egon Weiß. Wien 1922. Rikola-Verlag. 798 S.

Taaffes kann man das Aktenbündel höchstens in dem juristischen Sinne bezeichnen, daß es die Taaffeschen Erben von ihren Vorfahren übernommen haben; in einem höheren, geistigen Sinne kann man von einem Taaffeschen Nachlaß nicht sprechen.

Uns interessiert hier aber nicht so sehr der Inhalt des Buchs überhaupt, als vielmehr die Frage, was wir aus den mitgeteilten Schriftstücken über die Persönlichkeit des Titelhelden erfahren, der so lange im Mittelpunkt der österreichischen Geschichte gestanden hat[2]). Wie gesagt, treten die von ihm selbst herrührenden Schriften fast vollständig zurück. Man kann Bogen auf Bogen lesen und stößt selten genug auf eine Zeile Taaffes und, wenn es der Fall ist, so handelt es sich meist um eine ziemlich belanglose, oft nur ganz geschäftsmäßige Kundgebung. Es gibt Staatsmänner, die wachsen, wenn man sie aus einer gewissen Entfernung beobachtet. Taaffe gehört nicht zu ihnen, und auch das vorliegende Buch erweckt nicht den Eindruck, daß er ein hervorragender Politiker war. Er war gewiß ein Politiker in dem Sinne, daß er Geschicklichkeit und Klugheit besaß, um über augenblickliche Schwierigkeiten hinwegzukommen, um sich fortzufretten und fortzuwursteln, wie er selbst offen eingestanden hat, ein Politiker in dem höheren Sinne, daß er feste politische Überzeugungen gehabt und sie allen Hindernissen zum Trotz betätigt hätte, ein Politiker mit weitem Blick und auf weite Sicht war er nicht. Das geht aus jeder Zeile, die er geschrieben, und aus jedem Wort, das er gesprochen hat, klar hervor. Wir finden bei Skedl wertvolle Denkschriften und Briefe von Rieger, Heinrich Clam-Martinitz, Georg Lobkowitz, Franz Thun usw., aus denen wir das geistige und politische Profil des Autors zu erkennen imstande sind; was Taaffe selbst beisteuert, ist so dürftig wie nur möglich.

Auch die Persönlichkeit des Kaisers Franz Joseph tritt schärfer hervor als die seines Ministers. Skedl vergleicht Taaffe mit Metternich. Äußerlich trifft der Vergleich zu insofern, als beide Staatsmänner das Vertrauen ihres Monarchen genossen haben und durch lange Jahre die Zügel der Regierung in Händen hielten. Aber was die Sache selbst betrifft, so muß mit Entschiedenheit betont werden: Taaffe war kein Metternich. Metternich hatte sein System, das vielzitierte „System Taaffe“ war die Systemlosigkeit

[2]) Taaffe wurde im Jahre 1867 Minister und Stellvertreter des Ministerpräsidenten, im Jahre 1869 Ministerpräsident, 1870 und 1871 war er wiederum Minister. Nach achtjähriger Pause wurde er 1879 zunächst Minister und sodann Ministerpräsident. Als solcher blieb er bis 1893 im Amte.

selbst. Der Kaiser tritt während des Dramas, das uns der Herausgeber vorführt, oft genug drängend, bremsend, eifernd, zürnend hervor, sein Minister bietet ein Bild souveräner Gleichgültigkeit. Er befolgt den kaiserlichen Willen, aber man merkt wenig von einer inneren Anteilnahme.

Ein charakteristisches Beispiel! Im Jahre 1891 regt sich der Kaiser über die panslawistischen Kundgebungen während der Prager Jubiläumsausstellung unausgesetzt auf und er schwankt, ob er den Plan, die Ausstellung zu besuchen, festhalten oder aufgeben soll. Am 31. Juli telegraphiert er dem Ministerpräsidenten in Chiffern: „Es wäre dringend notwendig, die Wiederholung der Skandale zu verhindern, die bis jetzt bei jedem slawischen Besuch der Ausstellung stattgefunden haben. Könnte denn nicht wenigstens der offizielle Empfang und die Reden verboten werden? Täglich wird es mir zweifelhafter, ob ich anständigerweise nach Prag gehen kann."

Taaffe weilt gerade auf seinem Gut Ellischau in Böhmen. Das kaiserliche Telegramm wird ihm nachgesendet, und sein Präsidialist ist so aufmerksam, ihm Entwurf und Reinschrift eines Privatschreibens an den Prager Statthalter Grafen Franz Thun einzusenden, welches diesem den kaiserlichen Willensakt bekanntgibt. Taaffe schickt den Brief ab, so wie er in Wien verfaßt worden ist, und schreibt gleichmütig auf den Akt: „Danke verbindlichst für mundierten Brief. Hat mir langweilige Schreiberei erspart." Liest man aber den Brief, so stimmt er ganz auffallend mit der sonstigen Schreibweise Taaffes überein und man fragt sich: Hat der Präsidialist seinen Herrn und Meister geschickt nachgeahmt oder sind vielleicht auch die übrigen Briefe Taaffes in den Kanzleien verfaßt worden? Natürlich ist in dem Brief kein eigener Gedanke enthalten, der kaiserliche Auftrag wird ganz formal erledigt: „Ich muß es Deiner Umsicht und Deinem Ermessen anheimgeben, hierzu die geeigneten Mittel zu finden, und wünsche nur, daß es Dir gelinge, den nun wirklich zweifelhaft gewordenen Besuch Seiner Majestät in Prag noch zu ermöglichen."

Skedl bringt die einschlägigen Schriften im Kapitel: „Die Kaiserreise nach Prag und Reichenberg im Jahre 1891", und zwar in einer Unterabteilung: „Panslawistische Demonstrationen." Diese umfangreiche Unterabteilung (rund 50 Druckseiten) sprengt den Rahmen des Kapitels. Die Kaiserreise selbst wird in den anderen Unterabteilungen nur ganz summarisch behandelt. Aber man muß die Systematik des Herausgebers trotzdem als richtig anerkennen. Denn während es sich dem Kaiser und dem Minister des Äußeren

Grafen Kálnoky um die Sache selbst handelt, um die Gefahr für den Staat und für den Ruf des Staates im Auslande, ist das, was dem Ministerpräsidenten daran interessiert, wirklich nur, ob es zur Kaiserreise kommt oder nicht. In diesem Sinne schreibt er an den Statthalter und läßt sich von ihm Bericht erstatten[3]).

Damals war Taffe 58 Jahre alt, und man könnte glauben, daß er, politisch übersättigt, vielleicht auch entmutigt, alles gehen ließ, wie es gerade ging. Es ist darum von Interesse, zu vergleichen, wie sich der junge Taaffe in einem einigermaßen ähnlichen Falle verhielt. Gehen wir also in das Jahr 1868 zurück! Damals telegraphierte der Kaiser: „Ich ersehe aus den Zeitungen, daß sich in der Abgeordnetenhaussitzung vom 27. (Oktober) der Justiz- und besonders der Minister des Innern in Entgegnung des Abgeordneten Grenter in sehr aufregender und als kaiserlicher Minister höchst unwürdiger Weise geäußert habe. Ich bitte mir über diesen Vorgang und die Gründe desselben schriftlich vertraulich zu berichten."

Also eine Kundgebung der allerhöchsten Ungnade für Herbst und Giskra! Man sollte meinen, daß die beiden Minister keinen Augenblick länger im Amte bleiben können, es wäre denn, daß sie sich gründlich rechtfertigen und durch einen förmlichen Gnadenbeweis des Kaisers rehabilitiert werden. Was macht Taaffe als damaliger Ministerpräsidentenstellvertreter? Er beruhigt den Kaiser in einem kurzen Vortrag, indem er die Reden der beiden Minister auf die leichte Achsel nimmt. Herbst hat nur „der vorherrschenden Vorliebe für liberales Wortgepränge" Rechnung getragen, und Giskra wollte sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, seine Stellung in der eigenen Partei „durch einiges Geflunker mit liberalen Phrasen" zu kräftigen. Seine Majestät wolle daher den von der Ministerbank gefallenen Äußerungen „ein allzugroßes Gewicht nicht beilegen". Kann man eine ernste Angelegenheit leichtfertiger, um nicht zu sagen, frivoler behandeln?

In den Jahren 1861—1867 war Taaffe nacheinander Vorstand der Kreisbehörde in Prag, Landespräsident in Salzburg und Statthalter von Oberösterreich. Die Reden, die er beim Antritt dieser Ämter gehalten hat, sind im Nachlaßwerk abgedruckt. Dem Herausgeber ist es nicht entgangen, daß die drei Ansprachen in allem wesentlichen miteinander übereinstimmen. Er stellt fest, daß darin bereits „die dem Grafen Taaffe in seiner späteren politischen Tätigkeit leitenden Grundsätze" zum Ausdruck kommen. Das ist

[3]) Vgl. die Briefe an Thun vom 21. und 24. Juli 1891.

gewiß ein sehr wohlwollendes Urteil. Wer mit den Gepflogenheiten der Bureaukratie vertraut ist, wird sagen, daß sich Taaffe einen Schimmel zurechtgelegt oder verschafft hat, den er immer wieder reitet. Der Gedankeninhalt ist so dürftig wie nur möglich. Er war damals rund dreißig Jahre alt, also ein ganz junger Mann, von dem man doch einen gewissen Schwung erwarten würde. Er rückte im Staatsdienst mit Eilzugsgeschwindigkeit vor und man sollte meinen, daß sich zugleich mit seinem Wirkungskreis sein Gesichtskreis erweiterte, so daß er in einem neuen Bestimmungsort anderes und mehr zu sagen hatte, als in dem früheren. Statt dessen beschränkt er sich stets auf die gleichen nichtssagenden Phrasen.

Von der Vorliebe für Witze, die Taaffe nachgerühmt zu werden pflegt, enthält das Buch nur wenige Spuren. Als Statthalter von Tirol stellt er den Meranern im Jahre 1871 in Aussicht, man werde bald sagen: „Nichts zieht mehr an als Meran.“ Bei Eröffnung des Kindergartens in Hall bringt er ein Hoch aus mit dem Wunsche, es möge reichen „dessen Schall weit über Hall“. An die von der bosnischen Okkupation heimkehrenden Reserveoffiziere hält er im Jahre 1878 eine humoristische Ansprache, die mit den Worten „Okkupation“ und „Annexion“ spielt und sie selbstverständlich für das Verhältnis der Krieger zur Frauenwelt verwertet. An Ort und Stelle mögen diese Scherze die beabsichtigte Wirkung ausgeübt haben, die posthume Druckerschwärze verdienen sie wohl kaum.

Die bedeutsamste staatsmännische Tat Taaffes war gewiß der im Jahre 1890 unternommene Versuch, einen Ausgleich zwischen Deutschen und Tschechen in Böhmen herbeizuführen[4]). Die damals getroffenen Vereinbarungen, die sog. „Punktationen“, sind nur zum geringsten Teile durchgeführt worden, sie scheiterten an dem elementaren Widerstande des tschechischen Volkes. Die tschechischen Politiker, die sich an den Punktationen beteiligten, gehörten der alttschechischen Partei an, die aufstrebenden Jungtschechen hatte Taaffe nicht zugezogen und auf dieses Versäumnis ist in erster Linie der Mißerfolg der ganzen Aktion zurückzuführen. Die Alttschechen mußten ihre Nachgiebigkeit gegenüber den Deutschen mit dem Verlust ihres Einflusses beim Volk bezahlen, die Jungtschechen traten an ihre Stelle. Die vor kurzem erschienenen Erinnerungen des Professors und Ministers Albin Bráf, des Schwiegersohns des alttschechischen Führers Franz Ladislaw Rieger, enthalten interessante Ausführungen über die

[4]) Vgl. hierzu namentlich Max Mayer, Der böhmische Ausgleich, 1891.

damalige tschechische Politik. Bráf wirft seinen Konnationalen vor, daß sie die Punktationen verurteilten, ohne sie auch nur gelesen zu haben. Darin hat er sicherlich Recht. Aber Gesetze und Verträge werden vom Volke niemals gelesen. Das Volk braucht Schlagworte, und man hat es damals unterlassen, die Punktationen volkstümlich zu machen, Stimmung für sie im Volk zu erwecken. Und das hängt wiederum damit zusammen, daß es sich um eine Mosaikarbeit handelt, die nicht von einem einheitlichen Gedanken beherrscht wird. Auch hier stoßen wir auf das verhängnisvolle Fortwursteln. Einzelne Fragen hat man aus dem großen Komplex der deutschtschechischen Streitpunkte herausgegriffen und — sozusagen in advokatorischer Weise — gelöst. Kein Wunder, wenn die Lösung keine Begeisterung erweckte und von geschickten Agitatoren, die gewiß zunächst parteipolitische Ziele verfolgten, als Volksverrat hingestellt wurde! Was den Grafen Taaffe betrifft, so scheint er sich darauf beschränkt zu haben, die Ausgleichskonferenz einzuberufen und ihren Teilnehmern Gelegenheit zur gegenseitigen Aussprache zu geben. Wenigstens stimmte er in der Folge allen Anregungen des Statthalters Grafen Thun, dem die Hauptlast bei der Durchführung des Ausgleichs zufiel, zu, ohne selbst eigene Gedanken zu entwickeln. Thun war übrigens an dem Zustandekommen der Punktationen selbst nicht beteiligt, worüber er sich auch beim Ministerpräsidenten mit Recht beschwert hat. Was Taaffe zur Rechtfertigung vorbringt, sind doch wohl nur Ausflüchte. Anerkennen muß man, daß Taaffe ausgleichstreu war und sich nicht für berechtigt hielt, zugunsten des einen oder des anderen Teiles von den Punktationen abzugehen. Aber er hatte auch nichts dagegen, daß die Parteien einverständlich die Vereinbarung ändern. Zu einem solchen Einverständnis ist es nicht gekommen. Der Ausgleichsversuch scheiterte und das gleiche Schicksal war auch allen späteren gleichartigen Versuchen beschieden. In Mähren ist allerdings im Jahre 1905 ein nationaler Ausgleich erzielt worden, in Böhmen sind alle Bemühungen von Taaffe bis zu Skedl ergebnislos verlaufen.

Drei Jahre nach den Punktationen verschwand Taaffe von der politischen Bühne und nach weiteren zwei Jahren schied er aus dem Leben. Der Kaiser aber war mittlerweile alt und müde geworden. Von Familienkummer schwer gebeugt war er weniger denn je geneigt, das österreichische Staatsproblem in seinem Kern zu erfassen und seine Lösung energisch in Angriff zu nehmen. So blieb es denn beim „System Taaffe“, mochte auch dessen Erfinder längst dahingegangen sein. Man schritt von Experiment zu

Experiment und der Staat verfiel immer mehr und mehr. Vom Jahre 1897 ab wird die Staatskrise akut. Zwei Jahrzehnte lang wird notdürftig „fortgewurstelt", bis der Staat in aller Form zugrunde geht. An dem Zusammenbruch ist gewiß in erster Linie der Dualismus schuld, der von den Ungarn immer mehr zur Schädigung der Gesamtmonarchie ausgenutzt wurde. Was aber die inneren Verhältnisse der österreichischen Reichshälfte betrifft, so ist es die Taaffesche Taktik, je nach Bedarf die eine Nationalität oder Partei gegen die andere auszuspielen und mit großen Opfern gerade nur die Schwierigkeiten des heutigen Tags zu überwinden, ohne sich um das Morgen oder gar Übermorgen zu kümmern, welche den Staat diskreditiert und ruiniert hat. In dieser Hinsicht hat Taaffe gelehrige Schüler gefunden und diese arbeiten noch heute in seinem Geiste in jenen Staaten, die das alte Österreich abgelöst haben. Wenn wir die zerfahrenen inneren Verhältnisse dieser Staaten mit einem Schlagwort kennzeichen wollen, so können wir mit einem gewissen Recht sagen: sie sind eigentlich „der politische Nachlaß des Grafen Eduard Taaffe".

Übersichten

VII

Staatsphilosophische Probleme der Gegenwart

Ein symptomatischer Literatur-Überblick

Von Georg Burckhardt

I

Bei den Klassikern der Philosophie haben von jeher Staat und Recht nicht nur in theoretischer Betrachtung, sondern auch in den Zielsetzungen ihrer Philosophie des Praktischen eine bedeutende Rolle gespielt; und ihre Ideen haben mächtig, wenn auch erst späteren Zeiten sichtbar, auf das Ganze des politischen Denkens und Lebens eingewirkt. In den vergangenen Jahrzehnten war philosophische Politik und Rechtsphilosophie von den Philosophen der Zunft sehr vernachlässigt worden; man beschäftigte sich wohl im Rahmen der philosophiegeschichtlichen Forschung auch mit den politischen Theorien der großen Denker, überließ aber die Besinnung über die durch das tatsächlich gegenwärtige politische Leben gegebenen Probleme vornehmlich der sich ausbreitenden Wirtschaftswissenschaft und Soziologie und der Schriftstellerei des Tages, während die praktische Parteipolitik einst mehr oder weniger philosophisch gedachte Ideen noch immer in kleine, abgegriffene Münzen ihren Zwecken dienstbar umzusetzen geschäftig war. Es mochte im Zeitalter der exakten Wissenschaften und des positivistischen Wissenschaftsbetriebes, des strengen Bedachtseins auf fachwissenschaftliche Grenzen und Kompetenzen wohl die Frage auftauchen, ob nicht die durch die klassische Philosophie stets gepflegte theoretische Besinnung über das Wesen des Staates und die damit zusammenhängenden Fragen wissenschaftlicher Politik nur noch eine Sache der in die rechtswissenschaftliche Fakultät eingegliederten Disziplin der „Allgemeinen Staatslehre" sei. In den letzten Jahren mehren sich aber die Zeichen erneuter philosophischer Beschäftigung mit staatstheoretischen Problemen (dabei mag die Zugehörigkeit zu der einen oder der anderen Fakultät — oder auch zu keiner der Fakultäten akademischer Observanz irrelevant erscheinen; das Ideal einer glücklichen Verbindung von juristischer, auch wirtschaftswissenschaftlicher Schulung und philosophischer Bildung — auch natur- und kulturwissenschaftlicher Belehrung — wird immer nur selten verwirklicht sein). Es macht sich in den weiteren Kreisen der zu politischem Denken Erwachenden das Bedürfnis geltend, im Zusammenhang mit der gleichzeitig wachsenden Anteilnahme an Problemen der Weltanschauung, auch über

die weltanschaulichen Voraussetzungen der „Politik“ und der Allgemeinen Staatslehre Klarheit zu gewinnen.

Dadurch, daß die Staatstheorien der Philosophen nicht immer der Gefahr entgangen sind, sich ins Nebulose und Utopische zu verlieren, und von politischen „Praktikern“ oft mißverstanden gebraucht worden sind und gebraucht werden, war die Staatsphilosophie bei den positiven Wissenschaften in Mißkredit gekommen; die Staatswissenschaften suchten ihr gegenüber sich darauf zu beschränken: das Tatsächliche und Geltende, den „Staat, wie er ist“ (Kjellén), zu beschreiben. Die Philosophie bedarf allerdings stets der Belehrung durch die Tatsachen feststellenden Fachwissenschaften, der Reversion ihrer Theorie durch die Erfahrung, und sie darf nicht einer Theorie, einem „Prinzip“ zuliebe sich den Blick für die einfachsten Erfahrungen verschließen. Anderseits wird doch jeder echte Philosoph Kant beistimmen müssen, wenn er in dem Abschnitt „Von den Ideen überhaupt“ (Kritik d. r. Vern.) im Hinblick auf die platonische Republik schreibt, daß nichts Schädlicheres und eines Philosophen Unwürdigeres gefunden werden könne, als „die pöbelhafte Berufung auf vorgeblich widerstreitende Erfahrung“, die eben als schlimme Erfahrung gar nicht existieren würde, wenn „Anstalten zu rechter Zeit nach den Ideen getroffen würden“, und daß es höchst verwerflich sei, die Gesetze über das, was getan werden soll, von denjenigen herzunehmen, was gemeinhin getan wird.

In jeder Allgemeinen Staatslehre, die aus menschlicher und wissenschaftlicher Persönlichkeit geboren ist, wird etwas von diesem Pathos und Ethos liegen; und schon dadurch, daß sich eine Staatslehre „allgemein“ oder „System“ der Politik nennt, berührt sie sich mit Philosophie oder birgt in sich etwas Philosophisches im weitesten Sinne des Wortes als universelle Einstellung, Streben nach logischer Klarheit und begrifflich-allgemeingültiger Architektonik. Eine der gemeinsamen Aufgaben der Philosophie und der Allgemeinen Staatslehre oder wissenschaftlichen Politik ist die Arbeit an der Klärung der politischen Grundbegriffe, die weiterhin in das Gebiet der Erkenntnistheorie der Allgemeinen Staatslehre führt; dies tritt z. B. deutlich zutage in der Arbeit von W. Schulze-Sölde, Der Einzelne und sein Staat (Leipzig 1922, Teubner), wo sich ferner zeigt, wie dann die Probleme logisch-erkenntnistheoretischer Art unmittelbar zu weltanschaulichen Problemen in ihrer Bedeutung für die Staatstheorie hinüberführen. Es werden bei Schulze-Sölde die verschiedenen Bedeutungen von „Allgemeinheit“, die Unterschiede von Volkseinheit und Staatseinheit, das Verhältnis von Erziehung und Recht, von Macht und Recht u. a. klargestellt. Macht ist nicht mit Gewalt gleichzusetzen, auch nicht ein kontradiktorischer Gegensatz zwischen Macht und Recht zu konstruieren, man kann daher unterscheiden zwischen Gerechtigkeitsmacht und Gewaltmacht; das Recht besitzt seinem apriorischen Wesen nach keine Macht im Sinne von Zwangsgewalt, dies verkenne die Tolstoische Verzerrung des Rechtsbildes; der Gehalt des Rechtes wird genährt aus dem sittlichen Bewußtsein der Menschen. Das Recht ist notwendig infolge der Not des sozialen Beieinander und der daraus sich ergebenden Mißstände; die sittliche Schwäche des Menschen bedingt die Macht des Rechtes; der Machtgrund des Rechtes würde wegfallen, sobald die, die zur einheitlichen Gemeinschaftsordnung bestimmt sind, gerecht sind; dies ist aber erfahrungsgemäß nicht der Fall; in der Erfahrung gibt es daher

kein Recht ohne äußere Macht und Zwangsgewalt; es hat willkürliche Gewalt um der Gemeinschaft willen zu brechen; die Macht des Rechtes ist nichts anderes als der Selbstschutz des Staates im Interesse seines eigenen Bestandes; „der Sinn der Rechtsmachtgewalt ist die Gewaltbeschränkung der Rechtsunterworfenen." Schulze-Sölde wendet sich gegen die biologische Auffassung des Staates als eines „Organismus"; Volkseinheit und Staatseinheit unterscheiden sich wie Natur und Kunst. Während Sitte, Familie, Volk wegen ihrer Naturentwachsenheit und Staatsfremdheit nahe beieinander stehen, stehen dagegen auf der anderen Seite Sittlichkeit, Einzelner und Staat. Allzu antithetisch „kantisch" wird behauptet, daß der Staat nicht aus Natur, sondern nur gegen die Natur errichtet werden könne, aber es sei darauf zu achten, was der Mensch von Natur an Voraussetzungen für den Staat mitbringe, „wenngleich er nicht von Natur zum Staate getrieben wird"; abzuweisen seien die Annahmen, als führe eine stetige glatte Bahn von der natürlichen Geselligkeit zum Staate, „in welchem der denkende Mensch mit unerhörter sittlicher Anstrengung ein ganzes nach dem Gesetz der Natur lebendes Volk zu einer naturfremden [besser hieße es: kulturhaften] sittlichen Einheit zusammenschließt". Der erkenntnistheoretischen Einsicht ist der Staat „eine Einheit von vielen verschiedenen Bewußtseinseinzelwesen"... „eine Wissenseinheit". Gegenüber dem Naturallgemeinen oder Gattungsallgemeinen kommt dem Staat eine besondere einzigartige Allgemeinheit zu, das Staatsallgemeine ist eine Bewußtseinsgemeinschaft der mit Gemeinschaftsbewußtsein ausgestatteten Einzelnen; beim Einzelnen, bei dem primär einheitliche Ganzheit erscheint und vollkommener sich auszuprägen vermag, hebt Selbstbewußtwerden, Wissen, Gewissen und der „Urwert" Sittlichkeit an. Von solchen Erwägungen aus läßt Sch.-S. den Staat im letzten Grunde auf das sittliche Selbstbewußtsein des Einzelnen aufgebaut sein. Eine sittliche Gemeinschaft (die höhere Stufe) ist nicht möglich, „solange Menschen verstaatlicht werden. Erst wenn der Staat vermenschlicht ist, bricht die Dämmerung für die Gemeinschaft der Menschen und der Staaten herein." Von Natur, d. h. aus Selbsterhaltungstrieb, ist der Mensch nicht staatsbejahend, sondern nur gattungsbejahend; wäre der Mensch bloß Natur, dann wüßte er wie das Tier nichts von einem Konflikt zwischen sich und dem geselligen Beieinander, in dem er lebt; daß ein Wirtschaftssystem als bewußte Gestaltung des Wirtschaftlichen und das Recht nötig ist, spricht gegen die leiblich-organische Staatsauffassung; der Bienenstaat bedarf weder des Rechtes noch eines Wirtschaftssystems. Trotzdem der Ganzheitszug in einer Menschenvielheit, in einem Ethnos derselbe ist wie im einzelnen organischen Lebewesen, bedarf diese „Triebkraft zur Ganzheit" im Staate des sittlichen Prinzips. Der durch Gewissen und Tat des Einzelnen und sittliche Vereinigung Einzelner immer neu zu begründende Staat bedeutet Überwindung der Schäden der Geselligkeit, Auflösung der durch natürliche Geselligkeit — die nicht im Gegensatz steht zu natürlicher Selbstsucht — entstandenen Mißhelligkeiten. Die in der Ganzheit des Einzelnen anhebende sittliche Bahn hat nur eine Mündung: den wahren Staat, den gerechten Staat in seiner Ganzheit; dieser ist die Bedingung für die Erzeugung des Völker- oder Staatenrechtes; so wie die Idee der Persönlichkeit des gerechten Einzelnen maßgebend bleibe für die Grundlegung des einzelnen rechtlichen Bürgerstaates, so sei der gerechte oder gerecht

zu sein bereite National-Einzelstaat die Voraussetzung für die Verwirklichung des Staatenstaates, des Völkerstaates, des Rechtsweltstaates, der Weltstaatengemeinschaft.

Den Tatsachen bewußter geistiger Gestaltung menschenstaatlicher Ordnungen, so wird hier gezeigt, dem politischen Denken, Wollen, Leben, Handeln in seinen höchsten Intentionen, ist nicht mit nur naturwissenschaftlich-biologischen Kategorien beizukommen. Wenn sich auch bei der philosophischen Staatstheorie und der allgemeinen Staatslehre in der Tradition ihrer abstrakt-rationalistisch eingestellten neuzeitlichen Ursprünge vielfach ein Mangel an biologisch-geographischem Denken zeigte und dieser eine die materiellen oder biologischen Grundlagen einseitig betonende Auffassung des Politischen hervorrief, so wird doch jetzt, soweit der Blick nicht spezialwissenschaftlich beengt ist, die Auffassung des Staates als eines Organismus in naturwissenschaftlich-biologischem Sinne als unzulänglich empfunden; abgesehen von manchen nicht unzutreffenden Analogien kann man allerdings von einem „Organismus" höherer Ordnung — der Geograph etwa von einem „Raum-Organismus" (Otto Maull) — oder man kann von einem Organismus in kulturwissenschaftlichem Sinne reden. Schon in seiner 1912 erschienenen „Politik im Lichte der Entwicklungslehre", die von der abstrakt-rationalistischen Behandlung mehr zu einer konkret-empirischen hinüberleiten möchte, formuliert J. Unold trotz stark biologischer Einstellung: Der Staat ist nicht ein Lebewesen, sondern eine Lebensform, also eine „Form" menschlichen Zusammenlebens, und als Ziel sieht er am Ende der Staatsformen-Entwicklung den „organischen Kulturstaat" (auch „Rechts- und Kulturstaat").

Während man auf der einen Seite von einer grundsätzlich ethisch-teleologisch gerichteten Weltanschauung, sei es nun von erkenntnistheoretischer Besinnung aus (Schulze-Sölde), sei es nun von Natur- und Kulturgeschichte zusammenfassender Entwicklungslehre aus (Unold) an das Problem des Staates herangeht, sieht Rudolf Kjellén lediglich in einer systematischen Beschreibung des Staates als Lebensform die phänomenologisch sich bescheidende Aufgabe der wissenschaftlichen Politik. Der Weg der Systemarbeit, der im „Staat als Lebensform" mit „Konturen zu einer empirischen Staatslehre" eingeschlagen war, hat „von der Empirie zur Theorie" geführt. Auch in seinem „Grundriß zu einem System der Politik" (Leipzig 1920, S. Hirzel) sucht der kürzlich gestorbene Verfasser der Politik als „wissenschaftlicher Beschreibung des Staates" ein eigenes Heim zu schaffen unter dem Eindruck, daß der Platz der politischen Wissenschaft in der gegenwärtigen Organisation der Wissenschaften leer stand und andere Wissenschaften sich in den leeren Raum hineingedrängt haben, die philosophische Staatslehre, die politische Geschichte, die politische Geographie, die politische Ökonomie, die Soziologie und das Staatsrecht. Es bedarf da der Einigung sowohl mit den anderen Arbeitsgebieten als auch der Befreiung oder Verselbständigung der Politik in ihrem eigenen Bereiche. Das von Kjellén ins Auge gefaßte System, dessen endgültige Ausgestaltung nun leider nicht mehr vollendet werden kann, soll von jeder vorgefaßten Meinung vom Wesen des Staates unabhängig sein. „Es ist vollkommen gleichgültig, ob man im Staate als solchem einfach eine Lebensform oder einen materiellen Glücksfetisch oder ein juristisches oder ethisches Seminar erblickt. Überhaupt ist *hier*

kein Platz für subjektive Ansichten irgendwelcher Art". Diese wissenschaftlich objektive Methode muß alle Staaten, Freunde wie Feinde, große und kleine umfassen, mit dem gleichen Maßstab messen, denselben Kategorien einordnen. „Die Luft ist auf diesen Höhen der Abstraktion dünn, aber sie ist auch rein; der Dunst des Parteigeistes dringt von den Tälern nicht zu ihnen empor." Dieser „Grundriß", der vorerst den ganzen Problemkreis der systematisch beschreibenden wissenschaftlichen Politik umzirkt, beschäftigt sich nur erst mit allgemeinen Fragen der Abgrenzung gegen benachbarte Wissenschaftsgebiete („Alte Grenzfragen", „Neue Kategorien und Grenzen") und mit der den systematischen Aufbau andeutenden Gliederung des Stoffgebietes (in methodologischer Besinnung rechtfertigt K. seine bekannte Einteilung: Geopolitik — das Reich, Ökopolitik — der Reichshaushalt, Demopolitik — das Staatsvolk, Soziopolitik — die Gesellschaft, Kratopolitik — das Staatsregiment). Bei seiner abgrenzenden Arbeit aber ist sich Kjellén wohl bewußt, daß die theoretischen Konflikte ebensoviel „praktische Brücken und Verbindungsglieder zwischen den Spezialdisziplinen" sind und den organischen Zusammenhang im großen Leben des Staates, das der Gegenstand der Politik ist, nur bestätigen. Die Politik teilt mit der Geschichte die universelle Einstellung, kein Gebiet menschlichen Lebens darf ihr fremd sein. Hier berühren sich Geschichte und Politik nicht nur mit der Philosophie, sondern die Philosophie, zu deren Aufgabe stets gehört, spezialwissenschaftlich den Blick beengende Scheuklappen abzunehmen, ist die Mutter der Universalgeschichte und universeller Politik.

Eine solche aus vornehmstem wissenschaftlichen Geiste geborene Politik als universelle systematische Beschreibung der Tatsachen, wie sie Kjellén erstrebt, ist sicher mit Freuden zu begrüßen; aber sie kann nicht so sehr der Philosophie entraten, wie K. vermeint; abgesehen von der methodologischen Besinnung, die auch die Politik in den sicheren Gang einer Wissenschaft bringen möchte, zeigt sich auch hier ein philosophischer Trieb nach Synthese an dem Wendepunkt der Zeit, da die Wissenschaft, mit Stoff gesättigt, anfängt, sich wieder nach Form zu sehnen und nach Aufbau auf Grund einer architektonischen Idee; und bei aller Zurückhaltung treten doch grundsätzliche Überzeugungen hervor, und weltanschauliche Momente liegen in Auffassung und Begriffsbildung verborgen. Philosophie ist nicht subjektive Ansicht oder bloße Meinung, sondern strebt danach, über das sachlich Richtige Klarheit zu gewinnen, auch in der Auffassung der Welt und des Staates. Kjellén schreibt zwar: „Die Politik spekuliert niemals auf die Ideale und den innersten Grund des Staates, sondern sie resigniert bei dessen Phänomenologie"; und doch kann er nicht umhin — man könnte in einem Terminus moderner Philosophie sagen —, „rein phänomenologisch" wenigstens der Intention nach sich über das „Wesen" des Staates zu besinnen. Das Wesen des Staates ist nach Kjellén Macht; Macht ist dabei aber nicht mit Gewalt gleichzusetzen; Macht und Recht sind keine kontradiktorischen Gegensätze, das Rechtsmoment gehört nicht zum Wesen des Staates, sondern Staaten sind Mächte, die um ihrer selbst willen existieren; der Rechtsgedanke kann nicht den Begriff des Vaterlandes konstituieren, der mit den geopolitischen Fundamenten im Aufbau der wissenschaftlich-beschreibenden Politik wesentlich verbunden ist; man kann sich zwar mit der Rechtsidee im Staatsbegriff beschäftigen,

aber man darf diese nicht mit dem ganzen Begriff des Staates identifizieren. Kjellén schließt sich einer Formulierung Mackays an: „Die Kathederfrage, ob Recht oder Macht das Lebensprinzip des Staates ist, löst sich so, daß sie sich zueinander wie Vernunft und Willen verhalten", und das Vorurteil, das den Staat im Rechte aufgehen lasse, sei ein Erbe aus der Zeit des Naturrechts, gegenüber deren Staatsauffassung sogar in Frankreich ein Wandel sich zeige, wenn Duguit den Staat als eine Machtkombination bezeichne, „dessen einzige Berechtigung in der Ausübung der Macht allein gemäß der sozialen Solidarität liegt". Das wesentliche Moment des Staates, wie er ist, ist allerdings Macht, wie auch die Sprache „Macht" (power) und Staat z. B. in Groß-macht gleichsetzt. Bei der inhaltlichen Erfüllung der Staatsidee überhaupt treten aber andere Merkmale mehr oder weniger hervor (wenn auch vom Staate als Lebensform „Wille zur Macht" als Charakteristikum aller Vitalität, auch der kollektiven Vitalität, auszusagen ist). Wenn in einem Staatsregiment ein von der Vernunft geleiteter Wille zur Auswirkung kommt — um die Kjellénsche Aneignung der Makayschen Formulierung beim Worte zu nehmen —, könnte man den Staat geradezu eine Rechtsmacht nennen. Der „ganze Begriff des Staates", von dem auch Kjellén spricht, d. h. eben die Idee als Inbegriff möglicher sinngemäßer Inhalte, wird nicht schon durch das Merkmal der Macht erfüllt, ebensowenig wie die Idee der Persönlichkeit durch das zwar sehr wesentliche Merkmal des Willens. Wenn es sich ferner um Ausübung der staatlichen Macht „gemäß der sozialen Solidarität" handelt, so kommt das ganze raumorganisch-volkliche und gesellschaftliche Zusammenleben zur anschaulichen Erfüllung des „Staates" als mächtiger Lebensform hinzu. Weltanschaulicher Art (voll latenter Philosophie) ist so denn auch die grundsätzliche Entscheidung Kjelléns für die kollektivistische oder universalistische Auffassung des Staates: „wir rücken ... von Anfang an von jener Auffassung des Staates ab, für welche das Individuum das A und O ist, der Anfang und das Ende, das Einzige beim Entstehen des Staates und das Einzige für dessen Zwecke ... In dem großen Streit zwischen individualistischer und kollektivistischer Staatsauffassung stellen wir uns bewußt und entschlossen auf die Seite der letzteren." Und so sehr auch in der Beschreibung des Staates, wie er ist, sich die Politik von der Geschichtswissenschaft abhebt, so ist doch mit Droysens Worten zu reden die Politik „die Gegenwart der Geschichte", und mit dem großen Thema „Individuum und Staat" wirkt auch das geschichtliche Leben in Auswirkung gegenwärtiger Bewegung in die beschreibende „Kratopolitik", wie sie ist, hinein. Der Vormarsch des Individuums unter dem Banner des Liberalismus und sein jetzt beginnender Rückzug unter dem des Sozialismus beweise die völlige Aktualität dieses Themas, schreibt Kjellén, es gelte da zum Heile der Gesellschaft, des Reiches oder des Staates „das Recht des Individuums gegen den Staat und das des Staates gegen das Individuum festzustellen". Weltanschaulicher — man könnte sagen lebensphilosophischer — Art ist auch, daß der Begriff des Lebens, und zwar eines Kollektiv-Lebens, als „Leitmotiv" in den Vordergrund rückt, wobei in der „Biopolitik" das griechische Wort „bios" nicht bloß physisches, sondern vielleicht ebensosehr gerade kulturelles Leben bezeichnen soll (S. 94), und auch das Irrationale alles Lebens, so auch der Volkspsyche in Betracht zieht. Die Machtstaatsidee ist nicht mehr

die alte, sie hat Merkmale anderer Staatsideen, die irgendeine Seite des Gesamtlebens in den Vordergrund rücken, in sich aufgenommen.

II

Je nach dem, was im Vordergrunde der Lebensanschauung des Denkenden steht, heben sich gegenwärtig in der Diskussion folgende grundsätzliche Auffassungen des Staates hervor: die Rechtsstaatsidee, die Wirtschaftsstaatsidee, die soziologische Staatsauffassung und die Kulturstaatsidee. Mag auch im geschichtlich-politischen Leben ein Gesetz der Periodizität herrschen — auch im Wechsel der Verfassungsformen —, es läßt sich dabei doch ein Kontinuum geistesgeschichtlicher Entwicklung und staatsphilosophischer Ideenentwicklung innerhalb dieser erkennen. Auch in der Machtstaatstheorie ist der Staat Macht als die tatsächlich so erscheinende Gesamtlebensform. „Im Anfang der Rechtsentwicklung ist der Staat eine Zwangsanstalt, welche jedoch nicht seinen dauernden Charakter ausmacht, da der Zwang des Rechtes vor der sittlichen Rechtszeugung des Einzelnen nicht standzuhalten vermag" (Schulze-Sölde). Auch bei solchen Denkern, die das Merkmal der Macht bei der Wesensbestimmung des Staates betonen, ist die Auffassung des Staates als einer Zwangsanstalt und eines bloßen Sicherheitsstaates („Nachtwächterstaat") überwunden. Nur in anarchistisch-kommunistischer und rein soziologischer Denkweise, die in vergangenen Ideologien urchristlicher Gemeinschaftsmystik oder neuzeitlich-rationalistischer Fortschrittsutopie haftet, kämpft man noch immer gegen den „Staat" als den Leviathan, „das sittlich hilflose grobschlächtige Ungetüm", wie Don Quichote gegen die Windmühlen.

Auch wo die Rechtsidee im Vordergrunde steht, wie z. B. in einem kleinen besonnen und klar geschriebenen Kompendium von O. G. Fischbach, „Allgemeine Staatslehre" (Berlin 1922, Sammlung Göschen), tritt der Gedanke der polizeilichen Sicherheit zurück. „Die Staatsorganisation", heißt es in dem Abschnitt über „das Wesen des Staates", „hat zum Gesamtinhalt die Regelung des Zusammenlebens eines bestimmten Volkes und die Schaffung eines die Gesamtheit der Bürger beherrschenden Willens. Die dadurch geschaffene Gemeinschaft oder auch Genossenschaft bezweckt nicht nur ein Höchstmaß von Sicherheit für den Einzelnen, sondern auch die Ermöglichung und Erfüllung wirtschaftlicher und kultureller Aufgaben." Während Kjellén schreibt: „Das Recht ist Diener des Staates" und Schulze-Sölde: „Der Zweck des Rechtes ist der Staat", sagt Fischbach: „Der Staat ist Diener des Rechtes" und charakterisiert die Souveränität als Rechtsmacht; „das Recht ist die einzige Gewaltquelle und die einzige Grundlage für Rechte und Befugnisse des Staates". Die Zwangsgewalt bildet kein wesentliches Merkmal des Staatsbegriffs (gegen Jellinek), sondern nur die Rechtsordnung. „Wie die Rechtsordnung zwangsweise verwirklicht werden soll, und daß dies allenfalls geschehen muß, ist gleichsam nur eine technische Frage, die hinter die Hauptsache, die Allgemeinverbindlichkeit der Rechtsordnung, als unwesentlich zurücktreten muß." Mit Krabbes „Lehre von der Rechtssouveränität" (1906) wird die Gleichstellung von Staat und Gewalt als ein Überbleibsel feudaler Staatsauffassung abgelehnt und die Herrschaft des Staates allein in einer unpersönlichen Gewalt begründet gesehen, die in dem Recht zur Erscheinung kommt. Die aus dem Zusammenwirken

der gesetzgebenden Faktoren erzeugte Rechtsnorm verdankt ihre bindende Kraft und Gewalt lediglich dem Umstande, daß sie Recht ist, „nämlich die Rechtsüberzeugung der Gesamtheit der Volksgenossen". Der Gemeinschaftszweck bildet allerdings den Maßstab, womit der Rechtswert bewiesen wird. Die dauernde Wirkung des Rechtsprinzips kann nur im Innern des Staates gewährleistet werden; nach außen, im Verhältnis zu den anderen Staaten muß der Staat seinen Machtcharakter wahren, solange der Grundsatz „Macht geht vor Recht" noch seine Geltung hat. Zu einem überstaatlichen Recht sind nur erst Ansätze vorhanden, es ermangelt noch einer über den Staaten stehenden Institution, „die über unabhängige Richter und auch über die erforderlichen Machtmittel verfügt, um dem von der allgemeinen Rechtsüberzeugung Gewollten auch zum Siege zu verhelfen, eine lohnende Aufgabe für den künftigen wahren Völkerbund". (Auch Schulze-Sölde erörtert das Problem eines über die einzelnen Staaten übergreifenden Rechtes, während die meisten einzelnen Staaten in der Gegenwart schon die geordnete Bahn des innerstaatlichen Rechtes eingeschlagen haben und schon „vom Rechte getragen sind".)

Die Rechtsordnung ist eine wesentliche Eigenschaft des Staates, heißt es bei Fischbach, „ein Staat ohne Rechtsordnung und Verfassung, also ein Staat als reines Naturgebilde, ist nicht denkbar"; eine Einrichtung, die nur eine gesammelte Kraftquelle verkörpert (energetische Staatstheorie) ohne rechtliche Organisation, entspricht allerdings nicht mehr unserem heutigen Staatsbegriff, aber eine Zusammenfassung volklich-sozialen Zusammenlebens unter absolutistischem Personalregiment würde auch unter den Begriff „Staat" fallen; unter dem Oberbegriff Staat als Kulturgebilde überhaupt stehen alle staatlichen Gebilde im Unterschied von bloßen Naturgebilden, wie z. B. der Horde. Fischbach unterscheidet denn auch „unsere jetzige Auffassung vom Staat als solchem", als dem rechtlich geregelten Zustand, von dem Staatsbegriff in historischer Betrachtung, der gerade so relativ sei wie der des Eigentums oder der Moralbegriff auf kulturellem Gebiet; die philosophisch-logische Besinnung über das „Wesen" des Staates umfaßt aber sowohl vergangene wie gegenwärtige und zukünftig-mögliche Staatsauffassungen. Wenn auch Fischbach erklärt, daß die allgemeine Staatslehre als eine vorwiegend juristische Disziplin von der rechtlichen Organisation des Staates auszugehen hat, so gibt er doch zu, daß mit einer juristischen Erfassung des Staatsbegriffs nicht das ganze Wesen des Staates erschöpft sei, und er nähert sich am Schluß seines Überblicks über die Theorien vom Staat der Auffassung Kjelléns. „Der Staat als L e b e n s f o r m bedarf außer seinem juristischen Traggerüst . . . auch noch eines geistigen Bindemittels" (als da ist z. B. „Gesamtwille", Zusammenfassung durch das Nationalbewußtsein), wobei Einheitlichkeit der Rasse und des Stammes als kein wesentliches, aber immerhin doch wünschenswertes Erfordernis für ein Staatsvolk gilt und mit Meinecke unter „Kulturnation" eine Volksgemeinschaft verstanden wird, deren einigendes Band nicht so sehr in der gemeinsamen politischen Geschichte und Verfassung, als in dem gemeinsam erlebten Kulturbesitz zu suchen ist; auch verkennt Fischbach nicht, daß bei der Frage nach dem Wesen des Staates „die Weltauffassung des Betrachtenden eine erhebliche Rolle spielt".

Bei den ersten klassischen Schöpfern der „Politik" ist diese (die πολιτική) das wichtigste Stück ihrer praktischen Philosophie von welt-

anschaulichem Fundamente aus. In Verselbständigung gegenüber diesem ihrem philosophischen Mutterboden und in begrifflicher Scheidung gegenüber dem, was alles im Deutschen mit „Politik“ bezeichnet wird, hat sich dann die „Allgemeine Staatslehre“ als eine „im wesentlichen juristische Darstellung der Begriffe vom Staat und seinen Funktionen“ (eine für die gesamte besondere Staatslehre die Grundlage schaffende Wissenschaft) abgesondert. Bei dieser Absonderung und Besonderung in ihrem fachwissenschaftlichen Gebiet gegenüber der Philosophie, die selbst vielfach nur in eine Reihe von Spezialdisziplinen sich besonderte, hat auch die dem antiken Menschen völlig fremde Trennung weltlich-staatlicher Sphäre von einer den weltlichen Staat vielfach verneinenden, dabei die Gesamtweltauffassung bestimmenden geistlich-kirchlichen Sphäre mitgewirkt, eine Trennung, die jedoch seit der Renaissance in dem Maße nach Überwindung strebt, als große Volksteile in Ablösung von christlich-kirchlicher Lehre und Lebensauffassung und in tatsächlicher Indifferenz den alten Kirchen gegenüber ihr weltanschauliches Denken und Wollen wieder durch Philosophie als synthetischer Weltanschauungslehre, philosophische Politik, Diesseits- und Weltfrömmigkeit bestimmen lassen. — Das, was Fischbach den Gegenstand der Allgemeinen Staatslehre als einer juristischen Disziplin nennt, nämlich Beschreibung des Staates in seiner konkreten Zuständlichkeit, in der Gesamtheit seiner Erscheinungsformen, bezeichnet Kjellén als „Politik“, aus der er Staatsphilosophie und Darstellung von Theorien über den Staat ausscheidet, während Fischbach im Begriff der „Politik“ zwischen Politik als Staatskunst (des praktischen Politikers) und Politik als Wissenschaft unterscheidet, die sich mit dem werdenden bzw. noch zu gestaltenden Staat beschäftigt, und auch einen kritischen Überblick über die einzelnen historischen und „modernen soziologischen“ Staatstheorien in seine „Allgemeine Staatslehre“ aufnimmt. Die klassische Politik schloß noch all dieses in sich: Phänomenologie des staatlichen Lebens, wie es ist, programmatische praktische Politik und normative Staatsphilosophie. Sofern Politik Lehre vom werdenden und zu gestaltenden Staat ist, weist sie auf die „Idee“ als ein normatives Bild, und die verschiedenen Staatstheorien enthalten oder entwerfen meistens ein normatives Bild oder ein Staats-Ideal; ein normatives Bild für den zu gestaltenden Staat ist als ein mit den Erfahrungsrealitäten rechnendes und zu verwirklichendes Plan-Bild zu unterscheiden von dem tatsächlich nicht zu verwirklichenden „Ideal“ utopischer Staatsideen. Jede Lehre und Rede vom Verfall des Staates setzt — wenn auch stillschweigend — eine Idee der „Norm“ voraus, an welcher Abweichung und Abstand gemessen wird; darauf hat Kurt Hildebrandt in den beiden Büchern „Norm und Entartung des Menschen“ und „Norm und Verfall des Staates“ (Dresden 1920, Sibyllen-Verlag), in denen vom Problem der Degeneration und Dekadenz ausgehend eine staatsphilosophische Weiterbildung von Gedanken Platons und Nietzsches versucht wird, nachdrücklich hingewiesen; der Begriff Staat ist bei Hildebrandt im weitesten Sinne gefaßt: „alle irgendwie organisierten Formen des Gemeinschaftslebens als Äußerungen der staatbildenden Kraft“, die durch Traditionswerte organisierten Gemeinschaften; der Normstaat erwächst immer aus einheitlich-geistigem Zentrum produktiv-schöpferischer Kraft heraus und durchströmt und formt auch alle einzelnen und alle besonderen Gebiete des Gesamtlebens (aus-

führlicher habe ich über die beiden zusammengehörigen Arbeiten Hildebrandts in Nr. 198a der Köln. Ztg. Jahrg. 1922 berichtet). — Auch der Rechtsstaatstheorie, in die Fischbach seinen Überblick über die einzelnen Staatstheorien ausmünden läßt, liegt die Idee einer Norm zugrunde (die Vorstellung eines Normalzustandes ist auch die latente Voraussetzung der Kjellénschen Phänomenologie), und der Staat in seiner gegenwärtigen Form ist für Fischbach nicht „die letzte und vollendetste Form einer Volksorganisation" (wenn der Staat hier als „die Form einer Volksorganisation" bezeichnet ist, wird er schon in weiterer Fassung als Kulturgebilde überhaupt aufgefaßt). Die allgemeine Staatslehre verbindet sich hier mit der philosophischen Politik, die das Problem des nach einem normativen Gedanken zu gestaltenden Staates aufwirft.

Die fortschreitende Verwirklichung einer normativen Idee wird meistens, so auch bei Fischbach, unter dem Gesichtspunkt eines geschichtsphilosophischen Gedankens fortschrittlicher Entwicklung gesehen und mit diesem verbunden, während die Lehre Platons z. B. — hierin den Geschichtstheorien Nietzsches und Spenglers verwandt — in zyklischkosmischer Periodizität auch das geschichtliche Leben verlaufen und zeitweilig, zum Teil schicksalsmäßig, hier und da einmal die Idee (das Eidos) der Politeia sich verwirklichen (erblühen und wieder dahinsinken) läßt. Die meisten neuzeitlichen Staatstheorien (die sozialistischen insbesondere) verquicken den Gedanken der Norm als Maß gestaltender Verwirklichung mit der geschichtsphilosophischen Spekulation eines in unendlich ferner Zukunft liegenden Ideals, dem die Menschheit sich in fortschrittlicher Entwicklung nähere, sie sind in ihrer Mentalität mehr oder weniger bedingt durch die neuzeitliche Form der Utopie, die E. Salin („Platon und die griechische Utopie", München 1921, Duncker & Humblot) als die moderne, rationale Fortschrittsutopie bezeichnet hat (vgl. meine Berichte über das Salinsche Buch in der Frkf. Ztg. vom 12. Sept. 1922 und in dieser Zeitschr.). Ob wir nun das geschichtliche Gesamtgeschehen, von kosmischen Kreisläufen aus betrachtet, in zyklischen Perioden von Blüte und Verfall sehen oder im Lichte einer wenn auch in Spirallinie verlaufenden Entwicklung, das tatsächliche geschichtliche Leben zeigt einen fortwährenden in mehr oder weniger großen Zeiträumen sich abspielenden Kampf zwischen Norm-Bild (oder Idee), nach dessen Maßgabe oder kraft dessen Möglichkeiten des Sein-Sollenden wirklich zu werden streben, und politischen Zuständen, die als unzulänglich empfunden werden. In Revolutionen und Reformationen des geistigen und politischen Lebens kommt dieser Kampf zur Aktualität. Es sei hier auf eine feine Unterscheidung hingewiesen, die schon Fichte in einer seiner politischen Frühschriften („Zurückforderung der Denkfreiheit", erste Ausg. der Werke, Bd. 6 S. 27) gemacht hat: er unterscheidet zwischen Revolutionen als „Erscheinungen" und Revolutionen ihren moralischen Gründen nach; als Naturerscheinungen, das heiße nicht ihren moralischen Gründen nach, sondern ihren Folgen in der Sinnenwelt nach, ständen sie nur unter Naturgesetzen, „der zurückgehaltene Gang der Natur bricht gewaltsam durch". Fischbach äußert sich in seiner von der Rechtsstaatsidee ausgehenden „Allgemeinen Staatslehre" zum Problem der Revolution in folgender Weise: Von einem Recht auf Revolution könne keine Rede sein, sondern nur von einer

inneren Berechtigung revolutionärer Vorgänge, „wenn tatsächliche Mißstände tiefgehender Art eingerissen sind, und die Staatsmaschine sich als unfähig erweist, diese Mißstände abzustellen. Die Ohnmacht der bestehenden Staatsgewalt als konkreten Verwaltungskörpers rechtfertigt unter Umständen eine Umwälzung, das Aufkommen einer neu organisierten Staatsgewalt" (S. 105); und ein Staat vermag sich in seiner bestehenden Gestalt (Zustand) nur dann zu halten, „wenn die Staatsautorität unerschüttert ist, d. h. wenn der derzeitige Zustand in dem Bewußtsein der Allgemeinheit als der unter den gegebenen Verhältnissen zweckmäßigste empfunden wird"; wenn das nicht der Fall ist, wird die Form gesprengt, und zwar von Kräften, die im Staatsvolk immanent sind (S. 27).

Es wird hier die Frage nach dem Zweck des Staates aufgeworfen; fördert der Staat den Einzelnen oder das „Gemeinwohl"? Von stark empfundenen Unzweckmäßigkeiten staatsregimentlichen Gebarens aus wird dann in Konsequenz eines im Grunde abstrakten Idealismus die Notwendigkeit eines mit Macht und Zwangsgewalt ausgerüsteten Institutes „Staat" überhaupt in Frage gestellt und in geistesgeschichtlichem Zusammenhang mit der rationalistisch-geschichtsphilosophischen Fortschrittsutopie in ferner Zukunft die völlige Auflösung des Staates geschaut, an dessen Stelle „natürlichere Gesellschaftsformen", freie anarchische Föderationen kommen werden, oder das Ideal zwanglos menschlich-gemeinschaftlichen genossenschaftlichen Zusammenlebens in der Weiter- und Höherentwicklung der Menschheit erscheinen wird. Diese Theorien sind im Grunde Konsequenzen der im 18. und 19. Jahrhundert ausgebildeten Lehre vom „Vernünftig-Natürlichen" im Urzustand und zur Endzeit der menschlich-gesellschaftlichen Entwicklung; geschichtliche Bedeutung und berechtigte Momente der rationalistisch-soziologischen Theorien dürfen zwar nicht verkannt und unterschätzt werden, sie zeigen aber — vielfach verbunden auch mit mangelndem Sinn für Form —, wie wenig erst der Kulturstaatsgedanke im Zusammenhang mit erst erwachender philosophischer Besinnung über das Wesen und das Ganze der Kultur erfaßt ist. Wenn dies zwar auch bei Fischbach noch nicht der Fall ist, so wendet er sich doch mit Recht dagegen, daß man für Klassenherrschaft und allerlei Mißstände in der Regelung menschlichen Zusammenlebens den Staat als solchen verantwortlich macht, wo man dagegen ebensogut mit der Vorstellung vom Wesen des Staates das Postulat der bestmöglichen Förderung des Volksganzen verbinden kann. „Auch bei Krapotkin sollen die freien genossenschaftlichen Vereinigungen einem zentralgenossenschaftlichen Verband unterstellt werden, dessen Organe wiederum die Leitung der Gesamtorganisation und damit eine gewisse überragende Macht (eine Zwangsgewalt) in die Hand bekommen. Es ist also ein Spiel mit Worten, wenn man die Existenzberechtigung des jetzt als ‚Staat' bezeichneten Organismus durch den Hinweis auf die Möglichkeit der Gruppierung von Menschen in Genossenschaftsform zu verneinen unternimmt", und noch immer ist Jellineks treffende Bemerkung zu bedenken, daß eine solche Organisation ohne Zwangsgewalt einen Menschen zur Voraussetzung hätte, den es in Wirklichkeit nicht gibt, „den Menschen mit stets gleichbleibendem ethischen Normalgehalt, den in Freiheit dressierten, immer arbeitslustigen und kollektivistisch gestimmten Menschen"; man könnte auch sagen: der

Ausnahme-Mensch (etwa eine Jesus-Natur) wird als Durchschnittsmensch gesetzt, und selbst der geistig Minderwertige müßte zum Ausnahmemenschen werden.

Bei der Frage nach dem Zweck des Staates tritt in der Rechtsstaatstheorie (Fischbach) der Rechtszweck in den Vordergrund. Wenn wir Staat und Recht als Werke der Kultur betrachten, so sind sie dem umfassenderen Begriff Kultur untergeordnet und so auch die Rechtsstaatsidee der Kulturstaatsidee; Förderung des Rechtes ist eine der kulturellen Aufgaben unter anderen. Nach Schulze-Sölde (aaO. S. 183) ist der Zweck des Rechtes vielmehr: Selbstschutz des Staates im Interesse seines eigenen Bestandes. Der Staat als Kulturwerk ist sich selbst Zweck, mag er auch den Menschen und ihren Gemeinschaften dienen, und dies wird er um so besser tun, je mehr er hohes und wahres Kulturwerk ist, er ist ein Mikrokosmos, ein Organismus eigener Art im Verhältnis zum Universum, als Kulturorganismus einem lebendigen Kunstwerk vergleichbar, er ist ein Makrokosmos im Verhältnis zum Menschen, eine makrokosmische Persönlichkeit, kulturhafte Formen tragende (geistige) Gestaltung gegenüber bloß naturhaften (und nur psychischen) Vergesellschaftungen.

III

Im Vordergrunde staatstheoretischen Denkens stehen gegenwärtig Wirtschaftsstaatsidee und Kulturstaatsidee; noch immer scheint sich hier der alte Kampf zwischen Materialismus und Idealismus, zwischen Materie und Geist widerzuspiegeln. Fischbach weist einmal (aaO. S. 50 f., vgl. S. 70 f.) auf die geschichtliche Bedingtheit der Idee eines reinen Wirtschaftsstaates hin. „Der Krieg brachte die Überspannung des staatlichen Machtwillens mit sich; die Nachkriegszeit brachte die Herrschaft der „wirtschaftlichen Notwendigkeiten", die in den westlich orientierten Staaten genau ebenso rücksichtslos auftritt wie in Sowjetrußland". Auf die wirtschaftlich Starken, auf die eigentlich produzierenden Kräfte, d. h. irgendwie wirtschaftlich produzierende Kräfte, ist auch ein großer Teil der tatsächlichen politischen Macht übergegangen. Die künftige Entwicklung werde vielleicht zur Errichtung eines Wirtschaftsstaates führen, „der neben dem politischen Staat existierend, sich seine eigenen Gesetze vorschreibt, und dessen Verhältnis zum politischen Staat durch neue Verfassungsformen reguliert werden muß", und es lasse sich nicht verkennen, daß der genossenschaftliche Gedanke und die Frage der Ablösung staatlicher Funktionen durch Organe der freien Selbstverwaltung im künftigen Staate von außerordentlicher Tragweite werden könne. — Wo die Gefahren eines besonderen Wirtschaftsstaates in und neben dem „alten Staate" vermieden werden sollen, gelangt man zur Konsequenz eines genossenschaftlich gedachten reinen Wirtschaftsstaates oder auch zu einer berufsständisch gedachten Kulturstaatsidee. Der notwendigen Betonung des Wirtschaftlichen gegenüber, die auch wieder als seelisch-geistige Notlage empfunden wird, erwacht sowohl in geistig lebendigen Kreisen der jüngeren Generation und der akademischen Jugend, in Philosophie und Geisteswissenschaften (in Verbindung mit einer Renaissance Platons und des nachkantischen deutschen Idealismus) als auch in Kreisen soziologisch und zugleich geistesphilosophisch eingestellter Staats- und Wirtschaftswissenschaftler in starker, vielfach auch überspannter „rein geistiger" Reaktion das Pro-

blem des Kulturstaates mit der Losung: Revolution aus den Höhen des Geistes, völlige Umkehrung der Machtverhältnisse, dienende Unterordnung des Wirtschaftlich-Materiellen! Die unheilvolle Spaltung des Lebens in eine abstrakt-geistige und eine abstrakt-materielle Sphäre seit dem Auseinandergehen der Hegelschen Schulen wirkt noch immer nach; es fehlt das einigende Band (vgl. dazu meine „Geschichte des Kulturproblems“ Lpz. 1922 und den Schluß dieser Ausführungen). Jedenfalls kommt hier zum Bewußtsein, daß das Problem des Staates nicht losgelöst vom Problem der Weltanschauung in Angriff genommen werden kann, daß die Entwicklung der Staatsphilosophie und Staatsidee ein Glied ist in der Kulturkrisis und Weltanschauungskrisis, in der wir nach Wegen der Lösung verlangend uns befinden.

Von weltanschaulichen Entscheidungen und Überzeugungen aus taucht daher, wie es scheint, als unabweisliches Bedürfnis ein programmatischer Entwurf auf zum Ausbau der Lehre vom richtigen oder „wahren Staate“. So geht Othmar Spann in einem Buch „Der wahre Staat“ (Lpz. 1922, Quelle & Mayer) von der Frage aus: Welches ist die einer Weltanschauung innerlich entsprechende Staatsordnung? (Gesamteindruck und Wirkung dieses, wie mir scheint, etwas frühzeitigen und voreiligen Vorlesungselaborates, das eine Fülle wertvoller Anregungen, viele scharf- und tiefblickende Einsichten enthält und Keime zu einem deutschen Staatsgedanken wiederbelebt in Verselbständigung gegenüber westlichen Demokratismen und östlichen Absolutismen, werden leider durch manche Entgleisungen und volksrednerisch unvornehm anmutende Töne der Polemik im Gefolge konstruktiver Gewaltsamkeiten stark beeinträchtigt). Gegenüber der seit der Renaissance die ganze Denkweise beherrschenden individualistischen Einstellung fordert Spann eine universalistische Weltanschauung und ihr entsprechende Staatsauffassung und -ordnung, und gegenüber einer kühlen esoterischen Absonderung des Wissenschaftlers heißt es: „alles, was in Geschichte und Gesellschaft geschieht, ist Geist von unserem Geiste, ist Leben von unserem ureigensten Leben“. Vom „Bewußtsein der weltgeschichtlichen Wendezeit“, bei der es sich nicht nur um eine engere politisch-wirtschaftliche Krise handelt, sondern um eine Krise der allgemeinen Denkweise, Ideenrichtung („eine Umwendung des Weltgeistes“), ist auch das ganze Problem des staatlichen Aufbaus der Gesellschaft zu erfassen; es gilt eine Scheidung der verschiedenen Wesenheiten und Mächte, die in unserer Zeit wirksam sind, eine Scheidung des Echten vom Unechten; zwischen einer alten Ideenrichtung, die zwar im Absterben, aber immer noch mächtig ist, und einer neuen Idee, die sich erst gebären, sich selber erst gestalten will, wird ein scharfer Trennungsstrich gezogen, ein neuer und doch uralter Weg des Lebens wird gesucht, der mit einer entschiedenen Abwendung vom „Individualismus“ (mit einer „Gegenrenaissance“) beginnt.

Platon und Aristoteles schon hatten die Lehre vom Staat auf einen höchsten Gipfel geführt und den Weg gezeigt, wie das Ganze und sein Teil zu denken sei; die Lehre nun, die zur Lösung der hier nur erst begonnenen Aufgabe fortschreiten will, bezeichnet Spann als „kinetischen Universalismus“ oder „die Lehre von der innenkräftigen Ganzheit“: das Ganze, die erste Wirklichkeit, oder das Primäre gegenüber dem Individuum, ist etwas, das sich im Prozeß erst selber schafft und aufbaut,

durch Bewegung lebt und wächst. Dieser „kinetische Universalismus“ ist durch eine „objektive soziale Geisteslehre“ zu begründen: Die Bewegung, welche „Ganzheit“ in jedem Augenblick schafft und erbaut, bestehe darin, daß alle geistige Wirklichkeit, die im Einzelnen vorhanden ist, entsteht und da ist nur durch Entzündung, Entfachung, Anregung seitens eines anderen Geistes. Das Geistige in einem Menschen ist nur möglich in Gegenseitigkeit, Doppelseitigkeit, in „Gezweiung“ oder Gemeinschaft. Das Individuum ist seinem Wesen nach nicht selbstgenügsam, sondern das Überindividuelle ist die ursprüngliche Wirklichkeit, die erst den Einzelnen weckt, gebiert, ernährt und bildet; der Einzelne ist nur ein Potenzielles, das erst durch die Gemeinschaft nur als ein vergemeinschaftetes aktualisiert wird. Wenn alles Geistige nur als Gemeinschaftsbestandteil wirklich ist, nur als Teil eines Gesamtgeistigen da ist, dann ist Gemeinschaft etwas ganz Lebenswesentliches für mich; das innere Lebensgesetz des Objektiv-Geistigen, das Sittengesetz, ist nur in Gemeinschaft (Gezweiung) wirklich, gesellschaftliche Sittlichkeit ist im Grunde die einzige Sittlichkeit, alles Unsittliche streitet gegen das Wesen der Gezweiung, gegen das Gesamtgeistige. „Der Individualismus verletzt notwendig die intelligible Ordnung, der Universalismus führt zu ihr hin.“ Wenn der Einzelheitslehre oder dem Individualismus gegenüber die Ganzheitslehre oder der Universalismus den Einzelnen nur als Glied einer Gesamtgeistigkeit und der Gemeinschaft bestimmt, so soll damit der Einzelne nicht vernichtet werden, sondern im Gegensatz zur atomhaft-mechanistischen Auffassung des Individuums als Einzelheit soll ihm zugleich gegeben werden, was ihm zukommt, die Einzigartigkeit, die Besonderheit, die Individualität. Ohne den metaphysischen Individualismus (bzw. Pluralismus) eines Leibniz z. B. in Erwägung zu ziehen, der zeigt, daß ein solcher sich sehr wohl mit Universalismus verbinden kann, verfolgt Spann (nicht ohne abstrakte Konsequenzenmacherei) die individualistische Denkweise in den politischen Theorien und stellt hier drei Grundformen der Einzelheitslehre fest: Anarchismus, Macchiavellismus und naturrechtliche Vertragstheorie; Liberalismus und Demokratie erscheinen nur als Unterformen der dritten Grundform; den anarchistischen und den naturrechtlichen Theorien liegt gemeinsam der Gedanke eines atomistischen Aufbaus der Gesellschaft zugrunde. In der macchiavellistischen Gesellschaft sind zwar die Glieder nicht als gleiche Atome gedacht, ihr Gefüge zeigt zwar grundsätzlich eine Abstufung, aber dieses Gefüge ist mechanisch, nicht geistig. „Die folgerichtigen Konstruktionen des Individualismus sind unmöglich und unannehmbar, die annehmbaren Konstruktionen sind nicht folgerichtig.“ Die politischen Grundbegriffe insbesondere der demokratischen und sozialistischen Einzelheitslehre werden einer Kritik im Lichte der Ganzheitslehre unterzogen. Die Gerechtigkeit ist wie in der platonischen Politeia als richtige Ordnung aufzufassen, als austeilende (distributive), hingebende Gerechtigkeit nach dem Grundsatz suum cuique gegenüber der entgeltenden (kommutativen) gleichteilenden Gerechtigkeit; die mir angemessene Stellung im Ganzen ist sowohl vom Ganzen aus wie von mir aus das Gerechte. Auch der Freiheitsbegriff ist gegenüber der individualistischen Auffassung im Sinne des klassischen deutschen Idealismus richtigzustellen. Freiheit ist nicht, das zu tun, was ich will, sondern zu tun, was ich soll, sie bedeutet das Höchstmaß geistigen Lebens, das nur in der Gemeinschaft wirklich

ist und zugleich Höchstmaß von Gemeinschaftlichkeit ist; dem individualistischen Freiheitsbegriff ist allerdings zuzugestehen, daß der unfruchtbare Zwang ein Gegenteil von Freiheit ist. Der demokratisch-sozialistische Grundsatz der Gleichheit sei als ein umgekehrter Macchiavellismus zu bezeichnen. Der Verbrecher wie der Heilige, das Genie wie der Idiot sind zwar beides Menschen, im Verbrecher auch den Menschen zu achten ist gut und gerecht, aber zu sagen, sie seien gleich sehr Menschen, den Verbrecher gleich sehr zu achten wie den Heiligen, ist unrecht und widersinnig, solche Gleichheit würde gerade die Menschenwürde verletzen; und die Meinung von der „unbegrenzten Vervollkommnungsmöglichkeit des Einzelnen" muß als unklare Schwärmerei bezeichnet werden; auch nicht einmal die formale Rechtsgleichheit ist wirklich durchführbar wegen der harten, unumstößlichen, endlos zahlreichen Ungleichheiten, die das Leben an Personen und Sachen immerzu macht. Die Forderung: alle Menschen sollen gleich sein, ergibt das Ideal der communio sanctorum, aber nicht die Wirklichkeit der menschlichen Gesellschaft. Auch der marxistische Kommunismus, der allerdings gegenüber Liberalismus und Demokratie universalistisch-kollektivistische Züge habe, sei im Grunde seiner Denkweise anarchistischer Atomismus.

Der Staat nun sei universalistisch gesehen „die Organisation des Höchstmaßes geistiger Verbindung", das heiße ein „Kulturstaat"; das Recht ist nicht nach individualistischer Betrachtungsweise als ein Mindestbegriff, sondern dem Höchstmaß der Staatsaufgaben im Kulturstaat entsprechend als ein Meistbegriff zu betrachten, da nach universalistischer Denkweise das Zusammenleben Bildung, Erhöhung des einen durch den anderen bedeutet, nicht Beschränkung und Einengung. Auch das Wesen der Sozialpolitik besteht nach universalistisch-kulturstaatlicher Auffassung nicht in dem Negativen: Schäden abstellen, sie will nicht bloß helfen, sondern „Bindungen einbauen in die freie, ungeregelte Wirtschaft des Kapitalismus", den „wirtschaftlichen Macchiavellismus"; mit der Armut kann sich die Menschheit abfinden, aber nicht mit Standlosigkeit, Entwurzeltheit, Nichtigkeit, Existenzunsicherheit können sich die betroffenen Volksteile abfinden. Der universalistischen Kulturstaatsidee kann nun in keiner Weise die atomistische Struktur der gegenwärtigen Verfassungsform entsprechen („abstimmungsmaschinengemäße Schichtung"), sondern nur ein auf Berufsorganisationen sich gründender neuer Ständestaat, der aber gegenüber dem alten von der aristokratisch-kulturstaatlichen Idee der „Herrschaft der Besten" und der Herrschaft des Geistes aus zu denken und einzurichten ist. Die Forderung einer ständischen Verfassung ergibt sich aus dem „wertgeschichteten Stufenbau der Gemeinschaft". In der Demokratie, der folgerichtigen politischen Form des naturrechtlichen Individualismus, herrscht (im Prinzip wenigstens) nicht der Wert, sondern die Menge der atomhaft aufgefaßten Individuen nach mechanischem Gewichte. Der Volkswille muß erst gebildet werden durch die Führer, ehe er als politischer Wille sich äußern kann. Eine reine Demokratie hat es nie gegeben, es stellt sich in ihr stets Kliquenwesen und Führerdespotie ein, um den Zerfall des atomisierten Gemeinwesens zu verhindern: die Demokratie führt notwendig zu einer Spaltung und Zerreißung des Staates in Parteien. Universalistisch gesehen ist dagegen die Organisation „Staat"

der Ausdruck einer wesenhaften geistigen Ganzheit mit organisch im Wesen dieser Ganzheit begründeten Gliederungen.

Spann fordert demgemäß die Auflösung des parteipolitisch orientierten Parlamentarismus, er sieht diese Auflösung auch schon entwicklungsgemäß sich vorbereiten und kommen durch die wachsende Macht und Bedeutung der jetzt schon vorhandenen Berufsorganisationen: er sieht auch hier Symptome der schon seit einiger Zeit bemerkbaren universalistischen Gegenströmung gegen den Individualismus. Nach der „List der Vernunft" in der Geschichte hat der Kapitalismus (liberaler Individualismus) selber unbewußt, aber mit unabänderlicher Notwendigkeit an Stelle der alten ständisch organisierten Wirtschaftsformen die Ersatzorganisationen im Sinne ständischer Bindung erzeugt, gegen den Willen der Zeit und des Zeitgeistes mußten sich neue Bindungen in die atomisierte Wirtschaft einbauen; die Sozialpolitik arbeitete immer kundiger an der Schöpfung neuer ständischer Körper zum Ersatz für die alten (Gewerkverein-, Kartell-, Genossenschaftsbewegung gehören als Symptome hierher). Auch der marxistische Sozialismus hat dem berufsgenossenschaftlichen Gedanken die Wege bereiten müssen; er wird als ein merkwürdiges widerspruchsvolles Gemisch von naturrechtlichem Individualismus mit universalistischen Einschlägen charakterisiert. Universalistischer Art ist z. B. der Begriff der Kooperation, der auf dem der Ganzheit beruht, und das Ziel der kollektiven Gesamtordnung. Aber die Schwäche der universalistischen Momente habe zu dem grotesken Erlebnis geführt, daß die Zeit eine universalistische Revolution machen wollte, aber eine individualistische (demokratische) gemacht habe. Marx habe unter universalistischer Maske gefochten und gesiegt (Pseudo-Universalismus), aber individualistischen Zwecken gedient. Immerhin sei die Revolution „trotz äußerlichen Sieges des Individualismus der erste große Kampf der Menschheit seit der Renaissance, der den Individualismus beseitigen will." Der geistige Niederbruch des Marxismus müsse erst völlig werden, damit der innerlich siegreiche soziale Gedanke, eben der Gedanke universalistischer Richtung, universalistischen Instinktes, das Geistige nach der individualistischen Vereinsamung und Armut zum Durchbruch komme. Die erste Verwirklichung marxistischer Lehre durch die Bolschewisten hat zunächst die demokratische Idee über Bord geworfen und mit ihren Räten, mit der Diktatur die gesunde Idee der Herrschaft gefaßt, die wenigstens der Intention nach eine Herrschaft des Guten sein soll; auch liege ein Stück Tolstoi im Bolschewismus, ein offenes Bekenntnis zur Metaphysik, allerdings in asiatischer Form. Im Rätegedanken selbst liegt auch wieder ein starker Keim zu ständischer Entwicklung, ein Zug zu berufsgenossenschaftlicher Organisation. Aber der mit einem satanischen Zerstörungswillen verbundene Irrtum zeige sich bei diesem wie bei jedem Bolschewismus in der Geschichte darin, daß er alle Tradition, alle Bildung zerschlagen und ganz von vorne anfangen wolle. Es zeigen sich hier die Folgen eines mangelhaften Kulturbegriffes auch schon bei Marx; er ist zwar von großer politischer Wirkung gewesen, aber kein geistiger Führer der Menschheit geworden; das parteipolitische Moment störte die Wissenschaftlichkeit; parteipolitisch wurde von Marx auch der Begriff der produktiven Kräfte gefälscht; er kehrte nur die Nachtseiten des Kapitalismus hervor und wurde ungerecht gegen das Schöpferische, gewaltig Aufbauende, mittelbar den Lebens-

spielraum der ganzen Volkswirtschaft Erhöhende der Unternehmerleistung; der Kapitalismus hat seine Schwäche nicht in den wirtschaftlichen Leistungen selbst, in denen vielmehr seine Stärke liegt, seine eigentlichen Schwächen liegen auf einem geistigen Gebiete — wie bei allem Individualismus.

Es ist sicher zu begrüßen, wenn gegenüber dem „platten Vegetariertum", das die Lehre vom wirtschaftlichen Unterbau in den Mittelpunkt des Denkens rückt und sich als „Weltanschauung" ausgibt, ein Professor der politischen Ökonomie den Oberbau, das „Geistige" betont. Spann überwindet aber nicht in weiser Erkenntnis der geistesgeschichtlichen Bedingung der materialistisch-marxistischen Reaktion (gegen Hegels abstrakte Verabsolutierung des Geistes) in weltanschaulich weiterführender Besinnung zu höherer Synthese die dualistische Zerteilung und Parteiung; die notwendige Betonung des Unterbaues zu den Zeiten Marxens, der sich gelegentlich einmal auf ein Wort Shakespeares beruft: „ihr nehmt das Leben mir, wenn ihr mir nehmt die Mittel, wodurch ich lebe", und die sozialgeschichtlichen Gründe, aus denen „die wilden Riesenworte" des „Kommunistischen Manifestes" solch starke Wirkungen auslösten, werden von ihm nicht genügend erkannt und anerkannt. Wege zur Überwindung der Verewigung des Dualismus haben schon Feuerbach — der allmählich nicht mehr, wie auch Spann noch tut, in Unkenntnis mit den grobschlächtigen Materialisten in einem Atem genannt werden sollte — mit seiner philosophisch-anthropologischen Ganzheitslehre und Gemeinschaftsmystik, dann der nicht so sehr von Hegels Geist abrückende Karl Christian Planck (geb. 1819) wenigstens schon angedeutet. Besonders dieser letztere Denker, seiner Zeit weit vorauseilend und daher damals völlig verkannt, kommt heute zu neuer Aktualität; auch er schon forderte von universellem Weltbild aus eine der neueren Entwicklung Rechnung tragende berufsständische und berufsgenossenschaftliche Staatsordnung. (Eine gut unterrichtende Zusammenfassung seiner weit ausgesponnenen Gedanken hat die Tochter Mathilde Planck in der kleinen Schrift „Der Berufsstaat" (Jena 1918, Diederichs) gegeben, die aber den berufsständischen Gedanken mit der gegenwärtig herrschenden demokratisch-parlamentarischen Staatsordnung versöhnen und verbinden will; eine Reihe ausgewählter, zum Teil bisher ungedruckter politischer Schriften Plancks sind kürzlich von der Tochter in der Sammlung „Der deutsche Staatsgedanke" im Drei-Masken-Verlag, München 1922, unter dem Titel „Deutsche Zukunft" herausgegeben worden.)

Auf Grund einer verhängnisvollen Zweiteilung, wie mir scheint, hat Spann das kulturgesellschaftliche Ganze in zwei „Hauptorgansysteme" mit seinen Teilinhalten oder Objektivationssystemen eingeteilt; Religion, Wissenschaft, Kunst stehen auf der einen Seite, Wirtschaft und Staat auf der anderen Seite, und dementsprechend macht er zur Grundlegung seines berufsständischen Aufbaues den Unterschied zwischen geistigen „Gemeinschaften" oder „Gezweiungen" und handelnden, dienenden, mittelbeschaffenden Genossenschaften auf der anderen Seite. Die geistigen Gemeinschaften oder „Vor-Stände" („latente" Stände) gelte es als die Grundlagen der handelnden Stände zu erkennen; eine Art „schöpferischer Lehrstand" (der „höchsten Geistesarbeiter") wird aus der sonstigen zünftigen Ordnung ausgesondert, zwischen diesem und den

übrigen Ständen eine vermittelnde Zwischengruppe der niederen, mehr rezeptiven geistigen Arbeiter eingeschoben, und fünf „Geistigkeitsgrade" vom niederen Handarbeiter bis zum Weisen werden unterschieden. Der Spannsche Entwurf der ständischen Organisation in einer Tabelle wirkt in seiner Kompliziertheit höchst verwirrend; hier tritt der Mangel an philosophischer Besinnung über das Wesen der Kultur zutage, es kommt nicht zu einer aus der Totalität der Kultur-Arbeitsphänomene überhaupt mit innerer Notwendigkeit organisch sich entfaltenden und unmittelbar einleuchtenden klaren Gliederung von Berufsgruppen; und eine überhebliche Absonderung der „Geistigen", der „Geistigkeit" und Geistesarbeiter vom Ganzen der werktätig produktiven Arbeit und Arbeiter wird hier sanktioniert. Es fehlt dieser Arbeit Spanns, die eine neue Staatslehre von weltanschaulichen Fundamenten aus aufbauen will, eben die wirkliche Fundamentierung von kulturphilosophisch grundlegender Besinnung und Weiterarbeit aus; es wird auf Grund der von Hegel begonnenen geistesphilosophischen Einstellung und Überhebung eine Hierarchie von eo ipso subordinierten Kulturdingen konstruiert, während tatsächlich geistig-schöpferisches Leben und Gestalten in jedem Kulturgebiet, in jedem Arbeitsbereich kulturhaft wertvoller Tätigkeit zur Auswirkung kommen kann und höchste Qualitätsleistung auch zu einer Koordination jeglicher Objektivationen des Geistes in Kulturwerken berechtigt (vgl. meine „Geschichte des Kulturproblems", Lpz. 1922, S. 122; ferner meine unter dem Titel „Individuum und Welt als Werk", München 1920, erschienene Grundlegung der Kulturphilosophie). Nicht Absonderung des Geistigen vom Wirtschaftlichen, sondern Vergeistigung auch des Wirtschaftlichen durch die alle produktiven Kräfte im Gesamtorganismus der Kultur einigende Idee des Werkes, des Werkes im Dienste des Menschen, eines Volkes, der Menschheit! Das Werk und ein gemeinsames Werkziel begründet Arbeits- und Werkgemeinschaften, in denen der geistig schöpferisch Tätige im Hinblick auf Werkvervollkommnung, Werkvollendung sehr wohl mit dem handarbeitlich ausführenden Organ bzw. Sachverständigen vereinigt sein kann. Besser als die Sonderung in „Stände", die einem berechtigten Mißtrauen begegnet, scheint mir eine die Standes- und Klassengegensätze mehr überbrückende fruchtbare Gestaltung organisch kulturhaft gegebener und sich bildender arbeitsgemeinschaftlicher Organisation zu einem kulturstaatlichen Ganzen von Werkzielgemeinschaften, in welchen sich demokratisch-soziale Idee und aristokratisches Moment (Werkschöpfer, Werkführer aus produktiv geistiger Kraft überhaupt!) in gesunder Weise verbinden.

Spann erwartet alles Heil von einer Dezentralisation. Gerade auf Grund der Einsicht in die Wirklichkeit des Universums ist auch hier eine Verbindung von Dezentralisation und Zentralisation das zu Fordernde. Und so notwendig heute sicherlich ist, die alte naturrechtlich individualistische Denkweise in all ihren den Willen zum Ganzen beeinträchtigenden Auswirkungen zu überwinden, und so notwendig es stets ist, den Blick und Sinn für das kosmische und staatliche Ganze zu wecken und in den Vordergrund zu stellen, eine solch übertrieben zugespitzte Entgegensetzung von Universalismus und Individualismus, wie Spann sie konstruiert, schießt über das Ziel hinaus; alle -ismen bedeuten Einseitigkeiten, der Individualismus sowohl wie der Universalismus in extrem prinzipieller Übersteigerung; wenn der Individualismus auf das

Selbstschöpferische des menschlichen Geistes zurückgehe, so gibt auch Spann zu, so zeige zweifellos nach einer Seite hin unser Wesen wirklich ein solches Bild. Und Kjellén bemerkt in weiser Erkenntnis, daß sich auf zwei Grundprinzipien die Gesellschaft aufbaue: Freiheit und Ordnung, daß aber ein Zeitalter gewöhnlich das eine Prinzip über das natürliche Gleichgewicht mit dem anderen betone. Auch Begriff und Problem einer richtig verstandenen Demokratie scheint Spann zu leicht zu nehmen; es sei hier nur auf die beachtenswerte Schrift von Gerhard Leibholz aufmerksam gemacht, zumal auch Spann sich gerne auf den deutschen Idealismus beruft: „Fichte und der demokratische Gedanke. Ein Beitrag zur Staatslehre" (Freib., I. Boltze). Hier wird darauf hingewiesen, wie die moderne Demokratie der von Aristoteles erstrebten Politik viel verwandter ist als der von ihm bekämpften antiken Demokratie, und auch Fichtes Bestreben geht auf eine aristokratisch organisierte oder veredelte Demokratie. Auf diese Arbeit sei auch der Verfasser eines kleinen Büchleins des gleichen Verlags, Janus Sylvester, aufmerksam gemacht. Wenn in seiner kulturphilosophischen Studie „Aristokratie und Sozialismus" (1922) auch sehr schön die kulturtragenden Kräfte und liebenswerten Seiten aristokratischen Wesens und altehrwürdiger Lebensform gekennzeichnet sind, so möchte ich doch bezweifeln, ob hier Licht und Schatten immer gerecht verteilt sind, und ob die Probleme, mit denen eine Geistesgröße deutscher Art wie Fichte zeit seines Lebens rang, tief genug erfaßt sind. Alles, worüber Sylvester sich entrüstet, liegt schließlich auch irgendwie im „Wesen der Dinge" begründet und zeugt wider eine Aristokratie, die nicht mehr ihrem Wesen entsprach, in sich nicht mehr die Kraft hatte, die Auswüchse nivellierender Herdeninstinkte zu hindern, nicht mehr Ehre gebietend blieb. Da es Pöbel oben und Pöbel unten gibt, sagt einmal Nietzsche, dessen aristokratische Lebensanschauung wohl unbezweifelbar ist, bedarf es eines neuen Adels und die Masse zeige sich in dem Maße böse und zuchtlos, als die Gebildeten sich böse und zuchtlos zeigen, „man geht ihr als Führer voran, man mag leben wie man will, man hebt oder verdirbt sie, je nachdem man sich selber hebt oder verdirbt". — Zu Spanns Kritik der Sozialdemokratie, dieser Ausgeburt der marxistischen Mischform von Individualismus und Universalismus, ist noch zu sagen: so berechtigt, wenn auch nicht neu, die hier gegebene Kritik des Marxismus ist, sie beachtet nicht die Tatsache, daß unter den jüngeren sozialistischen Führern eine starke Bewegung zur Überwindung des naturrechtlichen Individualismus sowohl als auch des Materialismus im Gange ist. So bemerkt z. B. G. Radbruch, es sei in der Sozialdemokratie eine Wandlung ihres Geistes im Werke, die sich von ihrem individualistischen Ausgangspunkt mehr und mehr entferne, während das Erfurter Programm noch auf einer individualistischen Weltanschauung beruhe, glaubt er in dem neuen Görlitzer Programm schon „das Reifen einer dem Sozialismus wesensverwandten Weltanschauung" feststellen zu können, in welcher der tiefere und wärmere Klang von Worten wie „Kultur" und „Gemeinschaft" hörbar werde, und er selbst lehnt als Sozialdemokrat ebenso grundsätzlich wie Spann die individualistische Auffassung des Lebens ab und bekennt sich zur „transpersonalen Auffassung" und einer damit verbundenen Kulturstaatsidee („Kulturlehre des Sozialismus", Berlin 1922).

Wirtschaftsstaatsidee und Kulturstaatsidee, so sahen wir, stehen gegenwärtig im Vordergrund der Staatsbetrachtung. Die Kulturstaatsidee umschließt als die umfassendere die Idee vom Wirtschaftsstaat, denn das wirtschaftliche Leben und Arbeiten ist nur ein Teil, wenn auch überaus wichtiger, lebensbedingender Teil im Ganzen des kulturhaft produzierenden menschlichen und menschenwürdigen Arbeitens und Schaffens überhaupt; und die staatlichen Gebilde selbst, die solches Arbeiten schützend und fördernd umschließen, sind kulturwerkartige Gestaltungen von Menschenwelten. Im engsten Zusammenhang sowohl mit der umfassenden Kulturstaatsidee als auch mit der dem geistigen Horizont nach engeren Wirtschaftsstaatsidee bewegt heute die politisch Denkenden — Spanns „wahrer Staat" ist nur eins der Symptome — das Problem einer berufständischen, arbeitsgemeinschaftlichen, werkgenossenschaftlichen oder gildenartigen Verfassung, das Problem der Organisation der Arbeit und der Arbeitenden. Von mehr sozialistisch (demokratischer) oder von mehr aristokratischer und eigentumwahrender Einstellung aus sollen kulturorganische Gliederungen und Gebilde ergänzend neben oder an die Stelle der alten Willkür-Gesellschaften treten (mit ihren partei-„standpunktlichen" sog. politischen Weltanschauungen). Als Extreme stehen einander gegenüber: der romantisch-konservative Gedanke einer ständischen und zunftmäßigen Verfassung und der proletarisch-kommunistische Rätegedanke (die Gesetzgebung der Sowjet-Republik soll im wesentlichen nur ein Kodex der Arbeit sein). Aber auch im Bereiche der Zentrumspolitik wird von Gewerkschaftstheoretikern (in Schriften des München-Gladbacher Volksvereinsverlags) eine Intensivierung des berufständischen Gedankens gefordert; der Berufstand erhebe auch den primitiven Menschen am leichtesten über den engen Horizont des ganz beschränkten Eigeninteresses, er gebe dem entwurzelten Arbeiter wieder eine Art Gemeinschaftsgefühl und konsolidiertes organisches Eigenleben in der Gesellschaft und im Staate; unser Volk brauche, um wieder zu gesunden, ein neues Berufsethos. — Welche Bedeutung das ganze Problem der Arbeit — und mit dem Begriff der Kultur (cultura) ist der Begriff der Arbeit wurzelhaft verknüpft — in der Entwicklung der Lebensanschauung mit Rückwirkung auf das politische Leben gewinnt, können auch drei neuere Schriften, die verschiedene Seiten der Sache im Bereiche der praktischen Wirklichkeit vor Augen führen, in symptomatischer Weise zeigen: G. Lins, „Staat und Arbeit", Beitrag zur Begründung der Notwendigkeit einer Arbeitsorganisation (Jena, G. Fischer, 1920), H. L. Gantt, „Organisation der Arbeit", Gedanken eines amerikanischen Ingenieurs über die Folgen des Weltkrieges (Berlin, J. Springer, 1922) — auch ein Bekenntnis zur Arbeitskraft (nicht zum Dollar) als dem höchsten wirtschaftlichen Gut — und O. Leibrock, „Arbeitsgemeinschaft" (Grundbegriffe der Politik, N. F. 2, Leipzig, K. F. Köhler) — die in der Produktionssolidarität wurzelnde Idee der „Arbeitsgemeinschaft am Gemeinschaftswerk", deren bisherige Verwirklichung im Deutschland seit 1918 auch an der Hand statistischen Materials aufgezeigt wird, muß dem Egoismus der Massen und dem Klassenkampfgedanken als höhere sittliche und kulturelle Idee entgegengesetzt werden. — Diese Schriften bewegen sich zwar im Wirtschaftsstaatsgedanklichen, zeigen aber zugleich die zunehmende Vertiefung der Wirtschaftsstaatsidee zum Gedanken der Arbeitsgemeinschaft und stehen

damit seiner Erhebung zur Idee des arbeitsgemeinschaftlichen Kulturstaates (und Kulturstaatenbundes) nicht ferne. Auf die Gefahren einer Entwicklung der berufständischen Bewegung, die dahin führt, daß die Zusammenfassung der berufständischen Körperschaften zum fundamentalen politischen Rechtsträger wird, ist oft hingewiesen worden. Und nur wenn die Kulturstaatsidee grundsätzlich der Wirtschaftsstaatsidee übergeordnet wird bzw. eine umfassende Organisation von Kulturwerkgemeinschaften mit Präponderanz der Arbeiter an Kulturwerken und -aufgaben von höchster Art des Geistes und der Universalität eine nur wirtschaftlich orientierte berufständische Körperschaft (Wirtschaftsrat!) überragt, kann bei einer Ablösung des in naturrechtlich-individualistischer Weltanschauung wurzelnden Verfassungssystems und parteipolitischen Parlamentarismus die Gefahr vermieden werden, daß der Staat (als ein menschlicher Kulturstaat und als ein Staat hoher Kultur) der Wirtschaft ausgeliefert wird.

Friedensverträge und Wiederaufbau der Welt

Kritisches und Positives aus den Hauptkulturländern

C. Frankreich

(Zweiter Bericht)

Von Fritz Roepke

Der Friedensvertrag

Für die Rolle, die Frankreich bei den Friedensverhandlungen spielte, ist neben Tardieus Darstellung aus der umfassenden Sammlung von Mermeix' Fragments d'Histoire 1914/19 der 6. Band heranzuziehen, der unter dem Titel „Le Combat des Trois. Notes et documents sur la Conférence de la Paix" erschienen ist (Paris: Ollendorff. 1922. 311 S. 8°). Es ist kein systematischer Bericht, aber wir finden hier die sorgsam ausgeführten Porträts der beteiligten Persönlichkeiten, namentlich die der drei Großen. Wilson hatte, so sehr er es mit Frankreich hielt, etwas von einem Religionsmann; ein Philosoph, der an das absolute Gute glaubte und schlecht in diese Welt von Diplomaten hineinpaßte. Lloyd George war manchmal ein Widerspruchsgeist. Clemenceau, ein spöttischer Skeptiker, hatte sich mit Leuten umgeben, die gegen seine Autorität nicht aufbegehrten. M. zeigt, wie Frankreich in einigen Punkten teils Wilson, teils Lloyd George nachgeben mußte. So in der Beglaubigung der deutschen Bevollmächtigten als Vertreter des gesamten deutschen Volkes, in der Frage der Neutralisierung des linken Rheinufers und der Volksabstimmung in Oberschlesien. Frankreichs Absicht war, das linke Rheinufer von Deutschland loszulösen, einen Teil des Saargebiets zu annektieren, Oberschlesien und Danzig ohne weiteres den Polen zu überlassen und die politische Zerstückelung Deutschlands vorzubereiten. Dies konnte es nicht erreichen, aber die endgültige Lösung war doch ein Kompromiß, das den Franzosen entgegenkam.

Der „Bericht über den Vertrag von Versailles und die Schuld am Kriege", den Louis Guétant im Auftrage der französischen Liga für Menschenrechte auf dem Straßburger Kongreß erstattete und der dort fast einstimmig angenommen wurde, ist in deutscher Übersetzung erschienen (Berlin: Webers. 1922. 46 S. 8°). G. stellt fest, daß der Frankfurter Friede, der einen von Frankreich gesuchten und erklärten Krieg beendete, weder Frankreich ausbeutete noch in seiner Würde oder Staatshoheit antastete. Er rechnet den Beginn des Weltkrieges mit dem Tage, an dem Frankreich seine Hand auf Marokko legte, und führt den Ausspruch Montesquieus an: „Der verantwortliche Urheber eines Krieges ist nicht so sehr der, welcher ihn erklärt, als der, welcher ihn unver-

meidlich macht.“ Die Verträge von Versailles und St. Germain beruhen auf der Versicherung der Alleinschuld der Zentralmächte. Diese Versicherung ist eine Lüge; daraus folgt, daß die Verträge vor dem Recht keinen Bestand haben können. Der Sieg schafft kein Recht. Das Urteil ist ohne Verhandlung, ohne Hinzuziehung eines Verteidigers gefällt worden. Die Forderung der unbedingten Revision ist Gewissenspflicht.

Das neue Deutschland

Bald nach dem Zusammenbruch drang, im Gefolge der verschiedenen Kommissionen, ein Strom von Berichterstattern nach Deutschland, die sich von dem durch Krieg und Revolution zermürbten Lande ein Bild machen und die Neugier des französischen Publikums befriedigen wollten.

Ambroise Got, Attaché der französischen Militärmission in Berlin, schrieb nach einem Aufenthalt von fast vier Monaten sein Buch: L'Allemagne après la débâcle (Strassburg: Imprim. Strasbourgeoise. 1919. XI, 262 S. 8°). Er hat die äußeren Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens und die Physiognomie der revolutionären Führer beobachtet: das Straßenleben in Berlin, die Vergnügungssucht, die Salons, Kurt Eisner, Fernau, Muehlon usw. Es sind Eindrücke und Erkundigungen, im einzelnen sehr gewissenhaft wiedergegeben (man hört manchmal unmittelbar den Deutschen sprechen), im allgemeinen doch zu dem Zweck ausgewählt, dem französischen Leser vorzusetzen, was er hören will. Das Kriegsgift kreist noch in seinen Adern. „Es ist das gleiche Blut und dieselbe Rasse“, sagt er von der deutschen Revolution und Reaktion; „die Bestien fressen sich gegenseitig auf“. Und es berührt eigentümlich, wenn dieser französische Reserveoffizier beim Anblick von Hungersnot und Armut ohne eine Spur von Mitgefühl achselzuckend ausruft: Tu l'as voulu, Georges Dandin. Die journalistische Einkleidung und Betrachtungsweise wird dem Buch nur einen Augenblickswert einräumen.

Ein Jahr später veröffentlichte Got ein zweites Buch: L'Allemagne à l'oeuvre (Strassburg-Paris: Imprimerie Strasbourgeoise. 1920. XIV, 296 S. 8°). Sein Interesse konzentriert sich hier wieder auf die revolutionären Kräfte und auf die sozialistischen Führer. Er will das neue Deutschland erforschen und bemüht sich, in die Verfassungsfragen, in die soziale Organisation des neuen Reichs und die Psyche der Führer einzudringen. Er hält den Gedanken des Reichswirtschaftsrats für zukunftsreich und sieht in ihm den Beweis, daß das deutsche Volk praktisch genug ist, den politischen Neuerungen seiner Nachbarn ihren gefährlichen und ausschließlichen Charakter zu nehmen und sie dem eigenen Lande anzupassen. Der Sozialdemokratie wirft er vor, das deutsche Volk nicht zur Buße und Besserung geführt, sondern es in seiner moralischen Verfassung belassen zu haben. Denn für Got bedeutet die deutsche Revolution eine der größten Taschenspielereien, während er selbst wie ein jovialer Tausendkünstler den deutschen Sozialisten in einen Imperialisten verwandelt. Er glaubt, das „alte“ Deutschland wiederzufinden. „Es gibt in Deutschland“, sagt er in der später geschriebenen Einleitung, die alle Eingeständnisse des Buches wieder zurücknimmt, „heute Beweise, daß der militaristische und reaktionäre Geist wiedererwacht ist . . . man betet immer noch das scharfe Schwert, das trockene Pulver und die gepanzerte Faust an“.

Eine mehr dem Tatsächlichen entsprechende Aufklärungsarbeit findet man in dem Buche von Maurice Baumont und Marcel Berthelot: „L'Allemagne, lendemains de guerre et de révolution" (Paris: Colin. 1922. 292 S. 8°). Dieses Werk ist, wie Ernest Lavisse in seiner merkwürdig kurzen und zurückhaltenden Empfehlung erklärt, ein Handbuch auf zuverlässiger methodischer Grundlage. Um das Urteil vorwegzunehmen: ein ausgezeichnetes, sorgfältig gearbeitetes und gut unterrichtendes Handbuch. Ich kenne aus der Zahl der volkstümlich geschriebenen französischen Arbeiten über Deutschland aus den letzten Jahrzehnten nur sehr wenig Bücher, die so wie dieses mit ruhigem und zähen Interesse an der Sache sich in die für den Franzosen so komplizierte Entwicklung Deutschlands vertiefen. (Es erinnert in seiner Sachlichkeit an die vor dem Kriege erschienene Schrift von Cons: De Goethe à Bismarck.) Nirgends wird der klare Fluß der leidenschaftslosen Darstellung getrübt durch eine Koketterie mit Geistreichigkeit, durch eine politische Voreingenommenheit, ein Besserwissenwollen, eine Rücksicht auf ein bestimmtes Publikum. Ein Beispiel unter vielen: die Verfasser sprechen von dem Verhältnis der einzelnen Länder zum Reich und unterscheiden gut zwischen Partikularismus und Separatismus. Sie erkennen die Eigenbrötelei, lassen sich aber nicht verleiten, den Wunsch Vater des Gedankens werden zu lassen. Die deutschen Staaten, sagen sie, bleiben durch ein mächtiges Band geeint. Um ein möglichst vollständiges Bild zu geben, führen sie dem französischen Publikum nicht bloß das politisch-wirtschaftliche Deutschland vor Augen, sie geben auch einen Bericht über die geistigen und religiösen Lebensformen. Eine mit großer Sachkenntnis ausgewählte Bibliographie vervollständigt das gehaltvolle und ungemein stoffreiche Buch nach der wissenschaftlichen Seite hin.

In einer von den Franzosen anscheinend viel benutzten Zeitungskorrespondenz, dem Bulletin de la Presse allemande, hat der Straßburger Professor Edmond Vermeil in einem längeren Aufsatz bemerkenswerte Eindrücke von einer Reise nach Deutschland veröffentlicht (Nr. 19, 23. 1. 23). Ihm ist vor allem der Gegensatz zwischen Luxus und Elend aufgefallen, der Niedergang des Mittelstandes. Er fühlt sich niedergedrückt von der Masse des teils offenen, teils mühsam verdeckten Elends. Er weist auf die verhängnisvolle Wendung hin, welche die Meinung innerhalb der proletarischen Massen Frankreich gegenüber nimmt; alles trägt dazu bei, die Kritik der sonst pazifistischen Schichten an der französischen Politik zu verschärfen. Er macht den leitenden Männern in Frankreich den Vorwurf, nicht rechtzeitig mit dem Teil der deutschen Industriellen und Politiker, die unbedingt mit Frankreich verhandeln wollten, Fühlung genommen, die Wirkung des Versailler Vertrages, des Londoner Ultimatums, der Zurückweisung der deutschen Arbeiter begriffen zu haben. Er erkennt, daß kein Deutscher, welcher Partei er auch angehöre, den Vertrag in seiner Gesamtheit hinnehme.

Interessant für die Stimmung der Franzosen, die im besetzten Gebiet reisen, ist der in der Zeitschrift „Le Monde Nouveau" erschienene Reisebericht „En Rhénanie; de Trêves à Coblence" von Jean Ajalbert. Er schaut mit Wohlgefallen die sauberen Dörfer, er sieht in harmlosen Wandervögeln Keimzellen zu einem Militarismus der Revanche und beschreibt den unaufhörlichen täglichen Kleinkampf zwischen den Deutschen und den Besatzungsbehörden. Er fordert die französi-

schen Schriftsteller auf, den begrenzten Boulevardhorizont aufzugeben; sie sollen dem Rufe Barrès folgen und sich vom Génie du Rhin inspirieren lassen. Und er bedauert die napoleonische Zeit, wo die Franzosen die Herren waren. „Nicht Besetzung, sondern Annexion. Die Bevölkerung soll die Gewißheit ihres Schicksals, nicht die Ungewißheit haben. Wenn die Preußen zurückgedrängt, aus Land und Ämtern vertrieben sind, würden wir mit den Deutschen schon fertig werden."

Deutschland und Frankreich

Auch die geistigen Beziehungen sind noch immer stark vom Krieg und der Politik abhängig. Auffallend zeigt sich dies in dem Buche von René Lote: Les relations franco-allemandes. „On croyait se connaître" (Paris: Alcan. 1921. XV, 217 S. 8°). Es scheint in der Absicht geschrieben, alle Annäherungsversuche, die von französischer Seite gemacht werden könnten, zu vereiteln. Denn, meint der Verfasser, vom Einfluß des deutschen Geistes hat der französische niemals irgendwelche Vorteile gehabt; und eine günstige Beeinflussung Deutschlands durch Frankreich kann nicht etwa durch Verständigungsversuche und Entgegenkommen erreicht werden, sondern allein durch den Beweis französischer Kraft. Das liegt im Charakter des Deutschen, der nur vor der Macht Bewunderung empfindet. Zu große Milde Frankreichs hatte in der Geschichte immer das Erwachen des deutschen Nationalgefühls zur Folge; jede Kräftigung der französischen Militärmacht erschütterte das deutsche Selbstbewußtsein, besonders links des Rheins, „wo man demütigen und aufrichtigen Herzens um Annexion bettelte, um nicht zu den Besiegten zu gehören". Dem Deutschen komme es eben nur auf den Profit an; diesem Zweck ordne er sein Handeln unter. Herrschenwollen und Sichfügen seien die Äußerungen ein und desselben gesinnungslosen Materialismus. Das Buch ist zwar vor der Ruhrbesetzung geschrieben, psychologisch hängt es aber mit ihr aufs engste zusammen. Es muß das Vademekum aller unentwegten Gewaltpolitiker sein. Wer in ihm eine geschichtliche Untersuchung vermutet, die uns die Gegenwart durch die Vergangenheit verständlich oder frei machen wollte, der findet zu seiner Enttäuschung eine durch Gegenwartsstimmungen verfälschte Vergangenheit, ein zynisches Pamphlet, diktiert von Rassenhaß und Rassenhochmut.

Um so lieber kehrt man zu Marc Sangnier zurück, von dem drei Reden durch eine Übersetzung einem größeren deutschen Publikum zugänglich gemacht werden sollen. Sie sind vom Übersetzer Josef Probst mit einer Darstellung von Sangniers Leben und Wirken eingeleitet und unter dem Titel „Worte des Friedens" erschienen (Karlsruhe: Badenia. 1922. 90 S. 8°). Die politisch bedeutsamste Rede ist die Begründung seiner nach der Konferenz von Genua in der Kammer eingebrachten Interpellation über die französische Außenpolitik. Sangnier ist schon deshalb eine im politischen Leben Frankreichs einzigartige Persönlichkeit, weil er keiner Partei angehört und sein moralisches Gewicht allein der Kraft seiner Überzeugung verdankt. Sangnier, der die christlich-demokratische Bewegung in Frankreich ins Leben gerufen hat, will eine Führerauslese heranbilden, die ohne Rücksicht auf Stand, Herkunft und Vermögen ausgewählt und von Selbstlosigkeit durchdrungen, die Herrschaft des Volkes auf christlich-sittlicher Grundlage vorbereiten

helfe. Auf Grund einer Liste des nationalen Blocks in Paris gewählt, konnte Sangnier in der Kammer natürlich keine Beziehung zum konservativen Katholizismus haben und fand rückhaltlose Anerkennung seiner Persönlichkeit und politischen Beifall bei der Linken. Getreu seinem Glaubensbekenntnis, in dem Christentum das Evangelium der Liebe zu sehen, will er den seelischen Zustand des Friedens und der Brüderlichkeit herbeiführen. Deshalb ist er ein Gegner der gewaltsamen Methode und hält es, um zu einer politischen Beruhigung zu gelangen, für unentbehrlich, zunächst eine Atmosphäre der Sympathie zwischen allen Menschen guten Willens aller Völker zu schaffen. Er hat den Mut innigster, tiefster Überzeugung. Er besitzt dieses gewaltige Ethos, das so viele in den Bann Friedrich Naumanns zwang. Daß er, der trotz seiner rednerischen Begabung auf oratorische Wirkungen verzichtet, dessen Herz von Menschenliebe übervoll ist, in einer durch Partei- und Kabinettspolitik durchseuchten Kammer keinen breiten Erfolg haben kann, wird niemanden wundern. Mit voller Teilnahme müssen wir jedenfalls seine Bemühungen, innerhalb der französischen Massen für Abrüstung des Hasses und für internationale Zusammenarbeit am Wiederaufbau Europas zu werben, verfolgen. Er hat eine treue und begeisterte Gefolgschaft innerhalb eines Teiles der französischen Katholiken.

Als Einleitung zu einer Reihe von Einzelstudien, die aus dem Kreise des Musée Social hervorgehen und die lebendigen Kräfte des neuen Deutschlands zur Darstellung bringen sollen, hat der bekannte Pariser Hochschullehrer Henri Lichtenberger das deutsch-französische Verhältnis der letzten Jahre analysiert: L'Allemagne d'aujourd'hui dans ses relations avec la France (Paris: Crès. 1922. XVI, 280 S. 8°). „Wir müssen das Mittel finden", sagt d'Estournelles de Constant im Vorwort, „mit Deutschland zu einem möglichen, normalen Leben zu kommen." Das ist nicht zu erreichen, solange der eine über des anderen Gesinnung, Anschauung, wirtschaftliche und politische Lage im Unklaren ist. Deshalb versucht es Lichtenberger, dem Ausland den französischen Standpunkt begreiflich zu machen und Frankreich den deutschen auseinanderzusetzen. Er beginnt mit einer psychologischen Zergliederung des deutsch-französischen Gegensatzes vor, in und nach dem Kriege. Vor 1914 sei ein Haß auf deutscher Seite nicht vorhanden gewesen, weil Deutschland sein Ziel, die wirtschaftliche Durchdringung der Welt, auch auf friedlichem Wege durchsetzen konnte. Die Franzosen wurden mißtrauisch, weil es ihnen schien, als ob in Deutschland der Imperialismus und politische Materialismus einen den Frieden der Welt bedrohenden Umfang annehme. Während des Krieges war eine Annäherung beider Länder vor der Erschöpfung eines Teils unmöglich: die deutschen Demokraten und Sozialisten übten auf Frankreich keine Anziehungskraft aus, weil sie in ihrem Programm nicht die Rückgabe Elsaß-Lothringens vorgesehen hatten. Den Haß gegen Frankreich, der sich nach dem Kriege langsam in Deutschland angesammelt hat, erklärt L. damit, daß Frankreich sich die Früchte seines Sieges erst nach und nach von dem Unterlegenen holen mußte, während alle anderen Mächte in der Hauptsache sofort nach dem deutschen Zusammenbruch abgefunden wurden. Er stellt fest, daß der Versailler Vertrag unbedingt zu einem Konflikt zwischen Deutschland und Frankreich führen mußte. Die Furcht Deutschlands vor einer neuen Einkreisung (durch Stützung

Polens und der kleinen Entente usw.) behandelt L. doch etwas obenhin; die Versuche sind zu offenbar und die Erfolge lasten zu schwer auf Deutschland. Mit gründlicher Kenntnis der Tatsachen entwickelt er dann den Aufbau der Parteien und kommt zu dem Schluß, daß die Erhaltung der deutschen Republik in Frankreichs Interesse liegt. Das letzte Kapitel endlich befaßt sich mit dem Kampf um die Ausführung des Vertrages. Er ist der sicherlich richtigen Ansicht, daß die Frage der Schuld am Kriege augenblicklich zu keinem endgültigen Ergebnis kommen kann; die Leute, die sie nicht zur Ruhe kommen lassen, seien Polemiker und Propagandisten, brächten sie aber einer wissenschaftlichen Klärung nicht näher. Der wirtschaftliche Schlußteil scheint mir der sachlichste und freieste des ganzen Buches. Er sucht entschieden nach einer friedlichen Lösung und glaubt, daß die Wiedergutmachung sich in der Richtung des Wiesbadener und Bemelmans-Abkommen vollziehen werde. Leider hat ihn diese Hoffnung getäuscht, und ich glaube, hier tritt der Konstruktionsfehler des sonst mit so ernster Gewissenhaftigkeit gearbeiteten Buches zutage: es soll ja auch dem Ausland den französischen Standpunkt klarlegen; aber während bei der Beurteilung der politischen Anschauungen Deutschlands die einzelnen Kräfte gegeneinander abgewogen werden, sieht man nur eine Feststellung der verschiedenen französischen Auffassungen, ohne daß man eine Anschauung von den hinter ihnen stehenden Mächten gewinnt.

Die Wiedergutmachung

Die Reparationsfrage steht selbstverständlich im Mittelpunkt des Interesses, und eine ganze Reihe von Journalisten, Politikern, Juristen und Wirtschaftlern hat sich an der Lösung versucht.

Raymond Recouly zeigt in seinem Buch Où en est l'Allemagne. Comment la faire payer (Paris: Hachette. 1922. 224 S. 8°) viel Typisches; die Persönlichkeit des Verfassers ist nicht bedeutend genug, um Eigenes und Fremdes zu einem Ganzen zusammenzufügen. Er zeigt zunächst, wie das Deutschland des Zusammenbruchs, das von Nahrungssorgen und moralischer Lässigkeit niedergedrückt, um seine innere Ordnung und Sicherheit kämpft, im Laufe von zwei Jahren dank seiner angeborenen Ordnungsliebe und Disziplin die alte Lebenskraft wiedergewinnt. Die Bolschewistengefahr ist beseitigt, die Fabriken arbeiten wieder mit vollem Betrieb. Während die Entwaffnungsfrage zur Zufriedenheit geregelt ist, hat Deutschland in der Behandlung der Reparationen schlechten Willen gezeigt. Die Verarmung des Reichs ist das Ergebnis einer schlechten Finanzverwaltung; das Vermögen einer großen Zahl Kaufleute und Industrieller bleibt unangetastet. Er sieht die Lösung der Frage nicht in deutsch-französischen Verhandlungen, sondern in der englischen Vollmacht für Frankreich, die einzige Waffe, vor der sich Deutschland beugt, die Gewalt, anzuwenden, um die Schuld einzubringen. R. ist rein außenpolitisch eingestellt, von den inneren Schwierigkeiten Deutschlands hat er gar keine Ahnung. Viele seiner Angaben stammen offenbar aus zweiter Hand und haben keinen dokumentarischen Wert.

Bedeutender nach Persönlichkeit des Verfassers und Inhalt ist Max Hoschillers „Une Enquête en Allemagne" (2e éd. Paris: Alcan. 1922. XXI, 183 S. 8°). H., einer der wirtschaftspolitischen Mitarbeiter des „Temps", hat schon während des Krieges in Aufsätzen der

„Revue de Paris“ (1916) und in seinem Buche „Les dangers de la guerre économique“ (Alcan 1917) die Ansicht verfochten, daß es gefährlich und unklug sei, den Wirtschaftskrieg nach Friedensschluß fortzusetzen. Die „Enquête“ ist — journalistisch im besten Sinne — das Ergebnis von Interviews deutscher Industrieller und Finanzleute und von Studien privater und amtlicher Statistiken. Auf diesen Beobachtungen und Arbeiten baut er seine Folgerungen auf, um seinerseits an der Lösung der Reparationsfrage mitzuhelfen. Mit großer Gewissenhaftigkeit hat er sich Klarheit zu verschaffen gesucht über Deutschlands wirtschaftliche Lage und Leistungsfähigkeit. Groß ist auch seine Fähigkeit, die wirtschaftlichen Begriffe der deutschen Industrie nachzudenken. Er zeigt, wie diese, trotz äußerlicher, durch die Inflation erzeugter Blüte, ihr Kapital langsam aufzehren muß, da der ausländische Kredit allmählich zurückgeht. Wenn Frankreich also bezahlt werden will, muß es einen internationalen Kredit in die Wege leiten, um die industrielle Kraft Deutschlands leistungs- und zahlungsfähig zu erhalten. Man würde zwar zunächst eine Krise hervorrufen, aber schließlich eine wirtschaftliche Erholung herbeiführen. Eine kleine Anleihe hält er für weniger wirksam, weil sie zu einer Revision des Vertrages und damit zu einer Einschränkung der Reparationsforderungen führen müßte. Nur eine große internationale Anleihe, welche die Wiedergutmachung in ihrer Gesamtheit regelt und Deutschland den Ansporn gibt, der Welt seine Kreditwürdigkeit zu beweisen, käme in Frage. Dafür müßte Staats- und Privateigentum verpfändet werden. Als wertvolle Pfänder kämen in Betracht die Waldungen, die Kohlengruben und die Eisenbahn (deren Defizit er in richtiger Voraussicht als vorübergehend bezeichnet). Er erkennt ferner an, daß die von der Mehrheit der deutschene Industriellen gewünschte Interessengemeinschaft beiden Ländern Vorteile bringen und eine friedliche Atmosphäre schaffen würde, obwohl sie unmittelbar mit dem Friedensvertrag nichts zu tun habe. Allerdings darf man dabei nicht vergessen, daß H. Frankreich, das durch den Krieg in die Reihe der ersten Industrieländer der Welt getreten sei, eine leitende Stellung in der deutschen Industrie sichern will. Das liefe auf einen Mehrbesitz an Aktienkapital hinaus, worauf man sich auf deutscher Seite begreiflicherweise nicht einlassen will. François-Poncet ist in seiner Vorrede bezüglich der Anleihe keineswegs so optimistisch wie der Verfasser; er tritt für Ermäßigung der deutschen Schuld unter Kompensation der alliierten Schuld ein und läßt als letzte Lösung der Reparationsfrage die Gewalt gelten.

Wie Hoschiller und eine bestimmte französische Interessengruppe tritt auch der Abgeordnete Paul Reynaud für eine deutsch-französische Zusammenarbeit ein; er will sie aber unmittelbar für die Reparationen fruchtbar machen. Seine Kammerrede vom 20. Oktober 1922 (als Sonderabdruck des „Journal officiel“ unter dem Titel „Le problème des réparations“ erschienen. Paris: Impr. des journ. off. 1922. 21 S.) hält eine innere deutsche Anleihe für unmöglich (kein Mensch würde sein Geld in der Gewißheit anlegen wollen, daß es morgen weniger wert ist) und eine äußere Anleihe für aussichtslos, weil Deutschlands Lage zu unsicher sei. Auch die Finanzkontrolle habe keine Wirkung, denn mit dem Zusammenbruch des alten Staates sei auch der Begriff des Staatsinteresses verloren gegangen. Der Reichtum Deutschlands, von dem noch

immer in Frankreich gesprochen werde, habe die mittleren Klassen verlassen und befinde sich in den Händen der Schwerindustrie. An diese, nicht an den Staat müsse man sich halten, und zwar an ihr Kapital. Er verweist auf die Pläne von Arnold Rechberg und Hirsch. Er schlägt vor, eine französische Hypothek auf die industriellen Unternehmungen des Ruhrgebiets zu legen, weil die Ruhrkohle die Basis der deutschen Industriepyramide sei. Die Industriellen würden sich bemühen, die Hypotheken abzulösen, und so flössen die im Ausland befindlichen Devisen wieder nach Deutschland zurück. Hand in Hand damit solle aber eine Beteiligung der deutschen Industrie gehen. Beide Länder könnten — im Besitz von Erz und Kohle — sich gegenseitig ergänzen und den Weltmarktpreis für ihre Erzeugnisse bestimmen. Wenn Deutschland und Frankreich sich geeinigt und ihre Interessen verknüpft haben, kann man an den Wiederaufbau und die gegenseitige Annäherung denken.

Rein vom Standpunkt des Wirtschaftstechnikers, frei von Gefühlspolitik betrachtet der Pariser Universitätsprofessor Bertrand Nogaro die Wiedergutmachung und die mit ihr zusammenhängenden Fragen: Réparations. Dettes interalliées. Restauration monétaire (Paris: Les Presses Univers. de France. 1922. 190 S. 8°). Er gibt zuerst einen Überblick über die Entwicklung der Reparationsfrage vom Friedensvertrag bis zum Moratoriumgesuch Deutschlands im Juli 1922. Zu diesem Punkt bemerkt er, daß es unpraktisch war, die Pensionen zu den Reparationskosten zu schlagen; dadurch sei Frankreich um die Möglichkeit gekommen, eine größere Vorzugsstellung bei der Bezahlung zu erhalten. Nogaro meint, in Frankreich habe man lange Zeit den wesentlich wirtschaftlichen Charakter der Reparationen verkannt und eine politische Angelegenheit daraus gemacht. Dies zeige sich in dem Widerspruch, Deutschland zum Zahlen zu bringen und gleichzeitig sein wirtschaftliches Übergewicht zu zerstören und seine Absatzmärkte zu verringern. Das Reparationsproblem besteht seiner Ansicht nach darin, die Summe von 132 Milliarden Goldmark (d. h. ungefähr $^1/_3$ des gesamten deutschen Volksvermögens) auf ein anderes Land zu übertragen. Da Deutschland weder durch Devisen, noch durch höhere Steuern oder einen Einfuhrüberschuß diese Summe aufbringen kann, vermag es im wesentlichen nur mit Naturallieferungen zu zahlen, d. h. mit dem Ergebnis einer Mehrarbeit, unter der die normale Gütererzeugung nicht leiden darf (allerdings muß der Gläubigerstaat darin einwilligen, daß seine Produzenten auf den Verdienst am Wiederaufbau verzichten und ihren inneren Absatzmarkt einschränken lassen). Den Begriff der „Garantien" hält er für verschwommen. Die Einnahmen aus Zöllen könnten nur einen sehr geringen und unsicheren Ertrag liefern, die Besitznahme von Forsten und Gruben und die Beteiligung an industriellen Unternehmungen könnte Goldmarkwerte nur hervorbringen, wenn die Unternehmungen am Export beteiligt wären. Etwas anderes wäre es, wenn man Werte mit Beschlag belege, um sie an das Ausland zu veräußern und das gewonnene Kapital nach Frankreich zu schaffen. Die beste Garantie sei jedenfalls die Einführung einer festen Zahlungstechnik, die es gestatte, die deutsche Papiermark in kursfähiges Geld umzutauschen. Diese seine Technik, die eine Wiederherstellung der Währung in sich schließt, will er auch auf Frankreich anwenden. Frankreich hat eine Schuldenlast von 30 Milliarden Goldfranken. Diesem steht

ein Guthaben von 15 Milliarden Goldfranken gegenüber. Frankreich hat im Kriege genau wie Deutschland den größten Teil seiner Devisen und seinen Budgetüberschuß verloren. Sein Guthaben bei Deutschland kann nicht mitzählen. Eine Regelung seiner Schulden an die Alliierten ist also nur durch Hebung der Währung möglich. Der alte Weg, den Geldumlauf dem Goldbestand anzupassen, ist nicht mehr gangbar; man brauchte heute dazu viel größere Goldbestände. Die Methode des schwedischen Professors Cassel nimmt als Grundlage die Parität der Kaufkraft an. Dagegen wendet N. ein, daß sie nicht den Wechselkurs beeinflußt, sondern umgekehrt von ihm bestimmt werde. Er schlägt vor, das im Umlauf befindliche Papiergeld umtauschfähig zu machen in ein neues, beständiges innerstaatliches Geld. Man liefert dem ausländischen Gläubiger zu einem bestimmten Kurs Wechsel, die auf ausländische Währung lauten. Die dazu nötigen Goldmengen müssen durch eine internationale Anleihe zusammengebracht und einem internationalen Kreditinstitut übergeben werden. Eine Zinsgarantie böten die Devisen in den privaten Händen des Schuldnerlandes. Die Stabilisierung ist erreicht, wenn der Verkaufspreis dieser Wechsel gleich dem Ankaufspreis der privaten Devisen ist. Allmählich wird der Kurs dieser Wechsel heruntergesetzt und der Papiergeldumlauf verringert. Für Deutschland fordert N. die Wiederherstellung der Devisenzentrale, um die im Besitz der Exporteure befindlichen Devisen in die Hand zu bekommen und die Kapitalausfuhr wirksam zu unterbinden.

Der Orient

Die Reparationsfrage und die Besetzung des Ruhrgebiets hat unsere Aufmerksamkeit vom Orient abgelenkt, und doch bereiten sich dort im Stillen Ereignisse vor, die vielleicht für das Schicksal Europas von entscheidenderer Bedeutung sind.

Über das Werden der neuen Türkei und Frankreichs Verhältnis zu ihr bringt Jaques Kayser eine Darstellung, die z. T. neue Dokumente verwertet: L'Europe et la Turquie Nouvelle (Paris: Les Presses Universit. de France. 1922. 137 S. 8°). Interessant ist die aus einigen Schriftstücken sich ergebende Tatsache, daß nicht nur Deutschland die Türkei zum Kriege drängte. Auch Rußland tat alles, um sie hineinzuziehen. In Petersburg war man eher geneigt, mit Deutschland einen Sonderfrieden zu schließen als auf das Testament Peters d. Gr. zu verzichten. Der russischen Initiative ist es auch zuzuschreiben, daß sich im Jahre 1915 die Alliierten, die angeblich für „Recht und Gerechtigkeit" kämpften, über die Teilung des türkischen Reichs einigten. Gleich nach dem Waffenstillstand beginnt der Nationalismus der Türken zu erwachen, da die von den Verbündeten gestattete Besetzung Smyrnas durch die Griechen Erbitterung erregt. Frankreich und England benutzen nun ihre Stellung, um — jeder für sich — Propaganda zu treiben. England ist allerdings numerisch überlegen. Kayser polemisiert gegen das System Lloyd George, das immer nur den geschäftlichen Vorteil berücksichtige und bestrebt sei, den größten Teil des Weltmarktes für England in Anspruch zu nehmen. Die Friedensverhandlungen führten allerdings den Verzicht der Franzosen auf Mossul mit sich. Aber dieser Verzicht war doch freiwillig; denn K. bemerkt selbst, daß Millerand sich gebeugt habe, um am Rhein die englische Unterstützung zu er-

halten. Da die Friedensverhandlungen über das Schicksal Anatoliens keine Entscheidung herbeiführen, erhält jede von den westlichen Mächten wieder etwas Bewegungsfreiheit. England benutzt sie, um Konstantinopel zu besetzen. Wenn dann K. den Vertrag von Sèvres einen Diktatfrieden nennt, einen ungerechten und unmöglichen Frieden, welcher der Türkei ungeheure Verantwortlichkeit aufladet, ohne ihr die Möglichkeit zum Leben zu lassen, so wird man unwillkürlich an einen anderen Diktatfrieden erinnert, für den man in Frankreich nicht dieselben Worte findet. Der Vertrag von Sèvres und der von England unterstützte griechische Angriff entflammen den türkischen Patriotismus mit religiösem Einschlag. Von Marokko bis zu den Grenzen Chinas bildet sich langsam ein mohamedanischer Block, ein religiöses Gemeinsamkeitsgefühl, dessen politische Bedeutung der Verf. aber keineswegs überschätzt. Zwei andere Pole der türkischen Politik seien wichtiger: das russische Bündnis und das Einvernehmen mit Frankreich. Die Russen benutzten die Lage der Türkei, um sich als Befreier der islamischen Welt moralische Eroberungen zu holen. Der Vertrag von Angora vom Oktober 1921 zerriß den Friedensvertrag und brachte Frankreich wesentliche Vorteile: das Privilegium der Bagdadbahn, bestimmte Minenkonzessionen und die Beruhigung seiner mohamedanischen Gebiete. Dafür wurde das türkische Cilicien geräumt und der Türkei das Versprechen gegeben, es in allen Fragen der anatolischen Unabhängigkeit zu unterstützen. Seitdem besteht der englisch-französische Gegensatz unvermindert hinter der griechisch-türkischen Fassade. K. hält an dem Grundsatz der englisch-französischen Freundschaft fest, verlangt aber von ihr, daß sie nicht die Handlungsfreiheit des einzelnen vollkommen lahmlege. Wenn heute in Asien noch keine Ruhe herrsche, so sei dies Englands Schuld. Die Grundlage des Friedens sieht er in folgenden Bedingungen: Anatolien muß den Türken uneingeschränkt überlassen, Ost-Thrazien mit Adrianopel ihnen ebenfalls zugesprochen werden. Frankreich darf keine Protektoratsabsichten in Syrien haben. Syrien, Mesopotamien und Palästina bleiben Mandatsländer. Die Türken stellen den Schutz der Minderheiten sicher. Konstantinopel bleibt unter türkischer Oberhoheit unter Garantie der freien Schiffahrt in den Meerengen, die eine internationale Kommission zu regeln hat. Der Verf. ist der Ansicht, daß der Islam im türkischen Unabhängigkeitskrieg seine Lebenskraft bewiesen habe.

D. Amerika

(Erster Bericht)

Von Margarete Rothbarth

Im Mittelpunkt der amerikanischen Literatur zum Friedensvertrag steht das Problem Wilson. Ganz wenige Schriften nur, die sich nicht mit ihm auseinandersetzen, die nicht die Frage stellen, ob er seinem Programm der vierzehn Punkte treu geblieben sei, ob der Friedensvertrag ihn überrumpelt habe oder ob alles mit seiner Zustimmung erfolgt sei. Ganz streng genommen gibt es nur eine einzige amerikanische Veröffentlichung, die ganz unparteiisch der Person des Präsidenten gegenübersteht. Das ist das Buch des finanziellen Sachverständigen auf der Friedenskonferenz, Bernard M. Baruch: The Making of the Reparation and Economic Sections of the Treaty (Harper & Brothers, New York and London). Außerdem sind die Verhöre vor dem Auswärtigen Ausschuß des amerikanischen Senates auch unparteiisch, aber sie haben Urkundencharakter, sie sind keine Darstellung, die durch das Temperament eines Politikers oder Journalisten gesehen ist.

Die Hearings before the Committee on Foreign Relations, United States Senate (66th Congress, Washington, Government Printing Office) bringen ein Material, das in der Quellensammlung zur Friedenskonferenz bisher einzig dastand. In den Anlagen zu den Verhören finden sich Protokolle, Denkschriften, Entwürfe der Völkerbundssatzung, so daß hier ganz objektives Material für die Forschung vorhanden ist. Man erhält ein Bild von den vielen Fragen, die weit über den Friedensvertrag mit Deutschland hinausgehen, der die größte aller Konferenzen beschäftigte. Einen außerordentlich großen Raum nimmt das Verhör der Irländer ein, die versuchten, die amerikanische Delegation in Paris zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Die irische Frage zeigt sich hier nicht nur als eine Lebensfrage Englands, sondern auch als wesentlich vom innerpolitischen amerikanischen Standpunkte aus. Der Bedeutung des Schantungproblems, das neben dem Völkerbund zur Verwerfung des Friedensvertrages in Washington führte, entspricht es, daß eine ganze Reihe Sachverständiger ihr Urteil über die Fragen des fernen Ostens geben mußten. Daneben aber wurden auch Vertreter der Neger, der Albanier, der Ukrainer, der Perser, der Litauer, der Inder gehört. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist aber das Verhör von William C. Bullitt, dessen Aussagen im Herbst 1919 in der ganzen Welt größtes Aufsehen erregten. Bullitt war von Paris aus nach Rußland gesandt worden, um einen Bericht über die Lage dort für die Friedenskonferenz zu verfassen und um Friedensfühler auszustrecken. Man erinnert sich an jene Einladung an die Bolschewisten zu einer Konferenz auf den Prinzeninseln, wo die Grundlage zu einer

Verständigung zwischen den Russen und den Westmächten geschaffen werden sollte. Die Konferenz war gescheitert, noch ehe sie begonnen hatte, ebenso wie alle darauffolgenden Versuche, mit Rußland zu einer Einigung zu gelangen und die Kriegsgefahr im Osten zu beseitigen. Aus Bullitts Aussagen vor dem Senat geht klar hervor, daß man in Paris doppeltes Spiel getrieben hatte, daß man gleichzeitig Unterhändler an die Bolschewisten geschickt und Denikin und Koltschak in ihren Vorgehen gegen sie ermuntert hatte. Als Bullitt klar geworden war, wie wenig es Wilson und Lloyd George ernst war mit ihrer russischen Verständigungspolitik, als er erkannte, wie wenig die Friedenskonferenz von den Hoffnungen, die man bei ihrer Eröffnung auf sie gesetzt hatte, erfüllen würde, da schrieb er an Wilson jenen eindrucksvollen Abschiedsbrief, mit dem er sein Amt niederlegte und seiner Enttäuschung Ausdruck gab, daß Wilson seiner eigenen Losung ungetreu geworden war und die Welt dadurch um den Frieden gebracht hatte.

Neben dem rein dokumentarischen Material sind die Hearings aber auch aufschlußreich dadurch, daß die wichtigsten Mitglieder der amerikanischen Friedensdelegation dem Kreuzverhör der Senatoren standhalten mußten. Vor allem konzentriert sich das Interesse auf die großen Gegenspieler, auf Wilson und Lansing. Beide schneiden nicht sehr gut ab. Sie weichen aus, sind unsicher und geben sich nicht unbedenkliche Blößen. Es ist erschütternd, aus dem Munde des Oberhauptes der Vereinigten Staaten zu hören, daß er von den europäischen Geheimverträgen bis zu seiner Ankunft in Paris keine Ahnung hatte. Und Lansings untergeordnete Rolle in Paris geht aus seinen Antworten zur Genüge hervor. Manchmal ist man fast im Zweifel, ob er auf die an ihn gerichteten Fragen nicht antworten will oder nicht antworten kann. Seine stereotype Wendung: „Ich erinnere mich nicht“ wirkt halb tragisch, halb komisch.

Unter den Sachverständigen, die vor den Senat zitiert waren, tritt Baruch am stärksten hervor durch die Sachlichkeit, mit der er Auskunft erteilt. Dieselbe Sachlichkeit zeichnet auch sein obengenanntes Buch aus. Sein Hauptwert beruht in dem darin veröffentlichten Quellenmaterial, vor allem in der Denkschrift von Smuts, der die Kriegspensionen und Hinterbliebenenrenten in die Wiedergutmachungssumme einbezogen haben wollte, und in den großen Reden von John Foster Dulles, der sich im Namen der Amerikaner heftig dagegen wehrte, daß Deutschland für alle Kriegskosten der Alliierten aufzukommen habe. Seine flammenden Verteidigungsreden, die vor allem sich auf die moralisch und rechtlich verpflichtenden Abmachungen des Waffenstillstands stützten, waren von entscheidender Bedeutung. Sie haben verhindert, daß die Reparationssumme noch phantastischere Zahlen enthielt, als dies dann später der Fall war. Baruch unterstreicht den Anteil der amerikanischen Delegation an der befriedigenden Lösung, die nach seiner Ansicht das Reparationsproblem schließlich doch noch fand. Der in Paris geschaffene Friedensvertrag sei zwar keineswegs ideal, aber in Anbetracht der schwierigen Lage hätte man das Mögliche errungen. Hätte man es darauf angelegt, den idealen Frieden zu erreichen, so hätte das zu dem Sturz von wenigstens drei der großen Regierungen geführt.

Neben der Ruhe und Sachlichkeit von Baruchs Ausführungen steht Lansings leidenschaftliche Gegnerschaft gegen den Friedensvertrag und den Präsidenten. In zwei Büchern hat er die Ereignisse auf der Frie-

denskonferenz behandelt: The Peace Negotiations, a Personal Narrative (Houghton Mifflin Company, Boston and New York. Deutsche Übersetzung bei Reimar Hobbing, Berlin) und The Big Four and Others of the Peace Conference (Houghton Mifflin Company, Boston and New York). Wie der Untertitel seines größeren Buches besagt, handelt es sich vor allem um eine persönliche Rechtfertigung. Lansing hat sehr gelitten unter seiner schiefen Stellung in Paris. Er leidet jetzt unter seiner plötzlichen Amtsentsetzung, unter dem Friedensvertrag, den er mißbilligt, den er aber nicht zu verhindern gewußt hat. Man steht vor einem psychologischen Rätsel, wenn man die Seele des Mannes zu ergründen sucht, der während der Verhandlung immer unzufrieden war, den anderen Mißvergnügten der amerikanischen Delegation gegenüber seinem Groll Luft machte, hin und wieder auch dem Präsidenten von seiner abweichenden Meinung Mitteilung machte und doch nicht den Mut fand, öffentlich für seine Überzeugung einzutreten. Die schlimmsten Demütigungen ließ er sich gefallen. Während Wilsons kurzer Abwesenheit von Paris ernannte dieser nicht ihn, den Staatssekretär, zu seinem Vertreter, sondern Oberst House. Wilson verhandelte kaum mit denen, die doch das nächste Anrecht darauf gehabt hätten, und so geschah es mehr als einmal, daß die amerikanische Delegation allein noch im unklaren über Vorgänge war, die selbst die an der Peripherie der Ereignisse Stehenden schon längst von Grund aus kannten. Eine Entfremdung, deren Wurzel heute nicht zu erkennen ist, war zwischen Wilson und Lansing entstanden. Ob Lansing den wahren Grund nicht kennt oder ob er ihn nicht nennen will, ist nicht festzustellen. Seine Erklärung für Wilsons Veränderung ist jedenfalls recht oberflächlich: „Bestimmte Züge seines Charakters, die kennzeichnend für seine öffentliche Laufbahn in der Zeit vorher waren, scheinen in der neuen Umgebung verlorengegangen oder unterdrückt zu sein. Ob dies Absicht ist oder unwillkürlich war, weiß ich nicht; und tatsächlich macht es keinen Unterschied. Die Tatsache bleibt bestehen, daß der Präsident nach seiner Ankunft in Frankreich verändert schien." An einer anderen Stelle sucht er die Verstimmung des Präsidenten gerade ihm gegenüber dadurch zu erklären, Wilson habe eine Abneigung gegen Juristen gehegt; oder er habe es ihm nicht verziehen, daß er gegen die Reise des Präsidenten zur Friedenskonferenz gewesen war.

Diese Erklärungen werden kaum den wahren Grund treffen. Wie harthörig Lansing tatsächlich war, geht daraus hervor, daß er trotz aller Pariser Reibungen, die eine weitere Zusammenarbeit ausschlossen, unentwegt weiter im Amte blieb und daß er es darauf ankommen ließ, daß Wilson ihm selbst den Abschied gab. Dies geschah erst am 11. Februar 1920, nachdem ihm selbst seit Januar 1919 bewußt war, daß der Präsident ihm nicht mehr das genügende Vertrauen entgegenbrachte.

Man hat Lansings Buch in Deutschland als Agitationsmittel gegen den Frieden von Versailles benutzt, da es viel Material zur Kritik vom amerikanischen Standpunkt aus beibringt. Freilich verliert es an Wert dadurch, daß hier kein freier, selbständiger Kritiker spricht, sondern eine subalterne unzufriedene Natur, bei der in jeder Zeile ungelöstes Ressentiment widerklingt. Hätte er den Mut gehabt, seine Unterschrift unter den Vertrag zu verweigern, so würde man ihm auch das Recht zu freimütiger Kritik zugestehen. Statt dessen aber hat er unter-

zeichnet, weil er nicht die Kraft besaß, allein zu stehen und einer großen Mehrheit Widerstand zu leisten.

Neben dem Verteidigungsbuch ist das über die großen Vier von untergeordneter Bedeutung. Es enthält kaum neues Material. Lansing ist kein Menschenkenner und hat den Männern in Paris nicht ins Herz gesehen. Trotz täglichem vertrauten Umgange weiß er nichts zu berichten, was etwas an dem Profil der Staatsmänner, wie es der Kenner der Friedensverhandlungen schon längst vor sich sah, geändert hätte. Außer den großen Vier enthält das Buch Eindrücke von Venizelos, Emir Feisul, General Botha und Paderewski, belanglose Plaudereien, in denen Lansing sogar zuweilen ganz erhebliche Schnitzer unterlaufen.

Während Lansings Buch eine heftige Verurteilung Wilsons darstellt, während er ihn beschuldigt, ohne ein amerikanisches Programm nach Paris gereist zu sein, keinen Rat von irgendeiner Seite angenommen zu haben und von den gerisseneren und klügeren europäischen Staatsmännern hereingelegt worden zu sein, stehen auf der anderen Seite die unbedingten Bewunderer Wilsons, die von seiner überragenden geistigen Bedeutung überzeugt sind und seine Leistung auf der Friedenskonferenz als einzigartig und von größter historischer Bedeutung bezeichnen. Es sind dies vor allem zwei Männer aus Wilsons nächster Pariser Umgebung, die zu seiner Verherrlichung ihre Erinnerungen an die Friedenskonferenz aufgezeichnet haben. Charles T. Thompson: The Peace Conference Day by Day. A Presidential Pilgrimage Leading to the Discovery of Europe (New York, Brentano's Publishers) zeigt schon durch seinen Titel, mit welchen Augen der Amerikaner die erste Fahrt eines amerikanischen Präsidenten nach Europa ansah. Das Buch ist eine fast bakfischhafte Verhimmelung Wilsons, eine Unterschätzung Europas und seiner historischen Mächte, wie es nur einem selbstbewußten Amerikaner gelingen kann. Beispiel: „Der Präsident und seine Leute entdecken Europa. Sie haben das Forum, das Colosseum, die Via Appia, den Tiber und den Geburtsort von Columbus gesehen. Dem alten Europa sind diese Denkmäler, die hier schon so lange vorhanden sind, fast zum Gemeinplatz geworden, aber durch die Präsidentenaugen der Neuen Welt gesehen, erhalten sie eine neue Bedeutung." Von ähnlichen Bemerkungen ist das Buch reichlich erfüllt; immerhin bringt es dadurch einiges neue Material, daß es die Ereignisse in Tagebuchform aneinanderreiht, daher auch manchmal kleine Stimmungsmomente anführt, die der späteren Betrachtung sonst verlorengegangen wären. Da Thompson als Vertreter der Associated Press und durch seine Beziehungen zu Oberst House zuweilen auch Einblick in geheime Aktenstücke erhielt, hat er außer diesen persönlichen Eindrücken auch einiges objektiv wichtige Material mitzuteilen.

Das meiste aber, was bisher veröffentlicht worden ist, wird in Schatten gestellt durch die neue große Publikation von Ray Stannard Baker. Baker hat schon im Jahre 1919 ein kleines Büchlein über seine Pariser Erlebnisse verfaßt: What Wilson Did at Paris (Doubleday, Page & Company, Garden City, New York). Er schildert darin die fünf Krisen der Friedenskonferenz, die alle Wilson gelöst haben soll. Das kleine Buch ist von inniger Verehrung für Wilson getragen und hat offenbar das Ziel verfolgt, unter dem noch frischen Eindruck der Pariser Erlebnisse Öl in die Wogen zu gießen, die gerade nach Wilsons Rück-

kehr in den Vereinigten Staaten besonders hochgingen. Die Grundlagen für diese Schrift sind wohl im wesentlichen des Verfassers Erinnerungen und Eindrücke, weniger streng geprüftes und gesichtetes historisches Material.

Nun aber hat Baker diesem ersten kleinen Werk ein umfangreiches großes folgen lassen, wobei er freilich nur Sprachrohr geworden ist für den Mann, dem er schon in seiner ersten Schrift ein Denkmal setzen wollte. Man hat sich immer gewundert, daß Wilson nie auf die Angriffe, die gegen ihn geschleudert worden sind, geantwortet hat, daß er insbesondere nach seiner Niederlage und auf die Herausforderung Lansings hin sich in Schweigen gehüllt hat. Mehr als einmal ging durch die Presse die Nachricht, daß Wilson doch noch zur Feder greifen und sich rechtfertigen werde. Das hat er nun getan, freilich in etwas anderer als der sonst üblichen Form. Er hat sich gescheut, sein eigener Verteidiger zu werden, und hat Baker, auf dessen journalistische Geschicklichkeit und Ergebenheit er sich verlassen konnte, mit der Aufgabe betraut, sein großes Erinnerungs- und Rechtfertigungsbuch zu schreiben. Zu diesem Zwecke hat er Baker sein gesamtes Material zur Verfügung gestellt, alles das, was er an Geheimprotokollen, Entwürfen, Denkschriften und Briefen aus Europa mitgebracht hatte. Außerdem hat er alle wichtigen Fragen mit ihm besprochen, und man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß in dem umfangreichen Werke kein Wort steht, das Wilson nicht gebilligt hätte. Baker freilich zeichnet als der verantwortliche Verfasser (ein umgekehrtes Verfahren wie bei Rosner und dem Buch des Kronprinzen), aber schon die äußere Form des deutschen Titels zeigt, wie sehr der Redaktor hinter dem wahren Verfasser zurücksteht: Woodrow Wilson. Memoiren und Dokumente über den Vertrag zu Versailles anno 1919, herausgegeben von R. St. Baker. Unter dem Titel: America and the World Peace waren bereits vom 1. Januar 1922 bis zum 1. Oktober 1922 allsonntäglich in der New York Times Kapitel dieses umfangreichen Werkes erschienen, das nun in zwei Textbänden und einem dritten Dokumentenband in Amerika herausgekommen ist: Woodrow Wilson and World Settlement (Doubleday, Page & Company, New York). Der erste Band der deutschen Ausgabe ist in der Übertragung von Kurt Thesing jetzt bei Paul List in Leipzig herausgekommen.

Dieses Werk zeichnet sich schon allein durch seinen Umfang vor allem aus, was bisher über die Friedensverhandlung veröffentlicht worden ist. Wenn es auch zuweilen etwas zu breit geraten ist, so hat es doch eine Fülle von Material wie kein anderes bisher. Die große Dokumententruhe Wilsons ist unerschöpflich. Baker führt in seiner Darstellung immer wieder Bruchstücke aus den geheimen Protokollen an, deren Originale er in den Zeitungsartikeln sogar zum Teil reproduziert hat. Der strengen Forschung wäre natürlich viel mehr damit gedient, wenn diese Protokolle ohne Kürzungen veröffentlicht worden wären. Wahrscheinlich aber haben Rücksichten auf die europäischen Staatsmänner, die sich der Veröffentlichung immer wieder widersetzten, dies verhindert.

In Bakers Darstellung kommt Clemenceau sehr viel besser weg als Lloyd George, wie er denn überhaupt die Franzosen für offener als die Briten erklärt. Das hindert aber nicht, daß gerade in den von Baker veröffentlichten Protokollen Lloyd George oft viel besser abschneidet als

Wilson. Baker bemüht sich darzulegen, daß englische Unzuverlässigkeit, vor allem aber Lloyd Georges Wankelmut, mitschuldig sei an der Niederlage Wilsons auf der Friedenskonferenz. Aus seiner Rechtfertigung Wilsons wird eine Apotheose seines Helden. Er zeichnet Wilson von den reinsten Absichten erfüllt, unerschütterlich auf sein hohes Ziel sehend, wie er den niedrigen Mächten der alten Welt zum Opfer fällt. Der Völkerbund, an dem er hartnäckig festhält, war von ihm als Korrektiv gedacht für die Friedensverträge, deren Unvollkommenheit ihm völlig klar war. Aber er hoffte, später einmal durch dieses Instrument alle Ungerechtigkeiten auszugleichen und willigte damals nur ein, um schnell zu dem Frieden zu kommen, den die ermattete Welt so bitter nötig hatte. Die wichtigsten und schlimmsten Niederlagen Wilsons (bei der Abtretung deutscher Gebiete, der Saarregelung, der Rheinfrage, dem Schantungabkommen) wird erst der zweite Band des Bakerbuches bringen, so daß die Folgerung jetzt noch nicht möglich ist, ob Wilson tatsächlich seinen Kampf so rühmlich bis zum Ende durchgefochten hat, wie Baker behauptet. Der Erfolg spricht ja gegen diese Annahme. Aber es ist immerhin möglich, daß manche Rätsel dieses seltsamen Mannes sich nun lösen werden, während naturgemäß neue sich knüpfen müssen. Denn trotz Bakers Panegyrikus wird an dem Endergebnis kaum etwas geändert werden, daß Wilson versagt hat wie kaum einer, da er erst die größten Hoffnungen erweckte und dann auch nicht eine davon erfüllte und damit der Mitschuldige an dem größten Verbrechen wurde statt der Glücksbringer, als der er sich angekündigt hatte.

Außer Material für die Beurteilung Wilsons und damit auch direkten Entgegnungen auf Lansings Angriffe bringt Bakers Darstellung eine ganze Reihe wichtiger neuer Tatsachen. Die Ereignisse während Wilsons Abwesenheit von der Konferenz im Februar erhalten eine neue Beleuchtung, die Veränderungen an der Völkerbundssatzung nach Wilsons Reise im Februar werden auf direkte amerikanische Einflüsse und Vorstellungen zurückgeführt vor allem auf Hitchcock und Taft, die es erreichten, daß der Präsident bereit war, die Monroedoktrin in die Völkerbundsatzung aufzunehmen, was er in hartem Kampf auch schließlich durchsetzte. Wichtiges Material über die Abrüstung zu Wasser und zu Lande, wie sie der Friedensvertrag für Deutschland und der Völkerbund für die anderen Staaten festsetzen sollten, erfährt man aus dieser Darstellung. Die Geheimverträge, die während des Krieges geschlossen worden sind, hat nach Bakers Darstellung Wilson bis zu seiner Ankunft in Paris nicht gekannt. Trotz eines Angriffes auf seine Zeitungsartikel hin in der New Republic vom 29. April 1922 bleibt Baker auch in der Buchausgabe bei der Ansicht, daß Wilson in völliger Unkenntnis aller geheimen Abmachungen seine Friedensforderungen aufgestellt habe. Mag man auch noch so sehr von der Lauterkeit und dem Idealismus Wilsons überzeugt sein, so ist doch eine derartige Unkenntnis an dieser Stelle und in diesem Zeitpunkt ein Verbrechen, und er hat durch diesen Mangel an Kenntnissen, der auch letzten Endes seine Niederlage in Paris verursacht hatte, eine schwere Schuld auf sich geladen.

Aus Bakers Veröffentlichung fällt auch Licht auf das Zerwürfnis mit dem Manne, der bis zur Friedenskonferenz der vertrauteste Freund und Ratgeber Wilsons gewesen war, auf Oberst House. Es liegt eine große Tragik darin, wie fast alles, was Wilson berührt, sich gegen ihn

wendet. Sein Friede erfüllt nicht die Hoffnungen, die er erweckt hat, sein Werk stürzt zusammen; seine nächsten politischen Freunde, House und Page, wenden sich von ihm weg. Wahrlich, auch hier sind Schicksal und Charakter nur Namen eines Begriffes.

Die Entfremdung, die in Paris eingetreten war zwischen Wilson und House, hat aber trotzdem nicht gehindert, daß dieser zur Verteidigung von Wilsons Werk das Wort ergriffen hat. Zusammen mit Charles Seymour, der auch als Delegierter auf der Friedenskonferenz gewesen war, hat er ein Buch veröffentlicht: What Really Happened at Paris (Charles Scribner's Sons, New York). Es handelt sich um Vorträge, die im Winter 1920/21 auf Veranlassung des Philadelphia Public Ledger in Philadelphia gehalten worden sind von Sachverständigen, die selbst mit in Paris gewesen waren und nun aus eigener Erfahrung berichteten. An die Vorträge knüpften sich regelmäßig Fragen an, die mit den Antworten ebenfalls abgedruckt worden sind. Die Vorträge bezwecken, Wilson zu rechtfertigen, seine Selbstlosigkeit und Überlegenheit ins rechte Licht zu rücken und die Anklagen gegen ihn und damit gegen die Vereinigten Staaten zu entkräften. Wohl ist House sich bewußt, daß die Aufgabe in Paris nicht gelöst worden ist, daß manches noch zu tun übrigbleibt. Gerade dafür sollen die Vorträge Fingerzeige geben.

Je nach Temperament und Kenntnissen der Redner ist der Wert der Vorträge sehr verschieden; die einen berichten gar nichts Neues und begnügen sich damit, bekannten Tatsachen ein neues Gewand zu geben, während andere außerordentlich aufschlußreiches Material bringen und auch ihre persönliche Auffassung der Dinge genau umschreiben. Besonders über die Reparationsfragen und die Entstehung der Völkerbundssatzung wird von den bedeutendsten Mitarbeitern Wilsons wichtiges Material herbeigetragen, das nun freilich durch die Bakersche Veröffentlichung zum Teil überholt ist. Einige Redner üben sehr energisch Kritik, während andere sich einer platten Schönfärberei befleißigen. Direkte Angriffe gegen die großen Vier werden kaum vorgebracht, wenn auch eine abweichende Meinung zuweilen in scharfer Betonung hervortritt.

House und Wilson hatten sich kennengelernt in den Jahren vor dem Kriege durch Walter H. Page, der in den Kriegsjahren amerikanischer Botschafter in London war. Wilson, House, der Friedensvertrag, alles erhält ein neues Licht durch die Briefe dieses hochbegabten Mannes, der Amerikas Eintritt in den Krieg vom ersten Tag an sehnlichst herbeigewünscht und der erbittertste Feind Deutschlands gewesen ist. Obwohl er im Herbst 1918 von der politischen Bühne abtrat und bald darauf starb, muß er in eine Betrachtung der Vereinigten Staaten nach dem Kriege unbedingt einbezogen werden. Seine Briefe sind jetzt veröffentlicht worden mit seiner Lebensbeschreibung zusammen von Burton J. Hendrick: The Life and Letters of Walter H. Page (Doubleday, Page & Company, Garden City, New York). Pages Briefe an House und Wilson gehören zu den besten, die man in der modernen Briefliteratur finden kann. Dieser kühle, durchdringende Geist hat bei Kriegsausbruch in erschreckender Deutlichkeit erkannt, was die nächste Zukunft bringen werde. Vom ersten Augenblick wußte er, daß entgegen allem leichtherzigen Optimismus dieser Krieg jahrelang dauern werde, daß Europa weit über die Kriegsjahre hinaus an Hunger, Arbeitslosigkeit und innerer Zerrüttung leiden und die Führung der Welt an die Vereinigten

Staaten übergehen werde. Während er aber mit scharfem Blick hier alles übersah, hat seine Vorliebe für England und seine Feindseligkeit gegenüber Deutschland sein Urteil getrübt. Das Dogma von der Verwerflichkeit alles Deutschen steht für ihn fest. Er begriff nicht Wilsons Bemühungen, die Neutralität Amerikas aufrechtzuerhalten, er empörte sich gegen den „Frieden ohne Sieger und Besiegte", er war außer sich über das Unverständnis, das auf seine eindringlichen Vorstellungen, Bernstorff schleunigst nach Hause zu schicken, nicht hörte. Mit Wilson, für dessen Wahl er sich im Jahre 1912 leidenschaftlich eingesetzt hatte, kam es wenn nicht zum Bruch, so doch zu einer erkalteten Freundschaft, die von Feindschaft nicht fern war, weil er die Haltung des Präsidenten in den Neutralitätsjahren Amerikas einfach nicht begriff. Er hatte kein Gefühl für Wilsons Wunsch nach einer Vermittlerrolle im europäischen Konflikt und stand daher im ständigen Widerspruch zu den ihm von Washington gesandten Direktionen, die er nur mit halbem Herzen befolgte. Page, der die deutschen Interessen während des Krieges in England zu vertreten hatte, hat kaum den Schein der Neutralität zu wahren gesucht und hat die Kriegserklärung Amerikas an Deutschland mit Begeisterung begrüßt.

Es ist überwältigend, was man in diesen zwei Bänden an Material findet zur Beurteilung der amerikanischen und englischen Einstellung gegenüber Deutschland im Kriege und zur Kenntnis der führenden englischen Staatsmänner, wie Grey, Asquith, Balfour, Robert Cecil, deren Vertrauen Page genoß.

Pages Ziel war das innige anglo-amerikanische Bündnis, wie es durch den Krieg für kurze Zeit verwirklicht war. Da es mit sein Verdienst ist, daß Amerika in der schwersten Stunde des Krieges der Entente zu Hilfe kam und damit die Entscheidung herbeiführte, ist er nach der Veröffentlichung dieser Briefe nun zu einer Art englischer Nationalheros geworden. Ein Denkmal soll ihm in London errichtet werden, und die bedeutendsten Politiker des Landes zitieren in den letzten Monaten in ihren Reden Aussprüche aus seinen Briefen und weisen hin auf sein Vertrauen auf den Sieg des anglo-amerikanischen Gedankens in der Welt.

Wollte man die Übersicht der amerikanischen Literatur zum Friedensvertrag vervollständigen, so müßte man noch das Werk von Creele: The World, the War and Wilson anführen, das aber nicht in Deutschland aufzutreiben war, ferner das Buch von Tumulty: Woodrow Wilson as I Know Him, von dem nur aus den New York Times einige Kapitel vorlagen; diese enthielten die Telegramme, die Tumulty nach Paris sandte, um Wilson auf dem laufenden zu halten über die Stimmung in Amerika während Wilsons Abwesenheit — jene Stimmung, die sich immer mehr zuspitzte und die schließlich zu der Verwerfung des Friedensvertrages durch die amerikanische Gesetzgebung und der Ablehnung des Völkerbundes führte und damit Wilsons politische Arbeit, soweit sie die Vereinigten Staaten betraf, vernichtete.

Chronik der Gebietsverschiebungen infolge der Friedensverträge

V

Der deutsche Westen

(Zweiter Bericht)

Von Wolfgang Scheidewin

Die Lage im deutschen Westen hat sich während des Berichtsjahres immer bedrohlicher gestaltet und zu einem planmäßigen Vordringen des französischen Imperialismus geführt. Das Hauptmotiv dieser französischen Aggressive ist der Expansionsdrang der französischen Schwerindustrie, die durch die Angliederung der rheinisch-westfälischen wie der oberschlesisch-polnischen Industrie zur stärksten Industriemacht der Welt werden würde, die imstande wäre, nicht nur England, sondern auch Amerika auf dem Weltmarkt zu unterbieten und als Beherrscherin der gesamten Stahlindustrie des Kontinents gegenüber allen kriegerischen Konflikten der Zukunft hinreichend gewappnet wäre. Daß die Durchführung dieser schwerindustriellen Weltmachtträume von der breiten Masse der französischen Wähler gebilligt wird, liegt daran, daß man in der Bevölkerung eine hysterische Angst vor der deutschen Revanche aufrechterhalten hat und die fortgesetzten französischen Offensivmaßnahmen als eine Defensive im Interesse der französischen „Sicherung" darstellt. Provoziert durch unsere Wehrlosigkeit und durch die Passivität der anderen Weltmächte hat Frankreich seine militärpolitische und wirtschaftliche Position Schritt für Schritt zu verbessern vermocht.

Im Saargebiet, dessen Regierung vom Völkerbunde eingesetzt ist, die sich aber in Wahrheit als ein Organ der französischen Außenpolitik erweist, wird zwischen der kerndeutschen Bevölkerung und dem Streben des französischen Imperialismus ein erbitterter stummer Kampf ausgekämpft. Der einzige Deutsche, der dieser Regierungskommission angehört, der angebliche Vertreter der Saarbevölkerung, Dr. Hector, der nicht etwa von der Saarbevölkerung gewählt, sondern derselben aufoktroyiert worden ist, ist einer frankophilen Politik und des Meineides überführt worden. Er ist unter dem Druck der öffentlichen Meinung zurückgetreten und durch den ehemaligen Landrat des Kreises Saarlouis, Land, ersetzt worden, dessen Person freilich auch keinerlei Gewähr bietet, daß die Interessen der Bevölkerung im Saargebiet berücksichtigt werden. Die politischen Zustände im Saargebiet sind vielmehr geeignet, die übernationale Mission des Völkerbundes aufs tiefste zu diskreditieren: denn man versteht schlechthin nicht, wie eine Institution, die vorgibt, den Idealen der Demokratie und der Völkerversöhnung zu dienen, eine Politik führen kann, welche in der Diktatur landfremder Elemente und

in einer Beschränkung der demokratischen Rechte der Volksvertretung besteht. Das durch die Regierungspolitik geförderte Vordringen des französischen Elementes zeigt sich besonders auch in dem weiteren Vordringen der französischen Schule, für die sich die französischen Grubendirektoren mit größter Energie einsetzen. In fast allen größeren Orten des Bergbaugebietes bestehen heute französische Schulen, und eine starke Propaganda hat eingesetzt, um die Eltern deutscher Herkunft zu veranlassen, ihre Kinder diesen Schulen zuzuführen. Daß diese Schulen tatsächlich besucht werden, danken sie wohl in erster Linie den wirtschaftlichen Lockmitteln: den 10 Franken Ranzengeld für jedes überlaufende Kind und dem lohnenden Weihnachtsgeschenk — der wirtschaftlichen Einwirkung auf die Eltern gar nicht zu gedenken. — Ebenso hat unter dem Druck der zielstrebigen französischen Wirtschaftspolitik der Siegeszug des dem Saargebiet aufoktroyierten Franken seinen Lauf fortgesetzt. Tatsächlich besteht im Saargebiet seit fast zwei Jahren der Zustand der Doppelwährung, der sich dank der günstigeren französischen Valuta immer mehr zuungunsten der Markempfänger ausgestalten mußte. Dem Versuch der Franzosen, die Frankenwährung zur offiziellen Währung zu machen, hat die Saarbevölkerung bisher im Hinblick auf die politischen Konsequenzen sehr nachdrücklich Widerstand geleistet; die tatsächliche Vorherrschaft des Franken wird sich nicht eher brechen lassen, als bis der politische Druck Frankreichs gewichen ist und die deutsche Währung wieder gesundet. — Seit Januar 1923 hat sich die Lage im Saargebiet durch den Streik von 72 000 Bergleuten mit einer Viertelmillion Angehörigen außerordentlich verschärft. Von französischer Seite wird behauptet, daß der Saararbeiterstreik eine bewußte politische Unterstützung des passiven Widerstandes an der Ruhr darstellt, während von deutscher Seite auf die rein wirtschaftliche Seite des Streiks, der ein bloßer Lohnkampf sei, hingewiesen wird. In der Tat hat sich während des letzten Jahres eine Kürzung der Bergarbeiterlöhne im Saargebiet vollzogen und sind die Lohnforderungen der Bergarbeiter seitens der Grubenverwaltungen glatt abgelehnt worden. Trotz der Versuche der französischen Grubendirektoren, durch massenhafte Herstellung von Flugblättern und durch Finanzierung sogenannter gelber Gewerkschaften die Reihen der Streikenden zu verwirren und zu erschüttern, ist bisher die Front der Arbeiterschaft in diesem Kampf, der zu den größten Streiks der Wirtschaftsgeschichte gehört, noch unerschüttert.

Auch im altbesetzten rheinischen Gebiet hat Frankreich seine Machtposition zu vertiefen verstanden. Teils durch direkte Aktionen des französischen Militarismus und des französischen Auswärtigen Amtes, teils unter dem Deckmantel des angeblich privaten „Comité de la rive gauche du Rhin", das in Wahrheit den Direktiven des Quai d'Orsay folgt, hat Frankreich seine Handelsbeziehungen und Kultureinflüsse auszudehnen versucht. Den entscheidenden Schritt zum Eingreifen in das Wirtschaftsleben des altbesetzten Gebietes unternahm es zugleich mit der Ruhrbesetzung; unter dem Vorwand „produktiver Pfänder" legte es seine Hand auf Forsten und Bergwerke, auf Eisenbahn und Schiffahrt, pfändete die Zolleinnahmen, beschlagnahmte deutsche Reichsgelder, erhob eigene Steuern. Daran schloß sich sofort eine systematische Ausweisung von deutschgesinnten Beamten und Privatpersonen.

Die Interalliierte Rheinlandkommission in Coblenz wurde unter Überschreitung ihrer Kompetenzen zum ausführenden Organ der französischen Angriffspolitik. Viele Städte sind ohne Bürgermeister; Eisenbahnen, Forstverwaltung und Zollwesen ohne die ausführende Beamtenschaft; die Rheinlandkommission übt eine tatsächliche Diktatur aus. Durch rigorose Presseverbote ist seit einigen Monaten die freie öffentliche Meinung in den Rheinlanden gänzlich unterdrückt; um so eifriger wird durch zahllose von den Franzosen verteilte Flugblätter eine Beeinflussung der öffentlichen Meinung versucht. Insbesondere ist man bestrebt, mit wirkungsvollen, aus dem Zusammenhang gerissenen Stellen aus deutschen oppositionellen Blättern die Bevölkerung gegen die Reichsregierung aufzuhetzen. Als Werkzeuge zur Durchführung der politischen Absichten Frankreichs bedient man sich der sogenannten separatistischen Bewegung.

Die *separatistische Bewegung*, die nach der Revolution aus dem Gegensatz des rheinischen Katholizismus zu der sozialistischen Kulturpolitik der Reichshauptstadt eine gewisse Nahrung suchte, hat unter dem Druck des französischen Militarismus und den Erkenntnissen der sich ergebenden politischen Tragweite von Jahr zu Jahr an Breite verloren. Nur einige Erbitterte und Abenteurer verfolgen heute noch im Rheinland separatistische Gedanken. Dieses kleine Häuflein aber wird durch die aus Paris und Brüssel in ihre Taschen rollenden Franken und durch die Reklametricks der französischen Propagandaorgane zu künstlicher Bedeutung aufgepeitscht. Während die Franzosen bis vor kurzem hauptsächlich mit der radikaleren separatistischen Bewegung des Herrn Joseph Smeets sympathisierten, haben sie in letzter Zeit, infolge des starken Mißkredits, den die Bevölkerung diesem halbgebildeten Emporkömmling entgegenbringt, und infolge des auf ihn am 17. März 1923 verübten Attentats, das Smeets vorläufig von der politischen Bühne verschwinden ließ, mit der gemäßigteren Bewegung des ehemaligen preußischen Staatsanwalts Dorten in Wiesbaden wieder engere Fühlung aufgenommen.

Die vor drei Jahren widerrechtlich besetzten „*Sanktions*“-*Gebiete* Düsseldorf und Duisburg sind nicht etwa von den Franzosen geräumt, sondern mit noch viel stärkeren militärischen Lasten belegt worden. Die Franzosen haben im Anschluß an die Ruhrbesetzung unter nichtigen Vorwendungen weitere Gebietsteile besetzt und ihre militärische Aufmarschlinie dadurch strategisch verbessert und abgerundet. An die Ausdehnung des Brückenkopfes Kehl schloß sich die Besetzung der noch unbesetzten Orte auf dem rechten Rheinufer von Lorch bis Emmerich. Die Franzosen haben somit nicht nur die Rheingrenze besetzt, sondern die Trikolore weht heute an beiden Ufern des deutschen Stromes.

Der entscheidende Einschnitt in der Ausdehnung der französischen Machtpolitik war die dem Vertrag von Versailles widersprechende gewaltsame Besetzung des *Ruhrgebietes*, die am 11. Januar erfolgte. Aus den Geheimberichten des Herrn Adrien Dariac und anderen Auslassungen aus den Kreisen des „Comité des Forges“ war man in eingeweihten Kreisen über den Pfandwert, den die französische Schwerindustrie dem Ruhrgebiet zumaß, hinreichend orientiert. Für die breite Öffentlichkeit jedoch sowohl Deutschlands wie des Auslandes war das brutale Vordringen Frankreichs gegen ein wehrloses Volk eine Über-

raschung, die eine spontane Erregung der Weltmeinung und einen entschlossenen Abwehrwillen der Ruhrbevölkerung zur Folge hatte. Der Widerstand der friedlichen Arbeit (für den man das rein negative und daher propagandistisch ungeschickte Schlagwort „Passiver Widerstand" geschaffen hat) bedeutet eine neue weltgeschichtliche Kampfesmethode, in der das Volk der Arbeit mit zäher Entschlossenheit der rohen Gewalt des Militarismus entgegentritt. Der Widerstand im neu vergewaltigten Ruhrgebiet hat auch in denjenigen Teilen des altbesetzten Gebietes, in denen die Gewöhnung an den französischen Druck schon abstumpfend gewirkt hatte, die deutsche Widerstandskraft neu belebt.

Hinter dem Widerstand der friedlichen Arbeit stehen alle Kreise der Bevölkerung von den Deutschnationalen bis zu den Kommunisten; die angeblich kommunistischen Arbeitslosenkrawalle in einzelnen Städten des Ruhrgebietes standen im Widerspruch zu den von der dritten Internationale in Berlin und Moskau ausgegebenen Parolen und erwiesen sich als ein Werk französischer Agenten. Leider hat der Widerstand Deutschlands gegen den sehr geschickten Beeinflussungsfeldzug der französischen Propaganda nicht mit der gleichen Geschicklichkeit geführt werden können wie die Abwehr der tapferen Ruhrbevölkerung; das im Januar fast überall zu unseren Gunsten aufflammende Weltgewissen ist in der Zwischenzeit vielfach von den scheinheiligen Argumenten des französischen Nachrichtendienstes und durch andere Beeinflussungskanäle beschwichtigt worden. Insbesondere hat Frankreich mit seinen Forderungen nach politischer Sicherung, nach Neutralisierung der Rheinlande suggestive politische Schlagworte in die Debatte geworfen, denen gegenüber Deutschland sich auf die Defensive beschränkte, ohne seinerseits wirkungsvolle Forderungen nach politischer Sicherung zu erheben, auf die gerade Deutschland als die schwächere Macht einen besonderen moralischen Anspruch hat.

Während wir diesen Bericht abschließen (1. Mai), steht die Entscheidung über den Kampf um die Ruhr noch aus. Sollte er nicht mit einem wirklichen Siege der deutschen Sache enden, so sind die Folgen sowohl für die weitere Verarmung des deutschen Volkes wie für die Schwächung einer innerdeutschen Verständigungspolitik der Mitte gar nicht abzusehen. Zuspitzung der innerpolitischen Gegensätze in Deutschland und Steigerung des allgemeinen Wettrüstens der Völker drohen für die Zukunft. Das tragische Schicksal des waffenlosen Deutschland wird allen Völkern der Welt ein warnendes Exempel sein, was ein Verzicht auf Wehrbarkeit für ein Schicksal bedeutet. Der Glaube an eine Abwendung des brutalen Waffenkampfes durch höhere Methoden der Auseinandersetzung der Völker wird zwar nicht überwunden, aber in seiner praktischen Durchführung um Jahrzehnte zurückgestellt sein. Auch für den Abwehrkampf des deutschen Westens gegen die welsche Überfremdung und Vergewaltigung, die ein starkes und aufrechtes Volk unmöglich ertragen kann, werden sich neue und härtere Methoden des Kampfes herausbilden müssen. Am deutschen Rhein wird sich das Schicksal des deutschen Volkes, der Zusammenbruch des Reiches und mit ihm der deutschen Einheit oder die Herstellung eines neuen deutschen Volksstaates, von dem das gegenwärtige Deutsche Reich nur ein Torso ist, entscheiden.

VI

Der deutsche Osten

(Zweiter Bericht*))

Von Paul Jakob Kaestner

Im Osten wie überall hat das Deutschtum mit den staatlichen Verlusten, die ihm der Versailler Vertrag aufzwang, die Grenze seiner Opfer noch nicht erreicht. In dem an Polen abgetretenen Gebiet der Provinzen Posen und Westpreußen, also mit Ausschluß des Danziger Freistaats wohnten am 1. Januar 1920 etwa 1 200 000 Deutsche. Heute ist diese Zahl auf knapp 500 000 heruntergegangen. Es ist gerechtfertigt und geboten, diese Zahlen zum Ausgangspunkt für eine Betrachtung der Lage des Deutschtums in Polen zu machen. Von polnischer Seite wird die deutsche Abwanderung als der natürliche Rückschlag der deutschen Germanisationspolitik dargestellt. Es läßt sich deshalb nicht vermeiden, einige historische Tatsachen ins Gedächtnis zurückzurufen.

Die von Bismarck eingeleitete Polenpolitik läßt sich vom Gesichtspunkt der Ethik wie der Zweckmäßigkeit gewiß verschieden beurteilen. Bestreiten läßt sich jedoch nicht, daß sie ihren Ursprung in der Feststellung hatte, daß sich das Polentum im Anfang der achtziger Jahre in ständigem Vordringen befand. Für die unbeschränkte Freiheit völkischer Betätigung für die Polen ist die Geschichte der Bamberger Dörfer bei Posen das bekannteste Beispiel, die unter den Augen der preußischen Behörden im zweiten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts systematisch polonisiert worden sind. Genaue statistische Zahlen liegen leider erst aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts vor. Sie zeigen bis in die 90er Jahre ein ständiges Anwachsen der Verhältniszahl des Polentums und erst in den beiden letzten Dezennien eine kaum merkbare Hebung der Kurve zugunsten des Deutschtums. Wenn man unterstellt, daß das Beamtentum mit seinen Familien als nicht bodenständig abgerechnet werden darf, so kommt man bei sehr gewissenhafter Schätzung zu dem Ergebnis, daß mindestens 900 000 Deutsche volle moralische Heimatberechtigung besaßen. Es sei erwähnt, daß selbst von den etwa 21 000 deutschen Ansiedlern nur die knappe Hälfte aus den westlichen Gebieten des Reichs stammten. Die Gründe zur Abwanderung müssen also anderswo als in der angeblich fehlenden Bodenständigkeit des Deutschtums zu suchen sein.

---

*) Der erste Bericht in Heft 1 des laufenden Bandes rührte vom Reichstagsabgeordneten Dr. Paul Fleischer her. An seiner Stelle hat Dr. Kaestner die Referententätigkeit übernommen. (Anmerkung der Redaktion.)



Nicht ganz ohne [illegible]
eingestellte [illegible]
mußte sich [illegible]
durchsetzen. [illegible]
moralischen Zusammen[illegible]
alten Führer[illegible]
erkennung [illegible]
neuer Samm[illegible]
werte Ver[illegible]
durch die [illegible]
neuen [illegible]
wurden. [illegible]
Ansturm [illegible]

Die [illegible]
politik der Polen [illegible]
handlung der [illegible]
Vertragsbestimmungen [illegible]
sind es [illegible]
der polnischen [illegible]
dadurch [illegible]
Regierung [illegible]
durch den [illegible]
Art. 92 Abs. 3 des [illegible]
Deutschland und Polen [illegible]
Jahren ist es [illegible]
Verhandlungen [illegible]

Sehr [illegible]
Auf die [illegible]
wichtigsten [illegible]
Maßnahmen gegen [illegible]
daß, als der [illegible]
schäftigte, [illegible]
lose [illegible]
Kommission [illegible]
der [illegible]
Fiskus für [illegible]
derselben [illegible]
Ansiedler, [illegible]
Trotz [illegible]
Rechtsgutachtens [illegible]
der Rat [illegible]
Gutachten [illegible]
Intervention [illegible]
entsetzt worden.

In der wichtigen Frage [illegible]
Geburt hatten die [illegible]
bundes [illegible]
nicht gehindert, in den [illegible]
Reichsangehörige [illegible]
Deutsche einzuleiten [illegible]
Staatsangehörige [illegible]

VI

Der deutsche Osten

(Zweiter Bericht*))

Von Paul Jakob Kaestner

Im Osten wie überall hat das Deutschtum mit den staatlichen V lusten, die ihm der Versailler Vertrag aufzwang, die Grenze seiner O noch nicht erreicht. In dem an Polen abgetretenen Gebiet der Provi Posen und Westpreußen, also mit Ausschluß des Danziger Freista wohnten am 1. Januar 1920 etwa 1 200 000 Deutsche. Heute ist d Zahl auf knapp 500 000 heruntergegangen. Es ist gerechtfertigt u geboten, diese Zahlen zum Ausgangspunkt für eine Betrachtung der L des Deutschtums in Polen zu machen. Von polnischer Seite wird deutsche Abwanderung als der natürliche Rückschlag der deuts Germanisationspolitik dargestellt. Es läßt sich deshalb nicht verme einige historische Tatsachen ins Gedächtnis zurückzurufen.

Die von Bismarck eingeleitete Polenpolitik läßt sich vom Gesic punkt der Ethik wie der Zweckmäßigkeit gewiß verschieden beurte Bestreiten läßt sich jedoch nicht, daß sie ihren Ursprung in der F stellung hatte, daß sich das Polentum im Anfang der achtziger Jahre ständigem Vordringen befand. Für die unbeschränkte Freiheit völkis Betätigung für die Polen ist die Geschichte der Bamberger Dörfer Posen das bekannteste Beispiel, die unter den Augen der preußis Behörden im zweiten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts systema polonisiert worden sind. Genaue statistische Zahlen liegen leider aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts vor. Sie zeigen bis in 90er Jahre ein ständiges Anwachsen der Verhältniszahl des Polent und erst in den beiden letzten Dezennien eine kaum merkbare Heb der Kurve zugunsten des Deutschtums. Wenn man unterstellt, daß Beamtentum mit seinen Familien als nicht bodenständig abgerech werden darf, so kommt man bei sehr gewissenhafter Schätzung zu d Ergebnis, daß mindestens 900 000 Deutsche volle moralische Heim berechtigung besaßen. Es sei erwähnt, daß selbst von den etwa 21 deutschen Ansiedlern nur die knappe Hälfte aus den westlichen Gebie des Reichs stammten. Die Gründe zur Abwanderung müssen a anderswo als in der angeblich fehlenden Bodenständigkeit des Deuts tums zu suchen sein.

---

*) Der erste Bericht in Heft 1 des laufenden Bandes rührte vo Reichstagsabgeordneten Dr. Paul Fleischer her. An seiner Stelle h Dr. Kaestner die Referententätigkeit übernommen. (Anmerkung d Redaktion.)

Nicht ganz ohne Einfluß auf die Entwicklung war das zu staatlich ngestellte Nationalgefühl einiger deutscher Kreise. Ihm gegenüber ußte sich der völkische Gedanke an manchen Stellen erst allmählich ırchsetzen. Dazu kam, daß auch die Ostmark von dem allgemeinen oralischen Zusammenbruch des Herbstes 1918 nicht verschont blieb. Die lten Führerschichten versagten auch hier oder verloren ihre Anrkennung in der Bevölkerung, und es verging kostbare Zeit bis zu euer Sammlung. Für sich allein hätten diese Umstände eine nennenswerte Verminderung des Deutschtums nicht bewirken können, zumal sie durch die ungeheuren Schwierigkeiten, die sich der Gründung einer neuen Existenz in Deutschland entgegenstellten, reichlich aufgewogen wurden. Aber es soll zugegeben werden, daß ohne sie der polnische Ansturm wahrscheinlich schwereres Spiel gehabt hätte.

Die markantesten Beispiele für die planmäßige Entdeutschungspolitik der Polen bleiben auch für die letztzurückliegende Zeit die Behandlung der Domänenpächter und Ansiedler wie die Auslegung der Vertragsbestimmungen über den Erwerb der Staatsangehörigkeit. Sie sind es besonders deshalb, weil hier internationale Instanzen das Unrecht der polnischen Politik festgestellt haben, ohne daß diese Politik sich dadurch hätte beeinflussen lassen. Die Bemühungen der deutschen Regierung um Ansiedler und Domänenpächter fanden die Anerkennung durch den Botschafterrat, daß die hier strittigen Fragen auf Grund des Art. 92 Abs. 5 des Versailler Vertrages durch Übereinkommen zwischen Deutschland und Polen geregelt werden müßten. Erst nach zwei Jahren ist es zu deutsch-polnischen Verhandlungen hierüber gekommen, Verhandlungen, deren Ergebnis noch völlig ungewiß ist.

Sehr viel wichtiger sind die Bemühungen des Völkerbundrates. Auf die Eingaben des Deutschtumsbundes hat der Rat — um nur die wichtigsten Etappen zu nennen — am 17. Mai 1922 Polen ersucht, alle Maßnahmen gegen deutsche Landwirte einzustellen. Der Erfolg war, daß, als der Rat sich im September 1922 erneut mit den Fragen beschäftigte, die Angelegenheit der Domänenpächter inzwischen durch restlose Entsetzung von den Domänen gegenstandslos geworden war. Eine Kommission von vier Völkerbundsjuristen stellte die Rechtswidrigkeit der Entsetzung fest, indem sie die Pachtverträge mit dem preußischen Fiskus für den polnischen Staat als bindend anerkannte. Das Gutachten derselben Kommission bestätigte die Rechte von etwa drei viertel der Ansiedler, die nach polnischer Behauptung vertrieben werden dürfen. Trotz eindringlicher Empfehlung des Rates hat Polen die Annahme des Rechtsgutachtens im Dezember abgelehnt. Nach starken Kämpfen hat der Rat jetzt den ständigen internationalen Schiedsgerichtshof um ein Gutachten gebeten. Zwei Drittel der Ansiedler sind aber trotz aller Interventionen des Völkerbundsrates bereits mit Zwang ihrer Stellen entsetzt worden.

In der wichtigen Frage des Erwerbes der Staatsangehörigkeit durch Geburt hatten die Völkerbundsjuristen den Standpunkt des Deutschtumsbundes vollinhaltlich übernommen. Das hat die polnische Regierung nicht gehindert, in den letzten beiden Monaten das nur gegen deutsche Reichsangehörige anwendbare Liquidationsverfahren auch gegen solche Deutsche einzuleiten, die nach Auffassung der Kommission polnische Staatsangehörige sind. Noch weniger haben sich die Behörden bei

solchen Personen zurückgehalten, deren Staatsangehörigkeit zwischen Deutschland und Polen strittig ist und bei den jetzt schwebenden Verhandlungen geklärt werden soll.

Schlimmer als diese gegen einen begrenzten, wenn auch nach Zehntausenden zählenden Kreis von Familien gerichtete Politik ist es, daß noch heute für einen Deutschen keine Möglichkeit besteht, Grundbesitz zu erwerben, und zwar weder ländlichen noch städtischen. Benachteiligungen deutscher Gewerbetreibender bei der Steuerveranlagung und Zollabfertigung lassen sich naturgemäß schwer nachweisen. Es kann aber kaum ein Zweifel sein, daß sie vorkommen. Von generellen Maßnahmen, die das deutsche Wirtschaftsleben schädigen, ist aus den letzten Monaten die Devisenordnung zu nennen, nach der bei einer starken Einschränkung der Zahl der Devisenbanken allen deutschen Banken das Recht zum Verkehr mit Devisen entzogen ist.

Auf kulturellem Gebiet sind einschneidende Veränderungen für die letzte Berichtszeit nicht zu berichten. Die Kirchenfrage ist ihrer Lösung keinen Schritt näher gekommen. Aber die Vorgänge auf der Synode der lutherischen Kirche in Warschau lassen für die evangelisch-unierte Kirche nichts Günstiges hoffen. Ein genaues Bild des deutschen Schulwesens läßt sich nicht geben. Im April 1922 waren über ein Drittel aller deutschen Volksschulkinder nicht beschult oder in polnischen Schulen eingeschult. Eine weitere zahlenmäßige Verschlechterung dürfte nicht eingetreten sein. Das höhere deutsche Privatschulwesen wurde im Juni durch Einführung der Personalkonzession an Stelle der Konzession für die Schulvereine stark beunruhigt. Besondere Sorge macht hier, wie übrigens auch im Volksschulwesen, die Staatsangehörigkeit der Lehrer, die ähnlich behandelt wird, wie es oben im allgemeinen geschildert wurde.

Trotz aller dieser Schwierigkeiten, von deren psychologischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wirkungen ein kurzer Bericht nur eine unvollkommene Vorstellung geben kann, ist eine Konsolidation des Deutschtums unverkennbar. In Polen bemißtraut, in Deutschland oft als undeutsch angesehen, hat sich die Entwicklung vollzogen, die von den führenden Persönlichkeiten seit langem bewußt erstrebt wurde: die Wendung zur positiven Politik auf dem Boden des polnischen Staates. Der Zusammenschluß mit den Deutschen in Kongreßpolen, Wolhynien, Galizien und Österreichisch-Schlesien war der erste Schritt gewesen. Kurzsichtige polnische Politik zwang bald zu einem sehr viel folgenreicheren. Die Wahlordnung hätte den einzelnen Minderheiten, wenn sie mit gesonderten Listen aufgetreten wären, kaum Aussicht auf 30 Mandate gegeben. So kam es am denkwürdigen 18. August 1922 zur Gründung des Wahlblocks zwischen Deutschen, Juden, Weißrussen, Russen und Ukrainern. Das Ergebnis war, daß die Minderheiten 85 von 372 Sitzen erhielten, davon die Deutschen 17. Entsprach das auch nicht ihrer Stärke von 35 bis 44% der Gesamtbevölkerung, so machte es sie doch zu einem parlamentarisch beachtlichen Faktor. Bei Regierungsbildung und Präsidentenwahl sollte sich das bald zeigen. Da polnische Linke und Rechte sich die Wage halten, wurde nach fünfmaligem Wahlgang mit den Stimmen der Linken und der Minderheiten der bisherige Außenminister Narutowicz zum Präsidenten gewählt. War schon die Bildung des Minderheitenblocks und sein Wahlerfolg der Anlaß zu den

heftigsten Angriffen gegen die Minderheiten gewesen, wobei mit erstaunlicher Logik diese selbstverständliche Wahrnehmung eigener Interessen als Beweis staatsfeindlicher Gesinnung bezeichnet wurde, so gab die Präsidentenwahl das Signal zu einer beispiellosen Hetze. Der Verband der Rechtsparteien erklärte, niemals mit einer Regierung zusammenarbeiten zu wollen, die von einem Präsidenten berufen würde, der seine Wahl Juden und Deutschen verdanke. Den Minderheiten wurde klipp und klar das Recht bestritten, auf die Regierung des Landes Einfluß zu üben. Man warnte, den Bogen nicht zu überspannen. Niemals würde der polnische Nationalstaat sich eine Regierung der Eindringlinge gefallen lassen. In dieser Atmosphäre fiel der tödliche Schuß gegen Narutowicz. Einen Augenblick schien es, als ob Selbstbesinnung einkehren werde. Der neue, wieder von der gleichen Mehrheit gewählte Präsident wurde von allen Parteien mit Ruhe begrüßt. Der auf die wohlwollende Haltung der Minderheiten angewiesene Ministerpräsident Sikorsky schien für eine gerechte Behandlung der Minderheiten sich einsetzen zu wollen. Der Wille mag da sein, aber die Macht fehlt. Wilder denn je tobt heute die Deutschenhetze. Unverblümt fordert der Westmarkenverein, fordert die polnische Presse die völlige Vernichtung des Deutschtums. Als am 15. März 1923 die deutsche Fraktion den Antrag einbrachte, die Regierung möge sich auch bezüglich der Ansiedler auf den Boden des Versailler Vertrages, des Minderheitenschutzvertrages und der polnischen Verfassung stellen, da ist es möglich gewesen, daß sämtliche polnischen Parteien diesen Antrag abgelehnt haben. Und am 10. April hat der Ministerpräsident in einer Rede in Posen erklärt, es wäre nötig, daß der große historische Prozeß der Entdeutschung der westlichen Wojewodschaften sich in möglichst kurzer Zeit vollziehe, die bisherige Unentschlossenheit müsse endgültig ein Ende finden.

Daß die Tendenzen der polnischen Politik in Oberschlesien andere sind, kann nicht behauptet werden. Aber einmal bietet das Minderheitenabkommen für Oberschlesien zwischen Deutschland und Polen eine ungleich stärkere Sicherung für das Deutschtum als der ganz allgemein gehaltene Minderheitenschutzvertrag mit den alliierten Hauptmächten, und zum andern sind die Verhältnisse infolge der Nachwirkungen der demoralisierenden Abstimmung noch so unübersichtlich, daß sich klare Linien noch schwer erkennen lassen. Während auf der einen Seite der Terror sehr stark arbeitet, neuerdings besonders im Kampf gegen die deutschen Minderheitsschulen, ist auf der anderen Seite ein etwas größeres Bedürfnis der Behörden nach Objektivität vorhanden als in Posen und Westpreußen.

In Danzig sind die polnischen Kampfmittel andere. Aber auch hier ist das Ziel das gleiche: ein beharrliches, nicht ungeschicktes Ringen um die Polonisierung Danzigs. Nach außen sichtbar wird hier vor dem Forum des Völkerbundrates gerungen. Der Vertrag zwischen Danzig und Polen hat kein Ende, sondern einen neuen Anfang der Kämpfe um die Abgrenzung der Hoheitssphären gebracht. Die polnischen Ziele sind vorderhand hauptsächlich militär- und verkehrspolitisch. Ein erster großer Erfolg war die Entscheidung des Rates im September, daß Polen im Danziger Hafen ein Munitionslager anlegen darf. Augenblicklich sollen Sachverständige beraten, ob Polen ein Anlegehafen für

Kriegsschiffe ohne Militärbasis gewährt werden kann. Seit einiger Zeit ist der Hafenausschuß Gegenstand heftiger polnischer Angriffe, bei denen auch der schweizerische Vorsitzende nicht geschont wird. In die Zollverwaltung bemüht sich Polen weitere polnische Beamte zu bringen. Mehr in das Gebiet der Prestigefragen gehört die Vertretung Danzigs auf internationalen Kongressen, wozu Danzig das Recht mit gewissen Einschränkungen zugebilligt wurde. Beim Empfang von fremden Kriegsschiffen hat Danzig die Vorhand vor Polen. Jede Frage für sich ist kaum von entscheidender Bedeutung. Aber als Ganzes hängt an ihnen die Selbständigkeit und der völkische Charakter der Stadt. Gefährlicher noch sind wohl die mit französischen Geldern unterstützten Versuche zur privatwirtschaftlichen Eroberung Danzigs, die sich besonders in einem umfangreichen Erwerb von Grundstücken zeigen. Zu sehr heftigen Szenen hat das Auftreten der polnischen Fraktion im Volkstag geführt. Als besonders kränkend hat man es empfunden, daß die Fraktion unverhüllt den Standpunkt des polnischen Delegierten in Danzig vertreten hat. Als symptomatisch wird es empfunden, daß dieser Delegierte nicht abberufen wird, wie es wegen seines oft taktlosen Auftretens angenommen wurde, sondern mit dem verdächtigen Titel Resident bleiben wird.

In Memel blieben die Verhältnisse bis zum November 1922 stationär. Damals ging eine memelländische Abordnung nach Paris. Ihre erste Bitte zum Anschluß an Deutschland wurde schroff abgelehnt. Dann schien eine Zeitlang die Randstaatslösung mit französisch-polnischer Anlehnung Aussicht zu haben, bis völlig unerwartet am 11. Januar 1923 der Handstreich auf Memel erfolgte, den der machtlose Botschaftsrat nur zu sanktionieren vermochte, wobei stark illusorische Vorbehalte zugunsten einer memelländischen Autonomie gemacht wurden. Allem Anschein nach suchen die Litauer das Gebiet möglichst schnell zu entdeutschen. Die bewährten Rezepte, Ausweisung, Beschlagnahme und Verbot von Zeitungen werden dazu benutzt. Osteuropa ist um eine deutsche Minderheit reicher.

Sach- und Personenregister

Autorenregister

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Berlin W 8

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W 8


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03942 1550

[illegible] CHOCOLATE

